Digitized by Google

4° Bar
103.2 f 1838

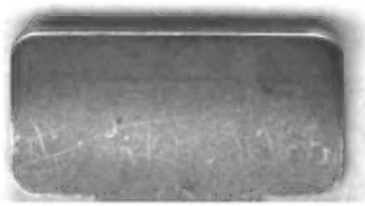

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

Bayerische Staatsbibliothek München

der

königlich Preußischen Regierung

zu

Merseburg.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

1838.

Merseburg,
gedruckt bei Robitzschens Erben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfskanzlist, vormalige Feldwebel Stein, ist zum etatsmäßigen Regierungs-Kanzlisten befördert worden. Nr. 708.

Der Candidat der Feldmeßkunst Friedrich Gottfried Heinrich Ohlemann in Merseburg ist zum Feldmesser ernannt worden. Nr. 709.

Der pensionirte Stadt-Secretair Apel zu Alsleben, hat die Nebenagentur für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, wieder aufgegeben. Nr. 710.

Der bisher mit der interimistischen Verwaltung des Rentamts Schweinitz und der damit verbundenen Forstkasse von den Forstrevieren Glücksburg und Seyda beauftragt gewesene Lieutenant a. D., Rüdemann, ist vom 1. Januar 1839 ab zum Domainen-Rentmeister für genanntes Rentamt ernannt und ihm jene Verwaltung von diesem Zeitpuncte an, definitiv übertragen worden. Nr. 711.

Merseburg, den 17. December 1838.

---

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Draßdo bei dem Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen ist zum Director des Land- und Stadtgerichts Meschede und der Oberlandesgerichts-Assessor Zabel bei dem Justizamte Bilstein zum Nachfolger des Draßdo bei dem Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen den 26. October curr. ernannt; Nr. 712.

2) dem Criminal-Actuar August Wilhelm Geißler in Zeitz ist den 2. November curr. der Charakter eines Criminal-Assessors verliehen;

3) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Bernhard Karl Hans von Bülow ist den 19. November curr. zum Oberlandesgerichts-Assessor in Halberstadt ernannt;

4) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius Ludwig Anastasius Werner Sello ist den 5. November curr. an das Königl. Kammergericht in Berlin versetzt;

5) der hiesige Oberlandesgerichts-Auscultator Peter Reinhold Vogt ist den 1. November curr. zum Oberlandesgerichts-Referendar ernannt, und

6) der Candidat der Rechte Friedrich Wilhelm Löbnitz ist den 9. November curr. um Oberlandesgerichts-Auscultator hieselbst angenommen.

Es ist die bei dem neu zu organisirenden Land- und Stadtgericht zu Erfurt erledigte Justiz-Commissarienstelle dem Justiz-Commissar und Notar Pabst zu Eisleben verliehen worden mit der Beschränkung auf den Bezirk, welcher dem Land- und Stadtgericht überwiesen wird. Nr. 713.

Bekanntmachung,

die Anstellung des Personals bei den neu errichteten Land- und Stadtgerichten zu Schleusingen und Suhl betr. Nr. 714.

Bei den zum 1. Januar 1839 neu errichteten Land- und Stadtgerichten zu Schleusingen und Suhl sind folgende Beamte angestellt:

Digitized by Google

A. zu Schleusingen:

1) der Kreis-Justiz-Rath Sipmann als Land- und Stadtgerichts-Director,
2) der Land- und Stadtgerichts-Rath Müller,
3) der Oberlandesgerichts-Assessor Löes,

als Mitglieder,

4) der Land- und Stadtgerichts-Secretair Dallwitz,
5) der Land- und Stadtgerichts-Secretair, Ingrossator Starke,
6) der Registrator Stubenrauch,
7) der Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Jung,
8) der Kanzlist und Salarien-Kassen-Controleur Riepcke,
9) die Boten und Executoren Schneidereith und Gäbler,

sämmtlich bisher zu Schleusingen,

10) der Bote und Executor Leser, bisher in Suhl,
11) der Bote und Gefangenwärter Schönhoff, bisher in Schleusingen.

B. zu Suhl:

1) der bisherige Gerichts-Amtmann daselbst Stehlich, als Land- und Stadtgerichts-Director,
2) der Oberlandesgerichts-Assessor v. Branconi, bisher zu Schleusingen,
3) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Rehkopf, bisher Gerichtsamts-Assessor in Suhl,

als Mitglieder,

4) der bisherige Gerichts-Amtmann zu Schmiedeberg, Haasenritter, als 1ster,
5) der bisherige Criminal-Actuar zu Schleusingen, Bleckert, als 2ter,
6) der bisherige Actuar zu Suhl, Greiner, als 3ter Land- und Stadtgerichts-Secretair,
7) der Secretariats- und Registratur-Assistent Kommer, bisher in Schleusingen,
8) der Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Seelisch, bisheriger Kassen-Assistent zu Heiligenstadt,
9) der Kanzlist und Salarien-Kassen-Controleur Löhlefink, bisher zu Suhl,
10) die Kanzlisten Rath und König, bisher zu Suhl,
11) der Bote, Executor und Gefangenwärter Müller, bisher in Suhl,
12) die Boten und Executoren, Flügel, bisher zu Schleusingen und Beeger, bisher in Suhl.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 18. December 1838.

Nr. 715. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über, der Johanne Christiane verehelichten Birke ein Viertel Keilwerder, so wie, der Johanne Juliane verw. Reiche Stück Feld in Kuhnerschlage, sind fertig und liegen für die Interessenten in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 2. Januar bis 2. März 1839 in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts zum Einsehen vor, mit Bemerken, daß nach Ablauf dieses Zeitraums Erinnerungen dagegen nicht mehr vorgebracht werden können. Mühlberg, den 3. December 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

der Unterschriften zugezogen werden, nach Möglichkeit dafür sorgen, daß, falls das Document einen Veräußerungs-Vertrag über ein Grundstück oder eine zur Anlegung eines Hypothekenfoliums geeignete Gerechtigkeit enthält, die durch die Instruction vom 12. Juni 1835 vorgeschriebene Mittheilung dieser Verträge an die betreffenden Hypothekenbehörden erfolge. Sie haben daher bei dem Recognitionsgeschäft die Contrahenten auf diese gesetzliche Bestimmung aufmerksam zu machen, unter der Aufforderung, derselben für den gedachten Fall entweder selbst, oder durch Mitwirkung des Notars zu genügen. Hiernach sind die Notarien des Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 7. November 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4966."

wird den Notarien und Untergerichten unseres Departements, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 30. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 706. Die von den Justiz-Commissarien zu führenden Rechnungsbücher über Gelder und Cours habende Papiere, welche amtlich durch ihre Hände gehen, betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Reskript:

„Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die in dem Circular vom 29. December 1828. (Jahrbücher Band 32. S. 307.) den Justiz-Commissarien zur Pflicht gemachte Führung von Rechnungsbüchern über die amtlich durch ihre Hände gehenden Gelder und Cours habenden Papiere ordentlich erfolgt, ist nach Ablauf von sechs Monaten nach und nach bei allen Justiz-Commissarien des Departements eine Revision dieser Bücher zu veranlassen und bei den jüngern Justiz-Commissarien hiermit der Anfang zu machen. Im November künftigen Jahres ist das Resultat dieser Revision dem Justiz-Minister anzuzeigen.

Daß diese Anordnung getroffen ist, hat das Königliche Oberlandesgericht schon jetzt sämmtlichen Justiz-Commissarien bekannt zu machen, damit sie ihre Rechnungsbücher in Ordnung bringen.

Berlin, den 26. November 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 5268."

wird hierdurch den Justiz-Commissarien unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 14. December 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 707. Brandkassen-Beiträge betr.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1. April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens

207,991 Thlr.	18 Sgr.	3 Pf.	zu Vergütung der Brandschäden,
2,251 „	25 „	10 „	zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
2,025 „	— „	— „	zu den Administrationskosten,
70 „	12 „	6 „	für Insinuation der Ausschreiben,
212,338 Thlr.	26 Sgr.	7 Pf.	Summa

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt

69,437,680 Thlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Neun Silbergroschen 4 Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

155 Brände

ereignet haben, wovon

7	durch	Blitz,
4	„	Verwahrlosung,
36	„	muthmaßliche Brandstiftung,
3	„	vorsätzliche Brandstiftung,
1	„	fehlerhafte Bauart,
104	„	unermittelte Zufälle,

uts.

entstanden sind, und dadurch

486 associirten Grundbesitzern

		total eingeäschert,	partiell beschädigt
327	Wohnhäuser	88	
373	Seiten- und Stallgebäude	43	
200	Scheunen	20	
19	Schuppen	1	
7	Backhäuser	—	
1	Brau- und Brennhaus	1	
3	Schmieden	—	
3	Ziegeleien	—	
5	Wassermühlen	—	
1	Oelmühle	—	
1	Schneidemühle	—	
10	Windmühlen	—	
—	Kirchen- und Thurmgebäude	1	

worden sind.

Merseburg, den 1. December 1838.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

53. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. December 1838.

Das 37. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 702.

Nr. 1949. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. November 1838, betreffend die Declaration des §. 79. Titels 35. der Proceßordnung über die außerordentlichen und willkührlichen Leibesstrafen in fiscalischen Untersuchungssachen.

Nr. 1950. Ministerial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der mit der Königlich Sächsischen Regierung wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen bestehenden Convention vom $\frac{21.\ \text{Januar}}{5.\ \text{Februar}}$ 1820. D. d. Berlin, den 12. November 1838.

Nr. 1951. Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. November 1838, betreffend die Ausstellung der ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand der Gefangenen.

Nr. 703. Die Verpflichtung junger Leute zum Militairdienst, wenn sie sich vorher verheirathen, oder ansäßig machen, betr.

Höherer Anordnung gemäß wiederholen wir auch am Schlusse dieses Jahres unsere frühere jährliche Bekanntmachung, nach welcher, zu Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. April 1824, junge Leute, wenn sie sich vor erfüllter Militairdienstverpflichtung verheirathen, oder ansäßig machen, dadurch von dieser Verpflichtung nicht entbunden werden.

Dabei erneuern wir auch unsere Aufforderung an die Herren Geistlichen, dergleichen Militairpflichtige, bei dem Ansuchen um das Aufgebot auf diese Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und darüber, daß solches geschehen, in jedem einzelnen Falle eine besondere stempelfreie Verhandlung aufzunehmen.

Merseburg, den 19. December 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 704. Die Anbringung von Recursgesuchen gegen Entscheidungen der K. Departements-Ersatzcommission betr.

Es sind in neuerer Zeit vielfach Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung der bei den verschiedenen Truppentheilen eingestellten Militairpflichtigen Seitens deren Angehörigen unmittelbar bei den Königl. Ministerien oder bei einem der Königl. General-Commando's eingereicht worden, worauf, weil zunächst unserer Seits eine motivirte Begutachtung erforderlich war, keine definitive Entscheidung abgegeben werden konnte, so daß durch die Betretung des eingeschlagenen Weges nur eine zugleich mit einem für die Interessenten selbst oft nachtheiligen Versuche verbundene erfolglose Belästigung der höhern Behörden veranlaßt wurde.

Wir machen daher hiermit darauf aufmerksam, daß, wer künftig gegen Entscheidungen der Königl. Departements-Ersatzcommission, in deren Folge Angehörige der-

Digitized by Google

selben zur Einstellung bei einem Truppentheil gekommen, Recurs zu ergreifen beabsichtigt, dies stets seinem vorgesetzten Kreislandrathe anzeigen muß, welcher demnächst über das Gesuch nach sorgfältiger Erörterung der zur Begründung dienenden factischen Angaben an uns zu berichten hat.

Merseburg, den 13. December 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 705. Die Verpflichtung der Notarien, die Partheien, welche die Recognition der Unterschriften eines Instruments über einen Veräußerungsvertrag wegen eines Grundstücks oder einer Gerechtigkeit vor ihnen bewirken lassen wollen, auf die Mittheilung dieser Verträge an die Hypothekenbehörde, aufmerksam zu machen, betr.

Nachstehendes Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 7. November c. also lautend:

„Der §. 1. der Instruction wegen Benachrichtigung der hypothekarischen Gläubiger bei Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten vom 12. Juni 1835. (Jahrbücher Band 45. Seite 510.) bestimmt Folgendes:

> Wird ein Veräußerungs-Vertrag über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit, die sich zur Anlegung eines Hypothekenfoliums eignet, von einem Notar aufgenommen, oder die Anerkennung eines solchen Vertrages seinem Inhalte oder seiner Unterschrift nach bewirkt, so liegt dem Notar in allen Fällen, das Hypothekenbuch sey bereits angelegt oder nicht, die Verpflichtung ob, eine beglaubigte aber stempelfreie Abschrift des Vertrages an die Hypothekenbehörde einzusenden.

Daneben ist im §. 76. Titel 7. Theil III. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung ausdrücklich festgesetzt:

> daß ein Notarius, vor welchem blos die Recognition der Unterschriften eines Instrumentes erfolgen soll, weder schuldig noch befugt ist, sich um den Inhalt des Instruments zu bekümmern.

Diese letztere Vorschrift tritt der Ausführung der erstgedachten Bestimmung insofern hindernd entgegen:

> als ein Notarius, vor welchem nur die Unterschriften eines Veräußerungs-Vertrages über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit recognoscirt worden, nicht im Stande ist, diesen Vertrag, dessen Inhalt ihm unbekannt geblieben, angeordnetermaaßen der betreffenden Hypothekenbehörde in Abschrift mitzutheilen.

Das Königliche Oberlandesgericht ist nun nach seinem Bericht vom 26. v. M. der Meinung, daß die angeführte Vorschrift des §. 76. durch den §. 1. der Instruction vom 12. Juni 1835 nicht aufgehoben sey, und schlägt, um beide mit einander in Einklang zu bringen, vor:

> die Notarien anzuweisen, die Partheien, welche die Recognition der Unterschriften eines Instruments vor ihnen bewirken wollen, darüber, ob dasselbe einen dergleichen Veräußerungs-Vertrag enthalte, ausdrücklich zu befragen, und demnächst im Bejahungsfalle der ihnen in der Instruction auferlegten Verpflichtung zu genügen.

Zuvörderst ist der Justiz-Minister mit dem Collegium dahin einverstanden, daß die Gültigkeit des citirten §. 76. in ihrem ganzen Umfange noch fortbesteht. Dessen ungeachtet müssen allerdings die Notarien, auch wenn sie blos zur Beglaubigung

Digitized by Google

Alphabetisches

Namen- und Sach-Register

zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg für das Jahr 1838.

A.	Seite
Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die Gewinnhälfte derselben	167
Abendmahl, das unbefugte Zudrängen dazu	10
Abgaben, s. Schifffahrt.	
Abnahme- und Calculatur-Notaten, die Weglassung derjenigen, welche zur künftigen Beachtung gezogen werden	101
Abt, M., Pastor senior zu Berg vor Eilenburg, ist gestorben	163
Accessit-Preise, s. Hebammen-Lehrbuch.	
Ackermann, ist Land- und Stadtgerichtsbote	154
Acten, s. Steuer-Contraventionssachen.	
Adlung, Oberl. Ger. Refer., ist von Arnsberg nach Naumburg versetzt	82
Aehle, ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Roßla	179
Aerztliche Atteste, für Hausirer	99
Agenten, verschiedener Feuerversicherungs-Gesellschaften 71, 91, 135, 243, 304, 355, 381.	
Agnesdorf, s. Haacke.	
Ahlfeld, ist Pfarrer zu Alsleben	347
Albanus, ist zweiter Lehrer an der Othmarsschule zu Naumburg	30
Alberstädt, s. Belobung.	
Albertus, Oberl. Ger. Auscultator, ist zum Oberl. Ger. in Paderborn versetzt	135
Althallischer Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen	46
Alt-Jessener Scheffel, Inhalt desselben	99, 141
Altjeßnitz, s. Bismark.	
Alt-Zeitzer Scheffel, das Verhältniß zum Preußischen	183
Amtliche Protocolle, s. Protocolle.	
Amtsblatts-Register, das zum Amtsblatt pro 1837	40
Anders, ist Schulm. u. Küster zu Oppin	30

A.	Seite
Anderßen, Oberlandesgerichts-Referendar, ist vom Oberlandesgericht zu Stettin nach Naumburg versetzt	316
Angermann, ist Cantor, Küster und zweiter Schullehrer zu Rothenburg	30
St. Andreas-Gemeinde, s. Belobung.	
An- und Abmeldungen, die polizeilichen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen	33
Apel, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise	223
— hat die Reben-Agentur für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld aufgegeben	381
Apotheker, s. Gifte.	
Appellations-Berichte, wenn in denselben neue Thatsachen oder Beweismittel vorkommen, muß ein Termin zur Instruction d. Sache anberaumt werden	29
Armen-Anstalten, die denselben in Proceßsachen bewilligte Sportelfreiheit	54
Armenpflege, die Mitwirkung der Ortsgeistlichen dabei	326
Armuths-Atteste, s. Sträflinge.	
v. Arnim, Graf v., ist Regierungs-Präsident hier	366
Arnold, ist Oberküster und Knabenlehrer an der Parochialschule zu St. Andreas in Eisleben	30
Arznei-Behältnisse, das dazu zu verwendende gefärbte Papier betr.	295
Arzneitaxe, für 1838	141, 238
Aster, ist Regierungs-Referendarius	168
Atteste, s. Taxe.	
Aufforderung, zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen beschädigten Gemeinden	112
— in Bezug der Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen	165, 193, 233

Digitized by Google

A.

Seite

Aufforderung, der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, und des Kaiserlich Russischen St. Georgs-Ordens 181, 189, 193.
Aufnahme, s. Schullehrer-Seminar.
Aufruf, s. Militairpflichtige.
Augustin, ist Berggeschworner beim Bergamte Eisleben 7
Außergerichtliche Aufsätze, die Strafe für unbefugte gewerbsweise Anfertigung derselben 336

B.

Bachmann, ist Schulsubst. zu Gremmin 30
— ist Schulm. und Küster in Gerbisdorf 347
Bachstein, Gerichts-Assessor, demselben ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Strelln übertragen . . 231
Backs, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 339
Bälle, die Einstellung derselben und ähnlicher Lustbarkeiten an kirchlichen Fest- und Feiertagen, und an den Vorabenden derselben 95
Bärwald, ist Land- u. Stadtger. Bote 154
Baltzer, M., Pfarrer zu Hohenleina, ist gestorben 255
Bank, s. Goldsummen.
— den Verkehr der Ger. mit der Königl. 203
Bank-Comptoir, den Verkehr der Gerichte mit demselben 184
Banklassenscheine, s. Provinzial-Banklassenscheine.
— die Einlieferung derselben 363
v. Barbeleben, Dr., ist Reg. Refer. 200
Barth, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 312
Bartholomäus, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 304
v. Basedow, Dr., ist Substitut des Kreis-Physicus Dr. Wach hier . . . 294
Baumanpflanzungen, im hiesigen Regierungsbezirk in den letzten Jahren 358
Beamte, s. Privat- und Communal-Wegegelder.
— s. Gesuche.
Becker, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91

B.

Seite

Becker, ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Roßla 179
— ist Schulm. und Küster zu Dobergast 347
Beeck, ist Schiedsmann für die Stadt Halle 223
Beeger, ist Land- und Stadtger. Bote 382
Beerdigungskosten, s. Verpflegungs- und Beerdigungskosten.
Begräbnißkosten, für außerhalb ihres Wohnorts verstorbene Militairpersonen 74
Behörden, s. Vertretung.
Beiträge, s. Collecte.
— s. Landwehr.
— zur Verschönerung und bessern Verpflegung der Landwehr 346
Belgern, s. Schreyer.
— s. Ephorie.
Belobung, der Gemeinde Unterrißdorf wegen Bekleidung des Altars und der Kanzel 6
— der Gemeinden Greppin, Heideloh, Werben, Schrenz und Löbersdorf, wegen Erbauung neuer Schulhäuser . . 11
— der Gemeinden Bülzig und Külso, wegen Erbauung eines neuen Schulhauses 28
— der verwittw. Frau Superintendent Rhost und des Ingenieur Hauptmann Morgenstern zu Dessau, wegen der Kirche zu Pösigk gemachter Geschenke 47
— des Rittergutspacht. Pippel zu Schkortleben, wegen Bekleidung des Altars in der dortigen Kirche 54
— der Gemeinde Göhritz, wegen Erbauung eines neuen Schulhauses . . 69
— der Gemeinde der St. Andreas-Parochie zu Eisleben, wegen Bekleidung des Altars und der Kanzel 69
— der Gemeinde Dalichow, wegen geleisteter Beiträge zur Reparatur der Kirche, und eines Mitgliedes dieser Gemeinde, wegen der Kirche gemachter Geschenke 69
— der Gemeinde Dornstedt, wegen Anschaffung einer Altar-Bekleidung . . 76
— der Gemeinden der Parochie Großwölkau mit Crensitz, wegen Herstellung der verfallenen Pfarrgebäude, u. Einführung des Berliner Gesangbuchs ꝛc. 78

Digitized by Google

B.	Seite
Belobung der Gemeinde Priſtäblich, wegen Anſchaffung einer neuen Thurmuhr	78
— der Gemeinde Cölme, wegen Erbauung eines neuen Schulhauſes ꝛc.	86
— des Oberamtmann Wendenburg zu Wormsleben, wegen Anſchaffung einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung	113
— der Gemeinden Gorsdorf, Hemſendorf und Grabo, wegen Wiederherſtellung der abgebrannten Kirchen- und Pfarrgebäude zu Gorsdorf	122
— der Gemeinden Dubro, Graſſau und Bernsdorf, wegen Erbauung eines neuen Pfarrhauſes	122
— der Gemeinde Coſilenzien, wegen Anſchaffung einer neuen Orgel	142
— mehrerer Gemeinden, wegen anſehnlichen Aufwendungen zum Beſten ihrer Kirchen und Schulzwecke	151
— des Amtmann Schüler zu Cloſterode, wegen Schenkungen an die Kirche zu Blankenheim	184
— des Paſtor Kürbis zu Neumark, wegen den Kirchen zu Roßbach und Wernsdorf gemachten Geſchenken	229
— der Gemeinde zu Sennewitz, wegen Verwendung einer Summe von 1000 Thlr. zur Verſchönerung der Kirche	229
— des emeritirten Bergamts-Reviſor Franke zu Eisleben, wegen eines der dortigen St. Andreaskirche ausgeſetzten Legats	239
— eines Unbekannten in Cölleda, wegen eines zur äußern Verſchönerung der daſigen Stadtkirche gemachten Geſchenkes	239
— der Gemeinden Blönsdorf, Melnsdorf und Danna, wegen Erbauung und Einrichtung neuer Schulhäuſer	239
— des Einwohner Knobloch und deſſen Ehefrau zu Obermöllern, wegen Verehrung einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung	267
— der Gemeinde Krösſuln, wegen Anſchaffung einer neuen Orgel	277
— der Provinz Sachſen, wegen geſammelter Beiträge zur Verſchönerung der Landwehr	291
— der Gemeinde Punſchrau, wegen Leiſtungen zu geiſtlichen und Schulzwecken	299
Belobung der Gemeinde Dobris und des Feldmühlenbeſitzer Koſ zu Pörſten, wegen Anſchaffung einer neuen Altar-, Kanzel- und Taufſteinbekleidung	322
— der Filialgemeinde Bernsdorf, wegen Bewilligung einer Zulage zu der Beſoldung ihres Kinderlehrers	336
— der Gemeinde Oechlitz, wegen Erbauung einer neuen Schule	336
— der Gemeinden Straach, Grabo, Berkau, Kerzendorf und Rudersdorf, wegen Erbauung eines neuen Pfarrhauſes	354
— der verwittw. Bürgermeiſter Kaufmann zu Halle, wegen eines der St. Georgenkirche zu Glaucha ausgeſetzten Legats von 200 Thaler	354
— des Kirchenvorſteher Schirmer und Einwohner Jacob zu Döbris, wegen vorgenommener Verbeſſerungen in daſiger Kirche	354
— der Gemeinde Döſel und des Prediger Dr. Zſchieſche, wegen Wiederherſtellung des Innern der Kirche . 360,	371
— der Gemeinde Alberſtädt, wegen eines dem verſtorbenen Paſtor Hirſch auf deſſen Grab geſetzten Kreuzes von Gußeiſen	367
Bendemann, Regierungs-Aſſeſſor, iſt zum hieſigen Reg. Collegio verſetzt	185
Berghaus, ſ. geographiſche Kunſtſchule.	
Berkau, ſ. Belobung.	
Berkner, iſt Schulmeiſter und Küſter zu Zſchornewitz	30
Berlin, ſ. Oberbergamt.	
Berliner Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft, Reſultate derſelben	248
Bernsdorf, ſ. Belobung.	
Berth, iſt Kreistaxator	252
Bertram, Stadtrath zu Halle, hat den Character als Bürgermeiſter erhalten	71
Beſchäler, ſ. Landbeſchäl-Stationen.	
Beſitztitel, für einzelne Miteigenthümer beſtimmter Räume eines Hauſes, braucht nicht berichtigt zu werden	124
Beſtrafung, der von den Appells und den kleinen Uebungen ungehorſam ausbleibenden Landwehrmännern, und die Koſten ihrer Verpflegung während der Strafzeit	273
Beuche, iſt Schulm. u. Küſter zu Peißen	347

B.	Seite
v. Beurmann, ist Schiedsmann im Saalkreise	143
v. Beust, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise	179
Bevölkerungstabelle des hiesigen Regierungsbezirks pro 1837	87
Bezettelung der Sachtransporte auf der Chaussee von Nordhausen nach Heiligenstadt	240
Bilsing ist als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London bestätigt	243
Bindewald, Oberl. Ger. Auscultator, ist vom Landgericht in Halle, zum Kammergericht in Berlin entlassen	23
— Justiz-Commissarius, demselben ist zugleich die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Eisleben gestattet	23
— Justiz-Commissarius, demselben ist die Praxis bei den Patrimonial-Gerichten zu Trebnitz und Poplitz gestattet worden	186
— ist Oberl. Ger. Referendarius	275
Binnenlinie, Abänderung einer, in Zollvereins-Angelegenheiten	80
— die Veränderung des Laufs derselben im landräthlichen Kreise Nordhausen	239
Bischoff, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise	252
Bismark, Patrimonialrichter, demselben ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Altjeßnitz übertragen	231
— Patrimonialrichter, demselben ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Zschepkau übertragen	275
Blanck, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise	178
Bleckert, ist zweiter Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Suhl	382
Block, ist Oberl. Gerichts-Auscultator	288
Blödsinnigkeits-Erklärung, s. Erkenntnisse.	
Blönsdorf, s. Belobung.	
Blutegel, den Handel und die Dispensation derselben	45
Blutegel-Taxe, vom 1. December 1838 bis letzten März k. J.	353
Bodenstein, ist Pfarrer in Arnsnesta	177
Böttger, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise	223

B.	Seite
Bolze, ist Obereinfahrer	31
— ist Schiedsm. im Mansfelder Seekreise	223
Booch, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise	144
v. d. Borch, Forst-Inspector, hat seinen Wohnsitz von Merseburg nach Giebichenstein nach Halle verlegt	278
Borges, ist Schulmeister und Küster zu Kloster-Mansfeld	347
Borschdorf, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise	185
Bose, ist Schiedsmann in der Stadt Naumburg	126
Boße, Oberlandes-Gerichts-Assessor, ist vom Oberlandes-Gericht zu Halberstadt nach Naumburg versetzt	316
v. Branconi, Oberlandes-Gerichts-Assessor, ist Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Suhl	382
Brand, s. polizeiliche Verhandlungen.	
v. Brandenstein, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise	244
Brandkassen-Beiträge, s. Feuer-Societäts-Ausschreiben.	
Branntwein, s. Steuervergütung.	
Branntweinsteuer, die Erhebung derselben	230
Braun, ist Pfarrer zu Zwethau	347
Braunschweiger Messe, s. Waaren.	
Braunshayn, s. Sauppe.	
Brehme, Justiz-Commissarius, demselben ist die Verlegung seines Wohnorts nach Görsbach verstattet	288
Breitenbach, ist Oberl. Ger. Refer.	231
— ist Oberlandes-Gerichts-Assessor	288
Bretschneider, ist Haupt-Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London	91
Bröse, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise	312
Bromme, ist Ger. Amtm. in Herzberg	274
Brundisch, ist Schulmeister und Küster zu Saathain	30
Buch, Oberpfarrer zu Prettin, verwaltet die Superintendur zu Jessen	154
Buchbinder, s. Schulbücher.	
Buchmann, ist Schiedsmann im Sangerhäuser Kreise	71
v. Bülow, ist Oberl. Gerichts-Assessor	381
Bülzig, s. Belobung.	

Digitized by Google

B.

Seite

Bürger, Diaconus zu Torgau, verwaltet die Ephorie daselbst 107
Bürgerrecht, die unentgeldliche Ertheilung desselben an Soldaten . . 352
Burghardt, ist Superintendent der neu gebildeten Diöces Belgern . . . 154
Buschwitz, s. Schreyer.

C.

Cadettencorps, die Erweiterung desselben 159
Calculatur-Rotaten, s. Abnahme ꝛc. Rotaten.
Candidaten, s. Wahlfähigkeitsatteste.
— s. Reglement.
— der Theologie, von allen Criminal-Untersuchungen, welche gegen selbige eingeleitet werden, ist der betreffenden Regierung Nachricht zu geben . . . 367
Chirurgie, die Ausübung derselben durch Gehülfen 281
Clauß, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 144
— ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 208
Closterode, s. Reloff.
Cober, Oberlandes-Gerichts-Referendar, ist nach Arnsberg versetzt . . . 135
Cölledaer Scheffel-Gemäß, das Verhältniß desselben zum Preußischen 65
Cölme, s. Belobung.
Cöthener Scheffel-Gemäß, das Verhältniß desselben zum Preußischen Scheffel 60
Collecte, zur Wiederaufbauung der evangelischen Kirche zu Medzibor . . 134
— für die Abgebrannten zu Dingelstedt 150
— zum Schulhausbau in Hohndorf . . 183
— für die evangelische Gemeinde zu Jassy 229
— Resultat der für die bei dem harten Winter, durch Eisgang und Hochwasser in Nothstand gerathenen Bewohner der Elbe und der Oderniederungen, der Schlesischen Gebirgs- und Rheingegend angeordneten 257
— für die Abgebrannten zu Kayserswagen 286
— für die Abgebrannten zu Ortrand . 316
— zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Lütte 353

C.

Seite

Conrad, ist Schulmeister und Küster zu Paupitzsch 30
Consulate, s. Dorrien und Lang.
Corpsjäger, s. Waffengebrauch.
Corrections-, Landarmen- und Krankenanstalt zu Zeitz, Resultate der Verwaltung derselben pro 1837 . 118
Cosilenzien, s. Belobung.
Cossa, s. Patrimonial-Gerichts-Verwaltung.
Cramer, ist Oberl. Ger. Auscultator . 23
Crensitz, s. Belobung.
Criminal-Untersuchungen, s. Candidaten.

D.

Dahmescher Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen . . 182
Dalchow, ist als Neben-Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange-Assecurance Association zu London bestätigt . . 355
Dalichow, s. Belobung.
Dallwitz, ist Land- und Stadtgerichts-Secretair 382
Dammann, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 143
Danna, s. Belobung.
Danneil, ist Regierungsrath . . . 29
Dathe, ist Schulm. u. Küster zu Röcken 348
Debits-Erlaubniß, s. Schriften.
Deiche, s. Wasserbauten.
Delius, Oberlandesgerichts-Assessor, ist nach Paderborn versetzt 274
Deposital-Capitale, die Verpflichtung der Gerichte, wegen Sicherstellung derselben 327
Deposital-Gebühren, den Wegfall derselben und des Stempels bei Deposital-Quittungen 122
Deposital-Massen, herrenlose 81, 295, 303, 331.
Deposital-Quittungen, s. Deposital-Gebühren.
Deposital-Verkehr, mit den Untergerichten 78
Depositorien, das Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vor-

D. Seite

mundschaftlichen Depositorien entstanden ist 361
Detzner, Oberl. Ger. Refer., ist von Naumburg nach Arnsberg versetzt . . 23
Deutsches Haus, s. Militair-Waisen-Erziehungs-Institut.
Diedicke, ist Kreistaxator 135
— ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
— ist Schulmeister und Küster zu Selben 348
Dienstboten, die Bildung von Privatvereinen, zur Verbesserung derf. . 132
Dienstentlassungsscheine, die Cognition über die Verfälschung derselben 218
Dietze, ist Schiedsmann im Saalkreise 71
— Justiz-Commissarius, ist zum Notar ernannt 231
— Patrimonialrichter, demselben ist die Verwaltung des v. Hoyerschen Patrimonialgerichts, so wie der Pfarrgerichte zu Roitzsch und des Vogelschen Patrimonialgerichts zu Ramsien übertragen 275
Dill, ist Schiedsm. im Torgauer Kreise 186
Dimensionen, der Mauer- u. Dachziegel bei Staatsbauten 3
Dingelstedt, s. Collecte.
Diöces-Veränderung, die Abtretung einiger Parochien von der Superintendentur Torgau an die zu Liebenwerda 198
v. Ditfurth, ist Oberl. Ger. Assessor 316
Ditmar, Oberlandesgerichts-Assessor, ist von dem Oberl. Gericht zu Paderborn nach Naumburg versetzt . . . 355
Dobris, s. Belobung.
Döring, ist erster Kreis-Deputirter im Weißenfelser Kreise 303
— ist Oberl. Gerichts-Referendarius . 355
Döfel, s. Belobung.
Domanial-Abgaben, die Ablösung gewisser 61
Domainen-Feuerschädenfonds, Einsendung der Beiträge pro 1832 . 147
Donner, ist Schulmeister und Küster zu Wiedemar 348
Dorfgerichte, die Vereidigung derf. 315
Dornstedt, s. Belobung.
Dorrien, ist Consul in den vereinigten Staaten von Mexico 28

D. Seite

Draßdo, ist Director des Land- und Stadtgerichts zu Meschede 381
Dresdner Viertel, das Verhältniß desselben zum Preußischen Scheffel . 141
Dreyhaupt, ist Schulm. zu Gerstewitz 178
Druckfehler-Berichtigung, Seite 141 des Amtsblatts in der Arzneitaxe 238
Dubro, s. Belobung.
Düngesalz, die Anmeldung zum Bezug desselben 332

E.

Ebeling, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Echten, ist Oberl. Ger. Auscultator . 23
Eckardtsbergaer Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen 59
Eckhardt, ist Schiedsmann im Schweinitzer Kreise 164
— desgl. 164
Egert, ist erster Lehrer an der Mädchenschule zu Eilenburg 348
v. Egidy, ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Ehen, die Ehebruchs halber geschiedenen 55
Ehetrennungen, die Ehebruchs halber erfolgten 368
Ehrenberg, Oberlandesgerichts-Auscultator, dessen Entlassung zur Regierung in Potsdam 82
Ehrhardt, ist dritter Lehrer an der Schule zu Prettin 348
— ist Landgerichts-Assessor 355
Einecke, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 185
Einicke, ist Schiedsmann im Sangerhäuser Kreise 312
Eisenstein, die Förderung desselben . 311
Eisernes Kreuz, s. Aufforderung.
Eleven, s. Studienplan.
Ellen, die in Form eines Stocks verfertigten 140
Elsterwerda, s. Patrimonial-Landgericht.
Ephorie, die Errichtung einer neuen zu Belgern 61
Erbberechtigte, s. Aufforderung.
Erbe, ist Schulmeister in Leuna . . 178
Erdmann, M., ist Superint. in Seyda 82

Digitized by Google

E. Seite

Erkenntniſſe, denſelben iſt das Datum des erfolgten Spruchs beizufügen 14
— über Blödſinnigkeits-Erklärung von Kranken, die ſich in der Irrenheilanſtalt zu Halle befinden, ſind der Direction in Abſchrift mitzutheilen . . 202
Erlaubnißſcheine, des vormundſchaftlichen Gerichts zu Verheirathung derjenigen Perſonen, welche aus einer vorhergegangenen Ehe Kinder haben 366
Ermiſch, iſt Schiedsmann für die Grafſchaft Stolberg-Stolberg 224
Erſatzmannſchaften, die ärztliche Unterſuchung und Aushebung derſelben, im hieſigen Regierungsbezirke 279, 280
Ertmer, iſt Land- u. Stadtger. Secret. 135
Excluſiv-Berechtigungen, ſ. gewerbe-polizeiliche Contraventionen.
Executionen, das Verfahren bei gerichtlichen 124
Eylau, iſt Schiedsmann im Merſeburger Kreiſe 304

F.

Fährgeld-Tarif, für die Elb-Ueberfahrten bei Pretzſch, Mauken u. Gribow 203
— — für die Ueberfahrten auf der Elbe, Saale und Unſtrut 203, 343
— — für die Fähranſtalten zu Cröllwitz und Lettin 368
Fährhof zu Mukrena, ſ. Jurisdiction.
Fahliſch, iſt Schiedsmann für den Schweinitzer Kreis 164
Fahren u. Reiten, das ſchnelle auf den Straßen, wird wiederholt verboten 271
Farbe-Subſtanzen, ſ. Warnung.
Fellgentreu, iſt Schulw. zu Döbernitz 179
Feſſel, iſt erſter Lehrer an der Schule zu Glöden 178
Feuerſchäden-Fonds, ſ. Domainen-Feuerſchäden-Fonds.
Feuer-Societäts-Ausſchreiben, pro Termin Oſtern und Michaelis 1838 199, 379
Feuer-Societäts-Directoren, ſ. Kreis-Feuer-Societäts-Directoren.
Feuerwerke, die Vorſchriften wegen des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken werden in Erinnerung gebracht 226

F. Seite

Fiedler, iſt Schiedsmann im Saalkreiſe 71
Fiſcher, iſt Oberl. Ger. Auſcultator . 316
— Oberförſterei-Aſſiſtent, verwaltet die Oberförſterei Liebenwerda 361
Flacke, iſt Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft 71
Flade, iſt Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreiſe 185
Fleiſchauer, iſt Geh. Regierungsrath 29
Flemming, Graf, Oberl. Gerichts-Auſcultator, iſt zum Oberl. Gericht in Paderborn verſetzt 135
Fliegenpapier, den Verkauf deſſelben 45
— Verbot wegen des fernern Verkaufs deſſelben 132
Flößen, das, mit Langholz auf der Saale 172
Floßzoll, die Erhebung des Kösener und Saalecker 376
Flügel, iſt Land- und Stadtger. Bote 382
Flußfahrzeuge, die Bezeichnung der inländiſchen 306
Flußſchiffer, ſ. Gewerbeſteuer.
Föhring, iſt Schiedsmann im Delitzſcher Kreiſe 179
Förſter, iſt Superintendent zu Lützen . 154
Fohlen, das Brennen derſelben auf den Beſchäl-Stationen 251
Form, ſ. Protocolle.
Forſtarbeit, die Befugniß zur einſtweiligen Ausſetzung oder Theilung der gerichtlich erkannten 292
Forſtbeamten, ſ. Lehrlinge.
Forſtinſpection, ſ. v. d. Vorſt.
Forſtſtrafangelegenheiten, Regulativ wegen Bearbeitung derſelben 49
Frachtbriefe, die Beglaubigung der Unterſchriften auf denſelben 177
Frachtwagen, die zuläſſige Breite derſ. 250
Francke, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe 91
— iſt Domainen-Rentmſtr. zu Heldrungen 126
— iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe 208
Franke, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe 91
— ſ. Belobung.
Franz, iſt Oberl. Gerichts-Aſſeſſor . 186
— iſt Rector an der Stadtſchule zu Herzberg 347
Frauensperſonen, ſ. Verheirathung.
Fraustadt, iſt Pfarrer zu Bündorf . 177

F.

Seite

Frenkel, ist Schulmeister und Küster zu Freist 30
Freyburger Scheffel, Inhalt desselb. 122
Friedrich, ist Oberl. Ger. Auscultator 288
— ist Schiedsm. im Wittenberger Kreise 356
Frisch, ist Oberlandes-Gerichtsbote . 154
Fritzsch, Oberl. Ger. Auscultator, ist vom Landgericht zu Erfurt zum Oberl. Gericht in Marienwerder entlassen . 82
— Justiz-Commissarius, ist zum Notarius im Oberlandes-Gerichtsbezirke zu Naumburg ernannt 288
Fritzsche, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
— ist Land- und Stadtgerichtsrath . . 355
Fröhlig, ist Schiedsmann für die Grafschaft Stolberg-Stolberg 224
Fronten, s. Gebäude.
v. Funcke, ist zweiter Kreisdeputirter im Weißenfelser Kreise 303
Funke, ist vierter Lehrer an der Stadtschule zu Weißenfels 348

G.

Gäbler, Land- und Stadtgerichtsrath, demselben ist die Verwaltung des Patrimonialger. zu Tauhardt übertragen 187
— ist Land- und Stadtgerichtsbote . . 382
v. Gauvain, ist Oberl. Ger. Referend. 231
Gebäude, Vorschriften bei Ausbrechung der Fronten und Scheidewände, so wie die Untermauerung hoher Gebäude 53
Gebühren, s. Uebereinkunft.
— in Nichtigkeitsbeschwerde-Sachen . 262
Gefärbte Papiere, s. Arznei-Behältnisse.
Gefangenlisten, die promte Einreichung der vierteljährlichen, wird in Erinnerung gebracht 148
Gehülfen, s. Chirurgie.
Geisler, ist Oberl. Ger. Assessor . . 231
Geißler, ist Criminal-Assessor . . . 381
— ist Küster u. Mädchenlehrer zu Prettin 178
— ist Justiz-Commissarius für die Bezirke der Königl. Gerichtsämter Belgern, Schilda und Mühlberg und Notarius 339
Geistliche, Anstellungen und Beförderungen mehrerer ders. 30, 178, 347, 348

G.

Seite

Geistliche Bauten, das Verfahren dabei 146
Geistliche und Schulbauten, s. Gnadengeschenke.
Geldbußen, s. Verfahren.
Gelder, von den an die Kreiskassen abzuliefernden, sind die Curatoren derselben in Kenntniß zu setzen 15
Geldstrafen, die zum Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten abzuliefernden 79
— wenn im Laufe des Quartals keine dergl. Strafen eingehen, sind Negativ-Atteste einzusenden 79
— welche nach §. 61. des Zollstrafgesetzes aufkommen, die theilweise Verwendung derselben zu Gratificationen . . . 153
Geleitsmann, ist Schulmeister u. Küster zu Ramsien 348
Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, Resultate derselben pro 1837 162
Gemüthskranke, s. Protocolle.
Gemüthsuntersuchung, s. Erkenntnisse.
Geographische und Kunstschule, die von dem Professor Berghaus in Potsdam errichtete 307
Gerbstädt, s. Gröper.
Gerichte, s. Bank.
— s. Bank-Comtoir.
— s. Deposital-Capitale.
Gerichtliche Kassen-Quittungen, die Ausstellung und Mitvollziehung derselben, durch den Controlleur 147
Gerichtsbarkeit, die über die in Stößener Flur belegenen Elsfeldgrundstücke ist dem Patrimonial-Gericht zu Gröbitz übertragen worden 375
— die Verwaltung der des Königl. Gerichts zu Wolferode ist dem Land- und Stadtgericht zu Eisleben übertragen . 375
Gesetzsammlung, allgemeine, Inhalt des 21. und 22. Stücks vom Jahre 1837 1
des 23. Stücks 17
„ 24. „ 25
„ 1. „ vom Jahre 1838 . . 33
„ 2. und 3. Stücks 57
„ 4. Stücks 73
„ 5. und 6. Stücks 85

Digitized by Google

G.	Seite
Geſetzſammlung, allgemeine, Inhalt des 7., 8., 9., 10. und 11. Stücks	109
„ 12. Stücks	117
„ 13. „	129
„ 14. und 15. Stücks	137
„ 16. Stücks	157
„ 17. und 18. Stücks	181
„ 19. Stücks	201
„ 20. „	209
„ 21. und 22. Stücks	217
„ 23. Stücks	225
„ 24. und 25. Stücks	257
„ 26. „ 27. „	269
„ 28. Stücks	285
„ 29. „	289
„ 30. „	297
„ 31. „	325
„ 32. „	333
„ 33. „	349
„ 34. und 35. Stücks	365
„ 36. Stücks	373
„ 37. „	377
Geſuche, ſ. Kriegsdenkmünze.	
Geſuche und Vorſtellungen, ſollen nicht von Beamten gefertigt werden	333
Getraide, ſ. Salz.	
Gewerbe-Inſtitut, die Aufnahme von Zöglingen in das zu Berlin	74
Gewerbe-polizeiliche Contraventionen, die Unterſuchung und Beſtrafung derſelben	210
Gewerbeſcheine, zur Einſammlung von Unterzeichnungen auf Druckſchriften	102
— die Ertheilung derſelben auf Waarenbeſtellungen	151
Gewerbeſteuer, die Veranlagung der Flußſchiffer	235
Gewichte, ſ. Maaße.	
Gewinnhälfte, ſ. Aachener u. Münchener Feuerverſicherungs-Geſellſchaft.	
Gifte, die Verpflichtung der Apotheker, zum Handel damit	277
Glauch, iſt Schiedsmann für den Bezirk Gräfenhainchen	82
Gleine, iſt Schulmeiſter und Küſter zu Flemmingen	30
Gleſecker, Regierungsrath, iſt von Breslau zur Provinzial-Steuer-Direction in Magdeburg verſetzt	332

G.	Seite
Gnadengeſchenke, zu geiſtlichen und Schulbauten	28
Gnadenmonats-Betrag, für die Hinterbliebenen der Militair-Penſions-Empfänger	217
Göhritz, ſ. Belobung.	
Göllinger Getreidegemäß, ſiehe Schlottheimer Getreidegemäß.	
Göring, Regierungsrath, iſt Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors zu Magdeburg	332
Goldmünzen, die Einzahlung fremder, bei den Bank-Comtoiren	48
Goldſummen, deren Belegung bei der Königlichen Bank	22
Goldzahlungen, die an die Königl. Bank zu leiſtenden	123
Gorsdorf, ſ. Belobung.	
Gottlöber, iſt Schiedsm. im Eckartsbergaer Kreiſe	82
Grabo, ſ. Belobung.	
Gräf, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe	91
v. Grävenitz, iſt Schiedsmann im Bitterfelder Kreiſe	180
Graß, iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe	186
Graſſau, ſ. Belobung.	
Greiner, iſt dritter Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Suhl	382
Greppin, ſ. Belobung.	
Gribow, ſ. Fährgeld-Tarif.	
Grimm, iſt Schiedsmann im Merſeburger Kreiſe	304
Gröper, Diaconus zu Gerbſtädt, verwaltet die daſige Superintendentur	283
Große, iſt Lehrer an der Mädchenſchule zu Liebenwerda	30
— iſt Cantor und erſter Lehrer zu Annaburg	347
Großmehlen, ſ. Waldmann.	
Großmann, iſt Schiedsmann im Saalkreiſe	143
Großwölkau, ſ. Belobung.	
Grothe, iſt Oberl. Gerichts-Kanzlei-Inſpector	316
Grünewald, iſt Schulmeiſter zu Rothe	178
Grulich, Archidiaconus zu Torgau, verwaltet die Ephorie daſelbſt	6
— Archidiaconus zu Torgau, hat die	

G.

Seite

Verwaltung der Ephorie Torgau aufgegeben 107
Grunert, ist Feldmesser 338
Gühne, ist Oeconomie-Commissarius 312
Günther, hat den Character als Buchhalter erhalten 231
Güterbock, hat den Character als Buchhalter erhalten 231
Gutsmuths, ist als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London bestätigt 243

H.

Haacke, Gräfl. Stolbergscher Landgerichtsrath, demselben ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Agnesdorf übertragen 63
Haase, ist Kreis-Taxator 29
Haasenritter, ist erster Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Suhl . 382
Haberkorn, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise 179
Hachtmann, ist Schiedsmann in der Stadt Halle 223
Hädicke, ist Schiedsmann im Saalkreise 91
Härting, ist erster Secretair beim Land- und Stadtgericht zu Zeitz 135
Hagedorn, Pfarrer zu Sinsleben, ist gestorben 30
Halle, s. Oberbergamt.
— s. Salzverbrauchs-Controle.
Hamburger patriotische Assecuranz-Compagnie, s. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Handelsjuden, das Herumziehen derselben im Regierungsbezirk Potsdam 265
Harras, Oberlandesgerichts-Auscultator, ist vom Oberl. Gericht zu Naumburg nach Paderborn versetzt . . . 316
Hartung, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91
— ist Schulmeister in Unterteutschenthal 179
Harzscharren, das unbefugte, in den Königlichen Waldungen 1
Hasert, Justiz-Commissarius, ist zugleich Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg . . 255

H.

Seite

Haueisen, ist als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London bestätigt 243
Hauptzollamt zu Nordhausen, die Verwandlung desselben in ein Hauptsteueramt 301
Hausirer, s. ärztliche Atteste.
Hausirverkehr, s. gewerbe-polizeiliche Contraventionen.
Hauß, ist Schiedsmann im Schweinitzer Kreise 164
Hayner, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 180
Hebammen-Lehrbuch, die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung desselben 129
— Accessitpreise für die Entwürfe dazu 292
Heerdmenger, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Heergeselle, ist Kreistaxator . . . 307
Heideloh, s. Belobung.
Heidemüller, ist Schulmeister und Küster zu Golpa 30
Heimzenmaaß, s. Merseburger Heimzenmaaß.
Heine, ist Land- und Stadtgerichts-Assessor, demselben ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Eptingen übertragen 155
Heinecke, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91
Heise, ist Oberl. Gerichts-Auscultator 316
v. Helldorff, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise 244
— ist Director der Feuer-Societät des platten Landes 299
Hellmund, ist Schulmeister und Küster zu Niederwünsch 30
Hellriegel, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise 179
Hemsendorf, s. Belobung.
Hennig, ist Schiedsmann im Schweinitzer Kreise 164
Herbst, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise 244
Herold, Dr., Verwalter des Rectorats an der Klosterschule zu Roßleben, hat das Prädicat als Professor erhalten 143
Herold, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 144

Digitized by Google

H. Seite

Herrmann, ist Cantor und zweiter Lehrer an der Knabenschule zu Pretzsch . 178
— ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
— desgl. 263
Hertel, ist Pfarrer zu Wiederau . . 30
Herzberger Scheffel, dessen Verhältniß zum Preußischen Scheffel . . 201
Herzog, Auscultator, ist von Berlin zum Oberl. Ger. in Naumburg versetzt 275
Hesse, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Heßner, ist Oberl. Ger. Referendarius 135
Heydenreich, Justiz-Commissarius, demselben ist die Praxis bei den Untergerichten des Sangerhäuser und der beiden Mansfelder Kreise gestattet . 283
— Justiz-Commissarius, demselben ist die Praxis bei den Gerichtsbehörden zu Elsterwerda und Ortrand gestattet 283
Heymathscheine, die Ertheilung ders. 218
Heyne, Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Mücheln, demselben ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Zöbigker übertragen 288
— ist Schiedsm. im Wittenberger Kreise 356
— ist Schiedsm. im Wittenberger Kreise 356
Heyraths-Consens, die Beibringung desselben, Seitens aller in den Ehestand tretenden Civil-Officianten 101
Hildebrand, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 126
— ist Adjunctus Ministerii an der hiesigen Domkirche 177
Hildebrandt, demselben ist die Erlaubniß ertheilt, sich des ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Prädicats als Fürstlich Schwarzburgscher Oberamtmann bedienen zu dürfen . . 312
— ist Subdiaconus an der St. Ulrichskirche in Halle 347
— ist Schiedsm. im Wittenberger Kreise 356
Hildenhagen, ist Pfarrer zu Quetz . 347
Hilner, Gerichtsamtmann, ist Gerichtsamtmann zu Dommitzsch 231
Hinkel, ist Pfarrer zu Uebigau . . . 178
Hirsemann, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91
Hofmann, ist Schulmeister in Rade . 178
Hoffmann, ist Schiedsmann zu Artern 7

H. Seite

Hoffmann, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 180
— ist Schiedsm. im Merseburger Kreise 339
— ist Schulm. u. Küster zu Großpörthen 347
Hohndorf, s. Collecte.
Hollefreund, ist Oeconomie-Commissions-Gehülfe 312
Holfeld, ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Holz, s. Salz.
— den Verkauf von durch Raupenfraß entnadeltem 322, 336, 342
Holzflößerei, s. Schifffahrt.
Hübler, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
Hummel, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
Hunger, Oberlandesgerichts-Referendarius, verwaltet das Patrimonial-Gericht zu Teudiz 23
Hypotheken-Einrichtungs-Wesen, s. Gebühren.
Hypothekenscheine, die richtige Bezeichnung der Güter in denselben . . 227
Hypothekentabellen und Hypothekenbücher, deren Vollendung für mehrere Güter, S. 7, 8, 16, 23, 31, 32, 40, 56, 63, 72, 83, 92, 100, 108, 116, 127, 135, 136, 144, 148, 155, 164, 168, 180, 187, 192, 200, 208, 216, 224, 231, 244, 252, 255, 256, 263, 268, 275, 276, 280, 283, 288, 296, 304, 307, 324, 332, 339, 348, 356, 364, 371, 376, 382.
Hypothekenwesen, Einrichtung desselben bei den Untergerichten . . . 152

J.

Jacob, s. Belobung.
Jacobs, ist Oberl. Ger. Referendarius 63
Jagd, den alljährlichen Aufgang und Schluß der niedern 149
Jahrmärkte, s. Verkehr.
Jassy, s. Collecte.
Jeßen, s. Buch.
Jeßnitzer, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 304
Illinger, ist Schulmeister in Möglenz 347
Imatriculation der Studirenden, die dazu erforderlichen Zeugnisse, und die Folgen ihres Mangels . . 67, 260

J.

Seite

Immediat-Eingaben, wegen Invaliden-Beneficien 111
Immediat-Gesuche, die Anbringung unbegründeter 85
Inquisitoriats-Deputation zu Querfurth, die Auflösung derselben . 162
Insertionsgebührenfreiheit, der das Hypothekenwesen betr. Amtsblatts-Bekanntmachungen der Patrimonial-Gerichte 278
Instruction, s. Kriegsdenkmünze.
Instrumente, s. Recognition.
Intelligenzblätter, die kostenfreie Insertion in dieselben 287
Invaliden-Beneficien, s. Immediat-Eingaben.
Invaliden-Versorgungen, die deshalb gefaßten Beschlüsse des Königl. Staats-Ministerii 169
— Grundsätze wegen der 12 Jahre gedienten Unterofficiere 248
Jost, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
Irre, s. Erkenntnisse.
Juden, s. Militairpflichtigkeit.
Jung, ist Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant 382
Junghans, Pfarrer zu Bilzingsleben, ist gestorben 200
Jurisdiction, über den Fährhof zu Mukrena, ist dem v. Krosigkschen Patrimonialgericht zu Poplitz überwiesen 143
Jurisdictions-Verhältnisse, die deshalb einzureichenden Uebersichten, mit Berücksichtigung der jetzigen Volkszählung 56
Justiz-Commissarien, den bei den Landgericht in Halle zur Praxis berechtigten, ist dieselbe auch bei dem dasigen Patrimonial-Landgericht gestattet . . 263
— s. Trinkgelder.
— s. Rechnungsbücher.

K.

Käferstein, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91
Kammer-Credit-Kassenscheine, die bei der Verloosung derselben gezogenen Nummern 145, 290
Kamprath, ist als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange-Assecurance Association zu London bestätigt 355
Karlstein, ist als Nebenagent der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London bestätigt 243
Kartoffelbau durch Arme 220
Kassen-Anweisungen, Bestimmung eines Präclusivtermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten 58, 110, 149, 184, 357.
Kassen-Rendanten, s. Vertretung.
Katholischer Gottesdienst, in hiesiger Domkirche 304
Kaufmann, s. Belobung.
Kayser, ist Bauconducteur 287
Kayserhagen, s. Collecte.
Keferstein, ist Schiedsmann für die Stadt Halle 223
Keil, ist Justiz-Commissarius . . . 91
— Justiz-Commissarius, ist von Droyßig nach Artern versetzt 216
Keller, ist Schulsubstitut zu Sprotta . 30
v. Keller, Graf, ist Landrath des Merseburger Kreises 70
Kersten, Oberlandesgerichts-Referendar, ist von Halberstadt zum Oberlandesgericht in Naumburg versetzt . . 275
Kerzendorf, s. Belobung.
Khün, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 312
Kienitz, ist Oberlandesgerichtsrath . . 288
Kirchheim, ist Schiedsm. im Eckartsbergaer Kreise 82
Kirchhof, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 339
Kirchliche Zeugnisse, die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung derselben in Vormundschaftssachen . . . 274
Kirschbaum, ist Schiedsm. im Mansfelder Seekreise 223
Kirsten, ist Pfarrer zu Kroppstädt . 347
Kischke, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Kittel, ist Schiedsmann im Saalkreise 71
Klassensteuer-Reclamationen, den Termin zur Anbringung derselben 21
Klassensteuerfreiheit, der über 60 Jahre alten Individuen, welche in der untersten Stufe steuern, und der Klas-

Digitized by Google

K. Seite

ſteuerpflichtigkeit der über 16 Jahre alten Individuen 277
Klaſſenſteuerpflichtigkeit, ſiehe Klaſſenſteuerfreiheit.
Klauenſeuche, den Ausbruch derſelb. 227
Klauer, iſt Schiedsmann in der Grafſchaft Stolberg-Stolberg 224
Knauer, iſt Schiedsmann im Schweinitzer Kreiſe 164
Knauth, iſt Oberförſter 252
Knoblo ch, ſ. Belobung.
Knothe, iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe 186
Kobert, Oberlandesgerichts-Referendarius, iſt nach Paderborn verſetzt . 186
Koch, Dr., Superintendent zu Torgau, iſt geſtorben 6
— iſt Kreis-Juſtizrath und Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle . . 82
— iſt Schiedsm. im Schweinitzer Kreiſe 164
— Oberlandesgerichts-Referendarius, iſt vom Oberlandesgericht zu Halberſtadt nach Naumburg verſetzt . . . 356
Köcher, iſt Factor auf dem Königlichen Alaunwerke zu Schwemſal 7
Köckert, iſt Schulmeiſter und Küſter zu Schönburg 347
Köbel, Pfarrer zu Genſau, iſt geſtorben 371
Köhlau, Oberl. Ger. Auſcultator, iſt zum Oberl. Ger. in Paderborn verſetzt 275
Köhler, iſt Schiedsmann im Mansfelder Seekreiſe 223
— iſt Pfarrer zu Lodersleben 347
— iſt Kanzlei-Diätar beim Königlichen Oberlandesgericht zu Naumburg . . 356
König, iſt Land- u. Stadtger. Kanzliſt 382
v. Könneritz, iſt Oberlandesgerichts-Auſcultator 288
Köppe, iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe 186
Körbin II., iſt Oberlandesgerichts-Referendarius 187
Köppel, Pfarrer zu Jüdendorf, iſt geſt. 135
Köſener u. Saalecker Floßzoll, ſ. Floßzoll.
Kof, ſ. Belobung.
Kolbe, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe 126
Kommer, iſt Land- und Stadtgerichts-Regiſtratur-Aſſiſtent 382

K. Seite

Kopp, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe 91
Koppin, iſt Wegebaumeiſter 207
Koßmann, iſt Lehrer an der Knabenſchule zu Gorsleben 178
Koſten, ſ. Pauſchquanta.
Koven, Oberlandesgerichts-Referendarius, iſt zum Oberlandesgericht in Naumburg verſetzt 63
Kratz, Gerichtsamts-Actuar, deſſen Entlaſſung von dieſer Stelle 274
Krauſe, iſt Bergzehntner 108
— iſt Schiedsmann im Saalkreiſe . . 143
Krebs, ſ. Leihbibliothekar-Geſchäfte.
Kreis-Feuer-Societäts-Directoren, die Ernennung derſelben . . 322
Kreiskaſſen, ſ. Gelder.
Kretzſchmar, iſt Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreiſe 185
Kriegsdenkmünze, Inſtruction der Geſuche wegen Wiederverleihung derſ. 47
v. Kropf, iſt Aſſeſſor beim Landgericht zu Naumburg 63
Krug, iſt Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreiſe 185
Krug, iſt zweiter Lehrer an der Freiſchule zu Zeitz 348
Krug von Nidda, iſt Schiedsmann im Querfurther Kreiſe 244
Krüger, iſt Schiedsmann im Wittenberger Kreiſe 312
Kühne, iſt Schulmeiſter und Küſter zu Blumberg 30
Kühne, iſt Land- und Stadtger. Bote 154
Külſo, ſ. Belobung.
Kürbis, emeritirter Pfarrer zu Neumark, iſt geſtorben 91
Kürſten, iſt Schulmeiſter zu Dermsdorf 178
Küſtner, iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe 185
Kunath, ſ. Leihbibliothekar-Geſchäfte.
Kunitz, iſt Schiedsmann im Merſeburger Kreiſe 339
v. Kunow, iſt Regierungs-Aſſeſſor . 71
Kunſtwieſenbau, die Verbreitung deſſelben 261
Kurmärkiſch-ſtändiſche Kriegsſchulden-Obligationen, ſ. Zins-Coupons.

L. Seite

Lahse, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91
Laitzmann, ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Lamm, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
Lamprecht, ist Oeconomie-Commissarius I. Klasse 7
— ist Oeconomie-Commissions-Rath . 108
Lampugnani, ist Oberlandesgerichts-Auscultator 356
Landbeschäl-Stationen, deren Besetzung mit Beschälern im Jahre 1838. 10 19, 61.
Landgericht, das zu Naumburg, ist in ein Land- und Stadtgericht umgewandelt. 6
Land- und Stadtgericht, die zu Suhl u. Schleusingen zu errichtenden 374 382.
Landgestüt zu Gradiz, Uebersicht der Leistungen desselben in den Jahren 1831—37 36
Landtagsfähige Rittergüter, als solche anerkannte 312
Landwehr, die zur Verschönerung derselben gesammelten Beiträge. . . . 301
— s. Beiträge.
Landwehrmänner, s. Bestrafung.
Lang, ist Consul in Philadelphia . . 28
Lange, ist 4ter Lehrer an der Stadtschule zu Alsleben 178
Langerhanns, ist Oberlandesgerichts-Assessor 135
Langholz, s. Flößen.
— ist Schulmeister in Köttichau . . . 178
Lauaer Scheffelgemäße, das Verhältniß derselben zum Preußischen Scheffel 35
Lauchstädt, s. Trinkanstalt.
Lann, Pfarrer zu Saubach, ist gestorben 231
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, s. Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Leber, s. Leihbibliothekar-Geschäfte.
Lebelitz, s. Patrimonial-Gerichts-Sequestration.
Lehmann, ist Kreis-Secretair in Wittenberg 16, 76

L. Seite

Lehmann, ist Schiedsm. im Saalkreise 91
Lehr, ist Oberl. Gerichts-Referendar 316
Lehr- und Erziehungs-Anstalten, die Fortsetzung der Nachrichten über dieselben, in der Provinz Sachsen 238
Lehrlinge, deren Annahme Seitens der Forstbeamten 337
Leihbibliothekar-Geschäfte, von Ausländern 18, 75
Leiter, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise 244
Lemke, ist Vorstand der Magazin-Verwaltung zu Weißenfels 187
Lepetit, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Lerche, ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Roßla 179
Leser, ist Land- und Stadt-Gerichts-Bote 382
Leupold, Justiz-Commissarius, demselben ist die Praxis im ganzen Departement des Oberl. Gerichts gestattet 283
Lichtenburg, s. Strafanstalt.
Liebaldt, Oberl. Gerichts-Assessor, verwaltet die Stelle des Ger. Amtmanns zu Prettin 335
Liebenwerda, s. Diöces-Veränderung.
Liebert, ist Oberlandesgerichts-Referendarius 275
Liepe, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 356
Lincke, s. Leihbibliothekar-Geschäfte.
Liquidation, s. Zeugnisse.
Liquidationen der Sitzgebühren . . 76
Listing, ist Schulmeister und Küster zu Abtlöbnitz 348
Lobedan, Oberl. Gerichts-Assessor, ist vom Oberlandesgericht zu Königsberg nach Naumburg versetzt 316
Löbel, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
Löbersdorf, s. Belobung.
Löbnitz, ist Oberl. Ger. Auscultator . 361
Löbus, ist Katechet in Mokrehna . . 178
Löes, Oberl. Gerichts-Assessor, ist Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen 382
Löhlefink, ist Kanzlist und Land- und Stadt-Ger. Salar. Kassen-Controleur 382
Löser, ist Oberl. Gerichts-Assessor . . 231

Digitized by Google

L.

Seite

Löser, ist Justiz-Commissarius . . . 263
— ist Oberl. Gerichts-Auscultator . . 356
Lommatzsch, ist Oberl. Ger. Referend. 186
Lorenz, ist Oberl. Gerichts-Assessor . 63
— Dr., ist Schiedsmann im Schweinitzer Kreise 164
— ist Schiedsmann im Mansf. Seekreise 223
Ludwig, ist 2ter Lehrer an der Mädchenschule zu Eilenburg 348
Luftsteine, s. Schornsteine.
Lüddecke, Bau-Conducteur, verwaltet die Wegebaumeisterstelle zu Bitterfeld 153
Lüderitz, Gerichtsamtmann in Schlieben, demselben ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Striesa übertragen 288
Lütte, s. Collecte.
Lüttich, hat die Pacht des Königl. Domainenamts Sittichenbach übernommen 252
Lustbarkeiten, s. Bälle.

M.

Maaßen, Regierungsrath, ist zum Provinzial-Steuer-Directoriat zu Magdeburg versetzt 7
Maaße und Gewichte, Anwendung und Bezeichnung der neuen, bei öffentlichen Verhandlungen 222
v. Madai, Oberl. Ger. Referendar, ist zum Oberl. Ger. in Naumburg versetzt 186
Männecke, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Mähnicke, ist Pfarrer zu Welbsleben 29
Magistratsdiener, die Verpflichtung derselben, nach §. 7. des Gesetzes vom 2. December v. J. 176
Mann, ist Schiedsm. im Torgauer Kreise 263
Marktpreis-Tabelle vom Monat December 1837, S. 24; Januar 1838 S. 64; Februar, S. 84; März, S. 128; April, S. 156; Mai, S. 188; Juni, S. 232; Juli, S. 264; August, S. 284; September, S. 308; October, S. 340; November, S. 372.
Martini-Durchschnitts-Marktpreise 359
— — — welche bei Ablösungen von Getreide-Natural-Leistungen in der Zeit vom 18. November 1838 bis dahin 1839 zum Grunde gelegt werden sollen . . 374

M.

Seite

Material-Waarenhandlungen, die sanitäts-polizeiliche Revision derf. 168
Mathäi, ist Schiedsm. im Saalkreise 163
Matteß, ist vierter Lehrer an der Knabenschule zu Eilenburg 348
Mauer- und Dachziegel, s. Dimensionen.
Mauken, s. Fährgeldtarif.
Maultzsch, ist Pfarrer zu Sinsleben . 347
Mayer, ist Pfarrer zu Dobien . . . 347
Medicinisch-chirurgische Lehranstalt, s. Vorlesungen.
Melnsdorf, s. Belobung.
Meise, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Mensch, ist Kriegsrath 356
Merkel, Auscultator, ist von Berlin zum Oberl. Ger. in Naumburg versetzt 275
Merseburger Heimzen-Maaß, das Verhältniß desselben zum Preußischen Scheffel 299
Messen, s. Verkehr.
Mensel, ist Schulm. zu Braunschwenda 179
Meyer, ist Oberl. Ger. Referendarius 63
— ist Schiedsmann im Saalkreise . . 71
Militairdienst, Erfordernisse zur Erlangung des einjährigen 9
Militair-Invaliden-Versorgungen, die desfallsigen Grundsätze . . 138
Militair-Pensions-Empfänger, s. Gnadenmonats-Betrag.
Militairpersonen, s. Begräbnißkosten.
Militairpflichtige, Aufruf an nicht erschienene 5, 197, 250
Militairpflichtige, s. Ersatzmannschaften.
Militairpflichtige Personen, s. Verheirathung.
Militairpflichtigkeit der Juden . 272
Militairsträflinge, s. Sträflinge.
Militair-Waisen-Erziehungs-Institut, die Umwandlung des seither zu Merseburg bestandenen, in eine offene Erziehungs-Anstalt 352
Mittag, ist Schulmeister und Küster zu Letza 30
— ist Schiedsm. im Schweinitzer Kreise 164
Miteigenthümer, s. Besitztitel.
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-

M. Seite

Gesellschaft, die unter dem Namen West of Scotland bestandene ist aufgelöst 65
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die Hamburger patriotische Assecuranz-Compagnie . . 161
Mobiliar-Versicherung in Preußen, s. Schrift.
Mockewitz, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise 126
Möbius, Oberl. Ger. Auscultator, ist zum Stadtgericht in Berlin versetzt . 63
Mohnköpfe, s. Warnung.
Morgenstern, s. Belobung.
Mühlen-Concessionen, die Bestrafung von Uebertretungen der auf den eigenen Bedarf beschränkten 255
Mühler, Dr., ist Kammerger. Assessor 355
Müller, ist Mitglied und Assessor des Oberbergamts in Dortmund . . . 7
— ist Bergamts-Assessor 31
— ist Schiedsm. im Querfurther Kreise 126
— ist Schulmeister zu Salsitz 178
— Oberl. Gerichts-Referendarius, ist zum Oberl. Ger. in Naumburg versetzt 186
— ist Oberl. Gerichts-Auscultator . . 231
— desgl. 316
— desgl. 316
— ist Justizrath 355
— ist Oberl. Gerichts-Auscultator . . 356
— ist Land- und Stadtgerichtsrath . . 382
— ist Land- und Stadtgerichtsbote . . 382
Mulert, ist Pfarrsubstitut zu Klepzig 178
— emeritirter Pfarrer zu Quetz, ist gest. 324

N.

Nachdruck, das polizeiliche Einschreiten dagegen 131
Nachrichten, s. Lehr- und Erziehungs-Anstalten.
Naumann, ist Schiedsmann im Saalkreise 91
— ist Schiedsmann im Saalkreise . . 91
— ist Archidiaconus an der Stadtkirche zu Weißenfels 178
Naumburg, s. Landgericht.
Naumburger Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen . . 132
Nebraer Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen 202

N. Seite

Neuberth, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 304
Richtigkeits-Beschwerdesachen, s. Gebühren.
Niederholzhauser Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen 202
Niepraſch, Landgerichtsbote, ist gest. 316
Nötzel, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise 179
Nordhausen, s. Hauptzollamt.
Notarien, s. Recognition.
Notaten, s. Abnahme- und Calculatur-Notaten.
Rudersdorf, s. Belobung.

O.

Oberbergamt zu Berlin, ist vom 1. März c. ab aufgehoben 49
— zu Halle, Grenzen desselben . . . 114
v. Obernitz, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise 179
— ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Oechlitz, s. Belobung.
Oelzen L., ist Oberl. Ger. Referend. . 187
Oemler, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 144
Oesterreich, ist Salinen-Bauinspector 31
Ohlemann, ist Feldmesser 381
Otto, ist Oeconomie-Commissarius . 312
Ortrand, s. Collecte.
Ortsgeistliche, s. Armenpflege.
Osterrath, ist Regierungsrath . . . 116
v. Ostrowsky, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 82

P.

Pabst, Justiz-Commissarius, ist von Eisleben nach Erfurt versetzt . . . 381
Pässe, s. Dienstentlassungsscheine.
— die Prolongation und Visirung abgelaufener 249
— s. Handelsjuden.
Päßler, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise 208
Pätz, ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Roßla 179
Papier, s. Warnung.
Parreidt, Superintendent, ist von Gerbstädt nach Seyda versetzt . . . 263

Digitized by Google

P. Seite

Parreidt, übernimmt die Verwaltung der Superintendentur Seyda vom 15. October c. ab 287
Paßertheilung, an nicht naturalisirte Posener Juden 191
Patente, den Aushang derselben, bei den Gerichtsbehörden 70
Patrimonial-Gerichts-Sequestration zu Lehelitz, durch das Land- und Stadtgericht zu Delitzsch . . . 301
Patrimonial-Gerichts-Verwaltung über Cossa, ist mit dem Patrimonial-Landgericht zu Dommitzsch vereinigt 126
Patrimonial-Landgericht, das zu Elsterwerda errichtete 162
Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit, s. Vereidigung.
Pauli, Oberlandesgerichts-Auscultator, ist nach Naumburg versetzt 154
— Oberlandesgerichts-Auscultator, ist zum Oberl. Ger. zu Paderborn versetzt 275
Pauschquanta, die bei Vollstreckung der Execution wegen gerichtlicher Kosten in Ansatz zu bringenden 337
Pegauer Heimzen-Gemäß, das Verhältniß desselben zum Preußischen Scheffel 46
v. Pentz, ist Regierungs-Referendarius 143
— Auscultator, ist zum Land- u. Stadtgericht in Merseburg versetzt . . . 186
Petermann, ist zweiter Lehrer an der Mädchenschule zu Delitzsch 30
Petersilie, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 143
Petri, ist Pfarrer zu Weßnig . . . 29
Petzsch, ist Schiedsmann im Schweinitzer Kreise 164
— ist Schiedsm. im Bitterfelder Kreise 180
— ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Pfaffenhofer Getreide-Gemäß, s. Schlottheimer Getreide-Gemäß.
v. Pfannenberg, Oberlandesgerichts-Referendarius, dessen Entlassung aus dem Justizdienste 356
Pfarr-Patrimonial-Gericht zu Sandersdorf, die künftige Königliche Verwaltung desselben 70
— — — zu Waltersdorf, die künftige Königliche Verwaltung desselben . . 76

P. Seite

Pfeil, ist Pfarrer zu Bröckau . . . 347
Physicat, s. Dr. v. Basedow.
Pinder, ist Oberl. Gerichts-Assessor . 23
Pippel, s. Belobung.
Pistorius, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 186
Pitschke, ist Schiedsmann im Saalkreise 339
Platz, ist Schulmeister in Lebien . . . 178
Plenz et Schönert, sind als Neben-Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London bestätigt 243
Pöhnitzsch, M., Pastor und Adjunct zu Nebra, ist gestorben 135
Pollin, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Polizei-Verwaltung, s. Vereidigung.
Polizeiliche Verhandlungen, bei Entstehung eines Brandes, sollen den Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften mitgetheilt werden 34
Pornitz, ist Pfarrer zu Lindenhayn . 347
Posener Juden, s. Paßertheilung.
Präclusiv-Termin, s. Kassen-Anweisungen.
Predigtamts-Candidaten, siehe Wahlfähigkeits-Atteste.
Pretzsch, s. Fährgeld-Tarif.
Preuß, ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Pristäblich, s. Belobung.
Privat- u. Communal-Wegegelder, die Befreiung der im Dienst reisenden Königl. Beamten 267
Privat-Vereine, s. Dienstboten.
Processe, die Aufhebung der Suspension derselben, welche zwischen Kirchenpatronen und Gemeinden in den vormals Sächsischen Landestheilen wegen Beiträgen der Patrone zu geistlichen und Schulbauten schweben . . 197
Protocolle, die Form der amtlichen, und das bei Aufnahme derselben anzuwendende Verfahren 196
— die Abfassung der gerichtlichen, über Gemüthskranke 249
Protz, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise 179

P.

Seite

Provinzial-Bankkassenscheine, die Einlieferung derselben . 16, 29, 48
Prüfung, der sich dem Studium der Chirurgie widmenden Personen . . 21
— der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Individuen, Verlegung des letzten diesjährigen Termins . . . 220
Publications-Termine, s. Urtels-Publications-Termine.
Pudor, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 304
Punschrau, s. Belobung.

Q.

Querfurth, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 339
Quittungen, Umtausch der, über im 4. Quartal 1837, 1. und 2. Quartal 1838 eingezahlte Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke 152, 202, 287

R.

Ramsien, s. Dietze.
Ranisch, ist Schiedsm. im Delitzscher Kreise 179
Rath, ist Land- und Stadtger. Kanzlist 382
v. Rauchhaupt, ist Schiedsmann im Saalkreise 91
v. Raumer, ist Oberl. Ger. Assessor . 275
Raupenfraß, s. Holz.
Rauschenbach, ist Pfarrer zu Rehmsdorf 177
Rechnungsbücher, die von den Justiz-Commissarien zu führenden, über Gelder und Cours habende Papiere, welche amtlich durch ihre Hände gehen 379
Recipienten-Prüfung, auf den Seminarien zu Weißenfels und Eisleben 47, 287
Recognition, der Unterschriften eines Instruments über einen Veräußerungs-Vertrag, hiervon ist von den betr. Notarien den hypothekarischen Gläubigern Anzeige durch abschriftliche Mittheilung des Vertrages zu machen 378
Recursgesuche, die Anbringung derselben, gegen Entscheidungen der Königlichen Departements-Ersatz-Commission 377

R.

Seite

Reglement, das über die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts 314
Rehkopf, ist Land- und Stadtgerichts-Assessor 382
Reiche, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise 91
Reinhardt, ist Oberl. Ger. Assessor . 23
Reinhardt, Oberl. Gerichts-Assessor, ist zum Kammerger. zu Berlin versetzt 63
— ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Roßla 179
— ist Schiedsmann im Torgauer Kreise 186
Reinstein, ist Oberl. Ger. Referendar 275
Reisen, s. Trinkgelder.
Reiten, s. Fahren.
Remonte-Ankauf in der Provinz Sachsen im Jahre 1838 . 73, 157, 209
v. Rephuhn, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 188
Repertorien, die von den Gerichten zu führenden, über zur Untersuchung gezogene Personen 300
Resultat, s. Collecte.
Rettig, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 304
Reuden, s. Belobung.
Rhenius, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Rhost, s. Belobung.
Richter, ist Schiedsmann im Saalkreise 71
— ist Schiedsm. in der Stadt Naumburg 126
— ist Oberl. Gerichts-Auscultator . . 135
— ist Schiedsmann im Saalkreise . . 143
— ist Schulmeister zu Döbern 178
— ist Schulmeister zu Niederschmon . . 178
— ist Oberl. Gerichts-Referendarius . 275
— ist Schiedsm. im Weißenfelser Kreise 288
— M., ist Archidiaconus in Herzberg . 347
— ist Schulmeister und Küster zu Großzschellbach 347
Riedel, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise 339
v. Riedenau, Justiz-Commissarius, demselben ist die Praxis im ganzen Departement des Oberl. Gerichts gestattet 283
Riegel, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 356
Riepcke, ist Kanzlist und Salarienkassen-Controleur 382
Rinkleben, ist Justizrath 231

Digitized by Google

R.

Ripperger, Oberlandes-Gerichts-Auscultator, ist zum Oberlandes-Gericht in Paderborn versetzt 63
Rittergüter, s. landtagsfähige Rittergüter.
Rode, ist Schiedsmann im Eckartsbergaer Kreise 82
Röl, Oberl. Ger. Referendarius, ist zum Oberl. Ger. in Naumburg versetzt 186
— Oberl. Ger. Referendarius, ist vom Oberlandes-Gericht zu Naumburg nach Paderborn versetzt 316
Röser, ist Schiedsmann im Saalkreise 143
— ist Oberl. Gerichts-Referendarius . 231
Rößner et Comp., s. Leihbibliothekargeschäfte.
Rötger, ist Justizrath 355
v. Rohr, ist Oberl. Gerichts-Assessor . 23
— Oberl. Gerichts-Assessor, ist zum Kammergericht zu Berlin versetzt . . . 63
v. Rohrscheidt, ist Oberlandes-Gerichts-Auscultator 154
Roitzsch, s. Dietze.
Roloff, Oberl. Ger. Referendarius, demselben ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Closterrode übertragen 275
Romneburg, ist Schulm. zu Greppin 178
Rosentreter, ist Ober-Landes-Gerichts-Referendarius 186
Roth, ist Oberl. Gerichts-Auscultator 135
— Oberlandes-Gerichts-Auscultator, dessen Entlassung 231
Rothe, ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Roßla 179
Rudloff, ist Schiedsm. im Saalkreise 71
Ruge, ist Schiedsm. für die Stadt Halle 223
Rübener, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 356
Rüdemann, Lieut. a. D., verwaltet das Rentamt Schweinitz interimistisch 314
— ist Domainen-Rentmstr. zu Schweinitz 381
Rummel, Oberlandes-Gerichts-Assessor, demselben ist die commissarische Verwaltung des Justitiariats bei dem Hauptsteueramte zu Halle übertragen 275

S.

Saalecker Floßzoll, s. Floßzoll.
Sachse, ist Schiedsm. für die Stadt Halle 223
Sachsen, s. Belobung.
Sachtransporte, s. Bezettelung.
Salarienkassen, s. Zahlungen.
Salz, s. Viehsalz.
— die Abholung des rückständigen . . 314
Salz, Holz und Getreide, den verbotenen Ankauf dieser Gegenstände von Schiffern und Schiffsknechten . . 98
Salzmann, ist Rector an der Schule zu Wiehe 178
Salz-Verbrauchs-Controle, die im Saalkreise einzuführende . . . 110
— — — für die Stadt Halle 159
Sander, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
— ist Schiedsm. im Merseburger Kreise 304
Sandersdorf, s. Pfarr-Patrimonial-Gericht.
Sangerhäuser Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen . . 161
Sauerteig, ist Oberl. Ger. Referend. 186
Sauppe, Justitiar, demselben ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Traupitz, von Görschenschen Theils übertragen 63
— Patrimonialrichter, demselben ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Braunshain übertragen 356
Schadenersatz, s. Depositorien.
Schäfer, ist Oberl. Ger. Auscultator . 187
— ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Scharf, ist zweiter Schullehrer zu Langeareichenbach 347
Scharsich, ist Oberlandes-Gerichts-Referendarius 316
Schaum, ist Oberl. Gerichts-Assessor . 23
Schede, Oberl. Gerichts-Assessor, ist vom Oberlandesgericht zu Arnsberg nach Naumburg versetzt 275
Scheele, ist Oberl. Ger. Auscultator . 135
— ist Land- und Stadtgerichtsrath . . 355
Scheffelgemäße, s. Niederholzhauser Scheffel.
— Inhalt des Wittenberger, Trebitzer und Zahnaer 4
— s. Wannewitzer Scheffelgemäße.
— s. Lauchaer Scheffelgemäße.
— s. Althallischer Scheffel.
— s. Pegauer Heimzengemäß.

S. Seite

Scheffelgemäße, siehe Weißenfelser Scheffelgemäß.
— ſ. Eckartsbergaer Scheffelgemäß.
— ſ. Zörbiger gehäufter Scheffel.
— ſ. Cöthener Scheffelgemäß.
— ſ. Cölledaer Scheffel.
— ſ. Alt-Jeſſener Scheffel.
— ſ. Freiburger Scheffel.
— ſ. Naumburger Scheffel.
— ſ. Sangerhäuſer Scheffel.
— ſ. Dahmeſcher Scheffel.
— ſ. Alt-Zeitzer Scheffel.
— ſ. Herzberger Scheffel.
— ſ. Sehnaer Scheffel.
— ſ. Niederholzhauſer Scheffel.
— ſ. Nebraer Scheffel.
— ſ. Merſeburger Heimzenmaaß.
Scheibe, iſt als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft Royal Exchange-Assecurance Association zu London beſtätigt 355
Scheide- u. Mittelwände, ſ. Gebäude.
Scheider, iſt Controleur der General-Commiſſions-Salarienkaſſe zu Stendal 7
Schellbach, iſt Diaconus an der hieſigen Stadtkirche 178
Schellwitz, iſt Berg-Secretair beim Bergamte zu Eisleben 72
Schenke, iſt Schiedsmann im Querfurther Kreiſe 244
Schiborr, iſt dritter Lehrer an der Glauchaer Schule in Halle 347
Schiedsmänner, Ernennung mehrer 71, 82, 91, 126, 127, 143, 144, 155, 163, 164, 179, 180, 185, 186, 223, 224, 244, 252, 263, 288, 296, 304, 312, 339, 356.
— Reſultate, deren Wirkſamkeit im vergangenen Jahre 114
— Muſter zu den Nachweiſungen über die von denſelben verhandelten Sachen 342
— die Einreichung einer Nachweiſung über dieſelben 375
Schießen, ſ. Feuerwerke.
Schifffahrt und Holzflößerei, die davon zu erhebenden Abgaben auf den Waſſerſtraßen zwiſchen der Elbe und Oder 210
Schiffer, ſ. Salz.

S. Seite

Schiffſchleuſe, die Sperrung der Zeddenbacher 238
Schippel, iſt Oeconomie-Commiſſions-Rath 168
Schirmer, ſ. Belobung.
Schladebach, iſt Schiedsmann im Saalkreiſe 71
Schleinitz, ſ. Woppiſch.
Schlemmer, iſt Schiedsmann im Saalkreiſe 71
Schleuſingen, ſ. Land- und Stadtgericht.
Schleußner, M., iſt Superintendent der Ephorie Kemberg 7
Schlobach, iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe 186
Schlottheimer, Göllinger und Pfaffenhofer Getreidegemäß, das Verhältniß deſſelben zum Nordhäuſer Scheffel 183
Schmeißer, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe 127
Schmidt, iſt Schiedsmann im Eckartsbergaer Kreiſe 82
— iſt Oberlandesgerichtsbote 154
— iſt Schulmeiſter in Stödten 178
— iſt Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreiſe 185
— iſt Reg. Secretariats-Aſſiſtent . . 243
— iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe 263
— iſt Schiedsm. im Merſeburger Kreiſe 304
— desgl. 339
— iſt Schiedsm. im Wittenberger Kreiſe 356
Schmidtsdorf, iſt Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreiſe 185
Schmorl, Patrimonialrichter, demſelben iſt zugleich die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Wölkau übertragen 135
Schneider, iſt Schulmeiſter und Küſter zu Schotterei 30
— iſt Schiedsm. im Weißenfelſer Kreiſe 91
Schneidereith, iſt Land- und Stadtgerichtsbote 382
Schönert, ſ. Pleuß.
Schönhoff, iſt Land- und Stadtgerichtsbote und Gefangenwärter . . . 382
Scholinus, Oberlandesgerichts-Referendarius, demſelben iſt die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Steinburg übertragen 187

Digitized by Google

S.	Seite
Schomburg, ist Lehrer an der gemischten Elementarklasse der Communalschule zu Wittenberg	30
Schornsteine, die aus Luftsteinen erbauten	254
Schrader, ist Schulmeister zu Friedrichs-Schwerz	30
Schreckenberger, Pfarrer zu Kropstädt, ist gestorben	200
Schreibfehler-Berichtigung, in dem Aufrufe im 1. Stück Nr. 5.	45
Schrenz, s. Belobung.	
Schreyer, Gerichtsamts-Actuar, demselben ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Buschwitz, so wie die des Patrimonial-Landgerichts zu Belgern übertragen	275
Schrickell, ist Materialien-Rendant	31
Schrift, die von dem Subdirector der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Hofrath Brüggemann unter dem Titel „die Mobiliar-Versicherung in Preußen“ herausgegebene, wird den betheiligten Behörden empfohlen	248
— die unter dem Titel: „Notizen über den Asphalt von Seyßel“ erschienene, ist verboten	307
Schriften, die Debits-Erlaubniß einiger außerhalb des deutschen Bundes erschienenen, S. 25, 27, 57, 77, 93, 109, 117, 145, 158, 190, 225, 245, 253, 254, 269, 289, 297, 298, 309, 313, 349, 350, 357, 365, 373.	
Schröder, ist Oberl. Gerichts-Assessor	155
— ist Oberlandesgerichts-Referendarius	231
Schröner, ist Oberbürgermeister zu Halle	71
Schröter, ist Schiedsmann im Naumburger Kreise	71
— ist Pfarrer zu Sandersdorf	178
Schubert, ist Schiedsmann im Eckartsbergaer Kreise	82
Schüler, s. Belobung.	
Schünemann, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise	143
Schulbücher, den Handel der Buchbinder mit Schulbüchern	265
v. d. Schulenburg, Graf, ist Oberförster in der Oberförsterei Liebenwerda	361

S.	Seite
Schulenburg-Heßler, Graf v. d., Oberlandesgerichts-Auscultator, dessen Entlassung aus dem Justizdienste	135
Schulgeld, die Entrichtung desselben	251
Schullehrer-Seminar, das bei der Anmeldung wegen Aufnahme mit einzureichende Gesundheitszeugniß	314
Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-Anstalt, Zustand der Verwaltung derselben pro 1837	133
Schulze, ist Schulmeister und Küster zu Hohenleipisch	30
— Bau-Conducteur, verwaltet die Wegebaumeisterstelle zu Halle	168
— ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise	179
— ist Schiedsmann für die Stadt Halle	223
— ist Schiedsmann in der Grafschaft Stolberg-Stolberg	224
— ist Oberlandesgerichts-Assessor	231
— Bau-Conducteur, verwaltet die hiesige Wegebaumeisterstelle vom 1. September c. ab	274
— ist Oberlandesgerichts-Referendarius	355
— ist Schiedsm. im Wittenberger Kreise	356
Schulze, ist Oberl. Ger. Auscultator	82
— ist Oberlandesgerichts-Auscultator	316
Schuppe, ist Schiedsm. im Saalkreise	155
Schuster, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise	142
— ist Schiedsm. im Liebenwerdaer Kreise	185
— ist Elementarlehrer an der Stadtschule zu Weißenfels	347
Schutzblatter-Impfung, Erfolg derselben im Jahre 1837	294
Schwarzwälder, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise	304
Schwarzwälter, ist Schiedsmann im Saalkreise	143
Schweinitz, s. Rildemann.	
Schweitzer, ist Pfarrer zu Weikelsdorf	29
v. Seckendorf, Freiherr, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise	244
v. Seebach II., Oberlandesgerichts-Referendarius, dessen Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältniß	288
Seehandlungs-Prämienscheine, die Ziehung derselben	326
Seelisch, ist Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant	332

S.	Seite
Sehnaer Scheffel, das Verhältniß desselben zum Preußischen	202
Sello, Oberl. Gerichts-Assessor, ist zum Kammergericht in Berlin versetzt	381
Seltmann, ist Schiedsmann im Merseburger Kreise	339
Senff, ist Schiedsmann im Delitzscher Kreise	179
Sennewitz, s. Belobung.	
Seubert, ist Schiedsmann für den ersten Sangerhäuser Landbezirk	71
Seyffert, ist Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld	135
— ist Feldmesser	207
Seyler, Dr., ist Pfarrer zu Annaburg	178
Simon, ist Oberl. Gerichts-Referend.	355
Sipmann, ist Land- u. Stadtgerichts-Director zu Schleusingen	382
Sittichenbach, s. Lüttich.	
Sitzgebühren, s. Liquidationen.	
Söffner, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise	180
Sonn- und Feiertage, s. Bälle.	
Sorge, Justiz-Commissarius, ist von Marienburg nach Merseburg versetzt	263
Sperling, ist Schiedsmann im Saalkreise	71
v. Sperling, ist Schiedsm. im Querfurther Kreise	244
Sperre, s. Schiffschleuse.	
Sportelfreiheit, s. Armenanstalten.	
Staatspapiere, Nachweisung der als mortificirt nachgewiesenen	175
Staatsschuldscheine, Verzeichniß der verlooseten und zum 1. Juli c. und 2. Januar 1839 gekündigten 93, 131, 292, 310.	
— abhanden gekommene	182
— s. Zinscoupons.	
Städtische Haushalts-Etats, die Einsendung derselben für das J. 1839	310
Starke, ist Land- und Stadtgerichts-Secretair	382
— ist Schiedsm. in der Stadt Naumburg	126
Stecher, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise	223
— ist Oberlandesgerichts-Assessor	275
Stehlich, ist Land- und Stadtgerichts-Director zu Suhl	382

S.	Seite
Stein, ist Regierungs-Kanzlist	381
Steinburg, s. Scholinus.	
Steinfelder, ist Schiedsmann im Weißenfelser Kreise	91
Steinkopf, ist Schiedsmann im Torgauer Kreise	186
Stellvertreter, s. Polizeiverwaltung.	
Stempel, s. Deposital-Gebühren.	
— Verfahren bei den von den Stempel-Fiscalen defectirten	142
— das Verfahren bei defectirten Stempeln	176
— s. Vertretung.	
— Verfahren wegen der vor dem 1. Januar 1838 defectirten	315
Stempelbonifications-Liquidationen, die Einreichung derselben	262
Stempel-Defecte, das Verfahren zur Deckung der von den Stempel-Fiscälen gezogenen	42
Stempelstrafliſten, Einsendung der Auszüge aus denselben	15
Stempner, ist Küster und Schullehrer zu St. Stephan in Zeitz	178
Stephan, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise	185
Stern, ist Pfarrer zu Buckau	347
Steuer-Contraventionssachen, die Einreichung der geschlossenen Acten, vor Abfassung des Erkenntnisses in Steuer-Contraventionssachen	199
Steuer-Credit-Kassen-Obligationen u. Steuer-Credit-Kassenscheine, die bei deren Verloosung gezogenen Nummern	137, 305
Steuer-Vergehen, s. Verfahren.	
Steuer-Vergütung, bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein	317
St. Georgs-Orden, s. Aufforderung.	
Stiftsstellen, die Besetzung derselben	137
Stöckert, ist Pfarrer zu Jessen	347
St. Pierre, Oberl. Ger. Auscultator, dessen Entlassung aus dem Justizdienste	154
Straach, s. Belobung.	
Sträflinge, kranke und arbeitsunfähige, sollen nicht an die Strafabtheilungen abgeliefert werden	198
— die bei Ablieferung derselben in eine Militair-Straffection beizubringenden Verpflegungsgelder oder Armuths-Atteste	230

Digitized by Google

S.

Seite

Strafanstalt, der Zustand der zu Lichtenburg pro 1837 102
Strafe, s. außergerichtliche Aufsätze.
Strafen, s. Geldstrafen.
Strelln, s. Bachstein.
Striesa, s. Lüderitz.
Stubenrauch, ist Land- und Stadtgerichts-Secretair 382
Studienplan, für die Eleven der Königlichen Thierarzneischule 240
Studirende, s. Immatriculation.
— den Eintritt der Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben 313
Stüler, Pastor und Superintendent zu Lissen, ist gestorben 253
Suhl, s. Land- und Stadtgericht.

T.

Tabaks-Pflanzungen, die Anmeldung der diesjährigen 177
Tafel- und Wandkalender, die Herausgabe derselben 201
Taubstumme, die in Halle bestehende Privat-Unterrichts-Anstalt für Taubstumme 5
Tauhardt, s. Gäbler.
Tämmler, ist Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise 144
Tare, civilärztlicher Atteste, für das Militair 45
Teuditz, s. Hunger.
Teuditz-Kötzschauer Obligationen, die bei Verloosung derselben gezogenen Nummern 191
Thalheim, s. Belobung.
Thiele, ist Schiedsmann im Liebenwerdaer Kreise 185
— Dr., ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Thielemann, ist Pfarrer zu Dabrun 29
— M., Pfarrer zu Dabrun, ist gestorben 231
Thieme, ist Superintendent zu Liebenwerda 63, 155
Thiemer, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 312
Thierarzneischule, s. Studienplan.
Thränhardt, ist Oberamtmann . . 208
Thümmel, ist Pfarrer zu Eutzsch . . 29

T.

Seite

Tiersch, ist Schiedsmann in der Stadt Naumburg 126
Timmermann, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 179
Timmisch, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 356
Todtenscheine, die Ausstellung und Weiterbeförderung derselben, von solchen Ausländern, welche in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen rc. verstorben sind 62
Toppschall, ist Schiedsmann für den dritten Wahlbezirk der Stadt Zeitz . 71
Torgau, s. Grulich.
— s. Bürger.
— s. Diöces-Veränderung.
Traugott, ist Schulmeister in Porbitz 347
Traupitz, s. Sauppe.
Trautmann, ist Gerichtsamts-Actuar 155
— ist Lehrer an der Mädchensch. zu Elöden 347
Trebst, ist Diaconus zu Laucha . . . 347
Treff, ist Patrimonial-Landrichter . 208
Treschcr, ist Oberl. Ger. Referendar . 82
Triebel, ist Pfarrer zu Sylda 30
Triglaff, s. Sorge.
Trillhose, ist Oberl. Ger. Referend. 355
Trinius, ist Schiedsmann im Querfurther Kreise 244
Trinkanstalt, die Fortdauer der Dr. Struveschen in Lauchstädt 158
Trinkgelder, die von Justiz-Commissarien bei Reisen zu liquidirenden . 368
v. Trotha, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 356
Trott, ist Steuer-Inspector 100

U.

Uebereinkunft, mit Würtemberg, wegen Einziehung der Gebühren der Sachwalter 12
— desgl. mit Baden 13
— desgl. mit Kurhessen 14
— desgl. mit der Fürstlich Schwarzburgischen Regierung 113
Ueberfahrtsgeld, s. Fährgeld-Tarif.
Ueberschwemmungen, s. Aufforderung.
Uebersichten, s. Jurisdictions-Verhältnisse.

U.

Uebersichten, die von den Justiz-Behörden zu den Jahresberichten einzureichenden 338
Ullrich, Gerichtsamts-Actuar, dessen Entlassung 155
— ist Schiedsm. im Bitterfelder Kreise 186
Ulrich, Major, ist Schiedsmann im Eckartsbergaer Kreise 82
Umwandlung, s. Verfahren.
Untermauerung, s. Gebäude.
Unterrißdorf, s. Belobung.
Unterstützung, s. Aufforderung.
Unterstützungsfonds, s. Geldstrafen.
Urtels-Publications-Termine, die Aufhebung derselben 354

V.

Vagabonden, Nachweisung der im J. 1837 durch die Gensd'armerie aufgegriffenen 67
Veit, ist Schiedsm. im Delitzscher Kreise 179
Verbrecher, die bei Ablieferung derselben in die Strafanstalten, mitzutheilenden Nachrichten 176
Vereidigung, der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter 299
— s. Dorfgerichte.
Verfahren, bei Umwandlung der für Zoll- und Steuer-Vergehen festgesetzten Geldbußen in Gefängnißstrafe . . . 273
Verheirathung, militairpflichtiger Personen 9, 377
— der Frauenspersonen, welche schon außer der Ehe Kinder geboren haben 321, 362
— s. Erlaubnißscheine.
Verkehr, s. Bank-Comtoir.
— der diesseitigen Unterthanen auf Messen und Jahrmärkten in den Braunschweigschen und Hannöverschen Zollvereinsstaaten 227
Verpflegung, s. Bestrafung.
Verpflegungsgelder, s. Sträflinge.
Verpflegungs- u. Beerdigungskosten, für heimathlose Arme . . . 78
Verpflichtung, s. Deposital-Capitale.
Verträge, s. Recognition.
Vertretung, der Behörden und Kassen-Rendanten in Betreff gewisser Stempel-Verwendungen 267
Verwaltungs-Rückstände, s. Aufforderung.
Viebig, ist Regierungs-Assessor . . 99
Viehsalz, die Verabfolgung desselben an die Landwirthe 278
— die Bereitung und den Verkauf eines besondern 294
— die Anmeldung zum Bezug desselben . 322
Vitz, ist Justiz-Commissarius . . . 135
Vogt, ist Oberl. Ger. Referendarius . 381
Voigt, ist zweiter Lehrer an der Schule zu Laublingen 178
— ist Oberlehrer an der Mädchenschule zu Weißenfels 179
Volkmann, ist Kreis-Secretair . . 76
Volland, ist Oberl. Gerichts-Assessor . 23
Vorabende, s. Bälle.
Vorlesungen, bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg, für das Sommer- und Winter-Semester 1838 . . . . . 115, 302
Vormundschaftssachen, s. kirchliche Zeugnisse.
Vorstellungen, s. Gesuche.

W.

Waaren, deren steuerfreie Zurückführung von der Braunschweiger Messe, in die Zollvereinsstaaten 22
Wachtel, ist Organist und zweiter Mädchenschullehrer in Pretzsch 348
Wackermann, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Wächter, ist Kreis-Taxator 135
Waffengebrauch, der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger als Forstschutzbeamte . . 21
Wagner, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 144
Wagnitz, Dr., Superintend. zu Halle, ist gestorben 91
Wahlfähigkeits-Atteste, die an Predigtamts-Candidaten ertheilten 23, 148, 243, 338.
Wahlfähigkeitsprüfung der Candidaten der Theologie für städtische Schulen 222

Digitized by Google

W.	Seite
Wahlfähigkeitsprüfungen der Seminariſten und andern unſtudirten Schulamtsbewerber 19,	221
— bei den Seminarien zu Weißenfels und Eisleben 112,	359
Wahren, iſt Schiedsmann im Weißenfelſer Kreiſe	91
Waldmann, Oberl. Ger. Referendar, demſelben iſt die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte zu Großmehlen, neuen Theils übertragen	63
Walker, iſt Diaconus zu Delitzſch . .	178
Walter, iſt Pfarrer zu Mertendorf .	177
Waltersdorf, ſ. Pfarr-Patrimonial-Gericht.	
Walther, iſt Oberl. Ger. Referendar	63
— iſt Diaconus in Nebra	347
Wanderbücher, ſ. Dienſtentlaſſungs-Scheine.	
Wandkalender, ſ. Tafel- oder Wandkalender.	
Wannewitzer Scheffelgemäße, das Verhältniß derſelben zum Preußiſchen Scheffel	34
Warnung, gegen die Anwendung giftiger Farbe-Subſtanzen Seitens der Papier-Fabrikanten	226
— vor Anwendung der Abkochung von Mohnköpfen	265
Wartze jun., iſt Schiedsmann in der Grafſchaft Stolberg-Roßla	179
Waſſerbauten an öffentlichen Flüſſen	341
de Wedig, iſt Gerichtsamtmann . .	231
Wegegelder, ſ. Privat- und Communal-Wegegelder.	
Wegener, iſt als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft Royal-Exchange zu London beſtätigt	243
Wehrde, iſt Schiedsmann in der Stadt Naumburg	126
Weilepp, iſt Schiedsmann im Eckartsbergaer Kreiſe	82
Weingewinn, die Anmeldung des diesjährigen	311
Weiſe, iſt Schiedsmann im Querfurther Kreiſe	126
— iſt Schiedsmann im Saalkreiſe . .	296
— iſt Schiedsm. im Merſeburger Kreiſe	339
— iſt Schulmeiſter und Küſter zu Rippicha	347

W.	Seite
Weiße, iſt Schiedsmann im Naumburger Kreiſe	71
Weißenfelſer Scheffel, das Verhältniß deſſelben zum Preuß. Scheffel	46
Wendenburg, ſ. Belobung.	
Wendt, iſt Schiedsmann im Schweinitzer Kreiſe	164
— iſt Schiedsm. im Liebenwerdaer Kreiſe	185
Wentzel, iſt Schiedsm. im Saalkreiſe	71
Werben, ſ. Belobung.	
Werner, Juſtiz-Commiſſarius, demſelben iſt die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Weißenſee und den Patrimonial-Gerichten in deſſen Bezirke geſtattet	307
West of Scottland, ſ. Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.	
Wetzel, iſt Oberl. Ger. Kaſſenbote . .	154
Wieſe, iſt dritter Lehrer an der Stadt-Armenſchule in Halle	178
Wieſenbau, ſ. Kunſtwieſenbau.	
v. Wietersheim, iſt Schiedsmann im Torgauer Kreiſe	186
Wilberg, iſt Schulmeiſter und Küſter zu Siebigerode	347
Wilde, iſt Schiedsmann im Querfurther Kreiſe	244
Wilke, iſt Schiedsmann im Mansfelder Seekreiſe	223
Wilkens, iſt Oberl. Gerichts-Aſſeſſor	82
v. Wilmowsky, iſt Oberlandes-Gerichts-Auſcultator	154
— II., iſt Oberl. Gerichts-Auſcultator	316
Winkler, iſt Land- und Stadtger. Rath	355
Winter, iſt Berg-Geſchworner . .	31
Wittenberger, Trebitzer u. Zahnaer Getreidemaaß, ſ. Scheffelgemäß.	
Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, einige neuere Beſtimmungen derſelben	246
Wölbling, iſt Diacon. an der Stadtkirche zu Weißenfels	177
Wölfer, iſt zweiter Lehrer an der Mädchenſchule zu Zahna	348
Wohnungs-Veränderungen, ſ. An- und Abmeldungen.	
Wolf, iſt Schiedsmann im Schweinitzer Kreiſe	164
Wolfen, ſ. Belobung.	
Wolff, M., Pfarrer zu Dobergaſt, iſt geſt.	332

Digitized by

W.

Wolff, ist Schiedsmann im Wittenberger Kreise 356
Wollmärkte, die Abhaltung der größern in den östlichen Provinzen . . . 190
Woppisch, Patrimonialrichter, demselben ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Schleinitz übertragen 187

Z.

Zabel, ist Land- und Stadtger. Assessor 381
Zahlungen, an gerichtl. Salarienkassen 282
Zappe, ist Berg-Revisor 92
Zehl, ist Schiedsm. im Torgauer Kreise 263
Zeising, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 180
Zeitz, s. Corrections-, Landarmen- und Krankenanstalt.
Zeitzer Scheffel, s. Alt-Zeitzer Scheffel.
Zeller, ist Schuladjunct zu Dantzschen 347
Zettwach, ist Oberl. Ger. Referendar 275
Zeugnisse, den in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei ausgestellten kirchlichen Zeugnissen ist eine Liquidation beizufügen 295
Ziegler, ist Schiedsmann im Bitterfelder Kreise 180
Zimansky, ist Schichtmeister . . . 108
Zimmermann, Oberlandesgerichts-Referendarius, ist zum Oberlandesgericht in Naumburg versetzt 63
Zimmermann, ist Schiedsmann im Saalkreise 143
Zins-Coupons, die Ausreichung neuer, zu den Kurmärkisch-ständischen Kriegsschulden-Obligationen 325
— die Ausreichung neuer, zu den Staatsschuldscheinen 333
Zöbigker, s. Heine.
Zöglinge, s. Gewerbe-Institut.
Zörbiger gehäuftes Scheffelgemäß, das Verhältniß desselben zum Preußischen Scheffel 60
Zoll- und Steuervergehen, siehe Verfahren.
Zollverein, den Anschluß der Grafschaft Hohnstein, des Amts Elbingerode, des Fürstenthums Blankenburg, des Stiftsamts Walkenried, des Amts Calvörde, des Braunschweigschen Antheils an dem Dorfe Pabstdorf und des Dorfes Hessen 41, 80
Zorn, ist Schiedsmann im Mansfelder Seekreise 223
Zschepkau, s. Belobung.
— s. Biemark.
Zschiesche, s. Belobung.
Zunderer, ist Land- und Stadtgerichts-Assessor 186
Zwanziger, ist Schulmeister zu Thalschütz 178

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

1. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Januar 1838.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 1836. Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. October 1837, betreffend die Einstellung der in den §§. 117. und 144. Titel 51. der Proceßordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Bancodirectoriums. Nr. 1.

Nr. 1837. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. October 1837, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Corps.

Nr. 1838. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. November 1837, betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirecte Communal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuerbehörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Localien an die Steuer-Verwaltung.

Nr. 1839. Publications-Patent über den, von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 9. November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29. November 1837.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1840. Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11. Juni 1837.

Nr. 1841. Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. December 1837, wegen Convertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

Nr. 2. Verordnung wegen des unbefugten Harzscharrens.

Um dem unbefugten Harzscharren, welches in den Kreisen Halberstadt, Aschersleben, Nordhausen und Schleusingen und in der Grafschaft Wernigerode überhand genommen hat, zu steuern, wird für die genannten Bezirke Folgendes hiermit angeordnet:

§. 1. Wer aus Gehölzen oder Forsten das Harz der Nadelhölzer durch Abscharren, Abkratzen oder sonst entwendet, oder um eine solche Entwendung vorzu-

bereiten, das Ausfließen des Harzes durch Verletzung der Bäume zu befördern sucht, soll, außer dem Ersatze des entwendeten Harzes oder des an den Bäumen verursachten Schadens, mit einer Geldbuße von 5 Thlrn. bestraft werden.

Ist das Vergehen an mehreren Bäumen verübt, so soll nach Verhältniß der Menge des entwendeten Harzes oder der verletzten Bäume die Strafe bis zu funfzig Thalern erhöhet werden.

§. 2. Ist das Vergehen zur Nachtzeit verübt, so wird die Strafe um die Hälfte erhöhet.

§. 3. Gegen denjenigen, welcher das Vergehen nach erfolgter Verurtheilung wiederholt, sind die Strafen der §§. 1. und 2. zu verdoppeln.

§. 4. Die Vorschriften der §§. 4. bis 31., und 33. und 34. des Gesetzes vom 7. Juni 1821, wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls mit den spätern erläuternden und ergänzenden Bestimmungen sind auch auf das unbefugte Harzscharren anzuwenden.

§. 5. Die erkannten Geldstrafen werden dem Beschädigten zugesprochen. Wurde das Vergehen von mehreren gemeinschaftlich verübt, so hat jeder Theilnehmer die volle Strafe zu erlegen; für den Ersatz des entwendeten Harzes und des an den Bäumen verursachten Schadens hingegen, sind sämmtliche Theilnehmer gemeinschaftlich, und zwar einer für alle, und alle für einen verhaftet.

§. 6. Die in Gemäßheit des §. 20. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 vereideten Forstbeamten haben rücksichtlich der von ihnen angezeigten Harzdiebstähle und Baumbeschädigungen eben dieselbe Glaubwürdigkeit, welche ihnen in Bezug auf die Holzdiebstähle beigelegt worden ist.

§. 7. Den betreffenden Regierungen steht die Befugniß zu, für diejenigen Districte oder Gemeinden, in welchen es zur Steuerung des Harzscharrens erforderlich ist, anzuordnen, daß die Besitzer von Harz verbunden seyen, über dessen rechtmäßigen Erwerb, bei Vermeidung der Confiscation des bei ihnen gefundenen Harzes und einer Geldbuße bis funfzig Thaler, sich auszuweisen.

Eine solche Verordnung muß jedoch vier Wochen vor dem Zeitpunkte, von welchem an sie in Kraft treten soll, in dem Amtsblatte bekannt gemacht werden.

§. 8. Die Forstbeamten sind befugt, Haussuchungen bei den des Harzscharrens, oder des unrechtmäßigen Besitzes von Harz Verdächtigen, mit Zuziehung der Orts-Polizeibehörde vorzunehmen.

Die von den Förstbeamten über solche Visitationen aufgenommenen und von der Polizeibehörde mit unterschriebenen Protokolle haben vollen Glauben bis zum vollständigen Beweis des Gegentheils. Dieser Gegenbeweis muß aber am anstehenden Gerichtstage in Gemäßheit des §. 19. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 geführt werden.

§. 9. Alle bisher in den Kreisen Halberstadt, Aschersleben, Nordhausen und Schleusingen, und in der Grafschaft Wernigerode gültige, der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehende gesetzliche Vorschriften, namentlich der

Digitized by Google

besondern Forstordnungen und anderer Provinzialgesetze, sind hierdurch aufgehoben.
Berlin, den 31. Mai 1836.

Königliches Preußisches Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) Freiherr v. Altenstein. Graf v. Lottum. Freiherr v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. Ancillon. Für den Kriegs-Minister: v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. v. Schöler. Graf v. Alvensleben.

Ich autorisire das Staats-Ministerium auf den Bericht vom 10. d. M., die wegen des unbefugten Harzscharrens in den Kreisen Halberstadt, Aschersleben, Nordhausen, Schleusingen und der Grafschaft Wernigerode unterm 31. Mai v. J. abgefaßte und durch Meine Ordre von 9. Juni ej. a. genehmigte Verordnung auf die Kreise Sangerhausen und den Mansfelder Gebirgskreis im Regierungsbezirk Merseburg, so wie auf die Kreise Hirschberg, Löwenberg, Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg im Regierungsbezirk Liegnitz auszudehnen und dieselbe durch die Amtsblätter der beiden genannten Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 25. October 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nr. 3. Die Dimensionen der Mauer- und Dachziegel bei Staatsbauten betr.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche die große Verschiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maaße der Mauer- und Dachziegel mit sich bringt, und hierbei die Annahme angemessener und gleichmäßiger Dimensionen zu fördern, ist beschlossen worden, den Vorschriften, welche über die Abmessungen der Ziegel für einzelne Landestheile abweichend unter sich ergangen sind, keine weitere Folge zu geben, dagegen aber für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel allgemein gewisse Abmessungen gleichförmig zu bestimmen, wie dies für einzelne Regierungsbezirke bereits geschehen ist.

Demgemäß wird hierdurch Folgendes angeordnet:

1) zu allen gewöhnlichen Staatsbauten sollen keine andern Mauer- und Dachziegel angekauft oder verwendet werden, als solche, welche in gebranntem Zustande nachstehende Dimensionen haben:

a) Mauerziegel,

große Form 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll dick,
mittlere Form 10 Zoll lang, 4⅝ Zoll breit, 2½ Zoll dick,
kleine Form 9½ Zoll lang, 4½ Zoll breit, 2⅛ Zoll dick;

b) Dachziegel oder Biberschwänze,

15 Zoll, einschließlich der Nase, lang, 6 Zoll breit und ½ Zoll stark.

2) Wenn außergewöhnliche Constructionen andere Verhältnisse nöthig machen, sollen diese von der Regierung in jedem einzelnen Falle festgestellt und es soll demgemäß eine schriftliche Bestellung für die Anfertigung gemacht werden.

Digitized by Google

Indem wir vorstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, setzen wir hiermit zur Ausführung derselben eine Frist von zwei Jahren fest, nach deren Ablauf zu Staatsbauten nur Mauer- und Dachziegel in den vorgeschriebenen Maaßen gefertigt und angenommen werden dürfen. Merseburg, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 4. Das Wittenberger, Trebitzer und Zahnaer Getreide-Maaß betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten sind von dem Königl. Finanz-Ministerio mittelst Rescripts vom 5. d. M. die nachstehend angegebenen früher gebräuchlich gewesenen Scheffelgemäße nach ihrem Inhalte und Verhältnisse zum Preußischen Scheffel folgendergestalt festgestellt worden:

1) der Inhalt des Wittenberger Alt-Stadt-Maaßes ist festgesetzt auf 2964 Preuß. Cubikzolle.

256 dergleichen Scheffel geben mithin 247 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

57 = 55

mit der Abweichung vom genauen Verhältnisse von

0,00007.

2) der Inhalt des Wittenberger Amts-Zinsmaaßes auf 2744,0156 Preuß. Cubikzolle.

7680000 dergl. Scheffel geben mithin 6860039 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

9 = 8 oder
75 = 67 oder
946 = 845

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,004
0,0001 und
0,0000004.

3) der Inhalt des Trebitz-Maaßes auf 2871,375 Preuß. Cubikzolle.

8192 dergl. Scheffel geben daher 7657 Preußische Scheffel oder für den gewöhnlichen Verkehr

15 = 14
46 = 43 oder
245 = 229

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

1,002
0,00009 und
0,000001.

4) der Inhalt des Zahnaer Maaßes auf 2558,7656 Preuß. Cubikzolle.

3840000 dergl. Scheffel geben also 3198457 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

6 = 5 oder
413 = 344

Digitized by Google

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,0004 und
0,000002.

5) der Inhalt des Wittenberger Kapellen-Maaßes auf 3060,86272 Preuß. Cubikzolle.

2400000 dergl. Scheffel geben daher 2391299 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

1 = 1 oder
275 = 274

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,00363 und
0,00001.

Merseburg, den 15. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 5. Aufruf an nicht erschienene Militairpflichtige.

Nachbenannte militairpflichtige Personen, als:

I. aus dem Sangerhauser Kreise: Gottlieb Wilhelm Kirchner aus Berga; Carl Gottlob Faulwasser aus Blankenheim; Christian Gottlieb Scharf von daselbst; Carl Wilhelm Bruno Starcke von daselbst; Johann Theodor Christian Burkhardt aus Stolberg;

II. aus dem Naumburger Kreise: Johann Otto Schallmeyer aus Naumburg,

welche sich nach Ausweis der von den Kreisbehörden ihres Heimathsortes eingereichten Nachweisungen bei den betreffenden Ersatz-Commissionen, der desfalls erlassenen Aufforderung ungeachtet, zur Ableistung ihrer Militairpflicht, weder gestellt noch gemeldet haben, werden hierdurch, selbst wenn sie sich schon bei einer andern Ersatz-Commission gestellt haben oder freiwillig in Militairdienste getreten seyn sollten, so wie auch eventualiter ihre sämmtliche Angehörige aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. Juni 1838 bei der unterzeichneten Regierung mündlich oder schriftlich zu melden, und die Ursache der verspäteten Meldung anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf der hier festgesetzten Frist, in Gemäßheit der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, das sämmtliche Vermögen der obgenannten Individuen sofort in Beschlag genommen und gegen dieselbe im Wege des Processes auf Confiscation ihres jetzigen und künftigen Vermögens und auf ihre Verurtheilung in sämmtliche Kosten angetragen werden wird.

Merseburg, den 23. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 6. Die in Halle bestehende Privat-Unterrichtsanstalt für Taubstumme betr.

Der Lehrer an der Bürgerschule in Halle, Gustav Eduard Albert Klotz, vorbereitet auf dem Seminare in Weißenfels, hat sich seit seiner Anstellung an erstgenanntem Orte i. J. 1834 angelegen seyn lassen, die von ihm erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichte und der Behandlung taubstummer Kinder weiter in Anwendung zu bringen, und es besteht durch ihn ein Institut für Taubstumme, welchem er, da es für jetzt erst fünf Zöglinge enthält, neben seinem öffentlichen

Lehramte vorzustehen im Stande ist, und in welchem die Zöglinge, der in neuerer Zeit geltend gewordenen Lehrweise gemäß, durch die Wortsprache zu der Erkenntniß des ihnen als Menschen und Christen Nothwendigen gebracht werden. Die ihm anvertrauten Kinder werden, sofern es Auswärtige sind, bei gewissenhaften Pflegeältern untergebracht, und erhalten, bis jetzt für das sehr mäßige Jahrgeld von acht und vierzig Thalern für ein Kind, Wohnung, Kost, Bett, Reinigung der Wäsche, Unterricht, und sogar in gewöhnlichen Krankheitsfällen ärztliche Hülfe. Kindern notorisch armer Aeltern sind bisher noch billigere Bedingungen gemacht worden. Für die Geschicklichkeit des Unternehmers und seinen uneigennützigen Eifer in Verfolgung des vorgesetzten Zweckes sprechen mehrere Zeugnisse sachkundiger Männer; unter den Kindern selbst herrscht ein heitrer, wohlthätig angeregter Geist.

Bei der Unzulänglichkeit andrer in dem hiesigen Verwaltungsbezirke bestehenden Institute für die große Anzahl der Taubstummen, und bei der zum Theil größeren Kostspieligkeit derselben, ist zu wünschen, daß die hier erwähnte Anstalt nach Verdienst gekannt und benutzt werden möge. Wir machen daher das Publikum auf dieselbe hierdurch aufmerksam, und veranlassen zugleich die Herren Landräthe zu weiterer Bekanntmachung und Empfehlung derselben durch die Kreisblätter.

Merseburg, den 19. December 1837.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7. Belobung.

Die Gemeinde Unterrißdorf im Mansfelder Seekreise hat im Monat September c. den Altar und die Kanzel in der dasigen Kirche aus eigenen Mitteln mit schwarzem Tuche neu bekleidet. Im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes der genannten Gemeinde wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 28. December 1837.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) daß das hiesige Königl. Landgericht in ein Königl. Land- und Stadtgericht umgewandelt worden ist, als solches mit dem ersten Januar 1838 beginnt und die Competenz in Criminalsachen, nach den Bestimmungen des Rescripts vom 10. Mai 1833 beigelegt erhalten hat;
2) daß die bisherigen Beamten dieses Landgerichts die dem neuen Gerichte entsprechenden Titel, als z. B. Land- und Stadtgerichts-Räthe ꝛc. annehmen;
3) daß die 3 Gerichtsämter Eckartsberga, Freiburg und Mücheln hinfort Gerichts-Commissionen des Land- und Stadtgerichts in Naumburg sind.

Naumburg, den 23. December 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Personal-Chronik.

Nr. 9.

Der Superintendent und Doctor der Theologie, Friedrich Lebrecht Koch zu Torgau, ist am 16. d. M. im 75. Lebensjahre gestorben und die einstweilige Ver-

Digitized by Google

waltung der Ephorie Torgau während der Vacanz, dem Archidiaconus Grulich daselbst übertragen. Merseburg, den 21. December 1837.

Der zum Pfarrer an der Stadtkirche zu Kemberg und Superintendent der dasigen Ephorie berufene bisherige Pfarrer zu Eutzsch, M. Karl Ferdinand Schleußner, wird sein neues Amt am 17. d. M. (Dom. III. Adv.) in Kemberg antreten und die Verwaltung dasiger Ephorie an genanntem Tage übernehmen. Nr. 10.

Merseburg, den 14. December 1837.

Der bisher bei der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung in Cöln beschäftigt gewesene Regierungs-Rath von Maaßen, ist durch ein Ministerial-Rescript vom 25. October d. J. zum hiesigen Provinzial-Steuer-Directorat versetzt worden. Nr. 11.

Magdeburg, den 23. December 1837.

Der Stadtsecretair Christian Wilhelm Hoffmann zu Artern ist zum dortigen Schiedsmann an die Stelle des Actuar Eichholz verpflichtet worden. Nr. 12.

Naumburg, den 15. December 1837.

Der Oeconomie-Commissarius Lamprecht zu Groß-Oschersleben ist zum Oeconomie-Commissarius I. Klasse ernannt. Nr. 13.

Der bisherige Kassen-Assistent, Lieutenant Scheider, ist zum Controleur der hiesigen General-Commissions-Salarienkasse ernannt.

Stendal, den 22. December 1837.

Der Ober-Einfahrer Müller zu Eisleben ist zum Mitgliede und Assessor bei dem Königlichen Ober-Berg-Amte für die Westphälischen Provinzen in Dortmund, und der bisherige Berg-Secretair Augustin zum Berg-Geschwornen bei dem Königlichen Mansfeld'schen Berg-Amte in Eisleben, an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Berg-Geschwornen Wiebecke ernannt, desgleichen dem Zehntner Köcher, bisher in Suhl, die durch den Tod des Factors Klemm erledigte Rendanten-Stelle auf dem Königlichen Alaunwerke zu Schwemsal übertragen worden. Nr. 14.

Halle, den 16. December 1837.

Die Hypothekentabellen über die in unserer Bekanntmachung vom 19. Juli c., Beilage zum 30. Stück des Amtsblattes pro 1837, bezeichneten walzenden Grundstücke sind in das Hypothekenbuch übertragen worden, weshalb der Erwerb neuer Hypothekenrechte daran lediglich nach der Vorschrift des Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung künftig beurtheilt werden wird. Nr. 15. Hypotheken-Sachen.

Eilenburg, den 26. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 9. November 1835, Amtsblatt Stück 39. Nr. 488. unter Nr. 48. bis 65. aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen worden, weshalb der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Nr. 16. Hypotheken-Sachen.

Beziehung auf selbige lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt wird.

Prettin, den 14. December 1837.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 17. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die Häuser und geschlossenen Grundstücke des Dorfes Windehausen, Gerichtsamtsbezirks Heringen, mit Ausnahme Nr. 82—84., Nr. 95. und 96., sind fertig, und liegen vom 22. Januar bis 22. März 1838 zur Einsicht in der Registratur des Gerichtsamts dahier bereit. Erinnerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht beachtet werden.

Heringen, den 28. December 1837. Der Gerichtsamtmann Topf, v. c.

Nr. 18. Hypotheken-Sachen.

Die sämmtlichen Hypothekentabellen über die unter Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gehörigen, in dem Dorfe Gleina gelegenen Häuser von Nr. 1. bis 104. sind vollendet und können von den Interessenten in einem zweimonatlichen Zeitraume in der Privaterpedition des unterzeichneten Justitiars eingesehen und etwanige Erinnerungen dagegen, welche späterhin unberücksichtigt bleiben, zur Anzeige gebracht werden.

Schloß Gleina, den 6. December 1837.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

Nr. 19. Hypotheken-Sachen.

Sämmtliche durch Bekanntmachung vom 1. April c., Amtsblatt 36. pag. 87., ausgelegten Tabellen sind in die Hypothekenbücher übertragen, also wird der Erwerb von Hypothekenrechten an diesen Grundstücken nur nach dem Allg. L. R., der Allg. Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Ueber das Haus Nr. 34. zu Schkopau liegt die Tabelle bis zum 15. März 1838 zur Erinnerung für Jedermann offen, spätere Erinnerungen werden nicht berücksichtigt.

Merseburg, den 21. December 1837.

Patrimonial-Gericht Schkopau mit Kleingräfendorf.
Butte.

Nr. 20. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die geschlossenen Güter in Möckerling und Ebersroda, Bedraischen und Schalkendorfschen Antheils, und über die sämmtlichen walzenden Grundstücke in der Flur Bedra, mit Ausnahme der Richterschen Grundstücke, sind vollendet; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Betreff aller dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Schloß Bedra, den 22. December 1837.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst u. zu Schalkendorf.
Pönicke.

Nr. 21. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die walzenden Grundstücke in den Fluren Doppadel, Welsdorf und Schmirma, und über die wüsten Stätten in Mark Doppadel liegen vollendet vom 12. Januar bis 12. März 1838 in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Bedra zur Einsicht bereit, welches mit der Verwarnung, daß nach Ablaufe dieser Frist keine Einwendungen gegen dieselben vorgebracht werden können, hiermit bekannt gemacht wird.

St. Ulrich, den 22. December 1837.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst und zu Stöbnitz.
Pönicke.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

2. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Januar 1838.

Nr. 22. Die Verheirathung militairpflichtiger Personen ꝛc. betr.

In Gemäßheit höherer Anordnungen wiederholen wir hierdurch unsere frühere jährliche Bekanntmachung, nach welcher zu Folge der Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. April 1824 junge Leute vor erfüllter Militairdienst-Verpflichtung, wenn sie sich ansässig machen, oder verheirathen, dadurch von dieser Verpflichtung nicht entbunden werden.

Dabei erneuern wir auch unsere Aufforderung an die Herren Geistlichen, dergleichen Militairdienstpflichtige, wenn sie um das Aufgebot bei ihnen nachsuchen, auf diese Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam zu machen, und darüber, daß solches geschehen, in jedem einzelnen Falle eine besondere stempelfreie Verhandlung aufzunehmen.

Merseburg, den 23. December 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 23. Die Erfordernisse zur Erlangung der Begünstigung des einjährigen Militairdienstes durch freiwilligen Eintritt betr.

Den bestehenden Vorschriften gemäß müssen alle diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung, ihrer Militairpflicht durch einjährige Dienstleistung im stehenden Heere zu genügen, Anspruch zu haben glauben, sich zu diesem Zwecke spätestens bis zum 1. August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20. Lebensjahr vollenden, bei der betreffenden Departements-Prüfungs Commission melden; ingleichen müssen diejenigen, welche sich zu gehöriger Zeit gemeldet haben, und deren Berechtigung zum einjährigen Dienste anerkannt worden ist, diesen Dienst vor zurückgelegtem 23. Lebensjahre antreten, widrigenfalls sie im Wege der ordentlichen Aushebung zum dreijährigen Dienst herangezogen werden.

Indem wir diese Vorschriften sowohl den im Jahre 1818 geborenen und zu der Begünstigung des einjährigen Militairdienstes qualificirten, so wie den im Jahre 1815 geborenen und bereits mit einem Anerkenntniß der Berechtigung zum einjährigen Dienst versehenen jungen Leuten hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, fordern wir auch die Directoren der Gymnasien, Vorsteher von Pensionsanstalten u. s. w. noch besonders auf, ihre dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge vor Ostern jedes Jahres, besonders auch noch vor deren Abgang von den Gymnasien ꝛc. auf die Nothwendigkeit der rechtzeitigen Meldung zum einjährigen Militairdienst und auf die sonst durch Einstellung zum dreijährigen Dienste sie treffenden Nachtheile aufmerksam zu machen.

Zugleich bemerken wir, daß die Termine zur Prüfung der sich bis zum 1. August

Digitized

k. J. bei der hiesigen Departements-Prüfungs-Commission zu gedachter Begünstigung meldenden Individuen auf den

Fünften März,
Eilften Juni und
Achten October 1838

anstehen, und daß diejenigen, welche zu einer dieser Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, sich zeitig und mindestens 4 bis 6 Wochen vorher bei der gedachten Commission zu melden, und ihren Gesuchen folgende Atteste beizufügen haben:

1) ihren Geburtsschein;
2) den Erlaubnißschein ihrer Eltern oder Vormünder;
3) ein Zeugniß über ihre zeitherige sittliche Führung;
4) eine Bescheinigung des betr. Herrn Landraths, daß sie demselben ihre Absicht, sich zum einjährigen freiwilligen Dienst zu melden, angezeigt haben;
5) jenachdem sie ihren Unterricht auf einem Gymnasio oder auf anderm Wege erhalten haben, eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses des betr. Gymnasii oder ihrer Lehrer über den Grad der gewonnenen wissenschaftlichen Ausbildung.

Uebrigens sind alle derartige Gesuche und sonstige auf die Bewilligung der in Rede stehenden Begünstigungen Bezug habenden Eingaben portofrei an den mit den Functionen des Militair-Departements-Rathes beauftragten Regierungs-Assessor Danneil zu richten.

Merseburg, den 30. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 24. Aufstellung der Landbeschäler betr.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß die für die Beschälstationen:

Merseburg, Heldrungen, Ober-Röblingen, Berga und Zeitz

bestimmten Königlichen Beschäler des Sächsischen Landgestüts wiederum, wie in den letztverflossenen Jahren, den 20. Januar d. J. aus dem hiesigen Marstalle abgehen und kann demnach die Bedeckung zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen.

Da die Beschälung auf den obgenannten Stationen bereits in den letzten Tagen des Monats Mai a. c. zu Ende geht, so werden die Beschäler den 1. Juni den Rückmarsch nach dem Marstalle antreten.

Für die übrigen im Regierungsbezirke Merseburg zu besetzenden Stationen wird die weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Hauptgestüt Graditz, den 5. Januar 1838.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 9. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 25. Das unbefugte Zudrängen

Die Herren Geistlichen sind bereits durch unsre Verordnungen vom 24. Februar 1818 (A. Bl. von 1818. S. 70. u. 71.) und 9. December 1820 (A. Bl. von 1820. S. 351. u. 352.) angewiesen worden, sich von ihnen noch unbekannten Confitenten

Digitized by Google

die Confirmations- oder Beichtscheine vorzeigen zu lassen. Dessen ungeachtet sind in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, in welchen Unconfirmirte sich dieser kirchlichen Ordnung zu entziehen gewußt und sich erdreistet haben, an dem Genuß des heiligen Abendmahls Theil zu nehmen. zum Genuß des heiligen Abendmahls betr.

Um diesem Ungebührniß für die Zukunft mit sichererem Erfolge vorzubeugen, werden die Schulzen oder Dorfrichter auf dem Lande und die Magistrate in den Städten hierdurch beauftragt, von einem jeden unbekannten Ankömmling und aus der Fremde anziehendem Gesinde bei noch jugendlichem Alter oder sonst bedenklich scheinenden Verhältnissen, den Confirmations- oder Beichtschein zu erfordern und diejenigen, welche sich über ihre bereits erfolgte Confirmation in keiner Art auszuweisen vermögen, unverzüglich den betreffenden Herren Ortsgeistlichen nahmhaft zu machen. Letztere aber sind alsdann verpflichtet, solchen Personen nicht allein den Genuß des heiligen Abendmahles zu verweigern, sondern auch nähere Erkundigung über dieselben bei deren vorigem Seelsorger ungesäumt einzuziehen, und nach Befinden sie durch die Schule oder durch eigenen Religionsunterricht zur Bestätigung ihres Glaubensbekenntnisses tüchtig zu machen.

Auch wird den Dienstherrschaften, Gewerbetreibenden und Künstlern die obige, zuerst gedachte Verordnung — wonach sie diejenigen, welchen bei übrigens reifem Alter, die Zulassung zum Genusse des heiligen Abendmahles aus gesetzlichem Grunde verweigert werden muß, nur unter der Bedingung in Lehre oder Dienst nehmen dürfen, daß dieselben den ihnen noch fehlenden Unterricht so lange als nöthig erhalten — mit dem Bedeuten hierdurch in Erinnerung gebracht, daß auch solche, welche bei Publication gegenwärtiger Verordnung dergleichen nicht Confirmirte schon im Dienste oder in der Lehre haben, für deren sofortige Vorbereitung zur Confirmation pflichtmäßig sorgen müssen. Contravenienten haben eine Strafe von 5 Thaler und im Unvermögensfalle eine 8tägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Den Herren Geistlichen wird schließlich wiederholt zur ernstlichen Pflicht gemacht, den von ihnen confirmirten Kindern unentgeldlich und unaufgefordert einen Confirmationsschein, denjenigen Personen aber, welche ihre Parochie verlassen, einen sogenannten Beicht- oder Abendmahlsschein auf Erfordern unter Beidrückung des Kirchensiegels zu ertheilen.

Die Herren Superintendenten haben darauf zu sehen, daß dieser Vorschrift überall getreu und gewissenhaft entsprochen werde.

Merseburg, den 31. December 1837.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 26. Belobung.

Die Gemeinden Greppin, Heideloh, Werben, Schrenz und Löbersdorf, im Bitterfelder landräthlichen Kreise, haben aus eigenen Mitteln und mit bedeutenden Kosten, im Verlauf der zunächst verflossenen Jahre neue Schulhäuser erbaut und mit allem Nöthigen versehen. Im Anerkenntniß des hierbei von den genannten Gemein-

den bewiesenen lobenswerthen Sinnes für ihr Schulwesen, wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 29. December 1837.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 27. Die Uebereinkunft mit Würtemberg, wegen Einziehung der Gebühren der Sachwalter betr.

Folgendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Würtembergischen Regierung ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens folgende Uebereinkunft getroffen worden:

Es soll künftig:

1) die Beitreibung von Gebühren, welche ein Würtembergischer Rechtsanwalt nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von einem Preußischen Unterthan zu fordern hat, durch das zuständige Preußische Gericht sowohl auf den Antrag des Mandatars selbst, als auch auf Requisition des Würtembergischen Gerichts, bei welchem der Prozeß geschwebt hat, kostenfrei (mit Ausnahme der Portoauslagen) bewirkt werden; auch sollen hierbei

2) die Preußischen Gerichte auf Grund des diesfälligen Antrages des Würtembergischen Mandatars oder der gerichtlichen Requisition das hier gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren, einleiten, zugleich aber auch dem Würtembergischen Rechtsanwalte Behufs jener kostenfreien Beitreibung einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen werden

3) die Würtembergischen Gerichte die Gesuche Preußischer Rechtsanwalte oder die Requisitionen Preußischer Gerichte wegen Beitreibung von Mandatarien-Gebühren, welche ein Würtembergischer Unterthan einem Preußischen Rechtsanwalte nach der Festsetzung desjenigen Preußischen Gerichts schuldet, bei welchem der betreffende Prozeß geschwebt hat, annehmen, und sofort, auch ohne ferneres besonderes Anrufen von Seiten oder im Namen des Gläubigers, alle erforderlichen Verfügungen treffen, damit die Befriedigung des Letzteren wegen seiner liquiden Forderung auf gesetzlichem Wege kostenfrei (jedoch mit Ausschluß der Portoauslagen) erfolge.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die bei demselben angestellten Justiz-Commissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte seines Departements mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 27. November 1837.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4668.

wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung für die Justiz-Commissarien und Untergerichte in unserem Departement, öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg, den 22. December 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript: Nr. 28.

Ueber das bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren ist zwischen der Königl. Preuß. Regierung und der Großherzoglich Badenschen Regierung eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß Die Uebereinkunft mit Baden, wegen Einziehung der Gebühren der Sachwalter betr.

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Großherzoglich Badenscher öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preuß. Gericht nur auf vergängige Requisition des Großherzoglichen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden wird, und daß die Preußischen Gerichte auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition, das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Großherzoglich Badenschen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen;

daß dagegen

2) in dem Großherzogthume Baden die Beitreibung der Gebühren, welche ein Königlich Preußischer öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Großherzoglich Badenschen Unterthanen nach einem Festsetzungs-Decrete seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Badensche Gericht nur auf vorgängige Requisition des Königlich Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Rechtsstreit verhandelt worden ist, bewirkt werden soll, und daß die Großherzoglichen Gerichte auf den Grund der desfallsigen gerichtlichen Requisitionen, das in dem Großherzogthume geltende Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Königl. Preuß. Rechtsanwalte, Behufs der kostenfreien Erledigung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen werden.

Das Königliche Oberlandesgericht wird von dieser Uebereinkunft mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt:

die bei demselben angestellten Justiz-Commissarien, sowie die sämmtlichen Untergerichte des Departements, mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 27. November 1837.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4440.

wird hierdurch den Justiz-Commissarien und Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 22. December 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 29.

Den Justiz-Commissarien und den Untergerichten in unserem Departement wird folgendes Justiz-Ministerial-Rescript: Die Uebereinkunft mit Rud-

dessen, wegen Einziehung der Gebühren der Sachwalter betr.

„Es ist zwischen der Königlich Preußischen und der Kurfürstlich Hessenschen Regierung

über das bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren

folgende Uebereinkunft getroffen worden:

1) Es soll in Zukunft in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Kurfürstlich Hessenscher öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Kurfürstlich Hessenschen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden und sollen die Preußischen Gerichte auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition, das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Kurfürstlich Hessenschen Rechtsanwalt Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen wird

2) so oft von Seiten einer Königlich Preußischen, nicht in der Königlichen Rheinprovinz ihren Sitz habenden, Gerichtsbehörde an ein Kurfürstlich Hessensches Gericht das Ersuchen gelangen wird, in seinem Bezirke Gebühren, welche von Jener ordnungsmäßig festgesetzt worden und in Folge glaubhafter Vollmacht einem gerichtlichen Sachwalter im Königreiche Preußen zu zahlen sind, beizutreiben, von dem gedachten Gerichte, ohne daß es des Auftretens eines jenseitigen Mandatars oder eines Kostenvorschusses bedürfte, die Hülfsvollstreckung, bis dagegen Einreden, welche in der Executions-Instanz zulässig sind, vorgebracht werden, oder die Execution in paratissima fruchtlos bleibt, verfügt werden.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die bei demselben angestellten Justiz-Commissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte seines Departements mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 27. November 1837.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4440.

zur Nachricht und Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 22. December 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 30.

Den Erkenntnissen ist das Datum des erfolgten Spruchs beizufügen.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß sich die Directionen der Strafanstalten häufig außer Stande befinden, in die bei dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei einzureichenden Listen das Datum der ergangenen Straferkennt-

Digitized by Google

nisse aufzunehmen, weil die ihnen mitgetheilten Erkenntnisse mit keinem Datum versehen sind.

Zur Beseitigung dieses Anstandes wird das Königl. Oberlandesgericht angewiesen, bei der Abfassung der Erkenntnisse in Strafsachen die in dem Reskripte vom 9. Juni 1834 — Jahrbücher Band 43. Seite 538. — vorgeschriebene Form anzuwenden, und allen Erkenntnissen ohne Ausnahme das Datum des erfolgten Richterspruchs beizufügen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach auch die Untergerichte seines Departements mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 7. December 1837.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4753.

wird hierdurch sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 22. December 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 51. Die an die Kreiskassen abzuliefernden Gelder betr.

Die Untergerichte im Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg werden hiermit angewiesen:

bei jeder Absendung von Geldern an die Kreiskassen, gleichzeitig dem Curator der betreffenden Kreiskasse, von der Nummer, von der Sache, in welcher und wofür die Einzahlung erfolgt, und von dem Tage der Einzahlung Nachricht zu geben.

Die Curatoren sind

1)	für die Kreiskasse in Merseburg	das dortige Landräthliche Amt;	
2)	„ „ „ „ Halle	der Landrath von Bassewitz daselbst;	
3)	„ „ „ „ Mansfeld	„ „	von Münchhausen in Hettstedt;
4)	„ „ „ „ Eisleben	„ „	von Kerßenbrock in Helmsdorf;
5)	„ „ „ „ Sangerhausen	„ „	Krug von Nidda daselbst;
6)	„ „ „ „ Freiburg	„ „	von Helldorff in Bedra;
7)	„ „ „ „ Naumburg	„ „	Lepsius daselbst;
8)	„ „ „ „ Zeitz	„ „	Major Klotsch daselbst;
9)	„ „ „ „ Lübenwerda	„ „	von Rechenberg daselbst;
10)	„ „ „ „ Torgau	„ „	von Bose daselbst;
11)	„ „ „ „ Wittenberg	„ „	von Jasmund daselbst;
12)	„ „ „ „ Delitzsch	„ „	von Pfannenberg daselbst.

Naumburg, den 8. December 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 52. Die Verwendung der Aus-

In Folge einer Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern werden sämmtliche Behörden des Regierungsbezirks, welche nach §. 30. des Stempelgesetzes zur Festsetzung von Stempelstrafen befugt sind, hiermit aufgefordert, ihre Auszüge

Auszüge aus den Stempelstrafl. betr.

aus den Stempelstraflisten in der durch die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 18. Juni 1822 — Amtsblatt de 1822. Seite 231. — und des Königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg vom 9. Juli 1822 — Seite 250 — vorgeschriebenen Form nach Ablauf eines jeden Quartals fortan nicht mehr an das Hauptsteueramt ihres Bezirks, sondern an mich, in duplo einzusenden, die Strafüberschüsse aber unmittelbar und gleichzeitig an das Hauptamt abzuführen.

Negativ-Anzeigen, wenn im Laufe eines Quartals keine Stempelstrafen vorgekommen, sind nicht erforderlich: jedoch ist unter dem nächsten einzusendenden Auszuge zu bescheinigen, daß in den früheren Quartalen keine Stempelstrafen einzuziehen oder abzuführen gewesen sind.

Quittungen der Denuncianten über die empfangenen Strafantheile brauchen nicht beigebracht, jedoch muß von den betreffenden Behörden auf den besagten Auszügen bescheinigt werden, daß die darin enthaltenen Strafantheile den Denuncianten richtig ausgezahlt, insofern aber die Strafantheile den Denuncianten nicht verabreicht, sondern zu einem andern Zweck verwendet werden, daß sie zu den betreffenden Fonds abgeliefert worden sind.

Magdeburg, den 22. December 1837.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungsrath Riemann.

Nr. 33. Die Einlieferung der Provinzial-Bank-Kassenscheine betr.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Hauptbank-Kassenscheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1. März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzialbank-Kassenscheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben. Berlin, den 23. December 1837.

Haupt-Bank-Directorium.

Personal-Chronik.

Nr. 34. Die durch den Tod des Kreis-Secretairs Voigtel zu Wittenberg erledigte Stelle ist durch den Kreis-Secretair Lehmann aus dem Schweinitzer Kreise wieder besetzt worden. Merseburg, den 30. December 1837.

Nr. 35. Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken-Tabellen über die zu Schleinitz belegenen, sub Nr. 4. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16. 17. 18. 20. catastrirten geschlossenen Güter, resp. Häuser sind nunmehr vollständig aufgestellt, und können von den Interessenten in des unterzeichneten Justitiarius von Schleinitz Expedition vom 15. Januar bis zum 15. März c. eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Schleinitz, den 3. Januar 1838.

Herrl. Rabesches Patrimonial-Gericht daselbst.
Constantin, Justitiarius, in Zeitz wohnhaft.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Januar 1838.

Das 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 36.

Nr. 1842. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Vom 1. November 1837.

Nr. 1843. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 1. November 1837.

Nr. 1844. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1. November 1837.

Nr. 1845. Übereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amtes Calvörde, des Braunschweigschen Antheiles des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1. November 1837.

Nr. 1846. Uebereinkunft zwischen Preußen einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs. Vom 1. November 1837.

Digitized by Google

Nr. 1847. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 1. November 1837.

Nr. 1848. Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Hannoverschen Landestheilen. Vom 1. November 1837.

Nr. 1849. Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Braunschweigschen Landestheilen. Vom 1. November 1837.

Nr. 37. Den Leihbibliothekar ꝛc. Leber in Riesa betr.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 (Amtsblatt 1836. Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute (I. 20,096.) dem Leihbibliothekar Carl Gottlob Leber zu Riesa im Königreiche Sachsen ein Erlaubnißschein zum Betriebe des Leihbibliothekar-Geschäfts, so wie zur Haltung eines Zeitschriften- ꝛc. Lese-Zirkels in dem hiesigen Regierungsbezirke ertheilt worden ist.

Merseburg, den 3. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 38. Den Leihbibliothekar ꝛc. Krebs zu Hubertusburg betreffend.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 (Amtsblatt pro 1836. Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem heutigen Tage (I. 19,807.) der Leihbibliothekar Traugott Krebs zu Hubertusburg im Königreiche Sachsen anderweit mit einem für das Jahr 1838 gültigen Erlaubnißscheine zum Betriebe des Leihbibliothekar-Geschäfts, so wie zur Haltung eines Journal- und Taschenbücher-Zirkels im hiesigen Regierungsbezirke versehen worden ist.

Merseburg, den 12. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 39. Den Leihbibliothekar ꝛc. Lincke in Leipzig betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 (Amtsblatt 1836. Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem heutigen Tage (I. 306.) der Leihbibliothekar Johann Andreas Wilhelm Lincke in Leipzig, mit einem Erlaubnißscheine zum Betriebe des Leihbibliothekar-Geschäfts in dem hiesigen Regierungsbezirke während der Jahre 1838 und 1839 versehen worden ist.

Merseburg, den 13. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 40. Aufstellung der Landbeschäler betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. d. M. (Amtsblatt 1838. Seite 10. Nr 24) werden, auf Ansuchen des Herrn Landstallmeisters, die Pferdezüchter darauf aufmerksam gemacht, daß, wegen der eingetretenen strengen Kälte, die Königl. Beschäler des Hauptgestüts zu Graditz nicht den 20. d. M., sondern erst den 1. Februar d. J., wenn die Kälte dem Transport selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem Marstall abgesendet werden sollen. Auch werden die für den Zeitzer Kreis bestimmten Beschäler nicht in der Kreisstadt Zeitz selbst, sondern in dem Böhnertschen Gasthofe zu Gleina stationirt.

Merseburg, den 15. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 41. Die Wahlfähigkeitsprüfungen der Seminaristen und andern unstudirten Schulamtsbewerber betr.

Unter Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und in Uebereinstimmung mit dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio zu Magdeburg ist beschlossen worden, die Wahlfähigkeitsprüfungen der Seminaristen und andern unstudirten Schulamtsbewerber, die abermaligen Prüfungen der provisorisch angestellten Schullehrer und die Wahlfähigkeitsprüfungen der Candidaten der Theologie und andern Literaten, welche den academischen Cursus absolvirt haben, für Rectorate und andre Lehrerstellen an städtischen Communalschulen, vom Jahre 1838 ab alljährlich zweimal zu veranstalten, die eine bei dem Hauptseminare in Weißenfels, die andere bei dem Nebenseminare in Eisleben. Der Hauptzweck dieser Einrichtung ist, die Anzahl der gleichzeitig zu Prüfenden zu vermindern, und den Prüfungs-Commissarien dadurch eine genauere Erkenntniß des Grades der Lehrfähigkeit möglich zu machen, welchen jeder Adspirant sich erworben hat.

Dem zufolge sind die genannten Prüfungen a) für Weißenfels auf den Montag u. fgg. Tage nach dem 18. Mai, b) für Eisleben auf den Montag u. fgg. Tage nach dem 10. October, oder wenn die genannten Monatstage auf einen Montag fallen, auf eben diesen Montag und fgg. Tage —, festgesetzt worden. Bei jeder dieser Prüfungen werden, wie zeither, zuerst die Seminaristen des Ortes, dann die übrigen Adspiranten, dann die provisorisch angestellten Schullehrer, zuletzt die Literaten geprüft werden. Die nähere Angabe des Tages, an welchem ein Jeder in dem Prüfungsorte einzutreffen und sich bei dem Seminar-Director daselbst zu melden hat, erfolgt jedesmal durch das Amtsblatt. Um aber den oben angedeuteten Zweck sicherer zu erreichen, ist es nothwendig geworden, jedem der beiden Seminare einen bestimmten Theil der sich meldenden Schulamtsbewerber nach Lage der landräthlichen Kreise, in welchen sie dermalen wohnhaft sind, zuzuweisen. Es haben daher von jetzt an und in der Regel

1) die im Eckartsbergaer, Naumburger, Zeitzer, Weißenfelser, Querfurter, Merseburger, Delitzscher und Liebenwerdaer Kreise wohnhaften Schulamtsbewerber zu der Wahlfähigkeitsprüfung in Weißenfels,
2) die im Sangerhäuser, Mannsfelder Gebirgs- und Seekreise, im Saalkreise, im Bitterfelder, Wittenberger, Schweinitzer und Torgauer Kreise wohnhaften zu der Wahlfähigkeitsprüfung in Eisleben sich zu melden und zu gestellen.
3) Bei den provisorisch angestellten Schullehrern kann, aus überwiegenden Grün-

den, diese Rücksicht auf die Lage des Orts, wo sie angestellt worden, nicht eintreten, sondern dieselben haben sich in der Regel zu der abermaligen Prüfung da einzufinden, wo sie die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben.

4) Die Candidaten der Theologie und andre Literaten können nach Umständen an den einen oder andern Seminarort, Behufs ihrer Prüfung pro schola gewiesen werden.

In Hinsicht auf die Anmeldung zu diesen Prüfungen und das dabei zu Beobachtende bleibt die bisherige Einrichtung unverändert. Wir bringen Nachstehendes nochmals in Erinnerung:

a) Die Gesuche um Zulassung zu den allgemeinen Wahlfähigkeitsprüfungen sind bei dem Superintendenten der Diöces, in welcher der Adspirant wohnt, einzureichen, spätestens sechs Wochen vor dem zur Prüfung anberaumten Termine. Denselben ist beizufügen: 1) ein von dem Adspiranten selbst verfaßter Lebenslauf; 2) ein ärztliches Zeugniß über dessen Gesundheitszustand, mit Erwähnung, ob ihm die Schutzpocken eingeimpft worden; 3) Zeugnisse über seinen Schulunterricht und seine nachherige Vorbereitung zum Lehramte; 4) ein Zeugniß der Ortsbehörde und des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und die moralische Qualification des Adspiranten, wobei dessen Geburtsjahr und Tag genau anzugeben und von dem Pfarrer zu bezeugen ist. Diese Zeugnisse und Gesuche sind stempelfrei. (Siehe weiter hierüber Amtsblatt 1831. St. 37. S. 296.)

b) Jeder Adspirant muß, um zur Wahlfähigkeitsprüfung zugelassen zu werden, in das zwanzigste Lebensjahr eingetreten seyn. Die übrigen an ihn in Betreff seiner Vorbildung zu machenden Forderungen sind im Amtsblatte 1828. St. 42. S. 310. fg. näher verzeichnet.

c) Ausländer erhalten ein Wahlfähigkeitszeugniß nur dann, wenn sie sich bei der Prüfung die Censur erster Klasse erworben haben.

d) Wer sich bei der Prüfung zu schwach gezeigt hat, um ein Wahlfähigkeitszeugniß zu erhalten, darf sich nach einem oder zwei Jahren zu einer zweiten Wahlprüfung melden; äußersten Falls auch zu einer dritten. Bliebe er aber auch bei dieser wieder ohne Zeugniß, so hätte er auf keinerlei Anstellung im Schulfache zu hoffen. (Siehe Amtsblatt 1836. St. 28. S. 188.)

e) Zur abermaligen Prüfung gelangen die provisorisch bei irgend einer öffentlichen Schule angestellten Schullehrer Zwei Jahre nach ihrer ersten Anstellung, mithin in den meisten Fällen im dritten Jahre nach ihrer Wahlfähigkeitsprüfung. Sie melden sich zu derselben durch die HH. Superintendenten in der bisherigen Weise, spätestens 6 Wochen vor dem Termine, und erhalten darauf besondern Bescheid.

f) Die Candidaten der Theologie und andere Literaten, welche die Prüfung pro schola zu machen wünschen, melden sich direct bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, spätestens Zwei Monate vor dem Prüfungstermine, und fügen ihrem Gesuche ihren Lebenslauf (deutsch oder lateinisch), ihre Schul-, Universitäts- und etwa bereits erworbenen Prüfungs-Zeugnisse bei. (Vergl. Amtsbl. 1827. S. 162; 1828. S. 311; 1829. S. 172.)

g) In jedem Gesuche eines Schuladspiranten oder eines bereits angestellten, zu-

mal jüngeren Schullehrers um Prüfung, Anstellung oder Versetzung, sind die Vornamen des Supplicanten, so wie sie in das Kirchenbuch eingetragen worden, ingleichen das Datum des erhaltenen Wahlfähigkeits-Zeugnisses, jedesmal genau anzugeben.

Merseburg, den 25. November 1837.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 42. Glaubwürdigkeit und Berechtigung zum Waffengebrauch, der zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corpsjäger als Forstschutzbeamte betr.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. October 1837:

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29. August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forstschutzbeamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forstbedienten nach §§. 19. und 28. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7. Juni 1821, und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März c. zustehen.

Berlin, den 6. October 1837.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister von Ladenberg und von Rauch.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Merseburg, den 11. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 43. Den Termin z. Anbringung der Klassensteuer-Reclamationen betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Verordnungen von 4. Januar 1835. S. 11. und 14. Januar 1837. S. 26., deren Bestimmungen wir hierdurch in Erinnerung bringen, setzen wir in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. Januar 1830 auch für das laufende Jahr den Präclusiv-Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Reclamationen bei den landräthl. Aemtern auf den

Funfzehnten März c.

hiermit fest. Merseburg, den 10. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 44. Die Prüfung der sich dem Studium der

Diejenigen Individuen, welche sich dem Studium der Chirurgie auf keiner medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, sondern auf einer Universität widmen wollen, aber mit keinem gehörigen Schulzeugnisse versehen sind, haben sich in den Monaten

Chirurgie widmenden-Individuen betr.

Februar und September jeden Jahres bei dem unterzeichneten Medicinal-Collegio zu melden, damit daſſelbe ihnen einen Termin zur Abhaltung der ſchulwiſſenſchaftlichen Prüfung beſtimmen kann.

Diejenigen, welche das Studium bereits begonnen haben, müſſen dem Medicinal-Collegio noch beſonders von der Direction des chirurgiſchen und pharmaceutiſchen Studiums der betreffenden Univerſität überwieſen werden.

Magdeburg, den 5. September 1837.

Königl. Medicinal-Collegium der Provinz Sachſen.

Nr. 45.

Die Belegung von Goldſummen bei der Königl. Bank betr.

Dem Königl. Oberlandesgericht wird bekannt gemacht, daß die hieſige Königl. Bank auf Grund der Allerhöchſten Cabinetsordre vom 25. October 1821 — Geſetzſammlung pag. 184. — fernerhin keine fremde Goldmünzen zur Belegung annehmen will.

Dieſem Beſchluß zufolge hat das Königl. Oberlandesgericht darauf zu halten, daß ſowohl bei Goldzahlungen zu Depoſital-Kaſſen, als bei Ueberſendungen von Goldſummen an die Königl. Bank, nur Preußiſche Friedrichsd'ore angenommen und abgeſandt werden und daß, wenn dennoch in Folge beſonderer Verträge bei Depoſital-Kaſſen Zahlungen in ausländiſchen Goldmünzen eingehen, dieſe vor der Abſendung an die Königl. Bank Behufs der Belegung bei derſelben, in Friedrichsd'ore umgeſetzt werden.

Berlin, den 13. December 1837.

Der Juſtiz-Miniſter,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4875.

Vorſtehendes Miniſterial-Reſcript wird ſämmtlichen Untergerichten unſers Departements hierdurch zur Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 29. December 1837.

Königlich Preußiſches Oberlandesgericht.

Nr. 46.

Nach Artikel 1. der Uebereinkunft E. zum Staats-Vertrage vom 1. November v. J. mit Hannover, Oldenburg und Braunſchweig, deſſen Publication durch die Geſetzſammlung erfolgt iſt, dürfen Waaren, welche von Verkäufern aus dem Zollvereinsgebiete auf Grund eines Meß-Erlaubnißſcheins zur Braunſchweiger Meſſe geführt, und dort verkauft ſind, auch von den Käufern in das Gebiet des Zollvereins unter gewiſſen Bedingungen und Förmlichkeiten ſteuerfrei zurückgeführt werden.

Welche Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen ſind, wenn die Käufer der gedachten Vergünſtigung theilhaftig werden wollen, darüber ſind die Hauptzoll- und Hauptſteuerämter mit der erforderlichen Anweiſung verſehen.

Diejenigen, welche ſich über den Gegenſtand näher zu unterrichten wünſchen, können bei dem nächſten Hauptzoll- oder Hauptſteueramte die nöthige Belehrung erhalten.

Blankenburg, den 7. Januar 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Im Laufe des IV. Quartals v. J. sind nachfolgende Candidaten des Predigt- Nr. 47.
amts:

1) Ludwig Albertus aus Schleusingen; 2) Friedrich Ernst Esche aus Salzwedel; 3) Carl Friedrich Grunow aus Neu-Ruppin; 4) Raimund Hertzberg aus Jerichow; 5) Carl Theodor Iffland aus Gardelegen; 6) Johann August List aus Launewitz; 7) Robert Alexander Rummel aus Merseburg; 8) Ludwig Ferdinand Sieckel aus Rürleben; 9) Friedrich August Barth aus Delitzsch; 10) August Ludwig Behr aus Querfurth; 11) Christoph Friedrich Schulteß aus Seehausen im M.; 12) Eduard Adolph Steinbrecht aus Ampfurth; 13) Carl Lebrecht Walther aus Großottersleben; 14) Friedrich Wilhelm Carl Schmidt aus Brücken; 15) Franz Alexander Eduard Becker aus Heldrungen; 16) August Eduard Boost aus Wittenberg; 17) Johann Friedrich Diedrich aus Altenweddingen; 18) Johann Friedrich Grabow aus Arneburg; 19) August Carl Hellmann aus Cleysingen; 20) Johann Christian Friedrich Heyer aus Osterfeld; 21) Valentin Friedrich Julius Schnackenburg aus Gardelegen; 22) Franz Schweingel aus Dürrenberg,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Atteſten verſehen worden.

Magdeburg, den 2. Januar 1838.

---

1) Die hieſigen Oberlandesgerichts-Referendarien Friedrich Eduard Pinder, Nr. 48.
Guſtav Wilhelm Peter Reinhard, Johann Karl Friedrich Volland, Heinrich Bernhard Philipp v. Rohr, Karl Auguſt Schaum, ſind unter dem 24. November, 2. December und reſp. 7. December c. zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren hierſelbſt ernannt;

2) der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Daniel Detzner iſt den 1. December c. von dem Oberlandesgerichte zu Arnsberg zu dem hieſigen verſetzt;

3) der Auſcultator Wilhelm Ludwig Julius Bindewald iſt den 23. December c. von dem Landgerichte in Halle zum Kammergerichte in Berlin entlaſſen;

4) die Candidaten der Rechte, Karl Adolph Cramer und Karl Adolph Echten, ſind den 22. December c. zu Auſcultatoren angenommen;

5) dem Juſtiz-Commiſſar Bindewald zu Hettſtedt iſt zugleich die Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte zu Eisleben durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 15. November c. geſtattet, und

6) die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Teuditz iſt vom 1. December c. ab dem Domprobſteigerichts-Verwalter, Oberlandesgerichts-Referendar Hunger zu Merſeburg mit übertragen.

Naumburg, den 30. December 1837.

Hierzu eine beſondere Beilage, 1½ Bogen ſtark, enthaltend eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Querfurth, das Hypothekenweſen der Ortſchaften Querfurth, Nebra, Barnſtedt, Göritz, Göhrendorf, Nemsdorf, Obhauſen, Memleben, Bottendorf, Roßleben, Döcklitz, Kuckenburg, Groß-Oſterhauſen, Klein-Oſterhauſen und Rothenſchirmbach betreffend, die jedoch blos für den Querfurther landräthlichen Kreis ausgegeben wird.

Nr. 49.

Nachweisung

der

im Monat December 1837

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln	Branntwein	Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.	Quart	à Cent.			à Schock		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	15	10	1	8	1	—	24	—	—	17	10	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	10	—	4	—	—	25	—	3	15	—
2 Halle	1	16	3	1	5	4	—	23	8	—	17	8	5	—	—	1	15	—	1	20	—	—	10	—	3	8	—	20	—	3	11	5
3 Naumburg	1	18	5	1	10	8	—	26	2	—	15	2	3	11	10	1	20	—	2	—	—	—	12	6	4	—	—	28	9	5	—	—
4 Torgau	1	20	8	1	8	—	—	29	—	—	21	2	4	10	—	1	10	—	—	—	—	—	7	6	4	3	—	15	—	3	—	—
5 Wittenberg	1	20	10	1	3	9	—	29	5	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3	4	—	—	20	—	5	—	—
6 Eisleben	1	15	—	1	5	8	—	26	3	—	19	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	3	10	—	17	6	3	10	—
7 Zeitz	1	21	9	1	14	10	—	29	4	—	17	6	2	8	9	1	12	6	2	15	—	—	8	9	5	—	—	20	—	4	20	—
8 Querfurth	1	20	—	1	7	6	—	26	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	4	3	—	25	—	3	10	—
9 Bitterfeld	1	21	4	1	7	3	—	24	2	—	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	25	—	3	25	—

Merseburg, den 5. Januar 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

4. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Januar 1838.

Das 24. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 50.

Nr. 1850. Verordnung, die Abänderung des §. 9. der Kreistags-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. December 1828 betreffend. D. d. den 21. November 1837.

Nr. 1851. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. November 1837, betreffend die Abänderung des §. 1384. Tit. 8. Theil II. des Allgemeinen Landrechts wegen Bestrafung des Ueberschreitens der gesetzlichen Mäklergebühren.

Nr. 1852. Verordnung über die Subhastation der Grundstücke von geringerem Werthe. Vom 2. December 1837.

Nr. 1853. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. December 1837, wegen Bestimmung eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Thaler und deren Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen.

Nr. 1854. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. December 1837, wegen Convertirung und Einlösung der Ostpreußischen Pfandbriefe.

Nr. 51. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für nachverzeichnete, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene 18 Schriften, als:

1) Ueber den gegenwärtigen Stand des Naturrechts nebst Winken zu seiner Weiterbildung, vom Professor Fr. Fischer in Basel. Basel, bei Johann Georg Neukirch, 1837. 8vo;

2) Darstellung des Feldzuges in Frankreich von Michailowsky-Danilewsky. Ins deutsche übertragen von Carl von Kotzebue. Erster Band. Riga und Leipzig, Verlag von Edmund Götschel, 1837. 8vo;

3) Erstes Heft des ersten Bandes der Zeitschrift, Schweizerisches Unterhaltungsblatt. Eine Sammlung von Erzählungen, Novellen ꝛc. Zürich, in Commission bei S. Höhr. Druck von J. J. Ulrich. 8vo (sine ao.);

4) Medicinal-Ordnung für den Canton Zürich. Enthaltend eine Sammlung der auf das Medicinalwesen und die Medicinal-Polizei bezüglichen Gesetze und

Verordnungen. Zürich, 1837. In Commission bei S. Höhr. Gedruckt bei J. J. Ulrich. 8vo;

5) Muſikaliſche Schulgrammatik für die vorgerückten Realklaſſen allgemeiner Volksſchulen oder ꝛc., von Johann Rudolph Weber. Zürich, bei David Bürkli und S. Höhr, 1837. 8vo;

6) Johann Jacob Heß, Doctor der Theologie und Antiſtes der Züricheriſchen Kirche. Skizze ſeines Lebens und ſeiner Anſichten mit einem Auszuge aus ſeiner ungedruckten Auslegung der Apokalypſe, von Dr. Heinrich Eſcher. Zürich, bei S. Höhr, 1837. 8vo;

7) Das Mädchen aus dem Volke. Hiſtoriſche Erzählung aus den Fehden der Thüringer gegen Kaiſer Heinrich IV. Von Charlotte von Glümer, geb. Spohr. Zürich, bei S. Höhr, 1837. 8vo;

8) Pathologie, oder Lehre von den Krankheiten des Menſchen. Die Krankheiten der Säfte und der Werkzeuge der Empfindung des Geiſtes und der Bewegung, von Dr. Johann Rudolph Köchlin. Wohlfeile neue Ausgabe. Zürich, 1837. S. Höhr. 8vo;

9) Anleitung zum Unterrichte in der Formenlehre für die Elementarklaſſen allgemeiner Volksſchulen. Bearbeitet von K. Funk. Zürich, gedruckt in der Bürkliſchen Officin, 1836. 8vo;

10) Kurze Erzählungen aus der Schweizergeſchichte für die Schule und das Haus, von R. Zimmermann. Dritte Auflage. Zürich, gedruckt in der Bürkliſchen Officin, 1836. 8vo;

11) Das Stachelbergbad bei Linthal im Kanton Glarius und ſeinen Umgebungen. Ein topographiſch-mediciniſcher Verſuch von Johann Trümpy. Zweite umgearbeitete Auflage. Glarius, gedruckt bei Fridolin Schmidt, 1837. 8vo;

12) Kurze Beſchreibung der Schweiz. Ein Leitfaden für den geographiſchen Unterricht in den Realſchulen, von Heinrich Weiß. Vierte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Zürich, gedruckt in der Bürkliſchen Officin, 1837. 8vo;

13) Homöopathiſcher Hausarzt. Für die deutſchen Bürger der vereinigten Staaten, nach den beſten vaterländiſchen Werken und eignen Erfahrungen bearbeitet von C. Hering, M. D. Altentaun an der Lecha, zu haben bei Jacob Bohlert, 1837. Philadelphia, gedruckt bei J. G. Meſſelhöft. 8vo. (In Commiſſion bei Fr. Frommann in Jena);

14) Allgemeine Naturgeſchichte, als philoſophiſche und Humanitäts-Wiſſenſchaft für Naturforſcher, Philoſophen und das höher gebildete Publikum bearbeitet, von Max. Porty. Zweite Lieferung. (Erſten Bandes zweite Hälfte). Bern, 1837. gr. 8vo;

15) Beitrag zur Lebensgeſchichte des Nicolaus Friedrich von Mülinen, Schultheißen der Stadt und Republik Bern, enthalten in dem 9. Bande des ſchweizeriſchen Geſchichtsforſchers durch Friedrich Cäſ. de la Harpe. Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 8vo;

Digitized by Google

16) Stand und Fortgang der Thierheilkunde bis zum Jahre 1837. Eine Berichterstattung ꝛc., von J. J. Rychner. Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo;

17) Encyclopädie der gesammten theoretischen und practischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im. Thurn. Vierter Band. Erste Lieferung. Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo;

18) Heft 5 des 3. Halbjahrs der Zeitschrift: Jugendblätter, herausgegeben von L. G. Barth und L. Hänel. November 1837. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Strasburg, bei Philipp Scheurer. 4to,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 31. December 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 32. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für die außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften, als:

1) Das Leben Kaiser Friedrichs des Rothbarts, dargestellt für die Jugend. Bern, 1837. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 16mo;

2) Woran eine wahre Kirchengemeinschaft zu erkennen sey. Eine Bettagspredigt über Apostelgesch. II. 44—47. gehalten in der Kirche zum heil. Geist in Bern, den 17. Herbstmonat 1837, von F. Friedrich Zyro. Bern, 1837. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8vo;

3) Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehender. Fünfter Theil, welcher die ebene und sphärische Trigonometrie enthält. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. gr. 8vo;

4) Allgemeine juristische Fundamentlehre. Zugleich als erste Lieferung eines Lehrbuchs der jurist. Einleitungswissenschaften, insbesondere für Rußland. Von Dr. Heinrich Robert Stöckhardt. St. Petersburg, Verlag von Eggers und Polz, 1837. gr. 8vo;

5) Erdkunde der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Von Gerold Meyer von Knonau. Erster Band. Zweite, ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp., 1838. gr. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 6. Januar 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 53. Die Königl. Consulate in Amerika betr.

Auf höhere Anordnung machen wir hiermit bekannt, daß der Königl. Vice-Consul Hebenstreit zu Matamoros, in den vereinigten Staaten von Mexiko, auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen worden, und die einstweilige Verwaltung des dadurch erledigten Postens dem frühern Associe des ꝛc. Hebenstreit Kaufmann Eduard Dorrien übertragen worden ist. Auch ist der bisherige Königl. Consul Halbach in Philadelphia von seinem Posten abgegangen, und die interimistische Verwaltung dieses Consulats dem Kaufmann J. C. Lang daselbst übertragen worden. Merseburg, den 16. Januar 1833.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 54. Die Gesuche um Gnadengeschenke zu geistlichen und Schulbauten betr.

Es ist mehrfältig bemerkt worden, daß Gemeinden und andere Privat-Personen mit Gesuchen um eine von des Königs Majestät zu bewilligende Geldunterstützung zu kirchlichen und Schul-Zwecken, namentlich zu Bauten in Fällen hervorgetreten sind, wo für eine solche Gnadenbewilligung aus den ohnedies sehr in Anspruch genommenen Geldmitteln des Staats gar keine Hoffnung vorhanden seyn konnte, oder daß dergleichen Anträge ganz ohne die zu ihrer Begründung erforderlichen Unterlagen vorgelegt worden sind.

Die Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen haben sich deshalb veranlaßt gesehen, eine ausführliche Anweisung wegen der Bedingungen zu erlassen, welche nothwendig erfüllt werden müssen, ehe die Berücksichtigung eines solchen Gesuchs in Erwägung genommen werden kann, und zugleich bestimmt, daß die desfallsigen Ermittelungen jedenfalls durch die Hände der Herren Landräthe gehen sollen, die am besten im Stande sind, die Verhältnisse der Bittsteller zu prüfen und zu begutachten.

Indem wir daher die Eingesessenen des Bezirks anweisen, etwanige derartige Gesuche jederzeit zunächst an den Herrn Landrath des Kreises gelangen zu lassen, warnen wir zugleich vor dem Anbringen von Anträgen, die nicht durch ein wahres dringendes Bedürfniß und eine wirkliche Bedürftigkeit der Betheiligten gerechtfertigt werden können, insbesondere aber auch wiederholt davor, daß die Gemeinden nicht leichtsinnig dergleichen Bauten eher anfangen, ehe sie sich nicht des Besitzes der dazu erforderlichen Geldmittel vollständig versichert haben.

Merseburg, den 10. Januar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 55. Belobung.

Die beiden combinirten Schulgemeinden von Bülzig und Külso im Wittenberger landräthlichen Kreise, haben, ungeachtet sie zu den ärmsten der dortigen Gegend gehören, ein neues Schulhaus mit einem Kostenaufwande von fast 700 Thlr. aus eigenen Mitteln erbaut. Im Anerkenntniß des lobenswerthen Eifers der genannten beiden Gemeinden für ihr Schulwesen wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 29. December 1837.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 56. Nach §. 49. Theil I. Tit. 14. Allg. Ger. Ord. muß, wenn in dem Appellationsberichte neue Thatsachen oder Beweismittel vorkommen, ein Termin zur Instruction der Sache anberaumt werden.

Diese Vorschrift ist bei ihrer Bestimmtheit in jedem Falle ohne Rücksicht darauf: ob die angeführten Thatsachen erheblich oder unerheblich erscheinen und ob der Beweis aufzunehmen oder nicht, zu beobachten.

Da von den Untergerichten häufig hiegegen gefehlt wird, so wird ihnen die Beobachtung dieser Vorschrift mit der Weisung aufgegeben, daß, sollte es nicht geschehen seyn, der betreffende Unterrichter außer in die dadurch entstehenden Mehrkosten, auch in eine Ordnungsstrafe von Zwei Thalern genommen werden wird.

Naumburg, den 30. December 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 57. Die Einlieferung der Provinzial-Bank-Kassenscheine betr.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Hauptbank-Kassenscheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1. März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzialbank-Kassenscheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. December 1837.

Haupt-Bank-Directorium.

Personal-Chronik.

Nr. 58. Des Königs Majestät haben geruhet, dem Regierungs-Rath Fleischauer den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen und den Regierungs-Assessor Danneil zum Regierungs-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Collegio zu ernennen.

Nr. 59. Der Oeconom Christoph Hagse zu Walbeck ist als Kreis-Taxator im Mansfelder Gebirgskreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden.

Nr. 60. Als Pfarrer sind im hiesigen Regierungsbezirk neu angestellt nachstehend genannte Candidaten des Predigtamts: 1) Karl Heinrich Petri, als Pfarrer zu Weßnig, Ephorie Torgau; 2) Albert Theodor Schweitzer, als Pfarrer zu Weikelsdorf, Ephorie Lissen; 3) Johann Christoph August Mähnicke, als Pfarrer zu Welbsleben, Ephorie Ermsleben; 4) Moritz Thümmel, als Pfarrer zu Eutzsch, Ephorie Wittenberg.

Weiter befördert sind: 1) der bisherige Pfarrer zu Wiederau, M. Joh. Aug. Thielemann, als Pfarrer nach Dabrun, Ephorie Wittenberg; 2) der bisherige Pfar-

rer zu Welbsleben, Engel Karl Wilh. Triebel, als Pfarrer nach Sylda, Ephorie Ermsleben; 3) der bisherige Pfarrer zu Arensnesta, Friedr. Wilh. Hertel, als Pfarrer nach Wiederau, Ephorie Liebenwerda.

Als Schullehrer sind neu angestellt nachstehend genannte Schulamts-Candidaten: 1) Christian Gottlob Bachmann, als Schulsubstitut zu Gremmin, Ephorie Bitterfeld; 2) Karl Friedr. Mittag, als Schulmeister und Küster zu Letza, Ephorie Zahna.

Weiter befördert sind: 1) der Schulmeister zu Friedrichs-Schwerz, Gottlob Friedrich Anders, als Schulmeister und Küster nach Oppin, II. Ephorie Halle; 2) der Schulmeister zu Saathain, Joh. Gottlob Schulze, als Schulmeister und Küster nach Hohenleipisch, Ephorie Liebenwerda; 3) der Kinderlehrer zu Marxdorf, Joh. Friedr. Aug. Große, als Lehrer an der Mädchenschule zu Liebenwerda; 4) der Schullehrer zu Zschornewitz, Karl Wilh. Conrad, als Schulmeister und Küster nach Paupitzsch, Ephorie Delitzsch; 5) der Kinderlehrer zu Schkölen, Joh. Friedr. Hellmund, als Schulmeister und Küster nach Niederwünsch, Ephorie Querfurth; 6) der Hülfslehrer am Seminar zu Weißenfels, Karl Friedr. Schomburg, als Lehrer an der gemischten Elementarklasse der Communalschule in Wittenberg; 7) der Kinderlehrer zu Hainichen bei Zeitz, Joh. Friedr. Gleine, als Schulmeister und Küster nach Flemmingen, Ephorie Eckartsberga; 8) der Lehrer an der Bürgerschule in Halle, Joh. Conrad Schneider, als Schulmeister und Küster nach Schotterei, Ephorie Lauchstädt; 9) der Kinderlehrer zu Langenrieth, Joh. Karl Christoph Kühne, als Schulmeister und Küster nach Blumberg, Ephorie Torgau; 10) der Kinderlehrer zu Gertitz, Karl Heinr. Petermann, als zweiter Lehrer an der Mädchenschule zu Delitzsch; 11) der Kinderlehrer zu Trebnitz, Ludwig Samuel Schrader, als Schulmeister nach Friedrichs-Schwerz, II. Ephorie Halle; 12) der Kinderlehrer zu Paschwitz, Joh. Heinr. Keller, als Schulsubstitut nach Sprotta, Ephorie Eilenburg; 13) der Schulmeister zu Braunschwenda, Joh. Friedr. Angermann, als Cantor, Küster und zweiter Schullehrer nach Rothenburg, Ephorie Cönnern; 14) der Schulgehülfe zu Freist, Andreas Christian Frenkel, als Schulmeister und Küster daselbst, Ephorie Gerbstädt; 15) der Schulgehülfe zu Golpa, Ernst Heidemüller, als Schulmeister und Küster daselbst, Ephorie Bitterfeld; 16) der Cantor und zweite Lehrer an der Knabenschule zu Pretzsch, Joh. Aug. Arnold, als Oberküster und Knabenlehrer an der Parochialschule zu St. Andreas in Eisleben; 17) der Schullehrer zu Greppin, Joh. Gottfr. Berkner, als Schulmeister und Küster nach Zschornewitz, Ephorie Bitterfeld; 18) der Kinderlehrer zu Wilsdorf, Friedr. Lebrecht Albanus, als zweiter Lehrer an der Othmarsschule zu Naumburg; 19) der Kinderlehrer zu Weinsdorf, Christian Karl Brundisch, als Schulmeister und Küster nach Saathain, Ephorie Elsterwerda.

Nr. 61. Der Pfarrer zu Sinsleben, Ephorie Ermsleben, Daniel Valentin Hagedorn, ist am 2. December v. J. in einem Alter von 72 Jahren 8 Monaten gestorben.

Merseburg, den 22. Januar 1838.

Digitized by Google

Bei dem Königl. Mannsfeldschen Bergamte zu Eisleben ist der Marktscheider Müller zum Bergamts-Assessor und Mitglied des Bergamtes; der bisherige Berg-Geschworne Bolze an die Stelle des, als Oberbergamts-Assessor nach Dortmund versetzten Obereinfahrers Müller, zum Obereinfahrer und Mitgliede des Bergamts und der Obersteiger Winter, an des letzteren Stelle, zum Berg-Geschwornen in Eisleben, ernannt worden. Nr. 62.

Der Factor Schrikell zu Staßfurth ist zum Materialien-Rendanten auf der Königl. Saline zu Dürrenberg befördert, und wird diese Stelle vom 1. März d. J. an, durch denselben verwaltet. Nr. 63.

Der Baumeister Oesterreich bei der Saline Dürrenberg ist mittelst Rescripts vom 7. hujus zum Salinen-Bau-Inspector ernannt und ihm das volle Votum eines Salz-Amts-Mitgliedes beigelegt worden. Nr. 64.

Halle, den 13. Januar 1838.

Die Hypothekentabellen über die in hiesiger Nicolaivorstadt sub Nr. 38. und 61. des Brandkatasters belegenen Wohnhäuser, der Johanne Christiane verehelichten Kolbe und resp. den Schenkwirth Dietzelschen Eheleuten gehörig, so wie über das bei Weißenfels an der Merseburger Straße belegene und sub Nr. 406. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, dem Glasermeister Gerhardt gehörig, sind aufgestellt und können von den Interessenten, vom 27. Januar bis 27. März 1838 in unsrer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Nr. 65. Hypotheken-Sachen.

Spätere Erinnerungen dagegen sind nicht zulässig.

Weißenfels, den 6. October 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Die Hypothekentabellen, welche in der Beilage zum 38. Stück des Amtsblatts pro 1836 und diejenigen, welche in den Beilagen zu Nr. 3 11. 19. und 28. der Amtsblätter pro 1837 als völlig aufgestellt bekannt gemacht worden, sind mit Ausnahme folgender Nummern: 1. 22. 37. 39. 44. und 70., Beilage Nr. 38.; 3. 5. 8., Beilage Nr. 3.; 3. 4. 25. 26. 34. 35. 37. 40., Beilage Nr. 11.; 1. 3. 4. 15. 38., Beilage Nr. 19.; und 1. 3. 4. 5. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 19. 25. 28. 29. 32b. und 33., Beilage Nr. 28., in die betreffenden Hypothekenbücher übertragen, und wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, so wie der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden. Nr. 66. Hypotheken-Sachen.

Zeitz, den 8. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Die Tabellen der in unsern Bekanntmachungen vom 9. und 12. November 1835, Amtsblatt Stück 39. Nr. 488. und Stück 40. Nr. 497., beziehungsweise unter 66. bis 81. und 1. bis 32. aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen worden, weshalb der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf selbige lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt wird. Nr. 67. Hypotheken-Sachen.

Prettin, den 31. December 1837.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 68. Hypotheken-Sachen.

Die in dem Regierungs-Amtsblatte Stück 21. d. J. Nr. 259. bekannt gemachte Hypothekentabelle ist dato in das Hypothekenbuch übertragen, und daher der Erwerb von Realrechten an diesen Grundstücken von jetzt ab nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen.

Lützen, den 23. August 1837.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 69. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die sämmtlichen geschlossenen Grundstücke des Dorfs Dittichenrode sind nach allen drei Rubriken fertig, und können von den Interessenten in dem Zeitraume vom 5. Februar bis 5. April 1838 zur Anmeldung etwaniger Erinnerungen in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Nach Verlauf dieser Frist aber werden Erinnerungen dagegen nicht weiter berücksichtiget.

Roßla, den 9. Januar 1838.

Gräflich Stolbergisches Landgericht.

Nr. 70. Hypotheken-Sachen.

Mit Bezugnahme unserer Bekanntmachung vom 1. April v. J. Seite 87. wird bekannt gemacht, daß die fertigen Hypothekentabellen über die Wandeläcker der verehelichten Musicus Backhaus zu Lauchstädt und des Gottfried Hoffmann zu Oberbeuna bis zum 1. April c. ausliegen, spätere Erinnerungen aber nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 8. Januar 1838.

Patrimonial-Gericht von Schkopau mit Kleingräfendorf.

Nr. 71. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die in dem Dorfe Döllingen gelegenen geschlossenen Güter, mit Ausnahme Nr. 21 b. und 27., ist vollendet. Es können nunmehr neue Hypothekenrechte blos nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung, erworben werden.

Elsterwerda, den 9. Januar 1838.

Das Görnesche Patrimonial-Gericht über Döllingen.

Krämer.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Februar 1838.

Nr. 72.

Das 1. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1855. Verordnung über die Cumulation von Mandatsklagen wegen der an städtische Kassen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Naturalzinsen oder Leistungen. Vom 2. December 1837.

Nr. 1856. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. December 1837 mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben Tage, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Benutzung der Sicherheitshäfen und Lagerplätze zu Fusternberg und Crudenburg an der Lippe, Regierungsbezirks Düsseldorf, zu erheben ist.

Nr. 1857. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. December 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. December 1833, bezüglich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentlichen Bauten, in der Provinz Westphalen.

Nr. 1858. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. December 1837, wegen der den Magistrats-Unterbeamten zu gewährenden Pensionen.

Nr. 73.

Das polizeiliche An- und Abmelden bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen betreffend.

Um die Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen ist, zu entfernen, hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, durch Rescript vom 18. vorigen Monats nachstehende Bestimmungen erlassen:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- oder Abzuge seiner Miether, der Orts-Polizei-Behörde, binnen 24 Stunden nach dem Anziehen, oder Verlassen der Wohnung, Kenntniß zu geben.
2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen und
4) binnen gleicher Frist soll auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen oder Gewerbsgehülfen bei derselben Behörde erfolgen.

Digitiz

Diese Bestimmungen, welche wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt machen, finden sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten Anwendung und sollen Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler, oder mit 24stündigem Gefängniß gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, erfolgen die hier vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen, mündlich oder schriftlich, und sind diese Schulzen zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmen-Kasse ermächtigt.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, den Hrn. Landräthen binnen acht Tagen Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler, die von diesen fest zu setzen und einzuziehen ist.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es dagegen bei den Bestimmungen in unsern Amtsblatts-Verordnungen vom 6. August 1816. Seite 287., vom 27. August 1817. Seite 541., vom 6. Februar 1818. Seite 40., vom 15. Januar 1827. Seite 30. und wegen der Höhe der Strafen bei der, vom 17. Juni 1828. Seite 194.

Merseburg, den 24. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 74. Die abschriftliche Mittheilung der polizeilichen Verhandlungen wegen der Entstehungsart eines Brandes, an die Agenten der Mobiliar Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betr. (cf. Gesetz v. 8. Mai 1837. Gesetz-Samml. Seite 102. u. Instr. v. 24. Jul. 1837. A. Bl. S. 187.)

Nach Art. 12. der von uns unterm 24. Juli v. J. erlassenen Instruction, wegen Ausführung und Anwendung des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai v. J. soll bei jeder polizeilichen Vernehmung über die Entstehungsart des Feuers zugleich auch nach der vorhandenen Mobiliar-Versicherung gefragt und der Schaden, der dabei das bewegliche Vermögen getroffen hat, nach Möglichkeit besonders festgestellt werden. Bei diesen Verhandlungen den Agenten der Mobiliar-Versicherung zuzuziehen, wird nach Umständen sehr räthlich seyn.

Nach dem dringenden Wunsche mehrerer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, von den zu diesem Behufe aufgenommenen Untersuchungs-Verhandlungen Abschriften zu erhalten, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei, Excellenz, durch ein Rescript vom 4. dieses Monats, solche amtliche Mittheilungen gestattet und werden daher die Polizei-Behörden unseres Departements hierdurch angewiesen, dergleichen Anträge der betreffenden Agenten der Versicherungs-Gesellschaften zu berücksichtigen und ihnen die gedachten Abschriften gegen Entrichtung der gewöhnlichen Copial-Gebühren unweigerlich zu ertheilen.

Merseburg, den 24. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 75. Den Wannewitzer Scheffel betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten ist von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerium mittelst Reskripts vom 17. d. M. das Verhältniß des Wannewitzer Scheffels zum Preußischen in folgender Art festgestellt worden:

Digitized by Google

Der Inhalt des Wannewitzer Scheffels ist zu 555,75 Preußischen Cubikzollen angenommen worden.

12288 Wannewitzer Scheffel betragen 2223 Preußische Scheffel oder
4096 = 741.
Für den gewöhnlichen Verkehr
11 = 2 oder
94 = 17 oder
105 = 19
mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,0009099.
0,0000581.
0,0000441.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 76. Das Lauchaer Scheffelgemäß betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 20. d. M. das Verhältniß des Lauchaer Scheffelgemäßes zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art festgestellt:

1) Das Lauchaer Alt-Maaß ist angenommen worden zu 4234,2857 Preußischen Cubikzollen.
30720000 dergleichen Lauchaer Scheffel sind gleich 42342857 Preußischen Scheffeln und für den gewöhnlichen Verkehr
8 = 11 oder
37 = 51
mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,003 und
0,00003.

2) Das Lauchaer Dorf-Maaß hat 3175,7143 Preußische Cubikzolle.
30720000 dergleichen Lauchaer Scheffel sind gleich 31757143 Preußischen Scheffeln und für den gewöhnlichen Verkehr
30 = 31
mit der Abweichung vom genauen Verhältnisse von
0,0004.

3) Das Lauchaer Amts-Maaß ward angenommen zu 4075,5000 Preußischen Cubikzollen.
2048 dergleichen Lauchaer Scheffel sind gleich 2717 Preußischen Scheffeln und für den gewöhnlichen Verkehr
3 = 4 oder
49 = 65
mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,006 und
0,0006.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 77. Das Landgestüt zu Graditz betr.

Der Herr Landstallmeister von Thielau hat uns die nachstehende Uebersicht der Leistungen des Königl. Gestüts zu Graditz während der Jahre 1831—37 mitgetheilt und wir beeilen uns, sie zur Kenntniß der Pferdezüchter zu bringen.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Da es jedem Pferdezüchter interessant seyn dürfte, etwas Näheres über die Wirksamkeit der Beschäler des Preußisch Sächsischen Landgestüts zu vernehmen, so möge nachfolgende Uebersicht hier Platz finden.

Im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts wurden

1831	mit	103	Beschälern	—	5,581	Stuten	gedeckt	und	2,496	Stück tragend,
1832	„	105	„	—	6,174	„	„	„	2,420	„ „
1833	„	107	„	—	5,428	„	„	„	2,153	„ „
1834	„	110	„	—	5,259	„	„	„	2,266	„ „
1835	„	117	„	—	5,464	„	„	„	2,635	„ „
1836	„	116	„	—	5,766	„	„	„	2,657	„ „

in 6 Jahren mit 658 Beschälern — 33,672 Stuten gedeckt und 14,627 Stück, nach Angabe der Listen, davon befruchtet. Ueberdem weisen die Listen dieser 6 Jahre zusammen — 2074 Stuten, als gestorben, verkauft und überhaupt nicht näher nachgewiesen nach. Angenommen nun, daß von der letztgenannten Summe, mindestens ein Dritttheil derselben mit 691 Stück, tragend gewesen, so beläuft sich die Total-Summe der in einem sechsjährigen Zeitraume befruchteten Stuten auf: 15,318 Stück. Es deckte daher durchschnittlich 1 Beschäler: $51\frac{67}{78}$ Stute, und befruchtete $23\frac{91}{378}$ Stück.

Nach den einzelnen Regierungsbezirken berechnet, wurden in dem vorerwähnten Zeitraume:

A. im Regierungs-Departement Merseburg von 327 Beschälern — 15,907 Stuten gedeckt, 6,866 tragend und 978 Stück nicht näher nachgewiesen, mithin kommen durchschnittlich auf 1 Beschäler: $48\frac{211}{327}$ bedeckte, und, mit Inbegriff des Dritttheils der nicht näher nachgewiesenen 978 Stück — $21\frac{233}{327}$ tragende Stuten;

B. im Regierungs-Departement Erfurt wurden: von 79 Beschälern — 4089 Stuten gedeckt, 1441 befruchtet und 385 Stück nicht näher nachgewiesen; also deckte im Durchschnitt 1 Beschäler $51\frac{49}{79}$ Stuten, und befruchtete, mit Hinzurechnung eines Dritttheils der nicht näher nachgewiesenen 385 Stück, $19\frac{98}{79}$ Stuten;

C. im Regierungs-Departement Frankfurt wurden: mit 228 Beschälern — 12,651 Stuten bedeckt, 5846 tragend und 659 Stück nicht näher nachgewiesen; demnach deckte hier im Durchschnitt 1 Beschäler — $55\frac{131}{228}$ Stuten, und waren hiervon, mit Anrechnung des Dritttheils der nicht näher nachgewiesenen 659 Stück — $26\frac{133}{228}$ Stuten tragend;

D. im Regierungs-Departement Potsdam, wo während 5 Jahren zusammen 20 Beschäler aufgestellt waren, wurden: 860 Stuten bedeckt, wovon 409 tragend und 37 Stück nicht näher nachgewiesen waren; mithin deckte durchschnittlich

Digitized by Google

1 Beſchäler 43 Stuten, und machte, incl. des Dritttheils der nicht näher nachgewieſenen 37 Stück, $21\frac{1}{10}$ Stuten tragend;

E. im Regierungs-Departement Liegnitz, wo während 2 Jahren 4 Hengſte ſtationirt waren, welche zuſammen 165 Stuten deckten, waren: 65 Stuten tragend und 15 Stück nicht näher nachgewieſen, wonach im Durchſchnitte 1 Beſchäler $41\frac{1}{4}$ Stute deckte und, mit Anrechnung des Dritttheils der nicht näher nachgewieſenen 15 Stück, $17\frac{1}{2}$ Stuten befruchtete.

Einzelne Stationen lieferten in dem obenerwähnten Zeitraume ein außerordentlich günſtiges Reſultat, während andere Stationen weniger günſtig und einige unter ihnen ſogar auffallend ſchlecht ſich ſtellten.

Ohne Berückſichtigung der bei der Bedeckung der letzten 6 Jahre concurrirten Stationen der Regierungsbezirke Erfurt, Frankfurt, Potsdam und Liegnitz, wird dem Pferdezucht treibenden Publikum in Nachſtehendem das Reſultat der ſich am günſtigſten ſtellenden, ſo wie das derjenigen Stationen des Regierungsbezirks Merſeburg, welche außergewöhnlich ſchlecht ſich zeigten, mitgetheilt.

Im Jahre 1832 wurden von den im Jahre 1831

durch	3	Beſchäler	in	Döhlen	bedeckten	114	Stuten	— 66	Stück	tragend,
„	5	„	„	Clödden	„	260	„	—169	„	„
„	3	„	„	Schweinitz	„	156	„	— 87	„	„
„	3	„	„	Coßdorf	„	129	„	—118	„	„
Summa:	14	Beſchäler			bedeckten	659	Stuten	—440	Stück	tragend,

und ergiebt ſich hiernach, daß 1 Beſchäler durchſchnittlich $47\frac{1}{14}$ Stuten bedeckte und den höchſt erfreulichen Erfolg an $31\frac{3}{7}$ tragenden Stuten lieferte; dahingegen wieſen die Liſten

der Station Schenkenberg, von den durch 2 Hengſte bed. 144 Stuten nur 32 tragend,
„ „ Merſeburg, „ „ „ 2 „ „ 108 „ „ 27 „

Summa: von den durch 4 Hengſte bed. 252 Stuten nur 59 tragend, alſo durchſchnittlich auf 1 Beſchäler 63 bedeckte Stuten und nur $14\frac{3}{4}$ tragende Stuten, mithin über die Hälfte weniger als die vorhergenannten Stationen, nach.

Im Jahre 1833 wurden

von den	durch	3	Beſchäler	in	Döhlen	bedeckten	102	Stuten	— 70	Stück tragend,
„	„	4	„	„	Pretzſch	„	304	„	—165	„ „
„	„	3	„	„	Coßdorf	„	128	„	— 89	„ „
Summa:		10	Beſchäler			bedeckten	534	Stuten	—324	Stück tragend,

oder aber: es deckte im Durchſchnitt 1 Beſchäler $53\frac{3}{8}$ Stuten und befruchtete davon $32\frac{1}{2}$ Stück. Dagegen deckten

in Merſeburg 3 Beſchäler — 209 Stuten, wovon 27 Stück tragend,
„ Heldrungen 3 „ —198 „ „ 57 „ „

Summa: 6 Beſchäler — 407 Stuten, wovon 84 Stück tragend waren, woher denn im Durchſchnitte von 1 Beſchäler $67\frac{1}{2}$ Stuten bedeckt und nicht mehr als 14 Stuten befruchtet wurden.

Im Jahre 1834 wurden

in Rackith	durch	4	Hengste	—	218	Stuten	gedeckt	und	117	Stück	tragend,
„ Clöden	„	4	„	—	182	„	„	„	104	„	„
„ Schweinitz	„	3	„	—	96	„	„	„	54	„	„
„ Raundorf	„	2	„	—	107	„	„	„	74	„	„

Summa: durch 13 Hengste — 603 Stuten gedeckt und 349 Stück tragend.

Im Durchschnitte kommen sonach auf 1 Beschäler $46\frac{5}{13}$ bedeckte und $26\frac{11}{13}$ tragende Stuten; hingegen waren

in Merseburg	von den	mit	3	Beschälern	bedeckten	151	Stuten	gar	nur	13	tragend,
„ Heldrungen	„	„	„	3	„	„	146	„	„	„ 46	„

von den mit 6 Beschälern bedeckten 297 Stuten gar nur 59 Stück tragend. Es hat demnach 1 Beschäler durchschnittlich $49\frac{1}{2}$ Stute gedeckt, leider aber nur $9\frac{5}{6}$ Stück befruchtet.

Im Jahre 1835 waren

in Döhlen	von den	durch	1	Beschäler	bedeckten	32	Stuten	—	21	Stück	tragend,
„ Döbeltitz	„	„	„	2	„	„	75	„	— 46	„	„
„ Axien	„	„	„	4	„	„	207	„	— 122	„	„
„ Rackith	„	„	„	4	„	„	214	„	— 134	„	„

von den durch 11 Beschäler bedeckten 528 Stuten — 323 Stück tragend, mithin hatte 1 Beschäler durchschnittlich 48 Stuten bedeckt und davon $29\frac{4}{11}$ Stück befruchtet; wogegen

in Priestäblich	von den	durch	4	Beschäler	bed.	203	Stuten	nur	39	Stück	tragend,
„ Benndorf	„	„	„	2	„	„	125	„	„ 39	„	„
„ Merseburg	„	„	„	3	„	„	144	„	„ 41	„	„
„ Kloster Posa	„	„	„	3	„	„	170	„	„ 32	„	„
„ Heldrungen	„	„	„	3	„	„	157	„	„ 47	„	„
„ Oberröblingen	„	„	„	4	„	„	193	„	„ 51	„	„
„ Görsbach	„	„	„	3	„	„	156	„	„ 54	„	„

von den durch 22 Beschäler bed. 1148 Stuten nur 303 Stück tragend.

Im Durchschnitte kommen demnach auf 1 Beschäler zwar $52\frac{2}{11}$ bedeckte, aber leider nur das höchst unbefriedigende Resultat von $13\frac{17}{22}$ tragenden Stuten.

Im Jahre 1836 wurden

von	den in	Graditz	mit	2	Beschälern	bedeckten	47	Stuten	28	Stück	tragend,
„	„ „	Döhlen	„	2	„	„	89	„	57	„	„
„	„ „	Axien	„	4	„	„	192	„	116	„	„
„	„ „	Rackith	„	5	„	„	256	„	149	„	„
„	„ „	Seyda	„	3	„	„	109	„	71	„	„

von den zusammen mit 16 Beschälern bedeckten 693 Stuten 421 Stück tragend. Durchschnittlich gerechnet, kommen auf 1 Beschäler $43\frac{5}{16}$ bedeckte und $26\frac{5}{16}$ tragende Stuten. Dahingegen wurden

Digitized by Google

in Döbeltitz	mit	2	Besch.	82	Stuten	bedeckt,	davon	aber	nur	29	Stück	tragend,
„ Benndorf	„	3	„	119	„	„	„	„	„	39	„	„
„ Merseburg	„	3	„	143	„	„	„	„	„	43	„	„
„ Kloster Posa	„	3	„	154	„	„	„	„	„	34	„	„
„ Heldrungen	„	3	„	175	„	„	„	„	„	69	„	„
„ Oberröblingen	„	4	„	205	„	„	„	„	„	86	„	„
„ Görsbach	„	3	„	167	„	„	„	„	„	55	„	„

in Summa: mit 21 Besch. 1045 Stuten bedeckt, davon aber nur 355 Stück tragend, also im Durchschnitte hatte 1 Beschäler 49$\frac{8}{21}$ Stute bedeckt, jedoch nur 16$\frac{13}{21}$ Stück befruchtet.

Im Jahre 1837 waren

in Döhlen	von	2	Hengsten	77	Stuten	gedeckt	und	45	Stück	davon	tragend,	
„ Arien	„	4	„	236	„	„	„	131	„	„	„	
„ Rackith	„	5	„	254	„	„	„	141	„	„	„	
„ Seyda	„	3	„	114	„	„	„	68	„	„	„	

zusammen von 14 Hengsten 681 Stuten gedeckt und 385 Stück davon tragend. Der Durchschnitt ergiebt hiernach, daß 1 Beschäler 48$\frac{9}{14}$ Stuten deckte und hiervon 27$\frac{1}{2}$ Stuten befruchtete; während

in Priestäblich	3	Beschäler	173	Stuten	deckten	und	49	Stück	befruchteten,	
„ Merseburg	3	„	132	„	„	„	48	„	„	
„ Heldrungen	3	„	163	„	„	„	68	„	„	

zusammen 9 Beschäler 468 Stuten deckten und 165 Stück befruchteten. Durchschnittlich also bedeckte 1 Beschäler 52 Stuten, befruchtete aber hiervon nur 18$\frac{1}{3}$ Stück.

Rechnet man nun, daß auf den voraufgeführten 24 bessern Stationen: durch 78 Beschäler — 3,698 Stuten bedeckt und 2,242 Stück tragend wurden, so ergiebt sich das höchst erfreuliche Resultat, daß 1 Beschäler durchschnittlich von 47$\frac{1}{3}$ bedeckten Stuten allein 28$\frac{2}{3}$ Stück befruchtete, während auf den 23 andern Stationen durch 68 Beschäler — 3,617 Stuten bedeckt, aber nur 1025 Stück tragend wurden, wonach im Durchschnitt auf 1 Beschäler zwar 53$\frac{1}{68}$ Stück bedeckte, aber leider nur 15$\frac{5}{68}$ tragende Stuten kommen.

Die Stationen im Torgauer, Wittenberger, Liebenwerdaer und Schweinitzer Kreise, haben zeither, wie die vorliegende Uebersicht des Nähern darthut, sehr befriedigende Resultate geliefert, und dürften dieselben die hie und da laut gewordenen Klagen, daß die ungünstigen Resultate einzig und allein in der Unfruchtbarkeit der Königl. Landbeschäler zu suchen, genugsam widerlegen, und besonders da ein und derselbe Beschäler, welcher auf einer minder guten Station ein sehr ungünstiges Resultat in Betreff seiner Fruchtbarkeit lieferte, auf den vorzüglichen Stationen mit dem besten Erfolge bedeckte.

Da die Königl. Beschäler ganz gleichmäßig, und dem Pferde-Schlage der Gegend, für welche sie bestimmt sind, anpassend vertheilt, und Beschäler, welche in Hin-

Digitized by Google

Acht der Fruchtbarkeit den Erwartungen nicht entsprechen, aus dem Gestüte entfernt werden; so müßte, wenn Seitens der Pferdezüchter die zu einem günstigen Gelingen nothwendigen Bedingungen — als: richtige Einholung der Nachsprünge, möglichste Schonung der bedeckten, vorzüglich aber tragenden Stuten und endlich die richtige und genaueste Angabe des Erfolges der Bedeckung in den alljährlich circulirenden Listen, — allgemein im Auge behalten würden, auch allgemein ein günstiger Erfolg geerntet werden.

Daß die Landleute hiesiger Gegend, in Bezug auf die Pferdezucht, intelligenter sind, und namentlich ihren einmal zur Bedeckung bestimmten Stuten, mehr Aufmerksamkeit widmen als die in dem südlichen und westlichen Theile des Regierungsbezirks, darüber liefert die vorliegende Uebersicht den sprechendsten Beweis.

Die Station Merseburg ist, während der letztverflossenen Jahre, welche die vorliegende Uebersicht nachweist, stets mit ausgezeichneten Beschälern besetzt gewesen; erscheint aber immer als die unbefriedigendste, indem von den in diesem Zeitraume mit 17 Hengsten bedeckten 897 Stuten nur 199 Stück tragend wurden; also kommen durchschnittlich auf 1 Beschäler zwar: $52\frac{3}{17}$ bedeckte, aber leider nur $11\frac{1}{17}$ tragende Stuten.

Ob nun die in Vorstehendem theilweise so ungünstig erscheinenden Resultate, der Unfruchtbarkeit der Königl. Beschäler zuzuschreiben, und überhaupt der so häufig dem Königl. Landgestüte gemachte Vorwurf, daß dessen Beschäler hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit so wenig leisten, mit Recht trifft, bleibt dem eigenen Ermessen und billigen Beurtheilung der Interessenten anheimgestellt.

Hauptgestüt Graditz, den 4. December 1837.

Der Königliche Landstallmeister, v. Thielau.

Nr. 78. Amtsblatt-Register betr.

Das alphabetische Register zum Amtsblatt der Königl. Regierung hier pro 1837 ist bereits 2¼ Bogen stark, erschienen und an die Königl. resp. Postbehörden überliefert worden. Auch sind noch Register für alle frühern Jahrgänge um den Preis à 5 Sgr. pro Exemplar zu haben.

Die Redaction des Regierungs-Amtsblatts.

Nr. 79. Hypothekensachen.

Die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 29. November 1835, Amtsblatt Stück 42. Nr. 520., aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner Flur, sind in das Hypothekenbuch übertragen worden, weshalb der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf selbige lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und der Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden kann.

Prettin, den 25. Januar 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Hierzu zwei besondere Beilagen, jede ¼ Bogen stark, enthaltend zwei Bekanntmachungen, und zwar die eine von dem Königl. Gerichtsamte zu Kemberg, das Hypothekenwesen der wüsten Marken Bruchhausen und Niemitz betreffend; die andere von dem Patrimonial-Landgerichte zu Wiehe, ebenfalls das Hypothekenwesen von mehrern vor der Stadt Wiehe belegenen Gärten betreffend, die jedoch blos für die landräthlichen Kreise Wittenberg und Eckartsberga ausgegeben werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

6. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. Februar 1838.

Nr. 80. Zollvereins-Verhältnisse betr.

Der in der Gesetzsammlung für 1837. Seite 173. abgedruckte Staatsvertrag vom 1. November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1. d. Mts. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B. und C. sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab, die nachstehend genannten Königlich Hannöverischen und Herzoglich Braunschweigschen Gebietstheile, nämlich:

a) die Grafschaft Hohnstein; b) das Amt Elbingerode; c) das Fürstenthum Blankenburg; d) das Stiftsamt Walkenried; e) das Amt Calvörde; f) der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Pabstdorf und g) das Dorf Hessen,

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietstheilen ein freier Verkehr nach Maaßgabe der Artikel 4. bis einschließlich 7. jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietstheile, so wie auf die unterm 1. November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in jenen Gebietstheilen (Gesetzsammlung für 1837. Seite 209. u. 213.), treten letztere, den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenzen zwischen dem Preußischen Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verkehr zwischen dem Preußischen Staate und den obengenannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

1) die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landesregierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privatpersonen aber unbedingt verboten.
2) Wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen. In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen verboten.
3) Aus diesen Gebietstheilen können Mehl- und Fleischwaaren zwar abgabenfrei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weiterm Ein-

Digitized by Google

gange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maaße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheile hat auch die Aufnahme des vom Zollverbande bisher ausgeschlossen gewesenen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Benneckenstein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1. November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D. die folgenden Preußischen Gebietstheile und Ortschaften, als

1) die zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum,
2) im Regierungsbezirke Minden:
   a) die am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden;
   b) der Preußische Antheil des Dorfs Frille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wietersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird;
   c) das Dorf Würgassen und
   d) der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfs Reiningen,

vom 1. Januar d. J. ab, dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuervereine angeschlossen worden und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die gedachten Gebietstheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten.

Berlin, den 25. Januar 1838.

Der Finanz-Minister,
Graf von Alvensleben.

Nr. 81.

Das Verfahren zur Deckung der von den Stempel-Fiscälen gezogenen Stempeldefecte betr.

Nach einer Bestimmung des Herrn General-Directors der Steuern ist in Beziehung auf die Verrechnungsweise, Quittungsertheilung und Asserpation des zur Deckung der, von den Provinzial-Stempel-Fiscälen bei den Registratur-Revisionen gezogenen Stempeldefecte von den Steuerbehörden anzukaufenden Stempelpapiers, durchgängig ein anderes, als das bisherige Verfahren angeordnet worden.

Es sollen nämlich von jetzt ab die defectirten und von den Steuerbehörden zu überschreibenden oder mit dem desfalls vorgeschriebenen Cassations-Vermerk zu versehenden Stempelbogen nicht mehr zu der Registratur der Königl Provinzial-Steuer-Behörde, sondern zu den betreffenden Akten derjenigen Behörde ꝛc., gegen welche die Stempeldefecte gezogen worden, gebracht und dort asservirt, eben so auch die Atteste über den erfolgten Stempelankauf nicht mehr, wie bisher, von der Königl. Provinzial-Steuer-Behörde, sondern von derjenigen Steuer-Hebestelle ertheilt werden, bei welcher die hierzu zu verwendenden Stempel angekauft worden sind, wogegen diese

Digitized by Google

Bescheinigungen immer unverzüglich Behufs der weitern Controlle an die Königl. Provinzial-Steuer-Direction eingesandt werden müssen.

Indem wir die Herren Landräthe, Superintendenten, die Magistrate und sämmtliche übrige von uns ressortirende Behörden und Anstalten von dieser neuen Einrichtung in Kenntniß setzen, und insbesondere, in vorkommenden Fällen, die ungesäumte Einsendung der erwähnten Atteste der Steuer-Hebestellen an die Königl. Provinzial-Steuer-Behörde ihnen zur strengsten Pflicht machen, weisen wir dieselben noch an, jedesmal, wann ihnen die Entscheidungen des Herrn Provinzial-Steuer-Directors durch den Provinzial-Stempel-Fiscal zugehen, der Steuer-Hebestelle beim Ankauf der Stempel davon Mittheilung zu machen:

a) welcher Stempel-Fiscal und Regierungsrath die Defecte gezogen hat und von welchem Tage das betreffende Revisions-Protokoll ist, so wie

b) unter welchem Tage das letztere von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director entschieden und auf welchen Betrag dasselbe festgestellt worden ist, —

da es jeder Behörde freisteht, die Stempel bei einer beliebigen, ihnen zunächst gelegenen Steuerstelle zu lösen, mithin eine bestimmte Anweisung hierzu Seitens der Provinzial-Steuer-Behörde nicht ertheilt werden kann.

Merseburg, den 30. Januar 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 89. Den Handel u. die Dispensation der Blutegel betr.

Nachstehendes Rescript des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:

Die Statt gefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehen hat, dieselben, um dem immer mehr sich steigernden Bedürfnisse zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Species desselben, nämlich:

1) der sogenannte deutsche Blutegel (Sanguisuga medicinalis, Savigny) welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien auch noch im nördlichen Frankreich, so wie in England, Dänemark, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken, mit sechs rostrothen, meist schwarz punctirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einen grünlich gelben, schwarz gefleckten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medicinische Zoologie, Band 2. pag. 228. Tab. 28. Fig. 3—17. A. M.

2) Der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis, Savigny) welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit 6 rostrothen, Binden ähnlichen Streifen und einen olivengrünen ungefleckten Bauch. Man vergleiche die oben angeführte Zoologie, Tab. 30. Fig. 1. A. C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Species auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind, und daß namentlich die in der neueren Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von

Digitized by Google

Blutegeln vorgekommenen heftigern, schwer zu stillenden Blutungen vorzugsweise durch die Anwendung der ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königl. Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeißens, auf die Zeitdauer des längeren Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes, die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1 zu 2 sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges so sehr verschiedenen Anwendung der einen oder der andern der beiden obengenannten Blutegelspecies für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist.

Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen, und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis ganze Unze Blut zu entleeren vermöge, und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel hinsichtlich ihrer Energie in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1) die Zahl der Blutegel;
2) die verschiedenen Species derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);
3) die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden obengenannten Species zu unterscheiden, und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnungen in deutscher Sprache durch: kleinere, mittlere, größere Sorte zu bezeichnen.

I. kleinere Sorte (Sanguisuga ..... ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,
II. mittlere Sorte (Sanguisuga ..... ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,
III. größere Sorte (Sanguisuga ..... ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hierbei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medicinischen Gebrauche nicht geeignet sind; wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt, niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Species (S. medicinalis deutscher Blutegel und S. officinalis ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen, für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel ge-

hörig Sorge zu tragen, und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle den desfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen.

Berlin, den 16. December 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß.

Merseburg, den 2. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 83. Den Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers betr.

Da der Gebrauch des an einigen Orten feil gebotenen sogenannten Fliegenpapiers, wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenik-Gehalts desselben, für das Leben und die Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden kann, so wird der Verkauf dieses vergifteten Papiers bei Strafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe im Fall des Unvermögens hierdurch untersagt.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 84. Taxe civilärztlicher Atteste für das Militair betr.

Es gehen häufig von Civil-Aerzten ausgestellte Liquidationen über die Ertheilung von Attesten hinsichtlich der Marsch-Unfähigkeit von Soldaten ein, welche nach den höchsten Sätzen der Medicinal-Taxe berechnet sind. In einem Rescript des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. November v. J. ist auf den Grund der Bestimmungen der Medicinal-Personen-Taxe Nr. I. pos. 20. und Nr. V. pos. 8. festgestellt, daß die Civil-Aerzte für die Ausstellung eines, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischenden Attestes über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes stattgefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber Behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begeben genöthigt ist, die dafür nach den diesfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung außer den für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehenden Gebühren von 10 Sgr. zu fordern, berechtigt seyn soll.

Wir bringen diese Bestimmung zur Kenntniß der Medicinal-Personen.

Merseburg, den 31. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 85. Berichtigung eines Schreibfehlers in dem Aufruf vom 23. Dec. 1837. Amtsbl. St. 1. Nr. 5. pr. 1838.

In unserm Aufruf der nicht erschienenen Militairpflichtigen vom 23. December a. pr. (Stück 1. Nr. 5. des diesjährigen Amtsblatts) ist ein Schreibfehler vorgekommen, indem es darin statt des unter 1. aufgeführten Militairpflichtigen, Carl Wilhelm Bruno Starcke aus Blankenheim:

„Carl Wilhelm Bruno Stracke aus Sangerhausen“

heißen soll. Dieses wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Merseburg, den 23. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 86. Den Alt-Halleschen Scheffel betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 18. d. M. das Verhältniß des Alt-Halleschen Scheffels zum Preußischen in folgender Art festgestellt:

Der Alt-Hallesche Scheffel beträgt 4078,666 Preußische Cubikzolle.

58 Alt-Hallesche Scheffel sind gleich 77 Preußischen Scheffeln und 119 dergleichen 158 Preußischen Scheffeln, mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,0001 und
0,00004.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 87. Das Pegauer Heimzen-Gemäß betr.

Von Seiten Eines Königl. Hohen Finanz-Ministeriums ist mittelst Rescripts vom 17. d. M. das Verhältniß des Pegauer Heimzen-Gemäßes zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art festgestellt worden:

Der Inhalt des Pegauer Heimzen-Gemäßes beträgt 4909,125 Preußische Cubikzolle.

Hiernach betragen 8192 Pegauer Heimzen 13091 Preuß. Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

2 = 3 oder
5 = 8 oder
97 = 155.

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,0408932 und
0,0007734 und
0,0000330.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 88. Den Weißenfelser Scheffel betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten hat das Königl. Hohe Finanz-Ministerium mittelst Rescripts vom 17. d. Mts. das Verhältniß des Weißenfelser Heimzen-Gemäßes und des Weißenfelser Kuchen-Gemäßes zum Preußischen Scheffel in folgender Art festgestellt:

Der Inhalt des Weißenfelser Heimzen-Gemäßes ist zu 5001,750 Preuß. Cubikzoll angenommen. 4096 Weißenfelser Heimzen sind daher gleich 6669 Preußischen Scheffeln oder für den gewöhnlichen Verkehr

8 = 13 oder
43 = 70 oder
78 = 127

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse um

0,003
0,0003
0,00003.

Digitized by Google

Der Inhalt des Weißenfelser Kuchenmaaßes wird dagegen zu 625,21875 Preußischen Cubikzollen anzunehmen seyn.

32768 dergleichen Scheffel sind daher gleich 6669 Preußischen Scheffeln, oder für den gewöhnlichen Verkehr

5 = 1
54 = 11
59 = 12
113 = 23

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,0035217
0,0001820
0,0001319
0,0000181.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 89. Belobung.

Die verwittwete Frau Superintendent Rhost, vormals zu Sangerhausen, jetzt in Dessau, hat zur Verzierung des Altars der Kirche zu Pösigk nicht allein Blumenvasen geschenkt, sondern für dieselbe auch eine Orgel bauen lassen. Desgleichen hat der in Dessau privatisirende Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann Morgenstern derselben Kirche eine in grüner Seide mit Gold gestickte Altarbekleidung und Kanzelbehänge verehrt, welches hierdurch im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes vorgenannter Personen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 27. Januar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 90. Die Recipienden-Prüfung auf dem Seminare zu Weißenfels betr.

Diejenigen jungen Leute, welche dies Jahr in das Weißenfelser Seminar aufgenommen zu werden wünschen, haben mit Beachtung unserer Erlasse in den Merseburger Amtsblättern, Jahrgang 1829. Seite 106 — 109. und Jahrgang 1836. Seite 170., die erforderlichen Zeugnisse vor Ostern an den Seminar-Director Dr. Harnisch postfrei einzusenden und sich den 13. Mai, Abends 6 Uhr, bei demselben persönlich zu melden, indem den 14. und 15. die Recipienden-Prüfung, den 5. Juni aber der Eintritt in die Anstalt seyn wird.

Magdeburg, den 23. Januar 1838.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 91. Die Instruction der Gesuche, um Wiederverleihung der Kriegs-Denkmünze, vor den Polizei-Behörden betreffend.

Nachstehende Rescripte:

Der Königl. Regierung eröffne ich, daß nach einer mit dem Herrn Justiz-Minister Mühler getroffenen Uebereinkunft der in dem Reskripte vom 10. October 1834 ausgesprochene Grundsatz, daß die Einleitung auf Gesuche um Wiederverleihung der Kriegs-Denkmünze nur dann den Polizei-Behörden anheimfallen soll, wenn gleichzeitig die Wiederverleihung der National-Cocarde nachgesucht wird, dahin modificirt wird, daß künftig auch die Gesuche um Wiederverleihung der Kriegs-

Digitized by Google

Denkmünze — selbst wenn der Antrag auf Wiederverleihung der National-Cocarde nicht damit verbunden ist — von den Polizei-Behörden in der für Rehabilitations-Gesuche vorgeschriebenen Weise instruirt, und der darüber zu erstattende Bericht an das Königl. Justiz-Ministerium und an das Ministerium des Innern und der Polizei gerichtet werden sollen, damit diese Gesuche in die periodischen Immediat-Berichte mit aufgenommen werden.

Berlin, den 21. December 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) v. Rochow.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.
A. 479.

Vorstehende von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei an die Königl. Regierungen erlassene Verfügung vom 21. v. Mts. wird dem Königl. Oberlandesgericht zur Nachricht und zur Bekanntmachung an die Untergerichte der Departements zugefertigt.

Berlin, den 3. Januar 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 3.

werden hierdurch sämmtlichen Untergerichten unseres Bezirks zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 92. Die Einlieferung der Provinzial-Bank-Kassenscheine betr.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Hauptbank-Kassenscheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1. März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzialbank-Kassenscheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. December 1837.

Haupt-Bank-Directorium.

Nr. 93. Die Einzahlung fremder Goldmünzen bei den Bank-Comtoiren betreffend.

Da nicht selten fremde Goldmünzen den Bank-Comtoiren zur Belegung gebracht werden, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur Preußische Friedrichsd'ore sich hiezu eignen, und fremde Goldmünzen, welche bei ihrem sehr verschiedenen Goldwerthe im Verkehr mit der Königl. Bank nur als eine Waare in Betracht kommen, ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen.

Berlin, den 8. Januar 1838.

Haupt-Bank-Direction.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Februar 1838.

Nr. 94. Die Auflösung des Ober-Bergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin betr.

Des Königs Majestät haben die Auflösung des Ober-Bergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin, und die Uebertragung dessen bisheriger Geschäftsverwaltung auf die Abtheilung des Finanz-Ministerii für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen Allerhöchst zu bestimmen geruhet.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß wird die erstgedachte Behörde, vom 1. März d. J. an, ihre Verwaltung einstellen, und haben sich demgemäß von jenem Zeitpunkte an, sowohl die dem Ober-Bergamte untergebenen Bergämter, Hütten- und Salinen-Verwaltungen mit ihren dienstlichen Berichten, als andere mit ersterem in Geschäftsverbindung stehende Behörden und Privatpersonen, mit den in das Ressort der aufgelöseten Behörde einschlagenden dienstlichen Mittheilungen und Anträgen an die obengenannte Abtheilung des Finanz-Ministerii zu wenden.

Die Kasse des Ober-Bergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen wird ebenfalls aufgehoben, und gehen deren Geschäfte an die Ober-Berghauptmannschaftliche Kasse über. Alle an erstere Kasse zu leistenden Zahlungen sind daher von jetzt ab, an die letztere Kasse, welche von dem Rendanten Elitzsch verwaltet wird, und deren Geschäftslocal sich in der Lindenstraße Nr. 46. befindet, abzuliefern, und von derselben gültig zu quittiren; auch werden die dem Ober-Bergamte obliegenden Zahlungen dort geleistet werden.

Berlin, den 5. Februar 1838.

Der Finanz-Minister,
Graf von Alvensleben.

Nr. 95. Regulativ wegen Bearbeitung der Forststrafangelegenheiten nebst Zusatzbestimmungen.

Das nachstehende bereits im Jahre 1827 ergangene und den betreffenden Behörden damals mittelst besonderer Circular-Verfügung bekannt gemachte

Regulativ
für
sämmtliche Königl. Forst- und Forstkassen-Beamte, so wie für die Königl. Gerichtsämter des Regierungs-Departements Merseburg, die Bearbeitung der Forststrafangelegenheiten betreffend:

Um die Beitreibung der einziehbaren, so wie die Feststellung, anderweite Abbüßung, rechnungsmäßige Justification und Niederschlagung der uneinziehbaren Forstrügengelder zu beschleunigen, dadurch das Fortführen von Forstrügengelder-Resten in den Jahresrechnungen zu vermeiden, zugleich aber auch in die Bearbeitung der

Digitized by Google

Forststraf-Angelegenheiten in Beziehung auf die Geschäftsverrichtungen der Königl. Forst- und Forstkassen-Beamten, so wie der Königl. Gerichtsämter, einen festen Geschäftsgang einzuführen, werden für den Umfang des Regierungs-Departements Merseburg folgende Bestimmungen zur weitern Nachricht, Achtung und Befolgung der dabei betheiligten Beamten hiermit festgesetzt:

1.

Die nach Maaßgabe des Gesetzes vom 7. Juni 1821. §. 11. auf den dazu vorhandenen Formularen gefertigten Verzeichnisse der Holzdiebstähle und andern Forstfrevel, werden wie bisher von dem, nach §. 20. des alleg. Gesetzes hierzu legitimirten Forstbeamten, dem betreffenden Gerichte in duplo übergeben.

2.

Nach erfolgter Aburtelung der Frevel wird das eine Exemplar dieser Verzeichnisse, in welche die Erkenntnisse eingetragen worden, von den Gerichten beglaubiget, dem Forstbeamten spätestens innerhalb 8 Tagen wieder zugestellt.

3.

Der Forstbeamte übergiebt diese Verzeichnisse nunmehr dem Forstinspector, welcher solche abschließt und der Forstkasse zur Einziehung der Beträge zufertigt.

4.

Die Forstkasse stellt den ganzen Betrag der in dem Verzeichnisse enthaltenen Ersatz-, Forststraf- und Pfandgelder zum Soll, zieht die einziehbaren Beträge eventualiter auf executivischem Wege ein und stellt solche zum Ist, bemerkt den Tag der Einzahlung und die Journal-Nummer in den dazu bestimmten Rubriken, fertigt über die uneinziehbaren Beträge einen, das Datum der Forstrügentabelle angebenden Extract, unter folgenden Rubriken:

1) Laufende Nr.
2) Nr. der Forstrügentabelle.
3) Namen, Gewerbe und Wohnort der Frevler.
   Das Erkenntniß lautet auf
4) Holz- und Schadenersatz Thlr. sgr. pf.
5) Strafgeld Thlr. sgr. pf.
6) Anzeigegebühren Thlr. sgr. pf.
   oder bei der Uneinziehbarkeit des Geldes auf
   7) Arbeit Tage.
   8) Gefängniß Tage.
9) Nr. der Beläge.
10) Bemerkungen.

und übergiebt solchen mit den, von den Ortsvorständen beglaubigten und zusammengehefteten Executions-Attesten, deren fortlaufende Nummern in Rubrik 9 zu allegiren sind, dem Forstinspector.

5.

Sind nun in den Revieren des Inspectionsbezirks gerade solche Forstarbeiten auszuführen, welche von den Sträflingen verrichtet werden können, so ordnet der Forst-Inspector hiernach die Abbüßung der Strafen für die nach seiner Beurtheilung dazu

Digitized by Google

geeigneten Individuen an, notirt sich diese Personen, bemerkt bei einer jeden, daß sie zur Forstarbeit notirt sey, und übergiebt nunmehr diesen Extract dem betreffenden Gerichte mit dem Antrage, die Gefängnißstrafe an den nicht zur Forstarbeit notirten Verurtheilten vollziehen zu lassen. Sollte es indessen gerade an Forstarbeiten fehlen, so hat der Forstinspector sämmtliche Verurtheilte sofort den Gerichten zur Vollziehung der Gefängnißstrafe zu überweisen, indem es unerläßliche Bedingung ist, daß die Bestrafung nicht aufgeschoben werde, sondern in der möglichst kürzesten Frist erfolge.

6.

Das Gericht läßt nunmehr die Gefängnißstrafe an den, demselben überwiesenen Verurtheilten vollziehen, merkt dies bei einem jeden an, attestirt den Extract dahin, daß an den, unter Nr. ꝛc. aufgeführten Individuen die Gefängnißstrafe vollzogen worden sey, und stellt solchen dann dem Forstinspector wieder zu.

7.

Der Forstinspector, welcher inzwischen die zur Forstarbeit notirten Individuen ihre Strafe hat abarbeiten, und denselben auf den Grund besonderer, von dem Ober- und Unterförster mit vollzogener Lohnzettel (worauf das Datum und die Nr. der Forstrügentabelle anzugeben ist) die vorschriftmäßig berechneten Zehrungskosten aus der Forstkasse hat zahlen lassen, bescheinigt nun ebenfalls auf dem Extracte: daß die unter Nr. ꝛc. aufgeführten Individuen ihre Strafe abgearbeitet haben und diese Arbeit, so wie die, den Sträflingen dabei gezahlten Zehrungskosten in der Culturrechnung des Reviers N. N. pro 18 . . Cap. Nr. ꝛc. nachgewiesen seyen; worauf er den so vervollständigten Extract der Forstkasse zustellt, damit sie den Betrag der abgebüßten Forststrafgelder nunmehr in Abgang stelle, und die Rechnung mit diesem Extracte belege, wozu es der Ausfallsordre der Regierung nicht weiter bedarf.

8.

Die Zehrungskosten der Sträflinge werden mit den ad 7. gedachten Lohnzetteln belegt, in der betreffenden Culturrechnung bei derselben Position verausgabt, unter welcher die geleistete Arbeit nachgewiesen ist. Zugleich wird aber dort auch bemerkt, in welcher Forstgeldrechnung sich der, durch diese Arbeiten getilgte Betrag an Forstrügengeldern, als Ausfall nachgewiesen findet.

Die bei der Bearbeitung der Forststrafangelegenheiten interessirten Königl. Forst- und Forstkassenbeamten, so wie sämmtliche Gerichtsämter des Merseburger Regierungs-Departements, werden nun angewiesen, bei diesem die Vereinfachung der Arbeiten in den Forstrügenangelegenheiten bezweckenden Geschäftsgange überall mit Raschheit und dem erforderlichen Ineinandergreifen dergestalt zu verfahren, daß die Abbüßung aller, an einem Forstrügentage erkannten Strafen, bis zum nächsten Forstrügentage möglichst durch baare Einziehung, Forstarbeit oder Gefängnißstrafe erfolge und in der, am Jahresschlusse zu legenden Forstgeldrechnung keine Forstrügengelderreste verbleiben.

Merseburg, den 22. Octbr. 1827.
Königl. Preuß. Regierung zu Merseburg.

Naumburg, den 9. Octbr. 1827.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht zu Naumburg.

Digitized by Google

wird hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden demselben zugleich nachstehende

Zusatzbestimmungen

wegen des Verfahrens in Betreff der den Forstfrevlern abgenommenen Pfänder hinzugefügt:

1.

Wenn bei Entdeckung eines Holzfrevels Pfändung statt gefunden hat, so wird das Pfand von dem Forstbeamten, welcher die Pfändung vollzogen hat, bis zum nächsten Forstgerichtstage aufbewahrt und die solchergestalt gesammelten Pfänder werden an dem Gerichtstage selbst nach §. 14. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 an das Gericht abgeliefert.

Sind durch den Transport der Pfänder Kosten entstanden, so ist darüber eine belegte Liquidation aufzustellen und solche dem Gericht mit zu übergeben.

2.

Diejenigen Denunciaten, welche freigesprochen werden, erhalten die ihnen abgenommenen Pfänder sogleich im Termine zurück. Die übrigen Pfänder verbleiben im Gewahrsam des Gerichts.

3.

Die Forstkasse, nachdem sie in Gemäßheit des §. 4. des Regulativs von 1827 die von ihr eingezogenen Beträge in den Forstrügen-Verzeichnissen in Einnahme gestellt hat, übersendet die Verzeichnisse, so fern noch Pfänder bei den Gerichten vorhanden sind, diesen letzteren, welche:

1) denjenigen Holzfrevlern, welche die judicatmäßigen Holz-Ersatz- und Pfandgelder nebst Strafe vollständig berichtigt haben, die ihnen gehörenden Pfänder verabfolgen lassen, sobald sie sich dieserhalb melden; von den dann noch verbleibenden Pfändern aber:
2) die nach ihrem Ermessen werthlosen Gegenstände vernichten lassen,
3) die übrigen binnen kürzester Frist zum öffentlichen meistbietenden Verkauf stellen.

4.

Ueber diesen Verkauf wird ein fortlaufendes Verzeichniß in Form eines Protokolls aufgenommen, welches folgende Colonnen enthält:

1) Nr. des Rügen-Verzeichnisses,
2) Bezeichnung des Pfandes,
3) Verkaufs-Erlös,
4) Kostenabzug,
5) Rest.

Von dem Haupterlöse sind zuvörderst zu berichtigen:

a) die etwa von dem Forstbeamten liquidirten Transportkosten (S. §. 1.),
b) die übrigen Kosten des Verkaufs.

Der Gesammtbetrag dieser Kosten ad a. und b. wird auf die einzelnen Verkaufsposten verhältnißmäßig vertheilt und die obigen Colonnen sub 4. und 5. werden hiernach ausgefüllt.

Sollte in einem oder dem andern Falle der reine Erlös aus einem Pfande (nach Colonne 5.) mehr betragen, als der ganze Rückstand an Holz-Ersatz-, Pfand- und

Digitized by Google

raf-Geldern, so wird der Ueberschuß dem Pfandeigenthümer ausgezahlt und dies er dem Protokolle vermerkt.

5.

Das Verkaufs-Protokoll wird nebst dem baaren Erlöse und unter Wiederanschluß Rügen-Verzeichnisses der Forstkasse übersendet, welche die durch den Verkauf gelösten räge nachträglich in Einnahme stellt, den in §. 4. des Regulativs vorgeschriebenen ract anfertigt, das Verkaufs-Protokoll den Belägen beifügt und den Extract dem stinspector einreicht.

6.

Die Gerichte haben das vorstehend sub 3. und 4. vorgeschriebene Verfahren der- alt zu beschleunigen, daß die Uebersendung des Verkaufs-Protokolls (sub 6.) estens binnen 14 Tagen nach Empfang des Rügen-Verzeichnisses (sub 3.) erfolgt.

7.

Sollte der Fall vorkommen, daß der Erlös aus den verkauften Pfändern nicht nal zur Deckung der baaren Auslagen (sub 4 a. und b.) ausreichte, so ist die An- fung des unberichtigt gebliebenen Betrags bei der unterzeichneten Königl. Regie- g besonders in Antrag zu bringen.

Merseburg, den 5. Februar 1838. Naumburg, den 5. Januar 1838.

nigl. Preuß. Regierung. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nr. 96. Das Ausbrechen der Fronten und Scheidewände, so wie die Untermauerung hoher Gebäude betr.

Um den nachtheiligen Folgen, welche durch ein unzweckmäßiges und unsichtiges Verfahren bei Ausbrechung von Fronten, Mittel- und Scheidewänden, so wie bei der Untermauerung derselben, besonders bei hohen Gebäuden, ein- en können, zu begegnen, verordnen wir hiermit von Landespolizei wegen, daß den Städten von jetzt an, nach folgenden Vorschriften dabei verfahren den soll:

Jeder, welcher einen Theil der Fronten, Mittel- oder Scheidemauern eines Gebäudes ausbrechen und wieder neu aufführen lassen will, muß nicht nur hiervon eine deutliche Zeichnung, sondern auch eine erläuternde Beschreibung bei der städtischen Behörde einreichen, aus der entnommen werden kann, in welcher Weise das Ausbrechen und Wiederaufmauern dieser Fronten und Scheidewände statt finden soll. Insonderheit ist darin bestimmt anzugeben:

„wie diese Absteifung bewirkt und welche Strecken nach und nach ausgebrochen und wieder aufgemauert werden sollen?“

Findet die Orts-Polizei-Behörde darin Abänderungen nöthig, so hat solche der Bauherr, wie der den Bau ausführende Werkmeister genau zu befolgen.

Bei der Bau-Ausführung selbst ist folgendes sorgsam zu beachten:

es müssen dabei nur feste, völlig ausgebrannte und gehörig regulaire Ziegeln, oder lagerhafte Bruchsteine, wo dieses letztere Material angewendet wird, genommen werden,

zum Kalkmörtel darf nur sehr scharfer Wassersand, welcher von allen kleinen Steinchen gereinigt ist, angewendet werden, und jener muß die gehörige Mischung von Kalk und dem vorgedachten Sande erhalten;

c) jede Schicht Mauerziegeln muß völlig in der Waage, im Lothe und im richtigen Verbande aufgemauert werden;

d) jede Fuge muß so schmal, als möglich seyn und darf bei gebrannten Steinen, die Höhe oder Breite derselben nie ¼ Zoll übersteigen, bei Bruchsteinen aber muß sie sich dieser Dimension möglichst nähern;

e) die letzte oder oberste Schicht der neu aufgeführten Mauer muß unter der stehen gebliebenen alten Mauerschicht scharf eingetrieben und außerdem noch tüchtig verkeilt und verzwickt werden.

3) Es ist die Aufsicht des ausführenden Mauermeisters bei einer solchen Untermauerung nicht ausreichend, sondern es muß außerdem noch ein technisches Mitglied der städtischen Behörde, oder in dessen Ermangelung ein anderer, qualificirter Sachverständiger die Oberaufsicht führen und ist der ausführende Baumeister und Bauherr verpflichtet, den Anordnungen dieses Technikers in Allem Folge zu leisten, ohne daß dieserhalb in der Vertretung des den Bau ausführenden Mauermeisters und Bauherrn etwas geändert wird.

Sämmtliche städtische Polizei-Behörden werden angewiesen und dafür verantwortlich gemacht, daß diese Verordnung von jetzt ab genau befolgt wird.

Merseburg, den 9. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 97. Belobung.

Der Rittergutspachter Pippel zu Schkortleben hat den Altar und die Kanzel in der dortigen Kirche mit einer vollständigen und geschmackvollen Bekleidung von karmoisinrothem Thibet versehen lassen, ungeachtet dessen und seiner Familie Aufenthalt daselbst nur temporair ist, und derselbe in einer andern Parochie ansässig ist. Im Anerkenntniß des hierunter bewiesenen lobenswerthen kirchlichen Sinnes des ꝛc. Pippel nehmen wir nicht Anstand, solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 27. Januar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 98. Die den Armen-Anstalten in Processachen bewilligte Sportelfreiheit betr.

Nachstehendes Reskript:

Es ist die Frage,

ob sich die den Armen-Anstalten unter Nr. 5. im §. 2. der Einleitung zur Allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 bewilligte Sportelfreiheit nur auf die Gebühren in Processen oder auf alle Rechtsangelegenheiten bezieht,

von mir und den betreffenden Herren Verwaltungs-Chefs in nähere Berathung genommen und dabei Folgendes erwogen worden.

1) Im §. 1. der gedachten Einleitung wird zwar als Grundsatz aufgestellt,

„daß in der Regel Jedermann schuldig sey, die in seinen Processen oder sonstigen Angelegenheiten aufgelaufenen Gerichtsgebühren und Kosten nach Anweisung des Richters zu zahlen.“

Es lautet demnächst aber der §. 2.:

„Von dieser Regel sind ausgenommen

Digitized by Google

1) der Fiscus,
5) das Armen-Directorium zu Berlin und sämmtliche Armen-Anstalten im Staate."

Die Ausnahme von der im §. 1. enthaltenen Regel ist folglich aufgestellt, ohne einen Unterschied zwischen den Kosten in Processen, und denen in sonstigen Angelegenheiten zu machen.

2) Durch die bloße Bezugnahme auf das Reskript vom 26. März 1810, welches den Armen-Anstalten die Sportelfreiheit allerdings nur in streitigen Angelegenheiten bewilligt, kann die Annahme eines solchen Unterschiedes um so weniger gerechtfertigt werden, als die sämmtlichen Armen-Anstalten im Staate dem Armen-Directorium zu Berlin ganz gleichgestellt sind, und diesem durch das Reskript des Staats-Ministeriums vom 3. Februar 1772 die Befreiung von Gerichts- und Stempelgebühren in allen seinen Angelegenheiten zugestanden worden ist.

3) Auch über die Absicht, den Armen-Anstalten die Sportelfreiheit in allen Rechtsangelegenheiten zu bewilligen, kann nicht wohl ein Zweifel seyn, da sowohl in dem Gesetz vom 20. November 1810, als in dem vom 7. März 1822 in Betreff der Stempelsteuer den Armen-Anstalten die Stempelfreiheit allgemein bewilligt worden ist.

In Berücksichtigung dieser Umstände haben wir uns dahin vereinigt:

daß die in dem §. 2. der Einleitung zur allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 unter Nr. 5. bewilligte Sportelfreiheit der Armen-Anstalten im Staate sich nicht nur auf ihre Processe, sondern auf alle ihre Rechtsangelegenheiten, namentlich auch auf die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezieht;

daß jedoch die Armen-Anstalten nicht befugt sind, diese Sportelfreiheit den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich nach gesetzlichen Vorschriften zur Entrichtung der Gerichtskosten verpflichtet sind.

Das Königl. Oberlandesgericht hat sich hiernach in allen den Fällen zu richten, welchen die Kosten noch nicht eingezogen worden sind, und demgemäß die Unterbehörden seines Departements mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 9. Januar 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

5186.

Vorstehendes wird hierdurch zur Nachricht und genauen Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 2. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 98. Die Ehebruchs halber geschiedenen Ehen betr.

Wir haben die Gerichte unsers Bezirks durch die in den Amtsblättern abgedruckten Verordnungen vom 29. December 1826 und 8. Mai 1832 wiederholt auf die Bestimmungen einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. October 1810 und des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 27. desselben Monats aufmerksam gemacht, wonach

Digitized by Google

die Gerichte der Polizeibehörde von den bei ihnen vorkommenden, Ehebruchs halber erfolgten Ehetrennungen, Behufs des zu verhindernden, fernern Zusammenlebens der Ehebrecher, sofort Nachricht zu ertheilen verpflichtet sind.

Gleichwohl ist die Nichtbeachtung dieser Vorschrift mehrmals vorgekommen, und wir sehen uns genöthigt, jeden künftigen derartigen Unterlassungsfall hierdurch mit einer Ordnungsstrafe von fünf Thalern zu bedrohen.

Naumburg, den 30. Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 100. Die Uebersichten der Jurisdictions-Verhältnisse mit Berücksichtigung der jetzigen Volkszählung betr.

Nachdem des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz für die Erstattung des General-Berichts eine Nachfrist bewilligt hat, so wird die in der Bekanntmachung vom 20. December pr. gesetzte Frist zur Einreichung der, die Zahl der Gerichts-Eingesessenen nach der jetzigen Volkszählung angebenden, Uebersicht der Jurisdictions-Verhältnisse hierdurch bis Ende dieses Monats verlängert, bis dahin aber dieselbe und mit derselben die Resultate der jetzt beendigten Volkszählung unfehlbar erwartet.

Zugleich werden diejenigen Gerichte, welche die fragliche Uebersicht bereits mit Angabe der Gerichts-Eingesessenen nach einer früheren, oder anderen Zählung eingereicht haben, angewiesen, solche anderweit in der Maaße, daß dabei die neueste Volkszählung zu Grunde gelegt ist, bis zum Schlusse dieses Monats einzusenden.

Naumburg, den 6. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 101. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die in dem Verzeichnisse des unterzeichneten Gerichtsamts d. d. den 6. März 1837. pag. 60. sq. des Merseburger Regierungs-Amtsblatts de ao. 1837 genannten walzenden Grundstücke, so wie solche mit ihren Besitzern sub Nr. 1. bis mit 40. angegeben worden, sind vollendet; der Erwerb neuer Hypothekenrechte an diesen Grundstücken wird nunmehr lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt, und solches hierdurch bekannt gemacht.

Mühlberg, den 27. Januar 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 102. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken umfassenden Hypothekentabellen, über die unter hiesiger Jurisdiction belegenen, und sub Nris. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. katastrirten Häuser mit Zubehör, resp. der verehel. Hietzig, Elisabeth geborne Müller, des Friedrich August Velse, des Traugott Jacab, des Christian Friedrich Wagner, des Valentin Barth, der separirten Richter, des Johann Gottfried Schmaler und der verehel. Thomschke, sind abgeschlossen, was den Interessenten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Hypothekentabellen Behufs der etwa anzubringenden Erinnerungen, in dem Zeitraum vom 20. Februar bis 20. April 1838, welche aber nach Ablauf dieser Frist nicht mehr Statt finden, in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Justitiars eingesehen werden können. Ortrand, den 30. Januar 1838.

Herrlich Schneidersches Patrimonial-Gericht der Lehnsmühle.
Waldmann.

Hierzu eine besondere Beilage, ½ Bogen stark, enthaltend eine Bekanntmachung der Königl. Gerichts-Commission zu Lützen, das Hypothekenwesen über mehrere unter deren Jurisdiction gehörige Grundstücke betr., die jedoch blos für den landräthlichen Kreis Merseburg ausgegeben wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. Februar 1838.

Das 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter — Nr. 103.

Nr. 1859. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. December 1837, betreffend die Anwendung der §§. 366 — 504. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, von den Verbrechen der Diener des Staats, auf die mittelbaren Staatsbeamten.

Nr. 1860. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. December 1837, die Verlängerung der Präclusivfrist betreffend, welche im §. 5. Nr. 2. der Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuersocietäten im Großherzogthum Posen vom 5. Januar 1836 für die Abgebrannten zum Nachweis der Wiederherstellung ihrer Gebäude festgesetzt worden ist.

Nr. 1861. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. Januar 1838, wegen öffentlicher Bekanntmachung der Allerhöchst genehmigten Vertheilung der im Ministerium des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten bisher bearbeiteten, nach dessen Auflösung an die andern Ministerialressorts übergegangenen Geschäfte.

Nr. 1862. Bekanntmachung des Allerhöchsten Befehls über die Auflösung des Ministeriums des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten, und über die Vertheilung der diesem Ministerium bisher obgelegenen Geschäfte. Vom 17. Januar 1838.

Das 3. Stück der Gesetz-Sammlung

1863. Gesetz über die Bestrafung von Studentenverbindungen vom 7. Januar 1838.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censurordnung vom 18. October 1819 für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften, als: — Nr. 104. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

önig Margot, Episode aus dem 16. Jahrhundert 1589—1599. Von Emil
n der Burgh. Theil I. und II. Zürich, bei S. Höhr, 1838. 8vo;
üneg Ortuides-Mervart unde Tot. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller.
rich, bei S. Höhr, 1838. 8vo;
rich Zwingli's Tod. Histor. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Charl. Birch-
feiffer. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann, 1837. 8vo;

Digitized by Google

4) Heft I. des VIII. Bandes oder Heft I. des I. Bandes neuer Folge des Archivs für Thierheilkunde. Von der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte. Zürich, 1838. S. Höhr. 8vo;

5) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von F. Baumann. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1837. gr. 8vo;

6) Vorlesungen über mathematische Analysis von Dr. J. M. C. Bartels. Herausgabe von F. G. W. Struve. Dorpat, 1837. Friedrich Severins Universitäts-Buchhandlung. 4to;

7) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Viertel Theil der neuen verbesserten Original-Taschenausgabe in 12 Theilen. Aarau, 1837, bei Heinrich Remig Sauerländer. kl. 8vo;

8) Stunden der Andacht zur ꝛc. Dritter, Vierter, Fünfter, Sechster und Siebenter Band der 19. vollständigen und verbesserten Original-Ausgabe. Aarau, 1837, bei H. R. Sauerländer. gr. 8vo;

9) Practische franz. Grammatik, oder ꝛc. von Caspar Hirzel. Eilfte verbesserte und vermehrte Ausgabe von Conrad von Orell. Aarau, 1838, bei demselben;

10) System der Privatöconomie. Das ganze des Familien-Haushaltes für das gebildete Publicum dargestellt, von Johann Jacob Wagner. Zweite Ausgabe. Aarau, 1837. Verlag von H. R. Sauerländer. kl. 8vo;

11) Heft 4., 5. und 6. des 2. Halbjahrs (pr. April, Mai und Juni 1837), ingleichen Heft 2. und 6. des 3. Halbjahrs pr. August und December 1837 der Monatsschrift: Jugendblätter. Herausgegeben von C. G. Bartu und L. Hänel. Stuttgart, in Commission bei J. T. Steinkopf. Strasburg, bei Philipp Scheurer. 4to,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 3. Februar 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 105.

Bestimmung eines Präclusiotermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen v. Jahre 1824 betr.

Bekanntmachung

eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Hauptkassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen

Digitized by Google

wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Cabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706.) den Präclusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung unter Hinweisung auf die darin erwähnten, im 29. und 37. Stück, Seite 178. und 233., Nr. 331. und 427. des hiesigen Regierungs-Amtsblatts für das laufende Jahr abgedruckten beiden Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 3. Juli und resp. 16. September d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir in Gemäßheit einer besondern Veranlassung der gedachten Königl. Haupt-Verwaltung sämmtliche von uns ressortirende Kassen auf, die bei denselben eingehenden alten Kassen-Anweisungen unter keinen Umständen wieder zu den Ausgaben zu verwenden, sondern vielmehr ungesäumt resp. an die Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere zu Berlin abzuliefern; machen auch sämmtlichen Herrn Kassen-Revisoren zur Pflicht, bei den monatlichen Revisionen der Kassen auf die sofortige Ablieferung des etwa vorhandenen Vorraths an alten Kassen-Anweisungen strenge zu halten.

Merseburg, den 21. November 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 106. Den Eckartsbergaer Scheffel betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 19. Januar c. das Verhältniß des Eckartsbergaer Scheffel-Gemäßes zum Preußischen Scheffel folgender Art festgesetzt:

Der Eckartsbergaer Scheffel hält 3820,78125 Preußische Cubikzolle.

32768 Eckartsbergaer Scheffel sind demnach gleich 40755 Preußischen Scheffeln, für den gewöhnlichen Verkehr

4 = 5 oder

37 = 46

in Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,004024 und

0,0003238.

Merseburg, den 2. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 107. Den gehäuften Scheffel Zörbiger Maaßes betr.

Als Ergänzung der wegen des Zörbiger Scheffels unter dem 3. Februar 1835 (Amtsblatt 1835. Nr. 49.) erlassenen Bekanntmachung bringen wir zur Kenntniß des Publicums, daß Ein Königl. Hohes Finanz-Ministerium mittelst Rescripts vom 23. v. M. das Verhältniß des Hauf-Maaßes über den Zörbiger Scheffel zum Preußischen in nachstehender Art festgesetzt hat:

Der Inhalt des Zörbiger Scheffels ist bereits zu 2946,6328125 Preußischen Cubikzollen festgestellt und das Quantum des Uebermaaßes durch wirkliche Messung mit Hafer zu 576 Preußischen Cubikzollen ermittelt. Der gehäufte Zörbiger Scheffel enthält mithin 2946,6328125 + 576 = 3522,6328125 Preußische Cubikzolle. Demnach betragen 393216 gehäufte Zörbiger Scheffel 450897 Preußische Scheffel oder für den gewöhnlichen Verkehr

6 = 7 oder
7 = 8 oder
34 = 39

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,0149321 und
0,0029251 und
0,0002801.

Merseburg, den 2. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 108. Den Cöthener Scheffel betr.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister haben mittelst Rescripts vom 28. v. M. das Verhältniß des Cöthener Scheffelgemäßes und des Haufmaaßes desselben zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art festgesetzt:

I. Der Cöthener Scheffel hat 3193,2 Preußische Cubikzolle.

2560 Cöthener Scheffel sind demnach gleich 2661 Preußischen Scheffeln, oder für den gewöhnlichen Verkehr

26 Preußische Scheffel = 25 Cöthener Scheffeln
oder 53 „ „ = 51 „ „
oder 79 „ „ = 76 „ „

Diese kleinern Zahlen-Verhältnisse weichen von dem genauen Verhältnisse resp. nur um

0,000546
0,000137
0,000020

ab.

II. Da im Handel und Wandel 4 gehäufte Cöthener Scheffel 5 gestrichenen Cöthener Scheffeln gleich seyn sollen und der cubische Inhalt des gestrichenen Scheffels, wie vorstehend bemerkt, zu 3193,2 Preußischen Cubikzollen festgesetzt ward, so beträgt hiernach das Haufmaaß des Cöthener Scheffels

$$\frac{5.3193{,}2}{4} = 3991{,}5 \text{ Preußische Cubikzolle.}$$

Digitized by Google

Es sind demnach 2048 gehäufte Cöthener Scheffel gleich 2661 Preußischen Scheffeln, oder für den gewöhnlichen Verkehr

3 gehäufte Cöthener Scheffel = 4 Preußischen Scheffeln
oder 7 „ „ „ = 9 „ „
oder 10 „ „ „ = 13 „ „

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,0196355
0,0081422
0,0004048.

Merseburg, den 6. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 109. Die Aufstellung der Landbeschäler betr.

Mit Bezugnahme auf meine unterm 5. v. Mts. erlassene Bekanntmachung — Amtsblatt 1838. Seite 10. Nr. 24. — benachrichtige ich die Pferdezüchter hierdurch, daß die zur Bedeckung der Landstuten bestimmten Beschäler des Sächsischen Landgestüts, auf den Königlichen Gestüthöfen:

Graditz, Döhlen und Repitz,

vom 1. März a. c. ab, bereit stehen, die für die Stationen:

Döbeltitz, Arien, Pretzsch, Rackith, Seyda, Schweinitz, Düben, Benndorf und Neumühl

designirten Hengste am genannten Tage aus dem hiesigen Marstalle nach ihren Bestimmungsorten abgehen und daher die Bedeckung 2 Tage nach dem Eintreffen, beginnen können.

Hauptgestüt Graditz, den 9. Februar 1838.

Der Königliche Landstallmeister,
(gez.) v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 14. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 110. Die Errichtung der neuen Ephorie Belgern betr.

Die Verwaltung der neu errichteten Ephorie Belgern, zu welcher die Parochieen 1) Belgern, 2) Arzberg cum filia Triestewitz, 3) Lausa, 4) Neußen, 5) Schilda, 6) Schirmenitz cum filia Paußnitz, 7) Sitzenroda, 8) Staritz, und 9) Wesenig cum filia Loßwig gehören, wird vom 1. k. M. ab, der jetzige Diaconus Burghard in Belgern übernehmen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 13. Februar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 111. Die Ablösung gewisser Domanial-Abgaben betr.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre:

Aus den in Ihrem Berichte vom 20. v. M. angeführten Gründen will Ich, als Ausnahme meiner Bestimmung vom 19. Juni d. J. nach Ihrem Antrage genehmigen, daß die Ablösung der Domanial-Abgaben in denjenigen Fällen, in welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird, und auch ohne Zustimmung der ablösenden

Digitized by Google

Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen werden dürfe, sobald der betheiligte Grundbesitzer darin willigt, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf die Besitzung bleibend übernommen werde. Zugleich genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß hiernach auch in den Westelbischen Theilen der Provinz Sachsen, soweit sie nicht zum Königreiche Westphalen gehört haben, verfahren werden dürfe.

Berlin, den 24. December 1837.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister von Ladenberg und Graf von Alvensleben.

wird hierdurch zur Kenntniß sowohl des Publikums, als der dabei interessirenden Behörden gebracht, und letztern dabei, mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 18. October 1837. Nr. 17,019. zugleich aufgegeben, in allen den Fällen, wo, nach den Bestimmungen der vorstehenden Allerhöchsten Cabinetsordre, eine Ablösung zum zwanzigfachen Betrage zulässig ist, dies gleich in der Ablösungs-Berechnung unter Hinweisung auf gedachte Allerhöchste Cabinetsordre zu bemerken.

Merseburg, den 13. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 113. Die Ausstellung und Weiterbeförderung der Todtenscheine von solchen Ausländern, welche in den diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen ꝛc. verstorben sind, betr.

Durch das in den von Kamptz'schen Jahrbüchern Band 48. Seite 487. abgedruckte Ministerial-Rescript ist angeordnet worden:

daß, wenn ein Ausländer

a) in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Hospitälern, Gefängnissen, Lehr-, Erwerb-, milden, Invaliden- oder Straf-Instituten und wie die Anstalten sonst heißen mögen, oder

b) an einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können,

der Todtenschein desselben stets von Amtswegen ausgefertiget und dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur weiteren Beförderung in gesandtschaftlichem Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werden soll.

In Beziehung auf diese Verfügung ist durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 17. Januar c. anderweit bestimmt:

daß die Gerichte von Einsendung dieser Todtenscheine in den Fällen entbunden werden, wenn die Ortsgeistlichen und Kirchenbedienten dieselben bereits ausgestellt und an die Regierung eingesandt haben.

Die sämmtlichen Untergerichte unseres Departements werden daher angewiesen, bevor sie in Gemäßheit jener Verordnung dergleichen Todtenscheine einreichen, bei den Ortsgeistlichen und den Kirchenbedienten anzufragen, ob der Todtenschein bereits von Seiten der Letztern eingesandt worden?

Naumburg, den 2. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der bisherige Superintendent Thieme in Jessen, ist zum Superintendenten der Diöces Liebenwerda ernannt worden. Magdeburg, den 10. Februar 1838. Nr. 113.

Dem Justitiar Sauppe zu Zeitz ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Traupitz von Görschenschen Theils übertragen worden. Nr. 114.

Die hiesigen Oberlandesgerichts-Assessoren von Rohr und Reinhardt sind den 23. December pr. und 2. Januar c. an das Kammergericht in Berlin versetzt; Nr. 115.

der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Heinrich Lorenz zu Posen ist den 10. December pr. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst,

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Ludwig Friedrich Hannibal von Kropf ist den 13. December pr. zum unbesoldeten Assessor bei dem Landgerichte zu Naumburg ernannt;

der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Bernhard Zimmermann ist den 17. Januar c. von dem Oberlandesgerichte in Breslau, und

der Oberlandesgerichts-Referendar Gotthold Ludolph Koven ist den 26. Januar c. von dem Oberlandesgericht in Halberstadt zu dem hiesigen versetzt;

der Auscultator Eduard Friedolin Möbius ist den 3. Januar c. von dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz zum Stadtgerichte in Berlin,

der Auscultator Heinrich Albert Friedrich Ripperger ist den 26. Januar c. von dem Landgerichte zu Erfurt zu dem Oberlandesgerichte in Paderborn entlassen;

die hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Friedrich Gottlob Jacobs, Ludwig Eduard Walther und Karl Friedrich Wilhelm Meyer sind den 8. und resp. 11. Januar 1838 zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt;

dem Patrimonial-Richter, Oberlandesgerichts-Referendar Waldmann ist die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte zu Großkmehlen neuen Theils den 29. December 1837 und dem gräfl. Landgerichts-Rathe Haacke zu Roßla die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Agnesdorf den 1. December pr. mit übertragen.

Naumburg, den 2. Februar 1838.

Die Hypothekentabellen vom Dorfe Kleinkmehlen über sämmtliche geschlossene und walzende Grundstücke sind vollendet und liegen vom 24. Februar bis 24. April c. zur Einsicht eines jeden Interessenten bereit. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr angebracht werden. Nr. 116. Hypotheken-Sachen.

Elsterwerda, den 3. Februar 1838.

Das Geudtnersche Patrimonial-Gericht über Kleinkmehlen.
Krämer.

Hierzu eine besondere Beilage, 1 Bogen stark, welche eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Weißenfels, so wie zwei dergl. der Königl. Gerichts-Commission zu Hohenmölsen enthält und die sämmtlich über Vorlegung von fertigen Hypotheken-Tabellen über mehrere zu deren Gerichtsbarkeit gehörige Grundstücke lauten. Gedachte Beilage wird jedoch blos an die Amtsblatts-Interessenten in dem Weißenfelser landräthl. Kreise verabreicht.

Digitized by Google

Nachweisung

der

im Monat Januar 1838

Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Mittels-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln	Branntwein	Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.	Quart	à Cent.			à Schock		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
Merseburg	1	16	5	1	7	9	—	23	6	—	17	7	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	25	—	3	15	—
Halle	1	14	9	1	7	2	—	24	10	—	18	8	5	—	—	1	15	—	1	20	—	—	10	—	3	8	—	20	—	4	—	—
Naumburg	1	19	4	1	13	7	—	28	2	—	16	4	3	11	10	2	—	—	2	—	—	—	15	—	4	—	—	28	9	5	—	—
Weißenfels	1	21	3	1	7	7	—	27	6	—	21	2	4	10	—	1	15	—	—	—	—	—	10	—	4	3	—	15	—	3	—	—
Querfurt	1	21	7	1	4	9	—	29	—	—	21	2	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	17	6	4	—	—	—	—	5	—	—
Eilenburg	1	15	5	1	5	9	—	26	6	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	3	9	—	17	11	3	12	11
Delitzsch	1	21	3	1	16	3	—	29	5	—	18	—	—	—	—	1	12	6	2	12	6	—	10	—	5	—	—	20	—	4	20	—
Torgau	1	20	—	1	7	6	—	26	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	4	3	—	25	—	3	10	—
Zeitz	1	19	—	1	7	8	—	23	11	—	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	25	—	3	25	—

Merseburg, den 5. Februar 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. März 1838.

Nr. 118. Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland etc. betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13. October v. J. Seite 249. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einem Rescript des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, vom 31. v. M., die bisher unter dem Namen

West of Scottland fire Insurance Company

bestandene Gesellschaft sich aufgelöst hat und daher Feuer-Versicherungen auf den Namen derselben nun auch nicht mehr prolongirt werden dürfen.

Merseburg, den 19. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 119. Den Cölledaer Scheffel betr.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat uns mittelst Rescripts vom 18. v. M. ermächtigt, Nachstehendes über den cubischen Inhalt der Cölledaer Scheffelgemäße und das Verhältniß derselben zum Preußischen Scheffel bekannt zu machen:

Ueber den cubischen Inhalt des Cölledaer Scheffels finden sich zwei ältere Bestimmungen vor, und zwar:

a) eine Urkunde vom Jahre 1392, mit welcher dem Orte Cölleda vom Grafen Friedrich v. Beichlingen das Stadtrecht ertheilt und zugleich festgesetzt worden ist, daß der Cölledaer Scheffel der zwanzigste Theil des Erfurter Malters seyn solle. Letzterer enthält nach Feststellung der Königlichen Regierung zu Erfurt 39984 Preußische Cubikzoll, und würde hiernach der Cölledaer Scheffel 1999,2 Preußische Cubikzolle enthalten, oder 1280 Cölledaer Scheffel = 833 Preußischen Scheffeln; also

1 Cölledaer Scheffel = 0,65078125 Preußischen Scheffeln

seyn. Für den gewöhnlichen Verkehr sind

20 dergleichen Cölledaer Scheffel = 13 Preußischen

oder 63 Cölledaer Scheffel = 41 Preußischen Scheffeln,

wobei im ersten Falle die Abweichung für einen Scheffel von dem richtigen Verhältnisse

0,00071825,

im zweiten Falle

0,0000129 beträgt.

b) Die Universal-Getreide-Maaßvergleichung des Churfürstenthums Sachsen vom Jahre 1730, nach welcher der Cölledaer Scheffel ein Drittheil des Dresdner

Digitized by Google

Scheffels ist. Da Letzterer 5928 Preußische Cubikzoll enthält, so würde der Cölledaer Scheffel 1976 Preußische Cubikzolle enthalten, also 384 Cölledaer Scheffel = 247 Preußischen Scheffeln oder

1 Cölledaer Scheffel = 0,643229166.... Preußische Scheffel

seyn. Im gemeinen Verkehr können

14 dergleichen Cölledaer Scheffel = 9 Preußische Scheffel

gerechnet werden, wobei die Differenz von dem wahren Verhältnisse

0,0004724 ....

beträgt.

Da diese beiden Bestimmungen jedoch von einander abweichen, und eben so wenig mehrere noch vorhandene Cölledaer Scheffelgemäße mit denselben oder Letztere unter sich übereinstimmen, so können obige Inhalts-Angaben nicht für alle Fälle als Norm aufgestellt werden, vielmehr bleibt es da, wo der Cölledaer Scheffel noch zur Anwendung kommt, den Betheiligten überlassen, das Verhältniß desselben zum Preußischen Scheffel nach der Observanz, nach Uebereinkommen oder auf irgend einem andern Wege, nöthigen Falls durch richterlichen Ausspruch festzustellen.

Von den vorhandenen, noch im Gebrauch befindlichen Cölledaer Scheffeln ist der factische Inhalt folgender Exemplare von der Königl. Eichungs-Commission zu Halle ermittelt und festgestellt worden, als:

1) der Cölledaer Scheffel des Magistrats zu Cölleda.
Inhalt: 2108 Preußische Cubikzoll. Davon sind
768 = 527 Preußischen Scheffeln
oder für den gewöhnlichen Verkehr
35 = 24
51 = 35
mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von
0,000483
0,000077.

2) Der Cölledaer Kirchen-Zins-Scheffel.
Inhalt: 2042,934 Preußische Cubikzoll. Davon sind
512000 = 340489 Preußischen Scheffeln
oder für den gewöhnlichen Verkehr
200 = 133
mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von
0,000017.

3) Der Zins-Scheffel des Ritterguts Cölleda.
Inhalt: 1842,07 Preußische Cubikzoll. Davon sind
307200 = 184267 Preußischen Scheffeln
oder für den gewöhnlichen Verkehr
157 = 94
mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von
0,0011.

4) Der Cölledaer Zins-Scheffel in Schaffau.
Inhalt: 2084 Preußische Cubikzoll. Davon sind
768 = 521 Preußischen Scheffeln
oder für den gewöhnlichen Verkehr
28 = 19
mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von
0,000186.

Merseburg, den 23. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 120. Die im Jahre 1837 durch die Gensd'armerie aufgegriffenen Verbrecher, Vagabonden u. s. w. betr.

Im Laufe des Jahres 1837 sind durch die Gensd'armerie in unserm Departement
584 Verbrecher,
956 Personen wegen Excesse, Defrauden und polizeilicher Vergehen, und
4035 Bettler und Vagabonden
arretirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 15. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 121. Die Immatrikulation der Studirenden, die hierzu erforderlichen Zeugnisse derselben und die Folgen ihres Mangels ꝛc. betr.

Die Artikel 1. 2. u. 4. des Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 (G. S. von 1835. Nr. 28. S. 287—289.) enthalten hinsichtlich der Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen, und wegen der Folgen des Mangels derselben nachstehende Bestimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel: die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2. u. 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger,

Digitized by Google

mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

In Folge höhern Auftrags machen wir sämmtliche Einsassen unsres Verwaltungsbezirks auf diese Bestimmungen zur strengsten Nachachtung und mit dem Beifügen hierdurch aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Merseburg, den 24. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 122. Belobung.

Die Gemeinde Göhritz im Querfurther landräthlichen Kreise hat im vorigen Jahre aus ihren eigenen Mitteln ein neues Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 1117 Thlr. excl. der dabei geleisteten Spann- und Handdienste erbaut, außerdem aber noch zu gehöriger Dotirung der Schulstelle ebenfalls noch ansehnlich beigetragen, und dadurch ihren lobenswerthen Sinn für ihr Schulwesen an den Tag gelegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 3. Februar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 123. Belobung.

In der St. Andreas-Parochie zu Eisleben hat die dortige Gemeinde 65 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. freiwillige Beiträge aufgebracht, dafür für die dortige Kirche eine neue schwarze Altar- und Kanzelbekleidung angeschafft, und dadurch ihre Liebe zu ihrem Gotteshause auf eine lobenswerthe Art an den Tag gelegt, welches hierdurch im Anerkenntniß des guten kirchlichen Sinnes der St. Andreas-Parochianer zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 6. Februar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 124. Belobung.

Die kleine Gemeinde Dalichow, Filial von Eckmannsdorf im Wittenberger landräthlichen Kreise, hat zur Reparatur ihrer Kirche einen Beitrag von ungefähr 50 Thlr. freiwillig aufgebracht. Auch hat ein Mitglied derselben den Altar mit einem Crucifix von Gußeisen, und ein andres mit Wachskerzen und Blumengewinden beschenkt, welches hierdurch im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes dieser kleinen Gemeinde und der Schenkgeber zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 9. Februar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 125. Den Aushang der Patente bei den Gerichtsbehörden betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Bei öffentlichen Bekanntmachungen, welche nach den bestehenden Vorschriften durch einen Aushang an der Gerichtsstelle erfolgen, kommt es besonders darauf an, das Abreißen der angehefteten Patente zu verhüten.

Auf Veranlassung eines, mit der Verordnung über die Subhastation von Grundstücken geringeren Werthes vom 2. December 1837. (Gesetz-Sammlung Seite 219.) zugleich ergangenen Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs werden sämmtliche Ober-Gerichte hierdurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß ein jedes der ihnen untergeordneten Gerichte sich zum Aushange seiner Patente eines verschließbaren, mit einem Drahtgitter versehenen Kastens bediene, der am Eingang in das Gerichtslocal anzubringen ist, und daß dieser Kasten, wenn ein solcher noch nicht vorhanden seyn sollte, von jedem Gericht für Rechnung seines Fonds zu sächlichen Ausgaben angeschafft werde.

Berlin, den 30. Januar 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 309.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 13. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 126. Die künftige Königliche Verwaltung eines Patrimonial-Gerichts betr.

Daß vom 1. März dieses Jahres ab, die einstweilige Verwaltung des Pfarr-Patrimonial-Gerichts zu Sandersdorf dem Königl. Land- und Stadtgericht in Delitzsch resp. der Königl. Gerichts-Commission in Bitterfeld übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 14. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 127.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 3. October v. Js. zur Erledigung gekommene Landraths-Stelle im hiesigen Kreise ist dem Lieutenant der Garde-Landwehr, Rittergutsbesitzer Grafen von Keller auf Reinsdorf, Allerhöchsten Orts verliehen worden.

Digitized by Google

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Landgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Schröner zu Halle als Oberbürgermeister daselbst zu bestätigen und dem zeitherigen ersten besoldeten Stadt-Rath, Bertram, allda, den Character als Bürgermeister zu verleihen geruhet. Nr. 128.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor von Kunow ist zum Regierungs-Assessor bei dem hiesigen Collegio ernannt worden. Nr. 129.

Der Herr Kaufmann Carl Flacke zu Hettstädt ist unterm 31. Januar d. J. als Neben-Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden. Nr. 130.

Merseburg, den 23. Februar 1838.

Es ist der Rittergutspachter, Amtmann Seubert in Brücken anderweit zum Schiedsmann für den ersten Sangerhäuser Landbezirk verpflichtet worden. Nr. 131.

Der Maurermeister Toppschall in Zeitz ist, an der Stelle des verstorbenen Kunstgärtners Busch daselbst zum Schiedsmann für den 3ten Wahlbezirk der Stadt Zeitz verpflichtet worden. Nr. 132.

Es sind für die neue Wahlperiode zu Schiedsmännern des Naumburger Landbezirks und zwar Nr. 133.

im 3. Bezirk: der Ortsrichter Gottlob Weiße zu Zeckwar, und
im 4. Bezirk: der Ortsrichter Paulus Schröter zu Mertendorf,

erwählt und verpflichtet worden.

Es sind für die neue Wahlperiode zu Schiedsmännern des Saalkreises für den Bezirk Nr. 134.

Cönnern: der dortige Bürgermeister Richter;
Beesenlaublingen: der Pachter der Domaine Neubeesen, Eduard Dietze;
Löbejün: der pensionirte Hauptmann Meyer daselbst;
Petersberg: der Oberamtmann Harmening daselbst;
Domnitz: der Rittergutsbesitzer Lieutenant Krosigk zu Merbitz;
Ettlau: der Schulze Sperling zu Schlettau;
Wettin: der pensionirte Kämmerer und Posterpediteur Kittel daselbst;
Brachwitz: der dasige Oberamtmann Wentzel;
Hohenthurm: der Schenkwirth Fiedler zu Zöberitz;
Reutz: der Kreisamtmann Rudloff in Mücheln;
Krosigk: der Schulze Schlemmer zu Kaltenmarkt;
Morl: der Schulze Schladebach zu Büdersee,

resp. neu oder wieder erwählt und verpflichtet worden.

Es ist zum Schiedsmann Nr. 135.

für den 2. Sangerhäuser Landbezirk: der Schulze Buchmann in Hackpfiffel, und

Digitized by Google

für den 3. dergleichen Bezirk: der Thierarzt Thöllden zu Gehofen, verpflichtet worden.

Naumburg, den 12. Februar 1838.

Nr. 136. Der bisherige Berg-Eleve Emil Schellwitz ist zum Berg-Secretair bei dem Königl. Mannsfeld'schen Berg-Amte zu Eisleben ernannt worden.

Halle, den 19. Februar 1838.

Nr. 137. Hypotheken-Sachen. Die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 17. December 1835. Amtsblatt Stück 1. Nr. 12. aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen worden und es wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf diese Immobilien lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt.

Prettin, den 9. Februar 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 138. Hypotheken-Sachen. Die alle drei Rubriken in sich fassenden Hypothekentabellen sämmtlicher, unter dem Patrimonial-Gericht Zschortau Ober- und Untertheils, in den Dörfern Zschortau, Brodnaundorf und Wolteritz und den betreffenden Marken gelegenen, geschlossenen Güter, Häuser, Pertinenzien fremder Güter und walzender Grundstücke sind fertig und können von jedem dabei Betheiligten in den Monaten März und April c. in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiars in Delitzsch eingesehen werden.

Es wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht mit dem Bemerken: daß nach Ablauf der zweimonatlichen Frist, Erinnerungen gegen die Tabellen weiter nicht berücksichtigt werden können, vielmehr die Tabellen ohne Weiteres in das Hypothekenbuch werden übergetragen werden.

Zschortau, den 15. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht Zschortau, Ober- und Untertheils.

W. Schulze.

Nr. 139. Hypotheken-Sachen. Mit Rücksicht auf unsere Bekanntmachung vom 9. August 1834. (Amtsblatt Seite 244.) wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nunmehr auch von dem Erbrichtergute Nr. 1. Paschwitz die Hypothekentabelle aufgestellt ist, und daß dieselbe vom 3. März bis zum 3. Mai c. im Expeditions-Locale zu Eilenburg eingesehen werden kann.

Collau mit Paschwitz, den 22. Februar 1838.

Fürstl. Reuß. Patrimonial-Gericht.

Stephan.

Hierzu zwei besondere Beilagen, wovon

1) die eine ½ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Delitzsch über die Vorlegung fertiger Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen walzenden, geschlossenen und Pertinenz-Grundstücken enthält, und
2) die andere ¼ Bogen stark, und von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Zeitz über Auslegung fertiger Hypothekentabellen von einigen zu dessen Gerichtsbarkeit gehörigen geschlossenen Gütern und walzenden Grundstücken erlassen ist.

Die Beilage ad 1. wird jedoch nur für den Delitzscher landräthlichen Kreis und die ad 2. blos für den Zeitzer landräthlichen Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. März 1838.

Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 140.

Nr. 1864. Staatsvertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weserufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Mengedörfer, sowie die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29. Mai und 13. September 1815 von der Krone Preußen der Krone Hannover annoch zu gewährenden 1654 Seelen. Vom 25. November 1837.

Nr. 1865. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 6. Januar 1838.

Nr. 1866. Verordnung über die Volljährigkeit in Lehnssachen für die vormals Sächsischen Landestheile. Vom 7. Januar 1838.

Nr. 141. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betr.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Sachsen, durch eine Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 24. Juli in Torgau,
„ 25. „ „ Pretzsch,
„ 27. „ „ Bitterfeld.

Die erkauften Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch Aeltere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eigenen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur be-

Digitized by Google

merklich, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Nr. 142. Die Kosten des Begräbnisses für außerhalb ihres Wohnorts verstorbene Militairpersonen betr.

Das nachstehende Ministerial-Rescript:

Von dem Königl. Kriegs-Ministerio ist die mehrfältige Bemerkung gemacht und dem unterzeichneten Ministerio mitgetheilt worden, daß bei Begräbnissen, von außerhalb ihres Garnison-Ortes verstorbenen Militair-Personen, die Kosten-Liquidationen der Civil-Behörden um ein bedeutendes denjenigen Betrag überschritten haben, der auf Seiten der Militair-Verwaltung, namentlich nach den diesfälligen Etats-Bestimmungen für die Garnison-Lazarethe, als Regel gehalten wird. Um den hieraus entstehenden Schwierigkeiten rücksichtlich der Zahlungs-Anweisung vorzubeugen, wird die Königl. Regierung hierdurch veranlaßt, die betreffenden Orts-Behörden dahin anzuweisen, daß sie bei den unter ihrer Veranstaltung vorkommenden Begräbnissen activer Militair-Personen, vom gemeinen Soldaten bis zum Feldwebel inclusive aufwärts, nicht allein die beim nächstbelegenen Garnison-Lazarethe etatsmäßig vorgeschriebenen Kosten-Beträge so viel als möglich inne zu halten, sondern auch überhaupt alle luxuriösen und nur einigermaßen vermeidlichen Ausgaben dabei zu ersparen haben, indem andernfalls die Anweisung des über das wirkliche Erforderniß gehenden Kostenbetrages von Seiten der Militair-Verwaltung abgelehnt werden würde.

Berlin, den 8. Februar 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrag des Ministers: Nicolovius.

wird zur Nachachtung für sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit bekannt gemacht.

Merseburg, den 28. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 143. Die Aufnahme von Zöglingen in d. Gewerbe-Institut zu Berlin betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. März v. J. (Amtsblatt 1837. Stück 11. Nr. 125.) bringen wir zur Kenntniß des Publicums, daß am 1. October d. J. wiederum ein neuer Lehrgang bei dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin beginnen wird; an welchem aus dem hiesigen Regierungsbezirke ein Zögling auf Königl. Kosten Theil nehmen kann. Zum Genusse dieser Begünstigung dürfen jedoch nur junge, nicht unter 18 Jahren alte Individuen, welche bei einem Handwerke bereits den Gesellengrad erlangt haben, und besondere, eine weitere Ausbildung werthe und dem Zwecke der Anstalt entsprechende Fähigkeiten entwickeln, vorgeschlagen werden.

Die Aeltern oder Vormünder solcher jungen Leute haben den deshalb einzureichenden Gesuchen

Digitized by Google

1) ein Taufzeugniß,
2) ein Zeugniß der Schule, welche der junge Mann besucht, oder der Lehrer, deren Unterricht er genossen hat,
3) einige von ihm selbst gefertigte und eigenhändig niedergeschriebene Aufsätze,
4) Proben seines Kunstfleißes als Zeichnungen, Risse und dergleichen, nicht minder Auflösungen arithmetischer, in sein Fach einschlagender Aufgaben,
5) ein Zeugniß des Lossprechens von demjenigen Handwerke, bei welchem er die Lehrjahre bestanden hat, und
6) ein Zeugniß der Ortsbehörde über seine seitherige Aufführung beifügen; auch muß endlich
7) durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde oder durch sonstige amtliche Zeugnisse ein genauer Nachweis über die Militairverhältnisse des jungen Mannes geführt werden, ob nämlich derselbe wegen seiner Qualification zum Militairdienste bereits untersucht und brauchbar befunden oder bis zum 23. Lebensjahre zurückgestellt worden ist, oder ob derselbe etwa seiner Militairpflicht bereits genügt hat u. s. w.

Die Gesuche sind bis zum 1. Juli d. J. an die betreffenden landräthlichen Behörden einzusenden.

Wir fordern die Landrathsämter auf, die diesfallsigen Gesuche anzunehmen und dieselben mittelst gutachtlichen Berichts so zeitig an uns einzusenden, daß sie spätestens am 15. Juli d. J. hier eintreffen. Alle bei uns später eingehenden Anträge dieser Art können für das laufende Jahr nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 1. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 144. Den Leihbibliothekar Kunath in Grimma betr.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar 1836. (Amtsblatt 1836. Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem heutigen Tage (I. 2938.) der Leihbibliothekar Gottlieb Friedrich Kunath in Grimma mit einem Erlaubnißscheine zum Betriebe des Leihbibliothekargeschäfts, so wie zur Haltung eines Zeitschriften- ꝛc. Lesezirkels im hiesigen Regierungsbezirke für das laufende Jahr versehen worden ist.

Merseburg, den 19. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 145. Die Leihbibliothekare Rößner et Comp. in Oschatz betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herrn Rößner et Comp. in Oschatz heute von uns die Erlaubniß erhalten haben, ihr Leihbibliothekargeschäft während des Jahres 1838 auf den hiesigen Regierungsbezirk auszudehnen.

Der Erlaubnißschein ist mit der Nummer I. 3110. bezeichnet.

Merseburg, den 21. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 146. Belobung

Die Gemeinde Dornstedt hat bei der noch nicht ganz vollendeten Reparatur der Kirche daselbst, ihre Liebe zu ihrem Gotteshause dadurch an den Tag gelegt, daß durch

Digitized by Google

freiwillige Beiträge der einzelnen Glieder derselben, 40 Thlr. 18 Sgr. verwendet sind, um eine schöne Altar-Bekleidung von schwarzem Tuche anzuschaffen, welches hierdurch im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes der Gemeinde Dornstedt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 20. Februar 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 147. Die Liquidationen der Sitzgebühren betr.

In Straffachen, wo der Angeschuldigte zur Kostentragung verpflichtet und vermögend ist, müssen, wenn Verhaftung Statt gefunden hat, auch die Sitzgebühren mit — 1 Sgr. 3 Pf. pro Tag für die Kasse als Gerichtsgebühren liquidirt werden. Dagegen bleiben Annahme- und Entlassungsgebühren, welche in unserm Departement nicht hergebracht sind, auch ferner außer Ansatz.

Dies ist durch das Rescript des Königl. Justiz-Ministeriums vom 2. Februar 1838 verordnet und wird sämmtlichen Königl. Gerichten unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 16. Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 148. Die Verwaltung d. Pfarr-Patrimonial-Gerichts zu Waltersdorf betr.

Daß die Verwaltung des Pfarr-Patrimonial-Gerichts Waltersdorf bei Schweinitz dem Königl. Gerichtsamte zu Schweinitz interimistisch übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 16. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 149.

Die durch die Versetzung des Kreis-Secretairs Lehmann in gleicher Eigenschaft nach Wittenberg, erledigte Stelle eines Kreis-Secretairs im Schweinitzer Kreise, ist dem bisherigen Privat-Expedienten Volkmann verliehen worden.

Merseburg, den 20. Februar 1838.

Hierzu zwei besondere Beilagen, wovon

1) die eine ½ Bogen stark, und eine Bekanntmachung der Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Mücheln über die Vorlegung fertiger Hypothekentabellen von mehreren unter deren Jurisdiction gehörigen walzenden Grundstücken enthält, und
2) die andere ¼ Bogen stark, und zwei Bekanntmachungen enthaltend, welche von dem von Jänichenschen Patrimonial-Gericht über Großkmehlen alten Theils und dem von Altrockschen Patrimonial-Gericht über Großkmehlen neuen Theils über Auslegung fertiger Hypothekentabellen von den unter deren Gerichtsbarkeit gehörigen geschlossenen Gütern, Häusern und Pertinenzien erlassen sind.

Die Beilage ad 1. wird jedoch nur für den Merseburger landräthlichen Kreis und die sub 2. blos für den Liebenwerdaer landräthlichen Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. März 1838.

Nr. 150. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für nachverzeichnete zehn Schriften, als:

1) Darstellung des Feldzuges in Frankreich im Jahre 1814 von Michailowsky-Danilewsky, kaiserlich russischem General-Lieutenant. Ins deutsche übertragen von Carl von Kotzebue, kaiserlich russischem Hofrathe. Zweiter Band. Riga und Leipzig, Verl. von Edmund Götschel, 1838. 8vo;
2) Das Glückkind, eine Novelle. Auf dänisch und auf deutsch herausgegeben von Carl Bernhard. Copenhagen, Verl. von J. H. Schubothes Buchhandlung, gedr. bei Bianco, Luno und Schneider, 1837. 8vo;
3) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen, Verl. von Huber und Comp., 1837. 8vo;
4) Gesetz wegen Errichtung einer landschaftlichen Creditgesellschaft im Königreiche Polen vom Jahre 1825. Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Ernst Gottlieb Faltz, sine loco et ao. 8vo;
5) Sträußchen von Elkana. M. Engel. Nebst Blümchen von S. H. Merzbach. Warschau, gedr. bei Glücksberg, 1820. 8vo;
6) Vincent Kadlubek, ein historisch-critischer Beitrag zur Slavischen Literatur, aus dem Poln. des Grafen Joseph Maximilian Ossolinski, von Samuel Gottlieb Linde, nebst den hierher gehörigen Schriften des Bischofs Prazmowski, Starost Hatzki, der Herren Kownatzki und Lelewel, in sechs Anhängen. Warschau, Verl. u. gedr. bei N. Glücksberg, 1822. 8vo;
7) Taschenbuch für Reisende oder Anleitung ꝛc. Nach Frau von Genlis u. Andern. In vier Sprachen: Polnisch, Russisch, Französisch und Deutsch. Warschau, gedruckt und verlegt bei N. Glücksberg, 1829. 8vo;
8) Schweizerische Zeitschrift für Natur und Heilkunde, Band 2. Zürich, 1836, bei Orell, Füßli und Comp. 8vo;
9) Ueber die Verhältnisse der Anatomie zu der medicinischen Wissenschaft und über die Leistungen der Anatomie zu der medicinischen Wissenschaft und über die Leistungen der Anatomen auf der Baseler Hofschule. Basel, sine ao.;
10) Die Biene. Eine sentimentale, humoristisch-didaktische Epopée, von Th. F. Rolle. Erster und zweiter Gesang. Straßburg, Dr. von G. L. Schüler, 1837,

Digitized by Google

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 23. Februar 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 151. Die für heimathlose Arme aufgewendeten Verpflegungs- und Beerdigungskosten betreffend.

Da noch immer Anträge an uns gerichtet werden, welche unserer Verordnung vom 17. September 1835, den seitwärts rubricirten Gegenstand betreffend, (vergl. Amtsblatt pro 1835. S. 195.) schlechthin zuwider laufen, so bringen wir hiermit wiederholt in Erinnerung, daß in dem hiesigen Regierungsbezirke, wo kein provinzieller Armenverband besteht, die Unterstützung heimathloser Personen der Gemeine desjenigen Orts anheimfällt, in welchem das Bedürfniß der Armenpflege hervortritt, und von ihr diese Last, sofern kein näher Verpflichteter zur Erstattung des Geleisteten vorhanden ist, als ein unvermeidlicher Zufall getragen werden muß.

Merseburg, den 11. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 152. Belobung.

Die Gemeinden der Parochie Großwölkau mit Crensitz, Ephorie Eilenburg, haben im vorigen Jahre nicht nur das Berliner Gesangbuch mit einem Kostenaufwande von 300 Thlr. eingeführt, sondern auch für 1000 Thlr. die verfallenen Pfarrgebäude ganz aus eigenen Mitteln hergestellt. Außerdem hat ein Mitglied der Crensitzer Kirchfahrt, welches nicht genannt seyn will, der dasigen Kirche eine geschmackvolle und dauerhafte Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt.

Eben so hat die Gemeinde Pristäblich bei Düben, eine neue Thurmuhr für 250 Thlr. aus eigenen Mitteln angeschafft.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen religiösen, kirchlichen und Gemeinsinnes der bei den dargebrachten Opfern Betheiligten, wird dieses hierdurch von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 2. März 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 153. Publicandum des Oberlandesgerichts, den Depositat-Verkehr mit den Untergerichten des Departements betreffend.

Auf den Grund eines zur Verhinderung der Depositat-Defecte erlassenen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler vom 11. October v. J. wird hierdurch Folgendes verordnet:

I. Sämmtliche Gerichte unsers Bezirks, bei welchen eine Depositat-Verwaltung Statt findet, sind verpflichtet, die drei zur Verwaltung ihres Depositorii bestellten Personen durch einen fortwährenden Aushang am schwarzen Brette namentlich bekannt zu machen, auch Abschrift dieses Aushanges mittelst Berichts, unter Angabe des Tages der Aushängung, bei einer Ordnungsstrafe von 2 Thlr. an uns binnen 14 Tagen einzureichen.

II. Den einzeln stehenden Richtern unsers Departements ist bei nachdrücklicher Strafe für jeden Uebertretungsfall verboten, irgend Gelder, Pretiosen, geldwerthe Papiere und Documente, welche zum Depositum gehören, einseitig selbst anzunehmen.

III. Sämmtlichen Gerichts-Eingesessenen dient zur Nachricht und Beachtung, daß sie Geldsummen und andere geldwerthe Gegenstände, welche zum Depositum eines

Digitized by Google

Gerichts gehören, niemals an einzelne Justizbeamte, auch nicht an den Deposital-Rendanten allein, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang des betreffenden Gerichts bekannt gemachten drei Deposital-Beamte zusammen und nur gegen deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittung, welche in einer Abschrift des Deposital-Annahme-Protokolls besteht, auszahlen dürfen.

IV. Auswärtige Personen, welche etwas an das Depositorium abzuliefern haben, müssen, wenn sie sich nicht selbst dazu an den Sitz des Gerichts begeben können oder wollen, einen Bevollmächtigten bestellen, welcher zuvörderst einen Annahmebefehl bei dem Gerichte nachzusuchen und wenn er darauf mit Bescheidung versehen ist, die ihm zugeschickten Gegenstände am nächsten Depositat-Tage persönlich zum Depositum zu überliefern schuldig ist.

V. Diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depositat-Verwaltung haben, werden hiermit aufmerksam gemacht, in ihrem eigenen Interesse, die von ihnen angestellten Depositat-Rendanten zur Cautionsbestellung zu veranlassen, da sie bei der Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositatsachen im ersten Titel der Depositat-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstandenen Defecte verhaftet bleiben.

Schließlich wiederholen wir hierdurch die Nachricht, daß der Mittwoch Vormittag in jeder Woche zum Depositat-Tage des unterzeichneten Oberlandesgerichts bestimmt ist, und daß die Namen der drei Oberlandesgerichts-Depositarien aus dem am schwarzen Brette in unserm Geschäfts-Local befindlichen Aushange zu ersehen sind.

Naumburg, den 13. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 154. Die zum Unterstützungsfonds f. hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten abzuliefernden Geldstrafen betr.

Mit Bezug auf unsre Publicanda vom 19. Mai, 6. Juni und 6. October 1837 wird, zur Vermeidung von Mißverständnissen in besondrer Hinsicht auf die Patrimonial-Gerichte darauf aufmerksam gemacht: daß nur diejenigen gegen Justizbeamte festgesetzten Geldstrafen, welche bisher in die Staatskasse abzuliefern waren, dem Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten überwiesen worden sind.

Naumburg, den 2. März 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 155. Die Anzeigen wegen der an den Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten abzuliefernden Gelder betr.

Sämmtliche Patrimonial-Gerichte und Kreis-Justizräthe unseres Departements werden in Bezug auf die Bekanntmachungen vom 19. Mai, 6. Juni, 6. October v. J. und 2. März d. J. hierdurch angewiesen, in den Fällen, wo bei denselben im Laufe eines Quartals keine an den Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten abzuliefernde Gelder eingegangen sind, ein Negativ-Attest und zwar unfehlbar bis zum 15. Tage des neuen Quartals bei 2 Thlr. Ordnungsstrafe hieher einzureichen.

Naumburg, den 6. März 1838.

Königlich Preußisches Pupillen-Collegium.

Digitized by Google

Nr. 156. Die Abänderung einer Binnenlinie in Zollvereins-Angelegenheiten betr.

Der in Folge des, unterm 1. November 1837 zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover und Braunschweig abgeschlossenen, und im 23. Stücke der vorjährigen Gesetzsammlung publicirten Staatsvertrages, vom 1. Januar c. ab erfolgte Zutritt der Grafschaft Hohnstein, des Amtes Elbingerode, so wie des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stifts-Amte Walkenried und den Dörfern Hessen und Pabsdorf, zum Zollvereine, hat eine anderweite Regulirung der Binnenlinie in den Bezirken der Haupt-Zollämter zu Nordhausen und Halberstadt zur Folge gehabt, und es wird deren Lauf von jetzt ab folgender seyn.

Von Pustleben ab, wo die Binnenlinie bisher rechts nach Hainrode und in die Schwarzburger Länder abbog, verfolgt dieselbe nunmehr die große Berliner Straße bis vor die Siechenthor-Brücke der Stadt Nordhausen, überschreitet diese Brücke und geht auf der gedachten Straße, die Stadt Nordhausen im Grenz-Bezirke lassend, bis zu der Brücke fort, welche die Grenze zwischen den Regierungs-Bezirken Erfurt und Merseburg bildet. Hier biegt sie links ab, und folgt dem Roßmanns-Bache so weit, als dieser die Landesgrenze bildet. Da, wo dieser Bach aufhört die Landesgrenze zu bilden, verfolgt die Binnenlinie die weitere Landesgrenze zwischen Preußen und der Hannoverschen Grafschaft Hohnstein bis zu dem Punkte, wo bei der sogenannten schwangeren Jungfrau die Landesgrenzen von Hannover und Braunschweig zusammenstoßen, läuft sodann auf dieser Landesgrenze bis dahin fort, wo sie das Gebiet von Benneckenstein berührt, wird von hier ab durch die Preußisch-Hannoversche Grenze bis zu dem Wege gebildet, welcher von Rothesütte nach Stiege, beziehungsweise nach Tanne führt, und geht auf diesem Wege bis dahin fort, wo derselbe die von Ilfeld nach Hasselfelde führende Poststraße erreicht. Auf dieser Poststraße zieht sich sodann die Binnenlinie nach Hasselfelde, welches im Binnenlande bleibt, um diesen Ort herum in weiterem Verlauf bis nach Elbingerode, um diesen, in das Binnenland fallenden, Ort herum, und endlich auf der chaussirten Straße bis zur Landesgrenze fort. Dann folgt sie dem nächsten, nach dem Hartenberge führenden Wege, tritt auf dem Hartenberge in den neuen Weg, verfolgt diesen bis zum Holzwege zwischen dem Horst und Augsberge, folgt diesem Wege bis Sillstedt, und von hier ab, die Stadt Derenburg in den Grenz-Bezirk einschließend, der großen Post- und Fahrstraße bis zum Kanonenberge vor Halberstadt, wo sie dem, über diesen Berg führenden Communicationswege bis zu der Chaussee in der Nähe des Gasthofes zur Stadt Bremen bei Halberstadt, und dann dieser Chaussee um die, im Grenz-Bezirke verbleibende Stadt Halberstadt bis zur Bodebrücke vor der, nach wie vor im Binnenlande bleibenden, Stadt Gröningen folgt, mittelst welcher Brücke der Bodefluß überschritten wird, der dann stromabwärts die bisher bestehende, und ferner beizubehaltende Binnenlinie auf Großoschersleben bildet.

Indem dieser neue Lauf der Binnenlinie hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerke ich zugleich, daß durch den, nach dem Eingangs erwähnten Staatsvertrage gleichzeitig erfolgten, Beitritt der Braunschweigschen Exclave Calvörde zum Zollverein in dem bisherigen Laufe der Binnenlinie im Haupt-Zollamts-Bezirk Morsleben nichts geändert wird.

Der Lauf der neuen Zollgrenze des Fürstenthums Blankenburg und des Stifts-

Digitized by Google

Amts Walkenried ist bereits durch die Braunschweigschen Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Zollgrenze zwischen dem, zum Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuervereine abgetretenen Dorfe Roclum, und den, dem deutschen Zollvereine einverleibten Dörfern Hessen und Pabsdorf bildet von Veltheim bis Mattirzoll der Schiffgraben, und von Mattirzoll bis hinter Pabsdorf der Bruchgraben.

Aufgehoben sind die Nebenzollämter I. Klasse zu Ellrich, Friedrichshöhe, Quedlinburg, Derenburg und Wernigerode, und an den genannten Orten mit Ausnahme von Friedrichshöhe Steuerämter oder Recepturen errichtet; ferner sind aufgehoben die Nebenzollämter II. Klasse zu Nordhausen an der Gumpe, am Schurzfell und am Töpferthor, zu Stempeda, Thale und Aderstedt, dagegen ist an der neuen Zollgrenze zu Braunlage ein Nebenzollamt I. Klasse errichtet, zu welchem als Zollstraße die von Andreasberg, Harzburg und Clausthal nach Braunlage laufende Chaussee geht, welche beim Königskruge in das Zollvereins-Gebiet einläuft, durch Wald in das Dorf Braunlage führt, wo sie zuerst das, im ersten auf der Nordseite des Orts belegenen Hause etablirte Herzoglich Braunschweigsche Grenz-Steueramt II. berührt, demnächst zuerst in südlicher und dann in östlicher Richtung zu dem Nebenzollamte führt, und dann in östlicher Richtung, beim Orts-Schützenhause auf die Chaussee tretend, über Elend zur Binnenlinie vor Elbingerode läuft.

Das bisherige Nebenzollamt I. Klasse zu Dardesheim ist nach Hessen verlegt, und die dahin führende Zollstraße, welche zugleich die Zollstraße für das Hauptzollamt Halberstadt bildet, beginnt bei der südlich vom Mattirzoll belegenen Brücke, läuft auf der großen, von Braunschweig nach Halberstadt führenden Chaussee über Hessendamm zu dem westlich an der Chaussee liegenden Amte in Hessen, und von dort auf der genannten Chaussee über Dardesheim, Athenstedt und Aspenstedt nach Halberstadt.

Neu errichtet sind ferner ein Nebenzollamt I. Klasse zu Kiebitzdamm im Bezirke des Hauptzollamts zu Halberstadt, und Nebenzollämter II. Klasse zu Waddekath und Ziesau im Bezirk des Hauptzollamts zu Salzwedel.

Das Nebenzollamt zu Kiebitzdamm liegt unmittelbar an der Grenze, die Zollstraße nach Waddekath aber geht von Wittingen zum Grenzgraben, diesseits desselben bei der Waddekather Windmühle vorbei, den Weg nach Jübar rechts lassend, nach Waddekath zum Amte, und die Zollstraße nach Ziesau vom Dorfe Lohmitz auf dem Erddamme durch den Königl. Forst Dunkelfurth, das Ziesauer Gemeindeholz, Planken genannt, über die Ziesauer Feldmark nach Ziesau zum Amte.

Magdeburg, den 6. März 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Nr. 157. Aufforderung unbekannter Depositat-Interessenten.

Alle diejenigen, welche auf den im hiesigen Deposito befindlichen Baarbestand von 8 Thalern des verschollenen Johann Gottfried Nay von hier einen Anspruch haben, werden hiermit aufgefordert, denselben binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls diese Masse zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse eingeschickt werden wird. Cossa, den 4. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Stephan, v. c.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nr. 158. Der bisherige Superintendent M. Erdmann in Zeitz ist zum Superintendenten der Diöces Seyda ernannt worden.

Magdeburg, den 6. März 1838.

Nr. 159. Für den Bezirk Gräfenhainchen ist der bisherige Schiedsmann Johann Gottlieb Glauch daselbst auch auf die neue Wahlperiode verpflichtet worden.

Nr. 160. Nach Ablauf der dreijährigen Wirksamkeit der Schiedsmänner im Eckartsbergaer Kreise sind

a) wieder erwählt worden: für den Bezirk Cölleda der Bürgermeister und Lieutenant Kirchheim zu Cölleda, für den Bezirk Eckartsberga der Bürgermeister Bieling zu Eckartsberga, für den 1. Landbezirk der Herr Kammerjunker v. Ostrowsky zu Cannawurf, für den 2. Landbezirk der Herr Major Ulrich zu Oberheldrungen, für den 6. Landbezirk der Schulze Gottfried Schmidt zu Borgau, für den 8. Landbezirk der Schulze Erdmann Berger zu Herrengosserstedt;

b) neu erwählt sind: für den 3. Landbezirk der Actuarius Friedrich Gottlöber zu Cölleda, für den 4. Landbezirk der Rittergutsbesitzer Gottlob Schubert zu Ostramondra, für den 5. Landbezirk der Oeconom Gotthold Weilepp zu Memleben, für den 7. Landbezirk der Schulze Karl Christoph Rode zu Steinbach.

Dies und daß ihre Bestätigung und Vereidung erfolgt ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Nr. 161. Der Oberlandesgerichtsrath Christian Friedrich Koch zu Breslau ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 29. Januar c. an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Directors und Kreis-Justizraths Schröner, zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle und zugleich zum Kreis-Justizrath für den Stadtbezirk Halle und den Saalkreis,

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich August Ferdinand Wilkens ist den 26. Januar c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst,

der hiesige Oberlandesgerichts-Auscultator Herrmann Wilhelm Trescher ist den 8. Februar c. zum Oberlandesgerichts-Referendar hieselbst ernannt;

der Oberlandesgerichts-Referendar Carl Wilhelm Julius Adlung ist den 2. Februar c. von dem Oberlandesgericht in Arnsberg zu dem hiesigen versetzt;

der Auscultator Ernst Wilhelm Friedrich Fritzsch ist den 2. Februar c. von dem Landgericht zu Erfurt zu dem Oberlandesgericht in Marienwerder entlassen;

dem Auscultator Herrmann Friedrich Hugo Ehrenberg zu Weißenfels ist die zum Behuf des Uebergangs an die Königl. Regierung zu Potsdam nachgesuchte Entlassung den 17. Februar c. ertheilt, und

der Candidat der Rechte Friedrich Wilhelm Schultze ist den 2. Februar c zum Oberlandesgerichts-Auscultator hieselbst angenommen.

Naumburg, den 2. März 1838.

Digitized by Google

Die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 25. Januar 1836. Amtsblatt Stück 7. Nr. 76. aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen worden und es wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf diese Immobilien lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Nr. 162. Hypotheken-Sachen.

Prettin, den 22. Februar 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Die in dem Amtsblatte Stück 28. Nr. 328. d. J. bekannt gemachte Hypothekentabelle über die Kitterer'schen Pertinenzien zu Kleingörschen ist nun in das Hypothekenbuch übertragen worden, und ist der Erwerb an Realrecht nunmehr lediglich nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen. Nr. 163. Hypotheken-Sachen.

Lützen, den 11. October 1837.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Das Hypothekenbuch über sämmtliche hier belegene Häuser und geschlossene Güter, so wie über die in unserer Bekanntmachung vom 20. Januar 1836, Amtsblatt 1836. Stück 7. Nr. 78., aufgeführten Wandeläcker ist vollendet und wird nunmehr der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Immobilien lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Nr. 164. Hypotheken-Sachen.

Weischütz, den 5. März 1838.

Das Schröder'sche Patrimonial-Gericht.

Schier.

Die Hypothekentabellen über die geschlossenen Güter: 1) in dem Dorfe Tauhardt: Nr. 7. 8. 10. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 24. 26. 27. 30. 31. 33. 34. 36. 39. 40. und 45.; 2) in dem Dorfe Kahlwinkel: Nr. 4. 5. 6. 7. 11. 12. 13. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 25. 28. 29. 30. 34. 35. 36. 39. 40. 41. 42. 43., so wie über die Wandeläcker: 1) in der Flur Tauhardt: des Georg Schmidt, Karl Müller, Christoph Hartung, Karl Vogel, des Friedrich Schröter, der Dorothee Golze, Judith Vogel, Auguste Zahnert; 2) in der Flur Kahlwinkel: des Karl Hennicke, Gottlieb Eisenhuth, Friedrich Ritter, Gottlieb Hörich jun., Karl Rödiger, Gottlieb Hörich sen., August Franke, Heinrich Logus, Jacob Feiskorn, Jacob Gratias Friedrich Koch, Friedrich Schmidt, Gottfried Tröbs, Adolph Nürnberger, Karl Eisenhuth, Gottlieb Bindernagel, der Regine Bechstedt, der Gebrüder Künzler, sind fertig und können vom 17. März bis 17. Mai c. von den Interessenten eingesehen werden. Nr. 165. Hypotheken-Sachen.

Nach Ablauf dieser Frist finden Erinnerungen dagegen nicht mehr Statt.

Tauhardt, den 9. März 1838.

Herrl. Neubaur'sches Patrimonial-Gericht.

Richter.

Hierzu zwei besondere Beilagen, wovon

1) die eine 1¼ Bogen stark, und zwei Bekanntmachungen des Königl. Landgerichts zu Naumburg über die Vorlegung fertiger Hypothekentabellen von mehreren unter deren Jurisdiction gehörigen walzenden Grundstücken enthält, und
2) die andere ¼ Bogen stark, nur eine Bekanntmachung enthaltend, welche von der Königl. Land- u. Stadtgerichts-Commission zu Mücheln über Auslegung fertiger Hypothekentabellen von einigen zu deren Gerichtsbarkeit gehörigen walzenden Grundstücken erlassen ist.

Die Beilage ad 1. wird jedoch nur für den Naumburger landräthlichen Kreis und die ad 2. für den Querfurther landräthlichen Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Nr. 166.

Nachweisung

der

im Monat Februar 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.						Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel															
		Schfl.																					Quart		à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	19	3	1	11	8	—	27	9	—	19	3	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	25	—	4	15	—
2	Halle	1	14	5	1	9	7	—	25	1	—	19	2	5	—	—	1	15	—	1	20	—	—	10	—	3	8	—	20	—	4	—	—
3	Naumburg	1	17	11	1	13	6	—	28	5	—	16	10	3	15	6	2	—	—	2	—	—	—	15	—	4	—	1	—	—	5	—	—
4	Torgau	1	21	3	1	9	6	—	28	2	—	21	11	4	10	—	1	15	—	—	—	—	—	10	—	4	3	—	17	6	3	10	—
5	Wittenberg	1	21	11	1	6	11	1	—	3	—	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	1	15	4	1	8	11	—	26	11	—	20	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	9	3	5	—	18	—	3	20	—
7	Zeitz	1	20	6	1	16	3	—	29	5	—	19	4	—	—	—	1	13	9	2	5	—	—	12	6	5	—	—	25	—	2	15	—
8	Querfurth	1	20	—	1	10	—	—	26	3	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	3	—	25	—	3	10	—
9	Bitterfeld	1	20	9	1	9	6	—	26	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	25	—	3	25	—

Merseburg, den 5. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. März 1838.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 167.

Nr. 1867. Verordnung, das mit den zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zoll-Ordnung betr. Vom 23. Januar 1838.

Nr. 1868. Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen. Vom 23. Januar 1838.

Nr. 1869. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Januar 1838, betreffend die Modification der Strafen bei Defraudation der innern Steuern.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung

Nr. 1870. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Januar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Städte Bomst und Buk im Großherzogthume Posen.

Nr. 1871. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Februar 1838, wegen Convertirung und Einlösung der Westpreußischen Pfandbriefe.

Nr. 168. Das Anbringen unbegründeter Immediat-Gesuche betr.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publicandum vom 14. Februar 1810, das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt; und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheile der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.

2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschläglichen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden und

Digitized by Google

zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. — Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3) Eben so sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neuen Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.

4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten.

Eben so wird

5) auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.

6) Die Einsendung von Kunstproducten, Manufactursachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtigt, bei Seiner Königlichen Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Magdeburg, den 10. März 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch in Folge höherer Anweisung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 21. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 169. Belobung.

Die kleine und nicht sehr bemittelte Gemeinde Cölme im Mansfelder Seekreise hat in einer Reihe von Jahren fortwährend ihren lobenswerthen Sinn für Kirche und Schule dadurch an den Tag gelegt, daß sie aus eigenen Mitteln nicht nur eine neue Orgel angeschafft, eine neue Schule gebauet und für den Altar eine neue schwarze Decke, sondern auch neuerdings für den Altar eine neue blaue Bekleidung von Seidenzeug mit einem für ihre Kräfte bedeutenden Kostenaufwand geschenkt. Im Anerkenntniß dieser lobenswerthen Gesinnungen der Gemeinde Cölme bringen wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 8. März 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 170. Generalübersicht der Bevölkerung d. Regierungs-Bezirks Merseburg betr.

A.

General-Uebersicht

der Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Merseburg, nach dem Ergebniß der statistischen Tabelle pro 1837.

Kreise.	Zahl der Bewohner.			Verhältniß nach den Confessionen.					
	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	in Summa.	Evangelische Christen.	Römisch-Katholische Christen.	der griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden.	in Summa.
Immediat-Stadt Halle	13,109	13,338	26,447	25,935	370	—	—	142	26,447
Naumburger Kreis	10,293	10,951	21,244	21,138	102	—	—	4	21,244
Saal-Kreis	19,063	19,871	38,934	38,855	54	—	—	25	38,934
Mansfelder See-Kreis	19,858	20,607	40,465	40,317	62	—	—	86	40,465
Mansfelder Gebirgs-Kreis ...	16,608	17,119	33,727	33,615	36	—	—	76	33,727
Wittenberger Kreis	19,056	19,945	39,001	38,912	89	—	—	—	39,001
Bitterfelder Kreis	19,419	19,885	39,304	39,240	64	—	—	—	39,304
Delitzscher Kreis .	22,130	23,378	45,508	45,406	98	—	—	4	45,508
Torgauer Kreis ..	22,830	23,120	45,950	45,765	173	—	—	12	45,950
Liebenwerdaer Kreis	15,639	16,096	31,735	31,660	69	—	—	6	31,735
Schweinitzer Kreis	15,853	16,654	32,507	32,452	55	—	—	—	32,507
Merseburger Kreis	23,184	24,648	47,832	47,724	85	—	—	23	47,832
Zeitzer Kreis	15,222	15,675	30,897	30,826	71	—	—	—	30,897
Weißenfelser Kreis	20,460	21,168	41,628	41,562	66	—	—	—	41,628
Eckartsbergaer Kreis	17,288	17,781	35,069	35,017	35	1	—	16	35,069
Querfurther Kreis	20,366	21,450	41,816	41,773	43	—	—	—	41,816
Sangerhäuser Kreis	25,179	26,536	51,715	51,590	109	—	—	16	51,715
Summa ...	315,557	328,222	643,779	641,787	1581	1	—	410	643,779

Digitized by Google

Unter dieser Einwohnerzahl befinden sich:

a) Taubstumme — 477, und zwar:

14 Kinder vor vollendetem fünften Lebensjahre,
121 Personen nach dem fünften, aber vor vollendetem funfzehnten Jahre,
164 „ „ „ funfzehnten, aber vor vollendetem dreißigsten Jahre, und
178 „ „ vollendetem dreißigsten Jahre.

uts.

b) Blinde — 594, und zwar:

60 Kinder vom frühesten Alter ab bis zum vollendeten funfzehnten Lebensjahre,
78 Personen nach dem funfzehnten, aber vor vollendetem dreißigsten Lebensjahre, u.
456 „ „ vollendetem dreißigsten Lebensjahre.

uts.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirks beträgt ungefähr 187 geographische Quadratmeilen, darauf befand sich nach der vorstehenden Angabe eine Volkszahl von 643,779 Seelen, mithin kommen im Durchschnitt 3443 auf die Quadratmeile.

B.

Ergebniß

der Haupt-Civil-Bevölkerungs-Tabelle vom Regierungs-Bezirke Merseburg pro 1837.

Geboren sind 12,449 männlichen und 11,874 weiblichen Geschlechts, überhaupt 24,323

Gestorben sind 9,228 männlichen und 8,776 weiblichen Geschlechts, überhaupt 18,004

mithin sind mehr geb. 3,221 männlichen und 3,098 weiblichen Geschlechts, überhaupt 6,319

Todtgeboren sind:	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		zusammen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
a) in den Städten . .	180	131	28	29	208	160
b) auf dem Lande . .	366	272	41	30	407	302
	546	403	69	59	615	462
	949.		128.		1,077.	

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen stellt sich

überhaupt 1,077 : 24,323 = 1 : 22,58.
in den Städten 368 : 8,181 = 1 : 22,23.
auf dem Lande 709 : 16,142 = 1 : 22,77.

Digitized by Google

Uneheliche Kinder sind geboren:	Knaben	Mädchen	zusammen
a) in den Städten	413	424	837
b) auf dem Lande	710	679	1,389
überhaupt . . .	1,123	1,103	2,226

unter 24,323 Gebornen, also Eins unter 11.

Zwillings-Geburten hatten statt:

a) in den Städten 110
b) auf dem Lande 193
zusammen . . 303

Drillings-Geburten: a) in den Städten . . 2
b) auf dem Lande . . 3
zusammen . . 5

Getrauet wurden: a) in den Städten . . . . . 1,699 Paar,
b) auf dem Lande . . . . . 3,583 „
zusammen . . 5,282 Paar.

Unter den Getraueten befinden sich 39 Männer über 60 Jahre, wovon 7 mit Frauen unter 30 Jahren, 15 mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren, und 17 mit Frauen über 45 Jahren, sich ehelich verbunden haben.

Gestorben sind, nämlich:

a) dem Alter nach:

vor vollendetem 1. Jahre	4,858
nach dem 1. und vor vollendetem 14. Jahre	3,059
„ „ 14. „ „ „ 30. „	1,115
„ „ 30. „ „ „ 45. „	1,372
„ „ 45. „ „ „ 60. „	2,047
„ „ 60. „ „ „ 80. „	3,872
„ „ 80. „ „ „ 90. „	567
über 90 Jahre	37

b) den Krankheiten und Todesarten nach:

1) an Altersschwäche und Entkräftung:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	363	467	830
auf dem Lande	925	990	1,915
zusammen	1,288	1,457	2,745

2) durch Selbstmord:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	35	11	46
auf dem Lande	44	8	52
zusammen	79	19	98

Digitized by Google

3) durch allerlei Unglücksfälle:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	56	13	69
auf dem Lande	127	42	169
zusammen	183	55	238

4) bei der Niederkunft und im Kindbette:
in den Städten 68
auf dem Lande 141
zusammen . . . 209
Hiernach ist durchschnittlich von 115 Gebärenden Eine gestorben.

5) durch die Pocken, auf dem Lande, 3 männlich und 2 weiblich.

6) durch die Wasserscheu 1 männlich und 1 weiblich.

7) durch innere hitzige Krankheiten:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	546	562	1,108
auf dem Lande	1,022	943	1,965
zusammen	1,568	1,505	3,073

8) durch innere langwierige Krankheiten:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	1,488	1,460	2,948
auf dem Lande	2,239	2,100	4,339
zusammen	3,727	3,560	7,287

9) durch schnell tödtliche Krankheiten, Blut-, Stick- und Schlagflüsse:

	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	448	364	812
auf dem Lande	669	548	1,217
zusammen	1,117	912	2,029

10) an äußern Krankheiten und Schäden:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	46	36	82
auf dem Lande	94	100	194
zusammen	140	136	276

11) an nicht bestimmten Krankheiten:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	128	92	220
auf dem Lande	379	366	745
zusammen	507	458	965

Merseburg, den 17. März 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Herr Kaufmann Friedrich Bretschneider zu Naumburg ist unterm 21. Februar d. J. als Hauptagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange zu London bestätigt worden. Nr. 171.

Der emeritirte Oberpfarrer an der Kirche zu U. L. Frauen in Halle, Superintendent und Consistorialrath Dr. Wagnitz, ist am 28. Februar c. im 83. Lebensjahre gestorben. Nr. 172.

Der emeritirte Pfarrer zu Neumark, Ephorie Freiburg, Karl Friedrich Adolph Kürbis, ist am 7. März d. J. im 73. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 16. März 1838. Nr. 173.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Keil, ist unterm 8. Februar d. J. zum Justiz-Commissarius für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Weißenfels und die darin belegenen Patrimonial-Gerichte, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Droyßig, ernannt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nr. 174.

Für den neu begonnenen dreijährigen Zeitraum ist zum Schiedsmann des Bezirks Trebnitz der dasige Major v. Rauchhaupt; Bezirks Beesen a. E. der Schulze Naumann zu Böllberg; Bezirks Gutenberg der Schulze Hädicke zu Sennewitz; Bezirks Giebichenstein der Schulze Lehmann zu Cröllwitz, verpflichtet worden. Nr. 175.

Nach Ablauf des Triennii der Wirksamkeit der Schiedsmänner im Weißenfelser Kreise sind Nr. 176.

a) wieder erwählt: für den I. Landbezirk Tagewerben der Richter Christian Friedrich Käferstein zu Schkortleben, für den II. Landbezirk Reichardtswerben der Richter Johann Christoph Steinfelder zu Großkayna, für den V. Landbezirk Löbitz der Richter August Becker zu Pauscha, für den VII. Landbezirk Droyßig der Gerichtsschulze Christian Gottlieb Heinecke zu Droyßig, für den X. Landbezirk Tackau der Rittergutsbesitzer Johann Gottfried Schneider zu Rödlitz, für den Bezirk Weißenfels der Magistrats-Assessor Gräf zu Weißenfels, für den Bezirk Stösen der Oekonom Johann Gottlob Franke zu Stösen, für den Bezirk Schkölen der Kaufmann Karl Ernst Hartung zu Schkölen;

b) neu erwählt sind: für den III. Landbezirk Langendorf der Richter Johann Gottfried Wahren zu Kößlitz, für den VI. Landbezirk Großhelmsdorf der Oekonom Johann Christian Reiche zu Königshofen, für den VIII. Landbezirk Meineweh der Richter Friedrich Wilhelm Francke zu Unterkaka, für den IX. Landbezirk Gaumnitz der Rittergutspachter Friedrich Gotthelf Naumann zu Näthern, für den XIII. Landbezirk Zorbau der Richter Johann Friedrich Lahse zu Seela, für den Bezirk Weißenfels der Magistrats-Assessor Hirsemann zu Weißenfels, für den Bezirk Hohenmölsen der Stadtverordnete Kaufmann Kopp.

Dies und daß dieselben verpflichtet und in ihr Geschäft eingewiesen worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 2. März 1838.

Digitized by Google

Nr. 177. Der bisher bei dem Königl. Brandenburg-Preußischen Ober-Berg-Amte angestellte Calculator Zappe, ist als Berg-Revisor zum Niedersächsisch-Thüring'schen Ober-Berg-Amte in Halle versetzt worden, und wird die Geschäfte am 1. April antreten.

Halle, den 14. März 1838.

Nr. 178. Hypotheken-Sachen. Die alle drei Rubriken in sich fassenden Hypothekentabellen über die unter Nrs. 1. bis mit 75. in der Stadt Wallhausen belegenen Häuser nebst Zubehör, jedoch mit Ausnahme des unter No. 23. daselbst belegenen Backhauses sind nunmehr vollendet, und können in dem Zeitraume vom 1. April bis zum 1. Juni d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr angebracht werden. Sangerhausen, den 1. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 179. Hypotheken-Sachen. Die im Regierungs-Amtsblatte, Stück 44. Nr. 525. pro 1837. bekannt gemachte Hypothekentabelle ist nunmehr in das Hypothekenbuch übertragen, und daher der Erwerb von Realrechten an dem betreffenden Grundstücke von jetzt ab nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen.

Sangerhausen, den 5. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 180. Hypotheken-Sachen. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über das den Carl August Liebichenschen Eheleuten zu Tollwitz gehörige, zu Tollwitz sub Nr. 46. belegene neuerbaute Haus, in das Hypothekenbuch von Tollwitz übertragen, und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesem Hause lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 23. December 1837.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 181. Hypotheken-Sachen. Sämmtliche Hypothekentabellen über die in dem Dorfe Giebelroth gehörigen Häuser, und die sub Nr. 139. 140 150. 151. 161. 162. 164. des neuen oder sub Nr. 13c. 13b. 28a. 30a. 30b. 28b. 29. und 31. des alten Flurbuchs in Loitzschützer Flur belegenen walzenden Grundstücke sind fertig geworden, und liegen vom 1. April bis 1. Juni dieses Jahres zur Einsicht in der Privatexpedition des unterzeichneten Justitiars bereit. Erinnerungen, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zeitz, den 24. Februar 1838.

Freiherrl. von Herzbergsches Patrimonial-Gericht über Hauckewalde.

Hochheimer.

Nr. 182. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über sämmtliche geschlossene und walzende Grundstücke von Wittgendorf sind nunmehr vollständig angelegt und können von den dabei betheiligten Personen

vom 1. April bis 1. Juni 1838

in unserer Expedition eingesehen werden. Nach Verlauf dieses Zeitraums sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Wittgendorf, den 16. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Constantin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. März 1838.

Nr. 183. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz ist der Debit der Schrift von Heinrich Laube:

„Neue Reise-Novellen, 2 Bände. Manheim, Verlag von Heinrich Hoff, 1837. 8vo“

für die Königlichen Lande nachgegeben worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 6. März 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 184. Verzeichniß der verlooseten und zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Thlr.

Unter Hinweisung auf das bereits durch die Staatszeitung, die beiden andern Berliner Zeitungen und das dortige Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte, nachstehend abgedruckte Publicandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 1. März d. J., wird, in Folge einer unter demselben Tage von genannter Behörde an uns erlassenen Verfügung, ein Exemplar des Verzeichnisses der in der zehnten Verloosung für den Tilgungs-Fonds zur Ziehung gekommenen und durch jenes Publicandum zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 850,000 Thlr. Behufs mehrerer Verbreitung im Publico gegenwärtigem Amtsblatt-Stücke beigelegt.

Diejenigen Inhaber von dergleichen verlooseten Staatsschuldscheinen, welche selbige durch die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse realisiren lassen wollen, haben diese Papiere selbst nebst dem dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zins-Coupon Ser. VII. Nr. 8. mit einem doppelt ausgefertigten Verzeichnisse ohnfehlbar bis Ende Mai d. J. an die genannte Hauptkasse portofrei einzusenden, von welcher sie vorläufig das Duplicat des Verzeichnisses, mit einer Interimsquittung versehen, zurückempfangen werden.

Wenn hiernächst der Baarbetrag für die nach Berlin zur Einsicht und Vergleichung gesandten Staatsschuldscheine hieher überwiesen seyn wird, soll jeder Eigenthümer des Capitals, blos unter Couvert, ein bereits ausgefülltes Formular zu der von ihm über den Empfang des baaren Betrages auszustellenden Quittung zugefertigt erhalten, welches er zugleich als Benachrichtigung, daß die Gelder erhoben werden können, zu betrachten, dasselbe aber sogleich durch eigenhändige Unterschrift und Beidrückung seines Privat- oder resp. Amtssiegels zu vollziehen und nebst dem zurückerhaltenen quittirten Duplicat-Verzeichnisse an die Regierungs-Haupt-Kasse portofrei zurück zu senden hat, worauf Letztere ohne Verzug die Zusendung des Geldbetrages bewirken wird.

Digitized by Google

Die genaue Beachtung vorstehender Bestimmungen wird um so mehr anempfohlen, als sonst, außer unnützer Weitläuftigkeit und Schreiberei für alle dabei Betheiligte, den Capitals-Eigenthümer jedenfalls noch vermehrter Porto-Aufwand treffen würde. Merseburg, den 24. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Publicandum,

betreffend die Kündigung von 850,000 Thlr. Staatsschuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838.

Die in der 10. Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Thlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1838 bei der Contrôle der Staatspapiere, hier Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1838 auf, indem von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) die Zinsen dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zins-Coupon Ser. VII. Nr. 8., welcher die Zinsen vom 1. Juli 1838 bis 1. Januar 1839 umfaßt, an die Contrôle der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden, und wenn solcher nicht beigebracht werden kann, so wird für ihn der Betrag vom Capitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten, damit dessen Werth den etwanigen spätern Präsentanten dieses Coupons, ausgezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist ein Jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1838 zahlbaren Staatsschuldscheinen, bleibt überlassen, diese — da weder die Contrôle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4. 5. 6. 7. 8. und 9. Verloosung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837, desgleichen am 2. Januar 1838 zahlbar gewordenen, aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staatsschuldscheine abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab, keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Coupons vielmehr, dereinst von der Capital-Valuta der Staatsschuldscheine abgezogen werden müssen. Berlin, den 1. März 1838.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Digitized by Google

Nr. 185. Die Einstellung aller Bälle und ähnlicher Lustbarkeiten an kirchlichen Fest- und Feiertagen und an den Vorabenden derselben; so wie die Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage selbst, betr.

In Ausführung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 19.) und der uns zugegangenen Allerhöchsten Beschlußnahme vom 26. desselben Monats, machen wir, unter Zusammenstellung und Ergänzung unserer frühern Verordnungen über den neben bezeichnetrn Gegenstand, namentlich der in den Amtsblättern publicirten, von den Jahren:

1818. Seite 24. Nr. 26.	1825. Seite 372. Nr. 169.
1818. Seite 177. Nr. 98.	1826. Seite 113. Nr. 62.
1818. Seite 246. Nr. 224.	1826. Seite 159. Nr. 76.
1819. Seite 160. Nr. 41.	1834. Seite 314. Nr. 469.,
1825. Seite 266. Nr. 125.	

nachstehende Bestimmungen, zur strengsten Befolgung, den Behörden, wie dem gesammten Publico, hierdurch bekannt.

§. 1.

Am Vorabend der nachgenannten kirchlichen Fest- und Feiertage:

„Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Charfreitag, allgemeiner Buß- und Bettag, Jahrestag, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet,“

und

§. 2.

an den Tagen selbst der nachbezeichneten, ernster Feier gewidmeten Zeit:

„an den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Tagen, am Charfreitage, am allgemeinen Buß- und Bettage, am Jahrestage, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet, am Ascher-Mittewochen und in der ganzen Charwoche, sollen keine Bälle und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden.

§. 3.

An keinem Sonn- oder kirchlichen Fest- und Feiertage dürfen Morgen-Musiken und Concerte an öffentlichen Orten länger stattfinden, wie bis zu der Zeit, vor Anfang des ersten Haupt-Gottesdienstes, welche die Ortspolizei-Gerichtsbehörde, nach der Localität und den sonstigen besonderen Verhältnissen zu bemessen und öffentlich bekannt zu machen hat.

Auch dürfen Concerte ꝛc. an öffentlichen Orten, an jenen Tagen des Nachmittags, stets nur erst dann beginnen, wenn der letzte Gottesdienst in allen Kirchen des Orts beendigt ist.

§. 4.

An allen diesen Tagen (§. 3.) müssen während des Gottesdienstes alle gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten, wie geräuschvolle Belustigungen in Privatwohnungen und in Privatgärten gänzlich unterbleiben.

§. 5.

Die Behörden dürfen, in der Regel, für die Sonnabende überhaupt keine Erlaubniß zur Verlängerung der Tanzmusik und Belustigung an öffentlichen Orten über die Polizeistunde (10 Uhr) hinaus ertheilen.

§. 6.

Ein jeder Hausvater hat die Kinder, welche von der Uebung des öffentlichen Gottesdienstes Vortheil zu ziehen vermögen, und die sonst zu seinem Hauswesen

Digitized by Google

gehörigen Personen, zum fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten und sie dazu auf schickliche und zweckmäßige Art zu ermuntern. Insbesondere müssen Herrschaften dem Gesinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen und dasselbe dazu fleißig anhalten.

§. 7.

An den gesammten Sonn-, Fest- und Feiertagen sollen amtliche Geschäfte und gerichtliche Verhandlungen von den Beamten und Obrigkeiten in- und außerhalb der Amts- und Gerichtsstellen nicht vorgenommen werden.

Nur in dringenden Nothfällen sind einzelne Ausnahmen hiervon gestattet.

§. 8.

Handwerks-Zusammenkünfte sollen an allen obigen Tagen (§. 3.) nicht eher, als nach Beendigung des letzten Nachmittags-Gottesdienstes, und Treibjagden an diesen Tagen gar nicht gehalten werden.

§. 9.

Während der Stunden des einen, oder des anderen öffentlichen Gottesdienstes in einem Orte, ist in allen Kirchengemeinden desselben, mit Ausnahme der Eröffnung der Apotheken und der Stuben der Wundärzte, durchaus kein Gewerbeverkehr gestattet. Alle andern Läden bleiben während dieser Stunden geschlossen.

Auch dürfen außer diesen Stunden an allen Sonntagen und an allen kirchlichen Fest- und Feiertagen durchaus keine öffentlichen Arbeiten ausgeführt werden und muß der Buden- und Marktverkehr unterbleiben. Hiervon ist jedoch der Verkehr auf den in den Sonntags-Frühstunden für einige Orte gestatteten Morgen-Victualien-Märkten, mit Einschluß des Fleischverkaufs an den dazu bestimmten Orten, so wie auf den Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten, außer den Stunden des obigen öffentlichen Gottesdienstes, ausgenommen. Eben so soll gestattet seyn, daß jeder Gewerbtreibende, der in seinem Laden ein Geschäft treibt, welches kein Geräusch verursacht, auch an diesen Tagen, jedoch nur außer den Stunden des Gottesdienstes, den Laden öffnen kann, und es steht Jedermann frei, in dergleichen Läden einzutreten, um seine Bedürfnisse einzukaufen. Verursacht dasselbe aber ein störendes Geräusch, so ist es auch außer den Stunden des Gottesdienstes an diesen Tagen untersagt.

Ferner ist es untersagt, an diesen Tagen Waaren vor den Ladenthüren, oder in Schaukasten und Fenstern auszuhängen, oder auszustellen. Auch darf die Ablohnung der Handwerker, Gesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dreſcher, Dienstleute u. s. w. während des obigen öffentlichen Gottesdienstes nicht erfolgen.

§. 10.

An den obigen kirchlichen Tagen (§. 3.) sind Feld-, Wiesen- und Gartenarbeiten nur dann gestattet, wenn die Aussetzung derselben, wegen der Witterung, Gefahr drohend erscheint.

§. 11.

Die Ortspolizei-Gerichtsbehörden sind gehalten, sowohl die Zeit, mit welcher der Gottesdienst in einem Orte beginnt, als auch die, mit welcher der letzte Gottesdienst beendigt wird; so wie die Stunde, mit welcher der, §. 9. erwähnte Victualien-

Digitized by Google

Markt-Verkehr in den Frühstunden aufhören soll, nach genommener Rücksprache mit den Herrn Ortsgeistlichen, öffentlich bekannt zu machen und ist diese Bekanntmachung, so wie die, §. 3. vorgeschriebene, eben so streng zu beachten und zu befolgen, wie diese unsere Verordnung.

§. 12.

Wo in den Städten die Unordnung stattfindet, daß während der Predigt durch das Eintreten in die Kirche und durch das Hinweggehen aus derselben, die Andacht der Versammlung gestört wird, da können mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gesungen wird, die Thüren der Kirchen geschlossen und nur erst mit dem Anfange des nach der Predigt zu singenden Liedes wieder geöffnet werden; so daß während der Predigt Niemandem weder der Eintritt in die Kirche, noch der Ausgang aus derselben gestattet wird, außer in Krankheits- und anderen dringenden Fällen, für welche in jeder Kirche an einer Kirchthür ein Thürhüter zu bestellen ist, welcher das Oeffnen und Verschließen der Thür mit möglichster Vermeidung alles Geräusches zu besorgen hat.

Dazu muß in jeder Kirche diejenige Thür gewählt werden, welche am wenigsten im Angesichte der versammelten Gemeinde und dem Altare und der Sacristei am nächsten liegt, damit durch dieselbe auch die Kinder, welche zur Taufe gebracht werden, und die Brautpaare, welche zur Copulation kommen, wenn solches während der Predigt geschieht, unbemerkt eintreten können. In denjenigen Kirchen aber, wo die Sacristei einen besonderen Ausgang nach der Straße zu hat, soll der Eintritt der zuletzt erwähnten Personen nur durch diesen geschehen.

§. 13.

Im Innern der Kirchen müssen die Kirchen-Officianten, Küster, Kirchendiener u. s. w. mit aller Achtsamkeit auf Ruhe und Ordnung halten, während des letzten Liedes vor der Predigt die unbesetzt gebliebenen Logen und Stühle öffnen, damit die in den Gängen stehenden Zuhörer ordentlich Platz nehmen können, auch wenn sie bemerken, daß Personen während des Gesanges, oder der Predigt in der Kirche umher gehen, um Gemälde, Grabmäler und dergl. zu besehen, solche mit Bescheidenheit erinnern, und nur wenn diese Erinnerung fruchtlos bleibt, polizeilichen Beistand suchen. Damit dieser nöthigenfalls erfolgen könne, muß, wo möglich, in jeder Kirche bei dem öffentlichen Gottesdienste ein Polizei-Officiant zugegen seyn.

§. 14.

Es ist die Pflicht der Polizei, den öffentlichen Gottesdienst, sowohl in der Kirche selbst, als in der Nähe derselben, gegen alle und jede Störungen zu schützen und deshalb weisen wir hierdurch die gesammten Polizeibehörden gemessenst an, diejenigen Vorkehrungen und Anordnungen zu treffen, die eine jede solche Störung zeitig verhindern, und dabei die Localität und die sonstigen örtlichen Verhältnisse mit Umsicht angemessen zu berücksichtigen.

§. 15.

Die Herrn Pfarrer dagegen sind verpflichtet, und werden dazu hierdurch noch ganz besonders aufgefordert,

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

alle zu ihrer Kenntniß kommenden Uebertretungen dieser Vorschriften der weltlichen Obrigkeit, ohne Ansehn der Person, anzuzeigen, wenn aber diese hierauf das Geeignete zu verfügen unterlassen sollte, so haben sie dergleichen Vorgänge sofort zur Kenntniß ihrer vorgesetzten geistlichen Behörde, zur weiteren Veranlassung zu bringen.

§. 16.

Wer den öffentlichen Gottesdienst muthwillig stört, hat die im Allg. Landrecht Thl. 2. Titel 20. §. 215. bis 219. verordneten Criminalstrafen zu gewärtigen.

Uebertretungen der hier publicirten polizeilichen Anordnungen und der oben vorgeschriebenen Local-Anordnungen und Bekanntmachungen (§. 3. §. 11. §. 14.) werden dagegen mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr., nach dem Umfange der Verschuldung, oder im Falle des Unvermögens mit einer, nach der Geldstrafe zu bemessenden Freiheitsstrafe belegt werden, und erwarten wir von den Behörden und Beamten, daß sie in Befolgung und strenger Anwendung der obigen Vorschriften und Anordnungen, so weit es ihres Amtes ist, nicht säumig seyen und dadurch uns der Unannehmlichkeit überheben werden, auch gegen sie, wegen verabsäumter Pflichterfüllung angemessene Ordnungsstrafen zu verhängen.

Die Untersuchung und Bestrafung erfolgt in derselben Weise und von derselben Behörde, wie bei jeder andern Polizei-Strafsache.

Merseburg, den 12. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 186. Den verbotenen Ankauf des Salzes, Getreides, Holzes u. s. w. von Schiffern und Schiffsknechten betr.

Die noch häufig vorkommenden Beraubungen der Salztransporte von Seiten der Schiffer, veranlassen uns, die Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1809 (Gesetz-Sammlung de 1806 — 1810. pag. 573.) des Inhalts:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht, unter dem Namen von Ueberkahnen oder Sprott, verkaufen können; so verordnen Wir, wie folget:

1.

Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2.

Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler dem Diebe gleich bestrafet. (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 20. §. 1238.)

4.

Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Land-

Digitized by Google

wirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5.

Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

sowohl den Polizeibehörden als den betreffenden Einsassen zur Nachachtung hierdurch wiederholt bekannt zu machen.

Merseburg, den 22. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 187. Den Alt-Jessener Scheffel betr.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat mittelst Rescripts vom 28. Februar d. J. den Inhalt des Alt-Jessener Scheffels zu 3241,875 Preußischen Cubikzoll festgesetzt. Es sind mithin

8192 Alt-Jessener Scheffel gleich 8645 Preußischen Scheffeln

oder für den gewöhnlichen Verkehr

18 = 19

mit einer Abweichung vom genauen Verhältnisse von

0,000231.

Merseburg, den 19. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 188. Aerztliche Atteste für Hausirer betr.

Nach dem Regulativ über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung Nr. 12. g. J.) §. 11. Nr. 3. darf der Gewerbschein an Niemand gegeben werden, der mit einer auffallenden und ekelhaften Krankheit oder einem dergleichen Gebrechen behaftet ist. Wir finden uns veranlaßt, Aerzte, Kreischirurgen und Wundärzte erster Klasse, welche, wenn sie hierüber Atteste auszustellen haben, mit aller Sorgfalt verfahren müssen, noch besonders aufzufordern, bei Attesten über den Gesundheitszustand der Hausirer, auf deren Grund diese die Bewilligung eines Begleiters zum Transport der Waaren nachsuchen, gleiche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu beobachten, indem die dem Lande oft lästigen Begleiter nur in den als dringend nothwendig nachgewiesenen Fällen zugestanden werden können.

Merseburg, den 23. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

Nr. 189.

Der bisherige Referendarius Viebig ist zum Regierungs-Assessor bei dem hiesigen Collegio ernannt worden. Merseburg, den 13. März 1838.

Digitized by Google

Nr. 190. Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hat mittelst Patents vom 13. d. M., dem bisherigen Ober-Steuer-Controleur Trott zu Heldrungen im Haupt-Amts-Bezirk Langensalza, den Dienstcharakter als Steuer-Inspector verliehen.

Nr. 191. Hypotheken-Sachen. Nachdem die Hypothekentabelle über die dem Königl. Sächs. Kreis-Oberforstmeister Karl Heinrich Adolph Anton von Leipziger auf Kropstädt gehörigen, in der sogenannten Specke hier, gelegenen 234 Morgen 108 □Ruthen Acker und Wiese, nach allen drei Rubriken angelegt worden ist, so wird solches hierdurch mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß diese Tabellen in der Zeit vom

1. April bis ultimo Mai dieses Jahres

in unserer Hypotheken-Registratur zur Einsicht und etwaigen Erinnerungen dagegen bereit liegen. Wittenberg, den 18. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 192. Hypotheken-Sachen. Die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 12. Februar 1836. Amtsblatt Stück 11. Nr. 123. aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner Flur in der Mark Bruck und in Großtrebener Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen worden, und es wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf diese Immobilien lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt.

Prettin, den 17. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 193. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über die

I. zu Staschwitz belegenen geschlossenen Grundstücke sub Nr. 4. 24. 35. des Katasters;

II. zu Döbitzschen belegenen geschlossenen Güter sub Nr. 1. 2. 4. 5. 10. 10b. 13. 17. 23. 24. und 25. des Katasters;

desgleichen über die walzenden Grundstücke der verehelichten Sophie Schumann in Mummsdorf, des Gottlob Gräfe in Staschwitz, in der Flur Staschwitz; des Johann Gottlob Görlitz in Döbitzschen, der Johanne Rosine verehelichten Geisler in Traupitz, des Gottfried Görlitz in Crimmitzschen, des Johann Gottlob Bergter aus Könderitz, in Döbitzscher Flur,

sind vollendet und können vom 1. April bis 1. Juni 1838 in der Expedition des unterzeichneten Justitiarius von den dabei Betheiligten eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig. Staschwitz, den 15. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Woppisch.

Hierzu drei besondere Beilagen, wovon

a) die eine ¼ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Zeitz über Vorlegung fertiger Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen geschlossenen Gütern und walzenden Grundstücken enthält;

b) die zweite, ebenfalls ¼ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Prettin über Auslegung fertiger Hypothekentabellen von einigen unter dessen Gerichtsbarkeit gehörigen walzenden Grundstücken in sich faßt, und

c) die dritte, gleichfalls ¼ Bogen stark, und eine Bekanntmachung der Königl. Gerichts-Commission zu Schkeuditz enthaltend, welche aber eines Theils über Vollendung von Hypothekenbüchern und andern Theils über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörigen Fluren spricht.

Die Beilage ad a. wird jedoch blos für den Zeitzer, die sub b. für den Torgauer und die ad c. für den Merseburger landräthlichen Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

14. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. April 1838.

Nr. 194. Bekanntmachung wegen Weglassung der den Rechnungslegern lediglich zur künftigen Beachtung mitgetheilten Abnahme- und Calculatur-Notaten aus d. Rechnungs-Revisions-Notaten-Beantwortungen.

Es kommt nicht selten noch der Fall vor, daß Abnahme- und Calculatur-Notaten, welche bei der Super-Revision der Rechnungen lediglich zur künftigen Beachtung Seitens der betreffenden Beamten bestätigt worden sind, im Einzelnen dennoch wieder wörtlich in die Notaten-Beantwortungen übernommen werden.

Dieses, eine unnöthige Schreiberei veranlassende Verfahren darf künftig nicht weiter vorkommen. Vielmehr soll nach einer ausdrücklichen Bestimmung der Königl. Ober-Rechnungskammer vom 12. März d. J. rücksichtlich solcher, nicht zur Erledigung bezeichneten Notaten, blos bei Beantwortung desjenigen Monitums im Revisions-Protokolle der gedachten Behörde selbst, in welchem sie als künftig zu beachten bezeichnet werden, die allgemeine Anzeige Statt finden:

„daß sie werden beachtet, und resp. die dadurch ertheilten Vorschriften werden „befolgt werden.“ —

Sämmtliche uns untergebene Rechnungsleger und sonst dabei betheiligte Beamte haben diese Anordnung von jetzt ab pünktlich zu befolgen.

Merseburg, den 27. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 195. Bekanntmachung wegen Beibringung des Heirathsconsenses Seitens aller in den Ehestand tretenden Königl. Civil-Officianten.

Nach einem Beschlusse des Königl. Staats-Ministeriums sind zu den Königl. Civil-Officianten, welche nach Vorschrift des Anhangs §. 70. zu §. 146. des 2. Theils Titel I. des Allgemeinen Landrechts vor dem Aufgebot und der Trauung nachweisen müssen, daß sie die zu ihrer Verheirathung erforderliche Erlaubniß des ihnen vorgesetzten Chefs erhalten haben, alle diejenigen zu rechnen, welche im Königl. Civildienste — unmittelbaren Staatsdienste — amtliche Functionen irgend einer Art zu verrichten haben, es mögen ihnen solche definitiv, oder vorübergehend, im letztern Falle auf bestimmte, oder unbestimmte Zeit, mit einem Diensteinkommen, welcher Art dasselbe auch immer seyn möge, oder unentgeldlich, im Falle einer nicht definitiven Anstellung mit dem Anspruche auf dieselbe, oder ohne solchen, übertragen worden seyn.

Auf Veranlassung einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Sachsen vom 16. d. Mts. weisen wir mit Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 13. Juni 1816. im Amtsblatte pro 1816. Seite 167. Nr. 117. sämmtliche Geistliche unsers Verwaltungsbereichs ausdrücklich dahin an, daß sie bei vorkommenden Aufgeboten und Trauungen aller derjenigen, welche nach obiger Bestimmung als Königl.

Digitized by Google

Civil-Beamte zu betrachten sind, den Nachweis des ihnen von ihrem vorgesetzten Chef ertheilten Heiraths-Consenses zu erfordern nicht unterlassen.

Merseburg, den 27. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 196. Die Ertheilung von Gewerbscheinen zur Einsammlung von Unterzeichnungen auf Druckschriften im Umherziehen betr.

Da der ferneren Zulassung des Einsammelns von Unterzeichnungen auf Druckschriften im Umherziehen, in dem Umfange, wie es bisher geschehen ist, besonders in neuerer Zeit erhebliche polizeiliche Bedenken sich entgegengestellt haben, und da überdies von dem in Rede stehenden Subscriptions-Sammeln kein irgend reeller Nutzen für das Publikum zu erwarten ist, so wird künftig bei Gesuchen um Ertheilung von Gewerbscheinen zur Einsammlung von Unterzeichnungen auf Druckschriften im Umherziehen die Präjudicial-Frage, ob die Gewährung in polizeilicher Hinsicht zulässig sey? jedesmal, wenn nicht besondere erhebliche Umstände eine Abweichung von dieser Regel begründen möchten, verneinend von uns entschieden werden, um auf solche Weise den anerkannten Nachtheilen eines derartigen Gewerbebetriebes möglichst vorzubeugen.

Dies wird hierdurch den betheiligten Gewerbetreibenden und den uns nachgeordneten Behörden zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Merseburg, den 28. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 197. Resultate der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg im Jahre 1837.

Am Schlusse des Jahres 1836 befanden sich in der für die Provinz Sachsen bestimmten Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

624 Strafgefangene, nämlich 462 männliche und 162 weibliche.

Im Jahre 1837 wurden eingeliefert:

504 Sträflinge, worunter 389 männliche und 115 weibliche waren, und es sind demnach im Ganzen

1,128 Verbrecher im verflossenen Jahre detinirt worden, von denen die tägliche Durchschnittszahl 674 und zwar 505 männliche und 169 weibliche betrug.

Der Abgang im verflossenen Jahre bestand dagegen in

434 Verbrechern und zwar 333 männlichen und 101 weiblichen, von denen

43 männliche 7 weibliche	gestorben,
12 männliche 5 weibliche	als Ausländer über die Grenze gebracht,
269 männliche 83 weibliche	nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt,
2 männliche 3 weibliche	in andere Anstalten abgeliefert und
7 männliche 3 weibliche	begnadigt sind, dagegen ist keiner entwichen.

Es haben sich demnach am Schlusse des Jahres 1837

694 Verbrecher und zwar 518 männliche und 176 weibliche in der Anstalt befunden, welche in das Jahr 1838 übergegangen sind.

Digitized by Google

Von den im Jahre 1837 in der Anstalt befindlich gewesenen Verbrechern waren verurtheilt:

19 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe,
3 über 30 Jahr,
15 „ 20 bis 30 Jahr,
83 „ 10 „ 20 „
112 „ 5 „ 10 „
174 „ 3 „ 5 „
462 über 1 bis 3 Jahr,
178 unter 1 Jahr,
68 „ 6 Monaten und sind
14 vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.

Es wurden von diesen

5 männliche aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Commandanturen Magdeburg, Erfurt, Torgau und Wittenberg eingeliefert,

8 männliche
— weibliche
} aus anderen Zuchthäusern nach Lichtenburg versetzt und

611 männliche
504 weibliche
} von verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz Sachsen eingeliefert.

Von diesen Gefangenen standen

62 männliche
19 weibliche
} im Alter von 15 bis 20 Jahren,

98 männliche
47 weibliche
} im Alter von 20 bis 25 Jahren,

157 männliche
42 weibliche
} im Alter von 25 bis 30 Jahren,

162 männliche
49 weibliche
} im Alter von 30 bis 35 Jahren,

123 männliche
47 weibliche
} im Alter von 35 bis 40 Jahren,

102 männliche
21 weibliche
} im Alter von 40 bis 45 Jahren,

54 männliche
26 weibliche
} im Alter von 45 bis 50 Jahren,

57 männliche
13 weibliche
} im Alter von 50 bis 55 Jahren,

21 männliche
9 weibliche
} im Alter von 55 bis 60 Jahren,

11 männliche
2 weibliche
} im Alter von 60 bis 65 Jahren,

3 männliche
1 weiblicher
} im Alter von 65 bis 70 Jahren,

1 männlicher
1 weiblicher
} im Alter von 70 bis 75 Jahren.

Unter ihnen haben sich

275 männliche,
87 weibliche, zusammen also

362 Rückfällige befunden, von denen

Digitized by Google

128 männliche 32 weibliche	zum zweiten,	6 männliche 2 weibliche	zum sechsten,
79 männliche 29 weibliche	zum dritten,	3 männliche 1 weiblicher	zum siebenten,
41 männliche 17 weibliche	zum vierten,	3 männliche 1 weiblicher	zum achten,
14 männliche 4 weibliche	zum fünften,	1 männlicher 1 weiblicher	zum neunten

Male verurtheilt und eingeliefert waren.

Im Jahre 1836 betrug die Anzahl der Rückfälligen 283 männliche, 98 weibliche, und hat sich dieselbe daher im Jahre 1837 um 8 männliche und 11 weibliche vermindert.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 674 Sträflingen waren:

547 Personen zum vollen und
40 Personen wegen Schwächlichkeit oder als Lehrlinge zum halben Pensum beschäftigt,
87 Personen aber zur Arbeit unfähig.

Die Hauptbeschäftigungen waren

A. für Rechnung von Fabrikanten.

1) Piqué-Weberei.

Im verflossenen Jahre sind

170 1/2 8	Stück feiner Piqué Nr. 80.	286 5/6	Stück feiner Piqué Nr. 50.
2,647 3/4 8	„ „ „ „ 60.	663 1/6	„ „ „ „ 40.

geliefert, und dadurch ist ein Verdienst von 4365 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. erzielt.

2) Strumpf- und Handschuhweberei.

Es sind geliefert 76,509 Paar theils ordinaire, theils mittelfeine Manns- und Frauenstrümpfe und 3296 Paar kurze Handschuhe. Hierbei sind verdient worden 2952 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

3) Baumwoll-Spinnerei.

Der Bruttoverdienst beträgt bei dieser Beschäftigung im Jahre 1837. 2665 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. und sind geliefert:

8,561 5/10	Stück	feines	baumwollenes	Garn	Nr.	60.
649 1/2	„	„	„	„	„	50.
16,614 7/10	„	„	„	„	„	40.
537 7/10	„	„	„	„	„	30.
5,080 1/2	„	„	„	„	„	20/12.
4,166	Pfund	„	„	„	„	5.

4) Wollkämmerei und Kammgarn-Spinnerei.

Dieses Geschäft ist in demselben Umfange wie im vorigen Jahre fortgesetzt und sind dabei 7835 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. verdient.

Digitized by Google

An Schaafwolle ist verarbeitet worden:

10,222 1/16	Pfund	Kammwolle	Litt.	AA.	8,018 7/8	Pfund	Kammwolle Litt. C.
5,717 1/4	„	„	„	A.	150	„	ordinaire Wolle.
7,496 3/8	„	„	„	B.			

B. Für Rechnung der Anstalt und resp. deren Betriebsfonds.

a) Für fremde Arbeitsgeber gegen Lohn.

1) Leinwand-Weberei.

Es wurden 1568 1/2 Elle Leinwand gewebt und damit 73 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. verdient.

2) Baumwoll-Spinnerei.

527 1/2 Pfund Baumwolle sind für Lohn gesponnen und damit 69 Thlr. 17 Sgr. verdient.

3) Schaafwoll-Spinnerei.

Es sind 483 3/8 Pfund Schaafwolle gesponnen und dadurch ist ein Verdienst von 60 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. erzielt worden.

4) Garn-Zwisten.

Im verflossenen Jahre sind 1352 1/2 Pfund Garn gezwistet und damit 46 Thlr. 8 Sgr. verdient.

5) Federnreißen.

878 7/8 Pfund Federn sind gerissen und damit 97 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. verdient.

Mit den unter Nr. 4. u. 5. aufgeführten Arbeiten werden nur alte und schwache Personen, die zu einem andern Geschäftsbetriebe nicht mehr fähig sind, beschäftigt.

6) Hanf-, Flachs- und Werrig-Spinnerei.

261 Stück Zahlen und Strähn Flachs, Hanf und Werrig sind im Jahre 1837 für Lohn gesponnen und damit 6 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. verdient.

7) Schirrkammer-Arbeit in Tagelohn.

Hierbei sind 38 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. verdient worden.

8) Schneiderarbeit für Lohn.

Im verflossenen Jahre sind hierdurch 12 Thlr. 6 Sgr. verdient.

9) Wasch- und Scheuerlöhne.

An Wasch- und Scheuerlöhnen sind 10 Thlr. 15 Sgr. verdient.

10) Tagelohn im Allgemeinen incl. durch Sonntags-Arbeiten.

Hierbei sind 31 Thlr. — Sgr. 8 Pf. verdient.

11) Holzroden für Lohn.

Durch diese Arbeit ist ein Verdienst von 67 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. erlangt worden.

b) für den Betriebsfonds.

1) Schneider-Arbeit.

Es sind sämmtliche Kleidungsstücke für die männlichen und weiblichen Gefangenen gefertigt und damit 45 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. verdient.

Digitized by Google

2) Schuhmacher-Arbeit.

Es sind gefertigt 58 Paar Mannsschuhe, 110 Paar Mannspantoffeln, 22 Paar Weiberpantoffeln, und damit 14 Thlr. 18 Sgr. verdient.

3) Lagergeräthschaften

sind in diesem Jahre wenig gefertigt und daher nur 4 Thlr. 18 Sgr. verdient.

4) Haushaltungs- und Inventarien-Stücke.

Mit Anfertigung neuer Stücke sind 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. verdient worden.

5) Buchbinderei.

Da dieses Geschäft nur nebenbei betrieben wird, so sind nur 8 Thlr. 6 Sgr. dabei verdient.

6) Schaafwolle- und Fußtapeten-Garn-Spinnerei.

Bearbeitet sind 1613½ Pfund Schaafwolle, 1140½ Pfund Fußtapeten und Leistengarn und daraus 13,044 Zahlen Wollengarn und 996¾ Pfund Fußtapeten und Leistengarn gesponnen. Verdient sind dabei 342 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

7) Tuchweberei.

50 Stück Tuch und Frieß sind gewebt und ist damit ein Verdienst von 93 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. erlangt worden.

8) Leinwand- und Fußtapeten-Weberei.

Es sind gewebt worden 6539¼ Elle Haus-, Sack- und Pack-Leinwand, 322 Ellen Fußteppich, und damit verdient 156 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

9) Posamentier-Arbeit.

Bei dieser Arbeit sind 23 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. verdient worden.

10) Garn-Zwirten.

Es wurden verdient 22 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

11) Seilerei.

Bei dieser Beschäftigung ist ein Verdienst von 52 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. erzielt worden.

12) Hanf- und Flachs-Spinnerei.

Es sind verdient 60 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

13) Strumpfstricken.

Hierbei sind 169 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. verdient worden.

14) Holzraspeln.

Es wurden 2 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. verdient.

15) Baumwoll-Spinnen.

Es ist ein Verdienst von 38 Thlr. 21 Sgr. erzielt.

16) Kammsetzen.

Hiermit sind 22 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. verdient.

17) Garten-Arbeit.

Durch Arbeiten in den Anstaltsgärten sind verdient 299 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

18) Vermischte Beschäftigungen.

Ungeachtet der vorher aufgeführten vielfachen Beschäftigungen sind nun auch die erforderlichen Fabrik-Utensilien, Haushaltungs- und Inventarienstücke durch Gefangene gefertigt und ausgebessert, so wie die Maurer- und Zimmerarbeiten, insoweit dies unbeschadet der polizeilichen Sicherheit hat erfolgen können, mit Inbegriff des Weißens der sämmtlichen Gefangen-Localien und Umsetzung und Reinigung der Stubenöfen, ausgeführt, wodurch sehr wesentliche Ausgaben erspart worden sind.

Im Ganzen ist durch die Beschäftigung der Gefangenen ein baarer Verdienst von

18,429 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. erlangt und außerdem sind

2,290 „ 16 „ — „ durch Arbeiten für die Anstalt verdient worden, so daß sich der eigentliche Arbeitsverdienst auf die Summe von

20,720 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. beläuft.

Der zum vollen Pensum beschäftigte Strafgefangene hat demnach durchschnittlich

36 Thlr. 20 Sgr. $2\frac{208}{365}$ Pf.

verdient.

Die Beköstigung sämmtlicher Gefangenen hat

11,053 Thlr. — Sgr. 4 Pf., mithin à Person . . . . . 16 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

und die Bekleidung

3,312 „ 6 „ 7 „ mithin à Person . . . . . 4 „ 27 „ 5 „

gekostet. Aller übriger Aufwand beträgt

18,017 „ 2 „ 3 „ mithin à Person . . . . . 26 „ 21 „ 11 „

so daß sich der Gesammtbetrag aller Kosten beläuft auf

32,382 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., mithin à Person . . . . . 48 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.

Nach Abrechnung des obigen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Zurechnung der Generalkosten, kommen mithin die Unterhaltungskosten für jeden Verbrecher in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr

17 Thlr. 9 Sgr. $\frac{319}{365}$ Pf.

und für den Tag auf

1 Sgr. $5\frac{4981}{13505}$ Pf.

zu stehen. Merseburg, den 20. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Nr. 198. Auf Ansuchen des Archidiaconus Grulich in Torgau ist derselbe von der bisherigen vicarischen Verwaltung der Ephorie Torgau entbunden und dieselbe vom 1. April c. ab, dem Diaconus Bürger daselbst übertragen worden. In Folge unserer Bekanntmachung v. 21. December v. J. (Amtsbl. 1838. St. 1. S. 6.) wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 23. März 1838.

Nr. 199. Der Königliche Bergzehntner Stämmler zu Wettin ist in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der bisherige Schichtmeister Krause zum Berazehntner und Kassen-Rendanten bei dem Königlichen Berg-Amte daselbst, so wie Statt dessen der bisherige Obersteiger Zimansky in Zscherben zum Schichtmeister auf dem Wettiner Schachtberge ernannt worden.

Nr. 200. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Oekonomie-Commissarius Lamprecht zu Großoschersleben zum Oekonomie-Commissions-Rath zu ernennen.

Stendal, den 24. März 1838.

Nr. 201. Hypotheken-Sachen. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über das, zu Tollwitz sub Nr. 45. belegene, neuerbaute Haus der Wilhelm Heusel'schen Eheleute nunmehr in das Hypothekenbuch von Tollwitz übertragen und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesem Grundstücke lediglich nach den Vorschriften des Allg. Landrechts, der Allg. Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 28. November 1837.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 202. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über sämmtliche geschlossene Güter der Dorfschaften Benkendorf und Delitz, auch über die sämmtlichen walzenden Grundstücke, folgende ausgenommen:

A. in Benkendorfer Flur:

5 Acker Wiese des Schulzen Tobias Fuß zu Holleben sub Nr. 96 b. und 99 b. des Flurbuchs.

B. in Delitzer Flur nach den Flurbuchsnummern bezeichnet:

½ Hufe 15 b. 332 a. 426 a. des Flurbuchs des Gottlob Hufziger in Delitz; ½ Acker 633. des Friedrich Köcke zu Holleben; ½ Hufen 9 b. 488 b. 559 a. 588. 514 b. 636. 144. 506. 628. des Schulzen Tobias Fuß zu Holleben; 3 Acker 271. und 303. des Braumeisters Lauterbach; 1 Acker 273 b. des Christian Hellwig; ½ Acker 274 b. des Schuhmachers Otto; ½ Acker 279. der Wittwe Horn, sämmtlich zu Lauchstädt,

sind fertig, und liegen bis zum 10. Juni c. für jeden Interessenten in unserer Expedition hieselbst zur Einsicht offen. Spätere Erinnerungen gegen die fertigen Tabellen werden nicht berücksichtigt. Merseburg, den 31. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht Benkendorf mit Delitz a. B.

Butte.

Nr. 203. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über sämmtliche Häuser und walzende Grundstücke zu Auerstedt mit Einschluß der Tamsel sind fertig und können von den Interessenten

vom Siebenten April bis Siebenten Juni 1838

in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Spätere Erinnerungen dagegen sind nicht zulässig. Auerstedt, den 18. März 1838.

Freiherrlich von Zedtwitzsches Patrimonial-Gericht.

Richter.

Hierzu eine besondere Beilage, welche eine Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Mühlberg über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen geschlossenen Grundstücken enthält.

Diese Beilage — ½ Bogen stark — wird jedoch nur für den Liebenwerdaer landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

15. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. April 1838.

Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 204.

Nr. 1872. Reglement für die Feuersocietät der Ostpreußischen Landschaft. Vom 30. December 1837.

Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1873. Reglement für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks. Vom 30. December 1837.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1874. Reglement für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirk Gumbinnen. Vom 30. December 1837.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1875. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Ostpreußischen Landfeuersocietät und Ausführung des Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreußischen Creditsystems, sowie der Reglements für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks und in dem Regierungsbezirk Gumbinnen vom heutigen Tage. D. d. den 30. December 1837.

Das 11. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1876. Verordnung über die Sportelfreiheit der Militairpersonen. Vom 17. Februar 1838.

Nr. 1877. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Februar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Städte Strzelno und Labischin im Großherzogthum Posen.

Nr. 1878. Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. März 1838, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1838 publicirt wird.

Für die beiden Schriften des Doctors Th. Mundt

1) Charaktere und Situationen. Vier Bücher. Novellen, Skizzen, Wanderungen auf Reisen und durch die neueste Literatur. Von Th. M. Thl. I. und II. Wismar und Leipzig, 1837. H. Schmidt und von Cossel's Rathsbuchhandlung, und Nr. 205. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Digitized by Google

2) Der Delphin. 1838. Ein Almanach von Theodor Mundt. Mit einem Stahlstich. Altona. J. Fr. Hammerich,

hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 21. März 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 206. Die im Saalkreise einzuführende Salz-Verbrauchs-Controle betr.

Hoher Ministerial-Anordnung zu Folge, wird die hier nachstehende Bekanntmachung vom 18. März d. J.:

„Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. August 1824 zu verordnen geruhet, daß die in einigen Landestheilen zur Unterdrückung der Salzdefraudation und zur Sicherstellung des Einkommens der Staatskasse vom Salzdebit bestehende Controle des Salzverbrauchs zur Erlangung gleicher Zwecke auf alle Districte, wo mit Salz contrebandirt wird, ausgedehnt und diese Controle nach den Allerhöchst vorgeschriebenen Grundsätzen vom 19. August 1823, welche durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Merseburg vom Jahre 1823. Nr. 41. Pag. 285. bereits publicirt worden, eingerichtet werden soll.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung wird die Controle des Salzverbrauchs vom 1. Mai d. J. ab in dem Saalkreise, soweit derselbe dieser Controle noch nicht unterliegt, zur Beseitigung der überhand nehmenden Salzdefraudationen eingeführt werden und mit gedachtem Tage in Wirksamkeit treten. Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Salzquantum, welches eine jede Gemeinde in dem gedachten Theile des Saalkreises vom 1. Mai d. J. ab aus der derselben von der Königl. Regierung in Merseburg namhaft zu machenden Salzdebitsstelle abzuheben verpflichtet ist, der Gemeinde von der Königl. Regierung bekannt gemacht werden wird. Uebrigens bleibt die Einbringung des fremden Salzes, ferner wie bisher bei den in den §§. 1. 3. 4. und folg. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen vom 23. Januar d. J. bestimmten Strafen verboten.

Berlin, den 18. März 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Graf von Alvensleben.“

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 31. März 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 207. Bestimmung eines Präclusivtermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen v. Jahre 1824 betr.

Bekanntmachung

eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen

Digitized by Google

zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Hauptkassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Cabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706.) den Präclusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung unter Hinweisung auf die darin erwähnten, im 29. und 37. Stück, Seite 178. und 233., Nr. 331. und 427. des hiesigen Regierungs-Amtsblatts für das laufende Jahr abgedruckten beiden Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 3. Juli und resp. 16. September d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir in Gemäßheit einer besondern Veranlassung der gedachten Königl. Haupt-Verwaltung sämmtliche von uns ressortirende Kassen auf, die bei denselben eingehenden alten Kassen-Anweisungen unter keinen Umständen wieder zu den Ausgaben zu verwenden, sondern vielmehr ungesäumt resp. an die Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere zu Berlin abzuliefern; machen auch sämmtlichen Herrn Kassen-Revisoren zur Pflicht, bei den monatlichen Revisionen der Kassen auf die sofortige Ablieferung des etwa vorhandenen Vorraths an alten Kassen-Anweisungen strenge zu halten.

Merseburg, den 21. November 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 208. Immediat-Eingaben wegen Invaliden-Beneficien.

Wir finden uns veranlaßt, die bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, wonach entlassene Soldaten sich mit ihren Anträgen auf Verleihung von Invaliden-Beneficien nicht direct an des Königs Majestät und an das Königl. Kriegsministerium wenden dürfen, vielmehr dieselben zunächst an den Landwehr-Bataillons-Commandeur ihres Bezirks richten sollen. Reclamationen gegen die Bescheide der Landwehr-Bataillons-Commandeure sind unter jedesmaliger Beifügung der dazu gehörigen Atteste und der von jeder zunächst folgenden höhern Militairbehörde darauf erlassenen Entscheidungen mit Beachtung der bestehenden Rangordnung nach und nach an die betr. Landwehr-Brigade, das betr. Divisions- und General-Commando, und endlich zur definitiven Erledigung an das Königl. Kriegsministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, zu richten. Nur wenn dieser Vorschrift von den Supplicanten

Digitized by Google

vollständig genügt worden, ist es denselben gestattet, sich in der oben angegebenen Art an des Königs Majestät, jedoch einzig und allein nur dann zu wenden, wenn ihren Anträgen besondere Gründe zur Seite stehen, deren Berücksichtigung außer der Befugniß der genannten Behörden liegt.

Erneuerte Immediatvorstellungen nach erfolgtem abschläglichen Bescheide müssen ganz unterbleiben, widrigenfalls die beigefügten Anlagen blos mittelst Umschlags und unter portopflichtiger Rubrik zurückgesendet werden.

Außerdem haben diejenigen, welche dergleichen Gesuche nach wiederholt erfolgter abfälliger Bescheidung erneuern, und ebenso diejenigen, welche die Abfassung derselben übernehmen, zu gewärtigen, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. November 1835 wegen Beschränkung der Immediateingaben und wegen der Winkelconsulenten, so wie nach unserer Amtsblatts-Verordnung vom 22. Mai 1816 unnachsichtlich verfahren werden wird. Merseburg, den 29. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 209. Aufforderung zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen beschädigten Gemeinen betr.

Zum Besten der durch die Deichbrüche zwischen Güstebiese und dem Zäckeritzer Zollhause, ferner durch die Ueberschwemmungen bei Glogau und durch den Austritt der Elbe bei Wittenberge und Kumlosen hart beschädigten Gemeinen werden von den Landräthen der betreffenden Kreise Sammlungen veranstaltet, von welchen besonders in den während des verflossenen Winters von Ueberschwemmungen nicht heimgesuchten Provinzen und Kreisen ein reichlicher Ertrag erwartet wird. Da der größere Theil des diesseitigen Regierungsbezirks in dieser Hinsicht vorzugsweise verschont geblieben ist, so dürfen wir erwarten, daß besonders die Einsassen unseres Departements bei diesem Anlaß ihre Mildthätigkeit beweisen werden. Zugleich fordern wir die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, den Umlauf der von Landräthen der gedachten Kreise an sie gelangenden, zu dem fraglichen Zwecke veranstalteten Collecten auf alle Weise zu begünstigen.

Merseburg, den 11. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 210. Die Wahlfähigkeitsprüfungen in Weißenfels betr.

Die diesjährigen Wahlfähigkeitsprüfungen für das Schulamt sind, wie bereits im 3. Stücke des Amtsblatts d. J., Seite 19 fg., bekannt gemacht worden, auf den Montag nach dem 18. Mai, mithin auf den 21. Mai u. fg. Tage festgesetzt worden. Die zu denselben sich stellenden Schulamtsbewerber aus dem Eckartsbergaer, Naumburger, Zeitzer, Weißenfelser, Querfurther, Merseburger, Delitzscher und Liebenwerdaer Kreise haben sich am 20. Mai Mittags in Weißenfels einzufinden, und Nachmittags drei Uhr an demselben Tage bei dem Seminar-Director, Herrn Dr. Harnisch, zu melden.

Die Candidaten der Theologie und andre Literaten, welche die Prüfung für das Schulamt machen wollen, melden sich ebendaselbst am 21. Mai zu derselben Stunde.

Die zur abermaligen Prüfung für das laufende Jahr beschiedenen provisorisch angestellten Schullehrer können, des einfallenden Himmelfahrtsfestes wegen,

Digitized by Google

erst am 25. Mai zur Prüfung gelangen, und haben daher nicht nöthig, sich früher als am 24. Mai, Mittags 3 Uhr, in dem Seminare zu Weißenfels einzufinden und zu melden. Merseburg, den 4. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 211. Belobung.

Der Herr Oberamtmann Wendenburg zu Wormsleben hat den Altar in der Kirche daselbst, so wie die Kanzel mit einer vollständigen und geschmackvollen Bekleidung von schwarzem Sammet versehen lassen, und dadurch einem sehr fühlbar gewordenen Bedürfnisse der gedachten, zur Bestreitung der Kosten für eine neue Altar- und Kanzelbekleidung ganz unvermögenden Kirche abgeholfen. Im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes des genannten Schenkgebers, wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 16. März 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 212. Die Uebereinkunft mit der Fürstlich Schwarzburgschen Regierung über Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter betr.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens folgende Uebereinkunft getroffen worden.

Es soll künftig

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenscher öffentlicher Rechtsanwalt als Mandatar eines Preußischen Unterthanen nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Fürstlichen Gerichts, bei welchem der betreffende Proceß geschwebt hat, bewirkt werden. Auf den Grund einer solchen Requisition sollen alsdann die Preußischen Gerichte das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der fraglichen Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen hat sich

2) das Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Gouvernement dahin erklärt:

„daß in Zukunft in den dortigen Landen die Beitreibung der Gebühren, welche ein Königlich Preußischer öffentlicher Rechtsanwalt als Mandatar eines Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Unterthans nach der Festsetzungs-Verfügung seines vaterländischen Gerichts von seinem Machtgeber zu fordern hat, durch das zuständige Fürstlich Schwarzburgsche Gericht nur auf vorgängige Requisition des Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Proceß geschwebt hat, bewirkt werden solle, und daß die Fürstlich Schwarzburgschen

Digitized by Google

Gerichte auf den Grund der desfallsigen gerichtlichen Requisition das dort gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren im Wege sofortiger Execution einzuleiten, zugleich aber auch dem Königlich Preußischen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen zu bestellen haben."

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach sich zu achten und die bei demselben angestellten Justiz-Commissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte seines Departements mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 7. März 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 970.

Obige Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Justiz-Commissarien und Untergerichten unsers Departements zur Nachachtung empfohlen. Naumburg, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 213. Nachweisung schiedsmännlicher Thätigkeit.

Es hat das Institut der Schiedsmänner, nach der über die Wirksamkeit der Letztern eingereichten Listen, auch im Jahre 1837 guten Erfolg gehabt, denn von den bei den im Merseburger Regierungsbezirk angestellten 277 Schiedsmännern angebrachten 3945 streitigen Rechtssachen sind 3281 durch Vergleich erledigt worden und es haben darunter mit besonderer, hierdurch rühmlichst anerkannten Thätigkeit

der Schiedsmann:	Patr. Ger. Actuar Eichholz zu Artern	von	139	Streitsachen		129,
„ „	Posterpediteur Apel zu Alsleben . .	„	73	„		52,
„ „	Seifensiedermeister Klose zu Halle .	„	86	„		79,
„ „	Kaufmann Pohlitz daselbst	„	94	„		85,
„ „	Leinwandhändl. Richter in Naumburg	„	147	„		132,
„ „	Bürgermeister Kirchheim zu Cölleda	„	93	„		62,
„ „	Polizeirichter Zeising zu Roitzsch . .	„	94	„		91,
„ „	Schulze zu Grünstraße	„	88	„		88,
„ „	Franke zu Prettin	„	76	„		76,

verglichen.

Dies wird, dem §. 34. der Instruction vom 11. April 1834 gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naumburg, den 14. März 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 214. Die Grenzen des Niedersächsisch-Thüring'schen Hauptbergdistricts betr.

Nach der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 17. v. M. sollen von jetzt ab die Grenzen der Regierungsbezirke von Magdeburg, Merseburg und Erfurt zugleich die Grenzen des Niedersächsisch-Thüring'schen Hauptbergdistricts bilden, also diejenigen darunter mit begriffenen, rechts der Elbe belegenen Landestheile, welche hinsichtlich der Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens bisher dem Brandenburg-Preußischen Hauptbergdistricte zugetheilt waren, an das unterzeichnete Oberbergamt übergehen.

Digitized by Google

Indem wir diese Erweiterung der Grenzen unseres Verwaltungsdistricts hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß von den, demselben dadurch hinzutretenden, Landestheilen am rechten Ufer der Elbe der zum Magdeburger Regierungsbezirke gehörige, dem Bergbezirke der, die Stelle des Magdeburg'schen Bergamts vertretenden, Berg- und Hüttenverwaltung zu Wefensleben, und der zum Merseburger Regierungsbezirke gehörige, dem Bergbezirke des Bergamts zu Wettin, beigelegt worden ist.

Halle, den 1. April 1838.

Königlich Niedersächsisch-Thüring'sches Oberbergamt.

Verzeichniß

Nr. 215.

der Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg im Sommer-Semester 1838.

Herr Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Andreä wird Montags und Dienstags von 8—9 und Mittwochs von 8—10 Uhr allgemeine Pathologie und Semiotik, Montags und Dienstags von 4—5 und Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr den zweiten Theil der speciellen Therapie vortragen und Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr policlinischen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Medicinal-Rath Dr. Brüggemann wird die medicinisch-clinischen Uebungen täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 8—9 Uhr leiten; Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr pathologische Anatomie und Montags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr die gerichtliche Medicin vortragen.

Herr Medicinal-Rath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr den zweiten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12—1 Uhr chirurgisch-clinischen Unterricht ertheilen.

Herr Medicinal-Rath Dr. Fritze wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh von 6—7 Uhr über Materia medica und das Formulare Vorlesungen halten, und Sonnabends von 6—7 Uhr die wichtigsten Lehren der Diätetik vortragen.

Herr Medicinal-Rath Michaelis wird Montags von 9—10 und Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8—9 Uhr in dem Vortrage über Encyclopädie der Naturwissenschaften fortfahren und denselben beendigen.

Herr Regimentsarzt und Professor Dr. Scheibler wird Mittwochs und Sonnabends von 5—7 Uhr Anleitung im chirurgischen Verbande geben; Montags von 2—4 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen vortragen, und in noch näher zu bestimmenden Stunden die Uebungen in der Verrichtung der chirurgischen Operationen am Cadaver leiten.

Herr Dr. Schulze wird Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr die Osteologie vortragen.

Herr Dr. Voigtel wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags früh von 7—8 Uhr die Geburtshülfe theoretisch und practisch lehren.

Digitized by Google

Herr Prediger Dr. Jentsch wird Montags Nachmittags von 5—6 Uhr, und Dienstags und Mittwochs von 10—11 Uhr die Uebungen in der lateinischen Sprache und in der Anfertigung deutscher Aufsätze leiten.

Herr Dr. Faber wird Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr über allgemeine Pathologie, und Montags und Freitags von 7—8 Uhr über specielle Therapie Repetitionen halten.

Herr Dr. Kersten wird Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr Osteologie, und Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr pathologische Anatomie repetiren.

Herr Varges, Wundarzt erster Klasse, wird Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6—7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends früh von 6—8 die Bandagenlehre, an demselben Tage von 8—9 die Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen, und Dienstags und Donnerstags früh von 6—7 Uhr die Geburtshülfe repetiren.

Herr Dr. Beulke wird Dienstags und Sonnabends von 9—10 Uhr Naturwissenschaften, Montags und Freitags von 7—8 Uhr Materia medica und Dienstags und Mittwochs von 5—6 Uhr die gerichtliche Medicin repetiren.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. solche, welche ihre anderweit bereits erlangten medicinisch-chirurgischen Kenntnisse durch den Besuch einzelner Vorlesungen zu vervollständigen wünschen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, Sonnabends den 28. April d. J. bei dem Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Andreä zu melden. Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge ist erst mit dem Beginn eines neuen Cursus im bevorstehenden Herbste wiederum statthaft.

Die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr nehmen mit dem 30. April d. J. ihren Anfang.

Magdeburg, den 31. März 1838.

Personal-Chronik.

Nr. 216. Der seitherige Assessor bei der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., Osterrath ist zum Regierungs-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Collegio ernannt worden.

Merseburg, den 3. April 1838.

Nr. 217. Hypothekensachen. Sämmtliche Hypothekentabellen über die zu dem Dorfe Surdorf gehörigen geschlossenen Güter sind fertig und liegen vom 15. April bis 15. Juni c. zur Einsicht in der Privatexpedition des unterzeichneten Justitiars bereit. Erinnerungen, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht weiter berücksichtigt werden.

Surdorf, den 16. März 1838.

Fürstl. Waldeckſche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

Hierzu eine besondere Beilage, welche eine Bekanntmachung der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter deren Jurisdiction gehörigen walzenden Grundstücken enthält.

Diese Beilage — ½ Bogen stark — wird jedoch nur für den Bitterfelder landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

16. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. April 1838.

Das 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 218.

Nr. 1879. Reglement für die Feuersocietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen. Vom 18. Februar 1838.

Nr. 1880. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuersocietät in dem Herzogthum Sachsen und Ausführung des neuen Feuersocietäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachsen. Vom 18. Februar 1838.

Nr. 219. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für die folgenden, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften, als:

1) Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven dargestellt von Anton von Tillier, Landmann. Erster Band. Bern, 1838. Dr. und Verl. von Chr. Fischer. gr. 8vo;
2) Encyclopädie der gesammten theoret. und pract. Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabet. Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im. Thurn. Vierter Band, zweite und dritte Lieferung. Rindsgalle — Thierarzneikunde. Bern, 1837. Dr. und Verl. von Chr. Fischer und Comp. 8vo;
3) Neues pract. System der Logik von Dr. Ed. Bobrik. Ersten Theiles erster Band. Ursprüngliche Ideenlehre. Zürich, bei Ziegler und Söhnen. 1838. 8vo;
4) Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Heft 1. und 2. des 4. Halbjahres (Januar und Februar 1838). Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer. 4to,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 24. März 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 220. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 ist von dem Königl. Ober-Censur-Collegio für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

Digitized by Google

1) Jugend-Klänge. Dichterische Versuche von Joh. Jos. Müller. St. Gallen, 1838. In Commission bei Huber et Comp. 8vo;

2) Conditorei des Orients von Friedr. Unger. Athen und Nauplia, bei Benedict Ritz, 1838. 8vo;

3) Der große Versöhnungstag zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi ꝛc. von Charl. Elis. Nebelin geb. Rambachin. Durchgesehen und vervollständigt vom Pfarrer W. Köllner nebst einem Vorwort vom Missionar Zaremba. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler, 1838. 8vo;

4) Die Maulbeer-Bäume und die Seidenwürmer in der Schweiz von Allemand-Ehinger. Eine Jahresschrift. Nr. 1. 1837. gr. 8vo. Text und Titel französisch und deutsch, gedruckt zu Biel bei Schneider et Comp.; ingleichen

5) für die zu Luzern in den Jahren 1831, 1832 und 1833 erschienene Zeitschrift: Bülletin der eidgenössischen Sanitäts-Commission,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Eine gleiche Erlaubniß hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei für die beiden Schriften:

1) Seraphine. Roman von Carl Gutzkow. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1837;

2) Buch der Lieder von H. Heine. Zweite Auflage. Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1837. Paris chez Eugène Renduel, rue Christine No. 3.,

gegeben, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 4. April 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 221. Die Resultate der Verwaltung der Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt zu Zeitz im Jahre 1837 betr.

Am Schlusse des Jahres 1836 befanden sich in der nebengenannten, für den hiesigen Regierungsbezirk und für die vormaligen Sächsischen Ortschaften des Erfurter Regierungsbezirks bestimmten Anstalt:

120 männliche 24 weibliche	Corrigenden, daher überhaupt . .	144
74 männliche 31 weibliche	Landarme, daher überhaupt . . .	105
57 männliche 42 weibliche	Gemüthskranke, daher überhaupt	99

so daß der Bestand der in der Anstalt befindlichen Häuslinge 348 Personen betrug.

Im Jahre 1837 wurden eingeliefert:

126 männliche 21 weibliche	Corrigenden, überhaupt	147
38 männliche 12 weibliche	Landarme, „	50
7 männliche 8 weibliche	Gemüthskranke, „	15

mithin in Summa 212 Personen.

Digitized by Google

Dagegen sind im vorigen Jahre in Abgang gekommen:

118 männliche 23 weibliche	Corrigenden,	überhaupt	141
32 männliche 15 weibliche	Landarme,	„	47
14 männliche 6 weibliche	Gemüthskranke,	„	20
		zusammen also	208 Personen,

so daß also ult. December 1837 noch in der Anstalt verblieben sind:

128 männliche 22 weibliche	Corrigenden,	überhaupt	150
80 männliche 28 weibliche	Landarme,	„	108
50 männliche 44 weibliche	Gemüthskranke,	„	94
		daher in Summa	352 Personen.

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesenen Personen betrug:

116 männliche
25 weibliche
zusammen also

141 Corrigenden und

127 männliche
72 weibliche
zusammen also

199 Pfleglinge der Landarmen- und Kranken-Anstalt.

Unter denen im Jahre 1837 in die Corrections-Anstalt eingelieferten 126 männlichen und 21 weiblichen Individuen, haben sich 54 Rückfällige befunden, von denen

25 männliche und 6 weibliche zum zweiten Male,
14 männliche und 1 weibliche zum dritten Male,
4 männliche zum vierten und
4 männliche zum fünften Male,

eingeliefert worden sind.

Von den im vorigen Jahre in Abgang gekommenen 208 Personen sind:

43 gestorben,
14 beurlaubt,
3 entwichen,
20 an andere Behörden und Anstalten abgegeben,
126 in ihre Heimath entlassen, oder auch in Lehre und Dienste untergebracht, und
2 Kinder außerhalb der Anstalt in Pflege gegeben worden.

Unter der Zahl der in der Corrections-Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 141 Individuen waren, nach Abrechnung der Kranken, Arbeitsunfähigen und Lehrlinge, so wie Hausdomestiken und andern Arbeiter für die Anstalt,

Digitized by Google

84 Köpfe und bei der Landarmen- und Kranken-Anstalt, von der 199 betragenden Durchschnittszahl, nach Abrechnung von 19 körperlich Kranken und 46 Kindern und andern gebrechlichen und wahnsinnigen Personen, noch

16 Köpfe zum ganzen und

118 Köpfe zum halben Pensum

arbeitsfähig und ist von diesen an Arbeitsverdienst erlangt worden, nämlich

bei der Corrections-Anstalt:

a) an baarem Gelde . . . . . 2619 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.,
b) durch Arbeiten für die Anstalt . . . 1126 „ 3 „ 4 „

zusammen . . . 3746 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.;

bei der Landarmen- und Kranken-Anstalt aber:

a) an baarem Gelde . . . . . 562 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.,
b) durch Arbeiten für die Anstalt . . . 1388 „ 7 „ — „

zusammen . . . 1950 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

Die Leistungen der Gesammtanstalt haben im abgewichenen Jahre in Folgendem bestanden:

A. für baaren Arbeitsverdienst:

1) sind auf 23 Stühlen 1439 Stück Kattun von verschiedenen Breiten gewebt worden;
2) wurden bei der Wollkämmerei überhaupt 5723⅜ Pfund reiner Zug von 4 verschiedenen Wollgattungen geliefert;
3) an Beutlerarbeit wurden 112 Paar lederne Hosen und 68 Paar dergleichen Handschuhe gefertigt;
4) sind 883⅛ Pfund Federn gerissen;
5) bei Handarbeiten gegen Tagelohn, namentlich für Kleinmachen des für Rechnung der Anstalt an die Armen im Einzelnen verkauften Brennholzes und bei Accordarbeiten wurden 12⅓ Personen beschäftigt; ferner sind
6) 16¼ Pfund Schaafwolle zu Strumpfgarn verarbeitet — 36,650 Zahlen baumwollenes Garn gespuhlt — 98 Pfund baumwollene Abgangsfaden — so wie 81 Zahlen Flachs und 157 Zahlen Werrig gesponnen, und endlich
7) 374 Ellen Leinwand gewebt worden.

B. für die Anstalt selbst:

1) wurden 880 Pfund rohe Schaafwolle zur Tuchfabrication gerissen, gekrempelt und gestrichen und 4243 Zahlen Garn gesponnen;
2) 33 Pfund Wolle gerissen, gekrempelt und zu Leistengarn gesponnen;
3) zur Strumpffabrication 90 Pfund Wolle gerissen, 105 Pfund gekrempelt, 96 Pfund gestrichen, 450 Zahlen Garn gesponnen und 90 Pfund Garn gewickelt und gezwirnt;
4) wurden 430 Paar Socken, 1 Paar Frauen- und 4 Paar Kinderstrümpfe gestrickt;
5) 956 Zahlen Flachs und 163 Zahlen Werrig, ingleichen
6) 97 Zahlen Hanf gesponnen; ferner
7) 30 Stück Tuch von überhaupt 670 Berliner Ellen Inhalt und

Digitized by Google

8) 793¾ Ellen Leinwand zu Hemden,
227 „ dergleichen zum Futter und
257 „ „ zu Strohsäcken gewebt, auch endlich
9) 700,000 Stück Torfziegel geformt.

Hiernächst sind auch in dem abgewichenen Jahre nicht nur sämmtliche erforderlich gewesene Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhwerk durch Häuslinge neu hergestellt, sondern auch die Ausbesserungen an denselben bewirkt worden; ebenso wurde die Reinigung der Leib- und Bettwäsche durch sie besorgt, die in der Küche erforderlichen Arbeiten verrichtet, ferner ein Theil der Häuslinge zu Fertigung und Reparatur von Hausutensilien, als Handlanger bei den ausgeführten Bauten, bei Bearbeitung des Anstaltsgartens, als Wärter bei geisteskranken und gebrechlichen Pfleglingen, so wie zur Aushülfe in der Expedition und als Ausgänger verwendet, auch wurden durch dieselben sämmtliche Anstaltsräume ausgeweißt und die Reinigung und Instandhaltung der Oefen und Kesselfeuerungen besorgt.

Die Verpflegungskosten betrugen:

a) für die Durchschnittszahl der 141 Corrigenden überhaupt 2732 Thlr. 26 Sgr., mithin pro Kopf jährlich 19 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.
und täglich — „ 1 „ 7 „

b) für Landarme und Gemüthskranke, von denen 1 Person die Beköstigung der ersten, 14 Personen die Beköstigung der zweiten und 184 Personen die Beköstigung der dritten Klasse erhalten haben:
für die Kost der ersten Klasse
jährlich 49 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
täglich — „ 4 „ 1 „
für die Kost der zweiten Klasse, überhaupt 598 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., mithin
für den Kopf jährlich 42 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.
und täglich — „ 3 „ 6 „
für die Kost der dritten Klasse überhaupt 4368 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., mithin
für den Kopf jährlich 23 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
und täglich — „ 1 „ 11 „

Die Bekleidungskosten betrugen:

a) für 141 Corrigenden überhaupt 915 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.,
mithin pro Kopf jährlich 6 „ 14 „ 10 „

b) für 207 Landarme und Gemüthskranke, incl. 8 in der Lehre außerhalb der Anstalt befindliche, vormalige Zöglinge des Erziehungs-Instituts,
überhaupt 1463 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,
mithin à Person jährlich 7 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Die Administrations-Kosten betrugen überhaupt 9275 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., auf die Person daher jährlich 27 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Es hat hiernach der Gesammtaufwand im vorigen Jahre bei der Anstalt betragen:
19,404 Thlr. — Sgr. 2 Pf.

Der Arbeitsverdienst eines arbeitsfähigen Corrigenden betrug durchschnittlich auf das Jahr 32 Thlr. — Sgr. 6 Pf., dagegen bei der Landarmen- und Kranken-

Digitized by Google

Anstalt, von den als arbeitsfähig zum vollen Pensum zu betrachtenden 75 Pfleglingen, jährlich pro Kopf: 26 Thlr. — Sgr. 4 Pf.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich nun, daß von den Corrigenden die Kosten ihrer Verpflegung und Bekleidung vollständig gedeckt worden, dagegen aber mit Hinzurechnung der Administrations-Kosten noch 21 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. pro Kopf aus den andern Fonds der Anstalt zu übertragen gewesen sind.

Merseburg, den 20. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 222. Den Freyburger Scheffel betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 24. Februar d. J. das Verhältniß des Freyburger Scheffelgemäßes zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art festgestellt:

Der Freyburger Scheffel enthält 4446 Preußische Cubikzolle. Hiernach werden 512 Freyburger Scheffel gleich seyn 741 Preußischen Scheffeln. Für den gewöhnlichen Verkehr sind

9 = 13 oder
38 = 55

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,003 und
0,0001.

Merseburg, den 19. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 223. Belobung.

Die Gemeinden zu Gorsdorf, Hemsendorf und Grabo im Schweinitzer landräthlichen Kreise haben im Laufe der letzten Jahre die abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude zu Gorsdorf wieder hergestellt, auch zwei neue Glocken angeschafft, worauf sie nach Abzug eines Allerhöchsten Gnadengeschenks von 500 Thlr. und der Brandkassengelder aus eigenen Mitteln 2522 Thlr. verwendet, und dadurch ein um so bedeutenderes Opfer gebracht haben, als die Gemeinden Gorsdorf und Hemsendorf dabei noch über 2000 Thlr. Separationskosten aufgebracht haben, und die Gemeinde Gorsdorf insbesondere noch 180 Thlr. auf Wegebesserungen zu verwenden gehabt hat.

Eben so haben die Gemeinden Dubro, Grassau und Bernsdorf aus eigenem Antriebe und ohne fremde Beihülfe ein neues Pfarrhaus mit einem Kostenaufwande von 896 Thlr. erbaut, welches dem Dorfe zur Zierde gereicht.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen Sinnes der vorgenannten Gemeinden für ihre geistlichen Institute nehmen wir nicht Anstand, solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 2. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 224. Den Wegfall der Deposital-Gebühren und

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Das Allerhöchste Regulativ vom 25. April 1836, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. (Gesetzsammlung für

Digitized by Google

1836. Seite 181.) enthält im §. 9. Nr. 5. die Bestimmung, daß die den Partheien zugestandenen Erleichterungen in Betreff der Kosten nicht blos auf die Hauptgegenstände der Auseinandersetzungen, deren Einleitung und Ausführung, sondern auch auf die hiermit zusammenhängenden, oder auf Veranlassung und Betrieb der General- und Special-Commissionen damit in Verbindung gesetzten Nebenpunkte und Zwischenverhandlungen Anwendung finden sollen. Es ist ein Bedenken darüber entstanden, ob in diesen Angelegenheiten von den zum gerichtlichen Depositorium eingezahlten Geldern und Documenten Depositalgebühren erhoben werden dürfen, und ob den Depositalquittungen die Stempelfreiheit zustehe?

des Stempels bei Deposital-Quittungen in gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. betr.

Im Einverständniß mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen wird dem Königl. Oberlandesgerichte zur eigenen Nachachtung und zur Anweisung der Untergerichte seines Departements hierdurch eröffnet, daß in den bezeichneten Fällen weder Depositalgebühren erhoben, noch Quittungsstempel verwendet werden sollen.

Berlin, den 12. März 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 876.

wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 225.

Publicandum, die an die Königl. Bank zu leistenden Goldzahlungen betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Auf den Bericht vom 16. Januar d. J.,

die an die Königl. Bank zu leistenden Gold-Zahlungen betreffend,

wird dem Königl. Oberlandesgerichte hierdurch folgendes eröffnet:

der Fall der Annahme fremder Goldmünzen bei den gerichtlichen Deposital-Kassen kann eigentlich nur dann eintreten, wenn die in das Depositum zu leistende Zahlung ausdrücklich in fremden Goldmünzen stipulirt war, weil außerdem die Zahlung in Friedrichsd'or zu leisten ist. Wird außer diesem Falle eine Zahlung in ausländischen Cours haltigen Goldmünzen angenommen, so muß dies unter genauer Specification derselben im Depositalprotokolle und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Nachzahlung des Agio-Verlustes bei der Bank, geschehen.

Nach einer Vereinigung des Justiz-Ministers mit des Hrn. Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, sind die angenommenen fremden Goldmünzen an die Königl. Bank einzusenden, welche angewiesen worden ist, die Bank-Obligationen über den vollen Nominal-Betrag auszustellen, gleichzeitig aber den Umsatz des fremden Goldes in Friedrichsd'or zu bewirken, den Agio-Verlust aber von den Gerichten bei Uebersendung der Bank-Obligationen besonders einzuziehen; den Gerichten liegt sodann ob, diesen Agio-Verlust in den dazu geeigneten Fällen und dem Vorbehalte gemäß, von den Schuldnern wieder einzufordern.

Digitized by Google

Das Königl. Oberlandesgericht hat hiernach eine Anweisung an die Gerichtsbehörden seines Departements zu erlassen.

Berlin, den 10. März 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Paderborn.

wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Naumburg, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 226. Bekanntmachung, daß für einzelne Miteigenthümer bestimmter Räume eines Hauses der Besitztitel nicht ferner zu berichtigen.

Es haben sich in einigen Theilen der Monarchie Grundeigenthumsverhältnisse gebildet, wonach einzelne Häuser von mehreren Miteigenthümern nicht nach ungetheilten Quoten, sondern dergestalt besessen werden, daß bestimmte Räume des Hauses einzelnen Miteigenthümern ausschließlich zustehen, und von den Eigenthümern veräußert und verpfändet werden. So unvereinbar ein solches Verhältniß mit den gesetzlichen Bestimmungen überhaupt und mit der Hypothekenverfassung insbesondere ist, so ist doch eine Aufhebung durch officielles Einschreiten, ohne Einigung der Interessenten, für bedenklich erachtet worden und es soll nur, wo dergleichen Theilungen bestehen und deren Eintragung in das Hypothekenbuch bereits erfolgt ist, indirect auf deren Aufhören möglichst hingewirkt, jedenfalls aber der Bildung neuer Verhältnisse dieser Art vorgebeugt werden.

In Folge eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 15. d. Mts., weisen wir demgemäß die sämmtlichen Gerichte und Notarien unseres Bezirkes hierdurch an, Contracte, wodurch solche Verhältnisse begründet werden sollen, nach §. 29. Tit. 2. Thl. II. der Gerichts-Ordnung ferner nicht aufzunehmen. Auch soll die Anlegung neuer Hypothekenfolien über solche Grundstücke nicht eher erfolgen, bis sich die Eigenthümer darüber geeiniget haben werden, daß der Besitztitel für einen unter ihnen oder auf dieselben sämmtlich als Miteigenthümer berichtigt und die Berechtigungen auf die einzelnen Räume als Wohnungsrechte Rubrica II. eingetragen werden.

Naumburg, den 27. März 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 227. Das Verfahren bei gerichtlichen Executionen betr.

In Gemäßheit der Circular-Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 18. October 1836 ist bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten unsers Departements die Summe, welche jeder Executor, Gerichtsdiener und Bote an beizutreibenden, öffentlichen und Privatgeldern in Empfang zu nehmen befugt ist:

a) bei den Königl. Inquisitoriaten, Landgerichten und Land- und Stadtgerichten, so wie bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichte selbst, auf 25 Thlr.,

b) bei den Königl. Gerichtsämtern und Gerichts-Commissionen auf 15 Thlr.

festgesetzt worden.

Bis zu diesem Betrage ist der Gerichtsbote oder Executor die beigetriebenen Gelder in Empfang zu nehmen berechtigt. Ueber die empfangenen oder beigetriebenen Gelder muß er dem Schuldner eine Quittung ausstellen, und sich einen Schein über

Digitized

den Tag der geleisteten Zahlung, das Quantum und die Münzsorte, worin sie bestanden hat, ertheilen lassen; die Gelder selbst aber mit nächster Post dem Extrahenten zuschicken, oder wenn ihm von diesem ein gewisser Empfänger ausdrücklich genannt und angewiesen worden, diesem sothane Gelder unverzüglich einhändigen, auch, wie dieses alles geschehen ist, dem Gerichte pflichtmäßig anzeigen.

§. 65. Tit. 24. Proceß-Ordnung.

Uebersteigt die Summe der beizutreibenden Gelder den oben angegebenen Betrag von resp. 25 und 15 Thlr., so hat der Extrahent bei der Anbringung seines Executionsgesuchs bestimmt anzuzeigen:

ob der Executor befugt seyn soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen oder nicht!

und im letztern Falle:

an wen die Zahlung geleistet oder auf was für Art dem Gläubiger das Geld überschickt werden solle!

Hat der Extrahent diese Anzeige unterlassen, so ist er dazu vom Gericht aufzufordern und bis dahin der Erlaß des Executionsbefehles auszusetzen.

Zeigt der Executionssucher an, daß der Executor befugt seyn soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen, so hat der letztere eben so wie oben zu verfahren.

Ueberträgt der Executionssucher dem Executor die Empfangnahme nicht, so darf sich der Executor, bei Strafe der Cassation, mit der Annahme baarer Gelder nicht befassen. Das Gericht hat vielmehr in dem Executionsbefehle und in der an den Schuldner zu erlassenden Bekanntmachung bestimmt anzugeben, an wen der Schuldner die Zahlung zu leisten und wie er sich darüber bei dem Executor auszuweisen habe.

Die Pflicht des Executors beschränkt sich darauf, diesen Ausweis zu fordern.

§. 66. das.

Kann der Schuldner diesen Ausweis nicht beibringen, so ist zur Vollstreckung der Execution in die vom Executionssucher bezeichneten Executions-Gegenstände zu schreiten, und davon so viel abzupfänden, als zur Deckung der Kosten der Execution und der beizutreibenden Summe nöthig ist.

Wie der Executor sich hierbei zu verhalten habe, schreiben die §§. 67—76. Tit. 24. der Proceß-Ordnung vor.

Es bleibt aber auch der Beurtheilung des Gerichts überlassen, einem richterlichen Beamten, einem höhern Subaltern-Beamten, oder einem Notar die Execution zu übertragen und ihm den Executor beizuordnen.

Der Executor ist verpflichtet, wenn es zu einer Auspfändung kömmt, allemal entweder eine Gerichtsperson, oder den Schulzen, Dorfrichter, Ortsvorsteher und 2 Gerichtsgeschworne oder statt derselben 2 andere unbescholtene Männer als Zeugen zuzuziehen und mit denselben wegen der sichern Unterbringung und Aufbewahrung der gepfändeten Gegenstände und der Absendung der etwa in Beschlag genommenen baaren Gelder das Erforderliche zu verabreden.

Jeder Executor hat binnen drei Tagen nach Vollstreckung einer Execution über deren Erfolg, unter Einreichung seines Mandats, und, bei erfolgter Einziehung von

Digitized by Google

Geldern, unter Beilegung des oben angegebenen Scheins, zu den Acten zu berichten. Jede Verabsäumung dieser Verpflichtung ist durch eine angemessene Ordnungsstrafe und bei stattfindender Wiederholung durch Suspension vom Amte und Einleitung einer Untersuchung zu rügen, jeder Verdacht eines eigennützigen oder betrüglichen Zurückhaltens der erhobenen Gelder aber genau zu verfolgen und mit aller Strenge zu bestrafen.

Diese Bestimmungen werden den Gerichten und den Gerichtseingesessenen unsers Departements wiederholentlich hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 6. April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 228. Die Patrimonial-Gerichts-Verwaltung zu Cossa betr.

Das Patrimonial-Gericht über Cossa ist mit dem Patrimonial-Landgerichte zu Dommitzsch vereinigt worden.

Naumburg, den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Personal-Chronik.

Nr. 229. Der Domainen-Rentmeister und Forst-Kassirer Francke, ist von Eilenburg in gleicher Eigenschaft nach Heldrungen versetzt worden.

Merseburg, den 7. April 1838.

Nr. 230. Es ist auf die dreijährige Wahlperiode zum Schiedsmann
für den Bezirk Laucha: der Gastwirth und Oekonom Friedrich Mockewitz allda,
Mücheln: der dortige Bürgermeister August Weise,
und für den Bezirk Nebra: der Sattlermeister Heinrich Müller daselbst,
verpflichtet worden.

Nr. 231. Es ist im Weißenfelser Kreise für den
9. Landbezirk Rössuln: der Rittergutsbesitzer Johann Heinrich Kolbe zu Wernsdorf, und für den
12. Landbezirk Bösau: der Amtmann Ernst Ludwig Hildebrand zu Domsen,
als Schiedsmann verpflichtet worden.

Nr. 232. Es sind zu Schiedsmännern für die nächsten 3 Jahre in der Stadt Naumburg, und zwar:

1) für den ersten Bezirk der Leinwandhändler Richter, wieder —
2) für den zweiten Bezirk der Kaufmann Wehrde,
3) für den dritten Bezirk der Strumpffabrikant Tiersch und
4) für den vierten Bezirk der Uhrmacher Starke, neu —
5) für den fünften Bezirk der Federhändler Carl Bose sen., wieder —

erwählt und resp. verpflichtet worden.

Digitized by Google

Es ist auf die nächsten drei Jahre der Polizeibeamte und Rendant Karl Friedrich Schmeißer in Teuchern zum dasigen Schiedsmanne verpflichtet worden. Nr. 233.

Naumburg, den 3. April 1838.

Die nach Stück 44. Nr. 325. des vorjährigen Amtsblatts ausgelegte Tabelle über die in Wettelröder und Grillenberger Flur belegenen Grundstücke ist in das Hypothekenbuch übertragen worden, weshalb nunmehr der Erwerb neuer Realrechte lediglich nach den Bestimmungen des Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden muß. Nr. 234. Hypotheken-Sachen.

Sangerhausen, den 27. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das Hypothekenbuch über sämmtliche walzende Grundstücke in den Arsener und Kähnitzscher Fluren, mit Ausnahme ½ Hufe Nr. 7. des Katasters in der letztern Flur, ist vollendet und es wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf diese Grundstücke lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Prettin, den 5. April 1838. Nr. 235. Hypotheken-Sachen.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Da die Hypothekentabellen über die, in hiesiger Stadt belegenen Häuser von Nr. 1. bis 200., jedoch mit Ausnahme der von Nr. 8. 9. 70a. 70b. 90. 97. 104. 106. 109. 111. 113. 114. 132a. 132b. 135. 142. 145. 146. 148. 150. 151. 168. 170. 171. 172. 174. 175. 176. 177. 182. 183. 185. 189. 190a. 190b. 194. 196a. 196b., nach allen drei Rubriken fertig sind, so wird dies den Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sie vom 1. Mai cr. bis ultimo Juni cr. eingesehen werden können; spätere Erinnerungen jedoch nach Ablauf der bestimmten Frist unberücksichtigt bleiben. Nr. 236. Hypotheken-Sachen.

Stolberg, den 23. März 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

Die Hypothekenbücher über die geschlossenen Güter der Dörfer Schorgula (Schkölner Antheils), Pratzschütz, Kämmeritz, Launewitz, Willschütz, (Schkölner Antheils) und Kischlitz sind vollendet, und wird nunmehr der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Immobilien lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Schkölen, den 16. März 1838. Nr. 237. Hypotheken-Sachen.

Herrlich Bollmannsches Patrimonial-Gericht.

Richter.

Die Hypothekentafeln über die walzenden Grundstücke der Flur Nöben, mit Ausnahme des Stücks unter 33. des Flurbuchs, über die walzenden Grundstücke der Flur Tauchlitz, so wie über die Güter und Häuser unter 24. zu Nöben, 31. zu Rosenthal, 6. und 15. zu Nickelsdorf, sind fertig und können in unsrer Registratur bis zum 1. Juli dieses Jahres eingesehen werden. Crossen, am 6. April 1838. Nr. 238. Hypotheken-Sachen.

Gräflich Flemmingsches Gericht daselbst.

Hierzu eine besondere Beilage, welche eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen walzenden Grundstücken enthält.

Diese Beilage — ½ Bogen stark — wird jedoch nur für den Naumburger landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Nr. 239.

Nachweisung

der

im Monat März 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.						Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen						Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel																
																							Schfl.		Quart	à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	17	5	1	11	8	—	26	5	—	18	7	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	25	—	4	15	—
2	Halle	1	14	9	1	9	6	—	24	9	—	19	9	5	—	—	1	15	—	1	20	—	—	10	—	3	8	—	25	—	4	15	—
3	Naumburg	1	18	5	1	11	10	—	28	5	—	18	8	3	15	6	2	—	—	2	—	—	—	15	—	3	9	1	—	—	5	—	—
4	Torgau	1	25	—	1	11	4	1	1	—	—	23	6	4	10	—	1	15	—	—	—	—	—	12	—	4	3	—	25	—	4	—	—
5	Wittenberg	1	23	9	1	8	6	1	—	3	—	22	9	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	1	15	—	1	9	5	—	27	2	—	21	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	8	4	4	—	17	9	4	—	8
7	Zeitz	1	20	6	1	17	—	—	29	8	—	19	6	—	—	—	1	18	9	2	10	—	—	13	9	5	—	—	22	6	5	—	—
8	Querfurth	1	20	—	1	10	—	—	26	3	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	3	—	25	—	3	10	—
9	Bitterfeld	1	20	—	1	9	8	—	27	—	—	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	25	—	3	25	—

Merseburg, den 4. April 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

17. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. April 1838.

Das 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 240.

Nr. 1881. Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. Februar 1838, wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen.

Nr. 1882. Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. März 1838 nebst Tarif für die Erhebung des Wege- und Brückengeldes zu Guhrau.

Nr. 1883. Allerhöchste Cabinetsordre, daß Verbreiter von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen über religiöse und kirchliche Verhältnisse, mit Umgehung der Staatsbehörden an diesseitige Unterthanen, verhaftet werden sollen. D. d. den 9. April 1838.

Publicandum, Nr. 241.
die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend.

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter dem 31. October 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs zum Gegenstande einer Preisbewerbung gemacht und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Commission ernannt, welche, außer dem wirklichen Geheimen Ober-Medicinal-Rathe und Präsidenten Dr. Rust als Vorsitzenden, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen Ober-Medicinal-Rathe Dr. Trüstedt und Regierungs-Medicinal-Rathe Dr. Albers, und zwei Professoren der Geburtshülfe, dem Geheimen Medicinal-Rathe Dr. Kluge und Medicinal-Rathe Dr. Busch, zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30. Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3. ejusd. mens. der Commission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer, mittelst nachträglichen Publicandums vom 4. Juni v. J. auf den 31. October ejusd. an. verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitern Hinaussetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31. December v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Commission sogar im November noch 10, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften zur Beurtheilung anheim fielen.

Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Eine Preis an sich für so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu

Digitized by Google

verwenden, zur Concurrenz hätte bestimmen können: desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit, einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medicinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut es sich, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich aussprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Commission auf das Genaueste geprüft worden und hat dieselbe nach ihrem, am 28. v. Mts. erstatteten detaillirten Berichte, das mit dem Motto:

„Quae bene distinguit, bene obstetricat,“

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser dieses Entwurfs: Dr. Joseph Herrmann Schmidt, Director der Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von

= Einhundert Ducaten =

zuerkennt.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Commission in ihrem Berichte noch drei, als sich vor den übrigen auszeichnend, namhaft gemacht, und zwar die Abhandlung mit dem Motto: „in simplici salus“ als diejenige, welche der zu krönenden am Nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ und dieser wieder die mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preisbewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medicinal-Personen bewiesene rühmliche Streben, auch noch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erstgenannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto:

„In simplici salus“

die größere goldene Ehren-Medaille und für die mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.“

die kleine goldene Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, ingleichen die mit dem Motto:

„Omne nimium nocet“

durch eine ehrenvolle Erwähnung hiermit auszeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen dreien Concurrenten freigestellt zu bestimmen, ob die ihre ausgezeichnete Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Berlin, den 20. März 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Nr. 242. Widerruf eines über den Umlauf falscher Kassen-Anweisungen verbreiteten Gerüchts betr.

Verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes haben sich herausgenommen, das Gerücht zu verbreiten, daß sehr viele, nach einigen sogar Hunderttausende von falschen Preußischen Kassen-Anweisungen im Umlauf und die Nachahmungen sehr gelungen seyn sollen.

Diese Nachricht ist mit allen sonst dabei angeführten Einzelnheiten durchaus ungegründet, welches wir hiermit öffentlich bekannt zu machen uns veranlaßt finden.

Berlin, den 14. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 243. Die Auszahlung der zum 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine betr.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Juli 1838 gekündigten 850,000 Thlr. Staatsschuldscheine betr.

Die durch unser Publicandum vom 1. März d. J. zum 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Thlrn. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons können gegen die in jenem Publicando vorgeschriebenen Quittungen, schon vom 1. Juni d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 30., eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können daher diese mit dem dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1838 ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 4. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Vorstehendes Publicandum bringen wir auf besondere Veranlassung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24. März d. J. im Regierungs-Amtsblatte Stück 13. Seite 93. Nr. 184. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 17. April 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 244. Den Nachdruck betr.

Ueber das polizeiliche Einschreiten gegen den verbotenen Nachdruck und den Handel mit Nachdrücken haben wir unter dem 17. April v. J. (Amtsblatt 1837. St. 16. Nr. 188.) eine Verfügung an sämmtliche Polizeibehörden unseres Departements erlassen. Auf den Grund eines Reskripts des Königl. Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 26. v. M. machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß das in jener Verfügung vorgeschriebene Verfahren nicht nur hinsichtlich des Bücher-Nachdruckes auch ferner angewendet, sondern auch auf alle durch das zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nach-

Digitized by Google

bildung unter dem 11. Juni v. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 1840.) erlassene Gesetz als verboten bezeichnete Nachdrücke und Nachbildungen ausgedehnt werden soll; weil ein polizeiliches Einschreiten in der durch das Reskript vom 14. März v. J. bestimmten Art durch die Festsetzung des §. 15. des eben erwähnten Gesetzes, wonach gerichtliche Untersuchungen nur auf den Antrag der Verletzten einzuleiten sind, keinesweges ausgeschlossen wird, vielmehr der Absicht des Gesetzes völlig entspricht. Hiernach haben sich die Polizeibehörden vorkommenden Falls gemessenst zu achten.

Merseburg, den 14. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 245. Die Bildung von Privatvereinen zur Verbesserung der Dienstboten betr.

Durch die lobenswerthen und rastlosen Bemühungen des Herrn Landraths von Bose in Torgau, sind im Torgauer Kreise sehr zweckmäßige Privat-Vereine, zur Verbesserung der Dienstboten gebildet worden.

Es ist wünschenswerth, daß auch in den übrigen Kreisen unseres Departements in ähnlicher Weise zu einem gleichen Zweck hingewirkt werde. Wir machen daher die Herren Landräthe, Polizeiräthe und übrigen Polizeibehörden auf diese Einrichtung im Torgauer Kreise hierdurch aufmerksam und geben anheim, sich deshalb mit dem Herrn Landrath von Bose, über die innere Verfassung dieser Vereine ꝛc. in nähere Verbindung zu setzen. Merseburg, den 12. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 246. Die Ausdehnung des Verbots des sogenannten Fliegenpapiers, vom 26. Jan. d. J. Seite 45. betr.

Die von uns unterm 26. Januar dieses Jahres erlassene Bekanntmachung, Seite 45. dieses Amtsblatts, den Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers betr., wird auf höhere Anordnung hierdurch dahin ausgedehnt, daß auch der Verkauf der Kobalts- oder Fliegenstein-Auflösung, als eines Fliegenvertilgungs-Mittels, ingleichen des damit getränkten Papiers, verboten ist.

Uebrigens bezieht sich die gegenwärtige Bestimmung, so wie die obige Bekanntmachung vom 26. Januar d. J. auch auf die Apotheker.

Merseburg, den 18. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 247. Den Naumburger Scheffel betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 21. v. M. das Verhältniß der Naumburger Gemäße zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art festgestellt:

I. Das Naumburger Amts- und Stadt-Maaß ist zu 4121,8125 Preußischen Cubikzollen angenommen. Davon betragen 16384 dergleichen Scheffel 21983 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

41 = 55 oder
79 = 106

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,008 und
0,0003 und
0,00004.

Digitized by Google

II. Das Naumburger Alt-Stadt-Maaß beträgt 4311,2727 Preußische Cubikzolle. Davon sind 10240000 gleich 14370909 Preußischen Scheffeln, oder für den gewöhnlichen Verkehr

5 = 7 oder
57 = 80

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,003 und
0,0001.

Merseburg, den 8. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 248. Die allgem. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt betr.

Nachdem über die Verwaltung der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen evangelischer Communalschullehrer im hiesigen Regierungsbezirke die Jahresrechnung für d. J. 1837 von der Haupt-Instituten- und Communalkasse unterm 12. März d. J. gelegt, für richtig befunden und dechargirt worden ist; so wird, in Gemäßheit des Reglements für gedachte Anstalt §. 53. das Ergebniß dieser Jahresrechnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Einnahme des Jahres 1837 bestand:

1) in baarem Bestande vom Jahre 1836 . . .	2	Thlr.	4	Sgr.	9	Pf.
2) in Resten	40	„	15	„	—	„
3) in eingegangenen Activ-Capitalien	500	„	—	„	—	„
4) in Zinsen von Activ-Capitalien	711	„	—	„	—	„
5) in Antrittsgeldern	64	„	—	„	—	„
6) in Strafgeldern, vacat	—	„	—	„	—	„
7) in Beiträgen der Mitglieder	937	„	10	„	—	„
8) in Heirathsgeldern	4	„	—	„	—	„
9) in Verbesserungsgeldern	4	„	—	„	—	„
10) in Schenkungen und Vermächtnissen, vacat	—	„	—	„	—	„
11) in Zuschüssen aus andern Fonds	40	„	—	„	—	„
12) Insgemein	2	„	25	„	—	„
Summa . . .	2305	Thlr.	24	Sgr.	9	Pf.

Die Ausgabe des Jahres 1837 bestand:

1) in Restausgaben	29	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
2) in Verwaltungskosten	35	„	8	„	2	„
3) Pensionen an Wittwen und Waisen	97	„	12	„	6	„
4) Anlegung von Activ-Capitalien	2134	„	—	„	4	„
5) Insgemein, nach Reglement §. 52.	5	„	5	„	—	„
Summa . . .	2301	Thlr.	6	Sgr.	—	Pf.

Wird nun von der Einnahme an	2305	Thlr.	24	Sgr.	9	Pf.
abgezogen die Ausgabe an . . .	2301	„	6	„	—	„
so bleibt zu Ende des Jahres 1837 ein Bestand von . .	4	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.

Digitized by Google

Das Capitalvermögen der Anstalt betrug zu Ende des Jahres 1836	16,675 Thlr. — Sgr. — Pf.
Dazu sind hinzugekommen, netto nach Nennwerth der Staatspapiere, und nach Abzug eines bei der 9. Verloosung der Staatsschuldscheine mit gezogenen Staatsschuldscheins, dessen Betrag sofort wieder zinsbar angelegt worden, ...	1,550 „ — „ — „
Es beträgt also am Schlusse des Jahres 1837 . .	18,225 Thlr. — Sgr. — Pf.

Die Anzahl der Mitglieder war am 1. Januar 1837, laut vorjähriger Bekanntmachung, 468; am 1. Januar lauf. J. betrug sie 501; sie ist also im Jahre 1837 gestiegen um 33. — Pensionen sind gezahlt worden an 26 Wittwen und Waisen.

Mit dieser Darstellung erhalten zugleich die Herren Superintendenten unsers Verwaltungsbezirks, Decharge über die von ihnen und den Hülfsverwaltungen im Jahre 1837 für die Anstalt besorgten Geschäfte, nach §. 51. des Reglements, und gebührenden Dank für ihre fortwährend dabei bewiesene Bereitwilligkeit und Sorgfalt.

Merseburg, den 14. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 249. Kirchen- und Haus-Collecte für Medzibor.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Breslau zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl eingeäscherten evangelischen Kirche und des Thurms in Medzibor, Behufs der Unterstützung der armen Kirchengemeinde bei diesem Bau, eine Collecte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

Die Herren Geistlichen unsers Regierungsbezirks haben an einem geeigneten Sonntage eine Collecte in den Kirchen zu obigem Zwecke zu veranstalten, die eingegangenen Gelder an die Herren Superintendenten einzusenden, letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses, oder falls keine Beiträge eingehen, einen Vacatschein an die Haupt-Instituten-Kasse hier einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber bei uns einzureichen.

Die Herren Landräthe werden dafür sorgen, daß die Hauscollecte in den Städten von einer Raths-Deputation und einigen angesehenen Bürgern, auf den Dörfern aber von den Richtern oder Schulzen oder Schöppen, veranstaltet und übrigens hinsichtlich der Ablieferung der Gelder nach unserer Verfügung vom 3. Juli 1828 (Amtsblatt pro 1828. Seite 216.) verfahren wird. Mit Ende des Monat Juni c. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden.

Merseburg, den 18. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Stadt-Kämmerer und Magistrats-Assessor, Herr Carl Seyffert zu Schkeuditz ist unterm 9. April d. J. als Nebenagent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden. Nr. 250.

Die Schulzen Martin Friedrich Diedicke aus Dorf Alsleben und Gotthilf Wächter aus Cöllme sind als Kreis-Taxatoren im Mansfelder Seekreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden. Nr. 251.

Der bisherige Pfarrer zu Jüdendorf, Ephorie Querfurth, Christian Gottfried Köppel, ist am 3. April d. J. im 85. Lebensjahre gestorben. Nr. 252.

Der Pastor und Adjunctus zu Nebra, Ephorie Querfurth, M. Friedrich August Pöhnitzsch, ist am 30. März d. J. im 55. Lebensjahre gestorben. Nr. 253.

Merseburg, den 9. April 1838.

---

1) Der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Moritz Langerhanns ist den 26. Februar c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt; Nr. 254.

2) der Land- und Stadtgerichts-Secretair Härting zu Eilenburg ist den 8. Februar c. in die, durch Ernennung des Secretair Vitz zum Justiz-Commissar erledigte 1. Secretair-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz versetzt, und der Oberlandesgerichts-Referendar Johann Joseph Ertmer in Aschersleben an des Härting Stelle, zum Secretair bei dem Land- und Stadtgericht in Eilenburg eodem ernannt;

3) der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Gottfried Gustav Cober ist den 9. März c. von dem hiesigen Oberlandesgerichte zu dem in Arnsberg versetzt;

4) der Auscultator Heinrich Albertus in Halle ist den 28. März c., der Auscultator Friedrich Georg Albert Graf von Flemming in Erfurt ist den 15. März c. zu dem Oberlandesgerichte in Paderborn versetzt;

5) dem Oberlandesgerichts-Auscultator Ernst Heinrich Grafen von der Schulenburg-Heßler ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste den 17. März c. ertheilt;

6) der hiesige Oberlandesgerichts-Auscultator Julius Emil Heßner ist den 27. Februar c. zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert;

7) die Candidaten der Rechte, Ernst Karl Emil Roth, Ernst Adolph Richter und Karl Ernst Scheele, sind den 30. März c. zu Auscultatoren hierselbst angenommen, und

8) dem Patrimonial-Richter Schmorl zu Wölkau ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Zschepplin den 27. März c. übertragen.

Naumburg, den 2. April 1838.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß die Tabellen von folgenden walzenden Grundstücken in Döllnitzer Mark, als: Nr. 255.

a) einer Art einer Hufe Feld zwischen dem Liebenauer Domainenfelde und Christoph Blum und einem Stück Feld, welches sonst Busch gewesen, zwischen dem Liebenauer Domainen- Hypotheken-Sachen.

Digitized by Google

felde und der Königl. Forst, dem Ziegler August Schmidt in Burgliebenau gehörig, sub Nr. 2.;

b) einer halben Hufe Feld in einer Art zwischen dem Liebenauer Pfarrfelde und Gödecke, nach Abend zu, vormals zu dem Gute Döllnitz Nr. 5. gehörig gewesen, so jetzt der Prediger Johann Friedrich Eichler in Burgliebenau besitzt, sub Nr. 3.;

c) einer Viertel-Hufe Feld in einer Art, zwischen dem Liebenauer Pfarrfelde und Gödecke, nach Mittag zu, neben Eichler, welche früher zu dem Gute Döllnitz Nr. 5. gehörig gewesen, so jetzt der Schmidtmeister Christian August Engelhardt in Döllnitz besitzt, sub Nr. 4.;

d) einer Viertel-Hufe Feld in einer Art, zwischen dem Liebenauer Pfarrfelde und Gödecke neben der Engelhardtschen Viertel-Hufe, welche früher zu dem Gute Döllnitz Nr. 5. gehörig gewesen, so jetzt Johann Gottfried Friedrich zu Döllnitz besitzt, sub Nr. 5.;

e) zwei Feldarten einer halben Hufe Acker, von welchen die dritte Art unter Jurisdiction des Patrimonial-Landgerichts zu Halle gelegen ist, der Kirche zu Döllnitz gehörig, sub Nr. 6., vollendet sind, und während des Zeitraums vom 1. Mai bis ultimo Juni c. im Hypothekenarchiv des Landgerichts hieselbst, zur Einsicht eines jeden Interessenten bereit liegen, nach Ablauf dieser Frist aber gegen diese Tabellen keine Erinnerungen weiter angebracht werden können. Halle, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 256. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das zu Jaucha vor dem Dorfe an der alten Hallischen Straße belegene, sub Nr. 37. katastrirte Wohnhaus des Johann Friedrich Röhr und seiner Ehefrau Rosine geb. Höfer ist fertig und steht es allen Interessenten frei, solche innerhalb zwei Monaten in unserer Registratur einzusehen, und etwanige Erinnerungen dagegen, welche später nicht mehr berücksichtigt werden, anzubringen.

Hohenmölsen, den 8. April 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 257. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die geschlossenen Güter in dem Dorfe Bedra, dem Gasthof zur Oberforge bei Mücheln, dem Backhause zu Zorbau, das über die Richterschen walzenden Grundstücke in der Flur Bedra, und über die Flur Schalkendorf, sind vollendet; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in Betreff aller dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Schloß Bedra, den 8. April 1838.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Pönicke.

Nr. 258. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über sämmtliche Häuser und geschlossene Güter hiesigen Orts sind fertig und liegen vom 1. Mai bis 1. Juli c. in unserm Geschäftslocale zu Artern zur Einsicht bereit. Später können Erinnerungen dagegen nicht beachtet werden.

Gehofen, den 17. April 1838.

Freiherrl. Ebersteinsches und Herrlich Lüttichsches comb. Patrimonial-Gericht.

Hierzu eine besondere Beilage, welche eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Querfurth über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen geschlossenen und walzenden Grundstücken enthält.

Diese Beilage — 1¼ Bogen stark — wird jedoch nur für den Querfurther landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

18. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. Mai 1838.

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 259.

Nr. 1884. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuersysteme. Vom 9. Januar 1838.

Das 15. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1885. Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Vom 31. März 1838.

Nr. 1886. Declaration des §. 54. Tit. 6. Th. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schadens-Ersatzforderung. Vom 31. März 1838.

Nr. 260. Die Besetzung von Stiftsstellen betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 29. v. M. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stiftsstellen wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei den nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vacanzen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht statt finden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben.

Berlin, den 7. April 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei,
von Rochow.

Nr. 261. Auslosung von Steuer-Credit-Kassen-Obligationen u. von Steuer-Credit-Kassen-Scheinen betr.

Bei der heute unter Concurrenz der zur vormaligen Sächsischen jetzt Preußischen Steuer-Credit-Kassen-Schuld verordneten Ständischen Herren Deputirten Statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als der im Jahre 1836, an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuer-Scheine, ausgefertigten Steuer-Credit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von den Steuer-Credit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 346. 1829. 3134. 3512. 3801. 3998. 5053. 5240. 5948. 6273. 6511.

Digitized by Google

6732. 6747. 7837. 8607. 8772. 8871. 9544. 10652. 10661. 10693. 11065. 11068. 11533. und 11839.

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 1682. 1694. 1977. 3158. 4104. 4206. 4479. 4481. 5771. 5870. 6097. 6249. 6273. und 6777.

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 549. 603. 672. 928. 1322. 2325. 2724. 4138. 4447. und 5615.

2) von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 198. und 278.

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 32.

von Litt. C. à 200 Thlr.

Nr. 70. und 120.

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 16. 64. 72. und 99.

von Litt. E. à 50 Thlr.

Nr. 26. 35. 37. und 49.

Die Einlösung dieser Scheine wird Michaelis dieses Jahres bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse gegen Rückgabe der Documente und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 25. April 1838.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

Nr. 262. Die Grundsätze wegen der Militair-Invaliden-Versorgungen betr.

Nach einem Erlasse des Königl. Kriegs-Ministeriums an uns vom 25. März d. J. ist in einem von Seiner Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. December 1837 genehmigten Staats-Ministerial-Beschlusse vom 12. October 1837, die Grundsätze wegen der Militair-Invaliden-Versorgungen betreffend, und zwar §. 11. desselben, festgesetzt worden:

„wenn der Invalide in einer nicht auf dem betreffenden Verwaltungs-Etat stehenden Stelle vorübergehend, oder zur einstweiligen außerordentlichen Hülfsleistung, sey es gegen Remuneration, Diäten, oder eine andere Vergütung, möge sie Namen haben, wie sie wolle, beschäftigt wird, so bleibt er während der ersten sechs Monate, oder, wenn die vorübergehende Beschäftigung nicht sechs Monate dauert, im unverkürzten Fortgenusse seines Militair-Gnadengehalts, dagegen kommt vom ersten Tage des siebenten Monats an der Staats-Ministerial-Beschluß vom 27. Decbr. 1826. Lit. B. 4., ohne alle Ausnahme zur Anwendung."

Indem wir diese Allerhöchste Festsetzung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zur Erläuterung derselben, wie der angeführte Staats-

Ministerial-Beschluß vom 27. December 1826 in der bezeichneten Stelle B. 4., ausdrücklich anordnet, daß das Gnadengehalt (Wartegeld) eines Invaliden eingezogen wird, insofern das Einkommen desselben aus einer Civil-Anstellung den Satz

a) von 50 Thlrn. bei einem Gemeinen,
b) „ 72 „ „ „ Unterofficier,
c) „ 100 „ „ „ Unterchirurgus, Feldwebel und Wachtmeister,

in einem Jahre erreicht, wogegen den Invaliden, nach Maaßgabe ihrer Charge, bis zur Erfüllung jener Sätze, das Fehlende aus ihrem Gnadengehalte Seitens des Königl. Kriegs-Ministeriums gewährt und selbst das ganze Gnadengehalt, im Falle das Fehlende eben so viel oder noch mehr beträgt, neben dem Einkommen der Stelle belassen werden kann.

Zugleich weisen wir auf höhere Veranlassung sämmtliche mit der Auszahlung der Militair-Gnadengehälter beauftragte Kassen besonders an:

1) jedem Militair-Gnadengehalts-Empfänger bei der nächsten Zahlung des Gnadengehalts in Erinnerung zu bringen, daß er verpflichtet sey, der das Gnadengehalt auszahlenden Kasse sofort Anzeige zu machen, wenn er außer dem Gnadengehalte ein anderweites Einkommen aus Staats- oder andern öffentlichen Kassen überhaupt, eine Vergütung für Dienstleistungen im Staats-, Communal- oder Ständischen Dienste beziehet, wonach in geeigneten Fällen die Zahlung ohne Weiteres zu sistiren ist, und
2) denjenigen Invaliden, welche nach Maaßgabe des mehrerwähnten Staats-Ministerial-Beschlusses vom 27. December 1826. Lit. B. 5., bei vorübergehenden Beschäftigungen gegen Diäten, Remuneration oder stückweise Bezahlung bisher im Fortgenusse ihres Gnadengehalts gestanden haben und zur Zeit noch stehen, solches nunmehr vom 1. Januar d. J. ab nur noch sechs Monate, also blos bis Ende Juni 1838, neben ihrem Civil-Einkommen fortzuzahlen, uns aber solche Invaliden mit genauer Angabe des Tages, von welchem ab die vorübergehende Beschäftigung in der nicht auf dem betreffenden Verwaltungs-Etat stehenden Stelle stattgefunden hat, Behufs der Seitens des Königl. Kriegs-Ministeriums verlangten Benachrichtigung, ungesäumt namhaft zu machen. —

Uebrigens hat das Königl. Kriegs-Ministerium bei dieser Gelegenheit die schon bestehende Vorschrift wieder ausdrücklich erneuert, daß nämlich von jeder auch nur vorübergehend einem Invaliden übertragenen Beschäftigung demselben mittelst der von uns einzureichenden Tertial-Designationen versorgter Invaliden Anzeige gemacht werden soll; weshalb wir sämmtliche Behörden unsers Verwaltungsbezirks wiederholt resp. ersuchen und anweisen, uns von jeder Anstellung eines Invaliden unter genauer Angabe des Jahres, Monats und Tages des Dienst-Eintritts, der Bedienung, des Betrags des Diensteinkommens, des Betrags der Pension, des Gnadengehalts oder Wartegeldes, so wie des Datums des Civil-Versorgungsscheins, Nachricht zu geben, indem wir auch noch besonders darauf aufmerksam machen, daß in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 13. April 1821 der anstellenden Behörde allemal die Vertretung der Ueberhebungen zur Last fällt, welche wegen unterlassener Anzeige etwa Statt finden dürften. Merseburg, den 24. April 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Nr. 263. Den alljährlichen Aufgang und Schluß der niedern Jagd betr.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Februar c. den Regierungen der Provinz Sachsen die Befugniß beizulegen geruht, in ihren Verwaltungsbezirken den Tag der Eröffnung und den Tag des Schlusses der kleinen Jagd alljährlich festzusetzen.

Diese Allerhöchste Bestimmung bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß es für jetzt bei dem zeither im diesseitigen Departement auf den 1. September angestandenen Termine des Aufganges und dem auf den 1. Februar angestandenen Termine des Schlusses der niedern Jagd als Regel, und wenn dieserhalb nicht etwas anderes bestimmt wird, sein Bewenden behält. Sollte es aber in einzelnen Jahren wegen der Witterung, wegen der mehr oder weniger vorgeschrittenen Erndte, oder wegen sonstiger Umstände nöthig erscheinen, Abänderungen der obigen Termine des Aufganges und Schlusses der niedern Jagd eintreten zu lassen, so werden wir diese durch das Amtsblatt jedesmal besonders bekannt machen.

Merseburg, den 25. April 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 264. Die in der Form eines Stocks verfertigten Ellen betr.

Es ist wahrgenommen worden, daß verschiedentlich von Waaren-Verkäufern Trage- oder Wanderstöcke geführt werden, welche zugleich als Ellen dienen und gestempelt sind, dabei aber eine solche Einrichtung haben, daß sie leicht zur Uebervortheilung der Käufer gemißbraucht werden können. Es sind diese Stöcke nämlich so eingerichtet, daß sie eine Elle richtig angeben, wenn dasjenige Ende des Stockes, welches bei der Eintheilung desselben als Handgriff angenommen worden, wirklich dazu gebraucht, und von der ersten Theilung, neben welcher nach §. 60. der Instruction für die Eichungs-Commissionen vom 14. December 1816 der Stempel eingebrannt ist, bis zu dem untern Ende, an welchem sich der zweite Stempel-Abdruck befindet, gemessen wird. Wenn dagegen das untere Ende des Stocks als Handgriff gebraucht und dann von der die halbe Elle bezeichnenden Theilung als demjenigen Zeichen, welches nach jenem Ende hin das nächste ist, bis zu dem entgegengesetzten Ende des Stocks gemessen wird, so fehlt an der ganzen Elle ein halbes Viertel, indem der bei der Eintheilung des Stockes zum Handgriff angenommene Theil um so viel kürzer ist, als eine halbe Elle. Da nun der Handgriff den Käufern durch kein in die Augen fallendes Merkmal als solcher sofort kenntlich ist, so können dieselben leicht übervortheilt werden, indem das Messen in der zuletzt gedachten Art vorgenommen wird.

Um dergleichen Mißbräuchen zu begegnen, haben wir nicht nur die Königl. Eichungs-Commission in Halle, sondern auch durch dieselbe die sämmtlichen im hiesigen Regierungsbezirke bestehenden Eichungs-Aemter angewiesen, die Stempelung von Ellen, welche die Form eines Stockes haben, ohne daß der Handgriff von dem die Elle darstellenden Theile durch einen blos an dieser Stelle vorkommenden Absatz auf eine in die Augen fallende Weise sich unterscheidet, und hierdurch sofort einem jeden kenntlich ist, überall nicht vorzunehmen, damit die obenbezeichneten Ellen von dem Gebrauche im öffentlichen Verkehre, bei welchem nur gestempelte Ellen zur Anwendung kommen dürfen, ganz ausgeschlossen bleiben. Sofern bereits gestempelte Ellen dieser Art in dem Besitze von Waaren-Verkäufern angetroffen werden sollten, haben die Ortspolizeibehörden solche durch Entfernung der Stempel für den öffentlichen

Verkehr unbrauchbar zu machen. Sollten übrigens dergleichen Ellen im öffentlichen Verkehre vorkommen, so sind wir durch ein Reſcript des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz vom 15. d. M. ermächtigt worden, deren Gebrauch bei einer polizeilichen Strafe von 1 bis 5 Thlr. zu verbieten. Indem wir dies hiermit thun, haben die Polizeibehörden vorkommenden Falls dieſe Strafe mittelſt Reſoluts feſtzuſetzen und den Betheiligten eine zehntägige Recursfriſt zu geſtatten.

Merſeburg, den 26. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 265. Die Arznei-Taxe für 1838 betr.

Die von der damit beauftragten Special-Commiſſion für das Jahr 1838 ausgearbeitete, und von dem unterzeichneten Miniſterium genehmigte Arznei-Taxe, tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirkſamkeit. Es haben ſich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königlich Preußiſchen Staates, bei Vermeidung der im Medicinal-Edicte vom 27. September 1725 feſtgeſetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, nach dieſer Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 10. April 1838.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenſtein.

Vorſtehendes Publicandum bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Zugleich fodern wir die Herrn Landräthe auf, die koſtenfreie Aufnahme deſſelben in den Kreisblättern, ſo weit ſie geſchehen kann, zu veranlaſſen. Die neue Arznei-Taxe iſt bei dem Rendanten der Regierungs-Sportul-Caſſe, Schröter, zu 10 Sgr. das Exemplar, und in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze, ſo wie auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demſelben Preiſe zu bekommen.

Merſeburg, den 29. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 266. Den gehäuften Alt-Jeſſener Scheffel und das gehäufte Dresdner Viertel betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Miniſterium hat mittelſt Reſcripts vom 14. Januar d. J. das Verhältniß des Haufen-Maaßes vom Alt-Jeſſener Scheffel und des Haufen-Maaßes vom Viertel Dresdener Scheffel zum Preußiſchen Scheffel in nachſtehender Art feſtgeſtellt:

I. Der Inhalt des gehäuften Alt-Jeſſener Scheffels iſt zu 3985,875 Preußiſchen Cubikzollen angenommen worden. Darnach betragen 8192 gehäufte Alt-Jeſſener Scheffel 10629 Preußiſche Scheffel oder für den gewöhnlichen Verkehr

3 = 4 oder
7 = 9 oder
10 = 13

mit den Abweichungen vom genauen Verhältniſſe von

0,0207216
0,0070561
0,0014909.

Digitized by Google

II. Was den Inhalt des gehäuften Viertel Dresdener Scheffels betrifft, so stehet fest, daß der ganze Dresdener Scheffel 5928 Preußische Cubikzolle beträgt, daher das Viertel desselben 1482 dergleichen Cubikzolle. Das Ueber- oder Haufmaaß ist zu 266 Preußischen Cubikzollen angegeben, das gehäufte Dresdener Viertel ist daher anzunehmen 1482 + 266 = 1748 Preußische Cubikzolle. Darnach betragen 192 gehäufte Dresdener Viertel 437 Preußische Viertel Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

4 = 9 oder
7 = 16 oder
11 = 25

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von
0,0050852 und
0,0018592 und
0,0006408.

Merseburg, den 14. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 267. Belobung.

Die Gemeinde Cosilenzien, im Liebenwerdaer Kreise, hat im vorigen Jahre für ihre Kirche eine neue Orgel mit einem Kostenaufwande von 300 Thlrn. aus eigenen Mitteln angeschafft.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen Sinnes der genannten Gemeinde für den kirchlichen Gottesdienst, wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 16. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 268. Das Verfahren bei den von den Stempel-Fiscalen defectirten Stempeln betr.

Nachdem in Gemäßheit des Reskripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 30. August 1837 den Landgerichten und deren Gerichtsämtern, so wie den Land- und Stadtgerichten und deren Gerichts-Commissionen, schon besondre Anweisung ertheilt worden, wird auch allen übrigen Gerichtsbehörden, so wie den Notarien und den Justiz-Commissarien unsers Departements Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) das zur Deckung der, von Stempel-Fiscalen bei den Registratur-Revisionen gezogenen Defecte erforderliche Stempelpapier muß bei der nächsten Steuerhebestelle und zwar stets bei ein und derselben, angekauft werden.
2) Beim Ankaufe muß der Steuerhebestelle jedesmal angezeigt werden:
   a) welcher Provinzial-Stempel-Fiscal die Defecte gezogen hat und von welchem Tage das Protokoll ist, und
   b) unter welchem Tage dasselbe vom Königl. Provinzial-Steuer-Director entschieden und auf welchen Betrag festgestellt worden.
3) Die Steuerhebestelle überschreibt das angekaufte Stempelpapier als defectirtes und ertheilt über jeden solchen Ankauf eine Quittung nach dem ihr vorgeschriebenen Formular.
4) Das defectirte Stempelpapier muß zu den Acten, wo der Defect ermittelt wor-

Digitized by Google

den, gebracht, die Quittung der Steuerhebestelle aber unverzüglich dem Königl. Provinzial-Steuer-Director zum Nachweise der Erledigung des Defects eingesandt werden.

Dies veränderte Verfahren ist vom 1. Januar 1838 ab eingetreten.

Naumburg, den 20. April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 269. Die Ueberweisung der Jurisdiction über den Fährhof zu Mukrena an das v. Krosigksche Patrimonial-Gericht zu Poplitz betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom 13. März c. die Jurisdiction über den Fährhof zu Mukrena an das von Krosigksche Patrimonial-Gericht zu Poplitz überwiesen worden ist.

Naumburg, den 2. April 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 270. Der bisherige Kammergerichts-Auscultator Freiherr von Pentz ist zum Regierungs-Referendarius hieselbst ernannt worden.

Merseburg, den 24. April 1838.

Nr. 271. Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. März d. J. ist dem mit der interimistischen Verwaltung des Rectorats an der Klosterschule zu Roßleben beauftragten Prediger Dr. Herold daselbst das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Magdeburg, den 18. April 1838.

Nr. 272. Es ist auf den neuen 3jährigen Zeitraum in dem Saalkreis, und zwar:

für den Bezirk Niemberg: der dortige Rittergutsbesitzer Schwarzwäller;
für den Bezirk Dieskau: der Rittergutspachter Röser zu Halle;
für den Bezirk Lettin: der Schöppe Großmann zu Lettin;
für den Bezirk Brachstädt: der Herr Landrath außer Dienst, von Beurmann auf Oppin;
für den Bezirk Rothenburg: der Hüttenmeister Zimmermann zu Rothenburg;
für den Bezirk Reideburg: der ehemalige Kämmerer, jetzt Gutsbesitzer Krause zu Reideburg;
für den Bezirk Trotha: der Anspänner Richter zu Tornau,

erwählt und verpflichtet worden.

Nr. 273. Es ist auf die neue 3jährige Periode zum Schiedsmann

für die Stadt Hettstädt: der Bürgerhauptmann Eduard Dammann daselbst neu; so wie
für die Stadt Leimbach: der Bürgermeister Schünemann daselbst,

wieder erwählt; auch ist im Mannsfelder Gebirgskreise ferner wieder erwählt worden:

für den I. Bezirk Kloster Mannsfeld: der Schulze Petersilie zu Hergisdorf;
für den IX. Bezirk Walbeck: der Schulze Huster zu Welbsleben;

Digitized by Google

für den V. Bezirk Vatterode: der Kreistaxator Oekonom Gotthelf Oemler zu Vatterode; neu erwählt
für den IV. Bezirk Wippra: der Kirchen-Rendant Wilhelm Herold zu Wippra.
Dies und daß dieselben verpflichtet worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Nr. 274. Es ist zum Schiedsmann für
die Stadt Brehna: der dasige Gutsbesitzer Karl Wilhelm Booch;
die Stadt Düben: der dortige Kaufmann Friedrich August Wagner;
die Vorstadt Egypten bei Zörbig: der pensionirte Gerichtsamts-Actuar Clauß in Zörbig,
verpflichtet worden.
Naumburg, den 20. April 1838.

Nr. 275. Der Kaufmann Andreas Friedrich Tämmler aus Ermsleben ist zum Schiedsmann im Mansfelder Gebirgskreise und zwar für Ermsleben neu erwählt, in dieser Eigenschaft verpflichtet und von uns bestätigt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Halberstadt, den 6. April 1838.

Nr. 276. Hypothekensachen.

Die Hypothekentafeln über die Güter und Häuser unter 2, 3, 4, 5, 7, 18, 27, 29, 30, 40, 46, 49, 53, 56, 57, 60, 63, 68, 69, 70, 71, 78, 85, 86, 96, 97, 98, zu Droyßig; unter 1, 2, 6, 9, 11, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 31, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 45, 47, zu Weißenborn; unter 1, 4, 6, 7, 10, 11, 14, 17, 21, zu Stolzenhayn; unter 1, 5, 6, 7, 9, 11, 15, 16, 17, zu Streckau; unter 1, 7, 11, 16, 17, 20, zu Döschwitz; unter 1, 6, 7, 8, zu Kleinpetewitz; 2, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 13, zu Schlekweda; unter 1, 2, 4, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 16, zu Trebnitz; unter 37, 40, 42, zu Kretschau; unter 2, 3, 4, 5, 6, 7, zu Romsdorf; unter 1, 4, 5, 6, zu Willschütz; 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 11, zu Wetterzeube; unter 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10a, 10b, 11, 14, 21, 25, 29, 33, 34, 35, 49, zu Großhelmsdorf; unter 1, 2, 8, 14, 18, 19, 20, 21, 28, 31, 35, 36, 38, zu Lindau; unter 5, 6, 7, 8, 9, 12, 15, 23, 28, 32, 35, zu Waldau; unter 5, 7, 9, 10, 12, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 25, zu Weikelsdorf, sind fertig und können binnen zwei Monaten in hiesiger Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist finden Einwendungen dagegen nicht mehr statt. Droyßig, den 5. Mai 1838.

Fürstl. Reußisches Gericht der Herrschaft Droyßig.

Hierzu drei besondere Beilagen, wovon
a) die eine ½ Bogen stark, und eine Bekanntmachung der Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Mücheln über Vorlegung fertiger Hypothekentabellen von mehreren unter deren Jurisdiction gehörigen walzenden Grundstücken enthält;
b) die zweite, ebenfalls ½ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Prettin über Auslegung fertiger Hypothekentabellen von einigen unter dessen Gerichtsbarkeit gehörigen walzenden Grundstücken in sich faßt, und
c) die dritte, gleichfalls ½ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Schlieben über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen walzenden und geschlossenen Grundstücken enthält.

Die Beilage ad a. wird jedoch blos für den Querfurther, die sub b. für den Torgauer und die ad c. für den Schweinitzer landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

19. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. Mai 1838.

Nr. 277. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 ist von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio für die nachgedachten, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften, als:

1) Ida von Tockenburg. Von Thomas Bornhauser. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann, 1838. 8vo;
2) Heft 3. des vierten Halbjahrs der Zeitschrift: Jugendblätter, herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel, Stuttgardt, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer. (März 1838.) 4to;
3) Erster Unterricht in der französischen Sprache für Kinder. Von J. Allemann. Zweite Auflage. Bern, 1837. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8vo;
4) Das Stammeln und Stottern. Von Rudolph Schultheß. Zürich, 1830. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 28. April 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 278. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei ist der Debit des Ersten Bandes der Schrift des Doctors Theodor Mundt, Spaziergänge und Weltfahrten; Altona, bei Johann Friedrich Hummerich, 1838, innerhalb der Königl. Lande nachgegeben worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 3. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 279. Ausgelooste Kammer-Credit-Kassen-Scheine betr.

Bei der heute in Merseburg erfolgten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Credit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 19. 560. und 701.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nr. 47. und 371.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nr. 258. 646. 689. 749. 770. 1069. 1649. 1713. 1741. 1763. 2231. 2357. 2498. 2533. 2567. und 3239.

Digitized by Google

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Credit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 29 Thlr. die Scheine Nr. 7918. bis 10533. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Capitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu erheben. Merseburg, den 3. Mai 1838.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

Nr. 280. Das Verfahren bei geistlichen Bauten betr.

Durch unser Publicandum vom 9. November 1827 (Amtsblatt pro 1827. St. 46. S. 320. u. 321.) ist vorgeschrieben worden:

„daß Neu- und Reparaturbauten an geistlichen, Schul- und Institutsgebäuden, zu „welchen aus Königl. oder andern öffentlichen Kassen Zahlungen geleistet werden, „von den Interessenten spätestens bis zum 1. April des der Bauausführung vorher- „gehenden Jahres angemeldet werden müssen, um wegen der Veranschlagung der- „selben und der sonst nöthigen Vorarbeiten das Erforderliche bei Zeiten veranlassen „zu können."

Obwohl diese Vorschrift seitdem mehrfach und namentlich durch die Bekanntmachungen vom 23. Januar 1829, 12. Januar 1831, 13. Februar 1832 und 3. Januar 1833 im Amtsblatte erneuert worden ist, so tritt doch immer noch sehr häufig der Fall ein, daß die Nothwendigkeit von oft bedeutenden Bauten erst in dem Jahre angezeigt wird, in welchem deren Ausführung schon erfolgen soll, und daß nun, der zeitraubenden Vorarbeiten wegen, der Bau entweder übereilt, oder unnöthigerweise noch um ein Jahr hinausgeschoben wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die genaue Befolgung der vorgedachten Bekanntmachung den betreffenden Interessenten hierdurch nochmals gemessenst und unter dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß die Untersuchung, Veranschlagung und Ausführung aller oben näher bezeichneten Bauten, welche bis zum 1. April jedes Jahres hier nicht angemeldet worden sind, ohne Weiteres auf ein Jahr zurückgestellt werden wird.

Wenn gleich nun die mehr erwähnte Vorschrift ursprünglich nur für Bauten, zu welchen aus Königl. und andern öffentlichen Kassen Zahlungen geleistet werden, und mit besonderer Rücksicht auf die jährlichen Baubereisungen der Kreis-Bau-Beamten gegeben ist, so ist doch auch für alle übrigen geistlichen, Schul- und Institutsbauten, zu denen kein Beitrag aus öffentlichen Fonds gegeben wird und welche von einem Königl. Baubeamten nicht von Amtswegen zu veranschlagen sind, wenigstens ein analoges Verfahren nothwendig. Gerade diese Bauten werden am häufigsten übereilt, und es sind Fälle vorgekommen, daß gänzliche Neubaue erst im Laufe des Frühjahrs hier angezeigt worden, daß in einem Zeitraume von wenigen Monaten die Veranschlagung und Ausführung schon geschehen, auch im Herbst das Gebäude schon bezogen werden soll. Solche Uebereilungen führen alsdann sowohl für das Gebäude, als für dessen Bewohner die nachtheiligsten Folgen herbei, und können auf keinen Fall geduldet werden. Die Nothwendigkeit eines Neubaues und einer größeren Reparatur

Digitized by Google

läßt sich immer lange voraussehen. Wir verordnen daher, daß künftig auch alle, lediglich auf Kosten von Communen oder Privaten auszuführenden Neubauten oder größeren Reparaturen an geistlichen, Schul- und Institutsgebäuden im Jahre vor der Ausführung hier angezeigt werden, und werden im Nichtbeachtungsfalle gleichfalls das obenerwähnte Verfahren eintreten lassen.

Merseburg, den 29. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 281. Die Einsendung der Beiträge zum Domainen-Feuerschaden-Fonds pro 1838 betr.

Sämmtliche Domainen-Beamte und Pächter von Etablissements ꝛc. in dem hiesigen Regierungsbezirk, welche Theilnehmer an dem Domainen-Feuerschäden-Vereine sind, werden auf den Grund des Regulativs vom 28. April 1826. §. 20. hierdurch aufgefordert, ihre fixirten Beiträge für das Jahr vom 1. Mai 1838 bis zum 1. Mai 1839 von dem, nach Maaßgabe der sich in ihren Händen befindenden neuesten Kataster und Recapitulationen, versicherten Gesammtbetrage der Gebäude, und zwar

der 1. Klasse mit 2 Sgr. von jeden Hundert Thalern,
der 2. Klasse mit 3 Sgr. von jeden Hundert Thalern,

spätestens bis zum 1. Juni d. J. an die Haupt-Instituten-Kasse hierselbst, bei Vermeidung sofortiger Execution, einzusenden.

Merseburg, den 2. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 282. Gerichtliche Kassen-Quittungen betr.

Nachstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz:

Es tritt häufig der Fall ein, daß einzelnen Mitgliedern der Gerichte die Auszahlung von Geldern an hierbei betheiligte Kassen und andere Interessenten, übertragen wird.

Das Königl. Oberlandesgericht wird hierdurch angewiesen, in dergleichen Fällen darauf zu halten, daß die gerichtlichen Commissarien bei Zahlungen an Salarien-Kassen, wobei ein besonderer Controlleur angestellt ist, sich nicht mit der Quittung des Rendanten begnügen, sondern außer demselben auch den Controlleur der Kasse unter Beifügung der Nummer des Kassen-Journals und der Einnahme-Controlle den Empfang der Kassengelder in dem Auszahlungs-Protokoll quittiren lassen, indem nur eine von dem Rendanten und dem Controlleur ausgestellte Quittung für vollständig erachtet werden kann.

Hiernach sind auch die Untergerichte des Departements anzuweisen.

Berlin, den 5. April 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 1437.

wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 27. April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 283. Die Einreichung der vierteljährlichen Gefangenlisten betr.

Die Untergerichte unseres Departements werden zur promten und regelmäßigen Einreichung der durch die Verordnung vom 31. October 1836. sub A. III. Nr. 1. vorgeschriebenen vierteljährlichen Gefangenlisten oder der Vacatscheine, bei Vermeidung unausbleiblicher Ordnungsstrafen, hierdurch angewiesen.

Naumburg, den 2. Mai 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 284.

Im Laufe des I. Quartales d. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamts:

1) Christian Ludwig Fischer aus Zschorla im Königreiche Sachsen; 2) Friedrich Hübener aus Dähre bei Salzwedel; 3) Heinrich Christian Meffert aus Suhl; 4) Franz Oscar Pfeil aus Corbetha bei Halle; 5) Gustav Friedrich Wilhelm Schnöckel aus Jeggau; 6) Gustav Adolph Stegmann aus Halle; 7) Johann Julius Ferdinand Wichmann aus Saubach; 8) Christian Friedrich Franz aus Herzberg; 9) Johann Heinrich Georgi aus Mühlhausen; 10) Franz Theodor Hacker aus Cröllwitz; 11) Johann Friedrich August Manta Mänß aus Hückelhoven; 12) Johann Heinrich Ferdinand Schönner aus Egeln; 13) Friedrich Wilhelm Alexander Sickel aus Schwanebeck; 14) Albert Herrmann Teichfischer aus Aschersleben; 15) Carl Wilke aus Oberheldrungen; 16) Carl Otto Friedrich Ludwig Backs aus Elmen; 17) Friedrich Christian Gottlob Bothe aus Arzberg; 18) Dr. phil. Georg Leopold Eduard Eitze aus Magdeburg; 19) August Robert Findeis aus Merseburg; 20) Friedrich Wilhelm Hildebrandt aus Eilsdorf; 21) Dr. phil. Ernst Ludwig Friedrich Wilhelm Klee aus Stendal; 22) Carl Friedrich Eduard Pohlitz aus Stolberg,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 19. April 1838.

Nr. 285. Hypothekensachen.

Die Hypothekentabellen, welche alle drei Rubriken in sich fassen,

a) von sämmtlichen in den Dörfern Kriegsdorf und Pretzsch innerhalb der Dorfzäune gelegenen Häusern und Gütern, mit Ausnahme der Gemeindehäuser;
b) von sämmtlichen in Weßmar und dasiger Flur belegenen Häusern und geschlossenen Gütern, auch Pertinenzstücken auswärtiger Güter, mit Ausnahme der Gemeindegrundstücke;
c) von sämmtlichen in Löpitz und dasiger Flur gelegenen Häusern und geschlossenen Gütern, auch Wandeläckern;
d) von sämmtlichen in den Fluren Geusau, Atzendorf und Oberpeuna belegenen Wandeläckern;
e) von sämmtlichen im Dorfe Kötzschau und resp. dasiger Flur gelegenen Häusern, geschlossenen Gütern und Wandeläckern, mit Ausnahme der Gemeindegrundstücke;
f) von sämmtlichen zu Naundorf, Ritterguts Antheils innerhalb der Dorfzäune gelegenen Häusern und geschlossenen Gütern,

sind vollendet, und liegen zur Einsicht für die Interessenten vom 12. Mai bis 12. Juli d. J. hier bereit. Spätere Erinnerungen dagegen sind nicht zulässig.

Merseburg, den 26. April 1838.

Patrimonial-Landgericht.
Wetzel.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

20. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. Mai 1838.

Nr. 286. Den Präclusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 betr.

Nach unserer Bekanntmachung vom 12. November v. J. ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706.) der Präclusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königlichen Kassen auf den 30. Juni d. J. bestimmt. Vom 1. Juli d. J. an dürfen demnach bei den Königlichen Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen von Privatpersonen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV. der obgedachten Allerhöchsten Cabinetsordre anzuhalten und an uns abzuliefern.

Es bleibt nur noch übrig, die Termine festzusetzen, in welchen die Kassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präclusivfrist eingegangenen alten Kassen-Anweisungen abzuliefern haben. Wir bestimmen dieserhalb Folgendes:

1) Sämmtliche im Regierungsbezirk befindliche Kassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30. Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen auf und senden solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Declaration begleitet an die Regierungs-Hauptkasse ab, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.
2) Die Regierungs-Hauptkasse nimmt ebenfalls am Abend des 30. Juni d. J. ihren alsdann vorhandenen Bestand in alten Kassen-Anweisungen auf, dessen Richtigkeit von dem Herrn Kassen-Curator zu attestiren ist. Vom 1. Juli ab darf sie nur noch alte Kassen-Anweisungen von den Königlichen Kassen gegen Ersatzleistung annehmen, jedoch auch von diesen nur bis zum 8. Juli, da bis dahin alle Absendungen von den Kassen des Regierungsbezirks eingegangen seyn können und müssen.
3) Am 9. Juli d. J. oder mit der ersten nach diesem Tage abgehenden Post führt die Regierungs-Hauptkasse ihren ganzen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen an die Controle der Staats-Papiere hierselbst ab, und weiset sich über den Betrag des am 30. Juni Abends vorhanden gewesenen Bestandes durch das unter 2. gedachte Attest des Herrn Kassen-Curators, über den fernern Betrag aber durch die Lieferzettel oder Declarationen der übrigen Kassen aus, welche der Controle der Staats-Papiere mit einzusenden sind.
4) Da die Absendungen, welche, wo es thunlich ist, mit den Schnellposten geschehen müssen, auch von den entferntesten Regierungs-Hauptkassen bis zum 20. Juli

Digitized by Google

d. J. hier eintreffen können; so wird die Controle der Staats-Papiere mit diesem Tage ihre Umtauschbücher schließen, und nur für diejenigen alten Kassen-Anweisungen, welche bis dahin bei derselben eingegangen sind, Ersatz leisten.

5) Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Juli eintretenden Präclusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an die Königliche Regierung einzusenden; welche solche demnächst bei uns einzureichen hat.

Die Königliche Regierung wird aufgefordert, hiernach das Nöthige durch das Amtsblatt zur Kenntniß und Beachtung der Kassen zu bringen, und die Hauptkasse demgemäß zu instruiren, zugleich auch die Kassen auf die Verluste aufmerksam zu machen, welche für sie daraus entstehen, wenn sie die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen in den bestimmten Terminen versäumen sollten.

Berlin, den 3. Mai 1838.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 21. November v. J. (Amtsblatt pro 1837. Stück 45. Seite 273. Nr. 531.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, insbesondere aber sämmtlichen Kassenbeamten zur genauesten Nachachtung empfohlen.

Merseburg, den 14. Mai 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 287. Haus-Collecte für die Abgebrannten in Dingelstedt betr.

Am 15. v. M. ist der im Kreise Heiligenstadt des Regierungsbezirks Erfurt belegene Marktflecken Dingelstedt von einem großen Brandunglück betroffen worden. Bei der großen Schnelligkeit, mit welcher sich das Feuer ausbreitete, sind 193 Wohngebäude, ohne die dazu gehörigen Ställe, Scheunen und Nebengebäude, 1 Kirche und mehrere andere, der Commune gehörige Gebäude, in Zeit von einigen Stunden von den Flammen verzehrt worden und 306 Familien, mit etwa 1000 Personen, haben nicht blos ihr Obdach, sondern auch ihre Habe verloren, welche nur mit geringen Summen in verschiedenen Assecuranzen versichert war.

Zur Milderung der großen Noth, welche hierdurch bei den schon an und für sich armen Bewohnern von Dingelstedt entstanden ist, hat der Herr Ober-Präsident eine allgemeine Haus-Collecte in der Provinz Sachsen für dieselben bewilligt. Im Vertrauen auf die Bereitwilligkeit, mit welcher die Bewohner unseres Verwaltungsbezirks sich stets solcher Verunglückten angenommen haben, und welche sich gewiß auch jetzt wiederum zeigen wird, bringen wir dies zur allgemeinen Kenntniß und fordern die Kreis- und Ortsbehörden unseres Regierungsbezirks hiermit auf, sich der Einsammlung von milden Beiträgen für jene Abgebrannten angelegentlichst zu unterziehen.

Die eingehenden Gelder sind an die betreffenden Königl. Landrathsämter, in den Grafschaften Stolberg und Roßla, so wie in den Aemtern Heringen und Kelbra, an die Gräflichen Polizeiräthe abzuführen, und von diesen, so wie von dem Magistrate der Stadt Halle, an den Verein, welcher sich zu Dingelstedt zur Unterstützung der Abgebrannten gebildet hat, unter der Addresse des Assessors und Pfarrers Diegmann, zu übersenden.

Digitized by Google

Der Erfolg dieser Collecte ist uns vor Ende des Monats Juli anzuzeigen.

Merseburg, den 12. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 288. Belobung.

Seit einer Reihe von Jahren haben die zur Kirchfahrt Reuden im Bitterfelder Kreise gehörigen Gemeinden und einzelnen Mitglieder verschiedene ansehnliche Aufwendungen zum Besten ihrer Kirchen- und Schulzwecke gemacht, und zwar hat

1) die Gemeinde Thalheim das abgebrannte Schulgehöfte ganz aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von ungefähr 600 Thlrn. ganz neu aufgebaut;
2) die Gemeinde Reuden mit dem eingepfarrten Zschepkau ebenfalls aus eigenen Mitteln das dortige Schulhaus mit einem Aufwande von 200 Thlrn. bedeutend erweitert.
3) In Wolfen hat der dasige Rittergutsbesitzer und Postmeister Herr Kluge mit seiner Familie einen neuen Tauftisch nebst doppeltem Behänge und neuer Taufschüssel, ferner eine freundliche neue Altar-, Kanzel- und Lesepult-Bekleidung nebst Vorhängen auf eigene Kosten der Kirche daselbst geschenkt.
4) In Reuden ist von der Kirchfahrt, bestehend aus den Gemeinden Reuden, mit dem eingepfarrten Zschepkau, und den beiden Filialen Thalheim und Wolfen, ganz aus eigenen Mitteln das Pfarrhaus von Grund aus neu und sehr geräumig mit 1800 Thlrn. Kosten erbaut worden. Eben so hat
5) in Reuden die Kirchfahrt ein ganz neues Stallgebäude auf der Pfarrwohnung für ungefähr 300 Thlr. auf eigene Kosten erbaut. Endlich hat
6) in Wolfen die Gemeinde daselbst ein neues Stallgebäude bei dasiger Schule aus eigenen Mitteln mit etwa 100 Thlrn. aufgeführt.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen Sinnes dieser Gemeinden und Individuen für ihre geistlichen Institute, nehmen wir nicht Anstand, solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 30. April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 289. Die Ertheilung von Gewerbescheinen betr.

Von den Hohen Ministerien der Finanzen, des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei ist neuerdings

1) das Aufsuchen von Bestellungen auf Bier im Umherziehen und die Ertheilung von Gewerbescheinen dazu gegen Entrichtung des gesetzlichen Steuersatzes von 12 Thlr. gestattet worden, wobei sich von selbst versteht, daß nur Proben mitgeführt werden dürfen und ein Hausirhandel mit Bier (das Mitführen und Feilbieten desselben als sogleich verkäuflicher Waare und der Verkauf mit sofortiger Uebergabe) nach wie vor nicht Statt finden darf;
2) die Frage, ob Jemand zugleich einen eigentlichen Hausirhandel betreiben und Waarenbestellungen suchen dürfe, dahin entschieden:

daß Jemand, der zum Hausirhandel einen Gewerbeschein erhalten hat, auch befugt ist, auf Grund dieses Gewerbescheins auf die darin bezeichneten, jedoch

Digitized by Google

nicht auf andre Waaren Bestellungen zu suchen; daß aber bei der Ertheilung gleichzeitig auf eigentlichen Hausirhandel und auf Suchen von Bestellungen gerichteter Gewerbescheine unterschieden werden muß:

a) ob die Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden sollen, solche sind, mit welchen ein eigentlicher Hausirhandel bestimmungsmäßig nicht betrieben werden darf, oder

b) ob die Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, zu denjenigen gehören, auf welche nach dem §. 14. des Hausirregulativs vom 28. April 1824 Gewerbescheine zum Hausiren ausgefertigt werden dürfen.

In dem letzten Falle ist es unbedenklich, daß der Gewerbeschein zugleich zum Hausirhandel und zum Suchen von Bestellungen, jedoch auch in letzterer Beziehung nur für den Bezirk der ihn ertheilenden Regierung, ausgefertigt werden darf. Dagegen ist es zur Vermeidung von Mißbräuchen nicht erlaubt, daß einer und derselben Person zum Betriebe eines erlaubten Hausirhandels und zugleich zum Suchen von Bestellungen auf Gegenstände, die vom Hausirhandel ausgeschlossen sind, ein Gewerbeschein ertheilt werde.

Indem wir die vorstehenden Entscheidungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die mit Einreichung der Hausirerlisten und Gewerbeschein-Gesuche beauftragten Behörden zugleich an, dieselben vorkommenden Falls gehörig zu berücksichtigen.

Merseburg, den 11. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 290. Den Umtausch der Quittungen über die im 4ten Quartale 1837 eingezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungen betr.

Die von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die, in dem Quartale vom 1. October bis ult. December 1837 für den Ankauf von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie zur Ablösung von Domainen-Prästationen u. s. w. eingegangenen Capitalien sind nach erfolgter vorschriftmäßiger Bescheinigung derselben von Seiten der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben haben.

Merseburg, den 10. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 291. Die Einrichtung des Hypothekenwesens bei den Untergerichten betr.

Auf Veranlassung eines Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler vom 5. d. Mts. werden die sämmtlichen Untergerichte unsers Departements, sowohl die Königl., als die Patrimonial-Gerichte und die Königl. Untergerichte, welche Patrimonial-Gerichte mit verwalten, hierdurch angewiesen,

1) die Einrichtung des Hypothekenwesens und besonders der Hypothekenbücher über die walzenden Grundstücke, mehr, als bisher geschehen ist, zu beschleunigen;

2) für die unverzügliche Auslegung und Uebertragung der aufgestellten Hypothekentabellen auf die Hypothekenfolien zu sorgen, und

Digitized by Google

3) zum Schluß dieses Jahres, bis zum 15. December, eine genaue und vollständige Uebersicht über den am 1. desselben Monats stattfindenden Zustand des Hypotheken-Einrichtungswesens unerinnert und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, anderweit bei uns einzureichen, weil auf den Grund dieser Uebersichten ein General-Tableau angefertigt und dem Herrn Justiz-Minister vor dem Ablauf dieses Jahres überreicht werden muß.

Die gedachte Nachweisung ist nach dem in unserer Verfügung vom 8. December vorigen Jahres vorgeschriebenen Schema anzufertigen, und es sind darin die geschlossenen Güter und Häuser von den walzenden Grundstücken abzusondern.

Naumburg, den 28. April 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 292. Den Fonds eingezogener Geldstrafen zu theilweiser Vertheilung als Gratificationen ꝛc. betr.

Auf Ihren Antrag vom 6. v. M. bestimme Ich, daß der Fonds, welcher nach §. 61. des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar d. J. aus den nach diesem Gesetze festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen, so wie dem Erlöse aus Confiscaten gebildet wird, zur einen Hälfte nach Ihrer näheren Anordnung zu Gratificationen für die zur Wahrnehmung des Zoll-Interesses verpflichteten Beamten (jedoch mit Ausschluß der Mitglieder der Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter) mithin auch, so fern sie zur Entdeckung der Zollvergehen wirklich behülflich gewesen sind, für die Polizei- und Forst-Beamten, so wie für die Gensd'armen, und zur anderen Hälfte zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder von Zoll- und Steuer-Beamten verwandt werden soll. Ferner genehmige Ich, daß von den nach §. 5. des Gesetzes vom 10. Januar 1824 wegen unrichtig oder gar nicht declarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen (mit Ausschluß der eigentlichen Defraudationsstrafen) vom 1. Juli d. J. an, den Entdeckern zwei Drittheile zufallen, ein Drittheil aber gleichfalls zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder gedachter Beamten verwendet werden soll. Dieser Befehl ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 18. April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. April cr. wird hierdurch zu Folge Bestimmung Seiner Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 30. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 11. Mai 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Personal-Chronik.

Nr. 293. Die Verwaltung der durch die Versetzung des Wegebaumeisters Lange als Wegebau-Inspector nach Posen erledigte Stelle zu Bitterfeld, ist von uns einstweilen dem Bau-Conducteur Lüddeke übertragen.

Digitized by Google

Nr. 294. Dem zum Pfarrer in Liebenwerda ernannten bisherigen Pfarrer und Superintendent in Jessen, August Wilhelm Thieme, ist die Verwaltung der Ephoralgeschäfte in der Diöces Liebenwerda vom 20. Mai d. J. ab übertragen worden.

Nr. 295. Die vicarische Verwaltung der durch die Weiterbeförderung des bisherigen Pfarrers und Superintendent Thieme in Jessen erledigten Superintendentur daselbst ist dem Oberpfarrer in Prettin, M. Friedrich Adolph Fürchtegott Buch, vom 20. Mai d. J. ab übertragen worden.

Nr. 296. Der als Pfarrer in Lützen angestellte vormalige Pfarrer in Zwethau, Karl Friedrich Förster, wird die Verwaltung der mit diesem Pfarramte verbundenen, und von des Königs Majestät ihm übertragenen Superintendentur der Diöces Lützen vom 5. k. M. ab übernehmen.

Merseburg, den 11. Mai 1838.

Nr. 297. Der Pfarrer Förster in Zwethau ist mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 18. April d. J. zum Superintendenten der Ephorie Lützen ernannt worden.

Nr. 298. Der bisherige Diaconus Christoph August Burghardt ist zum Superintendenten der neu gebildeten Diöces Belgern ernannt worden.

Magdeburg, den 8. Mai 1838.

Nr. 299. 1) An die Stelle des verstorbenen Müller ist der bisherige Oberlandesgerichts-Bote Wetzel zum Oberlandesgerichts-Kassenboten und interimistischen Castellan den 27. März cr. und an dessen Stelle der Land- und Stadtgerichts-Bote Frisch in Cölleda zum Oberlandesgerichts-Boten und Executor eodem, an des verstorbenen Oberlandesgerichts-Boten Bertram Stelle aber der bisherige Kreis-Bote und invalide Unterofficier August Schmidt zum letzten Oberlandesgerichts-Boten und Executor den 5. April cr. ernannt;

2) der invalide Trompeter Friedrich Kühne ist den 3. April cr. zum Land- und Stadtgerichts-Boten und Executor in Sangerhausen,

3) der invalide Unterofficier Christian Gottfried Bärwald ist den 4. April cr. zum Land- und Stadtgerichts-Boten und Executor in Eilenburg und der invalide Unterofficier Karl Ackermann den 11. April cr. zum Land- und Stadtgerichts-Boten und Executor in Cölleda an des Frisch Stelle ernannt;

4) die Candidaten der Rechte, Karl Friedrich Adolph von Wilmowsky und Friedrich Wilhelm von Rohrscheidt sind den 14. April und resp. 20. April cr. zu Auscultatoren hierselbst angenommen;

5) der Auscultator Julius Albrecht Pauli ist den 24. April cr. von Berlin hierher versetzt;

6) dem Auscultator Julius Alexander Aloysius St. Pierre ist den 20. April cr. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justiz-Dienstverhältnisse als Auscultator ertheilt;

7) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Johann Friedrich Herrmann Trautmann ist den 24. April cr. zum Gerichts-Actuar bei der Gerichts-Commission zu Bitterfeld an des auf sein Ansuchen entlassenen Ullrich Stelle,

8) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Karl Wilhelm Ludwig Schröder ist den 6. April cr. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt, und

9) dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Heine in Mücheln ist den 2. März cr. zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Eptingen übertragen.

Der Brau-Inspector Schuppe in Döllnitz ist zum Schiedsmann für den Bezirk Döllnitz verpflichtet worden. Nr. 300.

Naumburg, den 1. Mai 1838.

Der Holzhändler Gottlieb Einecke zu Dankerode ist zum Schiedsmann für den 8. Bezirk im Mansfelder Gebirgskreise erwählt, in dieser Eigenschaft verpflichtet und von uns bestätigt worden. Nr. 301.

Halberstadt, den 4. Mai 1838.

Das Hypothekenbuch über die walzenden Grundstücke: Nr. 302. Hypotheken-Sachen.

a) der Naumburger Stadtflur, welche in dem 2. und 35. Stücke des Regierungs-Amtsblatts de ao. 1836 aufgeführt sind;

b) der Schönburger und Possenhapner Fluren, welche in dem 28. Stücke de ao. 1836 desselben Blatts unter Nr. 2. bis 13., Nr. 18. 22. 23. und Nr. 26. bis 30. verzeichnet stehen;

c) der Beuditzer Flur, welche in der Beilage zum 10. Stück desselben Blatts de ao. 1837. Nr. 15. angegeben sind, und

d) der Punschrauer, Hoppendorfer und Gernstädter Fluren, welche in der Beilage zum 22. Stück desselben Blatts de ao. 1837 bekannt gemacht worden,

ist vollendet. Der Erwerb neuer Hypothekenrechte bei diesen Grundstücken wird nun lediglich nach dem Allg. Landrecht, der Allg. Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt und wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 28. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Die in der Beilage zum 27. Stück des Merseburger Regierungsamtsblatts vom Jahre 1837 bekannt gemachten Hypothekentabellen über walzende Pertinenz- und geschlossene Grundstücke des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, so wie sie in dem Verzeichnisse vom 6. Juni v. J. mit ihren Besitzern angegeben, mit Ausnahme der Nr. 15. 31. 40. 50. 53. 76. 118. und Nr. 134. sind in die Hypothekenbücher übertragen worden. Nr. 303. Hypotheken-Sachen.

Der Erwerb neuer Hypothekenrechte bei diesen Grundstücken wird nun lediglich nach dem Allgemeinen Landrecht und der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt, und wird das hierdurch bekannt gemacht.

Delitzsch, den 3. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nr. 504.

Nachweisung

der

im Monat April 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.						Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel						Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	19	2	1	11	11	—	28	1	—	19	7	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	25	—	4	15	—
2	Halle	1	17	1	1	10	2	—	26	2	—	20	6	5	—	—	1	15	—	2	—	—	—	12	6	3	8	—	17	6	5	15	—
3	Naumburg	1	19	6	1	13	5	—	28	6	—	20	5	3	15	6	2	—	—	2	—	—	—	15	—	3	9	1	—	—	5	—	—
4	Torgau	1	22	1	1	11	5	1	2	8	—	24	11	4	10	—	1	15	—	—	—	—	—	12	—	4	3	—	25	—	3	15	—
5	Wittenberg	1	23	9	1	9	5	1	1	6	—	26	6	—	—	—	1	22	6	—	—	—	—	10	8	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	1	16	3	1	10	4	—	27	11	—	22	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3	4	4	—	16	3	4	—	8
7	Zeitz	1	20	—	1	16	8	1	—	—	—	20	8	—	—	—	1	16	3	2	7	6	—	12	6	5	—	—	20	—	5	—	—
8	Querfurth	1	20	—	1	10	—	—	26	3	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	3	—	25	—	3	10	—
9	Bitterfeld	1	20	11	1	11	2	—	28	7	—	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	25	—	3	25	—

Merseburg, den 5. Mai 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

21. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. Mai 1838.

Das 16. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 305.

Nr. 1887. Verordnung, betreffend die Anwendung der Declaration vom 10. Februar 1827. (Gesetz-Sammlung S. 26.), bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. D. d. den 31. März 1838.

Nr. 1888. Declaration der §§. 357. und 358. Tit. 50. Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung, über das den persönlichen Pflichten und Abgaben im Concurse eingeräumte Vorzugsrecht. Vom 3. April 1838.

Nr. 1889. Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. April 1838, betreffend die unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten.

Nr. 1890. Verordnung über die Rechte der Ehefrau auf ihre eingebrachten Mobilien gegen die Gläubiger des Mannes. Vom 7. April 1838.

Nr. 306. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betr.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Sachsen, durch eine Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 24. Juli in Torgau,
„ 25. „ „ Pretzsch,
„ 27. „ „ Bitterfeld.

Die erkauften Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eigenen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Digitized by Google

Nr. 307. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die nachstehend verzeichneten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften:

1) Lehrbuch der Psychologie für academische Vorlesungen und Gymnasial-Vorträge. Von Dr. Friedr. Fischer, ordentlicher Professor der Philos. an der Universität zu Basel. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1838;
2) der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in dem Christenherzen oder der Geist Christi in seiner Kirche. Ein religiöses Handbuch, mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit von R. Franz Sebastian Ammann, Capuziner-Vicar. Erster und zweiter Band. St. Gallen und Bern bei Huber und Comp., 1838, und
3) für die zu Bern im Verlage der lithographischen Anstalt von J. F. Wagner herausgekommene „Reisekarte der Schweiz, 1838,"

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 10. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 308. Die Badeanstalt zu Lauchstädt und die Fortdauer der Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer daselbst betr.

Die seit mehrern Jahren zu Lauchstädt von dem Herrn Dr. Struve in Dresden eingerichtete Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer wird auch während der diesjährigen Badezeit, und zwar vom 11. Juni bis Ende August geöffnet seyn, und folgende dergleichen Wässer zum Trinken darbieten:

1) Adelheitsquelle;
2) Biliner Sauerbrunnen;
3) Karlsbader Theresien-, Neu- u. Mühlbrunnen, ingleichen Sprudel;
4) Emser Kessel- und Krähnchenbrunnen;
5) Eger Salz- und Franzensbrunnen;
6) Fachinger } Brunnen;
7) Geilnauer }
8) Kissinger Ragozzi;
9) Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen;
10) Pyrmonter Hauptbrunnen;
11) Saidschützer } Bitterwasser;
12) Pillnauer }
13) Selterser;
14) Spaaër Pouhon und
15) Wildunger Brunnen.

Versendet werden zum häuslichen Gebrauche alle vorverzeichnete Wässer, von den Karlsbader jedoch nur der Neubrunnen und von den Emser Brunnen das Krähnchen.

Für diejenigen, welche Mineral-Brunnen mit Milch oder Molken vermischt trinken wollen, wird auf vorherige Bestellung bei dem Herrn Apotheker Fischer gesorgt werden; so wie derselbe überall bemüht seyn wird, den Wünschen der resp. Curgäste nach Kräften Gnüge zu leisten.

Außer der höchst wirksamen Douche und den Bädern in dem eisenhaltigen Wasser der Lauchstädter Quelle selbst, welche auch mit gutem Erfolge getrunken wird, werden Bäder von Dürrenberger Soole und künstliche Bäder aller Art auf Verlangen in dem dazu sehr zweckmäßig eingerichteten Badehause zubereitet.

In Erkrankungsfällen werden der Herr Medicinalrath, Dr. Senkeisen, und der practische Arzt, Herr Dr. Knoch, bereit seyn, ärztliche Hülfe zu leisten.

Digitized by Google

In der ausgezeichneten Restauration der Badeanstalt, die, wie bisher von Hrn. Aeckerlein aus Leipzig übernommen ist, wird für die Zubereitung der jeder Brunnencur entsprechenden Speisen gesorgt und zu billigen Preisen vorzüglich gut gespeiset.

Bei der Königl. Bade-Direction zu Lauchstädt können in portofreien Briefen Bestellungen von Wohnungen für Brunnen- und Badegäste gemacht werden.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß des sich dafür interessirenden Publikums mit dem Hinzufügen gebracht, daß in dem Theater zu Lauchstädt während der ganzen Badezeit von einer sehr vorzüglichen Schauspieler-Gesellschaft theatralische Vorstellungen gegeben werden.

Merseburg, den 10. Mai 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 309. Die in der Stadt Halle einzuführende Salz-Verbrauchs-Controle betr.

Unter Bezugnahme auf das im 15. Stück unsers Amtsblatts von diesem Jahre pag 110. abgedruckte Publicandum vom 31. März c., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, in dem darin erwähnten Rescripte des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 18. ej. ms. angeordnete Controle über den Salz-Verbrauch in dem Saalkreise, so weit derselbe dieser Controle noch nicht unterlegen hat, höhern Bestimmungen zu Folge, sich auch auf die Stadt Halle erstrecken und vom 1. Juli c. ab in Wirksamkeit treten soll.

Merseburg, den 16. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 310. Die Erweiterung des Cadettencorps betr.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Cadettencorps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen, so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Hauptzweckes und ohne eine unverhältnißmäßige Belastung der Staatskassen geschehen kann, haben Seine Majestät der König eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Cadetten-Institute, und zwar, mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie,

zu Wahlstadt bei Liegnitz in Niederschlesien und
zu Bensberg bei Cöln am Rhein

zu beschließen und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen, allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Cadetten-Institute, ein jedes zu 2 Compagnien und 160 Zöglingen, treten in die Kategorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Culm und Potsdam, jedoch dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut zu Culm für den Bezirk der 1. Armee-Abtheilung,
" " " " Potsdam " " " " 2. " "
" " " " Wahlstadt " " " " 3. " "
" " " " Bensberg " " " " 4. " "

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten 14. Lebensjahre in dasselbe übertreten, welche bei vollkommen guter

Digitized by Google

Führung, die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Cursus daselbst, das Officier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem, nach dem vollendeten 17. Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Portepeefähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14. Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von drei Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen, als für das Cadettencorps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die 4. Klasse des Haupt-Instituts geht künftig ein.

Die Zahl der etatsmäßigen Cadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung, ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung des Corps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungsbeiträge, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Thlrn., für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Thlrn., entrichtet werden sollen.

Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Officiere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt, den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Kategorien erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter, nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außerdem können noch 86 Halbpensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz, in den Provinzial-Instituten von 160 Thlrn., im Haupt-Institute von 200 Thlrn., und 86 Ganzpensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Thlrn., in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Thlrn. zu entrichten ist, aufgenommen werden.

Für diese Pensionairstellen sind vorzugsweise die Söhne von Generalen, Regiments-Commandeuren, oder sonst bemittelten Officieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maaßgabe ihrer ökonomischen und anderweiten Verhältnisse für die eine oder die andere der vorgedachten beiden Kategorien.

Die Pensionen und Erziehungsbeiträge werden in halbjährigen Raten am 1. Februar und 1. August jeden Jahres an die Hauptkasse sämmtlicher Cadetten-Institute zu Berlin, eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungsbeiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen, oder Pensionen beziehen, von der General-Militairkasse durch die betreffenden Regierungs-Hauptkassen, gegen Quittung der Hauptkasse des Cadettencorps, erfolgen soll.

Die bisher bei der Aufnahme von Pensionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Confirmanden-Unterricht zu zahlenden Nebenkosten hören vom 1. August 1839 auf und haben dagegen die Angehörigen der Pensionaire, von diesem Zeitpunkte ab, zu der vorgedachten Pension einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Digitized by Google

Auf die gegenwärtig vorhandenen Pensionaire finden jedoch diese veränderten Zahlungssätze keine Anwendung.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Cadettencorps, als etatsmäßiger Zögling oder als Halbpensionair, sind mit dem 8. Lebensjahre der Knaben, dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute einzureichen, welcher die hierzu geeigneten Knaben, deren Väter als Officiere im stehenden Heere vorwurfsfrei gedient haben müssen, auf der Expectantenliste notiren und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegtem 11. Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kategorien, Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Verfügung, vorlegen wird.

Die Aufnahme von Pensionairen gegen Entrichtung der vollen Pension, sofern sie Inländer sind, bleibt, wie bisher, dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute überlassen, und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Sr. Majestät des Königs zu wenden.

Eine specielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Cadettencorps wird von dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß sittlich, geistig oder körperlich verwahrloste und überhaupt solche Knaben, welche sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee, als Officier oder Portepeefähnrich nicht zu eignen scheinen, in das Cadettencorps nicht aufgenommen werden können, und daß ebenso alle diejenigen Zöglinge, welche sich späterhin als hierzu ungeeignet erweisen, unnachsichtlich ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigeren Platz zu machen, vornehmlich aber, um die Cadetten-Institute, soweit als dies überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einflusse schlechter Beispiele zu bewahren.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf Anordnung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Sachsen, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 17. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 311. Die Hamburgische patriotische Assecuranz-Compagnie betr.

Der Hamburgischen patriotischen Assecuranz-Compagnie ist von des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz, unterm 30. vorigen Monats die Concession ertheilt worden, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr innerhalb der Königlichen Staaten zu übernehmen. Merseburg, den 17. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 312. Den Sangerhäuser Scheffel betr.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat mittelst Reskripts vom 25. v. M. den Inhalt des Sangerhäuser Scheffels zu 3871,3490 Preußischen Cubikzollen festgesetzt. Es sind mithin

30,720,000 Sangerhäuser Scheffel gleich 38,713,469 Preußischen Scheffeln oder für den gewöhnlichen Verkehr

Digitized by Google

73 gleich 92 und
196 gleich 247
mit einer Abweichung vom genauen Verhältnisse von
0,00007 und
0,00000001.

Merseburg, den 10. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 313. Die Errichtung des patrimonial-Landgerichts Elsterwerda betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß unter Genehmigung des unterzeichneten Oberlandesgerichts in der Stadt Elsterwerda ein Patrimonial-Landgericht, zu dessen Bezirk folgende Ortschaften gehören: Saathain, Neusaathain, Stolzenhain, Cröbeln, Mühldorf, Prösen, Wainsdorf, Merzdorf, Seyfertsmühl, Hirschfeld, Großthiemig (Oelsnitzer Antheil), Prestewitz, Annstraß und Döllingen constituirt worden ist und mit dem 1. Juli d. J. ins Leben treten wird.

Naumburg, den 4. Mai 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 314. Die Auflösung der Inquisitoriats-Deputation zu Querfurth betr.

In Gemäßheit des Rescripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 28. März 1838 wird die Inquisitoriats-Deputation zu Querfurth als Deputation des Inquisitoriats zu Zeitz mit dem 1. Juli 1838 aufgelöst und dem Land- und Stadtgerichte zu Querfurth die Führung der Untersuchungen und die Abfassung der Straf-Erkenntnisse in seinem Bezirke innerhalb der im Rescripte vom 10. März 1833. (Jahrb. Bd. 41. S. 285.) bestimmten Gränzen übertragen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 7. Mai 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 315. Die Resultate der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen ꝛc. pro 1837 betr.

Im Laufe des Jahres 1837 wurden in Folge neuer Anträge:

293 Gemeinheitstheilungen und Ablösungen von Servituten,
320 Ablösungen und Rente-Verwandlungen,

zusammen 613 Regulirungen

von uns eingeleitet, und es waren mit diesen bei uns anhängig:

1564 Gemeinheitstheilungen und Ablösungen von Servituten,
858 Ablösungen und Rente-Verwandlungen,

überhaupt 2422.

Hiervon sind vollständig durch Bestätigung der Recesse beendigt:

137 Gemeinheitstheilungen ꝛc. und 197 Ablösungen, zusammen 334,

und durch dieselben 71,848 Morgen 75 QR. Acker, 10,414 M. 3 QR. Wiese, 19,075 M. 41 QR. Weide und 12,972 M. 120 QR. Forst gänzlich separirt, 40,539 M. 51 QR. Acker, Wiese und Weide und 10,977 M. 169 QR. Forst von Servituten befreit, 26 Schulstellen mit zusammen 149 M. 23 QR. Land dotirt, so wie neben verschiedenen

Digitized by Google

Natural-Leistungen 42,152 Spann-, 22,874 Hand-Dienst-Tage abgelöset und 9037 Morgen Acker zehntfrei gemacht.

Die Ablösungsmittel haben in 396 M. 74 QR. Land, 34 Wispel Roggen, 2 Wispel 16 Schfl. 15 Mtz. Hafer an Natural-Renten, 21,092 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Geldrente und 249,655 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Capital bestanden.

Der Werth sämmtlicher, bei diesen Regulirungen zur Contestation gebrachten Gegenstände ist ermittelt:

a) bei den Gemeinheitstheilungen ꝛc. auf . . . . . 6,014,912 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.
b) bei den Ablösungen ꝛc. auf . . . . . 547,985 „ 6 „ 6 „

zusammen . . 6,562,897 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.

Neben den vorbezeichneten, vollständig beendigten Regulirungen sind der Hauptsache nach beseitigt:

704 Gemeinheitstheilungen ꝛc. und 326 Ablösungen ꝛc., zusammen 1030; durch welche 597,702 M. 27 QR. Acker, 101,695 M. 146 QR. Wiese, 153,565 M. 109 QR. Weide, 120,782 M. 119 QR. Forst gänzlich separirt, 296,067 M. 140 QR. Acker, Wiese und Weide und 116,438 M. 121 QR. Forst von Servituten befreit, 227 Schulstellen mit 1228 M. 165 QR. Land, 1056 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Geld- und auf Geld berechnete Natural-Leistungen dotirt, und neben sehr verschiedenen Natural-Prästationen 41,267 Spann-, 28,343 Hand-Dienst-Tage abgelöset und 60,995 Morgen Land zehntfrei geworden sind.

Die Ablösungsmittel haben hierbei bestanden, in: 3092 M. 9 QR. Land, 101 Wispel 23 Schfl. 1 Mtz. Roggen, 6 Wispel 10 Schfl. 1 Mtz. Hafer an Naturalrente, 23,327 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Geldrente und 767,222 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. Capital.

Der Werth der bei diesen Regulirungen zur Contestation gekommenen Gegenstände ist ermittelt:

a) bei den Gemeinheitstheilungen ꝛc. auf . . . 51,275,388 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.
b) bei den Ablösungen ꝛc. auf . . . . . 1,471,948 „ 11 „ 4 „

zusammen . . 52,747,336 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Von den hierher eingereichten, in Folge freier Vereinigung der Interessenten abgeschlossenen Ablösungs-Verträgen haben 110 bestätigt werden können, bei welchen der Werth aller zur Contestation gekommenen Gegenstände 40,263 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. betragen hat.

Stendal, den 8. Mai 1838.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Personal-Chronik.

Nr. 316. Der Pastor senior zu Berg vor Eilenburg, M. Franz Gotthard Abt, ist am 27. April c. im 87. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 11. Mai 1838.

Nr. 317. Der Rittergutsbesitzer Matthäi ist zum Schiedsmann für den Bezirk Kietleben verpflichtet worden.

Digitized by Google

Nr. 518. Es sind im Schweinitzer Kreise zu Schiedsmännern wieder erwählt worden:
für den I. Bezirk: der Mühlenbesitzer und Lieutenant Carl August Eckhardt zu Dörfchen bei Schweinitz;
für den III. Bezirk: der Rittergutspächter, Amtmann Carl Anton Koch zu Wildenau;
für den IV. Bezirk: der Rittergutspächter Franz Julius Carl Knauer zu Friedersdorf;
für den VII. Bezirk: der practische Arzt Dr. Lorenz zu Schönewalde;
für den VIII. Bezirk: der Feuer-Polizei-Commissarius und Gutsbesitzer Carl Wolf zu Mahdel;
für die Stadt Schweinitz: der Bürgermeister Carl Gottlieb Petzsch zu Schweinitz;
neu erwählt worden:
für den V. Bezirk: der Lieutenant und Rittergutsbesitzer Carl Gottfried Eckhardt zu Zwiesigko;
für den VI. Bezirk: der Ritterguts- und Gasthofsbesitzer Friedrich Carl Mittag zu Naundorf bei Schlieben;
für den X. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Gottlob Hauß zu Waltersdorf;
für die Stadt Herzberg: der Stadtverordneten-Vorsteher Gottlob Wendt zu Herzberg;
für die Stadt Jessen: der Bürgermeister Friedrich Moritz Hennig zu Jessen;
für die Stadt Schlieben: der Gutsbesitzer Friedrich August Fahlisch zu Schlieben.

Nachdem dieselben gehörig verpflichtet worden sind, wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 8. Mai 1838.

Nr. 519. Hypotheken-Sachen.

Ueber sämmtliche in den Dörfern Lemsel, Peterwitz, Wolteritz, Großcrostitz, Zschortau, Cletzen, Pohritzsch und deren Marken liegenden, unter Jurisdiction des Patrimonial-Gerichts Lemsel gehörige, geschlossene Güter, Häuser, Pertinenzen fremder Güter und walzende Grundstücke sind die Hypothekenbücher vollendet, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Erwerb neuer Hypothekenrechte hinsichtlich dieser Grundstücke nun lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist. Lemsel, den 8. Mai 1838.

Patrimonial-Gericht Lemsel.
A. W. Schulze.

Hierzu eine besondere Beilage, wovon
a) die eine ½ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Zeitz über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen geschlossenen Gütern und walzenden Grundstücken enthält, und
b) die zweite, ¼ Bogen stark, und eine Bekanntmachung des Königl. Landgerichts zu Torgau über Auslegung fertiger Hypothekentabellen von einigen unter dessen Gerichtsbarkeit gehörigen geschlossenen Grundstücken und Landungen in sich faßt.

Die Beilage ad a. wird jedoch nur für den Zeitzer, und die sub b. für den Torgauer Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. Juni 1838.

Nr. 320. Aufforderung in Bezug der Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen betr.

Auf Ihren Bericht vom 27. Februar d. J. genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß in Folge der im Artikel 40. des mit der Regierung des Königreichs Hannover abgeschlossenen Staats-Vertrages vom 23. März 1830 enthaltenen Verabredung, die zur endlichen Beseitigung der Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen erforderlichen Einleitungen von Ihnen getroffen werden, wobei Ich Sie insbesondere zum Erlasse einer öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung dieser Ansprüche binnen einer Frist von vier Monaten mit der Wirkung der Präclusion autorisire.

Berlin, den 9. April 1838.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister Graf von Alvensleben und Freiherr von Werther.

Nachdem durch den Artikel 40. des mit der Krone Hannover unterm 23. März 1830 abgeschlossenen Staats-Vertrages folgende Verabredung getroffen worden ist:

„Sofern noch Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und in der „Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen, die während der Dauer des Königreichs Westphalen entstanden sind, Ansprüche haben, so wird Preußen die Berichtigung derselben nach den Grundsätzen übernehmen, wonach überhaupt dergleichen „Ansprüche aus anderen Preußischen, zum Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Provinzen festgesetzt worden sind,“

die hier in Bezug genommenen und auf die in Rede stehenden Verwaltungs-Rückstände aus den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar anzuwendenden Grundsätze aber durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. Januar 1827. (Gesetz-Sammlung 1827. Seite 13.) und die darin allegirten früheren Cabinetsordres vorgeschrieben sind und eben sowohl die Liquidationsfähigkeit der einzelnen Ansprüche, wie das Verfahren hinsichtlich ihrer Feststellung, ingleichen der Art ihrer Befriedigung bestimmen, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 9. April 1838 festzusetzen geruhet, daß in eben der Art, als solches hinsichtlich der Forderungen aus Preußischen zum ehemaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheilen geschehen ist, diejenigen, welche als Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus den obgedachten Verwaltungs-Rückständen noch Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert werden sollen, solche binnen 4 Monaten, bei Vermeidung der Präclusion, einer durch das Finanz-Ministerium zu bestellenden Behörde anzumelden, und daß demnächst von dieser die

Digitized by Google

Feſtſtellung oder Verwerfung der angemeldeten Forderungen, mit Vorbehalt des Recurſes an eine ſchiedsrichterliche Commiſſion bewirkt werden ſoll.

Zur Ausführung der diesfälligen Allerhöchſten Beſtimmung iſt, was die Verification und Feſtſetzung der diesfälligen Anſprüche betrifft, das unterzeichnete Ober-Präſidium, in Abſicht des gegen deſſen Feſtſetzung oder Entſcheidung etwa einzulegenden Recurſes aber die für das ehemalige Weſtphäliſche Liquidationsweſen mit beſtimmte ſchiedsrichterliche Commiſſion in Berlin beſtellt worden.

Es werden daher nunmehr diejenigen Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverſchen Aemtern und in der Stadt Goslar,

welche aus Verwaltungs-Rückſtänden, die während der Dauer des Königreichs Weſtphalen entſtanden ſind,

noch Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſolche, ſoweit ſie nicht ſchon auf den Grund der öffentlichen Aufforderung der Königlichen Hannöverſchen Landdroſtei zu Hildesheim vom 26. October 1835 bei dieſer Behörde liquidirt worden, bei dem unterzeichneten Ober-Präſidium mit Beifügung der erforderlichen Juſtificatorien anzumelden und zwar ohne Unterſchied, ob die Anmeldung ſchon früher bei irgend einer Behörde erfolgt iſt oder nicht.

Zu dieſer Anmeldung wird der Allerhöchſten Beſtimmung gemäß, eine Friſt bis ſpäteſtens den Erſten des Monats October des laufenden Jahres feſtgeſetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Intereſſenten, die ſich innerhalb dieſer Friſt nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Anſprüchen für immer und ohne Weiteres als präcludirt werden abgewieſen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird noch ausdrücklich bemerkt:

1) Nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgeſtellt oder abgeſandt worden, ſondern nach dem Tage des Eingangs derſelben bei dem unterzeichneten Ober-Präſidium kann entſchieden werden, ob während der Präcluſiv-Friſt liquidirt worden; es hat daher jeder Liquidant ſorgfältig zu beachten, ob nach dem gewöhnlichen Poſtenlaufe die Liquidation vor Ablauf obiger Friſt zu Magdeburg bei dem unterzeichneten Ober-Präſidium eingegangen ſeyn kann.
2) In Uebereinſtimmung mit denen für ähnliche Anſprüche aus Preußiſchen zum Königreiche Weſtphalen gehörig geweſenen Landestheilen feſtgeſetzten und in Anwendung gebrachten Grundſätzen können nur ſolche Forderungen vorbemerkter Unterthanen zur Liquidation zugelaſſen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Verſprechen beruhen und bereits vor Auflöſung des Königreichs Weſtphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen geweſen ſind; auch müſſen
3) die Liquidanten ſchon am 31. October 1813 Inhaber der Forderungen geweſen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit der bemerkten Unterthans-Eigenſchaft geworden ſeyn;
4) die Verification der Gehalts-Rückſtände ſolcher Weſtphäliſcher Militair-Perſonen und Gendarmen, die den Eichsfeldiſchen Aemtern und der Stadt Goslar zur Zeit ihrer Einſtellung, ſey es durch Geburt oder ſonſtige Verhältniſſe, angehört haben, kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geſchehen.

Die durch ein Sold-Livret nicht zu justificirenden Sold-Rückstände der Westphälischen Militair-Personen und Gendarmen werden nur dann aus Billigkeits-Rücksichten, zum halben Betrage berichtigt werden, wenn sie auf andere glaubwürdige Weise, etwa durch Atteste ihrer vormaligen Regiments-Commandeurs und der ehemaligen officiers payeurs oder durch Atteste der den Reclamanten sonst vorgesetzt gewesenen Militair-Personen justificirt werden können, auch die schon früher gesammelten allgemeinen Notizen hinsichtlich der Zeit der Rückstände bei den verschiedenen Regimentern und Bataillons keine Bedenken dagegen erregen und sonstige Zeugnisse der Ortsbehörden über die wirklich erfolgte Einstellung beim Militair damit übereinstimmen.

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letzteren aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.

6) Außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, müssen in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung ankömmt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden.

Magdeburg, den 19. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 321. Die Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Von der vorjährigen, statutenmäßig, zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten, Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an 60,000 Thlr. sind, in Folge einer Benachrichtigung der Direction derselben, auf den hiesigen Regierungs-Bezirk 1882 Thlr. 4 Sgr. gekommen, und übereinkünftlich mit gedachter Direction, unter höchsten Orts anbefohlner Berücksichtigung der Assecuranz-Summen und des Bedürfnisses, mit:

450	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	der Stadt Eisleben,
315	„	—	„	—	„	der Stadt Weißenfels,
300	„	—	„	—	„	der Stadt Torgau,
290	„	—	„	—	„	der Stadt Eilenburg,
227	„	—	„	—	„	der Stadt Zeitz,
200	„	—	„	—	„	der Stadt Wettin,
100	„	4	„	—	„	der Stadt Querfurth,
1882	Thlr.	4	Sgr.	—	Pf.	Sa.

zu Verbesserung ihrer Feuerlöschgeräthschaften und andern gemeinnützigen Zwecken, überwiesen worden; was hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. April vorigen Jahres, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 18. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Digitized by Google

Nr. 322. Erinnerung an die sanitätspolizeiliche Revision der Material-Waaren-Handlungen.

Vor einiger Zeit ist in einer Materialwaaren-Handlung des Regierungsbezirks statt einer in den Kaufladen hingestellten Flasche mit Medicin für ein Kind von zwei Jahren das nicht signirt gewesene Verkaufglas mit Vitriolöl ergriffen, und dem Kranken ein Eßlöffel dieser ätzenden Säure eingegeben. Das Kind ist hierauf in kurzer Zeit unter großen Schmerzen gestorben. Wir nehmen von diesem traurigen Vorfall Veranlassung, die Verordnung vom 17. Mai v. J., die sanitätspolizeiliche Revision der Materialwaaren-Handlungen betreffend, (Nr. 242. des Amtsblatts v. vor. J.) in Erinnerung zu bringen. Merseburg, den 26. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Nr. 323. Die Verwaltung der durch die Versetzung des Wegebaumeisters Asmus als Wasserbau-Inspector zu Minden erledigten Stelle zu Halle, ist von uns einstweilen dem Bau-Conducteur Schulze übertragen.

Nr. 324. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Aster ist hier als Regierungs-Referendarius angestellt worden.

Merseburg, den 29. Mai 1838.

Nr. 325. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem bei der Königl. General-Commission zu Stendal beschäftigten Oekonomie-Commissarius Schippel den Charakter als Oekonomie-Commissions-Rath zu verleihen.

Stendal, den 24. Mai 1838.

Nr. 326. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das, im Schweinitzer Kreise gelegene Mannlehnrittergut Striesa ist angelegt und kann während des Zeitraumes vom 1. Juni d. J. bis 31. Juli d. J. von den Interessenten im Hypotheken-Archive des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts eingesehen werden. Wir fordern dieselben, mit dem Bedeuten, dazu auf, daß, nach Ablauf des gedachten Zeitraumes, keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Naumburg, den 11. Mai 1838.

Hypotheken-Deputation des Königl. Oberlandesgerichts.

Nr. 327. Hypotheken-Sachen.

Die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 25. November pr. (Beilage zum 49. Stück des Amtsblatts pr.) aufgeführten walzenden Grundstücke in Prettiner, Lichtenburger und Dautzschener Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen worden, weshalb der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf selbige lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Prettin, den 5. April 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 328. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über sämmtliche geschlossene Grundstücke zu Hermannsacker sind nunmehr vollendet, und wird daher der Erwerb neuer Hypothekenrechte an diesen Grundstücken von jetzt an lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Roßla, den 18. Mai 1838.

Gräflich Stolbergisches Landgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Juni 1838.

Nr. 329. Die allgemeinen Grundsätze wegen der Invaliden-Versorgungen betr.

Um den Behörden in Betreff der Versorgung invalider Militairs vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowohl überhaupt, als insbesondere hinsichtlich der mit Ausschluß aller anderen Bewerber, nur diesen Versorgungsberechtigten zu verleihenden Stellen und Beschäftigungen, einen sichern Anhalt zu geben, sind von dem Staats-Ministerium folgende Beschlüsse gefaßt worden.

1) Die mit Civil-Versorgungsscheinen versehenen Invaliden sind bei erwiesener Qualification zu allen Anstellungen im Civildienste berechtigt, insofern letztere nicht bestimmten Klassen versorgungsberechtigter Personen ausschließlich vorbehalten sind, als:
   die Forstversorgungen den versorgungsberechtigten gelernten Jägern;
   die Anstellungen bei der Gensd'armerie den 12 Jahr gut gedienten Unterofficieren.

2) In den Fällen, wo die versorgungsberechtigten Invaliden mit anderen Militair-Versorgungsberechtigten concurriren, z. B. bei den Stellen der Subalternbeamten zweiter Klasse, Kanzlisten, Hülfsschreiber ꝛc. haben die Ersteren bei gleicher Qualification ein Vorzugsrecht.

3) Nachfolgende Stellen bei den Ministerien, bei den Central- und Provinzial-Behörden, bei den Königl. Kreis- und Local-Behörden oder Verwaltungen, endlich bei den auf Kosten des Staats bestehenden kirchlichen, Lehr-, Erziehungs-, Kranken-, Kunst- und anderen Anstalten dürfen mit Ausschluß aller anderen Bewerber nur aus der Zahl der mit Civil-Versorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden besetzt werden:
   Kastellane und Portiers in Königl. Dienstgebäuden, Botenmeister, Kanzlei-, Kassen-, Amts-, Gerichts-, Polizei- ꝛc. -Diener, Stempler, Boten, Gewichtsetzer, Ober- und Unter-Aufseher, Aufseher, Aufwärter, Nachtwächter, Wächter und Pförtner, Hausdiener, Lampenversorger, Ofenheizer und Hausknechte, Gefangenen-, Kranken-, Kasernen- und andere Wärter, Pedelle, Küster und Organisten (insofern solche nicht zugleich öffentliche Lehrer sind), Calcanten (Balgentreter), Todtengräber, Glöckner und andere niedere Kirchendiener, Kornmesser, Schließer, Zuchtmeister, Zuchtknechte und ähnliche Unterbediente.

4) Für jetzt sollen jedoch auch Freiwillige aus den letzten Feldzügen mit den versorgungsberechtigten Militair-Invaliden zur Concurrenz gelangen können.

Digitized by Google

5) Diese Grundsätze finden auf die in der Anlage verzeichneten, nur bei gewissen Behörden, Verwaltungen und Anstalten stehenden Unterbedienten, insoweit dabei nicht ein anderes bemerkt ist, ebenfalls Anwendung.

6) Die ausschließliche Annahme von versorgungsberechtigten Invaliden für die unter 3. und 5. angegebenen Dienstleistungen findet Statt, ohne Unterschied, ob dafür Stellen auf dem Etat stehen und beziehungsweise temporair creirt werden, oder ob die Entgeltung aus Remunerations-, Dispositions- und ähnlichen Fonds erfolgt, auch ist es gleich, ob der Unterbediente auf Lebenszeit oder auf Kündigung angestellt, oder ob er nur, mit Vorbehalt beliebiger Entlassung gegen Lohn angenommen wird.

7) Auch diejenigen Domainenpächter und Rentbeamten, Chausseepächter, Amtsvorsteher und andere Königl. Beamte, welche aus der ihnen ausgesetzten Aversional-Vergütung für die Amts-Verwaltungskosten, und resp. aus dem Diensteinkommen die nöthigen Dienstleistungen der Amtsdiener, Executoren ꝛc. selbst zu beschaffen haben, dürfen dazu nur versorgungsberechtigte Militair-Invaliden wählen, und denselben in keinem Falle weniger an Besoldung gewähren, als ihnen selbst zu dem Behuf aus Staatskassen vergütet wird. Sollten jedoch in einzelnen Fällen, wo zur Beschaffung jener Dienstleistung den Domainen-Pacht- und Rentbeamten ꝛc. nur ganz geringe Beträge ausgesetzt sind, oder von diesen Beamten aus den Aversional-Vergütungen und resp. dem Diensteinkommen, nur ganz geringe, diesen Bezügen entsprechende Beträge für jenen Zweck verwendet werden können, dafür zu den Verrichtungen als Amtsdiener ꝛc. aus der Klasse der versorgungsberechtigten Militair-Invaliden keine geeignete Individuen zu erlangen seyn, so ist jedesmal von der beabsichtigten, bis dahin, daß sich ein solches Individuum unter den Militair-Invaliden findet, erfolgenden Annahme einer in dieser Art nicht berechtigten Person zu jenen Verrichtungen, von den resp. Domainen-Pacht- oder Rentbeamten ꝛc. der vorgesetzten Behörde (Regierung ꝛc.) Anzeige zu machen, welche letztere alsdann vor Ertheilung der desfallsigen Genehmigung jedesmal zuvörderst zu prüfen hat, ob die Umstände wirklich eine solche Ausnahme von der Regel rechtfertigen.

8) In dem Falle, wo versorgungsberechtigte Invalide mit Vorbehalt beliebiger Entlassung gegen Lohn angenommen werden, hat aber der Militair-Pensions-Fonds, wenn der Invalide entlassen wird, und dessen Entgeltung aus einem Dispositions-, Remunerations- oder ähnlichen Fonds erfolgte, das inzwischen etwa eingezogene Militair-Gnadengehalt wieder zu übernehmen.

Ein Gleiches findet Statt, bei Entlassung der Invaliden aus temporair creirten Stellen.

9) Für alle Communen, in welchen die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 oder die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 in Kraft ist, für die ständischen Institute, so wie für alle solche Institute, welche ganz oder theilweis aus Staats-Fonds oder den Fonds jener Communen erhalten werden, gelten in Absicht auf die Invaliden-Versorgung dieselben Vorschriften, welche für die Staatsbehörden gegeben sind, dergestalt, daß sie ihre Unterbedienten, nach Ana-

Digitized by Google

logie der vorstehenden Bestimmungen, ebenfalls nur aus der Zahl der mit dem Civil-Versorgungsschein versehenen Invaliden wählen dürfen. In Ansehung derjenigen Communen, in welchen noch keine der beiden Städte-Ordnungen gilt, behält es für jetzt bei der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern dahin sein Bewenden, daß die Regierungen, wo eine Einwirkung der Staatsbehörden auf die Anstellung der Communal-Beamten eintreten möchte, nach der Allerhöchsten Declaration vom 29. Mai 1820 zu verfahren haben.

10) Bei der Annahme, Entlassung und Pensionirung der Unterbedienten ständischer Institute, sie mögen von ständischen oder Staatsbehörden verwaltet werden, kommen die für die Communen gegebenen Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. Mai 1828 zur Anwendung.

11) In allen vorerwähnten Fällen der Anstellung oder Beschäftigung versorgungsberechtigter Invaliden werden dieselben hinsichtlich der Einziehung oder Belassung des Gnadengehalts (Wartegeldes) nach den Staats-Ministerial-Beschlüssen vom 27. December 1826. litt. B. und vom 9. März 1831 behandelt.

Wenn der Invalide aber in einer nicht auf dem betreffenden Verwaltungs-Etat stehenden Stelle vorübergehend, oder zur einstweiligen außerordentlichen Hülfsleistung, sey es gegen Remuneration, Diäten, oder eine andere Vergütung, möge sie Namen haben, wie sie wolle, beschäftigt wird, so bleibt er während der ersten sechs Monate, oder, wenn die vorübergehende Beschäftigung nicht sechs Monate dauert, im unverkürzten Fortgenusse seines Militair-Gnadengehalts, dagegen kommt vom ersten des siebenten Monats an, der Staats-Ministerial-Beschluß vom 27. December 1826. litt. B. 4. ohne alle Ausnahme zur Anwendung.

Von gegenwärtigem Beschlusse soll jedem der Herren Verwaltungs-Chefs eine Ausfertigung zugestellt werden, um danach in seinem Ressort das weiter Nöthige zu veranlassen.

Berlin, den 12. October 1837.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Freiherr von Altenstein, Freiherr von Brenn, von Kamptz, Mühler, von Rochow, von Nagler, von Ladenberg, Graf von Alvensleben, Freiherr von Werther, von Rauch.

Vorstehender, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. December v. J., genehmigter Staatsministerial-Beschluß wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen der Unterbedienten, die nach der unter 5. erwähnten, aber hier nicht mit abgedruckten Anlage nur bei gewissen Behörden, Verwaltungen und Anstalten anzustellen sind, das etwa Erforderliche besonders von den betreffenden Regierungs-Abtheilungen verfügt werden wird, und daß der wesentliche Inhalt des unter 11., angeführten, allgemeine Anwendung findenden Staatsministerial-Beschlusses vom 27. December 1826, bereits in unserer, auf Veranlassung des Königl. Kriegs-Ministeriums erlassenen Bekanntmachung vom 24. April d. J. des unter gedachter Position ausgesprochenen Grundsatzes wegen Fortgewährung des Militair-Gnadengehalts eines in einer nicht auf dem betreffenden Verwaltungs-Etat stehenden Stelle beschäf-

Digitized by Google

tigten Invaliden während der ersten sechs Monate, im 18. Stücke des diesjährigen Regierungs-Amtsblattes, Seite 138. Nr. 262. veröffentlicht worden ist, auf welche wir daher Bezug nehmen.

Merseburg, den 2. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 330. Regulativ über das Flößen mit Langholz auf der Saale.

Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii wird nachstehendes Regulativ über das Flößen mit Langholz auf der Saale erlassen und zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

§. 1.

Auf der Saale darf Langholz in keinen Flößen, welche mehr als 2 Gelenke haben, geflößt werden, auch dürfen nicht mehrere Flöße neben einander angehängt werden.

Bestehen die Flöße ganz oder theilweise aus Brettern oder Bohlen, so darf ihre Länge nicht die zweier Holzstämme, wofür 108 Fuß festgesetzt werden, übersteigen. Die Querhölzer (Rödel), womit die Stammenden der Holzstämme und die Bretter in den Flößen zusammengehalten werden, dürfen zur Seite nicht vor dem Flosse vorstehen.

§. 2.

Wer dieser Vorschrift entgegen handelt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlrn.

§. 3.

Wer bei den Flößen das Ufer, die Befestigungen desselben, die Brücken, Schleusen und Wehre beschädigt, bleibt dem Beschädigten nach §. 58. Tit. 15. Th. II. A. L. R. zum Schadenersatz verbunden und setzt sich nach §. 59. daselbst in dem geeigneten Falle der Pfändung aus.

§. 4.

Ueber die Wehre in der Saale darf mit Langholz nur dann geflößt werden, wenn dieses Flößen bei Anwendung der gehörigen Vorsicht dem Wehre als unschädlich angesehen werden kann.

§. 5.

Unter Vorbehalt der bei fortgesetzten Erfahrungen, oder aus veränderten Verhältnissen sich ergebenden Abänderungen wird darnach das Ueberflößen mit Langholz über die Saalwehre gestattet, sobald das Wasser die nachstehend bezeichnete Höhe erreicht hat, oder höher steht.

1) über das Wehr bei der Oeblitz-Schleuse bei 9 Fuß 4 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
2) über das Wehr an der Beuditz-Schleuse bei 7 Fuß 4 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
3) über das Wehr bei der Weißenfelser Brückenmühle bei 6 Fuß 11 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
4) über das Wehr bei der Weißenfelser Herrenmühle bei 7 Fuß 8 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
5) über das Wehr bei der Dürrenberger Schleuse bei 8 Fuß 8 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;

Digitized by Google

6) über das Wehr bei der Rischmühle zu Merseburg bei 8 Fuß 8 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
7) über das Wehr bei der Neuschaumühle zu Merseburg bei 7 Fuß 8 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
8) über das Wehr an der Planenaer Schleuse bei 6 Fuß 6 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
9) über das Wehr an der Böllberger Schleuse bei 5 Fuß 7 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
10) über das Wehr bei der Halleschen Schleuse bei 5 Fuß 7 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
11) über das Wehr bei der Gimritzer Schleuse bei 6 Fuß 2 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
12) über das Wehr bei der Trothaer Schleuse bei 7 Fuß 11 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
13) über das Wehr bei der Wettiner Schleuse bei 6 Fuß Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
14) über das Wehr bei der Rothenburger Schleuse bei 6 Fuß 8 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse;
15) über das Wehr bei der Alslebener Schleuse bei 7 Fuß 8 Zoll Wasserstand am Pegel bei dem Oberhaupte der Schleuse.

§. 6.

Das Ueberflößen über die Wehre kann aber auch bei diesem Wasserstande nur mit unbeladenen Flößen, also nicht mit solchen, auf denen sich Bretter, Bohlen, Latten oder Ladungen anderer Art, welche nicht zu den Bedürfnissen der Bemannung des Flosses gehören, gestattet werden. Diese Flöße dürfen nicht über einen Stamm stark und bei Flößen von Brettern und Bohlen nicht über 16 Zoll stark eingebunden seyn.

§. 7.

In der Verbindlichkeit der Flößer, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. December 1826 ein Schleusengeld zu entrichten, wird durch den Umstand, daß die Flöße die betreffende Schleuse nicht passiren, vielmehr nach §. 5. und 6. über die Wehre zu gehen befugt sind und wirklich darüber gehen, nichts geändert. Dieselben müssen daher, nachdem sie das Wehr überfahren haben, anhalten und abwarten, bis der Schleusenwärter die übergeflößten Stämme gezählt hat.

§. 8.

Durch vorstehende Bestimmungen wird in Betreff der auf Grund des Vergleichs vom 23. Mai 1811 bestehenden vertragsmäßigen Verhältnisse wegen des Ueberflößens über das Wehr der Beuditzmühle und der dafür vertragsmäßig zu entrichtenden Abgabe nichts geändert.

Es versteht sich indeß, daß, wenn die Flöße bei einem geringern, als dem §. 5. angegebenen Wasserstande über das Beuditzwehr (Nr. 2.) gehen, sie das Wehr an der Weißenfelser Brückenmühle (Nr. 3.) doch nur bei dem dafür festgesetzten Wasserstande passiren dürfen, und daß die Flößer, welche von der Saale aus nicht in den Kanal zu dieser Schleuse mit den Flößen wegen der Oertlichkeit gelangen zu können glauben,

Digitized by Google

sich bei niederem Wasserstande des Uebergehens über das Beuditzwehr enthalten und durch die dortige Schleuse in den Schleusenkanal gehen müssen.

§. 9.

Ob sich der nach §. 5. erforderliche Wasserstand zum Ueberflößen über die Wehre vorfindet, soll den Flößern bei jedem Wehre in angemessener Entfernung oberhalb von demselben durch Aufsteckung einer hellrothen, 2 Fuß im Durchmesser haltenden Tafel am schwarz und weißen Pfahle am Ufer, auf welcher mit weißer Farbe die Worte geschrieben stehen: „die Ueberfahrt über das Wehr ist gestattet" bemerklich gemacht werden. Findet sich diese Tafel nicht aufgesteckt, so ist den Flößern die Erlaubniß zum Ueberflößen über das Wehr nicht ertheilt, und sie müssen also durch die Schleuse gehen.

§. 10.

Die Schleusenwärter sind angewiesen, die im vorstehenden §. gedachten Tafeln, sobald sich der §. 5. für jetzt oder künftig anderweit festzusetzende Wasserstand vorfindet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. ohne allen Verzug aufzustecken, und sobald das Wasser unter dieses Maaß sinkt, augenblicklich wieder abzunehmen.

§. 11.

Wer, ohne daß die §. 9. gedachte Tafel sich aufgesteckt befindet, über ein Wehr geht, oder bei deren Vorhandenseyn mit einem den Vorschriften des §. 6. zuwider, beladenen Flosse, dasselbe passirt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlrn., und sind nicht allein die Besitzer des Wehres, oder die Pächter der Mühle, zu welcher das Wehr gehört, befugt, sondern auch die Schleusenwärter, Buhnenmeister und Gensd'armen verbunden, den Contravenienten anzuhalten, und die Erlegung der Strafe bei dem Schleusenwärter gegen Quittung oder Sicherstellung durch ein Pfand, zu verlangen.

§. 12.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß auch der bei erlaubtem Ueberflößen an einem Wehre angerichtete Schaden ersetzt werden muß.

§. 13.

Wer nach erfolgtem Uebergang über ein Wehr in dem Falle des §. 7. nicht anhält, und das zu entrichtende Schleusengeld erlegt, verfällt in Gemäßheit des Tarifs über die Schleusengefälle auf der Saale vom 31. December 1826. Nr. 3. in eine dem vierfachen Betrage der zu entrichtenden Abgabe gleiche Strafe.

§. 14.

Den Wehrbesitzern bleibt unbenommen, den Flößern den Uebergang über ihre Wehre auch bei einem geringeren, als dem §. 5. angegebenen Wasserstande zu gestatten. Insofern dies in einzelnen Fällen geschieht, haben die Wehrbesitzer dem betreffenden Schleusenwärter jedesmal Kenntniß zu geben. Wollen dieselben ein für allemal das Uebergehen bei einem geringern Wasserstande gestatten, so sollen die Schleusenwärter angewiesen werden, beim Eintritt dieses Wasserstandes die oben gedachten Erlaubnißtafeln auszuhängen.

Merseburg, den 20. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 331.
Amortisirte Staats-Papiere betr.

Nachstehende Liste der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1837 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere:

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nr.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Thlr.		Nr.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Thlr.	
114,758	B.	Cour.	100	v. 2. Januar 1837.	87,766	I.	Cour.	100	
39,590	P.	„	100	vom 24. October 1836.	90,854	H.	„	100	
101,401	A.	„	100		98,702	B.	„	100	
132,693	G.	„	100		99,055	H.	„	100	
68,627	H.	„	100	vom 30. Nov. 1835.	101,520	B.	„	100	
93,760	G.	„	100	vom 30. Januar 1837.	113,284	I.	„	100	
94,908	E.	„	100		58,103	M.	„	50	vom 24. April 1837.
1,200	A.	„	1,000		132,569	C.	„	50	
119,369	A.	„	1,000		133,100	O.	„	50	
68,116	G.	„	100	vom 23. Juni 1836.	30,218	F.	„	25	
69,387	B.	„	100		34,285	G.	„	25	
76,657	K.	„	100		41,576	G.	„	25	
91,944	C.	„	100		46,835	E.	„	25	
49,083	C.	„	25	v. 28. Januar 1837.	118,654	F.	„	25	
76,549	A.	„	100	vom 15. Februar 1836.	56,596	A.	„	100	vom 16. Mai 1837.
78,033	A.	„	100		39,553	K.	„	50	
77,253	D.	„	100		57,110	A.	„	500	vom 19. Juni 1837.
81,398	F.	„	100		112,677	C.	„	400	
81,402	F.	„	100		4,723	D.	„	300	
113,619	K.	„	100		18,814	D.	„	200	
133,508	I.	„	25		55,880	F.	„	200	
44,306	I.	„	25		3,155	D.	„	100	
131,874	S.	„	25		80,990	A.	„	100	
131,880	O.	„	25		29,787	O.	„	100	vom 19. Juni 1837.
72,437	A.	„	1,000	vom 24. April 1837.	8,512	C.	„	400	vom 19. Juni 1837.
56,389	A.	„	100		62,172	D.	„	100	v. 10. August 1837.
59,490	A.	„	100		100,279	G.	„	100	
86,962	K.	„	100		40,193	E.	„	50	vom 29. Juni 1837.

Berlin, den 2. Mai 1838.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Digitized by Google

wird hierdurch auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1819 zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Merseburg, den 21. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 332. Die Verpflichtung der Magistrats-Diener nach §. 7. des Gesetzes vom 2. December vor. Jahr. betr.

Nach den §§. 4. 5. und 6. des Gesetzes über die Cumulation von Mandatsklagen, wegen der an städtische Kassen zu entrichtenden Geld- oder Natural-Zinsen oder Leistungen vom 2. December v. J., Gesetz-Sammlung d. a. 1838., Seite 1. ff., haben die Magistrate selbst die Insinuation der Mandate zu bewirken und, im Nichtzahlungsfalle, die Execution zu vollstrecken; es kann aber nach §. 7. des gedachten Gesetzes dieses Geschäft nur durch solche magistratualische Boten und Executions-Beamte bewirkt werden, welche zu diesem Zwecke besonders verpflichtet sind. Da die unterzeichneten Provinzial-Collegien darüber einverstanden sind, daß diese Verpflichtung gleichfalls den Magistraten obliegt, so werden sämmtliche Magistrate des hiesigen Regierungs-Bezirks hiermit angewiesen, ihre Boten und Executoren, welchen sie die fraglichen Insinuationen und Executionen verrichten lassen, bei deren Annahme mit zu diesen Functionen zu verpflichten, oder, wenn dieselben bereits im Allgemeinen verpflichtet sind, wegen der gedachten Insinuationen und Executionen noch nachträglich auf den geleisteten Amtseid zu verweisen und darüber ein Protokoll aufzunehmen.

Naumburg, den 4. Mai 1838.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht, erster Senat.

Merseburg, den 24. Mai 1838.
Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 333. Die bei Ablieferung der Verbrecher in die Strafanstalten mitzutheilenden Nachrichten betr.

Es sind Beschwerden darüber geführt, daß die Criminalbehörden unserer, durch die Amtsblätter bekannt gemachten Verfügung vom 30. December 1836,

wonach den Strafanstalten, mithin auch den Königl. Festungs-Commandanturen, bei der Benachrichtigung über die Ablieferung eines Verbrechers, außer dem Tenor des Erkenntnisses auch zugleich eine vollständige Darstellung der persönlichen und Familien-Verhältnisse desselben, seines Lebenslaufs und alles dessen mitgetheilt werden soll, was nothwendig ist, um die vorherrschenden Neigungen, Laster und frühern Verbrechen und Bestrafungen des Verurtheilten kennen zu lernen,

nur unvollständig nachkommen und die zur richtigen Beurtheilung und Behandlung der Verbrecher den Strafanstalten so wesentlich nöthigen Nachrichten, denselben sehr mangelhaft, unsicher und in der Regel viel zu spät mittheilen.

Die Königl. Inquisitoriate und die mit Criminal-Jurisdiction versehenen Untergerichte unsers Departements werden daher in Gemäßheit des justizministeriellen Rescripts vom 24. März d. J. hierdurch nochmals zur genauen Befolgung der obigen Bestimmungen angewiesen.

Naumburg, den 26. Mai 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht, Senat für Strafsachen.

Nr. 334. Das Verfahren bei de-

In weiterer Verfolgung unsres Publicandums vom 20. April d. J. werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Notarien angewiesen: bei Einsendung der Quittungen der

Digitized by Google

Steuerhebestellen über die eingelösten defectirten Stempel dem Königl. Provinzial-Steuer-Director zugleich genau anzuzeigen, welche Nummer der Monita des Revisions-Protokolls dadurch erledigt werden soll. fectirten Stempeln betreffend.

Naumburg, den 23. Mai 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 335. Die Beglaubigung der Unterschriften auf den Frachtbriefen ꝛc. betr.

Nach §. 93. der neuen Zollordnung vom 23. Januar d. J. (Nr. 5. der diesjährigen Gesetz-Sammlung, Seite 64. und 65.) sind Frachtbriefe, welche von dem Inhaber einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über Gegenstände seines Gewerbes, oder von einem Weinbergs-Besitzer über eigenes Erzeugniß an Wein ausgestellt werden, zwar von der Vorlegung vor dem Abgange der Waare bei der Zoll- oder Steuerstelle Behufs Visirung und Abstempelung, ausgeschlossen; es soll aber die Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben und von der Ortsbehörde oder einer Zoll- oder Controlstelle beglaubigt seyn, wenn die controlpflichtigen Waaren in Mengen von resp. ½ und 1 Centner versendet werden.

Die Herrn Fabrik-Inhaber, Brennerei-, Siederei- und Weinbergs-Besitzer mache ich hierauf aufmerksam, damit sie diejenigen Nachtheile vermeiden, die für sie durch Nichtbefolgung jener Vorschrift, entstehen würden.

Magdeburg, den 18. Mai 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Nr. 336. Die Anmeldung der diesjährigen Tabacks-Pflanzungen betr.

Nach §. 5. der im 5. Stück der Gesetzsammlung für 1828 enthaltenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. März des nämlichen Jahres ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Julius der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preußisch, schriftlich oder mündlich gegen eine darüber zu empfangende Bescheinigung anzumelden.

Ich mache die Bewohner der Provinz Sachsen, welche im laufenden Jahre Taback bauen, auf diese gesetzliche Verpflichtung aufmerksam, deren Erfüllung sie gegen die bekannten gesetzlichen Folgen der Anmeldungsversäumniß schützen wird.

Magdeburg, den 28. Mai 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Personal-Chronik.

Nr. 337.

Als Pfarrer sind im hiesigen Regierungsbezirk neu angestellt nachstehend genannte Candidaten des Predigtamts: 1) Friedrich Karl Christian Bodenstein, als Pfarrer in Arnsnesta, Ephorie Herzberg; 2) Tobias Ferdinand Hildebrand, als Adjunctus Ministerii an der Schloß- und Domkirche zu Merseburg; 3) Johann Gottlieb Rauschenbach, als Pfarrer zu Rehmsdorf, Ephorie Zeitz; 4) Emil Albert Fraustadt, als Pfarrer zu Bündorf, Ephorie Lauchstädt; 5) Karl Eduard Walter, als Pfarrer zu Mertendorf, Ephorie Naumburg; 6) Friedrich Wölbling, als Diaconus an der Stadtkirche zu Weißenfels.

Digitized by Google

Weiter befördert sind: 1) der Diaconus an der Stadtkirche zu Weißenfels, Herrmann Naumann, zum Archidiaconus an derselben Kirche; 2) der Pfarrer zu Buckau, Karl Gottfried Walker, als Diaconus und Katechismusprediger nach Delitzsch; 3) der Archidiaconus zu Herzberg, Johann Gottlieb Schellbach, als Diaconus an der Stadtkirche zu Merseburg; 4) der Diaconus zu Laucha, Karl Anton Friedrich Hinkel, als Pfarrer nach Uebigau, Ephorie Liebenwerda; 5) der zweite Diaconus an der Stadtkirche zu Wittenberg, Dr. philos. George Seyler, als Pfarrer nach Annaburg, Ephorie Jessen; 6) der Pfarrer zu Wetteburg, Eduard Gottfried Mulert, als Pfarrsubstitut nach Klepzig, Ephorie Gollme; 7) der Pfarrer zu Uebigau, Johann Friedrich Schröter, als Pfarrer nach Sandersdorf, Ephorie Bitterfeld.

Als Schullehrer sind neu angestellt nachstehend genannte Schulamts-Candidaten: 1) Herrmann Franz Salzmann, als Rector an der Schule in Wiehe, Ephorie Sangerhausen; 2) Ludwig Albert Voigt, als zweiter Lehrer an der Schule in Laublingen, Ephorie Cönnern; 3) Karl Adolph Wiese, als dritter Lehrer an der Stadt-Armen-Schule in Halle; 4) Karl Oswald Geißler, als Küster und Mädchenlehrer in Prettin, Ephorie Jessen; 5) Wilhelm Lange, als vierter Lehrer an der Stadtschule in Alsleben, Ephorie Cönnern.

Weiter befördert sind: 1) der Schulmeister in Dermsdorf, Gottlieb Adolph Koßmann, als Lehrer an der Knabenschule in Gorsleben, Ephorie Heldrungen; 2) der Hülfslehrer in Coßdorf, Joh. Friedr. Hofmann, als Schulmeister nach Rade, Ephorie Clöden; 3) der Organist und zweite Lehrer an der Mädchenschule in Pretzsch, Karl Ferdinand Herrmann, zum Cantor und zweiten Lehrer an der Knabenschule daselbst, Ephorie Kemberg; 4) der Kinderlehrer zu Wüsteneutzsch, Andreas Ronneburg, als Schulmeister nach Greppin, Ephorie Bitterfeld; 5) der Kinderlehrer zu Gernstädt, Wilh. Christoph Grünewald, als Schulmeister nach Rotha, Ephorie Sangerhausen; 6) der Schulmeister zu Gerstewitz, Andreas Langholz, als Schulmeister nach Köttichau, Ephorie Weißenfels; 7) der Schulmeister in Döbern, Gottfr. Traugott Platz, als Schulmeister nach Lebien, Ephorie Jessen; 8) der Schulmeister in Möglenz, Joh. Gottfr. Richter, als Schulmeister nach Döbern, Ephorie Torgau; 9) der Schulvicar zu Clöden, Botho Oscar Louis Fessel, zum ersten Lehrer an der dasigen Schule; 10) der Küster und Schullehrer-Adjunct zu St. Stephan in Zeitz, Joh. Wilh. Ludwig Stempner, zum Küster und Schullehrer daselbst; 11) der Kinderlehrer in Queisau, Karl Friedr. Dreyhaupt, als Schulmeister nach Gerstewitz, Ephorie Weißenfels; 12) der Schulmeister zu Thalschütz, Joh. Karl Erbe, als Schulmeister nach Leuna, Ephorie Merseburg; 13) der Schuladjunct zu Rothenburg, Aug. Gottlieb Schmidt, als Schulmeister nach Stödten, Ephorie Heldrungen; 14) der Kinderlehrer zu Mahitzschen, Joh. Aug. Löbus, als confirmirter Katechet nach Mokrehna, Ephorie Torgau; 15) der Schulmeister zu Stödten, Joh. David Kürsten, als Schulmeister nach Dermsdorf, Ephorie Heldrungen; 16) der Kinderlehrer zu Schelkau, Gustav Ludwig Müller, als Schulmeister nach Salsitz, Ephorie Zeitz; 17) der Kinderlehrer zu Großlehna, Joh. Aug. Zwanziger, als Schulmeister nach Thalschütz, Ephorie Merseburg; 18) der Kinderlehrer zu Schmirma, Fried. Gottlob Richter, als Schulmeister nach Niederschmon, Ephorie Querfurth; 19) der bisherige Kinderlehrer zu Döbernitz,

Digitized by Google

Ephorie Delitzsch, Joh. Gottlieb Ernst Fellgentreu, als Schulmeister daselbst, nach Abtrennung des Küsterdienstes von der Hauptschule; 20) der Elementarlehrer an der Stadtschule in Weißenfels, Friedr. Wilh. Voigt, zum Oberlehrer an der Mädchenschule daselbst; 21) der Schulmeister in Porbitz, Fried. Aug. Bernhard Meusel, als Schulmeister nach Braunschwenda, Ephorie Mannsfeld; 22) der Organisten- und zweite Knabenlehrer-Substitut in Benneckenstein, August Wilhelm Hartung, als Schulmeister nach Unterteutschenthal, Ephorie Schraplau.

Merseburg, den 30. Mai 1838.

Nr. 338.

Nach Ablauf der dreijährigen Wirksamkeit der für die Grafschaft Stolberg-Roßla und das Amt Kelbra bestätigten Schiedsmänner, sind wieder erwählt worden:

für den I. Bezirk Roßla: Wilhelm Wartze jun., gewesener Haushofmeister bei Sr. Erlaucht dem regierenden Herrn Grafen zu Stolberg-Roßla;

für den IV. Bezirk Breitenstein: der Schulze, Tischlermeister Aehle zu Breitenstein;

für den V. Bezirk Herrmannsacker: der Polizei-Commissarius, Gutsbesitzer Reinhardt zu Herrmannsacker;

für den VI. Bezirk Berga: der Cantor emerit. Friedrich Wilhelm Pätz zu Berga;

für den VII. Bezirk Tilleda: der Polizei-Commissarius Lerche zu Tilleda;

neu erwählt worden:

für den II. Bezirk Questenberg: der Thierarzt und Schulze Heinrich Becker zu Roßla;

für den III. Bezirk Uftrungen: der Oekonom Carl Rothe zu Uftrungen.

Dies und daß dieselben verpflichtet worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Nr. 339.

Es ist auf die neue 3jährige Wahlperiode zum Schiedsmann:

für den 1. Eilenburger Stadtbezirk: der dortige Kaufmann Karl von Obernitz;

für den 2. Eilenburger Stadtbezirk: der Hausbesitzer Johann Christian Hellriegel daselbst;

für den 7. Delitzscher Landbezirk: der Amtmann Friedrich Wilhelm Protz zu Pehritzsch;

für den 8. Delitzscher Landbezirk: der Schulze Ranisch zu Külzschau;

für den Delitzscher Vorstadtbezirk: der Schulze Schulze zu Grünstraße;

für den 3. Delitzscher Landbezirk: der Amtmann Senff auf Laue;

für den 1. dergl. Bezirk: der Kammerherr von Beust auf Sietzsch;

für den 4. dergl. Bezirk: der Amtmann Föhring auf Güntheritz;

für den Landsberger Stadtbezirk: der Apotheker und Magistrats-Assessor August Wilhelm Eduard Haberkorn zu Landsberg;

für den 2. Delitzscher Landbezirk: der Schulze Johann Karl Veit zu Rockwitz;

für den 5. Delitzscher Landbezirk: der Rittergutsbesitzer Nötzel zu Badrina,

wieder erwählt und verpflichtet worden.

Nr. 340.

Es sind im Bitterfelder Kreise zu Schiedsmännern:

für den 3. Landbezirk: der Gastwirth Timmermann in Gossa;

für den 5. Landbezirk: der Landrichter Ziegler zu Altpouch;
für den 6. Landbezirk: der Ortsrichter Zeising in Roitzsch;
für den 7. Landbezirk: der Amtmann Hoffmann in Greppin;
für den 8. Landbezirk: der Erbtruchseß von Grävenitz auf Quetz, wieder,
für den 1. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer Petzsch in Cossa;
für den 4. Landbezirk: der Oberamtmann Hayner zu Strohwalde;
für den 9. Landbezirk: der Oekonomie-Commissar Blanck zu Kütten;
für den 10. Landbezirk: der Anspänner Söffner zu Möst,
neu erwählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 8. Mai 1838.

Nr. 341. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das neu erbaute, zu Hohenmölsen belegene, sub Nr. 114. katastrirte Wohnhaus des Johann August Weidner daselbst ist in das Hypothekenbuch übertragen und daher der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf dieses Haus lediglich nach dem Allgemeinen Landrecht, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen. Hohenmölsen, den 30. Mai 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 342. Hypotheken-Sachen.

Die in der Bekanntmachung vom 9. März c. bemerkten Hypothekentabellen über geschlossene Güter und Wandeläcker in dem Dorfe und der Flur Tauhardt und dem Dorfe und der Flur Kahlwinkel sind in die betreffenden Hypothekenbücher übertragen worden, und wird nunmehr der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Immobilien lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt.

Tauhardt, den 18. Mai 1838.

Herrlich Neubaursches Patrimonial-Gericht.
Richter.

Nr. 343. Hypotheken-Sachen.

Daß die Hypothekenbücher über die geschlossenen Güter der Dörfer Oberkriegstädt und Schadendorf, und über die Wandeläcker in Oberkriegstädter und Schadendorfer Flur, vollendet sind, und daher der Erwerb neuer Hypothekenrechte an den Grundstücken in diesen Ortschaften und Fluren nunmehro lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erfolgen kann, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Lauchstädt, den 23. Mai 1838.

Das Weidlichsche Patrimonial-Gericht zu Kriegstädt mit Schadendorf.

Nr. 344. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen von folgenden zu Sotterhausen, Kreis Sangerhausen, sub Nr. 12a. 24. 40. 41. 42 43. und 45. belegenen geschlossenen Gütern, ingleichen von den Wandelbesitzungen der Gemeinde Sotterhausen und des Schulzen Friedrich Rein zu Sotterhausen, der Brüder Gottfried und Friedrich Wagner zu Bottendorf und Sotterhausen, auch des Carl Göttlob Engel, Christian Schmidt, Gottlieb Friedrich Dreßler und Lebrecht Kaiser zu Beiernaumburg in Sotterhäuser Flur, liegen vom 9. Juni bis 9. August im Geschäftslocal des Patrimonial-Gerichts zur Einsicht vor. Nach Ablauf der Frist sind Erinnerungen dagegen nicht zulässig. Beiernaumburg, den 26. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Hierzu eine besondere Beilage von 3 Bogen, welche drei Bekanntmachungen des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Delitzsch enthält, die theils über vollendete Hypothekenbücher, theils über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehrern unter dessen Jurisdiction gehörigen walzenden, geschlossenen und Pertinenz-Grundstücken lauten.

Diese Beilage wird jedoch nur für den Delitzscher landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Juni 1838.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 345.

Nr. 1891. Allerhöchste Cabinetsordres vom 6. October 1837 und 19. April 1838, betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Corpsjäger.

Nr. 1892. Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7. April 1838.

Nr. 1893. Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. April 1838, betreffend die Declaration der Allerhöchsten Ordre vom 25. März 1834 wegen der Frist zur Einlegung und Rechtfertigung des Aggravations-Rechtsmittels in fiscalischen und Criminal-Untersuchungen gegen Civilbeamte.

Nr. 1894. Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6. Mai 1838.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1895. Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel. Vom 5. Mai 1838.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815. Nr. 346.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. December 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5. Klasse an die nicht mehr in Reih und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre

vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2. Klasse, aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Königl. Kriegs-Ministerium.
v. Rauch.

Nr. 347. Abhanden gekommene Staatsschuldscheine betr.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819. §. 6. (Gesetz-Sammlung Nr. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Oekonom Friedrich Gottfried Böttticher zu Roitzsch, im Merseburger Regierungs-Bezirk, folgende Staatsschuldscheine, als:

Nr.	9,980.	Litt. C.	über	200 Rthlr.,
„	28,182.	„ D.	„	200 „
„	96,935.	„ H.	„	100 „

angeblich abhanden gekommen sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controle der Staats-Papiere oder dem ꝛc. Böttticher zu Roitzsch anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 1. Juni 1838.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Nr. 348. Den Dahmeschen Scheffel betr.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat uns mittelst Rescripts vom 24. v. M. ermächtiget, das Verhältniß des in einigen Ortschaften des hiesigen Regierungsbezirks bis jetzt noch üblich gewesenen Dahmeschen Scheffelgemäßes zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art bekannt zu machen:

I. Der Stadt-Scheffel von Dahme enthält 2667,0 Preußische Cubikzolle, davon sind

2560 = 2223

oder für den gewöhnlichen Verkehr

38 = 33

mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von

0,00006.

II. Der Amts-Scheffel von Dahme für Weizen, Roggen und Gerste enthält 2223 Preußische Cubikzolle. Davon sind

Digitized by Google

1024 = 741

und für den gewöhnlichen Verkehr

18 = 13

mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von

0,00141.

III. Der Amts-Scheffel von Dahme für Hafer enthält 2470 Preußische Cubikzolle. Davon sind

1536 = 1235

oder für den gewöhnlichen Verkehr

46 = 37

mit einer Abweichung gegen das genaue Verhältniß von

0,00031.

Merseburg, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 349. Den Alt-Zeitzer Scheffel betr.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 29. v. M. das Verhältniß des Alt-Zeitzer Scheffelgemäßes zum Preußischen Scheffel in nachstehender Art festgesetzt:

Der Inhalt des Alt-Zeitzer Scheffels ist zu 6298,500 Preußischen Cubikzollen angenommen worden. Hiernach sind 2048 Alt-Zeitzer Scheffel gleich 4199 Preußischen Scheffeln oder für den gewöhnlichen Verkehr

19 = 39 oder

20 = 41

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse von

0,00234 und

0,00029.

Merseburg, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 350. Das Schlottheimer, Göllinger und Pfaffenhofer Getreidegemäß betr.

Auf den Befehl Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 29. v. M. machen wir hiermit bekannt, daß die in einem Theile des hiesigen Regierungsbezirks bis jetzt noch üblich gewesenen Schlottheimer, Göllinger und Pfaffenhofer Getreidegemäße mit dem Nordhäuser Scheffel identisch befunden worden sind, dessen Größe bereits im Jahre 1828. (Amtsblatt 1828. S. 170.) zu $2550^{27}/_{50}$ Preußischen Cubikzollen festgesetzt worden ist.

Merseburg, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 351. Hauscollecte zum Schulhausbau für Hohndorf betr.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln haben die Herren Geheimen Staats- und Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, Excellenzien, Behufs des Retablissements des in Hohndorf, Löbschitzer Kreises, abgebrannten, der katholischen sowohl als der evangelischen Gemeinde daselbst angehörigen Schulhauses die Veranstaltung einer allgemeinen Hauscollecte bewilligt.

Digitized by Google

Demgemäß werden die Herren Landräthe angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Hauscollecte in den Städten von einer Raths-Deputation und einigen angesehenen Bürgern, und auf den Dörfern aber von den Richtern, Schulzen oder Schöppen, veranstaltet und übrigens hinsichtlich der Ablieferung der Gelder nach unserer Verfügung vom 3. Juli 1828. (cf. Amtsblatt pro 1828. Seite 216.) verfahren wird. In der Mitte August c. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden.

Merseburg, den 18. Mai 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 352. Belobung.

Der Pächter des nach Blankenheim eingepfarrten Ritterguts Closterroda, Herr Amtmann Schüler hat der Kirche zu Blankenheim zwei schöne Altar- und Kanzelbekleidungen, und zwar die eine bereits vor sieben Jahren, die zweite aber in diesem Jahre geschenkt, welches im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes des Schenkgebers, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 1. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 353. Den Verkehr der Gerichte mit dem Königlichen Bank-Comtoir zu Magdeburg betr.

Von dem Königlichen Bank-Comtoir zu Magdeburg wird darüber Beschwerde geführt, daß die bei demselben im Verkehr mit den Gerichten einkommenden Geldbeträge häufig nicht in kassenmäßig formirten und vorschriftsmäßig etiquettirten Beuteln oder Rollen verpackt sind, auch stets eine Menge von Ausschuß enthalten.

Sämmtliche Gerichte unsers Bezirks werden deshalb auf die in der Allgemeinen Deposital-Ordnung Tit. 2. §§. 65. seqq. enthaltenen Vorschriften über das Verfahren bei der Annahme baarer Gelder ad depositum mit der Anweisung aufmerksam gemacht, dasselbe genau zu beobachten und die aus dem Depositorio an die Bank abgehenden Gelder nur in rechnungsmäßigen Münzsorten von Gold und Courant, so wie in kassenmäßig formirten und vorschriftsmäßig etiquettirten Beuteln oder Rollen zu versenden.

Naumburg, den 25. Mai 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 354. Die Präclusion und Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen betr.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden hierdurch auf die von den Königlichen Regierungen zu Merseburg und Erfurt wegen der Präclusion und Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen unter dem 14. und resp. den 16. vorigen Monats erlassenen Bekanntmachungen (Merseburger Amtsblatt Stück 20. pag. 149. Nr. 286. Erfurter Amtsblatt Stück 21. pag. 149. Nr. 160.) besonders aufmerksam gemacht und zufolge des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 12. Mai c. angewiesen, dieselben auch ihrer Seits auf das Genaueste bei eigener Vertretung zu befolgen.

Naumburg, den 1. Juni 1838.

Oberlandesgerichts-Präsidium.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der seither bei dem Hohen Ministerio des Innern und der Polizei beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Bendemann ist zu dem hiesigen Regierungs-Collegio versetzt worden. Merseburg, den 5. Juni 1838. Nr. 355.

Nach Ablauf der dreijährigen Wirksamkeit der für den Liebenwerdaer Kreis verpflichteten Schiedsmänner sind wieder erwählt worden: Nr. 356.

1) für die Stadt Ortrandt: der Kaufmann August Flade zu Ortrandt;
2) für den I. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer Richard Schmidtsdorf zu Maasdorf;
3) für den II. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer, Rittmeister außer Dienst, Louis von Rephun zu Wiederau;
4) für den IV. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer Adolph Ferdinand Kretzschmar zu Kötten;
5) für den V. Landbezirk: der Domainenpächter, Oberamtmann Karl Krug zu Packisch;
6) für den VII. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer, erste Kreis-Deputirte Johann Andreas Stephan zu Martinskirchen;
7) für den VIII. Landbezirk: der Domainenpächter, Oberamtmann Johann Gottfried Fritzsche zu Borschütz;
8) für den IX. Landbezirk: der Domainenpächter, Oberamtmann Karl Ludwig Hübler zu Krauschütz;
9) für den X. Landbezirk: der emeritirte Bürgermeister Friedrich Leberecht Borschdorf zu Elsterwerda;
10) für den XII. Landbezirk: der Erb- und Lehnrichter Karl Christian Julius Schmidt zu Gröden;
11) für den XIII. Landbezirk: der Rittergutspächter Johann Friedrich Lamm zu Großkmehlen neuen Theils;
12) für den XIV. Landbezirk: der Königl. Posterpediteur Karl Friedrich Wendt zu Mückenberg;

neu erwählt worden:

13) für den Bezirk Liebenwerda: der Zimmermeister Gottlob Jost zu Liebenwerda;
14) für den Bezirk Wahrenbrück: der Seilermeister Wilhelm Schuster zu Wahrenbrück;
15) für den III. Landbezirk: der Bürgermeister Gustav Löbel in Uebigau;
16) für den VI. Landbezirk: der Amtsverwalter Ferdinand Immanuel Thiele in Wenzendorf;
17) für den XI. Landbezirk: der Ortsrichter Carl Hummel in Plessa.

Dies und daß diese Schiedsmänner verpflichtet worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Für den neuen dreijährigen Zeitraum ist zum Schiedsmann im Torgauer Kreise und zwar für den Nr. 357.

ersten Bezirk: der Rittergutsbesitzer von Egidy zu Löbnig wieder,
zweiten Bezirk: der Rittergutspachter Amtmann Dill zu Plotha neu und für den
zehnten Bezirk: der Gutsbesitzer Petzsch zu Cöllitzsch wieder,
dritten Bezirk: der Hauptmann Laitzmann zu Sitzenroda wieder,
vierten Bezirk: der Oberamtmann Steinkopf zu Crannichau wieder,
fünften Bezirk: der Rittergutsbesitzer Ferdinand v. Obernitz zu Strelln wieder,
sechsten Bezirk: der Rittergutsbesitzer v. Wietersheim zu Klitzschen wieder,
siebenten Bezirk: der Rittergutsbesitzer Herrmann zu Großwig und für den
neunten Bezirk: der Amtmann Köppe zu Drögnitz wieder,
achten Bezirk: der Factor Küstner auf Trossin neu,
eilften Bezirk: der Rittergutsbesitzer Graß zu Zwethau neu,
zwölften Bezirk: der Erbrichtergutsbesitzer Schlobach zu Züllsdorf und für den
dreizehnten Bezirk: der Mühlenbesitzer Lieutenant Holfeld zu Annaburg neu,
vierzehnten Bezirk: der Erbrichtergutsbesitzer Knothe zu Lichtenburg neu und für den
funfzehnten Bezirk: der Gutsbesitzer Reinhardt zu Hohndorf wieder, so wie
für die Stadt Dommitzsch: der Kämmerei-Rendant Preuß daselbst wieder
erwählt, auch ist ein jeder derselben verpflichtet worden.

Nr. 358. Es ist zum Schiedsmann:
für den Bitterfelder 2. Landbezirk: der Obersiedermeister Pistorius zu Schwemsal und
für die Stadt Bitterfeld: der dortige Bürgermeister Ullrich,
erwählt und verpflichtet worden.

Nr. 359. Dem Justiz-Commissair Bindewald zu Hettstädt ist durch Ministerial-Rescript vom 15. Mai cur. zugleich die Praxis bei den Patrimonial-Gerichten zu Poplitz und Trebnitz gestattet worden.

Nr. 360. 1) An des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Raths Riemanns Stelle ist der Oberlandesgerichts-Assessor Zunderer zum Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg den 2. April c. ernannt;

2) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Karl Julius Franz ist den 5. Mai c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

3) der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Friedrich Wilhelm Kobert ist den 5. Mai von dem hiesigen Oberlandesgerichte zu dem in Paderborn entlassen;

4) die Oberlandesgerichts-Referendarien Heinrich Friedrich Röl und Guido v. Madai sind den 4. Mai und 25. Mai von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt und der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Wilhelm Herrmann Müller ist den 11. Mai von dem Oberlandesgerichte in Breslau zu dem hiesigen versetzt;

5) der Auscultator Ernst Friedrich Freiherr v. Pentz ist den 18. Mai c. von dem Landgerichte in Berlin zu dem Land- und Stadtgerichte in Merseburg versetzt;

6) die hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Karl Friedrich Christian Rosentreter, Karl Julius Lommatzsch und Theodor August Sauerteig sind den

Digitized by Google

16. April c., und die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Ludwig Wilhelm Körbin II. und Friedrich Ferdinand Oelzen I. den 24. April zu Referendarien ernannt;

7) der Candidat der Rechte, Christian Moritz Schäfer ist den 22. Mai c. zum Auscultator angenommen;

8) dem Land- und Stadtgerichts-Rath Gäbler zu Eckartsberga ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Tauhardt den 18. Mai c., dem Patrimonial-Richter, Oberlandesgerichts-Referendar, Scholinus die des Patrimonial-Gerichts in Steinburg den 12. Mai c., und dem Patrimonial-Richter Woppisch in Zeitz die des Patrimonial-Gerichts zu Schleinitz den 4. Mai c. übertragen.

Naumburg, den 1. Juni 1838.

Der zeitherige Vorstand der Magazin-Verwaltung zu Weißenfels, Proviantmeister Kärte ist an das Proviantamt Glogau versetzt, und an seiner Stelle der Proviantamts-Controlleur Lemke zum Vorstande der Magazin-Verwaltung zu Weißenfels ernannt. Auf Letzteren sind auch die nach der Bekanntmachung vom 1. October pr. (Regierungs-Anzeiger de 1837. Stück 72. sub Nr. 929 b.) dem Kärte übertragen gewesenen freihändigen Naturalien-Ankäufe ebenfalls übergegangen. Nr. 361.

Magdeburg, den 30. Mai 1838.

Die Hypothekenbücher über das Dorf Uichteritz, ingleichen die Fluren Uichteritz, Lobitzsch, Göschewitz und Schlagwitz sind vollendet, und es können daher neue Hypothekenrechte nur nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden. Nr. 362. Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken- und Landungstabellen über die Dörfer und Fluren Eulau und Pettstädt sind fertig und können binnen zwei Monaten in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels eingesehen werden.

Goseck mit Uichteritz, den 28. Mai 1838.

Das Adel. Brandensteinsche Patrimonial-Gericht daselbst.

Mehner.

Die Hypothekenbücher über die unter der Jurisdiction des hiesigen Patrimonial-Gerichts liegenden geschlossenen Güter und Häuser, so wie über die Wandelacker des Ortes Schloß-Beichlingen sind vollendet und ist daher nunmehr der Erwerb von Hypothekenrechten an diesen Immobilien lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen. Nr. 363. Hypotheken-Sachen.

Schloß Beichlingen, den 30. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

Hierzu eine besondere Beilage von ½ Bogen, welche eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Cölleda und eine dergl. des Freiherrl. Werthernschen Patrimonial-Landgerichts zu Wiehe enthält, die über zur Einsicht ausliegende fertige Hypothekentabellen von mehrern zu ihren Gerichtsbarkeiten gehörigen geschlossenen und wälzenden Grundstücken lauten.

Diese Beilage wird jedoch nur für den Eckartsbergaer Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Nr. 364.

Nachweisung

der

im Monat Mai 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln	Branntwein	Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.	Quart	à Cent.			à Schock		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	21	4	1	14	2	—	27	6	—	21	7	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	25	—	4	15	—
2 Halle	1	23	8	1	13	8	—	28	9	—	24	3	5	—	—	1	25	—	2	10	—	—	12	6	3	8	—	18	9	5	15	—
3 Naumburg	1	21	8	1	19	8	1	1	5	—	21	9	3	22	9	2	—	—	2	—	—	—	12	6	3	9	—	27	6	5	7	6
4 Torgau	1	22	9	1	14	4	1	5	5	—	27	10	4	15	—	1	15	—	—	—	—	—	10	—	4	3	1	—	—	4	—	—
5 Wittenberg	1	26	6	1	13	7	1	4	10	—	28	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	1	20	—	1	15	—	—	29	8	—	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	4	—	17	3	4	3	9
7 Zeitz	1	23	9	1	19	—	1	2	6	—	22	6	—	—	—	1	19	—	2	7	6	—	10	—	5	—	—	18	9	5	—	—
8 Querfurth	1	20	—	1	15	—	1	—	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	3	—	25	—	3	25	—
9 Bitterfeld	1	22	7	1	16	5	1	2	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	27	6	4	10	—

Merseburg, den 5. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Juni 1838.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815. Nr. 365.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. December 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5. Klasse an die nicht mehr in Reih und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2. Klasse, aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Königl. Kriegs-Ministerium.

v. Rauch.

Digitized by Google

Nr. 366. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 hat das Königl. Ober-Censur-Collegium für nachverzeichnete, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften, als:

1) Stunden der Andacht ꝛc. Neue verbesserte Original-Taschen-Ausgabe in zwölf Theilen. Thl. 5. u. 6. Aarau, 1837, bei H. R. Sauerländer. gr. 12mo;
2) Stunden der Andacht ꝛc. Neunzehnte vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Band 8. Aarau, 1837, bei H. R. Sauerländer. gr. 8vo;
3) Deutsche Sprachlehre für Schulen von Max. Wilh. Götzinger. Vierte verbesserte Auflage. Aarau, 1838. Im Verl. bei H. R. Sauerländer. Frankfurth a./M., Joh. David Sauerländer. gr. 8vo;
4) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, gesammelt von Heinrich von Hagemeister, Thl. 2. Riga, Ed. Frantzens Buchhandl., 1837. gr. 8vo;
5) Dictionnaire de langues Française et Allemande par Henschel. Tom. I. et II. Paris, au Bureau rue Garancière No. 5. à l'imprimerie de Paul Renouard, 1838. gr. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 11. Juni 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 367. Die Abhaltung der größern Wollmärkte in den östlichen Provinzen betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 7. v. Mts., die Folge-Ordnung und Dauer der Woll-Märkte in den östlichen Provinzen betreffend, will Ich nunmehr nach Ihrem Antrage genehmigen, daß der Markt

zu	Breslau	vom	2.	bis 6.	Junius,
„	Posen	„	7.	„ 9.	„
„	Landsberg	„	11.	„ 13.	„
„	Stettin	„	16.	„ 18.	„
„	Berlin	„	21.	„ 25.	„
„	Magdeburg	„	27.	„ 29.	„

gehalten werde. Doch soll, da die Jahreszeit bereits zu weit vorgerückt ist, die Einführung dieser neuen Ordnung dem künftigen Jahre vorbehalten bleiben, den Markt zu Posen ausgenommen, der, wie im vorigen Jahre vom 7. bis 9. Junius statt finden soll. Ich überlasse Ihnen hiernach weiter zu verfügen.

Berlin, den 11. Mai 1838.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister von Rochow und Graf von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. v. Mts. wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Merseburg, den 11. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 368. Die Paßertheilung an nicht naturalisirte Posener Juden wird gänzlich untersagt.

Den über das Judenwesen in der Provinz Posen bestehenden gesetzlichen Anordnungen gemäß, sind die dortigen Unterbehörden angewiesen, den nicht naturalisirten Handelsjuden zum Besuche von Märkten außerhalb der Provinz Posen immer nur Pässe auf höchstens 6—8 Wochen zu ertheilen und gleichzeitig den Paß nur zu der Reise nach bestimmten, näher zu bezeichnenden Orten auszufertigen.

Diese Maaßregeln werden indeß nach einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Posen, dadurch unwirksam gemacht, daß die Polizei-Behörden benachbarter Provinzen, den in Rede stehenden Juden der Provinz Posen, Pässe auf längere Zeit und ohne Bestimmung eines Reiseziels ausfertigen.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, den Polizei-Behörden des diesseitigen Regierungsbezirks das Ausstellen von dergleichen neuen Pässen an nicht naturalisirte Posener Juden gänzlich zu untersagen und die bezeichneten Individuen, wenn die in dem ursprünglichen Passe festgesetzte Frist zur Reise abgelaufen ist, mit beschränkter Reiseroute in die Heimath zurückzuweisen, oder aber, sofern gegründete Veranlassung vorhanden ist, von einer solchen sofortigen Zurückweisung in die Heimath abzusehen, diesfällige Anträge zu Protokoll zu nehmen und unter Beifügung des alten Passes an die competente heimathliche Polizei-Obrigkeit zur weitern Veranlassung gelangen zu lassen, inmittelst aber den betreffenden Individuen den Aufenthalt zu gestatten.

Merseburg, den 15. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 369. Auslooſung von Teuditz-Kötzschauer gewerkschaftl. Obligationen betr.

Bei der am 15. Mai c. in der Leipziger Oster-Meß-Conferenz stattgefundenen anderweitigen Auslooſung der Teuditz-Kötzschauer gewerkschaftlichen Obligationen, sind zu der, statutenmäßig am 1. Juli c., durch das Handlungshaus Frege et Comp. zu Leipzig zu bewirkenden Zahlung der aus den fraglichen Documenten sich ergebenden respectiven Nominal-Beträge, die nachstehenden Nummern gezogen worden, nämlich:

sub litt. A. nro. 501. 403. 38. 517. und 428.

sub litt. B. nro. 836. 997. 1440. 167. 1414. 714. 944. 1226. 1263. und 533.

In demselben Termine wurden zugleich die am 1. Juli 1835 und am 2. Januar c. fällig gewesenen, seit der letzten Michaelis-Meß-Conferenz gegen Zahlung des Capitals retradirten Obligationen, nämlich:

sub litt. A. nro. 120. 158. 244. 258. 305. 593. und

sub litt. B. nro. 122. 401. 453. 582. 739. 922. 1061. 1128. und 1467.

mit den dazu gehörigen Talons und betreffenden Coupons, so wie endlich der zur Obligation nro. 562. litt. B. gehörige, nachträglich eingezogene Coupon pro termino den 1. Juli 1836, vorschriftsmäßig vernichtet.

Halle den 11. und Leipzig den 15. Juni 1838.

Schuldentilgungs-Commission für die gewerkschaftlichen Salz-Bergwerke bei Teuditz und Kötzschau.

v. Alvensleben. v. Bülow. D. Wendler. F. Proc. Geyer.

Frege et Comp.

Digitized by Google

Nr. 370. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten walzenden Grundstücke sind fertig, und können von den Interessenten innerhalb zweimonatlicher Frist, vom 23. Juni bis 23. August c. in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen unzulässig.

Schildau, den 29. Mai 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Verzeichniß der bekannt zu machenden Hypothekentabellen über folgende walzende Grundstücke.

Mark Ober-Naundorf.

1) Des ½ Hüfner Johann Gottlob Schöbigen zu Staupitz, ein sogenanntes ganzes neues Feld, und eins dergleichen.

Mark Nieder-Naundorf.

1) Des Müller Johann Gottlob Leberecht Parthaune zu Staupitz, eine Wiese.

Mark Kurzwalde.

1) Des Hüfner Johann Friedrich Krüger zu Langenreichenbach, ein Holzgrundstück; 2) des Schmidt Meister Johann Gottfried Schurig zu Schildau, ein Stück Feld; 3) des Windmüller Gotthelf Leberecht Lange zu Sitzenroda, eine Wiese.

Mark Altenhayn.

1) Des Hüfner Johann Carl Gottlob Coldiz und dessen Ehefrau zu Müglenz in Sachsen, Holzgrundstück; 2) der Henriette Erdmuthe verw. Görlich und deren Kindern zu Sachsen, zwei Holzgrundstücke.

Wildenhayner Flur.

1) Der Wittwe Johanne Christiane verw. Bätz geb. Böhme und deren Kinder zu Mockrehna, eine Wiese, die Rautenwiese genannt; 2) des Hüfner Johann Gottlob Hientzsch zu Mockrehna, die Audenhayner oder sogenannte Horstwiese und die Gräfendorfer Wiese.

Schildauer Stadtflur.

1) Des Maurer Johann Heinrich Wurzler zu Schildau, eine Sechszehntheil-Hufe Feld.

Nr. 371. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen von sämmtlichen geschlossenen und walzenden Grundstücken des Dorfs Kleinlauchstädt, und dessen Flur, sind vollendet, und können innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli bis zum 1. September d. J. an Patrimonial-Gerichtsstelle in Lauchstädt eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht zulässig.

Lauchstädt, den 9. Juni 1838.

Das Starkesche Patrimonial-Gericht zu Kleinlauchstädt.

Hierzu zwei besondere Beilagen, wovon

a) die eine ½ Bogen stark und eine Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Merseburg über zur Einsicht ausliegende Hypothekentabellen von mehrern zu dessen Jurisdiction gehörigen Grundstücken enthält, und

b) die andere, ½ Bogen stark, welche eine Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Herzberg über ebenfalls zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von verschiedenen in der Stadt Herzberger Feldmark belegenen walzenden Grundstücken in sich faßt.

Die Beilage ad a. wird jedoch blos für den Merseburger, und die sub b. nur für den Schweinitzer landräthlichen Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Juni 1838.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815. Nr. 372.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. December 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5. Klasse an die nicht mehr in Reih und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2. Klasse, aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Königl. Kriegs-Ministerium.
v. Rauch.

Auf Ihren Bericht vom 27. Februar d. J. genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß in Folge der im Artikel 40. des mit der Regierung des Königreichs Hannover abgeschlossenen Staats-Vertrages vom 23. März 1830 enthaltenen Verabredung, die Nr. 373. Aufforderung in Bezug auf

Digitized by Google

die Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen betr.

zur endlichen Beseitigung der Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen erforderlichen Einleitungen von Ihnen getroffen werden, wobei Ich Sie insbesondere zum Erlasse einer öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung dieser Ansprüche binnen einer Frist von vier Monaten mit der Wirkung der Präclusion autorisire.

Berlin, den 9. April 1838.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister Graf von Alvensleben und Freiherr von Werther.

Nachdem durch den Artikel 40. des mit der Krone Hannover unterm 23. März 1830 abgeschlossenen Staats-Vertrages folgende Verabredung getroffen worden ist:

„Sofern noch Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und in der „Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen, die während der Dauer des Königreichs Westphalen entstanden sind, Ansprüche haben, so wird Preußen die Berichtigung derselben nach den Grundsätzen übernehmen, wonach überhaupt dergleichen „Ansprüche aus anderen Preußischen, zum Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Provinzen festgesetzt worden sind,“

die hier in Bezug genommenen und auf die in Rede stehenden Verwaltungs-Rückstände aus den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar anzuwendenden Grundsätze aber durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. Januar 1827. (Gesetz-Sammlung 1827. Seite 13.) und die darin allegirten früheren Cabinetsordres vorgeschrieben sind und eben sowohl die Liquidationsfähigkeit der einzelnen Ansprüche, wie das Verfahren hinsichtlich ihrer Feststellung, ingleichen der Art ihrer Befriedigung bestimmen, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 9. April 1838 festzusetzen geruhet, daß in eben der Art, als solches hinsichtlich der Forderungen aus Preußischen zum ehemaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheilen geschehen ist, diejenigen, welche als Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus den obgedachten Verwaltungs-Rückständen noch Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert werden sollen, solche binnen 4 Monaten, bei Vermeidung der Präclusion, einer durch das Finanz-Ministerium zu bestellenden Behörde anzumelden, und daß demnächst von dieser die Feststellung oder Verwerfung der angemeldeten Forderungen, mit Vorbehalt des Recurses an eine schiedsrichterliche Commission bewirkt werden soll.

Zur Ausführung der diesfälligen Allerhöchsten Bestimmung ist, was die Verification und Festsetzung der diesfälligen Ansprüche betrifft, das unterzeichnete Ober-Präsidium, in Absicht des gegen dessen Festsetzung oder Entscheidung etwa einzulegenden Recurses aber die für das ehemalige Westphälische Liquidationswesen mit bestimmte schiedsrichterliche Commission in Berlin bestellt worden.

Es werden daher nunmehr diejenigen Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und in der Stadt Goslar,

welche aus Verwaltungs-Rückständen, die während der Dauer des Königreichs Westphalen entstanden sind,

noch Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, soweit sie

Digitized by Google

nicht schon auf den Grund der öffentlichen Aufforderung der Königlichen Hannöverschen Landdrostei zu Hildesheim vom 26. October 1835 bei dieser Behörde liquidirt worden, bei dem unterzeichneten Ober-Präsidium mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats October des laufenden Jahres festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen für immer und ohne Weiteres als prächudirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird noch ausdrücklich bemerkt:

1) Nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei dem unterzeichneten Ober-Präsidium kann entschieden werden, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden; es hat daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten, ob nach dem gewöhnlichen Postenlaufe die Liquidation vor Ablauf obiger Frist zu Magdeburg bei dem unterzeichneten Ober-Präsidium eingegangen seyn kann.
2) In Uebereinstimmung mit denen für ähnliche Ansprüche aus Preußischen zum Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Landestheilen festgesetzten und in Anwendung gebrachten Grundsätzen können nur solche Forderungen vorbemerkter Unterthanen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruben und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind; auch müssen
3) die Liquidanten schon am 31. October 1813 Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit der bemerkten Unterthans-Eigenschaft geworden seyn;
4) die Verification der Gehalts-Rückstände solcher Westphälischer Militair-Personen und Gendarmen, die den Eichsfeldischen Aemtern und der Stadt Goslar zur Zeit ihrer Einstellung, sey es durch Geburt oder sonstige Verhältnisse, angehört haben, kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen.

Die durch ein Sold-Livret nicht zu justificirenden Sold-Rückstände der Westphälischen Militair-Personen und Gendarmen werden nur dann aus Billigkeits-Rücksichten, zum halben Betrage berichtigt werden, wenn sie auf andere glaubwürdige Weise, etwa durch Atteste ihrer vormaligen Regiments-Commandeurs und der ehemaligen officiers payeurs oder durch Atteste der den Reclamanten sonst vorgesetzt gewesenen Militair-Personen justificirt werden können, auch die schon früher gesammelten allgemeinen Notizen hinsichtlich der Zeit der Rückstände bei den verschiedenen Regimentern und Bataillons keine Bedenken dagegen erregen und sonstige Zeugnisse der Ortsbehörden über die wirklich erfolgte Einstellung beim Militair damit übereinstimmen.

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können nur durch Production der

Digitized by Google

Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letzteren aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.

6) Außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, müssen in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung ankömmt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden.

Magdeburg, den 19. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 374. Die Form der amtlichen Protokolle und das bei deren Aufnahme anzuwendende Verfahren betr.

Die häufig von uns wahrgenommenen Mängel in der Form der zu unserer Einsicht gelangenden Protokolle unserer Unterbehörden geben uns Veranlassung, letztere auf nachstehende, bei Aufnahme eines amtlichen Protokolls zu beobachtende Vorschriften aufmerksam zu machen:

1) Das Datum und der Ort der Aufnahme, die Benennung sämmtlicher anwesender Interessenten, nebst einer deutlichen und vollständigen Erzählung der Verhandlung selbst, muß aus dem Protokolle zu ersehen seyn;

2) muß erhellen, daß das Protokoll den Interessenten vorgelesen (resp. von ihnen durchgelesen) und von ihnen genehmigt worden ist.

3) Wird bei der Vor- oder Durchlesung des Protokolls von den Interessenten noch etwas erinnert oder nachgetragen, so muß dergleichen Erinnerung oder Zusatz am Schlusse des Protokolls beigefügt werden. Durchstreichungen oder Zusätze im Protokoll müssen möglichst vermieden werden. Wo es aber die Umstände erfordern und ein am Rande beigefügter Zusatz nicht eine ganz unwesentliche Kleinigkeit betrifft, muß derselbe von den betreffenden Interessenten besonders unterzeichnet werden.

4) Findet sich nichts weiter zu erinnern, so muß das Protokoll von den Interessenten eigenhändig unterschrieben oder mit den in solchen Fällen statt der Unterschrift zugelassenen Zeichen versehen werden, welche, wenn ein Protokollführer zugezogen ist, von diesem, sonst aber von einem als Unterschriftszeugen zuzuziehenden glaubhaften Manne zu attestiren sind.

5) Weigert sich ein Interessent, das Protokoll zu vollziehen, so ist er unter Zuziehung eines glaubhaften Zeugen zu befragen:

ob er noch die Niederschreibung von Zusätzen oder sonstigen Erklärungen verlange und alsdann die Unterschrift leisten wolle?

Verharrt er dennoch bei seiner Weigerung, so muß er darüber belehrt werden, daß die Verhandlung auch ohne seine Unterschrift volle Glaubwürdigkeit habe, und hierüber ein Vermerk in das Protokoll aufgenommen, letzteres aber von dem zugezogenen Zeugen mit vollzogen werden.

6) Erst wenn das Protokoll von den Interessenten vollzogen und geschlossen ist, hat der die Verhandlung leitende oder aufnehmende Beamte nebst dem etwa zugezogenen Protokollführer solches ebenfalls zu unterzeichnen und seiner Unterschrift die Eigenschaft, in welcher er zur Aufnahme der Verhandlung autorisirt gewesen ist,

Digitized by Google

beizufügen, indem gerade darin das Wesen einer protokollarischen Verhandlung mit liegt, daß die Vollziehung der Comparenten durch die Unterschrift des instrumentirenden Beamten beglaubigt werden soll, mithin der Zweck verfehlt wird, wenn, wie in einzelnen Fällen seither geschehen, der protokollirende Beamte seinen Namen vor den Partheien unterschrieben hat.

(S. A. G. O. Th. I. Tit. 10. §. 129., Th. II. Tit. 2. §§. 44. 45. und Anh. §§. 74. 86. — Anh. z. A. L. R. §. 5. und Cab. O. v. 20. Juni 1816. Ges. Samml. S. 203.)

Merseburg, den 23. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 375. Aufruf an nicht erschienene Militairpflichtige.

Nachbenannte militairpflichtige Personen, als:

1) aus dem Sangerhäuser Kreise: Müller Paul Carl Ludwig Walter aus Brücken, Dienstknecht Johann Wilhelm Conrad Helbing aus Heringen;
2) aus dem Liebenwerdaer Kreise: Lohgerber Carl Eduard Mann aus Liebenwerda, und
3) aus dem Wittenberger Kreise: Schuhmachergesell Gottlieb Schulze aus Groß-Marzahna,

welche sich nach Ausweis der von den Kreisbehörden ihres Heimathsortes eingereichten Nachweisungen bei den betreffenden Ersatz-Commissionen, der deshalb erlassenen Aufforderung ungeachtet, zur Ableistung ihrer Militairpflicht, weder gestellt noch gemeldet haben, werden hierdurch, selbst wenn sie sich schon bei einer andern Ersatz-Commission gestellt haben, oder freiwillig in Militairdienste getreten seyn sollten, so wie auch eventualiter ihre sämmtlichen Angehörigen aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. December d. J. bei der unterzeichneten Regierung mündlich oder schriftlich zu melden, und die Ursache der verspäteten Meldung anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf der hier festgesetzten Frist, in Gemäßheit der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, das sämmtliche Vermögen der obgenannten Individuen sofort in Beschlag genommen und gegen dieselben im Wege des Processes auf Confiscation ihres jetzigen und künftigen Vermögens und auf ihre Verurtheilung in sämmtliche Kosten angetragen werden wird.

Merseburg, den 21. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 376. Die Aufhebung der Suspension der Processe zwischen Kirchenpatronen und Gemeinden in den vormals Sächs. Landestheilen wegen Beiträ-

Bei den Hindernissen, welche zur Zeit der nach Inhalt des Publicandums vom 28. April 1829 Allerhöchst beabsichtigten legislatorischen Beseitigung der über die Beitragspflichtigkeit der Patrone und Gerichtsherrschaften zu den kirchlichen und Schulbauten in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen obwaltenden Zweifel entgegenstehen, haben Seine Königliche Majestät Sich veranlaßt gefunden, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 11. d. Mts. die durch die Allerhöchsten Erlasse vom 12. August 1828 und 31. März 1829 angeordnete Suspension der Processe zwischen Gemeinden und Kirchen-Patronen in den bezeichneten Landestheilen wegen der Beiträge der Patrone zu kirchlichen und Schulbauten wieder aufzuheben

ge der Patrone zu geistlichen u. Schulbauten betr.

und festzusetzen, daß sowohl den bisher suspendirten als den noch anhängig werdenden Rechtsstreitigkeiten über diese Beiträge fortan freier Lauf gelassen werden soll.

Dies wird hierdurch Behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. Mai 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

Vorstehendes Publicandum wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Juni 1829. (Amtsblatt pro 1829. Stück 24. Nr. 69. Seite 245.) und in Gemäßheit der diesfalls erhaltenen Anweisung der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Justiz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 21. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 377. Diöcesveränderung.

Vom 1. Juli c. ab werden die bisher mit der Ephorie Torgau verbunden gewesenen 6 Parochieen, Altbelgern, Blumberg, Boragk, Coßdorf, Mühlberg und Sardorf, von der Ephorie Torgau getrennt und der Ephorie Liebenwerda zugelegt. Es wird dabei bemerkt, daß dadurch in Hinsicht der Wittwenkassen und anderer Privatrechte, in den bisherigen Verhältnissen der Pfarrer, Küster und Schullehrer in genannten Parochieen eine Veränderung nicht herbeigeführt wird, sondern diese Verhältnisse wie bisher fortdauern. Merseburg, den 19. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 378. Bekanntmachung, daß keine kranke und arbeitsunfähige Individuen in die Strafabtheilungen abgeliefert werden sollen.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Von Seiten der Königlichen Militair-Behörde ist erneuerte Beschwerde darüber geführt worden, daß die Civilgerichte häufig kranke und arbeitsunfähige Individuen in die Strafabtheilungen abliefern, wodurch der Uebelstand entsteht, daß dergleichen Sträflinge nicht mit Festungsarbeiten beschäftigt werden können, sondern ihre Strafzeit im Lazareth zubringen müssen. Der Justiz-Minister findet sich hierdurch veranlaßt, den Gerichtsbehörden die genaue Befolgung des §. 566. der Criminalordnung, und des mit Bezug darauf erlassenen Circular-Rescripts vom 26. Januar 1834 wiederholt mit dem Bedeuten einzuschärfen, daß die im Nichtbeachtungsfalle den nachlässigen Gerichtsbeamten auferlegte Verpflichtung zur Erstattung der entstandenen Transport- und Kurkosten streng geltend gemacht werden soll. Berlin, den 23. Mai 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 2172.

wird hierdurch den Inquisitoriaten und Untergerichten unseres Departements zur genauesten Befolgung bekannt gemacht. Naumburg, den 13. Juni 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 379. Die Einreichung der geschlossenen Acten in Steuer-Contraventionssachen vor Abfassung des Erkenntnisses betr.

Es ist neuerdings wiederholentlich vorgekommen, daß die Gerichtsbehörden in Steuer-Contraventionssachen vor Abfassung des Erkenntnisses die Acten in den gesetzlich vorgezeichneten Fällen der Königl. Regierung zu Merseburg nicht eingereicht haben. Auf Veranlassung der gedachten Behörde machen wir daher hierdurch sämmtliche Untergerichte unseres Departements auf die Bestimmung des §. 8. des Regulativs vom 4. December 1836 aufmerksam, wonach von Seiten der Gerichte die geschlossenen Acten in Steuer-Contraventionssachen vor Abfassung der Erkenntnisse der Königl. Regierung zur Feststellung des Steuersatzes vorgelegt werden sollen, sofern nicht die Anwendung des Steuersatzes von 12 Thlr. unzweifelhaft ist.

Naumburg, den 8. Juni 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 380. Brandkassen-Beiträge betr.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1. October v. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens

53,372	Thlr.	29	Sgr.	5	Pf. zu Vergütung der Brandschäden,
1,360	„	18	„	10	„ zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
2,025	„	—	„	—	„ zu den Administrationskosten,
70	„	15	„	—	„ für Insinuation der Ausschreiben,
56,829	Thlr.	3	Sgr.	3	Pf. Summa

aufzubringen und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Cottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt

70,423,417½ Thlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Zwei Silbergroschen 8 Pf.

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

85 Brände

ereignet haben, wovon

2	durch	Blitz,
4	„	Verwahrlosung,
32	„	muthmaßliche Brandstiftung,
1	„	vorsätzliche Brandstiftung,
44	„	unermittelte Zufälle,
2	„	fehlerhafte Bauart,
uts.		

entstanden, und dadurch

139 associirten Grundbesitzern

Digitized by Google

		total verbrannt,	partiell beschädigt
58	Wohnhäuser	21	
56	Seiten- und Stallgebäude .	9	
45	Scheunen	6	
3	Schuppen	—	
2	Brau-, Malz- u. Brennhäuser	1	
4	Wassermühlen	—	
1	Schneidemühle	—	
16	Windmühlen	2	
—	Kirchen- und Thurmgebäude	1	

worden sind.

Merseburg, den 1. Juni 1838.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation.

Personal-Chronik.

Nr. 381. Der Kammer-Gerichts-Referendarius Dr. v. Bardeleben ist zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Nr. 382. Der bisherige Pfarrer zu Kropstädt, Ephorie Zahna, Christian Friedrich Schreckenberger, ist am 7. Mai c. im 68. Lebensjahre gestorben.

Nr. 383. Der bisherige Pfarrer zu Bilzingsleben, Ephorie Heldrungen, Joh. Benjamin Junghans, ist am 23. Mai c. im 70. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 19. Juni 1838.

Nr. 384. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über die sämmtlichen geschlossenen Grundstücke des Dorfs Roßperwende sind nach allen drei Rubriken fertig und können von den Interessenten in dem Zeitraume vom 10. Juli bis 10. September 1838 zur Anmeldung etwaniger Erinnerungen in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist aber werden Erinnerungen dagegen nicht weiter berücksichtiget.

Roßla, den 8. Juni 1838.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.
Richter.

Nr. 385. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über die nicht eximirten Häuser und geschlossenen Grundstücke des Dorfs Uthleben, Gerichtsamts-Bezirk Heringen, mit Ausnahme Nr. 1. 19. 57. und 90. sind fertig, und liegen vom 1. Julius bis 1. September 1838 zur Einsicht in der Registratur des Gerichtsamts dahier bereit.

Erinnerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht beachtet werden.

Heringen, den 18. Junius 1838. Der Gerichts-Amtmann Topf, v. c.

Hierzu eine besondere Beilage von ¼ Bogen, welche eine Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Belgern über zur Einsicht ausliegende Hypothekentabellen von einigen zu dessen Jurisdiction gehörigen, walzenden und geschlossenen Grundstücken enthält.

Diese Beilage wird jedoch nur für den Torgauer landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Juli 1838.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 386.

Nr. 1896. Instruction zur Bildung der, in den §§. 17. und 31. des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837, erwähnten Vereine von Sachverständigen. D. d. den 15. Mai 1838.

Nr. 1897. Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Mai 1838, betreffend die Annahme von convertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumärkisch-Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundsschaft-Collegien und die Bestimmung des Zinssatzes bei Ausleihung von Pupillengeldern an Privat-Personen.

Nr. 387. Die Tafel- oder Wandkalender betr.

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben mittelst Rescripts vom 5. d. M. bestimmt, daß sogenannte Tafel- oder Wandkalender, d. h. solche, welche nur das Verzeichniß der Tage und der Himmelserscheinungen enthalten, auch von andern als von concessionirten Buchhändlern unter Beobachtung der sonst bestehenden Vorschriften herausgegeben werden dürfen. Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des Publikums.

Merseburg, den 21. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 388. Den gehäuften Herzberger Scheffel betr.

In einigen Theilen des hiesigen Regierungsbezirks ist bei Zinserschüttungen seither das Haufmaaß des Herzberger Scheffels üblich gewesen. Wir sind mittelst Rescripts vom 8. d. M. von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister ermächtigt worden zu erklären, daß der gehäufte Herzberger Scheffel identisch ist mit dem Herzberg-Colditzer Scheffel, dessen Größe und resp. Verhältniß zum Preußischen Scheffel wir in unserer Bekanntmachung vom 22. April 1836 (Amtsblatt 1836. Stück 18. Seite 129.) unter 2.) zur Kenntniß des Publikums gebracht haben.

Merseburg, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 389. Den Sehnaer und den Niederholzhauser Scheffel betr.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat mittelst Rescripts vom 10. d. M. bestimmt, daß sowohl der Sehnaer als der Niederholzhauser Scheffel $\frac{3}{4}$ des Naumburger Scheffels betragen. Da nun der Naumburger Scheffel 4121,8125 Cubikzolle enthält, so ist die Größe eines Sehnaer oder eines Niederholzhauser Scheffels auf 3091,3593 Preußische Cubikzolle festgestellt. Dem gemäß sind 10240000 Sehnaer oder Niederholzhauser Scheffel gleich 10304531 Preußischen Scheffeln und für den gewöhnlichen Verkehr

158 = 159

die Abweichung vom genauen Verhältnisse beträgt

0,000028.

Merseburg, den 22. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 390. Den Nebraer Scheffel betr.

Durch ein Rescript Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 10. d. M. sind wir ermächtigt worden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Inhalt des Nebraer Scheffels = 3428 Preußische Cubikzoll betrage; 768 dergleichen Scheffel gleich seyen = 857 Preußischen Scheffeln, oder für den gewöhnlichen Verkehr

69 = 77

mit einer Abweichung vom genauen Verhältnisse von

0,0000566.

Merseburg, den 22. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 391. Den Umtausch der Quittungen über die im 1sten Quartale 1838 eingezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungen betr.

Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die, in dem Quartale vom 1. Januar bis Ende März 1838 für den Ankauf von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie zur Ablösung von Domainen-Prästationen u. s. w. eingegangenen Capitalien sind nach erfolgter vorschriftmäßiger Bescheinigung derselben von Seiten der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben haben.

Merseburg, den 29. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 392. Das Verfahren bei der Gemüthsunterredung der in der Irrenheil-Anstalt zu Halle aufgenommenen Kranken betr.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Merseburg, weisen wir sämmtliche, uns untergeordnete Gerichtsbehörden hierdurch an: die rechtskräftigen Erkenntnisse über Blödsinnigkeitserklärung von Kranken, die sich in der Irrenheil-Anstalt zu Halle befinden, jedesmal der Direction der gedachten Anstalt in Abschrift mitzutheilen.

Naumburg, den 8. Juni 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 393. Den Verkehr der Gerichte mit der Königl. Bank betr.

Auf Veranlassung einer Mittheilung des Königl. Haupt-Bank-Directorii zu Berlin vom 29. Mai d. J. werden sämmtliche Gerichte unsers Bezirks, welche mit der Königl. Haupt-Bank zu Berlin oder deren Filial-Banken in Geschäftsverbindung stehen, davon unterrichtet, daß die im Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 9. August 1837 vorgeschriebenen an Quittungsstatt über empfangene Gelder ꝛc. mitzutheilenden Depositat-Extracte unter bloßem Umschlage an die Bank eingesendet werden können, daß jedoch alsdann jedesmal die Journal-Nummer und das Datum des Uebersendungsschreibens der Bank auf dem Depositat-Extracte vermerkt sein muß. Naumburg, den 15. Juni 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 394.

Auf Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 14. Januar d. J. bestimme ich in Gemäßheit der mir Allerhöchst ertheilten Ermächtigung, daß bei den Elb-Ueberfahrten bei Pretzsch und Mauken vom 1. Juli d. J. ab, das Ueberfahrtsgeld nach dem von des Königs Majestät vollzogenen Normal-Tarif vom 18. Mai 1836 und zwar

in Pretzsch nach der ersten Classe desselben,
in Mauken nach der dritten Classe desselben

erhoben werden soll.

Berlin, den 14. März 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) von Alvensleben.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Herrn Landmann Hochwohlgeboren zu Magdeburg.
III. 2230. IV. 2640.

Tarif
nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich in der Provinz Sachsen auf der Elbe, Saale und Unstrut befinden.

Fährgeld-Tarif für die Elb-Ueberfahrten bei Pretzsch.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen auf Fähren der Classe I.

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen: a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person 8 Pf.; b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst eines Kahns, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens 3 Sgr. entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht, von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Treiber, Reiter oder Führer zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren: a) für ein Pferd oder Maulesel 3 Sgr.; b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 2 Sgr.; c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 8 Pf.; d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 8 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe, übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

Digitized by Google

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.: a) für ein beladenes 6 Sgr.; b) für ein unbeladenes 3 Sgr.; c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen 8 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze, jedoch so gezahlt, daß der halbe Bruchpfennig für voll gerechnet und z. B. statt 1½ Pf., der Hälfte von 3 Pf., zwei Pfennige gegeben werden.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen und dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §. 61. 64. 83. 84. 88 bis 93 und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

B. Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten angehören;

2) commandirte Militairs, einberufene Recruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören. Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren;

3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;

5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen; ingleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten, und die von allen Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde;

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Rother. Graf von Alvensleben.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich in der Provinz Sachsen auf der Elbe, Saale und Unstrut befinden.

Fährgeld-Tarif für die Ueberfahrt über den sogenannten Riß bei Mauken.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen auf Fähren der Classe III.

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen: a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person 4 Pf.; b) für eine besondere unver-

zügliche Ueberfahrt mittelst eines Kahns, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens 1 Sgr. 6 Pf. entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht, von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Treiber, Reiter oder Führer zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren: a) für ein Pferd oder Maulesel 1 Sgr. 6 Pf.; b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 1 Sgr.; c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 4 Pf.; d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 4 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe, übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.: a) für ein beladenes 3 Sgr.; b) für ein unbeladenes 1 Sgr. 6 Pf.; c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen 4 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze, jedoch so gezahlt, daß der halbe Bruchpfennig für voll gerechnet und z. B. statt 1½ Pf., der Hälfte vom 3 Pf., zwei Pfennige gegeben werden.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen und dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §. 61. 64. 83. 84. 88 bis 93 und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

B. Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichem den Königlichen Gestüten angehören;

2) commandirte Militairs, einberufene Recruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren;

3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;

5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, ingleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten, und die vom allen Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde;

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Rother. Graf von Alvensleben.

Obiges Reſcript nebſt den darunter befindlichen, für die Fähranſtalten zu Pretzſch und Mauken vom 1. Juli d. J. ab geltenden Tarifen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Magdeburg, den 22. Juni 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Nr. 395. Auf Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 13. December v. J. genehmige ich, daß bei der Elb-Ueberfahrts-Anſtalt bei Gribow, ſtatt des bisher angewendeten Fährgeld-Tarifs die zweite Klaſſe des Normal-Tarifs vom 18. Mai 1836 zur Anwendung gebracht werde.

Berlin, den 27. Januar 1838.

Der Finanz-Miniſter,

(gez.) von Alvensleben.

An

den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Herrn Landmann Hochwohlgeboren zu Magdeburg.

III. 31,080.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranſtalten zu erheben iſt, welche ſich in der Provinz Sachſen auf der Elbe, Saale und Unſtrut befinden.

Fährgeld-Tarif für die Elb-Ueberfahrt bei Gribow.

Es wird entrichtet für das Ueberſetzen auf Fähren der Claſſe II.

I. Von Perſonen, einſchließlich deſſen, was ſie tragen: a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Perſon 6 Pf.; b) für eine beſondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelſt eines Kahns, welche auf Verlangen geſchehen muß, wird von den überſetzenden Perſonen zuſammen wenigſtens 2 Sgr. entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a., von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.

Perſonen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Treiber, Reiter oder Führer zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, ſind frei.

II. Von Thieren: a) für ein Pferd oder Mauleſel 2 Sgr.; b) für ein Stück Rindvieh oder einen Eſel 1 Sgr. 6 Pf.; c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 6 Pf.; d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 6 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergeſetzt wird, ſo wird dafür keine beſondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Geſpann zu II.: a) für ein beladenes 4 Sgr.; b) für ein unbeladenes 2 Sgr.; c) für einen Handwagen, Handſchlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen 6 Pf.

Digitized by G

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze, jedoch so gezahlt, daß der halbe Bruchpfennig für voll gerechnet und z. B. statt 1½ Pf., der Hälfte von 3 Pf., zwei Pfennige gegeben werden.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen, und dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Verordnung vom 8. Februar 1819. §. 61. 64. 83. 84. 88 bis 93 und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

B. Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten, angehören;
2) commandirte Militairs, einberufene Recruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, ingleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten, und die von allen Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Rother. Graf von Alvensleben.

Obiges Rescript nebst dem darunter befindlichen, für die Fähranstalt bei Gribow vom 1. Juli d. J. ab geltenden Tarife, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 23. Juni 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Personal-Chronik.

Der Candidat der Feldmeßkunst, Eduard Seyffert zu Gehofen bei Heldrungen ist zum Feldmesser ernannt und als solcher vereidet worden. Nr. 596.

Die erledigte Wegebaumeisterstelle in Halle ist vom 1. Juli c. ab, dem bisherigen Bauconducteur Koppin verliehen worden. Merseburg, den 26. Juni 1838. Nr. 597.

Nr. 398. Durch Ministerial-Reskript vom 14. Mai d. J. ist dem Pächter der Schul-Oekonomie zu Pforta, Amtmann Thränhardt, das Prädicat eines Königl. Ober-Amtmanns beigelegt worden. Magdeburg, den 16. Juni 1838.

Nr. 399. Der Oberlandesgerichts-Referendar Treff zu Wittenberg ist zum dasigen Patrimonial-Landrichter, an der Stelle des entlassenen ꝛc. Butteweg, erwählt und bestätigt worden.

Nr. 400. Der zeitherige Schiedsmann für den Stadtbezirk Delitzsch: der dort pensionirte Postcommissar Päßler ist für den neuen 3jährigen Zeitraum wieder erwählt und verpflichtet worden.

Nr. 401. Der Stadt-Steuer-Einnehmer Francke zu Prettin ist zum dortigen Schiedsmann wieder erwählet und verpflichtet worden. Wobei zugleich bemerkt wird, daß dem Gerichtsamts-Actuar Clauß in Zörbig nicht blos für die dortige Vorstadt Egypten, sondern auch für die ganze Stadt Zörbig das Schiedsmannsamt übertragen worden ist. Naumburg, den 15. Juni 1838.

Nr. 402. Hypotheken-Sachen. Band V. und VI. des Hypothekenbuchs über die Häuser Nr. 161. bis 240. der Stadt Artern sind vollendet, so daß daher der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Betreff dieser Hausgrundstücke nunmehr lediglich nach den Bestimmungen des Allgem. Landrechts und der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Artern, den 16. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 403. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen von den geschlossenen Gütern des Dorfes Cossa sind fertig und liegen während des Zeitraums vom 7. Juli bis 7. September zur Einsicht eines jeden Interessenten bereit. Nach Verfluß dieses Zeitraumes können Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr vorgebracht werden.

Dommitzsch, den 23. Juni 1838.

Patrimonial-Landgericht.
Esbach.

Nr. 404. Hypotheken-Sachen. Sämmtliche Hypothekentabellen über die zu dem Dorfe Wolfsberg gehörigen geschlossenen Güter sind fertig und liegen vom 15. Juli bis 15. September 1838 zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Erinnerungen, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht weiter berücksichtigt werden. Roßla, den 22. Juni 1838.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.
Richter.

Hierzu eine besondere Beilage von ½ Bogen, welche zwei Bekanntmachungen des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Sangerhausen über zur Einsicht ausgelegte fertige Hypothekentabellen von mehreren unter dessen Jurisdiction gehörigen walzenden Grundstücken enthält.

Diese Beilage wird jedoch nur für den Sangerhäuser landräthl. Kreis ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Juli 1838.

Das 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält Nr. 405.

Nr. 1898. Reglement für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Vom 29. April 1838.

Nr. 1899. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuersocietät und Ausführung des Reglements für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg mit Ausschluß der Stadt Königsberg vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29. April 1838.

Nr. 406.
Den Remonte-Ankauf pro 1838 betr.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Sachsen, durch eine Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 24. Juli in Torgau,
„ 25. „ „ Pretzsch,
„ 27. „ „ Bitterfeld.

Die erkauften Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eigenen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Digitized by Google

Nr. 407. Die gewerbepolizeilichen Contraventionen betr.

Sowohl in der unter dem 7. December 1833 erlassenen Verfügung über das Musikmachen innerhalb eines Umkreises von zwei Meilen von den Wohnorten der Musiker (Amtsblatt 1833. S. 264. Nr. 478.) als in der Bekanntmachung über die Beschränkungen des Hausirverkehrs durch die bestehenden Exclusiv-Berechtigungen und den polizeilichen Schutz der Letzten (Amtsblatt 1837. S. 112. Nr. 208.) sind, mit Bezugnahme auf die §§. 30. und 32. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, die Kreis- und Stadt-Polizeibehörden als diejenigen bezeichnet, welche die betreffenden Contravenienten zur Untersuchung und resp. Bestrafung ziehen sollen; da indessen nach der Verfügung vom 31. Juli 1830. (Amtsblatt 1830. S. 273. Nr. 84.) bestimmt ist, daß die Local-Polizeibehörde überall auch da, wo keine besondere Polizeigerichte vorhanden sind, nicht allein die local-polizeilichen Contraventionen, sondern auch die Vergehungen wider Landes-Polizeivorschriften zu untersuchen und zu bestrafen hat, wofern die Uebertretung derselben nicht mit einem Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Criminal- oder fiscalische Untersuchung nach sich ziehet, so werden die sämmtlichen Orts-Polizeibehörden hiermit angewiesen, sich der Erörterung und resp. Bestrafung aller in ihren Bezirken vorkommenden gewerbe-polizeilichen Contraventionen zu unterziehen, welche nach dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 und dem obenerwähnten Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 zu beurtheilen sind. Ueber das Verfahren derselben bei cumulirten Steuer- und Polizeivergehen (Amtsblatt 1837. S. 112. Nr. 207.) enthält die gedruckte Circular-Verfügung vom 30. April v. J. (I. 5201.) specielle Vorschriften.

Merseburg, den 9. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 408.

Zu Folge eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 9. Juni d. J. werden dem Publikum die dem gegenwärtigen Amtsblatte beigefügten Bestimmungen de dato Berlin den 9. Juni dieses Jahres, im Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß des Plauer Kanals, zur Nachricht und Beachtung unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Bestimmungen vom 1. August dieses Jahres in Kraft treten, und von diesem Termine an die im Potsdamer Regierungs-Amtsblatte unterm 25. März 1829. pag. 74—75. wegen des Gegenstandes bekannt gemachten Bestimmungen aufgehoben sind.

Magdeburg, den 22. Juni 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Bestimmungen
in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß des Plauer Kanals.

§. 1. Jeder Führer eines inländischen Kahns, der die eben bezeichneten Wasserstraßen befährt, ist verpflichtet, Behufs der Abgaben-Entrichtung die Tragfähigkeit

Digitized by Google

seines Fahrzeuges durch Vorzeigung des Meßbriefes nachzuweisen und der Empfangsstelle zugleich die Ueberzeugung zu geben, daß sein Fahrzeug das nämliche sey, für welches der Meßbrief ausgefertigt worden.

Zu diesem Ende ist der Kahnführer gehalten, dem ersten mit dem Vermessungsgeschäft beauftragten Hauptamte, welches sein Fahrzeug im unbeladenen Zustande berührt, dasselbe zur Bezeichnung und Vermessung zu gestellen, und muß, wenn er dies unterläßt, von dem Hauptamte dazu angehalten werden.

Ausländische Kähne werden in der Regel weder bezeichnet noch vermessen, vielmehr geschieht die Erhebung der Abgaben nach einer von dem Kahnführer an der zuerst berührten Empfangsstelle abzugebenden Declaration über die Tragfähigkeit des Fahrzeuges, deren Richtigkeit im Zweifelsfalle von den zur Vermessung befugten Haupt-Aemtern (§. 3.) durch Messung zu controliren ist.

§. 2. Ueber die bewirkte Bezeichnung der Schiffsgefäße ist dem Schiffsführer eine Bescheinigung, so wie auf Grund der stattgefundenen Vermessung ein Meßbrief unentgeldlich zu ertheilen.

§. 3. Die Hauptämter in den nachbenannten Orten sind für jetzt mit dem Geschäfte der Bezeichnung und Vermessung der Schiffsgefäße ausschließlich beauftragt. Damit ersehen werden kann, von welchem Hauptamte die Bezeichnung vorgenommen sey, ist diese durch die nachstehend dem Sitze des betreffenden Hauptamts beigefügte römische Ziffer mit Hinzufügung der laufenden Nummer auszudrücken:

Berlin I., Brandenburg II., Breslau III., Bromberg IV., Danzig V., Frankfurt a. d. O. VI., Halle VII., Landsberg a. d. W. VIII., Magdeburg IX., Mühlberg X., Posen XI., Potsdam XII., Stettin XIII., Thorn XIV., Wittenberge XV.

§. 4. Bei der Ausmittelung der Tragfähigkeit eines Schiffsgefäßes muß allemal der Eigenthümer des Schiffes, oder dessen Stellvertreter zugezogen und der Schiffseigenthümer oder dessen Vertreter besonders angehalten werden, sich von der Richtigkeit der Vermessung zu überzeugen, was derselbe in der nachstehend gedachten Verhandlung anzuerkennen hat.

Die den Befund der Vermessung enthaltende Verhandlung ist von dem Oberbeamten, welcher die Vermessung leitet, aufzunehmen und von dem bei der Vermessung zugezogenen zweiten Beamten, so wie von dem, zum Vermessungsgeschäft zugezogenen Schiffseigner oder Steuermann, mit zu unterschreiben.

§. 5. Ergiebt sich, daß über ein Schiffsgefäß bereits ein nach den gegenwärtigen Bestimmungen ausgefertigter Meßbrief ertheilt worden ist, daß aber der Schiffer denselben abhanden gebracht hat, oder nicht mit sich führt, oder daß von dem Schiffer aus einer andern Veranlassung mit der Vorlegung zurückgehalten wird; so soll derselbe, wenn eine anderweite Messung deshalb bewerkstelligt werden muß, dafür eine Gebühr von zwei Thalern als Ordnungsstrafe erlegen, und der neue Meßbrief auf einem, von ihm zu bezahlenden Stempelbogen von 15 Sgr. ausgefertigt werden.

Wird der frühere Meßbrief jedoch noch vorher wieder herbeigeschafft, dann bleibt nach Maaßgabe der Umstände eine Ordnungsstrafe bis zu 1 Thlr. zu verhängen.

Dagegen wird den Hauptämtern die Befugniß ertheilt: die Bezeichnung oder

Digitized by Google

Verbleiung gegen Erstattung der Kosten wieder herstellen, und Duplicate des Meßbriefes auf 15 Sgr. Stempelbogen zu ertheilen, wenn solche ohne Verschulden des Schiffers beschädigt oder verloren worden, zuvor die Richtigkeit der Angabe durch einen mit der Prüfung derselben zu beauftragenden Beamten anerkannt und durch den Befund vorzunehmender Nachmessung dargethan ist.

§. 6. Ist ein Fahrzeug einmal vermessen und mit einem Meßbriefe versehen, so findet eine abermalige Vermessung, außer in dem Falle des §. 5., nur ausnahmsweise statt:

1) wenn eine bauliche Veränderung damit vorgenommen ist;
2) wenn der vorgelegte Meßbrief älter als fünf Jahre ist;
3) wenn Gründe vorhanden sind, welche vermuthen lassen, daß im Meßbriefe die Tragfähigkeit unrichtig angegeben sey;
4) wenn Verdacht vorhanden, daß der vorgezeigte Meßbrief für ein anderes Fahrzeug ertheilt sey.

Findet sich eine Abweichung, die nicht von solchem Belange ist, daß daraus die Anwendung eines andern, als des bisherigen Tarifsatzes folgt, so bleibt zu erörtern: ob dabei ein bei der vorhergegangenen Messung begangenes Verschulden der Beamten zu Grunde liegt, oder ob der Meßbrief für ein anderes Schiffsgefäß ertheilt, oder ob letzteres nach geschehener Vermessung baulich verändert sey, ohne daß der Schiffer auf Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen habe, wo dann Ahndung nach der Steuerordnung vom 8. Februar 1819. §. 90. eintritt.

Ergiebt sich dagegen aus der neuern Messung eine solche Abweichung, gegen die vorhergegangene, daß, nach der dabei ermittelten Tragfähigkeit des Schiffsgefäßes, ein höherer Tarifsatz als der bisherige anzuwenden ist, und lediglich eine Unrichtigkeit der frühern Messung und strafbares Verschulden der Beamten dabei zum Grunde liegt: so bleiben dieselben außer der disciplinarischen Bestrafung auch für die, daraus erwachsenen Nachtheile verantwortlich.

Der Schiffer hingegen, oder derjenige, der strafbar dabei mitgewirkt, einen für ein anderes Schiff ausgefertigten Meßbrief, als denjenigen, der für das neu vermessene Schiff ausgefertigt sey, angegeben, oder der an einem, bereits mit einem Meßbriefe versehenen Schiffsgefäße eine bauliche Veränderung vorgenommen haben sollte, ohne auf neue Vermessung und Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen zu haben, ist wegen Nachzahlung der Abgaben, die erweislich dem Staate dadurch entzogen worden und wegen der unternommenen Defraudation, so wie auch wegen etwa hinzutretender anderer Vergehen, nach den Bestimmungen der Steuerordnung in Anspruch zu nehmen.

Auch, ohne die Veranlassung dazu erst aus einer neuen Vermessung herzunehmen, ist gegen diejenigen ein Strafverfahren einzuleiten, welche Unrichtigkeiten mit einem Meßbriefe, z. B. durch Production für ein anderes Schiffsgefäß, als wofür solcher ausgefertigt worden, oder auf andere Weise begehen.

§. 7. Wird ein Schiffsgefäß von Neuem gemessen, dann ist auch ein neuer Meßbrief zu ertheilen, der frühere dem Schiffer abzunehmen, durch einen Vermerk außer Gebrauch zu setzen und der nach §. 4. aufzunehmenden Verhandlung beizufügen.

§. 8. Handkähne und andere kleine Fahrzeuge, welche nicht zum Befrachten dienen, werden weder bezeichnet, noch gemessen, oder mit Meßbriefen versehen.

§. 9. Jedes Schiffsgefäß behält die ihm einmal ertheilte Bezeichnung, gleichviel, ob es überbaut wird, oder in andere Hände übergeht. Daher ist der jedesmalige Besitzer, oder dessen stellvertretender Steuermann, für welchen letztern der Eigenthümer subsidiarisch haftet, verpflichtet, nicht nur die Bezeichnung, sondern auch den angelegten Bleiverschluß sorgfältig zu erhalten.

§. 10. Der Uebergang eines Schiffsgefäßes auf einen andern Eigenthümer, muß sowohl von dem Erwerber, als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgiebt, dem nächsten mit der Vermessung beauftragten Hauptamte angezeigt werden.

§. 11. Bei Neubauten, welche nach dem Muster K. von dem Schiffbauer, welcher den Bau ausgeführt hat, bescheinigt werden müssen, ist das im §. 1. vorgeschriebene Verfahren zu beobachten. K.

Bauliche Veränderungen aber, wobei der Riesbord oder die Windlatte abgenommen oder verändert, oder die Abnahme der Kajüte nothwendig wird, müssen der, der Schiffbaustelle an der Wasserstraße zunächst gelegenen Steuerbehörde angemeldet, und von der letztern muß die Abnahme des Bleiverschlusses, falls dies nothwendig erscheint, bewirkt, jedenfalls aber das Geschehene in dem Meßbriefe vermerkt werden; Wiederanlegung des Bleiverschlusses an die Tafel kann nur von einem der nach §. 3. dazu befugten Hauptämter, nachdem die Art der baulichen Veränderung nach dem Muster M. von dem betreffenden Schiffbauer durch ein Attest nachgewiesen worden ist, bewirkt und muß das Geschehene von dem Hauptamte in dem Meßbriefe vermerkt werden. M.

§. 12. Hat der Neubau oder die bauliche Veränderung eines Flußfahrzeuges, welches einem Inländer zugehört, im Auslande stattgefunden, dann ist die Beibringung der §. 11. gedachten Bescheinigungen nicht zu verlangen, der Schiffsführer aber gehalten, bei dem auf der Fahrt zuerst berührten Preußischen Hauptamte den Neu- oder Ueberbau anzuzeigen. Daß dies geschehen sey, wird von dem Letzteren in dem Falle bescheinigt, wenn die Bezeichnung und Vermessung des Gefäßes dort nicht stattfinden kann und der Schiffer angewiesen werden muß, sich dieserhalb bei einem andern Hauptamte zu melden.

§. 13. Die Nichtbefolgung der in den §§. 10. 11. und 12. gegebenen Bestimmungen zieht eine von den Hauptämtern einzuziehende Ordnungsstrafe von zwei Thalern wider den Schiffer resp. dessen Stellvertreter nach sich, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

Für die Verfolgung und Untersuchung der Contraventionen, so wie bei Verrechnung der eingezogenen Strafgelder, gelten die für die innern Steuern ertheilten Vorschriften.

§. 14. Die Kosten der zur Bezeichnung der Gefäße erforderlichen Tafel sind von dem Führer des zu bezeichnenden Schiffes zu erstatten; das Blei zur Sicherstellung der Tafel aber ist unentgeldlich zu verabfolgen.

Beschädigte Tafeln müssen gegen deren Rücklieferung durch neue, von dem Haupt-Stempel-Magazin zu beziehende, gegen Erlegung der Kosten ersetzt werden.

Bis dahin, daß der Ersatz einer beschädigten Tafel erfolgt, wird der Meßbrief mit dem Vermerk, weshalb die Bezeichnungstafel an der Kajüte fehlt, versehen.

§. 15. Meldet ein Schiffer ein Schiffsgefäß zum Durchschleusen entweder bei einer Empfangsstelle an, welcher die Befugniß zur Bezeichnung und Ertheilung von Meßbriefen nicht beigelegt ist, oder ist der Kahn in einem Zustande, welcher die Vermessung nicht zuläßt, also beladen, oder mit der vollständigen Takelage nicht versehen, und kann der Schiffsführer einen gültigen Meßbrief zu dem angemeldeten Schiffe nicht vorlegen, so muß der Schiffsführer die Tragfähigkeit selbst zu Protokoll angeben. Auf Grund dieser Angabe wird die vorläufige Abgaben-Erhebung bewirkt und der Schiffer angewiesen, bei welchem Hauptamte er sich wegen Bezeichnung und Vermessung seines Gefäßes zu melden hat. Dem Beamten, welcher das Vermessungsgeschäft bei dem gedachten Hauptamte leitet, liegt es ob, die als Quittung dienenden Duplicat-Anmeldungen mit der Vermessungs-Verhandlung zu vergleichen und nach Befund entweder Nacherhebungen zu veranlassen, oder bei Ueberhebungen den Schiffsführer anzuweisen, daß er bei dem Hauptamte die, Behufs Erstattung zuviel erhobener Abgaben nöthige Bescheinigung nachsuche.

§. 16. Die Verpflichtung zur Entrichtung der tarifmäßigen Schifffahrts-Abgaben auf den oben bezeichneten Wasserstraßen tritt ein, so oft eine der bei Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Brieskow, Neuhaus, Oranienburg, Spandow, Fürstenwalde, Berlin, Brandenburg und Rathenow belegenen Schleusen, so wie im Ruppiner Kanal die Thiergarten-Schleuse, im Templiner Kanal die Kannenberger Schleuse, und auf der obern Havel die Schleuse bei Zehdenick passirt wird.

§. 17. Bevor ein Schiffsgefäß an genannten Orten in die Schleuse eingelassen werden kann, muß der Schiffsführer eine schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Empfangsstelle bewerkstelligen, dabei den Meßbrief, die Bescheinigung über entrichtete Gewerbesteuer, die über die Ladung sprechenden Frachtbriefe und die Abfertigung bei der zuletzt passirten Erhebungsstelle vorzeigen und die Abgabe entrichten.

§. 18. Nur nach Vorzeigung der erhaltenen Duplicat-Anmeldung und nachdem der Schleusenwärter sich von der Uebereinstimmung dieser ihm auszuhändigenden Anmeldung mit der Ladung überzeugt hat, soll das Einlaufen in die Schleuse gestattet werden. Der Schleusenwärter giebt die Anmeldung, nachdem er auf Grund derselben den angeordneten Vermerk gemacht hat, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, beim Auslaufen aus der Schleuse dem Schiffsführer zurück.

§. 19. Die schriftliche Anmeldung ist nach dem vorgeschriebenen Muster von dem Schiffsführer anzufertigen; Exemplare davon sollen bei allen Empfangsstellen in Vorrath gehalten werden, um jeden Schiffer unentgeldlich damit zu versehen.

§. 20. Erfolgt die Anmeldung mündlich nach dem für die schriftliche Anmeldung im §. 19. bestimmten Muster, dann fertigt der Einnehmer die Anmeldung aus und legt sie dem Schiffsführer vor, welcher die Bescheinigung der Richtigkeit nach seiner Angabe und seine Unterschrift beizufügen, oder falls er nicht schreiben kann, mit seinem, durch zwei Zeugen zu bescheinigenden Handzeichen zu versehen hat.

§. 21. Die Bestimmungen der §§. 19. und 20. leiden bei einem Floßführer in so weit eine Aenderung, daß dieser bei jedem Floß den Inhalt an Stück Holz, auch

Digitized by Google

ob und womit das Floß etwa noch beladen sey, bei Vorlegung der Frachtbriefe anzumelden hat.

§. 22. Wird bei der anzustellenden Prüfung die Angabe richtig befunden, so wird die Abgabe dem Tarif gemäß berechnet. Nach erfolgter Zahlung wird dem Schiffsführer Quittung auf dem Duplicate ertheilt und mit den überlieferten Papieren zugestellt.

§. 23. Besteht die Ladung eines Schiffsgefäßes nur theilweise aus Gegenständen, für welche der halbe Tarifsatz gelten würde, dann muß der volle Tarifsatz erhoben werden, indem nach dem Tarife der volle Satz stattfinden würde, wenn auch gar keine Gegenstände, wofür der halbe Satz zugelassen ist, beigeladen wären.

§. 24. Die Dienststunden, in welchen die Beamten zur Abfertigung der Schiffer stets gegenwärtig seyn müssen, sind

vom October bis einschließlich Februar:

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;

in den übrigen Monaten:

Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Außer den Dienststunden kann keine Abfertigung verlangt, dagegen das Durchschleusen selbst von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang zugelassen werden.

Bei lebhaftem Verkehr und in dringenden Fällen werden die Beamten auch zur späteren oder früheren Abfertigung sich bereitwillig zeigen.

§. 25. Da Handkähne, selbst wenn sie unbeladen und ihrer Bauart nach keine Frachtkähne sind, so wie Gondeln ꝛc. nach den Bestimmungen des Tarifs die Schleusen nur dann abgabenfrei passiren dürfen, wenn ihre Führer gleich bei der ersten Schleuse für die ganze Fahrt declariren, ob sie einen besonderen Schleusen-Aufzug verlangen, oder mit anderen Kähnen durchschleusen wollen; so ist ihnen eine Bescheinigung nothwendig, woraus ersichtlich ist, in welcher Art sie ihre Declaration abgegeben haben.

Diese Bescheinigung wird von der, bei der zuerst passirten Schleuse befindlichen Empfangsstelle, oder wo diese nicht vorhanden ist, von dem Schleusenmeister unentgeldlich ertheilt. Ohne Vorzeigung einer solchen Bescheinigung wird keinem solcher Fahrzeuge eine Schleuse geöffnet.

§. 26. Kähne, welche zur Ableichterung dienen, müssen die Schleusen-Abgaben gleichfalls entrichten, wenn nicht durch besondere Bestimmung bei einzelnen Schleusen ein Erlaß derselben nachgegeben worden ist. In letzterem Falle muß der Erheber der Schifffahrts-Abgaben sich aber aus den Frachtbriefen und durch Bescheinigung eines andern Steuerbeamten die Ueberzeugung verschaffen, daß das freie durchschleusende Gefäß zur Ableichterung erforderlich ist und nur zu diesem Zwecke benutzt wird. Die Hauptämter sind befugt, das Nöthige hiernach einzuleiten.

§ 27. Daß das Durchschleusen der Schiffe unter Beobachtung der hier gegebenen Vorschriften geschehe, davon haben die Steuer-Aufsichts-Beamten so oft als möglich Ueberzeugung zu nehmen.

Berlin, den 9. Juni 1838.

Muster K.

Daß ich für den Schiffer Vor- und Zunamen zu Wohnort einen neuen Elb-/Oder- Kahn mit/ohne Riesbord erbauet habe, und solcher von der Baustelle durch den Vor- und Zunamen des Abholenden aus Wohnort im belastungsfähigen Zustande heute abgeholt worden, bescheinige ich hiermit.

Ort den Datum.

Der Schiffbaumeister.

Siegel. Namens-Unterschrift.

Muster M.

Daß der/die dem Schiffer Vor- und Zunamen zu Wohnort zugehörige, mit der Bezeichnung I. 1835 versehene Elb-/Oder-/Zille- } Kahn von mir baulich verändert worden ist, indem der Riesbord/die Windlatte } verfault war und ich heute das gedachte Gefäß dem Vor- und Zunamen des Abholenden im belastungsfähigen Zustande übergeben habe, bescheinige ich hiermit.

Ort den Datum.

Der Schiffbaumeister.

Siegel. Unterschrift.

Personal-Chronik.

Nr. 409. Es ist der, für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Weißenfels angestellt gewesene Justiz-Commissar Christian Carl Keil zu Droyßig, in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen mit Beilegung der Praxis im Land- und Stadtgerichtsbezirke und bei dem Patrimonial-Gerichten zu Agnesdorf, Beyernaumburg, Closterode, Emselohe, Gehofen, Hackpfüffel, Hohlstedt, Meuserlengefeld, Vockstedt, Voigtsstädt und dem Berggerichte zu Sangerhausen, mit Anweisung des Wohnsitzes zu Artern versetzt worden.

Naumburg, den 21. Juni 1838.

Hierzu 5 besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:

1) eine à ½ Bogen für den Weißenfelser landräthlichen Kreis;
2) eine à ½ Bogen für den Naumburger Kreis;
3) eine à ½ Bogen für den Delitzscher Kreis;
4) eine à ½ Bogen für den Schweinitzer Kreis, und
5) eine à ½ Bogen für den Wittenberger Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Juli 1838.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 410.

Nr. 1900. Reglement für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 29. April 1838.

Nr. 1901. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuersocietät und Ausführung des Reglements für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen vom heutigen Tage. De dato Berlin, den 29. April 1838.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1902. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26. Mai 1838.

Nr. 1903. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. Juni 1838, betreffend den Steuererlaß für Meßwaaren auf den Messen zu Frankfurt an der Oder.

Nr. 411. Die Zahlung des Gnadenmonats-Betrages für die Hinterbliebenen der Militair-Pensions- ꝛc. Empfänger betr.

Auf den Grund einer Verfügung des Königl. Hohen Krieges-Ministeriums, Abtheilung für das Invalidenwesen, vom 31. Mai d. J., bringen wir mit Bezugnahme auf die unterm 25. Mai 1820 im hiesigen Regierungs-Amtsblatte pro 1820. Seite 143. Nr. 82., bekannt gemachte Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. November 1819 folgende nähere Bestimmungen wegen Zahlung des Gnadenmonats-Betrages für die Hinterbliebenen verstorbener Militair-Pensions- ꝛc. Empfänger hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

1.

Der Wittwe, den Kindern und Enkeln eines Militair-Pensionairs, oder auch der vormundschaftlichen Behörde, kann der Gnadenmonat, d. h. der einmonatliche Betrag der Pension, so wie des Inactivitätsgehalts, des Militair-Wartegeldes und des Invaliden-Gnadengehalts des Verstorbenen noch über denjenigen Monat hinaus, in welchem der Todesfall sich ereignet hat, unverzüglich ohne allen weitern Nachweis über die erfolgte Berichtigung der Beerdigungskosten und ohne Anfrage bei uns gezahlt werden, wenn derselbe in der Mitte seiner Familie gelebt hat und bei ihr auch verstorben ist; worüber die erforderlichen Bescheinigungen jedesmal beizubringen sind. Dagegen bleibt

Digitized by Google

2.

die Zahlung des Gnadenmonats-Betrages in allen denjenigen Fällen, wo ein verstorbener Militair-Pensionair ꝛc. entweder der Ernährer armer Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder gewesen ist, oder wo derselbe, von seiner Familie getrennt, bei fremden Personen gelebt hat und diese wegen Unzulänglichkeit des Nachlasses erweislich die Kosten der Pflege während seiner Krankheit, so wie für dessen Beerdigung etwa bestritten haben möchten, von Höherer Genehmigung abhängig, und muß daher in jedem solchen Falle unter näherer Erörterung der für die Bewilligung des Gnadenmonats an dergleichen dritte Personen sprechenden Umstände und unter Beischluß desfalsiger ortsobrigkeitlicher Atteste an uns berichtet werden.

Merseburg, den 9. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 412. Die Cognition über die Verfälschungen von Dienstentlassungs-Scheinen u. betr.

Nachstehende an die Herrn Geh. Staats-Minister Mühler und v. Rochow Excellenzien ergangene Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. April dieses Jahres:

Auf Ihren Bericht vom 8. v. M. autorisire Ich Sie, den Justiz-Minister, das hiesige Stadtgericht zur fernerweitigen Befolgung des Ministerial-Erlasses vom 11. Februar 1828, nach welchem die Bestrafung der Verfälschung von Dienstentlassungs-Scheinen, Wanderbüchern, Pässen und ähnlichen polizeilichen Attesten die Bestimmungen der §§. 1264. 1265. Tit. 20. Th. II. L. R. in Anwendung zu bringen sind, anzuweisen, da die öffentliche Ordnung und Sicherheit die Straflosigkeit solcher Verfälschungen nicht gestattet. Berlin, den 21. April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

nach welcher die Bestimmungen der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20. Juli v. J., Seite 186. nunmehr keine Anwendung weiter finden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Regierungs-Bezirks demgemäß angewiesen, diejenigen, welche Verfälschungen der gedachten Art begehen, inskünftige den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

Merseburg, den 26. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 413. Die Ertheilung von Heimathscheinen betr.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die Ertheilung von Heimathscheinen an Preußische Unterthanen zur Erleichterung des zeitweisen Aufenthalts in den Deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz mit Einschluß von Neuchatel:

Da nach Ihrem Berichte vom 20. November v. J. Meinen Unterthanen ein zeitweise beabsichtigtes Unterkommen in der Schweiz und in den Deutschen Bundesstaaten durch das Verlangen der Beibringung von Heimathscheinen Seitens der dortigen Behörden erschwert wird, während bisher in Meinen Staaten keinen unbescholtenen und anscheinend arbeitsfähigen Ausländer ein solcher Aufenthalt versagt worden ist; so genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß von jetzt an, folgende Grundsätze hierüber zur Anwendung gebracht werden:

1) Um den Preußischen Unterthanen ein einstweiliges Unterkommen in den übrigen Deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz, Neuchatel eingeschlossen, mög-

Digitized by Google

lich zu machen, können denselben künftig Heimathscheine nach diesen Ländern insofern ertheilt werden, als in dem betreffenden auswärtigen Staate ihre Zulassung zu einem temporären Aufenthalte von der Beibringung eines Heimathscheins noch ferner abhängig gemacht wird. Dergleichen Heimathscheine dürfen den Impetranten daher nur dann ertheilt werden, wenn dieselben die Preußischen Staaten nicht definitiv zu verlassen, sondern nur einen temporären Aufenthalt im Auslande zu nehmen oder fortzusetzen beabsichtigen und dieses in ihrem Gesuch erklären.

2) In jedem Heimathscheine ist besonders zu bemerken, daß derselbe seine Gültigkeit verliere, sobald erweislich der Inhaber ausdrücklich in den Unterthan-Verband des Staates, in welchem er sich aufhält, aufgenommen wird, oder das dortige Unterthansrecht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

3) Die Ertheilung des Heimathscheins erfolgt durch die betreffende Provinzial-Regierung.

4) Die Heimathscheine werden in der Regel auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt, und es bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, dieselben demnächst noch um zwei Jahre zu verlängern. Wird von dem Inhaber bei Ablauf der fünf Jahre eine weitere Verlängerung nachgesucht, so ist zuvörderst die Autorisation des Ministeriums des Innern und der Polizei einzuholen.

Wenn sich aber gleich bei der ersten Ausstellung des Heimathscheins aus den von dem Bittsteller bescheinigten Zwecken seines Aufenthalts im Auslande, z. B. der Uebernahme einer Pachtung auf bestimmte Jahre, die Dauer seines Aufenthalts im Auslande im Voraus abmessen läßt; so sind die Provinzial-Regierungen befugt, den Heimathschein gleich auf die ganze Dauer dieser Zeit, auch, wenn dieselbe die Frist von drei oder fünf Jahren übersteigen sollte, auszustellen.

5) Die diesseitigen Behörden sind befugt, von allen Untherthanen solcher Deutschen Bundesstaaten, in welchen die zeitweise gestattete Zulassung Preußischer Unterthanen von der Beibringung eines Heimathscheins abhängig gemacht wird, so wie von Angehörigen der Schweiz, die Beibringung eines Heimathscheins in allen Fällen zu erfordern, in welchen dergleichen Ausländer nicht in den Preußischen Unterthan-Verband einzutreten beabsichtigen, sondern nur zeitweise einen Verdienst und Aufenthalt in dem diesseitigen Staate suchen, oder wo ihre Aufnahme in das Preußische Unterthan-Verhältniß aus irgend einem Grunde unzulässig scheint.

Ich überlasse es Ihnen, diese Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 20. Mai 1838.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister v. Rochow, Grafen v. Alvensleben u. Freiherrn v. Werther.

wird hierdurch bekannt gemacht. Merseburg, den 7. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 414. Die Verlegung des letzten diesjährigen Termins zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Individuen betr.

Da das diesjährige große Corps-Manoeuvre, so wie die nachher eintretenden Ersatzaushebungen die Abhaltung des auf den 8. October d. J. anberaumten Termins zur Prüfung der zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sich meldenden jungen Leute unmöglich gemacht haben, so ist in Folge einer höheren Orts erlassenen Verfügung der bezeichnete Prüfungstermin auf den 6. August d. J. verlegt worden. Indem wir alle diejenigen, welche sich zu diesem Termin entweder schon gemeldet haben, oder noch zu melden beabsichtigen, hierauf aufmerksam machen, weisen wir die Letzteren mit Bezugnahme auf unser Publicandum im zweiten Stück des diesjährigen Amtsblatts Nr. 23. ausdrücklich an, ihre Gesuche und die erforderlichen Atteste bei dem hiesigen Militairdepartements-Rath, dem Herrn Regierungs-Rath Danneil, sofort einzureichen, widrigenfalls ihre Meldungen in dem nächsten Termin nicht mehr berücksichtigt werden können.

Merseburg, den 11. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 415. Den Kartoffelbau durch Arme betr.

Von Seiten der Armen-Direction zu Berlin sind in den letzten Jahren Versuche gemacht worden, Arme durch unentgeldlichen Anbau von Kartoffeln zu unterstützen, welche einen überaus günstigen Erfolg gehabt haben. Im Jahre 1836 betrugen die sämmtlichen, baaren Auslagen 449 Thlr., als:

Pachtzins für 24 Morgen gedüngten Landes	288	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
für 10½ Wispel Kartoffeln zur Aussaat	126	„	—	„	—	„
für das Heranfahren dieser Kartoffeln	5	„	—	„	—	„
Lohn an den Aufseher	30	„	—	„	—	„
	449	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

Dadurch, daß die Aussaat von den Empfängern zurückgegeben und ein gewisser Beitrag von denselben zur Besoldung des Aufsehers aufgebracht werden mußte, kamen 122 Thlr. wieder ein, so daß die Armendirection nur eine wirkliche Ausgabe von 327 Thlr. hatte. Es wurden im Ganzen 131 Wispel 22 Scheffel Kartoffeln gewonnen, von welchen, nach Abzug der zurückzugebenden Aussaat, ungefähr 121 Wispel den Armen zuflossen. Berechnet man nun diese mit 12 Thlr. für den Wispel zu Gelde, so ergiebt sich ein Ertrag von 1452 Thlr.; es erhielt also jede der 144 Familien, welche an dem Kartoffelanbau Theil nahmen, durchschnittlich eine Unterstützung im Werthe von etwas mehr als 10 Thlr., obwohl die Armenverwaltung für jede Familie nur eine Ausgabe von etwas mehr, als 2½ Thlr. gehabt hat. Ein noch günstigeres Resultat ergab das Jahr 1837, da in demselben, bei einer gleichen Aussaat und einem Kostenaufwande von 380 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., 156 Wispel 21 Scheffel 12 Metzen gewonnen wurden und also, nach Abzug der Aussaat, ungefähr 146 Wispel den Armen zu Gute kamen.

Wenn nun schon in finanzieller Beziehung dieses Unternehmen ein so günstiges Ergebniß sowohl für die Armenverwaltung, als auch für die Armen selbst gehabt hat, so erscheint dasselbe doch deshalb noch besonders wichtig, weil eine so zweckmäßig mit eigener Thätigkeit verbundene und durch sie bedingte Art der Unterstützung nicht ohne heilsamen Einfluß auf Arbeitslust und Sittlichkeit bleiben kann.

Wir bringen daher das durch jene Einrichtung erlangte günstige Resultat mit der Aufforderung zur Kenntniß der Polizei- und Communalbehörden unseres Verwaltungsbezirks, da, wo es die Verhältnisse gestatten, auf die Einführung derselben möglichst hinzuwirken. Merseburg, den 30. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 416. Die Wahlfähigkeitsprüfungen der Seminaristen und anderer Schulamtsbewerber betr.

Die im 15. Stück des diesjährigen Amtsblatts angekündigten Wahlfähigkeitsprüfungen angehender Volksschullehrer sind am 21. bis 25. Mai c. in Weißenfels abgehalten worden.

A.

Aus dem Königl. Haupt-Seminar zu Weißenfels wurden überhaupt 28 Zöglinge mit den Hauptcensuren Nr. I, II und III entlassen, nämlich:

1) Christian Gottfried Deuticke aus Steubeln; 2) Christlieb Traugott Domsgen aus Zeckritz; 3) Johann Gottlieb Fromm aus Düßnitz; 4) Friedrich August Grabitz aus Kemberg; 5) Karl Ferdinand Gräßner aus Schnellrode; 6) Friedrich Wilhelm Haage aus Greudnitz; 7) Friedrich August Härtel aus Kirchscheidungen; 8) Adolph Heinrich Haferfeld aus Finsterwalde; 9) Karl Robert Heidenreiter aus Weißenfels; 10) Johann Christian Gottlieb Hucke aus Kleinleinungen; 11) Friedrich Karl Just aus Kleinlauchstädt; 12) Adolph Klauwell aus Langensalza; 13) August Langenberg aus Zweymen; 14) Eduard Lorenz aus Mühlberg; 15) Johann Gottlob Nitschke aus Hoyerswerda; 16) Johann Christian Pollmächer aus Tagewerben; 17) Karl Gottlieb Eduard Ratsch aus Halle; 18) Julius Theodor Reinhorst aus Göhrendorf; 19) Karl Friedrich August Sachse aus Bitterfeld; 20) Johann Christian Schönlein aus Sangerhausen; 21) Andreas Friedrich Schuster aus Friedeburg; 22) Karl Heinrich Seering aus Gräfenhainichen; 23) Andreas Friedrich Strich aus Steudten; 24) Gottlieb Friedrich Unckerodt aus Bennungen; 25) Christian Ernst Wegener aus Wernigerode; 26) Friedrich Moritz Winkler aus Spansberg; 27) Christian Karl Fridolin Zeller aus Rosenfeld; 28) Johann Zimse aus Ronneburg.

B.

Aus dem Privat-Nebenseminare des Rectors Geißler in Eilenburg 3 frühere Zöglinge, als:

1) Heinrich Julius Jentzsch aus Weltewitz, zeither Hülfslehrer in Schönfeld;
2) Johann Friedrich August Hornig aus Sprotta, jetzt Kinderlehrer in Gostemitz;
3) Christian Friedrich August Koch aus Mittel-Etlau, jetzt Kinderlehrer in Collau,

sämmtlich mit der Hauptcensur Nr. IIa.

C.

Anderweit Vorbereitete waren gemeldet und erhielten Wahlfähigkeitszeugnisse mit den Hauptcensuren IIa, IIb und III, nachbenannte 10, theils interimistisch angenommene Kinderlehrer, theils neu herzugekommene Schulamts-Candidaten:

1) Karl Sylvester Becker aus Niederreißen im Weimarischen, jetzt Kinderlehrer in Haardorf; 2) Johann Christoph Emil Dinsel aus Mücheln im Querfurther

Digitized by Google

Kreiſe; 3) Traugott Albert Haußner aus Wahrenbrück im Liebenwerdaer Kreiſe, jetzt Kinderlehrer in Marxdorf; 4) Karl August Knoll aus Zeitz; 5) Karl August Landmann aus Loitzſch im Zeitzer Kreiſe, jetzt Schulgehülfe in Zipſendorf; 6) Friedrich Wilhelm Lorenz aus Zeitz, jetzt Kinderlehrer in Thierbach; 7) Friedrich Ernſt Eduard Nitzſche aus Hohenleipiſch im Liebenwerdaer Kreiſe, jetzt interimiſtiſcher Verwalter der Schulſtelle in Wainsdorf; 8) Friedrich Wilhelm Schubert aus Mühlberg im Liebenwerdaer Kreiſe, jetzt Hülfslehrer in Gleſien; 9) Johann Heinrich Silber aus Schotterei im Merſeburger Kreiſe, jetzt Kinderlehrer in Runthal; 10) Karl Gottlieb Sommer aus Liebenwerda, jetzt Gehülfe an der Mädchenſchule daſelbſt.

D.

Vier andern, welche zur Prüfung ſich geſtellt hatten, konnte ein Wahlfähigkeitszeugniß nicht ertheilt werden.

Merſeburg, den 23. Juni 1838.

Königlich Preußiſche Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 117. Die Wahlfähigkeitsprüfung der Candidaten der Theologie für ſtädtiſche Schulen betr.

Bei der am 22. und 23. Mai c. in Weißenfels veranſtalteten Wahlfähigkeitsprüfung der Literaten haben nachbenannte zwei Candidaten:

1) der Candidat der Theologie Chriſtian Friedrich Franz in Laucha;

2) der Privatlehrer Julius Gottlieb Schirlitz in Gräfenhainichen,

Wahlfähigkeits-Zeugniſſe für Rectorate oder Oberlehrerſtellen an ſtädtiſchen oder Communalſchulen erhalten.

Merſeburg, den 30. Juni 1838.

Königlich Preußiſche Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 118. Die Anwendung und Bezeichnung der neuen Preuß. Maaße bei öffentlichen Verhandlungen betr.

Zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für die Preuß. Staaten vom 16. Mai 1816 und der Vorſchrift des §. 27. der Anweiſung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte,

wonach in allen öffentlichen Verhandlungen im ganzen Preußiſchen Staate keine andern Maaße und Gewichte angewendet werden ſollen,

und mit Bezug auf unſer durch die Amtsblätter erlaſſenes Publicandum vom 22. October 1830, wird den Gerichtsbehörden, Juſtiz-Commiſſarien und Notarien unſres Departements auf Antrag der Königl. Regierung zu Merſeburg hierdurch aufgegeben, in allen Fällen, in denen es ſich um Gemäße handelt, deren Inhalt nach §. 29. der gedachten Anweiſung feſtgeſtellt und durch das Amtsblatt bekannt gemacht iſt, die alten Provinzial- und Ortsgemäße bei den öffentlichen Verhandlungen nicht mehr anzuwenden, und neue beſtimmte Leiſtungen allgemein in Preußiſchem Maaße auszudrücken.

Naumburg, den 29. Juni 1838.

Königlich Preußiſches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Für den neuen 3jährigen Zeitraum der Schiedsmänner im Mansfelder Seekreise sind verpflichtet worden: Nr. 419.

für die Stadt Alsleben: der vormalige Actuar, jetzige Posterpediteur, Heinrich Apel daselbst;
für das Eisleber Freistraßenviertel: der dasige Rathmann Kischke;
für die Stadt Gerbstädt: der Kaufmann Wilhelm Meise daselbst;
für die Stadt Schraplau: der Mühlenbesitzer Stecher daselbst;
für den I. Landbezirk, Dorf Alsleben: der Schulze Martin Friedrich Diedicke das.;
für den II. Bezirk, Strenz-Naundorf: der Schöppe Gottlieb Zorn zu Gnölbzig;
für den III. Bezirk, Friedeburger: der Schulze Sander zu Friedeburg;
für den IV. Bezirk, Amts Gerbstädter: der Schulze Pollin zu Heiligenthal;
für den V. Bezirk, Helbraer: der Schulze Johann August Hesse zu Benndorf;
für den VIII. Bezirk, Schochwitzer: der Schulze u. Kaufmann Bolze zu Salzmünde;
für den IX. Bezirk, Helftaer: der Schulze Schäfer in Bischofrode;
für den XI. Bezirk, Höhnstedter: der Schulze Lorenz zu Höhnstedt;
für den XIII. Bezirk, Bennstädter: der Schulze Christoph Männicke zu Bennstädt;
für den XIV. Bezirk, Teutschenthaler: der Schulze Johann Heinrich Köhler zu Teutschenthal;
für den XVI. Bezirk, Stedtener: der Rittergutsbesitzer Carl Lepetit zu Stedten;

neu erwählt worden:

für das Stadt Eislebensche Marktviertel: der Königl. Bergzehntner Dr. Thiele zu Eisleben;
für das Eisleber Neustädterviertel: der pensionirte Actuar Heerdmenger allda;
für das Brückenviertel: der Oekonom Lebrecht Böttger daselbst;
für den VI. Landbezirk, Pollebener: der Anspänner Friedrich Wackermann zu Polleben;
für den VII. Bezirk, Oederstedter: der Schulze Friedrich Rhenius zu Schwittersdorf;
für den X. Bezirk, Hornburger: der Backhausbesitzer Wilhelm Kirschbaum zu Unterrißdorf;
für den XII. Bezirk, Erdeborner: der Rittergutsbesitzer Friedrich Ebeling zu Erdeborn;
für den XV. Bezirk, Steudener: der Hausbesitzer Christian Wilke zu Dornstedt.

Auf den neuen dreijährigen Zeitraum sind für die Stadt Halle folgende Schiedsmänner erwählt und verpflichtet worden: Nr. [illegible]

für den	I.	Bezirk:	der	Kaufmann Hachtmann;
„ „	II.	„	„	Oekonom Karl Sachse;
„ „	IV.	„	„	Hofrath Keferstein;
„ „	VI.	„	„	Kaufmann J. F. W. Schulze jun.;
„ „	VII.	„	„	Dr. philos. Ruge;
„ „	VIII.	„	„	Zimmermeister Beeck jun.

Digitized by Google

Nr. 421. Nach Ablauf der dreijährigen Wirksamkeit der in der Grafschaft Stolberg-Stolberg mit Einschluß des Amts Heringen vereideten Schiedsmänner sind wieder erwählt worden:

1) für den I. Landbezirk, bestehend aus den Ortschaften: Auleben, Hamma und Uthleben: der Einwohner Heinrich August Klauer zu Auleben;
2) für den II. Landbezirk, bestehend aus den Ortschaften: Hayn bei Heringen, Steinbrücken, Sundhausen, Bielen und Windehausen: der Schulze Friedrich Christian Schulze zu Windehausen;
3) für den III. Landbezirk, bestehend aus den Ortschaften: Hayn bei Stolberg, Straßberg und Schwenda: der Einwohner Carl Ludwig Ermisch zu Hayn;

neu erwählt worden:

4) für den IV. Landbezirk, bestehend aus den Ortschaften: Rottleberoda, Stempeda, Rodishayn und Haynfeld: der Doctor Fröhlig zu Rottleberoda,

auch ist Letzterer gehörig verpflichtet worden. Naumburg, den 20. Juni 1838.

Nr. 422. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekenbücher über die in dem Verzeichnisse des unterzeichneten Gerichtsamts de dato den 2. October 1837, Beilage zum 44. Stücke des Merseburger Regierungs-Amtsblatts auf das Jahr 1837 angegebenen walzenden Grundstücke, wie solche mit ihren Besitzern von Nr. 1. bis mit Nr. 89. benannt worden, sind vollendet, der Erwerb neuer Hypothekenrechte an diesen Grundstücken wird nunmehr lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden und solches hiermit bekannt gemacht. Mühlberg, den 3. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 423. Hypotheken-Sachen. Das Hypothekenbuch über die Häuser und geschlossenen Grundstücke des Dorfes Windehausen mit Ausnahme Nr. 82—84. Nr. 95. und 96. ist vollendet, der Erwerb neuer Hypothekenrechte bei diesen Grundstücken wird nun lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt. Dies wird hierdurch bekannt gemacht. Heringen, den 2. Juli 1838.

Gräfl. Stolberg. Gerichtsamt.

Nr. 424. Hypotheken-Sachen.

I. Die Hypothekentabellen über sämmtliche geschlossene Besitzungen zu Grauwinkel und Freywalde sind vollendet und können von allen Interessenten innerhalb 2 Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab, in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Justitiars in Schlieben eingesehen werden. Spätere Erinnerungen bleiben unberücksichtigt.

II. Das Hypothekenbuch über die geschlossenen Grundstücke im Lebusaer Antheile des Dorfes Knippelsdorf ist fertig und es wird nunmehr die Erwerbung neuer Hypothekenrechte nach Vorschrift der Gesetze beurtheilt werden. Schlieben, den 30. Juni 1838.

Die Patrimonial-Gerichte über Grauwinkel, Freywalde und Lebusa.
Michaelis, G. V.

Nr. 425. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen sämmtlicher geschlossenen und walzenden Grundstücke des Dorfes Striesa, im Schweinitzer Kreise, sind fertig und können innerhalb des Zeitraums vom 20. Juli bis zum 20. September d. J. bei dem unterzeichneten Justitiar eingesehen werden. Erinnerungen nach Ablauf dieser Frist sind dagegen nicht weiter zulässig.

Schlieben, den 3. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Striesa.
Lüderitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Juli 1838.

Das 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 426.

Nr. 1904. Verordnung vom 16. Juni 1838, die Communications-Abgaben betr.

Nr. 1905. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Juni 1838, die Berichtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes betreffend.

Nr. 1906. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Juni 1838, die Bereitung und Feilstellung eines besonderen Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend.

Nr. 1907. Regulativ, den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes, und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend. Vom 29. Juni 1838.

Nr. 427. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften, als:

1) Shakspeares Frauenbilder, eine Sammlung weiblicher Portraits zu den sämmtlichen Schauspielen des Dichters. Nach Original-Zeichnungen von den berühmtesten Künstlern Englands gestochen und herausgegeben von Charles Heath. Berlin und London. Atscher, 1838. Heft 1—15. London, gedruckt bei E. B. und G. Clarke. (Heft 1—4. Heft 1836. 5—15. 1837. auf dem Umschlage). gr. 8vo;

2) Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher, prophylaktischer und therapeutischer Hinsicht von Dr. Joh. Nepomuk Sauter. Constanz, 1838, gedruckt auf Kosten des Verfassers und in Commission bei Huber et Comp. in St. Gallen und Bern. gr. 8vo;

3) Practische Abhandlung und Heilung des Ueberwurfs oder Bauchfell-Bruches bei Ochsen von S. Anker. Bern, bei Christian Albert Jenni, 1824. 8vo;

4) Geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften von A. v. Humboldt. Deutsch bearbeitet von K. v. Leonard. Straßburg, bei F. G. Levrault, 1823. 8vo;

5) Ideen zu einer systematischen Oryktozoologie von Eichwald. Mietau, gedruckt bei J. T. Steffenhagen und Sohn, 1821. 4to,

Digitized by Google

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 27. Juni 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 428. Die Warnung gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen, Seitens der Papier-Fabrikanten betr.

Die durch das Königliche Medicinal-Collegium der Provinz Sachsen erfolgte chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen grün gefärbten Pappschachteln, Kästchen, Convolute und unverarbeiteten Papierbogen hat ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinfurter Grün und überdies noch mit Bleiweiß gefärbt worden sind.

Ein Kind, welches spielend an einem solchen Convolute gesogen hat, ist dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen.

In Veranlassung eines Rescripts des Königlich Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. vorigen Monats, werden die Papierfabrikanten gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen hiermit verwarnt, mit der Androhung, daß andernfalls der Contravenient mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Thalern werde belegt und das Fabricat werde vernichtet werden, außerdem der Contravenient aber im Falle entstehenden Unglücks die Anwendung der §§. 777. 778. Tit. 20. Th. II. des Allgem. Landrechts bestimmten Strafen zu gewärtigen habe.

Merseburg, den 7. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 429. Die Vorschriften wegen des Schießens und des Abbrennens v. Feuerwerken werden in Erinnerung gebracht.

Es ist von mehrern Seiten Höhern Orts zur Anzeige gekommen, daß häufig Local-Polizei-Behörden die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wegen des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerken an bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, welche im §. 745. Theil II. Tit. 20. ausgesprochen sind, nicht mit der gehörigen Strenge zur Anwendung bringen, besonders ist an manchen Orten das Schießen in den Straßen und aus den Häusern als eine erlaubte Freudenbezeugung an festlichen Tagen und namentlich zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs angesehen worden.

Da indessen weder jene Nachsicht noch diese Auslegung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht; so weisen wir in Folge einer Anordnung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, und mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verordnung vom 5. Juli 1836. Seite 204. und vom 7. Juli 1837. Seite 173. die Local-Polizei-Behörden wiederholt hierdurch an, streng darüber zu wachen, daß den bestehenden Bestimmungen Hinsichts des Schießens nicht entgegen gehandelt werde und machen zugleich das Publikum dieserhalb auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. März 1817. Seite 190. aufmerksam.

Merseburg, den 10. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Es ist in mehrern Kreisen die epidemische Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen zum Ausbruch gekommen. Es kann dieser nicht durch Sperren und ähnliche veterinärpolizeiliche Maaßregeln verhütet werden. Ueber die Vorsichtsregeln bei der Krankheit und die Behandlung des erkrankten Viehs giebt eine Verfügung vom 30. December 1820. (Nr. 4. des Amtsblatts 1821.) das Nöthige an. Wir weisen hiermit darauf zurück. Nr. 430. Den Ausbruch der epidemischen Klauenseuche betr.

Merseburg, den 13. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

In den Hypothekenbüchern und Hypothekenscheinen werden noch viele Güter als Rittergüter bezeichnet, welche in die von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogene Matrikel der landesfähigen Rittergüter nicht aufgenommen sind. Nr. 431.

Nach einzelnen vorgebrachten Beschwerden ist zu besorgen, daß, namentlich bei Verkäufen, jene in den Hypothekenscheinen befindliche Bezeichnung solcher Güter zu Täuschungen mißbraucht werden kann, sofern daraus Folgerungen auf Landtagsfähigkeit oder ständische Vertretung überhaupt gezogen werden.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß aus dem Umstande, daß ein Gut in den Hypothekenbüchern als Rittergut prädicirt ist, auf dessen Landtagsfähigkeit resp. Kreisstandschaft nicht geschlossen werden könne, letztere Eigenschaft sich vielmehr nur aus der Aufnahme des Guts in die für jeden Kreis entworfene Matrikel entnehmen läßt, daß aber ferner nur Güter der letzten Art als

„landtagsfähige Rittergüter“

bezeichnet werden dürfen.

Merseburg, den 13. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die mit dem Königreiche Preußen und den mit diesem zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme verbundenen Staaten am 1. November v. J. abgeschlossenen und durch die Höchste Verordnung vom 20. December v. J. Nr. 49. publicirten Uebereinkünfte C. D. und E. enthalten in den Artikeln 8. resp. 7. und 5. rücksichtlich des Verkehrs der beiderseitigen Unterthanen auf den Messen und Jahrmärkten die Bestimmung, daß Nr. 432.

1) die Unterthanen in dem, dem Zollsysteme Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins angeschlossenen Fürstenthume Blankenburg dem Stiftsamte Walkenried, dem Amte Calverde, dem Braunschweigschen Antheile des Dorfes Pabstorf und dem Dorfe Hessen, bei dem Besuche der Messen und Märkte, zur Ausübung des Handels und zur Absetzung eigener Erzeugnisse oder Fabricate in jedem der vorgedachten Zollvereinsstaaten den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden sollen und daß es auf ganz gleiche Weise mit den Unterthanen aus sämmtlichen Zollvereinsstaaten bei ihrem Verkehre auf Messen und Märkten in den vorgenannten hiesigen Landestheilen gehalten werden soll;
2) die Unterthanen in den, dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Zollsy-

Digitized by Google

steme angeschlossenen Königlichen Preußischen Gebietstheilen, namentlich den Dörfern Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen, Rorlum und Würgassen, den am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen, zum Kreise Minden gehörigen Ortschaften dem nördlichern der Lemförder Chaussee liegenden Theile des Dorfs Reiningen und dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabricate in den vorgenannten diesseitigen Steuervereinsstaaten den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden sollen, und daß es auf ganz gleiche Weise mit den Unterthanen aus sämmtlichen zum vorerwähnten Steuervereine gehörenden Staaten in den genannten Königlichen Preußischen Gebietstheilen gehalten werden wird; und endlich

3) die dem einen der beiden Vereine angehörigen übrigen, unter den vorstehenden Nummern nicht begriffenen Unterthanen, welche die Märkte in Staaten des anderen Vereins beziehen, daselbst sowohl hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes auf den Märkten, als auch der etwaigen Entrichtung einer Abgabe dafür den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden sollen.

Da nun die zum ständigen Gewerbebetriebe berechtigten Unterthanen wegen des Handels auf Messen und Jahrmärkten in den hiesigen Landen einer besonderen Besteuerung nicht unterliegen, und deshalb auch die Unterthanen der Königlichen Preußischen und der mit denselben zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme verbundenen Staaten, wenn dieselben zum ständigen Gewerbebetriebe an ihrem Wohnorte berechtigt sind, wegen des Verkehrs auf den Jahrmärkten, resp. den Messen und Jahrmärkten in den hiesigen Landen eine Gewerbesteuer nicht zu erlegen haben, diese Befreiung von der Steuer aber nur denen zugestanden werden kann, welche über ihre Befugnisse zum ständigen Gewerbebetriebe an ihrem Wohnorte sich ausweisen, so haben die Handel- oder Gewerbetreibenden aus den gedachten Zollvereinsstaaten, welche die Messen und Jahrmärkte in den hiesigen Landen besuchen, und nach den sub 1. 2. und 3. bemerkten Bestimmungen, die Befreiung von der Gewerbesteuer wegen des Handels auf Messen und Jahrmärkten oder nur auf Jahrmärkten allein in Anspruch nehmen können, mit Attesten oder Gewerbszeugnissen ihrer Behörden sich zu versehen, um auf den Grund derselben die zur Ausübung des Handels erforderlichen Gewerbescheine bei den betreffenden Herzogl. Aemtern oder Stadtmagistraten kostenfrei zu erhalten.

Auch haben diejenigen Unterthanen der hiesigen Lande, welche die Jahrmärkte und resp. Messen in den mehrgedachten Zollvereinsstaaten, behuf Verkaufs ihrer Producte und Waaren ꝛc. besuchen, wegen Erlangung gleicher Atteste an ihre vorgesetzten Behörden, die Herzogl. Aemter oder die Stadtmagistrate sich zu wenden und solche Atteste bei den betreffenden Behörden jener Staaten, z. B. im Königreiche Preußen, bei den Königl. Landräthen und den Stadtmagistraten zu produciren, um auf eine gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen solcher Staaten Anspruch machen zu können. Braunschweig, den 29. Juni 1838.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Steuer-Collegium.

Digitized by Google

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums wegen der hiernach den diesseitigen Unterthanen vertragsmäßig zustehenden Begünstigungen gebracht, und werden die diesseitigen Behörden zur vertragsmäßigen Behandlung der jenseitigen Unterthanen angewiesen.

Merseburg, den 14. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 433. Allgemeine Kirchencollecte für die evangelische Gemeinde zu Jassy betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. Mai c. auf ein Immediatgesuch der evangelischen Gemeinde zu Jassy in der Moldau zum Bau der dortigen verfallenen Kirche, eine Collecte in allen evangelischen Kirchen des Preußischen Staats huldreichst zu bewilligen geruht.

Die Herren Geistlichen unsers Regierungs-Bezirks haben an einem geeigneten Sonntage eine Collecte in den Kirchen für diese Gemeinde, zu dem obigen Zwecke zu veranstalten und die eingegangenen Gelder an die Herren Superintendenten zu übersenden. Letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses, oder, falls keine Beiträge eingehen, einen Vacatschein an die Haupt-Institutenkasse hier einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber bei uns einzureichen.

Mit Ende des Monats September c. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden. Merseburg, den 29. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 434. Belobung.

Der verstorbene Pastor Kürbis zu Neumark, Merseburger Kreises, hat nicht allein bei seinen Lebzeiten der Kirche zu Roßbach ein Geschenk von 100 Thlr. gemacht, sondern auch nach seinem Ableben für die Kirche in Wernsdorf in seinem Testamente ein Legat von 100 Thlr. ausgesetzt, welches hierdurch im Anerkenntniß des kirchlichen Sinnes des verstorbenen Schenkgebers zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 25. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 435. Belobung.

Die Gemeinde Sennewitz, Parochie Teiche, im Saalkreise, hat im vorigen Jahre auf die Verschönerung ihres Gotteshauses aus freiem Antriebe 800 bis 1000 Thlr. verwendet. Im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes der genannten Gemeinde wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 29. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 436. Die bei Ablieferung der Sträflinge in eine Militair-

Die Königlichen Inquisitoriate und Criminal-Gerichte unsres Departements werden auf Antrag der Königlichen Commandantur der Festung Erfurt hierdurch angewiesen, bei Ablieferung eines Landwehrmanns, Behufs dessen Einstellung in eine Militair-Strafabtheilung, der Annahme-Requisition an die Königl. Festungs-Com-

Digitized by Google

Strafsection beizufügenden Verpflegungsgelder oder Armuths-Atteste u. s. w. betr.

mandantur, außer den Erkenntnissen und der vollständigen Darstellung der persönlichen und Familienverhältnisse, so wie des Lebenslaufs des Verurtheilten, auch nach Vorschrift des Regulativs über die Behandlung und Verpflegung der Militair-Sträflinge vom 2. Januar v. J. §§. 76. und 77. entweder dreimonatliche Verpflegungsgelder, wie solche im §. 75. des Regulativs specificirt sind, oder, wenn der Sträfling selbst und eben so die zu seiner Unterhaltung gesetzlich verpflichteten Angehörigen ganz unbemittelt sind, ein Armuths-Attest beizufügen. Wird solches unterlassen, so wird der Sträfling nicht angenommen, sondern der einliefernden Behörde auf deren Kosten zurückgeschickt werden.

Naumburg, den 30. Juni 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht, Senat für Strafsachen.

Nr. 437. Die Branntweinsteuer betreffend.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre:

Da nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 6. d. M. der, durch Meinen in den Amtsblättern bekannt gemachten Befehl vom 10. Januar 1824, angeordnete Erhebungssatz der Branntweinsteuer von 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart des Rauminhalts der Meischgefäße, gegenwärtig hinter dem im §. 2. des Gesetzes wegen Besteuerung des inländischen Branntweins ꝛc. vom 8. Februar 1819 vorgeschriebenen Steuersatze von 1 Sgr. 6¾ Pf. (1 ggr. 3 pf.) von jedem Quart gewonnenen Branntweins zu 50 Procent Alkohol, nach dem Alkoholometer von Tralles, erheblich zurückbleibt und die Staatskasse hierdurch einen bedeutenden Ausfall an der, durch die Besteuerung des Branntweins beabsichtigten und aus derselben erwarteten Einnahme erleidet, so ist es erforderlich, dieses durch die allmählige Vervollkommnung des Betriebes der Branntweinbrennerei nach und nach entstandene Mißverhältniß zu beseitigen und die von dem Meischraume zu erhebende Abgabe dem eigentlichen Steuersatze wiederum näher zu bringen.

Zu diesem Zweck verordne Ich, mit Aufhebung der in Meiner Ordre vom 10. Januar 1824 unter Nr. 1. und 2. enthaltenen Bestimmungen, Folgendes:

1) die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mehligen Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, soll für jede 20 Quart des Rauminhalts der zur Einmeischung oder Gährung der Meische benutzten Gefäße und für jede Einmeischung Zwei Silbergroschen (für 10 Quart Meischraum 1 Silbergroschen) betragen;

2) landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1. November bis 1. Mai im Betriebe sind, nur selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum bemeischen, haben die Abgabe von Zwanzig Quart Meischraum mit Einem Silbergroschen und Acht Pfennigen (für 10 Quart Meischraum 10 Silberpfennige) zu entrichten.

Diese Bestimmungen sind unverzüglich bekannt zu machen und vom 1. August d. J. ab in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 16. Juni 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Digitized by Google

wird hiermit zur Kenntniß der Steuerbehörden und Beamten, so wie des steuerpflichtigen Publikums gebracht, und haben die Ersteren die darin gegebenen Vorschriften vom 1. August c. ab zur Ausführung zu bringen.

Magdeburg, den 16. Juli 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer zu Saubach, Ernst August Laun, ist am 12. Juni c. im 38. Lebensjahre gestorben. Nr. 438.

Der Pfarrer zu Dabrun, Ephorie Wittenberg, M. Johann August Thielemann, ist am 27. Juni c. im 48. Lebensjahre gestorben. Nr. 439.

Merseburg, den 5. Juli 1838.

Der Justiz-Commissarius Friedrich Wilhelm Dietze zu Torgau ist durch das Ministerial-Rescript vom 2. Juni d. J. zum Notar in dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden. Nr. 440.

1) Dem Justiz-Commissar Rinkleben in Lützen ist den 30. Mai cr. der Character als Justiz-Rath verliehen; Nr. 441.

2) den hiesigen Oberlandesgerichts-Salarienkassen-Assistenten Günther und Güterbock ist den 10. Mai cr. der Titel als Buchhalter ertheilt;

3) in die Stelle des verstorbenen Gerichtsamtmanns Schreck zu Belgern ist der Gerichtsamtmann Hilner zu Dommitzsch und in die des letzten der Oberlandesgerichts-Assessor und Gerichts-Commissair zu Delbrück, de Wedig, den 14. Mai cr. versetzt;

4) die hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarien Ferdinand Friedrich Geisler, Herrmann Schulze und Ludwig Ferdinand Löser sind resp. den 18. Mai, 19. Mai und 18. Mai zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt;

5) die hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Traugott Karl Röser und Johann Karl Schröder sind den 3. und resp. 4. Juni cr. zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert;

6) die Candidaten der Rechte, Heinrich Ludwig Müller, Heinrich Theodor Breitenbach, Friedrich Gottfried Koch und Friedrich Alexander von Gauvain sind den 29. Juni cr. zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren angenommen;

7) dem hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultator Ernst Karl Emil Roth ist die nachgesuchte Entlassung den 16. Juni cr. ertheilt;

8) dem Gerichts-Assessor Julius Bachstein zu Eilenburg ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Strelln den 1. Juni cr., dem Patrimonial-Richter Bismark zu Bitterfeld die des Patrimonial-Gerichts zu Altjeßnitz den 18. Juni mit übertragen. Naumburg, den 30. Juni 1838.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Merseburger landräthlichen Kreis.

Nr. 442.

Nachweisung

der

im Monat Juni 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide. Weizen (der Preußische Scheffel) rthl.	sgr.	pf.	Roggen rthl.	sgr.	pf.	Gerste rthl.	sgr.	pf.	Hafer rthl.	sgr.	pf.	Hülsenfrüchte. Hirse (der Preußische Scheffel) rthl.	sgr.	pf.	Erbsen rthl.	sgr.	pf.	Linsen rthl.	sgr.	pf.	Kartoffeln (Schfl.) rthl.	sgr.	pf.	Branntwein (Quart) sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu (à Cent.) rthl.	sgr.	Stroh (à Schock) rthl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	23	7	1	20	6	—	26	7	—	23	7	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	25	—	5	—	—
2	Halle	1	28	3	1	26	4	1	1	—	—	25	9	5	—	—	1	25	—	2	10	—	—	15	—	4	—	—	17	6	5	15	—
3	Naumburg	1	26	1	1	23	11	1	1	8	—	24	2	3	22	9	2	—	—	2	—	—	—	12	6	4	—	—	27	6	5	15	—
4	Torgau	1	27	6	1	19	2	1	5	—	—	28	7	4	10	—	1	17	6	—	—	—	—	8	9	4	3	—	25	—	3	15	—
5	Wittenberg	2	2	9	1	14	10	1	6	6	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	2	—	—	1	19	5	1	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	5	4	5	—	18	9	5	3	2
7	Zeitz	2	3	—	1	28	9	1	5	—	—	24	6	—	—	—	1	21	3	2	10	—	—	11	3	5	—	—	20	—	6	10	—
8	Querfurth	1	23	9	1	18	9	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	8	—	20	—	3	25	—
9	Bitterfeld	1	29	—	1	19	6	1	3	6	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	27	6	4	10	—

Merseburg, den 4. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. Juli 1838.

Nr. 443. Aufforderung in Bezug auf die Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen betr.

Auf Ihren Bericht vom 27. Februar d. J. genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß in Folge der im Artikel 40. des mit der Regierung des Königreichs Hannover abgeschlossenen Staats-Vertrages vom 23. März 1830 enthaltenen Verabredung, die zur endlichen Beseitigung der Liquidation etwaniger Ansprüche der Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen erforderlichen Einleitungen von Ihnen getroffen werden, wobei Ich Sie insbesondere zum Erlasse einer öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung dieser Ansprüche binnen einer Frist von vier Monaten mit der Wirkung der Präclusion autorisire.

Berlin, den 9. April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Graf von Alvensleben und Freiherr von Werther.

Nachdem durch den Artikel 40. des mit der Krone Hannover unterm 23. März 1830 abgeschlossenen Staats-Vertrages folgende Verabredung getroffen worden ist:

„Sofern noch Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und in der „Stadt Goslar aus Verwaltungs-Rückständen, die während der Dauer des Königreichs Westphalen entstanden sind, Ansprüche haben, so wird Preußen die Berichtigung derselben nach den Grundsätzen übernehmen, wonach überhaupt dergleichen „Ansprüche aus anderen Preußischen, zum Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Provinzen festgesetzt worden sind,“

die hier in Bezug genommenen und auf die in Rede stehenden Verwaltungs-Rückstände aus den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar anzuwendenden Grundsätze aber durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. Januar 1827 (Gesetz-Sammlung 1827. Seite 13.) und die darin allegirten früheren Cabinetsordres vorgeschrieben sind und eben sowohl die Liquidationsfähigkeit der einzelnen Ansprüche, wie das Verfahren hinsichtlich ihrer Feststellung, ingleichen der Art ihrer Befriedigung bestimmen, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 9. April 1838 festzusetzen geruhet, daß in eben der Art, als solches hinsichtlich der Forderungen aus Preußischen zum ehemaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheilen geschehen ist, diejenigen, welche als Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und der Stadt Goslar aus den obgedachten Verwaltungs-Rückständen noch Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert werden sollen, solche binnen 4 Monaten, bei Vermeidung der Präclusion, einer durch das Finanz-Ministerium zu bestellenden Behörde anzumelden, und daß demnächst von dieser die

Feststellung oder Verwerfung der angemeldeten Forderungen, mit Vorbehalt des Recurses an eine schiedsrichterliche Commission bewirkt werden soll.

Zur Ausführung der diesfälligen Allerhöchsten Bestimmung ist, was die Verification und Festsetzung der diesfälligen Ansprüche betrifft, das unterzeichnete Ober-Präsidium, in Absicht des gegen dessen Festsetzung oder Entscheidung etwa einzulegenden Recurses aber die für das ehemalige Westphälische Liquidationswesen mit bestimmte schiedsrichterliche Commission in Berlin bestellt worden.

Es werden daher nunmehr diejenigen Unterthanen in den Eichsfeld-Hannöverschen Aemtern und in der Stadt Goslar,

welche aus Verwaltungs-Rückständen, die während der Dauer des Königreichs Westphalen entstanden sind,

noch Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, soweit sie nicht schon auf den Grund der öffentlichen Aufforderung der Königlichen Hannöverschen Landdrostei zu Hildesheim vom 26. October 1835 bei dieser Behörde liquidirt worden, bei dem unterzeichneten Ober-Präsidium mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats October des laufenden Jahres festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen für immer und ohne Weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird noch ausdrücklich bemerkt:

1) Nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei dem unterzeichneten Ober-Präsidium kann entschieden werden, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden; es hat daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten, ob nach dem gewöhnlichen Postenlaufe die Liquidation vor Ablauf obiger Frist zu Magdeburg bei dem unterzeichneten Ober-Präsidium eingegangen seyn kann.
2) In Uebereinstimmung mit denen für ähnliche Ansprüche aus Preußischen zum Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Landestheilen festgesetzten und in Anwendung gebrachten Grundsätzen können nur solche Forderungen vorbemerkter Unterthanen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind; auch müssen
3) die Liquidanten schon am 31. October 1813 Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit der bemerkten Unterthans-Eigenschaft geworden seyn;
4) die Verification der Gehalts-Rückstände solcher Westphälischer Militair-Personen und Gendarmen, die den Eichsfeldischen Aemtern und der Stadt Goslar zur Zeit ihrer Einstellung, sey es durch Geburt oder sonstige Verhältnisse, angehört haben, kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen.

Digitized by Google

Die durch ein Sold-Livret nicht zu justificirenden Sold-Rückstände der Westphälischen Militair-Personen und Gendarmen werden nur dann aus Billigkeits-Rücksichten, zum halben Betrage berichtigt werden, wenn sie auf andere glaubwürdige Weise, etwa durch Atteste ihrer vormaligen Regiments-Commandeurs und der ehemaligen officiers payeurs oder durch Atteste der den Reclamanten sonst vorgesetzt gewesenen Militair-Personen justificirt werden können, auch die schon früher gesammelten allgemeinen Notizen hinsichtlich der Zeit der Rückstände bei den verschiedenen Regimentern und Bataillons keine Bedenken dagegen erregen und sonstige Zeugnisse der Ortsbehörden über die wirklich erfolgte Einstellung beim Militair damit übereinstimmen.

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letzteren aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.

6) Außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, müssen in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung ankömmt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden.

Magdeburg, den 19. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 444. Die Veranlagung der Flußschiffer zur Gewerbesteuer betreffend.

Behufs der Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei, welche auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Weichsel zu entrichten sind, ist von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerium unterm 23. October v. J. eine Instruction erlassen, welche demnächst von den betreffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, so weit sie von Interesse für das Publikum ist. Hierin ist bestimmt worden, daß jeder, die oben bezeichneten Wasserstraßen befahrende Führer eines inländischen Kahnes gehalten seyn soll, dem ersten mit der Vermessung der Schiffsgefäße nach näherer Anleitung der Instruction beauftragten Haupt-Zoll- oder Hauptsteueramte, welches sein Fahrzeug im unbeladenen Zustande berührt, dasselbe zur Bezeichnung und Vermessung zu gestellen; worüber ihm von dem Hauptamte eine Bescheinigung und ein Meßbrief nach den diesfalls vorgeschriebenen Formularen ertheilt werden wird.

Die Hauptämter in den nachbenannten Orten sind für jetzt mit dem Geschäfte der Bezeichnung und Vermessung der Schiffsgefäße ausschließlich beauftragt. Damit ersehen werden kann, von welchem Hauptamte die Bezeichnung vorgenommen sey, ist diese durch nachstehend dem Sitze des betreffenden Hauptamtes beigefügte römische Ziffer mit Hinzufügung der laufenden Nummer auszudrücken:

Berlin I.	Frankfurt a. O. VI.	Posen XI.
Brandenburg II.	Halle VII.	Potsdam XII.
Breslau III.	Landsberg a. d. W. VIII.	Stettin XIII.
Bromberg IV.	Magdeburg IX.	Thorn XIV.
Danzig V.	Mühlberg X.	Wittenberge XV.

Digitized by Google

Diese Vermessung erfolgt für jetzt zwar zunächst nur zum Zwecke der Erhebung der Schifffahrtsabgaben, sie soll aber nach Anordnung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums zugleich zu einer Controlle über die richtige Veranlagung der Schiffer zur Gewerbesteuer benutzt werden; weshalb hierüber folgende Bestimmungen erlassen sind:

1) Ist aber ein Schiffsgefäß nach der Anweisung vom 23. October v. J. vermessen, so ist derjenige, welcher mit dem Gefäße das Schiffergewerbe betreibt, verbunden, unter Vorlegung des Meßbriefes die aus diesem sich ergebende Tragfähigkeit Behufs Entrichtung der Gewerbesteuer der competenten Behörde ungesäumt anzumelden, und es ist nach Maaßgabe dieser Tragfähigkeit die Gewerbesteuer festzusetzen und einzuziehen.

2) Schiffer, deren Gefäße nicht nach der Anweisung vom 23. October v. J. vermessen sind, haben die Tragfähigkeit derselben nach ihrer eignen Kenntniß auf Pflicht und Gewissen, jedoch wenn sie ältere Meßbriefe, oder sonstige Schriftstücke über die Tragfähigkeit besitzen, unter Vorlegung dieser Schriftstücke Behufs Entrichtung der Gewerbesteuer anzumelden. Ueber die Anmeldung wird eine Verhandlung aufgenommen und in derselben dem Schiffer mit Hinweisung auf den §. 39. b. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 bemerklich gemacht, daß eine unrichtige Angabe der Tragfähigkeit die Gewerbesteuer-Contraventions-Strafe nach sich zieht.

3) Liegt ein näher begründeter Verdacht vor, daß die Tragfähigkeit zur Verkürzung der Gewerbesteuer zu geringe angegeben sey, so können die zur Führung von Untersuchungen wegen Gewerbesteuer-Contraventionen competenten Behörden in Gemäßheit des §. 1. der Anweisung eines der im §. 3. derselben genannten Hauptämter wegen der Vermessung solcher Kähne requiriren, welche nicht die in der Anweisung bezeichneten Wasserstraßen befahren.

4) Für das Jahr 1838 wird die oben zu 1. gegebene Vorschrift dahin modificirt, daß diejenigen Flußschiffer, welche ohne Berücksichtigung der neuen Bestimmungen über die Vermessung für das gedachte Jahr bereits zur Gewerbesteuer veranlagt sind, auch dann, wenn ihre Gefäße vor Ablauf dieses Jahres von Neuem vermessen und deren Tragfähigkeit größer, als die der Veranlagung zu Grunde gelegte befunden worden, für das Jahr 1838 nicht mehr, als den auf sie bereits veranlagten Steuerbetrag entrichten sollen. —

Wird aber mit einem neuen, nach der Anweisung vom 23. October v. J. vermessenen Gefäße das Schiffergewerbe im Laufe dieses Jahres angefangen, oder geht im Laufe dieses Jahres ein bereits gebrauchtes, nach der gedachten Anweisung vermessenes Gefäß auf einen anderen Gewerbetreibenden über, so ist die durch die neue Vermessung ermittelte Tragfähigkeit der Vorschrift zu 1. gemäß anzumelden und von der Behörde der Berechnung und Erhebung der Gewerbesteuer zu Grunde zu legen.

Vom 1. Januar 1839 ab kommt die obige Vorschrift zu 1. ohne Unterschied zur Anwendung.

Soweit die die Gewerbesteuer der Flußschiffer betreffenden Anordnungen nicht

Digitized by Google

durch die vorstehenden Bestimmungen zu 1. bis 4. modificirt sind, behält es bei denselben sein Bewenden.

Indem wir die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden zur genauen Beachtung dieser Bestimmungen anweisen, bemerken wir zu denselben noch folgendes:

ad 1. und 4. Da nach der Instruction vom 23. October v. J. alle inländischen Schiffsgefäße, mit welchen die oben benannten Wasserstraßen befahren werden, der Vermessung unterliegen, und die Schiffer durch die vorstehend sub 1. enthaltene Verordnung verpflichtet worden sind, die Resultate der Vermessung unter Vorlegung des Meßbriefes ungesäumt bei den betreffenden Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden anzumelden, so ist es nicht schwierig, die Schiffer zu controlliren, ob sie dieser Anordnung nachkommen. Schiffer, welche nach dem 1sten Januar 1839 nicht sofort nach der Rückkehr von der Fahrt, auf welcher ihre Schiffsgefäße vermessen wurden, ihrer Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörde die erhaltenen Meßbriefe vorlegen, so wie diejenigen Schiffer, welche die schon im Laufe dieses Jahres nach Anleitung der Instruction vom 23. October v. J. ihnen ertheilten Meßbriefe nicht bis zum 1. Januar 1839 den Gewerbesteuerbehörden vorgelegt haben, sind nach §. 39. b. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 als Contravenienten zur Untersuchung zu ziehen, wenn die durch die Vermessung festgestellte Tragfähigkeit ihrer Schiffsgefäße um mehr als 6 Lasten größer ist, als die früher von ihnen angemeldete. Hinsichtlich derjenigen Schiffer, welche mit einem neuen nach der Anweisung vom 23. October v. J. vermessenen Gefäße das Gewerbe erst anfangen, oder welche ein bereits gebrauchtes, nach der gedachten Anweisung vermessenes Gefäß von einem andern Gewerbetreibenden acquiriren, sind hierbei die Bestimmungen unserer Amtsblatts-Verordnung vom 6. Juni 1833 (Stück 23. Nr. 222.) zu beachten. Sie unterliegen der nach dem Vermessungs-Resultate festzustellenden Gewerbesteuer vom Monate der Erwerbung des Schiffsgefäßes an, auch wenn diese bereits im Laufe dieses Jahres stattfand, und sind als Contravenienten zur Untersuchung zu ziehen, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung des mit dem Gefäße betriebenen Gewerbes unterlassen haben.

ad 2. und 3. Zu den hier erwähnten, einer Vermessung nach der Instruction vom 23. October v. J. nicht unterworfenen Schiffsgefäßen können demnach nur die gehören, mit welchen die genannten Wasserstraßen nicht befahren werden. Aber auch hinsichtlich dieser Gefäße soll nach den vorstehend sub 2. und 3. enthaltenen Bestimmungen eine Prüfung der von den Schiffern über die Tragfähigkeit derselben abgegebenen Declarationen stattfinden; die deshalb mit der Aufnahme der Gewerbesteuerrollen für das Jahr 1839 zu verbinden ist. Die hierüber nach der Bestimmung sub 2. aufzunehmenden Verhandlungen sind mit den neuen Rollen einzureichen, wobei sich die betreffenden Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden darüber auszusprechen haben: ob und in wiefern etwa ein Verdacht vorliegt, daß die Tragfähigkeit der Gefäße von den Gewerbetreibenden zu gering angegeben sey, und ob deshalb die sub 3. vorgeschriebene Vermessung der fraglichen Schiffsgefäße zu veranlassen seyn möchte. Die durch diese Prü-

fung ermittelten Gewerbesteuerbeträge der fragl. Schiffsgefäße sind in die neue Rolle aufzunehmen, wenn sie nicht niedriger sind, als die bisher davon entrichteten; wobei von den betreffenden Aufnahme-Behörden unsere Circular-Verfügung vom 6. October 1834 zu beachten ist. Behauptet aber ein Gewerbetreibender, daß die Tragfähigkeit seines Schiffsgefäßes geringer sey, als sie bisher bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer angenommen worden, so ist ihm zu überlassen, dies im vorgeschriebenen Reclamationswege näher darzuthun, wenn er sich nicht auf eine bereits statt gehabte Vermessung des fragl. Schiffsgefäßes beruft. Ist dies jedoch der Fall, so hat die betreffende Aufnahme-Behörde die über die Vermessung producirte Bescheinigung unter gutachtlicher Aeußerung über ihre Gültigkeit der Rolle beizufügen.

Merseburg, den 14. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 445. Einen Druckfehler in der Arznei-Taxe betr.

In der neuen, Seite 141. des diesjährigen Amtsblatts angezeigten Arzneitaxe, ist ein Druckfehler stehen geblieben, indem Seite 18. in der letzten Zeile der Preis des Hydrargyrum oxydat. rubr. venale mit 6 Pf. statt mit 6 Sgr. ausgeworfen ist.

Merseburg, den 17. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 446. Die Sperrung der Schiffschleuse zu Zeddenbach an der Unstrut betr.

Zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums wird hierdurch gebracht, daß vom 8. August bis 8. September d. J. die Schiffschleuse zu Zeddenbach an der Unstrut, wegen einer daran auszuführenden Reparatur gesperrt seyn wird.

Merseburg, den 21. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 447. Die Fortsetzung der Nachrichten über die Lehr- u. Erziehungs-Anstalten in der Provinz Sachsen betr.

Die Herrn Landräthe und Superintendenten werden in Folge unsers Circulars vom 29. December v. J. hierdurch benachrichtigt, daß die von dem Hofrath Burchardt zu Magdeburg beabsichtigte Fortsetzung der von ihm im Jahre 1833 herausgegebenen Schrift, „Beiträge zu einer vergleichenden Darstellung der Lehr- und Erziehungsanstalten in der Provinz Sachsen“ nunmehr im Druck erschienen ist.

Die Herrn Landräthe und Superintendenten, bei welchen in Folge oben bemerkten Circulars auf diese Schrift unterzeichnet worden ist, werden hierdurch aufgefordert, den Betrag für die unterzeichneten Exemplare, sechs Silbergroschen für jedes, binnen 6 Wochen portofrei an unsere Haupt-Instituten- und Communal-Kasse einzusenden, worauf die bestellten Exemplare portofrei verabfolgt werden sollen.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß noch einige wenige Exemplare dieser Schrift vorräthig sind, welche zum Besten der Kasse der Magdeburger Bibelgesellschaft verkauft werden sollen. Diese sind bei dem Kreis-Einnehmer Ribbeck in Magdeburg niedergelegt, und für 20 Sgr. das Exemplar zu haben.

Merseburg, den 17. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Der in Eisleben verstorbene emeritirte Bergamts-Revisor Franke hat der dortigen St. Andreaskirche ein Legat von 100 Thlr. ausgesetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nr. 418. Belobung.

Merseburg, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Dem Oberpfarrer Grüning in Cölleda sind von einer milden Hand, die aber unbekannt bleiben will, 30 Thlr. Conventionsgeld als Geschenk für die dortige Kirche, als Beitrag zur äußeren Verschönerung der dasigen Stadtkirche, übergeben worden, welches im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes des Geschenkgebers, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nr. 419. Belobung.

Merseburg, den 30. Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Die Gemeinden Blönsdorf und Melnsdorf in der Ephorie Zahna haben aus freier Entschließung ein neues massives, zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus in Blönsdorf mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwande gebaut, und das bisherige Einkommen ihres gemeinschaftlichen Schullehrers zugleich durch Zulegung eines zu dem Ende angekauften Gartens verbessert. Nr. 450. Belobung.

Die Schwierigkeiten der Opfer, welche hierbei zu bringen gewesen, hat die Eintracht und der Gemeinsinn beider Schulgemeinden glücklich überwunden.

Auch die Filialgemeinde Danna bei Blönsdorf hat für ihre noch nicht 20 schulpflichtigen Kinder ein hinreichendes, freundlich helles, mit dem Nothwendigen wohlversehenes Schulhaus auf eigene Kosten errichtet.

Das lobenswerthe Bestreben dieser Gemeinden, ihr Schulwesen auf diese Weise zu verbessern, verdient hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden.

Merseburg, den 14. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Bisher gehörte die große Berliner Chaussee in ihrem Laufe von Heiligenstadt bis zu der Brücke hinter Nordhausen, welche die Grenze zwischen dem Erfurter und Merseburger Regierungsbezirk bildet, zum Grenzbezirk und es durften deshalb auf der bezeichneten Strecke keine Sachtransporte, ohne mit amtlichen Legitimationsscheinen versehen zu seyn, Statt finden. Nr. 451. Die Veränderung des Laufs der Binnenlinie im landräthl. Kreise Nordhausen des Erfurter Regierungsbezirks betr.

Mit höherer Genehmigung wird jetzt der Lauf der Binnenlinie dahin geändert, daß die letztere an der Chausseebarriere bei Sollstedt von dem, dem Binnenlande zugewandten, auf den, dem Auslande zugekehrten Rand der Chaussee herüber springt, und mit diesem bis zu der oben gedachten Brücke hinter Nordhausen geht. Hieraus folgt, daß fortan die fragliche Chaussee von dem Einnehmer-Hause bei Sollstedt bis zu jener Brücke dem Binnenlande zugehört, wogegen dieselbe zwischen Heiligenstadt und der Sollstedter Barriere nach wie vor im Grenzbezirk läuft.

Digitized by Google

Diese Aenderung wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums und der Zoll- und Steuerbeamten gebracht.

Magdeburg, den 18. Juli 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Nr. 452. Die Bezettelung der Sachtransporte auf der Chaussee von Nordhausen nach Heiligenstadt betr.

Damit Frachtfuhrleute und sonstige Transportführer die gesetzlichen Nachtheile vermeiden, welche ihnen daraus erwachsen müßten, wenn sie auf der, von Nordhausen nach Heiligenstadt führenden großen Berliner Chaussee, und zwar von der Chausseebarriere bei Sollstedt ab bis nach Heiligenstadt, oder — Falls dieselben bei Leinefelde nach Teistungen abbiegen — bis zum letzteren Orte, mit Sachtransporten ohne die, für den Grenzbezirk vorgeschriebene Bezettelung betroffen werden sollten, werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Transportführer, der auf gedachter Chaussee die Richtung von Nordhausen nach Heiligenstadt einschlägt, sich, sobald er die Chausseebarriere bei Sollstedt im Rücken hat, durch einen amtlichen Legitimationsschein über seine Ladung ausweisen muß.

Diese Legitimationsscheine werden in dem Sollstedter Chaussee-Einnehmerhause ertheilt, wo sich jeder Transportant unter Vorführung seines Transports zu melden, und die erforderliche Bezettelung zu extrahiren hat.

Wem dort an rascher Abfertigung liegt, der wird wohl thun, ein zweifach aufgestelltes genaues Verzeichniß der geladenen Gegenstände nach deren Gattung und Menge mit zur Stelle zu bringen, damit das Eine Exemplar dem Legitimationsschein angestempelt, das zweite aber als Registerbelag benutzt werden kann.

Hierdurch wird die Ertheilung der Legitimationsscheine wesentlich beschleunigt werden, und ein Jeder, der ein solches Verzeichniß nicht vorlegen kann, hat es nur seiner eigenen Schuld beizumessen, wenn seine Abfertigung länger dauert.

Magdeburg, den 18. Juli 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Nr. 453. Die Aufnahme und den Unterricht der Militair- u. Civil-Eleven d. Kgl. Thierarzneischule z. Berlin, so wie über die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule Seitens der Studirenden d. Universität u. anderen Personen, betr.

Nachdem die Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und des Krieges den von dem unterzeichneten Curatorio für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schulangelegenheiten vorgelegten Studienplan für die Eleven der Königlichen Thierarzneischule genehmigt haben, soll derselbe nunmehr zur Ausführung kommen und wird zu dem Ende Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Aufnahme neuer Eleven findet von jetzt an in der Regel nur ein Mal im Jahre und zwar zu Michaelis Statt.

Für diejenigen Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse bilden, d. h. durch Ablegung der vorgeschriebenen Staatsprüfungen die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die Qualification zur Anstellung als Kreis-Thierärzte sich erwerben wollen, ist die Studienzeit auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt. Diejenigen Eleven hingegen, welche nur die Ausbildung zu Thier-

Digitized by Google

ärzten zweiter Klasse beabsichtigen, d. h. zu solchen Thierärzten, welche auf den Grund der deshalb bestandenen Prüfung zur Praxis berechtigt sind, ohne auf die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die einstige Anstellung als Kreis-Thierärzte Anspruch zu machen, müssen einen dreijährigen Studiencursus zurücklegen.

Das Honorar für die Vorlesungen wird von den Civileleven in halbjährlichen Terminen und zwar zu Ostern und Michaelis jedesmal vor dem Beginne des neuen Semesters mit 12 Rthlr. zur Kasse der Königlichen Thierarzneischule gezahlt. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt ꝛc. bleibt wie bisher jedem Civileleven selbst überlassen. Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben und gesunde Gliedmaßen, so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen.

Die als Militaireleven aufzunehmenden Individuen dürfen das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehranstalt, oder durch eine hier mit ihnen anzustellende Prüfung nachweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, wird dagegen nur gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in Deutscher und Lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig leserlich und richtig schreiben und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz anfertigen können, so wie ferner, daß sie die Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Regula detrie und Elementarkenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen.

Was den Nachweis dieser Kenntnisse betrifft, so haben diejenigen, welche die niederen Klassen eines Gymnasii, oder eine Bürger- oder Mittel-Schule besucht haben, das Zeugniß des Vorstandes der betreffenden Anstalt; diejenigen aber, bei welchen solches nicht der Fall ist, das Zeugniß eines Predigers darüber, daß sie nach der bei demselben zu diesem Behufe von ihnen bestandenen Prüfung den an sie hinsichtlich ihrer Vorbildung zu machenden oben bezeichneten Anforderungen genügen, beizubringen, oder einer hierauf gerichteten Prüfung bei der hiesigen Königlichen Thierarzneischule vor ihrer Aufnahme in dieselbe sich zu unterwerfen.

Die ebengedachten Vorkenntnisse werden mindestens auch von den unter die Zahl der Militaireleven Aufzunehmenden verlangt. Dieselben müssen aber außerdem noch nachweisen, daß sie das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Bei den Civileleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, ist zur Aufnahme gleichfalls der Nachweis erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiedehandwerks hinreichend kennen und in demselben geübt sind.

Die Anmeldungen der Civileleven sind spätestens bis zum 20. October bei der Direction der Königlichen Thierarzneischule anzubringen, welche ihre Qualification prüfen und das weiter Erforderliche veranlassen wird.

Diejenigen, welche von Berlin entfernter wohnen, und die Aufnahme als Civileleven wünschen, haben sich mit ihrem schriftlichen Gesuche an die Direction der

Digitized by Google

Anstalt zeitig zu wenden, und außer einem ärztlichen Zeugnisse über ihren körperlichen Zustand auch die Zeugnisse über den von ihnen erlangten Grad schulwissenschaftlicher Ausbildung und ihre erworbene Uebung im Schmieden beizubringen.

Die Gesuche der nicht im Heere dienenden jungen Leute um Aufnahme als Militaireleven in die Königliche Thierarzneischule sind dagegen an die Magistrate oder an die Königlichen Landrathsämter zu richten, welche selbige unter Beifügung

1) eines vollständigen Nationale,
2) eines Zeugnisses über den Grad der erlangten Schulbildung,
3) eines Schmiede-Lehrbriefs, so wie
4) eines Führungs- und
5) eines Gesundheits-Attestes

alljährlich im Monat April an das Königliche Allgemeine Kriegsdepartement gelangen lassen. Letzteres wird nach Befinden der Umstände die nähere Prüfung der Exspectanten nach den vorhin ausgesprochenen Anforderungen, bei einem der zunächst garnisonirenden Cavallerieregimenter im Monat Juni jeden Jahres veranlassen und auf Grund des diesfälligen Berichtes die Notirung und spätere Einberufung oder die sofortige Zurückweisung des Bittenden verfügen. Später eingehende Gesuche müssen bis zum nächsten Jahre unberücksichtigt bleiben.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth ist, daß die Militaireleven vor dem Eintritte in die Königliche Thierarzneischule ihrer Militairpflicht bereits Genüge geleistet haben, so werden auch, bei sonst gleicher Qualification, vorzugsweise diejenigen, bei denen dieses der Fall ist, Berücksichtigung finden.

In Ansehung derjenigen jungen Leute, welche bereits im Königlichen Heere dienen, und ihre Ueberweisung an die Königliche Thierarzneischule als Militaireleven wünschen, wird das Allgemeine Kriegsdepartement veranlassen, daß die betreffenden Truppentheile mit näherer Anweisung versehen werden.

Alle Militaireleven, welche übrigens in die Königliche Thierarzneischule nur gegen die in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 26. Februar 1824 ausgesprochene Verpflichtung, für jedes Jahr des genossenen Unterrichts außer der allgemeinen Militairdienst-Verpflichtung, zwei Jahre als Curschmiede im Königlichen Heere zu dienen, aufgenommen werden, erhalten freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung.

Wenn Militaireleven durch Schulbildung, Fleiß, gute Führung und Fortschritte sich in dem Grade auszeichnen, daß sie die Hoffnung begründen, als Thierärzte erster Klasse entlassen werden zu können, so dürfen solche, nach vorheriger Zustimmung des zum Curatorio commandirten Staabsofficiers des Königlichen Kriegsministerii, zu den Vorlesungen für die Eleven erster Klasse übergehen.

Außer den Militair- und Civileleven, die ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Lehrplane zu betreiben gehalten sind, können auch fernerhin Studirende der hiesigen Königlichen Universität, Oekonomen und Andere als Hospitanten Theil an den Vorlesungen und an den für sie geeigneten practischen Uebungen in der Königlichen Thierarzneischule nehmen.

Von diesen wird kein Nachweis der erlangten Vorbildung gefordert, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt, sie müssen aber während ihres Besuches

der Königlichen Thierarzneischule alle die Vorschriften, welche sich auf die Erhaltung der innern Ordnung der Anstalt beziehen, gleich den Eleven pünktlich befolgen.

Diejenigen, welche in dieser Art an dem Unterrichte auf der Königlichen Thierarzneischule Theil nehmen wollen, haben sich vor dem Beginn eines jeden Semesters, zu Michaelis und zu Ostern, an die Direction der Königlichen Thierarzneischule zu wenden, welche sie mit einer Karte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versehen wird.

Berlin, den 5. Juni 1838.

Königliches Curatorium, Abtheilung für die Thierarznei-Schulangelegenheiten.

Personal-Chronik.

Der Herr Magistrats-Assessor, Kaufmann C. M. Karlstein zu Merseburg; die Herrn Kaufleute C. G. Gutsmuths in Laucha, Friedrich Haueisen zu Artern, Plentz et Schönert in Nebra und der Herr Lotterie-Untereinnehmer C. Wegener in Cölleda, sind unterm 14. April d. J., und der Herr Kaufmann C. F. Bilsing zu Wittenberg unterm 4. Mai d. J., als Nebenagenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange zu London bestätigt worden. Nr. 454.

Der Kaufmann, Herr August Süßekind zu Eilenburg, ist von uns unterm 10. Juli d. Js. als Nebenagent der Aachener-Münchener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen bestätigt worden. Nr. 455.

Der bisherige Supernumerar, frühere Artillerie-Unteroffizier Schmidt ist zum etatsmäßigen Regierungs-Secretariats-Assistenten befördert worden. Nr. 456.

Merseburg, den 16. Juli 1838.

Im Laufe des 2. Quartals d. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamts: Nr. 457.

1) Georg Christian Adam aus Erfurt; 2) Johann Friedrich Francke aus Gr. Bodungen; 3) Johann Karl Friedrich Lutze aus Dautzschen bei Torgau; 4) Johann Christian Pfannholz aus Mühlhausen; 5) Nicolaus Gustav Adolph Schaller aus Magdeburg; 6) Johann Gottfried Steinicke aus Gorna bei Sangerhausen; 7) Karl Braune aus Leipzig; 8) Karl Christian Friedrich Glaubitz aus Kl. Ottersleben; 9) Heinrich Wilhelm Heinzelmann aus Kloster Neuendorf; 10) Karl August Prädikow aus Wittenberg; 11) Friedrich Ludwig Adolph Stilcko aus Kl. Werther; 12) Karl Teichmann aus Buhle; 13) Christian Friedrich Thiele aus Thaldorf; 14) Johann Friedrich Wilhelm Trillhose aus Lindau,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 12. Juli 1838.

Nach Ablauf der dreijährigen Wirksamkeit der Schiedsmänner des platten Landes im Querfurther Kreise sind wieder erwählt worden: Nr. 458.

Digitized by Google

für den V. Bezirk, Roßleben: der Richter Herbst zu Roßleben;
für den VII. Bezirk, Gleina: der Rittergutsbesitzer von Helldorff zu Gleina;
für den VIII. Bezirk, Oechlitz: der Rittergutsbesitzer, Amtmann Leiter zu Oberwünsch;
für den X. Bezirk, Pödelist; der Rittergutsbesitzer Freiherr von Brandenstein zu Goseck;

neu erwählt worden:

für den II. Bezirk, Lodersleben: der Rittergutsbesitzer, Hauptmann Krug von Nidda zu Gatterstedt;
für den III. Bezirk, Nemsdorf: der Rittergutsbesitzer, Kaufmann Scheube zu Querfurt und Obhausen-Johannis;
für den IV. Bezirk, Weißenschirmbach: der Rittergutsbesitzer, Freiherr von Seckendorf zu Zingst;
für den VI. Bezirk, Burgscheidungen: der Rittergutspachter, Amtmann Trinius zu Schloß Nebra;
für den IX. Bezirk, Bedra: der Rittergutsbesitzer Dr. Wilde zu Geißelröhlitz;
für den XI. Bezirk, Balgstedt: Wilhelm von Sperling jun. zu Balgstedt.

Naumburg, den 29. Juni 1838.

Nr. 459. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die in der Flur des Dorfes Wolferode belegenen Wandelgrundstücke:

1) des Johann Gottlob Friedrich Blaue Nr. 1.; 2) des Bergmanns Friedrich Dietzel und dessen Ehefrau Amalie geb. Weinberg Nr. 1. und 2.; 3) des Bergmanns Gottlob Seespeck in Wolferode Nr. 1.; 4) der Frau Susanne Dorothee Nische geb. Saalbach Nr. 1.; 5) des Bäckers Friedrich Bocke zu Bischofrode Nr. 1.; 6) des Bergeschwornen Johann Gottlob Wiebecke zu Wolferode Nr. 1. bis mit 3.,

sind nunmehr vollendet und können in dem Zeitraume vom 1. August bis 1. October d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr angebracht werden. Sangerhausen, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 460. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die Häuser und geschlossenen Güter des Dorfes Sundhausen ist vollendet. Der Erwerb von Hypothekenrechten an diesen Grundstücken wird nunmehr lediglich nach den Vorschriften des A. L. Rechts, der A. G. und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden. Heringen, den 14. Juli 1838.

Gräfl. Stolberg. Gerichtsamt.

Nr. 461. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über das Dorf Kertitz, so wie die Wassermühle zu Kleinwölkau und das Flemmingsthal daselbst ist beendet, und können nunmehr alle, darauf Bezug habende Hypothekenrechte nur nach dessen Inhalte und den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung, des Allgemeinen Landrechts und der Hypotheken-Ordnung beurtheilt und erworben werden.

Wölkau, den 7. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht zu Kleinwölkau.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, 1¼ Bogen stark, für den Sangerhäuser landräthlichen Kreis.

ed by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. August 1838.

Nr. 462. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen 9 Schriften, als:

1) Anfangsgründe der Gymnastik von P. H. Clias. Bern, bei Burgdorfer, 1820. 8vo;
2) Lehrbuch von Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere. Von J. C. Wirth. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1838. 8vo;
3) Dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend. Heft 1. und 2. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. gr. 8vo;
4) Uebersicht der Einfuhrzollansätze in den verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz auf die wesentlichsten Industrie- und Agricultur-Producte. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp., 1837. 4to;
5) Kleine französische Sprachlehre für Anfänger ꝛc. Von Professor Conr. von Orell in Zürich. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau, 1838. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. Frankfurth a./M. Johann David Sauerländer. 8vo;
6) der Methodismus. Eine gekrönte Preisschrift von Johann Wilhelm Baum. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp., 1838. kl. 8vo;
7) Versuch, eine Darstellung der Staatsumwälzung des Cantons Schaffhausen im Jahre 1831, nebst ꝛc. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp., 1838. 8vo;
8) Sammlung der Gesetze und Beschlüsse, wie auch der Polizeiverordnungen des Cantons Basel, welche seit Anfang 1828 bis den 26. August 1833 erlassen waren. Auf Befehl der Regierung gesammelt. 7. Band. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1837. gr. 8vo;
9) Dergleichen — welche seit 26. August 1833 bis Ende 1835 für den Canton Basel-Stadttheil erlassen waren. Auf Befehl der Regierung gesammelt. Erster Band. Als Fortsetzung der früheren Gesetz-Sammlung: f. den Canton Basel. 8. Band. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1830. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 18. Juli 1838.

Für den abwesenden Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen.
Der Vice-Präsident von Krosigk.

Digitized by Google

Nr. 465. Einige neuere Bestimmungen der General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt betr.

Die General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt hat ihren Commissarien unterm 16. Juli 1836 eine Geschäfts-Instruction ertheilt, deren öffentliche Bekanntmachung deshalb nicht erst nöthig war, weil sich selbige auf die bis dahin über genannte Anstalt erschienenen gesetzlichen Bestimmungen gründete, die bereits sämmtlich zur Publication gelangt sind.

Unterm 5. Juli d. Js. ist aber von genannter General-Direction ein Nachtrag zu jener Instruction ausgefertigt worden, welcher, da darin einige Erweiterungen und Modificationen sowohl in Bezug auf die Receptionsanträge, als hinsichtlich der zu zahlenden Wittwenpensionen enthalten sind, unter Hinweisung auf die im hiesigen Regierungs-Amtsblatt pro 1835. Seite 137. Nr. 292. enthaltene Bekanntmachung vom 18. Mai 1835 in Nachstehendem zur Kenntniß der dabei Betheiligten gebracht wird:

Zu §. 1.

Es können Receptionsanträge nur angenommen werden:

a) von den im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civilbeamten, in sofern ihr jährliches fixirtes Einkommen aus Staatskassen über 250 Rthlr. beträgt, oder sie den allgemeinen Beitrag zum Beamten-Pensionsfond leisten;

b) von den im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl auf Königlichen, als auf Privat-Patronaten, angestellten Geistlichen;

c) von den durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. April 1820 zum Einkauf in die Anstalt verpflichteten, nämlich an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höhern und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrern; nicht aber auch von den Hülfslehrern solcher Anstalten und den Lehrern an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen.

Darüber, daß der zur Aufnahme sich meldende Beamte in eine dieser Kategorien gehöre, bedarf es ad b. hinsichtlich der Geistlichen überhaupt, und ad a. hinsichtlich der bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, oder andern Landescollegien, als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten, keines Nachweises; alle andern Beamten und die Lehrer aber müssen sich in dieser Beziehung durch besondere Atteste ihrer vorgesetzten Behörden legitimiren. Heirathsconsense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder des Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt ist. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeschriebenen Geburts-, Copulations- und Gesundheits-Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt seyn müssen, beizubringen.

Zu §. 3.

Die Receptionslisten müssen von nun an bereits bis zum 8. März und 8. September hier eingehen, und können Ausnahmen hiervon nur in soweit Statt finden, daß für die erst im Laufe der Monate März und September heirathenden Beamten noch eine nachträgliche Liste bis zum 25. Tage der gedachten Monate eingereicht wird. Es ist aber durchaus nothwendig, daß jeder in der Liste enthaltene Antrag mit den vor-

Digitized by Google

schriftsmäßigen Attesten vollständig belegt sey; auf das Versprechen, dieses oder jenes Document noch nachbringen zu wollen, kann schlechterdings keine Rücksicht genommen werden, und wird die General-Direction der Anstalt jeden mangelhaft belegten, oder erst nach den obigen Fristen eingehenden Antrag unwiderruflich von der Liste streichen und, unter Remission der betreffenden Documente, zum nächstfolgenden Termine verweisen.

Zu §. 9.

Nach einer anderweiten Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 19. Juni 1838 ist bei den Pensionszahlungen das gesetzmäßige Stempelpapier, vom Jahre 1839 einschließlich ab, nicht mehr zu den Quittungen für die April-Termine, sondern zu jenen für die October-Termine, und zwar:

a) in Ansehung der bereits im Pensionsgenusse befindlichen Wittwen, nach dem ganzjährigen Betrage der Pension;

b) in Ansehung der eben erst zutretenden, zum erstenmale zur Hebung gelangenden Wittwen, nach dem halbjährigen Pensionsbetrage, über welchen die Quittung lautet, zu verwenden. Die Commissarien haben daher bei ihren Pensionszahlungen für October-Termine genau zu unterscheiden und nöthigenfalls durch Einsicht der Pensions-Berechtigungsscheine sich zu überzeugen, ob die Wittwe schon in einem frühern Termine gehoben hat, oder dermalen die erste halbjährige Rate erhält, um hiernach den erforderlichen Stempel berechnen zu können. Es ist aber, wie schon in der Instruction gesagt worden und das Königl. Finanz-Ministerium ausdrücklich genehmigt hat, die naturelle Beifügung der Stempelbogen zu den Quittungen nicht nöthig, sondern vielmehr, sofern die Wittwen selbst nicht etwa den Stempel in natura verwendet haben, der Geldbetrag desselben durch Abzug von der zahlbaren Pensionsrate zu berichtigen und, nach §. 10. der Instruction, zu verrechnen. Den Commissarien wird dringend empfohlen, dies zu beachten und möglichst dahin zu wirken, daß auch von Seiten der Wittwen die naturelle Verwendung des Stempelpapiers unterlassen werde. Die General-Direction der Anstalt wird übrigens die von nun an auszugebenden Quittungs-Vorschriften und Blanquets nach der obigen Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums modificiren. Berlin, den 5. Juli 1838.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Zugleich fordern wir mit Bezugnahme auf unsere im 25. Stück des Amtsblatts pro 1822. Seite 218. sub Nr. 121. ergangene Verordnung alle zu unserm Geschäfts-Ressort gehörigen Königl. Kassen-Rendanten, so wie die übrigen Staatsdiener, namentlich auch die Herrn Geistlichen, hiedurch wiederholt auf, die halbjährig praenumerando zu entrichtenden Wittwen-Kassenbeiträge spätestens in den Monaten Januar und Juli an die hiesige Instituten- und Communal-Hauptkasse einzuschicken, damit Letztere die zur Einreichung der Beitragslisten von der Königl. General-Direction festgesetzten Termine auch ihrerseits genau beachten kann. Merseburg, den 23. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 464. Grundsätze wegen der Invaliden-Versorgungen betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. vorigen Monats, Seite 169. sub Nr. 5. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der betheiligten Behörden gebracht, daß die unteren Stellen der Polizei (Polizei-Sergeanten) nach

Digitized by Google

Bestimmung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. März 1834 überall abwechselnd mit versorgungsberechtigten, noch brauchbaren Invaliden und mit Wachtmeistern, Feldwebeln und Unterofficieren, welche 12 Jahre gut gedient und sich durch eine besonders gute Aufführung ausgezeichnet haben, besetzt werden dürfen.

Merseburg, den 24. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 465. Das Resultat der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei sind wir ermächtigt worden, nachstehende, uns durch Reskript vom 30. Juni c. zugegangene Mittheilung über die gedeihliche Wirksamkeit der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in ihrem ersten Geschäftsjahre, zur Kenntniß des Publikums zu bringen:

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat am 25. April d. J. ihre erste General-Versammlung abgehalten, und nach dem von dem Königlichen Commissarius darüber erstatteten Berichte, bietet der erste Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. September 1836 bis ultimo December 1837 ein günstiges und aufmunterndes Resultat.

Die Actien sind bis auf 20 Stück, welche vorsorglich reservirt worden, sämmtlich untergebracht. Zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen hatten sich in dem obigen Zeitraum 1,352 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 1,762,300 Thaler, gemeldet. Davon wurden, wegen Bedenklichkeiten gegen Güte des Geschäfts, 160 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 272,400 Thaler zurückgewiesen; die wirklich abgeschlossenen Verträge ergeben daher bis ultimo December v. J. die Versicherungs-Summe von 1,489,000 Thaler. Wenn gleich fast die Hälfte des Jahres 18$\frac{3}{7}$ hindurch in einem großen Theile der Monarchie die Cholera herrschte, so trafen die Gesellschaft doch nur 12 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind 11 als die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründend anerkannt, und die versicherten Capitale mit 10,700 Thaler ausgezahlt worden; in einem einzigen haben die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen werden müssen, weil dem Versicherten eine Täuschung der Gesellschaft zur Last fiel. Der Rechnungs-Abschluß des Instituts schließt mit einem reinen Ueberschusse von 11,711 Thaler 14 Sgr. 10 Pf. ab.

Merseburg, den 23. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 466. Die Mobiliar-Versicherung in Preußen betr.

Der Subdirector der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Hofrath Brüggemann hat, unter Benutzung der Akten des Königlich Hohen Ministerii, in dem beim Buchhändler Rubach zu Berlin erschienenen Werke:

„die Mobiliar-Versicherung in Preußen“

eine erschöpfende und zweckmäßige Zusammenstellung der über die Ausführung des Gesetzes vom 8. Mai v. J. ergangenen Verfügungen und Instructionen geliefert. Es ist zu wünschen, daß dies Buch den Local-Polizeibehörden und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften möglichst bekannt werden möge, da es vorzugsweise geeignet ist, das Verständniß des Gesetzes zu fördern.

In Veranlassung eines Reſcripts des Herrn Miniſters des Innern und der Polizei, Excellenz, vom 29. v. M. machen wir die dabei betheiligten Behörden und Perſonen darauf aufmerkſam.

Merſeburg, den 23. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 467. Die Prolongation und Viſirung abgelaufener Reiſepäſſe betr.

Nach unſerer Amtsblatts-Verordnung vom 13. September 1834. Seite 294. kann die Prolongation abgelaufener Reiſepäſſe nur binnen ſechs Wochen, vom Tage des Ablaufes des Paſſes ab, erfolgen.

Der Herr Miniſter des Innern und der Polizei, Excellenz, hat durch das Reſcript vom 12. v. M. die Prolongation und reſp. Viſirung abgelaufener Päſſe, auch nach dieſer Friſt in denjenigen Fällen allgemein nachgelaſſen, in welchen das Viſa lediglich zum Zwecke der Rückreiſe des Inhabers in die Heimath ertheilt wird, zur Ertheilung eines Zwangspaſſes keine Veranlaſſung vorliegt, die Ausſtellung eines neuen Reiſepaſſes aber nicht räthlich erſcheint, welches letztere namentlich dann eintreten wird, wenn der abgelaufene Paß über den Aufenthalt, das Umherreiſen des Inhabers und andere Umſtände Aufſchlüſſe ertheilt, von denen Kenntniß zu erhalten, den ſpäter viſirenden Polizeibehörden wünſchenswerth ſeyn kann.

Unter gleichen Umſtänden iſt ein ſolches Verfahren auch hinſichtlich der wandernden Handwerksgeſellen nachgegeben, welche wegen achtwöchiger und längerer Arbeitsloſigkeit in die Heimath zu dirigiren ſind, und in Anſehung derer das Wander-Regulativ vom 24. April 1833. Nr. 8 b. die Ertheilung eines Zwangspaſſes vorſchreibt. Inzwiſchen wird bei dieſer Kategorie von Reiſenden zu einer Abweichung von dieſer Vorſchrift ſeltener Veranlaſſung vorhanden ſeyn, da es in der Regel kein Bedenken haben wird, dergleichen zwecklos umherſchweifenden Handwerksgeſellen in die Stelle des ihnen abzunehmenden Wanderpaſſes eine beſchränkte Reiſeroute zu ertheilen. — Den Polizeibehörden wird aber zur Pflicht gemacht, mit Nachdruck darauf zu halten, daß ſolche abgelaufene, nur zur Rückkehr in die Heimath viſirten Päſſe von den Inhabern nicht deſſen ungeachtet zu anderweiten Reiſen benutzt werden.

Merſeburg, den 23. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 468. Die Abfaſſung der gerichtlichen Protocolle über Gemüthskranke betr.

Nachſtehendes Circular-Miniſterial-Reſcript, die genauere Abfaſſung der Protocolle über kranke Gemüthszuſtände betreffend und wörtlich lautend:

„Das Miniſterium hat aus den von den Königlichen Medicinal-Collegien eingeſandten Verhandlungen über kranke Gemüthszuſtände häufig erſehen, daß über die frühern Krankheits- und Lebensverhältniſſe der Imploraten gar keine Nachrichten mitgetheilt werden, oder lediglich nur auf die in den Acten befindlichen Data in Betreff der frühern Krankheits- und Lebensverhältniſſe der Imploraten verwieſen, von jenen datis aber wenig oder nichts Befriedigendes in den Unterſuchungs-Protocollen in termino mitgetheilt wird. Ein ſolches Verfahren erſcheint jedenfalls unzuläſſig; denn die nähere Unterſuchung des Gemüthszuſtandes eines Imploraten, ſo wie die darüber aufgenommenen Protocolle und Verhandlungen unterliegen nicht

Digitized by Google

nur der richterlichen Prüfung und Beurtheilung Behufs der Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärung durch förmliches Erkenntniß, sondern auch der medicinisch-technischen.

Die Königliche Regierung wird deshalb hierdurch beauftragt, dafür zu sorgen, daß die zur Erkenntniß und Beurtheilung jener krankhaften Gemüthszustände unerläßlichen Notizen über die frühern Krankheits- und Lebensverhältnisse der Imploraten jedesmal in termino zu Protocoll genommen werden.

Berlin, den 9. April 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.“

wird zur Nachachtung der Justiz- und Polizeibehörden hierdurch bekannt gemacht.

Merseburg, den 28. Juni 1838. Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Naumburg, den 13. Juli 1838. Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 469. Die zulässige Breite der beladenen Frachtwagen betr.

Es ist bemerkt worden, daß die Frachtwagen häufig in einer solchen Breite beladen werden, daß sie nur mit Gefahr über die Brücken gebracht werden und häufig die Thore in den Städten nicht passiren können. Indem wir zur Vermeidung solcher Mißbräuche auf die Vorschrift in dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 (G. S. p. 65.), daß Lastfuhrwerke, welche die Chausseen befahren, nicht breiter als höchstens 10 Fuß geladen werden sollen, aufmerksam machen, und die Frachtfuhrleute vor der für Uebertretungen dieser Art festgesetzten Strafe von 1 Thlr. warnen, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden unsers Departements hiermit an, auf Chausseen fahrende Lastfuhrwerke, die breiter geladen sind, anzuhalten, und denselben neben der Festsetzung obiger Strafe die weitere Reise so lange zu untersagen, bis der Wagen vorschriftsmäßig umgeladen worden ist. Uebrigens bleiben die Fuhrleute für den durch das vorschriftswidrige Laden der Wagen an den Straßen, Brücken, Thoren u. s. w. verursachten Schaden verantwortlich.

Merseburg, den 27. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 470. Aufruf eines Militairpflichtigen.

Der Militairpflichtige, Schneidergesell Johann Adolph Schmalz aus Gerstewitz, im Weißenfelser Kreise, welcher sich nach Anzeige der Kreisbehörde seines Heimathsortes bei der betreffenden Kreis-Ersatz-Commission, der deshalb erlassenen Aufforderung ungeachtet, zur Ableistung seiner Militairpflicht, weder gestellt noch gemeldet hat, wird hierdurch, selbst wenn er sich schon bei einer andern Ersatz-Commission gestellt, oder freiwillig in Militairdienste getreten seyn sollte, so wie auch eventualiter seine sämmtliche Angehörige aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. December d. J. bei der unterzeichneten Regierung mündlich oder schriftlich zu melden und die Ursache der verspäteten Meldung anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf der hier festgesetzten Frist, in Gemäßheit der hierin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, das sämmtliche Vermögen des obgedachten Schmalz sofort in Beschlag genommen

Digitized by Google

und gegen denselben im Wege des Processes auf Confiscation seines jetzigen und künftigen Vermögens und auf seine Verurtheilung in sämmtliche Kosten angetragen werden wird.

Merseburg, den 17. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 171. Die Fohlenbrenn-Termine im Bereich des Königlich Preußisch-Sächsischen Landgestüts im Jahre 1838 betr.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königlich Preußisch-Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gebornen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1)	für die Station	Düben,	Montags	den	20.	August	c. in	Düben,
2)	„ „ „	Benndorf,	Dienstags	„	21.	„	„ „	Benndorf,
3)	„ „ „	Oberröblingen,	Donnerstags	„	23.	„	„ „	Oberröblingen,
4)	„ „ „	Berga,	Freitags	„	24.	„	„ „	Berga;
5)	„ „ „	Arien,	Sonnabends	„	25.	„	„ „	Arien,
6)	„ „ „	Sachau,	Montags	„	27.	„	„ „	Pretzsch,
7)	„ „ „	Rackith und	Dienstags	„	28.	„	„ „	Rackith,
8)	„ „ „	Bleesern,						
9)	„ „ „	Döbeltitz,	Mittwochs	„	29.	„	„ „	Döbeltitz,
10)	„ „ „	Heldrungen,	Donnerstags	„	30.	„	„ „	Heldrungen,
11)	„ „ „	Repitz,	Donnerstags	„	30.	„	„ „	Repitz,
12)	„ „ „	Graditz,	Freitags	„	31.	„	„ „	Graditz,
13)	„ „ „	Merseburg,	Sonnabends	„	1.	Septbr.	„ „	Merseburg,
14)	„ „ „	Thiergarten,	Montags	„	3.	„	„ „	Gleina,
15)	„ „ „	Neumühl,	Montags	„	3.	„	„ „	Neumuhl,
16)	„ „ „	Döhlen,	Mittwochs	„	5.	„	„ „	Döhlen,
17)	„ „ „	Seyda,	Mittwochs	„	26.	„	„ „	Seyda und
18)	„ „ „	Schweinitz,	Donnerstags	„	27.	„	„ „	Schweinitz.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben das Brenngeschäft, früh nach 8 Uhr, durch einen von mir beauftragten Königlichen Officianten erfolgen wird. Hauptgestüt Graditz, den 16. Juli 1838.

Der Königliche Landstallmeister von Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Merseburg, den 25. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 172. Die Entrichtung des Schulgeldes betr.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß noch an manchen Orten unsers Verwaltungsbezirks das Schulgeld bis zur Erfüllung des vierzehnten Lebensjahres bezahlt wird, das Kind mag vor der Vollendung dieses Alters die Schule verlassen oder sie über dasselbe hinaus besuchen.

Diese, aus der früheren, Sächsischen Gesetzgebung herstammende Einrichtung kann jedoch als im Widerspruch mit den Vorschriften des Preuß. Allgem. Landrechts

befindlich nicht länger aufrecht erhalten werden. Aus §. 46. Tit. 12. Th. II. daselbst ergiebt sich vielmehr nothwendig, daß das Schulgeld genau so lange, als das Kind schulpflichtig bleibt, d. h. bis es aus der Schule entlassen wird, ohne Rücksicht auf dessen Lebensalter zu entrichten ist, und es ist dies auch durch mehrfache Reskripte des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ausdrücklich bestimmt worden. Es muß daher auf die genaue Befolgung dieser, unsre hierauf bezügliche Verordnung vom 14. December 1821 (A. Bl. 1821. S. 427.) abändernden Bestimmung um so mehr gedrungen werden, als andrerseits mit Strenge darauf gehalten wird, daß der Circularverfügung vom 4. October 1832 gemäß die Entlassung eines Katechumenen aus der Schule nicht ohne die erforderliche Geistes- und Gemüthsreife genehmigt werde, diese aber in der Regel erst mit der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erreicht wird, mithin ein erheblicher Verlust am Schulgelde für die Schullehrer hieraus nicht leicht zu befürchten ist. Merseburg, den 24. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 473. Daß dem Amtmann Karl Lüttich aus Klosterdonndorf, die Pacht des Königl. Domainenamts Sittichenbach von Johannis 1838 ab übertragen worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Merseburg, den 24. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

Nr. 474. Der Kreis-Boniteur, Oekonomie-Amtmann Berth aus Gerbstädt, ist als Kreis-Taxator im Mansfelder Seekreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen und verpflichtet worden.

Nr. 475. Der bisherige Feldjäger im reitenden Corps und Forst-Taxator Knauth ist vom 1. Juni d. J. an zum Oberförster in Falkenberg ernannt worden.

Merseburg, den 22. Juli 1838.

Nr. 476. Der Richter August Bischoff zu Oberfarnstedt ist an der Stelle des verstorbenen Majors von Geusau zum Schiedsmann für den 1. Querfurther Landbezirk erwählt und verpflichtet worden. Naumburg, den 19. Juli 1838.

Nr. 477. Hypotheken-Sachen. Die Landungstabellen über die den Einwohnern von Zwethau und Rosenfeld gehörigen Grundstücke in der Mark Ragösen sind fertig und liegen während des Zeitraums vom 4. August bis 4. October d. J. zur Einsicht der Interessenten bereit. Nach Ablauf dieser Frist werden Erinnerungen dagegen nicht mehr für zulässig erachtet.

Zwethau, den 24. Juli 1838.

Das Herrl. Wiesandsche Patrimonial-Gericht.

Löbner, J.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. August 1838.

Nr. 478. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für nachbenannte, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften, als:

1) Der Fremdenführer. Wegweiser für Deutsche in Paris, von Karl Moritz Grimm. Paris, im Büreau des Lexicons von Henschel, 1838. 8vo;
2) Neues Lesebuch für Schule und Haus zur Bildung und Veredelung der Jugend. Unter Mitwirkung mehrerer Jugendfreunde. Herausgegeben von H. Rebau. Bern, Verl. von C. A. Jenni, Sohn, 1838. 8vo;
3) Lesefrüchte altteutscher Theologie und Philosophie. Urkundlich, kritisch, exegetisch herausgegeben von C. A. Jahn. Bern, Verl. von C. A. Jenni, Sohn, 1838. 8vo. Auch mit dem Titel: Theologie und Philosophie von Heinrich Suso und Niclaus von Strasburg. Aus handschriftlichen Urkunden mitgetheilt, ꝛc. von A. Jahn;
4) Melchior Russen, Ritters von Lucern, Eidgenössische Chronik, geschrieben im Jahre 1482 und zum Erstenmale herausgegeben 1832 von Joh. Schneller. Bern, Verl. von C. A. Jenni, Sohn, 1834. 8vo;
5) Heft 6 des 4. Halbjahrs (Juni 1838) der Zeitschrift: Jugendblätter, Monatsschrift ꝛc. Herausgegeben von C. G. Bartu und L. Hänel. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer. 4to;
6) Naturgeschichte für Volksschulen. Von J. Baumann. Luzern, Verl. von Xaver Meyer, 1838. gr. 8vo;
7) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre und die Mittel derselben vorzubeugen. Eine von der Russisch-Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Ed. Friedr. Frohbern. Dorpat, Fr. Severius, Universitätsbuchhandlung, 1837. gr. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Weißenfels, den 31. Juli 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Digitized by Google

Nr. 479. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei ist der Debit und die öffentliche Ankündigung des

zweiten Bandes der Schrift: „Spaziergänge und Weltfahrten von Theodor Mundt.“ I. Deutschland in Frankreich. II. Meerfahrt. Altona, Johann Friedrich Hammerich, 1838. 8vo,

innerhalb der Königlichen Staaten gestattet worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Weißenfels, den 31. Juli 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 480. Die aus Luftsteinen erbauten Schornsteine betr.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Benutzung von Luftsteinen zu Schornsteinbauten in Gegenden, wo die Feuerung mit Braunkohlen üblich ist, sehr erhebliche Nachtheile und Gefahren in baupolizeilicher Hinsicht mit sich führt. Es werden nämlich diese ungebrannten Steine theils von der Feuchtigkeit, welche jeder Rauch beim Erkalten verursacht, und in einem erhöheten Grade nach stattgehabten starken Frösten, so wie bei überwiegender, oder gar alleiniger Feuerung mit Braunkohlen absetzt, so stark durchdrungen, und angegriffen, theils durch das Fegen und Abkratzen des Rußes nach und nach so geschwächt, daß die davon aufgeführten Schornsteine, insbesondere diejenigen Theile desselben, die über das Dach hervorragen, nach nicht langer Dauer feuerunsicher und demnächst abgebrochen werden müssen, wobei dann noch der Uebelstand eintritt, daß sich die Bewohner von Häusern, deren Schornsteine solcher Gestalt unbrauchbar geworden sind, durch einstweilige, in der Regel mit unbedingter Gefahr verbundene Feuerungs-Vorkehrungen zu helfen suchen.

In Betracht dieser, das allgemeine polizeiliche Interesse nicht minder, als den eigenen Vortheil der Hausbesitzer berührenden Verhältnisse, machen wir die Bewohner derjenigen Theile unseres Verwaltungsbezirks, in welchen allein oder vorzugsweise mit Braunkohle gefeuert wird, auf die oben geschilderte nachtheilige Bauart der Schornsteine aus Luftsteinen, so wie insbesondere auf die Nothwendigkeit, zum Bau des, über das Dach hervorragenden Theils des Schornsteines, nur die festesten gebrannten Steine anzuwenden, aufmerksam; bestimmen aber dabei zugleich auf Grund des §. 69. u. f., A. L. R. Th. I. Tit. 8., daß in den Gegenden, wo die mehrgedachte Feuerungsart mit Braunkohle üblich ist, die polizeiliche Erlaubniß bei vorkommenden Neubauten oder Hauptreparaturen an Feuerungsanlagen nur mit der Maaßgabe ertheilt werden soll, daß die besteigbaren Schornsteinröhren lediglich aus gebrannten, mit Kalk zu verbindenden Mauersteinen, und zwar einen halben Stein stark, errichtet werden dürfen.

Die sämmtlichen Herren Landräthe, Bau-Inspectoren und Orts-Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu halten, und, im Fall der Uebertretung zu veranlassen, daß die, sey es ohne alle polizeiliche Erlaubniß, oder abweichend von dem ertheilten Bauerlaubnißscheine, angelegten Schornsteine sofort wieder abgebrochen werden. Außerdem sind aber in etwanigen Contraventionsfällen die Bau-

Digitized by Google

herren und Mauermeister in eine Polizeistrafe zu nehmen, welche wir hiermit, im Betreff der Erstern auf 1 Thlr., im Betreff der Letztern auf 2 Thlr. festsetzen.

Merseburg, den 26. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 481. Die Bestrafung von Uebertretungen der auf den eigenen Bedarf beschränkten Mühlen-Concessionen betr.

Auf unseren Antrag sind wir mittelst Hohen Reskripts Ihrer Excellenzien des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, so wie des Herrn Finanz-Ministers vom 7. d. Mts. ermächtigt worden,

jede Uebertretung einer auf den eigenen Bedarf beschränkten Mühlen-Concession mit einer Strafe von 5 bis 50 Thlr. allgemein zu bedrohen und solche bei vorkommenden Contraventionsfällen in Anwendung bringen zu lassen.

Demgemäß wird diese allgemeine Strafbestimmung zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Inhaber einer auf den eigenen Bedarf beschränkten Mühlen-Concession gebracht, und werden gleichzeitig die sämmtlichen Polizeibehörden unseres Regierungsbezirks angewiesen, in vorkommenden Contraventionsfällen hiernach zu verfahren.

Merseburg, den 27. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Nr. 482. Der bisherige Pastor und Superintendent zu Lissen, Benjamin Christian Stüler, ist am 22. Juli c. im 46. Lebensjahre gestorben. Die einstweilige Verwaltung der Ephorie Lissen ist dem Pfarrer Möller in Gröbitz übertragen worden.

Nr. 485. Der zeitherige Pfarrer zu Hohenleina, Ephorie Eilenburg, M. Joh. Friedr. Baltzer, ist am 27. Juli c. im 73. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 1. August 1838.

Nr. 484. Durch Ministerial-Rescript vom 5. Juli c. ist der Justiz-Commissarius Haßert zu Delitzsch zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Naumburg, den 20. Juli 1838.

Nr. 485. Hypothekensachen.

Die Hypothekentabelle über das der verehelichten Böttchermeister Lutze geb. Kirchner hier zustehende Wohnhaus in dem dazu gehörigen, in der Vorwerks-Trift vor der Stadt Pretzsch zwischen den Pfarr- und Caplangärten inne belegenen Garten ist angefertigt und liegt vom 20. August bis 20. October c. zur Einsicht der Interessenten bereit. Spätere Erinnerungen werden nicht berücksichtigt.

Pretzsch, den 2. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 486. Hypothekensachen.

Die Hypothekentabelle über das zu Dobergast belegene, auf einem Stück Garten neu erbaute, dem Handelsmann Karl Friedrich Handschug und dessen Ehefrau Sophie Friederike geb. Kohlmann daselbst gehörige Wohnhaus mit Zubehör ist fertig und steht es allen Interessenten frei, dieselbe innerhalb eines zweimonatlichen Zeitraums in unsrer Registratur

einzusehen und etwanige Erinnerungen dagegen, welche späterhin unberücksichtigt bleiben, uns anzuzeigen. Hohenmölsen, den 21. Juli 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 487. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über folgende hier liegende Häuser, als: Nr. 70 b. 97. 104. 109. 114. 132. 146. 148. 150 151. 170. 171. 174. 182. 183. 185 190 a. 196 a. 196 b. 202. bis 211. 214. bis 223. 225. bis 231. 234. bis 237. 239. 242. bis 247 a. 249. bis 257. 259 bis 277. 279. bis 283. 285. bis 291. 293. 295. 296. 298. bis 308. 310. 311. 313. 315. 317. 319. bis 323. 326. bis 329 a. 330. 331. 334. bis 338. 340. 341. 343. 345. 347. bis 352 b. 354. bis 359. 361. 362. 365 b. bis 369. 373 a. 374. bis 376. 378. bis 381. 383. 384. 386. bis 389. 391. bis 400. 402. bis 405. 407. bis 410 b., sind fertig geworden.

Den hier einschlagenden Interessenten steht frei, diese Tabellen während der Zeit vom 15. August bis 15. October d. J. in unserer Registratur einzusehen und ihre etwaigen Erinnerungen dagegen vorzubringen. Später angebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Stolberg, den 13 Juli 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

Parreidt.

Nr. 488. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die sämmtlichen geschlossenen Grundstücke des Dorfs Breitenstein sind fertig und können von den Interessenten

vom 17. August bis 17. October 1838

in unserm Hypothekenarchiv eingesehen werden. Spätere Erinnerungen dagegen sind nicht zulässig. Roßla, den 25. Juli 1838.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.

Nr. 489. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die geschlossenen Güter und Häuser in den Dörfern Geiselröhlitz, Cämmeritz und Rittersdorf, mit Ausnahme der Gemeinde-Grundstücke zu Geiselröhlitz und Cämmeritz, sind vollendet; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Betreff aller dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Geiselröhlitz, den 20. Juli 1838.

Das Gesammt-Patrimonial-Gericht daselbst.

Pönicke.

Nr. 490. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die geschlossenen Güter und Häuser und walzenden Grundstücke zu Wernsdorf und dessen Flur sind vollendet; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Betreff aller dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Wernsdorf bei Merseburg, den 20. Juli 1838.

Hennigsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Pönicke.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Zeiger landräthlichen Kreis.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. August 1838.

Das 24. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 491.

Nr. 1908. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, ingleichen die Emission der Zinscoupons.

Nr. 1909. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Pommerscher Pfandbriefe, ingleichen die Emission der Zinscoupons.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1910. Allerhöchste Ordre vom 31. Mai 1838, betreffend eine Abänderung der Kriegsartikel bei der Strafe der Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Nr. 1911. Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. Juni 1838, betreffend die Ermächtigung der Regierungen bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte von der vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung in besonderen Fällen zu dispensiren.

Nr. 1912. Verordnung, betreffend die Freigebung der Fabrication und des Verkaufs von Spielkarten, mit Vorbehalt einer Stempel-Abgabe. Vom 16. Juni 1838.

Nr. 1913. Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom 31. Juli 1838.

Nr. 492. Resultat der für die bei dem harten Winter, durch Eisgang und Hochwasser in Nothstand gerathenen Bewohner der Elb- und Oderniederungen, der Schlesischen Gebirgs- und Rheingegend angeordneten Collecte.

Nachdem die von mir unterm 12. April d. J. veranlaßte Collecte für die bei dem harten Winter, durch Eisgang und Hochwasser in Nothstand gerathenen Bewohner der Elb- und Oderniederungen, der Schlesischen Gebirgs- und Rheingegend, beendet, ist es mir angenehmes Bedürfniß, allen denjenigen Wohlthätern, welche meiner Bitte um Beiträge für jene Unglücklichen so bereitwillig entgegen gekommen sind, hierdurch meinen herzlichen Dank abzustatten, sowohl für ihre Mithülfe im Allgemeinen, als besonders noch für das Vertrauen, mit welchem sie ihre Gaben zur angemessenen Vertheilung in meine Hände gelegt haben.

Wie ich die Vertheilung, theils nach den eigenen Bestimmungen der Geber, theils nach näherem Ermessen der größeren oder minderen Hülfsbedürftigkeit, bewirkt habe,

wolle das dabei interessirte verehrte Publikum aus der nachfolgenden Rechnungs-Uebersicht entnehmen, und bemerke ich nur noch wegen der unter Nr. 7. der Ausgabe vorkommenden Verwendungen Folgendes:

Als bereits die beträchtliche Summe von mehr denn 10,000 Thlr. an die Verunglückten außerhalb der Provinz, abgesandt war, wurden mehrere Orte innerhalb derselben von so außerordentlichen Brandschäden heimgesucht, daß ich es vor den Gebern verantworten zu können glaubte, einen kleinen Theil des eingegangenen Geldes den Nothleidenden in unserer Nähe zuzuwenden.

Ich habe deshalb, freilich im Verhältniß zu den großen Verlusten, nur wenig, die daselbst angezeigten Summen zur Anschaffung von Vieh- und Ackergeräthschaften disponirt, die von Nr. 1. bis 6. aufgeführten gesammten Hülfsmittel aber in die Hände derjenigen Behörden unmittelbar befördert, welche sich mit der Unterstützung der Nothleidenden vorzugsweise beschäftigt haben.

Ihre dankbaren Anerkenntnisse der Wohlthaten aus hiesiger Provinz, befinden sich in meinen Acten.

Uebrigens kann ich in Bezug auf die Rechnungs-Uebersicht nicht unerwähnt lassen, daß die Kreise Schweinitz, Torgau, Liebenwerda und Wittenberg, zur Einsammlnng der Collecte gar nicht veranlaßt sind, weil Eisgang und Hochwasser die dasigen Eingesessenen selbst heimgesucht hatte; ebenso sind die Beiträge aus den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Langensalza, theils nach Dingelstedt, theils nach Kaisershagen, mit Zustimmung der Geber, überwiesen, und außerdem ist aus gedachten drei Kreisen sowohl, als aus anderen Kreisen des Erfurter Regierungsbezirks, viel zur Unterstützung der Abgebrannten in Dingelstedt geschehen.

Vor dem Beginn meiner Collecte hatte der Kreis Oschersleben schon 38 Thlr. an die Haude-Spenersche Zeitung abgeschickt; der Kreis Halberstadt desgleichen 141 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. an den Unterstützungsverein in Wriezen; die Stadt Magdeburg hatte gleichfalls bedeutende Summen für Schlesien und die Gegend von Wittenberge gespendet; der Kreis Salzwedel desgleichen 100 Thlr. für die Gegend von Wittenberge, und 25 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. an den Verein in Wriezen; der Kreis Delitzsch desgleichen 100 Thlr. an die Westpriegnitz nach Perleberg und 150 Thlr. nach Wriezen; die Stadt Eisleben desgleichen 250 Thlr. nach Wittenberge und an die Königliche Regierung in Liegnitz, worunter 200 Thlr. als Erlös bei Ausspielung weiblicher Arbeiten; der Kreis Osterburg desgleichen 128 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. für die Kreiseingesessenen an der Elbe, Wahnenberg ꝛc.

Erfurt, den 3. August 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Digitized by Google

Berechnung

über die in der Provinz Sachsen in Folge veranstalteter Collecte aufgekommenen, zur Unterstützung der, durch harten Winter, Eisgang, und sonst verunglückten Bewohner an der Elbe, den Oderniederungen, dem Schlesischen Gebirge und am Niederrhein und resp. der Provinz Sachsen selbst, verwendeten milden Beiträge.

A. Einnahme.

No.	Kreis und sonstige Geber.	Betrag incl. Geldagio. Thlr.	sg.	pf.
	Reg. Bezirk Magdeburg.			
1.	Aschersleben . .	606	2	2
2.	Calbe	374	18	—
3.	Gardelegen . . .	189	5	6
4.	Halberstadt . . .	193	7	1
5.	I. Jerichow incl. 1 thl. 17 sg. vom Magdeburger Forth	286	7	—
6.	II. Jerichow . .	665	28	1
7.	Magdeburg . . .	510	7	7
8.	Neuhaldensleben	472	5	—
9.	Oschersleben . .	253	28	9
10.	Osterburg	137	24	1
11.	Salzwedel . . .	312	12	3
12.	Stendal	136	21	5
13.	Wanzleben . . .	310	19	6
14.	Grafschaft Stolberg-Wernigerode	119	—	5
15.	Wolmirstedt . .	581	4	6
	Reg. Bezirk Merseburg.			
1.	Bitterfeld . . .	381	15	—
2.	Delitzsch	349	26	11
3.	Eckartsberga . .	210	—	—
4.	Halle incl. 59 thl. von einer musikalischen Aufführung	505	8	—
5.	Mansfeld, Gebirgs-	412	15	1
6.	Mansfeld, See-	350	8	2
7.	Merseburg . . .	595	5	—
8.	Naumburg . . .	252	6	—
9.	Querfurth . . .	342	27	2
10.	Grafschaft Stolberg-Roßla . .	106	20	6
11.	Saalkreis	517	14	4
12.	Sangerhausen .	270	12	10
	Latus .	9,643	20	4

No.	Kreis und sonstige Geber.	Betrag incl. Geldagio. Thlr.	sg.	pf.
	Transport .	9,643	20	4
13.	Grafschaft Stolberg-Stolberg	87	2	—
14.	Weißenfels . . .	411	25	7
15.	Wittenberg . . .	20	2	—
16.	1. u. 2. Escadron 12. Hus. Rgts.	10	—	—
17.	3. u. 4. Escadron 12. Hus. Rgts.	37	—	—
*)				
	Reg. Bezirk Erfurt.			
1.	Erfurt, Stadt-	221	19	2
2.	Erfurt, Land- .	46	15	4
3.	Mühlhausen . .	15	10	11
4.	Nordhausen . . .	263	23	6
5.	Schleusingen . .	107	26	8
6.	Weißensee . . .	95	28	1
7.	Worbis	69	10	6
8.	Ziegenrück . . .	71	7	10
	Summa .	11,101	9	11

B. Ausgabe.

No.	An wen die Absendung erfolgt ist.	Betrag in Courant. Thlr.	sg.	pf.
1.	An den Verein zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Oderbruchs in Wriezen . .	2,836	14	6
2.	An den Kreisdeputirten Herrn Erbmarschall, Baron von Putlitz in Perleberg, für die Westprignitz und die Gegend von Wittenberge . . .	1,825	20	—
3.	An den Herrn Reg. Präs. v. Wißmann in Frankfurt für die Odergegend des Frankfurter Regierungs-Bezirks	2,303	—	—
4.	An die Königl. Regierung zu Liegnitz für die Schlesische Gebirgsgegend	1,200	—	—
5.	An dieselbe für die Odergegend	1,208	20	—
6.	An den Hrn. Reg. Präs. Frh. v. Spiegel-Vorlinghausen zu Düsseldorf für die Rheinbewohner	1,050	—	—
7.	Zur Unterstützung der durch außerordentliche Brandschäden und sonst verunglückten Bewohner der Provinz Sachsen, und zwar			
a)	den Abgebrannten zu Warnau 109 thl. 10 sg. — pf. Schau . 100 „ — „ — „ Kaisersbagen . 185 „ — „ 6 „ Lüderitz . 100 „ — „ — „ Dingelstedt . . 100 „ — „ — „	594	10	6
b)	Einem durch Eisgang beschädigten Einwohner in Kehnert, zum Aufbau seines Hauses	50	—	—
8.	Ausfall beim Umsatz fremden Geldes in Silbermünze und sonstiges Manco	33	5	1
	Summa . .	11,101	9	11

Balance.

Die Einnahme ist . . . . . 11,101 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.
„ Ausgabe „ . . . . . 11,101 „ 9 „ 11 „
balancirt . . — „ — „ — „

*) Aus dem Kreise Zeitz sind die Nachrichten über den Ausfall der Collecte noch rückständig.

Digitized by Google

Nr. 493. Die Immatrikulation der Studirenden, die hierzu erforderlichen Zeugnisse derselben und die Folgen ihres Mangels ꝛc. betr.

Die Artikel 1. 2. u. 4. des Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 (G. S. von 1835. Nr. 28. S. 287—289.) enthalten hinsichtlich der Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen, und wegen der Folgen des Mangels derselben nachstehende Bestimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Päße und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftli-

Digitized by Google

chen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel: die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2. u. 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

In Folge höhern Auftrags machen wir sämmtliche Einsassen unsres Verwaltungs-

Digitized by Google

bezirks auf diese Bestimmungen zur strengsten Nachachtung und mit dem Beifügen hierdurch aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Merseburg, den 24. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 494. Die Einreichung der Stempelbonifications-Liquidationen betr.

Die Stempelbonifications-Liquidationen für das betreffende Quartal müssen bis zum letzten Tage des ersten Monats im nächsten Quartal bei dem Königl. Provinzial-Stempelfiscal eingegangen seyn. Hiernach haben sich sämmtliche Untergerichte unsers Departements zu achten und bei Versäumung der angeordneten Frist die Einziehung einer Ordnungsstrafe von 2 Thlr. zu erwarten.

Naumburg, den 27. Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 495. Publicandum wegen der Gebühren in Richtigkeits-Beschwerde-Sachen.

Die Circular-Verordnung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 15. März 1834 I. 707. verordnet unter Andern:

daß sämmtliche Privatgerichte, Patrimonial-Gerichte und Standesherrliche Gerichte und diejenigen Königlichen Untergerichte, bei welchen die Beamten sich noch im Genusse der Sporteln befinden, bei Einsendung der Richtigkeits-Beschwerde-Sachen an das Königl. Geheime Ober-Tribunal Behufs der Festsetzung ihres Antheils an dem Pauschquantum, zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen sollen, worüber auch unser in den Amtsblättern abgedrucktes Publicandum vom 23. April 1834 handelt.

Da aber diese Vorschrift von den gedachten Gerichten bisher häufig nicht befolgt worden, so wird zwar, nach dem Rescripte des Königl. Justiz-Ministeriums vom 9. hujus, bei künftigen Unterlassungsfällen, das Königl. Geheime Ober-Tribunal uns die Höhe der erwachsenen Kosten oder des festgesetzten Pauschquantums bekannt machen und die Repartition des Pauschquantums überlassen. Wir aber sollen in diesen Fällen die Einforderung der Kostenrechnungen und Acten auf Kosten des betreffenden Gerichts veranlassen und unter Festsetzung einer Ordnungsstrafe die Repartition des Gebühren-Pauschquantums bewirken.

Die gedachten Untergerichte unseres Departements haben daher, zur Vermeidung dieser nachtheiligen Folgen, die obige Vorschrift genau zu beobachten.

Naumburg, den 31. Juli 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der bisherige Superintendent Parreidt zu Gerbstädt ist zum Superintendenten der Ephorie Seyda ernannt worden. Nr. 496.

Magdeburg, den 7. August 1838.

Durch Ministerial-Rescript vom 17. Juli c. ist der bisher bei dem Landgericht zu Marienburg angestellt gewesene Justiz-Commissarius und Notarius Sorge, genannt Triglaff, in gleicher Eigenschaft in das hiesige Departement, und zwar mit Verstattung der Praxis bei den sämmtlichen Gerichten des Merseburger Kreises und mit Anweisung seines Wohnortes in Merseburg versetzt, ihm auch verstattet worden, bis Ende September d. J. zur Regulirung seiner Geschäfte in seiner bisherigen Stellung zu verbleiben. Nr. 497.

Durch Ministerial-Rescript vom 9. Juli c. ist der Oberlandesgerichts-Assessor Ludwig Ferdinand Löser zum Justiz-Commissarius beim Königl. Landgerichte zu Wittenberg mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Kemberg ernannt worden. Nr. 498.

Nach Ablauf des Triennii der Wirksamkeit der Schiedsmänner für die Stadt Torgau, sind erwählt und verpflichtet worden: Nr. 499.

für den I. Bezirk, der Kaufmann Zehl;

für den II. Bezirk, der Stadtsteuer-Einnehmer Schmidt;

für den III. Bezirk, der Kaufmann Mann;

für den IV. Bezirk, der Kaufmann und Auctions-Commissar Herrmann.

Naumburg, den 30. Juli 1838.

Die Hypothekentabellen von sämmtlichen walzenden Grundstücken der Flur des Dorfes Jüdendorf sind vollendet und können innerhalb des Zeitraumes vom 1. September bis 1. November d. J. bei dem unterzeichneten Justitiar eingesehen werden. Nach Ablauf der angegebenen Frist sind Erinnerungen dagegen nicht zulässig. Nr. 500. Hypotheken-Sachen.

Merseburg, den 13. August 1838.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmidt,
als Justitiar für Jüdendorf.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Naumburger landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Nr. 501.

Nachweisung

der

im Monat Juli 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	26	5	1	21	10	1	—	7	—	25	—	—	—	—	1	11	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	20	—	5	15	—
2 Halle	1	27	6	1	17	3	1	1	11	—	23	6	5	—	—	1	25	—	2	10	—	—	21	3	4	4	—	12	6	6	—	—
3 Naumburg	1	26	7	1	21	8	1	—	8	—	24	5	3	22	9	2	—	—	2	—	—	—	15	—	4	—	—	27	6	5	15	—
4 Torgau	2	1	2	1	18	3	1	5	2	1	—	9	4	10	—	1	17	6	—	—	—	—	8	9	4	3	—	25	—	3	15	—
5 Wittenberg	2	6	1	1	13	8	1	5	9	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	2	1	10	1	19	1	1	2	6	—	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	4	5	—	17	—	5	23	9
7 Zeitz	2	2	6	1	23	9	1	4	6	—	26	3	—	—	—	1	20	—	2	5	—	—	13	9	5	—	—	20	—	8	16	—
8 Querfurth	1	23	9	1	18	9	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	15	—	3	25	—
9 Bitterfeld	2	1	2	1	17	7	1	2	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	27	6	4	10	—

Merseburg, den 4. August 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. August 1838.

Nr. 502. Warnung vor Anwendung der Abkochung von Mohnköpfen bei Kindern.

Wegen des höchst gefährlichen Gebrauchs einer Abkochung von Mohnköpfen zur Beruhigung kleiner Kinder in verschiedenen Gegenden, sind schon früher allgemeine Verordnungen erlassen. Noch in der Mitte v. M. ist in einem Orte des Kreises Merseburg ein kleines Kind, dem, um ihm Schlaf zu verschaffen, eine Abkochung von Mohnköpfen eingegeben war, wie die nähere Untersuchung gelehrt hat, daran gestorben. Wir setzen das Publikum von diesem traurigen Vorfalle in Kenntniß, der zeigt, daß die Abkochung von Mohnköpfen aus Unkunde ihrer Gefährlichkeit, noch in Anwendung kommt. Wir warnen zugleich nachdrücklichst vor ihrem fernern Gebrauch zur Beruhigung kleiner Kinder. Die Nichtbeachtung dieser Warnung wird unfehlbar eine nähere Untersuchung und Bestrafung zur Folge haben.

Merseburg, den 18. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 503. Den Handel der Buchbinder mit Schulbüchern betr.

Unter den Schulbüchern, mit welchen zu handeln den Buchbindern nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6. September v. J. in Ermangelung entgegen stehender Bedenken, gestattet werden kann, ohne daß sie den für Buchhändler vorgeschriebenen Erfordernissen genügen, sind, nach einer Circular-Verfügung der Hohen Ministerien des Innern und der Polizei, so wie der Finanzen vom 30. Juni d. J., nicht blos Elementar-Schulbücher, sondern auch die bei den Gymnasien eingeführten Schulbücher zu verstehen.

Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir jedoch zugleich, daß die solcher Gestalt den Buchbindern gestattete Erlaubniß überhaupt nur auf den Handel mit gebundenen Büchern zu beziehen ist.

Merseburg, den 16. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 504. Das Herumziehen der Handelsjuden im Regierungsbezirk Potsdam betr.

Die Königliche Regierung zu Potsdam hat in dem 26. Stücke ihres diesjährigen Amtsblatts Nr. 139. über das Herumziehen jüdischer Handelsleute in dem dortigen Regierungsbezirke eine Verordnung nachstehenden wesentlichen Inhalts publicirt:

Die mit Waarenpacken ohne Hausirschein umherwandernden Handelsjuden dürfen von ihren Wohnortsbehörden auf den allgemeinen Reisezweck der Jahrmarktsbesuche nur Pässe von höch-

Digitized by Google

stens sechsmonatlicher Dauer erhalten, nach deren Ablauf sie zu dem stehenden Gewerbsbetrieb nach ihrem Wohnort zurückkehren müssen, und mit neuen Pässen zu demselben Zweck auf eine fernere mehrmonatliche Abwesenheit in einem Jahr nur nach besonderer Prüfung und bei völliger Unverdächtigkeit ihrer einheimischen und auswärtigen Handelsverhältnisse versehen werden können. In dergleichen Pässen zu Marktreisen muß eine genaue Reiseroute mit namentlicher Angabe der zu besuchenden Märkte verzeichnet werden, deren Termine aus den Jahrmarkts-Verzeichnissen der Kalender bekannt sind. Die Tour muß in der Art bestimmt werden, daß der Aufenthalt an einem Orte nicht länger, als zum Marktgeschäft nöthig ist, und die nächste Reise zu dem andern Jahrmarktsort nicht über die nach der Entfernung bemessene Zeit der Reisetage, erlaubt werde; kann eine solche Richtung nicht angegeben werden, so ist die weitere Ausdehnung der Reiseroute zu versagen, und die Dauer des Passes danach abzukürzen. Ferner müssen diese Pässe der Handelsjuden zu Marktreisen die ausdrückliche Bedingung, daß der Paß in jedem Nachtquartier und in jeder Stadt zu visiren sey, enthalten; auch dürfen nur diejenigen Familienglieder und Hausgenossen, welche zu den Gewerbsgehülfen gehören, und als solche zum wirklichen Jahrmarktsgeschäft geeignet sind, als Mitreisende in den Pässen aufgeführt werden.

Marktreisende Handelsjuden aus anderen Departements, die mit Pässen der vorbeschriebenen Art nicht versehen sind, werden von der ersten diesseitigen Polizeibehörde, bei welcher der Paß producirt wird, mittelst Visa's sofort zurückgewiesen. Sobald ein solcher Paßführer von der ihm vorgeschriebenen Reiseroute abweicht, oder die tägliche Visirung nachzusuchen unterlassen hat, oder die Gültigkeitsdauer des Passes verflossen ist, muß ihm der Paß abgenommen und an die Ausstellungsbehörde mittelst Benachrichtigungsschreibens überschickt, er selbst aber mit einem kurzen Interimspaß auf dem nächsten Wege nach seinem Wohnort zurückgewiesen werden; hat derselbe jedoch heimlichen Hausirhandel betrieben, oder ist sonst des Bettelns oder Vagabondirens verdächtig, so wird er einstweilen angehalten, und erst nach beendigter Untersuchung und event. Bestrafung in seine Heimath zurückgewiesen, oder nach Befinden des Falles durch polizeilichen Transport dorthin zurückgeliefert.

Indem wir diese Verordnung hierorts zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir alle diejenigen jüdischen Handelsleute, welche lediglich zu dem allgemeinen Zwecke des Jahrmarktsbesuchs aus dem diesseitigen Regierungsbezirk in den der Königl. Regierung zu Potsdam zu reisen beabsichtigen, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, sich mit Pässen in der vorgeschriebenen Form zu versehen, widrigenfalls sie dort sofortige Zurückweisung zu gewärtigen haben.

Auf die mit Pässen zu einem bestimmten namhaft gemachten Zweck und Ziel der Reise versehenen oder durch einen Hausir-Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen legitimirten jüdischen Handelsleute findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Merseburg, den 19. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Digitized by Google

Nr. 505. Die Befreiung der im Dienste reisenden Königl. Beamten von Zahlung der Privat- und Communal-Wegegelder betr.

Von Seiten der Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen ist neuerlich der Grundsatz ausgesprochen und bestimmt worden, daß Königl. Beamte, wenn sie auf Dienstreisen begriffen sind, von Entrichtung der Privat- und Communal-Wege-, Pflaster- und Brückengelder befreit sind und daß nur dann eine solche Abgabe von ihnen gefordert werden kann, wenn der Berechtigte den Nachweis führt, durch ausdrückliche Verleihung, oder Verjährung dazu berechtigt zu seyn. Diese Bestimmung wird für alle dabei Betheiligten hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 14. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 506. Belobung.

Der Einwohner Johann Christoph Knobloch und dessen Ehefrau, Hanne Louise zu Obermöllern, im Eckartsbergaer Kreise, haben der dasigen sehr armen Kirche eine neue Altar- und Kanzelbekleidung mit einem Kostenaufwande von circa 80 Thlr. verehrt, welches hierdurch im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes der Knoblochschen Eheleute zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 17. August 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 507. Die den Behörden und Kassen-Rendanten obliegende Vertretung in Betreff gewisser Stempel-Verwendungen.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Zur Beseitigung entstandener Zweifel:

1) über die den Behörden obliegende Vertretung für Stempel, welche zu den mit Privatpersonen abgeschlossenen Verträgen zu verwenden sind,
2) über die den Kassen-Rendanten obliegende Vertretung in Betreff der Quittungs-Stempel für Zahlungen aus öffentlichen Kassen, und
3) über die Stempelpflichtigkeit der mit Bau-Entrepriſen verbundenen Lieferungen

sind von dem Herrn Finanz-Minister im Einverständniß mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer folgende Grundsätze aufgestellt worden:

1) Behörden, welche mit Privatpersonen Verträge abschließen, und einzelne Beamte, welche dies im Auftrage einer Behörde thun, haben darauf zu halten, daß der tarifmäßige Stempel nach §. 12. des Stempelgesetzes binnen 14 Tagen von Zeit des Vertragsabschlusses, welcher mit der von Seiten der Behörde ertheilten, oder bei dem beauftragten Beamten eingegangenen Genehmigung der beauftragenden Behörde als erfolgt angesehen wird, zu dem Vertrage beigebracht werde. Wird nach Ablauf dieser Frist ein mit dem tarifmäßigen Stempel nicht versehener Vertrag in den Händen einer Privatpartei gefunden, so haften die Beamten nach §. 22. des Stempelgesetzes für den fehlenden Stempel und die Stempelstrafe nach Maaßgabe der Bestimmung sub Nr. 2. der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. October 1836; außerdem kann die Privatpartei als Mitcontrahentin wegen des Stempels und der ordentlichen Stempelstrafe in Anspruch genommen werden.
2) Die Rendanten öffentlicher Kassen sind verpflichtet, darauf zu sehen, daß die Quittungen über die von ihnen geleisteten Zahlungen mit dem tarifmäßigen

Digitized by Google

Stempel versehen sind, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, als Producenten, welche die Quittungen zur Rechtfertigung der Rechnungen vorzulegen haben, nach §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 wegen des Stempels und der Stempelstrafe, vorbehaltlich des Regresses gegen den Aussteller der Quittung, in Anspruch genommen zu werden.

3) Zu den mit Bau-Entreprise-Verträgen verbundenen Lieferungen ist neben dem tarifmäßigen Stempel zum Entreprise-Vertrage, der Stempel zu ein Drittheil Procent vom Werthe der zu liefernden Materialien erforderlich. Es kommen jedoch in der Regel nur Steine, Kalk und Holz zur Berechnung, andere Materialien, als Eisen, Kupfer, Zinn, nur dann, wenn Gegenstände von größerem Belange aus dergleichen Material zu liefern sind.

Der Justiz-Minister bringt diese Grundsätze zur Kenntniß der Gerichte, um dieselben bei den in der Justiz-Verwaltung vorkommenden Geschäften vorgedachter Art und den von den Stempelfiscälen aufzustellenden Erinnerungen zu beachten, insbesondere aber zu 2. die Rendanten anzuweisen, bei zu leistenden Zahlungen den Betrag des zur Quittung fehlenden Stempels bei der Zahlung zurück zu halten und zur Anschaffung des Quittungs-Stempels sofort zu verwenden.

Berlin, den 22. Juli 1838. Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrags:
(gez.) von Goßler.

Das Königliche Oberlandesgericht wird hierdurch angewiesen, nach dem Inhalt des vorstehenden Circulars sich zu achten und die Untergerichte seines Departements mit weiterer Anweisung zu versehen.

Berlin, den 22. Juli 1838. Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrags:
An (gez.) von Goßler.
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 2701.

wird hierdurch den Gerichtsbehörden und Rendanten unseres Departements zur Nachricht und genauen Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 508. Hypothekensachen.

Ueber sämmtliche in den Dörfern Zschortau, Ober- und Untertheils, Brodenaundorf, Wolteritz und deren Marken liegende, unter Jurisdiction des Patrimonial-Gerichts Zschortau, Ober- und Untertheils gehörige geschlossene Güter, Häuser, Pertinenzien fremder Güter und walzende Grundstücke sind die Hypothekenbücher vollendet, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Erwerb neuer Hypothekenrechte hinsichtlich dieser Grundstücke, nun lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Zschortau, den 16. August 1838.

Patrimonial-Gericht Zschortau, Ober- und Untertheils.
A. W. Schulze.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Sangerhäuser landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

36. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. September 1838.

Das 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 509.

Nr. 1914. Verordnung wegen der Rechtsmittel in fiscalischen Untersuchungen wegen Steuer- und ähnlicher Vergehen. Vom 11. Juni 1838.

Nr. 1915. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. Juli 1838, wonach die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt außer den zum Beitritte Verpflichteten, auch allen übrigen pensionsberechtigten unmittelbaren Staatsbeamten, so wie den Assessoren bei den Provinzial-Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gestattet ist.

Nr. 1916. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. Juli 1838, betreffend die Aufhebung der Chaussee-Baudienste in Schlesien gegen Wegfall der, dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenen Begünstigungen.

Nr. 1917. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Juli 1838, betreffend die Bestrafung invalider Deserteure.

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1918. Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen. Vom 5. August 1838.

Nr. 1919. Verordnung wegen Auflösung der Magdeburgischen und Halberstädtischen Städte-Feuersocietäten, so wie des Ausscheidens der zu denselben nicht gehörigen Städte und städtischen Gebäude aus den übrigen Societäten der Provinz Sachsen, und wegen Ausführung des Provinzial-Städte-Feuersocietäts-Reglements für die Provinz Sachsen. Vom 5. August 1838.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für nachverzeichnete, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen 15 Schriften, als: Nr. 510. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

1) Geschichte des eidgenossischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staats-Archiven, dargestellt von Anton von Tillier. 2. Band. Bern, 1838. Dr. u. Verl. von Chr. Fischer. gr. 8vo;

Digitized by Google

2) Versuch, den ursprünglichen Begriff der heiligen Messe zu entwickeln ꝛc. von Dr. Joh. Bapt. Hirscher. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übers. nebst Anmerkungen von R. F. Diebold. Baden, gedr. in der J. Zehnderschen Buchdruckerei, 1838. 8vo;

3) Die Jugendfeste. Freundesgabe auf das Jahr 1838 ꝛc. von J. Jacob Sprüngli. Mit 12 lithogr. Kupfern. Zürich, Dr. u. Verl. v. Fr. Schultheß. 12mo;

4) Das Verhältniß der bisherigen Züricher Gewichte und Frucht-, Wein-, Oel- und Milchmaaße zu dem neuen Schweizerischen, in ausführlichen Reductionstafeln, nebst ꝛc. Vergleichungstafeln der alten Preise mit den neuen. Von Fäsi-Freudweiler, Sensal. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß. 8vo. 1838;

5) Das neue Schweizerische Gewicht, dessen Verhältnisse zu dem bisherigen Züricherschen gewöhnlichen und dem leichten oder Seidengewichte, nebst ꝛc. Preisvergleichungen. Von Fäsi-Freudweiler, Sensal. Ibid. eod. ao. 8vo;

6) Darstellung des Verkehrs mit der Bank in Zürich. Ein Hülfsbüchlein für das nichtkaufmännische Publikum. Ibid. eod. ao. 8vo;

7) Siona. Freundesgabe auf den Altar der häuslichen Glückseligkeit, oder Ansichten, Belehrungen und Tröstungen im Geiste der Bibel. Den Nachdenkenden und Bekümmerten unter dem weiblichen Geschlechte gewidmet, von L. Zwingli. 2. durchges. Aufl. Zürich, Dr. und Verl. von Fr. Schultheß, 1838. gr. 8vo;

8) Die Flora der Schweiz, von Dr. J. Hegetschweiler. 1. Lief. 8vo. (Zürich bei Fr. Schultheß, 1838);

9) Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von J. Conrad Vögelin. Suppl. Band zur 1. Aufl. Auch mit dem Titel: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. 2. Bandes 2. Abth. Zweite umgearbeitete verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß, 1838. 8vo;

10) Der Rechtsfreund für den Canton Zürich, oder Anleitung ꝛc. Von R. Bens. Zweite durchges. Aufl. 1. u. 2. Abth. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß, 1838. 8vo;

11) Catechismus oder Unterricht in der christlichen Religion für die reifere Jugend, von Dr. Burkhard. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß, 1838. 8vo;

12) La Jerusalemme liberta di Torquato Tasso. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauche, von Ludw. Hercules Daverio. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß, 1838. 8vo;

13) Erzählungen für Kinder, von Chrph. Möhrle. 1. u. 2. Bd. Basel, bei Joh. Rud. Frey, 1837. 8vo;

14) Gesetz und Evangelium. Ein Wort der Liebe an alle Diejenigen, welche sich nach dem Frieden und der Freude der wahren Kinder Gottes sehnen. Bern, 1837. Gedr. bei Carl Rätzer;

15) Singulorum generum curculionidum unam alteramve speciem additis iconibus a David Labram ad naturam delineatis illustravit L. Imhoff, Med. Dr. Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten, von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L.

Digitized by Google

Imhoff. Basel, 1838. Schweighausensche Buchhandl. 8vo. (Mit lateinischem und deutschem Text.)

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 15. August 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 511. Das Verbot wegen des schnellen Fahrens und Reitens auf den Straßen ꝛc. wird wiederholt.

Mehrere, zu unserer Kenntniß gelangte, durch verbotswidriges schnelles Fahren herbeigeführte Unglücksfälle haben uns wahrnehmen lassen, daß die Amtsblatts-Verordnung vom 13. August 1816. Seite 311. mehr oder weniger in Vergessenheit gerathen ist oder doch nicht gehörig beachtet wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, Folgendes wiederholt zu bestimmen und bekannt zu machen:

1) Niemand darf auf den Straßen, so wie in bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden schneller als im kurzen Trott reiten oder fahren. Auf den Brücken, in engen Straßen und Gassen aber, so wie beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch einen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, ist es nur erlaubt, im Schritt zu fahren und zu reiten. Auch müssen Fahrende und Reiter den Fußgängern, welche ihnen in den Weg kommen, insbesondere aber alten und gebrechlichen Leuten, Kindern und Betrunkenen zurufen und bei verzögerter Entfernung so lange halten, bis letztere erfolgt ist und wird jeder dawider Handelnde in eine Polizeistrafe von 2 Thalern genommen werden.

2) Muß beim Fahren, Reiten und Führen der Pferde die Aufsicht über dieselben dergestalt geführt werden, daß der Fahrende, Reiter oder Führer sie in seiner Gewalt behält. Die letzteren müssen daher die Pferde jederzeit kurz an der Hand halten und wenn das geführte Pferd hinten auszuschlagen gewohnt ist, die Vorbeigehenden in Zeiten davor warnen, im Unterlassungsfalle aber eine Geldstrafe von 1 Thlr. erlegen, wenn auch kein Schade geschehen ist.

3) Die auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien angespannt oder angeschirrt stehenden Pferde dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden und wer sich von seinen Pferden zu entfernen genöthiget ist, muß während seiner Entfernung die Aufsicht darüber einem Andern übertragen, von dem sich die Verhinderung eines Unfugs der Pferde erwarten läßt. Wer sich diesem ohngeachtet von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne einen solchen Stellvertreter sich beschafft zu haben, bleibt nur in dem Falle mit der für diese Contravention bestimmten Strafe verschont, wenn er einmal die Vorsicht angewendet hat,

außer dem Anbinden der Leinen an den Armen der Deichsel, die Zugpferde inwendig abzusträngen und wo es sich thun läßt, eines der Vorderräder des Wagens an die Rinnsteinbrücke, oder einen andern das schnelle Anziehen der Pferde verhindernden Gegenstand zu fahren; auch wenn Vier Pferde vor einen Wagen lang gespannt sind, außer der inwendigen Absträngung der Hinterpferde, das Achterholz der Vorderpferde abzuhängen,

Digitized by Google

und wenn zweitens während seiner Entfernung durch seine Pferde kein Schaden entstanden ist; außerdem aber muß er nicht nur den, durch dieselben angerichteten Schaden ersetzen, sondern verfällt auch noch überdies in eine Geldstrafe von 5 Thalern.

4) Ueberhaupt aber ist es verboten, in Städten auf öffentlicher Straße mit Wagen den Weg zu versperren oder zu behindern, so wie auch hier auf keinen Fall der Ort ist, Pferde abzufuttern. Die Polizeibeamten müssen jeden Uebertreter sogleich fortweisen und wer eine solche Anweisung zu befolgen, im geringsten zögert, verfällt in 1 Thlr. Strafe.

5) Das Einfahren junger Pferde auf öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadtmauern, ist ebenfalls bei 2 Thaler Strafe gänzlich untersagt.

6) Ferner soll auch auf dem Bürgersteige, wo dergleichen vorhanden ist und denjenigen öffentlichen Plätzen, welche ausschließlich zum Spazierengehen bestimmt sind, nicht geritten, gefahren oder mit Pferden gehalten und jeder Contravenient mit 1 Thlr. 10 Sgr. in Strafe genommen werden.

Es werden daher sämmtliche, mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beauftragten Beamten des hiesigen Regierungsbezirks hiermit angewiesen, über die Befolgung der obigen Bestimmungen streng zu wachen und jeden Contravenienten ohne Unterschied, dafern er nicht etwa aus dem Orte und ihnen bekannt ist, sofort anzuhalten, sonst aber zur schleunigen Verantwortung zu ziehen und von ihm die verwirkte Strafe beizutreiben. Ueberdies haben auch die städtischen Polizeibehörden die in den Städten über diesen Gegenstand etwa nothwendig werdenden näheren Bestimmungen zu treffen, solche gehörig bekannt zu machen und in Kraft zu erhalten.

Merseburg, den 16. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 512. Die Militairpflichtigkeit der Juden betr.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Verfügung vom 29. Juni d. J. darauf aufmerksam gemacht, daß aus dem Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste auch die Militairpflicht der Juden und zwar selbst da, wo dieselben wie in den vormals zum Königreiche Sachsen gehörig gewesenen Landestheilen vom Militairdienst factisch befreit geblieben wären, uneingeschränkt gefolgert werden müßte, indem nur die ältere Verfassung des Großherzogthums Posen, wonach die Juden gegen Entrichtung eines fixirten Recrutengeldes von dem Militairdienste befreit waren, seit der Publication des Gesetzes vom 3. September 1814 auf den Grund einer Allerhöchsten Anordnung speciell beibehalten worden sey.

Wir bringen diese Verfügung des gedachten Königlichen Ministeriums hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um dadurch die hin und wieder etwa noch Statt gehabten Zweifel Hinsichts der Militairpflichtigkeit der Juden in den neu und wieder erworbenen Landestheilen unseres Departements zu beseitigen und zugleich den sich dem militairpflichtigen Alter nähernden jungen Leuten jüdischer Religion Veranlassung zu geben, sich mit den sowohl auf die Verpflichtung zum Kriegsdienst im Allgemeinen, als auch besonders mit den auf den freiwilligen Eintritt zum einjährigen Dienste Bezug haben-

Digitized by Google

den Vorschriften, welche letztere zu Anfange jedes Jahres mittelst eines besondern Publicandi in Erinnerung gebracht werden, vertraut zu machen und gehörig zu beachten.

Merseburg, den 12. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 513. Die Bestrafung der von den Appells u. den kleinen Uebungen ungehorsam ausbleibenden Landwehrmänner und die Kosten ihrer Verpflegung während ihrer Strafzeit, sofern sie unvermögend sind, betr.

Es ist Höhern Orts entschieden worden, daß die wegen ungehorsamen Ausbleibens von den Appells und kleinen Uebungen in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14. Juni 1824 mit Mittelarrest bis zu 3 Tagen zu belegenden Landwehrmänner, wenn sie während des Arrestes sich selbst mit Lebensmitteln zu versehen unvermögend sind, zu dem betreffenden Bataillonsstabe gebracht werden dürfen, wo ihnen während der Dauer ihrer Detention nur die gewöhnliche Brodverpflegung des Soldaten verabreicht und für sie gut gethan wird.

Wir bringen diese Entscheidung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 22. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 514. Das Verfahren bei Umwandlung der für Zoll- und Steuer-Vergehen festgesetzten Geldbußen in Gefängnißstrafe betr.

Die nachstehende, von dem Königl Finanz-Ministerium an die Provinzial-Steuer-Behörden unterm 27. Juli d. J. erlassene Verfügung:

Nach erklärtem Einverständnisse der Herren Justiz-Minister von Kamptz und Mühler Excellenzen, wird unter Aufhebung der früher entgegenstehenden Anweisungen hierdurch bestimmt:

daß künftig in allen Untersuchungen wegen Uebertretung der Gesetze über indirecte Steuern, in welchen es auf Umwandlung unbeitreiblicher Geldbußen in Gefängnißstrafen ankommt, ohne Unterschied, ob die Strafe von einem Hauptamt, von der Provinzial-Steuer-Behörde, oder von dem Finanz-Ministerium festgesetzt ist, die Umwandlungsanträge unmittelbar von den Hauptämtern bei den betreffenden Gerichten, und ohne daß es zu diesem Behufe einer Genehmigung der Provinzial-Steuer-Behörde oder Einreichung der Acten bei derselben bedarf, zu machen sind.

Ew. ꝛc. beauftrage ich, die Hauptämter hiernach zu instruiren und werden die Gerichte von den Herren Justiz-Ministern hiernach gleichfalls mit entsprechender Anweisung versehen werden.

Berlin, den 27. Juli 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Gr. v. Alvensleben.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Directoren.

wird in Gemäßheit eines von dem Herrn Justiz-Minister unterm 30. Juli c. erlassenen Rescripts sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 515. Die in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse betr.

Nachstehendes Ministerial-Reskript:

Nach §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. August 1833. (Gesetzsammlung vom Jahr 1833. Seite 87.) müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eignen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempelinteresse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von ihnen in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel- und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juli 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrags,
(gez.) von Goßler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 2596.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 17. August 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 516. Die hiesige Wegebaumeisterstelle, die nach unserer Amtsblatts-Verfügung vom 16. December v. J. vom 1. December v. J. ab interimistisch dem Bau-Inspector Schönermark übergeben war, ist nach Abgang desselben einstweilen dem Bau-Conducteur Schulze vom 1. September c. ab übertragen.

Merseburg, den 24. August 1838.

Nr. 517. Der Gerichts-Amtmann zu Herzberg, Oberlandesgerichts-Assessor Delius, ist den 16. Juni c. an das Land- und Stadtgericht zu Paderborn versetzt und an dessen Stelle der hiesige Oberlandesgerichts-Assessor Karl Christian Friedrich Bromme zum Gerichts-Amtmann in Herzberg den 14. Juli c. ernannt;

dem Gerichtsamts-Actuar Christoph Friedrich Kratz zu Herzberg ist die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle den 21. Juli c. ertheilt, zugleich jedoch gestattet, als Referendar wieder einzutreten;

Digitized by Google

der Oberlandesgerichts-Assessor Ludwig Otto Schede ist den 5. Juli c. von dem Oberlandesgerichte in Arnsberg zu dem hiesigen versetzt;

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Georg von Raumer ist den 21. Juni c. zum Oberlandesgerichts-Assessor in Arnsberg, der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich Christoph Stecher ist den 1. Juli c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt;

die Kammergerichts-Auscultatoren Wilhelm Ludwig Julius Bindewald, Karl Johann Friedrich Liebert und Friedrich Victor Zettwach sind resp. den 22. Mai, 21. Juni und 7. Juli c. zu Referendarien ernannt und zum hiesigen Oberlandesgerichte versetzt;

die hiesigen Auscultatoren Ernst Adolph Richter und Friedrich August Reinstein sind den 15. und resp. 30. Juli c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert;

der Oberlandesgerichts-Auscultator Herrmann Eduard Pauli ist den 9. Juli c., der Oberlandesgerichts-Auscultator Karl Ludwig Köhlau aber den 23. Juli c. von dem Landgerichte in Halle zu dem Oberlandesgerichte in Paderborn, die Auscultatoren Karl Hilmar Herzog und Friedrich Herrmann Merkel dagegen von dem Kammergerichte in Berlin den 18. Juni und 25. Juni c. und der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Gustav Kersten von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt den 28. Juni c. zu dem hiesigen Oberlandesgerichte entlassen;

dem Oberlandesgerichts-Assessor Rummel zu Halle ist die commissarische Verwaltung des Justitiariats bei dem Haupt-Steueramte zu Halle an der Stelle des abgegangenen Patrimonial-Landrichters Cäsar den 11. Juli c. übertragen;

dem Patrimonial-Richter Dietze in Zörbig ist die Verwaltung des von Hoyerschen Patrimonial-Gerichts und der Pfarrgerichte zu Roitzsch den 6. Juli und resp. 27. Juli, die des Vogelschen Patrimonial-Gerichts zu Ramsien den 9. Juli c., dem Patrimonial-Richter Bismark zu Bitterfeld aber die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Zschepkau den 27. Juli c. mit übertragen; dem Oberlandesgerichts-Referendar und bisherigen Gerichtsamts-Actuar Hugo Schreyer zu Belgern ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Buschwitz mit Zubehör den 1. August c., so wie die des Patrimonial-Landgerichts zu Belgern am 3. August c. an der Stelle des abgegangenen Patrimonial-Landrichters Geißler, und dem Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Roloff ist den 12. Juni c. die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Closterrode übertragen.

Naumburg, den 14. August 1838.

Nr. 318. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken in sich fassenden Hypothekentabellen über die unter Nris. 76. bis mit 140. in der Stadt Wallhausen belegenen Häuser nebst Zubehör, jedoch mit Ausnahme der Kirchen- und Schulgebäude, sind nunmehr vollendet, und können während des Zeitraums vom 15. September bis 15. November d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr angebracht werden.

Sangerhausen, den 24. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 519. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über 1) das hiesige Kleinerbenhaus der Wittwe Schütze, Johanne Christiane geb. Schulze Nr. 232.; 2) das dito des Zimmermanns Johann Gottfried Thieme Nr. 184.; 3) das dito des Tischlermeisters August George Jacob Biallobloßky Nr. 160.; 4) das dito der Wittwe Lohse, Johanne Rosine geb. Thäle Nr. 405. des Ortskatasters; 5) die walzende Scheune des Sattlers Friedrich Voigt Nr. 400. des Flurbuchs von Jessen; 6) den walzenden Weinberg des Tischlermeisters Heinrich Carl Blüthgen Nr. 882. des Flurbuchs von Jessen; 7) zwei Hufen Ackerland und Wiesen der Wittwe Redel, Johanne Rosine geb. Schirrwagen zu Bösewig, auf Mark Schönefeld Nr. 14. 23. 27. 30. 48. 53. 71. 84. 108. 114. 119. 132. 135. 148. 170. 175. 184. 220. 226. 234. 239. 269. 274. 291. 303. und 316. antheilig; 8) eine Lehnhufe des Johann Gottlieb Hage zu Bösewig, auf Mark Schönefeld Nr. 12. 13. 59. 88. 109. 131. 136. 180. 211. 240. 273. 298. 308. und 316. antheilig, sind fertig und liegen den Interessenten innerhalb zweier Monate vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung in unserm Geschäftslocal zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist finden Einwendungen gegen dieselben nicht mehr Statt.

Jessen, den 16. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 520. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen von den in unseren Bekanntmachungen vom 12. März 1836. Amtsblatt de 1836. Stück 15. Nr. 171. und 28. August 1837. Beilage zum Amtsblatt Stück 38. bezeichneten Grundstücken in Jessener und Schönfelder Flur sind in das Hypothekenbuch übertragen, die Erwerbung neuer Hypothekenrechte daran, ist somit lediglich nach den Vorschriften des Landrechts, der Gerichts- und der Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen.

Jessen, den 16. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 521. Hypotheken-Sachen.

Sämmtliche Tabellen über die in unsrer Bekanntmachung vom 28. Juli 1837. (Beilage zum 32. Stück des Amtsblatts pro 1837.) bezeichneten Wandelgrundstücke in Pretzscher und Merschwitzer Flur, sind in die betreffenden Hypothekenbücher übertragen. Der Erwerb neuer Realrechte an diesen Grundstücken kann daher hinfort nur nach den Vorschriften des Allg. Landrechts, der Allg. Gerichts- und der Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden.

Pretzsch, den 22. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 522. Hypotheken-Sachen.

Die in der Bekanntmachung vom 30. Januar 1838 bemerkten Hypothekentabellen, über Häuser und geschlossene Güter, in den Dörfern Großkmehlen, Frauwalde und Großthiemig Neuen Theils, sind in die betreffenden Hypothekenbücher übertragen worden, und wird nunmehr der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Immobilien, lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt.

Ortrand, den 15. August 1838.

Das von Altrocksche Patrimonial-Gericht Großkmehlen Neuen Theils.

Waldmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

37. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. September 1838.

Nr. 523. Die Verpflichtung der Apotheker zum Kleinhandel mit Giften betr.

Durch ein Circular-Reſcript der Königl. Miniſterien der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, ſo wie des Innern und der Polizei vom 29. v. M. iſt auf eine amtliche Anfrage zur Beachtung in künftigen Fällen erklärt, daß, wenn gleich der Kleinhandel mit Giften, namentlich im Handverkaufe, allerdings für die Apotheker, wegen der dabei zu beachtenden beſchwerlichen Vorſchrifts- und Control-Beſtimmungen, bei der leicht entſtehenden Verantwortlichkeit und dem verhältnißmäßig geringen Gewinn-Ertrage, zu den eigentlichen Laſten ihres Gewerbes gehört, und die meiſten von ihnen ſich deſſelben gern entſchlagen würden, den Apothekern, an deren Dienſte das Publikum hinſichts des Giftverkaufs gewieſen iſt, ein Zurückziehen davon nicht geſtattet werden kann.

Wir bringen dieſe Beſtimmung zur Kenntniß der Apotheker des Regierungsbezirks. Merſeburg, den 29. Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 524. Belobung.

Die kleine Gemeinde zu Kröſuln, im Weißenfelſer Kreiſe, hat auf eigene Koſten eine neue Orgel für ihre Kirche angeſchafft, und dadurch ein für ihre Umſtände bedeutendes Opfer gebracht, welches hierdurch im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes der gedachten Gemeinde zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merſeburg, den 30. Auguſt 1838.

Königlich Preußiſche Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 525. Den Eintritt der Klaſſenſteuerfreiheit der über 60 Jahre alten Individuen, welche in der unterſten Stufe ſteuern, und der Klaſſenſteuerpflichtigkeit der über 16 Jahre alten Individuen betreffend.

Zur Erledigung der, von mehreren Seiten darüber erhobenen Zweifel:

von welchem Zeitpunkte an, die Klaſſenſteuerpflichtigen der unterſten Steuerſtufe, welche im Laufe des Jahres das 60ſte Lebensjahr vollenden, von der Klaſſenſteuer zu befreien und dagegen diejenigen, welche im Laufe des Jahres ihr 16tes Lebensjahr zurücklegen, zu beſteuern ſind,

wird in Folge der Circular-Verfügungen vom 5. Mai 1827 und 29. Juni 1828 hierdurch beſtimmt: daß die, wegen Vollendung des 60ſten Lebenjahres geſetzlich von der Klaſſenſteuer zu befreienden Perſonen von dem, auf den Eintritt in das 61ſte Lebensjahr zunächſt folgenden Monate an, von der Steuer freizulaſſen und die, wegen Zurücklegung des 16ten Lebensjahres zu beſteuernden Perſonen, von dem nächſten, auf den Eintritt in das 17te Lebensjahr folgenden Monate an, zur Steuer heranzuziehen ſind.

Berlin, den 15. Auguſt 1838.

Der Finanz-Miniſter,
(gez.) Graf von Alvensleben.

Digitized by Google

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, indem wir die Klassensteuer-Veranlagungsbehörden zur genauen Beachtung derselben bei Anfertigung der Veranlagungs- und Mutationslisten anweisen.

Merseburg, den 30. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 526. Mit Bezugnahme auf unsern Erlaß vom 13. November 1836. (Amtsblatt pro 1836. Stück Nr. 45. pag. 288.) machen wir hierdurch bekannt, daß der Forst-Inspector von der Borch vom 9. d. M. an, seinen Wohnsitz nach Giebichenstein bei Halle verlegt hat. Merseburg, den 29. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 527. Die Insertionsgebührenfreiheit der, das Hypotheken-Einrichtungs-Wesen betreffenden, Amtsblatts-Bekanntmachungen der Patrimonial-Gerichte betr.

Mittelst Rescripts vom 16. August d. J. hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz uns benachrichtigt, daß die Insertionsgebührenfreiheit der das Hypotheken-Einrichtungs-Wesen betreffenden Amtsblatt-Bekanntmachungen der Patrimonial-Gerichte nunmehr von dem Königlichen Ministerium des Innern anerkannt und die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer demgemäß um Zurücknahme ihrer desfallsigen Monita ersucht worden sey. Sämmtliche Gerichte werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei den Bekanntmachungen selbst die möglichste Kürze zu beobachten ist. Die Tabellen sind nach Fluren zu ordnen, damit nicht bei jeder Tabelle die Flur wiederholt zu werden braucht und für die einzelnen Tabellen genügt alsdann die Angabe des vollständigen Namens des Besitzers und der Flurbuchsnummern der einzelnen Grundstücke; Flächeninhalt, Culturart und jede übrige Beschreibung der Grundstücke daneben ist nicht nothwendig, und auch der Wohnort der Besitzer nur bei den außerhalb der Gemeinde wohnenden. Da, wo die Grundstücke keine Flurbuchsnummern haben, ist der Flächeninhalt, die Culturart und die Stückzahl sämmtlicher regulirten Grundstücke einer Tabelle summarisch statt jener anzugeben, oder wo ersterer nicht bekannt ist, die beiden letzteren allein; z. B. 5½ Acker Feld in 7 Stücken, 2 Wiesen, 1 Fleck Holz.

Die zweiten Bekanntmachungen über die Vollendung des Hypothekenbuchs sind stets nach den ersten Bekanntmachungen der Tabellen zu reguliren, so daß es in jenen keiner nochmaligen Angabe der einzelnen Besitzer und Grundstücke bedarf.

Naumburg, den 28. August 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 528. Die Verabfolgung von Viehsalz an die Landwirthe betr.

Den Landwirthen in der Provinz Sachsen, welche nach Maaßgabe der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Juni dieses Jahres und des darnach erlassenen Regulativs des Königlichen Staats-Ministerii vom 29. desselben Monats (Gesetz-Sammlung 23. Stück, Seite 359. bis 364.) aus einer in der hiesigen Provinz gelegenen fiscalischen Salz-Debitsstelle oder Saline künftig Viehsalz beziehen wollen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie die vorgeschriebenen Bedarfsanmeldungen für jedes künftige

Kalenderjahr jedesmal im Jahre vorher bei derjenigen Salz-Debitsstelle abzugeben haben, in deren Debitssprengel der Landwirth wohnt, folglich in dem Salzconscriptionsbereiche bei derjenigen Salz-Debitsstelle, wohin der Ort mit dem conscriptionsmäßigen Salzbezuge einbezirkt und im salzconscriptionsfreien Bereiche bei der Salz-Debitsstelle, welche dem Wohnorte zunächst gelegen ist.

Zu den Anmeldungen sind gedruckte Formulare zu benutzen, welche den Landwirthen auf ihr Verlangen von denselben Salz-Debitsstellen unentgeldlich verabfolgt werden sollen, bei welchen nach den obigen Bestimmungen die Salzbedarfsanmeldungen geschehen müssen.

Da das Viehsalz nur in Mengen zu 400 Pfund und 200 Pfund überlassen werden darf, so können Landwirthe in einem gemeinschaftlichen Wohnorte, von denen jeder einzeln weniger bedarf, zu einer gemeinschaftlichen Anmeldung einer halben Tonne Viehsalz à 200 Pfund zusammentreten.

Zugleich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn das Viehsalz unmittelbar von einer Saline in unverpacktem Zustande begehrt und bezogen wird, der Preis für die Tonne à 400 Pfund um Zwanzig Silbergroschen und für die halbe Tonne à 200 Pfund um Zehn Silbergroschen wohlfeiler ist, als das verpackte Viehsalz bei andern Debitsstellen, jedoch müssen zum unmittelbaren Bezuge von den Salinen, die Transportanten Säcke mitbringen, die geeignet sind mit 200 Pfund Salz verpackt und mit sicherem Plombageverschlusse versehen zu werden.

Magdeburg, den 7. August 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Nr. 529. Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen und Aushebung der Ersatz-Mannschaften betr.

Die ärztliche Untersuchung der, der unterzeichneten Königl. Departements-Ersatz-Commission, bei ihrem diesjährigen Zusammentritt vorschriftsmäßig zur Super-Revision vorzustellenden Militairpflichtigen, so wie die Aushebung der Ersatz-Mannschaften, aus den nachbenannten, zum Ergänzungsbezirke der siebenten Landwehr-Brigade gehörigen Kreisen des Merseburger Regierungsbezirks, wird

1)	im Halleschen Stadtkreise	Montags	den	24.	Septbr.	d. J.	zu Halle,
2)	„ Saalkreise	Dienstags	„	25.	„	„ „	
3)	„ Mansfelder Gebirgskreise	Mittwochs	„	26.	„	„ „	zu Eisleben,
4)	„ „ Seekreise	Donnerstags	„	27.	„	„ „	
5)	„ Sangerhäuser Kreise	Freitags	„	28.	„	„ „	zu Sangerhausen,
		Sonnabends	„	29.	„	„ „	
6)	„ Querfurther „	Montags	„	1.	Octbr.	„ „	zu Querfurth,
7)	„ Merseburger „	Dienstags	„	2.	„	„ „	zu Merseburg

stattfinden.

Wir machen diese Termine hiermit bekannt zur Nachachtung für diejenigen, welche sich darin zu gestellen haben, so wie um diejenigen Militairpflichtigen, welche beabsichtigen, gegen Entscheidungen der Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen zu recurriren, zu veranlassen, sich zeitig mit den desfalls erforderlichen Beweismitteln zu versehen und solche mindestens einige Tage vor Eintritt des betreffenden Termins dem vorge-

Digitized by Google

setzten Herrn Kreislandrath zur Prüfung vorzulegen, indem auf später eingehende Reclamationen nicht mehr von uns gerücksichtigt werden kann.

Magdeburg und Merseburg, den 14. August 1838.

Die Departements-Ersatz-Commission.

Der General-Major und Brigade-Commandeur, von Monsterberg. | Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath, Danneil.

Nr. 530. Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen und Aushebung der Ersatz-Mannschaften betr.

Die ärztliche Untersuchung der, der Königl. Departements-Ersatz-Commission, bei ihrem diesjährigen Zusammentritt vorschriftsmäßig zur Super-Revision vorzustellenden Militairpflichtigen, so wie die Aushebung der Ersatz-Mannschaften, aus den nachbenannten, zu dem Ergänzungsbezirke der achten Landwehr-Brigade gehörigen Kreisen des Merseburger Regierungs-Departements, wird

1)	im Herzberger	Kreise	Montags	den	8.	October	d. J.	in Herzberg,
2)	„ Liebenwerdaer	„	Dienstags	„	9.	„	„ „	„ Liebenwerda,
3)	„ Torgauer	„	Donnerstags	„	11.	„	„ „	„ Torgau,
4)	„ Wittenberger	„	Sonnabends	„	13.	„	„ „	„ Wittenberg,
5)	„ Bitterfelder	„	Montags	„	15.	„	„ „	„ Bitterfeld,
6)	„ Delitzscher	„	Dienstags	„	16.	„	„ „	„ Delitzsch,
7)	„ Weißenfelser	„	Donnerstags	„	18.	„	„ „	„ Weißenfels,
8)	„ Zeitzer	„	Freitags	„	19.	„	„ „	„ Zeitz,
9)	„ Naumburger	„	Sonnabends	„	20.	„	„ „	„ Naumburg,
10)	„ Eckartsbergaer	„	Montags	„	22.	„	„ „	„ Cölleda

stattfinden.

Wir machen diese Termine hiermit bekannt sowohl zur Nachachtung für alle diejenigen, welche sich darin zu gestellen haben, als auch insbesondere um diejenigen Militairpflichtigen, welche gegen Entscheidungen der Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen etwa Recursgesuche anzubringen beabsichtigen, zu veranlassen, sich in Zeiten mit den zur desfallsigen Begründung erforderlichen Beweismitteln zu versehen, und solche mindestens 8 Tage vor Eintritt des Termins an den betreffenden Herrn Landrath zur Prüfung einzureichen, indem auf nicht gehörig substantiirte oder nach abgehaltenem Termine eingehende derartige Gesuche in keiner Weise von uns gerücksichtigt werden kann.

Erfurt und Merseburg, den 2. September 1838.

Die Departements-Ersatz-Commission.

Der Oberst und Brigade-Commandeur ꝛc. von Bresler. | Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath, Danneil.

Hierzu zwei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:
1) eine à ½ Bogen für den Wittenberger landräthlichen Kreis, und
2) eine à ½ Bogen für den Sangerhäuser landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

38. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. September 1838.

Nr. 531. Die Ausübung der Chirurgie durch Gehülfen betr.

Da die selbstständige Ausübung jeder Art von chirurgischen Verrichtungen eine durch Erfüllung der gesetzmäßigen Bedingungen erlangte Approbation voraussetzt, und deshalb dergleichen Verrichtungen von chirurgischen Lehrlingen nur unter Anleitung und Aufsicht ihrer Lehrherren unternommen werden dürfen, so kann, wie der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 24. v. M. eröffnet wird, der Wittwe eines Wundarztes nicht gestattet werden, die chirurgischen Geschäfte durch sogenannte Gehülfen, dergleichen in diesem Sinne die heutige Medicinalverfassung überhaupt nicht kennt, für ihre Rechnung fortsetzen zu lassen. Befindet sich eine solche Wittwe im Besitze einer Barbiergerechtigkeit nach der theilweis in dortiger Provinz noch bestehenden älteren Gewerbeverfassung, und will sie diese Gerechtigkeit nicht an einen ordnungsmäßig befähigten und approbirten Chirurgus veräußern; so kann ihr für ihre Person, wie anderen zur chirurgischen Praxis unbefähigten Acquirenten solcher Gerechtigkeit, auf Grund der letzteren nur die Betreibung des Barbiergeschäftes gestattet werden. Berlin, den 13. August 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Vorstehendes Reskript bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß und haben sich die Inhaber von Barbiergerechtigkeiten danach zu achten.

Merseburg, den 8. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 532. Den Kunstwiesenbau betr.

Zur allgemeinen Verbreitung des auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebrachten Siegenschen Kunstwiesenbaues, worüber der Oberförster Vorländer eine kleine Druckschrift unter dem Titel: „Siegensche Kunstwiese“ herausgegeben, wird, gleich dem, im Jahr 1836 auf höhere Veranlassung auf den Grundstücken des Damenstifts Keppel im Regierungsbezirk Arnsberg stattgefundenen großartigen Kunstwiesenbau, zu dessen Erlernung gewöhnlichen Arbeitern (Tagelöhnern) Gelegenheit gegeben wurde, zum Frühjahr 1839 auf dem Rittergute Jannowitz bei Ruhland in der Oberlausitz ein großer Kunstwiesenbau, wo alle Bauarten, Hängebau, schmaler und breiter Rückenbau, vorkommen, eingerichtet und von dem Wiesenbaumeister, welcher der Anlage in Keppel vorgestanden, geleitet werden.

Digitized by Google

Seitens der Gutsherrschaft zu Jannowitz ist Veranstaltung getroffen, daß Arbeiter zur Erlernung des Kunstwiesenbaues unter den Befehlen des leitenden Baumeisters dort aufgenommen werden; es ist jedoch erforderlich, daß diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, sich recht zeitig und vor Weihnachten 1838 dieserhalb in portofreien Briefen an den Oekonomie-Inspector Patzig zu Jannowitz bei Ruhland wenden, von welchem auf solche Anfragen alle möglichste Auskunft erfolgen wird.

Wir bringen dieses hiermit zur Kenntniß der Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks mit dem Wunsche, daß die diesseitigen Grundbesitzer die hier gebotene Gelegenheit, sich mit dieser Culturmethode bekannt zu machen, nicht unbenutzt lassen mögen.

Merseburg, den 6. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 533. Die Befugniß zur einstweiligen Aussetzung oder Theilung der gerichtlich erkannten Forstarbeit betreffend.

Die Hohen Ministerien der Justiz, des Innern und der Polizei und des Königl. Hauses haben darüber Entscheidung getroffen, daß die in den §§. 4. und 5. der Instruction vom 30. Juni 1834. (von Kamptz Jahrbücher, Band 43. pag. 643.) in Betreff der gerichtlich erkannten Strafen getroffene Bestimmung auf die der Gefängnißstrafe im Verwaltungswege substituirte Forstarbeit keine Anwendung finde und da die große Anzahl der vorkommenden, bei der Insolvenz der Frevler großentheils in Forstarbeit abzubüßenden Forstfrevel die möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges erfordert, für die Königl. Forstreviere den resp. Ober- oder Revierförstern, für die Privat- oder Communal-Waldungen aber den Waldeigenthümern resp. Communal-Vorständen die Befugniß eingeräumt, eine einstweilige Aussetzung oder Theilung der durch Arbeit abzubüßenden Forstfrevelstrafen in den Fällen zuzugestehen, wo besondere persönliche Verhältnisse einen solchen Antrag angemessen erscheinen lassen.

Wir sehen uns veranlaßt, dies hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen.

Naumburg, den 24. August 1838. Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Merseburg, den 2. August 1838. Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 534. Die Zahlungen an gerichtliche Salarien-Kassen betr.

Um diejenigen, welche an die gerichtlichen Salarien-Kassen Zahlungen zu leisten haben, vor Benachtheiligungen durch Zahlungen an Beamte zu bewahren, die zur Empfangnahme von Kassengeldern und zur Quittungsertheilung darüber nicht befugt sind, und um zugleich die bei solchen ungehörigen Zahlungen und Quittungsleistungen möglicherweise zu besorgenden Unterschlagungen von Kassengeldern und deren Verheimlichung zu verhüten, ist durch das Rescript des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 31. Juli c. befohlen:

1) daß die Rendanten der Salarien-Kassen keine Anweisungen zur Zahlung von Gerichtskosten, Kostenvorschüssen u. s. w. selbstständig erlassen, sondern daß dergleichen Anweisungen nur durch die Gerichte selbst, mit Unterschrift der Dirigenten oder der Kassen-Curatoren, nachdem die festgestellten Summen aus den betreffenden Soll-Einnahme-Belägen hervorgehen, erfolgen sollen, und

Digitized by Google

2) daß bei jeder Salarien-Kasse die Personen, an welche nur gültiger Weise gezahlt werden kann und von welchen die Quittung ausgestellt werden muß, durch einen Aushang an der Thür des Kassenzimmers den zahlenden Partheien bekannt gemacht und jede Veränderung in dem Personal der zur Empfangnahme der Gelder und Ausstellung der Kassenquittung befugten Beamten auf gleiche Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Dies wird den Untergerichten unsers Departements zur genauen Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 24. August 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 535. Die Bestimmung des Geschäftssprengels einiger Justiz-Commissarien des Oberlandesgerichts-Departements Naumburg betreffend.

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17./28. dieses Monats wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß dem Justiz-Commissarius Heydenreich zu Kelbra statt der früher ihm zugewiesenen Bezirke von Naumburg, Zeitz, Querfurth, Weißenfels und Eckartsberga die Praxis bei den Untergerichten des Sangerhäuser und der beiden Mannsfelder Kreise angewiesen ist;

2) daß dem Justiz-Commissarius Leupold zu Liebenwerda und dem Justiz-Commissarius von Riedenau zu Ortrand in Folge ihrer früheren Stellung als Königl. Sächsische Advocaten die Praxis im ganzen Departement des Oberlandesgerichts hieselbst gestattet ist;

3) daß dem Justiz-Commissarius Heydenreich zu Liebenwerda die Praxis auch bei den Gerichtsbehörden zu Elsterwerda und Ortrand gestattet ist, und

4) daß die bei dem Landgerichte zu Halle zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien auch sämmtlich bei dem Patrimonial-Landgericht daselbst die Praxis sollen ausüben dürfen.

Naumburg, den 31. August 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 536. Dem Diaconus Gröper in Gerbstädt ist vom 23. d. M. ab die vicarische Verwaltung der durch die Versetzung des bisherigen Superintendents Parreidt daselbst als Superintendent nach Seyda zur Erledigung gekommenen Superintendentur Gerbstädt übertragen worden. Merseburg, den 6. September 1838.

Nr. 537. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die Erbzinsnahrung Nr. 25. zu Großrösen ist vollendet, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Erwerb neuer Hypothekenrechte auf dieses Grundstück lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Großrösen, den 26. August 1838.

Das Sahlandsche Patrimonial-Gericht daselbst.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Eckartsbergaer landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Nr. 538.

Nachweisung

der

im Monat August 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	2	3	9	1	23	9	1	4	3	—	28	6	—	—	—	1	15	—	1	20	—	—	12	6	4	—	—	20	—	5	15	—
2	Halle	2	12	5	1	23	4	1	2	—	—	28	—	5	—	—	1	25	—	2	10	—	—	15	—	5	—	—	12	6	6	—	—
3	Naumburg	2	4	6	1	26	4	1	2	5	—	28	5	3	26	4	2	—	—	2	—	—	—	20	—	4	6	—	27	6	5	15	—
4	Torgau	2	10	—	1	25	—	1	5	—	1	1	4	4	10	—	2	—	—	—	—	—	—	15	—	4	3	—	17	6	3	15	—
5	Wittenberg	2	15	1	1	16	10	1	1	10	—	27	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	2	3	6	1	20	9	1	2	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6	4	6	—	15	2	5	13	
7	Zeitz	2	4	—	2	—	—	1	6	3	1	1	3	—	—	—	1	26	3	2	2	6	—	22	6	5	—	—	15	—	6	15	—
8	Querfurth	2	15	—	2	5	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	15	—	3	15	—
9	Bitterfeld	2	6	4	1	23	3	1	2	6	1	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	27	6	4	20	—

Merseburg, den 5. September 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

39. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. September 1838.

Das 28. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 559.

Nr. 1920. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Juni 1838, die Erhebung des Wegegeldes in der Stadt Oppeln, mit Ausnahme der in die Chausseelinie fallenden Straßen, betreffend, nebst dem darüber Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 13. Juni 1838.

Nr. 1921. Auszug aus der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. Juli 1838, mit dem Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Candidaten vom 13. Mai dieses Jahres.

Nr. 1922. Declaration der Verordnung vom 16. Juni 1820, die Erwerbung und Ausübung der Realrechte auf Grundstücke, insbesondere der Hypothekenrechte, bei nicht vollständig eingerichtetem Hypothekenwesen betreffend. Vom 28. Juli 1838.

Nr. 540. Das gefärbte Papier zu Arznei-Behältnissen betr.

Nachstehendes Circular-Rescript des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wörtlich lautend:

Unter Bezugnahme auf die Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. Juni d. J.,

das Verbot der Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zur Färbung der bunten Papiere betreffend,

wird die Königliche Regierung zur noch größern Sicherung des bezweckten Erfolges, namentlich auch in Betreff des Verbrauches etwa von auswärtigen Fabriken bezogenen Papieres oder der daraus angefertigten Behältnisse in den Apotheken, hierdurch beauftragt, die Apothekenbesitzer ihres Departements ebenfalls auf die hierin wahrgenommene Gefahr aufmerksam zu machen und ihnen die Sorge für Anwendung nur des mit unschädlichen Stoffen gefärbten und gebleichten Papieres zu den Arzneibehältnissen, bei eigener Verantwortung für die etwanigen Folgen, so wie auch angemessener Strafe der zur künftigen Bemerkung kommenden diesfälligen Verabsäumnisse schon an sich selbst, zur Pflicht zu machen.

Berlin, den 11. August 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Digitized by Google

wird mit Bezugnahme auf Nr. 428. des diesj. A. Bl. den Apothekenbesitzern und Administratoren zur Nachachtung bekannt gemacht.

Merseburg, den 7. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 541. Die Bewilligung einer Haus-Collecte für die Abgebrannten in Kaysershagen betr.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. ist der Ort Kaysershagen im Kreise Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt, von einer so zerstörenden Feuersbrunst heimgesucht worden, daß die Kirche, Pfarre, Schule, Gemeindehäuser, 49 Wohnhäuser, 43 Scheunen, 84 Ställe, 23 Schuppen und 18 Thorhäuser ein Raub der Flammen geworden, auch zwei Menschen dabei umgekommen sind. Der Werth der Gebäude und des Inventarii an Vieh, Schiff und Geschirr, beläuft sich nach Abzug der Versicherungssummen immer noch auf circa 40,000 Thaler und die arme Gemeinde befindet sich wegen ihres Retablissements in einer sehr traurigen Lage, da sie in keiner Weise ein Communal-Vermögen besitzt.

Bei den außerordentlichen Umständen und der Armuth der Gemeindeglieder hat der Herr Oberpräsident der Provinz sich bewogen gefunden, für die Abgebrannten in Kaysershagen eine allgemeine Haus-Collecte anzuordnen. Wir fordern demgemäß die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf, sich der Veranstaltung von Sammlungen zu dem bezeichneten Zwecke zu unterziehen. Den Ertrag dieser Sammlungen haben die Herrn Landräthe, resp. in den Grafschaften Stolberg und Roßla, so wie in den Aemtern Kelbra und Heringen, die Herrn Polizeiräthe, in der Stadt Halle aber der Magistrat daselbst, an die Königliche Regierung zu Erfurt bis Ende November d. J. abzuführen. Gleichzeitig ist uns der Erfolg anzuzeigen.

Merseburg, den 8. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 542. Die Wahlfähigkeits- und andere Prüfungen für Schullehrer betr.

Der Bekanntmachung im 15. Stück des Amtsblatts d. J., S. 110. zufolge, werden die für den Monat October d. J. anberaumten Wahlfähigkeits-Prüfungen der Schulamtsbewerber u. s. w. in Eisleben in der Woche vom 14. October c. ab (den 18. Sonntag nach Trinitatis) abgehalten werden. Zu denselben haben sich

1) die außer dem Seminar in Eisleben vorbereiteten Schulamtsaspiranten aus den im dritten Stück dieser Blätter bezeichneten Kreisen, dem Sangerhäuser, Mannsfelder Gebirgs- und Seekreise, Saalkreise, Bitterfelder, Wittenberger, Schweinitzer und Torgauer Kreise, ohne auf ihre Anmeldungen eine besondere Bescheidung zu erwarten, Sonntag, den 14. October c., Mittags Ein Uhr;
2) die Literaten oder Candidaten der Theologie, welche sich der Prüfung zu unterwerfen beabsichtigen, Dienstag, den 16. October, Mittags Ein Uhr;
3) die zur abermaligen Prüfung beschiedenen, provisorisch angestellten Schullehrer, am 17. October, Mittwoch, Abends Sechs Uhr,

bei dem Seminar-Director Clingestein zu melden.

Welche Zeugnisse ꝛc. ein Jeder mitzubringen, oder resp. zuvor bei der unterzeichneten Regierung einzureichen habe, ist aus den früheren Bekanntmachungen hinlänglich bekannt. Merseburg, den 27. August 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 543. Den Umtausch der Quittungen über die im 4ten Quartale 1838 eingezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungen betr.

Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die, in dem Quartale vom 1. April bis Ende Juni 1838 für den Ankauf von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie zur Ablösung von Domainen-Prästationen u. s. w. eingegangenen Capitalien sind nach erfolgter vorschriftmäßiger Bescheinigung derselben von Seiten der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, den be treffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zu melden und dabei di: vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben haben.

Merseburg, den 12. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 544. Die diesjährige Recipienden-Prüfung auf dem Seminare in Eisleben betr.

Die diesjährige Recipienden-Prüfung bei dem Schullehrer-Seminar zu Eisleben wird am 1. October c. stattfinden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Aufzunehmenden sich den 29. September c., Mittags 1 Uhr, mit den nöthigen Zeugnissen (Amtsblatt Jahrg. 1837. S. 146. und 147.) versehen, bei dem Director Clingestein zu melden haben.

Magdeburg, den 4. September 1838.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 545. Die kostenfreie Insertion in die Intelligenzblätter betr.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements werden hierdurch angewiesen:

1) bei allen zur unentgeldlichen Einrückung in die Intelligenzblätter bestimmten Bekanntmachungen das Königl. Intelligenzcomtoir wegen der kostenfreien Insertion besonders zu requiriren, und
2) dieser Requisition in Fällen, wo entwichene Verbrecher durch Steckbriefe verfolgt werden sollen, noch ein Attest darüber hinzuzufügen, daß das Entkommen von dem Gefangenwärter nicht verschuldet worden ist.

Naumburg, den 1. September 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 546. Der Feldmesser Bodo Gustav Ferdinand Kayser aus Weißenfels, ist nach bestandenem architectonischen Examen, zum Bauconducteur ernannt worden.

Nr. 547. Der zeitherige Pfarrer und Superintendent in Gerbstädt, Friedrich Albert Parreidt, wird vom 15. October c. ab die Verwaltung der Ephorie Seyda übernehmen.

Merseburg, den 5. September 1838.

Digitized by Google

Nr. 548. 1) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Ernst Wilhelm Kienitz zu Quedlinburg ist den 21. Juli c. zum Oberlandesgerichts-Rath, und

2) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich August Breitenbach ist den 28. Juli c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt;

3) dem hiesigen Oberlandesgerichts-Referendar Ado von Seebach II. ist die nachgesuchte Entlassung aus diesem seinen Dienstverhältnisse den 31. August c. ertheilt;

4) der Candidat der Rechte, Friedrich Wilhelm Heinrich Block ist den 13. August c. zum Auscultator, die Candidaten der Rechte, Gottfried Wilhelm Albert Gutike, Wilhelm Richard Friedrich und Franz Ludwig Bernhard von Könneritz sind den 24. August c. zu Auscultatoren hier angenommen;

5) dem Gerichts-Amtmann Lüderitz in Schlieben ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Striesa den 25. Juli c., und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Heine zu Mücheln die des Patrimonial-Gerichts in Zöbigker den 20. Juli c. übertragen;

6) dem Justiz-Commissar Brehme zu Eisleben ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Görsbach verstattet, ohne damit eine Veränderung des Sprengels, in welchem er zur Praxis berechtigt ist, zu verbinden.

Nr. 549. Der Justiz-Commissar Gustav Fritzsch zu Halle ist durch Ministerial-Rescript vom 17. August cr. zugleich zum Notarius im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Nr. 550. Der Bürger und Schneidermeister Eduard Richter in Teuchern ist an der Stelle des verstorbenen Rendanten Schmeißer zum Schiedsmann für dasige Stadt erwählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 7. September 1838.

Nr. 551. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekenbücher über sämmtliche geschlossene Grundstücke des Dorfes Dittichenrode sind nunmehr vollendet. Es wird daher der Erwerb neuer Hypothekenrechte an diesen Grundstücken von jetzt ab nur nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden.

Roßla, den 7. September 1838.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.

Nr. 552. Hypotheken-Sachen. Das Hypothekenbuch über sämmtliche geschlossene und walzende Grundstücke des Dorfs Saubach hiesigen Antheils ist vollendet. Der Erwerb von Hypothekenrechten an diesen Grundstücken wird nunmehr lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt.

Steinburg, den 13. September 1838.

Das von Münchhausensche Patrimonial-Gericht.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, 1½ Bogen stark, für den Sangerhäuser landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. September 1838.

Das 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 553.

Nr. 1923. Verordnung über die Beschränkung des Provocationsrechts auf Gemeinheitstheilungen. Vom 28. Juli 1838.

Nr. 1924. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldproducten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz betreffend.

Nr. 1925. Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum minderen Maischsteuersatz zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien betreffend.

Nr. 1926. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für nachbenannte, außerhalb der deutschen Bundes-Staaten in deutscher Sprache erschienene dreizehn Schriften, als: Nr. 554. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

1) Der Christ in der Bauerhütte. Von Georg Geßner. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung, 1823. kl. 8vo;

2) Lebensgeschichte von Martin Boos ꝛc. Auszug aus seiner Selbstbiographie. Herausgegeben von dem St. Gallischen Vereine zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. St. Gallen, bei Pfund, Buchbinder, 1833. 8vo;

3) Lazarus. Der Kranke, Sterbende und Auferweckte. Für Leidende und Freunde der Leidenden. In einer Reihe von Homilien herausgegeben von M. C. G. Blumhardt. Zweite Auflage. Basel, 1827. Gedruckt und verlegt von Felix Schneider. 8vo;

4) Leben und Wirken von Johann Newton, evangelischem Prediger in London. Aus dem Englischen übersetzt von Joh. Georg Bayhingen. V. D. M., derzeit Vicarius in Ofterdingen. Mit Newtons Bildniß. Basel, gedruckt und verl. von Felix Schneider, 1831. 8vo;

5) C. Gutzlaffs, Missionars der evangelischen Kirche, dreijähriger Aufenthalt im Königreich Siam, nebst einer kurzen Beschreibung seiner drei Reisen in den See-

Digitized by Google

provinzen Chinas in den Jahren 1831 — 1833. Im Verl. des evang. Missions-Instituts zu Basel, gedr. bei Felix Schneider, 1835. 8vo;

6) Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi. Herausgegeben von M. Christian Gottlieb Blumhardt. Basel, bei F. G. Neukirch. Erster Band 1828, des zweiten Bandes erste Abtheilung 1829, zweite 1832, des dritten Bandes erste Abtheilung 1833, zweite 1837. 8vo;

7) Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, (Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit) erschienen zu Basel für die Bände von 1820 an bis jetzt. kl. 8vo;

8) Französische Chrestomathie poetischen Inhalts oder Auswahl französischer Gedichte. Mit erläuternden Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Hirzelsche Grammatik. Herausgegeben von Conrad von Orelli. Zürich, Dr. und Verl. von Friedrich Schultheß, 1836. gr. 8vo;

9) Wörterbuch zum ersten Theile der französischen Chrestomathie von Conrad von Orelli. Ibid. 1838. gr. 8vo;

10) Rede gehalten bei der Eröffnung der außerordentlichen Zürcherschen Synode den 8. Mai 1838 von J. Füßli. Zürich, bei Friedr. Schultheß, 1838. 8vo;

11) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Lönig. I. Bandes I. Lieferung. Organische Säuren. Zürich, Dr. und Verl. von Friedr. Schultheß, 1838. gr. 8vo;

12) Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion für die reifere Jugend, von D. Burkhard. Zürich, Dr. und Verl. von Friedrich Schultheß, 1838. 8vo;

13) Heft 1. des 5ten Halbjahrs (Julius 1838) der Zeitschrift, Jugendblätter, Monatsschrift. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 26. August 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 555. Ausgelooste Kammer-Credit-Kassenscheine betr.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 34sten Verlooſung der vormals Sächsischen Kammer-Credit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 46. 303. 504. 650. und 664.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nr. 78. 169. 187. 355. 514. und 598.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nr. 66. 326. 637. 653. 1498. 1796. 1953. 2210. 2212. 2242. 2246. 2949. 3041. 3103. und 3214.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Credit-Kassenscheinen Litt. E. à 29 Thlr. die Scheine Nr. 10908. bis 12892. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Digitized by Google

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Capitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 25. September 1838.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Das Regierungs-Präsidium.
Krüger.

Nr. 556. Publication zweier Allerhöchster Cabinetsordres.

Nachstehende beiden Cabinetsordres:

Ich habe während Meines Aufenthalts in Magdeburg so vielfältig Gelegenheit gehabt, den guten Sinn und die herzliche Anhänglichkeit der Provinz Sachsen und namentlich der Stadt Magdeburg an Mich und Mein Königliches Haus wahrzunehmen, daß Ich letztere nicht verlassen kann, ohne Mein dankbares Anerkennen dafür hiermit auszusprechen. Wenn Ich nie daran zweifeln konnte, diese Anhänglichkeit in dem Theile der Provinz zu finden, der sich von jeher darin ausgezeichnet hat, und zu dem altbewährten gerechnet werden muß, so gereicht es Mir jetzt zur besondern Freude und Zufriedenheit, erfahren zu haben, daß auch die neueren Theile der Provinz sich in der treuen Gesinnung dem ältern angeschlossen haben, und kein Unterschied zwischen beiden in dieser Beziehung stattfindet. Ich autorisire Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dadurch der Provinz Meine landesväterlichen Gesinnungen bekannt werden zu lassen.

Magdeburg, den 15. September 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten Grafen zu Stolberg.

Ich habe mit Wohlgefallen vernommen, daß die Kreise der Provinz Sachsen ihr fortdauerndes Interesse für die Landwehr durch namhafte freiwillige Beiträge, theils zur Verschönerung ihres Ajustements, theils zu ihrer besseren Verpflegung während der Lagerzeit, theils zur Anschaffung von Säbeln an den Tag gelegt haben und erblicke darin gern die guten Gesinnungen der Provinz in einem ganz besonders achtbaren Mittelpunkt vereinigt. Ich ertheile Ihnen daher den Auftrag, den betreffenden Kreisen dafür sowohl Meinen Dank, als auch Mein Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Magdeburg, den 15. September 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten Grafen zu Stolberg.

werden hierdurch auf Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 25. September 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Nr. 557. Accessit-Preise für die Entwürfe zum neuen Hebammen-Lehrbuche betr.

Nachstehendes Publicandum des Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:

Nachdem nunmehr die Verfasser derjenigen Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche neben der gekrönten Preisschrift, eine besondere Auszeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegengenommen haben, bringt das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20. März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

1) die mit der großen goldenen Ehrenmedaille gekrönte, mit dem Motto: „In simplicia salus“ bezeichnete Abhandlung

den Dr. W. Plath, Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;

2) der durch Verleihung der kleineren goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnete, mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ versehene Entwurf

den Dr. Woldemar Ludwig Grenser, Secundairarzt und Hebammen-Hülfslehrer an der Königlich Sächsischen Entbindungsschule zu Leipzig

zum Verfasser hat.

Der Autor, der mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3. September 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 558. Verzeichniß der verlooseten und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 851,000 rℓ

Unter Hinweisung auf das bereits durch die Staatszeitung, die beiden andern Berliner Zeitungen und das dortige Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte, nachstehend abgedruckte Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu Berlin vom 27. August d. J., wird, in Gemäßheit einer von dieser Behörde unter demselben Tage an uns erlassenen Verfügung, ein Exemplar des Verzeichnisses der in der 11ten Verloosung für den Tilgungs-Fonds zur Ziehung gekommenen und durch erwähntes Publicandum zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 gekündigten Staats-Schuldscheine, im Gesammtbetrage von 851,000 Thalern, Behufs mehrerer Verbreitung im Publico gegenwärtigem Amtsblatt-Stücke beigelegt.

Diejenigen Inhaber von dergleichen verlooseten Staats-Schuldscheinen, welche selbige durch die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse realisiren lassen wollen, haben diese Papiere selbst nebst einem doppelt ausgefertigten Verzeichnisse ohnfehlbar bis Ende November d. Js. an die genannte Haupt-Kasse portofrei einzusenden, von welcher

sie vorläufig das Duplicat des Verzeichnisses mit einer Interimsquittung versehen, zurückempfangen werden.

So wie hiernächst der Baarbetrag für die nach Berlin zur Einsicht und Vergleichung gesandten Staats-Schuldscheine hieher überwiesen seyn wird, soll jeder Eigenthümer des Capitals, blos unter Couvert, ein bereits ausgefülltes Formular zu der von ihm über den Empfang des baaren Betrages auszustellenden Quittung zugefertigt erhalten, welches er zugleich als Benachrichtigung, daß die Gelder erhoben werden können, zu betrachten, dasselbe aber sogleich durch eigenhändige Unterschrift und Beidrückung seines Amts- oder resp. Privatsiegels zu vollziehen und nebst dem zurückerhaltenen quittirten Duplicat-Verzeichnisse an die Regierungs-Haupt-Kasse portofrei zurückzusenden hat, worauf letztere ohne Verzug die Zusendung des Geldbetrages bewirken wird.

Die sorgfältige Beachtung vorstehender Bestimmungen wird um so mehr anempfohlen, als sonst, außer unnützem Aufenthalt und Schreiberei für alle dabei Betheiligte, dem Capitals-Eigenthümer jedenfalls auch ein vermehrter Porto-Aufwand verursacht werden würde.

Merseburg, den 24. September 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Publicandum.

Die Kündigung von 851,000 Thlr. in Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 betreffend.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18. d. Mts. werden die in der heute stattgehabten 11ten Verloosung gezogenen und in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine im Gesammtbetrage von 851,000 Thalern hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1839 bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1839 hört die fernere Verzinsung dieser ausgelooseten Staats-Schuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Die Staats-Schuldscheine sind demnach dies Mal — da der letzte Coupon Nr. 8. der Serie VII. über die Zinsen vom 1. Juli 1838 bis 1. Januar 1839 noch zur Einlösung komm: — ohne Coupons einzuliefern und in der hierüber auszustellenden Quittung mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Die Controle der Staats-Papiere kann jedoch, so wenig wie die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, sich in Correspondenzen, wegen der Realisirung dieser Staats-Schuldscheine, einlassen, und muß es den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern derselben überlassen bleiben, solche an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere zu übersenden.

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaber von solchen Staats-Schuldscheinen, welche bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Ziehung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, wiederholentlich aufgefordert, dieselben einzureichen, da von deren Auszahlungsterminen ab, keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden, inzwischen etwa realisirten Coupons, vielmehr dereinst von der Capital-Valuta der Staats-Schuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 27. August 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 559. Die Bereitung und den Verkauf eines besondern Viehsalzes betr.

Nachstehendes Rescript des Herrn General-Directors der Steuern:

Der Königlichen Regierung wird auf den Bericht vom 7. d. Mts. erwiedert, daß das Königliche Ober-Bergamt zu Halle zur Bereitung eines besondern Viehsalzes bereits mit Anweisung versehen ist, und bis ein solches Salz zum Verkauf gestellt werden kann, die Landwirthe dortiger Provinz von den Salinen schwarzes und schwarzgefärbtes gelbes Salz zu dem für das Viehsalz bestimmten Preis beziehen können.

Berlin, den 21. August 1838.

Der General-Director der Steuern,
(gez.) Kuhlmeyer.

An die Königliche Regierung zu Merseburg.
III. 20082.

wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Merseburg, den 18. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 560. Das Physicat im Kreise Merseburg betr.

Der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Carl Adolph von Basedow, auch als medicus forensis befähigt, ist als interimistischer Substitut des Kreis-Physicus Dr. Wach im Kreise Merseburg, so lange letzterer sich einer Cur wegen seiner Augenschwäche bedienen muß, den 7. d. M. als solcher vereidet.

Es werden hiervon die Gerichts- und Polizeibehörden in Kenntniß gesetzt.

Merseburg, den 22. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 561. Den Erfolg der Schutzblatter-Impfung im Jahr 1837 betr.

Es sind in dem verflossenen Jahr 14,323 Menschen mit Schutzblattern geimpft. Wir wünschen, daß kein Mißtrauen ihre Verbreitung weiter erschweren möge; und wie kann es diese hindern, da die Menschenblattern, an denen indes 1837 noch fünf Individuen gestorben sind, sich nicht weiter verbreiteten und keine Verheerungen unter den Kindern anrichteten? Von den Impfärzten hoffen wir, daß sie sich hauptsächlich durch die Verdienstlichkeit des Impfgeschäfts leiten lassen, um die Hindernisse bei demselben durch unermüdlichen Fleiß und Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzeln Fällen glücklich zu beseitigen. Wie sehr es hierauf ankommt, zeigen die Beispiele der Impfärzte, die sich fortwährend rühmlich auszeichnen.

Merseburg, den 22. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 562. Die den in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei ausgestellten kirchlichen Zeugnissen beizufügende Liquidation betr.

Die Herren Superintendente und Pfarrer unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch noch besonders auf das im 36. Stück des diesjährigen Amtsblattes (S. 274. Nr. 515.) publicirte Reskript der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und der Justiz aufmerksam gemacht, nach welchem die in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszustellenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren versehen werden sollen, und angewiesen, diese Vorschrift genau zu befolgen.

Merseburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 563. Vorladung der Eigenthümer unbekannter Depositalmassen.

Die unbekannten Eigenthümer resp. deren Erben folgender, in unserm Depositorio befindlichen Gelder, als von

a) — Thlr. 11 sgr. 2 pf. Conv. Geld dem ꝛc. Möhring von Lauchstädt gehörig;
b) 4 „ 15 „ 4 „ dergl. zur Theuringschen Masse von Lauchstädt gehörig;
c) 6 „ 28 „ 3 „ der Marie Louise Lunderstedt gehörig;
d) 1 „ — „ — „ der Güntherschen Depositalmasse von Lauchstädt gehörig;
e) 1 „ 4 „ 5 „ den Künzelschen Gläubigern gehörig;
f) 14 „ 13 „ 2 „ dem Johann Philipp Joachim gehörig;
g) 13 „ 17 „ 6 „ Conv. Geld incl. 10 Thlr. Gold, zur Christian Eckschen Creditmasse von Schotterei gehörig;
h) 5 „ 2 „ 11 „ Conv. Geld zur Elisabeth Hälkeschen Kaufgeldermasse von Keuschberg gehörig;
i) 10 „ 20 „ 11 „ Conv. Geld zur Johann Christian Seyffertschen Kaufgeldermasse von Merseburg gehörig;
k) 38 „ 10 „ 8 „ Conv. Geld incl. 2 Thlr. 25 sgr. Gold, in dem Regierungsdepositenschein, zur Christoph Genthescheu Licitationsgeldermasse von Merseburg gehörig;
l) 12 „ — „ 9 „ Conv. Geld zur Tobias Merckerschen Concursmasse von Wölkau gehörig;
m) 1 „ — „ 8 „ Conv. Geld zur Hornbergschen Subhastationsmasse von Fährendorf gehörig;
n) 5 „ 6 „ 7 „ Conv. Geld incl. 5 Thlr. Gold, zur Friedrichschen Subhastationsmasse von Merseburg gehörig;
o) 11 „ 17 „ 5 „ Conv. Geld zur Wernerschen Subhastationsmasse von Merseburg gehörig;
p) 13 „ 15 „ 9 „ Conv. Geld zur Häringschen Subhastationsmasse von Fährendorf gehörig;
q) 4 „ 29 „ 11 „ Conv. Geld zur Pöritzschen Subhastationsmasse von Spergau gehörig;
r) 5 „ 16 „ 7 „ Conv. Geld zur Bachmannschen Subhastationsmasse von Merseburg gehörig;

s) — Thlr. 20 sgr. 8 pf. zur Bennecke'schen Erbgeldermasse von Merseburg gehörig;
t) 3 „ 5 „ — „ Conv. Geld zur Kühn'schen Concursmasse von Merseburg gehörig;
u) 5 „ 18 „ 2 „ Conv. Geld zur Judicialmasse des Woywitz-Adami von Burgliebenau gehörig;
v) 66 „ — „ — „ Courantmasse der Kanzleiexpensen der vormaligen Stifts-Regierung zu Merseburg;
w) 58 „ 20 „ 10 „ Conv. Geld, Warnecke'sches Depositum;
x) 6 „ 28 „ — „ Auctionserlös für verschiedene Effecten;
y) 1 „ 6 „ — „ Auctionserlös für die in der Pfandkammer befindlich gewesenen Effecten eines gewissen Rosenlöcher;
z) 2 „ 8 „ 9 „ vom Königlichen Salzamte zu Dürrenberg unterm 1. November 1836 ad depos. eingesandtes Lohn des entwichenen Handarbeiters Lucas Rette,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, und spätestens in dem auf

den Vierten December 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Immermann, in unserm Instructionszimmer anberaumten Termin sich zu melden, und zur Empfangnehmung obiger Gelder zu legitimiren, widrigenfalls selbige an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse zu Berlin werden abgeliefert werden.

Merseburg, den 18. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 564. Der Schulze Johann Gottfried Weise zu Trebitz bei Cönnern ist an der Stelle des Majors von Rauchhaupt zum Schiedsmann für den Bezirk Trebnitz erwählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 7. September 1838.

Nr. 565. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über folgende Besitzungen: Nr. 2. bis 15. inclusive, 17. 19. bis 22. inclusive zu Ahlsdorf; Nr. 2a. bis 6. 8. bis 12. zu Hohenkuhnsdorf, und Nr. 2. zu Hartmannsdorf sind vollendet und können vom 29. September bis 29. November c. J. im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justitiarius zu Dahme eingesehen werden. Spätere Erinnerungen können nicht berücksichtigt werden.

Ahlsdorf, den 18. September 1838.

Freiherrlich von Seyffertitz'sches Patrimonial-Gericht.

Glöckner.

Hierzu drei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:

1) eine à 1 Bogen für den Weißenfelser landräthlichen Kreis;
2) eine à ½ Bogen für den Torgauer landräthlichen Kreis, und
3) eine à ½ Bogen für den Zeitzer landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. October 1838.

Das 30. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 566.

Nr. 1927. Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 12. December 1837.

Nr. 1928. Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 30. März 1838.

Nr. 1929. Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Convention zwischen Preußen und Hannover. Vom 25. Mai 1838.

Nr. 1930. Verordnung über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben. Vom 28. Juli 1838.

Nr. 1931. Allerhöchste Cabinetsordre vom 2. August 1838 nebst Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Lautenburg.

Nr. 1932. Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. August 1838, betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen vom 13. Mai 1833 vorgeschriebenen Verfahrens bei Ablösung der den Grundherren zustehenden Entschädigungsrenten.

Nr. 567. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften, als:

1) Skizze über Algier in medicinischer Rücksicht. Zwei in der Königl. medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen gehaltene Vorträge vom Dr. A. von Schönberg. Kopenhagen, bei A. T. Speer. Gedruckt in der Berlingschen Buchdruckerei. kl. 8vo;

2) Die Bronzen von Siris. Eine archäologische Untersuchung von Peter Olaf Bröndstedt. Kopenhagen. Gedruckt bei dem Director Jens Hostrup Schultz. In Commission bei A. T. Speer. 4to;

3) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française allemande. Par M. G. Fries. Dritte viel vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau, 1838. 8vo;

4) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebenter und Achter Theil. Neue verbesserte Original-

Digitized by Google

Taschenausgabe in zwölf Theilen. Aarau, 1837. Bei Heinrich Remigius Sauerländer. kl. 8vo;

5) Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel. Von Peter Wilhelm Baron von Buxhöroden. Riga und Leipzig, Verlag von Edmund Götschel, 1838. 8vo;

6) Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Erster Band. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel, 1838. gr. 8vo;

7) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Herausgegeben von F. D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. Erster Band. Erstes, Zweites und Drittes Heft. Frauenfeld, bei Ch. Beyel, 1837. 8vo;

8) Spicilegium vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von Carl Greith. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel, 1838. 8vo;

9) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Eidgenössischen Infanterie-Gewehrs und ꝛc. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel, 1835. 8vo;

10) Kurze Anleitung zur Instruction für Unterofficiere in der Soldaten- und Plotonsschule, im Feldwachtdienst und innern Dienst. In Fragen und Antworten nach der für die Infanterie-Cadetten des Cantons Zürich festgesetzten Instruction. (Zweite Auflage.) Frauenfeld, Druck u. Verlag von Ch. Beyel, 1837. gr. 12mo;

11) Kurze Anleitung zur Instruction für Officiere ꝛc. In Fragen und Antworten nach der für die Infanterie-Cadetten des Cantons Zürich festgesetzten Instruction. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel, 1836. gr. 12mo;

12) Schneeglöckchen. Deutsche Lieder aus den Ostseeprovinzen von Arnold Tideböhl und Wilh. Schwarz. Riga und Leipzig, Verlag von Edmund Götschel, 1838. 8vo,

auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 18. September 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 568. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schrift:

Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Mit Rückblicken auf frühere Perioden. Sechster Band;

auch mit dem Titel:

Politische Annalen der eidgenössischen Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834, 1835 und 1836. Aus authentischen Quellen gezogen, von H. Escher. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp., 1838. 8vo. Erster Band,

auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 24. September 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Mit Bezug auf den §. 73. des Reglements für die Feuer-Societät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 7. Juli d. J. der Landrath, Kammerherr von Heldorff zu Bedra zum General-Director der gedachten Societät ernannt worden ist. Magdeburg, den 25. September 1838. Nr. 569.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nachstehende Bescheidung:

Mit der Ansicht, welche die Königliche Regierung in dem Berichte vom 10. v. M. ausgesprochen, daß es einer Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter bedürfe, bin ich vollkommen einverstanden. Jedoch wird die Vereidung der wegen Bestellung dieser Vertreter in der Verordnung vom 31. März d. J. getroffenen Bestimmung gemäß, von den Guts- und Gerichtsherren, die sich in Ausübung der Polizei-Jurisdiction befinden, selbst ausgehen müssen und nach den Vorschriften der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. November 1833 zu bewirken seyn. Die Königliche Regierung hat dies durch Ihr Amtsblatt bekannt zu machen. Nr. 570. Die Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeiten in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertretr betr.

Rekahne, den 12. August 1838. Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) von Rochow.

wird hiermit bekannt gemacht und werden die Herrn Landräthe veranlaßt, dahin Sorge zu tragen, daß diese Vereidigung vorschriftsmäßig erfolgt.

Merseburg, den 22. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Das Königliche Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 19. Februar d. J. das Verhältniß des Merseburger Heimzen-Maaßes zum Preußischen Scheffel dahin festgestellt, daß der Inhalt des Ersten 4742,4 Preußische Cubikzoll beträgt, mithin 160 Heimzen gleich 247 Scheffeln Preußisch Maaß, oder für den gewöhnlichen Verkehr 11 Heimzen gleich 17 Scheffeln Preußisch Maaß sind und dabei eine Abweichung vom genauen Verhältnisse von 0,00170 Statt findet. Nr. 571. Das Merseburger Heimzen-Maaß betr.

Behufs der Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten wird diese Feststellung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 27. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Gemeinde Punschrau, im Naumburger Kreise, hat bei einem nur mäßigen Ländereibesitz, und bei einer Schuldenlast von 12000 Thlr., in einem Zeitraume von 8 Jahren zu geistlichen und Schulzwecken folgende Summen, als: Nr. 572. Belobung.

1200 Thlr. zu einem neuen Schulhause mit Stall,
40 „ zu einer Kanzel- und Altarbekleidung,
60 „ zum Umguß einer Kirchenglocke,
92 „ zu Anschaffung des neuen Berliner Gesangbuchs,

1392 Thlr. in Summa,

Digitized by Google

außer dem Kostenaufwand für Anschaffungen von Communal-Bedürfnissen, aus eigenen Mitteln aufgewendet.

Im Anerkenntniß des hier sich bewiesenen, besonders regen und lobenswerthen Sinnes der genannten Gemeinde für geistliche Angelegenheiten, wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 573. Die von den Gerichten zu führenden Repertorien über die zur Untersuchung gezogenen Personen betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Reskript:

Bei der Führung von Criminal- und fiscalischen Untersuchungen und bei der Abfassung der Erkenntnisse ist es von der größten Wichtigkeit über den Umstand Gewißheit zu erhalten: ob der Angeschuldigte sich früher schon in Untersuchung befunden habe, oder nicht!

Zu diesem Zwecke sind von einem jeden Gericht, welchem die Führung von Criminal- oder fiscalischen Untersuchungen zusteht,

1) vollständige Repertorien über die von ihnen zur Untersuchung gezogenen Personen zu führen.

Diese Repertorien müssen in alphabetischer Ordnung nach dem Namen der Angeschuldigten angelegt werden und außerdem enthalten: Vornamen, Geburtsort, Geburtsjahr, Gewerbe, Religion desselben, den Namen der Eltern und die Hauptzüge seines Lebenslaufes;

desgleichen: die wider ihn geführten und neu eingeleiteten Untersuchungen, die Zeit der Einleitung, so wie Gegenstand, Zeit und Ort des angeschuldigten Verbrechens und den wörtlichen Inhalt der ergangenen Erkenntnisse, so weit sie den Angeschuldigten betreffen.

2) Wird die Untersuchung nicht vom persönlichen Richter, sondern im Gerichtsstande des verübten Verbrechens oder der Verhaftung eingeleitet, so hat

a) das untersuchende Gericht den persönlichen Richter um Mittheilung einer Nachricht darüber: ob der Angeschuldigte bereits in einer Untersuchung befangen gewesen und wenn dies der Fall war, um Uebersendung eines Auszuges aus seinem Repertorium zu ersuchen,

b) der erkennende Richter erster Instanz aber eine Abschrift des Tenors der ergangenen Erkenntnisse und die zur Eintragung in das Repertorium geeigneten Umstände dem persönlichen Richter mitzutheilen, um hiernach sein Repertorium zu ergänzen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat sich nach dieser Anweisung selbst zu achten, die Befolgung derselben seinen untergeordneten Gerichten anzubefehlen, und darauf zu halten, daß solches geschehe.

Berlin, den 12. September 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4152.

Digitized by Google

wird hierdurch den Inquisitoriaten und sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und genauen Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 574. Patrimonial-Gerichts-Sequestration.

Wir bringen es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Patrimonial-Gericht Lehelitz, weil es die Gerichtsherrschaft unterlassen hat, einen Justitiar zu bestellen, von uns sequestrirt und durch das Königl. Land- und Stadtgericht in Delitzsch verwaltet wird. Naumburg, den 18. September 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 575. Die Verwandlung des Haupt-Zoll-Amts Nordhausen in ein Haupt-Steuer-Amt betr.

Höherer Anordnung zufolge wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg, der Grafschaft Hohnstein und anderer Königlich Hannoverscher und Herzoglich Braunschweigscher Gebietstheile an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins, das Haupt-Zoll-Amt Nordhausen in ein Haupt-Steuer-Amt, vorläufig ohne Niederlage-Recht, verwandelt worden ist. Dasselbe wird sich nun in der Ausübung seiner Befugnisse auf diejenigen Geschäfts-Verhältnisse beschränken, die im §. 108. der Zollordnung vom 23. Januar d. J. für Haupt-Aemter ohne Niederlage vorgeschrieben sind.

Magdeburg, den 28. September 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Regierungs-Rath Riemann.

Nr. 576. Die zur Verschönerung der Landwehr eingegangenen freiwilligen Beiträge ꝛc. betr.

Unterzeichneter hält sich für verpflichtet wegen der zur diesjährigen großen Revüe den Bataillonen der 8ten Landwehr-Brigade so zahlreich zugegangenen freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der Landwehr und zur besseren Verpflegung im Lager seinen Dank auszusprechen und diese Beiträge in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es erhielten

das 3te Bataillon (Naumburgsche) 31sten Landwehr-Regiments,

a) zur Verschönerung der Landwehr:

vom Kreis	Zeitz	204	Thlr.	4	Sgr.	1	Pf.,
„	„ Naumburg	127	„	—	„	—	„
„	Kreistheil Merseburg	5	„	—	„	4	„
„	Kreis Weißenfels	70	„	22	„	6	„
„	„ Eckartsberga	42	„	6	„	2	„

b) zur Verschönerung der Landwehr und Unterstützung der zurückgebliebenen hülfsbedürftigen Familien der Wehrmänner:

vom Fürst Reuß-Lobenstein-Gera
als Besitzer des Ritterguts
Droyßig im Kreis Weißenfels 100 Thlr. — Sgr. — Pf.;

Digitized by Google

das 1ste Bataillon (Delitzscher) 32sten Landwehr-Regiments,

a) zur Verschönerung der Landwehr:

vom Rittergutsbesitzer von Grävenitz zu Quetz bei Bitterfeld . 50 Thlr. — Sgr. — Pf.,

b) zur besseren Verpflegung:

vom Kreis Delitzsch	100	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.,
„ „ Bitterfeld	80	„	—	„	—	„
„ „ Wittenberg	79	„	18	„	11	„
„ „ Torgau	81	„	4	„	3	„

das 3te Bataillon (Herzbergsche) 32sten Landwehr-Regiments,

a) zur Verschönerung der Landwehr und besseren Verpflegung:

vom Kreis Schweinitz . . . . . 151 Thlr. 17 Sgr. — Pf.,

b) zur besseren Verpflegung:

vom Kreis Liebenwerda	167	Thlr.	21	Sgr.	1	Pf.,
„ Kreistheil Torgau	22	„	20	„	9	„

Erfurt, den 25. September 1838.

Commando der 8ten Landwehr-Brigade.

v. Bresler, Oberst und Brigade-Commandeur.

Nr. 577. Verzeichniß

der Vorlesungen bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg für das Winter-Semester $18^{38}/_{39}$.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Therapie vortragen, und an denselben Tagen von 3—4 Uhr die Augenheilkunde theoretisch und practisch lehren.

Herr Medicinalrath Dr Brüggemann wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 8—9 Uhr im allgemeinen Stadtkrankenhause klinischen Unterricht in der Behandlung innerer Kranken ertheilen.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12—1 Uhr chirurgisch-klinischen Unterricht im allgemeinen Stadtkrankenhause ertheilen.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Regimentsarzt, Professor Dr. Scheibler wird Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Dr. Schulze wird täglich, mit Ausschluß des Sonntags, von 3—4 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr Osteologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr die Physiologie vortragen.

Digitized by Google

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr lateinische und deutsche Sprachübungen halten.

Herr Dr. Beulke wird Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften und Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr die Physiologie repetiren.

Herr Dr. Faber wird Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr die Augenheilkunde, und Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Dr. Kersten wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Varges, Wundarzt erster Klasse, wird Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr die Chirurgie und Montags und Donnerstags Morgens von 7—8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Die Uebungen in der practischen Anatomie werden täglich, mit Ausschluß des Sonntags, von 9—12 Uhr, unter Leitung der Herrn Dr. Schulze und Dr. Kersten Statt finden.

Die schulwissenschaftlichen Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge werden am 29. October und den nächstfolgenden Tagen Statt finden. Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anstalt wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 28. October bei dem Herrn Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä zu melden.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 1. November ihren Anfang.

Magdeburg, den 17. September 1838.

Nr. 578. Vorladung der Eigenthümer unbekannter Depositen-Massen.

Von den nachverzeichneten, bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte unter den angegebenen Rubris vorhandenen Deposital-Massen:

1) Friedrich Anton Oehme von Möbisburg, im Betrage von 7 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.;
2) Valentin Gunkel, im Betrage von 51 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
3) die im Deposito des vormaligen Justizamts Ziegenrück vorgefundenen Gelder, deren Eigenthümer unbekannt ist, im Betrage von 10 Thlr. Gold und 4 Thlr. 27 Sgr. — „ Courant,

haben die Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden können.

Es werden daher diese Eigenthümer, resp. deren Erben, hierdurch benachrichtigt: daß die fraglichen Massen bei ferner unterbleibender Abforderung, nach Ablauf von vier Wochen, aus der Depositenkasse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Erfurt, den 18. September 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 579.

Nachdem der bisherige erste Deputirte des Weißenfelser Kreises, Rittergutsbesitzer Bollmann auf Schkölen, sein Amt niedergelegt hat und der bisherige zweite Kreis-Deputirte, Kammerrath Döring auf Bonau, in dessen Stelle ge-

Digitized by Google

rückt ist, ist der Rittergutsbesitzer, Hauptmann von Funcke auf Burgwerben, zum zweiten Deputirten des gedachten Kreises gewählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Nr. 580. Der Kaufmann Herr J. G. Bader et Sohn zu Merseburg, ist unterm 5. September d. J. als Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bestätigt worden.

Merseburg, den 24. September 1838.

Nr. 581. Nach Ablauf der dreijährigen Wirksamkeit der für den Merseburger Kreis verpflichteten Schiedsmänner, sind wieder erwählt worden:

für den VI. Landbezirk: der Bauergutsbesitzer und Holzhändler Schmidt zu Creipau;

für den VIII. Landbezirk: der Mühlenbesitzer Pudor zu Wehlitz;

für den XI. Landbezirk: der Ortsrichter Rettig zu Teuditz;

für die Stadt Schkeuditz: der Bürger und Kaufmann August Jeßnitzer zu Schkeuditz;

für die Stadt Schaafstädt: der Post-Expediteur Grimm zu Schaafstädt;

neu erwählt worden:

für den I. Landbezirk: der Bauergutsbesitzer Gottlob Bartholomäus zu Frankleben;

für den III. Landbezirk: der Ortsrichter und Kreisverordnete, Bauergutsbesitzer Eylau zu Bischdorf;

für den IV. Landbezirk: der Ortsrichter und Bauergutsbesitzer Ambrosius Neuberth zu Wünschendorf;

für den V. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer Sander zu Neukirchen;

für den VII. Landbezirk: der Rittergutspächter, Amtmann Schwarzwälder zu Wegwitz.

Dies wird, nach deren vorgängigen Verpflichtung, bekannt gemacht.

Naumburg, den 12. September 1838.

Nr. 582. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekenbücher von Tromsdorf und Millingsdorf sind in Betreff sämmtlicher unter hiesiger Jurisdiction belegenen, sowohl geschlossenen, als walzenden Grundstücke vollendet, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß neue Hypothekenrechte an diesen Grundstücken nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden können.

Herrengosserstedt, den 21. September 1838.

Das von Münchhausensche Patrimonial-Gericht.

Montag, den 8. October d. J., früh 7 Uhr, wird in der Schloß- und Domkirche in Merseburg katholischer Gottesdienst gefeiert werden.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, 1½ Bogen stark, für den Querfurther landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. October 1838.

Nr. 585. Auslooſung von Steuer-Credit-Kaſſen-Obligationen und von Steuer-Credit-Kaſſen-Scheinen betr.

Bei der heute, unter Concurrenz der zur vormals Sächſiſchen jetzt Preußiſchen Steuer-Credit-Kaſſenſchuld verordneten Ständiſchen Herren Deputirten, Statt gehabten Verlooſung ſowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechſelten und vormals unverloosbaren Steuer-Scheine, ausgefertigten Steuer-Credit-Kaſſen-Scheine ſind folgende Nummern gezogen worden:

1) von den Steuer-Credit-Kaſſen-Obligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 1688. 1699. 2040. 2113. 2336. 2649. 3481. 4521. 6903. 7362. 7765. 8104. 8618. 8694. 8824. 9673. 10509. 10646. 11292. 12402. 12458. 12553. 12597. 14213. und 14651.

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 34. 210. 395. 1661. 1862. 3071. 3413. 3584. 4114. 4453. 5114. 5886. 6738. und 6931.

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 73. 154. 854. 2026. 3182. 3646. 3703. 4637. 4689. 5258. 5570. 5595. 5881. 6268. und 6660.

2) von den Steuer-Credit-Kaſſen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 84. 133. und 175.

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 42.

Die Einlöſung dieſer Scheine wird Oſtern 1839 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſe gegen Rückgabe der Documente und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merſeburg, den 2. October 1838.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Das Königl. Regierungs-Präſidium.
Krüger.

Digitized by Google

Nr. 584. Die Bezeichnung der inländischen Fluß-Fahrzeuge betr.

Nach der Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. (Amtsblatt 1838. Stück 31. Nr. 444.) sollen die inländischen Fahrzeuge Behufs der Schifffahrts-Abgaben-Erhebung mit einer besonderen Bezeichnung versehen werden. Damit nun zwiefache Bezeichnung vermieden, die polizeiliche Controle aber dennoch erhalten werde, wird mit Bezug auf unsere Verfügung vom 30. August 1816. (Amtsblatt 1816. S. 343. Nr. 235.) und 8. Februar 1817. (Amtsblatt 1817. S. 145. Nr. 74.) Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und erwarten wir, daß die Betheiligten sich genau nach diesen höhern Orts gegebenen Vorschriften achten werden:

1) Bei Flußfahrzeugen, welche mit einer steueramtlichen Bezeichnung versehen werden, gilt diese zugleich als polizeiliche Bezeichnung; die Eigenthümer, oder deren stellvertretende Schiffsführer sind aber gehalten, der Behörde, welche die bisherige Bezeichnung ertheilt hat, sofort Anzeige von der geschehenen steueramtlichen Bezeichnung nach dem unten stehenden Muster zu machen, und diese der Polizeibehörde des Orts, wo die steueramtliche Bezeichnung erfolgt, zur Beförderung an die Behörde des Wohnorts des Schiffers auszuhändigen.
2) Diejenigen Fluß-Fahrzeuge, welche steueramtlich nicht bezeichnet werden, sind auch ferner mit der polizeilichen Bezeichnung zu versehen.
3) Es wird dieselbe bei der Polizei- oder Ortsbehörde, wo der Eigenthümer seinen Wohnsitz hat, in der bisherigen Art nachgesucht.
4) Der Uebergang eines bezeichneten Fluß-Fahrzeuges von einem Besitzer auf den andern, muß in der zu 1. bestimmten Art an- und abgemeldet werden.

Jeder Schiffseigenthümer, dessen Gefäß ohne eine der vorgedachten Bezeichnungen oder mit einer falschen Bezeichnung angetroffen wird, und der sich nicht darüber ausweisen kann, daß sein Gefäß sich auf der ersten Fahrt befindet, um mit der steueramtlichen Bezeichnung versehen zu werden, oder der die zu 1. 3. und 4. vorgeschriebenen Anzeigen einzureichen unterläßt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Rthlr.

Merseburg, den 6. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Muster.

Daß { der / die } bisher (K^m 1864) bezeichnet gewesene { Oder- / Elb- / Zille- / Saal- / Unstrut- } Kahn von dem Königl. Haupt- { Zoll- / Steuer- } Amte zu (Ort) die Bezeichnung (B. 1800) heute erhalten ha , zeige ich dem { Königl. Landräthl. Amte / Magistrate } zu (Ort) hiermit an.

(Ort) den (Datum)

der Schiffs-Eigenthümer (Vor- und Zuname)
aus (Wohnort)

oder:

der Steuermann (Vor- und Zuname) aus (Wohnort) im Dienste des Schiffs-Eigenthümers (Vor- und Zuname) aus (Wohnort).

Digitized by

Nr. 585. Die Notizen über den Asphalt von Seyssel betr.

Die in Hamburg 1838 unter dem Titel: „Notizen über den Asphalt von Seyssel“ erschienene Schrift gehört schon wegen mangelnder Angabe eines Verlegers zu den verbotenen Schriften. Die in derselben aufgestellte Behauptung, das ausschließliche Privilegium einer in Paris bestehenden Commandit-Gesellschaft Salogne et Comp. zur Anwendung und zum Verkaufe der Erzeugnisse der Asphaltgruben von Pyrimont Seyssel erstrecke sich auch auf die Preußischen Staaten mit Ausnahme der Rheinprovinz, ist aber auch durchaus unwahr und nur geeignet, das Publikum irre zu leiten. Auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten warnen wir hiermit vor dem Ankaufe dieser Schrift. Merseburg, den 3. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 586. Die von dem Professor Berghaus in Potsdam errichtete geographische Kunstschule betr.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 14. Juli d. J. die Errichtung einer

Geographischen Kunstschule zu Potsdam

allergnädigst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fach eines geographischen und topographischen Kupferstechers widmen wollen, nach einem Lehrplane unterrichtet, welcher die Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. April 1839 Statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe wendet man sich in portofreien Briefen an den Dr. Heinr. Berghaus in Potsdam, Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin und Director der geographischen Kunstschule zu Potsdam.

Personal-Chronik.

Nr. 587.

Der Oeconom Christian Friedrich Carl Heergeselle aus Zörbig, ist als Kreis-Taxator im Bitterfelder Kreise, bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten, angenommen und verpflichtet worden. Merseburg, den 25. September 1838.

Nr. 588.

Es ist der Justiz-Commissarius Werner zu Tennstedt zur Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte zu Weißensee und den Patrimonial-Gerichten, welche im landräthlichen Kreise Weißensee ihren Sitz haben, verstattet worden.

Naumburg, den 27. September 1838.

Nr. 589. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die walzenden und nicht eximirten Grundstücke der Flur des Dorfes Windehausen mit Ausnahme der Grundstücke des Heinrich Christian Ehrodt E. Nr. 2. und der Sabine Sophie Heise geb. Gerboth H. Nr. 21. sind nach allen drei Rubriken fertig, und liegen vom 22. October bis 22. December d. J. zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Erinnerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht beachtet werden.

Heringen, den 1. October 1838.

Gräfl. Stolberg. Gerichtsamt.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Wittenberger landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Nr. 590.

Nachweisung

der

im Monat September 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandene Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.			
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.
1 Merseburg	2	8	9	1	26	8	—	29	—	—	28	7	—	—	—	1	15	—	1	20	—	—	12	6	4	8	—	20	—	5	15
2 Halle	2	5	1	1	27	6	1	2	6	—	29	—	5	—	—	1	25	—	2	10	—	—	15	—	5	—	—	12	6	4	15
3 Naumburg	2	4	9	1	28	—	1	1	6	—	25	10	3	26	4	2	—	—	2	—	—	—	20	—	4	6	—	27	6	5	15
4 Torgau	2	2	2	1	29	—	1	7	4	—	23	6	4	20	—	2	—	—	—	—	—	—	11	—	4	3	—	17	6	4	15
5 Wittenberg	2	7	8	1	21	—	1	4	5	—	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	2	6	7	1	22	6	1	—	8	—	28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	5	4	—	17	6	5	5
7 Zeitz	2	3	9	2	2	—	1	3	—	—	28	9	—	—	—	1	20	—	2	5	—	—	22	6	5	—	—	22	6	6	—
8 Querfurth	2	10	—	1	25	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	15	—	3	10
9 Bitterfeld	2	5	1	2	—	1	1	1	9	—	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	27	6	4	20

Merseburg, den 4. October 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. October 1838.

Nr. 591. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die nachstehend genannten, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften, als:

1) Beurtheilung der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart ꝛc. St. Gallen, in Commission bei Huber und Compagnie, 1838. 8vo;
2) Vergißmeinnicht. Poetische Freundesgabe von Arnold Halder. St. Gallen, bei Huber und Compagnie, 1838. 8vo;
3) Heft 2. des 5ten Halbjahres (August 1838) der Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer. 4to;
4) Drei Vorlesungen als Einleitung zu Vorträgen über das Judenthum in der Erscheinung und in der Idee gehalten in der Lesegesellschaft „dem neuen Vereine" ꝛc. von Dr. Abrah. Alex. Wolff. Copenhagen, herausgegeben auf Kosten der Gesellschaft, und zu beziehen durch G. Philipsen in Copenhagen, gedruckt in S. Trier's Officin, 1838. 8vo;
5) Predigten auf alle Sabbath- und Festtage des Jahres von Dr. Abrah. Alex. Wolff. Erstes Heft. Copenhagen, gedruckt in S. Trier's Officin, 1838, zu beziehen durch G. Philipsen in Copenhagen. 8vo;
6) Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. Von Carl Steiger. Zweite, viel vermehrte und verbesserte Auflage. St. Gallen, Verl. von C. P. Scheitlin, 1838. 8vo;
7) Ueber die Belebung des Glaubens an Jesum Christum oder ꝛc. Ein Vortrag gehalten vor d. reform. General-Capitel des Cantons Aargau den 3. October 1837 von Rudolph Eckenstein. Zürich, Dr. und Verl. von Friedrich Schultheß, 1838. 8vo;
8) Erstes Lesebuch, oder gründliche Anleitung zum Lesenlernen, gestützt ꝛc. Von G. Ramsler. I. Theil. Vorübungen zum mechanischen Lesen. Bern, Chur und Leipzig, Verl. und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1838. 8vo;
9) Unterweisungsbuch über die wichtigsten nach Gotteswort reformirten Lehren der christlichen Religion. Ein zeitgemäßer Katechismus für die Jugend von einem Berner Landgeistlichen. Ibid. eod. ao. 8vo:

Digitized by Google

10) Beiträge zur practischen Akustik als Nachtrag zur Fortepiano- und Orgel-Baukunst, von Carl Kützing. Ibid. eod. ao. 8vo;

11) Der schweizerische Jugendfreund. Eine unterhaltende, belehrende und bildende Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Emanuel Friedr. Zehender. Lieferung 1. des Band I. Bern, in der Hallerschen Buchdruckerei, 1838. 8vo;

12) Vierstimmige Lieder für den Männerchor, componirt von J. Mendel op. IX. Nr. 1. und op. X. Nr. 2. der Männerchöre. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. großes Querquart. Ibid. ao.,

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 8. October 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 592. Die Auszahlung der zum 2. Januar 1839 gekündigten Staats-Schuldscheine betr.

Bekanntmachung wegen Auszahlung der zum 2. Januar 1839 gekündigten 851,000 Thlr. Staatsschuldscheine.

Mit Bezugnahme auf unser Publicandum vom 27. August d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch dasselbe zum 2. Januar 1839 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 851,000 Thlr. mit den am 2. Januar k. J. fällig werdenden Coupons Ser. VII. Nr. 8. schon vom 1. December d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden sollen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt überlassen, diese, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, portofrei und so zeitig, daß dieselben noch vor dem 1. December hier in Berlin eingehen können, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Einsendung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu befördern und demnächst die Auszahlung der Valuta bis zum 2. Januar 1839 zu gewärtigen.

Berlin, den 3. October 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir auf besondere Veranlassung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden im Verfolg unserer Verfügung vom 24. September d. J. im Regierungs-Amtsblatte Stück 40. Seite 292. Nr. 558. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 12. October 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 593. Verordnung, die städtischen Haushalts-Etats und Rechnungen betr.

Auch für das bevorstehende Jahr 1839 werden hiermit sämmtliche Magistrate des hiesigen Regierungsbezirks aufgefordert, die Haushalts-Etats der ihrer Verwaltung anvertraueten Gemeinden in Zeiten aufzustellen und in Gemäßheit des §. 124. der revidirten Städte-Ordnung dafür zu sorgen, daß solche noch vor Anfang des

Digitized by Google

Etatsjahres von den Stadtverordneten festgesetzt und kurze Zeit nach dem Jahresschluß, und zwar bei Rechnungen, wo die Etatseinnahme unter 5000 Thlr. beträgt, bis zum 1. April, wo solche aber über 5000 Thlr. beträgt, längstens bis zum 1. Mai, die Rechnungen des vergangenen Jahres gelegt und, nach vorgängiger Vorrevision von Seiten der Magistrate, noch im Laufe des nämlichen Monats den Stadtverordneten zur Superrevision vorgelegt werden, die solche alsdann ebenfalls möglichst zu beschleunigen haben. Die Magistrate derjenigen Städte, welche im Jahre 1839 zu Bestreitung ihrer etatsmäßigen Gemeinde-Bedürfnisse Anlagen aufbringen müssen und dazu nach §. 121. und 122. der Städte-Ordnung und der Ministerial-Instruction zu letzterm Paragraphen vom 18. Februar 1834, der Genehmigung der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, oder der Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen bedürfen, werden zugleich angewiesen, darüber in Zeiten und zwar längstens mit Ablauf des jetzigen Jahres zu berichten, diese Berichte den Bestimmungen der gedachten Instruction gemäß einzurichten und zum Erweise der Unzulänglichkeit des Ertrags des Gemeinde-Vermögens und der Nothwendigkeit der Veranlagung des Deficits, den von den Stadtverordneten festgestellten Haupt-Haushalts-Etat für das Jahr 1839, sowohl als die Neben-Etats, in beglaubigter Abschrift beizufügen. Merseburg, den 12. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 594. Die Anmeldung des diesjährigen Weingewinns betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 25. September 1820, wegen Veränderung der Weinsteuer, §. 5., werden alle, welche in der Provinz Sachsen den Weinbau Behufs Kelterung der gewonnenen Trauben treiben, aufgefordert, ihren diesjährigen Weingewinn bis zum 26. dieses Monats bei der betreffenden Steuerstelle nach Eimerzahl, und unter Angabe des Aufbewahrungsortes, schriftlich anzumelden.

Magdeburg, den 6. October 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Nr. 595. Die Förderung des Eisensteins betr.

Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach ereignet, daß namentlich Einwohner des Torgauer und Delitzscher landräthlichen Kreises, den in diesen Kreisen anstehenden, dem landesherrlichen Bergregale unterworfenen Eisenstein, widerrechtlich gefördert, und zu wirthschaftlichen Zwecken verwandt haben, ungeachtet in Gemäßheit der Bestimmungen: Th. II. tit. 20. §. 322. 236. und 237. des Allg. Landrechts, dergleichen Eingriffe in die nutzbaren Rechte des Staats, neben dem doppelten Ersatze des verursachten Schadens, bei Vermeidung einer fiscalischen Geldbuße von 50 bis 1,000 Thlr., oder nach Bewandniß der Umstände, verhältnißmäßiger Leibesstrafe verboten sind.

Wir bringen deshalb hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wer von jetzt ab, unter Nichtachtung dieser Vorschrift, sich ähnlicher Contraventionen gegen das Königliche Bergregal zu Schulden kommen läßt, zur Untersuchung gezogen, und unter Anwendung der vorallegirten Gesetzstelle bestraft werden soll.

Halle, den 2. October 1838.

Königl. Preuß. Niedersächsisch-Thüring'sches Ober-Bergamt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nr. 596. Des Königs Majestät haben 1) dem, im Mannsfelder Seekreise belegenen, dem Kaufmann Riedner zu Naumburg eigenthümlich zugehörigen Gute Schaafsee, und 2) dem, im Weißenfelser Kreise belegenen, gegenwärtig dem Justiz-Commissarius, Hofrath Tellemann zu Naumburg gehörigen ehemaligen Domainen-Gute Langendorf, so lange diese Güter sich ungetrennt in den Händen ihrer gegenwärtigen Besitzer oder deren Descendenz befinden, die Eigenschaft landtagsfähiger Rittergüter mit allen den Gutsherren durch das Gesetz vom 27. März 1824 beigelegten Rechten, zu verleihen geruhet.

Nr. 597. Dem Rittergutsbesitzer Hildebrandt zu Reinsdorf ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich des ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Prädicats als Fürstlich Schwarzburgischer Ober-Amtmann auch in diesseitigen Landen bedienen zu dürfen.

Merseburg, den 5. October 1838.

Nr. 598. Auf den neuen 3jährigen Zeitraum sind als Schiedsmänner des Wittenberger Kreises wieder erwählt worden:

für die Stadt Schmiedeberg: der Bürgermeister Barth zu Schmiedeberg;
für den IV. Landbezirk: der Landschöppe und Richtergutsbesitzer Krüger zu Dorna;
für den V. Bezirk: der Oberamtmann Khün zu Pretzsch;
für den VI. Bezirk: der Gastwirth Thiemer zu Bergwitz;
für den IX. Bezirk: der Richtergutsbesitzer, Landschulze Brüse zu Elster.

Nr. 599. Der Waldaufseher Johann Christian Einicke zu Wettelrode, ist an der Stelle des Müllermeisters Pfeiffer zu Obersdorf, zum Schiedsmann für den VI. Sangerhäuser Landbezirk verpflichtet worden.

Naumburg, den 28. September 1838.

Nr. 600. Der Kreis-Justiz-Commissarius und Oeconomie-Commissions-Gehülfe, Oberlandesgerichts-Referendarius Gühne ist zum Oeconomie-Commissarius, mit Anweisung seines Wohnortes zu Freyburg an der Unstrut und der Oeconomie-Commissions-Gehülfe, Regierungs-Referendarius Otto, ebenfalls zum Oeconomie-Commissarius, mit Anweisung seines Wohnortes in Liebenwerda, ernannt worden.

Der bisherige Protocollführer Hollefreund ist zum Oeconomie-Commissions-Gehülfen ernannt und in Halle bei dem Oeconomie-Commissarius Dr. Schilling stationirt.

Stendal, den 29. September 1838.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. October 1838.

Nr. 601. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für die nachbenannten, außerhalb der deutschen Bundes-Staaten in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften, als:

1) Pestalozzi's Leistungen im Erziehungsfache. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule von A. Heußler. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1838. 8vo;
2) Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift I.—III. Lieferung. Monat Juni und Juli 1838. Basel, Verlag von C. F. Spittler. 8vo;
3) Naturgeschichte für Volksschulen. Von J. Baumann. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1838. 8vo;
4) Ueber die Cöllner Urkunde. Ein historischer Versuch von Br. Fetscherin. Bern, 1838. In der Haller'schen Buchdruckerei. 8vo;
5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte ꝛc. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer. Erster Band. Aarau und Thun, Druck und Verlag von J. J. Christen, 1838;
6) Handbuch der Gefängnisse oder geschichtliche, theoretische und practische Darstellung des Buß- und Besserungssystems von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Mathey. Solothurn, im Verlag der Reuterschen Buchhandlung, 1838,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 13. October 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 602. Das Reisen der Studirenden betr. (conf. S. 29 dieser Blätter pro 1834.)

Die in der Amtsblatts-Verordnung vom 26. Januar 1834. Seite 29. über die Legitimationen der Studirenden in Bezug auf ihre Reisen, unter 6. enthaltene Bestimmung:

daß Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, der Eintritt in die Königlichen Staaten nur dann gestattet werden soll, wenn sie mit diesseitigen Ministerial-Pässen versehen sind, oder ihre auswärtigen Pässe das Visa der betreffenden Preußischen Gesandtschaft im Auslande erhalten haben,

Digitized by Google

ist von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, Excellenz, unterm 28. vorigen Monats zurückgenommen worden.

Sämmtliche uns untergeordnete Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten.

Merseburg, den 16. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 603. Die rückständige Salzabholung betr.

Diejenigen Gemeinden und Individuen, welche mit der Abholung des ihnen für das laufende Jahr zugetheilten Salzquantums dermalen noch bedeutend im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Abholung noch zu rechter Zeit zu bewirken; widrigenfalls sie es sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn gleich nach Ablauf des Monats Januar nächstfolgenden Jahres, gegen sie mit executivischer Einziehung des Ablösungsbetrags von 10 Münzpfennigen für jedes bis dahin nicht abgehobene Pfund Salz verfahren werden wird.

Gleichzeitig veranlassen wir die betreffenden Kreis- und Ortsbehörden zur thätigen Mitwirkung besonders da, wo aus dem Soll-Conto der Pflichtigen sich erhebliche Reste ergeben, damit die Einziehung der, den Zahlern eine unverwerthete Einbuße herbeiführenden Salzablösungsbeträge, möglichst vermieden werde.

Merseburg, den 18. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 604. Die Verwaltung des Rentamts Schweinitz betr.

Nachdem das mit der Domaine in Schweinitz bisher verbunden gewesene Rentamt von Ersterem getrennt und die interimistische Verwaltung dieses jetzt für sich bestehenden Rentamts und der dazu gelegten Recepturen von den beiden Forstrevieren Glücksburg und Seyda dem Lieutenant a. D. Rüdemann von Michaelis d. J. ab übertragen worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Merseburg, den 16. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 605. Das Reglement über die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat einen neuen Abdruck des Reglements über die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 20. April 1831 veranstaltet und mit demselben gleichzeitig das in diesem Reglement in Bezug genommene Edict vom 12. Juli 1810, so wie außerdem die auf diese beiden Verordnungen sich beziehenden späteren Verfügungen abdrucken lassen.

Das Publikum wird von dem erfolgten Abdruck dieser Sammlung hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß dieselbe dem Buchhändler Mittler in Berlin Behufs des weitern Debits in Commission gegeben worden ist.

Magdeburg, den 16. October 1838.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 606. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar nachsuchen, zu diesem Behufe auch

Digitized by Google

ein Zeugniß eines Kreis-Physici über ihren Gesundheits-Zustand mit einzureichen haben. Magdeburg, den 16. October 1838.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 607. Die Vereidung der Dorfgerichte betr.

Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Art die Dorfgerichte zu vereiden sind, so wird zur Beseitigung dieser Zweifel Folgendes festgesetzt:

1) in den unmittelbaren Ortschaften werden die Schulzen (Richter) und Schöppen durch den Landrath, in den mittelbaren Ortschaften dagegen durch das Patrimonial-Gericht vereidet.
2) Die Eidesformel ist sowohl für Schulzen als Schöppen die in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. November 1833. (Gesetzsammlung pag. 291.) vorgeschriebene, zu der in den mittelbaren Ortschaften noch hinzugefügt werden kann: „meiner Gerichtsobrigkeit willige Folge zu leisten und alle mir ꝛc.“ Diese Eidesformel ist sowohl für alle administrativen als auch für alle gerichtlichen Amtsgeschäfte der Dorfgerichte ausreichend, und es bedarf daher auch namentlich nicht einer nochmaligen Vereidung zur Aufnahme von solchen Taxen, zu denen die Dorfgerichte gesetzlich befugt sind.
3) Es ist nicht nothwendig, daß bei der Vereidung der Schulzen und Schöppen der Landrath und eine Gerichtsperson gemeinsam wirke, da schon die Vereidung durch den Landrath allein, oder den Gerichtshalter allein, zu allen sub 2. erwähnten Geschäften befähigt; jedoch haben die Landräthe das betreffende Gericht von der erfolgten Vereidung zu benachrichtigen. Eben so ist nicht darauf zu bestehen, daß die Vereidigung in Gegenwart der ganzen Gemeinde vorgenommen wird, vielmehr ist sie der Gemeinde bekannt zu machen und Jedem zu überlassen, ob er außer den Deputirten bei der Vereidigung zugezogen seyn will.
4) Hinsichtlich der Ernennung der Schulzen verbleibt es übrigens bei der Bekanntmachung vom 14. April 1834. (Amtsblatt pro 1834. Nr. 170. pag. 96.)
5) Die Gerichtsschreiber werden, gemäß §. 159. und 160. Tit. 6. Th. II. des Allgem. Landrechts, von der Gemeinde erwählt und, nach Genehmigung der vorgesetzten Gerichtsobrigkeit, mit dem ad 2. gedachten Eide belegt, wovon jedoch jedenfalls dem betreffenden Landrathe Nachricht zu geben ist.

Merseburg, den 24. Juli und Naumburg, den 28. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 608. Das Verfahren wegen Behandlung der vor dem 1. Januar 1838 defectirten Stempel betr.

In Verfolgung unsres Publicandums vom 20. April 1828 und der besondern an die Königlichen Untergerichte erlassenen Verfügungen vom 10. November 1837 und 20. April 1838, das Verfahren bei den, von den Stempelfiscalen defectirten, Stempeln betreffend, wird sämmtlichen Gerichtsbehörden, Notarien und Justiz-Commissarien unsers Departements, auf Grund des Rescripts des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 4. d. M., zur Nachachtung Folgendes bekannt gemacht:

1) Das neue Verfahren, welches das Rescript des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 30. August 1837 wegen Erledigung und Verrechnung der von den Stempel-

Digitized by Google

fiscälen defectirten Stempel vorgeschrieben hat, kommt auch in denjenigen Stempel-Revisions-Angelegenheiten zur Anwendung, in welchen noch gar keine Berichtigung von Defecten in der frühern Art durch Einsendung von kassirtem Stempelpapier an die Provinzial-Steuer-Direction Statt gefunden hat, wenn auch deren Entscheidung vor dem 1. Januar 1838 ergangen seyn sollte.

2) Dagegen verbleibt es bei dem frühern Verfahren in allen denjenigen Fällen, wo die Abwickelung der Defecte eines Revisions-Protocolls durch Einsendung von Stempelpapier an die Provinzial-Steuer-Direction bereits begonnen hat, bis zur gänzlichen Erledigung eines solchen Revisions-Protocolls, wenn auch die Entscheidung einzelner offen gebliebener Monita erst nach dem 1. Januar 1838 erfolgt seyn oder noch erfolgen sollte.

Naumburg, den 17. October 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 609. Der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Franz Alexander Friedrich Aloysius von Ditfurth ist den 9. August c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

der Oberlandesgerichts-Assessor Lobedan ist den 23. August c. von dem Oberlandesgericht zu Königsberg und der Oberlandesgerichts-Assessor Karl Herrmann Boße den 3. September c. von dem Oberlandesgericht in Halberstadt zu dem hiesigen versetzt;

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich Friedrich Röl und der hiesige Auscultator Gottlieb Wilhelm Harras sind den 4. und 10. September c. zum Oberlandesgericht in Paderborn entlassen; der Oberlandesgerichts-Referendar Julius Emanuel Ernst Anderßen ist den 21. September c. von dem Oberlandesgericht zu Stettin zu dem hiesigen versetzt;

der hiesige Oberlandesgerichts-Auscultator Karl Friedrich Scharfich und der Kammergerichts-Auscultator Karl Friedrich Ernst Lehr sind den 16. und 29. August c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien hieselbst ernannt;

die Candidaten der Rechte Friedrich Christian Bernhard Müller und Emil Wilhelm Müller sind den 21. September c., die Candidaten der Rechte Friedrich Leopold Franz Fischer, Ludwig August Wilhelm Heise, Julius Eberhard Wilhelm Otto Schultze und Gustav Karl Adolph von Wilmowsky II. aber den 28. September c. zu Auscultatoren angenommen;

der bisherige Oberlandesgerichts-Kanzlist, vormalige Lieutenant Friedrich Wilhelm Grothe hieselbst, ist den 7. September c. zum Oberlandesgerichts-Kanzlei-Inspector an des verstorbenen Körner Stelle ernannt;

der Landgerichtsbote und Executor Nieprasch zu Erfurt ist den 11. September c. mit Tode abgegangen.

Naumburg, den 5. October 1838.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. November 1838.

Bekanntmachung, Nr. 610.
die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Um den Satz der Steuer-Vergütung für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. Juni d. J. berichtigten Erhebungssatze der Maischsteuer in ein angemessenes Verhältniß zu bringen und zugleich, durch Vereinfachung der bei der Branntweinausfuhr gegen Steuer-Vergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, werden in Gemäßheit Allerhöchster Cabinetsordre vom 14. d. M. mit Aufhebung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1836, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Vom 1. November d. J. an wird bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Grenzen des Zoll-Vereins-Gebiets hinaus) nach dem Auslande, insofern derselbe eine Alkoholstärke von 35 Procenten nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Quart) beträgt, eine Steuer-Vergütung von Zehn Silberpfennigen für jedes Quart Branntwein zu Funfzig Procent Alkohol nach Tralles oder (was dasselbe ist) von Einem Silbergroschen und acht Pfennigen für jedes Einhundert per durch Multiplication der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem Branntwein enthaltenen Procente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bei Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§. 3.) ausgeführten Branntwein bleiben jedoch die Alkohol-Procente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243,477, sondern für 243,400 Procent Alkohol geleistet wird.

§. 2.

Auf die im §. 1. bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der inländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden §§. vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben in einzelnen Fällen aber vorbehalten.

Digitized by Google

Die Steuer-Vergütung wird in der Regel nur gewährt, wenn die Ausfuhr des Branntweins über ein Haupt-Zollamt bewirkt wird und darf bei der Ausfuhr über ein Neben-Zollamt I. Klasse nur in dem Falle statt finden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§. 3.

Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches dem Steueramte seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer nach dem nachstehenden Muster in doppelter Ausfertigung zu übergebenden schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet das Steueramt kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit seinem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§. 4.

Mit der zurückempfangenen Anmeldung (§. 3.), welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangs-Amte zur Revision gestellt. Auf Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bei jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Grenze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an dasjenige Hauptamt, in dessen Bezirke der Versender wohnt.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bei dem Ausgangs-Amte eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5.

Von dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung am Schlusse des Monats mittelst einer, der Provinzial-Steuerbehörde einzureichenden und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhrbescheinigungen umfassenden Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge ertheilt die Provinzial-Steuerbehörde auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhrbescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts,

daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein, welcher am .. (Tage) über das Haupt-Zollamt zu .... ausgeführt worden, eine Steuer-Vergütung im Betrage von ... zustehe,

welches dem Versender durch das betreffende Hauptamt zugestellt wird.

§. 6.

Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maischsteuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuer-Vergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a) wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zur Tilgung eines, demselben entsprechenden Betrages creditirter Maischsteuer benutzen oder, wenn er keinen Steuercredit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;

Digitized by Google

b) wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a. angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Inhaber cediren; dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c) wenn von dem Anerkenntniß in der unter a. und b. angegebenen Weise als Zahlungsmittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuerbehörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1. November an bis zum Jahresschlusse aus der Provinzial-Steuerkasse baar gezahlt erhalten. Die baare Zahlung der Steuer-Vergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse, so zeitig von dem Versender an die Provinzial-Steuerbehörde gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisirt und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung zu bringen; auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§. 7.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 27. November 1825, wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird auch ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande gestattet.

Auch bei solchem Branntwein kommen in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonification die vorstehenden Bestimmungen §§. 3 — 6. mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Hauptamts in der Packhofsstadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhrbescheinigung (§. 4.) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein in Folge der dafür gewährten Steuer-Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer, der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§. 8.

Eine erwiesene Defraudation der Fabricationssteuer vom Branntwein, oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie auch bei jedem anderen Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Entziehung statt findet.

Berlin, den 18. October 1838.

Der Finanz-Minister,
Graf v. Alvensleben.

Digitized by

Der unterzeichnete {Brennereiinhaber / Kaufmann} meldet hiermit dem Königl. Steuer-Amte zu N. im Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher declarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten {Tage / Wochen} über das Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders.				Revisionsbefund des Ausgangs-Amts. (mit Buchstaben zu schreiben.)	
Der einzelnen Gebinde		Des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins		Des Branntweins	
laufende No.	Marke und Nummer	Menge Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.

N. den ten
Unterschrift des Versenders.

Gesehen N. den ten
(Siegel) Firma der Steuerstelle.
Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen
N. den ten
Die Revisions-Beamten.
Unterschriften.

Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen
N. den ten
Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und funfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben, über die Grenze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt.

N. den ten

(Siegel.) Königl. Haupt-Zoll-Amt
Unterschriften.

Digitized by Google

Nr. 61 r. Die Bewilligung einer Haus-Collecte für die Abgebrannten in Ortrand betr.

Am 4. d. M. ist die Stadt Ortrand im Kreise Liebenwerda von einem großen Unglück betroffen worden. In den ersten Frühstunden des gedachten Tages brach in derselben eine Feuersbrunst aus, die in kurzer Zeit 57 Wohnhäuser mit 123 Seiten- und Stallgebäuden, zusammen also 180 Gebäude in Asche legte und eine Menge anderer Häuser mehr oder weniger beschädigte. Zwei Menschen haben das Leben, 112 Familien aus 400 Personen bestehend, ihr Obdach und zum größten Theil ihre ganze Habe verloren. Eine große Menge der Verunglückten hat mühselig in Scheuern und Ställen, auf den benachbarten Dörfern, selbst im Auslande untergebracht werden müssen.

Bei diesem großen Unglücksfalle hat der Herr Oberpräsident der Provinz sich bewogen gefunden, für die Abgebrannten in Ortrand, eine allgemeine Haus-Collecte anzuordnen. Wir fordern demgemäß die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf, sich der Veranstaltung von Sammlungen zu dem bezeichneten Zweck zu unterziehen. Den Ertrag ihrer Sammlung haben die Herrn Landräthe, resp. in den Grafschaften Stolberg und Roßla, so wie in den Aemtern Kelbra und Heringen, die Herrn Polizeiräthe, in der Stadt Halle aber der dasige Magistrat, an den Kreislandrath Freiherrn von Rechenberg in Liebenwerda zur weitern Vertheilung unter die Beschädigten, bis Ende December d. J. zu übersenden. Gleichzeitig ist uns der Erfolg anzuzeigen.

Merseburg, den 26. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 61 s. Verheirathung der Frauenspersonen, welche schon außer der Ehe Kinder geboren haben betr.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts §. 596. Thl. II. Tit. 2., nach welcher unehelich erzeugte Kinder durch die zwischen dem Schwängerer und der Geschwächten vollzogene Ehe die Rechte ehelicher Kinder erlangen, in so fern noch häufig zu Rechtsstreiten Raum läßt, als bei Eingehung der Ehe selten festgestellt wird, ob die schon vorhandenen Kinder von dem nunmehrigen Ehemanne auch wirklich erzeugt worden seyen. Grade dieser Umstand ist aber höchst wesentlich und für das Wohl der Kinder von solcher Wichtigkeit, daß, so lange nicht das Gesetz selbst den Weg vorzeichnet, der zur Beseitigung der in Rede stehenden Ungewißheit führt, von dem eine solche Ehe einsegnenden Geistlichen das Interesse der vor derselben erzeugten Kinder wahrgenommen werden muß.

Die Königliche Regierung hat deshalb die sämmtlichen Geistlichen ihres Bezirks dahin anzuweisen, daß sie, so oft eine Frauensperson sich verheirathet, welche bereits außer der Ehe von ihr geborne, Kinder hat, den Bräutigam vor der Trauung darüber zu Protocoll vernehmen, ob er diese Kinder, oder welche von ihnen, als von ihm erzeugt anerkenne. Die desfallsige Verhandlung hat der Geistliche sodann dem betreffenden Vormundschaftsgerichte der Kinder, oder, falls sie majorenn sind, ihrem persönlichen Richter mitzutheilen, und endlich daß und wie dies geschehen, nachrichtlich in dem Kirchenbuche hinter der eingetragenen Copulation zu vermerken.

Berlin, den 5. October 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

An die Königliche Regierung zu Merseburg.

16,976.

Digitized by Google

Vorstehendes Reſcript des Königl. Hohen Miniſterii der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird hierdurch zur Kenntniß der Herren Superintendenten und Pfarrer gebracht und denſelben die genaue Befolgung der darin enthaltenen Beſtimmungen zur Pflicht gemacht.

Merſeburg, den 25. October 1838.

Königlich Preußiſche Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 613. Belobung.

Die Gemeinde Dobris im Weißenfelſer Kreiſe hat die daſige Kirche, eben ſo wie der Feldmühlenbeſitzer Koſ zu Pörſten die Kirche in letzterem Orte mit einer geſchmackvollen Altar-, Kanzel- und Taufſtein-Bekleidung beſchenkt. Dieſer Beweis kirchlichen Sinnes wird hierdurch in belobender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merſeburg, den 19. October 1838.

Königlich Preußiſche Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 614. Den Verkauf von durch Raupenfraß entnadeltem Holze betr.

Der vorliegende nothwendige Einſchlag von ſehr bedeutenden Quantitäten Kiefernholz, welches in den Revieren Züllsdorf, Annaburg, Thiergarten und Seyda, in der Inſpection Annaburg, durch Raupen entnadelt iſt, jetzt aber noch ſeinen vollen Gebrauchswerth beſitzt, hat uns veranlaßt, den Holzhieb in allen übrigen zur Elbe hin concurrirenden Unterforſten der Reviere Glücksburg, Gorden, Liebenwerda, Sitzenrode, Oberſchütz, Falkenberg, Söllichau und Rothehaus, theils ganz aufzuheben, theils in die engſten Gränzen zu ziehen.

Indem wir dieſes dem holzbedürfenden Publikum bekannt machen, bemerken wir, daß jenes entnadelte Holz theils auf den Schlägen, theils an der Elſter und Elbe zum Verkauf geſtellt werden wird.

Merſeburg, den 21. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

Nr. 615. Die Anmeldung zum Bezug von Viehſalz betr.

In dem Regulative des Königl. Hohen Staats-Miniſterii vom 29. Juni d. J. (Geſetz-Sammlung Nr. 1907. pag 361.) iſt wegen Ueberlaſſung des Viehſalzes unter andern Folgendes beſtimmt worden, nämlich:

§. 4.

Wer Viehſalz zu erhalten wünſcht, hat ſolches bis ſpäteſtens Ende October jeden Jahres der Salzverkaufsſtelle, in deren Debitsſprengel er wohnt, ſchriftlich mit Angabe ſeines Jahresbedarfs, in ganzen oder halben Tonnen (400 und reſp. 200 Pfund netto) anzumelden, und

§. 10.

In den der Salzverbrauchs-Controle nach Inhalt des Regulativs vom 19. Auguſt 1823 unterworfenen Landestheilen iſt zwar die Ueberlaſſung von Viehſalz nicht ausgeſchloſſen, es muß aber, wenn daſelbſt dergleichen Salz verabreicht wird, demungeachtet das auf den betreffenden Regierungsbezirk im Ganzen fallende Ver-

brauchsquantum an Kochsalz vollständig und ohne irgend einen Abzug repartirt werden.

Auch darf in diesen Landestheilen das an Gewerbtreibende zu ermäßigten Preisen verabfolgte Salz nicht auf das nach den allgemeinen Grundsätzen festgestellte Verbrauchsquantum des betreffenden Orts oder Bezirks in Anrechnung kommen.

Diese Bestimmungen sollen dem Vernehmen nach im Publikum nicht allenthalben Beachtung finden, weshalb ich auf dieselben hierdurch noch ausdrücklich aufmerksam mache. Mit Rücksicht auf die Neuheit der Sache will ich zwar für dieses Mal in Beziehung auf die Viehsalz-Anmeldungen für den Bedarf des Jahres 1839 gestatten, daß die Einreichung und etwaige Berichtigung derselben bei den betreffenden Salz-Debitsstellen bis zum 15. November d. J. noch nachträglich bewirkt werde; für die Zukunft muß aber der vorbemerkte Einreichungstermin pünktlich innegehalten und bei den Viehsalz-Anmeldungen das im §. 10. des obigen Regulativs Vorgeschriebene beachtet werden.

Magdeburg, den 23. October 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Nr. 616. Die Ernennung von Kreis-Feuer-Societäts-Directoren betreffend.

Zur allgemeinen Kenntniß wird andurch gebracht, daß in Gemäßheit des §. 69. des Feuersocietäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar d. J. und in Folge der kreisständischen Wahlen, Nachstehende zu Kreis-Feuersocietäts-Directoren angestellt worden sind:

1) für den Liebenwerdaer Kreis, der Königl. Landrath, Herr Freiherr von Rechenberg zu Liebenwerda;
2) für den Schweinitzer Kreis, der Königl. Landrath, Herr Sommer zu Herzberg;
3) für den Torgauer Kreis, der Königl. Landrath, Major a. D., Herr von Bose zu Torgau;
4) für den Wittenberger Kreis, der Königl. Landrath, Herr Kammerherr von Jasmund zu Wittenberg;
5) für den Bitterfelder Kreis, der Königl. Landrath, Herr von Leipziger auf Niemegk, zu Bitterfeld;
6) für den Delitzscher Kreis, der Königl. Landrath, Herr von Pfannenberg auf Storkwitz, zu Delitzsch;
7) für den Querfurther Kreis, Herr Dr. Wilde auf und zu Geißelröhlitz;
8) für den Weißenfelser Kreis, der Hauptmann a. D., Herr von Funcke auf und zu Burgwerben;
9) für den Naumburger Kreis, der Kreissecretair, Herr Meyer zu Naumburg;
10) für den Eckartsbergaer Kreis, der Kammerjunker, Herr von Ostrowsky auf und zu Cannawurf;
11) für den Sangerhäuser Kreis, der Königl. Landrath, Major a. D., Herr Krug von Nidda auf Gatterstädt, zu Sangerhausen.

Zur vorläufigen Führung der Kreis-Feuersocietäts-Directorial-Geschäfte sind Höherer Anordnung gemäß autorisirt worden:

Digitized by Google

12) für den Merseburger Kreis, der Königl. Landrath, Herr Graf von Keller zu Merseburg;
13) für den Zeitzer Kreis, der Königl. Landrath, Major a. D., Herr Klotzsch zu Zeitz;
14) für die im Saalkreise belegenen, zur bisherigen Sächsischen Feuersocietät gehörigen Ortschaften, der Königl. Landrath, Herr von Bassewitz zu Halle;
15) für die Ortschaften dieser Kategorie im Mannsfelder Seekreise, der Königl. Landrath, Herr von Kerßenbrock auf und zu Helmsdorf.

Bedra, den 10. October 1838.

Der General-Director der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Sachsen,
H. F. von Helldorff.

Nr. 617. Ausloosung von Teuditz-Kötzschauer gewerkschaftl. Obligationen betr.

Bei der, am 9. October c. in der Leipziger Michaelis-Meß-Conferenz, stattgefundenen anderweitigen Ausloosung der Teuditz-Kötzschauer gewerkschaftlichen Obligationen sind zum Behuf der statutenmäßig am 2. Januar 1839 durch das Handlungshaus Frege et Comp. zu Leipzig zu bewirkenden Zahlung, der aus den fraglichen Documenten sich ergebenden respectiven Nominalbeträge, die nachstehenden Nummern gezogen worden, nämlich:

sub litt. A., nro. 481. 402. 11. 537. und 89.
sub litt. B., nro. 706. 870. 1481. 550. 830. 1350, 829. 918. 833. u. 252.

In demselben Termine wurden zugleich die am 2. Januar und 1. Juli c. fällig gewesenen, seit der letzten Oster-Meß-Conferenz, gegen Zahlung des Capitals retradirten Obligationen, nämlich:

sub litt. A., nro. 38. 403. 428. 501. 517. und
sub litt. B., nro. 702. 167. 533. 714. 836. 944. 997. 1226. 1263. 1414. und 1440.

mit den dazu gehörigen Talons und betreffenden Coupons, vorschriftsmäßig vernichtet.

Halle den 23. und Leipzig den 25. October 1838.

Schuldentilgungs-Commission für die gewerkschaftlichen Salz-Bergwerke bei Teuditz und Kötzschau.
v. Alvensleben. D. A. A. Wendler. F. Proc. Geyer. Frege et Comp.

Personal-Chronik.

Nr. 618. Der emeritirte Pfarrer zu Quetz, Ephorie Brehna, Joh. Friedr. Mulert, ist am 15. d. M. im 64. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 25. October 1838.

Hierzu zwei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:
1) eine à ½ Bogen für den Sangerhäuser landräthlichen Kreis, und
2) eine à ½ Bogen für den Merseburger landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. November 1838.

Das 31. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 619.

Nr. 1933. Feuersocietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. Vom 19. Sept. 1838.

Nr. 1934. Verordnung wegen Auflösung der Feuersocietät der Städte der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz, so wie der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, und wegen Ausführung des neuen Feuersocietäts-Reglements für die genannten Städte. Vom 19. September 1838.

Nr. 620. Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Series V. zu den Kurmärkischen ständischen Kriegesschulden-Obligationen.

Mit dem 1. November d. J. beginnt die Ausreichung neuer Zinscoupons Series V. zu den Kurmärkschen ständischen Kriegesschulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1838 bis letzten October 1842.

Auf Veranlassung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin werden die in unserm Verwaltungsbereich wohnenden Besitzer solcher Papiere davon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Obligationen, unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zinscoupons, nebst einem speciellen, doppelt anzufertigenden Verzeichnisse, welches Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte der Obligationen enthalten muß, an die hiesige Regierungs-Hauptkasse baldigst einzusenden. Das eine Exemplar des von ihnen mit den Obligationen doppelt eingesendeten, mit deutlicher Namensunterschrift und Angabe des Standes, der Wohnung und des Datums zu versehenden Verzeichnisses wird ihnen dann einstweilen mit der Empfangsbescheinigung der Regierungs-Hauptkasse remittirt werden, und ist demnächst nach Ablauf einer angemessenen Frist, etwa nach 6 bis 8 Wochen, an die Regierungs-Hauptkasse von derselben Person, welche dasselbe angefertigt und unterzeichnet hat, mit der ausdrücklichen Bescheinigung, sowohl über den Rückempfang der abgegebenen Obligationen, als über den Empfang der Zinscoupons Series V. versehen, wieder einzuschicken, worauf erst die Obligationen und die neuen Zinscoupons den Eigenthümern zugesendet werden sollen.

Es ist übrigens höhern Orts den in Rede stehenden Ein- und Rücksendungen von dergleichen Obligationen nebst neuen Zinscoupons die Portofreiheit bewilligt worden, wenn sie unter der Aufschrift, beziehungsweise

Digitized by Google

„zur Beifügung neuer Zinscoupons“

und

„mit den beigefügten neuen Zinscoupons“

geschehen.

Endlich bemerken wir noch, daß die hiesige Regierungs-Hauptkasse ihrerseits die eingegangenen Obligationen, nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte geordnet, mit einem Verzeichnisse von 8 zu 8 Tagen an die Königliche Controle der Staatspapiere Behufs Beifügung der Zinscoupons regelmäßig befördern wird.

Merseburg, den 30. October 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 621. Die Ziehung der Seehandlungs-Prämien-Scheine betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von der Liste der Nummern, welche die am 15. d. Mts. gezogenen 108 Serien: 15. 17. 54. 83. 108. 141. 160. 187. 192. 210. 236. 256. 261. 262. 267. 270. 326. 368. 407. 455. 468. 487. 515. 555. 571. 575. 623. 660. 662. 665. 667. 768. 771. 788. 837. 913. 967. 992. 1009. 1022. 1036. 1040. 1088. 1143. 1165 1174. 1181. 1183. 1195. 1202. 1222. 1258. 1272. 1308. 1352. 1368. 1383. 1413. 1422. 1423. 1437. 1441. 1458. 1460. 1507. 1514. 1524. 1613. 1621. 1624. 1626. 1628. 1722. 1730. 1812. 1908. 1912. 1936. 1968. 1986. 1993. 2000. 2003. 2006. 2010. 2014. 2065. 2082. 2086. 2139. 2144. 2186. 2200. 2205. 2227. 2273. 2278. 2311. 2338. 2355. 2359. 2388. 2452. 2458. 2464. 2468. 2490. und 2494. der Seehandlungs-Prämien-Scheine enthalten, jedem landräthlichen Amte unsers Bezirks ein Exemplar zugefertigt worden ist und daselbst von Jedermann, der ein Interesse dabei haben möchte, eingesehen werden kann.

Merseburg, den 31. October 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 622. Mitwirkung der Ortsgeistlichen bei der Armenpflege, betr.

Obschon die Armenpflege an jedem Orte nach den jetzt bestehenden Grundsätzen lediglich der Fürsorge der Polizei-Obrigkeiten überlassen ist, so bleibt es doch in mehrfacher Beziehung angemessen und wünschenswerth, daß die Geistlichen dabei mit zugezogen werden.

Wir empfehlen daher den Herren Landräthen, Magistraten und Polizei-Gerichts-Obrigkeiten auf dem Lande angelegentlich, in den Städten, wo mehrere Geistliche sind, wenigstens Einen derselben, auf dem Lande aber in der Regel, immer auch die Geistlichen des Orts unter die Mitglieder der Deputation, welchen die Verwaltung der Armen-Kassen anvertraut ist, aufzunehmen.

Zu den Herren Geistlichen aber haben wir das Vertrauen, daß sie mit der gewissenhaftesten Sorgfalt die Gelegenheit benutzen werden, die Liebe gegen Nothleidende, welche sie lehren, thätig zu üben.

Merseburg, den 22. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern und für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 623.

Die Verpflichtung der Gerichte für Sicherstellung der Deposital-Capitale und des Vermögens der Pflegebefohlenen durch Versicherung der zur Hypothek bestellten Gebäude gegen Feuersgefahr, zu sorgen, betr.

Nachstehendes Ministerial-Rescript nebst Anlagen:

In dem Reglement für die Feuersocietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar d. J. §. 12. 13. und der Verordnung über Ausführung dieses Reglements §. 10. 16. (Gesetz-Sammlung Seite 201.) so wie in dem Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen vom 5. August d. J. §. 13. 14. und der Ausführungs-Verordnung von demselben Datum §. 7. 14. (Gesetz-Sammlung Seite 381.) sind Anordnungen enthalten, welche den Gläubigern Mittel an die Hand geben, sich wegen fortwährender Feuerversicherung der ihnen zur Hypothek bestellten Gebäude bei Aufhebung der hin und wieder bestandenen Feuerassecuranz-Zwangspflicht sicher zu stellen.

Die den Gerichten obliegende Verpflichtung, für möglichste Sicherstellung der Depositalcapitale und des Vermögens der Pflegebefohlenen zu sorgen, erfordert, daß dieselben nicht blos bei künftigen Darlehnen, welche Privatpersonen auf Hypotheken von Gebäuden, sey es aus dem General-Depositum oder aus einzelnen Pupillen-Massen, gegeben werden, die in diesen Reglements angeordneten Vorsichtsmaaßregeln, wie sich erwarten läßt, beobachten, sondern daß auch für bereits ausgegebene Darlehne dieser Art das Erforderliche bewirkt und nachgeholt werde. In dieser Beziehung kommt es darauf an:

1) ob die zur Hypothek gestellten Gebäude bisher einer Zwangsversicherung unterlagen, und in diesem Falle,
   a) ob sie zur Feuersocietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen gehören, alsdann bedarf es nach §. 16. der Ausführungs-Verordnung vom 18. Februar d. J. einer Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde zur Eintragung in das Feuer-Societäts-Kataster nur rücksichtlich der nach dem 1. Januar 1838 eingetragenen Darlehne: oder
   b) ob sie zur Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen gehören; in diesem Falle muß die Anmeldung erfolgen, da der nach §. 14. der Ausführungs-Verordnung vom 5. August d. J. von Amtswegen einzutragende Vermerk mit dem 31. December 1839 von selbst seine Kraft verliert, wenn bis dahin die Eintragung nicht von dem Gläubiger nachgesucht ist;
2) ob hinsichtlich der zur Hypothek gestellten Gebäude bisher keine Zwangsversicherung bestand. Alsdann ist zu prüfen:
   a) ob sich der Schuldner bereits in der ausgestellten Schuldurkunde zur angemessenen Feuerversicherung verpflichtet hat, in welchem Falle es nur der Anmeldung unter Beifügung der Urkunde bedarf,
   b) ob die Urkunde eine solche Verpflichtung nicht enthält; alsdann ist der Schuldner bei Vermeidung der Kündigung aufzufordern, angemessene Versicherung in der betreffenden Societät zu bewirken und eine, die Einwilligung zur Eintragung des Hypothekenrechts in das Feuer-Societäts-Kataster enthaltende Erklärung auszustellen, nach deren Eingange die Anmeldung zur Eintragung zu bewirken ist.

Da die Schuldurkunden über ausstehende Forderungen der Pflegebefohlnen in den gerichtlichen Depositorien sich befinden müssen; so werden die Vormünder in der Regel

Digitized by Google

außer Stande seyn, zu prüfen, ob und welche der vorstehenden Vorsichtsmaaßregeln in den einzelnen Fällen zu ergreifen sind.

Auch die Acten ergeben nicht immer genügende und leicht zu übersehende Auskunft über den Inhalt der deponirten Urkunden. Es würden daher sämmtliche hypothekarische Schuldverschreibungen in den einzelnen Sachen dem betreffenden Decernenten zum Vortrage zuzustellen seyn, um in den Fällen, wo Veranlassung zur Eintragung eines Vermerks in das Feuer-Societäts-Kataster vorliegt, die nöthige Anweisung zur Besorgung der Eintragung unter Mittheilung der Urkunden an den Vormund zu erlassen.

Dadurch würden aber eine Menge zum Theil unnöthiger Ausgabe- und Annahme-Mandate veranlaßt, der Depositalverkehr belästigt, und die sichere Aufbewahrung der Urkunden gefährdet werden. Zur Vermeidung dieser Uebelstände ordnet der Justiz-Minister folgendes Verfahren an.

Bei der nächsten nach Tit. II. §. 424. 425. 433. der Deposital-Ordnung unter Zuziehung des Präsidenten oder Dirigenten vorzunehmenden Deposital-Kassen-Visitation werden sämmtliche Schuldverschreibungen des General- und Special-Depositoriums über Darlehne an Privatpersonen einer speciellen Durchsicht unterworfen, um diejenigen zu ermitteln, bei welchen Veranlassung vorliegt, eine der vorbeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln eintreten zu lassen.

Die hierzu erforderlichen Notizen werden excerpirt, und in eine nach folgenden Rubriken zu führende Tabelle zusammengestellt:

1) Name der Masse.
2) Beschreibung der Schuldurkunde nach Ort und Datum der Ausstellung und Betrag und Münzsorte des Darlehns.
3) Name des Schuldners und bei Besitzveränderungen des aus dem letzten Hypothekenscheine sich ergebenden Besitzers des verpfändeten Gebäudes.
4) Beschreibung der zur Hypothek gesetzten Grundstücke nach Qualität und örtlicher Lage.
5) Bemerkungen, wohin gehört: ob in der Schuldverschreibung die Verpflichtung zur Feuerversicherung und auf welche Summe bereits übernommen ist, ob das Grundstück bisher der Zwangsversicherung unterlag.

Zur Beschleunigung des Geschäfts kann die Ausfüllung der Tabelle einem Referendarius oder andern zuverlässigen Beamten übertragen werden.

Von dieser Tabelle werden Extracte zu den einzelnen Pupillen-Acten gefertigt, und mit denselben zugleich diejenigen Urkunden, welche sich wegen bestandener Zwangspflicht oder darin besonders vom Schuldner zur Feuer-Assecuranz übernommener Verpflichtung schon jetzt zur Eintragung in das Feuer-Societäts-Kataster eignen, deren Herausgabe aus dem Depositorio durch ein General-Mandat zu veranlassen ist, durch die Registratur zum Vortrage gebracht.

Der Decernent hat die Anmeldung zur Eintragung bei dem betreffenden Magistrate oder der Ortspolizeibehörde zu verfügen und bei den Acten zu controlliren, daß die der Anmeldung beizufügende Urkunde, mit dem Eintragungsvermerke versehen, zur gehörigen Zeit zurückkommt.

Digitized by Google

Dem Anmeldungsschreiben ist ein vom Bürgermeister oder Ortspolizei-Vorstande als Empfangsbescheinigung zu unterschreibendes Duplicat beizufügen. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen, welche zu einer Eintragung in das Kataster noch nicht geeignet sind, hat der Decernent die erforderliche Anweisung an den Vormund oder nach Umständen an den Schuldner selbst Behufs der zu bewirkenden Feuerversicherung und Ausstellung der sub 2.b eben beschriebenen Erklärung zu erlassen und nach deren Eingange das Erforderliche wegen Herausgabe und Anmeldung der Schuldurkunde zu verfügen. Die Decernenten haben jedenfalls in jeder einzelnen Sache zu prüfen, ob außer den im Depositorio befindlichen Schuldverschreibungen noch andere, etwa zur Eintragung bei der Hypothekenbehörde vorliegende oder sonst vorhanden sind und hinsichtlich dieser das Geeignete zur Beobachtung der obenerwähnten Sicherheitsmaaßregeln zu veranlassen.

Zu den Anmeldungsschreiben an die Bürgermeister resp. Ortspolizei-Vorstände und deren Duplicaten hat das Königliche Oberlandesgericht Formulare nach beikommendem Muster, das Anmeldungsschreiben A., welches für die requirirten Behörden zugleich als Rückschreiben nach erfolgter Eintragung zu benutzen ist, auf ganzen, das Duplicat B. auf halben Bogen drucken zu lassen und die Untergerichte mit dem erforderlichen Bedarfe gegen Bezahlung zu versehen.

Der Decernent hat statt der Verfügung das Duplicat B. und die Kanzlei danach das durch Unterschrift des Dirigenten zu vollziehende Schreiben A. auszufüllen.

Sobald das Anmeldungsschreiben mit dem Documente zurückkommt, händigt die Registratur dem Ueberbringer das als Empfangsbescheinigung vollzogene Duplicat wieder aus, und läßt solches vom Ueberbringer auf dem Schreiben bescheinigen.

Bei Uebersendungen durch die Post wird außer dem Duplicate ein Postempfangsschein nach Vorschrift der Anlage zum Rescript vom 24. November 1836. Jahrbücher Band 48. pag. 482. gefertigt, und wenn das Anschreiben mit der Urkunde zurückkommt, das Duplicat unter der Adresse des betreffenden Bürgermeister, oder Ortspolizei-Vorstands postfrei, oder in unvermögenden Sachen unter portofreier Rubrik zur Post zurückgesandt.

Hiernach hat das Königliche Oberlandesgericht zu verfahren und die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 18. September 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4094.

A.

Zu der Vormundschaft über

gehör beiliegende
Document

Hierin verpfändete d

folgende Gebäude

Wir melden diese Hypotheken-Recht hiermit an, und ersuchen Denselben ergebenst, solche im Feuer-Societäts-Kataster zu vermerken, die geschehene Eintragung auf de Document zu bescheinigen und uns solche baldmöglichst zu remittiren, wogegen das als Empfangsbescheinigung jetzt von dem Herrn Bürgermeister zu unterzeichnende Duplicat dieses Schreibens zurückerfolgen wird.

den ten 183

Unterschrift des Gerichts.

An
Einen Wohllöblichen Magistrat
zu
zu Händen des Herrn Bürgermeisters

Wohlgeboren.

Brevi manu w rd obige Document mit dem Vermerk der Eintragung in das Feuer-Societäts-Kataster versehen remittirt.

den 183

Der Bürgermeister

B.

Duplicat statt Empfangsschein.

Zu der Vormundschaft über

gehör beiliegende Document

Hierin verpfändete d

folgende Gebäude

Wir melden diese Hypotheken-Recht hiermit an, und ersuchen Denselben ergebenst, solche im Feuer-Societäts-Kataster zu vermerken, die geschehene Eintragung auf de Document zu bescheinigen, und uns solche baldmöglichst zu remittiren, wogegen das vorstehende, als Empfangsschein von dem Herrn Bürgermeister zu unterzeichnende Duplicat des Requisitionsschreibens zurückerfolgen wird.

den ten 183

Unterschrift des Gerichts.

An
Einen Wohllöblichen Magistrat
in
zu Händen des Herrn Bürgermeisters

Wohlgeboren.

Den Empfang eines gleichlautenden Schreibens nebst darin bezeichneten Document bescheinigt.

den 183

Der Bürgermeister

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Befolgung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich dieselben wegen Beschaffung der Formulare an das hiesige Magazin für Justiz-Formulare zu wenden haben.

Naumburg, den 12. October 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 624. Aufforderung unbekannter Depositalgläubiger.

Von nachstehenden, in unserem Depositum vorhandenen Geldern, als:

a) 217 Thlr. 27 sgr. 11 pf. Specialdepositum des Chirurgus und Corporal Ernst August Gade und des Chirurgus und Musketier Friedrich Gade;

b) 106 „ 4 „ 6 „ desgl. der General-Accis-Assistent Hoffmannschen Erben;

ad a. und b. Percipienda in dem über das Vermögen des Land-Kammerrath Johann Georg Graf von Schönfeld eröffneten Creditwesen;

c) 10 „ 6 „ 1 „ desgl., des vor einigen Jahren zu Eisleben verstorbenen Geldwechslers Herrmann, aus dem Prediger Jani'schen Concurs herrührend;

d) 23 „ 4 „ 8 „ Percipiendum der Demoiselle Christiane Sophie Bergold zu Dresden;

e) 288 „ 4 „ 4 „ desgl. der Wittwe des Cabinets-Ministers Grafen Marcolini zu Dresden;

f) 208 „ 27 „ 3 „ desgl. der Josephe Marquise d'Agdollo zu Dresden;

ad d—f. aus der Concursmasse des verstorbenen Königl. Sächsischen Geheimenraths und Kammerherrn Christoph Heinrich Friedrich Grafen zu Solms auf Saathain herrührend;

g) 24 „ 7 „ 7 „ von den Erben des Justizrath Schmidt zu Brücken anher abgelieferter, den Erben des Küster Carl August Ludwig Eiche zu Buschhein zukommender Baarbestand von dem zum Nachlaß der am 1. März 1813 zu Wallhausen verstorbenen Sophie Magdalene verw. Pastor Erfurt geschiedenen Eiche gehörig gewesenen Senftenbergschen Ackerkaufgeldern;

h) 108 „ 19 „ ½ „ Percipiendum der Erben der Friederike Louise verehel. von Görtzke geborne von Leipziger;

i) 28 „ 10 „ 4 „ desgl. der Erben des zu Culm verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns Friedrich Caspar Conrad von Zedlitz;

ad h. und i., aus dem von Werthern-Cölledaschen Concurs herrührend,

sind die Eigenthümer unbekannt geblieben. Es werden daher dieselben resp. deren Erben aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und zur Empfangnahme der Gelder zu legitimiren, widrigenfalls letztere nach Ablauf der Frist an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwenkasse zu Berlin werden eingesendet werden. Zugleich wird bemerkt, daß in dem von Werthern-Cölledaschen Concurs für die ad h. und i. gedachten Gläubiger auch noch fernerhin Gelder aufkommen und daß dieselben, fofern sich Niemand als Eigenthümer der Massen ad h. und i. binnen der gesetzten vier-

Digitized by Google

wöchentlichen Frist meldet, jedesmal, sobald sie zu unserem Depositum kommen, an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwenkasse zu Berlin werden eingesendet werden.

Naumburg, den 12. October 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 625. Die Anmeldung zum Bezug von Düngesalz betr.

In Gemäßheit eines Reskriptes des Herrn General-Directors der Steuern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bestimmung in der Zollerhebungsrolle, wornach Düngesalz aus nicht zollvereinten Staaten nur auf besondere Erlaubnißscheine und unter Controle der Verwendung eingeführt werden darf, auch für die Einführung des Düngesalzes aus zollvereinten Staaten in das diesseitige Gebiet geltend ist. Diesseitige Unterthanen, welche Düngesalz aus den auswärtigen nicht zollvereinten oder zollvereinten Staaten beziehen wollen, haben ihre Anträge auf die von mir zu ertheilenden Erlaubnißscheine bei demjenigen Haupt-Zoll-Amte oder Haupt-Steuer-Amte, in dessen Bezirke sie wohnen, anzubringen, welchen obliegt, darüber an mich zu berichten.

Magdeburg, den 30. October 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
Für denselben: der Regierungs-Rath Göring.

Personal-Chronik.

Nr. 626. Der Pfarrer zu Dobergast, Ephorie Weißenfels, M. Christian Gottlieb Wolf, ist am 18. October im 81. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 27. October 1838.

Nr. 627. Der bisher im Hohen Königlichen Finanz-Ministerium beschäftigt gewesene Regierungs-Rath Göring ist als Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors in Abwesenheits- und Krankheitsfällen bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direction eingetreten.

Außerdem ist in die Stelle des nach Breslau versetzten Regierungs-Rathes Philippi, der Regierungs-Rath Glesecker als Mitglied der Direction von Breslau hierher übergegangen. Magdeburg, den 30. October 1838.

Nr. 628. Hypothekn-Sachen.

Die Hypothekenbücher über sämmtliche geschlossene und walzende Grundstücke von Frankroda hiesigen Antheils sind vollendet, daher solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß neue Hypothekenrechte an diesen Grundstücken nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden können. Herrengosserstedt, den 24. October 1838.

Das von Münchhausen'sche Patrimonial-Gericht.

Nr. 629. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die walzenden Grundstücke in hiesiger Flur sind vollendet, und können binnen zwei Monaten hier eingesehen werden. Späterhin sind Einwendungen dagegen unzulässig. Lodersleben, den 27. October 1838.

Das Freiherrl. Danckelmansche Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. November 1838.

Nr. 630.

Das 32. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 1935. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Juli 1838, betreffend das Verfahren hinsichtlich der Wiedereinziehung der, durch Invaliden gegen die Vorschriften erhobenen Militair-Gnadengehälter und Wartegelder.

Nr. 1936. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 250,000 Thalern. Vom 5. August 1838.

Nr. 1937. Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. August 1838, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Pflastergeld-Tarifs für die Stadt Bünde im Regierungsbezirk Minden vom 15. Mai 1838, nebst diesem Tarife selbst.

Nr. 1938. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. September 1838 über das Verfahren bei unfreiwilligen Dienstentlassungen der Justiz-Commissarien.

Nr. 1939. Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. September 1838, betreffend die durch die Justizvisitationen bei Patrimonial-Gerichten entstehenden Kosten.

Nr. 631. Verbot der Anfertigung von Gesuchen, Vorstellungen ꝛc. durch Beamte.

In mehreren bei uns zur Sprache gekommenen Fällen haben Beamte sich erlaubt, in Angelegenheiten, welche zu ihrem eignen oder zu dem Geschäftskreise ihrer vorgesetzten Behörden gehörten, für die dabei betheiligten Personen Gesuche, Vorstellungen ꝛc. anzufertigen.

Da die Uebernahme solcher Geschäfte mit der Stellung eines Staatsdieners ganz unverträglich ist und auf den Dienst selbst nur nachtheilig wirken kann, so finden wir uns veranlaßt, sämmtlichen uns untergebenen Beamten die Abfassung von schriftlichen Aufsätzen, Gesuchen, Beschwerden ꝛc. der vorgedachten Art, es mögen dieselben gegen Belohnung oder unentgeldlich gefertigt werden, hiermit auf das Strengste zu untersagen, und werden Uebertretungen dieses Verbots als Verletzungen der Amtspflicht angesehen und nach §§. 333 ff. Tit. 20. Th. II. A. L. R. unnachsichtlich geahndet werden.

Merseburg, den 5. November 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 632. Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Series VIII. zu Staatsschuldscheinen.

Die Ausfertigung der neuen Zinscoupons zu den Staatsschuldscheinen, nämlich der Coupons Series VIII. über die Zinsen für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 ist nunmehr beendigt, und es soll mit der Verabfolgung derselben an die Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche außerhalb Berlin wohnen, durch Vermittelung der Regierungs-Hauptkassen vorgegangen werden.

Digitized by Google

Die Inhaber von Staatsschuldscheinen werden daher hierdurch aufgefordert, diese Papiere mit einer, genau nach dem unten folgenden Muster und doppelt auf ganzen Bogen angefertigten Nachweisung derselben, an die hiesige Regierungs-Hauptkasse, und zwar, insofern die Sendung durch die Post erfolgt, unter der portofreien Aufschrift:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons"

zu überschicken, worauf ihnen das eine Exemplar dieser Nachweisung nebst einer Quittung genannter Hauptkasse zurückgegeben werden wird.

Deutliche, eigenhändige Namensunterschrift, unter Bezeichnung des Standes, genaue Angabe des Wohnorts, der Wohnung und des Datums, so wie die richtige Aufstellung der in Rede stehenden Nachweisung, wird hierbei noch besonders empfohlen. Was den letztern Punkt anlangt, so bemerken wir ausdrücklich, daß die einzureichenden Staatsschuldscheine zunächst nach den Beträgen, und zwar die vom höchsten Betrage zuerst, demnächst jede Gattung in sich nach der Nummer und, wenn mehrere Papiere von gleicher Nummer und gleichem Betrage vorhanden sind, die von einer und derselben Nummer nach der Reihefolge der Littern in der Art geordnet werden müssen, wie solches in dem unten vorgeschriebenen, mit fingirten Zahlen beispielsweise ausgefüllten Muster angedeutet ist.

Die Einsendung der Staatsschuldscheine, welche sehr sorgfältig zu verpacken sind, damit sie auf dem Transport nicht leiden, ist spätestens bis zum 15. Januar 1839 an die Regierungs-Hauptkasse zu bewirken. Es ist nicht nöthig, daß diese Papiere erst außer Cours gesetzt werden, und es sind, wie sich von selbst versteht, die dazu gehörigen noch nicht realisirten Zinscoupons zurückzubehalten; auch dürfen mit diesen Sendungen nicht etwa ausgelooſete Staatsschuldscheine vermischt werden.

Die nicht von uns ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, müssen diese unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direct an die Königl. Controle der Staatspapiere zu Berlin, Taubenstraße Nr. 30., einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an diejenigen Institute und Kassen, von welchen sie solche empfangen hat, wieder zurücksenden wird.

Bei den Zurücksendungen durch die Post genießen diese Papiere unter der Aufschrift:

„Staatsschuldscheine mit den beigefügten neuen Zinscoupons"

ebenfalls die Portofreiheit.

Jeder Einsender von Staatsschuldscheinen hat in 4 bis 6 Wochen nach der erfolgten Einlieferung, insofern ihm nicht etwa schon früher die Zurückkunft der Staatsschuldscheine nebst den neuen Coupons bekannt wird, sich zum Rückempfange bei der Regierungs-Hauptkasse, unter Zurückreichung der mit seiner Rückempfangsbescheinigung zu versehenden Quittung genannter Kasse entweder schriftlich oder persönlich zu melden; wenn er aber nach Verlauf von 3 Monaten noch immer nicht in den Besitz derselben wieder gesetzt seyn sollte, solches uns anzuzeigen, widrigenfalls er sich die etwanigen Weitläuftigkeiten lediglich selbst beizumessen haben würde, welche ihm aus der Versäumung einer diesfälligen Anzeige für die Folge vielleicht erwachsen könnten.

Digitized by Google

In der, über den Rückempfang der Staatsschuldscheine gleich unter die Quittung der Regierungs-Hauptkasse zu bringenden Bescheinigung ist übrigens zugleich der Empfang der neuen Coupons Series VIII. auszudrücken.

Merseburg, den 12. November 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Muster.

Nachweisung

über Stück Staatsschuldscheine zur Beifügung der Zins-Coupons Series VIII.

Eingereicht von d
wohnhaft zu

Laufende Nr.	Der Staatsschuldscheine: Nummer	Litera.	Betrag. Rthlr.	Summa für jede Klasse. Rthlr.	Laufende Nr.	Der Staatsschuldscheine: Nummer	Litera.	Betrag. Rthlr.	Summa für jede Klasse. Rthlr.
								Uebertrag	5,400
1	57,449	A.	1,000		11	104,846	C.	100	
2	63,226	A.	1,000		12	desgl.	D.	100	
3	64,442	A.	1,000	3,000	13	desgl.	H.	100	
4	4,777	B.	500		14	108,221	E.	100	
5	17,444	A.	500	1,000	15	112,434	C.	100	500
6	125,846	G.	400	400	16	25,839	A.	50	50
7	2,437	C.	300		17	37	Q.	25	
8	98,746	B.	300	600	18	99,737	B.	25	
					19	99,996	R.	25	75
9	113,837	W.	200						
10	145,877	G.	200	400					
			Zu übertragen	5,400				Summa	6,025

(Ort) den ten 1838.

(Unterschrift und Stand.)

(Wohnung) Straße und Hausnummer.

Digitized by Google

Nr. 633. Die Strafe der unbefugten gewerbsweisen Anfertigung außergerichtlicher Aufsätze betr.

Zur Ergänzung unserer Verordnung vom 26. Juli 1836 wegen unbefugter gewerbsweiser Anfertigung außergerichtlicher Aufsätze (Amtsblatt vom Jahr 1836. Seite 215.) wird hierdurch bestimmt, daß die in dieser Verordnung angedrohte Strafe von 5 bis 50 Thlr. auch dann eintritt, wenn zwar die Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu dem gedachten Gewerbsbetriebe nachgesucht, dieselbe aber von der Behörde entweder versagt oder nach geschehener Ertheilung demnächst zurückgenommen und das fragliche Gewerbe dessen ungeachtet betrieben resp. fortgesetzt worden ist.

Merseburg, den 9. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 634. Belobung.

Die Filialgemeinde Bernsdorf, Parochie Rothenberga, Ephorie Eckartsberga, hat aus freiem Antriebe zu der Besoldung ihres Kinderlehrers Weilepp, als Beweis ihrer Zufriedenheit mit dessen Amtswirksamkeit und sittlicher Führung vom 1. Januar d. J. ab jährlich zwanzig Thaler baar aus eigenen Mitteln zugelegt.

Dieser lobenswerthe Eifer genannter Gemeinde, den Unterhalt ihres Lehrers nach Kräften zu sichern, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 26. October 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 635. Belobung.

Die Gemeinde zu Oechlitz im Querfurther Kreise hat eine neue Schule daselbst erbaut, dazu die Summe von 675 Thlr. und außerdem noch 30 Thlr. zur Anschaffung von Subsellien aus eigenen Mitteln verwendet, welches hierdurch im Anerkenntniß des hierunter bewiesenen lobenswerthen Sinnes der genannten Gemeinde für ihr Schulwesen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 5. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 636. Den Verkauf von durch Raupenfraß entnadeltem Holze betr.

Der vorliegende nothwendige Einschlag von sehr bedeutenden Quantitäten Kiefernholz, welches in den Revieren Züllsdorf, Annaburg, Thiergarten und Seyda, in der Inspection Annaburg, durch Raupen entnadelt ist, jetzt aber noch seinen vollen Gebrauchswerth besitzt, hat uns veranlaßt, den Holzhieb in allen übrigen zur Elbe hin concurrirenden Unterforsten der Reviere Glücksburg, Gorden, Liebenwerda, Sitzenrode, Doberschütz, Falkenberg, Söllichau und Rothehaus, theils ganz aufzuheben, theils in die engsten Gränzen zu ziehen.

Indem wir dieses dem holzbedürfenden Publikum bekannt machen, bemerken wir, daß jenes entnadelte Holz theils auf den Schlägen, theils an der Elster und Elbe zum Verkauf gestellt werden wird.

Merseburg, den 21. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nr. 637. Die Annahme von Lehrlingen bei Privat-Communal- oder Instituts-Forstbeamten betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in der Nr. 43. unsers Amtsblatts vom Jahre 1834 bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nach einer Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Ladenberg von jetzt an nur solchen Privat-Communal- und Instituts-Forstbeamten, welche die Prüfung zur Anstellung als Königlicher Oberförster bestanden haben und welche der Oberforstbeamte der Regierung auch sonst für geeignet hält, die Erlaubniß zur Annahme von Lehrlingen, die dereinst auf Anstellung im Königlichen Forstdienste Anspruch machen wollen, Seitens des Herrn Oberforstbeamten ertheilt werden darf.

Jeder, welcher einen Lehrling bei einem Privat-Communal- oder Instituts-Forstbeamten in die Lehre bringen will, wird sich daher zuvor zu überzeugen haben, daß dieser auch wirklich zur Annahme von Lehrlingen berechtigt ist.

Merseburg, den 28. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 638. Die Aussetzung und Einziehung der bei Vollstreckung der Executionen wegen gerichtlicher Kosten und Kostenvorschüsse nach der Sportel-Taxe vom 9. October 1833 zu liquidirenden Pauschquanta von Seiten der beauftragten Gerichte betr.

Nach der Bestimmung unter Nr. 4. Abschnitt III. der Gebühren-Taxe vom 9. October 1833 soll das Pauschquantum, welches anstatt der einzelnen Gebühren in Bagatellprocessen zu liquidiren ist, nur von dem Hauptgericht bezogen, außer demselben sollen für die requirirten und beauftragten Gerichte von den Partheien keine Gebühren, sondern nur die nach Nr. 4. und 5. a. a. O. für zulässig erachteten Auslagen erhoben werden.

Der Justiz-Minister hat zwar gestattet, daß bei der Einziehung aller gerichtlichen Kosten und Kostenvorschüsse die Gebühren-Taxe vom 9. October 1833 zur Anwendung komme, wenn auch das bei Einziehung der gerichtlichen Kosten in der Verordnung vom 1. Juni 1833 angeordnete Mandats-Verfahren nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. October 1833 vorläufig suspendirt worden sey. Da jedoch bei Vollstreckung der Executionen wegen gerichtlicher Kosten und Kostenvorschüsse durch andere Gerichte als dasjenige, bei welchem der Hauptproceß geschwebt hat, das Hauptgeschäft bei dem wirklich vollstreckenden Gerichte erfolgt, so findet es der Justiz-Minister angemessen, daß das in dergleichen Fällen bei Objecten bis 50 Thlr. für die Executions-Instanz zu liquidirende Pauschquantum nicht von dem requirirenden oder beauftragenden, sondern von dem requirirten oder beauftragten Gerichte angesetzt und für seine Kasse, oder bei Kreis-Justiz-Räthen für diese, eingezogen wird.

Hiernach sind die Untergerichte des Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 19. September 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 3653.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 12. October 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 639. Die Uebersichten für den Jahresbericht betr.

Durch ein Justiz-Ministerial-Reseript vom 10. d. Mts, die nach der Verordnung vom 31. October 1836 einzureichenden Tabellen betreffend, ist Folgendes bestimmt:

In der Haupt-Uebersicht der Geschäfte — Beilage A. zu der Verordnung vom 31. October 1836 — ist bei der Zahl der Urtel in Ehescheidungs-Sachen, welche

auf Trennung der Ehe,
auf Zurückweisung der Klage

lauten, in der Kolonne Bemerkungen mit anzugeben:

a) wie viel Urtel 2ter Instanz bestätigend oder abändernd ausgefallen sind, und ob im letztern Falle das Urtel erster Instanz auf Trennung der Ehe oder auf Zurückweisung der Klage gelautet hat,
b) wie viel Ehen im Laufe des Jahres rechtskräftig getrennt, und
c) wie viel Ehescheidungs-Klagen durch Erkenntniß rechtskräftig zurückgewiesen worden sind.

Die Resultate zu b. und c. sind auch in die der Beilage E. beizufügende Uebersicht, und zwar am Schlusse derselben, summarisch, jedoch

nach dem Obergericht,
den Königlichen Untergerichten,
und den nicht Königlichen Untergerichten,

getrennt, aufzunehmen.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden angewiesen, sich hiernach bei ihren diesjährigen und künftigen Nachweisungen genau zu achten, damit nicht weitere Verfügungen auf ihre Kosten nöthig werden.

Naumburg, den 26. October 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 640. Der Candidat der Feldmeßkunst und Forstcandidat, Julius Theodor Grunert, gegenwärtig in Niemegk bei Bitterfeld, ist zum Feldmesser ernannt und als solcher vereidigt worden.

Merseburg, den 9. November 1838.

Nr. 641. Im Laufe des 3ten Quartals d. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamts:

1) Georg Christian Adam aus Erfurt; 2) Johann Friedrich Francke aus Groß-Bodungen; 3) Johann Carl Friedrich Lutze aus Dautzschen; 4) Johann Christian Pfannholz aus Mühlhausen; 5) Nicolaus Gustav Adolph Schaller aus Magdeburg; 6) Johann Gottfried Steinicke aus Görna; 7) Carl Braune aus Leipzig; 8) Carl Christian Friedrich Glaubitz aus Kl. Ottersleben; 9) Heinrich Wilhelm Heinzelmann aus Kloster-Neuendorff; 10) Carl August Prädikow aus Wittenberg; 11) Friedrich Ludwig Adolph Stilcke aus Klein-Werther; 12) Carl Teichmann aus Buhle; 13) Christian Friedrich Thiele aus Thaldorf; 14) Joh. Friedrich Wilhelm Trillhose aus Lindau; 15) Rector Friedrich Wilhelm Aly zu Burg; 16) August Jobst Beger aus Schmiedeberg; 17) Albert Friedrich Brohm aus Seehausen (A.;

Digitized by Google

18) Ernst Fritzsche aus Gleina; 19) Carl Cristoph Klipstein aus Görmar; 20) Friedrich Carl Linstedt aus Badersleben; 21) Friedrich Gustav Adolph Trömer aus Torgau; 22) Carl Heinrich Weber aus Stolberg,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 25. October 1838.

Nr. 642. Nach Ablauf der 3jährigen Wirksamkeit der für den Merseburger Kreis verpflichteten Schiedsmänner ist:

für den 9. Landbezirk: der Bauergutsbesitzer Seltmann zu Rodden,

wieder gewählt, dagegen sind neu gewählt und verpflichtet worden:

für den 2. Landbezirk: der Königliche Bergrath und Salinendirigent Backs zu Dürrenberg;

für den 10. Landbezirk: der Ortsrichter und Bauergutsbesitzer Kirchhof zu Lennewitz;

für den 12. Landbezirk: der Gerichtsschreiber, Kirchenrendant und Bauergutsbesitzer August Riedel zu Bothfeld;

für den 14. Landbezirk: der Gasthofsbesitzer August Friedrich Schmidt zu Seegel;

für den 15. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer Ferdinand Kunitz zu Meuchen;

für die Stadt Merseburg: der Bürger und Bäckermeister Christian Gottfried Hoffmann daselbst; der Kreisständische Rendant Johann Carl Weise daselbst.

Der für die Stadt Merseburg bereits fungirende Schiedsmann, Zimmermeister Querfurth, verbleibt einstweilen ferner noch in seinem Amte.

Nr. 643. Der Schöppe und Anspänner Zacharias Pitschke zu Löbnitz an der Linde ist für den Löbnitzer Bezirk zum Schiedsmann auf den neuen dreijährigen Zeitraum an der Stelle des Schulzen Everius verpflichtet worden.

Nr. 644. Der vormalige Justitiarius Christian Gottlob Geißler zu Belgern ist durch das Ministerial-Rescript vom 12. März d. J. zum Justiz-Commissarius für die Bezirke der Königl. Gerichtsämter Belgern, Schildau und Mühlberg und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Naumburg, den 24. October 1838.

Nr. 645. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über die zu Mücheln hinter der Wassergasse belegene, sub-Nr. 11. katastrirte Scheunstätte jetzt Garten, des Maurers Johann Christoph Hille zu Mücheln, ist fertig und steht es allen Interessenten frei, solche binnen zweier Monate, vom achten Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen der Hypothekenbehörde anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Mücheln, den 3. August 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Hierzu eine besondere Beilage in Hypotheken-Angelegenheiten, ½ Bogen stark, für den Delitzscher landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Nr. 646.

Nachweisung

der

im Monat October 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	2	10	6	2	5	11	1	6	2	—	24	10	—	—	—	1	15	—	1	20	—	—	12	6	4	8	—	20	—	5	15	—
2	Halle	2	8	8	2	2	9	1	3	6	—	25	—	5	—	—	1	25	—	2	10	—	—	12	6	5	—	—	12	6	4	15	—
3	Naumburg	2	12	3	2	9	—	1	8	3	—	20	9	3	22	9	2	10	—	2	15	—	—	15	—	4	8	—	27	6	5	15	—
4	Torgau	2	5	—	2	4	3	1	8	9	—	25	6	4	20	—	2	—	—	—	—	—	—	7	10	4	3	—	17	6	4	15	—
5	Wittenberg	2	12	11	1	25	5	1	9	3	—	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	2	5	—	1	29	10	1	4	—	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	6	5	6	—	17	9	5	2	4
7	Zeitz	2	10	—	2	11	—	1	9	6	—	24	—	—	—	—	2	2	6	2	5	—	—	17	6	5	—	—	22	6	5	20	—
8	Querfurth	2	15	—	2	7	6	1	—	—	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	5	—	—	18	—	3	15	—
9	Bitterfeld	2	12	—	2	4	—	1	3	10	—	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	—	—	—	22	6	5	—	—

Merseburg, den 5. November 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. November 1838.

Nr. 647. Die eigenmächtige Schüttung von Deichen ꝛc. und Ausführung von Wasserbauen an öffentlichen Flüssen betr.

Nach §. 97. des Allgem. L. R. Thl. I. Tit. 8. darf Niemand an öffentlichen Flüssen, wozu in dem diesseitigen Regierungsbezirk nach dem Befehle vom 7. October 1800 (II. Cont. Cod. Aug. II. 395.) die Elbe, Mulde, schwarze und weiße Elster, Unstrut und Saale gehören, wenn gleich auf seinem Eigenthum Schleusen, Wehre, Dämme und Brücken anlegen oder ändern, ohne daß zuvor die Nachbarn vernommen und die Einwilligung des Staats beigebracht werden; und eben so wenig dürfen nach §. 62. A. L. R. Thl. II. Tit. 15. an oder in öffentlichen Flüssen Wasserbaue, wozu insbesondere Buhnen, Deckwerke oder sonstige Uferbefestigungen gehören, ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörde vorgenommen werden.

Wir finden uns veranlaßt, auf diese gesetzliche Bestimmungen, welche in mehreren zu unserer Kenntniß gekommenen Fällen von den betreffenden Grundbesitzern außer Acht gelassen worden sind, aufmerksam zu machen und zugleich auf Grund des §. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 (Ges. Samml. pro 1817. p. 214.) festzusetzen, daß wer einen Bau der eben gedachten Art ohne unsere (jedesmal bei dem betreffenden Königl. Landrath in Antrag zu bringende) Genehmigung vornimmt oder von dem unsererseits genehmigten Ausführungs-Plane eigenmächtig abweicht, in eine nach den Umständen abzumessende Geldstrafe von 10 bis 50 Thlr. verfällt.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in denjenigen Fällen, wo ein ohne gehörige Genehmigung unternommener Bau der in Rede stehenden Art für die Nachbarn oder aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten nachtheilig befunden wird, neben der zu erlegenden Strafe die Fortschaffung der Anlage, nöthigen Falls durch Zwangsmaaßregeln, auf Kosten der Bauenden bewerkstelligt werden muß.

Merseburg, den 13. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 648. Wahlfähigkeitsprüfung der Literaten resp. Candidaten der Theologie für städtische Schulen betr.

Bei der am 17. v. M. in Eisleben veranstalteten Wahlfähigkeitsprüfung der Literaten haben nachbenannte Studiosi und Candidaten der Theologie,

1) der Candidat der Theologie Karl August Demuth in Halle,
2) der Candidat der Theologie Friedrich Wilhelm Funke in Weißenfels,
3) der Candidat der Theologie Johann Gottlieb Lochner in Halle,
4) der Studiosus der Theologie Karl Ferdinand Köppel in Weißenfels,

Digitized by Google

Wahlfähigkeits-Zeugnisse für Rectorate oder Oberlehrerstellen an städtischen oder Communal-Bürgerschulen erhalten.

Merseburg, den 12. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 649. Den Verkauf von durch Raupenfraß entnadeltem Holze betr.

Der vorliegende nothwendige Einschlag von sehr bedeutenden Quantitäten Kiefernholz, welches in den Revieren Züllsdorf, Annaburg, Thiergarten und Seyda, in der Inspection Annaburg, durch Raupen entnadelt ist, jetzt aber noch seinen vollen Gebrauchswerth besitzt, hat uns veranlaßt, den Holzhieb in allen übrigen zur Elbe hin concurrirenden Unterforsten der Reviere Glücksburg, Gorden, Liebenwerda, Sitzenrode, Doberschütz, Falkenberg, Söllichau und Rothehaus, theils ganz aufzuheben, theils in die engsten Gränzen zu ziehen.

Indem wir dieses dem holzbedürfenden Publikum bekannt machen, bemerken wir, daß jenes entnadelte Holz theils auf den Schlägen, theils an der Elster und Elbe zum Verkauf gestellt werden wird.

Merseburg, den 21. October 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 650. Die Einreichung der jährlichen Nachweisung über die von den Schiedsmännern verhandelten Sachen betr.

Die Schiedsmänner unseres Departements werden angewiesen, die jährlichen Nachweisungen der durch sie verhandelten Sachen künftig nach den nachstehenden Formularen A. und B. einzurichten. Die Herren Landräthe aber sowohl als die Magistrate werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß diese Nachweisungen spätestens Mitte Januars hier eingehen.

Naumburg, den 5. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

A. Specielle Nachweisung

der vor dem Schiedsmanne N. N. im Jahr ——— verhandelten Sachen.

Nr.	Name des Klägers.	Name des Verklagten.	Gegenstand des Streits.	Ob und wodurch die Sache abgemacht ist.	Bemerkungen.

Digitized by Google

B. Summarische Nachweisung

über die Wirksamkeit des Schiedsmannes N. N. zu . . . . . im Jahr 1838.

Name, Stand und Wohnort des Schiedsmannes.	Zahl der am Schluß des vorigen Jahres unbeendigt gebliebenen Sachen.	Zahl der im laufenden Jahre verhandelten Sachen.	Summa.	Abgemacht sind: durch Vergleich.	durch Zurücknahme der Klage.	durch Ueberweisung an das Gericht.	Summa.	Unbeendigt sind geblieben.
N. N. zu N. . . . im Kreise N.	3.	14.	17.	10.	5.	1.	16.	1.

Nr. 651. Das Ueberfahrts-Geld bei der kleinen Fähranstalt auf der Elbe bei Mühlberg betr.

Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 2. d. M. eingereichten Tarif für die Erhebung des Ueberfahrts-Geldes bei der kleinern Fähranstalt auf der Elbe bei Mühlberg, vollzogen und überlasse Ihnen bei Rücksendung desselben, den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem er in Wirksamkeit treten soll.

Berlin, den 16. August 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrts-Geld bei der kleinen Fähranstalt auf der Elbe bei Mühlberg zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person 4 Pf.

II. Von einem Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen, 4 Pf.

Personen, welche einen Handwagen, Handschlitten oder Handkarren führen, sind frei.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze gezahlt.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen und dem Ver-

Digitized by Google

fahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §§. 61. 64. 83. 84. 88. bis 93. und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuer-Gesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

B. Befreiungen.

1) Commandirte Militairs und einberufene Recruten;
2) öffentliche Beamte bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
3) Fußbotenposten.

Berlin, den 16. August 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Auf den Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 16. August d. J. bestimme ich, daß der darin vorgeschriebene Tarif für die Erhebung der Ueberfahrts-Gelder bei der kleinen Fähranstalt auf der Elbe bei Mühlberg, mit dem 1. Januar 1839 in Wirksamkeit treten soll.

Berlin, den 18. September 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Graf von Alvensleben.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Herrn Landmann Hochwohlgeboren zu Magdeburg.

III. 22,184.

Die vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre nebst dem darunter befindlichen für die kleinere Elb-Fähranstalt bei Mühlberg geltenden Tarife, welcher nach dem gleichfalls vorstehenden hohen Rescripte mit dem 1. Januar 1839 in Wirksamkeit treten soll, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 12. November 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Fährgeldtarif für die größere Elb-Ueberfahrtsanstalt bei Mühlberg betr.

Auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 5. d. M. bestimme ich in Gemäßheit der Allerhöchst ertheilten Ermächtigung, daß bei der größeren Elb-Ueberfahrt bein Mühlberg vom 1. Januar 1839 ab, das Ueberfahrts-Geld in den Sätzen der dritten Klasse, des von des Königs Majestät vollzogenen Normaltarifs vom 18. Mai 1836 erhoben werden soll.

Berlin, den 18. September 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Graf von Alvensleben.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Herrn Landmann Hochwohlgeboren in Magdeburg.

III. 22,184.

Tarif
nach welchem das Ueberfahrts-Geld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich in der Provinz Sachsen auf der Elbe, Saale und Unstrut befinden.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen auf Fähren der Klasse III.:

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen: a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person 4 Pf.; b) für eine besondere unver-

Digitized by

zügliche Ueberfahrt mittelst eines Kahns — welche auf Verlangen geschehen muß — wird von den übersetzenden Personen zusammen, wenigstens 1 Sgr. 6 Pf entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a., von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.

Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Treiber, Reiter oder Führer zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren: a) für ein Pferd oder Maulesel 1 Sgr. 6 Pf.; b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 1 Sgr.; c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 4 Pf.; d) Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 4 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.: a) für ein beladenes 3 Sgr.; b) für ein unbeladenes 1 Sgr. 6 Pf.; c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen, 4 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze gezahlt.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen und dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §. 61. 64. 83. 84. 88. bis 93. und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuer-Gesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

B. Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten, angehören;
2) commandirte Militairs, einberufene Recruten, Fuhrwerk und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungsfuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, ingleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten und die von allen Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde;

Digitized by Google

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Rother. Graf von Alvensleben.

Vorstehendes Reſcript nebst dem darunter befindlichen, für die größere Elb-Fähranstalt bei Mühlberg vom 1. Januar k. J. ab geltenden Tarife, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Magdeburg, den 12. November 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Nr. 652.

Danksagung.

Mehrere Bataillone der 7ten Landwehr-Brigade haben zur diesjährigen Revue aus ihren Bezirken theilweise so bedeutende freiwillige Geldbeiträge, sowohl zu ihrer Verschönerung, als auch zur reichlicheren Verpflegung empfangen, daß ich mich im Namen der betheiligten Bataillone für verpflichtet halte, sowohl den gütigen Gebern, wie auch den Herren Landräthen der betreffenden Kreise den verbindlichsten Dank für diese Beiträge, welche der Bestimmung gemäß, verwendet sind und in nachstehender Zusammenstellung zur Kenntniß gebracht werden, hierdurch auszusprechen.

Landwehr-Bataillon	Kreise	Haben gegeben in Summa Thlr.	sgr.	pf.	Davon waren bestimmt zur Verbesserung der Ausrüstung Thlr.	sgr.	pf.	zur besseren Verpflegung im Lager Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
1. Bat. 26. Lw. Regts.	Stendal	100	—	—	50	—	—	50	—	—	Außerdem hat jedes Bataillon der 7. Landwehr-Brigade von den von dem Kaufmann Tuch zu Leipzig den im Lager gestandenen Truppen geschenkten 500 Thlr. noch 27 Thlr. 23 sgr. 4 pf. zur besseren Verpflegung erhalten.
	Osterburg	67	22	1	—	—	—	67	22	1	
	Gardelegen	64	18	6	64	18	6	—	—	—	
	Salzwedel	113	—	—	80	—	—	50	—	—	
2. do. 26. do.	Magdeburg	260	—	—	—	—	—	260	—	—	
	I. Jerichow	100	—	—	—	—	—	100	—	—	
	II. „	100	—	—	—	—	—	100	—	—	
	Theil des Kreises Wolmirstedt	14	—	—	—	—	—	14	—	—	
3. do. 26. do.	Calbe	300	—	—	100	—	—	200	—	—	
	Wanzleben	200	—	—	—	—	—	200	—	—	
	Wolmirstedt	57	14	9	—	—	—	57	14	9	
	Neuhaldensleben	100	—	—	—	—	—	100	—	—	
1. do. 27. do.	Halberstadt	63	2	8	—	—	—	63	2	8	
	Wernigerode	65	23	6	35	23	6	30	—	—	
	Oschersleben	50	9	5	—	—	—	50	9	5	
	Aschersleben	74	—	—	—	—	—	74	—	—	
2. do. 27. do.	Halle	50	—	—	—	—	—	50	—	—	
	Saal	70	—	—	—	—	—	70	—	—	für 70 ärmere Wehrmänner.
	Merseburg	47	—	—	—	—	—	47	—	—	
	Querfurth	52	21	9	—	—	—	52	21	9	
	Summa	1949	22	8							

Magdeburg, den 7. November 1838. Königl. General-Major und Brigade-Commandeur, von Monsterberg.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Als Pfarrer sind im hiesigen Regierungsbezirk neu angestellt nachstehend genannte Candidaten des Predigtamts: 1) Robert Karl Philipp Stern, als Pfarrer in Buckau, Ephorie Herzberg; 2) Karl Braun, als Pfarrer in Zwethau, Ephorie Jessen; 3) Karl Friedrich August Mayer, als Pfarrer in Dobien, Ephorie Wittenberg; 4) M. Traugott Wilhelm Richter, als Archidiaconus in Herzberg, bisheriger Rector daselbst; 5) Otto Wilhelm Pornitz, als Pfarrer in Lindenhain, Ephorie Eilenburg; 6) Franz Oscar Pfeil, als Pfarrer in Bröckau, Ephorie Zeitz; 7) Karl Friedrich Trebst, als Diaconus in Laucha, Ephorie Freyburg; 8) Friedrich Wilhelm Hildebrandt, als Subdiaconus an der Sct. Ulrichskirche in Halle; 9) Ernst Franz Eduard Walther, als Diaconus in Nebra, Ephorie Querfurth; 10) Ludwig Hildenhagen, als Pfarrer zu Quetz, Ephorie Brehna. Nr. 653.

Weiter befördert sind: 1) der Pfarrer zu Züllsdorf, Ernst Gottfried Maultzsch, als Pfarrer nach Sinsleben, Ephorie Ermsleben; 2) der Pfarrer zu Schlettau, Karl Friedrich Gustav Köhler, als Pfarrer nach Lodersleben, Ephorie Querfurth; 3) der Hülfsprediger in Wittenberg, Gustav Herrmann Stöckert, als Pfarrer nach Jessen; 4) der Hülfsprediger und Rector in Wörlitz, Friedrich Ahlfeld, als Pfarrer nach Alsleben, Ephorie Cönnern; 5) der Pfarrer in Bülzig, Ferdinand Kirsten, als Pfarrer nach Kropstädt, Ephorie Zahna.

Als Schullehrer sind neu angestellt nachstehend genannte Schulamts-Candidaten: 1) August Friedrich Illinger, als Schulmeister und Küster in Möglenz, Ephorie Torgau; 2) Friedrich Aug. Wilhelm Bachmann, als Schulmeister und Küster in Gerbisdorf, Ephorie Gollme; 3) Friedrich Wilhelm Traugott, als Schulmeister in Porbitz, Ephorie Lützen; 4) Christian Friedrich Trautmann, als Lehrer an der Mädchenschule in Clöden; 5) Christian Friedrich Zeller, als Schuladjunct in Dautzschen, Ephorie Jessen; 6) Friedrich Schuster, als Elementarlehrer an der Stadtschule in Weißenfels; 7) Christian Friedrich Franz, als Rector an der Stadtschule in Herzberg; 8) Albert Johann Schiborr, als dritter Lehrer an der Glauchaer Schule in Halle; 9) Karl Gottlob Hoffmann, als Schulmeister und Küster zu Großpörthen, Ephorie Zeitz.

Weiter befördert sind: 1) der Schulmeister zu Siebigerode, Ernst Albert Borges, als Schulmeister und Küster nach Kloster-Mansfeld, Ephorie Mansfeld; 2) der Schulmeister zu Gerbisdorf, Johann Gottfried Beuche, als Schulmeister und Küster nach Peißen I., Ephorie Halle; 3) Kinderlehrer zu Roßbach, Johann Gottfried August Köckert, als Schulmeister und Küster nach Schönburg, Ephorie Naumburg; 4) der Cantorsubstitut zu Schönewalde, Johann Daniel Große, als Cantor und erster Lehrer nach Annaburg, Ephorie Jessen; 5) der Schulmeister zu Großzschellbach, Johann Gottlieb Weise, als Schulmeister und Küster nach Rippicha, Ephorie Zeitz; 6) der Schulmeister zu Abtlöbnitz, Christian Gottfried Richter, als Schulmeister und Küster nach Großzschellbach, Ephorie Zeitz; 7) der Kinderlehrer zu Calzendorf, Paul Friedrich Wilberg, als Schulmeister und Küster nach Siebigerode, Ephorie Mansfeld; 8) der Tertius an der Schule zu Prettin, Johann Christian Friedrich Becker, als Schulmeister und Küster nach Dobergast, Ephorie Weißenfels; 9) der Kinderlehrer zu Wehlitz, Albert Julius Scharf, als zweiter Schullehrer nach Langenreichen-

bach, Ephorie Torgau; 10) der Schullehrer am Königl. Braunenkohlenwerke bei Langenbogen, Karl Wachtel, als Organist und zweiter Mädchenschullehrer nach Pretzsch, Ephorie Kemberg; 11) der Kinderlehrer zu Beuditz, Johann Friedrich Wilhelm Listing, als Schulmeister und Küster nach Abtlöbnitz, Ephorie Naumburg; 12) der Kinderlehrer zu Nellschütz, Johann Christian Gustav Dathe, als Schulmeister und Küster nach Röcken, Ephorie Lützen; 13) der Lehrer an der gemischten Elementarklasse der Stadtschule zu Weißenfels, Gottlieb Friedrich Funke, als vierter Lehrer an derselben Schule; 14) der Schulmeister zu Selben, Johann Christoph Donner, als Schulmeister und Küster nach Wiedemar, Ephorie Gollme; 15) der Quartus an der Knabenschule zu Eilenburg, August Maximilian Egert, als erster Lehrer an der dasigen Mädchenschule; 16) der zweite Lehrer an der Mädchenschule zu Eilenburg, Johann Gottlob Mattheß, als vierter Lehrer an der dasigen Knabenschule; 17) der Lehrer an der Freischule zu Eilenburg, Friedrich Immanuel Ludwig, als zweiter Lehrer an der Mädchenschule daselbst; 18) der Kinderlehrer zu Rödgen, Christian Friedrich Wilhelm Diedicke, als Schulmeister und Küster nach Selben, Ephorie Delitzsch; 19) der Kinderlehrer zu Burg, Gustav Theodor Geleitsmann, als Schulmeister und Küster nach Ramsien, Ephorie Bitterfeld; 20) der Kinderlehrer zu Schnellin, Martin Albert Robert Wölfer, als zweiter Lehrer an der Mädchenschule in Zahna; 21) der Lehrer und Cantor bei der Strafanstalt zu Lichtenburg, Johann Friedrich Wilhelm Ehrhardt, als dritter Lehrer an der Schule zu Prettin, Ephorie Jessen; 22) der Unterlehrer an der Freischule in Zeitz, Johann George Krug, als zweiter Lehrer an derselben Schule.

Merseburg, den 24. October 1838.

Nr. 654. Hypotheken-Sachen.

Von den Hypothekentabellen, welche in der Beilage zum 38. Stück des Amtsblatts pro 1836 und denjenigen, welche in den Beilagen zu Nr. 3. 11. 19. 28. und 46. der Amtsblätter pro 1837, so wie 9. 13. und 21. der Beilagen zu den Amtsblättern pro 1838 als völlig aufgestellt, bekannt gemacht worden, sind folgende Nummern: 1. 44. und 70., Beilage Nr. 38.; 8., Beilage Nr. 3.; 25. 34. 35. 37. und 40., Beilage Nr. 11.; 15. und 38., Beilage Nr. 19.; 1. 3. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 25. 29. 32 b. und 33., Beilage Nr. 28.; 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 21. 22. 23. 25. 26. 27. 29. 30. 31. 32. 34., Beilage Nr. 46.; 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. bis 44., Beilage Nr. 9.; 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 22. 23 24. 25. 26. 27. 28. und 31., Beilage Nr. 13.; 2. 4. 5. 8. 9. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 21. 22. 25. 26. 27. 29. bis 38., Beilage Nr. 21., in die betreffenden Hypothekenbücher übertragen, und wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach der Verordnung des Allg. Landrechts, so wie der Allg. Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden.

Zeitz, den 10. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Hierzu drei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:

1) eine à ½ Bogen für den Naumburger landräthlichen Kreis;
2) eine à ½ Bogen für den Eckartsbergaer landräthlichen Kreis, und
3) eine à ½ Bogen für den Delitzscher und Bitterfelder landräthlichen Kreis.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. December 1838.

Das 33. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 655.

Nr. 1940. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. October 1838, durch welche des Königs Majestät der Stadt Wronke im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nr. 1941. Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. October 1838, betreffend die Aufhebung des für die Provinz Schlesien in Breslau bisher erschienenen Intelligenzblattes.

Nr. 1942. Verordnung über das Aufgebot von Specialmassen nach erfolgter Subhastation. Vom 21. October 1838.

Nr. 1943. Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. October 1838, wegen Abänderung des Eingangszolles von Steinkohlen bei deren Eingange auf der Preußischen Seegränze und auf der Elbe vom 1. Januar k. J. an.

Nr. 656. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königlichen Ober-Censur-Collegium ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene eilf Schriften, als:

1) Bericht und Anträge der in Angelegenheiten des schweizerischen Handels einberufenen Experten-Commission an den H. eidgenössischen Vorort, hinsichtlich eines in der Schweiz einzuführenden gleichförmigen Maaß- und Gewichtssystems d. d. 8. März 1834. (Zürich.) 8vo. 1. Vol.;
2) Verhandlungen des Großen Raths des Cantons Aargau in seiner außerordentlichen Sitzung im November und December 1830. (Aarau, 1831. 8vo. 1. Vol.);
3) Reden, gehalten bei Eröffnung der Realschule der Stadt Bern, den 31. October 1829. Bern, gedruckt in der Stämpflischen Buchdruckerei. (sine anno.) 8vo;
4) Bericht über die Leistungen der Realschule während der Jahre 1829. 1831. Bern, 1831, gedruckt bei Rätzer. 8vo;
5) desgleichen während der Jahre 1831—1833. ib. 1832. do. do. 8vo;
6) Rechtliches Gutachten der Juristen-Facultät zu Tübingen über das Bürgergut von Bern und die Dotations-Urkunde vom 20. September 1803. Bern, 1835, gedruckt bei Rätzer. 8vo;
7) Species facti und Rechts-Gutachten über das der Bürgerschaft der Stadt Bern durch die Dotations-Urkunde vom 20. Herbstmonat 1803, gewährleistete Vermögen ib. 1835, gedruckt bei demselben. 8vo;

8) Rechts-Gutachten des Spruch-Collegiums der Großherzoglich Badischen Universität Heidelberg über die Fragen: 1. Ist die Urkunde der Aussteuerung ꝛc. ib. 1835, gedruckt bei demselben. 8vo;
9) Geschichtliche Andeutungen über das Bürgergut und die Dotations-Urkunde der Stadt Bern. Bern, gedruckt bei Stämpfli, 1832;
10) Die Tieferlegung des Lungernsees im Canton Unterwalten. Nebst mehreren Plänen. Zürich, bei Orell, Füßli et Comp., 1836. 8vo;
11) Das Verhältniß des Stifts zum Großen Münster in Zürich zu dem Staate seit den Zeiten der Reformation mit einigen Bemerkungen. Zürich, bei Friedrich Schultheß, 1831. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 8. November 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 657. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königlichen Ober-Censur-Collegium ist auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für die nachbenannten, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen 21 Schriften, als:

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständigt von Conrad von Orell, Revisor eben dieser Grammatik von der dritten Ausgabe an. Fünfte verbesserte Auflage, Ladenpreis 45 Kreuzer (12 Groschen). Aarau, 1828. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. Frankfurt a./M., Johann David Sauerländer. 8vo;
2) Allemannische Gedichte von J. P. Hebel (Vignette). Siebente vollständige Original-Ausgabe. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1838. 8vo; (mit Kupfern.)
3) dieselben (ohne Kupfer) eben so;
4) Dramatische Jugendspiele für das weibliche Geschlecht. Von Rosette Niederer, Verfasserin der „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung“ und Vorsteherin einer Töchter-Anstalt in Genf. Der Erlös ist für die Bildung unbemittelter Erzieherinnen bestimmt. Erster Theil. Frau Grethe, Wahrhaftigkeit, Jugendleben, Muttergeist und Walten. Aarau, 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Zweiter Theil ꝛc. ebendaselbst. 8vo;
5) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke, 1. bis 4. Theil. Vierte vollständige Original-Auflage. Aarau, 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a./M., Johann David Sauerländer;
6) Alamontade. Als Vorrede, Lebensgeschichtliche Umrisse. Nebst einem Plan. Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren. Von Heinrich Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Aarau, 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a./M., Joh. David Sauerländer. 8vo;
7) Die Verklärungen. Der Feldweibel. Das Loch im Aermel. Novellen von Heinrich Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Ebendaselbst, bei demselben. 8vo;

8) Hermingarde. Der Eros oder über die Liebe. Agathokles. Tyrann von Syrakus. Novellen von Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Aarau, 1838, bei demselben. 8vo;

9) Die Prinzessin von Wolfenbüttel. Der Pascha von Buda. Novellen von Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Ebendas., bei demselben;

10) Jugendblätter, Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Fünftes Halbjahr. Drittes Heft. September 1838 ꝛc. Straßburg, bei Philipp Scheurer. 8vo;

11) Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Viehbesitzer thun und lassen sollen, um zu Nutz und Freud anzukaufen, zu füttern und zu pflegen, in gesunden wie in kranken Tagen. Mit drei Holzschnitten. Bern, 1838. Druck und Verlag von Chr. Fischer. 8vo;

12) Anfangsgründe der theoretischen und practischen Geometerie zum Gebrauche in Schulen. Von L. M. Desdouits, Professor am Collegio Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern, 1838, bei demselben. 8vo;

13) Die Hippophagie in der Schweiz. Denkschrift an die schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften, über den Gebrauch des Pferdefleisches als Nahrungsmittel. Von Mathias Mayer. Aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Eduard Im Thurm, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität Basel. Bern, 1838, bei demselben. 8vo;

14) Memoiren aus Algier oder Tagebuch eines deutschen Studenten in franz. Diensten. Von Hermann H. 2. Bändchen. Ebendaselbst, 1838, bei dems. 8vo;

15) Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern. Von Anton von Tillier–Landammann. III. Band. Bern, 1838. Druck und Verlag von Chr. Fischer. 8vo;

16) Anleitung zum Unterricht im Gesange. Für die Schulen bearbeitet von J. U. Wehrli. Gesanglehrer an der Stadtschule in Zürich. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. (sine anno) 8vo;

17) Kurze Abhandlung über die Holzersparniß durch künstliche Feuerleitung und darauf Bezug habende Einrichtung. Verfaßt vom Herrn Cantonsrath Studer in Wipkingen. Mit Abbildungen. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comr. 1838. 8vo;

18) Ueber die Landplage der fremden Scheidemünze im Canton Zürich, und welches das einzig wirksame Mittel sey, sich davon zu befreien. Von Leonhardt Pestalozzi. Zürich, bei demselben, 1838. 8vo;

19) Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbsfleiß und Armenpflege. Zehnter Theil, 23. Bericht 1837. Ebendaselbst, bei demselben, 1838. 8vo;

20) Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimauerei. Zeitgemäß dargestellt von Einem Freimaurer. Zürich, bei demselben, 1838. 8vo;

21) Geschichte des Züricherischen Medicinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meier–Ahrens, practischem Arzt in Zürich. Erster Theil. Erstes Heft. Zürich, bei demselben, 1838. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 17. November 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 658. Die Umwandelung des zu Merseburg seither bestandenen Militair-Waisen-Erziehungs-Instituts in eine offene Waisen-Versorgungs-Anstalt betr.

Nachdem die Vorsteherschaft des unter dem Namen „das deutsche Haus“ in Merseburg seither bestandenen Militair-Waisen-Erziehungs-Instituts sich gänzlich aufgelöset hat, und der Finanz-Zustand desselben in eine Lage gerathen ist, welche das Fortbestehen mehr denn zweifelhaft machte, indem die freiwilligen Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Zöglinge successive sich dergestalt verringert haben, daß deren Betrag nicht mehr hinreichte, die laufenden Aufwände zu decken, das Capital-Vermögen der Anstalt aber nicht von der Bedeutung ist, um daraus das Fehlende dauernd zu ergänzen: so hat der unterzeichnete Ober-Präsident, in Erwägung der Befugnisse, welche ihm der §. 13. des Statuts vom 18. Juni 1816, und der §. 11 d. der Dienst-Instruction vom 31. December 1825. einräumen, ferner nach Inhalt der §§. 40 und 41. Tit. XIX. Thl. 2. des Allgemeinen Land-Rechts den Beschluß gefaßt, „das deutsche Haus“ jedoch mit Beibehaltung aller statutgemäßen Rechte aufzulösen, und in eine offene Waisen-Versorgungs-Anstalt zu verwandeln.

Behufs der Ausführung dieses von der Nothwendigkeit gebotenen Beschlusses sind sowohl sämmtliche Grundstücke, als auch das Mobiliar des Instituts veräußert, und der Ertrag mit dem schon vorhanden gewesenen Capital-Vermögen vereinigt, welches letztere dadurch zu einem aus 5361 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. bestehenden Fonds sich gebildet hat, der unter dem Namen

„Militair-Waisenfonds des deutschen Hauses zu Merseburg“

bei der Haupt-Instituten-Kasse in Merseburg verwahrlich niedergelegt ist.

Indem ich daher von der Umwandlung des bisher geschlossenen Waisenhauses in eine offene Waisen-Erziehungs-Anstalt, d. h. in eine solche, wo die Zöglinge in Familien gegen Zahlung angemessener Pflegegelder untergebracht werden, das Publicum hierdurch benachrichtige, fordere ich alle diejenigen, welche statutgemäße Rechte zur Aufnahme in das „deutsche Haus“ seither hatten, und selbige unter gleichen Verhältnissen auch in Bezug auf die offene Waisen-Verforgungs-Anstalt behalten, auf, künftig die Anmeldung der Zöglinge zur Aufnahme bei der Königlichen Regierung in Merseburg zu bewirken, welche demnächst über die zulässige Reception meine Genehmigung einholt.

Magdeburg, den 8. November 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 659. Die unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts an Soldaten betr.

In Folge Höherer Anordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. April d. J. (Gesetzsammlung Seite 255.) angeordnete unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts an Soldaten, die entweder 12 Jahre im activen Militair gedient haben, oder abgesehen von der Zahl ihrer Dienstjahre, durch Wunden im Kriege invalide geworden sind, sich über ihre gute Führung auszu-

weisen vermögen und durch ein Zeugniß zweier unbescholtener Bürger des Orts bescheinigen, daß sie ohne Beeinträchtigung ihres Nahrungsstandes die Kosten des Bürgerrechts zu bezahlen nicht im Stande sind, wie sich solches auch schon von selbst versteht, nur auf die eigentlichen Bürgerrechts-Gelder und nicht auf andere ähnliche Abgaben, insbesondere nicht auf die hier und da vorkommenden Einkaufsgelder bezogen und daß eben so wenig aus den Bestimmungen der gedachten Cabinets-Ordre eine Exemtion der darin erwähnten Militairs von den gesetzlichen und statutarischen Bedingungen abgeleitet werden kann, von denen die Berechtigung zur Erwerbung des Bürgerrechts nach §. 15 ff. der revidirten Städte-Ordnung abhängig ist.

Merseburg, den 16. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 660. Bestimmung der Taxe für Blutegel.

Der Einkaufspreis der Blutegel ist allgemein dergestalt gestiegen, daß darnach die Taxe für das Stück in den Apotheken auf drei Silbergroschen vom 1. December d. J. bis letzten März des k. J. hat erhöht werden müssen. Wir bringen dies zur Kenntniß des Publicums.

Merseburg, den 26. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 661. Kirchen- und Haus-Collecte für die abgebrannte Kirche zu Dorf Lütte bei Belzig.

Se. Maj. der König haben zur Beschaffung der Kosten des Wiederaufbaues der in dem Dorfe Lütte bei der Stadt Belzig, Regierungsbezirks Potsdam, abgebrannten evangelischen Kirche, durch welchen Brand auch die Pfarr-, Küster- und Schulgebäude, und fast das ganze Dorf, bis auf wenige entfernt liegende Häuslerwohnungen, ein Raub der Flammen geworden, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte, Behufs der Unterstützung der hart betroffenen Gemeinde bei dem Retablissement ihrer kirchlichen und Schulgebäude, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 30. September c., zu bewilligen geruht.

Die Herren Geistlichen unsers Regierungsbezirks haben daher an einem geeigneten Sonntage eine Collecte in den Kirchen zu obigem Zwecke zu veranstalten, die eingegangenen Gelder an die Herren Superintendenten einzusenden. Letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses, oder falls keine Beiträge eingehen, einen Vacatschein an die Haupt-Instituten-Kasse hier einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber bei uns einzureichen.

Die Herren Landräthe werden dafür sorgen, daß die Haus-Collecte in den Städten von einer Raths-Deputation und einigen angesehenen Bürgern, auf den Dörfern aber von den Richtern, Schulzen oder Schöppen, veranstaltet, und übrigens hinsichtlich der Ablieferung der Gelder nach unsrer Verfügung vom 3. Juli 1828 (A. Bl. pr. 1828. S. 216.) verfahren wird. Zu Ende Januar k. J. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden.

Merseburg, den 20. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 662. Belobung.

Die Gemeinde Straach, Grabo, Berkau, Kerzendorf und Nudersdorf im Wittenberger Kreise, haben nicht ohne erhebliche Opfer ein neues und bequemes Pfarrhaus erbaut, und insbesondere hat die Gemeinde Berkau, welche erst vor einigen Jahren eine neue Schule auf ihre Kosten aufgeführt, hierzu thätig mitgewirkt.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen Sinnes der gedachten Gemeinden wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 12. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 663. Belobung.

Die im Monat September d. J. verstorbene Bürgermeister-Wittwe Eva Christiane Kaufmann zu Halle, hat der evangelischen St. Georgenkirche zu Glaucha ein Legat von 200 Thlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß diese Summe zu den nothwendigen Baukosten und nicht zu andern Zwecken verwandt werden soll.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 19. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 664. Belobung.

Der Kirchenvorsteher Gottlob Schirmer zu Döbris, im Weißenfelser Kreise, hat, um der dortigen Kirche mehr Licht und Raum zu verschaffen, mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwande nicht allein die Kanzel und den Altar daselbst auf eine angemessene Weite zurücksetzen, sondern auch mit dem dasigen Nachbar und Einwohner Michael Jacob die Kanzel noch geschmackvoll anstreichen und malen lassen.

Im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes der genannten beiden Einwohner wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 20. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 665. Die Aufhebung der Urtels-Publicationstermine betr.

Das von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz unterm 13. Juli d. J. an das Königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg erlassene und uns mittelst Marginal-Rescripts vom 9. d. M. zur Nachachtung zugegangene Rescript wörtlich des Inhalts:

Auf die Anfrage vom 19. v. M.:

über die Beibehaltung der Urtels-Publicationstermine im ordentlichen Proceßverfahren,

gereicht dem Königlichen Oberlandesgericht Nachstehendes zum Bescheide.

Da nach den neuern gesetzlichen Bestimmungen der Lauf der Frist zur Einlegung der Rechtsmittel in Civilsachen von der Insinuation des Erkenntnisses abhängt, und die besondere Belehrung über die zuständigen Rechtsmittel aufgehoben ist, so ist mit Ausnahme,

a) derjenigen Fälle, in welchen die Entscheidung auf mündliche Verhandlung von dem erkennenden Richter erfolgt, (Verordnung vom 1. Juni 1833.);

b) der Adjudications-Erkenntnisse in Subhastationssachen (§. 61. Tit. 52. der Proceß-Ordnung);

c) der Concurs- und erbschaftlichen Liquidations-Processe (§. 166. Tit. 50. der Proceß-Ordnung,

die Anberaumung von Terminen zur Eröffnung der richterlichen Entscheidungen überflüssig. Es muß vielmehr sofort die Insinuation der Ausfertigungen und Abschriften der Erkenntnisse, aus denen sich aber auch jedenfalls der Tag der Abfassung ergeben muß, an Publicationsstatt erfolgen.

Die Zuordnung von Assistenten zum Zweck der Publication fällt daher ebenfalls weg.

Hiernach hat sich das Königliche Oberlandesgericht zu achten und die Untergerichte des dortigen Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13. Juli 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg.
I. 3029.

wird den Untergerichten unseres Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 26. October 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Die Herren Kaufleute C. G. Kamprath zu Lauchstädt, F. W. Dalchow zu Halle und J. F. Scheibe et Comp. zu Querfurth, sind unterm 24. September d. J. als Neben-Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange-Assurance Association zu London bestätigt worden. Nr. 666.

Merseburg, den 21. November 1838.

---

1) Von des Königs Majestät sind die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Scheele zu Zeitz, Fritzsche und Winkler zu Eisleben zu Land- und Stadtgerichts-Räthen, desgleichen der Oberlandesgerichts-Justiz-Commissarius Müller zu Naumburg und der Justiz-Commissarius Rötger zu Erfurt zu Justiz-Räthen unter dem 6. October c. ernannt; Nr. 667.

2) dem hiesigen Oberlandesgerichts-Assessor Robert Liebaldt ist den 1. October c. die Verwaltung der Gerichtsamtmanns-Stelle zu Prettin, statt des verstorbenen Gerichtsamtmanns Patzschke, übertragen;

3) der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Eugen Ditmar ist von dem Oberlandesgericht in Paderborn den 10. October c. zu dem hiesigen versetzt;

4) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius Dr. juris Heinrich von Mühler ist den 26. October c. zum Kammergerichts-Assessor ernannt;

5) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard Ehrhardt ist den 29. September c. zum Landgerichts-Assessor in Halle ernannt;

6) zu Referendarien sind befördert die hiesigen Auscultatoren Paul Friedrich Döring, Friedrich August Simon, Wilhelm Schulze den 21. September c. und Carl Adolph Trillhose den 26. September c.;

Digitized by Google

7) zu Auscultatoren sind angenommen die Rechtscandidaten Carl Friedrich Müller den 4. October c., Edmund Ottomar Löser den 13. October c. und Aemelino Ambrosio Lampugnani den 23. October c.;

8) dem hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard Arthur v. Pfannenberg ist die zum Behuf des Uebergangs an die Königliche Regierung nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste den 5. October c. ertheilt;

9) der Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Victor Koch ist den 12. October c. von dem Oberlandesgericht in Halberstadt zu dem hiesigen versetzt;

10) der Sergeant Carl August Köhler zu Erfurt ist den 19. October c. zum Oberlandesgerichts-Kanzlei-Diätar hieselbst angenommen;

11) dem Patrimonial-Richter Sauppe in Zeitz ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Braunshain den 25. September c. mit übertragen.

Nr. 668. Im Wittenberger Kreise sind folgende Schiedsmänner neu erwählt und verpflichtet worden:

für die Stadt Kemberg und dazu geschlagenen Orte Oppin und Niemitz: der Kaufmann Gustav Albert Hildebrandt zu Kemberg;

für die Stadt Zahna: der Kaufmann Anton Friedrich zu Zahna;

für die Stadt Wittenberg, und zwar für den 1. Bezirk: der Senator Rübener;

für den 2. Bezirk: der Buchhändler Carl Traugott Heyne;

für den 3. Bezirk: der Rathsrichter Johann Gottlieb Riegel,

die drei letzt genannten zu Wittenberg wohnhaft;

für den I. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer, Amtmann Wolff zu Pratau;

für den II. Landbezirk: der Rittergutsbesitzer, Lieutenant von Throtha zu Wachsdorf;

für den III. Landbezirk: der Rittergutspachter, Amtmann Edmund Timmich zu Trebitz;

für den VII. Landbezirk: der Richtergutsbesitzer Schmidt zu Marzahna;

für den VIII. Landbezirk: der Richtergutsbesitzer Schulze zu Hohndorf;

für den X. Landbezirk: der Fabrikbesitzer Liepe zu Piesteritz;

für den XI. Landbezirk: der Seifensieder Heyne zu Klein-Wittenberg.

Naumburg, den 1. November 1838.

Nr. 669. Des Königs Majestät haben dem Proviantmeister Mensch zu Wittenberg den Character als Kriegsrath zu verleihen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Magdeburg, den 12. November 1838.

Hierzu zwei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:

1) eine à ½ Bogen für den Liebenwerdaer landräthlichen Kreis, und
2) eine à ½ Bogen für den Merseburger landräthlichen Kreis.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. December 1838.

Nr. 670. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegio ist auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. Februar 1834 für die nachbenannten, außerhalb der Königl. Lande in polnischer Sprache erschienenen acht Schriften, als:

1) Das Anklopfen des Heilandes an die Thüren der Menschen. Warschau, 1838. (Kotatanie zbawiciela u drzwi ludzkich);
2) Der arme Joseph. Aus dem Englischen. Warschau, 1838. (Ubogi Josef);
3) Der Nutzen des Trunkes. Warschau, 1838. (Korzysei piiánstwa);
4) Die Tochter des Milchhändlers. Warschau, 1838. (Córka mleczarza);
5) Heiligung des Sabbaths. Warschau, 1836. (Swieçenie Sabbatu);
6) Das Gebet des Fluchers. Warschau, 1834. (Modlitwa przeklinaczka);
7) Es giebt keinen Menschen ohne Sünde. Warschau, 1834. (Niema eztowieka bez grzechu);
8) Jacob der Schornsteinfeger. Aus dem Französischen. Warschau, 1836. (Jacob Kominiarz),

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Staaten ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 20. November 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 671.

Bekanntmachung
wegen nachträglicher Einlösung der präcludirten alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. bis zum 31. December d. J.

Die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wurden schon durch unsere wiederholten Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September v. J. aufgefordert, sich solcher durch Einzahlung an die Kassen oder durch Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, zu entledigen und ward der Präclusivtermin für den Umtausch in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November 1835. (Gesetz-Sammlung Nr. 1,706.) durch unsere ebenfalls wiederholte Bekanntmachung vom 12. November v. J., erst auf den 30. Juni d. J. angesetzt; so daß die Inhaber seit unserer ersten Bekanntmachung fast ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, die alten Kassen-Anweisungen umzutauschen. Dessen ungeachtet sind dennoch nach Ablauf des Präclusivtermins viele Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen

Digitized by Google

eingegangen, deren rechtzeitige Einreichung versäumt war. Obgleich die Staatskasse keine Verpflichtung hat, für solche präcludirte Papiere noch nachträglich Ersatz zu leisten, so haben des Königs Majestät dennoch in der Rücksicht, daß die Festsetzung des Präclusivtermins lediglich den Zweck gehabt hat, das Umtauschgeschäft in einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, nicht aber der Staatskasse einen Vortheil dadurch zu verschaffen, sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. d. M., eine nachträgliche Vergütigung für die präcludirten alten Kassen-Anweisungen im Wege der Gnade mit der Maaßgabe zu gestatten, daß für alle diejenigen, welche bis jetzt schon bei den Behörden und Kassen eingegangen sind, oder bis zum 31. December d. J. noch eingehen werden, der Ersatz geleistet; daß aber mit diesem Termin das Umtauschgeschäft für immer geschlossen und eine Vergütigung für etwa später zum Vorschein kommende alte Kassen-Anweisungen, in keinem Falle gewährt werden soll.

Wir fordern daher diejenigen, welche noch im Besitze alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 sind, auf, solche schleunigst entweder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, oder in den Provinzen an die Regierungs-Hauptkassen gelangen zu lassen und den Ersatz dafür zu gewärtigen, mit dem Beifügen, daß Jeder, der auch diesen endlichen Schlußtermin unbeachtet läßt, den daraus für ihn entstehenden Verlust sich selbst beizumessen hat und alle vom 1. Januar k. J. etwa eingehenden Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Denjenigen, welche bis jetzt schon dergleichen präcludirte alte Kassen-Anweisungen, entweder bei uns, oder bei der Controle der Staatspapiere, oder in den Provinzen bei den Königlichen Regierungen oder Kassen eingereicht haben, wird der Ersatz dafür nachträglich überwiesen werden.

Berlin, den 27. November 1838.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herren Landräthe noch besonders veranlaßt, dafür zu sorgen, daß solche auch durch die Ortsvorsteher zur Kenntniß sämmtlicher Eingesessenen unsers Verwaltungsbereichs gelangt.

Merseburg, den 1. December 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 672. Die Baumanpflanzungen im hiesigen Regierungsbezirk betr.

In den letzten Jahren hat die Zahl der neuen Anpflanzungen und Ergänzungen von Obst- und wilden Bäumen an Chausseen, Landstraßen, Communications- und Dorf-Wegen und auf öffentlichen Plätzen, im hiesigen Regierungsbezirk auf eine sehr erfreuliche Weise zugenommen.

Seit dem Frühjahre 1837 bis dahin 1838 sind nämlich angepflanzt, resp. ergänzt worden:

1) im Bitterfelder Kreise	828	Obst-	723	wilde	Bäume,
2) „ Delitzscher Kreise	1,118	„	—	„	„
3) „ Eckartsbergaer Kreise	1,025	„	—	„	„

Digitized by Google

4) im Liebenwerdaer Kreise	39,436	Obst-	2,426	wilde Bäume,	
mit Inbegriff der Anpflanzungen in den Gärten,					
5) im Mansfelder Gebirgskreise	6,469	„	—	„	„
6) „ „ Seekreise	3,820	„	6,073	„	„
7) „ Naumburger Kreise	7,480	„	1,436	„	„
8) „ Querfurther Kreise	1,522	„	—	„	„
9) „ Torgauer Kreise	857	„	1,985	„	„
10) „ Weißenfelser Kreise	7,140	„	120	„	„
11) „ Wittenberger Kreise	2,200	„	766	„	„
12) „ Zeitzer Kreise	117	„	53	„	„

Dies bringen wir unter belobender Anerkennung der dabei von mehreren Kreis- und Orts-Behörden bewiesenen erfolgreichen Thätigkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 30. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 673. Martini-Durchschnitts-Marktpreise betr.

Martini-Durchschnitts-Marktpreise

des Getreides von den Städten Halle und Quedlinburg, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen vom 9. Juni 1831 (Amtsblatt Jahrgang 1831, Stück 25, pag. 178,) bei Ausführung der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 in der Zeit vom 18. November 1838 bis dahin 1839 zum Grunde gelegt werden sollen.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide. Der Preußische Scheffel											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
1.	Halle	1	22	2	1	10	—	—	29	—	—	21	4
2.	Quedlinburg .	1	20	1	1	12	5	1	—	4	—	22	3

Merseburg, den 1. December 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 674. Die Wahlfähigkeits-Prüfungen der Seminaristen und anderer Schulamtsbewerber in Eisleben betr.

Die im 39. Stück des diesjährigen Amtsblatts angekündigten Wahlfähigkeits-Prüfungen angehender Volksschullehrer sind vom 15. bis 18. October c. in Eisleben abgehalten worden.

A.

Aus dem Königl. Seminar zu Eisleben wurden überhaupt 5 Zöglinge mit den Hauptcensuren Nr. I, II und III entlassen, nämlich:

1) Friedrich Aug. Gotthilf Flinzer aus Meineweh; 2) Gottfr. Friedr. Eduard Franke aus Leimbach; 3) Ernst Ferdinand Herrmann aus Kemberg; 4) Joh.

Digitized by Google

Friedr. Wilh. Rensch aus Eisleben; 5) Aug. Gottfr. Albert Schmidt aus Bischoffrode.

B.

Aus dem Privat-Seminar des Pfarrers Hundertmark in Groß-Treben 2 Zöglinge mit der Hauptcensur Nr. II:

1) Karl Wilhelm Springer aus Dornau, jetzt Schullehrer in Gorsdorf; 2) Friedrich Wilhelm Schlesack aus Cröbeln-Mühldorf, jetzt in Wiederau.

C.

Anderweit Vorbereitete waren gemeldet und erhielten Wahlfähigkeitszeugnisse mit den Hauptcensuren II und III nachbenannte 16, theils interimistisch angenommene Kinderlehrer, theils neu herzu getretene Schulamts-Candidaten:

1) Friedr. Aug. Moritz Berg aus Wittenberg, jetzt Hauslehrer in Schadeleben bei Aschersleben; 2) Johann Gottlieb Beßler aus Brachwitz im Saalkreise; 3) Bernhard Lebrecht Erfurth aus Bernburg, jetzt Hülfslehrer in der Wittenberger Friedrichs-Vorstadt; 4) Friedrich Sigismund Felber aus Großmöhlau im Bitterfelder Kreise; 5) Karl Wilh. Hootz aus Halle, jetzt Hauslehrer in Hedersleben, Ephorie Schraplau; 6) Friedrich Wilh. Keilhack aus Halle, jetzt Privatlehrer in Halle; 7) Karl Sigismund Kiebsch aus Grochwitz im Schweinitzer Kreise, jetzt Kinderlehrer in Brandis, Ephorie Herzberg; 8) Johann Gottlob Kotte aus Saathain im Liebenwerdaer Kreise, jetzt Kinderlehrer-Substitut in Grochwitz, Ephorie Herzberg; 9) Johann Karl Wilh. Löbus aus Cölsa im Liebenwerdaer Kreise, jetzt Kinderlehrer in Mahitzschen, Ephorie Belgern; 10) Wilhelm Eduard Prall aus Pölsfeld im Sangerhäuser Kreise, jetzt Hauslehrer in Riestädt, Ephorie Sangerhausen; 11) Friedrich Luther Melanchthon Schirner aus Pobles im Merseburger Kreise, jetzt Kinderlehrer in Cracau, Ephorie Lauchstädt; 12) Otto Adolph Friedr. Schmidt aus Biesen bei Wittstock, jetzt Kinderlehrer in Tornau, II. Ephorie Halle; 13) Joh. Christian Thiele aus Sangerhausen; 14) Albert Eduard Theodor Thieme aus Halle; 15) Johann Gottlieb Weber aus Cöllme im Mansfelder Seekreise; 16) Joh. Karl Friedrich Gottlieb Werner aus Prestewitz im Liebenwerdaer Kreise, jetzt Kinderlehrer in Bockwitz, Ephorie Belgern.

D.

Acht andern, welche zur Prüfung sich gemeldet hatten, konnte ein Wahlfähigkeitszeugniß nicht ertheilt werden.

Merseburg, den 30. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 675. Belobung.

Die Gemeinde zu Dössel, in der Ephorie Cönnern, hat in diesem Jahre zur Wiederherstellung des Innern ihrer Kirche freiwillig über Einhundert Thaler aufgewendet und Kanzel und Altar ganz neu erbaut, der Prediger Dr. Zschiesche aber derselben einen neuen Taufstisch, und eine neue Taufschüssel verehrt.

Digitized by Google

Diese lobenswerthen Handlungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 22. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 676. Die Oberförsterei Liebenwerda ist dem bisherigen Forst-Referendarius Grafen von der Schulenburg zu Kozmin verliehen und die interimistische Verwaltung derselben bis zu dem in der Mitte des künftigen Jahres erfolgenden Eintritt des genannten Oberförsters dem Forst-Candidat und Oberförsterei-Assistent Fischer übertragen worden. Merseburg, den 28. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Nr. 677. Publicandum, das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden ist.

Mit Bezug auf die in der diesjährigen Gesetz-Sammlung Seite 432. abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. August d. J. über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden ist, wird den Gerichts- und Vormundschaftsbehörden folgende nähere Anweisung ertheilt.

Der Allerhöchsten Bestimmung liegt hauptsächlich die Rücksicht zum Grunde, daß die betreffenden Personen gesetzlich verpflichtet sind, in Vormundschaft- und Nachlaßsachen, so wie in vielen Proceßangelegenheiten ihre Gelder und Kostbarkeiten den Gerichten zur Verwahrung zu übergeben, ohne an der Verwaltung und Aufsicht Theil nehmen zu dürfen; daß es daher billig ist, bei entstandenem Schaden die nöthigen Maaßregeln zur Entschädigung der Depositat-Interessenten auch ohne einen ausdrücklichen Antrag derselben von Amtswegen zu treffen. Es müssen daher auch alle solche Maaßregeln von Amtswegen ergriffen werden, sie mögen nun gegen Beamte, denen nach den Vorschriften der Depositat-Ordnung Titel 1. §. 54. bis 59. eine Verpflichtung zum Schadensersatz obliegt, oder gegen andere Personen erforderlich werden, durch welche der Schaden veranlaßt worden ist.

Sobald also ein gerichtliches oder vormundschaftliches Depositorium einen Schaden erlitten hat, muß zunächst von der Aufsichtsbehörde sorgfältig geprüft werden, ob einem Beamten eine Vernachlässigung der für den Depositat-Verkehr gegebenen gesetzlichen Vorschriften zur Last fällt und ob diese Vernachlässigung die Anwendung des §. 23. Titel 1. Theil III. der Allgemeinen Gerichtsordnung gestattet.

Letztere findet stets statt, wenn die bei der vorläufigen summarischen Untersuchung und Feststellung des Schadens und dessen Entstehung ermittelten Dienstvernachlässigungen von der Art sind, daß sie die Einleitung einer Untersuchung wider die betreffenden Beamten gesetzlich begründen würden, wenn auch die Einleitung dieser Untersuchung ausgesetzt bleiben sollte.

Wenn dagegen die Entschädigung der Depositat-Interessenten auf den Grund des §. 23. Titel 1. Theil III. der Allgem. Gerichtsordnung nicht bewirkt werden kann,

Digitized by Google

so muß dem Depositorium ein Anwalt bestellt werden, welcher Namens desselben im Wege des fiscalischen Civil-Prozesses die Klage auf Schadenersatz gegen diejenigen Personen, welche den Schaden veranlaßt oder zu vertreten haben, anzustellen und zu verfolgen, auch die Rechte des Depositoriums geltend zu machen hat, wenn etwa über das Vermögen der zum Schadensersatz verpflichteten Personen Concurs eröffnet werden sollte.

Die zur Entschädigung der Depositat-Interessenten erforderlichen Maaßregeln, für welche den Depositat-Interessenten niemals Gerichtsgebühren, sondern nur die unvermeidlichen baaren Auslagen der Gerichte und die Gebühren und Auslagen des Anwalts zur Last fallen können, sind in der Regel von demjenigen Gericht zu veranlassen, welchem die Verwaltung des Depositoriums obliegt. Nur, wenn die Mitglieder eines Untergerichts bei der Sache selbst betheiligt sind und überhaupt bei Beschädigungen der Depositorien von Patrimonial-Gerichten, gehet diese Verpflichtung, insbesondere die Bestellung des Anwalts auf die vorgesetzte Aufsichtsbehörde über. Es muß daher von jedem Schaden, den ein Depositorium erleidet, der vorgesetzten Aufsichtsbehörde schleunigst Anzeige gemacht werden.

Berlin, den 20. October 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 3588.

wird hierdurch sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht bekannt gemacht. Naumburg, den 16. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 678. Verheirathung der Frauenspersonen, welche schon außer der Ehe Kinder geboren haben, betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche daraus hervorgehen, wenn bei der Verheirathung von Frauens-Personen, welche bereits außer der Ehe geborne Kinder haben, nicht gehörig festgestellt wird, ob diese von dem nunmehrigen Ehemanne ihrer Mutter oder von einem andern Vater erzeugt worden sind, sollen nach der abschriftlich beiliegenden Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten vom 5. d. M. die Geistlichen angewiesen werden, in solchen Fällen den Bräutigam vor der Trauung darüber zu Protokoll zu vernehmen, ob er die von der Braut außerehelich gebornen Kinder oder welche von ihnen, als von ihm erzeugt, anerkenne. Die diesfällige Verhandlung soll der getroffenen Anordnung gemäß, von dem Geistlichen sodann dem betreffenden Vormundschaftsgericht der Kinder, oder, falls sie majorenn sind, ihrem persönlichen Richter mitgetheilt, und daß und wie dies geschehen, nachrichtlich in dem Kirchenbuche hinter der eingetragenen Copulation vermerkt werden. Diese Mittheilung des Protokolls an die Vormundschafts- oder sonstige persönliche Gerichtsbehörden hat den Zweck, daß bei entstehenden Zweifeln über die Legitimation jener unehelichen Kinder und event. dadurch herbeigeführten Prozessen, auf die in der Verhandlung enthaltene Erklärung des Ehemannes der Mutter über den Ursprung der Kinder zurückgegangen werden kann. Es ist daher, abgesehen von den Maaßregeln, zu welchen die Vormundschaftsbehörden

Digitized by Google

durch den Inhalt der eingehenden Protokolle veranlaßt werden möchten, für eine sorgfältige Aufbewahrung der letztern zu sorgen.

Hiernach hat das Königliche Oberlandesgericht sich zu achten und die Untergerichte seines Bezirks anzuweisen.

Berlin, den 22. October 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4680.

wird hierdurch sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachricht und genauen Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 23. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 679. Die Ehebruchs halber erfolgten Ehetrennungen betr.

Auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Excellenz werden sämmtliche Gerichte unsers Departements wiederholt angewiesen, von den bei ihnen vorkommenden, Ehebruchs halber erfolgten Ehetrennungen die Polizeibehörde, wegen des zu verhindernden fernern Zusammenlebens der Ehebrecher, sofort nach eingetretener Rechtskraft, zu benachrichtigen. Naumburg, den 23. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 680. Die Einlieferung der Bank-Kassenscheine betr.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen, die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist, die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papierbogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Directorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Directorium.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

No. 8120.	de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend	à 300	Thlr.
„ 8130.		à 200	„
„ 9766.	de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend	à 500	„

Digitized by Google

No. 44. } de 1826. } à 100 Thlr.
„ 1820. }
„ 4137. }
„ 8920. } de 1827. }
„ 9982. }

No. 1490. de 1826 . . à 200 Thlr.
„ 1962. de 1826 . } à 500 „
„ 13906. de 1830 . }
„ 1570. de 1831 . . à 1000 „

„ 104. 246. 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221.
„ 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710. 1772. 1864.
„ 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814.
„ 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912.
„ 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856.
„ 4879. 4932. 5414. 5501. } de 1832 à 100 Thlr.

„ 916. } de 1833 . à 1000 Thlr.
„ 1432. }

No. 270. } de 1833 . à 500 Thlr.
„ 1601. }

B. Kassenscheine der Bank-Comtoire

1) zu Breslau.

No. 34. } de 1832 . à 500 Thlr.
„ 353. }

„ 717. }
„ 877. } de 1833 . à 100 Thlr.
„ 910. }
„ 1025. }

2) zu Cöln.

No. 107. de 1833 . . à 100 Thlr.

3) zu Königsberg.

No. 321. }
„ 530. }
„ 573. } de 1833 . à 100 Thlr.
„ 765. }
„ 972. }

4) zu Stettin.

No. 327. }
„ 863. } de 1833 . à 100 Thlr.
„ 1115. }
„ 1145. }

Nr. 681. Hypotheken-Sachen.

Die im 29. Stücke Nr. 425. gedachten Hypothekentabellen sind in die Hypothekenbücher übertragen worden und wird daher nunmehr der Erwerb neuer Hypothekenrechte nach dem Landrechte, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden.

Schlieben, den 23. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Striesa.

Nr. 682. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über sämmtliche geschlossenen und walzenden Grundstücke zu Seena hiesigen Antheils sind vollendet. Der Erwerb neuer Hypothekenrechte an diesen Grundstücken wird daher nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt.

Herrengosserstedt, den 27. November 1838.

Das von Münchhausen'sche Patrimonial-Gericht.

Hierzu zwei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:
1) eine à ½ Bogen für den Schweinitzer landräthlichen Kreis, und
2) eine à ¼ Bogen für den Weißenfelser landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

51. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. December 1838.

Das 34. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 683.

Nr. 1944. Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. October 1838, betreffend die anderweite Modificirung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. Mai 1833, durch die Aufhebung des Verbotes des Besuches der Universitäten in den übrigen Deutschen Bundesstaaten durch Preußische Unterthanen.

Nr. 1945. Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. October 1838, die Zulassung von jüdischen Handwerksgesellen aus Deutschen Bundesstaaten, um bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, betreffend.

Nr. 1946. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. October 1838, über die Befugnisse des Richters zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei gerichtlichen Verhandlungen.

Das 35. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1947. Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen. Vom 3. November 1838.

Nr. 684. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 hat das Königliche Ober-Censur-Collegium für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen 13 Schriften, als:

1) Christliches Gebetbüchlein für alle Stände von Felix Wyß. Neue durchgesehene Auflage. Bern, 1837. Gedruckt bei Carl Stämpfli. 8vo;
2) Allgemeine Schweizerische Schulblätter, herausgegeben von J. Heer, A. Keller, G. Spenger, J. W. Straub. 4. Jahrganges, 1., 2. und 3. Heft. (Nr. 27., 28. und 29.) Baden, 1838. Verlag von Höhr und Langbein. Zürich, bei S. Höhr. 8vo;
3) Der Alpenstich endemisch im Hochgebirge der Schweiz und seine Vorbereitungen von Dr. J. Guggenbühl. Mit Vorwort von Professor Tropler. Zürich, bei S. Höhr, 1838. 8vo;
4) Christliche Gebeter beim häuslichen Gottesdienst. Mit besonderer Hinsicht auch auf gemeinschaftlichen Gebrauch in einer Krankenanstalt, bearbeitet und gesammelt von Dr. G. Geßner. Zürich, 1838, bei J. J. Ulrich. In Commission bei S. Höhr. 8vo;
5) Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Beitrag zur Geschichte der Schweiz während der letzten

Digitized by

vier Jahrzehnte, bearbeitet nach Reinhards nachgelassenen Denkschriften ꝛc. von Conrad von Muralt. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1838. gr. 8vo;

6) Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1839. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thur, bei Johann Jacob Christen. 12mo;

7) Leben des vollendeten deutschen Missionars Chr. Fried. Schwarz. Verfaßt von Hugh Pearson. Aus dem Englischen übersetzt. Erstes Bändchen. Basel, 1835. Gedr. und verl. von Felix Schneider. 8vo;

8) Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. (Mit Genehmigung des Verfassers.) Sechste Basler Auflage. Basel, gedr. und verl. von Felix Schneider, 1833. 8vo;

9) Sieben Passions-Predigten. Von dem Verfasser der Schrift: Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. Basel, 1834, gedr. und zu finden bei Felix Schneider. 8vo;

10) Der Hausgottesdienst. Predigt über Josua XXIV. 15, gehalten von J. H. Meele d'Aubigné. Aus dem Französischen übersetzt. Basel, 1828, gedr. und verl. von Felix Schneider. 8vo;

11) Der Jugendfreund. Erster Jahrgang. Basel, 1830, gedr. bei Felix Schneider. 16mo;

12) Die Familienmutter oder vertrauliche Darstellung der Grundsätze, welche eine Mutter in der Erziehung ihrer Kinder leiten sollen. Aus dem Franz. übersetzt. Basel, Dr. und Verl. von Felix Schneider, 1836.

13) Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande ꝛc. Winterthur ꝛc. 1836 ꝛc.,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 30. November 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg.

Nr. 685. Des Königs Majestät haben die durch die Beförderung des nunmehrigen wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths und Directors im Ministerio des Innern, Herrn von Meding, zur Erledigung gekommene Präsidentenstelle des hiesigen Regierungs-Collegii dem Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen von Arnim zu übertragen geruhet.

Merseburg, den 3. December 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 686. Erlaubnißscheine des vormundschaftlichen Gerichts zu Verheirathung der Personen, welche

Personen, welche schon verehelicht gewesen sind und zu einer neuen Ehe schreiten wollen, müssen nach §. 18. Th. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts vor Eingehung der letztern nachweisen, daß ihre Kinder aus der vorhergehenden Ehe gesetzlich abgefunden sind, oder, wenn eine solche Nachweisung nicht erfolgt, einen Erlaubnißschein des vormundschaftlichen Gerichts beibringen. Da zu unserer Kenntniß gebracht ist, daß mehrere der Herren Pfarrer auch in dem Falle, daß ihnen ein von dem vormundschaftlichen Gericht bestätigter Erb-Rezeß von den betreffenden Personen vorgelegt

Digitized by Google

wird, noch außerdem einen besondern Erlaubnißschein des Gerichts fordern: so weisen wir dieselben hierdurch zu genauer Befolgung der gesetzlichen Vorschrift an, nach welcher ein solcher Erlaubnißschein nur dann nothwendig ist, wenn der Rezeß noch nicht errichtet oder wegen Vermögenslosigkeit des verstorbenen Ehegatten oder aus andern Gründen nicht erforderlich gewesen ist. aus einer vorhergegangenen Ehe Kinder haben, betr.

Merseburg, den 26. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Die Gemeinde Alberstädt hat die 52jährige gesegnete Amtswirksamkeit ihres im vorigen Jahre verstorbenen Pfarrers Hirsch auch dadurch geehrt, daß sie auf dessen Grab ein Kreuz von Gußeisen mit passenden Inschriften mit einem Kostenaufwand von ungefähr 50 Thlr., welche durch freiwillige Beiträge eingesammelt worden sind, hat setzen lassen. Nr. 687. Belobung.

Wir machen diesen Beweis der Dankbarkeit in Anerkennung des guten Sinnes der Gemeinde, hierdurch öffentlich bekannt.

Merseburg, den 23. November 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Um zu verhindern, daß Predigtamts-Candidaten, welche in Criminal-Untersuchung befangen sind, zur Ausübung der geistlichen Functionen gelangen, ist von dem Justiz-Minister mit dem Königlichen Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten nähere Abrede genommen worden, in deren Folge das Königliche Oberlandesgericht mit Beziehung auf den §. 218. der Criminal-Ordnung hierdurch angewiesen wird, Nr. 688. Die Benachrichtigung der Königlichen Regierungen von den Untersuchungen gegen Candidaten der Theologie betr.

dahin zu wirken, daß von aller Criminal-Untersuchungen, welche gegen Candidaten der Theologie eingeleitet worden, der betreffenden Regierung sowohl gleich bei der Einleitung, als auch von dem endlichen Ausfalle Kenntniß gegeben werde.

Von der Regierung werden alsdann die nöthigen Maaßregeln getroffen werden, um die angeschuldigten Candidaten nach Befinden von der geistlichen Amtsthätigkeit zurückzuhalten.

Berlin, den 9. November 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 5000.

wird den Inquisitoriaten und übrigen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachricht und genauen Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 30. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 689. Die von Justiz-Commissarien bei Reisen zu liquidirenden Trinkgelder betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Reſcript:

Auf die Beschwerde vom 12. October c.

in der Prozeßsache des Bauern Jacab und Consorten zu Wittgenau wider den Scholzen Fränzel daselbst,

wird Ihnen bei Rücksendung der Anlage eröffnet, wie der Justiz-Minister Ihrer Ansicht nicht beitreten kann,

daß ein Justiz-Commissarius nach den bestehenden Vorschriften berechtigt sey, bei Reisen, zu welchen ihm seine Machtgeber ein Fuhrwerk gestellt haben, die bei Reisen mit Extrapost zulässigen Sätze von 5 Sgr. Trinkgelder für jede Meile und 5 Sgr. Stationsgelder für jede Station zu liquidiren.

Ein Justiz-Commissarius kann nur die ihm bei einer solchen Reise mittelst gestellten Fuhrwerks wirklich entstandenen baaren Auslagen erstattet verlangen. Da jedoch der Nachweis der Auslagen an Trinkgeldern u. s. w. in der Regel durch Quittungen nicht geführt werden kann, und bereits durch die Verfügung des Justiz-Ministers vom 5. October 1836. (Jahrbücher Band 48. Seite 482.) gestattet worden ist; daß gerichtliche Beamte, welche sich des ihnen von den Parteien oder von den Dorfschaften gestellten Fuhrwerks bedient haben, an Trinkgeldern 5 Sgr. für jede Station von 2 Meilen, Hin- und Zurückreise besonders gerechnet, fordern können, so will der Justiz-Minister hierdurch genehmigen, daß auch Justiz-Commissarien, wenn sie sich bei Reisen des ihnen von ihren Machtgebern gestellten Fuhrwerks bedient haben, das wirklich verausgabte Trinkgeld und andere kleine Nebenausgaben, deren Zahlung sie durch Quittungen nicht nachweisen können, bis zur Höhe der den gerichtlichen Beamten bewilligten Trinkgelder liquidiren dürfen, wenn sie deren wirkliche Verausgabung in ihren Rechnungen auf ihren Amtseid versichern.

Hiervon ist das Oberlandesgericht zu Glogau zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt worden.

Berlin, den 13. November 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
den Herrn Justizrath Lorenz zu Grünberg.

Abschrift der vorstehenden Verfügung wird dem Königlichen Oberlandesgericht zur eigenen Nachachtung und Anweisung der Untergerichte seines Departements zugefertigt.

Berlin, den 13. November 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4824.

wird hierdurch den betreffenden Gerichtsbehörden und Personen zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 30. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 690. Fährgeldtarif für die Fähr-

Auf die Berichte, welche Ew. Hochwohlgeboren unterm 24. Juli v. J. und 20. April d. J. erstattet haben, bestimme ich in Folge der Allerhöchst ertheilten Er-

mächtigung, daß das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu Cröllwitz und Lettin vom 1. Januar 1839 ab nach Maaßgabe der vierten Klasse des von des Königs Majestät unterm 18. Mai 1836 vollzogenen Tarifs zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Fähranstalten in der Provinz Sachsen erhoben werde. anstalten zu Cröllwitz und Lettin betr.

Ew. Hochwohlgeboren haben demgemäß jenen Tarif mit Aufnahme der Sätze der IV. Klasse, so wie die gegenwärtige Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 10. Mai 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Graf von Alvensleben.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Herrn Landmann Hochwohlgeboren zu Magdeburg.

III. 10198.

Tarif
nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich in der Provinz Sachsen auf der Saale befinden.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen auf Fähren der Klasse IV.:

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen: a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person 3 Pf.; b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst eines Kahns, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen, zusammen wenigstens 1 Sgr. entrichtet, wenn die Abgabe, nach dem Satze zu a., von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.

Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Treiber, Reiter oder Führer zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren: a) für ein Pferd oder Maulesel 1 Sgr.; b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 6 Pf.; c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 3 Pf.; d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 3 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.: a) für ein beladenes 2 Sgr.; b) für ein unbeladenes 1 Sgr.; c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen, 3 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze, jedoch so gezahlt, daß der halbe Bruchpfennig für voll gerechnet und z. B. statt 1½ Pf., der Hälfte von 3 Pf., zwei Pfennige gegeben werden.

Digitized by Google

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen und dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §. 61. 64. 83. 84. 88. bis 93. und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuer-Gesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

B. Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) commandirte Militairs, einberufene Recruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Krieges-Vorspann und Kriegs-Lieferungsfuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen; ingleichen die öffentlichen Couriere und Estaffetten und die von allen Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Rother. Graf von Alvensleben.

Obiges Rescript, nebst dem darunter befindlichen, für die Fähranstalten zu Cröllwitz und Lettin vom 1. Januar 1839 ab geltenden Tarif, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 2. December 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Nr. 691. Die Einlieferung der Bank-Kassenscheine betr.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen, die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist, die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papierbogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Directorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Hauptver-

Digitized by Google

waltung der Staatsschulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Directorium.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

No. 8120. } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend à 300 Thlr.
„ 8130. } à 200 „
„ 9766. de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 „

„ 44. } de 1826. } à 100 Thlr.
„ 1820. }
„ 4137. } de 1827. }
„ 8920. }
„ 9982. }

No. 1490. de 1826 . . à 200 „
„ 1962. de 1826 . } à 500 „
„ 13906. de 1830 . }
„ 1570. de 1831 . . à 1000 „

„ 104. 246. 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221.
„ 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710. 1772. 1864.
„ 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814.
„ 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912.
„ 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856.
„ 4879. 4932. 5414. 5501.
} de 1832 à 100 Thlr.

„ 916. } de 1833 . à 1000 Thlr.
„ 1432. }

No. 270. } de 1833 . à 500 Thlr.
„ 1601. }

B. Kassenscheine der Bank-Comtoire

1) zu Breslau.

No. 34. } de 1832 . à 500 Thlr.
„ 353. }

„ 717. }
„ 877. } de 1833 . à 100 Thlr.
„ 910. }
„ 1025. }

2) zu Cöln.

No. 107. de 1833 . . à 100 Thlr.

3) zu Königsberg.

No. 321. }
„ 530. }
„ 573. } de 1833 . à 100 Thlr.
„ 765. }
„ 972. }

4) zu Stettin.

No. 327. }
„ 863. } de 1833 . à 100 Thlr.
„ 1115. }
„ 1145. }

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer zu Geusau, Landdiöces Merseburg, Johann Gottfried Nr. 69. Köbel, ist am 21. November d. J. im achtzigsten Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 26. November 1838.

Hierzu drei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:
1) eine à ½ Bogen für den Sangerhäuser landräthlichen Kreis;
2) eine à ¼ Bogen für den Delitzscher landräthlichen Kreis, und
3) eine à ¼ Bogen für den Torgauer landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Nr. 693.

Nachweisung

der

im Monat November 1838

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	2	13	—	2	5	—	1	6	—	—	24	—	—	—	—	1	15	—	1	10	—	—	13	—	6	—	—	20	—	6	5	—
2	Halle	2	18	10	2	4	3	1	7	8	—	25	—	5	—	—	2	20	—	1	25	—	—	12	6	6	—	—	15	—	5	—	—
3	Naumburg	2	16	2	2	7	1	1	9	5	—	22	3	3	22	9	2	7	6	2	10	—	—	15	—	5	—	—	28	—	5	20	—
4	Torgau	2	13	4	2	7	—	1	15	1	—	28	5	4	22	6	2	5	—	—	—	—	—	10	—	4	9	—	17	6	4	15	—
5	Wittenberg	2	15	11	1	26	9	1	13	6	—	27	4	4	10	—	2	—	—	2	2	6	—	15	—	4	—	—	20	—	5	—	—
6	Eisleben	2	12	10	2	2	2	1	11	3	—	24	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	6	5	6	—	18	3	5	6	3
7	Zeitz	2	14	—	2	12	6	1	12	—	—	25	—	—	—	—	2	5	—	2	3	9	—	15	—	6	3	—	25	—	6	—	—
8	Querfurth	2	16	3	2	6	6	1	8	6	—	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	5	—	—	19	—	3	25	—
9	Bitterfeld	2	20	2	2	4	—	1	7	11	—	23	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	—	—	—	22	6	5	—	—

Merseburg, den 5. December 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

52. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. December 1838.

Nr. 694.

Das 36. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 1948. Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. October 1838, die Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in den Häfen zu Danzig und Neufahrwasser und zu Pillau, so wie der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

Nr. 695. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 für folgende, außerhalb der deutschen Bundes-Staaten in deutscher Sprache erschienene fünf Schriften, als:

1) das Goldmacher Dorf. Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte für gute Landschulen und verständige Landleute. Von Heinrich Zschokke. Sechste verbesserte Auflage. Aarau, 1838. Im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer. Frankfurth a./M., Johann David Sauerländer. 8vo;
2) Ueber die dramatische Poesie. Academische Gelegenheitsschrift von Professor Dr. Wilhelm Wackernagel. Basel, in der Schweighauserischen Buchhandlung, 1838. 4to;
3) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Erster Theil. Poesie und Prosa vom IV. bis zum XV. Jahrhundert. Zweite Ausgabe. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserischen Buchhandlung, 1839. Auch unter dem Titel: Altdeutsches Lesebuch. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Wörterbuche. 4to;
4) Jugendblätter, Monatschrift ꝛc. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hanel. Fünftes Halbjahr. Viertes Heft. October 1838. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer. 4to;
5) Die lithographische Hochätzkunst oder ꝛc. ꝛc. Historisch und technisch dargestellt von Dr. F. C. Lawsher, F. R. L. Baltimore. Md., 1835. Verlag von C. Scheld und Comp. 8vo,

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 3. December 1838.

Für den abwesenden Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen.
Der Regierungs-Vice-Präsident von Krosigk.

Digitized by Google

Nr. 696. Martini-Durchschnitts-Marktpreise betr.

Martini-Durchschnitts-Marktpreise

des Getreides pro 1838, der in der Bekanntmachung vom 8. Mai 1822, (Amtsblatt pro 1822, pag. 193,) genannten Städte, welche nach den im Gesetz vom 7. Juni 1821 enthaltenen nähern Bestimmungen bei Ablösung von Getreide-Natural-Leistungen den zehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen zu Grunde gelegt werden sollen.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Der Preußische Scheffel											
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
1.	Halle	2	20	11	2	4	7	1	8	4	—	24	6
2.	Weißenfels . .	2	12	8	2	6	1	1	7	11	—	21	9
3.	Leipzig	2	24	3	2	11	11	1	10	10	—	29	10
4.	Naumburg . .	2	12	8	2	6	8	1	9	3	—	21	8
5.	Zeitz	2	13	9	2	12	2	1	12	1	—	24	8
6.	Wittenberg . .	2	15	9	1	27	11	1	14	4	—	27	5
7.	Torgau	2	15	8	2	7	1	1	14	10	—	28	4
8.	Nordhausen .	2	12	3	1	27	8	1	8	9	—	19	8
9.	Quedlinburg .	2	13	2	2	—	4	1	9	6	—	23	11

Merseburg, den 14. December 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 697. Die Errichtung der Land- und Stadtgerichte zu Schleusingen und Suhl betr.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. December 1837 und des Reskripts des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 24. November c. tritt mit dem 1. Januar 1839, an die Stelle der Königl. Landgerichts- und Inquisitoriats-Deputation zu Schleusingen und ihres Gerichtsamts zu Suhl mit Kühndorf, Behufs der Verwaltung der Königlichen Gerichtsbarkeit über Nichteximirte,

a) für den Bezirk des vormaligen Gerichtsamts zu Schleusingen: das Königliche Land- und Stadtgericht zu Schleusingen,

b) für den Bezirk des vereinigten Gerichtsamts Suhl mit Kühndorf: das Königliche Land- und Stadtgericht zu Suhl, welches die bisherigen Gerichtstage zu Kühndorf auch ferner abhält,

und für beide Land- und Stadtgerichts-Bezirke, wird dem Land- und Stadtgerichte zu Schleusingen die Befugniß zur Führung der Untersuchungen in dem Umfange, wie solche den Inquisitoriaten unsres Departements gebührt und das Recht zur Abfassung von Straf-Erkenntnissen in der Maaße, wie dasselbe den Landgerichten unsres Depar-

Digitized by Google

tements eingeräumt ist, beigelegt, dem Land- und Stadtgerichte zu Suhl jedoch in seinem Bezirke die Führung der Untersuchungen und die Abfassung der Straf-Erkenntnisse in den Grenzen übertragen, welche das Reskript vom 10. März 1833. (Jahrb. Bd. 41. S. 285.) bestimmt. Dies wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 5. December 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 698. Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die in der Stößner Flur belegenen Elstfeldgrundstücke betr.

In Folge einer unterm 19. November curr. ergangenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre ist die bisher von dem Land- und Stadtgerichte zu Weißenfels ausgeübte Gerichtsbarkeit über die in der Stößner Flur belegenen sogenannten Elstfeldgrundstücke, dem Patrimonial-Gericht zu Gröbitz übertragen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Naumburg, den 7. December 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 699. Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit des Königl. Gerichts zu Wolferode betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die früher vom Justitiarius Salfeld und jetzt vom Oberlandesgerichts-Referendarius Roloff zu Erdeborn verwaltete Gerichtsbarkeit des Königlichen Gerichts zu Wolferode mit dem ersten Januar kommenden Jahres an das Land- und Stadtgericht zu Eisleben übergehen wird.

Naumburg, den 30. November 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 700. Die Einreichung einer Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner betr.

Die im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts angestellten Schiedsmänner werden in Folge einer Anordnung des Herrn Justiz-Ministers hiermit angewiesen, die nach §. 34. der Verordnung vom 11. April 1834 am Schlusse des Jahres an die Polizeibehörden einzureichenden Nachweise ihrer Thätigkeit so einzurichten, daß aus denselben, auf Grund der von ihnen geführten Protocollbücher hervorgehe:

1) wie viel Sachen im Jahre 1838 bei ihnen anhängig geworden;
2) wie viele hievon:
   a) durch Vergleich,
   b) durch Zurücknahme der Klage,
   c) durch Verweisung an den Richter beendigt worden;
3) wie viele am Schlusse des Jahres noch anhängig geblieben.

Diese noch anhängig gebliebenen Sachen sind dann in die Nachweisung des folgenden Jahres unter einer besondern Rubrik zu übertragen.

Die landräthlichen und magistratualischen Behörden werden aufgefordert, nicht nur die mit diesen Nachweisungen im Rückstande bleibenden Schiedsmänner zu Anfang des Monats Januar an deren Einsendung zu erinnern, sondern auch nach deren Eingang dieselben dem unterzeichneten Oberlandesgerichte bis zum 15. Januar k. J. mittelst Berichts einzusenden, worin sie sich über den wahrgenommenen Nutzen und eventualiter über die Nachtheile des Instituts mit Gründen unterstützt, zu äußern haben.

Halberstadt, den 11. December 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 701. Die Erhebung des Kösener und Saalecker Floßzolls betr.

Taxe des Holzwerths,

nach welchem der combinirte Kösener und Saalecker Floßzoll einschließlich der Wehrgelder im Jahre 1839 zu entrichten ist.

	Benennung der Holzsorten.	Einheit.	Durchschnitts-Werth. Thlr.	sgr.	pf.	Davon ein Zwanzigtheil. Thlr.	sgr.	pf.
1	Baumstämme zu einer Länge von 16 bis 24 Ellen	1 Stück	—	20	—	—	1	—
2	dergleichen . . . . . 24 „ 28 „	1 „	1	20	—	—	2	6
3	dergleichen . . . . . 29 „ 30 „	1 „	4	—	—	—	6	—
4	Schneide- oder Rohrstämme	1 „	5	10	—	—	8	—
5	Bohlen	1 Schock	26	20	—	1	10	—
6	Bretter	1 „	13	10	—	—	20	—
7	Schwarten	1 „	6	20	—	—	10	—
8	Latten	1 „	4	—	—	—	6	—
9	Hängelbäume	1 „	13	10	—	—	20	—
10	Fischerreusen	1 „	12	—	—	—	18	—
11	Wagenachsen	1 „	20	—	—	1	—	—
12	Leiterbäume	1 „	5	—	—	—	7	6
13	Radefelgen	1 „	4	—	—	—	6	—
14	Speichen, Baum-, Zaun- und Weinpfähle, ingleichen Hopfenstangen . . .	1 „	1	—	—	—	1	6

In Gemäßheit der durch die Amtsblätter für 1836 bekannt gemachten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. Januar 1836 wird bestimmt, daß der Saal-Floßzoll bei Kösen im Jahre 1839 nach der vorstehenden Taxe erhoben werden soll.

Berlin, den 30. November 1838.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Graf von Alvensleben.

III. 27634.

Vorstehende Taxe wird hierdurch, zu Folge hohen Ministerial-Reskripts vom 30. v. M. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß darnach vom 1. Januar 1839 die Floß-Abgabe in Kösen erhoben werden wird.

Magdeburg, den 9. December 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, Landmann.

Hierzu zwei besondere Beilagen in Hypotheken-Angelegenheiten, als:
1) eine à ¼ Bogen für den Wittenberger landräthlichen Kreis, und
2) eine à ½ Bogen für den Eckartsbergaer landräthlichen Kreis.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

1. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Januar 1838.

(1185) Erledigte polizeiliche Bekanntmachung. Der unterm 15. d. Mts. verfolgte Dienstknecht Christian Orsin aus Drehna ist an uns abgeliefert worden.

Schloß Sonnewalde, den 22. December 1837.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

(1168) Diebstahl. Am 16. October d. J. in den Nachmittagsstunden sind aus einem Wohnhause am Freudenplane hierselbst, die nachfolgend verzeichneten Gegenstände auf eine gewaltsame Weise entwendet worden.

Ein hier verhafteter Inculpat ist dringend verdächtig, diesen Diebstahl verübt zu haben, allein da er jede Theilnahme leugnet, so fordern wir Jedermann auf, zur Herbeischaffung der Sachen und Ueberführung des Thäters auf das Thätigste mitzuwirken, und über das geringste desfallsige Ergebniß, uns sofort Anzeige zu machen. Kosten fallen dabei nicht zur Last.

Halle, den 7. December 1837.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein ganz neuer kattunener Frauenmantel, grün von Grund mit gelben Blümchen, mit Flanell gefüttert, einem großen Kragen mit Frisur und einem kleinen darauf liegenden; ein weiß- und rothgewürfelter zweischläfriger Bettüberzug, von mittlerem Muster, nebst Kissenzüge, letztere noch nicht gemacht; ein rothwollenes Umschlagetuch 2¼ Elle im Quadrat, ohne Kante, mit Fransen; ein wollenes roth- und blauwürfliches Tuch mit Fransen; ein dergleichen rothkattunenes mit bunter Kante; ein dergl leinenes blaugedrucktes mit gelben Tüpfeln und bunter Kante; ein dergl. weißkattunenes mit blauen Blumen, Kante und Fransen; ein dergl. mit eingewirkten weißen Blümchen und Kante, altmodig; eine rothe Ginghamschürze mit blauen Würfeln, noch neu; eine dergl. blauleinene ohne weitere Abzeichen; 4 neue Weiberhemden mit kurzen Aermeln, offenem Schlitz und M. W. an der Brust roth gezeichnet, aber ohne Nummer; 2 Mannshemden mit französischen Aermeln, ungezeichnet, das eine etwas geflickt; 5 Paar baumwollene Strümpfe, sämmtlich mit buntgestrickten Rändern; ein Paar baumwollene Strümpfe.

(1189) Diebstahl. Während der Nacht vom 6. zum 7. vorigen Monats sind aus dem Christian Gottlieb Schlegelschen Gehöfte zu Oelzschau unweit Mühlberg an der Elbe zwei Säcke mit Roggenmehl und ein Schiebekarren entwendet, auch hat der Dieb ein gewöhnliches rundes Vorlegeschloß mitgenommen. Die Säcke waren von grauer Leinwand und mit rother Firnißfarbe „Schlegel“ gezeichnet. Der Schiebekarren war nicht mehr neu, aber noch ganz gut und mit Eisen beschlagen. Oben am Karren waren die Schienen festgenagelt und unten, wo das Rad gehet, waren auf beiden Seiten Bretstückchen angenagelt, um das Wackeln des Rades zu verhindern.

Digitized by Google

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Ermittelung der Person des Diebes und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 20. December 1837.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1169) Diebstahl. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus einem Gebäude am Arsenalplatze hier durch gefährliches Einsteigen folgende Sachen entwendet worden: 7 flächsene Mannshemden, von denen 5 mit W. roth und einer Nummer gezeichnet; 5 dergl. Weibshemden, von denen 3 mit F. W. roth gezeichnet waren, und 6 dergl. mit E. W. gezeichnet. Wir warnen vor dem Ankaufe und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns anzuzeigen.

Wittenberg, den 19. December 1837.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

(1172) Diebstahl. In der Nacht vom 7. bis 8. d. Mts. sind aus einem Gehöfte zu Pannigkau: 3 Hammel, von denen jeder im linken Ohre ein Vorderkerb, im rechten Ohre ein Loch und auf der rechten Seite des Kreuzes einen schwarzen Theerstrich hatte, — und aus einem andern Gehöfte daselbst: 3 Hammel, die auf dem Kreuze mit einem rothen Striche, eine Pflugschleife ähnlich, gezeichnet waren, und 5 Gänse entwendet worden. Wir fordern das Publikum, insbesondere die Kürschner und Gerber hiesiger Gegend auf, jeden zur Ermittelung der Thäter führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Wittenberg, den 15. December 1837.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

(1173) Diebstahl. Es ist ein ganz neuer Weibermantel von grünem Tibet mit schwarzen Sammetkragen, mit buntem Köperfutter, und im Hintertheile mit gelbem Kattun gefüttert, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieses Mantels, und fordern Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Merseburg, den 16. December 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1186) Diebstahl. Es sind in diesen Tagen aus einer Schlafkammer hier: zwei Bettpfühle von weiß und blau gestreiftem Barchent; ein blau gestreifter Pfühlüberzug, und ein Bettluch von Bielefelder Leinwand, E. R. Nr. 1. gezeichnet, entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters, wenn diese Gegenstände zum Kauf ausgeboten werden, mit behülflich zu seyn.

Merseburg, den 18. December 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1187) Diebstahl. Es ist eine Wagendecke von ungebleichter Leinwand, zu welcher circa 24 Ellen verbraucht sind, und die mit mehreren Theerflecken beschmutzt, auch an einem Ende etwas eingerissen ist, hier in Merseburg entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters, wenn die Plane zum Verkauf ausgeboten wird, mit behülflich zu seyn.

Merseburg, den 18. December 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1177) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. v. Mts. sind nach einer uns erst zugegangenen Anzeige aus einem Stallgebäude bei dem Chausseehause ohnfern Holz-

Digitized by Google

weißig mittelst Einbruchs 2 weiß und graue Gänseriche und eine weiße Gans, und etwa 8 Tage später die ohngefähr 3 bis 4 Fuß hohe, mit einem französischen Schlosse versehene Lattenthür beim Garten, auch kurz darauf etwas Braunkohl, entwendet worden.

Indem wir diese Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir, alles, was zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Diebes dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bitterfeld, den 23. December 1837.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1192) Diebstahl. In der vergangenen Nacht sind aus einem Pferdestall in Großgörschen die nachbenannten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern zugleich Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Hohenmölsen, den 27. December 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein Matin von grobem, dunkelgrünem Tuch mit Knöpfen von demselben Tuche; ein Knopf, der erste von Kragen herunter, war größer als die übrigen und nicht übersponnen, sondern von Messing; ein Paar blaue, gewirkte Handschuh; an dem einen befand sich ein gelber Knopf von einer Uniform, an dem andern ein Bandhenkel, mittelst dessen Handschuh an einander befestigt werden; eine Jacke von blauem Tuch, welches indessen durch die Länge der Zeit ziemlich grau geworden ist, mit überzogenen Knöpfen von demselben Tuche und, mit grünem Tuche, geflickten Aermeln.

(1179) Diebstahl. In der Zeit vom 8. bis 10. dieses Monats sind aus einem Wohnhause hier: 13 bis 14 Stück kupferner s. g. Fischkessel von 4 bis 6 Pfund an Gewicht, mit eisernen Henkeln und darauf eingeschlagener Gewichtsangabe, von welchen immer einer kleiner als der andere war, und 1 bis 1½ Eimer Flüssigkeit faßte, äußerlich roth und innerlich blank; ein 4 Eimer Flüssigkeit fassender, 9 bis 10 Pfund schwerer, äußerlich und innerlich rother kupferner Kessel mit kupfernen Henkeln; zwei Stück äußerlich und innerlich blanke kupferne Schöpftöpfe, à 2 Pfund an Gewicht, gestohlen worden.

Es wird daher Jedermann, welcher eine Spur hinsichtlich des Thäters oder des Orts, wohin das gestohlene Gut gebracht worden ist, nachzuweisen vermag, zu sofortiger gerichtlichen Anzeige hierdurch aufgefordert.

Allstedt, den 16. December 1837.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

---

(3) Diebstahl. Aus der Wohnung des Einwohners Johann Gottfried Leithold zu Osterfeld wurden am Abend des 24. November c. eine eingehäusige silberne Jagduhr mit Stahlkette, einem messingenen und noch einem Uhrschlüssel, worin der Stein fehlt, außerdem ein Barbiermesser mit schwarzer Schaale und weißen Nieten entwendet.

Wir warnen vor dem Erwerb oder der Verheimlichung des gestohlnen Gutes und ersuchen Jedermann, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Domprobsteischloß Osterfeld, den 23. December 1837.

Das Domprobstei-Gericht.

(1171) Aufforderung. Bei einem schon wegen Diebstahls bestraften Vagabonden sind: eine goldene Cylinderuhr von Breguet à Paris mit messingernem Uhrschlüssel an einem schwarz- und weißseidenen Faden; ein messingenes Petschaft mit schwarzem Stiel, worauf das von Ebersteinsche Wappen gravirt; zwei Rasirmesser, eins mit weißem, das andere

Digitized by Google

mit schwarzem Stiel, gefunden worden, und fordern wir die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen auf, sich schleunigst bei uns oder ihrer nächsten Obrigkeit zu melden.

Sangerhausen, den 20. December 1837.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1183) Aufforderung. Vor einiger Zeit ist ein Bündel alter Kleidungsstücke in einem Getreidehaufen bei Artern gefunden worden. Der unbekannte Verlierer wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen spätestens den 17. Januar künftigen Jahres bei Verlust seines Rechts auf den Fund bei uns zu melden.

Artern, den 20. December 1837.

Der Magistrat.

(1196) Verlorner Reisepaß. Der Handelsmann Itzig Dressel aus Grätz im Regierungsbezirk Posen hat seinen Paß, welcher von uns unterm 18. März c. auf 1 Jahr gültig ausgestellt worden, und von dem Magistrat zu Wittenberg am 16. December c. nach Halle visirt ist, seiner Versicherung nach am 17. December c. in der Gegend von Delitzsch verloren. Es wird daher dieser Reisepaß hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 29. December 1837.

Der Magistrat.

---

(4) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Christoph Staar zu Ostramondra beabsichtigt, den in seiner Mühle befindlichen Graupengang in einen Mahlgang umzuwandeln.

Indem ich dieses in Gemäßheit des Königlichen Edicts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, die hiergegen gegründete gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, solche binnen acht Wochen von der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, und längstens bis zum

Zehnten März kommenden Jahres,

hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Cölleda, den 24. December 1837. Der Landrath v. Helmolt.

(1030) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die dem Oekonom Friedrich Ehrgott Ludwig zu Arzberg gehörenden Güter, als:

ein Gartengut Nr. 3. des Catast.,
Zwei Hufengüter Nr. 4. und 5.,
ein Wohnhaus Nr. 30.,

welche sämmtlich zusammen bewirthschaftet werden, abgeschätzt auf

18,633 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur und beim Königl. Gerichtsamt Belgern einzusehenden Taxe, sollen

am Vier und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1194) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die im Burgstall gelegene, unter Nr. 41. des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben der Johanne Christiane Preiß geb. Frömmigen zu Gröbern zugehörige Wechselwiese an einem halben Morgen, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll der Erbtheilung halber

den Zehnten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

Digitized by Google

vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Justiz-Rath Securius, an gewöhnlicher Landgerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

---

(5) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg, den 6. December 1837.

Das Richtergut des Erbrichters Wilhelm Hammer und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Stolze in Seegrehna, abgeschätzt mit Inbegriff der Gebäude auf 9394 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., nebst einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll

am Siebenten Juli 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ausführliche Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist in unserer Registratur einzusehen.

---

(6) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die der verwittweten Panzer geb. Schucht und deren Kindern zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem sub Nr. 50. zu Ufftrungen belegenen Wohnhause nebst Zubehör und mehreren in dasiger Feldmark belegenen Wandeläckern, abgeschätzt zu 1410 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabellen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vierten April 1838

vor hiesigem Landgerichte subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(7) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die dem hiesigen Einwohner Heinrich Hoffmann zugehörigen, in Roßlaer Feldmark belegenen Wandeläcker, abgeschätzt zu 79 Thlr., zufolge der nebst Landungs-Tabellen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Eilften April 1838

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1010) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Ellrich an dem hierselbst unter Nr. 306. belegenen Wohnhause nebst Zubehör zustehende Hälfte, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 127 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

den Zwölften Februar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1094) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen hohen Nicolai-Gasse sub Nr. 212. belegene, dem Oebster Friedrich Beuthel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 870 Thlr. 15 Sgr. —„ besage der nebst dem neuen Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zehnten März 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 10. October 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1193) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Der, den Edelschen Erben gehörige ¼ Acker Feld in Langendorfer Flur im Klosterfelde, Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 36 Thlr. laut der nebst dem Hypothekenatteste in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

(1017) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichtsamt Jessen, den 25. October 1837.

Das der verehelichten Winzer Henze, Johanne Sophie geborne Blüthgen, zugehörige, auf den hiesigen Weinbergen gelegene Winzerhaus mit Weinberg und Zubehörungen, auf 522 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. reinen Werths gerichtlich abgeschätzt, soll

am Siebenzehnten Februar 1838, von Vormittags Neun Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein kann täglich an hiesiger und Torgauer Land-Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten sub poena praeclusi zu dem Termine hiemit geladen.

(1038) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichtsamt Cönnern.

Nachstehende, dem Häusler Johann Gottfried Wacker zu Hohenetlau zugehörige Grundstücke, als:

a) das zu Hohenetlau belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 15. des Hypothekenbuchs;
b) Ein Viertel Morgen Acker in Hohenetlauer Marke an der Straße;
c) Vier Morgen Acker in Sieglitzer Marke im Hüttenbachsfelde, Nr. 43. des Hypothekenbuchs von Sieglitz,

wovon zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehenden Taxe, die Grundstücke ad a. und b.

310 Thlr. 20 Sgr. — Pf.,

die ad c. gedachten 4 Morgen Acker aber auf

281 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

abgeschätzt sind, sollen

am Vier und Zwanzigsten Februar 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 25. October 1837.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1096) Freiwillige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Die von der Wittwe Johanne Sophie Schumann zu Kreipau hinterlassenen Landungen:

1) Ein halbes Viertellandes in Kauerner Marke, Nr. 45. 128a. und b. 207. des Flurbuchs, taxirt 250 Thlr.;
2) Ein halbes Viertellandes in derselben Flur, Nr. 78. 160a. und b. 179. 240a. und b., taxirt 250 Thlr.;
3) Ein halbes Viertellandes in Tollwitzer Marke, Nr. 79. 113. 228. 277. des Flurbuchs, taxirt 155 Thlr.;

Digitized by Google

4) Eine Sechszehntel-Hufe Landes in Goddulaer Leichenmarke, Nr. 82. 171. und 210. des Flurbuchs, taxirt 190 Thlr.,

sollen auf

den Dreizehnten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses bis zum Termine anzumelden; Taxe und Hypothekenschein liegt bei obigem Gericht zur Einsicht bereit.

(1011) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das der Wittwe Marie Rosine Theuerkorn zugehörige, vor dem hiesigen Halleschen Thore gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 164 des Hypothekenbuches von Schkeuditz verzeichnet, abgeschätzt auf 383 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Februar 1838, Nachmittags Vier Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(918) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottfried Tümmler zugehörige, in dem Dorfe Kokwitz sub Nr. 7. gelegene Gutsbesitzung mit 3 Hufen Landes, abgeschätzt auf 7876 Thlr. 25 Sgr. —„, soll

den Vier und Zwanzigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Justitiar in Klepzig eingesehen werden.

Queis bei Landsberg, den 25. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Schulze.

(1016) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Das den Erben des zu Stangerode verstorbenen Arbeitsmanns Johann Andreas Gottlieb Urbach zugehörige, zu Stangerode sub Nr. 78. des Feuer-Katasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 201 Thlr. 12 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechsten Februar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

in dem Zobelschen Gasthofe zu Stangerode subhastirt werden.

(1099) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Wölkau.

Das dem Zimmergesellen Johann August Zschernitz gehörige Haus Nr. 5. zu Crensitz, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften März 1838, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wölkau, den 20. November 1837.

Gräflich Vitzthumsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Schmorl.

---

(1) Kündigung der Torgauer Stadt-Kriegsschulden-Scheine. Da, in Folge unserer Bekanntmachung vom 21. Juni d. J. ein großer Theil der noch im Umlaufe be-

gitized by Google

ständlichen Kriegsschulden-Scheine hiesiger Stadt zur Umschreibung in Preuß. Courant und auf 3½ pCt. Zinsen angemeldet worden ist, so sehen wir uns in den Stand gesetzt, die nicht umgeschriebenen Scheine einzulösen.

Es werden daher sämmtliche nicht umgeschriebene hiesige Stadt-Kriegsschulden-Scheine den Besitzern derselben hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieselben nebst dazu gehörigen Zins-Coupons künftigen 2. April 1838 und die nächstfolgenden Tage an unsere Kriegsschulden-Deputation gegen Empfang des Nominalwerths und der bis dahin fällig gewordenen Zinsen zurückzugeben, und findet von da ab eine weitere Verzinsung nicht statt.

Es sollen indessen Anmeldungen zur Umschreibung noch bis zum 15. Januar 1838 angenommen und das Agio auf Conventionsgeld wie bisher mit 1½ pCt. vergütet werden, wogegen bei der nachherigen Einlösung Valuta lediglich in Preuß. Courant nach Cours, wie sie in den Scheinen zugesichert werden, gewährt werden kann.

Torgau, den 27. December 1837.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

---

(2) Holzversteigerung. Zur Versteigerung einer Parthie buchener Stamm- und Strüppwellen im Forstdistricte Brandholz der Oberförsterei Ziegelrode ist auf kommenden

Achtzehnten Januar 1838,

Donnerstags Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthofe zur Sorge zu Nebra, ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ziegelrode, den 22. December 1837. Der Oberförster Köstler.

(1190) Holz-Verkauf. Den 23. Januar k. J. sollen in der hiesigen Schenke von Vormittags 9 Uhr an:

1) aus dem Unterforste Falkenberg: circa 170 eichene und kieferne Scheit-Klaftern, circa 60 dergleichen Zacken-Klaftern;
2) aus dem Unterforste Authausen: circa 90 eichene und kieferne Scheit-Klaftern;
3) aus dem Unterforste Pressel: circa 70 eichene und kieferne Scheit-Klaftern, und
4) aus dem Unterforste Jagdhaus: circa 40 dergleichen Scheit-Klaftern,

öffentlich versteigert werden.

Falkenberg, den 24. December 1837.

Der Regierungs- und Forst-Assessor v. Wedell.

---

(8) Holzverkauf. Auf dem Rittergute Pöplitz ohnweit Jeßnitz sollen den 15. Januar dieses Jahres an der Bitterfelder Straße ohnweit der Burgkemnitzer Grenze einige Hundert theils starke zu Mühlwellen brauchbare, theils zu Bauholz nutzbare Kiefern, stehend von Vormittags 9 Uhr an, so wie Nachmittags von 1 Uhr an circa 100 Klaftern theils kieferne Scheit, theils kieferne Knüppel, größtentheils vom vorjährigen Schlage und daher trockenes Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähern Bedingungen werden beim Anfange der Auction bekannt gemacht.

Pöplitz, den 1. Januar 1838. H. Romanus, Revierförster daselbst.

(1135) Anzeige. Ein sehr schöner Schweizer-Bulle, rothbunter Farbe, steht auf dem Rittergute in Weßmar zum Verkauf.

(1191) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 26. Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Hepnich, in Berlin.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

2. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. Januar 1838.

(1060) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 21. August 1833 zu Halle verstorbenen Criminalrichters Lohmeyer Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf

den Neunten Februar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Götz an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Wachsmuth, Quingue und Criminal-Rath Kayser wenden, welche sie zeitig mit Vollmacht und Auskunft zu versehen haben.

Naumburg, den 27. October 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

(10) Diebstahl. Am Abend des 21. December c. sind einem hiesigen Bürger auf dem Fahrwege zwischen Bülzig und Zahna ein bereits gewendeter Ueberrock, von feinem dunkelblauen Tuche, mit schwarzem Manchesterkragen, übersponnenen Knöpfen und die Vordertheile mit blauem Futterkattun, die Ermel aber und im Leibe mit Leinwand gefüttert, so wie ein blaues gedrucktes Tuch von sächsener Leinwand, an der einen Ecke zerrissen, sonst nicht gezeichnet, worin Fische eingebunden waren, vom Wagen entwendet worden.

Der Thäter ist zur Zeit noch nicht ermittelt, daher wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Erwerbe der gestohlnen Sachen gewarnt, Jedermann aber auch zugleich aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Zahna, den 27. December 1837.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(19) Diebstahl. Am 9. vorigen Monats ist aus einem Wohnhause hiesiger Stadt eine zweischläfrige Bettdecke, aus weißem Trillich mit kleinen, blauen Streifen, etwa 12 Pfund guten geschlossenen Gänsefedern, mit einem leinenen Ueberzuge, mit weißen und blauen, mit Roth untermischten Würfeln, mit einem Blatte von breiter, sächsener Leinwand versehen, bestehend, gestohlen worden.

Es wird dieses mit der Aufforderung an Jedermann bekannt gemacht, etwaige Spuren hinsichtlich des Thäters, oder des Orts, wohin das gestohlne Gut gebracht worden ist, sofort gerichtlich anzuzeigen.

Allstedt, den 3. Januar 1838.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

Digitized by Google

(16) Aufforderung. Am 29. December c. wurde ein fremder Mann mit einem Waarenpacket im Dorfe Mörtitz betroffen, und als er nach seiner Legitimation befragt worden, hat er die Gelegenheit wahrgenommen, die Flucht zu ergreifen, jedoch seine Waaren zurückgelassen. Dieselben bestehen aus mehreren Dutzenden kattunenen und baumwollenen Tüchern, gestrickten und andern Schnittwaaren.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls die Waaren als herrenlose Sachen betrachtet und meistbietend verkauft werden sollen.

Zugleich ersuchen wir diejenigen, welche den Eigenthümer kennen, oder zu seiner Entdeckung führende Mittheilungen zu machen im Stande sind, uns davon in Kenntniß zu setzen. Gruna mit Mörtitz, den 31. December 1837.

Die Dominial-Polizei-Behörde.
F. Kranold, Just.

---

(17) Aufgefundener Leichnam. Am 24. v. M. ist der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam auf einem Stoppelfelde zwischen Halle und Beesen aufgefunden worden.

Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, dasjenige, was über die Persönlichkeit und Verhältnisse des Verstorbenen sich ergeben sollte, uns anzuzeigen, oder dies in termino, den 6. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, zu Protocoll zu bewirken, bemerken auch, daß von den Bekleidungsstücken die Gegenstände sub 2. 5. 7. und Theile von den sub Nr. 1. und 3. hier verwahrt werden.

Halle, den 4. December 1837.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Verunglückten.

Der Leichnam war männlichen Geschlechts, kleiner Statur, ohngefähr 5 Fuß groß, im Allgemeinen gut genährt, mochte einige 40 Jahre alt geworden seyn, und zeigte blaue Augen und braune Haare.

Die Fäulniß war noch nicht in hohem Grade eingetreten, Gesichtszüge waren aber nicht zu erkennen, da die fleischigen Theile des Gesichts größtentheils von den Vögeln weggefressen waren.

Die sehr dürftige Kleidung bestand aus: 1) einer ganz alten zerrissenen blauen Tuchjacke; 2) einer blauen Tuchweste; 3) einem Paar langen, weißgrauen ganz zerrissenen Leinwandhosen, 4) darunter ein Paar kurze schwarze Leinwandhosen; 5) einem Hosenträger von blauem Tuche; 6) den Ueberresten eines leinenen Hemdes; 7) einem Paar alten zerrissenen zweinähtigen Stiefeln von Rindsleder.

---

(21) Aufgefundener Leichnam. Am 3. d. M. ist nahe bei Schaafstädt, in den Steinbrüchen an der von Schaafstädt nach Querfurth führenden Chaussee, in einer Erdhütte, der nachbeschriebene unbekannte männliche Leichnam erhängt aufgefunden worden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, alle den Verunglückten betreffenden Umstände und Nachrichten uns binnen vier Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Ein Theil der Kleidungsstücke wird bei uns aufbewahrt.

Lauchstädt, den 6. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam, der eines Mannes zwischen 50 bis 60 Jahren, war 5 Fuß 4 Zoll lang, das Haar schwarz, der Bart schwach und erst vor Kurzem abgenommen, das Gesicht hager,

Digitized by Google

die Augen waren blaugrau, und im Munde fehlten die obern Schneidezähne ganz und die untern zur Hälfte.

Die Kleidung bestand in einem weißleinenen alten Hemde ohne Zeichen; grünen Unterhosen von baumwollenem Zeug; Ueberhosen von blauem Gingham; einer dunkelblauen Weste mit dünnen hellblauen Streifen, ebenfalls von Gingham; einem Paar zweinähtigen rindsledernen Stiefeln; einem Ueberrocke von blauem Zwillich mit gelben Metallknöpfen mit Flanell und Leinwand gefüttert; einem dunkelblauen kattunenen Halstuche; einer grünen Tuchmütze mit schwarzem Schirm und einem schwarzledernen Leibgurt mit Schnallen, so wie sich auch ein alter lederner Tabaksbeutel, ein Feuerstahl, ein Einschlagemesser mit weißer Hornschaale und ein Krückstock bei demselben vorgefunden haben.

Besondere Kennzeichen fehlten, auch waren Spuren erlittener äußerer Gewalt und Verletzungen an dem Körper nicht zu entdecken, und schien derselbe überhaupt erst vor Kurzem den Tod gefunden zu haben.

---

(20) Aufgefundener Leichnam. Am 4. Januar c. wurde von der unterzeichneten Gerichts-Commission ein am Unstrutswehre bei Artern angeschwommener, gänzlich unbekannter, männlicher Leichnam besichtigt und aufgehoben. Derselbe war in hohem Grade schon in Fäulniß übergegangen und die Gesichtszüge desselben nicht zu erkennen. Seine Größe war ungefähr 5 Fuß und ein Paar Zoll, sein Alter 60 Jahre wenigstens, indem er nur einige graue Haare noch auf dem Kopfe und im Munde nur noch zwei Backzähne, einen des rechten Ober- und einen des linken Unterkiefers hatte. Bekleidet war er nur mit einem schwarzen Halstuch und einem Paar sehr geflickten wollenen Strümpfen, die unterm Knie mit Riemen zugebunden waren. Am linken Oberarm hatte er eine vernarbte Wunde von ½ Zoll Tiefe, Länge und Breite, entweder von einem Fontanell oder von einem alten Geschwüre, ohne alle Sugillation. Spuren gewaltsamer Verletzung waren an dem Cadaver keine zu entdecken.

Indem wir solches hiermit bekannt machen, fordern wir Jedermann, welcher über die vorbeschriebene Person Auskunft zu geben vermag, auf, solche schriftlich oder mündlich baldmöglichst uns zugehen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Artern, den 5. Januar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(22) Oeffentliche Vorladung. Am 25. Mai 1835 verstarb in dem Dorfe Gleina Frau Christiane Friederike Auguste verwittwete Mittelsdörfer. Nach den bisherigen Ermittelungen war sie die außereheliche Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Reichardt zu Geithein, mit Christianen Sophien Elisabeth Westin, eines Chirurgen Tochter, erzeugt, den 28. Juli 1772 zu Leisnig geboren.

Da aber über ihre sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse und über die gesetzlichen Erben ihrer circa in 400 Thalern bestehenden Verlassenschaft bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandte, oder auch alle etwanige Erbschaftsgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den Ersten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor hiesigem Patrimonial-Gericht in dem gewöhnlichen Gerichtslocale anstehenden Termine sich zu melden und ihr Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig nachzuweisen unter der Verwarnung, daß den sich Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß, mit Ausschluß aller übrigen etwa Berechtigten ausgeantwortet, dieser aber, wenn sich Niemand meldet oder seine Ansprüche nicht gehörig nachweiset, als herrenloses Gut betrachtet und über dasselbe den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Schloß Gleina, den 1. December 1837.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.

Oelzen.

Digitized by Google

(1047) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 202. belegene, der verehel. Christiane Habicht geb. Weber gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf Zehn Thaler laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1838,

Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 29. October 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1121) Subhastations-Patent. Das hieselbst sub Nr. 517. belegene, den Erben des verstorbenen Müllers Christoph Wunder gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 480 Thlr. Cour. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 24. November 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1122) Subhastations-Patent. Das hieselbst sub Nr. 345. belegene, dem hiesigen Oekonomen Johann Gottfried Sellmar zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 471 Thlr. — „ — „ besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 17. November 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1126) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das zu Zeitz in der Voigtsgasse belegene, Nr. 141. des alten Katasters 136. III. 690. H. B. verzeichnete, des Tischlermeisters Johann Justus Schatz Erben gehörige Wohnhaus, gerichtlich auf

1544 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

abgeschätzt, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten März 1838, von 11 bis 6 Uhr,

an Land- und Stadtgerichts-Stelle vor Herrn Oberlandesgerichts Assessor v. Wittken anberaumt ist, und kauflustige, zahlungsfähige Bieter eingeladen werden.

Außer einem Capital von 300 Thlr., was der jetzige Gläubiger stehen zu lassen wohl geneigt seyn dürfte, muß das Meistgebot bei der Publication der adjudicatoria baar erlegt werden und wegen der Zulassung zum Mitbieten haben den Erben unbenannte Kauflustige sich zur sofortigen Erlegung des Zehntheils des Gebots als Caution bereit zu halten.

Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zeitz, den 21. November 1837.

---

(14) Subhastations-Patent. Das zu Helfta sub Nr. 142. belegene, dem Schmidt Andreas Schulze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 378 Thlr., besage der, nebst dem neuen Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

Digitized by Google

den Sechszehnten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.
Eisleben, den 5. December 1837.
Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(15) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.
Die zum Nachlasse des Bürger Johann Gottlob Koch von hier gehörigen Immobilien:
a) das hierselbst sub Nr. 38. belegene brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör 599 Thlr.,
b) 2 Acker Land im Wartefelde . . . . . 120 „
c) ½ Acker Land im vordersten Weinlager . . . . . 60 „
d) 1 Acker Land am Beiernaumburger Wege . . . . . 150 „
e) 1 Acker Land am Röblinger Wege . . . . . 110 „
f) 1 Acker Land hinterm Schlosse . . . . . 60 „
g) ½ Acker im vordersten Weinlager . . . . . 60 „
taxirt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den Vierzehnten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

---

(9) Freiwilliger Verkauf.
Gerichtsamt Heringen.
Das allhier am Markte sub Nr. 39. gelegene, den Erben der allhier verstorbenen Wittwe Charlotte Dorothee Louise Heise geb. Vogler zugehörige Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Dreißigsten April 1838, früh Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätetenden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1037) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt,
den 4. November 1837.
Die dem Kreisboniteur Friedrich Wilhelm Müller zu Aschersleben gehörigen Grundstücke, an:
I. Einem zu Lauchstädt vor dem Halleschen Thore sub Nr. 12. gelegenen Hause, sammt Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör, taxirt auf 6552 Thlr. 27 Sgr. 8½ Pf.;
II. Einem daselbst, dem Hause gegenüber, gelegenen kleinen Gartengrundstücke, sub Nr. 162. Lauchstädt, taxirt auf 82 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., und
III. Achtzehn Ackern Feld in Lauchstädter Flur, taxirt auf 1800 Thlr.,
zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf
den Siebzehnten Mai 1838, von früh Zehn Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1092) Subhastation.
Gerichts-Commission Artern.
Folgende, den Bornemannschen Erben gehörige Grundstücke:

Digitized by Google

1) Ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Artern in der Altstadt sub Nr. 388.,
2) 5½ Scheffel Land und ¼ Acker Wiese Arternscher Flur,
ersteres auf 351 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., letztere auf 183 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein und Eintragungs-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neunten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realberechtigte haben sich daher bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1036) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Kriegstädt mit Schadendorf zu Lauchstädt.

Das den drei Geschwistern Franz zugehörige, in dem Dorfe Schadendorf sub Nr. 6. gelegene Haus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, mit Gemeindetheilen und Nachbarrecht, abgeschätzt auf 208 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber auf

den Zwanzigsten Februar 1838, von früh Eilf Uhr an,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

(1127) Subhastation. Der dem abwesenden Johann Gottlieb Kretzschmar gehörige halbe Acker in hiesiger Flur, G. VII. Nr. 130., auf 45 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

den Dreizehnten März 1838, Nachmittags Zwei Uhr,

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben bis zu diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Lödersleben bei Querfurth, den 8. December 1837.

Das Freiherrlich Danckelmansche Patrimonial-Gericht.

Stuhlträger.

---

(13) Subhastation in Liebersee. Schulden halber soll die im Dorfe Liebersee, im Torgauer Kreise belegene, sub Nr. 39. katastrirte Häuslernahrung des Karl Friedrich Schlegel, welche auf 180 Thlr. abgeschätzt ist, meistbietend auf

den Eilften April 1838

an Ort und Stelle in Liebersee verkauft werden.

Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Verkaufsbedingungen sind an Lieberseer Patrimonial-Gerichtsstelle zu Mühlberg ausgehängt.

Mühlberg, den 29. December 1837.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Liebersee.

Triebel.

---

(25) Aufhebung eines Licitations-Termins betr. Der auf den 3. April b. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Gerichtsamte Mücheln anstehende, die Subhastation der der verehel. Ebert Christiane Marie geb. Grimmer zugehörigen, in Mücheiner Flur belegenen Wandeläcker betreffende Termin fällt weg.

Mücheln, den 4. Januar 1838.

Königl. Gerichts-Commission.

---

(18) Bekanntmachung. Da nach bergrechtlichen Bestimmungen auch die außer Gebrauch gesetzten Halden Bergwerkseigenthum verbleiben und nur mit unserer ausdrückli-

Digitized by Google

chen Genehmigung anderweit benutzt oder weggeschafft werden können, so verwarnen wir hierdurch besonders die betreffenden Grundstücksbesitzer vor eigenmächtigen Eingriffen in das Bergwerkseigenthum, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Eisleben, den 30. December 1837.

Königlich Preußisches Mannsfeld'sches Bergamt.

---

(11) Holzverkauf. Aus dem Forstreviere Schönborn bei Dobrilugk, im Luckauer Kreise, sollen nachstehend verzeichnete, in den Beläufen Schadewitz, Forst und Priesen während des diesjährigen Wadels eingeschlagene Hölzer, als:

6 Kl. Eichen-Scheit, 4 Kl. dergl. Ast und 1 Kl. dergl. Stock, 3 Stück Buchen Nutz-Enden, 2 Kl. dergl. Scheit, 1 Kl. Scheit und 6 Kl. Ast-Aspenholz, 10 Stück Sägeblöcke, 3 Stück Bauholz, 94 Kl. Scheit I. und II. Sorte und 14 Kl. Ast II. Fichtenholz; ferner 40 Stück Sägeblöcke, 5 Stück Bauholz, 15¼ Nutzklaftern, 95 Scheit I. und II. Sorte, 12 Ast I. und II. Sorte, 100 Durchforstungs-Ast- und 21 Stockklaftern Kiefernholz,

am Sechs und Zwanzigsten Januar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthause zu Schönborn, unter den im Termine näher bezeichnet werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, nach Belieben der resp. Käufer entweder gegen gleich baare Bezahlung oder anderen Falls, gegen Deponirung eines Angeldes, im Betrage des vierten Theils der ganzen Kaufsumme versteigert werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu Schadewitz, Buckowien und Forst stationirten Förster das bezeichnete Holz auf Verlangen schon vor dem Termine an Ort und Stelle zur Ansicht vorzeigen werden.

Forsthaus Schönborn, den 28. December 1837.

Der Königliche Oberförster Wagner.

(23a) Verdingung von Brücken- und Wegebauten. Es sollen in der Oberförsterei Rothehaus, Höherer Anordnung zufolge, nachstehend bezeichnete Arbeiten an den Mindestfordernden verdungen werden, nämlich:

A. Wegeunterhaltungen auf 1 Jahr:

1) Instanderhaltung des F-Weges in den Unterforsten Ellerborn und Jüdenberg, durch Ebenen der Fahrbahn und Ablassen des sich darauf sammelnden Wassers, 700 Ruthen lang;
2) des C-Weges im Unterforste Jüdenberg, auf 700 Ruthen Länge;
3) des Mittelweges daselbst und im Unterforste Ellerborn, auf 700 Ruthen Länge;
4) des H-Weges in denselben Unterforsten, 360 Ruthen lang;
5) des M-Weges im Unterforste Jüdenberg, 400 Ruthen lang;
6) des P-Weges daselbst, 200 Ruthen lang;
7) der sogenannten Salzstraße von Schleesen nach Selbitz im Unterforste Naderkau, 360 Ruthen lang;
8) auf der Blockdammstraße von Bergwitz nach Wörlitz, in demselben Unterforste, 300 Ruthen;
9) auf dem Wege von Seegrehna nach dem Mahlbaum, im Unterforste Heinrichswalde, 200 Ruthen.

B. Andere Wegebesserungen:

10) Instandsetzung des H-Weges im Bruche bei Ellerborn, durch Fertigung von 88 Ruthen Seitengräben, Unterforst Ellerborn;
11) Fertigung von 60 Ruthen Quergräben auf derselben Stelle dieses Weges, um das Wasser aus den Seitengräben gehörig abzuleiten;

Digitized by Google

einen Termin in der Gemeindeschenke zu Breitenstein angesetzt, wozu alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erwerben gesonnen sind, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen im Stande sind, hiermit eingeladen werden.

Die dem Erbpachtsgeschäft zu Grunde liegenden Bedingungen sind täglich in meinem Geschäftslocale allhier, so wie bei dem Herrn Schulzen Aehle zu Breitenstein einzusehen.

Roßla, den 9. Januar 1838. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

---

(18) Bekanntmachung. Da nach bergrechtlichen Bestimmungen auch die außer Gebrauch gesetzten Halden Bergwerkseigenthum verbleiben und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung anderweit benutzt oder weggeschafft werden können, so verwarnen wir hierdurch besonders die betreffenden Grundstücksbesitzer vor eigenmächtigen Eingriffen in das Bergwerkseigenthum, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Eisleben, den 30. December 1837.

Königlich Preußisches Mannsfeld'sches Bergamt.

---

(30) Feststellung der Forstgerichtstage pro 1838 betr. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichtstage zu Untersuchung der in den, im Bezirke desselben belegenen Forsten verübten Frevel für das Jahr 1838:

1) bei dem Königlichen Gerichtsamte Schlieben,
   auf den 31. März, 30. Juni, 29. September und 29. December 1838;
2) bei dem Königlichen Gerichtsamte Jessen,
   auf den 24. März, 23. Juni, 22. September und 8. December 1838;
3) bei dem Königlichen Gerichtsamte Mühlberg,
   auf den 30. März, 29. Juni, 28. September und 28. December 1838;
4) bei dem Königlichen Gerichtsamte Dommitzsch, für den Unterforst Weidenhayn und Jagdhaus,
   auf den 25. Januar, 22. Februar, 29. März, 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 27. September, 25. October, 29. November und 27. December 1838;
5) bei dem Königlichen Gerichtsamte Schildau,
   auf den 25. Januar, 26. April, 26. Juli und 25. October 1838;
6) bei dem Gerichtsamte Belgern,
   auf den 5. Januar, 6. April, 6. Juli und 5. October 1838;
7) bei dem Königlichen Gerichtsamte Herzberg,
   auf den 23. Februar, 22. Mai, 29. August und 23. November 1838;
8) bei dem Königlichen Gerichtsamte Schweinitz,
   auf den 30. März, 29. Juni, 28. September und 28. December 1838;
9) bei dem Gerichtsamte Annaburg,
   auf den 21. und 24. März, 27. Juni, 19. September, 12. und 15. December 1838;
10) bei dem Königlichen Gerichtsamte Seyda,
   auf den 7. März, 30. Juni, 26. September und 29. December 1838;
11) bei der Gerichts-Commission des Landgerichts,
   auf den 29. Januar, 26. Februar, 29. März, 30. April, 31. Mai, 29. Juni, 26. Juli, 30. August, 27. September, 29. October, 29. November und 27. December 1838,

festgesetzt worden sind.

Torgau, den 2. Januar 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Januar 1838.

(26) Bekanntmachung,
wegen Verpachtung der Königlichen Domaine Sittichenbach.

Die Königl. Domaine Sittichenbach, im Querfurther Kreise, zwischen Eisleben und Querfurth belegen, und etwa 6 Meilen von Nordhausen und 6 Meilen von Halle entfernt, wozu

a) 1401 Morgen 86 QRuthen Ackerland, größtentheils vorzüglicher Gerstenboden,
158 „ 67 „ Wiesen,
68 „ 41 „ privative Angerhuthung,
58 „ 171 „ Gärten und Obstnutzung;
b) bedeutende Außenhüthungen;
c) Brauerei;
d) Teichfischerei;
e) Wirthschafts-, Spann- und Handdienste aus den Amtsdörfern;
f) Baudienste aus denselben;
g) Geld- und Getreide-Gefälle,

gehören, und deren jährlicher Pachtertrag zu

= 7142 Thlr. — Sgr. 6 Pf. incl. 2380 Thlr. Gold für die Vorwerks-Nutzungen, und der Haupt-Pacht-Ertrag derselben, einschließlich der für die grundherrlichen Abgaben berechneten 341 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. incl. 112 Thlr. 15 Sgr. Gold nach Abzug der zu 29 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. berechneten Ausgaben zu

= 7453 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. einschließlich 2492 Thlr. 15 Sgr. Gold

veranschlagt ist, soll unter den festgesetzten Pachtbedingungen auf die 24 Jahre von Johannis 1838 bis dahin 1862 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit zur Verpachtung gestellt werden, nachdem das nach unserer Bekanntmachung vom 24. September v. J. eingeleitet gewesene Submissions-Verfahren aufgehoben und diejenigen Pachtbewerber, von welchen Submissionen abgegeben, davon entbunden worden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin auf

den Zehnten Februar d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, in welchem die erwähnte Domaine alternativ und zwar einmal mit Zugrundelegung der festgesetzten Bedingungen ohne alle Abänderung und sodann mit der Abänderung,

daß die Bedingung wegen Erhöhung der Pacht nach resp. 12 und 18 Jahren wegfällt, ausgeboten werden wird. Die in diesem Termin erscheinenden Concurrenten haben bei Abgabe ihrer Gebote zugleich den Vermögens- und Qualifications-Nachweis vorzulegen, übrigens aber, auf Erfordern, eine Sicherheit wegen Festhaltung an ihrem Gebote bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse bis auf Höhe von 1tel der gebotenen Jahrespacht baar oder in geldwerthen Papieren zu hinterlegen.

Digitized by Google

Zur Einsicht der Pacht-Concurrenten sind in unserer Domainen-Registratur ausgelegt:
1) die Vermessungskarte nebst Register von den Vorwerks-Grundstücken;
2) die Boden-Bonitirung und Klassification;
3) die Auszüge der Heuerwerbungs-, Saat- und Erndteregister;
4) die Viehstands-Consignationen von den letzten Jahren;
5) die Haupt-Ertrags-Nachweisung;
6) die neuen Pachtbedingungen;
7) die allgemeinen Licitations-Regeln,

und können von jetzt an täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 6. Januar 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(64) Verpachtung der Merseburger Amtsteichfischerei. Die Merseburger Amtsteichfischerei, wozu

41 Morgen 121 □Ruthen Streichteiche,
130 „ 108 „ Streckteiche,
742 „ 50 „ Hauptteiche,

in den Aemtern Merseburg und Lützen belegen, mit dem Teichbesatz-Inventario, der wilden Fischerei in dem Geiselgeheege, dem Inventarium an Obst- und wilden Bäumen, den Gebäuden der Hoffischerei mit 6 Hältern, und dem obern und untern Walkhälter gehören, und wozu von den Amtseinsassen Spann- und Handdienste, und zwar resp. zum Betrieb der Fischerei, sowie zu den Bauwerken der Teiche in der Hoffischerei zu leisten sind, soll mit allen diesen Zubehörungen von Michaelis 1838 an, auf achtzehn Jahre, also bis Michaelis 1856, im Wege der öffentlichen Licitation unter den festgesetzten Bedingungen verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf

den Acht und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, in welchem die Licitanten bei Abgabe ihrer Gebote zugleich die erforderlichen Nachweise über ihr Vermögen, und über ihre Qualification zu einer solchen Pachtung vorzulegen, auch auf Erfordern eine Sicherheit wegen Festhaltung an ihrem Gebot, baar, oder in geldwerthen Papieren, bis auf ein Drittel der gebotenen Jahrespacht bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse zu hinterlegen haben.

Die speciellen Pachtbedingungen und die allgemeinen Licitations-Regeln, die Nachweisung der Bestandtheile und des Ertrags der Merseburger Amtsteichfischerei, das Teichbesatz-Inventarium, und das Inventarium an Obst- und wilden Bäumen, sind zur Einsicht der Pachtbewerber in unserer Domainen-Registratur ausgelegt, und können von jetzt an in den Dienststunden täglich eingesehen werden.

Merseburg, den 14. Januar 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(51) Bekanntmachung,
wegen Verpachtung des zur v. Schöningschen Stiftung gehörigen Gutes Tranitz im Kreise Cottbus.

Das zur von Schöningschen Stiftung gehörige Gut Tranitz, welches im Cottbusser Kreise, 1 Meile von Cottbus, 2 Meilen von Torste und 10 Meilen von Frankfurth a. d. O. entfernt liegt, soll von der unterzeichneten Königl. Regierung als Verwaltungs-Behörde der Stiftung für die Zeit vom 15. Juni 1838 auf zwölf Jahre, also bis zum 15. Juni 1850, im Wege der Submission anderweit in Zeitpacht ausgethan werden.

Digitized by Google

Gegenstände der Verpachtung sind:

1) das Gut Tranitz. Die Feldmark desselben enthält:

a) an Acker:

Gerstland 2ter Klasse	58 Morgen	137 QRuthen,	
Haferland 1ster Klasse	182 „	45 „	
Haferland 2ter Klasse	118 „	72 „	
Haferland 3ter Klasse	67 „	145 „	
3jähriges Roggenland	17 „	12 „	
6jähriges Roggenland . . .	31 „	110 „	
	= 475 Morgen	161 QRuthen,	
b) an Gärten	7 „	156 „	
c) an Wiesen	114 „	52 „	
d) an privativer Hütung	303 „	142 „	
e) an Unland.	35 „	60 „	
	= 937 Morgen	31 QRuthen;	

2) die eine Viertelstunde vom Gute gelegene Ziegelei;

3) die in der Nähe des Gutes, bei der Tranitzer Mühle und auf der Feldmark des Stiftungsdorfes Grötzsch belegenen Karpfenteiche, zusammen 126 Morgen 19 QRuthen groß;

4) mehrere Hofe-, Spinn-, Erndte- und Hülfedienste, so wie mehrere Naturalien, welche von den Einsassen der Stiftungsdörfer Tranitz, Grötzsch und Klein-Lieskow zu leisten sind;

5) die wilde Fischerei auf dem das Gut durchströmenden Fließe;

6) die niedere Jagd;

7) die Hütung mit Schaafen und Rindvieh, in dem zu den Stiftungsforsten gehörigen Tranitzer Revier.

Das Minimum der jährlichen Pachtsumme ist für sämmtliche Gegenstände der Pachtung auf 927 Thlr. 8 Sgr. Preuß. Cour. festgestellt worden.

Die näheren Bedingungen der Pachtung können in der Registratur der Abtheilung des Innern der unterzeichneten Regierung bei dem Regierungs-Secretair Wünsch, so wie bei dem Executor des von Schöningschen Testamentes, Herrn Syndicus Krüger in Cottbus, eingesehen werden. Ebendaselbst sind auch die allgemeinen Vorschriften über das Verfahren bei Submissionen einzusehen, welche für die Verpachtungen Königl. Domainen ergangen sind, und auch bei dieser Verpachtung analog zur Anwendung kommen sollen.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 30. März 1838 angenommen. Sie müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung des Innern, Herrn Regierungs-Rath von Bärensprung hier in Frankfurth a. d. O. vorgelegt werden.

Die Pachterwerber haben dabei zugleich ihre Qualification als Landwirthe, so wie ein disponibles Vermögen von mindestens 6000 Thlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen, so wie die, in den oben allegirten allgemeinen Vorschriften angeordnete protokollarische Erklärung abzugeben.

Die versiegelt einzureichenden Submissions-Anträge werden am 31. März 1838 hier in Frankfurth a. d. O. in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung, Morgens Neun Uhr, eröffnet werden. Die Pachterwerber können diesem Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte beiwohnen.

Frankfurth a. d. O., den 31. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(783) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg a. d. S.

Das Erb- und Allodial-Rittergut Schloß Heldrungen nebst Zubehörungen, im Eckarts-

Digitized by Google

bergaer Kreise, abgeschätzt auf 15,627 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Tabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Goßler, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 22. Juli 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

(1137) Vorladung. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Wagen-Fabricanten Johann Gotthelf Räther, durch Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und

der Ein und Dreißigste März 1838, um Zehn Uhr,

als Termin zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Wittken, anberaumt worden, so werden hierdurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Gemeinschuldner und die Masse zu haben vermeinen, geladen, in diesem Termine ihre Ansprüche gebührend anzumelden, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, ihnen deshalb gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Masse vertheilt werden wird.

Wer am persönlichen Erscheinen durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften gehindert wird, und wegen mangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien einen Mandatar nicht zu benennen weiß, dem werden die Herren Justiz-Commissarien Senff und Krinitz, welche schon anderen Gläubigern bedient sind, namhaft gemacht.

Zeitz, den 4. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1031) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Das dem Salzsieder Christoph Friedrich Gottlob Streuber, der verehel. Eve Hanne Christiane Ziegler geb. Thieme und dem Gradirer Johann August Christian Thieme zu Kösen zugehörige, daselbst sub Nr. 32a. und 32b. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 669 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

bis Abends 6 Uhr, an Ort und Stelle versubhastirt werden.

(1062) Nothwendiger Verkauf. Das zu Kleinwittenberg sub Nr. 11. des Hypothekenbuches eingetragene, in der Coswiger Straße belegene Wohnhaus nebst Zubehör der verehelichten Fuhrmann Meyer, Johanne Friederike geb. Rehain, auf 385 Thlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittenberg, den 6. November 1837.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1077) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das hierselbst auf dem Trödel sub Nr. 766. belegene, von dem Chirurgus Johann

Digitized by Google

Gottlob Straubel hier, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 583 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., soll

am Zehnten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(46) Gerichtlicher Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Das den Erben des Johann Peter Schöne zur Hälfte gehörige, in der hiesigen Mühlergasse sub Nr. 1072. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Siebzehnten Februar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1156) Subhastations-Patent. Die den Erben des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Johann Christian Traugott Ottilia gehörigen, in Eisleber und Helftaer Flur belegenen 22¼ Morgen Acker und Wiese, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1515 Thlr. besage der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 1. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(48) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Folgende, den Geschwistern Liebau in Brücken zugehörige Grundstücke, als:

A. das sub Nr. 15. in Brücken belegene Wohnhaus nebst Zubehör neben Kämmerer und Fischer;

B. nachverzeichnete, in der Brückenschen Flur belegene Wandeläcker, als:

a) ½ Acker Land am Gesteckwege, neben RittergutsLande auf beiden Seiten;

b) ¼ Acker Land am Steingraben, neben Kalbitz und Altmann;

c) ¼ Acker Land hinterm Kirschgarten, neben August Wolfs Ehefrau u. Gottlieb Großhanns,

abgeschätzt, und zwar:

das Wohnhaus ad A. auf . . . . . 341 Thlr. 25 Sgr. — Pf.,

die Wandeläcker ad B. auf zusammen . . . . 150 „ — „ — „

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Drei und Zwanzigsten April d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in der Gerichtsstube in Brücken öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(62) Subhastations-Patent. Das zu Helfta sub Nr. 21. belegene, von der Dorothee Sophie verehelichten Schrader, verwittwet gewesenen Rüpold, gebornen Wachsmuth, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen das von derselben nachgelassene, ebendaselbst sub Nr. 22. belegene Wohnhaus und Zubehör, so wie die auch von derselben nachgelassenen 58½ Acker Land, taxirt zusammen nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 3400 Thlr. besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 26. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1143) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Jessen.

Die dem Hüfner Johann Gottfried Otto gehörigen hiesigen Immobilien, als:

1) das Kleinerbenhaus, Nr. 176. 177. 178. } des Brandkatasters;
2) das Kleinerbenhaus, Nr. 174. 175. }
3) die Wiese im Eichholz, Nr. 371. des Flurbuchs;
4) die Wüstung, Nr. 84. des Katasters;
5) die großfeldische Hufe, Nr. 473. 490. 517. 536. 562. 587. 616. 651. 678. 699. 719. 728. 756. 774. des Flurbuchs,

deren Reinertrags-Taxe sich auf 1584 Thlr. 10 Sgr. beläuft, sollen

am Ein und Dreißigsten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neueste Hypothekenscheine und Taxe sind an hiesiger und Torgauer Landgerichtsstätte einzusehen.

(1144) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das der Frau Wilhelmine Zeidler geb. Schulze zugehörige, sub Nr. 45. und 46. in der Burgstraße hieselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Reben- und Fabrik-Gebäuden; desgleichen 13¼ Morgen in hiesiger Flur belegene Aecker nebst Wiese und Kabel, abgeschätzt zusammen auf 6750 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1145) Nothwendige Subhastation.

Königl Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Getreidehändler Johann Friedrich Schmidt zugehörige, in Dorf Alsleben sub Nr. 3b. gelegene Wohnhaus, der Gasthof zur neuen Sonne genannt, nebst den dazu gehörigen 22½ Morgen Pertinenz-Aeckern, abgeschätzt auf 7452 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe vom 13. April 1837, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(43) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das dem Karl Heinrich Wötzel in Jaucha zugehörige, sub Nr. 25. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den Acht und Zwanzigsten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(44) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 11. an der Mauße zu Berga belegene Wohnhaus nebst Zubehör des

Digitized by Google

Martin Schuster, abgeschätzt auf 115 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1076) Subhastation. Das unter Nr. 30. zu Roitzsch bei Bitterfeld gelegene, im Hypothekenbuche eingetragene, zum Nachlaß der Wittwe Christiane Wilhelmine Karl gehörige Schenkgut, zur grünen Tanne genannt, nebst einer dazu gehörigen halben Hufe Feld auf Teichmark und einem Acker Feld auf Burgstädtel, ersteres auf 1299 Thlr., letztere zusammen auf 1156 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Februar 1838

im Wege der öffentlichen Subhastation, in dem genannten Schenkhause verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind täglich in der Expedition des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Bitterfeld, den 30. September 1837.

von Hoyersches Patrimonial-Gericht zu Roitzsch.

---

(45) Nothwendiger Verkauf. Beim Gerichte zu Droyßig soll das von der Christiane Friederike Günter für 270 Thlr. erstandene, auf 304 Thlr. 10 Sgr. geschätzte Haus unter 4. wegen nicht bezahlten Erstehpreises anderweit an Gerichtsstelle hier

den Funfzehnten Mai 1838, Morgens Eilf Uhr,

versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

---

(59) Oeffentlicher Verkauf. Künftigen 13. Februar d. J., von Nachmittag 1 Uhr an, und nach Befinden am Nachmittag des folgenden Tages, sollen im Rathhause zu Osterfeld verschiedene Mobilien, an silbernen und tombacknen Taschenuhren, Stutzuhren, Pretiosen in Gold und Silber, Betten, Wäsche, Kleidern, seidenen Tüchern, Umschlagetüchern, Sopha, Stühlen, Hausgeräthschaften in Kupfer, Messing, Blech, Glas, Porzellan, Steingut ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Domprobstei-Schloß Osterfeld, den 17. Januar 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(57) Oeffentlicher Verkauf. In dem am 29. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, stattfindenden Holzversteigerungs-Termine auf Mark Bodemar bei Seegrehna sollen auch circa 166 Stück größtentheils starke Eichen und 20 Stück starke Rüstern auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Wittenberg, den 19. Januar 1838.

Königliche Universitäts-Verwaltung.

---

(54) Oeffentlicher Verkauf. Hoher Regierungs-Anordnung zufolge sollen die sämmtlichen, in sehr beträchtlicher Anzahl auf dem hiesigen Pfarrholz-Treugemühlengrundstück stehenden Eichen auf dem Stamme,

Donnerstag, den Ersten Februar d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an, daselbst in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Bitterfeld, den 17. Januar 1838.

Die Kirchen-Vorsteher daselbst.

---

(18) Bekanntmachung. Da nach bergrechtlichen Bestimmungen auch die außer Gebrauch gesetzten Halden Bergwerkseigenthum verbleiben und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung anderweit benutzt oder weggeschafft werden können, so verwarnen wir

Digitized by Google

hierdurch besonders die betreffenden Grundstücksbesitzer vor eigenmächtigen Eingriffen in das Bergwerkseigenthum, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Eisleben, den 30. December 1837.

Königlich Preußisches Mannsfeld'sches Bergamt.

---

(49) **Ausgebot von Erd- und anderen Bau-Arbeiten zu der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.**

Die Ausführung der Erdarbeiten und der meisten, zum Bahnkörper gehörigen Bauwerke, namentlich der Brücken, Durchlässe und Wege-Uebergänge auf den verschiedenen Sectionen der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn soll denjenigen Unternehmern in Entreprise gegeben werden, welche dem unterzeichneten Directorium die annehmlichsten Bedingungen und insbesondere die billigsten Preise stellen werden.

Es ergeht demnach an geeignete Bau-Unternehmer hiermit die Aufforderung, die gefertigten Kosten-Anschläge und Zeichnungen, so wie die festgestellten Entreprise-Bedingungen im Bau-Büreau der Gesellschaft (Regierungsstraße Nr. 7., eine Treppe hoch) selbst einzusehen oder sich Copien davon von unserm Ober-Ingenieur, Herrn Hauptmann Grüson, geben zu lassen, demnächst aber ihre Erklärung,

ob und für welchen Preis sie die ausgebotenen Arbeiten ausführen wollen,

baldigst und spätestens am 10. Februar dieses Jahres schriftlich an das unterzeichnete Directorium oder an den Ober-Ingenieur, Herrn Hauptmann Grüson, zu übersenden.

Magdeburg, den 13. Januar 1838.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Costenoble, in Abwesenheit des Vorsitzenden.

---

(50) **Lieferung von Hölzern für den Oberbau der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.**

Zum Oberbau der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn sind nachstehende Hölzer erforderlich:

a) 49314 Stück Kiefernholz, 15 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,
b) 49122 Stück Eichenholz, 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,
c) 96 Stück Eichenholz, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,
d) 98628 Stück eichene Keile.

Die Lieferung dieser Hölzer, mit welchem im Herbste 1838 der Anfang gemacht und im April 1840 beendigt werden muß, soll entweder

im Ganzen oder in einzelnen Theilen

denjenigen Unternehmern übertragen werden, von denen das unterzeichnete Directorium annehmlichsten Preisofferten im Wege der Submission erhalten wird. Lieferungslustige den deshalb hiermit aufgefordert, die festgestellten Lieferungs-Bedingungen im Bau-Bü der Eisenbahn-Gesellschaft (Regierungsstraße Nr. 7., eine Treppe hoch) selbst einzu oder sich Abschrift davon von unserem Ober-Ingenieur, Herrn Hauptmann Grüson, zu lassen, demnächst aber ihre schriftlichen Preisofferten baldigst und spätestens

am Vierzehnten Februar d. J.

dem unterzeichneten Directorium oder dem Herrn Hauptmann Grüson zu übersenden

Magdeburg, den 16. Januar 1838.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellsch

Costenoble, in Abwesenheit des Vorsitzenden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Januar 1838.

(55) Erledigung. Unsere Bekanntmachung vom 2. v. Mts. und Jahres, den Raub bei den Buschmannischen Eheleuten zu Schlettau betreffend, ist durch Herbeischaffung fast aller geraubten Sachen erledigt.

Halle, den 15. Januar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(53) Diebstahl. In der zweiten Hälfte des Monats December pr. sind aus mehreren hiesigen Königl. Gebäuden theils mittelst Nachschlüssel, theils mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 8 Kreuzhauen; 2 Radehauen; 1 Spitzhaue; 2 Schmiedehämmer; das linke Rad eines Jäger-Munitionskarren mit metallener Buchse und 2 eisernen Linsen; 1 Spannnagel; 3 Protznägel; 2 Gabelschraubenschlüssel; 2 Paar Vorderkummtfedern; 2 Radezangen; 5 Achsschmierbüchsen mit Pinseln; 1 Biegezange; 32 Ahlinsen; 4 lange Nadeln; 52 Schneidenadeln.

Es wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, falls ihm solche zum Kauf angeboten werden, sie sofort anzuhalten und davon sogleich dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu erstatten, widrigenfalls er sich der Gefahr aussetzt, als Diebeshehler zur Untersuchung gezogen zu werden.

Torgau, den 13. Januar 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(56) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. sind dem Gerichtsschöppen Ungefroren zu Schwenda von einem in dessen Garten stehenden Wagen folgende Gegenstände, nämlich: eine weißleinwandene Wagendecke, 36 Ellen groß und ohne besondere Abzeichen; ein Sack von Drillich, worin ein anderer weißer Sack, in diesem aber wiederum 9 bis 10 Mannshemden, zum Theil mit H., zum Theil mit C. gezeichnet; 8 bis 9 Paar weiße, wollene Strümpfe, zum Theil gut, zum Theil schlecht, nicht gezeichnet; eine blaumanchesterne Hose; 4 blaue Fuhrmannskittel, und zwar 1 ganz neuer dunkelblauer, 1 älterer dergleichen und 2 alte hellblaue, entwendet worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, sichern wir demjenigen, der den Dieb und die entwendeten Sachen nachzuweisen vermag, 4 Thlr. Belohnung zu.

Stolberg, den 12. Januar 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

---

(58) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar d. J. und zwar Abends zwischen 6 und 10 Uhr, sind aus dem Wohnhause des Handarbeiters Casper Krause zu Hamma die nachverzeichneten Gelder und Sachen entwendet worden. Wir warnen vor dem

Digitized by Google

Ankaufe der letztern und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des bisher unbekannt gebliebenen Thäters thätig mitzuwirken.

Stolberg, den 18. Januar 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

Verzeichniß der gestohlnen Gelder und Sachen.

Etliche dreißig Thaler Preuß. Thalerstücke; 4 Thlr. einzelnes Geld, theils in $\frac{1}{1}$, theils in $\frac{1}{2}$ Stücken; 4 Thlr. Convent. Münze; ein Stück wollenes Tuch, 5 Ellen groß, dunkelblau von Farbe, $\frac{4}{4}$ Ellen breit; ein Stück flächsene Leinwand von ohngefähr 15 Ellen.

---

(41) Diebstahl. In der Nacht vom 22. bis 23. December vorigen Jahres sind dem Nachbar und Einwohner Christoph Längner in Schkopau mittelst Aufschneidung des Rohrs, woraus das Dach seines Wohnhauses besteht, folgende Gegenstände: drei Berl. Scheffel Roggenmehl; ein zweischläfriges Deckbette von blau und weiß gestreiftem Zwillich; ein dergleichen Unterbette von gleichem Zwillich; ein dunkelblauer langer Tuchoberrock, an dem einen Fletlich mit einem Stück Tuch, von der Größe einer halben Untertasse, geflickt; ein Schurzleder von Rindshaut, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb oder der Verheimlichung dieses gestohlnen Gutes, und ersuchen Jedermann, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Merseburg, den 8. Januar 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Schkopau mit Kleingräfendorf.

---

(60) Aufforderung. Am 3. März 1836 ist in einem Straßengraben zwische Kaschwitz und Hartmannsdorf, jedoch auf diesseitigem Landesgebiet, in zwei großen Säcke eine Parthie Kleidungsstücke, Wäsche und andere Effecten gefunden worden, von welch nur ein Theil als dem Maurergesellen Göhre in Frauenprießnitz gestohlen anerkannt worde die übrigen sich aber noch im Gewahrsam des hiesigen Königl. Inquisitoriats befinden.

Da diese indeß, allem Anschein nach, ebenfalls gestohlen sind, so wird das nachstehen Verzeichniß derselben mit der Aufforderung und Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, d sich der bestohlne Eigenthümer hier anzumelden, sein Eigenthum daran nachzuweisen u deren Ausantwortung zu gewärtigen habe, indem außerdem und wenn sich bis z 15. März c. Niemand gemeldet haben sollte, diese Sachen öffentlich versteigert und r Abzug der unerläßlichen baaren Verläge, der übrig bleibende Erlös in gerichtlichem Gewsam behalten und weiter gesetzlich darüber verfügt werden.

Zeitz, den 18. Januar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der aufgefundenen Sachen.

Ein weißleinenes Tischtuch, mit den Buchstaben C. R. Nr. 3 gezeichnet; ein wo nenes Betttuch, C. R. gezeichnet; ein weißes Tischtuch, C. R. Nr. 5. gezeichnet; ein ßes Handtuch, C. R. Nr. 7. gezeichnet; ein altes Handtuch, C. R. Nr. 5. gezeichnet blauer Tuchfrack mit gelben Metallknöpfen; ein neuer blauer Tuchoberrock für einen Kn ein rosenrother, ausgegangener Frauen-Merino-Oberrock; ein kattunenes Kleid, roth und grün, mit Leinwand gefüttert und Bündchen; ein braunkattunener Spencer mit Blümchen und mit Flanell gefüttert; eine roth- und blaubaumwollene Schürze mit weißen Streifchen, mit einem Achselbande; ein blau geblümtes kattunenes Kleid; ein Betttuch, C. R. Nr. 1. gezeichnet; eine aschgrau-kattunene Falbel mit schwarzen Bli zwei Korbbänder; zwei Stöcke.

---

(42) Aufforderung. Es ist zwei Diebesberüchtigten jungen Mannsperso schwerer silberner Kaffeelöffel, gezeichnet B. S. 1818 (punktirt), abgenommen worden

Digitized by Google

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, im Anmeldezimmer des unterzeichneten Gerichts sich zur Vernehmung zu stellen und sein Eigenthum nachzuweisen; Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Merseburg, den 4. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(66) Edictal-Citation. Es sollen folgende angeblich verloren gegangene Urkunden:

1) eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 9. Juni 1834 über die für die verwittwete Frau Superintendent Henriette Erdmuthe Friederike Schröter geb. Zange zu Weißenfels auf den Grundstücken des Johann Gottfried Kanold namentlich dem zu Unterwerschen sub Nr. 12. liegenden Hause und mehreren walzenden Grundstücken dasiger Flur haftenden 600 Thlr. incl. 200 Thlr. Conv. Species und 5 pro Cent Zinsen;
2) ein Recognitionsschein vom 9. December 1827 über die für die Mildenstiftungs-Kasse zu Naumburg auf der dem Leinwebermeister Nicolaus Hoffmann zu Zetzsch gehörigen, in dasiger Flur unter Nr. 99., 537. und 576. liegenden halben Hufe nebst 5 Zubehörungen haftenden 300 Thlr.;
3) ein Kauf als Obligation vom 26. und 27. September 1824 nebst Nachtrag vom 27. April 1827 über die für die Geschwister Johann Christian, Johanne Erdmuthe, Johann Gottlob Birkner aus Obergreißlau auf dem Nr. 5. daselbst liegenden Hause, ¾ Acker und ½ Acker Feld der Johann Christian Schäferschen Eheleute haftenden 45 Thlr.,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber derselben auf, sich spätestens

den Zwölften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Herbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen für den Fall der Unbekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sepffarth, Niewandt und Schultze vorgeschlagen werden, sich zu melden und ihre Ansprüche an jene Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunden verfahren werden wird.

Weißenfels, den 29. December 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(63) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das zu Halle in der Rittergasse sub Nr. 684. belegene, den Erben des verstorbenen Apotheker Johann Ferdinand Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1317 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

am Zwölften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(67) Gerichtlicher Verkauf
bei dem Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S.

Der zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Archidiaconus Moßdorf gehörige, vor dem Jacobsthore neben dem Gasthof zum blauen Stern sub Nr. 1382. belegene Garten nebst Gartenhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 342 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1093) Subhastations-Patent. Das zu Stolberg in der Neustadt sub Nr. 81. zwischen Zentgraf und Dreise gelegene, den Oberthürschen Erben gehörende Hintersassenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 120 Thlr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten März k. J.

vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath von Kauffberg an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 17. November 1837.

Gräflich Stolbergsche zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

---

(61) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Schloß Löbnitz, im Kreise Delitzsch.

Die aus Haus, Garten und einer Feldkabel bestehende Besitzung der Johanne Rosine verehelichten Rudolph, Nr. 35. des Brandkatasters von Löbnitz Schloßtheils, abgeschätzt auf 68 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(47) Den Verein für Verbesserung der landwirthschaftlichen Viehzucht in der Provinz Sachsen betreffend. Mit Bezug auf die in der Conferenz vom 26. Juni d. J. gefaßten Beschlüsse beehrt sich der unterzeichnete Ausschuß den Herren Theilnehmern an dem hiesigen Verein für Verbesserung der landwirthschaftlichen Viehzucht in der Provinz Sachsen ganz ergebenst anzuzeigen,

daß dieser Verein nunmehr definitiv constituirt ist,

und ladet zugleich die Herren Actionaire zu einer General-Versammlung auf

den Siebenten Februar d. J., Morgens Zwölf Uhr,

im Gasthofe zur Stadt London hierselbst ein. In dieser General-Versammlung wird über die Annahme des Statuten-Entwurfs zu beschließen, und die Wahl des Directorii, so wie der übrigen Beamteten des Vereins zu bewirken seyn. Indem wir zu recht zahlreicher Theilnahme an dieser Versammlung hierdurch einladen, bemerken wir zugleich, daß von Nichterscheinenden angenommen werden wird, sie schließen sich der Stimmenmehrheit der Anwesenden an.

Magdeburg, den 3. Januar 1838.

Der Ausschuß zur Bildung eines Vereins für Verbesserung der landwirthschaftlichen Viehzucht in der Provinz Sachsen.

v. Alvensleben-Erxleben, v. Alvensleben-Weteritz, Costenoble, Stadtrath.

v. Holleuffer, Regierungs-Rath. v. Kotze-Klein-Oschersleben.

---

(68) Anzeige. Gährungsproceß u. Branntweinbrennerei-Gehe ein frisches, kräftiges, kostenloses, einfaches Mittel, das des Gebrauchs jeder Hefe für überhebt, ruhige, bei stärkster Mischung nie übergährende, noch anbrennende Maegalen Ertrag von mindestens 500 P. Alkohol bis 90° Stärke aus 1 Scheff. Kartoist gegen franco Einsendung von 5 Thlr. zu haben, durch die Commiss. und Sped.-F von G. Voigt in Danzig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

6. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. Januar 1838.

(69) **Nachweisung**
der in den Monaten October und December v. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

a) Aus dem Saal-Kreise:

1) Tubsch, Andreas; Stand: Schmiedegesell; Geburts- und Wohnort: Zellerfeld im Hannöverschen; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gestülpt; Mund: mittel; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

2) Wenk, Georg Christian Friedrich; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Heyna im Gothaischen; Religion: evangelisch; Alter: 29½ Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Bart: schwarzbraun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: ein linker Leistenbruch.

Die abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(64) Verpachtung der Merseburger Amtsteichfischerei. Die Merseburger Amtsteichfischerei, wozu

41 Morgen 121 QRuthen Streichteiche,
130 „ 108 „ Streckteiche,
742 „ 50 „ Hauptteiche,

in den Aemtern Merseburg und Lützen belegen, mit dem Teichbesatz-Inventario, der wilden Fischerei in dem Geiselgeheege, dem Inventarium an Obst- und wilden Bäumen, den Gebäuden der Hoffischerei mit 6 Hältern, und dem obern und untern Walkhälter gehören, und wozu von den Amtseinsassen Spann- und Handdienste, und zwar resp. zum Betrieb der Fischerei, sowie zu den Bauwerken der Teiche in der Hoffischerei zu leisten sind, soll mit allen diesen Zubehörungen von Michaelis 1838 an, auf achtzehn Jahre, also bis Michaelis 1856, im Wege der öffentlichen Licitation unter den festgesetzten Bedingungen verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf

den Acht und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, in welchem die Licitanten bei Abgabe ihrer Gebote zugleich die erforderlichen Nachweise über ihr Vermögen, und über ihre Qualification zu einer solchen Pachtung vorzulegen, auch auf Erfordern eine Sicherheit wegen

Digitized by Google

Festhaltung an ihrem Gebot, baar, oder in geldwerthen Papieren, bis auf ein Drittel der gebotenen Jahrespacht bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse zu hinterlegen haben.

Die speciellen Pachtbedingungen und die allgemeinen Licitations-Regeln, die Nachweisung der Bestandtheile und des Ertrags der Merseburger Amtsteichfischerei, das Teichbesatz-Inventarium, und das Inventarium an Obst- und wilden Bäumen, sind zur Einsicht der Pachtbewerber in unserer Domainen-Registratur ausgelegt, und können von jetzt an in den Dienststunden täglich eingesehen werden.

Merseburg, den 14. Januar 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(80) Freiwilliger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Naumburg.

Das im Merseburger Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Ober- und Nieder-Runstädt nebst Zubehör und Inventarium, ingleichen ein bäuerliches Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe Landes, zusammen auf 62,565 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, sollen, mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Genehmigung, in dem auf

den Dreißigsten April c., früh Zehn Uhr,

im Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heydenreich angesetzten Termine, verkauft werden. Der Anschlag und die Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, ingleichen beim Herrn Criminal-Rath Hoffmann hierselbst und beim Herrn von Burkersrode auf Burghäßler eingesehen werden. Naumburg, den 16. Januar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

(52) Aufforderung. Am 7. vorigen Monats sind zu Herzberg, wo gerade Jahrmarkt war, bei einer verdächtigen Weibesperson: 1) ein Ballen flächsene Leinwand; 2) ein Ballen blaugefärbte Leinwand; 3) ein Paar schwarzlederne Frauenschuhe; 4) ein Paar blauwollene Fausthandschuhe; 5) ein halbes Dutzend weiße wollene Socken in einem Bund; 6) drei Paar weiße Fausthandschuhe in einem Bund; 7) drei Paar weiße wollene lange Strümpfe; 8) ein Paar blaubaumwollene Fingerhandschuhe; 9) ein Paar schwarzlederne Pantoffeln; 10) eine Weste von Chely mit gelben blanken Knöpfen; 11) ein Paar kurze kalblederne Schuhe; 12) ein Paar lange wollene Strümpfe mit gelber Kante; 13) ein Paar lange wollene Strümpfe mit rother Kante; 14) ein Ballen bunter Kattun von 44 Ellen; 15) ein Ballen roth und weiß gestreifter Flanell von 8½ Ellen; 16) ein Paar Frauenschuhe von schwarzem Kalbleder, in Beschlag genommen und der dringendste Verdacht vorhanden, daß diese Gegenstände auf dem Markte in Herzberg gestohlen worden. Die Gegenstände Nr. 8. bis 16. sind bereits beansprucht, zu den Sachen von Nr. 1. bis 7. hat sich jedoch Zeit noch Niemand gemeldet. Wir bringen dieses hierbei zur öffentlichen Kenntniß der Aufforderung, daß diejenigen, welchen die gedachten Gegenstände etwa gestohlen sind, welche sonst daran Ansprüche zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate mündlich oder schriftlich melden und ihre Ansprüche nachweisen müssen, widrigenfalls nach Verlauf der Frist über die gedachten Gegenstände weiter verfügt werden wird.

Liebenwerda, den 15. Januar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(79) Aufforderung. In einer allhier anhängigen Criminal-Untersuchung ein diebsberüchtigtes Subject ist vorgekommen, daß dasselbe am 25. October v. J. in der zu Mertendorf und Rademitz, einen mit theils unbekannten alten kleinen Silbermünze

Digitized by Google

sogenannten Petermännchen gefüllten Beutel, blicken lassen, so wie er auch außer dem Gelde derjenigen Sorten, weshalb er eines gewaltsamen Diebstahls inculpirt ist, auf dem Transport 128 Stück alte unbekannte kleine Silberstücken, und für neun Thaler alte, jetzt ungewöhnliche Königl. Preuß. Groschen, heimlich von sich geworfen. Da nun zu vermuthen, daß die ungewöhnlichen alten Münzen zunächst in den an der Gränze gelegenen Gegenden des Weißenfelser Kreises, oder den angränzenden Herzogl. Sächs. Landen, um Schkölen, Eisenberg und Camburg gestohlen haben möge; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die etwaigen bestohlnen Eigenthümer werden aufgefordert, von dem erlittenen Gelddiebstahle die nöthigen Anzeigen zum hiesigen Inquisitoriat oder der nächsten Gerichtsbehörde zu erstatten.

Zeitz, den 24. Januar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(78) Diebstahl. Am 12. Januar d. J. ist dem Anspänner Carl August Fasch in Niestedt ein kupferner Topf, welcher inwendig verzinnt, unten mit einem kupfernen Reife versehen und oben im Henkel mit Nr. 5. 1. bezeichnet, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe des Topfes und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung desselben und Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 22. Januar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(65) Diebstahl. In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar c. sind mittelst Einsteigens folgende Kleidungsstücke aus der Dorfmühle zu Bilzingsleben entwendet worden: ein Frauenmantel von ganz feinem dunkelblauen Tuche mit schwarzem Sammetkragen, gelbem Schloß und Haken, grünem kattunenen Unterfutter und an den Seiten mit schwarzblauem Satintürk besetzt; ein Mannsoberrock von dunkelblauem Tuche, blauem Unterfutter, zwei Reihen übersponnener Knöpfe, wovon die am Aermel etwas schadhaft; ein Paar lange blaue Tuchhosen, zur Hälfte mit bleiernen und halb mit Knöpfen von demselben Tuche besetzt; ein Frauensoberrock von schwarz gewürfeltem Kattun mit blauen Streifen.

Indem wir das Publikum vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich dasselbe, vorzüglich aber die Local- und Polizeibehörden auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten möglichst mitzuwirken.

Cölleda, den 15. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(73) Diebstahl. Am 22. December v. J., in den späten Abendstunden, ist von einem Frachtwagen die Hemmkette entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern hiermit Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Merseburg, den 20. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(74) Diebstahl. Von einem Bodenraume sind folgende ungezeichnete Wäschstücke: ein weiß- und rothgewürfelter Bettüberzug; zwei Kopfkissenzügen von dem nämlichen Muster; ein dergleichen auch weiß- und rothgewürfelt, doch auf andere Art; eine blaugedruckte Schürze mit Kante; ein Paar Frauenstrümpfe von blauer Baumwolle; drei Stück Betttücher und drei Mannshemden, entwendet worden. Diese Gegenstände sind gewaschen und zum Rollen zusammengelegt gewesen.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters, durch Anzeige bei uns oder der nächsten Ortsbehörde, mitzuwirken.

Merseburg, den 20. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(70) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. December v. J. sind bei dem Dorfe Glebitzsch aus einem daselbst stehenden Haferdiemen ohngefähr 2 Schock Hafergarben herausgezogen, dieselben von den Körnern entblößt und letztere, deren Quantität ohngefähr 9 Scheffel betragen hat, nebst der Spreu entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl mit dem Bemerken, daß die Diebe einen Stock von Pflaumenbaum und einen grauen gestrickten wollenen Handschuh zurückgelassen haben, und diese Gegenstände an hiesiger Gerichtsstelle in Augenschein genommen werden können, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir, alles, was zur Entdeckung der Thäter dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bitterfeld, den 22. Januar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(75) Mühlen-Anlage. Der Rittergutsbesitzer Herr Schubert zu Ostramondra beabsichtiget auf dem sogenannten Fillberge auf einem ihm zugehörigen 4 Ackerstücke eine Windmühle zu erbauen.

Indem ich dieses in Gemäßheit des Königlichen Edicts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich denjenigen, die dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen 8 Wochen, von der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, und längstens bis zum

Siebenten April dieses Jahres

solche hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann. Cölleda, den 24. Januar 1838. Der Landrath v. Helmolt.

(1091) Edictal-Citation.

Hirschberg, den 6. November 1837.

Der hierselbst wohnhaft gewesene Lederhändler Johann Ernst Leydecker ist a 25. Mai 1837 ohne Hinterlassung von De- und Ascendenten verstorben. Als nächste I testaterbin hat sich eine Schwester des Vaters des Erblassers, die verehelichte Kanzell Johanna Rosina Hildebrandt geb. Leydecker, die Tochter des bereits verstorben Johann Nicolaus Leydecker, gemeldet. Alle diejenigen, welche ein näheres oder gle nahes Erbrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den Ein und Dreißigsten März 1838, Vormittags Neun Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator v. Schirndi anberaumten Termine zu melden, ihre Erbansprüche geltend zu machen und nachzuweis im Falle ihres Nichterscheinens haben dieselben zu gewärtigen, daß die verehelichte K zellist Johanna Rosina Hildebrandt geb. Leydecker zu Naumburg für die a rechtmäßige Erbin angenommen, ihr als solcher der gesammte Nachlaß zur freien Di sition verabfolgt werden wird, und daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst dende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerke und zu übernehmen für schuldig, von ihr weder Rechnungslegung, noch Ersatz der benen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen, für verbunden erachtet werden wird.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1119) Edictalladung. Der Windmüller Johann Adolph Wilhelm Decke Cobenthal, geboren zu Falkenberg, ist ohne Hinterlassung von De- und Ascendent

Digitized by Google

Cobenthal verstorben, und hat einiges Vermögen verlassen. Da nun die Erben des Verstorbenen nicht sämmtlich bekannt sind, so haben dessen Wittwe und bekannte Erben um Erlassung von Edictalien gebeten. Es werden daher nach Vorschrift des Mandats, die Edictalcitation außerhalb des Concurses betr., vom 13. November 1779, alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger einen Anspruch an den Nachlaß Johann Adolph Wilhelm Deckerts zu haben vermeinen, Kraft dieser Edictalien peremtorisch und unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung, auch Bescheinigung aller ihrer Rechte und Ansprüche an den Deckertschen Nachlaß, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, hierdurch geladen,

den Acht und Zwanzigsten April 1838

vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier in Person und resp. gehörig bevormunder oder durch hinlänglich gerechtfertigte, und was die im Auslande Wohnenden betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte zu erscheinen, sich zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Rechte und Ansprüche unter oben ausgesprochenen Verwarnungen anzugeben und zu bescheinigen, nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den Sechs und Zwanzigsten Juni 1838

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides unter der Verwarnung, daß derselbe außerdem für bekannt gemacht erachtet werden wird, hierauf

den Siebenten Juli 1838

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, und endlich

den Sieben und Zwanzigsten August 1838

der Bekanntmachung des einzuholenden Urthels, wozu sie hiermit zugleich geladen werden, unter Verwarnung, daß solches außerdem Mittags 12 Uhr in contumaciam publicirt werden wird, gewärtig zu seyn.

Kreinitz, den 1. October 1837.

Adelig Egidysche Gerichte daselbst, und
H. A. Wittich, G. D.

(1083) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Der dem Gottfried Weickardt zugehörige vierte Theil des zu Nietleben sub Nr. 5. belegenen Kossatenguts nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 518 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll

am Dritten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(46) Gerichtlicher Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Das den Erben des Johann Peter Schöne zur Hälfte gehörige, in der hiesigen Mädergasse sub Nr. 1072. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Siebzehnten Februar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1079) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Der, den Kunstgärtner Friedrich Wilhelm Breiterschen Erben zugehörige, sub Nr. 715. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragene, vor dem Neumarktsthore belegene Tümpelgarten nebst den dabei befindlichen Gebäuden, der neben der Probstei belegene

Digitized by Google

Wehrdicht und Teufelstümpel, nebst 2½ Heimzen Aussaat Feld, in der Menschauer Flur belegen, abgeschätzt auf

3875 Thlr. 5 Sgr. — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1082) Subhastations-Patent. Das in hiesiger Neustadt am Oberbreitenwege sub Nr. 818. belegene, den Erben des Leinwebers Andreas Friedemann Sachse zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 770 Thlr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften März 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 10. November 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1161) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das, den Erben der Marie Magdalene Wagner geb. Becker zugehörige, sub Nr. 1 im Dorfe Riestedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör und die den Erben des Pferdehändlers Christian Wagner zugehörigen, in Riestedter Flur belegenen Wandeläcker, als:

1 Acker Land hinter dem Fritschenholze neben Adam Becker,

½ Acker Land im Hackenwinkel neben Christoph Hubold,

abgeschätzt auf zusammen 265 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Landu Tabelle und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Neunten April 1838, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1174) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, dem Johann August Christian Kersten hierselbst zugehörige, aus einem mit Zubehör bestehende Besitzung, auf dem Sande allhier sub Nr. 527. belegen, abg auf 284 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingu der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(72) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d.

Das dem Oekonom Johann Christian Karl Burkhardt zu Romsdorf geh der hiesigen kleinen Jacobsgasse sub Nr. 276. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, c

Digitized by Google

auf 2420 Thlr. —„ —„ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1160) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichtsamt Prettin.

Das dem Johann Carl Tauer zugehörige Haus Nr. 11. zu Hintersee nebst Zubehör, abgeschätzt auf 127 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebzehnten April 1838, von früh Zehn Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1165) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen im Kreise Sangerhausen.

Folgende Grundstücke im Dorfe Hamma und dessen Flur, als:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 58., auf 68 Thlr.;
2) ½ Acker hinter Badewitzens Berge, neben Andreas Enzenberg, auf 25 Thlr.;
3) ½ von ½ Holzlehn, neben Oppermann und Badewitz, auf 20 Thlr. abgeschätzt,

alle drei dem Johann Christoph Jödicke zugehörig, und

4) ½ Acker auf der Hofestadt, neben Krausens Erben, abgeschätzt auf 29 Thlr. 15 Sgr., der Johanne Marie Stützer geb. Kaiser zugehörig, sollen

den Vier und Zwanzigsten April 1838, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(76) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Dommitzsch.

Das im Torgauer Polizeikreise in dem Dorfe Weidenhayn sub Nr. 4. gelegene, dem Tobias Schiffmann zugehörige 1½ Hufengut sammt Zubehör, welches auf 1122 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. besage der, nebst neuestem Hypothekenscheine, hier einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll

den Eilften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1166) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstädt.

Das Haus sub Nr. 551. allhier belegen, der verehelichten Rohne gebornen Kahlenberg zugehörig, abgeschätzt auf 223 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dritten April 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(71) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstädt.

Das Haus nebst Zubehör, allhier sub Nr. 364. belegen, dem Leinweber Carl Heide zugehörig, abgeschätzt auf 137 Thlr. —„ —„ Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

Digitized by Google

den Ersten Mai 1838
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1181) Nothwendige Subhastation. Der Antheil des Gottlieb Heinrich an dem auf dessen und seiner Ehefrau Namen sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs eingetragenen, zu Ruhlsdorf gelegenen Häuslergute mit Garten und vier Morgen Acker, welches auf 340 Thlr. abgeschätzt worden ist, und dessen Taxe und neuester Hypothekenschein mit den Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, soll
den Fünften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.
Wittenberg, den 7. December 1837.
Patrimonial-Landgericht.
Treff, v. o.

(1175) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Roßla.
Die nachgelassenen Grundstücke des hier verstorbenen Einwohners Friedrich Probst, bestehend in einem hierselbst belegenen Hausgenossen-Hause nebst Zubehör, ingleichen in mehreren Wandeläckern hiesiger Feldmark, abgeschätzt auf 262 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf
den Eilften April 1838
an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1084) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Richter Leopoldine geborne Pretzsch zugehörige, zu Prioran belegene und im Brandversicherungskataster sub Nr. 6 verzeichnete lehn- und zinspflichtige Häuslergrundstück nebst Zubehör, wovon Taxe und Hypothekenattest täglich in der Registratur eingesehen werden kann, soll Schuldenhalbe
am Sechsten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle in Prioran meistbietend verkauft werden.
Zu diesem Termine werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung der Präclusion hiermit vorgeladen.
Bitterfeld, den 15. October 1837.
Das Patrimonial-Gericht zu Prioran.

(1164) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.
Das dem Dienstknecht Wilhelm Ehrenfried Edler zugehörige, zu Quenstedt sub Nr. des Feuer-Catasters belegene Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 116 Thlr. 27 Sgr. folge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Zwanzigsten März 1838, Nachmittags Drei Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(77) Aufhebung eines Licitationstermins betr. Der auf den 24. M angesetzte Termin zum Verkauf der dem Friedrich Ehregott Ludwig zugehörigen zu Arzberg Nr. 3. und 4., der Gartennahrung Nr. 3. und des Wohnhauses Nr. 30. hiermit aufgehoben.
Torgau, den 18. Januar 1838.
Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Februar 1838.

(81) Steckbrief. Nachstehend näher bezeichneter Arbeitssoldat Carl Friedrich Schirrmeister, welcher aus der Arbeiter-Abtheilung zu Torgau entwichen war, hat auf seinem Transporte nach dieser Festung wiederum Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. aus dem hiesigen Garnison-Lazarethe zu entspringen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hiedurch ersucht, auf den Schirrmeister, welcher in dem Transportzettel als ein äußerst schlauer und gefährlicher Verbrecher bezeichnet wird, vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Commandantur zu Torgau abliefern zu lassen.

Wittenberg, den 23. Januar 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Karl Friedrich Schirrmeister; geboren: am 8. November 1813; eingestellt: am 6. Juli 1837; Größe: 3 Zoll 3 Strich; Geburtsort und Kreis: Wittenberg; Provinz: Sachsen; Religion: evangelisch; Profession: Schiffsknecht; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: Ansatz vom Schnurbart; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: deutsch, etwas platt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blautuchene Mütze mit schwarzem Streif und rothem Vorstoß; eine blaue Tuchpikesche; ein Paar graue leinene Hosen; ein Paar Stiefeln; ein Hemde, mit dem hiesigen Lazarethstempel versehen.

---

(88) Steckbrief. Der bei uns wegen gewaltsamen Diebstahls in Haft und Untersuchung befindliche, nachstehend signalisirte Mühlbursche Johann Friedrich Lüdicke (Lüdecke) welcher seit 8 Jahren hier wohnhaft und verheirathet ist, und sich bis zu seiner Verhaftung mit Handarbeit beschäftigt hat, hat sich gestern Abend der fernern Haft und Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Wir ersuchen daher alle resp. Wohllöbl. Gerichts- und Polizei-Behörden, auf den gedachten Lüdicke invigiliren und im Betretungsfalle selbigen zu verhaften und uns, gegen Erstattung der Transportkosten, zuführen zu lassen.

Artern, den 29. Januar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement des Lüdicke.

Vor- und Familienname: Johann Friedrich Lüdicke; Geburtsort: Alterode unterm Amt Endorf; Aufenthaltsort: Stadt Artern; Religion: evangelisch-christlich; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: schmal und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: länglich spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: wechselnd blaß und schwach munter; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch, ruhig und zuversichtlich; besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlen ihm die ersten Gelenke zweier Finger.

Digitized by Google

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einer hellblauen Tuchschirmmütze; buntem Halstuche; dunkelgrüner Weste mit Perlmutter-Knöpfen, darinnen einen wollenen Shawl, roth, gelb und grün; leinenen Hemde; hellgrauen Tuchbeinkleidern, im Gesäße mit blauen Flicken besetzt, darunter blaue leinene Unterhosen, defect; baumwollenen, mit weißen Lappen geflickten Strümpfen und einem Paar guten Halbstiefeln und einem röthlich weißen verschossenen Tüffell-Oberrocke, darunter eine hellblau gedruckte Jacke, gelb geblümt, auch geflickt.

---

(82) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Christian Friedrich Schumann zu Teuditz hat die Absicht, auf einer ihm zugehörigen, in der Flur des Dorfes Tollwitz sub Nr. 279. belegenen, östlich von den Teuditzer Pfarräckern und westlich von dem Grundstücke des Einwohners Gerlach zu Thalschütz begrenzten einen Art von einer halben Hufe, eine neue Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welchen ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese beabsichtigte Mühlen-Anlage zur Seite stehen sollte, hiermit auf, ihre Einwendungen längstens innerhalb 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Vorstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Keller.

---

(83) Mühlen-Anlage. Es beabsichtigt der Bauergutsbesitzer Karl Ferdinand Seltmann zu Rodden in dasiger Flur und zwar auf einem ihm zugehörigen, im Flurbuche mit Nr. 1. bezeichneten, zwischen August Papst und dem Pissener Markraine belegenen, Hufenstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Ich bringe dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, auf, solches binnen hier und 8 Wochen bei mir geltend zu machen, indem auf spätere Einsprüche nicht gerücksichtigt werden wird.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Keller.

(1194) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die im Burgstall gelegene, unter Nr. 41. des Hypothekenbuchs eingetragene, der Erben der Johanne Christiane Preiß geb. Frömmigen zu Gröbern zugehörige Wechselwiese an einem halben Morgen, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll der Erbtheilung halber

den Zehnten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Justiz-Rath Securius, an gewöhnlicher Landgerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

(1085) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Kindern und Erben des verstorbenen Schneidermeisters Johann Gottl Petzold zu Kirchdorf zugehörigen, aus

1) einem Hause mit Zubehör zu Kirchdorf, Nr. 3. Kirchdorf;
2) einem Viertellandes in Kirch- und Fährendorfer Flur;
3) einer walzenden $\frac{1}{16}$ Hufe in Kirchdorfer langen Flur;
4) einer walzenden $\frac{1}{8}$ Hufe Feldes in Kirchdorfer Flur im Vorwerke;
5) einer walzenden $\frac{1}{16}$ Hufe Feld in Spergauer Flur in den Meihen, und
6) einer walzenden $\frac{1}{16}$ Hufe Feld in Spergauer Flur in der deutschen Marke

Digitized by

belegen, bestehenden Besitzungen, abgeschätzt auf 858 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am Fünften März 1838, Nachmittags Drei Uhr,

im Gasthofe zu Fährendorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1094) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen hohen Nicolai-Gasse sub Nr. 212. belegene, dem Oebster Friedrich Beuthel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 870 Thlr. 15 Sgr. — „ besage der nebst dem neuen Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zehnten März 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 10. October 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1193) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Der, den Edelschen Erben gehörige ¼ Acker Feld in Langendorfer Flur im Klosterfelde, Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 36 Thlr. laut der nebst dem Hypothekenatteste in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

---

(85) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des in Wahrenbrück verstorbenen Kaufmann Heinrich Gustav Appelhans gehörigen dortigen Grundstücke,

das Schießhaus Nr. 91.

und das

Einkäufergut Nr. 5.,

abgeschätzt ersteres 167 Thlr. 5 Sgr. und letzteres 693 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen künftigen

Zehnten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 9. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1096) Freiwillige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Die von der Wittwe Johanne Sophie Schumann zu Kreipau hinterlassenen Landungen:

1) Ein halbes Viertellandes in Kauerner Marke, Nr. 45. 128a. und b. 207. des Flurbuchs, taxirt 250 Thlr.;
2) Ein halbes Viertellandes in derselben Flur, Nr. 78. 160a. und b. 179. 240a. und b., taxirt 250 Thlr.;
3) Ein halbes Viertellandes in Tollwitzer Marke, Nr. 79. 113. 228. 277. des Flurbuchs, taxirt 155 Thlr.;
4) Eine Sechszehntel-Hufe Landes in Goddulaer Leichenmarke, Nr. 82. 171. und 210. des Flurbuchs, taxirt 190 Thlr.,

sollen auf

Digitized by Google

den Dreizehnten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses bis zum Termine anzumelden; Taxe und Hypothekenschein liegt bei obigem Gericht zur Einsicht bereit.

---

(87) Freiwilliger Verkauf
bei dem Patrimonial-Gericht Queis bei Landsberg.

Die den Ruff'schen Minorennen zugehörige, im Dorfe Naundorf unter Nr. 2. gelegene Cossatengutsbesitzung mit 11 Acker Feld und ½ Morgen Wiese, abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll auf

den Zwanzigsten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis freiwillig subhastirt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe können bei dem Justitiar Schulze in Kleyzig eingesehen werden.

---

(84) Forstgrundstücks-Verkauf. Es soll das servitutfreie, 117 Morgen 88 QRuthen enthaltende Königl. Forstgrundstück, die Kleine Heide bei Torgau, mit dem darauf stehenden Holze nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden, und zwar so die Ausbietung mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 24 Thlr. bei Zugrundlegung eines Kaufgeldes von 1915 Thlr. 22. Sgr. 11 Pf. erfolgen.

Bietungstermin hierzu steht an

Sonnabend, den Vier und Zwanzigsten Februar 1838,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Bär bei Torgau. Die Kaufbedingungen werden Termine vorgelegt, können aber auch schon vorher hier eingesehen oder gegen Erlegung Copialien übersendet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 27. Januar 1838. Der Forstmeister Rint

---

(68) Anzeige. Gährungsproceß u. **Branntweinbrennerei**-Geheimn ein frisches, kräftiges, kostenloses, einfaches Mittel, das des Gebrauchs jeder Hefe für in überhebt, ruhige, bei stärkster Mischung nie übergährende, noch anbrennende Maisch egalen Ertrag von mindestens 500 P. Alkohol bis 90″ Stärke aus 1 Scheff. Kartoff. ist gegen franco Einsendung von 5 Thlr. zu haben, durch die Commiss. und Sped.-Han von G. Voigt in Danzig.

---

(86) Anzeige für Schulpräparanden. Diejenigen confirmirten jungen welche mit Anfang des neuen Cursus in die mit dem hiesigen Königl. Seminar verb Privat-Präparanden-Anstalt treten wollen, melden sich zur Aufnahmeprüfung den 1: 6 Uhr Abends in der Anstalt in der Langendorfer-Gasse und bringen mit ihren Zei zugleich ihre Sachen mit, wozu auch eine Bettstelle gehört.

Der neue Cursus fängt den 17. Mai an. Solche, welche vorher noch Erkund einziehen wollen, schreiben an den Herrn Seminarlehrer Musikdirector Hentschel.

Es wird sehr gewünscht, daß alle diejenigen, welche in die untere oder obere K Anstalt einzutreten beabsichtigen, den 15. Mai sich einfinden, um den Cursus v mit anzufangen.

Weißenfels, den 30. Januar 1838.

Der Königliche Seminardirector D. W. Har

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Februar 1838.

(97) Diebstahl. Nach einer von dem Gutsbesitzer Wilhelm Alexander von Lichtenhayn zu Liebersee hier erstatteten Anzeige sind ihm während des Zeitraums vom October bis ultimo December a. pr., nach und nach, die unten näher verzeichneten Gegenstände aus seinem Gehöfte entwendet worden, ohne daß bis jetzt die Diebe zu ermitteln und die gestohlnen Sachen wieder zu erlangen gewesen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, nach Kräften zur Entdeckung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und die hierauf bezüglichen Nachrichten schleunig anher gelangen zu lassen.

Belgern, den 27. Januar 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Verzeichniß der gestohlnen Gegenstände.

Ein Mägdebett, bestehend aus einem Deckbette, einem Kopfkissen und einem Strohtuche. Die Betten waren von grau und weißgestreiftem Zwillich; auf beiden war ein weißes Stückchen Leinwand mit rothem Garne eingenäht, auf welchem der Name: „W. von Lichtenhayn“ mit lateinischen Buchstaben schwarz eingedruckt war; die Stellen, wo die Federn eingestopft werden, waren mit dem Lichtenhaynischen Familien-Wappen versiegelt. Der Ueberzug des Deckbettes war von blau- und weißstreifiger Leinwand, der des Kopfkissens von roth- und weißstreifiger Leinwand. Das Strohtuch war von grober Leinwand und nicht gezeichnet. Eine Egge von eichnem Holze mit eisernen Zinken. Eine dreispännige und eine zweispännige Waage. Ein weißer Hammel. Eine Futterschneideklinge mit den Schrauben. Eine Pflugkarre. Mehrere Säcke von grober Leinwand, ohne Zeichen, und eine Kardätsche.

---

(94) Verloren gegangener Wanderpaß. Der Kammmachergesell Simon Heins aus Magdeburg hat, seiner Versicherung nach, am 25. v. Mts. auf dem Wege von Salzfurt hiesigen Kreises, bis kurz vor Dessau, seine Brieftasche nebst 8 Preuß. Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. und seinem Wanderbuche, welches am 4. October 1834 von der Polizeibehörde zu Meien bei Coblenz ausgestellt und zuletzt am 19. v. Mts. von der Polizeibehörde zu Gera nach Magdeburg visirt war, verloren.

Indem ich nun hiermit dieses Wanderbuch für ungültig erkläre, ersuche ich zugleich denjenigen, welcher die Brieftasche und deren Inhalt gefunden haben sollte, solche an die nächste Polizeibehörde abzugeben, deren gefälligen Mittheilung ich demnächst entgegen sehe.

Bitterfeld, den 2. Februar 1838. Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises,
von Leipziger.

---

(82) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Christian Friedrich Schumann zu Teuditz hat die Absicht, auf einer ihm zugehörigen, in der Flur des Dorfes Tollwitz sub

Digitized by Google

Nr. 279. belegenen, östlich von den Teubitzer Pfarräckern und westlich von dem Grundst des Einwohners Gerlach zu Thalschütz begrenzten einen Art von einer halben Hufe, e neue Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, hierdurch öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welchen ein gegründetes Wi spruchsrecht gegen diese beabsichtigte Mühlen-Anlage zur Seite stehen sollte, hiermit e ihre Einwendungen längstens innerhalb 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Vorstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Kelle

---

(83) Mühlen-Anlage. Es beabsichtigt der Bauergutsbesitzer Karl Ferdinand S mann zu Rodden in dasiger Flur und zwar auf einem ihm zugehörigen, im Flurb mit Nr. 1. bezeichneten, zwischen August Papst und dem Pissener Markraine belegenen, fenstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Ich bringe dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejen welche ein gegründetes Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, auf, solches bi hier und 8 Wochen bei mir geltend zu machen, indem auf spätere Einsprüche nicht g sichtigt werden wird.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Kell

---

(89) Bekanntmachung. Es wird hierdurch in Gemäßheit der Ger. Ordn. t §. 7. bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse des zu Osterfeld verstorbenen Hutmacherm Carl August Petsch

den Sechsten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger im hiesigen Gerichtslocal vertheilt w soll. Die etwaigen unbekannten Creditoren werden demnach aufgefordert, mit ihre sprüchen binnen vier Wochen und spätestens im obigen Termine sich hier zu melden, genfalls mit Vertheilung der Masse verfahren und ihnen überlassen werden wird, ihre et Vorrechte gegen diejenigen auszuführen, welche jetzt zur Hebung gelangen.

Domprobstei Schloß Osterfeld, den 29. Januar 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

(1107) Edictalladung. Die ledige Johanne Christiane Franke, eine der verstorbenen Frankeschen Eheleute, Johann David Franke's, gewesenen Nachbe Einwohners zu Neudnitz, und Johannen Christianen Frankin, ist seit der Leipzi chaelismesse des Jahres 1817, wo sie in Leipzig diente, also seit länger als 20 abwesend, ohne während der letzten 20 Jahre, von der Michaelismesse 1837 an gerechnet, bis jetzt über ihr Leben oder ihren Aufenthalt ihren Verwandten oder de keit Nachricht mitgetheilet zu haben.

Nachdem nun wegen der genannten Abwesenden auf Ansuchen ihrer Brüder C gust und Carl Friedrich Franke's, als diesfalls betheiligter Verwandten derselben liche Vorladung in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und des vom 27. October 1834 zu erlassen gewesen ist; so werden von des Raths zu Leip gericht obgenannte Abwesende, Johanne Christiane Franke, dafern dieselbe noch e ist, oder für den Fall, daß dieselbe inmittelst verstorben seyn sollte, alle diejenige ex capite hereditatis, crediti, oder irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüch ren Vermögen zu haben vermeinen, hiermit sub poena praeclusi, auch bei Ver

Digitized by Google

Ansprüche, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, dafern solche Einem oder dem Andern sonst zustehen sollte, geladen, daß sie

den Siebenten Mai 1838

zu rechter Gerichtszeit bei des Raths zu Leipzig Landgericht auf dem Rathhause allhier, in Person, und zwar Frauenspersonen mit ihren Geschlechtsvormündern oder durch hinlänglich legitimirte, und ausreichend instruirte, auch, soweit die Nothdurft der Sache erfordert, gerichtlich bestellte Bevollmächtigte, dergleichen Auswärtige bei 5 Thlr. Individual, allhier unbedingt zu bestellen haben, erscheinen, die gedachte Abwesende unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Außenbleiben werde für todt erachtet, und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben und sonstigen Interessenten werde zugesprochen und verabfolgt werden, Letztere jedoch ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises, insbesondere unter Production der einschlagenden Urkunden, auch nach Befinden unter Erörterung der Priorität binnen 6 Tagen, von dem Tage des Termins an gerechnet, liquidiren, mit dem verordneten Contradictor, welcher binnen den nächstfolgenden 6 Tagen auf das Vorbringen sub poena confessi & convicti sich einzulassen, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, da nöthig, der Priorität halber unter sich, von 6 Tagen zu 6 Tagen bis zur Quadruplic verfahren, sodann beschließen und

den Eilften Juni 1838

der Inrotulation der Acten, so wie

den Sechzehnten Juli 1838

der Publication eines Uethels, womit in contumaciam der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Wornach sich zu achten!

Leipzig, den 22. November 1837.

Des Raths allhier Landgericht.

Stockmann, Dir.

---

(893) Edictal-Citation. Es werden hiermit alle unbekannten Erben und Erbnehmer des von der Wilhelmine Heiland aus Freiburg außer der Ehe geborenen und am 12. März 1834 zu Burgheßler verstorbenen Friedrich Wilhelm Heiland aufgefordert, in dem auf

den Zwölften Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle behufs Ermittelung ihrer Ansprüche an dem Nachlasse des Verstorbenen anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Bielitz und Gilling zu Naumburg in Vorschlag gebracht werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall des Ausbleibens wird denselben wegen ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Nachlaß dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden.

Burgheßler, den 14. September 1837.

Das von Burkersroda'sche Patrimonial-Gericht.

Scholinus.

---

(5) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg, den 6. December 1837.

Das Richtergut des Erbrichters Wilhelm Hammer und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Stolze in Seegrehna, abgeschätzt mit Inbegriff der Gebäude auf 9394 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., nebst einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll

am Siebenten Juli 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ausführliche Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist in unserer Registratur einzusehen.

---

(46) Gerichtlicher Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Das den Erben des Johann Peter Schöne zur Hälfte gehörige, in der hiesigen Mädergasse sub Nr. 1072. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Siebzehnten Februar 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1126) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das zu Zeitz in der Voigtsgasse belegene, Nr. 141. des alten Katasters 136. III. 690. H. B. verzeichnete, des Tischlermeisters Johann Justus Schatz Erben gehörige Wohnhaus, gerichtlich auf

1544 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

abgeschätzt, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten März 1838, von 11 bis 6 Uhr,

an Land- und Stadtgerichts-Stelle vor Herrn Oberlandesgerichts Assessor v. Wittken anberaumt ist, und kauflustige, zahlungsfähige Bieter eingeladen werden.

Außer einem Capital von 300 Thlr., was der jetzige Gläubiger stehen zu lassen wohl geneigt seyn dürfte, muß das Meistgebot bei der Publication der adjudicatoria baar erlegt werden und wegen der Zulassung zum Mitbieten haben den Erben unbenannte Kauflustige sich zur sofortigen Erlegung des Zehntheils des Gebots als Caution bereit zu halten.

Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zeitz, den 21. November 1837.

---

(14) Subhastations-Patent. Das zu Helfta sub Nr. 142. belegene, den Schmidt Andreas Schulze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 378 Thlr., besag der, nebst dem neuen Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll a

den Siebzehnten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 5. December 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(15) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die zum Nachlasse des Bürger Johann Gottlob Koch von hier gehörigen Immobili

a) das hierselbst sub Nr. 38. belegene brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör 599 T
b) 2 Acker Land im Wartefelde 120
c) ¼ Acker Land im vordersten Weinlager 60
d) 1 Acker Land am Beiernaumburger Wege 150
e) 1 Acker Land am Röblinger Wege 110
f) 1 Acker Land hinterm Schlosse 60
g) ¼ Acker im vordersten Weinlager 60

taxirt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzus den Taxe, sollen

den Vierzehnten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

---

(91) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Zscheerengasse, sub Nr. 444. des alten Catasters gelegene, im Hypothekenbuch sub Nr. 415. Vol. IX. Pag. 354. eingetragene, dem Bäckermeister Friedrich August Stohr gehörige, auf

568 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gesetzlichen, und
400 „ — „ — „ gemeinen Werth

gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden in termino

den Vierzehnten Mai 1838, Vormittags von Eilf Uhr an,

an ordentlicher Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft, wozu Kauflustige, und Besitz- und Zahlungsfähige, hierdurch eingeladen werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Zeitz, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(98) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die den Johann Friedrich Michael Müller in Wallhausen zugehörigen Immobilien:

a) das sub Nr. 160. daselbst belegene Wohnhaus;
b) ¼ Acker Land über der Landwehr;
c) ¼ Acker Land auf dem Johannisberge,

abgeschätzt auf 121 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierzehnten Mai d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(9) Freiwilliger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen.

Das allhier am Markte sub Nr. 39. gelegene, den Erben der allhier verstorbenen Wittwe Charlotte Dorothee Louise Heise geb. Vogler zugehörige Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten April 1838, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1037) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt,
den 4. November 1837.

Die dem Kreisboniteur Friedrich Wilhelm Müller zu Aschersleben gehörigen Grundstücke, an:

I. Einem zu Lauchstädt vor dem Halleschen Thore sub Nr. 12. gelegenen Hause, samm Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör, taxirt auf 6552 Thlr. 27 Sgr. 8½ Pf.;
II. Einem daselbst, dem Hause gegenüber, gelegenen kleinen Gartengrundstücke, sub Nr. 162. Lauchstädt, taxirt auf 82 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., und
III. Achtzehn Ackern Feld in Lauchstädter Flur, taxirt auf 1800 Thlr.,

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

Digitized by Google

den Siebzehnten Mai 1838, von früh Zehn Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der
clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(6) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Roßla.

Die der verwittweten Panzer geb. Schucht und deren Kindern zugehörigen G
stücke, bestehend in einem sub Nr. 50. zu Uftrungen belegenen Wohnhause nebst Zubehör
mehreren in dasiger Feldmark belegenen Wandeläckern, abgeschätzt zu 1410 Thlr. 27 Sgr.
zufolge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabellen in unserer Registratur einzuseh
Taxe, sollen auf

den Vierten April 1838

vor hiesigem Landgerichte subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werde
geboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(918) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottfried Tümmler
hörige, in dem Dorfe Kokwitz sub Nr. 7. gelegene Gutsbesitzung mit 3 Hufen
abgeschätzt auf 7876 Thlr. 25 Sgr. —„, soll

den Vier und Zwanzigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Justitiar in Klepzig eingesehen we

Queis bei Landsberg, den 25. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Schulze.

(1099) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Wölkau.

Das dem Zimmergesellen Johann August Zschernitz gehörige Haus Nr. 5. zu
abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen
Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften März 1838, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wölkau, den 20. November 1837.

Gräflich Vitzthumsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Schmorl.

(1127) Subhastation. Der dem abwesenden Johann Gottlieb Kretzsch
hörige halbe Acker in hiesiger Flur, G. VII. Nr. 130., auf 45 Thlr. gerichtl
schätzt, soll

den Dreizehnten März 1838, Nachmittags Zwei Uhr,

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben bis zu diesem Termine ihre Ans
Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Lodersleben bei Querfurth, den 8. December 1837.

Das Freiherrlich Danckelmansche Patrimonial-Gericht.
Stuhlträger.

---

(13) Subhastation in Liebersee. Schulden halber soll die im Dorfe

Digitized by Google

im Torgauer Kreise belegene, sub Nr. 39. katastrirte Häuslernahrung des Karl Friedrich Schlegel, welche auf 180 Thlr. abgeschätzt ist, meistbietend auf

den Eilften April 1838

an Ort und Stelle in Lieberſee verkauft werden.

Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Verkaufsbedingungen sind an Lieberseer Patrimonial-Gerichtsstelle zu Mühlberg ausgehängt.

Mühlberg, den 29. December 1837.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Lieberſee.
Triebel.

---

(96) Subhastations-Patent. Schulden halber soll das zu Lieberſee, im Torgauer Polizeikreise belegene, sub Nr. 16. katastrirte, dem Lieutenant a. D. Wilhelm Alexander v. Lichtenhain zugehörige, Ein und Einhalbhufengut mit Zubehör, welches ertragsmäßig auf 1949 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, und worüber Taxations-Instrument, und der neueste Hypothekenschein zu Mühlberg an Lieberseer Gerichtsstelle ausgehängt ist, am

Fünften Mai 1838,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Lieberſee gerichtlich subhastirt werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen im Termine regulirt werden sollen, benachrichtigt werden.

Mühlberg, den 22. Januar 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Lieberſee.
Triebel.

---

(92) Grundstück-Verkauf. Der Grundflächenraum der an dem vormaligen Schießhause vor hiesigem Gotthardtsthore befindlichen Kegelbahn, ingleichen die darauf stehenden vier Linden, werden hierdurch im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt.

Zur Abgabe der Gebote ist

Freitag, der Drei und Zwanzigste März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, von uns an Magistratsstelle zum Termin anberaumt und liegen die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs bei uns zur Einsicht aus.

Merseburg, den 2. Februar 1838.

Der Magiſtrat.

---

(93) Grasnutzungs-Verpachtung. Es soll die Grasnutzung auf einer 19 Morgen 52 QRuthen großen, zeither als Dienstgrundstück benutzten Wiese im sogenannten Bubengrunde bei Doberschütz von und mit diesem Jahre an auf einen sechsjährigen Zeitraum verpachtet werden.

Bietungstermin hierzu steht an auf

Freitag, den Drei und Zwanzigsten Februar 1838,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe bei Doberschütz, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Dommitzsch, den 31. Januar 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(49) Ausgebot von Erd- und anderen Bau-Arbeiten zu der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Die Ausführung der Erdarbeiten und der meisten, zum Bahnkörper gehörigen Bauwerke, namentlich der Brücken, Durchlässe und Wege-Uebergänge auf den verschiedenen Sectionen der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn soll denjenigen Unternehmern in

Digitized by Google

Entreprise gegeben werden, welche dem unterzeichneten Directorium die annehmlichsten dingungen und insbesondere die billigsten Preise stellen werden.

Es ergeht demnach an geeignete Bau-Unternehmer hiermit die Aufforderung, di fertigten Kosten-Anschläge und Zeichnungen, so wie die festgestellten Entreprise-Bedingu im Bau-Büreau der Gesellschaft (Regierungsstraße Nr. 7., eine Treppe hoch) selbst e sehen oder sich Copien davon von unserm Ober-Ingenieur, Herrn Hauptmann Grü geben zu lassen, demnächst aber ihre Erklärung,

ob und für welchen Preis sie die ausgebotenen Arbeiten ausführen wollen,

baldigst und spätestens am 10. Februar dieses Jahres schriftlich an das unte nete Directorium oder an den Ober-Ingenieur, Herrn Hauptmann Grüson, zu übers

Magdeburg, den 13. Januar 1838.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellsch

Costenoble, in Abwesenheit des Vorsitzenden.

---

(50) **Lieferung von Hölzern für den Oberbau der Magdebur Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.**

Zum Oberbau der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn sind nachstehend zer erforderlich:

a) 49314 Stück Kiefernholz, 15 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,
b) 49122 Stück Eichenholz, 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,
c) 96 Stück Eichenholz, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll hoch,
d) 98628 Stück eichene Keile.

Die Lieferung dieser Hölzer, mit welchem im Herbste 1838 der Anfang gemacht i im April 1840 beendigt werden muß, soll entweder

im Ganzen oder in einzelnen Theilen

denjenigen Unternehmern übertragen werden, von denen das unterzeichnete Director annehmlichsten Preisofferten im Wege der Submission erhalten wird. Lieferungslusti den deshalb hiermit aufgefordert, die festgestellten Lieferungs-Bedingungen im Bau- der Eisenbahn-Gesellschaft (Regierungsstraße Nr. 7., eine Treppe hoch) selbst ei oder sich Abschrift davon von unserem Ober-Ingenieur, Herrn Hauptmann Grüson zu lassen, demnächst aber ihre schriftlichen Preisofferten baldigst und spätestens

am Vierzehnten Februar d. J.

dem unterzeichneten Directorium oder dem Herrn Hauptmann Grüson zu übersen

Magdeburg, den 16. Januar 1838.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesell

Costenoble, in Abwesenheit des Vorsitzenden.

---

(95) **Trappen-Hähne**

werden fortwährend gesucht, und zu 3 Thlr. und darüber pr. Stück bezahlt. Die können in Halle, an Herrn Posthalter Sachse, Brauhausgasse, und an Unterzeic liefert werden. Fr. Schulz, Conservator in Le

---

(90) Gefunden. Ein Sack mit Salz ist auf der Straße von Merseburg gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer legitimiren wird, kan mir gegen Erstattung der gehabten Verläge in Empfang nehmen.

Merseburg, den 1. Februar 1838. Der Lohnfuhrmann Un in der Saalgasse wohnh

---

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Februar 1838.

(102) Diebstahl. Am 29. v. M. ist aus einem Hause zu Haynsburg bei Zeitz eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern und zwei gelben Weisern, auf dem Zifferblatte die Worte: Nordon — London befindlich, gestohlen worden.

Indem wir den Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und Jedermann vor dem Ankaufe der obenbeschriebenen Uhr warnen, bemerken wir, daß der Bestohlne demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Uhr verhilft, die Erstattung des etwaigen Kaufpreises zusichert. Zeitz, den 4. Februar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(115) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. hujus ist abermals ein Einbruch in die hiesige Landräthliche Expedition verübt und dabei an baarem Gelde zwar nur 1 Silbergroschen und 4 Silberpfennige, außerdem aber noch 9 Stück Loose zu der Bücherverloosung zum Besten des vaterländischen Vereins zur Verpflegung hülfloser Krieger aus den Jahren 1813 — 1815, deren jedes 3 Thlr. kostet, entwendet worden. Die entwendeten Loose haben folgende Nummern: 130. 132. 7031. 7061. 9210. 9250. 9340. 9424. und 9890. Sie sind auf schwefelgelbes Papier gedruckt, oben in der Mitte das Königl. Wappen, zur linken Seite desselben das Wort „Loos" nebst der Nummer, und zur rechten Seite die Worte „Drei Thaler Preuß. Courant." und sind ohngefähr von der Größe der neuen Preuß. einthälerigen Kassenanweisungen, daher sie vielleicht Unkundigen als Kassenanweisungen offerirt werden könnten. Einige Tage vorher, und zwar am Abend des 31. v. Mts., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, hat sich eine Person in das zur hiesigen Apotheke gehörige Gehöfte, welches von der Landräthlichen Expedition als Hintergebäude begränzt wird, geschlichen, ist durch ungeöffnete Thüren in das Schlafzimmer des Apothekergehülfen gedrungen und hat sich auf dessen wiederholten Anruf entfernt, ohne indessen bei der im Zimmer vorgewalteten Dunkelheit erkannt worden zu seyn. Es hat daher nicht einmal ermittelt werden können, ob es eine Manns- oder Frauensperson gewesen, auch ist sie alsbaldiger Nachsuchungen im verschlossen gebliebenen Gehöfte ohnerachtet nicht aufgefunden, am andern Morgen aber eine im offenen Pferdestalle befindlich gewesene Pferdedecke und ein Sack vermißt, die erstere aber am Morgen des 3. hujus nach dem verübten vorerwähnten Einbruche in einem gleichfalls offenen Holzstall im besagten Gehöfte wieder vorgefunden worden. In diesem Stalle ist am letztgedachten Tage auch ein kleines blaugefärbtes baumwollenes Tuch, von der Größe eines Kindertuches, und ein dergleichen größeres blau carrirtes mit gelben und weißen Streifen versehenes Tuch am Abende des 31. v. Mts. beim Nachsuchen nach der erwähnten Person im Gehöfte, beide Tücher mit zwei Zipfeln zusammen geknüpft, als seyen sie über den Kopf gebunden gewesen, aufgefunden worden, und werden diese Tücher zur Ansicht bei uns aufbewahrt. Auch ist der vermißte Sack noch nicht wieder aufgefunden, welcher ein ohngefähr 10 Berliner Viertel haltender Kornsack, oben wegen eines hineingesetzten Zwickels weiter als

Digitized by Google

unten und mehrfach geflickt, auch am obern Ende mit einem ohngefähr 3 Querfinger breiten und eben so langen Stück schwarzblauer Tuchschrote besetzt gewesen seyn soll, und indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir Alles, was auf die Spur des Thäters führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit schleunig anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bitterfeld, den 8. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(82) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Christian Friedrich Schumann zu Teuditz hat die Absicht, auf einer ihm zugehörigen, in der Flur des Dorfes Tollwitz sub Nr. 279. belegenen, östlich von den Teuditzer Pfarräckern und westlich von dem Grundstücke des Einwohners Gerlach zu Thalschütz begrenzten einen Art von einer halben Hufe, eine neue Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welchen ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese beabsichtigte Mühlen-Anlage zur Seite stehen sollte, hiermit auf, ihre Einwendungen längstens innerhalb 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Vorstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Keller.

---

(83) Mühlen-Anlage. Es beabsichtigt der Bauergutsbesitzer Karl Ferdinand Seltmann zu Rodden in dasiger Flur und zwar auf einem ihm zugehörigen, im Flurbuche mit Nr. 1. bezeichneten, zwischen August Papst und dem Pissener Markraine belegenen, Hufenstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Ich bringe dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen welche ein gegründetes Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, auf, solches binnen hier und 8 Wochen bei mir geltend zu machen, indem auf spätere Einsprüche nicht gerücksichtigt werden wird.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Keller.

---

(100) Die Vertheilung der Pfeifferschen Concursmasse betr. Daß Concursmasse des Tuchmachermeisters Carl Pfeiffer hierselbst unter dessen Gläubiger, we sich bis jetzt als solche bei den Acten gemeldet haben, nach Ablauf von 4 Wochen vertt werden soll, wird mit Bezug auf §. 7. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bitterfeld, den 1. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(112) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das Gottfried Möllersche Cossäthen-Gut Nr. 7. zu Merckwitz, abgeschätzt auf 525 zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzu den Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier anderweit subhastirt werden.

---

(792) Nothwendiger Verkauf. Die dem Fleischermeister Johann G Pröhl und dessen Ehefrau, Marie Rosine geb. Peters, hierselbst zugehörigen stücke, als:

Digitized by Google

1) das sub Nr. 279. Vol. VI. pag. 98. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, auf dem hiesigen Neumarkte belegene, sub Nr. 287. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf
2500 Thlr. — „ — „
2) zwei Acker Feld in Zeitzer Stadtflur, am Heinicher Wege, neben Metzers Grundstücken, 6 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
900 Thlr. — „ — „
3) ein Acker Feld in derselben Flur, im Fockendorfer Grunde, neben Syrings und Reinheckels Grundstücken, 4 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
450 Thlr. — „ — „
4) ein Acker Feld in derselben Flur, das Winkeleisen genannt, am Heinicher Wege, neben den Pröhlschen und Senffschen Grundstücken, 3 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
450 Thlr. — „ — „
5) ein und ein halber Acker Feld in derselben Flur, am Fußsteige nach Raßberg zu, hinter den Weinbergen, 4 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
650 Thlr. — „ — „
6) ein Acker Feld in derselben Flur, neben Rohlands und Pechmanns Grundstücken, im Fockendorfer Grunde, 3 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
425 Thlr. — „ — „
7) ein Acker Feld in derselben Flur, neben Rohlands Grundstücken, und dem Fockendorfer Grunde, 3 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
425 Thlr. — „ — „
beide letztgenannte Grundstücke am Ende des Fockendorfer Grundes mit tragbaren Pflaumenbäumen gut bestanden;
8) zwei Acker Feld in Heinicher Flur, die faule Pfütze genannt, neben den Schirmerschen und Bergkschen Grundstücken gelegen, 8 Berliner Scheffel Aussaat haltend, abgeschätzt auf
800 Thlr. — „ — „
9) zwei Acker in derselben Flur, nämlich ein Viertel gute Wiese, und drei Scheffel zwei Viertel gut Feld, neben den Grießbachschen und Schirmerschen Grundstücken gelegen, abgeschätzt auf
700 Thlr. — „ — „

worüber die nähere Taxe nebst den betreffenden Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehen ist, sollen

am Siebenzehnten März 1838, Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Scheele an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Uebrigens werden die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, hiermit vorgeladen.

Zeitz, den 16. August 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(33) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Feldhüter Gottlob Mehnert hier zugehörige, in der hiesigen Vorstadt Altenburg sub Nr. 799. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 245 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1121) Subhastations-Patent. Das hieselbst sub Nr. 517. belegene, den Erben des verstorbenen Müllers Christoph Wunder gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 480 Thlr. Cour. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 24. November 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1122) Subhastations-Patent. Das hieselbst sub Nr. 345. belegene, dem hiesigen Oekonomen Johann Gottfried Sellmar zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 471 Thlr. —„ —„ besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 17. November 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(105) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, den Erben des Weißgerbermeisters Johann Jeremias Nägler, und dessen Ehefrau Eva Dorothee Sophie geb. Böhme hierselbst, zugehörigen, aus

a) einem 6¼ Acker 43 Ruthen haltenden Viertellandes in Merseburger Flur sub Nris. 1026. 1055. und 1064. des Katasters, abgeschätzt auf 986 Thlr. 6 Sgr.;
b) einem halben Viertellandes in Merseburger Flur, 2¾ Acker 8 Ruthen haltend, sub Nris. 1730. 1731. 2097. 2206. und 2326. des Katasters, abgeschätzt auf 287 Thlr. 15 Sgr.
c) einer Viertelhufe in Meuschauer Feldflur, sub Nris. 391. 452. 557. 586. 992. 99[illegible] 1025. 1096. 1126. 1127. und 532. katastrirt und auf 509 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. al geschätzt, sowie
d) einer, vor dem Sixtithore belegenen halben Scheune, sub Nr. 983a. des Hypothekebuchs eingetragen, abgeschätzt auf 175 Thlr.,

bestehenden Besitzungen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreißigsten Mai 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgela

---

(109) Nothwendige Subhastation. Das zu Zscheppelende unter Nr. 1. V[illegible] pag. 1. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der Maurer Lorenzschen Eheleute, t zu 616 Thlr. —„ —„, soll

den Sechszehnten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur zusehen. Eilenburg, den 19. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(111) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Mühlberg.

Die dem Heinrich Hentschel zugehörige, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 59[illegible]

Digitized by Google

9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte halbe Elbschiffmühle Nr. 23b. bei Mühlberg, wovon die Taxe nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehen, soll

den Drei und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

---

(43) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das dem Karl Heinrich Wötzel in Jaucha zugehörige, sub Nr. 25. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den Acht und Zwanzigsten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(107) Subhastation. Der in Bornitzer Flur, im Manggewende gelegene ½ Mannlehnacker, Nr. 480. des Flurbuchs, welcher durch den Tod des Karl Schaaf in Bornitz, dem Fiscus heimgefallen ist, soll in Folge höhern Auftrags, öffentlich versteigert werden. Der anderweite Bietungstermin ist auf

den Vier und Zwanzigsten Februar d. J.

anberaumet worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich hierzu gedachten Tages, Vormittags um 11 Uhr, an Amtsstelle einzufinden, und nach zuvor erfolgter Eröffnung der Verkaufs-Bedingungen, ihre Gebote abzugeben.

Zeitz, den 27. Januar 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(34) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Weißenfels.

Das aus Haus, Garten und ½ Hufe Landes bestehende Schenkgut zu Kleingeddula des Johann Karl Hüttig und dessen Ehefrau Dorotheen geb. Mendler, mit Inbegriff der darauf haftenden Schenk- und Gastgerechtigkeit abgeschätzt auf 4204 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten April 1838,

Vormittags 11 Uhr, an Patrimonial-Landgerichtsstelle zu Weißenfels subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(40) Freiwillige Subhastation

bei dem Patrimonial-Gerichte Kriegstädt mit Schadendorf zu Lauchstädt.

Das den hinterlassenen Erben der verstorbenen Johanne Christiane verehel. Schröder, vorher verwittw. Weber, geb. Schaffernicht, zu Bischdorf, zugehörige Oberland in Unterkriegstädter Flur, abgeschätzt auf 130 Thlr. 15 Sgr. — „ zufolge der nebst dem Hypotheken-Atteste in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechsten März 1838, von früh Eilf Uhr an,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lauchstädt, der Erbtheilung halber, freiwillig subhastirt werden.

---

(106) Nothwendige Subhastation.

Dom probsteigericht Osterfeld.

Das dem Schneidermeister Johann Gottfried Geisler zugehörige, zu Osterfeld in der Rinnengasse Nr. 139. des Brandcatasters belegene Haus mit Zubehör, abgeschätzt zu 210 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

den Eilften Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(110) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Johann Gotthelf Köppe zugehörige, zu Lieberfee, im Torgauer Polizeikreise belegene, und sub Nr. 28. im Brand-Versicherungscataster mit 300 Thlr. —„ —„ eingeschriebene Wohnhaus mit Zubehör, und zugekauftem Garten, welches zusammen auf 400 Thlr. —„ —„ gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf

den Eilften Mai 1838,

von Vormittags 11 Uhr an, an hiesiger Lieberseer Gerichtsstelle, nothwendig subhastirt werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichtsstelle einzusehen, und die Verkaufsbedingungen werden im Subhastationstermine bekannt gemacht werden.

Mühlberg, den 2. Februar 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht.
Triebel.

---

(103) Holz-Verkauf. Es sollen aus dem Forstreviere Schönborn von den, in diesem Wadel eingeschlagenen Hölzern und zwar:

I. Aus dem Forst-Belauf Fischwasser: 16 Kl. Kiefern-Scheit II. und 24 Kl. dergl. Ast II.,
II. Aus dem Forst-Belauf Priesen: 2 Kl. Eichen-Scheit, 129 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauhölzer, 7½ Kl. Kiefern-Nutzholz II., 170 Kl. dergl. Scheitholz I. und 188 Kl. dergl. Ast-Holz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den Drei und Zwanzigsten Februar c., Vormittags um Zehn Uhr,

im Gasthause zu Schönborn anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß denselben auf Verlangen, die betreffenden Hölzer schon vor dem Termine von den Förstern: Herzog zu Fischwasser und Zincke zu Buckowien zur Ansicht vorgezeigt werden können und daß endlich im Termine selbst, wenigstens der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld gezahlt werden muß.

Forsthaus Schönborn, den 31. Januar 1838.

Der Königliche Oberförster Wagner.

---

(117) Getreide-Verkauf. Mittwoch,

den Siebenten März d. J., Vormittags Neun Uhr,

sollen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamtes circa 50 Scheffel Weizen, 900 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Gerste, 1550 Scheffel Hafer und 4 Scheffel Rübsaamen, in Berliner Gemäß, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in einzelnen Quantitäten von 10—100 Scheffeln öffentlich meistbietend verkauft werden.

Heldrungen, den 9. Februar 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(108) Verpachtung von Grundstücken. Die Königl. Wiesen und Erdbirnländereien bei Kleinkayna sollen in einzelnen Stücken vom 1. Januar dieses Jahres an, alternativ, auf 12 und auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar an Ort und Stelle

Sonnabends, den Dritten März 1838, Vormittags Neun Uhr.

Qualificirte Pacht- und Bietungslustige mögen sich früh 8 Uhr im Gasthofe zu Kleinkapna versammeln.

Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen sind zu Jedermanns Einsicht schon von heute an allhier ausgelegt, werden aber auch bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden. Nachgebote finden nicht statt, und der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Weißenfels, den 6. Februar 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(116) Verpachtung einer Brauerei. Der dem Gottlob Julius Pietzsch gehörige halbe Schmorthof zu Oberkaka, bestehend aus Wohn-, Brau- und Darrhause mit dabei befindlichem Garten und der Braugerechtigkeit, soll auf 10 Jahr künftigen

Dritten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gerichtslocal öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Domprobsteischloß Osterfeld, den 8. Februar 1838.

Das Domprobsteigericht.

---

(101) Entreprise. Im Laufe dieses Jahres soll in dem Dorfe Großkmehlen ein Gemeindearmenhaus erbaut, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf

den Vier und Zwanzigsten März c., Vormittags Acht Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Ortrand, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen und ausführen wollen, hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag sowohl als die nähern Bedingungen, können bei dem Erbrichter Rößler in Großkmehlen, und in der Expedition des Justitiar Waldmann zu Ortrand eingesehen werden. Ortrand, den 2. Februar 1838.

Die Patrimonial-Polizeibehörde von Großkmehlen beider Theile.

Waldmann.

---

(104) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Folgende Gemeinheitstheilungen und Ablösungen:

1) die Specialseparation und Hütungsablösung zwischen der Gemeinde Büschdorf, den geistlichen Instituten, dem Amte Giebichenstein und einigen Forensen zu Halle und Canena;
2) die Specialseparation zwischen der Gemeinde zu Nehlitz, der Domaine Petersberg, dem Gottlob Schmidt zu Westewitz und Paul Stitinsky zu Trotha;
3) die Specialseparation zwischen dem Rittergute und der Gemeinde zu Döllnitz, den geistlichen Instituten zu Burgliebenau und Döllnitz, so wie den Forensen zu Burgliebenau, Collenbei, Bruckdorf, Dieskau, Schkopau und dem Königl. Fiscus;
4) die Ablösung der Hütung zweier, zum vormals Mähnert'schen Gute gehörig gewesenen Ackerstücke in Nietlebener Flur zwischen dem Maurermeister Gansauge, dem Domainenamte Giebichenstein, der Halleschen Vorstadt Strohhof und Klausthor, so wie dem Amtsrathe Bartels zu Giebichenstein, als Besitzer des Vorwerks Gimritz;
5) die Specialseparation zwischen dem Rittergute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Steuden und den Forensen zu Etzdorf, Teutschenthal, Dornstedt, Asendorf, Schaafstädt und Zscherben;
6) die Specialseparation zwischen den 3 Rittergütern, dem Freigute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Stedten, dem Vorwerke Etzdorf, dem Oberamte und den geistlichen Instituten zu Schraplau und den Forensen zu Schraplau, Ober- und Unteresperstedt, Asendorf, Dornstedt, Etzdorf, Steuden, Wansleben, Amsdorf, Ober- und Unterröblingen;

Digitized by Google

7) die Specialseparation der wüsten Mark Poppendorf zwischen den Gemeinden Osmünde, Benndorf, Naundorf, Kleinkugel und Stennewitz, und

8) die Specialseparation zwischen der Gemeinde, dem Rittergute, den geistlichen Instituten zu Seeburg und der Gemeinde Rollsdorf,

werden unter anderen von dem unterzeichneten Special-Commissarius geleitet, und von demselben in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821, §. 27. der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 und §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es wird hierbei allen Lehns-, Fideicommiß-Interessenten und Wiederkaufsberechtigten, so wie den bisher noch unbekannt gebliebenen etwanigen unmittelbaren Theilnehmern, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf meinem Geschäftszimmer hier (Leipziger Vorstadt auf dem Martinsberge Nr. 1556.) zum

Montag, den Sechs und Zwanzigsten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Pläne zugezogen seyn wollen. Es wird die Verwarnung hinzugefügt, daß der im Termine Nichterscheinende die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen muß.

Da übrigens die genannten Ortschaften der Regulirung vormals zum Königreiche Westphalen gehört haben, so werden in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 alle dabei interessirten Abgabeberechtigten hierdurch zugleich aufgefordert, in dem obengedachten Termine sich zu melden und ihre Anträge Behufs der Erlangung angemessener Abfindungen zu formiren. Die nichterscheinenden Realberechtigten haben es sich beizumessen, wenn sie durch die Planlage in der Erlangung einer angemessenen Abfindung verletzt und mit spätern Einwendungen dagegen nicht gehört werden.

Halle, den 5. Februar 1838. Der Königl. Oekonomie-Commissarius
Dr. Schilling,
als zur Sache verordneter Special-Commissarius.

---

(114) Bekanntmachung. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mir höhern Orts die Erlaubniß zu Theil geworden ist, Commissionsgeschäfte jeder Art zu betreiben.

Mit der Bitte um gütiges Vertrauen, und recht viele Aufträge, mache ich zugleich bekannt, daß ich mehrere zu verkaufende größere und kleinere Güter und Häuser. so wie große und kleine auszuleihende Capitalien auf pupillarische Sicherheit, nachweise, und überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Geschäfte prompt und reell nach möglichst billigen Gebühren besorgen werde.

Merseburg, den 13. Februar 1838. Commissions-Comptoir
von Fr. Nitzschke, Preußergasse Nr. 215.

---

(113) **Concert-Anzeige in Halle.**

Sonnabend, den 17. d. Mts., wird der Unterzeichnete die berühmten Compositionen des Fürsten Anton Radziwill zu Göthes Faust zur Aufführung bringen.

Anfang 6 Uhr. Georg Schmidt.

---

(99) Zugelaufener Hund. Es ist mir Unterzeichnetem in der Nacht vom 3. bis zum 4. d. Mts. ein Windhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann selbigen gegen die Einrückungsgebühren und Futtergeld bei mir in Empfang nehmen.

Möckerling, den 6. Februar 1838. Lützkendorf, Richter.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Februar 1838.

(126) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind in Oberwerschen aus einem Hause, in welches sich die Diebe aller Wahrscheinlichkeit nach eingeschlichen, die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe der letztern und fordern gleichzeitig Jedermann auf, jede auf die Thäter führende Spur unverzüglich uns anzuzeigen.

Hohenmölsen, den 13. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Gestohlene Gegenstände.

Ein dunkelblauer Tuchmantel, mit blau, grün und weiß garnirtem Futter versehen; ein dergleichen ganz guter, mit Tibet gefütterter Tuchoberrock, kenntlich durch einen bei einer Aenderung vorn angesetzten Streifen; ein Paar ganz neue schwarze Tuchbeinkleider; eine dergleichen Weste; eine dergleichen schon getragene Weste, worin sich in der Tasche ein Messer mit eisernem Griff befand; zwei Stück selbst gesponnenes Tischzeug, bestehend in sechs Servietten und einem Tischtuche, noch unbereitet, in Bleichstücken mit daran befindlichen Henkeln; ein schwarzseidenes Halstuch mit Franzen und bunter Rosenkante; ein eichberger Kragen mit Nadeln und mit schmalen Spitzen umsetzt; eine Taschenuhr mit schwarzem Zeiger, woran jedoch der Minutenzeiger fehlt; zwei kleine Kindermützchen, die eine sehr fein und die andere mit bunten Perlen gestrickt, und ein Paar vorgeschuhte Stiefeln.

---

(120) Polizeiliche Bekanntmachung. Bei dem mehrmals bestraften Diebe, Handarbeiter Gottlob Grune aus Groß-Lemmnitz bei Delitzsch, ist ein neues roth kattunenes Halstuch mit blauen Blumen, ein Einlege-Messer mit hörnernem Griffe und eine silberne Taschenuhr gefunden worden, und es kann derselbe über den redlichen Erwerb dieser Stücke keinen Nachweis führen. Die Uhr hat kein Glas, dessen Einfassung ist nach h. 4 zerbrochen gewesen und gelöthet, auf dem Zifferblatte befindet sich unterhalb der Spille ein röthlich grünes Gewinde im Halbzirkel von h. 9—3; unterhalb des Zifferblattes ist ein Stückchen ausgebrochen, der Bügel ist angebrochen, und außer der Fabrik-Nr. 11,626. findet sich an der Uhr keine weitere Bezeichnung vor, jedoch hängt an derselben eine messingene Kette, ein dergl. Schlüssel und ein solches Petschaft, dessen viereckige Platte von Farbenglas gebildet ist.

Schloß Sonnenwalde, den 9. Februar 1838.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

---

(128) Polizeiliche Bekanntmachung. Es hat sich am 12. d. M., früh zwischen 3 und 4 Uhr, die nachstehend signalisirte unverehelichte Sophie Pauline Frösdorf, wahrscheinlich im krankhaften Zustande aus der Wohnung ihrer Eltern von hier entfernt, und ist ungeachtet aller Mühe, eine Spur von ihr nicht zu entdecken gewesen.

Digitized by Google

Wir ersuchen daher Jedermann, insbesondere die resp. Behörden, im Fall die ꝛc. Frösdorf betroffen oder aufgefunden werden sollte, gefälligst davon uns Nachricht zu geben.

Zeitz, den 14. Februar 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Name: Sophie Pauline Frösdorf; Geburts- und Aufenthaltsort: Zeitz; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: ohngefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelblond; Stirn: rund; Augen: blaugrau; Nase: gebogen und etwas lang; Mund: klein; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: kurz und rund; Gesicht: oval, voll; Gesichtsfarbe: roth; Statur: etwas robust; besondere Kennzeichen: die Ohrläppchen durchlöchert.

(1137) Vorladung. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Wagen-Fabricanten Johann Gotthelf Räther, durch Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und

der Ein und Dreißigste März 1838, um Zehn Uhr,

als Termin zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Wittken, anberaumt worden, so werden hierdurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Gemeinschuldner und die Masse zu haben vermeinen, geladen, in diesem Termine ihre Ansprüche gebührend anzumelden, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, ihnen deshalb gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Masse vertheilt werden wird.

Wer am persönlichen Erscheinen durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften gehindert wird, und wegen mangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien einen Mandatar nicht zu benennen weiß, dem werden die Herren Justiz-Commissarien Senff und Krinitz, welche schon anderen Gläubigern bedient sind, namhaft gemacht.

Zeitz, den 4. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(66) Edictal-Citation. Es sollen folgende angeblich verloren gegangene Urkunden:

1) eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 9. Juni 1834 über die für die verwittwete Frau Superintendent Henriette Erdmuthe Friederike Schröter geb. Zange zu Weißenfels auf den Grundstücken des Johann Gottfried Kanold namentlich dem zu Unterwerschen sub Nr. 12. liegenden Hause und mehreren walzenden Grundstücken dasiger Flur haftenden 600 Thlr. incl. 200 Thlr. Conv. Species und 5 pro Cent Zinsen;
2) ein Recognitionsschein vom 9. December 1827 über die für die Mildenstiftungs-Kasse zu Naumburg auf der dem Leinwebermeister Nicolaus Hoffmann zu Zetzsch gehörigen, in dasiger Flur unter Nr. 99., 537. und 576. liegenden halben Hufe nebst 5 Zubehörungen haftenden 300 Thlr.;
3) ein Kauf als Obligation vom 26. und 27. September 1824 nebst Nachtrag vom 27. April 1827 über die für die Geschwister Johann Christian, Johanne Erdmuthe, Johann Gottlob Birkner aus Obergreißlau auf dem Nr. 5. daselbst liegenden Hause, ¼ Acker und ½ Acker Feld der Johann Christian Schäferschen Eheleute haftenden 45 Thlr.,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber derselben auf, sich spätestens

den Zwölften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Herbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen für den Fall der Unbekanntschaft

Digitized by Google

die Herrn Justiz-Commissarien Justiz-Rath Seyffarth, Niewandt und Schultze vorgeschlagen werden, sich zu melden und ihre Ansprüche an jene Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunden verfahren werden wird.

Weißenfels, den 29. December 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(63) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das zu Halle in der Rittergasse sub Nr. 684. belegene, den Erben des verstorbenen Apotheker Johann Ferdinand Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1317 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

am Zwölften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(118) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Diemitz unter Nr. 61. belegene, dem Kossath Johann Andreas Köcke gehörige Grundstück, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 863 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., soll

am Neunzehnten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rummel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1156) Subhastations-Patent. Die den Erben des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Johann Christian Traugott Ottilia gehörigen, in Eisleber und Helfter Flur belegenen 22½ Morgen Acker und Wiese, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1515 Thlr. besage der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 1. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1157) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, dem verstorbenen Bürger Christian Gottlob Fischer, jetzt dessen Erben allhier, zugehörige, aus einem Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, sub Nr. 204. im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf 505 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(39) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die dem Einwohner Johann Daniel Schlegelmilch und dessen Ehefrau Christiane Dorothee geborne Groll zu Großmonra in der dasigen Feldflur zugehörende Besitzung, in einem Viertellande Nr. 301. von 6¼ Acker bestehend und zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe zu 260 Thlr. abgeschätzt, soll

Digitized by Google

den Zehnten Mai c., Nachmittags Drei Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden.

---

(72) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Oekonom Johann Christian Karl Burkhardt zu Romsdorf gehörige, in der hiesigen kleinen Jacobsgasse sub Nr. 276. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2420 Thlr. — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1161) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das, den Erben der Marie Magdalene Wagner geb. Becker zugehörige, sub Nr. 165. im Dorfe Riestedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör und die den Erben des Pferdehändlers Christian Wagner zugehörigen, in Riestedter Flur belegenen Wandeläcker, als:

1 Acker Land hinter dem Fritschenholze neben Adam Becker,
½ Acker Land im Hackenwinkel neben Christoph Hubold,

abgeschätzt auf zusammen 265 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Landungs-Tabelle und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Neunten April 1838, Nachmittags Vier Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(62) Subhastations-Patent. Das zu Helsta sub Nr. 21. belegene, von der Dorothee Sophie verehelichten Schrader, verwittwet gewesenen Rüpold, gebornen Wachsmuth, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen das von derselben nachgelassene, ebendaselbst sub Nr. 22. belegene Wohnhaus und Zubehör, so wie die auch von derselben nachgelassenen 58½ Acker Land, taxirt zusammen nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 3400 Thlr. besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 26. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(122) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der verwittweten Goldschmidt Kurze gehörige, zu Weißenfels in der Burgstraße sub Nr. 41. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1050 Thlr. Pr. Cour. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Drei und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(127) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das den Erben der Johanne Magdalene Thormann geb. Wetzel zugehörige, sub Nr. 26. in Bornstedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 470 Thlr. — „ — „ zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten Mai d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1143) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Jessen.

Die dem Hüfner Johann Gottfried Otto gehörigen hiesigen Immobilien, als:

1) das Kleinerbenhaus, Nr. 176. 177. 178. } des Brandkatasters;
2) das Kleinerbenhaus, Nr. 174. 175. }
3) die Wiese im Eichholz, Nr. 371. des Flurbuchs;
4) die Wüstung, Nr. 84. des Katasters;
5) die großfeldische Hufe, Nr. 473. 490. 517. 536. 562. 587. 616. 651. 678. 699. 719. 728. 756. 774. des Flurbuchs,

deren Reinertrags-Taxe sich auf 1584 Thlr. 10 Sgr. beläuft, sollen

am Ein und Dreißigsten März 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neueste Hypothekenscheine und Taxe sind an hiesiger und Torgauer Landgerichtsstätte einzusehen.

(1144) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das der Frau Wilhelmine Zeidler geb. Schulze zugehörige, sub Nr. 45. und 46. in der Burgstraße hieselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Reben- und Fabrik-Gebäuden; desgleichen 13¼ Morgen in hiesiger Flur belegene Aecker nebst Wiese und Kabel, abgeschätzt zusammen auf 6750 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1145) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Getreidehändler Johann Friedrich Schmidt zugehörige, in Dorf Alsleben sub Nr. 3b. gelegene Wohnhaus, der Gasthof zur neuen Sonne genannt, nebst den dazu gehörigen 22½ Morgen Pertinenz-Aeckern, abgeschätzt auf 7452 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe vom 13. April 1837, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1160) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichtsamt Prettin.

Das dem Johann Carl Tauer zugehörige Haus Nr. 11. zu Hintersee nebst Zubehör, abgeschätzt auf 127 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebzehnten April 1838, von früh Zehn Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1165) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen im Kreise Sangerhausen.

Folgende Grundstücke im Dorfe Hamma und dessen Flur, als:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 58., auf 68 Thlr.;
2) ¼ Acker hinter Badewitzens Berge, neben Andreas Enzenberg, auf 25 Thlr.;
3) ¼ von ½ Holzlehn, neben Oppermann und Badewitz, auf 20 Thlr. abgeschätzt,

alle drei dem Johann Christoph Jödicke zugehörig, und

4) ½ Acker auf der Hofestadt, neben Krausens Erben, abgeschätzt auf 29 Thlr. 15 Sgr., der Johanne Marie Stützer geb. Kaiser zugehörig, sollen

den Vier und Zwanzigsten April 1838, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(125) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichtsamt zu Zahna.

Die dem Müllermeister Gotthelf Eichelbaum gehörige, sub Nr. 175. im Hypothekenbuche von Zahna eingetragene, vor dem Jüterbogker Thore belegene Bockwindmühle nebst dabei befindlichem Mühlhause, Stall, Scheune und Ackerstück, abgeschätzt auf 348 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1092) Subhastation.

Gerichts-Commission Artern.

Folgende, den Bornemannschen Erben gehörige Grundstücke:

1) Ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Artern in der Altstadt sub Nr. 388.,
2) 5½ Scheffel Land und ¼ Acker Wiese Arternscher Flur,

ersteres auf 351 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., letztere auf 183 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein und Eintragungs-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neunten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realberechtigte haben sich daher bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1141) Nothwendiger Verkauf. Das dem hiesigen Leinwebermeister Johann Gottfried Ferkel zugehörige, hier in der Leipziger Gasse belegene Haus mit Zubehör, Nr. 44., ingleichen:

a) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Braunsdorf-Mark;
b) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Städtermark und Thurnmark, und
c) ¼ eines Krautgartens in den Krautgärten,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine, Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1665 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Zwanzigsten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 8. December 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(1166) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstädt.

Das Haus sub Nr. 551. allhier belegen, der verehelichten Rohne gebornen Kahlenberg zugehörig, abgeschätzt auf 223 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dritten April 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(29) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Die dem Anspänner Mehlhornschen Eheleuten zu Düben gehörige halbe Hüfner-Hufe nach der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. abgeschätzt, soll

den Siebenten Mai 1838, früh Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

---

(44) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 11. an der Mauße zu Berga belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Martin Schuster, abgeschätzt auf 115 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1164) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Das dem Dienstknecht Wilhelm Ehrenfried Edler zugehörige, zu Quenstedt sub Nr. 15. des Feuer-Catasters belegene Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 116 Thlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwanzigsten März 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(45) Nothwendiger Verkauf. Beim Gerichte zu Droyßig soll das von der Christiane Friederike Günter für 270 Thlr. erstandene, auf 304 Thlr. 10 Sgr. geschätzte Haus unter 4. wegen nicht bezahlten Erstehpreises anderweit an Gerichtsstelle hier

den Funfzehnten Mai 1838, Morgens Eilf Uhr,

versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

---

(61) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Schloß Löbnitz, im Kreise Delitzsch.

Die aus Haus, Garten und einer Feldkabel bestehende Besitzung der Johanne Rosine verehelichten Rudolph, Nr. 35. des Brandcatasters von Löbnitz Schloßtheils, abgeschätzt

Digitized by Google

auf 68 Thlr zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zweiten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(124) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Altpouch, Kreis Bitterfeld.

Das im Dorfe Altpouch sub Nr. 69. gelegene, im Hypothekenbuche unter Nummer 66. eingetragene Wohnhaus der verehelichten Schneidermeister Justine Schrader geb. Heller, welches nach der an hiesiger Gerichtsstelle ausgehangenen, auch in unserer Registratur nebst neuestem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe mit Verkaufsbedingungen auf 125 Thlr. buchstäblich Einhundert Fünf und Zwanzig Thaler abgeschätzt worden ist, soll
den Zwölften Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich im obigen Termine zur Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(123) Forstgrundstücks-Verkauf. Es sollen die in der Eilenburger Mulden-Aue liegenden Königl. Forstgrundstücke, die Anlage am Lieutenants-Werder, deren Größe 149 □Ruthen beträgt, und die Hornsche Insel, welche 18 □Ruthen groß ist, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an auf
Sonnabend, den Dritten März 1838, Vormittags Zehn Uhr,
im Gasthofe zu Külschau bei Eilenburg. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen, oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 12. Februar 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(101) Entreprise. Im Laufe dieses Jahres soll in dem Dorfe Großkmehlen ein Gemeindearmenhaus erbaut, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf
den Vier und Zwanzigsten März c., Vormittags Acht Uhr,
in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Ortrand, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen und ausführen wollen, hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag sowohl als die nähern Bedingungen, können bei dem Erbrichter Rößler in Großkmehlen, und in der Expedition des Justitiar Waldmann zu Ortrand eingesehen werden. Ortrand, den 2. Februar 1838.

Die Patrimonial-Polizeibehörde von Großkmehlen beider Theile.
Waldmann.

---

(119) Verkauf. Meine bei dem hiesigen Dorfe gelegene Windmühle, ein Stockholländer, mit einem Mahlgang und einer Schneidemühle, beabsichtige ich, aus freier Hand zu verkaufen. Dies zur Nachricht für Kauflustige.

Langenlipsdorf bei Jüterbog, den 1. Februar 1838. Gottlob Dornbusch.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. Februar 1838.

(150) **Nachweisung**
der im Monat Januar dieses Jahres über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Wolter, Johanne Friederike, unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Nienburg; Religion: evangelisch; Alter: 23¾ Jahr; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang und stumpf; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

2) Schubert, Christian Friedrich; Stand: Fuhrknecht; Geburtsort: Zeulenrode; Wohnort: Wildetaube; Religion: evangelisch; Alter: 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch, bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: länglich, spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: defect; Kinn: breit gebogen; Gesichtsbildung: eingefallen; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirn.

Die abermalige Rückkehr ist beiden Individuen bei 10 Jahr Zuchthaus untersagt worden.

---

(139) Die Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Börnecke betr. Das im landräthlichen Kreise Aschersleben, 4½ Meilen von Magdeburg, eben so weit von Halberstadt und 3 Meilen von Quedlinburg belegene Königl. Domainen-Amt Börnecke, bestehend

1) aus dem Vorwerk Börnecke mit

858	Morgen	145	Quadrat-Ruthen	Ackerland,
85	„	145	„	Wiesen,
8	„	71	„	Gartenland,

der Weiden- und Rüstern- ꝛc. Nutzung, nebst allen zu dem Vorwerke gegenwärtig gehörenden, im Dorfe Börnecke belegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ferner mit sämmtlichen zum Vorwerke gehörenden Acker-, Wiesen- und Angerhütungen für Rindvieh, Schaafe und sonstigen Viehharten;

2) aus 40 Handdienstagen;

3) aus dem Fruchtzehnten auf der Feldmark der Gemeinde Börnecke von etwa 1480 Morgen Ackerland;

4) aus der Verwaltung der Königlichen Recepturgefälle verschiedener Art von plus/minus = 575 Thlr. jährlich soll auf Zwölf Jahre, nämlich von Johannis 1838 bis dahin 1850 an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb einen Termin auf Montag, den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer hieselbst anberaumt, und laden dazu qualificirte Pacht-

Digitized by Google

lustige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen vom 20. März c. ab, sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch auf dem Amte Börnecke zur Einsicht bereit liegen werden.

Magdeburg, den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(80) Freiwilliger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Naumburg.

Das im Merseburger Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Ober- und Nieder-Runstädt nebst Zubehör und Inventarium, ingleichen ein bäuerliches Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe Landes, zusammen auf 62,565 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, sollen, mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Genehmigung, in dem auf

den Dreißigsten April c., früh Zehn Uhr,

im Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heydenreich angesetzten Termine, verkauft werden. Der Anschlag und die Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, ingleichen beim Herrn Criminal-Rath Hoffmann hierselbst und beim Herrn von Burkersrode auf Burghäßler eingesehen werden. Naumburg, den 16. Januar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

(135) Erledigter Steckbrief. Der im 71. Stück des Regierungs-Anzeigers unterm 2. November 1831 mit Steckbriefen verfolgte Johann Gottlob Leberecht Schuchardt und dessen damals 15jähriger Sohn Jeremias, sind wieder erlangt. Ersterer ist, nachdem er sechsjährige Zuchthausstrafe inzwischen zu Weimar verbüßt, an hiesiges Inquisitoriat abgeliefert worden. Letzterer ist bei dem Land- und Stadtgericht zu Belzig als Mitglied einer Diebesbande inhaftirt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zeitz, den 20. Februar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(131) Steckbriefs-Erledigung. Durch die lobenswerthe Aufmerksamkeit des Polizeidiener Züllich, ist der am 28. Januar c. aus der Haft entwichene Johann Friedrich Lüdicke, heute wieder ergriffen und zur Haft gebracht, und damit der unterm 29. Januar c. hinter den Lüdicke erlassene Steckbrief erledigt worden.

Artern, den 18. Februar 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(129) Diebstahl. Von einem Fahrwagen auf der Straße von Merseburg nach Leipzig sind folgende Gegenstände entwendet worden: ein neuer blauer Tuchoberrock, in den vordern Theilen mit seidenem Futter, in den Hintertheilen mit Kattunfutter, ingleichen einem Tuchkragen, worauf einige gelbe Flecke; ein Paar neue schwarze Tuchhosen; eine etwas getragene schwarze Tuchweste, mit schwarzer Leinwand gefüttert; ein Mannshemde, C. E. roth gezeichnet; zwei alte blaue Tücher; ein seidenes Halstuch mit rothen und halbgrünen Streifen; zwei blaue halbe Halstücher; eine Haarbürste, worauf das Bild London.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters, und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Merseburg, den 10. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(130) Diebstahl. Dem Gastwirth Wilhelm Geier zu Reinsdorf, ist am 13. oder 14. v. M. aus seinem Gehöfte vom Wagen eine Hemmkette entwendet worden, ohne daß

Digitized b

man dem Thäter bis jetzt hat auf die Spur kommen können. Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlnen Sache und ersuchen Jedermann zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Cölleda, den 12. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(140) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. dieses Monats sind aus einem Hause in Rattmannsdorf, mittelst gewaltsamen Einbruchs durch eine in dem Strohdache gemachte Oeffnung, die nachfolgenden Sachen, als: 1) eine rothseidene Schürze mit weißen Streifen; 2) eine Herrnhuther Schürze mit weißen und blauen Streifen; 3) eine dergl., mit weißen und rothen Streifen; 4) drei Stück Betttücher von Werrigleinwand; 5) ein Bettüberzug, roth und weiß gestreift, mit weißer Leinwand gefüttert; 6) fünf Stück kattunene Halstücher von diversen Farben; 7) ein Tuch von Leinwand, roth und weiß gestreift; 8) zwei kattunene Tücher mit breiter Kante; 9) vier Stück dergl.; 10) vier Stück Mannshemden; 11) ein dunkelblauer Tuchoberrock, mit blauem Zeuge gefüttert, mit dunkelblauen überspon-nenen Knöpfen, die Aermel mit ungebleichter Leinwand gefüttert; 12) ein dunkelblauer Tuchoberrock, mit dunkelblauer Leinwand gefüttert, mit Hornknöpfen, Aermel und Rücken mit grauem Leinwandfutter; 13) ein dunkelblauer Tuchoberrock mit dunkelblauem Futter und Hornknöpfen, letztere mit der arabischen Ziffer 8. versehen; 14) ein dunkelblauer Tuchoberrock, mit dunkelblauer Leinwand gefüttert; 15) ein kleinerer Tuchoberrock, blau von Farbe, halb mit blauer Leinwand gefüttert, mit überspönnenen Knöpfen; 16) eine schwarze Tuchweste mit schwarzen Zeugknöpfen, und mit schwarzer Leinwand gefüttert; 17) ein braun kattunener Frauenmantel, weiß und grün geblümt, mit weißem Flanell gefüttert; 18) ein Paar hellblaue Tuchhosen mit bleiernen Knöpfen, mit weißer Leinwand gefüttert; 19) ein Paar dunkelblaue Tuchhosen, mit blauer Leinwand gefüttert, und endlich 20) ein Thaler zehn Silbergroschen, welche in Preußischen Zwei- und Viergroschenstücken in einer Seitentasche der oben sub Nr. 16. aufgeführten Tuchweste gestecken haben, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlnen, durch sofortige Anzeige aller dahin führenden Nachrichten an uns, oder die nächste Gerichtsbehörde, und sonst nach Kräften mitzuwirken. Lauchstädt, den 22. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(136) Diebstahl. Eine eingehäusige silberne Uhr mit dergleichen Zifferblatt, worauf eine weibliche Figur mit Kinde an der Hand gemalt, auf der Rückseite aber der Name „Rothämmel“ in einer strahlenden Sonne gravirt ist, wurde am 2. d. M. aus der Wohnung des Schuhmachermeisters Rothämmel in Osterfeld entwendet. Wir warnen vor dem Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Domprobsteischloß Osterfeld, den 14. Februar 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(145) Diebstahl. In der Woche vom 21. bis 27. Januar dieses Jahres sind aus einer unverschlossenen Lade in einer Kammer unter dem Dache eines Hauses in hiesiger Altstadt: 30 Ellen flächsene, gebleichte, breite Leinwand; 10 Mannshemden; 2 Frauenhemden; zu einem Kinderhemdchen zugeschnittene Leinwand; ein blau und weiß gegitterter Bettüberzug; ein dergl. Pfühlüberzug; zwei dergl. Kissenüberzüge, und ein Betttuch, wovon einige Hemden mit einer Nummer gezeichnet sind, gestohlen worden. Indem wir vor dem Erwerbe der gedachten Gegenstände warnen, ersuchen wir für die Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen um so mehr mitzuwirken, da dadurch Kosten nicht verursacht werden. Artern, den 19. Februar 1838.

Der Magistrat.

(142) Aufforderung. Eine 2½ Berliner Ellen lange eiserne Spannkette ist bei uns zur Verwahrung gekommen, und wahrscheinlich gegen Weihnachten 1837 in der Gegend von Eilenburg entwendet worden. Wir fordern den Eigenthümer dieser Kette hierdurch auf, bis

zum Achten März 1838

sein Eigenthum daran zu bescheinigen, widrigenfalls dann weiter darüber verfügt werden wird. Eilenburg, den 23. Februar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(149) Aufforderung. Am 4. v. M. sind aus einem Hause zu Reinsdorf 442 Thlr., meist Preuß. Thaler-Stücke, 1 Sächs. Species, 4 Zwanzigkreuzer und 1 Zehnkreuzer entwendet worden.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, zur Entdeckung der Person des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen mitzuwirken.

Zingst, den 22. Februar 1838.

Das Freiherrl. Seckendorffsche Patrimonial-Gericht.

---

(132) Mühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Johann Gottlob Damm zu Niedereichstedt, beabsichtigt, auch unweit des Dorfes Obereichstedt eine neue Windmühle annoch anzulegen.

Dieses Vorhaben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu machen haben, hiermit auf, diese, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier schriftlich einzureichen.

Spätere Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Bedra, den 15. Februar 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises,
v. Helldorff.

---

(22) Oeffentliche Vorladung. Am 25. Mai 1835 verstarb in dem Dorfe Gleina Frau Christiane Friederike Auguste verwittwete Mittelsdörfer. Nach den bisherigen Ermittelungen war sie die außereheliche Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Reichardt zu Geithein, mit Christianen Sophien Elisabeth Westin, eines Chirurgen Tochter, erzeugt, den 28. Juli 1772 zu Leisnig geboren.

Da aber über ihre sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse und über die gesetzlichen Erben ihrer circa in 400 Thalern bestehenden Verlassenschaft bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandte, oder auch alle etwanige Erbschaftsgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den Ersten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor hiesigem Patrimonial-Gericht in dem gewöhnlichen Gerichtslocale anstehenden Termine sich zu melden und ihr Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig nachzuweisen unter der Verwarnung, daß den sich Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß, mit Ausschluß aller übrigen etwa Berechtigten ausgeantwortet, dieser aber, wenn sich Niemand meldet oder seine Ansprüche nicht gehörig nachweiset, als herrenloses Gut betrachtet und über dasselbe den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Schloß Gleina, den 1. December 1837.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

Digitized by Google

(138) **Nothwendiger Verkauf**
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Die beiden, dem Professor Dr. Schütz hieselbst gehörigen Grundstücke, namentlich
a) das Wohnhaus nebst Zubehörungen sub Nr. 294. Leipziger Straße, und
b) das Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 266. auf dem Sandberge
hieselbst, wovon nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe
ad a) auf 5372 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,
ad b) auf 1405 Thlr. 17 Sgr. 8½ Pf.
abgeschätzt worden, sollen
am Achten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers Axel Schütz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1174) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, dem Johann August Christian Kersten hierselbst zugehörige, aus einem Hause mit Zubehör bestehende Besitzung, auf dem Sande allhier sub Nr. 527. belegen, abgeschätzt auf 284 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Fünften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(48) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Folgende, den Geschwistern Liebau in Brücken zugehörige Grundstücke, als:
A. das sub Nr. 15. in Brücken belegene Wohnhaus nebst Zubehör neben Kämmerer und Fischer;
B. nachverzeichnete, in der Brückenschen Flur belegene Wandeläcker, als:
a) ¼ Acker Land am Gesteckwege, neben Rittergutslande auf beiden Seiten;
b) ¾ Acker Land am Steingraben, neben Kalbitz und Altmann;
c) ½ Acker Land hinterm Kirschgarten, neben August Wolfs Ehefrau u. Gottlieb Großhanns,
abgeschätzt, und zwar:
das Wohnhaus ad A. auf . . . . . 341 Thlr. 25 Sgr. — Pf.,
die Wandeläcker ad B. auf zusammen . . . . 150 „ — „ — „
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Drei und Zwanzigsten April d. J., Nachmittags Drei Uhr,
in der Gerichtsstube in Brücken öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(67) **Gerichtlicher Verkauf**
bei dem Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S.

Der zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Archidiaconus Moßdorf gehörige, vor dem Jacobsthore neben dem Gasthof zum blauen Stern sub Nr. 1382. belegene Garten nebst Gartenhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 342 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll
am Neunzehnten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(133) Nothwendiger Verkauf
bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das von dem Handarbeiter Paulus Theile zu Erbzinsrecht besessene, in Kösen sub Nr. 73. belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf
Fünf Hundert Zwei und Funfzig Thaler 15 Sgr. —„
abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll
am Acht und Zwanzigsten Mai c.
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(76) Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Dommitzsch.

Das im Torgauer Polizeikreise in dem Dorfe Weidenhayn sub Nr. 4. gelegene, dem Tobias Schiffmann zugehörige 1¼ Hufengut sammt Zubehör, welches auf 1122 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. besage der, nebst neuestem Hypothekenscheine, hier einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll
den Eilften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(134) Freiwilliger Verkauf. Das unterzeichnete Herzogl. Stadtgericht hat über die an der Teichpromenade bei hiesiger Stadt gelegenen Schön- und Schwarzfärbereien Herrn Daniel Gottlob Hasericks mit dazu gehörigen Privilegien, Gebäuden, Areal und Inventarien, auf Antrag der Interessenten, und weil das im zweiten Bietungstermine erlangte höchste Gebot von 6,100 Thlr. —„ —„ Conv. dem wahren Werthe dieser Besitzung zu wenig entsprechend gefunden wurde, nochmals den Weg freier Versteigerung zu eröffnen gehabt, und hierzu
den Neunzehnten April l. J.
terminlich anberaumt, wie solches die an den Stadtgerichtsstellen zu Naumburg, Zwickau und hier aushängenden Patente näher angeben. Es werden daher nochmals alle Kauflustige hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre Gebote vor oder in diesem Termine bis spätestens Mittag 1 Uhr an Stadtgerichtsstelle hier anzubringen und zu gewärtigen, daß sodann an den Meistbietenden, wenn er den zehnten Theil seines Gebots sofort baar erlegt, und über seine Person und Vermögen sich nach Erfordern ausgewiesen haben wird, der Zuschlag erfolgen solle.

Die ausführliche Beschreibung dieser Realitäten ist werktäglich von Vormittag 10 bis Mittag 1 und von Nachmittag 3 bis 5 Uhr an Stadtgerichtsstelle hier von Jedermann einzusehen. Altenburg, im Herzogthum Sachsen, den 13. Februar 1838.

Herzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Karl Vogel.

(1181) Nothwendige Subhastation. Der Antheil des Gottlieb Heinrich an dem auf dessen und seiner Ehefrau Namen sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs eingetragenen, zu Ruhlsdorf gelegenen Häuslergute mit Garten und vier Morgen Acker, welches auf 340 Thlr. abgeschätzt worden ist, und dessen Taxe und neuester Hypothekenschein mit den Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, soll
den Fünften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Wittenberg, den 7. December 1837.

Patrimonial-Landgericht.
Treff, v. c.

Digitized

(137) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht Merseburg.

Die zum Nachlaß des Christoph Gottfried Dost in Atzendorf gehörigen Grundstücke an Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten mit Gemeinderecht und dazu gehörigem halben Viertellandes Feld in Atzendorf und dasiger Flur, abgeschätzt auf 226 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

am Fünf und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(148) Nothwendige Subhastation. Das zu Radis gelegene, Nr. 67. katastrirte und zum Nachlasse des Johann Friedrich Reichert gehörige Haus nebst Zubehör, welches auf 160 Thlr. nach Abzug der Lasten taxirt worden ist, und worüber Taxe nebst den Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, soll

am Zwölften Juni 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion im obigen Termine zu melden.

Wittenberg, den 21. Februar 1838.

Patrimonial-Landgericht.
Treff, v. c.

(1175) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Roßla.

Die nachgelassenen Grundstücke des hier verstorbenen Einwohners Friedrich Probst, bestehend in einem hierselbst belegenen Hausgenossen-Hause nebst Zubehör, ingleichen in mehreren Wandeläckern hiesiger Feldmark, abgeschätzt auf 262 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Eilften April 1838

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(146) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Roßla.

Die aus Haus, Garten und Wandeläckern bestehenden Besitzungen der Adam Beckerschen Eheleute zu Rosperwende, abgeschätzt auf 673 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Juni 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(147) Nothwendige Subhastation. Die der Marie Rosine Hoppe geb. Barth zu Wethau zugehörigen, unter Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts gelegenen walzenden Grundstücke, als:

1) ¼ Acker Feld und Wiese in Wethauer Flur in den Wiesen Nr. 195., nach dem Kataster nur ⅛ Acker haltend;
2) 1⅛ Acker Wiese in derselben Flur am Mertendorfer Wege Nr. 167., nach dem Kataster nur ⅜ Acker haltend;
3) ½ Acker Feld in derselben Flur in den Wiesen Nr. 188.,

Digitized by Google

besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzt, sollen

den Siebenten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Pretzsch, den 20. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(143) Forstgrundstücks-Verkauf. Das in der Muldenaue bei Eilenburg belegene, 1 Morgen 44 QRuthen enthaltende Königl Forstgrundstück, die Insel hinter dem Sauanger, soll zum meistbietenden Verkauf gestellt und der desfallsige Bietungstermin auf

Donnerstag, den Funfzehnten März 1838,

Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zu Külschau bei Eilenburg abgehalten werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 17. Februar 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(144) Forstgrundstücks-Verkauf. Es soll das in der Eilenburger Muldenaue liegende und 104 Quadratruthen enthaltende Königl. Forstgrundstück, der kleine Schutterwerder genannt, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Bietungstermin steht an auf

Donnerstag, den Funfzehnten März 1838,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Külschau bei Eilenburg. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch schon von jetzt an hier eingesehen, oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 17. Februar 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(101) Entreprise. Im Laufe dieses Jahres soll in dem Dorfe Großkmehlen ein Gemeindearmenhaus erbaut, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf

den Vier und Zwanzigsten März c., Vormittags Acht Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Ortrand, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen und ausführen wollen, hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag sowohl als die nähern Bedingungen, können bei dem Erbrichter Rößler in Großkmehlen, und in der Expedition des Justitiar Waldmann zu Ortrand eingesehen werden. Ortrand, den 2. Februar 1838.

Die Patrimonial-Polizeibehörde von Großkmehlen beider Theile.
Waldmann.

---

(141) Den Viehmarkt zu Merseburg betr. Der diesjährige Roß- und Vieh-Markt wird

Montag, den Neunzehnten März d. J.,

mit dem zugleich Statt findenden Jahrmarkte abgehalten. Die Befreiung von den städtischen Abgaben ist dem zum Verkauf gebrachten Viehe auch für diesen Markt zugestanden.

Merseburg, den 22. Februar 1838.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. März 1838.

(153) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergesell Johann Auer, ist rechtskräftig wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigungen zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Ehe dem ꝛc. Auer das 2. Erkenntniß publicirt und an ihm die erkannte Gefängnißstrafe vollstreckt werden konnte, hat sich derselbe am 3. October 1837 mit einem vom hiesigen Magistrate nach Teichern bei Weißenfels ausgestellten Reisepaß von hier entfernt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Auer bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst: auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und sofort an uns abliefern zu lassen.

Glatz, den 4. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Schuhmacher Auer aus Glatz.

Familienname: Auer; Vorname: Johann; Geburts- und Aufenthaltsort: Glatz; Religion: katholisch; Alter: 37 Jahr; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig, bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: groß und dick; Mund: breit; Bart: braun; Zähne: unvollständig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: breit und stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: großer untersetzter; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der Daumen der rechten Hand ist steif; Bekleidung: kann jetzt nicht angegeben werden

---

(152) Diebstahl. Am Abend des 17. Februar c. ist aus der Wohnung des Hinterfässer August Franke zu Hermerode, außer etwa 9½ Thlr. Geld, eine dreigehäusige silberne Taschenuhr entwendet worden. Das äußere Gehäuse ist mit Schildkröte beschlagen und etwas defect. Die Zeiger sind von Messing, der Minutenzeiger fehlt jedoch. Die Ziffern auf dem Zifferblatte sind römische und zwischen jeder derselben ist ein großer goldener Punkt.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Uhr warnen, ersuchen wir Jedermann zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und uns davon Anzeige zu machen.

Schloß Rammelburg, den 24. Februar 1838.

Freiherrl. von Friesensches Amts-Patrimonial-Gericht.

(1194) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die im Burgstall gelegene, unter Nr. 41. des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben der Johanne Christiane Preiß geb. Frömmigen zu Gröbern zugehörige Wechselwiese an einem halben Morgen, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll der Erbtheilung halber

den Zehnten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Justiz-Rath Securius, an gewöhnlicher Landgerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

(5) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg, den 6. December 1837.

Das Richtergut des Erbrichters Wilhelm Hammer und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Stolze in Seegrehna, abgeschätzt mit Inbegriff der Gebäude auf 9394 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., nebst einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll

am Siebenten Juli 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ausführliche Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist in unserer Registratur einzusehen.

(1193) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Der, den Edelschen Erben gehörige ¼ Acker Feld in Langendorfer Flur im Klosterfelde, Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 36 Thlr. laut der nebst dem Hypothekenatteste in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

---

(85) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des in Wahrenbrück verstorbenen Kaufmann Heinrich Gustav Appelhans gehörigen dortigen Grundstücke,

das Schießhaus Nr. 91.

und das

Einkäufergut Nr. 5.,

abgeschätzt ersteres 167 Thlr. 5 Sgr. und letzteres 693 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen künftigen

Zehnten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 9. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(154) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das den Leinweber Christoph Kühneschen Eheleuten zu Trebitz a. d. S. gehörige Haus daselbst Nr. 12. mit Zubehör und Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 554 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(155) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das dem Gastwirth Friedrich Böttger hier zugehörige Haus am Stadtthore Nr. 68., abgeschätzt auf 738 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(156) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das zu Wettin an der langen Reihe am Saalstrome belegene Haus Nr. 229. mit Ne-

Digitized by Google

hengebäuden und Garten, abgeschätzt auf 511 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(6) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die der verwittweten Panzer geb. Schucht und deren Kindern zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem sub Nr. 50. zu Uftrungen belegenen Wohnhause nebst Zubehör und mehreren in dasiger Feldmark belegenen Wandeläckern, abgeschätzt zu 1410 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabellen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vierten April 1838

vor hiesigem Landgerichte subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(157) Wiesenverpachtung. Auf Höhere Anordnung soll auch die diesjährige Heu- und Grummet-Nutzung von dem zur Domaine Schwemsal gehörenden Wiesengrundstücke, die Teugelskeute genannt, im Ganzen, nach Umständen auch in einzelnen Parzellen meistbietend ausgegeben werden, und ist Termin dazu auf

Dienstag, den Zehnten April d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Schnaditzer Schiffmühlenhause anberaumt. Sollte wegen etwanigen hohen Wasserstandes, der Weg zum Schiffmühlenhause nicht passirbar seyn, so wird der Termin im Gasthause zu Schnaditz abgehalten werden.

Pachtlustige sind eingeladen mit der Nachricht, daß die nähern Bedingungen schon vor dem Termine bei hiesigem Rentamte eingesehen werden können.

Die Teugelskeute liegt am linken Muldenufer, unterhalb des Dorfes Schnaditz und ist ungefähr 58 Morgen groß und von benachbarten Grundstücken durch verlassenes Muldenflußbette getrennt.

Düben, den 21. Februar 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(151) Licitation zu Hohenmölsen. Es soll der Bau eines neuen Schulhauses hier entweder im Einzelnen, als: Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schmiede-, Schlosser- und Glaserarbeiten, oder auch im Ganzen auf

den Zwanzigsten März c., Vormittags um Zehn Uhr,

im hiesigen Rathhause an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Riß und Anschlag, sowie die Bedingungen schon jetzt bei unterzeichnetem Bürgermeister einzusehen sind.

Hohenmölsen, den 24. Februar 1838.

Der Magistrat.

Reinichen.

---

(159) Materialhandlungs-Vermiethung. In einer lebhaften Provinzial- und Garnison-Stadt an einem schiffbaren Strome, ist Veränderungshalber eine im besten Rufe und Verkehr stehende Materialhandlung unter den billigsten Bedingungen sofort zu vermiethen.

Bei Uebernahme wird nur eine Anzahlung von 1000 Thlr. verlangt.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaction dieses Blattes.

(104) **Aufruf unbekannter Theilnehmer.** Folgende Gemeinheitstheilungen und Ablösungen:

1) die Specialseparation und Hütungsablösung zwischen der Gemeinde Büschdorf, den geistlichen Instituten, dem Amte Giebichenstein und einigen Forensen zu Halle und Canena;
2) die Specialseparation zwischen der Gemeinde zu Nehlitz, der Domaine Petersberg, dem Gottlob Schmidt zu Westewitz und Paul Stitinsky zu Trotha;
3) die Specialseparation zwischen dem Rittergute und der Gemeinde zu Döllnitz, den geistlichen Instituten zu Burgliebenau und Döllnitz, so wie den Forensen zu Burgliebenau, Collenbei, Bruckdorf, Dieskau, Schkopau und dem Königl. Fiscus;
4) die Ablösung der Hütung zweier, zum vormals Mähnert'schen Gute gehörig gewesenen Ackerstücke in Nietlebener Flur zwischen dem Maurermeister Gansauge, dem Domainenamte Giebichenstein, der Halleschen Vorstadt Strohhof und Klausthor, so wie dem Amtsrathe Bartels zu Giebichenstein, als Besitzer des Vorwerks Gimritz;
5) die Specialseparation zwischen dem Rittergute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Steuden und den Forensen zu Etzdorf, Teutschenthal, Dornstedt, Asendorf, Schaafstädt und Zscherben;
6) die Specialseparation zwischen den 3 Rittergütern, dem Freigute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Stedten, dem Vorwerke Etzdorf, dem Oberamte und den geistlichen Instituten zu Schraplau und den Forensen zu Schraplau, Ober- und Unteresperstedt, Asendorf, Dornstedt, Etzdorf, Steuden, Wansleben, Amsdorf, Ober- und Unterröblingen;
7) die Specialseparation der wüsten Mark Poppendorf zwischen den Gemeinden Osmünde, Benndorf, Naundorf, Kleinkugel und Stennewitz, und
8) die Specialseparation zwischen der Gemeinde, dem Rittergute, den geistlichen Instituten zu Seeburg und der Gemeinde Rollsdorf,

werden unter anderen von dem unterzeichneten Special-Commissarius geleitet, und von demselben in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821, §. 27. der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 und §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es wird hierbei allen Lehns-, Fideicommiß-Interessenten und Wiederkaufsberechtigten, so wie den bisher noch unbekannt gebliebenen etwanigen unmittelbaren Theilnehmern, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf meinem Geschäftszimmer hier (Leipziger Vorstadt auf dem Martinsberge Nr. 1556.) zum

Montag, den Sechs und Zwanzigsten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Pläne zugezogen seyn wollen. Es wird die Verwarnung hinzugefügt, daß der im Termine Nichterscheinende die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen muß.

Da übrigens die genannten Ortschaften der Regulirung vormals zum Königreiche Westphalen gehört haben, so werden in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 alle dabei interessirten Abgabeberechtigten hierdurch zugleich aufgefordert, in dem obengedachten Termine sich zu melden und ihre Anträge Behufs der Erlangung angemessener Abfindungen zu formiren. Die nichterscheinenden Realberechtigten haben es sich beizumessen, wenn sie durch die Planlage in der Erlangung einer angemessenen Abfindung verletzt und mit spätern Einwendungen dagegen nicht gehört werden.

Halle, den 5. Februar 1838.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius
Dr. Schilling,
als zur Sache verordneter Special-Commissarius.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. März 1838.

(783) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg a. d. S.

Das Erb- und Allodial-Rittergut Schloß Heldrungen nebst Zubehörungen, im Eckartsbergaer Kreise, abgeschätzt auf 15,627 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Tabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Goßler, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 22. Juli 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

(176) Steckbrief. Die nachstehend näher bezeichneten Militairsträflinge Johann Wilhelm Albrecht und Georg Caspar May sind in der Nacht vom 2. zum 3. März c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der Kaserne des Petersberges zu Erfurt entwichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Erfurt, den 3. März 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Familienname: Albrecht; Vorname: Johann Wilhelm; Geburtsort: Burgwalde; Kreis: Heiligenstadt; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach, blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß und schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am linken Mittelfinger eine Narbe.

Anhabende Kleidungsstücke: eine blaue Tuchjacke mit Kragen und Achselklappen von demselben Tuche; ein Paar graue Tuchhosen; eine blaue Tuchmütze mit rothem Streif; eine schwarzmanchesterne Halsbinde; ein Paar Schuhe; 2 Hemden, gezeichnet $\frac{8}{St.}$ vorn im Schlitz. Auf der Jacke befand sich die Nr. 32. von gelber Schnur.

Familienname: May; Vorname: Georg Caspar; Geburtsort: Langensalza; Kreis: Langensalza; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: röthlich, blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch (thüringer Dialect); besondere Kennzeichen: ein Leberfleckchen links bei der Nase und ein starker Backenbart.

Digitized by Google

Anhabende Montirungsstücke: ein Paar graue Tuchhosen; ein Paar Halbstiefeln; ein schwarzes Halstuch.

Aller Vermuthung nach, wird Einer von beiden mit einer Artillerie-Bombardier-Jacke, mit einer Artillerie-Mütze bekleidet und mit einem Säbel und Säbelgehenk versehen seyn.

---

(177) Steckbrief. Die aus Zeitz gebürtige, unten beschriebene Dienstmagd Wilhelmine Klotz hat sich eines Hausdiebstahls untenverzeichneter Sachen verdächtig gemacht und heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen daher alle Sicherheitsbehörden, auf die Klotz vigiliren und sie im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen. Zugleich warnen wir vor dem Erwerbe des gestohlenen Gutes.

Lützen, den 2. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein Paar neue kalblederne Schnürschuhe; ein Paar alte dergl.; ein Paar kalblederne Pantoffeln; ein grünkattunener Halbspencer; ein Spencer mit langen Ermeln, von Kattun mit blauem Boden und gelben Ranken; ein kattunener Rock mit weißem Boden und braunen Ranken; ein Paar neue wollene Strümpfe; ein alter Handkorb.

Signalement der Klotz.

Familienname: Klotz; Vorname: Wilhelmine; Geburtsort: Zeitz; Religion: evangelisch; Alter: angeblich 19 Jahre; Größe: ohngefähr 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: stark und blond; Nase: klein und dick; Mund: groß mit aufgeworfenen Lippen; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: dick und rund, etwas finster; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: etwas grob, Zeitzer Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war die Klotz mit einem rothgestreiften wollenen Rocke, blauer Schürze, einer bunten Kattunjacke, einer Tellermütze.

---

(158) Steckbriefs-Erledigung. Der durch unsern Steckbrief vom 21. September vorigen Jahres verfolgte Müllergesell Carl Gottlieb Knobloch aus Doberschütz bei Bautzen ist zu Budissin verhaftet.

Liebenwerda, den 20. Februar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(163) Diebstahl. Am 25. d. M. sind dem David Zeschmar zu Scheiplitz untenverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt und gebeten, zur Entdeckung des Diebes behülflich zu seyn.

Gröbitz, den 27. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein Deckbett von Zwillich mit blauen Streifen; ein Betrüberzug von blaugedruckter Hausleinwand; zwei Pfühle von Zwillich, mit blauen Streifen, der eine mit blaugedrucktem Ueberzuge und der andere mit weiß- und braungegittertem Ueberzuge; ein Betttuch von Hausleinwand.

---

(175) Aufforderung. Von einem des Diebstahls verdächtigen Individuum sind zwei silberne Eßlöffel verkauft worden, über deren redlichen Erwerb es keine vollständige Auskunft geben kann.

Auf einem derselben befinden sich auf der untern Seite des Stieles die Zeichen 12, von einem Kreise umgeben, und daneben ek oder ok, ebenfalls von einem Kreise umgeben,

Digitized by Google

und auf dem andern, anscheinend später, aber nach derselben Form angefertigten, die Zeichen: zwei sich kreuzende Schwerter, worüber die Ziffer 12, das Ganze von einem Quadrat umgeben, und die Buchstaben F. A. oder F. N., unter denen der Buchstabe P. sich befindet, alle drei von einer kreisähnlichen Linie umgeben.

Alle diejenigen, welche über die Entwendung dieser Löffel einige Auskunft geben können, insbesondere aber die Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich entweder schriftlich oder mündlich bis spätestens den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Commando zu melden, und können sie nach geführtem Beweis des Eigenthums der Herausgabe der Löffel gewärtigt seyn.

Erfurt, den 26. Februar 1838.

Commando des 2ten Bataillons 31sten Infanterie-Regiments.

---

(160) Aufforderung. Bei einem berüchtigten Diebe ist ein Pistol mit Feuerschloß, Messinggarnitur, worauf ein Löwenkopf gravirt, und durchaus hölzernem Ladestock, gefunden worden. Da dasselbe wahrscheinlich irgendwo entwendet worden, so fordern wir den etwanigen Eigenthümer auf, bei seiner nächsten Obrigkeit Anzeige zu erstatten, damit ihm das Pistol vorgelegt werden kann.

Sangerhausen, den 24. Februar 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(174) Aufforderung. Am 9. d. M., des Morgens gegen 8 Uhr, sind in der Gegend von Lützen, und zwar auf dem Wege zwischen Thesau und Kleingörschen, von den hiesigen Rittergutsknechten zwei Säcke mit Korn gefunden worden, wovon der eine mit: K. W. Rau gezeichnet ist. Dem Wunsche der Finder zufolge, fordern wir den Eigenthümer auf, sich schleunigst bei uns zu melden.

Schloß Cythra, den 15. Februar 1838.

Das Angersche Patrimonial-Gericht daselbst.

Ludewig, G. Dir.

(1091) Edictal-Citation.

Hirschberg, den 6. November 1837.

Der hierselbst wohnhaft gewesene Lederhändler Johann Ernst Leydecker ist am 25. Mai 1837 ohne Hinterlassung von De- und Ascendenten verstorben. Als nächste Intestaterbin hat sich eine Schwester des Vaters des Erblassers, die verehelichte Kanzellist Johanna Rosina Hildebrandt geb. Leydecker, die Tochter des bereits verstorbenen Johann Nicolaus Leydecker, gemeldet. Alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den Ein und Dreißigsten März 1838, Vormittags Neun Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator v. Schirnding anberaumten Termine zu melden, ihre Erbansprüche geltend zu machen und nachzuweisen; im Falle ihres Nichterscheinens haben dieselben zu gewärtigen, daß die verehelichte Kanzellist Johanna Rosina Hildebrandt geb. Leydecker zu Naumburg für die allein rechtmäßige Erbin angenommen, ihr als solcher der gesammte Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihr weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen, für verbunden erachtet werden wird.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1119) Edictalladung. Der Windmüller Johann Adolph Wilhelm Deckert zu Cobenthal, geboren zu Falkenberg, ist ohne Hinterlassung von De- und Adscendenten zu Cobenthal verstorben, und hat einiges Vermögen verlassen. Da nun die Erben des Verstorbenen nicht sämmtlich bekannt sind, so haben dessen Wittwe und bekannte Erben um Erlassung von Edictalien gebeten. Es werden daher nach Vorschrift des Mandats, die Edictalcitation außerhalb des Concurses betr., vom 13. November 1779, alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger einen Anspruch an den Nachlaß Johann Adolph Wilhelm Deckerts zu haben vermeinen, Kraft dieser Edictalien peremtorisch und unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung, auch Bescheinigung aller ihrer Rechte und Ansprüche an den Deckertschen Nachlaß, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, hierdurch geladen,

den Acht und Zwanzigsten April 1838

vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier in Person und resp. gehörig bevormundet oder durch hinlänglich gerechtfertigte, und was die im Auslande Wohnenden betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte zu erscheinen, sich zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Rechte und Ansprüche unter oben ausgesprochenen Verwarnungen anzugeben und zu bescheinigen, nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den Sechs und Zwanzigsten Juni 1838

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides unter der Verwarnung, daß derselbe außerdem für bekannt gemacht erachtet werden wird, hierauf

den Siebenten Juli 1838

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, und endlich

den Sieben und Zwanzigsten August 1838

der Bekanntmachung des einzuholenden Urthels, wozu sie hiermit zugleich geladen werden, unter Verwarnung, daß solches außerdem Mittags 12 Uhr in contumaciam publicirt werden wird, gewärtig zu seyn.

Kreinitz, den 1. October 1837.

Adelig Egidysche Gerichte daselbst, und
H. A. Wittich, G.D.

---

(167) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 538. in der rannischen Straße hieselbst belegene, den Erben der verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Leibert geborne Müller gehörige Wohnhaus nebst Seiten- und Hinter-Gebäude, Hof und übrigem Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1666 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(15) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die zum Nachlasse des Bürger Johann Gottlob Koch von hier gehörigen Immobilien:

a) das hierselbst sub Nr. 38. belegene brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör 599 Thlr.,
b) 2 Acker Land im Wartefelde . . . . . 120 „
c) ¼ Acker Land im vordersten Weinlager . . . . . 60 „
d) 1 Acker Land am Beiernaumburger Wege . . . . . 150 „
e) 1 Acker Land am Röblinger Wege . . . . . 110 „

Digitized by Google

f) 1 Acker Land hinterm Schlosse . . . . . 60 Thlr.,
g) ¼ Acker im vorderſten Weinlager . . . . . 60 „
taxirt, zufolge der nebſt Bedingungen und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den Vierzehnten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

---

(91) Nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt in der Zſcheerengaſſe, sub Nr. 444. des alten Cataſters gelegene, im Hypothekenbuch sub Nr. 415. Vol. IX. Pag. 354. eingetragene, dem Bäckermeiſter Friedrich Auguſt Stohr gehörige, auf

568 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. geſetzlichen, und
400 „ — „ — „ gemeinen Werth

gerichtlich abgeſchätzte Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll Schulden halber öffentlich an den Meiſtbietenden in termino

den Vierzehnten Mai 1838, Vormittags von Eilf Uhr an,

an ordentlicher Land- und Stadtgerichtsſtelle verkauft, wozu Kaufluſtige, und Beſitz- und Zahlungsfähige, hierdurch eingeladen werden.

Hypothekenſchein und Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zeitz, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

---

(121) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der verſtorbenen Wittwe Johanne Chriſtiane Müller zu Zeitz zugehörige, in der Meſſerſchmidtsgaſſe belegene und sub Nr. 424. kataſtrirte Wohnhaus nebſt Zubehör, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf

500 Thaler — „ — „

abgeſchätzt, ſoll der Theilung halber auf

den Eilften Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zeitz, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

---

(165) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commiſſion zu Lützen.

Das dem Johann Friedrich Käſtner hieſelbſt und deſſen Kindern gehörige, in hieſiger Hintergaſſe sub Nr. 134. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör abgeſchätzt auf 470 Thlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am Siebenten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

(172) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commiſſion Freyburg.

Das hierſelbſt hinter dem Schlage Nr. 317. belegene, den Hillerſchen Erben zugehörige, 380 Thlr. 20 Sgr. geſchätzte Wohnhaus ſoll auf

den Achten Juni d. J.

an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich hier eingeſehen werden.

Digitized by Google

(173) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Freyburg.

Das zu Freyburg vor der Pforte Nr. 217. belegene, den Hörigschen Erben gehörige, auf 77 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Wohnhaus soll in dem auf

den Siebenten Juni d. J.

an Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich hier eingesehen werden.

---

(134) Freiwilliger Verkauf. Das unterzeichnete Herzogl. Stadtgericht hat über die an der Teichpromenade bei hiesiger Stadt gelegenen Schön- und Schwarzfärbereien Herrn Daniel Gottlob Hasericks mit dazu gehörigen Privilegien, Gebäuden, Areal und Inventarien, auf Antrag der Interessenten, und weil das im zweiten Bietungstermine erlangte höchste Gebot von 6,100 Thlr. —„ —„ Conv. dem wahren Werthe dieser Besitzung zu wenig entsprechend gefunden wurde, nochmals den Weg freier Versteigerung zu eröffnen gehabt, und hierzu

den Neunzehnten April l. J.

terminlich anberaumt, wie solches die an den Stadtgerichtsstellen zu Naumburg, Zwickau und hier aushängenden Patente näher angeben. Es werden daher nochmals alle Kauflustige hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre Gebote vor oder in diesem Termine bis spätestens Mittag 1 Uhr an Stadtgerichtsstelle hier anzubringen und zu gewärtigen, daß sodann an den Meistbietenden, wenn er den zehnten Theil seines Gebots sofort baar erlegt, und über seine Person und Vermögen sich nach Erfordern ausgewiesen haben wird, der Zuschlag erfolgen solle.

Die ausführliche Beschreibung dieser Realitäten ist werktäglich von Vormittag 10 bis Mittag 1 und von Nachmittag 3 bis 6 Uhr an Stadtgerichtsstelle hier von Jedermann einzusehen. Altenburg, im Herzogthum Sachsen, den 13. Februar 1838.

Herzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Karl Vogel.

---

(178) Subhastations-Patent. Die den Geschwistern Stieleke und Steclau zu Steuden gehörigen, im genannten Dorfe und dessen Flur gelegenen Grundstücke, als:

I. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, taxirt . . . . . 165 Thlr.;

II. an Wandeläckern:

1) ½ Morgen hintern Gärten, taxirt . . . . . 35 Thlr.;
2) ½ Morgen auf der hohen Breite, taxirt . . . . . 25 Thlr.;
3) ½ Morgen daselbst, taxirt . . . . . 25 Thlr.;
4) 1 Morgen am Pfingstanger, taxirt . . . . . 60 Thlr.;
5) ½ Morgen am krummen Mühlwege, taxirt . . . . . 35 Thlr.;
6) ½ Morgen in der Marke, taxirt . . . . . 25 Thlr.;
7) ½ Morgen in der Niedermark, taxirt . . . . . 36 Thlr.;
8) 1 Morgen in der Schuckengrube, taxirt . . . . . 60 Thlr.;
9) 1½ Morgen auf der hohen Breite, taxirt . . . . . 55 Thlr.;
10) ½ Morgen am Weißhahnshügel, taxirt . . . . . 36 Thlr.;
11) ½ Morgen am Gräfendorfer Wege, taxirt . . . . . 30 Thlr.;
12) ½ Morgen in der Niedermark, taxirt . . . . . 34 Thlr.,

nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwanzigsten Juni d. J., Nachmittags Ein Uhr,

an Ort und Stelle im Rühlemannschen Gasthofe zu Steuden subhastirt werden.

Schraplau, den 24. Februar 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

(96) Subhastations-Patent. Schulden halber soll das zu Liebersee, im Torgauer Polizeikreise belegene, sub Nr. 16. katastrirte, dem Lieutenant a. D. Wilhelm Alexander v. Lichtenhain zugehörige, Ein und Einhalbhufengut mit Zubehör, welches ertragsmäßig auf 1949 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, und worüber Taxations-Instrument, und der neueste Hypothekenschein zu Mühlberg an Lieberseer Gerichtsstelle ausgehängt ist, am

Fünften Mai 1838,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Liebersee gerichtlich subhastirt werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen im Termine regulirt werden sollen, benachrichtigt werden.

Mühlberg, den 22. Januar 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Liebersee.
Triebel.

---

(161) Nothwendige Subhastation. Das, dem Johann Gottlieb Brade gehörige Anderthalbhufengut Nr. 5. zu Güntheritz, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3251 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. inclusive des Inventarii abgeschätzt, soll den Zwanzigsten Juni 1838, früh Eilf Uhr, an Gerichtsstelle zu Güntheritz subhastirt werden.

Patrimonial-Gericht Güntheritz.
Schmorl.

---

(164) Nothwendiger Verkauf
beim Patrimonial-Gericht zu Runstädt im landräthl. Kreise Merseburg.

Das den Erben des verstorbenen Amtsrichters Johann Christian Böhme zu Reipsch gehörige Viertelland, sub Nr. 57. 46. 64. 75. 83. und 131. des Flurbuchs in Runstädter Flur belegen, abgeschätzt auf 350 Thlr. —„ —„ zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Bedra einzusehenden, und an hiesiger Gerichtsstelle und bei Einem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Merseburg, aushängenden Taxe, soll

den Dreizehnten Juni 1838, Nachmittags um Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(166) Nothwendiger Verkauf.
Gräflich Ingenheimsches Patrimonial-Gericht des Amts Seeburg.

Die aus Haus, Hof, 2 Ställen, Garten, 3 Grabe- und 5 Grasekabeln, einer Gemeindenutzung und 1 Acker Weinberg bestehende Besitzung des Einwohners Johann Christian Brode in Seeburg, abgeschätzt auf 541 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf der hiesigen Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Juni dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse Seeburg subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 19. Februar 1838. Schuster.

---

(169) Verpachtung. Die dem Königl. Fiscus bei Separation der Doberschützer Dorfflur zugefallenen Pläne in den Peiskerstücken und Baumwiesen, so wie in den Schafeichen sollen von und mit diesem Jahre an auf einen 12jährigen Zeitraum in einzelnen Abtheilungen meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu steht an

Montag, den Neunzehnten März 1838,

Digitized by Google

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 483 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Courant, soll

am Drei und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(14) Subhastations-Patent. Das zu Helfta sub Nr. 142. belegene, dem Schmidt Andreas Schulze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 378 Thlr., besage der, nebst dem neuen Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebzehnten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 5. December 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(9) Freiwilliger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen.

Das allhier am Markte sub Nr. 39. gelegene, den Erben der allhier verstorbenen Wittwe Charlotte Dorothee Louise Heise geb. Vogler zugehörige Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten April 1838, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(180) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Mücheln.

Nachstehende Grundstücke:

A. der verehel. Sperl Johanne Ernestine Friederike geb. Friedemann hier, als:

1) das sub nr. 18. vol. I. pag. 409. des Hypothekenbuchs von Mücheln eingetragene, daselbst am Markte belegene, nr. 21. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, 1700 Thlr. Pr. Cour. gerichtlich taxirt;

2) die sub nr. 19. vol. I. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Mücheln eingetragene, daselbst belegene, nr. 149. katastrirte Scheune, 259 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdert;

3) die vol. I. pag. 17. des Hypothekenbuchs über die Flur Mücheln eingetragenen, mit Beifügung der Flurbuchsnummern beschriebene Wandeläcker, und zwar:

a) 1 breiter Acker Erde hinter dem breiten Hügel, nr. 1576., 60 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
b) 1 Acker Erde auf dem Backhausberge, nr. 1577., 66 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
c) ¾ Acker Erde hinter Sct. Micheln, nr. 1578., 27 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. taxirt;
d) 1 Acker Erde am Teufelsholze, nr. 1579., 15 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
e) 1 Acker Erde daselbst, nr. 1580., 25 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
f) 1 Acker Erde daselbst, nr. 1581., 20 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
g) 1 breiter Acker Erde über dem Röschen, nr. 1582., 60 Thlr. Pr. Cour. taxirt.

B. Des Kaufmanns Christian Friedrich Sperl hier, bestehend in den in derselben Flur belegenen, vol. I. pag. 33. des Hypothekenbuchs über die Flur Mücheln eingetragenen, mit Beifügung der Flurbuchsnummern beschriebenen Wandeläckern, als:

a) ½ Acker Erde im Wendenfelde, nr. 1564., 30 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
b) 1 Strickacker Erde im Bornfelde, nr. 1565., 50 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
c) 1 breiter Acker Erde im Hahnfelde, nr. 1566., 50 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
d) 1 Strickacker Erde im Katzenfelde neben dem Sct. Ulrichschen Pfarracker, nr. 1567., 65 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
e) ½ Acker Erde hinter der Sct. Michelnschen Kirche, nr. 1568., 35 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;

f) ½ Acker Erde im kleinen Hahnfelde, nr. 1569., 26 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
g) ½ Acker Erde im kleinen Felde, nr. 1570., 28 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. taxirt;
h) ½ Acker Erde im Springfelde neben dem Sct. Ulrichschen Schulfelde, nr. 1571., 30 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
i) ½ Acker Erde im Springfelde, nr. 1572., 30 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
k) 1 Strickacker Erde im Bornfelde, nr. 1573., 42 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. gewürdert;
l) 1 breiter Acker Erde im Hahnfelde, nr. 1574., 65 Thlr. Pr. Cour. taxirt, und
m) 1 breiter Acker Erde auf der Schmirmaschen Klinge, nr. 1575., 65 Thlr. Pr. Cour. taxirt,

sollen dem Auftrage Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg zufolge, auf

den Zwölften Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können werktäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mücheln, den 10. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(918) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottfried Tämmler zugehörige, in dem Dorfe Kolwitz sub Nr. 7. gelegene Gutsbesitzung mit 3 Hufen Landes, abgeschätzt auf 7876 Thlr. 25 Sgr. —„, soll

den Vier und Zwanzigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Justitiar in Klepzig eingesehen werden.

Queis bei Landsberg, den 25. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Schulze.

---

(13) Subhastation in Liebersee. Schulden halber soll die im Dorfe Liebersee, im Torgauer Kreise belegene, sub Nr. 39. katastrirte Häuslernahrung des Karl Friedrich Schlegel, welche auf 180 Thlr. abgeschätzt ist, meistbietend auf

den Eilften April 1838

an Ort und Stelle in Liebersee verkauft werden.

Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Verkaufsbedingungen sind an Liebersee Patrimonial-Gerichtsstelle zu Mühlberg ausgehängt.

Mühlberg, den 29. December 1837.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Liebersee.
Triebel.

---

(179) Subhastations-Patent. Die dem Johann Christoph Tratzsch zu Giekau zugehörigen Grundstücke in Pohlitzer Flur, als:

1/16 Acker Wiese und Gebüsch bei der Teichmühle Nr. 169. des Flurbuchs, taxirt zu 20 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.;
½ Acker Wiese das. aus Nr. 171. des Flurbuchs, taxirt zu 15 Thlr.;
1/16 Acker Weinberg und Grasefleck über dem Naumburger Wege Nr. 34. des Flurbuchs, taxirt zu 16 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.;
1/16 Acker Weinberg das. Nr. 58. des Flurbuchs, taxirt zu 15 Thlr.;
½ Acker Weinberg und Grasefleck das. Nr. 41. des Flurbuchs, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen den 19. Juni 1838 an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Gröbitz, den 2. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

Digitized by Google

(184) Rathskeller-Verpachtung. Der mit Ende Juni dieses Jahres pachtlos werdende hiesige Rathskeller soll auf

den Ein und Dreißigsten März dieses Jahres

in dem dazu auf hiesigem Rathhause früh um zehn Uhr angesetzten Termine auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Schraplau, den 3. März 1838.

Der Magistrat.

---

(182) Licitation. Die auf der Kirche zu Sylda, Mannsfelder Gebirgskreis, befindliche und gesprungene Glocke, circa 25 Centner an Gewicht, soll unter der Bedingung, daß Käufer das Zerschlagen auf dem Thurme und das Wegbringen der Glocke auf seine Kosten bewirken, das Kaufgeld bei Abschluß des Kaufs sofort baar in Preuß. Cour. erlegen und sämmtliche Verkaufskosten und den Stempel tragen muß, verkauft werden und zwar an den Meistbietenden. Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern Kauflustige auf, ihre Gebote bis zum 3. April d. J. bei uns schriftlich einzureichen, oder zu Protokoll zu geben, und den Abschluß des Kaufs zu gewärtigen.

Ermsleben und Endorf, den 26. Februar 1838.

Die Kirchen-Inspection über Sylda.

Hynitzsch. Wilhelmi.

---

(183) **Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung**

zeigt hiermit an, daß nach Abschluß der verfassungsmäßig justificirten Hauptrechnung des letztverflossenen Jahres zu Deckung aller Hagelschäden und Verwaltungskosten durchschnittlich nicht mehr als 9 Groschen von Hundert Thaler der Versicherungs-Summe erforderlich gewesen sind, und daß demnach ein Cassenbestand von 32,527⅔ Thaler verblieben ist, welcher den Gesellschafts-Mitgliedern mit 51⅔ pr. Ct. der vorausgezahlten regelmäßigen Beiträge in den Büchern gutgeschrieben werden konnte. Dieses Guthaben können die Interessenten gegen Auslieferung der erhaltenen Dividendenscheine entweder sogleich baar zurücknehmen oder bei künftiger Versicherung in Zurechnung bringen.

In den letzten Hauptversammlungen sind folgende Modificationen der Statuten beschlossen und höchsten Orts genehmigt worden, nämlich:

der Beitritt zur Gesellschaft soll gestattet werden, wenn ein Felderertrag von wenigstens 100 Thlr. —„ —„ zur Versicherung gebracht wird; — auch Weberkarden können gegen 1 pr. Ct. Prämie versichert werden; — die erforderlichen Falls ausgeschriebenen Nachschußbeiträge müssen binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, bei Vermeidung festbestimmter Ordnungsstrafen, eingezahlt werden. —

Außerdem bleiben alle Bedingungen der Versicherungsaufnahme unverändert gültig und es sind daher wie zeither die betreffenden Anmeldungen entweder unmittelbar in der Expedition des Directorium zu Leipzig (Kochshof, Reichsstraße Nr. 401.) oder durch die Agenten der Anstalt mit gleichzeitiger Vorausbezahlung der regelmäßigen Beiträge von resp. ⅔ und 1 pr. Ct. der Versicherungssumme portofrei einzureichen.

Leipzig, am 1. März 1838.

W. Crusius. Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

15. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. März 1838.

(190) Veräußerung. Die dem hiesigen Waisenhause gehörigen, am Ende der Vorstadt Altenburg liegenden Gebäude, bestehend in einem Wohnhause mit Scheune, Wagenschuppen und Ställen, nebst dem dazu gehörigen, von einem Arme der Geisel durchschnittenen, mit einer Mauer umgebenen Garten, enthaltend 4 Morgen 163 QRuthen Grabeland und 3 Morgen 157 QRuthen Grasnutzung, mit circa 340 Stück tragbaren Obstbäumen und mehr als 100 Weinstöcken, sollen am 6. April c., Vormittags um 9 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem dazu ernannten Deputirten, Ober-Regierungs-Rath Häckel, an den Meistbietenden veräußert werden. Die Gebäude und der Garten sind zusammen auf 2951 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. taxirt worden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen und können die Kaufbedingungen und die Taxe in der Registratur der vorgedachten Regierungs-Abtheilung, so wie bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhauses, Namens Seybicke, eingesehen werden.

Merseburg, den 5. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

---

(139) Die Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Börnecke betr. Das im landräthlichen Kreise Aschersleben, 4½ Meilen von Magdeburg, eben so weit von Halberstadt und 3 Meilen von Quedlinburg belegene Königl. Domainen-Amt Börnecke, bestehend

1) aus dem Vorwerk Börnecke mit

858	Morgen	145 Quadrat-Ruthen	Ackerland,
85	„	145 „	Wiesen,
8	„	71 „	Gartenland,

der Weiden- und Rüstern- rc. Nutzung, nebst allen zu dem Vorwerke gegenwärtig gehörenden, im Dorfe Börnecke belegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ferner mit sämmtlichen zum Vorwerke gehörenden Acker-, Wiesen- und Angerhütungen für Rindvieh, Schaafe und sonstigen Vieharten;

2) aus 40 Handdienstagen;

3) aus dem Fruchtzehnten auf der Feldmark der Gemeinde Börnecke von etwa 1480 Morgen Ackerland;

4) aus der Verwaltung der Königlichen Recepturgefälle verschiedener Art von plus/minus = 575 Thlr. jährlich soll auf Zwölf Jahre, nämlich von Johannis 1838 bis dahin 1850 an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb einen Termin auf Montag, den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer hieselbst anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen vom

Digitized by Google

20. März c. ab, sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch auf dem Amte Börnecke zur Einsicht bereit liegen werden.

Magdeburg, den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(208) Steckbrief. Mittelst Sprengung der ihm angelegten Kette und Ueberwältigung der Gefangenenofficianten, ist der nachstehend signalisirte gefährliche Verbrecher aus hiesiger Gefangenenanstalt in dieser Nacht entwichen. Wir geben davon mit dem Ersuchen Nachricht, schleunige Vigilanz nach dem Entwichenen eintreten und ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen. Halle, den 13. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des in der Nacht vom 12. zum 13. März 1838 entwichenen Gefangenen.

Name: Johann Georg Christoph Dobererdi, auch Heimerle und Willufki genannt; Geburtsort: Bösenbrun bei Oelznitz im Voigtlande; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: an der Stirn eine kleine Warze, das ganze Ansehn mulattenartig; er muß blutig verletzt seyn.

Bekleidung. Ein, bei dem Versuche ihn wieder zu ergreifen, zerrissenes Hemde; Manchesterweste; blaue Tuchhosen; Halbstiefeln; schwarze Halsbinde; keine Kopfbedeckung.

---

(188) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. Januar d. J. sind dem Schmiedemeister Theodor Heyland hier folgende Gegenstände entwendet worden, als: 8 Stück große Forstwellen, theils eichenes, theils aspenes Holz; ohngefähr 2 Körbe voll klar gehacktes Wellholz; 3 Radebäume, welche mit Theer beschmutzt sind; eine neue Leiter von 16 bis 18 Sprossen, die mit Blut befleckt ist; 2 Waschstangen von Tannenholz, die eine 4—5 Ellen und die andere 6—7 Ellen lang; ein Bund Bohnenstangen und ein Beil, ohne daß bis jetzt die Thäter haben entdeckt werden können.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Cölleda, den 20. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(198) Diebstahl. Nach den auf die erst gestern beim Patrimonial-Gericht Eptingen eingegangene Anzeige verhandelten, anher abgegebenen Acten sind auf dem Rittergute Eptingen während der Nacht vom 22. zum 23. v. Mts. ein Paar lange mit Stegen, Knieschleifen und Knieknöpfen versehene braune wildhäutene Beinkleider, während der Zeit, vom 1. bis zum 2. d. Mts. aber eine dunkelgrüne, noch gute Tuchpikesche ohne Schnuren, mit Litzen auf der Brust, eine grünseidene, hellgrün geblümte, noch gute Weste und ein leinenes, noch ganz gutes ungezeichnetes Mannshemde, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken. Mücheln, den 7. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(205) Polizeiliche Bekanntmachung. Von den in unserer Anzeige vom 7. d. M. beschriebenen, auf dem Rittergute Eptingen gestohlenen Gegenständen sind die Pikesche,

Digitized by Google

die Weste und das Hemd wieder herbeigeschafft worden, so, daß nur noch die braunen wildhäutenen Beinkleider fehlen. Mücheln, den 10. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(195) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nach Seite 3974., 4609. und 5732. der Mittheilungen drei Mal des Landes verwiesene und zuletzt mit zehnjähriger Zuchthausstrafe im Fall der Rückkehr bedrohte Tagelöhner Johann Gottlieb Nicklisch (auch Gänseauge genannt) aus Ponickau in Sachsen ist heute in unserem Amtsbezirke, nach Verübung eines Diebstahls und verbotwidrigen Hausirhandels, verhaftet worden.

Der unten signalisirte ꝛc. Nicklisch will nach seiner letzten Verweisung dies- und jenseits der Sächsischen Grenze als Tagelöhner und Dienstknecht, zuletzt aber bei der Leipziger Eisenbahn und in der Taschenmühle bei Meißen gearbeitet und auf dem Kulk bei Zadel, so wie in Sacke bei Königsbrück sich aufgehalten haben, er scheint aber schon seit längerer Zeit vagabondirt zu haben, und wir bitten deshalb diejenigen resp. Behörden, welche über sein Thun und Treiben Kenntniß haben, davon schleunigst uns zu benachrichtigen.

Signalement.

Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haar: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: gebogen; Mund: klein, mit aufgeworfener Unterlippe; Zähne: mangelhaft; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: kleine Pockennarben, gelber Ohrring am linken Ohr und linker Arm steif. Schloß Sonnewalde, den 5. März 1838.

Das Standesherrliche Polizei- und Rentamt.

---

(206) Mühlen-Anlage. Der Kossath Gotthold Franke zu Wimmelrode beabsichtigt auf dem Ackerstück des Kossath Schneidewind zu Piscaborn im sogenannten Wohlborne, rechts neben dem Wege nach Wippra, eine Bockwindmühle zu erbauen

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen die obgedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre diesfallsigen Anträge innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Hettstädt, den 7. März 1838.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Gebirgskreises, v. Münchhausen.

---

(211) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Heinrich Fürste, zu Teuchern, beabsichtigt, auf einem, dem Oeconom Carl Friedrich Krug daselbst gehörigen, nördlich von Teuchern an der Heegesäule gelegenen, und unter Nr. 437. des Flurbuchs eingetragenen 1½ Ackerstücke, und zwar auf dem höchsten Punkte desselben, mit Genehmigung des genannten Besitzers, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 6. März 1838. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(118) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Diemitz unter Nr. 61. belegene, dem Kossath Johann Andreas Köcke gehörige Grundstück, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 863 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., soll

am Neunzehnten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rummel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(199) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf dem Petersberge in Halle sub Nr. 1486. belegene, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Johann Peter Heinze gehörige Wohnhaus und Seitengebäude nebst Hof und übrigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 413 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., soll

am Vierten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(33) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Feldhüter Gottlob Mehnert hier zugehörige, in der hiesigen Vorstadt Altenburg sub Nr. 799. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 245 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(109) Nothwendige Subhastation. Das zu Zscheppelende unter Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der Maurer Lorenzschen Eheleute, taxirt zu 616 Thlr. — „ — „, soll

den Sechszehnten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Eilenburg, den 19. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(111) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Mühlberg.

Die dem Heinrich Hentschel zugehörige, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 597 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte halbe Elbschiffmühle Nr. 23b. bei Mühlberg, wovon die Taxe nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehen, soll

den Drei und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

(1037) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt,
den 4. November 1837.

Die dem Kreisboniteur Friedrich Wilhelm Müller zu Aschersleben gehörigen Grundstücke, an:

I. Einem zu Lauchstädt vor dem Halleschen Thore sub Nr. 12. gelegenen Hause, sammt Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör, taxirt auf 6552 Thlr. 27 Sgr. 8½ Pf.;

II. Einem daselbst, dem Hause gegenüber, gelegenen kleinen Gartengrundstücke, sub Nr. 162. Lauchstädt, taxirt auf 82 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., und

III. Achtzehn Ackern Feld in Lauchstädter Flur, taxirt auf 1800 Thlr.,

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebzehnten Mai 1838, von früh Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(194) Subhastation. Das der Johanne Dorothee verw. Bertram in Böhlitz zugehörige Nachbargut daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Ställen, einem Grase- und Obstgarten von ohngefähr ½ Dresdner Scheffel Flächenraum und einer halben Hufe dreiartigen Feldes von ohngefähr 11 Dresdner Scheffeln Aussaat, worauf 12 ggbr. Steuerschocke und 3 Sgr. 6 Pf. auf dem einfachen Quatember haften, soll gegen gleich baare Bezahlung

den Vierten April d. J.

unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher gedachten Tages des Vormittags 10 Uhr in der Schenke zu Böhlitz einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben sich unbekannte Licitanten über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Leipzig, den 5. März 1838.

Königl. Sächs. Kreis-Amt daselbst.
Ferdinand August Kunad.

---

(34) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Weißenfels.

Das aus Haus, Garten und ¼ Hufe Landes bestehende Schenkgut zu Kleingoddula des Johann Karl Hüttig und dessen Ehefrau Dorotheen geb. Mendler, mit Inbegriff der darauf haftenden Schenk- und Gastgerechtigkeit abgeschätzt auf 4204 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten April 1838,

Vormittags 11 Uhr, an Patrimonial-Landgerichtsstelle zu Weißenfels subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(110) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Johann Gotthelf Köppe zugehörige, zu Liebersee, im Torgauer Polizeikreise belegene, und sub Nr. 28. im Brand-Versicherungscataster mit 300 Thlr. —„ —„ eingeschriebene Wohnhaus mit Zubehör, und zugekauftem Garten, welches zusammen auf 400 Thlr. —„ —„ gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf

den Eilften Mai 1838,

von Vormittags 11 Uhr an, an hiesiger Liebersee Gerichtsstelle, nothwendig subhastirt werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichtsstelle einzusehen, und die Verkaufsbedingungen werden im Subhastationstermine bekannt gemacht werden.

Mühlberg, den 2. Februar 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht.
Triebel.

---

(204) Subhastations-Patent. Das dem Schullehrer und Custos Traugott Ufgenannt gehörige, zu Lüttgendorf zwischen Wilhelm Hesse und Samuel Trautmann belegene Kossathengut nebst Zubehör, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, ein Klautanger, ein Harz- und ein Wiesenfleck, 2 Pflaumen- und 7 Weidenkabeln, Gemeinde-, Rohr- und Holztheile, abgeschätzt zu 721 Thlr. 26 Sgr.,

5 Morgen Wandelgrundstücke in Lüttgendorfer Flur, als:

2 Acker am Aseleber Wege zwischen Ehrenberg und Pfarr-Acker, abgeschätzt zu 80 Thlr.;

Digitized by Google

1½ Acker am Stadtwege, zwischen Döhle und Ströbecke, abgeschätzt zu 60 Thlr.;
1½ Acker an der Wüstenbreite, zwischen Kersten, jetzt Schumann und einem Raine, abgeschätzt zu 48 Thlr.;
ferner 4 Morgen dergleichen in Erdeborner Flur, als:
1 Acker im Alme, zwischen Walther und Förster, 52 Thlr.,
1 Acker in der Hölle, zwischen Füllner und Trautmann, 44 Thlr.,
1 Acker daselbst, zwischen Koch und Walther, 46 Thlr.,
1 Acker am Pfaffenstiege, zwischen Füllner und Hochheim, 51 Thlr.
taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino: den 13. Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden. Erdeborn, den 20. Februar 1838.

Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht des Amts Erdeborn.
Roloff, v. c.

---

(209) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu St. Ulrich im Querfurther Kreise.

Das Gehöfte der Ehefrau des Kaufmanns Sperl zu Mücheln, der Frau Johanne Ernestine, geb. Friedemann, sub Nr. 8. zu Gehüfte, abgeschätzt auf 629 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des Justitiars Pönicke zu Bedra einzusehenden und daselbst und an hiesiger Gerichtsstelle, so wie an der Eines Königl. Gerichtsamts zu Mücheln aushängenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(192) Subhastations-Patent. Mit Hoher Bewilligung Königl. Hochlöblicher Regierung soll das in dem Dorfe Großengestewitz belegene alte Schulhaus, besage der in der Expedition des unterzeichneten Justitiars einzusehenden Taxe auf 200 Thlr. abgeschätzt, freiwillig öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

den Ein und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier anberaumt worden und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Königl. Hochlöbliche Regierung sich die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich vorbehalten hat. Großengestewitz, den 22. Februar 1838.

Die Kirchen-Inspection daselbst.
Stüler. Richter.

---

(202) Verkauf eines Forstgrundstücks. In Folge hoher Verfügung soll das zur Oberförsterei Glücksburg gehörige Forstgrundstück, der Ziegelbusch genannt, dessen Flächen-Inhalt 24 Morgen 26 QRuthen beträgt, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden, und zwar resp. zu reinem Kauf, und mit Vorbehalt eines Domainenzinses.

Hierzu beraume ich einen Licitations-Termin auf

den Vierten April d. J., Vormittags um Neun Uhr,

im Gasthofe zum Anker in Schweinitz an, und lade qualificirte Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß, der Amtsblatts-Verfügung vom 6. September 1833. Stück 34. Nr. 353. gemäß, keine Nachgebote angenommen werden.

Neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit, ist bei reinem Kauf, ein Kaufgeld von 130 Thlr. 12 Sgr. 5. Pf. und bei Vorbehalt eines jährlichen Domainenzin-

Digitized by Google

fes von 2 Thlr. 20 Sgr. ein Einkaufsgeld von 70 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. das Minimum; und der Zuschlag wird der Königl. Regierung vorbehalten.

Die sämmtlichen Kaufbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wer das, in der Nähe von Schweinitz bei der kleinen Mühle, belegene Grundstück vorher in Augenschein nehmen will, dem weist der Königl. Oberförster Seyffert zu Glücksburg dasselbe nach.

Annaburg, den 7. März 1838. Der Königl. Forstmeister von Hagen.

---

(171) Holz-Versteigerung. In dem Holze des Ritterguts Balgstädt, der Hahn genannt, zwischen Laucha und Balgstädt, unmittelbar an der schiffbaren Unstrut belegen, sollen Montags, den 26. März d. Js., von des Vormittags 8 Uhr ab und resp. die folgenden Tage, circa für 3 — 4000 Rthlr. Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stamme stehend, meistbietend verkauft werden.

Es befindet sich darunter sehr viel Holz, was zu Nutzhölzern tauglich. Die Bedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht und können auch bei dem Revierjäger Neuhäußer zu Balgstädt vorher eingesehen werden.

Balgstädt bei Freiburg, den 1. März 1838.

Das Dominium.

---

(101) Entreprise. Im Laufe dieses Jahres soll in dem Dorfe Großkmehlen ein Gemeindearmenhaus erbaut, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf

den Vier und Zwanzigsten März c., Vormittags Acht Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Ortrand, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen und ausführen wollen, hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag sowohl als die nähern Bedingungen, können bei dem Erbrichter Rößler in Großkmehlen, und in der Expedition des Justitiar Waldmann zu Ortrand eingesehen werden. Ortrand, den 2. Februar 1838.

Die Patrimonial-Polizeibehörde von Großkmehlen beider Theile.

Waldmann.

---

(189) Bekanntmachung. Es ist hier die Kassenboten- und Hülfsexecutor-Stelle, womit ein Gehalt von jährlich 72 Thlrn. verbunden ist, vacant geworden.

Wir fordern daher versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, die im Schreiben nicht unerfahren sind, hierdurch auf, sich zu dieser Stelle persönlich oder in portofreien Briefen bei uns zu melden. Merseburg, den 6. März 1838.

Der Magistrat.

---

(191) Den Roß- und Viehmarkt zu Laucha betr. Der hiesige Roß- und Viehmarkt, welcher in diesem Jahre auf den 23. dieses Monats fällt, ist in einigen Kalendern nicht richtig angegeben.

Wir machen daher hierdurch bekannt, daß der gedachte Roß- und Viehmarkt an dem genannten Tage in hiesiger Stadt abgehalten werden wird, und bemerken, daß auf das dahin gebracht werdende Vieh ein Stättegeld in diesem Jahre und bis auf anderweite Anordnung, nicht erhoben wird. Laucha, den 7. März 1838.

Der Magistrat.

---

(210) Aufruf unbekannter Theilnehmer. In Gräfenhainchen — Bitterfelder Kreises, Merseburger Regierungsbezirkes — ist eine Gemeinheits-Theilung ausgeführt, welche sich über die in der dortigen Stadtflur belegenen Aenger, nämlich:

Digitized by Google

1) den großen Anger, 2) den kleinen Anger, 3) den Hayn und 4) die Wische erstreckt hat.

Als Interessenten der Sache sind bekannt und abgefunden:

a) die Besitzer der in der Stadt vorhandenen 192 Häuser, einschließlich der Kirche, der Oberpfarre, des Diaconats und Commun-Hospitals, so wie die 4 Lehrerstellen;
b) die Besitzer der in den Vorstädten — Amtsvorstadt, alte Schloß und Breite — vorhandenen 32 Häuser,
c) das Fleischhauergewerk;
d) die Anspännerschaft;
e) die in Gräfenhainchen wohnhaften Besitzer der in der Stadtflur, insonderheit in Städter Mark, Steingruben-Mark, Groß-Gadewitz-Mark, Klein-Gadewitz-Mark, Dornewitz-Mark und Riebicke-Mark belegenen Hufengrundstücke und
f) die Königl. Domaine Strohwalde.

Durch Ueberweisung der Landabfindungen und der neuen Pläne ist die bezeichnete Sache bereits ausgeführt worden, jedoch steht jetzt bevor, den Receß zu entwerfen und zur Vollziehung zu bringen.

Mehrere der gedachten Interessenten haben sich aber wegen der Häuser und anderweiten Grundstücke, für die sie bei der Sache aufgetreten sind, noch gar nicht oder doch noch nicht vollständig legitimiren können.

Dem gemäß und auch zur Ausmittelung etwaniger unbekannter unmittelbarer Theilnehmer wird diese Gemeinheits-Theilungs-Sache unter ausdrücklicher Bezugnahme des §. 11. et seq. der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 25. et seq. des Gesetzes vom 30 Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche in den beiden vorhin ausgedrückten Beziehungen ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den Neunzehnten Mai 1838, Vormittag Eilf Uhr,

im Geschäfts-Locale des Unterzeichneten zu Bitterfeld peremtorisch anberaumten Termine zu melden.

Es wird aber auch die Verwarnung hinzugefügt: daß alle diejenigen, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, aber mit späteren Ansprüchen auftreten sollten, damit unter keinem Vorwande gehört werden können, vielmehr die Auseinandersetzung, selbst im Fall der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Bitterfeld, den 8. März 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Der Oekonomie-Commissarius Dr. Bohnstedt.

---

(193) Landguts-Verkauf. Ein Landgut circa 150 Berl. Scheffel Aussaat haltend, Wiesewachs, schöne Gärten, dabei frohnfrei, an der Chaussee zwischen Zeitz und Naumburg gelegen, lauter Rapsboden, steht sofort für den billigen Preis von 12000 Thlr. zu verkaufen. ⅓ der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Den Verkauf abzuschließen, ist der Unterzeichnete beauftragt, daher wollen reelle Käufer sich gefälligst persönlich an ihn wenden.

Droyßig bei Zeitz, den 7. Februar 1838. C. W. Hertzsch.

---

(207) Offene Stelle. Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche fähig ist, einer größern Landwirthschaft allein vorzustehen, findet sogleich unter sehr annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen auf dem Rittergute Gröbitz zwischen Weißenfels und Naumburg. Reflectirende Personen werden ersucht, so bald wie möglich sich persönlich daselbst zu melden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

16. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. März 1838.

(190) Veräußerung. Die dem hiesigen Waisenhause gehörigen, am Ende der Vorstadt Altenburg liegenden Gebäude, bestehend in einem Wohnhause mit Scheune, Wagenschuppen und Ställen, nebst dem dazu gehörigen, von einem Arme der Geisel durchschnittenen, mit einer Mauer umgebenen Garten, enthaltend 4 Morgen 163 □Ruthen Grabeland und 3 Morgen 157 □Ruthen Grasnutzung, mit circa 340 Stück tragbaren Obstbäumen und mehr als 100 Weinstöcken, sollen am 6. April c., Vormittags um 9 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem dazu ernannten Deputirten, Ober-Regierungs-Rath Häckel, an den Meistbietenden veräußert werden. Die Gebäude und der Garten sind zusammen auf 2951 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. taxirt worden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen und können die Kaufbedingungen und die Taxe in der Registratur der vorgedachten Regierungs-Abtheilung, so wie bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhauses, Namens Seybicke, eingesehen werden.

Merseburg, den 5. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

---

(212) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. December 1837 sämmtliche noch vorhandenen Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2. Klasse nunmehr im Besitz gelangen sollen, und sonach die Vererbung des genannten Ordens im Jahre 1839 beendet wird, so werden nachbenannte Individuen, als:

1) der Unterofficier Heinrich Fischer,
2) der Unterofficier Adolph Reinhardt,
3) der Wehrmann Friedrich Bock,
4) der Wehrmann Christoph Ritter,
5) der Wehrmann Friedrich Hoffmann,
6) der Wehrmann George Pauli, und
7) der Wehrmann Emanuel Türcks

von dem früher bestandenen 4. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, welche Erbberechtigte zu dem eisernen Kreuze 2. Klasse sind, und für welche die Erbberechtigungsscheine bei der Königlichen General-Ordens-Commission deponirt sind, nach Vorschrift der allgemeinen Instruction vom 21. August 1819. ad 5. und mit Bezug auf die bereits unterm 16. Februar 1825 geschehene Aufforderung wiederholt vorgeladen, binnen dato und drei Monaten ihren Aufenthalt dem unterzeichneten Commandeur anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist bei Ertheilung des genannten Ordens nicht mehr auf dieselben gerücksichtigt werden kann.

Sangerhausen, den 9. März 1838. von Griesheim,
Major und Commandeur des 3. Bataillons 27. Landwehr-Regiments.

---

(203) Diebstahl. Die hier wegen mehrfacher Diebstähle und wegen Betrugs in Haft und Untersuchung befindliche unverehelichte Henriette Wilhelmine Bergk von hier, ist

Digitized by Google

dringend verdächtig, bei ihrer heimlichen Entfernung aus den Diensten des Kaufmanns Henning zu Coßwig ihrer Dienstherrschaft unter andern auch folgende Gegenstände entwendet zu haben: zwei silberne Eßlöffel, entweder J. C. D., oder H. gezeichnet; ein rothcarrirtes kleines wollenes Halstuch; ein Paar baumwollene Strümpfe, wahrscheinlich E. H. gezeichnet; ein Paar wollene dergleichen und verschiedene Victualien, namentlich Würste aus dem Schornsteine. Da diese Gegenstände bis jetzt noch nicht wieder herbeizuschaffen gewesen sind, so fordern wir Jedermann hierdurch auf, nach Kräften zur Wiedererlangung derselben mitzuwirken, und die betreffenden Nachrichten ungesäumt anher gelangen zu lassen.

Belgern, den 2. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(200) Diebstahl. Mittelst gewaltsamer Eröffnung des Fensterladens und Einsteigens durch ein Fenster in die im untern Stock des Mehnertschen Hauses in der Schloßgasse allhier befindliche Wohnstube der Wittwe Hermitzsch sind derselben nachverzeichnete Gegenstände, als: ein Deckbette von blaugestreiftem Barchent mit H. bezeichnet und rothgestreiftem Ueberzug mit F. H. bezeichnet; zwei dergl. Kopfkissen mit dergl. Ueberzügen F. H. bezeichnet; ein Dutzend zinnerne Teller F. H. bezeichnet; eine dergl. Schüssel F. H. gezeichnet; ein roth- und blauschielichter Taffetrock mit Flanell gefüttert, und ein roth- und braunkattunener Weiberrock, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Zörbig, den 7. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(231) Aufgefundener Leichnam. Am 11. d. Mts. ist der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam, in der zum Rittergute Radis gehörigen Waldung, der sogenannte Pabst, an einem Baume erhängt, aufgefunden worden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, alle die Persönlichkeit und Verhältnisse des Verunglückten betreffenden Umstände und Nachrichten uns schleunigst anzuzeigen, und bemerken, daß die nachstehend specificirten Kleidungsstücken und Gegenstände bei uns aufbewahrt werden.

Kemberg, den 14. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

1) Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam war männlichen Geschlechts, ohngefähr 26 Jahre alt, von zarter Constitution, 6 Fuß 2 Zoll groß und hatte blaue tiefliegende Augen. Das Haar war braun, Backenbart fehlte, die Zähne waren vollständig, die Augenbraunen blond, die Stirn hoch, die Nase spitz, das Kinn hervorragend, das Gesicht länglich. Auf dem Rücken fand sich zwischen den Schulterblättern eine Fleischwarze von der Größe einer kleinen Bohne vor. Am Halse und über dem Kehlkopf zeigte sich ein sehr bemerklicher Einschnitt, offenbar durch das Zuschnüren des ledernen Riems, womit sich der Verunglückte erdrosselt hatte, herbeigeführt.

Sonstige Kennzeichen fehlten, auch waren Spuren erlittener äußerer Gewalt und Verletzungen an dem Körper nicht zu entdecken, und schien derselbe überhaupt erst vor Kurzem den Tod gefunden zu haben.

2) Beschreibung der Kleidungsstücke des Verunglückten und der bei demselben vorgefundenen Gegenstände.

Ein blautuchener Mantel, mit schwarzem Sammetkragen und alter Futterleinwand gefüttert; ein schwarzer ziemlich feiner Tuchoberrock mit schwarzen Tuchknöpfen, mit Kattun gefüttert; ein Paar schwarze feine lange Tuchhosen; eine schwarze feine Tuchweste mit schwarzen Tuchknöpfen; eine Unterjacke von Barchent; ein altes schwarzseidenes Vorhemdchen; ein

Paar roth, gelb und grün gestickte Hosenträger mit elastischen Federn; zwei Paar wollene Halbstrümpfe; ein Paar ziemlich neue kalblederne Halbstiefeln; ein flächsenes altes Hemde; ein schwarzseidenes Halstuch; ein rothkattunenes Schnupftuch; eine gläserne Schnapsflasche, mit Leder überzogen; ein Taschenmesser mit Perlmutterschale, woran Federmesser und Korkzieher befindlich; eine grüntuchene feine Mütze mit tuchenem Schirm und mit schwarzem Leder gefüttert; ein Barbiermesser mit schwarzhörnernem Griff; eine kleine Scheere; ein Päckchen Schwefelhölzer; zwei Stücken von Wachslichtern; ein Feuerstahl, Stein und Schwamm; ein weißer Pfeifenkopf mit Beschlag; eine Haarbürste mit Spiegel; ein kleiner Haarkamm; mehrere Päckchen Bindfaden; zwei hessische Dreierstücke; das Stück eines Stocks, mit hörnernem Knopf, — sogenannter Ziegenheiner —; ein in Papier gewickeltes Stück Seife; einige Stückchen Bleistift; ein Paar grünlederne gefütterte Mannsfingerhandschuhe; ein Paar gestrickte wollene weiße Handschuh, mit doppelten Däumen; ein Paar graue Filzschuhe; einige kleine Muscheln; eine anscheinend zum Farbereiben brauchbare kleine runde Muschel, woran theilweise noch rothe Farbe befindlich war; ein Stück schwarze Kreide; eine kleine eiserne Schnalle; mehrere Scherben von weißem Glase, woran sich noch Spuren von rother Farbe befanden; etwas verkohltes Blei; ein messingenes Petschaft, anscheinend mit einem H. in der Mitte, worüber eine Urne befindlich.

---

(206) Mühlen-Anlage. Der Kossath Gotthold Franke zu Wimmelrode beabsichtigt auf dem Ackerstück des Kossath Schneidewind zu Piscaborn im sogenannten Wohlborne, rechts neben dem Wege nach Wippra, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen die obgedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre diesfallsigen Anträge innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Hettstädt, den 7. März 1838.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Gebirgskreises, v. Münchhausen.

---

(218) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das hieselbst in Glaucha hinter der Mauer sub Nr. 1728. belegene, dem Buchbindermeister Carl Friedrich Blankenburg gehörige Haus nebst Seitengebäuden, Hof und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1347 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am Sieben und Zwanzigsten Junius 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(48) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Folgende, den Geschwistern Liebau in Brücken zugehörige Grundstücke, als:

A. das sub Nr. 15. in Brücken belegene Wohnhaus nebst Zubehör neben Kämmerer und Fischer;

B. nachverzeichnete, in der Brückenschen Flur belegene Wandeläcker, als:

a) ½ Acker Land am Gesteckwege, neben Rittergutslande auf beiden Seiten;

b) ¼ Acker Land am Steingraben, neben Kalbitz und Altmann;

c) ¼ Acker Land hinterm Kirschgarten, neben August Wolfs Ehefrau u. Gottlieb Großhanns,

abgeschätzt, und zwar:

das Wohnhaus ad A. auf . . . . . 341 Thlr. 25 Sgr. — Pf.,
die Wandeläcker ad B. auf zusammen . . . . 150 „ — „ — „

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

Digitized by Google

am Drei und Zwanzigsten April d. J., Nachmittags Drei Uhr,
in der Gerichtsstube in Brücken öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(62) Subhastations-Patent. Das zu Helfta sub Nr. 21. belegene, von der Dorothee Sophie verehelichten Schrader, verwittwet gewesenen Rüpold, gebornen Wachsmuth, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen das von derselben nachgelassene, ebendaselbst sub Nr. 22. belegene Wohnhaus und Zubehör, so wie die auch von derselben nachgelassenen 58½ Acker Land, taxirt zusammen nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 340 Thlr. besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten April 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 26. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(105) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, den Erben des Weißgerbermeisters Johann Jeremias Nägler, und dessen Ehefrau Eva Dorothee Sophie geb. Böhme hierselbst, zugehörigen, aus

a) einem 6¼ Acker 43 Ruthen haltenden Viertellandes in Merseburger Flur sub Nris. 1026. 1055. und 1064. des Katasters, abgeschätzt auf 986 Thlr. 6 Sgr.;
b) einem halben Viertellandes in Merseburger Flur, 2¾ Acker 8 Ruthen haltend, sub Nris. 1730. 1731. 2097. 2206. und 2326. des Katasters, abgeschätzt auf 287 Thlr. 15 Sgr.;
c) einer Viertelhufe in Meuschauer Feldflur, sub Nris. 391. 452. 557. 586. 992. 993. 1025. 1096. 1126. 1127. und 532. katastrirt und auf 509 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sowie
d) einer, vor dem Sixtithore belegenen halben Scheune, sub Nr. 983a. des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt auf 175 Thlr.,

bestehenden Besitzungen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreißigsten Mai 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(228) Nothwendige Subhastation. Das dem Johann Christian Kutschbach gehörige, zu Querfurth am Steinweger Thore unter Nr. 272. belegene Thorhaus und Thurm, 132 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation, da im frühern Termine kein Gebot erfolgt ist, anderweit auf

den Dritten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Querfurth, den 13. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1144) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das der Frau Wilhelmine Zeidler geb. Schulze zugehörige, sub Nr. 45. und 46.

Digitized by Google

in der Burgstraße hieselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Neben- und Fabrik-Gebäuden; desgleichen 13¼ Morgen in hiesiger Flur belegene Aecker nebst Wiese und Kabel, abgeschätzt zusammen auf 6750 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1145) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Getreidehändler Johann Friedrich Schmidt zugehörige, in Dorf Alsleben sub Nr. 3b. gelegene Wohnhaus, der Gasthof zur neuen Sonne genannt, nebst den dazu gehörigen 22½ Morgen Pertinenz-Aeckern, abgeschätzt auf 7452 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe vom 13. April 1837, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(43) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das dem Karl Heinrich Wötzel in Jaucha zugehörige, sub Nr. 25. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den Acht und Zwanzigsten April 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(225) Freiwillige Subhastation. Die von der verstorbenen Regine Christiane verehel. Donath, vorher verwittwet gewesenen Kreißler geb. Kopf, hier hinterlassenen Grundstücke, als:

1) das in hiesiger Stadt in der Rittergasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 311. des Hypothekenbuchs;
2) die hierselbst im Lerchenfelde gelegene Scheune nebst Zubehör, Nr. 304. des Hypothekenbuchs, so wie
3) ¼ Hufe Feld in 2 Arten, jedoch eine dreiartige große halbe Hufe, da sie aus einem Hufenstücke bestehet, auf Braunsdorf-Mark;
4) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Thurn- und Scharfenpöls-Mark;
5) ¼ Acker Wiese am Hopfenberge;
6) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Braunsdorf-Mark, weniger ein Viertellandesstück in 1 Art;
7) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Ockendorf-Mark;
8) der Steinbreite nebst Folge daselbst;
9) eines Höschens oder 4 Stück Acker ebendaselbst;
10) ¼ Acker Wiese auf Knechtendorf-Mark;
11) einer Folge Acker auf Städter Mark;
12) ⅛ Acker Wiese auf der Hofbreite;
13) 2 Krautstückchen in den Hackelwiesen;
14) einer Scheune nebst Scheunhofe und Gartenfleck allhier;
15) der Hälfte von ¼ Hufe Feld in 3 Arten nebst einer Folge auf Braunsdorf-Mark;
16) 4 Fuhnwiesenkabeln,

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen, Hypothekenatteſten und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben und Lasten auf

5268 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

abgeschätzt, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln freiwillig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 5. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(61) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Schloß Löbnitz, im Kreise Delitzsch.

Die aus Haus, Garten und einer Feldkabel bestehende Besitzung der Johanne Rosine verehelichten Rudolph, Nr. 35. des Brandkatasters von Löbnitz Schloßtheils, abgeschätzt auf 68 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(216) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht zu Farnstedt.

Das dem Wagnermeister Friedrich Westphal zu Oberfarnstedt gehörige, daselbst Nr. 91. belegene Haus mit Zubehör und Garten, abgeschätzt auf 686 Thlr. 7 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(184) Rathskeller-Verpachtung. Der mit Ende Juni dieses Jahres pachtlos werdende hiesige Rathskeller soll auf

den Ein und Dreißigsten März dieses Jahres

in dem dazu auf hiesigem Rathhause früh um zehn Uhr angesetzten Termine auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Schraplau, den 3. März 1838.

Der Magistrat.

---

(224) Verpachtung. Die dem minorennen Johann Carl Gottlob Schneuter aus Kleingräfendorf zugehörigen Grundstücke an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in dem Dorfe Kleingräfendorf bei Lauchstädt, und 1½ Hufe Feld in dasiger Flur, sollen auf die Zeit vom 15. April 1838 bis dahin 1841 entweder im Ganzen, oder auch nach Befinden im Einzelnen, öffentlich an den Bestbietenden unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den Achtzehnten April c., des Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle verpachtet werden, wozu sich qualificirende Pachtliebhaber in dem Schneuterschen Bauergute einfinden wollen.

Weißenfels, den 16. März 1838. Der Gerichts-Actuarius Röder, vig. comm.

---

(214) Submission. Die nachstehend verzeichneten Holzwaaren, als:

8 Stämme kiefernes Röhrholz, 54′ lang, 8—10″ am Zopfe stark,
10 Stämme Bauholz, 50′ lang, 7—8″ am Zopfe stark,
20 Stämme Schwangholz, 50′ lang, 4—6″ am Zopfe stark,
60 Stück Hängelbäume, 27 bis 30 Fuß Nutzlänge, 2½ bis 3 Zoll am Zopfe stark,
5 Schock Dachlatten, 14,4′ lang, 2½″ breit, 1″ stark,
10 Schock Bohlen, 14,4′ lang, 10—11″ breit, 2½ stark,

5 Schock dergl., 14,4′ lang, 10—11″ breit, 1¾″ stark,
25 Schock Spündebretter, 14,4′ lang, 10—11″ breit, 1″ stark,
30 Schock Schwartenbretter, 14,4′ lang, 9—10″ breit, ¾″ stark,
werden im Jahre 1838 für hiesige Saline und das Braunkohlenwerk bei Mertendorf zum Betriebe und Vorrathe gebraucht und soll deren Anlieferung genau nach den angegebenen Maaßen und in sonstiger Güte auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verdungen werden.

Die Gebote sind bis zum 23. April 1838 schriftlich und wohlversiegelt, mit der Bemerkung: „Submission wegen Holzwaaren-Lieferung“ ꝛc. der unterzeichneten Behörde einzusenden. Zur Eröffnung der Submission ist der Termin auf den 23. April c., Vormittags 12 Uhr, anberaumt.

Der Zuschlag wird 4 Wochen, so wie die Auswahl unter den Bestbietenden vorbehalten. Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copial-Gebühren zu erhalten.

Kösen, den 12. März 1838.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

---

(223) Entreprise. Im Laufe dieses Jahres soll in Gollma ein neues Schulgebäude erbaut und der Bau selbst an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist hierzu von uns ein Termin auf

den Dritten April d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in der Schulwohnung in Gollma anberaumt worden, und laden wir qualificirte Bauverständige, welche den Bau zu übernehmen gesonnen seyn sollten, vor, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bietelustigen haben sich, so weit sie der Kirchfahrt und der Kirchen-Inspection nicht bereits hinlänglich bekannt sind, über ihre Geeignetheit zur Uebernahme der Entreprise gehörig auszuweisen, und auf eine Cautionsbestellung von 200 Thlr. in Staatsschuldscheinen gefaßt zu machen.

Der Kostenanschlag nebst Riß kann bei dem mitunterzeichneten Superintendenten Boyda zu Gollma vor dem Termine eingesehen werden.

Delitzsch und Gollma, den 15. März 1838.

Die Kirchen-Inspection zu Gollma.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises, v. Pfannenberg. — Der Königl. Superintendent, Boyda.

---

(101) Entreprise. Im Laufe dieses Jahres soll in dem Dorfe Großkmehlen ein Gemeindearmenhaus erbaut, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf

den Vier und Zwanzigsten März c., Vormittags Acht Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Ortrand, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen und ausführen wollen, hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag sowohl als die nähern Bedingungen, können bei dem Erbrichter Rößler in Großkmehlen, und in der Expedition des Justitiar Waldmann zu Ortrand eingesehen werden. Ortrand, den 2. Februar 1838.

Die Patrimonial-Polizeibehörde von Großkmehlen beider Theile.

Waldmann.

---

(215) Leihhaus-Auction. Am 21. Mai 1838 und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des vormaligen Leihhauses der Herrn Gebrüder

Digitized by Google

Simon Nr. 998./999. kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten December 1836, so wie Januar, Februar, März und April 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken ꝛc. gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 6. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(170) Holz-Auctions-Anzeige. In dem Thallwitzer Oberlauche sollen

den Dreißigsten März d. J.

eine Anzahl Buchen-, Birken- und Erlen-Klaftern,

und den Tag darauf

gegen 100 starke Reishaufen meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Thallwitz, den 3. März 1838. Der Kammerrath Döring.

---

(193) Landguts-Verkauf. Ein Landgut circa 150 Berl. Scheffel Aussaat haltend, Wiesewachs, schöne Gärten, dabei frohnfrei, an der Chaussee zwischen Zeitz und Naumburg gelegen, lauter Rapsboden, steht sofort für den billigen Preis von 12000 Thlr. zu verkaufen. ¼ der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Den Verkauf abzuschließen, ist der Unterzeichnete beauftragt, daher wollen reelle Käufer sich gefälligst persönlich an ihn wenden.

Droyßig bei Zeitz, den 7. Februar 1838. C. W. Hertsch.

---

(207) Offene Stelle. Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche fähig ist, einer größern Landwirthschaft allein vorzustehen, findet sogleich unter sehr annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen auf dem Rittergute Gröbitz zwischen Weißenfels und Naumburg. Reflectirende Personen werden ersucht, so bald wie möglich sich persönlich daselbst zu melden.

---

(222) Capitalien-Ausleihung. 5000, 2000, 1200, 800, 600, 400 und 200 Thlr. zum Ausleihen auf pupillarische Sicherheit, weist nach

Merseburg, den 20. März 1838.

das Commissions-Comptoir von Fr. Nitzschke,
Preußergasse Nr. 215.

---

(232) Aufforderung. Bei einer, am 17. d. M. im hiesigen Orte vorgenommenen Haussuchung ist eine, grün und roth gestreifte Pferdedecke, welche mit einem S. gezeichnet ist, vorgefunden worden, ohne daß sich der Inhaber über den rechtmäßigen Erwerb hat ausweisen können.

Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die fragliche Decke von dem rechtmäßigen Eigenthümer, welcher sich durch nähere Angabe ihrer Beschaffenheit zu legitimiren und die verursachten Kosten zu erstatten hat, bei mir in Empfang genommen werden kann.

Raundorf, den 18. März 1838. Der Polizeirichter Görsch.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

17. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. März 1838.

(190) Veräußerung. Die dem hiesigen Waisenhause gehörigen, am Ende der Vorstadt Altenburg liegenden Gebäude, bestehend in einem Wohnhause mit Scheune, Wagenschuppen und Ställen, nebst dem dazu gehörigen, von einem Arme der Geisel durchschnittenen, mit einer Mauer umgebenen Garten, enthaltend 4 Morgen 163 QRuthen Grabeland und 3 Morgen 157 QRuthen Grasnutzung, mit circa 340 Stück tragbaren Obstbäumen und mehr als 100 Weinstöcken, sollen am 6. April c., Vormittags um 9 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem dazu ernannten Deputirten, Ober-Regierungs-Rath Häckel, an den Meistbietenden veräußert werden. Die Gebäude und der Garten sind zusammen auf 2951 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. taxirt worden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen und können die Kaufbedingungen und die Taxe in der Registratur der vorgedachten Regierungs-Abtheilung, so wie bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhauses, Namens Seybicke, eingesehen werden.

Merseburg, den 5. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

---

(80) Freiwilliger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Naumburg.

Das im Merseburger Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Ober- und Nieder-Runstädt nebst Zubehör und Inventarium, ingleichen ein bäuerliches Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe Landes, zusammen auf 62,565 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, sollen, mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Genehmigung, in dem auf

den Dreißigsten April c., früh Zehn Uhr,

im Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heydenreich angesetzten Termine, verkauft werden. Der Anschlag und die Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, ingleichen beim Herrn Criminal-Rath Hoffmann hierselbst und beim Herrn von Burkersrode auf Burghäßler eingesehen werden. Naumburg, den 16. Januar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

(Zu Nr. 80.) Nachtrag zu einer Bekanntmachung eines Gutsverkaufs. Zu dem unterm 16. Januar d. J. erlassenen, die freiwillige Subhastation des Mannlehn-Rittergut Ober- und Nieder-Runstädt betreffenden, Patente wird hierdurch auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten nachträglich hinzugefügt:

1) daß der freiwillige Verkauf wegen Erbtheilung erfolgt;
2) daß das Rittergut Runstädt ¼ Meilen weit von Merseburg, 2¼ Meilen weit von Halle, 2 Meilen weit von Naumburg und 2 Meilen weit von Weißenfels entfernt ist, und

Digitized by Google

3) daß das Areal mit Hinzurechnung der bäuerlichen Grundstücke 616¼ Morgen 13 Ruthen Magdeburgisch beträgt.

Naumburg, den 23. Februar 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

(251) Steckbrief. In der vergangenen Nacht sind aus dem hiesigen Gefangenhause, nach einer mit ungemeiner List und Verwegenheit ausgeführten Durchschneidung des Ladens im Gefängnisse und Durchbrechung des eisernen Gitters vor dem Kloak, die im Signalement näher beschriebenen Johann Gottlob Lebrecht Schuchardt aus Löthra bei Lobenstein, Johann Christian Carl Schmidt aus Gossera im Zeitzer Kreise und Carl Friedrich Pölitz aus Naumburg, durchgebrochen und entsprungen. Da an Wiedererlangung dieser Subjecte, von welchen der erstere ein sehr berüchtigter Bandendieb, sehr viel gelegen ist, so werden alle in- und ausländische Wohllöbl. Polizei- und Justiz-Behörden ersucht, auf dieselben, da sie zumal mit keiner Legitimation versehen seyn können, invigiliren und wo sie sich betreten lassen sollten, arretiren und, gegen verfassungsmäßige Erstattung der Auslagen, anher einliefern zu lassen.

Zeitz, den 21. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

1) Johann Gottlob Lebrecht Schuchardt, gebürtig aus Löthra bei Lobenstein, ein Spitzbube von Profession, der fast sein ganzes Leben hindurch ein Vagabundenleben und Diebesgewerbe getrieben und bei mehrern in- und ausländischen Behörden in Untersuchung und Arrest gewesen, auch mehrmals schon auf eine gefährliche Weise durchgebrochen, ist, nachdem er zuletzt nach 6jähriger Detention in Weimar wegen Theilnahme an Bandendiebstahl, anher abgeliefert worden und dereinst an ausländische Behörden wegen früher begangener Diebstähle auszuliefern seyn würde, ist allhier in einer bereits abgeschlossenen Untersuchung befangen. Derselbe ist einige und vierzig Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, von nicht starkem Körperbau. Er hat schwarze Haare, dergleichen Bart und Augen und einen scharfen listigen Blick. Das Gesicht ist etwas lang und schmal, aber keineswegs mager, und das Ansehn ist ziemlich gesund und belebt. Auszeichnend kenntlich ist er an einer langen auffallend, auf die eine Seite gedrückten Nase, welche sonderlich, wenn man denselben von vorn ansieht, in die Augen fällt. Der Mund ist etwas schmal, die Zähne nicht schlecht, das Kinn spitz. In seinem Betragen ist er sehr gewandt, weiß sich auch bescheiden und reuevoll, aber immer mit vieler Umsicht zu benehmen. Die Kleidung, in der er entwichen, bestand: in einem blauen ziemlich gut conditionirten Tuchoberrock mit überSponnenen Knöpfen, einer dunkelfarbigen Tuchmütze mit lackirtem Schirm, einem Paar schwarzen manchesternen Hosen, einer schwarzen Tuchweste, schwarzseidenem Halstuche und Halbstiefeln, alles ziemlich wohl conditionirt.

2) Johann Christian Carl Schmidt aus Gossera, im Zeitzer Kreise, 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll lang, untersetzter Statur, von starkem Knochenbau, von dunkelblonden lang verschnittenen etwas dünnen Haaren, hellblonden Augenbraunen und Bart, einem breiten aber magern, etwas abgelebten und solchen Gesicht, daß er älter, als er ist, zu seyn scheint, mit vielen Pockennarben, blauen Augen, schmalem Munde mit Zahnlücken, etwas stumpfen Kinn. Derselbe hat eine plumpe Haltung, und ob er schon ziemlich listig, so hat er doch kein verschmitztes, aber auch kein empfehlendes, sondern mehr finsteres Aussehn. Seine Kleidung bestand in dunkelfarbiger Mütze mit Schirm, grauem Tuchmantel, hellgrauer Tuchweste, hellblauer Zeugjacke, gelben Lederhosen, langen Stiefeln zum Ueberschlagen. Derselbe hat sich lange Jahre in den Gegenden des Zeitzer, Weißenfelser und Naumburger Kreises herumgetrieben und ist von Person sehr bekannt, auch ist er wegen mehrerer Diebstähle schon in Untersuchung gewesen und anjetzt wegen eines mit dem mit Steckbriefen verfolgten Jo-

Digitized by Google

hann Christian Kluge aus Oberschwöditz verübten großen Diebstahls in einer bereits abgeschlossenen Untersuchung befangen.

3) Carl Friedrich Pöhlitz, gebürtig aus Goldschau, im Weißenfelser Kreise, bisher wohnhaft zu Naumburg, 34 Jahre alt, verheirathet und zum dritten Male wegen zweiten großen und ersten gewaltsamen Diebstahls in einer bereits abgeschlossenen Untersuchung. Derselbe ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starker untersetzter Leibesbeschaffenheit, sonderlich starkem Knochenbau, langem breiten und starken Gesicht, dunkelblondem langverschnittenen Haar und Augenbraunen, röthlichem Bart und blauen Augen, etwas vollem Gesicht, breitem Kinn, etwas großem Munde und guten Zähnen. Seine Sprache ist breit und also, daß er mit der Zunge öfters beim Sprechen anstößt. In seinem Sprechen und Betragen ist er etwas plump, aber keineswegs dumm, vielmehr ziemlich klug, doch nicht verschmitzt. Er weiß sich bescheiden und anscheinend gutmüthig anzustellen. Seine Kleidung hat bestanden in einem alten dunkelgrauen Kalmuckrock, alter dunkelgrüner Tuchmütze mit Schirm, buntem Halstuche mit Binde, einer bunten Weste, grauen Nanquin- und grauen Leinwandhosen und Halbstiefeln.

---

(206) Mühlen-Anlage. Der Kossath Gotthold Franke zu Wimmelrode beabsichtigt auf dem Ackerstück des Kossath Schneidewind zu Piscaborn im sogenannten Wohlborne, rechts neben dem Wege nach Wippra, eine Bockwindmühle zu erbauen

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen die obgedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre diesfallsigen Anträge innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Hettstädt, den 7. März 1838.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Gebirgskreises, v. Münchhausen.

---

(211) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Heinrich Fürste, zu Teuchern, beabsichtigt, auf einem, dem Oeconom Carl Friedrich Krug daselbst gehörigen, nördlich von Teuchern an der Heegesäule gelegenen, und unter Nr. 437. des Flurbuchs eingetragenen 1¼ Ackerstücke, und zwar auf dem höchsten Punkte desselben, mit Genehmigung des genannten Besitzers, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 6. März 1838. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(246) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht werden folgende Verschollene:

1) Johann Andreas Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 22. October 1798, als Wagnergeselle im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen und im Frühjahre desselben Jahres von Roßla bei Dessau die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Ernst Gottfried Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 11. Juni 1803, als Tischlergeselle im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1826 von Hamburg, von wo er nach Wien gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
3) Christian Andreas Nottrodt, welcher geboren zu Stöckten am 17. December 1793, als Zimmergeselle am 22. Februar 1812 auf die Wanderschaft gegangen und ums Jahr 1815 von Frankfurt am Main, von wo er nach Frankreich gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
4) Johann Gottlieb Börner, welcher geboren zu Backleben am 24. November 1780, als Maurergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1811 von Heilsbronn im Bairischen die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

Digitized by Google

5) Heinrich Wilhelm Grünewald, welcher geboren zu Stödten am 17. Februar 1777, sich als Hautboist im Jahre 1797 beim Hannöverschen Militair engagirte und im Jahre 1806 von Edinburgh in Schottland die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
6) Johann Friedrich Schröpfer, welcher geboren zu Leubingen am 13. September 1754, als Musketier beim Sächs. Regimente Xaver diente und ums Jahr 1788 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
7) Johann Friedrich Günther, welcher geboren zu Hemmleben am 21. Juni 1775, ums Jahr 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben hat und nach Holland gegangen seyn soll;
8) Heinrich Rudolph Meister, welcher geboren zu Leubingen am 29. August 1768, von einem Orte bei Anklam in Pommern, wo er als Gärtner conditionirte, ums Jahr 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
9) Friedrich Wilhelm Heerdegen, welcher geboren zu Hemmleben am 8. August 1782 sich ums Jahr 1799 von Naumburg, wo er sich um Militairdienst beworben und die letzte Nachricht gegeben, weggewendet hat,

da weiter keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so wie die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht hier angesetzten Termine zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als deren Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Schloß Beichlingen im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen, den 20. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(138) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Die beiden, dem Professor Dr. Schütz hieselbst gehörigen Grundstücke, namentlich
a) das Wohnhaus nebst Zubehörungen sub Nr. 294. Leipziger Straße, und
b) das Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 266. auf dem Sandberge

hieselbst, wovon nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

ad a) auf 5372 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,
ad b) auf 1405 Thlr. 17 Sgr. 8½ Pf.

abgeschätzt worden, sollen

am Achten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers Axel Schütz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(67) Gerichtlicher Verkauf
bei dem Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S.

Der zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Archidiaconus Moßdorf gehörige, vor dem Jacobsthore neben dem Gasthof zum blauen Stern sub Nr. 1382. belegene Garten nebst Gartenhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 342 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(72) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Oekonom Johann Christian Karl Burkhardt zu Romsdorf gehörige, in der hiesigen kleinen Jacobsgasse sub Nr. 276. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2420 Thlr. —„ —„ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(133) Nothwendiger Verkauf
bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das von dem Handarbeiter Paulus Theile zu Erbzinsrecht besessene, in Kösen sub Nr. 73. belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf

Fünf Hundert Zwei und Funfzig Thaler 15 Sgr. —„

abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll

am Acht und Zwanzigsten Mai c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(244) Nothwendiger Verkauf. Nachdem in dem zum nothwendigen Verkaufe des dem hiesigen Leinwebermeister Johann Gottfried Ferkel zugehörigen, hier in der Leipziger Gasse gelegenen Hauses mit Zubehör Nr. 44., ingleichen

¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Braunsdorf-Mark;
¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Städter- und Thurn-Mark, und
¼ eines Krautgartens,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine, Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1665 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, auf den 20. d. M. angestandenen Termine ein Licitant sich nicht gemeldet hat, so ist dazu ein anderweiter Bietungs-Termin auf

den Sieben und Zwanzigsten April a. c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 20. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(248) Gerichts-Commission Lützen.
Nothwendige Subhastation.

Das der minorennen Johanne Erdmuthe Schröder gehörige, zu Räpitz unter Nr. 6. belegene Haus nebst zwei dazu gehörigen halben Viertel Landes und einem Viertel Acker Feldes, zusammen laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 567 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte haben sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(194) Subhastation. Das der Johanne Dorothee verw. Bertram in Böhlitz zugehörige Nachbargut daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Ställen, einem Grase- und Obstgarten von ohngefähr ½ Dresdner Scheffel Flächenraum und einer halben Hufe dreiartigen Feldes von ohngefähr 11 Dresdner Scheffeln Aussaat, worauf 12 ggbr. Steuerschocke und 3 Sgr. 6 Pf. auf dem einfachen Quatember haften, soll gegen gleich baare Bezahlung

den Vierten April d. J.

Digitized by Google

unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher gedachten Tages des Vormittags 10 Uhr in der Schenke zu Böhlitz einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben sich unbekannte Licitanten über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Leipzig, den 5. März 1838.

Königl. Sächs. Kreis-Amt daselbst.

Ferdinand August Kunad.

---

(146) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die aus Haus, Garten und Wandeläckern bestehenden Besitzungen der Adam Beckerschen Eheleute zu Rosperwende, abgeschätzt auf 673 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Juni 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(148) Nothwendige Subhastation. Das zu Radis gelegene, Nr. 67. katastrirte und zum Nachlasse des Johann Friedrich Reichert gehörige Haus nebst Zubehör, welches auf 160 Thlr. nach Abzug der Lasten taxirt worden ist, und worüber Taxe nebst den Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, soll

am Zwölften Juni 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion im obigen Termine zu melden.

Wittenberg, den 21. Februar 1838.

Patrimonial-Landgericht.

Treff, v. c.

---

(234) Subhastations-Patent. Die dem Anspänner Christoph Carl Walthr zu Asendorf gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Ein Anspännergut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Vier Morgen Wiese, Einhundert und Neunzehn Morgen Acker, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt unter Abzug der Lasten auf 8339 Rthlr.;
2) ein Kossathengut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt auf 226 Rthlr.,

nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Schraplau, den 5. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(240) Subhastations-Patent. Das zu Unteresperstedt sub Nr 27. belegene Lämmerhirtsche Halbkossathenhaus mit Zubehör, zusammen auf 134 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schraplau, den 17. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

(147) Nothwendige Subhastation. Die der Marie Rosine Hoppe geb. Barth zu Wethau zugehörigen, unter Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts gelegenen walzenden Grundstücke, als:

1) ¼ Acker Feld und Wiese in Wethauer Flur in den Wiesen Nr. 195., nach dem Kataster nur ⅛ Acker haltend;
2) 1/16 Acker Wiese in derselben Flur am Mertendorfer Wege Nr. 167., nach dem Kataster nur 1/32 Acker haltend;
3) ¼ Acker Feld in derselben Flur in den Wiesen Nr. 188.,

besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzt, sollen

den Siebenten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Pretzsch, den 20. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(247) Nothwendige Subhastation. Das dem Einwohner Johann Christian Schweinigel zu Uichteritz zugehörige neu erbaute Wohnhaus in dem Dorfe Uichteritz, Nr. 108. des Brandversicherungs-Katasters, und die als Pertinenz dazu geschlagenen ¼ Acker Kirsch-Anlage in der dasigen Flur über dem Mühlberge Nr. 1727. und 1728., taxirt 68 Thlr., soll

den Zehnten Juli 1838, des Nachmittags um Vier Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Goseck subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe und das Hypothekenattest können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Weißenfels eingesehen werden.

Goseck mit Uichteritz, den 21. December 1837.

Das Adel. Brandensteinsche Patrimonial-Gericht daselbst.
Metzner.

---

(235) Mühlen-Verpachtung. Hoher Anordnung zu Folge ist zur Verpachtung im Wege der Execution der Fitzauschen Erbpachtsmühle zu Pretzsch, bestehend aus 3 Mahlgängen und einer ganz neu erbauten Oelmühle, nebst Wohngebäude, ein Licitations-Termin

den Neunten April d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt worden, wozu cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden hier eingesehen werden können.

Wittenberg, den 17. März 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(255) Die Aufkündigung sämmtlicher Stift Merseburgischen Obligationen. Nachdem die Stände des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils beschlossen haben, den Zinsfuß der Kriegsschulden dieses Stifts von 4 auf 3½ Procent herabzusetzen, so kündigt die unterzeichnete Deputation die sämmtlichen Capitale der beiden Anleihen von den Jahren 1806 und 1811, und zwar die der Obligationen

A. von der Anleihe 1806:

sub Nr. 279. bis mit Nr. 365.;

B. von der Anleihe 1811:

Lit. B. à 100 Thlr. —„ —„ von Nr. 1. bis mit Nr. 800.
Lit. C. à 50 Thlr. —„ —„ von Nr. 242. bis mit Nr. 500.
Lit. D. à 25 Thlr. —„ —„ von Nr. 399. bis mit Nr. 800.

Digitized by Google

hiermit auf, und ersucht deren Inhaber, die Zahlung der Capitale nebst den Zinsen, in Preuß. Courant mit Vergütung des Agio's, auf Conventionsgeld mit 2⅔ Procent, auf Species und Zwanzigkreuzer aber, noch besonders mit dem Agio, wie solches im Courszettel der Leipziger Börse gegen Conventionsgeld notirt seyn wird, bei der hiesigen Stiftischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse vom 1. October 1838 ab, in Empfang zu nehmen, indem von dieser Zeit ab die Verzinsung aufhört, die unerhoben gebliebenen Capitale aber nach Verlauf von 4 Wochen auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche die Rückzahlung ihrer Capitale in denselben Münzsorten wünschen, auf welche die Obligationen lauten, werden aufgefordert, dies mit Bezeichnung der Münzsorte und des Capitalbetrags, bis spätestens den 1. Juli 1838 bei der schon gedachten Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse anzuzeigen. Auf später eingehende derartige Anzeigen kann nicht Rücksicht genommen werden.

Wollen übrigens Inhaber der jetzt gekündigten Obligationen ihre Capitale dem Stifte Merseburg, gegen 3⅓ Procent jährliche Zinsen, ferner überlassen, so bitten wir, die Obligationen selbst mittelst eines, die Buchstaben, Nummern und Capitalbeträge enthaltenden Verzeichnisses, bis spätestens den 1. Juli 1838 an uns einzusenden und hierauf zu gewärtigen, daß die unverzügliche Remission dieser, von uns mit dem erforderlichen Zinsen-Reductions-Vermerk zu versehenden Obligationen eben so wohl, als, da die Capitale auf Preuß. Courant reducirt werden sollen, die sofortige baare Vergütung des Agio auf Species, Zwanzigkreuzer und Conventionsgeld, nach dem vorangegebenen Course, erfolgen wird.

Merseburg, den 23. März 1838.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft.	Deputirter der Städte.	Deputirter der Landgemeinden.
v. Trotha.	Köppe.	Fuß.

---

(189) Bekanntmachung. Es ist hier die Kassenboten- und Hülfsexecutor-Stelle, womit ein Gehalt von jährlich 72 Thlrn. verbunden ist, vacant geworden.

Wir fordern daher versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, die im Schreiben nicht unerfahren sind, hierdurch auf, sich zu dieser Stelle persönlich oder in portofreien Briefen bei uns zu melden. Merseburg, den 6. März 1838.

Der Magistrat.

---

(168) Gasthofs-Verkauf. Der Gasthof zum Kronprinz zu Cölleda, in der Hauptstraße der neu veranschlagten Chaussee gelegen, wobei ein Salon, gute Stallung und Garten mit zwei Kegelbahnen befindlich, soll Familienverhältnisse halber

den Zwanzigsten April d. J., Nachmittags Drei Uhr,

im genannten Gasthofe öffentlich an den Meistbietenden oder aber auch eventualiter aus freier Hand verkauft werden.

---

(254) Höhere Bürgerschule zu Aschersleben.

Durch die Errichtung einer vierten vorbereitenden Klasse ist es möglich geworden, Knaben von 8—10 Jahren, welche hinlängliche Fertigkeit im Lesen und zusammenhängenden Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift, so wie im Rechnen mit benannten Zahlen erlangt haben, aufzunehmen. Der neue Cursus beginnt am 24. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge bin ich vom 17. April an täglich in den Vormittagsstunden in meiner Wohnung anzutreffen.

Aschersleben, den 21. März 1838. Looff, Rector.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

18. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. März 1838.

(233) Empfehlung eines Werks. Der Königl. Hofrath von der Heyde hat eine Sammlung der in Communalsteuer- und Verwaltungs-Angelegenheiten ergangenen Verordnungen unter dem Titel: „Communalsteuer- und Communal-Verwaltungs-Ordnung“ in der Heinrichshofenschen und Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg (Preis 1 Thlr. 15 Sgr.) herausgegeben.

Wir können dieses Werk als ein brauchbares Handbuch den Communalbehörden unseres Verwaltungsbezirks empfehlen; daher wir dieselben hierdurch darauf aufmerksam machen.

Merseburg, den 16. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(256a) Steckbrief. Nachstehend näher bezeichneter Militairsträfling Carl Heinrich Theodor Momberg, der wegen erster Desertion und Anfertigung eines falschen Urlaubs-Passes zu 1 Jahr und ½ Monat Festungsstrafe verurtheilt worden war, hat wiederum Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. aus der hiesigen Hauptwache zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch ersucht, auf den Momberg vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Wittenberg, den 18. März 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Familienname: Momberg; Vornamen: Carl Heinrich Theodor; Geburts- und Aufenthaltsort: Quedlinburg, Kreis Quedlinburg, Regierungsbezirk Magdeburg; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: oval und frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen, rothen Achselklappen, worauf die Nummer 24 von gelber Schnur; ein Paar graue Tuchhosen; eine blautuchene Mütze mit rothem Streifen; eine blautuchene Unterjacke; eine schwarztuchene Halsbinde; ein Paar Halbstiefeln; ein Commißhemde, worin unten im Hemde der Stempel 24. R. G. C. 1837. schwarz, sich befindet.

(256b) Steckbrief. Nachstehend näher bezeichneter Militairsträfling Carl Ludwig Dickmann oder Dittmann, der wegen zweiter Desertion zu 2 Jahr Festungsstrafe verurtheilt worden war, hat wiederum Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. aus der hiesigen Hauptwache zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch ersucht, auf den Dickmann

Digitized by Google

vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Wittenberg, den 18. März 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Familienname: Dickmann oder Dittmann; Vornamen: Carl Ludwig; Geburts- und Aufenthaltsort: Damro, westpriegnitzer Kreis, Potsdamer Regierungsbezirk; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 4 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen, rothen Achselklappen, worauf die Nummer 24 von gelber Schnur; ein Paar graue Tuchhosen; eine blautuchene Mütze mit rothen Streifen; eine blautuchene Unterjacke; eine schwarztuchene Halsbinde; ein Paar Halbstiefeln; ein Commißhemde, worin unten im Hemde der Stempel 24. R. G. C. 1837. schwarz, sich befindet.

---

(252) Steckbrief. Der Mühlbursche Ernst Franke aus Dederstedt, welcher bei der Mühlenbesitzerin Wittwe Temme in Wolfsberg in Arbeit gestanden hat, und am 20. d. M. sein Wanderbuch bei der Ortsbehörde zu Wolfsberg zur Weiterreise hat visiren lassen, ist verdächtig, mehrere Sachen, als: 1 neuen blaugrauen Tuchrock; 10 Stück Hemden, und 1 Büchsensack von Kalbfell, in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. mittelst Einsteigens aus der Temmeschen Mühle entwendet zu haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach, hat er seinen Weg in die Gegend von Mansfeld (vielleicht in seine Heimath) genommen. Auch soll derselbe seiner vor seinem Abgange gegen den Mühlknecht gemachten Aeußerung zufolge, im Besitz zweier Reiselegitimationen seyn, und werden deshalb alle Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Franke zu vigiliren, im Betretungsfalle festzunehmen und zur weitern Verfügung hierher abzuliefern.

Roßla, den 22. März 1838. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

---

(230) Steckbriefs-Erledigung. Der Nachts vom 12. zum 13. d. M. hier entwichene Doberexdi (auch Heimerle und Wilkuski genannt) ist durch die Thätigkeit der Ortsbehörde zu Prieskäblich ergriffen, wieder eingeliefert und unser Steckbrief vom 13. hujus erledigt. Halle, den 17. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(250) Steckbriefs-Erledigung. Unser, die Wilhelmine Klotz aus Zeitz, betreffender Steckbrief vom 2. h. m., Stück 13. des Anzeigers zum Amtsblatte, ist erledigt.

Lützen, den 21. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(213) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind dem Kammmacher Bernhardt Nippolt hierselbst zwei Gänse, von welchen der einen auf einem kleinen Flecke des Kopfes die Federn abgeschnitten, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gänse und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung dieses Diebstahls möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 10. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(220) Diebstahl. Am 10. d. M. in der Mittagsstunde ist dem Schuhmachermeister Ferdinand Igel hieselbst ein Deckbette mit rothwürflichem leinenen Ueberzuge entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Bettes und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung desselben, so wie zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 12. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(260) Fünf Thaler Belohnung.

Abhanden gekommen sind am 20. d. M. in hiesiger Mittelmühle: ein Mantel von graumelirtem feinen Tuch, mit silbergrauem Gittap gefüttert und zwei Reihen blanker Knöpfe, und ein dergl. von dunkelblauem Kaisertuch mit schwarzem Sammetkragen und mit grünem Köper gefüttert. Wer beide Kleidungsstücke wieder herbeischafft, erhält 5 Thaler Belohnung. Düben, den 24. März 1838.

Der Magistrat.

---

(257) Verlorner Reisepaß. Der Handelsmann George Bitreich aus Hinterberg, im Herzogthume Krain, Kaiserthum Oesterreich, hat seinen, ihm vom Magistrate zu Halle unterm 22. September 1837 ausgestellten, auf 12 Monate gültigen, Reisepaß für das Ausland, zum Handel mit Wetzsteinen über Eisenberg nach Saalfeld, und nach beigebrachter amtlicher Bescheinigung zuletzt am 27. Januar 1838 in Hof nach Tanne visirt, angeblich auf dem Wege von Tanne nach Seidendorf, verloren.

Dem ꝛc. Bitreich ist dato ein neuer Reisepaß, auf ein halbes Jahr gültig, zur Reise über Saalfeld in seine Heimath, ausgefertigt worden, und es wird daher der verlorene Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Weißenfels, den 17. März 1838. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(268) Nothwendiger Verkauf. Das zur Concurs-Masse des vormaligen Rathmanns Oehme hieselbst gehörige, an der Oberhütte belegene, ursprünglich 1½ Acker enthaltene Ackerstück, wovon jedoch 115 □Ruthen an die Gewerkschaft abgetreten worden, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 200 Thlr., besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zweiten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 2. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(219) Subhastations-Patent. Das, dem Schuhmachermeister Christian Carl Wirth und dessen Ehefrau Charlotte Friederike geborne Kahleis allhier gehörige, auf der Burg hieselbst belegene, und in dem Hypothekenbuche sub Nr. 333. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 260 Thlr. 15 Sgr. —„ Cour. abgeschätzt ist, soll in termino

den Zweiten Juli d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle Schulden halber subhastiret werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Löbejün, den 12. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(253) Offene Stelle. Die Stelle des hiesigen städtischen Försters, womit ein jährlicher Gehalt von 72 Thlr. nebst freier Wohnung, 5 Scheffeln Roggen und 5 Klaftern Brennholz verbunden ist, kommt zur Erledigung.

Diejenigen versorgungsberechtigten Militair-Invaliden, welche sich über die erforderliche, besondere Qualification auszuweisen vermögen und auf gedachte Stelle reflectiren, haben sich

Digitized by Google

persönlich oder in portofreien Briefen, innerhalb der nächsten 6 Wochen, an die unterzeichnete Behörde zu wenden.

Schmiedeberg, den 24. März 1838.

Der Magistrat.

---

(242) Verkauf. Mein sehr gut eingerichtetes und an einer lebhaften Straße gelegenes Backhaus mit vielem Gelaß ist sofort zu verkaufen.

Naumburg, den 22. März 1838. Krey, Bäckermeister.

---

(243) Literarische Anzeige.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus, erklärt und mit biblischen Beweissprüchen verbunden. Von Johann Lebrecht Müller, Rector an der St. Annenschule zu Eisleben. 8. Halle, Kümmel (7½ gr.) 9 sgr. 5 pf.

Schon seit Jahren hat man sich beim Religionsunterrichte der Jugend nach einem allgemeinen Landeskatechismus gesehnt, noch aber ist keiner erschienen. In unserer Lutherstadt, so wie in der ganzen Grafschaft Mannsfeld, war zeither Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, mit erklärenden Fragen und Antworten, auch mit Bibelsprüchen von dem ehemaligen Eislebenschen Ministerio im Gebrauche. So nützlich und brauchbar derselbe auch war, so machte doch das gesteigerte Bedürfniß unserer Tage eine vollständigere Entwickelung und Erklärung der Religionswahrheiten nöthig. Die Abfassung desselben in Fragen und Antworten, die man in sehr vielen neuern Lehrbüchern nicht mehr findet, schien dem Verfasser gerade für Volksschulen unentbehrlich zu seyn; da diese Form die Aufmerksamkeit und das Nachdenken des Schülers befördert, und das Behalten der Sachen mehr erleichtert. Den biblischen Beweissprüchen ist bei dunkeln Stellen eine kurze Erklärung beigefügt. Die Sprüche sind nur angedeutet, um durch fleißiges Nachschlagen derselben die Jugend zu einer genauen Bibelkenntniß hinzuleiten.

Obiger Katechismus ist stets vorräthig in der Buchhandlung von Fr. L. Mulandt in Merseburg.

---

(241) Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig
mit Königl. Preuß. allergnädigster Concession.

Die günstigen Verhältnisse, dieser nur zum Vortheil ihrer Mitglieder wirkenden Gesellschaft, gestalten sich nach 7jährigem Bestehen wie folgt:

	Anmeldungen.		Zahlung für Sterbefälle.		verbliebenes Capital.	Dividenden-Zahlungen.
1830 / 1831	500 Pers.	748,500 Thlr.	4 Pers.	4,300 Thlr.	16,639 Thlr.	
1832	288 „	519,400 „	8 „	9,200 „	36,222 „	1836. 25 pCt.
1833	314 „	431,400 „	12 „	18,300 „	64,220 „	1837. 25 pCt. von
1834	363 „	425,500 „	15 „	13,300 „	104,619 „	1838. 25 pCt.
1835	347 „	466,800 „	23 „	38,700 „	142,053 „	den bezahlten
1836	460 „	574,500 „	26 „	33,600 „	167,580 „	Jahresbeiträgen.
1837	500 „	654,000 „	33 „	34,400 „	227,649 „	
	2772 Pers.	3,820,100 Thlr.	121 Pers.	151,800 Thlr.		

Es ist zu wünschen, daß der Segen, welchen die Versicherung des Lebens auf so mannichfache Weise, insbesondere über die Familien, zu verbreiten geeignet ist, immer allgemeiner erkannt werde, wozu ich durch Ertheilung jeder Auskunft gern beitragen will.

Merseburg, den 22. März 1838. Der Buchdruckerei-Besitzer H. W. Herling,
Agent obiger Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

19. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. April 1838.

(239) Steckbriefs-Widerruf. Die in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. von hier entwichenen und mittelst Streckbriefs vom 3. d. Mts. verfolgten Militair-Sträflinge Johann Wilhelm Albrecht und Georg Casper May sind wieder ergriffen und resp. am 10. und 18. d. Mts. von Mühlhausen und Coburg anher abgeliefert worden.

Erfurt, den 20. März 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

(237) Diebstahls-Anzeige und Steckbrief. Aus einer Bodenkammer des dem Christian Meyer zu Kleinroda zustehenden Hauses sind in der Zeit vom 15. hujus bis zum 16. hujus früh 6 Uhr die nachverzeichneten Effecten entwendet worden.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf die Christiane Eleonore Laue aus Backleben, welche der Anzeige nach unter polizeilicher Aufsicht steht, und sich umhertreibt, aus dem Grunde, weil sie schon in dem vergangenen Jahre einstmals sich auf den Boden des Meyerschen Hauses eingeschlichen hat.

Es wird daher dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Gesuche, nicht allein auf die gestohlnen Sachen zu invigiliren, sondern auch die Christiane Eleonore Laue im Betretungsfalle festzunehmen und anher abzuliefern. Ein Signalement dieser Person kann, da sie nicht aus dem Gerichtsbezirk gebürtig ist, nicht beigefügt werden.

Wiehe, den 17. März 1838.

Das Patrimonial-Landgericht.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein ganz neuer kattunener Mantel, aschgrau mit kleinen roth und grünen Blumen, mit weißem Flanell gefüttert; ein blauer gedruckter Oberrock mit gelben Blumen; ein halbseidener Rock, veilchenblau, grün und roth gestreift, mit grünem Sammet und grüner Schnure besetzt; ein kattunener Rock, weiß und blau gestreift; ein kattunener Oberrock, lichtgrau mit grünen und rothen Blumen und dergl. rankenartigen Verzierungen; ein Schwanboy-Rock, weiß und gelb gestreift, mit gelber Schnure und aschgrauem Kattun besetzt; ein kattunener Rock, braun mit rothen Blumen, mit einem schwarzkattunenen Schweife; ein Gingham-Rock, hellblau gewürfelt; ein neuer Spenter von schwarzem Merino, mit einem runden Kragen und einer Frisur daran; ein neuer dergleichen von veilchenblauem Merino, mit eckigem Kragen, mit weißer Leinwand gefüttert; ein neuer gedruckter Spencer, blau mit grünen Blumen, mit Heften und Schlingen versehen, noch nie gebraucht; eine schwarze Merino-Schürze; eine halbseidene Schürze, mit schwarzem ausgezackten Sammet besetzt; eine rothe einfarbige Gingham-Schürze; eine braune Gingham-Schürze, gelb und grün gestreift, mit schwarzem ausgezackten Sammet besetzt; eine rothe Gingham-Schürze, gelb gestreift; eine leinene gedruckte Schürze, neu, noch nie gewaschen; eine baumwollene gedruckte Schürze, neu, noch nie gewaschen; eine hellblaue leinene Schürze mit einer Spitzenkante;

Digitized by Google

ein ganz neues wollenes Halstuch, weingrün, mit rothen Blumen in der Kante, gefranst; ein rothwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen in der Kante, gefranst; ein Casimirtuch, aschgrau, ohne Blumen, gefranst; ein englisches rothkattunenes Halstuch mit gelben Blumen; ein seidenes dergl., goldgelb, mit kurzen Fransen und schwarzen Streifen eingefaßt; ein blaues Halstuch mit aufgeworfener Piqué-Kante; ein baumwollenes dergl., roth, mit blauen Streifen; ein rothwürfeliges Halstuch; ein großes flächsenes Betttuch mit einem Ansatze; ein dergl. von werrigenem Garne; 6 Stück Weiberhemden von flächsener Leinwand, von denen drei mit blauen und drei mit rothen Kreuzen gezeichnet sind; 4 Mannshemden von dergl. Leinwand, die Aermel mit Handlatzen, ungezeichnet; ein Paar gewalkte Strümpfe; ein Paar kalblederne Weiberschuhe; ein Paar gestickte Schuhe, aschgrau, mit grünen und gelben Blumen, mit weißem Futtertuch gefüttert und hellblauer Borde eingefaßt, mit grünen Ziehbändern und Lederbesatz; eine neue Weimarische Weibermütze mit langen Schleifen, einem Perlenfleckchen und seidenen Fransen an den Zipfeln; ein neuer Tragkorb mit neuen feinen Bändern und geschlängelten Verzierungen; ein deutscher Schlüssel, zur Thür der Bodenkammer gehörig; 17 Sgr. 6 Pf. baares Geld in Preuß. ⅓ und ⅓; zwei Farbenzeichen aus der Färberei des Herrn Tischmeyer in Artern; zwei Ellen seidene Fransen; ein Knaul schwarzgefärbte Wolle; zwei flächsene Handtücher, gewürfelt.

---

(261) Mühlen-Anlegung. Der Windmühlenbesitzer Friedrich Puffky zu Oberfarnstädt, beabsichtigt in seiner, in der Nähe des gedachten Dorfs belegenen Windmühle einen zweiten Mahlgang einzurichten.

Wer gegen diese intendirte Erweiterung einen gegründeten Einwand erheben zu können glaubt, hat solchen binnen 6 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich hier niederzulegen.

Bedra, den 22. März 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(66) Edictal-Citation. Es sollen folgende angeblich verloren gegangene Urkunden:

1) eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 9. Juni 1834 über die für die verwittwete Frau Superintendent Henriette Erdmuthe Friederike Schröter geb. Zange zu Weißenfels auf den Grundstücken des Johann Gottfried Kanold namentlich dem zu Unterwerschen sub Nr. 12. liegenden Hause und mehreren walzenden Grundstücken dasiger Flur haftenden 600 Thlr. incl. 200 Thlr. Conv. Species und 5 pro Cent Zinsen;
2) ein Recognitionsschein vom 9. December 1827 über die für die Mildenstiftungs-Kasse zu Naumburg auf der dem Leinwebermeister Nicolaus Hoffmann zu Zeitsch gehörigen, in dasiger Flur unter Nr. 99., 537. und 576. liegenden halben Hufe nebst 5 Zubehörungen haftenden 300 Thlr.;
3) ein Kauf als Obligation vom 26. und 27. September 1824 nebst Nachtrag vom 27. April 1827 über die für die Geschwister Johann Christian, Johanne Erdmuthe, Johann Gottlob Birkner aus Obergreißlau auf dem Nr. 5. daselbst liegenden Hause, ¼ Acker und ¼ Acker Feld der Johann Christian Schäferschen Eheleute haftenden 45 Thlr.,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber derselben auf, sich spätestens

den Zwölften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Herbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen für den Fall der Unbekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Justiz-Rath Seyffarth, Niewandt und Schultze vorgeschlagen werden, sich zu melden und ihre Ansprüche an jene Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls

Digitized by Google

ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunden verfahren werden wird.

Weißenfels, den 29 December 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(63) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das zu Halle in der Rittergasse sub Nr. 684. belegene, den Erben des verstorbenen Apotheker Johann Ferdinand Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1317 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

am Zwölften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(227) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Das Budenhaus nebst Zubehör in Seegrehna, zum Nachlaß der unverehelichten Richter, Christiane geb. Vehse gehörig, und abgeschätzt auf 170 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achtzehnten Julius 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(245) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das den Erben der am 28. April 1837 verstorbenen verehelichten Strumpfwirker Walther, Catharine Elisabeth geb. Rudloff, gehörige, sub Nr. 1388. auf dem Petersberge zu Halle belegene Haus, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 323 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll

am Siebenten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(273) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das hieselbst zu Glaucha sub Nr. 1738. belegene, dem Bürger Johann Andreas Leischer gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 568 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., soll

am Vierzehnten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(39) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die dem Einwohner Johann Daniel Schlegelmilch und dessen Ehefrau Christiane Dorothee geborne Groll zu Großmonra in der dasigen Feldflur zugehörende Besitzung, in einem Viertellande Nr. 301. von 6½ Acker bestehend und zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe zu 260 Thlr. abgeschätzt, soll

den Zehnten Mai c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden.

Digitized by Google

(85) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des in Wahrenbrück verstorbenen Kaufmann Heinrich Gustav Appelhans gehörigen dortigen Grundstücke,

das Schießhaus Nr. 91.

und das

Einkäufergut Nr. 5.,

abgeschätzt ersteres 167 Thlr. 5 Sgr. und letzteres 693 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen künftigen

Zehnten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 9. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(229) Nothwendige Subhastation. Das den Schäferschen Erben hierselbst gehörige Eindrittel Fisch- und Koppelwasser im hiesigen Mühlgraben, taxirt zu 512 Thlr. 20 Sgr., soll

den Sechzehnten Juli a., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder präcludirt werden.

Eilenburg, den 24. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(76) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Dommitzsch.

Das im Torgauer Polizeikreise in dem Dorfe Weidenhayn sub Nr. 4. gelegene, dem Tobias Schiffmann zugehörige 1¼ Hufengut sammt Zubehör, welches auf 1122 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. besage der, nebst neuestem Hypothekenscheine, hier einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll

den Eilften Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(271) Königlich Preußisches Gerichtsamt Cönnern.

Nothwendige Subhastation.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Cönnern Vol. IV. pag. 1. Nr. 128a. eingetragene, in der Pechgasse belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, dem Ackerbürger August Hirschfeld daselbst gehörig, abgeschätzt auf 401 Thlr. 29 Sgr., laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem zu Belegung der Kaufgelder angestandenen Termine die letztern nicht gezahlt sind, anderweit auf Antrag eines Gläubigers, auf

den Siebenten Mai cr., Drei Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 23. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(29) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Die dem Anspänner Mehlhornschen Eheleuten zu Düben gehörige halbe Hüfner-Hufe nach der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. abgeschätzt, soll

den Siebenten Mai 1838, früh Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

---

(196) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Schneidermeister Johann Friedrich Dietze hier gehörige, sub Nr. 114. des Brandkatasters zu Düben belegene Wohnhaus, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 261 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissions-Stelle subhastirt werden.

---

(197) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Die dem Tischlermeister Hörig hierselbst gehörige, sub Nr. 70. des Brandkatasters zu Düben belegene Haushälfte, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 303 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

am Siebenten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissions-Stelle subhastirt werden.

---

(280) Gerichts-Commission Freyburg.

Freiwilliger Verkauf.

Folgende den Muthigschen Erben hier zugehörige Grundstücke in Freyburger Flur, als:

½ Acker Erde über der Brücke, taxirt 35 Thlr. —„ —„

1¼ „ Holz in den Prömmern, taxirt 30 Thlr. —„ —„

½ „ „ am Windberge, taxirt 8 Thlr. —„ —„

sollen

den Dritten Mai d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenattest können täglich hier eingesehen werden.

---

(44) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 11. an der Mauße zu Berga belegene Wohnhauß nebst Zubehör des Martin Schuster, abgeschätzt auf 115 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(217) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Roßla.

Die aus einem Haus sammt Garten, und aus einer geschlossenen Lehnhufe bestehenden Besitzungen des Heinrich Stock zu Rosperwenda abgeschätzt auf 1077 Thlr. 12 Sgr. — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenten Julius c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(96) Subhastations-Patent. Schulden halber soll das zu Liebersee, im Torgauer Polizeikreise belegene, sub Nr. 16. katastrirte, dem Lieutenant a. D. Wilhelm Alexander v. Lichtenhain zugehörige, Ein und Einhalbhufengut mit Zubehör, welches

Digitized by Google

ertragsmäßig auf 1949 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, und worüber Taxations-Instrument, und der neueste Hypothekenschein zu Mühlberg an Lieberseer Gerichtsstelle ausgehängt ist, am

Fünften Mai 1838,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Liebersee gerichtlich subhastirt werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen im Termine regulirt werden sollen, benachrichtigt werden.

Mühlberg, den 22. Januar 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Liebersee.
Triebel.

---

(263) Nothwendiger Verkauf.

Das Kochsche Patrimonial-Gericht zu Bennstedt.

Die zu Neu-Vitzenburg belegene Schenke der Schenkwirthin Elisabeth Franziska Kaps geb. Hollmann, aus Haus, Hof, Eingebäuden, Garten, einem Fleck Acker oder Garten, einem Schnitt Gras und einer Pflaumenkabel bestehend, abgeschätzt auf 466 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein auf der Gerichtsstube zu Bennstedt einzusehenden Taxe, soll

den Vierten Juli dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bennstedt subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 12. März 1838. J. C. G. Schuster.

---

(266) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Kriegstädt mit Schadendorf zu Lauchstädt.

Das den drei Geschwistern Franz zugehörige, in dem Dorfe Schadendorf sub Nr. 6. gelegene Haus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, mit Gemeindetheilen und Nachbarrecht, abgeschätzt auf 208 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber auf

den Fünften Juli 1838, von früh Eilf Uhr an,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

---

(281) Subhastations-Patent. Der Berlinsche Weinberg in Großjenaer Flur in der Nähe der nackten Henne, an der Saale, ganz gegen Mittag und also in bester Lage, bestehend aus circa

10 Morgen guten Boden Wein-Anpflanzung
1½ „ Feld,
5 „ Gras-, Obst- und Weidichtgrund,

auf 1503 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation

den Neunten Juli dieses Jahres

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Das Taxations-Instrument hängt an Gerichtsstelle aus und kann auch bei dem Justitiar eingesehen werden.

Großjena, den 28. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Rohland.

---

(264) Jagd-Verpachtung. Im Oberförstereibezirke Söllichau sollen folgende zu Egidy d. J. pachtlos werdende Jagdnutzungen von dieser Zeit ab anderweit auf einen 12jährigen Zeitraum zur Verpachtung ausgeboten werden, als:

1) die Nutzung der vollen Jagd auf einem Theile der Pretzscher und Merschwitzer Fluren;
2) die Nutzung der vollen Jagd auf der zweiten Abtheilung des Pretzscher Reviers, bestehend aus Patzschwiger Fluren;

Digitized by Google

3) die Nutzung der vollen Jagd auf der dritten Abtheilung desselben Reviers, bestehend aus Greudnitzer und Sachauer Fluren;
4 die Nutzung der vollen Jagd auf der vierten Abtheilung desselben Reviers, bestehend aus einem Theile der Merschwitzer Fluren, und
5) die Nutzung der vollen Jagd auf der fünften Abtheilung desselben Reviers, bestehend aus dem Heeger bei Beeswig, den beiden Streitheegern bei Bleddin und den Clödner Weiden.

Der desfallsige Bietungstermin wird hierdurch auf

Montag, den Drei und Zwanzigsten April 1838,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Körbin angesetzt, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen, so wie die Grenzbeschreibung der zu verpachtenden Jagden vorgelegt werden sollen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 23. März 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(224) Verpachtung. Die dem minorennen Johann Carl Gottlob Schneutzer aus Kleingräfendorf zugehörigen Grundstücke an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in dem Dorfe Kleingräfendorf bei Lauchstädt, und 1½ Hufe Feld in dasiger Flur, sollen auf die Zeit vom 15. April 1838 bis dahin 1841 entweder im Ganzen, oder auch nach Befinden im Einzelnen, öffentlich an den Bestbietenden unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den Achtzehnten April c., des Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle verpachtet werden, wozu sich qualificirende Pachtliebhaber in dem Schneutzerschen Bauergute einfinden wollen.

Weißenfels, den 16. März 1838. Der Gerichts-Actuarius Röder, vig. comm.

---

(274) Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betr.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt beginnt den 14. und endet mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 21. März 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

---

(262) Aufforderung. Der Kaufmann Carl Gotthelf Kost in Ernstthal und der Rathszimmermeister Beeck hier, haben am 3. November 1834 einen Receß abgeschlossen über Ablösung von 18 ggr. 9 pf. Erbenzins und 10 Mßfl. oder 8 Thlr. 22 ggr. 6 pf. Lehngeld, welche auf der dem ꝛc. Beeck gehörigen, unter Nr. 9. in dem Hypothekenbuche der hiesigen Stadtäcker eingetragenen ½ Hufe von 7½ Acker in den langen Aeckern haften. Der ꝛc. Kost hat sich hierbei als Lehnsherr gerirt, auch bisher Zins und Lehngeld bezogen, sich jedoch als solcher nicht legitimiren können, indem aus dem von ihm producirten Lehnbriefe die Identität der darin aufgeführten halben Hufe mit gedachtem Grundstücke sich nicht ergiebt, dagegen, in dem erwähnten Hypothekenbuche Rubr. II. No. 1. folgendes vermerkt ist:

„zinset denen Brunner jährlich 18 ggr. (alt Cour.) und lehnt auf den Fall 2 Thlr. 3 ggr.“

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche auf den fraglichen Zins und das fragliche Lehngeld oder sonst ein Interesse bei der Sache haben, insbesondere die Brunner, deren Erben und Nachfolger hierdurch aufgefordert, sich bei Unterzeichnetem und zwar spätestens in dem auf

den Neunzehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle hierzu anberaumten Termine, Behufs ihrer Zuziehung bei der betreffenden Auseinandersetzung zu melden, widrigenfalls sie dieselbe selbst im Falle der Verletzung immer gegen sich gelten lassen müssen.

Halle, den 7. März 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Richter, Oberlandesgerichts-Assessor.

Digitized by Google

(279) Oeffentlicher Verkauf von Mobilien. Die zum Nachlasse des zu Wippra am 7. September 1835 verstorbenen Müllers Gottlob David Regel gehörigen Mobilien, bestehend aus Gläsern, Zinn, Kupfer, Blech, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Vieh, allerhand Vorrath zum Gebrauch und Büchern, sollen auf

den 18. April c., früh 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr,

zu Wippra im Nachlaßhause an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Schloß Rammelburg, den 28. März 1838.

Freiherrl. Friesensches Patrimonial-Gericht.
Uhte.

---

(265) Vortheilhafter Verkauf. Ein städtisches Landgut mit 112 Ackern Feld und 5 Ackern Wiesen, nebst Lust- und Obstgarten und allem Schiff und Geschirr, so wie 4 Pferden, 20 Stück Rindvieh und 80 Stück Schafen, welches 550 Thlr. Pacht giebt und 1 Stunde von Leipzig belegen ist, soll Familien-Verhältnisse halber um 15,000 Thlr. mit halber Zahlung abgelassen werden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Hausmann in der Katharinenstraße Nr. 375. in Leipzig.

---

(284) Landguts-Verkauf. Da in dem angestandenen Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so habe ich zum anderweiten Verkaufe meines aus 3 Stuben, Kammern, Küchen, Scheune und Stallungen, einem Obstgarten und 3 Viertellandes Feld bestehenden Gutes, Termin auf

den Siebzehnten April c., Nachmittags Ein Uhr,

anberaumt, wozu sich Kauflustige in diesem Gute einfinden mögen.

Lennewitz, den 1. April 1838. Der Besitzer Wenzel.

---

(272) Bekanntmachung. In Folge des Fußsteigs, von Dornstedt nach Asendorf führend, welcher durch Separation in den Etzdorfer-Amtsplan gekommen, hat sich Acten gemäß unterzeichnete Gemeinde losgesagt, und ist gedachter Fußsteig von dato ab als verboten zu betrachten; Contravenienten zahlen 6 Sgr. in hiesige Armenkasse.

Dornstedt, den 26. März 1838.

Die Gemeinde.

(267a) Zu kaufen gesucht. Ein Rittergut im Preise von 20 bis 80,000 Thlr. wird zum Kauf gesucht. Offerten nimmt in frankirten Briefen entgegen

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

(267b) Offene Stelle. Ein tüchtiger Oekonom wird verlangt. Anfragen erwartet in frankirten Briefen Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

(267c) Offene Stelle. Ein erfahrner Brennerei-Verwalter wird verlangt. Anfragen in frankirten Briefen erwartet Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

---

(283) Abhanden gekommene Hunde.

Am 26. März haben sich meine beiden Hühnerhunde, Karo: dunkelbraun; Nimrod: aschgrau, beide hochläufig, mit weißer Brust, verlaufen. Gegen Erstattung der Kosten und eine Belohnung bitte ich um gefällige Zuführung oder Nachricht.

Starsiedel bei Lützen. Carl Patzschke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

20. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. April 1838.

(224) **Nachweisung**

der im Monat Februar dieses Jahres unter Androhung 2jähriger Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Rink, Martin; Gewerbe: Korbmachergesell; Geburts- und Wohnort: Meiningen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gelb; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

b) Aus dem Delitzscher Kreise:

2) Seidel, Carl Gottlieb August; Gewerbe: Müllergesell; Geburts- und Wohnort: Bautzen; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: aufgeworfen; Bart: röthlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: das vordere Glied des rechten Zeigefingers einwärts gebogen und der kleine und Ringfinger der linken Hand steif.

---

(259) Diebstahl. In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind aus der bei Sangerhausen gelegenen Walkmühle mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: ein kupferner Kessel mit Henkel, über einen Eimer haltend; ein dergl. etwas kleiner, in welchem sich noch Spuren früherer Verzinnung finden; ein halbes Dutzend zinnerne Teller, theils mit dem Namen Pfotenhauer, theils mit dem Namen Emanuel bezeichnet; ein Kohlenbecken von weißem Blech; ein dergl. von Messing; ein rothlackirter Leuchter; ein dergl. halb lackirt; ein dergl. von Composition; zwei messingene Kellen, von denen die Griffe abgebrochen; zwei zinnerne Schüsseln, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung der Gegenstände mitzuwirken.

Sangerhausen, den 25. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(275) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats und zwar von ½12 Uhr bis 2 Uhr, sind aus einem hierselbst belegenen Hause mittelst gewaltsamen Einbruches nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet worden: zwölf bis vierzehn Stück getragene Mannshemden, im Zwickel roth gezeichnet A. D. mit verschiedenen Nummern; eine schwarze Atlasweste mit eingewirkten kleinen Quarré's, der Rücken von dunklem Futterkattun; eine Weste von veilchenblauem, gemusterten schweren seidenen Zeuge, beinahe noch neu, im Rücken mit dunklem Kattun gefüttert; eine dergl. Weste von braun gemustertem, schwarzseidenen Zeuge, fast noch neu, Futter und Rücken von dunklem Kattun; ein buntseidenes türkisches Taschentuch; ein Paar weiße Atlas-Damenschuhe; mehrere getragene

Digitized by Google

kleine Krepptücher; ein großes himmelblauseidenes Krepptuch mit eingewirkten Blumen und einer Kante; eine buntseidene Schürze; ein auf weißseidenen Cannevas erhaben gestickter Strickbeutel, auf einer Seite ein Rosenbouquet; ein Kinderhäubchen von durchzogenem Spitzengrund mit rosa Atlasband; drei große Damenkragen von Battist, mit Spitzen besetzt; ein dergl. von gemustertem Zeuge; ein blondirter Spitzengrundkragen mit Zipfeln; mehrere kleine Kinder-Halskragen und Streifen von glattem Tüll, mit Spitzen besetzt; ein Leibchen von schwarzem Sammetmanchester, mit unächtem Golde besetzt; ein Kragen von seidenen Blonden; mehrere rosa Flor- und Atlasbänder; zwei Enden weiße ordinaire Hausleinwand, zusammen 24 bis 30 Ellen lang; ein Stück roth und schwarz carrirter sächsischer Merino, von circa 1 Elle; ein Halsschmuck, bestehend aus sechs Schnuren weißen Wachsperlen mit doppeltem goldenen Schlosse, mit Amethisten besetzt; ein goldenes Kreuz, mit Amethisten besetzt, oben ein goldener Ring; eine lange Schnur weißer Wachsperlen mit einem goldenen Schlößchen, darauf ein L. gravirt; ein Paar goldene Ohrringe mit gelben gefaßten Steinen; ein Paar kleinere dergl. mit Schlangenköpfen; ein goldener Verlobungsring, eine Schlange darstellend, mit blauen Steinchen, in der inneren Seite M. L. den 28. Januar 1829. eingestochen; eine goldene Busennadel, in Form eines E., in welchem blondes Haar eingelegt; ein Paar schwarzsammetne Armbänder mit goldenen doppelten Schlössern, mit weißen und blauen Steinchen besetzt; ein Paar dergl. von Bronce, vergoldet mit goldenen Schlössern; eine stark vergoldete Kette mit Schlößchen; ein neues großes Vorlegemesser mit schwarzem Hefte; ein Paar Schuhe, eine Schildkröte, eine gebratene Ente und eine Schnecke mit Haus, sämmtlich von Chocolade geformt und gemalt; eine schwarze Atlasweste mit gelb und rothen Blümchen, den Rücken von doppeltem dunkeln Kattun, ganz neu; ein noch ziemlich neuer schwarzseidener Regenschirm mit schwarzem Griffe, worin eine Feder zum Oeffnen des Schirms, das Gestell von Fischbein mit messingenen Streben; ein Kinderwagen von weißgeflochtenem Korb mit schwarzgefirnißter Leinwanddecke, complett, Räder ꝛc. mit Eisen beschlagen; eine Parthie Kartoffeln, etwas Brod, Käse und dergl.; ein silberner Strickhaken, worin ein Amethist gefaßt gewesen, der aber verloren gegangen war; ein Paar silberne Stricknadelhalter mit silberner Kette.

Es wird Jedermann vor dem Ankaufe dieser Effecten gewarnt, und ersucht, dem unterzeichneten Inquisitoriate oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen, sobald das eine oder das andere Stück der entwendeten Gegenstände zum Kaufe angeboten oder auf andere Weise gezeigt werden sollte, und so zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Liebenwerda, den 27. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(236) Diebstahl. Am 12. Februar d. J. sind aus einem Pferdestalle im Gasthofe zum schwarzen Bär bei Günthersdorf dem Dienstknecht Mente daselbst die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Schleudiz, den 15. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen

Ein dunkelblauer Mantel von Tuch mit langem Kragen, im Leibe mit Leinwand von gleicher Farbe, doch etwas heller, gefüttert, vorn mit 3 Tuchknöpfen und mit einem metallenen schwärzlichen Knopfe und wenig getragen; ein Paar fast noch ganz neue zweinäthige Stiefeln von Rindsleder, die Absätze mit Eisen, die Sohlen dagegen mit Nägeln beschlagen; eine hellblaue Tuchmütze, schon getragen, mit schwarzlackirtem Schirme und mit blauer Leinwand gefüttert.

---

(238) Diebstahl. Am 25. Februar c. sind dem Müller Heinrich Friedrich Braun von Tiefensee, seiner Angabe nach, aus der Tasche eines in der Schenkstube zu Söllichau

Digitized by Google

aufgehängten Rocks: ein schwarzseidenes, kleines, fast noch neues Halstuch; ein zwei bis zwei und eine halbe Elle langer, rothwollener, doppelter Shawl von Filet, und ein kleiner, mit zwei leinenen Bändern verschlossener, schlecht genähter Beutel, worin sich 24 Stück Doppellouisd'or und 24 Stück harte Thaler befanden, entwendet worden.

Das Publikum wird vor dem Erwerb dieser Gegenstände hierdurch gewarnt und aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes möglichst beizutragen.

Düben, den 28. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(249) Diebstahl. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind aus dem Gasthofe zum Löwen hierselbst untenverzeichnete Sachen entwendet und die Thäter noch nicht ermittelt. Wir warnen nicht nur vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes, sondern fordern auch Jedermann auf, uns seine etwanige Wissenschaft über die That mitzutheilen. Von letzterer ist nur insofern eine Spur vorhanden, als in der Nacht der That, drei lange mit blauen Röcken bekleidete Männer mit Sachen bepackt zur Stadt hinaus gegangen seyn sollen.

Lützen, den 22. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß.

Zwei Stück Deckbetten ungezeichnet, roth und weiß gestreift von Federleinwand; zwei Stück Unterbetten, ein Stück mit dem Zeichen F. Gerharden, das andere ungezeichnet; fünf Stück Kopfkissen, vier Stück ungezeichnet und ein Stück mit dem Zeichen F. Gerhard versehen; zwei Bettdecken von grünem Boden und schwarzen Blumen; ein Teppich, 3 Ellen lang und 2½ Elle breit, mit rothen Sternen; ein Manns-Oberrock von oliven-grünem Tuche mit schwarzem Sammetkragen; ein aschgrauer Manns-Tuchmantel, ganz neu mit weißem Futter; ein hellblauer Manns-Oberrock, mit Futterkattun gefüttert, neu; ein grüntuchener Manns-Oberrock mit Sammetkragen, schon getragen; ein Paar blaue Tuchhosen; eine grüne Tuchweste; eine Piquéweste, und zwei Mützen, eine von grünem, und eine von blauem Tuche.

---

(278) Diebstahl. Am Abende des 31. Januar dieses Jahres ist aus einem Wohnhause zu Wolferstedt, ein noch ganz neuer, dunkelblauer mit weißer Franzleinwand in dem Rücken und den Aermeln gefütterter, mit zwei dergl. Hintertaschen und einer dergl. Tasche auf der Brust, so wie mit Bandknöpfen versehener Tuchoberrock entwendet worden.

Es wird daher Jedermann, welcher eine Spur hinsichtlich des Thäters, oder des Orts, wohin der gestohlne Rock gebracht worden ist, nachzuweisen vermag, zu sofortiger gerichtlicher Anzeige hiermit aufgefordert.

Allstedt, den 28. März 1838.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

---

(270) Diebstahl. Aus der Scheune des Gottlieb Geisler zu Oberkaka sind in der Nacht vom 21. zum 22. März cr. 4 Dreschflegel entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Diebes behülflich zu seyn.

Domprobsteischloß Osterfeld, den 24. März 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(258) Aufgefundener Leichnam. Am 12. d. M. ist bei Dehlitz an der Saale, der unten näher beschriebene unbekannte weibliche Leichnam aus dem Wasser gezogen worden, weshalb wir Jedermann auffordern, dasjenige, was er über die Verstorbene anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen oder auch dies in termino

Digitized by Google

den Acht und Zwanzigsten April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr, hier zu Protokoll zu bewirken.

Halle, den 17. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war bereits in hohem Grade in Fäulniß übergegangen, Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen, die Größe betrug 5 Fuß 3 Zoll, der Körper war sehr mager, es fanden sich wenig Haare an den sonst behaarten Theilen, doch bemerkte man noch genau eine gewölbte Stirn, römische Nase und sehr defecte Zähne, auch aus Allem war wahrzunehmen, daß die Verstorbene bereits in einem vorgerückten Alter gestanden haben mochte.

An Bekleidungsstücken fanden sich nur noch einige Lappen von einem Hemde, einem Paar Strümpfen und einem Mieder, vor.

---

(276) Aufgefundener Leichnam. Am 26. d. M. ist bei Lettin, der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam aus der Saale gezogen worden, weshalb wir Jedermann auffordern, dasjenige, was er über den Verstorbenen anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, oder auch dies in termino

den Vierten Mai dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

hier zu Protokoll zu bewirken, und wird hierbei bemerkt, daß die sämmtlichen Gegenstände, excl. des Hemdes sub 6., hier zur Ansicht bereit liegen.

Halle, den 27. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Die Fäulniß war schon bedeutend eingetreten, so daß keine Gesichtszüge mehr zu erkennen waren, und mochte der Körper schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben, die Umrisse desselben ergaben aber, daß der Verstorbene sich noch in einem sehr jugendlichen Alter befunden haben mochte. Der ganze Bau des Körpers war sehr zierlich und ebenmäßig, derselbe war gut genährt, 5 Fuß groß, und fanden sich am Kopfe dunkelblonde Haare.

Die Bekleidung war: 1) eine weiße Flanelljacke; 2) eine Sommerzeugweste von gelbem Grunde mit lilla Querstreifen; 3) ein Paar lange gelbe wildhäutene Beinkleider; 4) ein Paar lange kalblederne Stiefeln mit kleinen Nägeln und einigen Seitenflecken; 5) eine baumwollene Socke am rechten Fuße; 6) ein leinenes Hemde, gut conditionirt, ohne Zeichen; 7) ein halbes Jacconet-Halstuch, lilla mit gelben Querstreifen; 8) ein gewöhnlicher Hosenträger von weißer Borde mit rothen und grünen Streifen, und in den Westentaschen 9) ein kleiner französischer Schlüssel; 10) ein Stückchen Haarkamm.

---

(292) Aufforderung. In einem verdächtigen Hause ist eine von dem Schmidt Scheffler zu Ritzgerode als von ihm gefertigt anerkannte Laufkette, so wie ein mit A. M. F. R. Nr. 13. gezeichneter Sack gefunden worden.

Wir fordern den etwanigen Eigenthümer dieser Sachen auf, sich bei seiner nächsten Obrigkeit zu melden.

Sangerhausen, den 31. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(289) Mühlen-Anlegung. Der Müller Peter beabsichtigt, auf einem in Tresbitzer Flur gelegenen Anger, welcher von den Ackerstücken der Anspänner Schulze in Norden, Rudloff in Süden, Henze in Osten und Stöbe in Westen begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis

zum 15. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 26. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(291) Bekanntmachung. Die Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Rathsdieners Georg Friedrich Graf zu Naumburg an die bekannten Nachlaß-Gläubiger, wird innerhalb 4 Wochen durch das unterzeichnete Land- und Stadtgericht erfolgen, und dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 13. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(5) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg, den 6. December 1837.

Das Richtergut des Erbrichters Wilhelm Hammer und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Stolze in Seegrehna, abgeschätzt mit Inbegriff der Gebäude auf 9394 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., nebst einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll

am Siebenten Juli 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ausführliche Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist in unserer Registratur einzusehen.

---

(167) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 538. in der rannischen Straße hieselbst belegene, den Erben der verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Leibert geborne Müller gehörige Wohnhaus nebst Seiten- und Hinter-Gebäude, Hof und übrigem Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1666 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(91) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Zscheerengasse, sub Nr. 444. des alten Catasters gelegene, im Hypothekenbuch sub Nr. 415. Vol. IX. Pag. 354. eingetragene, dem Bäckermeister Friedrich August Stohr gehörige, auf

568 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gesetzlichen, und
400 „ — „ — „ gemeinen Werth

gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden in termino

den Vierzehnten Mai 1838, Vormittags von Eilf Uhr an,

an ordentlicher Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft, wozu Kauflustige, und Besitz- und Zahlungsfähige, hierdurch eingeladen werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Zeitz, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(122) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der verwittweten Goldschmidt Kurze gehörige, zu Weißenfels in der Burgstraße

Digitized by Google

sub Nr. 41. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1050 Thlr. Pr. Cour. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Drei und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(154) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das den Leinweber Christoph Kühneschen Eheleuten zu Trebitz a. d. S. gehörige Haus daselbst Nr. 12. mit Zubehör und Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 554 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(155) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das dem Gastwirth Friedrich Böttger hier zugehörige Haus am Stadtthore Nr. 68., abgeschätzt auf 738 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(156) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das zu Wettin an der langen Reihe am Saalstrome belegene Haus Nr. 229. mit Nebengebäuden und Garten, abgeschätzt auf 511 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(161) Nothwendige Subhastation. Das, dem Johann Gottlieb Brade gehörige Anderthalbhufengut Nr. 5. zu Güntheritz, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3251 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. inclusive des Inventarii abgeschätzt, soll den Zwanzigsten Juni 1838, früh Eilf Uhr, an Gerichtsstelle zu Güntheritz subhastirt werden.

Patrimonial-Gericht Güntheritz.

Schmorl.

---

(164) Nothwendiger Verkauf

beim Patrimonial-Gericht zu Runstädt im landräthl. Kreise Merseburg.

Das den Erben des verstorbenen Amtsrichters Johann Christian Böhme zu Reipsch gehörige Viertelland, sub Nr. 57. 46. 64. 75. 83. und 131. des Flurbuchs in Runstädter Flur belegen, abgeschätzt auf 350 Thlr. —„ —„ zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Bedra einzusehenden, und an hiesiger Gerichtsstelle und bei Einem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Merseburg, aushängenden Taxe, soll

den Dreizehnten Juni 1838, Nachmittags um Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(166) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Ingenheimsches Patrimonial-Gericht des Amts Seeburg.

Die aus Haus, Hof, 2 Ställen, Garten, 3 Grabe- und 5 Grasekabeln, einer Se-

Digitized by Google

meindenutzung und 1 Acker Weinberg bestehende Besitzung des Einwohners Johann Christian Brode in Seeburg, abgeschätzt auf 541 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf der hiesigen Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Juni dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse Seeburg subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 19. Februar 1838. Schuster.

---

(288) Bekanntmachung. Zur nähern Information derer, welche zur Acquisition des der Erbtheilung halber zur freiwilligen Subhastation in dem zum 30. April d. J. vor dem Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichte zu Naumburg anstehenden Termine gestellten Mannlehnrittergutes Runstedt geneigt sind, wird im Auftrag der gegenwärtigen Besitzer desselben, bemerklich gemacht, daß dieses ohngefähr ¾ Meilen von Merseburg entfernte Gut in einer sehr fruchtbaren Gegend in geringer Entfernung von der von Naumburg über Weißenfels und Merseburg nach Halle führenden Chaussee gelegen ist und nebst der mit dem Gute verkauft werdenden sonst Warnickschen halben Hufe aus ungefähr

546 Magdeb. Morgen Feld, 38 Magdeb. Mrg. Wiesen, 17 Magdeb. Mrg. Gärten und Obstpflanzungen, 15 Magdeb. Mrg. Erlen- und Weidenanpflanzung

besteht, mit den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, einem Backhause und einer Schenke versehen ist, auch der halbe Antheil der Franklebener Mühle dazu gehört, welcher halbe Antheil dermalen mit Vorbehalt des freien Mahlens und Schrotens jährlich für 250 Thlr. verpachtet ist. — Ueberdies sind verschiedene Naturalfrohneleistungen, Jagd- und Schäferei-Gerechtigkeit, das Patronatsrecht über Kirche und Schule und resp. die Patrimonialgerichtsbarkeit damit verbunden. — Die jährliche Einnahme an Erbzinsen, Frohne-, Grase- und Lehngeldern beträgt durchschnittlich circa 108 Thlr.

Der Nutzungsanschlag und die Kaufsbedingungen können bei Herrn Kammerherrn von Helldorf zu Wollmierstedt bei Wiehe, bei Herrn von Burkersroda zu Burgheßler bei Naumburg und bei Endesunterzeichnetem eingesehen werden.

Naumburg a. d. S., den 31. März 1838. Der Criminalrath Hoffmann.

---

(285) Verkauf oder Verpachtung. Die Scharfrichterei zu Sagan bin ich willens von Johannis dieses Jahres ab zu verpachten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu 8 Scheffel Aussaat, wöchentlich ein freier Holztag in der Herzogl. Forst; jährlich zahlt die Kämmerei zu Sagan 19 Thlr. 9 Sgr. und 12 Klaftern Holz an die Scharfrichterei. Beim Verkauf kann die Hälfte der Kaufsumme stehen bleiben. Die sich hierzu Qualificirenden bittet man, sich in portofreien Schreiben an mich zu wenden.

Petermann, Scharfrichterei-Besitzer zu Sorau in der Nieder-Lausitz.

---

(269) Schafviehverkauf. Wegen Auflösung der in Pacht gehabten Gutsschäferei bin ich gesonnen, meinen sämmtlichen Schafviehbestand, gegen 800 Stück, bestehend in Jahrlingen, Zeit-, vierzähnigen und sechszähnigen Schafen und Hammeln, so wie auch die diesjährig gezogenen Lämmer, in Parthien von je 10 zu 10 Stück, meistbietend auf

den Sechsten Juni a. c., früh Neun Uhr,

in meiner Behausung, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. zu verlicitiren. Kaufliebhaber ladet ergebenst ein

Gernstädt, den 16. März 1838. Börsch.

---

(282) **Ankauf von Runkelrüben.**

Wir bitten die Herren, welche geneigt seyn möchten, Contracte auf Lieferung von Runkelrüben nach Halle oder einem geeigneten Orte an der Saale mit uns abzuschlie-

Digitized by Google

gen, sich bis längstens den 14. April an uns oder an die von uns auf gefälliges Erbieten zu Abschlüssen bevollmächtigten Herren

Carl Finger in Wettin, J. G. Bolze in Salzmünde und Kriegner et Peckolt in Merseburg

zu wenden. Später können wir nicht weiter in unserer Gegend contrahiren, sondern müssen auch das Rest-Quantum, welches wir uns auf Lieferung zu sichern beabsichtigen, wie bereits zum großen Theile geschehen, auf einem entferntern Punkte abschließen. Die Preise, welche wir bewilligen, sind so, daß wir unter allen Umständen im Herbst nicht mehr bezahlen können und leicht eben so wie im vergangenen Jahre dann billiger kaufen.

Die Direction der Halleschen Zuckersiederei-Compagnie.

---

(183) **Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung**

zeigt hiermit an, daß nach Abschluß der verfassungsmäßig justificirten Hauptrechnung des letztverflossenen Jahres zu Deckung aller Hagelschäden und Verwaltungskosten durchschnittlich nicht mehr als 9 Groschen von Hundert Thaler der Versicherungs-Summe erforderlich gewesen sind, und daß demnach ein Cassenbestand von 32,527⅔ Thaler verblieben ist, welcher den Gesellschafts-Mitgliedern mit 51⅔ pr. Ct. der vorausgezahlten regelmäßigen Beiträge in den Büchern gutgeschrieben werden konnte. Dieses Guthaben können die Interessenten gegen Auslieferung der erhaltenen Dividendenscheine entweder sogleich baar zurücknehmen oder bei künftiger Versicherung in Zurechnung bringen.

In den letzten Hauptversammlungen sind folgende Modificationen der Statuten beschlossen und höchsten Orts genehmigt worden, nämlich:

der Beitritt zur Gesellschaft soll gestattet werden, wenn ein Feldertrag von wenigstens 100 Thlr. —„ —„ zur Versicherung gebracht wird; — auch Weberkarden können gegen 1 pr. Ct. Prämie versichert werden; — die erforderlichen Falls ausgeschriebenen Nachschußbeiträge müssen binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, bei Vermeidung festbestimmter Ordnungsstrafen, eingezahlt werden. —

Außerdem bleiben alle Bedingungen der Versicherungsaufnahme unverändert gültig und es sind daher wie zeither die betreffenden Anmeldungen entweder unmittelbar in der Expedition des Directorium zu Leipzig (Kochshof, Reichsstraße Nr. 401.) oder durch die Agenten der Anstalt mit gleichzeitiger Vorausbezahlung der regelmäßigen Beiträge von resp. ½ und 1 pr. Ct. der Versicherungssumme portofrei einzureichen.

Leipzig, am 1. März 1838.

W. Crusius. Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

(267d) Offene Stelle. Ein Hauslehrer wird verlangt. Anfragen erwartet franco

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

---

(287) Nachruf. Dem von Eilenburg zu einem größeren Wirkungskreise nach Heldrungen abgegangenen Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Franke nebst Familie rufen wir ein herzliches Lebewohl nach und empfehlen uns Ihrem freundschaftlichen Andenken auch in der Ferne, so wie das Ihrige bei uns, in dankbarer Erinnerung an die uns in allen Verhältnissen bewiesene Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen, nie erlöschen wird, womit wir den aufrichtigen Wunsch verbinden, daß es Ihnen jederzeit und überall wohl ergehen möge.

Eilenburg, den 3. April 1838.

Die Amts-Gemeinden und E. Z. S. H. E.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

21. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. April 1838.

(293) Diebstahl. Dem Hüfner Gottlob Ruhl zu Prösen sind am 4. dieses Monats zwei Pferdekummete, eines von Leder, das andere von Leinwand, mit Strängen, Ober- und Untergurt entwendet. Die Kummete waren daran kenntlich, daß auf jedem derselben an der Spitze der Buchstabe P. eingebrannt war; übrigens war vom Lederkummet die eine Leiste zersprungen und mit einem Riemen wieder befestigt, und an ebendemselben war die Brustkette mit zwei Knebeln versehen, durch welche dieselbe ganz heraus genommen werden konnte.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person des Diebes, so wie zur Wiederherbeischaffung des gestohlnen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 7. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(313) Diebstahl. Aus einem Hause zu Wöllnau sind am Abend des 14. Februar d. J.: eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit stählerner Kette und metallenem Uhrschlüssel, welcher sich an einem stählernen Ringe befand, und die ein gewöhnliches, mit dem Namen „London“ bezeichnetes Zifferblatt mit arabischen Zahlen hatte und im innern Werke $\frac{W}{2947.}$ gezeichnet war; eine Axt, mit C. S. bezeichnet, und ein Beil, mit C. S. bezeichnet, beide noch ziemlich neu, gestohlen worden. Indem wir vor dem Erwerbe oder Verheimlichung der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlnen führenden Umstand unverzüglich uns anzuzeigen.

Eilenburg, den 2. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(295) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats sind aus einem Hause in Unterteutschenthal die nachstehenden Sachen, als: ein dunkelblauer Mannsoberrock mit überzogenen Knöpfen; zwei Paar schwarze Tuchhosen; eine gelb und grün geblümte Piquéweste; ein schwarzer Leinwandkittel mit schwarzen Hornknöpfen (Bergmannskutte); vier Tuchmützen, eine grüne, eine schwarze und zwei blaue; eine blaugedruckte Leinwandjacke und Weste von demselben Zeuge; ein dunkelblauer Leinwandmantel mit gelben und hellblauen Blumen; ein tuschkattunener Frauenrock und Jacke; einer dergleichen, mit blauem Taffet gefüttert; ein grünkattunener Frauenrock; ein wollener hellrother Rock; eine dunkelblaue Tuchjacke; eine grünseidene Schürze; eine blaue baumwollene Schürze; ein grünseidenes Halstuch mit rothen Streifen; ein halbseidenes dunkelblaues Tuch; ein Paar hellblaue Zeugschuhe; ein gar gemachtes Bockfell; ein grünkattunener Mantel; ein blaukattunenes Kleid; ein schwarzseidenes Kleid; eine schwarze Taffetschürze; eine rothe Herrnhuther Schürze, und ohngefähr 7—9 Ellen weiße gebleichte Leinwand, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlnen Guts möglichst mitzuwirken.

Lauchstädt, den 31. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(301) Aufforderung. Es sind bei einem Einwohner zu Teuchern die unten verzeichneten Gegenstände als verdächtig in Beschlag genommen und hier asservirt worden. Diejenigen, welche Eigenthumsrechte daran haben, oder welche Auskunft über den Erwerb der Gegenstände zu geben im Stande sind, werden hierdurch, sich bei uns zu melden, mit dem Bemerken veranlaßt, daß es scheint, als wären die Gegenstände im Herbste vorigen Jahres auf einem Markte, etwa zu Stößen, entwendet worden.

Verzeichniß.

10 Ellen Dresdner Maaß, ¼ br. dunkelblaues Tuch; 3 Stück buntseidene Tücher, an einem Stücke mit Fransen, roth, grün und blau; 3 Stück braune dergl. mit bunter Kante, ¼° groß, an einem Stück; 1 dergl. ¼ von dergl. Farbe; 3 dergl. ¼°, an einem Stücke, Etiquette Nr. 1011/19.; 1 rothseidenes mit grüner Kante und Fransen; 1 türkisch-rothes Tuch mit schwarzen, weißen und blauen Blumen, ungetragen; 4 Ellen Kattun, braun mit lilla Blumen; 1 zugeschnittenes Leinwandhemd; 1 Strehne dunkelblauer Zwirn; 1 Zahle aschgrauer dergl.; 1 Zahle grauer Hauszwirn; 1 Viertel weißwollenes Garn; 1 Stück neue Leinwand; 1 Stock mit schwarzem Griff.

Weißenfels, den 20. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(315) Aufgefundener Leichnam. Am 18. dieses Monats ist in der Elbe beim Dorfe Elödven ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, dessen bereits eingetretene Verwesung auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt.

Der Cadaver war von mittlerer Größe, das Haar blond und ziemlich lang, die Zähne im Vordermunde fand man vollzählig. Die Gesichtszüge waren ebenso wie die Farbe der Augen unkenntlich; die Construction des Körpers aber ließ annehmen, daß denatus in einem Alter von circa 30 Jahren gestanden habe. Spuren äußerer Verletzung fehlten.

Bekleidet war der Leichnam mit einem Schooßrock von grünem Tuche, mit einer Reihe gelber Metallknöpfe, auf denen resp. Jäger und jagdbare Thiere erhaben gearbeitet sichtbar sind, der auf den Brusttheilen Taschen hat; einer schwarzen Tuchweste mit einer Reihe gelber Metallknöpfe; langen, grünlichen, baumwollenen Beinkleidern mit baumwollenem Träger; einem blau und braun gewürfelten baumwollenen Halstuche mit eingelegter Binde; einem rothbraunen, gestrickten, wollenen Westen-Shawl; einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen; langen zweinäthigen Stiefeln und blauen wollenen Strümpfen.

In den Taschen fand sich ein weißschaliges Einlegemesser und ein bunter baumwollener Geldbeutel.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder die Todesart desselben Auskunft zu geben vermögen, fordern wir hiermit auf, solche uns entweder schriftlich oder in dem hiezu auf

den Sechs und Zwanzigsten April c., früh Eilf Uhr,

in unserm Geschäftslocal anberaumten Termine mündlich zu Protokoll zu ertheilen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Jessen, den 24. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(290) Verlorner Wanderpaß. Der Nagelschmidtgesell Carl August Werner aus Bunzlau, 26 Jahre alt, hat seinen unterm 17. October 1837 zu Bunzlau ausgestellten Wan-

Digitized by Google

derpaß, welcher zuletzt unterm 19. dieses Monats in Sangerhausen visirt worden ist, auf dem Wege anher verloren.

Es wird daher diese Reise-Legitimation hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 28. März 1838.

Der Magistrat.

---

(296) Entwendeter Reisepaß. Dem hiesigen Bürger und Opticus Herrn Carl Heinrich Staude ist, seiner Versicherung nach, der ihm am 28. Februar c. ai. von uns auf 1 Jahr ausgestellte Reisepaß, am 4. März in Dresden entwendet worden. Es wird daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Torgau, den 30. März 1838.

Der Magistrat.

---

(211) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Heinrich Fürste, zu Teuchern, beabsichtigt, auf einem, dem Oeconom Carl Friedrich Krug daselbst gehörigen, nördlich von Teuchern an der Heegesäule gelegenen, und unter Nr. 437. des Flurbuchs eingetragenen 1½ Ackerstücke, und zwar auf dem höchsten Punkte desselben, mit Genehmigung des genannten Besitzers, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 6. März 1838. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(298) Mühlen-Anlage. Der Anspänner Gottfried Hose zu Beidersee beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, 12 Scheffel Aussaat haltenden Ackerstücke, der Schorn genannt, in Beidersee Flur, welches gegen Norden von dem Fußwege von Beidersee nach Möderau, der zugleich den Markenrain zwischen Beidersee und Walbitz bildet, gegen Osten von dem Raine, welcher die Beidersee von der Möderauer Marke scheidet, gegen Süden von einem mit der Chaussee parallel laufenden, mit Bäumen besteckten Raine, und gegen Westen von einem Ackerstücke der Wittwe Pirl begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 20. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden. Spätere Reclamationen werden unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 31. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(299) Mühlen-Anlage. Der Müller Berger beabsichtigt, auf der der Frau Baronin v. Eberstein gehörigen sogenannten Westenbreite in Brachstedter Marke, welche in Süden von einem Ackerstücke der Wittwe Bothe, in Osten und Norden aber von dem 42 Fuß breiten Fahrwege nach Rieda, und in Westen vom Gemeindeanger begränzt wird, 70 Fuß vom Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 15. Juni c. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 26. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(311) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 17. Februar 1837 zu Bottendorf verstorbenen Anspänners Johann Carl Friedrich August Meyer auf den An-

Digitized by Google

trag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 16. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Türpen auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Da die Beneficial-Erben sich mit Verwaltung und Vertretung der Masse nicht befassen wollen, so haben wir den Justiz-Commissarius Menghius allhier zum Interims-Curator und Contradictor bestellt.

In dem anberaumten Termine haben nun die Gläubiger zugleich wegen Beibehaltung oder Abänderung des Curators Beschluß zu fassen und muß, wenn dies nicht geschieht, deshalb von Amtswegen Verfügung getroffen werden.

Querfurth, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1107) Edictalladung. Die ledige Johanne Christiane Franke, eine Tochter der verstorbenen Frankeschen Eheleute, Johann David Franke's, gewesenen Nachbars und Einwohners zu Reudnitz, und Johannen Christianen Frankin, ist seit der Leipziger Michaelismesse des Jahres 1817, wo sie in Leipzig diente, also seit länger als 20 Jahren abwesend, ohne während der letzten 20 Jahre, von der Michaelismesse 1837 an zurückgerechnet, bis jetzt über ihr Leben oder ihren Aufenthalt ihren Verwandten oder der Obrigkeit Nachricht mitgetheilet zu haben.

Nachdem nun wegen der genannten Abwesenden auf Ansuchen ihrer Brüder Carl August und Carl Friedrich Franke's, als diesfalls betheiligter Verwandten derselben, öffentliche Vorladung in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 zu erlassen gewesen ist; so werden von des Raths zu Leipzig Landgericht obgenannte Abwesende, Johanne Christiane Franke, dafern dieselbe noch am Leben ist, oder für den Fall, daß dieselbe inmittelst verstorben seyn sollte, alle diejenigen, welche ex capite hereditatis, crediti, oder irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu haben vermeinen, hiermit sub poena praeclusi, auch bei Verlust ihrer Ansprüche, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, dafern solche Einem oder dem Andern sonst zustehen sollte, geladen, daß sie

den Siebenten Mai 1838

zu rechter Gerichtszeit bei des Raths zu Leipzig Landgericht auf dem Rathhause allhier, in Person, und zwar Frauenspersonen mit ihren Geschlechtsvormündern oder durch hinlänglich legitimirte, und ausreichend instruirte, auch, soweit die Nothdurft der Sache erfordert, gerichtlich bestellte Bevollmächtigte, dergleichen Auswärtige bei 5 Thlr. Individual, allhier unbedingt zu bestellen haben, erscheinen, die gedachte Abwesende unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Außenbleiben werde für todt erachtet, und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben und sonstigen Interessenten werde zugesprochen und verabfolgt werden, Letztere jedoch ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises, insbesondere unter Production der einschlagenden Urkunden, auch nach Befinden unter Erörterung der Priorität binnen 6 Tagen, von dem Tage des Termins an gerechnet, liquidiren, mit dem verordneten Contradictor, welcher binnen den nächstfolgenden 6 Tagen auf das Vorbringen sub poena confessi & convicti sich einzulassen, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, da nöthig,

der Priorität halber unter sich, von 6 Tagen zu 6 Tagen bis zur Quadruplic verfahren, sodann beschließen und

den Eilften Juni 1838

der Inrotulation der Acten, so wie

den Sechzehnten Juli 1838

der Publication eines Urthels, womit in contumaciam der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Wornach sich zu achten!

Leipzig, den 22. November 1837.

Des Raths allhier Landgericht.

Stockmann, Dir.

---

(294) Edictal-Citation. Nachdem zu dem Nachlasse des am 27. September 1836 verstorbenen Johann Gottfried Pappe, von Schillingstedt, der erbschaftliche Liquidationsproceß von uns eröffnet worden, so werden hiermit die Erbschaftsgläubiger vorgeladen, sich in dem dazu auf

den Neun und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

angesetzten Termine vor Gericht hier mit ihren Ansprüchen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbschaftsmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schloß Beichlingen, den 24. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(306) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst sub Nr. 135. in der Neugasse belegene, der verehel. Obsthändler Erdmuthe Elisabeth Große geb. Dünnebier gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 200 Thlr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten Juli c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Torgau, den 26. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(286) Subhastations-Patent.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Das allhier in der Kaplangasse sub Nr. 124. belegene Wohnhaus, Scheune, Garten und Zubehör des für wahnsinnig erklärten Jacob Steinhoff, abgeschätzt auf 199 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Pr. Court. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(226) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Roßla.

Das Wohnhaus des Johann Christoph Mund zu Breitungen und dessen Baumloos im Thale neben Knauth belegen, abgeschätzt auf 123 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken- und Landungstabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten Juni c., Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(302) Subhastations-Patent. Das zu Wansleben zwischen Brode und Eisengräber belegene, dem Handarbeiter Paul Weber gehörige Colonistenhaus mit Zubehör soll

am Achtzehnten Juli d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe beträgt 119 Thlr. und ist nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Schraplau, den 2. April 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(45) Nothwendiger Verkauf. Beim Gerichte zu Droyßig soll das von der Christiane Friederike Günter für 270 Thlr. erstandene, auf 304 Thlr. 10 Sgr. geschätzte Haus unter 4. wegen nicht bezahlten Erstehpreises anderweit an Gerichtsstelle hier

den Funfzehnten Mai 1838, Morgens Eilf Uhr,

versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

---

(110) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Johann Gotthelf Köppe zugehörige, zu Liebersee, im Torgauer Polizeikreise belegene, und sub Nr. 28. im Brand-Versicherungscataster mit 300 Thlr. —„ —„ eingeschriebene Wohnhaus mit Zubehör, und zugekauftem Garten, welches zusammen auf 400 Thlr. —„ —„ gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf

den Eilften Mai 1838,

von Vormittags 11 Uhr an, an hiesiger Liebersee Gerichtsstelle, nothwendig subhastirt werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichtsstelle einzusehen, und die Verkaufsbedingungen werden im Subhastationstermine bekannt gemacht werden.

Mühlberg, den 2. Februar 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht.

Triebel.

---

(310) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht der Herrschaft Droyßig soll das von der Wittwe Eschenbach hinterlassene, auf 6185 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Gut zu Lindau unter 16.

den Sechzehnten October 1838, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig öffentlich versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(297) Forstgrundstücks-Verkauf. Es soll das in der Eilenburger Mulden-Aue liegende und 3 Mrg. 31 QR. enthaltende Königl. Forstgrundstück, die Anlage am Neuen Thore, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an auf:

Donnerstag, den Dritten Mai 1838,

Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zu Külschau bei Eilenburg. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch schon von jetzt an hier eingesehen, oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 28. März 1838.

Der Forstmeister Rink.

---

(305) Licitation. In dem Innern der hiesigen Kirche sollen Behufs des Neubaues einer Orgel mehrere Reparaturen, namentlich Maurer- und Zimmer-Arbeiten betr., bewirkt, und nebst den nöthigen Materialien, an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verdungen werden.

Digitized by Google

Zu diesem Zweck ist

der Neunzehnte April d. J., Vormittags Eilf Uhr,

auf hiesigem Rathhause in unserer Sessionsstube als Termin anberaumt, und es werden dazu unternehmungslustige Bauverständige zum Erscheinen in obigem Termine und zur Abgabe ihrer Gebote, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen:

daß spätere Gebote nicht angenommen werden können.

Der Anschlag, welcher auf 267 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. festgestellt ist, so wie die demselben zu Grunde liegenden Accords-Bedingungen, können von heute an bei uns in den gewöhnlichen Dienststunden auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Lützen, den 4. April 1838.

Der Magistrat.

---

(300) Entreprise. Es sollen die, an der Kirche zu Kleinwölkau nöthigen Bauten nebst der Herstellung eines neuen Kirchhofthores nach Maßgabe der, sowohl bei unterzeichnetem Patronat, als auch auf dem Schulzengericht zu Kleinwölkau einzusehenden Anschläge und unter den, im Termine zu eröffnenden Bedingungen dem Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, in Entreprise überlassen werden, wozu künftiger

Drei und Zwanzigste April 1838, Nachmittags Drei Uhr,

im hiesigen Schlosse terminlich anberaumt ist; daher hierauf Reflectirende sich in diesem Termine zu melden und ihre Forderungen abzugeben haben.

Wölkau, den 31. März 1838.

Das Kirchen-Patronat von Kleinwölkau.

---

(274) Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betr.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt beginnt den 14. und endet mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 21. März 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Deutrich.

---

(210) Aufruf unbekannter Theilnehmer. In Gräfenhainchen — Bitterfelder Kreises, Merseburger Regierungsbezirkes — ist eine Gemeinheits-Theilung ausgeführt, welche sich über die in der dortigen Stadtflur belegenen Aenger, nämlich:

1) den großen Anger, 2) den kleinen Anger, 3) den Hayn und 4) die Wische

erstreckt hat.

Als Interessenten der Sache sind bekannt und abgefunden:

a) die Besitzer der in der Stadt vorhandenen 192 Häuser, einschließlich der Kirche, der Oberpfarre, des Diaconats und Commun-Hospitals, so wie die 4 Lehrerstellen;
b) die Besitzer der in den Vorstädten — Amtsvorstadt, alte Schloß und Breite — vorhandenen 32 Häuser,
c) das Fleischhauergewerk;
d) die Anspännerschaft;
e) die in Gräfenhainchen wohnhaften Besitzer der in der Stadtflur, insonderheit in Städter Mark, Steingruben-Mark, Groß-Gadewitz-Mark, Klein-Gadewitz-Mark, Dornewitz-Mark und Riebicke-Mark belegenen Hufengrundstücke und
f) die Königl. Domaine Strohwalde.

Durch Ueberweisung der Landabfindungen und der neuen Pläne ist die bezeichnete Sache bereits ausgeführt worden, jedoch steht jetzt bevor, den Receß zu entwerfen und zur Vollziehung zu bringen.

Mehrere der gedachten Interessenten haben sich aber wegen der Häuser und anderweiten Grundstücke, für die sie bei der Sache aufgetreten sind, noch gar nicht oder doch noch nicht vollständig legitimiren können.

Digitized by Google

Dem gemäß und auch zur Ausmittelung etwaniger unbekannter unmittelbarer Theilnehmer wird diese Gemeinheits-Theilungs-Sache unter ausdrücklicher Bezugnahme des §. 11. et seq. der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 25. et seq. des Gesetzes vom 30 Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche in den beiden vorhin ausgedrückten Beziehungen ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den Neunzehnten Mai 1838, Vormittag Eilf Uhr,

im Geschäfts-Locale des Unterzeichneten zu Bitterfeld peremtorisch anberaumten Termine zu melden.

Es wird aber auch die Verwarnung hinzugefügt: daß alle diejenigen, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, aber mit späteren Ansprüchen auftreten sollten, damit unter keinem Vorwande gehört werden können, vielmehr die Auseinandersetzung, selbst im Fall der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Bitterfeld, den 8. März 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Der Oekonomie-Commissarius Dr. Bohnstedt.

---

(303) Auction. Es sollen in der von Christian Glaßen zu Rothenberga hinterlassenen Mühle 2 Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geschirre, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, auch einige Vorräthe

zum Zwanzigsten April c., Vormittags Neun Uhr,

in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige an Ort und Stelle hierzu eingeladen.

Wiehe, den 4. April 1838.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(307) Fischverkauf. Auf dem Rittergute Knauthain bei Leipzig sind Brut-, ein-, zwei- und dreisömmrige Satzkarpfen von vorzüglicher Qualität zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen und zu jeder Zeit zu bekommen. F. Bühne, Rittergutspachter.

---

(308) Verpachtung. Ich bin gesonnen, meine, die sogenannte Steinmühle in Großgestewitz bei Naumburg nebst einer dazu gehörigen Wiese und 16 Berl. Schfl. Aussaat, auf 6 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten. Termin hierzu ist auf den 17. April d. J. angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich, um auf Verlangen ein Aufgeld leisten zu können, mit Baarschaft zu versehen haben. Die desfallsigen Bedingungen können auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Johann Gottlieb Müller.

(267e) Offene Stelle. Eine Erzieherin wird verlangt. Anfragen erwartet franco
Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

(267f) Offene Stelle. Ein Apotheker-Gehülfe wird verlangt. Anfragen erwaret frankirt
Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

---

(309) Lehrlings-Gesuch. Zur gründlichen Erlernung der Uhrmacherkunst findet ein Sohn bemittelter Eltern eine Stelle als Lehrling beim

Merseburg, den 9. April 1838. Uhrmacher Ed. Hoffmann in Merseburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. April 1838.

(304) Aufforderung. Am 31. März d. J. ist auf der Straße von hier nach Röcken eine Wagenwinde verloren gegangen.

Der Finder wird ersucht, dieselbe bei uns abzuliefern; insofern dieselbe aber verkauft seyn sollte, der Käufer gleichzeitig veranlaßt, die Ablieferung hierher zu bewirken.

Lützen, den 2. April 1838.

Der Magistrat.

---

(261) Mühlen-Anlegung. Der Windmühlenbesitzer Friedrich Puffky zu Oberfarnstädt, beabsichtigt in seiner, in der Nähe des gedachten Dorfs belegenen Windmühle einen zweiten Mahlgang einzurichten.

Wer gegen diese intendirte Erweiterung einen gegründeten Einwand erheben zu können glaubt, hat solchen binnen 6 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich hier niederzulegen.

Bedra, den 22. März 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(312) Mühlen-Veränderung. Johann Christoph Schlitter, Besitzer der bei Großmonra belegenen Oelmühle, beabsichtiget in derselben einen Gang zum Mahlen und Schroten anzulegen.

Indem ich dieses in Gemäßheit des Königl. Edicts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, die dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen 8 Wochen, von der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, und längstens bis zum

Funfzehnten Juni dieses Jahres,

solche hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Cölleda, den 30. März 1838. Der Landrath v. Helmolt.

---

(109) Nothwendige Subhastation. Das zu Zscheppelende unter Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der Maurer Lorenzschen Eheleute, taxirt zu 616 Thlr. — „ — „, soll

den Sechszehnten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Eilenburg, den 19. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(121) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Johanne Christiane Müller zu Zeitz zugehörige, in der Messerschmidtsgasse belegene und sub

Digitized by Google

Nr. 424. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf

500 Thaler — „ — „

abgeschätzt, soll der Theilung halber auf

den Eilften Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(111) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Mühlberg.

Die dem Heinrich Hentschel zugehörige, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 597 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte halbe Elbschiffmühle Nr. 23b. bei Mühlberg, wovon die Taxe nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehen, soll

den Drei und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

(1037) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt,
den 4. November 1837.

Die dem Kreisboniteur Friedrich Wilhelm Müller zu Aschersleben gehörigen Grundstücke, an:

I. Einem zu Lauchstädt vor dem Halleschen Thore sub Nr. 12. gelegenen Hause, sammt Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör, taxirt auf 6552 Thlr. 27 Sgr. 8⅓ Pf.;

II. Einem daselbst, dem Hause gegenüber, gelegenen kleinen Gartengrundstücke, sub Nr. 162. Lauchstädt, taxirt auf 82 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., und

III. Achtzehn Ackern Feld in Lauchstädter Flur, taxirt auf 1800 Thlr.,

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebzehnten Mai 1838, von früh Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(180) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Mücheln.

Nachstehende Grundstücke:

A. der verehel. Sperl Johanne Ernestine Friederike geb. Friedemann hier, als:

1) das sub nr. 18. vol. I. pag. 409. des Hypothekenbuchs von Mücheln eingetragene, daselbst am Markte belegene, nr. 21. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, 1700 Thlr. Pr. Cour. gerichtlich taxirt;

2) die sub nr. 19. vol. I. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Mücheln eingetragene, daselbst belegene, nr. 149. katastrirte Scheune, 259 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdert;

3) die vol. I. pag. 17. des Hypothekenbuchs über die Flur Mücheln eingetragenen, mit Beifügung der Flurbuchsnummern beschriebene Wandeläcker, und zwar:

a) 1 breiter Acker Erde hinter dem breiten Hügel, nr. 1576., 60 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
b) 1 Acker Erde auf dem Backhausberge, nr. 1577., 66 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
c) ¼ Acker Erde hinter Sct. Micheln, nr. 1578., 27 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. taxirt;
d) 1 Acker Erde am Teufelsholze, nr. 1579., 15 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
e) 1 Acker Erde daselbst, nr. 1580., 25 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
f) 1 Acker Erde daselbst, nr. 1581., 20 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
g) 1 breiter Acker Erde über dem Röschen, nr. 1582., 60 Thlr. Pr. Cour. taxirt.

Digitized by Google

B. Des Kaufmanns Christian Friedrich Sperl hier, bestehend in den in derselben Flur belegenen, vol. I. pag. 33. des Hypothekenbuchs über die Flur Mücheln eingetragenen, mit Beifügung der Flurbuchsnummern beschriebenen Wandeläckern, als:

a) ½ Acker Erde im Wendenfelde, nr. 1564., 30 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
b) 1 Strickacker Erde im Bornfelde, nr. 1565., 50 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
c) 1 breiter Acker Erde im Hahnfelde, nr. 1566., 50 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
d) 1 Strickacker Erde im Katzenfelde neben dem Sct. Ulrichschen Pfarracker, nr. 1567., 65 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
e) ½ Acker Erde hinter der Sct. Michelnschen Kirche, nr. 1568., 35 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
f) ½ Acker Erde im kleinen Hahnfelde, nr. 1569., 26 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
g) ½ Acker Erde im kleinen Felde, nr. 1570., 28 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. taxirt;
h) ½ Acker Erde im Springfelde neben dem Sct. Ulrichschen Schulfelde, nr. 1571., 30 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
i) ½ Acker Erde im Springfelde, nr. 1572., 30 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
k) 1 Strickacker Erde im Bornfelde, nr. 1573., 42 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. gewürdert;
l) 1 breiter Acker Erde im Hahnfelde, nr. 1574., 65 Thlr. Pr. Cour. taxirt, und
m) 1 breiter Acker Erde auf der Schmirmaschen Klinge, nr. 1575., 65 Thlr. Pr. Cour. taxirt,

sollen dem Auftrage Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg zufolge, auf

den Zwölften Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können werktäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mücheln, den 10. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(204) Subhastations-Patent. Das dem Schullehrer und Custos Traugott Utgenannt gehörige, zu Lüttgendorf zwischen Wilhelm Hesse und Samuel Trautmann belegene Kossathengut nebst Zubehör, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, ein Klausanger, ein Harz- und ein Wiesenfleck, 2 Pflaumen- und 7 Weidenkabeln, Gemeinde-, Roh- und Holztheile, abgeschätzt zu 721 Thlr. 26 Sgr.,

5 Morgen Wandelgrundstücke in Lüttgendorfer Flur, als:

2 Acker am Aseleber Wege zwischen Ehrenberg und Pfarr-Acker, abgeschätzt zu 80 Thlr.;
1½ Acker am Stadtwege, zwischen Döhle und Ströcke, abgeschätzt zu 60 Thlr.;
1½ Acker an der Wüstenbreite, zwischen Kersten, jetzt Schumann und einem Raine, abgeschätzt zu 48 Thlr.;

ferner 4 Morgen dergleichen in Erdeborner Flur, als:

1 Acker im Alme, zwischen Walther und Förster, 52 Thlr.,
1 Acker in der Hölle, zwischen Füllner und Trautmann, 44 Thlr.,
1 Acker daselbst, zwischen Koch und Walther, 46 Thlr.,
1 Acker am Pfaffenstiege, zwischen Füllner und Hochheim, 51 Thlr.

taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino: den 13. Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden. Erdeborn, den 20. Februar 1838.

Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht des Amts Erdeborn.

Roloff, v. c.

---

(323) Holz-Verkauf. Aus dem Forstreviere Schönborn bei Dobrilugk im Luckauer Kreise sollen nachstehende, in dem Wadel pro 1838 gehauene Hölzer, und zwar:

Digitized by Google

I. Freitag, den Sieben und Zwanzigsten April a. c.,

a) aus der Försterei Fischwasser:

Jagen 13., 161 Kl. kiefernes Scheit- und 48 Kl. dergl. Astholz 2. Sorte, so wie 1 Kl. erlenes Astholz;

b) aus der Försterei Priesen:

Jagen 43., 87 Kl. eichenes Scheit- und 92 Kl. dergl. Astholz, so wie 20 Kl. kiefernes Scheit- und 11 Kl. dergl. Astholz 2. Sorte;

II. Montag, den Dreißigsten April a. c.,

a) aus der Försterei Fischwasser:

Jagen 13., 121 Stück kieferne Sägeblöcke und Bauholz nebst 21 Stück fichtenen Sägeblöcken;

b) aus der Försterei Forst:

Jagen 58., 199 Stück kieferne Sägeblöcke und Bauholz;

c) aus der Försterei Priesen:

Jagen 43., 33 eichene Nutzstücke und 43½ Klaftern dergl. Nutzholz; Jagen 61., 23 Stück kieferne Sägeblöcke und Bauholz, so wie 2½ Kl. dergl. Nutzholz 2. Sorte,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthofe zu Dobrilugk, nach Belieben gegen gleich baare Bezahlung oder anderenfalls gegen Deponirung eines Angeldes im Betrage des 4. Theils der Kaufsumme, öffentlich meistbietend versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Förster: Herzog zu Fischwasser, Riehle zu Forst und Zincke zu Buckowien, auf Verlangen das qu. Holz schon vor den Terminen, zur Ansicht vorzuzeigen beauftragt sind.

Forsthaus Schönborn, den 4. April 1838. Königlicher Oberförster, Wagner.

---

(317) Rathskeller-Verpachtung. Es soll auf den 1. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, der hiesige Rathskeller nebst Garküche auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom 24. August c. an gerechnet, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unsrer Expedition täglich eingesehen werden können.

Schkeuditz, den 31. März 1838.

Der Magistrat.

---

(215) Leihhaus-Auction. Am 21. Mai 1838 und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des vormaligen Leihhauses der Herrn Gebrüder Simon Nr. $\frac{998.}{999.}$ kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten December 1836, so wie Januar, Februar, März und April 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken ꝛc. gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 6. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

(267g) Offene Stelle. Ein Commis der Materialhandlung wird verlangt. Anfragen erbittet frei Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. April 1838.

(321) Empfehlung einer Zeitschrift. Die Königl. märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam giebt seit einer Reihe von Jahren unter dem Titel: „Monatsblatt“ eine Zeitschrift heraus, welche den Zweck hat, nützliche Kenntnisse in der Landwirthschaft zu verbreiten. Indem wir die Landräthe des hiesigen Regierungsbezirks darauf aufmerksam machen und ihnen das „Monatsblatt“ bestens empfehlen, bemerken wir, daß der durch jede Buchhandlung zu beziehende Jahrgang desselben nur 15 Sgr. kostet.

Merseburg, den 28. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(314) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. sind der Wittwe Justine Gehrhardt zu Lindenberg, im Zeitzer Kreise: ein schwarz und weiß gestreiftes Deckbett, mit Federn gestopft und von Zwillich, ohne Ueberzug; eins von demselben Zeuge; eins von Federleinwand, etwas defect; eins dergl. von schwarz gestreiftem Zwillich, schon alt; eins dergl., ganz diesem ähnlich; zwei Pfühle von gestreiftem Zwillich, alle zum größten Theil noch sehr gut und werthvoll, gestohlen worden. So wie dieser Diebstahl zur Beachtung der Wohllöbl. Behörden um so mehr bekannt gemacht wird, als in der Gegend zwischen Zeitz, Kaina und Meuselwitz seit zwei Jahren schon mehrmals solche und noch größere Quantitäten guter Betten auf eine listige und verwegene Art gestohlen worden, ohne daß die Diebe und deren Partirer haben erforscht werden können: also sichert man Namens der Bestohlnen demjenigen, welcher Spuren zur frühern Entdeckung des Thäters nachweiset, eine Belohnung von 3 Thlrn. zu.

Zeitz, den 5. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(331) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind aus einem Gehöfte zu Unterteutschenthal die nachstehend verzeichneten Sachen mittelst Einsteigens entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe derselben, und fordern Jedermann auf, denjenigen, wer sich damit verdächtiger Weise betreffen lassen sollte, anzuhalten, auch uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Halle, den 29. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein dunkelblauer Manns-Tuchüberrock; zwei Paar schwarze Hosen; zwei grüne und schwarze Tuchmützen mit Schirm, Schlegel und Eisen; zwei grüne Tuchmützen mit Schirm; ein schwarzer Bergmannskittel von Leinwand; eine gelb- und grünblümichte Weste; ein gargemachtes Bockfell; ein noch neu, grünbunt gedruckter, mit Flanell gefütterter Leinwandsmantel; ein tuschkattunener Frauenrock, halb mit blauseidenem Taffet gefüttert; ein dergl.

Digitized by Google

Spencer dazu; ein tuschkattunener Rock mit einer Falbel; ein dergl. Spencer dazu; ein grünkattunener gestreifter Rock; ein roth- und weißwollener gedruckter Rock; ein dunkelblauer Tuchspencer; ein Kinderspencer von gedruckter Leinwand mit gelben Blumen; eine dergl. Weste; ein Stück weiße flächsene Leinwand; ein grünseidenes Halstuch; ein halbblauseidenes Halstuch; ein Paar hellblaue Zeugschuhe; ein grünbunter kattunener Mantel ohne Futter; ein schwarzseidenes Kleid; ein blaustreifigtes kattunenes Kleid; eine schwarzseidene Schürze mit Spitzen; eine roth- und gelbstreifigte baumwollene Schürze.

---

(332) Diebstahl. In der Woche vom 18. bis 25. März d. J. sind hier aus einer verschlossenen Lade: ein blauer Tuchoberrock mit blauen Tuchknöpfen und blauleinenem Futter, wovon der Henkel etwas ausgerissen war; ein Paar graue Tuchpantalons, im Bunde mit weißer Leinwand gefüttert; eine hellblaue Tuchjacke mit blauleinenen und übersponnenen Knöpfen, schon etwas getragen; eine veilchenblaue Tuchweste mit zwei Reihen gelben Knöpfen, mit Barchent gefüttert und mit einem Rücken von schwarzer Leinwand; eine graue Tuchweste mit zwei Reihen gelben Knöpfen und mit Barchent gefüttert; eine schwarzseidene Weste mit seidenen Knöpfen und weißer Leinwand gefüttert; eine roth und blau gestreifte Zeugweste mit zwei Reihen gelben Knöpfen und mit Barchent gefüttert; ein blaubödniges gelb gestreiftes halbseidenes Westenfleck; ein dergl., jedoch etwas anders gemustert; zwei blau gedruckte Tücher von Leinwand oder Kattun mit weißen Blümchen; ein roth gemustertes wollenes Halstuch; ein schwarzseidenes Halstuch ohne Kante; fünf kattunene Tücher; 8 Ellen flächsene, 2 Ellen breite Leinwand; eine Tabackspfeife von schwarzem Horne mit gelb übersponnener Spitze, mit weiß porcellainenem, gelb beschlagenen Kopfe, worauf ein Jäger gemalt war; ein Dresdner Gesangbuch, in schwarz Papier eingebunden, mit gelbem Schnitt; eine rothlederne Brieftasche mit einigen Tafeln weißem Pergament, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf und der Verheimlichung des gestohlnen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 7. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(316) Diebstahl. Aus einem Hause zu Almsdorf sind in der Nacht vom 28. zum 29. v. Mts. durch Einsteigen folgende Sachen: ein blautuchener Oberrock mit übersponnenen Knöpfen, noch gut; eine schwarzseidene Weste mit weißen Perlmutterknöpfen; eine blaue Tuchweste mit gelben Metallknöpfen; ein rothkattunenes Halstuch; ein weiß und blau gewürfelter Bettüberzug; ein Kissenüberzug von blau gedruckter Leinwand; ein Betttuch von werrigener Leinwand; eine dunkelblau gestreifte Ginghamschürze; eine blaue Leinwandschürze, fast neu; eine blaue Kinderschürze von Leinwand; ein baumwollenes Halstuch, braun mit gelber Kante; ein dergl. roth, mit blauen und gelben Streifen; ein kattunenes dergl. mit rothem Grund und gelben Blumen; ein dergl. mit rothem Grund und braunen Blumen; 6 Ellen flächsene Leinwand; 3 Ellen werrigene dergl.; ein Paar blaue baumwollene Strümpfe; ein kattunener Weibermantel mit braunem Boden, rothen Blumen und durchaus mit weißem Flanell gefüttert; 7 Ellen flächsene Leinwand; 5 Ellen werrigene dergl.; zwei roth und weiß gestreifte neue Leinwandüberzüge; eine dergl. Kissenzüge; eine dergl. kleinere; 4 neue Weiberhemden von flächsener Leinwand; eine halbseidene roth und grün gestreifte Schürze; eine blaukattunene Schürze; 2 blaugedruckte Leinwandschürzen; eine rothe baumwollene Schürze; ein rothkattunenes Halstuch mit weißen Blumen; ein dergl. mit rothen Blumen; ein Halstuch von Leinwand, grün gedruckt; ein dergl. baumwollenes, braun mit gelber Kante; ein dergl. schwarzkattunenes; eine blaue Leinwandschürze; ein blauseidenes Kopftuch; ein Tragkorb; ein alter Mehlsack; 4 geräucherte Blut- und 10 dergl. Bratwürste, gestohlen worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jedermann auf, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Diebstahls möglichst mitzuwirken.

Freyburg, den 6. April 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(261) Mühlen-Anlegung. Der Windmühlenbesitzer Friedrich Puffky zu Oberfarnstädt, beabsichtigt in seiner, in der Nähe des gedachten Dorfs belegenen Windmühle einen zweiten Mahlgang einzurichten.

Wer gegen diese intendirte Erweiterung einen gegründeten Einwand erheben zu können glaubt, hat solchen binnen 6 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich hier niederzulegen.

Bedra, den 22. März 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(333) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Johann Gottlob Eduard Schlegel, zu Unterkaka, beabsichtiget, auf einem seiner Feldstücke in dasiger Flur, sub Nr. 12. und 13. des Katasters, am Meßwege neben Jacob Löber und Friedrich Wilhelm Marggraf zu Unterkaka gelegen, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von allen Communicationswegen, eine Bockwindmühle anzulegen.

Es werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtlich begründete Einwendungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und längstens bis zum 2. Juni d. J., schriftlich allhier anzubringen.

Weißenfels, den 24. März 1838. Der Königl. Landrath, v. Stukradt.

---

(118) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Diemitz unter Nr. 61. belegene, dem Kossath Johann Andreas Köcke gehörige Grundstück, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 863 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., soll

am Neunzehnten Mai 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rummel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(181) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königlichen Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 2037. auf dem Strohhofe allhier belegene, dem Kunsthändler Johann Carl Dietlein gehörige Wohnhaus nebst Zubehör nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 483 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Courant, soll

am Drei und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(337) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Wittenberg.

Das dem Hüfner Christian Matthieß zu Euper gehörige, daselbst unter Nr. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Hufengut, abgeschätzt auf 445 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Berghauer, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Digitized by Google

(325) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das den Johann Michael Beckerschen Erben zu Cölleda zugehörige, unter Nr. 361. daselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 136 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf

den Dreizehnten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit unter der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe nebst Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

---

(326) Nothwendige Subhastation. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Torgau, soll das bei dem Dorfe Weidenhayn sub Nr. 77. gelegene Wohnhaus sammt zubehörigem Garten des Müllers Johann Christian Gottlob Just, zu Folge der nebst Hypothekenscheine hier einzusehenden Taxe, 328 Thlr. abgeschätzt,

den Vier und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Dommitzsch, den 24. März 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(327) Subhastations-Patent. Das zu Domnitz sub Nr. 41. belegene, dem Stellmachermeister Christoph Walther und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Klocke gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

243 Thlr. 10 Sgr. — Pf. Cour.,

soll in termino

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 7. April 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(328) Subhastations-Patent. Das, dem Schenkwirthe August Herrmann Weineck und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Gerbstädt zu Lehndorf zugehörige, daselbst sub Nr. 9. belegene Gehöfte an Wohnhaus, Schuppen und Hof, nebst dem dahinter belegenen Garten, ingleichen fünf Gemeindetheile, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

659 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.,

soll in termino

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 31. März 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(225) Freiwillige Subhastation. Die von der verstorbenen Regine Christiane verehel. Donath, vorher verwittwet gewesenen Kreißler geb. Kopf, hier hinterlassenen Grundstücke, als:

1) das in hiesiger Stadt in der Ritttergasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 311. des Hypothekenbuchs;

Digitized by Google

2) die hierselbst im Lerchenfelde gelegene Scheune nebst Zubehör, Nr. 304. des Hypothekenbuchs, so wie
3) ½ Hufe Feld in 2 Arten, jedoch eine dreiartige große halbe Hufe, da sie aus einem Hufenstücke besiehet, auf Braunsdorf-Mark;
4) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Thurn- und Scharfenpöls-Mark;
5) ½ Acker Wiese am Hopfenberge;
6) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Braunsdorf-Mark, weniger ein Viertellandesstück in 1 Art;
7) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Ockendorf-Mark;
8) der Steinbreite nebst Folge daselbst;
9) eines Höfchens oder 4 Stück Acker ebendaselbst;
10) ½ Acker Wiese auf Knechtendorf-Mark;
11) einer Folge Acker auf Städter Mark;
12) ⅛ Acker Wiese auf der Hofbreite;
13) 2 Krautstückchen in den Hackelwiesen;
14) einer Scheune nebst Scheunhofe und Gartenfleck allhier;
15) der Hälfte von ½ Hufe Feld in 3 Arten nebst einer Folge auf Braunsdorf-Mark;
16) 4 Fuhnwiesenkabeln,

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen, Hypothekenatteften und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben und Lasten auf

5258 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

abgeschätzt, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle einzeln freiwillig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 5. März 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(318) Subhastation. Das im Dorfe Lossa sub Nr. 68. belegene, den Erben des verstorbenen Johann Christoph Klopfleisch und dessen Ehefrau Eve Dorothee geb. Gläßer zugehörige

Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 332 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., so wie
¼ Acker Feld an der Dorfecke dasiger Flur, sub Nr. 21., auf 36 Thlr. gewürdert,

sollen der Theilung halber auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Schenke zu Lossa subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Wiehe, den 6. April 1838.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(209) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu St. Ulrich im Querfurther Kreise.

Das Gehöfte der Ehefrau des Kaufmanns Sperl zu Mücheln, der Frau Johanne Erneftine, geb. Friedemann, sub Nr. 8. zu Gehüfte, abgeschätzt auf 629 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des Justitiars Pönicke zu Bedra einzusehenden und daselbst und an hiesiger Gerichtsstelle, so wie an der Eines Königl. Gerichtsamts zu Mücheln aushängenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(216) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Gericht zu Farnstedt.

Das dem Wagnermeister Friedrich Westphal zu Oberfarnstedt gehörige, daselbst Nr. 91. belegene Haus mit Zubehör und Garten, abgeschätzt auf 686 Thlr. 7 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(192) Subhastations-Patent. Mit Hoher Bewilligung Königl. Hochlöblicher Regierung soll das in dem Dorfe Großengestewitz belegene alte Schulhaus, besage der in der Expedition des unterzeichneten Justitiars einzusehenden Taxe auf 200 Thlr. abgeschätzt, freiwillig öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

den Ein und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier anberaumt worden und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Königl. Hochlöbliche Regierung sich die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich vorbehalten hat. Großengestewitz, den 22. Februar 1838.

Die Kirchen-Inspection daselbst.
Stüler. Richter.

---

(329) Aufhebung eines Licitationstermins betr.
Gerichts-Commission Hettstädt.

Der auf den 1. Mai d. J. in der Heideschen Subhastations-Sache anstehende Termin fällt weg; solches wird hiermit bekannt gemacht.

---

(330) Aufhebung eines Licitationstermins betr. Das Kochsche Patrimonial-Gericht des Amts Bennstedt macht hiermit bekannt, daß der auf den 4. Juli d. J. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf der Schenke in Neu-Vitzenburg sammt Zubehör nicht stattfindet.

Schloß Seeburg, den 5. April 1838. W. G. Schuster.

---

(320) Backhaus-Verpachtung. Das hiesige Backhaus soll auf

den Sieben und Zwanzigsten April d. J., Nachmittags um Drei Uhr,

öffentlich meistbietend unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen an hiesiger Gerichtsstelle verpachtet werden.

Geißelröhlitz bei Merseburg, den 22. März 1838.

Das Gesammt-Patrimonial-Gericht daselbst.
Pönicke.

---

(334) Verkauf oder Verpachtung. Das Vorwerk Bölike bei Genthin soll kommenden Johannis mit completten Inventarien und Gebäuden verkauft oder verpachtet werden. Es gehören dazu 1450 Morgen nutzbare Ländereien. Die Hypothek ist völlig regulirt. Nähere Auskunft giebt der Förster Meyer in Cade bei Genthin.

---

(300) Entreprise. Es sollen die, an der Kirche zu Kleinwölkau nöthigen Bauten nebst der Herstellung eines neuen Kirchhofthores nach Maßgabe der, sowohl bei unterzeichnetem Patronat, als auch auf dem Schulzengericht zu Kleinwölkau einzusehenden Anschläge und unter den, im Termine zu eröffnenden Bedingungen dem Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, in Entreprise überlassen werden, wozu künftiger

Drei und Zwanzigste April 1838, Nachmittags Drei Uhr,

Digitized by Google

im hiesigen Schlosse terminlich anberaumt ist; daher hierauf Reflectirende sich in diesem Termine zu melden und ihre Forderungen abzugeben haben.

Wölkau, den 31. März 1838.

Das Kirchen-Patronat von Kleinwölkau.

---

(255) Die Aufkündigung sämmtlicher Stift Merseburgischen Obligationen. Nachdem die Stände des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils beschlossen haben, den Zinsfuß der Kriegsschulden dieses Stifts von 4 auf 3½ Procent herabzusetzen, so kündigt die unterzeichnete Deputation die sämmtlichen Capitale der beiden Anleihen von den Jahren 1806 und 1811, und zwar die der Obligationen

A. von der Anleihe 1806:

sub Nr. 279. bis mit Nr. 365.;

B. von der Anleihe 1811:

Lit. B. à 100 Thlr. —„ —„ von Nr. 1. bis mit Nr. 800.
Lit. C. à 50 Thlr. —„ —„ von Nr. 242. bis mit Nr. 500.
Lit. D. à 25 Thlr. —„ —„ von Nr. 399. bis mit Nr. 800.

hiermit auf, und ersucht deren Inhaber, die Zahlung der Capitale nebst den Zinsen, in Preuß. Courant mit Vergütung des Agio's, auf Conventionsgeld mit 2⅔ Procent, auf Species und Zwanzigkreuzer aber, noch besonders mit dem Agio, wie solches im Courszettel der Leipziger Börse gegen Conventionsgeld notirt seyn wird, bei der hiesigen Stiftischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse vom 1. October 1838 ab, in Empfang zu nehmen, indem von dieser Zeit ab die Verzinsung aufhört, die unerhoben gebliebenen Capitale aber nach Verlauf von 4 Wochen auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche die Rückzahlung ihrer Capitale in denselben Münzsorten wünschen, auf welche die Obligationen lauten, werden aufgefordert, dies mit Bezeichnung der Münzsorte und des Capitalbetrags, bis spätestens den 1. Juli 1838 bei der schon gedachten Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse anzuzeigen. Auf später eingehende derartige Anzeigen kann nicht Rücksicht genommen werden.

Wollen übrigens Inhaber der jetzt gekündigten Obligationen ihre Capitale dem Stifte Merseburg, gegen 3½ Procent jährliche Zinsen, ferner überlassen, so bitten wir, die Obligationen selbst mittelst eines, die Buchstaben, Nummern und Capitalbeträge enthaltenden Verzeichnisses, bis spätestens den 1. Juli 1838 an uns einzusenden und hierauf zu gewärtigen, daß die unverzügliche Remission dieser, von uns mit dem erforderlichen Zinsen-Reductions-Vermerk zu versehenden Obligationen eben so wohl, als, da die Capitale auf Preuß. Courant reducirt werden sollen, die sofortige baare Vergütung des Agio auf Species, Zwanzigkreuzer und Conventionsgeld, nach dem vorangegebenen Course, erfolgen wird.

Merseburg, den 23. März 1838.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft.	Deputirter der Städte.	Deputirter der Landgemeinden.
v. Trotha.	Köppe.	Fuß.

---

(339) Nekrologie. Freunde nachstehender, 1836 Verstorbener: des Kreiswundarzt Harnisch, Prof. Landvoigt und Kupferstecher Lautenschläger in Merseburg, Bergarzt Dr. Eggert in Eisleben, Pfarrer Lobeck in Grunau, Prof. Dr. Prange in Halle, geh. Justizrath Dr. Wachsmuth und Kaufmann Knauth in Naumburg, Subrector Dr. Gompf in Torgau, Pfarrer Schumann in Weickelsdorf und Generalmajor Löhöffel von Löwensprung in Weißenfels, finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 14. Jahrgange des Nekrologs.

(Zu haben in der Buchhandlung von Schwetschke & Sohn in Halle.)

Digitized by Google

(324) **Bekanntmachung.**

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

sanctionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und Se. Majestät den König von Bayern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar d. J.:

	Pr. Cour. Thlr.
1. Das Actien-Capital beträgt	1,000,000
2. Die bis zur Ansammlung von 200,000 Thlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt à 175 Thlr. per Actie	175,000
3. Die Reserve für in 1838 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 212,243 Thlr. auf	252,399
4. Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1838 und spätere Jahre beträgt	354,570
5. Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	25,000
6. Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Capital anstatt vorigjähriger 1,742,558 Thlr.	1,806,969
7. Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1837 beträgt	287,298
8. Das am 31. December 1837 laufende Versicherungs-Capital ist gestiegen, gegen dasjenige vom Ende 1836, von 135,411,234 Thlr. auf	149,720,945
9. Die Ende 1836 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1837 neu-geschlossenen zusammen	227,245,145
10. An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. December 1837	1,494,636
11. Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt { seit d. Bestehen d. Gesellschaft	145,529
{ für das Jahr 1837	60,000
Von letzterer Summe kommt auf den Regierungsbezirk Merseburg	1882
" " " " " " " Erfurt	652

Die Statuten, Versicherungs-Bedingungen und Rechnungs-Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft, in Merseburg C. W. Klingebeil, zur Einsicht zu erhalten.

Naumburg, den 8. April 1838. Carl Friedrich Gerischer, Haupt-Agent.

---

(340) Anzeige. Wir übernehmen für das laufende Jahr wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin, und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saatregister à 1 Sgr. in unserm Comptoir (in der großen Steinstraße beim Uhrmacher Herrn Pflug Nr. 182.) zu haben.

Halle, den 14. April 1838. A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin.

(267h) Lehrlingsgesuch. Ein Lehrling zur Oekonomie wird gegen Erlegung eines mäßigen Lehrgeldes verlangt. Anfragen erbittet frei

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

(267i) Lehrlingsgesuch. Ein Lehrling zur Pharmacie wird verlangt. Briefe erbittet frei Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

(267k) Lehrlingsgesuch. Ein Lehrling für eine bedeutende Handlung wird verlangt. Anfragen erbittet frei Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße Nr. 1.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. April 1838.

(343) **Nachweisung**
der im Monat März d. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Wittig, Carl Ferdinand; Gewerbe: Kürschner; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase, Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn, Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm 2 Herzen, 1 Horn und 2 Säbel blau eingeätzt.
Die abermalige Rückkehr ist bei 10jähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) Aus dem Zeitzer Kreise:

2) Stieler, Gottlieb; Gewerbe: Zimmergeselle; Geburts- und Aufenthaltsort: Jeßnitz im Dessauischen; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß ½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

c) Aus dem Saal-Kreise:

3) Böhme, Johann Gottfried; Gewerbe: Olitätenkrämer und Händler mit Glas und Porcellain; Geburts- und Wohnort: Mittelweisbach im Schwarzburgschen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.
Die Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(345) **Diebstahl.** In der Nacht vom 23. zum 24. v. Mts. sind dem Häusler Ballschuh zu Closchwitz mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände: 11 Stück Mannshemden ohne Zeichen; 6 Stück Frauenshemden, ebenfalls ohne Zeichen; 45 Ellen weiße gebleichte ¼ breite flächsene Leinwand; 8 Ellen ungebleichte ¼ breite werrigene Leinwand; ein schwarzer drap des dames Weiberrock; ein gedruckter Leinwandrock mit dunklem Grunde und hellblauen Blumen; 12 Ellen Kattun mit braunem Grunde und weißen Blümchen; 3 Thlr. an baarem Gelde in Zwei- und Viergroschenstücken in einer kleinen Schachtel; ein roth- und weißwürflichter Ueberzug über ein zweischläfriges Deckbette nebst einem Kissenzuge; ein blau- und weißwürflichter Ueberzug über ein dergleichen Deckbette ohne Kissenzüge; 53 Ellen flächsenes Garn; 38 Ellen werrigenes Garn; 2 Brode; 2 Schellribben; ungefähr 5 bis 6 Pfund Speck; 15 Stück Bratwürste, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern Jeden auf, zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken.

Zugleich bemerken wir, daß in der Wohnung des der That verdächtigen Handarbeiters Eisner zu Rumpin ein Pistol mit Stahlgarnitur, silbernem Korn und mit Silber aus-

Digitized by Google

gelegtem Rohr, das auf dem Schloß den Namen Herkner à Lissa trägt, gefunden, und als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen worden ist. Wir fordern daher den etwanigen rechtmäßigen Eigenthümer auf, sich bei seiner nächsten Obrigkeit zu melden, um wieder zu dessen Besitz zu gelangen.

Sangerhausen, den 15. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(350) Diebstahl. Seit etwa drei Wochen wird aus einem Hause der hiesigen Vorstadt Sand eine messingene Plattglocke, welche am Boden einen schwarzen Fleck hatte, nebst Eisen, und ein Leuchter von gegossenem Messing, vermißt und es ist Verdacht vorhanden, daß beide Gegenstände während der letzten 8 Tage zuvor entwendet sind. Indem wir daher das Publikum vor dem Ankauf und der Verheimlichung dieser Sachen warnen, fordern wir dasselbe auf, jeden zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung der vermißten Sachen führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 20. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(351) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. März d. J. ist aus der Wohnung des Einwohners Birke zu Reinsdorf mittelst Einbruchs eine zweigehäusige silberne Taschenuhr entwendet worden. Auf dem Gehäuse waren Figuren von wilden Männern sichtbar und das Zifferblatt hatte römische Zahlen.

Vor dem Ankaufe oder Pfandannahme dieser Uhr warnend, fordern wir Jedermann zur Ermittelung des noch unbekannten Thäters auf.

Cölleda, den 31. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(344) Diebstahl. Aus der unverschlossenen Gesindestube des Ritterguts Teudiß sind am 9. d. Mts. in den Nachmittagsstunden, die nachstehenden Sachen, als: ein Paar neue Schuhe zum Zuschnüren; ein Paar blaue gestreifte Barchenthosen; zwei leinene Mannshemden; ein gelbgewürfeltes kattunenes Halstuch; ein Barbiermesser; eine weißkattunene Weste mit rothen Blümchen; ein Paar graue Tuchhosen; eine weiße Zeugweste; ein Porcellain-Pfeifenkopf mit einem darauf gemalten Soldaten in weißem Lederzeug, welcher eine Flinte zu laden im Begriffe steht, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe oder Verheimlichung derselben, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen nach allen Kräften mitzuwirken.

Merseburg, den 14. April 1838.

Patrimonial-Gericht Teudiß.

---

(335) Nachträgliche polizeiliche Bekanntmachung. Außer den in unserer Bekanntmachung vom 27. v. Mts., betreffend den in der Nacht vom 24. zum 25. v. Mts. in einem hierselbst belegenen Hause verübten Diebstahl als entwendet aufgeführten Gegenständen, sind späterhin von dem Bestohlnen noch folgende Sachen vermißt und höchst wahrscheinlich in vorgedachter Nacht mit entwendet worden: eine Damengürtelschnalle, vergoldet, in der Mitte ein blauer Stein, — die Schnalle befand sich in einem rothen Futteral; — ein getragenes weißseidenes Damen-Unterkleid; ein auf Spitzengrund gestickter Einsatz zu einem weißen Kleide; ein Stück weißseidenes Zeug, etwa eine Elle lang; ein Damenkragen von weißem Tüll und rosa Atlasband, oben mit einem kleinen Kragen mit dergl. Bande; ein Gürtel zu einem Masken-Anzuge von einem zusammengewickelten Tuche von weißem Haman, dreimal mit rothwollenem Bande besetzt; mehrere Gürtel zu Damenkleidern; ein Kaffeetuch, aus grauem leinenen Zeuge bestehend, 2½ Elle ins Gevierte groß, mit eingewirkter grüner Kante, verschiedenen Gegenden von Karlsbad und Teplitz und Jagdstücken.

Wir warnen wiederholt Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuchen Jeden, dem unterzeichneten Inquisitoriate oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen, sobald das eine oder das andere Stück der entwendeten Gegenstände zum Kaufe angeboten oder auf andere Weise gezeigt werden sollte, und so zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Liebenwerda, den 10. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(322) Aufgefundener Leichnam. Am 24. d. M. ist bei Schlettau der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam aus der Saale gezogen worden, weshalb wir Jedermann auffordern, dasjenige, was er über den Verstorbenen anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, oder auch dies in termino

den Achten Mai dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

hier zu Protokoll zu bewirken, wobei wir bemerken, daß von der Unterziehjacke und von den Hosen, ein Paar mit Knöpfen versehene Stücken, beim Schulzen Hoffmann zu Schlettau aufbewahret werden.

Halle, den 29. März 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war bereits in einem hohen Grade in Fäulniß übergegangen, so daß sich Gesichtszüge gar nicht mehr erkennen ließen; die Länge betrug 5 Fuß, der Körper war untersetzter Statur, und fanden sich auf dem Kopfe braune Haare.

Die Bekleidung war: ein zerrissener baumwollener Strumpf; zwei Paar blauleinene Hosen, wovon das eine gut conditionirt, das andere ganz zerfetzt war; ein blaubaumwollenes Halstuch; eine blaubaumwollene zerrissene Unterziehjacke mit grober Leinwand gefüttert; eine zerfetzte blaue Weste; ein grobes leinenes Hemde.

---

(289) Mühlen-Anlegung. Der Müller Peter beabsichtigt, auf einem in Trebitzer Flur gelegenen Anger, welcher von den Ackerstücken der Anspänner Schulze in Norden, Rudloff in Süden, Henze in Osten und Stöbe in Westen begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 15. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 26. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(298) Mühlen-Anlage. Der Anspänner Gottfried Hose zu Beiersee beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, 12 Scheffel Aussaat haltenden Ackerstücke, der Schorn genannt, in Beiersee Flur, welches gegen Norden von dem Fußwege von Beiersee nach Möderau, der zugleich den Markenrain zwischen Beiersee und Walbitz bildet, gegen Osten von dem Raine, welcher die Beiersee von der Möderauer Marke scheidet, gegen Süden von einem mit der Chaussee parallel laufenden, mit Bäumen besteckten Raine, und gegen Westen von einem Ackerstücke der Wittwe Pirl begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 20. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden. Spätere Reclamationen werden unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 31. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

Digitized by Google

(299) Mühlen-Anlage. Der Müller Berger beabsichtigt, auf der der Frau Baronin v. Eberstein gehörigen sogenannten Westenbreite in Brachstedter Marke, welche in Süden von einem Ackerstücke der Wittwe Bothe, in Osten und Norden aber von dem 42 Fuß breiten Fahrwege nach Rieda, und in Westen vom Gemeindeanger begränzt wird, 70 Fuß vom Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 15. Juni c. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 26. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(22) Oeffentliche Vorladung. Am 25. Mai 1835 verstarb in dem Dorfe Gleina Frau Christiane Friederike Auguste verwittwete Mittelsdörfer. Nach den bisherigen Ermittelungen war sie die außereheliche Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Reichardt zu Geithein, mit Christianen Sophien Elisabeth Weslin, eines Chirurgen Tochter, erzeugt, den 28. Juli 1772 zu Leisnig geboren.

Da aber über ihre sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse und über die gesetzlichen Erben ihrer circa in 400 Thalern bestehenden Verlassenschaft bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandte, oder auch alle etwanige Erbschaftsgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den Ersten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor hiesigem Patrimonial-Gericht in dem gewöhnlichen Gerichtslocale anstehenden Termine sich zu melden und ihr Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig nachzuweisen unter der Verwarnung, daß den sich Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß, mit Ausschluß aller übrigen etwa Berechtigten ausgeantwortet, dieser aber, wenn sich Niemand meldet oder seine Ansprüche nicht gehörig nachweiset, als herrenloses Gut betrachtet und über dasselbe den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Schloß Gleina, den 1. December 1837.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

---

(199) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das auf dem Petersberge in Halle sub Nr. 1486. belegene, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Johann Peter Heinze gehörige Wohnhaus und Seitengebäude nebst Hof und übrigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 413 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., soll

am Vierten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(218) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das hiesselbst in Glaucha hinter der Mauer sub Nr. 1728. belegene, dem Buchbindermeister Carl Friedrich Blankenburg gehörige Haus nebst Seitengebäuden, Hof und Gar-

ten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1347 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am Sieben und Zwanzigsten Junius 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(105) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, den Erben des Weißgerbermeisters Johann Jeremias Nägler, und dessen Ehefrau Eva Dorothee Sophie geb. Böhme hierselbst, zugehörigen, aus

a) einem 6¼ Acker 43 Ruthen haltenden Viertellandes in Merseburger Flur sub Nris. 1026. 1055. und 1064. des Katasters, abgeschätzt auf 986 Thlr. 6 Sgr.;
b) einem halben Viertellandes in Merseburger Flur, 2¾ Acker 8 Ruthen haltend, sub Nris. 1730. 1731. 2097. 2206. und 2326. des Katasters, abgeschätzt auf 287 Thlr. 15 Sgr.;
c) einer Viertelhufe in Meuschauer Feldflur, sub Nris. 391. 452. 557. 586. 992. 993. 1025. 1096. 1126. 1127. und 532. katastrirt und auf 509 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sowie
d) einer, vor dem Sixtithore belegenen halben Scheune, sub Nr. 983a. des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt auf 175 Thlr.,

bestehenden Besitzungen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreißigsten Mai 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(133) Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das von dem Handarbeiter Paulus Theile zu Erbzinsrecht besessene, in Kösen sub Nr. 73. belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf

Fünf Hundert Zwei und Funfzig Thaler 15 Sgr. —„

abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll

am Acht und Zwanzigsten Mai c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(346) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Judengasse nahe dem großen (alten) Markt gelegene, sub Nr. 150. des alten, Nr. 135. des neuen Catasters, und Nr. 145. Vol. III. Pag. 833. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Stellmachermeister Johann Gotthelf Näther gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:

zwei Seiten-Gebäuden, Holz- und Wagen-Remisen, und einem Gang-Gebäude,

abgeschätzt auf

= 5459 Thlr. 17 Sgr. —„

Fünf Tausend Vier Hundert Neun und Funfzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen —„

gesetzlich berechneten Werth, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

am Sieben und Zwanzigsten October cr., hora 11—6,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zeitz, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(348) Nothwendige Subhastation. Die zu Neckendorf belegene, dem Müller Johann Christoph Kahle gehörige Wassermühle nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1086 Thlr. 15 Sgr. besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 20. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1144) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das der Frau Wilhelmine Zeidler geb. Schulze zugehörige, sub Nr. 45. und 46. in der Burgstraße hieselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Neben- und Fabrik-Gebäuden; desgleichen 13¼ Morgen in hiesiger Flur belegene Aecker nebst Wiese und Kabel, abgeschätzt zusammen auf 6750 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1145) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Getreidehändler Johann Friedrich Schmidt zugehörige, in Dorf Alsleben sub Nr. 3b. gelegene Wohnhaus, der Gasthof zur neuen Sonne genannt, nebst den dazu gehörigen 22½ Morgen Pertinenz-Aeckern, abgeschätzt auf 7452 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe vom 13. April 1837, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(319) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Weißgerbermeister Johann Friedrich Blüthgen und dessen Ehefrau Johanne Henriette geb. Pfalz gehörige, sub Nr. 235. des Brandkatasters hier gelegene Wohnhaus nebst Garten und dabei befindlichen Grundstücken, nach den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen auf zusammen 1545 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten August c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissions-Stelle subhastirt werden.

---

(146) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Nossa.

Die aus Haus, Garten und Wandeläckern bestehenden Besitzungen der Adam Beckerschen Eheleute zu Rosperwende, abgeschätzt auf 673 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken- und Landungs-Tabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Juni 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(234) Subhastations-Patent. Die dem Anspänner Christoph Carl Walther zu Asendorf gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Ein Anspännergut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Dien

Digitized by Google

Morgen Wiese, Einhundert und Neunzehn Morgen Acker, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt unter Abzug der Lasten auf 8339 Rthlr.;

2) ein Kossathengut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt auf 226 Rthlr.,

nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Schraplau, den 5. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(336) Freiwillige Subhastation. Das den Michael Kahntschen Beneficial-Erben zugehörige Bauergut zu Roda sub Nr. 7. des Brandkatasters nebst 8 Ackern Holzgrundstück, zusammen auf 7027 Thlr. taxirt, soll Erbtheilungshalber

den Sieben und Zwanzigsten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend mit der Erndte und einigem Wirthschafts-Inventarium verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Verlust ihrer Realrechte gegen den neuen Besitzer bis dahin und spätestens in dem Termine wahrzunehmen.

Die Grundacten, Taxe und das Inventarium sind in des unterzeichneten Justitiars Expedition in Zeitz, und letzteres beides auch bei dem Schenkgutsbesitzer Georg Lehmann in Wernsdorf einzusehen.

Wildenborn, den 13. April 1838.

Fürstlich Waldecksche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

---

(338) Forstgrundstücks-Verkauf. Das Königl. Forstgrundstück am L-Wege und der Reinharzer Straße im Unterforste Tornau der Oberförsterei Tornau wird hierdurch im Wege der Submission zum Verkauf ausgeboten. Dies Grundstück ist 3 Morgen 88 QRuthen groß, mit 25jährigen Kiefern ziemlich gut bestanden, für den Fall des reinen Verkaufs mit dem Holze zu 131 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. und für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 1 Thlr. 15 Sgr. zu 97 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Kaufgebote, auch solche unter der Taxe, nimmt der unterzeichnete Forstmeister bis zum ersten September d. J. an und zu Protokoll. Die Kaufbedingungen können ebenfalls hier eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Dommitzsch, den 28. März 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(349) Wiesengrundstücks-Verkauf. Hoher Anordnung gemäß sollen die zur Königl. Domaine Strohwalde gehörigen, ohnweit der Müchauer Mühle gelegenen beiden Wiesengrundstücke:

1) die große Lugwiese, 40 Morgen 89 QRuthen enthaltend, und
2) die kleine Lugwiese, 8 Morgen 87 QRuthen groß,

zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an auf

Montag, den Ein und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

in der Königl. Rentamts-Expedition zu Strohwalde. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Gräfenhainichen, den 18. April 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

Digitized by Google

(353) Graswuchs-Versteigerung. Es soll der erste Schnitt des in diesem Jahre auf den sogenannten Göhlitzscher Amtswiesen erwachsenden Graswuchses

Freitags, den Eilften Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Rentamts in einzelnen Abtheilungen oder nach Befinden im Ganzen an den Meistbietenden überlassen werden, und sind die desfallsigen Bedingungen im Termine sowohl, als auch schon vorher daselbst einzusehen.

Merseburg, den 19. April 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(317) Rathskeller-Verpachtung. Es soll auf den 1. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, der hiesige Rathskeller nebst Garküche auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom 24. August c. an gerechnet, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unsrer Expedition täglich eingesehen werden können.

Schkeuditz, den 31. März 1838.

Der Magistrat.

---

(262) Aufforderung. Der Kaufmann Carl Gotthelf Kost in Ernstthal und der Rathszimmermeister Beeck hier, haben am 3. November 1834 einen Receß abgeschlossen über Ablösung von 18 ggr. 9 pf. Erbenzins und 10 Mßfl. oder 8 Thlr. 22 ggr. 6 pf. Lehngeld, welche auf der dem ꝛc. Beeck gehörigen, unter Nr. 9. in dem Hypothekenbuche der hiesigen Stadtäcker eingetragenen ½ Hufe von 7½ Acker in den langen Aeckern haften. Der ꝛc. Kost hat sich hierbei als Lehnsherr gerirt, auch bisher Zins und Lehngeld bezogen, sich jedoch als solcher nicht legitimiren können, indem aus dem von ihm producirten Lehnbriefe die Identität der darin aufgeführten halben Hufe mit gedachtem Grundstücke sich nicht ergiebt, dagegen, in dem erwähnten Hypothekenbuche Rubr. II. No. 1. folgendes vermerkt ist:

„zinset denen Brunner jährlich 18 ggr. (alt Cour.) und lehnt auf den Fall 2 Thlr. 3 ggr.“

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche auf den fraglichen Zins und das fragliche Lehngeld oder sonst ein Interesse bei der Sache haben, insbesondere die Brunner, deren Erben und Nachfolger hierdurch aufgefordert, sich bei Unterzeichnetem und zwar spätestens in dem auf

den Neunzehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle hierzu anberaumten Termine, Behufs ihrer Zuziehung bei der betreffenden Auseinandersetzung zu melden, widrigenfalls sie dieselbe selbst im Falle der Verletzung immer gegen sich gelten lassen müssen.

Halle, den 7. März 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Richter, Oberlandesgerichts-Assessor.

---

(342) Verkauf neuer Kohlensteine. Bei den Kohlenwerken des Ritterguts Döllnitz sind neue Kohlensteine vorräthig.

---

(341) Capitalien-Ausleihung. Vier bis Fünf Tausend Thaler, einer milden Stiftung angehörig, mithin bei pünktlicher Bezahlung der Interessen keiner Aufkündigung unterworfen, sind gegen pupillarische Sicherheit zu 4 pr. Ct. jährliche Interessen, auch in geringern Summen von 500 bis 1000 Thlr. sofort auszuleihen und können und werden hierüber auf postfreie Anfragen die Unterzeichneten bestimmte Auskunft ertheilen.

Holleben bei Halle, den 16. April 1838.

F. W. Franke, P. Der Schulze Fuß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. April 1838.

(356) Oeffentliche Aufforderung. Die unten signalisirte, Diebstahls und Lohnhurerei halber schon wiederholt bestrafte und auch 1 Jahr lang in der Corrections-Anstalt zu Zeitz detinirt gewesene unverehelichte Marie Sehring aus Schwemsal treibt sich bereits seit dem 5. October v. J. vagabondirend und bettelnd umher, und ist überdies des Verbrechens verdächtig, Amtspapiere entwendet und vernichtet zu haben.

Sie soll auf meinen deshalb höhern Orts gemachten Antrag in die Corrections-Anstalt aufgenommen werden, man hat aber ihrer bis jetzt noch nicht wieder habhaft werden können, da sie auf dem Transport hierher entsprungen ist und den an verschiedenen Orten mittelst Zwangspässen erhaltenen Weisungen keine Folge geleistet hat.

Ich ersuche daher alle Civilbehörden und die Gensd'armerie, auf diese dem Publikum sehr lästig fallende und für die öffentliche Sicherheit gefährliche Person streng zu vigiliren und bei ihrer Habhaftwerdung sogleich unmittelbar an die Direction der genannten Anstalt zu Zeitz abzuliefern, mich aber gleichzeitig davon zu benachrichtigen.

Bitterfeld, den 21. April 1838. Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises, von Leipziger.

Signalement.

Vor- und Zuname: Marie Sehring von Schwemsal; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: robust; besondere Kennzeichen: zwei Finger der rechten Hand krüpplich.

---

(359) Polizeiliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. bis 25. März dieses Jahres hat sich die Ehefrau des Einwohners Carl Grünewald zu Großmonra in einer schwermüthigen Gemüthsstimmung heimlich aus ihrer Wohnung entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn. Man hat zwar alle mögliche Nachforschungen angestellt, jedoch durchaus keine Spur von ihr entdecken können. Diese Frau ist 44 Jahre alt, kleiner Statur, und war sie bei ihrem Weggange mit einem blau und roth gestreiften Rocke, blauer Tuchjacke, weißwollenen Strümpfen und aschgrauem Mieder und rothem Halstuche bekleidet, und hatte sie ein schwarzbaumwollenes Tuch über den Kopf gebunden gehabt.

Alle diejenigen, die über das Leben oder den Tod dieser Frau Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, mir hierüber schleunige Mittheilung machen zu wollen.

Cölleda, den 20. April 1838. Der Landrath v. Helmolt.

---

(355) Diebstahl. Den Johann Friedrich Hoffmannschen Eheleuten zu Schmirma sind, ihrer Versicherung nach, bereits in der Nacht vom 26. zum 27. Februar d. J. aus ihrer Wohnung zu Schmirma die hierunter specificirten Gegenstände entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern

Digitized by Google

Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken. Mücheln, den 20. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein Paar gebrauchte zweinäthige lange Mannsstiefeln; ein dunkelblauer getragener, mit weißer Leinwand gefütterter Mannsoberrock mit schwarzem Sammetkragen; eine noch ziemlich gute dunkelblaue getragene Tuchmütze mit Schirm; ein baumwollenes neues Halstuch mit braunem Boden und gelben, rothen und grünen Streifen; ein Paar ganz neue blaue Zwillichbeinkleider; 4 Ellen blau und roth gestreifte Borde; ein alter geflickter Zwillichsack; ein Schwanenboprock mit rothen und gelben Streifen, mit roth und braunstreifigem Schürzenblatt; ein blau geblümter Damastrock mit einem grün gedruckten Rockbunde und mit hellrothem Damast geschweift; ein schwarzer Merinorock mit einem dunkelblauen leinenen Bunde und rothem Futter; eine Frauenjacke von dunkelblauem Merino, in den Aermeln mit weißem und blau gestreiftem Barchent gefüttert; eine blau gestreifte ganz neue Herrenhuter Schürze mit dergl. Bunde und Falbel; eine dergl., jedoch ohne Falbel, mit drei Blättern; eine gelb und roth geschillerte Herrenhuter Schürze, oben am Bunde gestickt mit falscher Falbel, gelb und roth geschillert; eine dunkelblaue baumwollene ganz neue Schürze mit hell- und dunkelblauen Streifen, auf beiden Seiten mit kleinen hellblauen Blumen; eine gebrauchte weißbaumwollene Schürze mit gelben Streifen; 4 Ellen baumwollenes Zeug zu einer Unterziehjacke, mit braunem Boden und gelben, grünen und rothen Streifen; ein sechs Viertel großes gelb und braun geschillertes halbseidenes Kopftuch mit gelber Kante; ein halbseidenes dunkelblaues noch gutes Kopftuch; ein dunkelblaues baumwollenes ganz neues Kopftuch mit röthlichen Streifen und dunkelrother Manchesterkante; ein seidenes Kopftuch mit hellrothem Boden und grünen und blauen großen Blumen; ein ganz neues blaukattunenes Halstuch; ein Kopftuch von baumwollenem Zeuge mit schwarzem Boden und ganz schmalen weißen Streifen mit weißer Manchesterkante; ein ganz weißes Halstuch mit weißen schmalen geklöppelten Spitzen, mit M. C. T. gezeichnet; ein weißes leinenes Halstuch mit weißen Streifen und zwei Löchern; 5 oder 6 Ellen Leibband von schwarzer Farbe; schwarze ordinaire Spitzen, 4 bis 5 Zoll breit, und 2 ganz neue Frauenmützen; ein Paar baumwollene hellgrüne Fingerhandschuhe mit gelben Streifen; eine neue baumwollene Kopfzüge mit braunem Boden und grünen und gelben Streifen; ein altes leinenes geflicktes Frauenhemd mit Halbärmeln; ein hellgrünes Nanquin-Mieder, mit grauer Leinwand gefüttert, neu; eine seidene hellblaue Jacke, unten und an den Händen mit schwarzem Sammet eingefaßt, mit grauer Leinwand gefüttert; eine mit rothen und grünen Blumen gestickte und mit Goldtresse besetzte Weibermütze; ein Kopftuch mit dunkelblauem Boden, braunröthlichen Streifen und großer rother Herrenhuter Kante; zwei baumwollene neue Halstücher mit rothem Grunde, das eine mit blauer, das andere mit grüner Kante; ein Halstuch mit gelbröthlichem Grunde und grünen und gelben großen Blumen; ein neues Westerhemdchen; ein Platteisen; ein Paar baumwollene Fingerhandschuhe, und ein schwarzseidenes Halsband mit Schleife.

---

(138) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Die beiden, dem Professor Dr. Schütz hieselbst gehörigen Grundstücke, namentlich

a) das Wohnhaus nebst Zubehörungen sub Nr. 294. Leipziger Straße, und

b) das Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 266. auf dem Sandberge

hieselbst, wovon nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

ad a) auf 5372 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,

ad b) auf 1405 Thlr. 17 Sgr. 8⅓ Pf.

abgeschätzt werden, sollen

am Achten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers Axel Schütz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(360) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das den Erben der Wittwe Johanne Dorothee Elisabeth Sohwatky, früher Wittwe Kanitz, gehörige, in der Stadt Torgau belegene, sub Nr. 175. Cat. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 150 Thlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am Acht und Zwanzigsten Juli 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(248) Gerichts-Commission Lützen.

Nothwendige Subhastation.

Das der minorennen Johanne Erdmuthe Schröder gehörige, zu Räpitz unter Nr. 6. belegene Haus nebst zwei dazu gehörigen halben Viertel Landes und einem Viertel Acker Feldes, zusammen laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 567 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte haben sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(148) Nothwendige Subhastation. Das zu Radis gelegene, Nr. 67. katastrirte und zum Nachlasse des Johann Friedrich Reichert gehörige Haus nebst Zubehör, welches auf 160 Thlr. nach Abzug der Lasten taxirt worden ist, und worüber Taxe nebst den Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, soll

am Zwölften Juni 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion im obigen Termine zu melden.

Wittenberg, den 21. Februar 1838.

Patrimonial-Landgericht.

Treff, v. c.

---

(147) Nothwendige Subhastation. Die der Marie Rosine Hoppe geb. Barth zu Wethau zugehörigen, unter Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts gelegenen walzenden Grundstücke, als:

1) ½ Acker Feld und Wiese in Wethauer Flur in den Wiesen Nr. 195., nach dem Kataster nur ¼ Acker haltend;
2) 1/16 Acker Wiese in derselben Flur am Mertendorfer Wege Nr. 167., nach dem Kataster nur 1/32 Acker haltend;
3) ½ Acker Feld in derselben Flur in den Wiesen Nr. 188.,

besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzt, sollen

Digitized by Google

den Siebenten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr, an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Pretzsch, den 20. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(357) Holzversteigerung. Aus dem Forstreviere Ziegelrode, District Gehren unweit Lodersleben, sollen auf kommenden 15. Mai d. J. nachstehende Hölzer versteigert werden:

40 Stück eichene, 80 Stück birkene Nutzstücke, 18 Klaftern eichenes Nutzholz, 200 Klaftern eichenes und birkenes Scheitholz, 40 Klaftern dergleichen Knüppel, 100 Schock eichener Abraum, 180 Schock Stammwellen, 40 Schock Strüppwellen.

Kauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages, früh 8 Uhr, in dem Gasthofe zum braunen Hirsch zu Lodersleben einzufinden.

Ziegelrode, den 20. April 1838. Der Oberförster Köstler.

---

(255) Die Aufkündigung sämmtlicher Stift Merseburgischen Obligationen. Nachdem die Stände des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils beschlossen haben, den Zinsfuß der Kriegsschulden dieses Stifts von 4 auf 3½ Procent herabzusetzen, so kündigt die unterzeichnete Deputation die sämmtlichen Capitale der beiden Anleihen von den Jahren 1806 und 1811, und zwar die der Obligationen

A. von der Anleihe 1806:

sub Nr. 279. bis mit Nr. 365.;

B. von der Anleihe 1811:

Lit. B. à 100 Thlr. —„ —„ von Nr. 1. bis mit Nr. 800.
Lit. C. à 50 Thlr. —„ —„ von Nr. 242. bis mit Nr. 500.
Lit. D. à 25 Thlr. —„ —„ von Nr. 399. bis mit Nr. 800.

hiermit auf, und ersucht deren Inhaber, die Zahlung der Capitale nebst den Zinsen, in Preuß. Courant mit Vergütung des Agio's, auf Conventionsgeld mit 2½ Procent, auf Species und Zwanzigkreuzer aber, noch besonders mit dem Agio, wie solches im Courszettel der Leipziger Börse gegen Conventionsgeld notirt seyn wird, bei der hiesigen Stiftischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse vom 1. October 1838 ab, in Empfang zu nehmen, indem von dieser Zeit ab die Verzinsung aufhört, die unerhoben gebliebenen Capitale aber nach Verlauf von 4 Wochen auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche die Rückzahlung ihrer Capitale in denselben Münzsorten wünschen, auf welche die Obligationen lauten, werden aufgefordert, dies mit Bezeichnung der Münzsorte und des Capitalbetrags, bis spätestens den 1. Juli 1838 bei der schon gedachten Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse anzuzeigen. Auf später eingehende derartige Anzeigen kann nicht Rücksicht genommen werden.

Wollen übrigens Inhaber der jetzt gekündigten Obligationen ihre Capitale dem Stifte Merseburg, gegen 3½ Procent jährliche Zinsen, ferner überlassen, so bitten wir, die Obligationen selbst mittelst eines, die Buchstaben, Nummern und Capitalbeträge enthaltenden Verzeichnisses, bis spätestens den 1. Juli 1838 an uns einzusenden und hierauf zu gewärtigen, daß die unverzügliche Remission dieser, von uns mit dem erforderlichen Zinsen-Reductions-Vermerk zu versehenden Obligationen eben so wohl, als, da die Capitale auf Preuß. Courant reducirt werden sollen, die sofortige baare Vergütung des Agio auf Species, Zwanzigkreuzer und Conventionsgeld, nach dem vorangegebenen Course, erfolgen wird.

Merseburg, den 23. März 1838.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft.	Deputirter der Städte.	Deputirter der Landgemeinden.
v. Trotha.	Köppe.	Fuß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. Mai 1838.

(361) Literarische Anzeige. Durch unsere Bekanntmachung vom 29. December 1834 ist das Publikum davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der Herr Hauptmann von Witzleben lithographirte Karten der zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörenden landräthlichen Kreise Wollmirstädt, Neuhaldensleben, Stendal und Osterburg herausgegeben hat. Seitdem sind auch die Karten der Kreise Wanzleben, Gardelegen, Aschersleben, Salzwedel, Oschersleben, Halberstadt, Jerichow I. und Calbe, so wie die Karte des ganzen Regierungsbezirks Magdeburg erschienen. Diese sämmtlichen Karten sind in unserer Haupt-Instituten-Kasse vorräthig und können von derselben zu 7½ Sgr. das Stück bezogen werden.

Merseburg, den 20. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(363) Raubmord. Die Auszüglerin Johanne Elisabeth Wittwe Ziegner zu Doberschütz ist in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. in ihrem Bette ermordet und wahrscheinlich einer Summe Geld von circa 150 Thlr., worunter 100 Thlr. in Preuß. Thalerstücken und zwei Goldstücke waren, und einiger Bällchen noch nicht völlig gebleichter und äußerlich etwas beschmuzter Leinwand, beraubt worden. Die Raubmörder sind spurlos entkommen und zur Zeit noch nicht entdeckt. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, fordern auch das Publikum hierdurch auf, zur Entdeckung der Raubmörder und Wiederherbeischaffung des geraubten Guts eifrigst mitzuwirken und jeden zur Entdeckung führenden Umstand, wenn er auch anfangs vielleicht geringfügig erscheint, zu unsrer Kenntniß zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 25. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(367) Diebstahl. Auf dem letzten hiesigen Wiesenmarkte sind die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 24. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein Stück Kattun mit schwarzbraunem Grunde, mit weißen und grünen Blumen bedruckt; 6 Stück ¼ breite baumwollene Halstücher mit blauem Grunde und rothen Streifen; ein Paar lederne Beinkleider; ein ¾ breites, halb wollenes, halb baumwollenes, schwarzes Umschlagetuch mit eingewirkter breiter Blumenkante; 30 Ellen halbwollenes Zeug zu Beinkleidern, mit schwarzem Grunde und aufgeworfenen doppelten braunen Streifen.

Digitized by Google

(354) Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus dem Schafstalle des Ritterguts zu Petzkendorf zwei Stück ziemlich fette, noch nicht geschorne, mit tättowirten Nummern in den Ohren versehene, sonst aber nicht gezeichnete Schafe entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Schafe und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Mücheln, den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(368) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind aus einem Hause zu Lützkendorf die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Mücheln, den 25. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein Fischkessel von Kupfer, ohngefähr einen Eimer haltend, ohne besondere Kennzeichen; ein eiserner Tiegel, alt; ein gutes scharfes Handbeil mit einem Stiel von Rüsterholze; zwei alte Zwillichsäcke, M. W. gezeichnet; ein neuer blecherner Eßlöffel; eine halbe geräucherte Bratwurst; ein sogenannter Schwanzkorb mit alten am Ende aufgetrottelten Tragbändern; 11 Ellen grobe ungebleichte Hausleinwand, 2 Ellen breit; ein Paar schwarze kalblederne Weiberschuhe.

---

(373) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. sind aus einem Hause zu Braunsdorf folgende Sachen: ein dunkelblauer Tuchoberrock mit schwarzen gepreßten Hornknöpfen und schwarz gefüttert, in den Aermeln mit grauer Franzleinwand; ein alter dergl. mit übersponnenen Knöpfen; ein dunkelgrüner Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen und grünem Futterkattun, in den Aermeln mit grauer Franzleinwand gefüttert; ein Paar schwarze Tuchhosen, mit schwarzer Leinwand gefüttert; ein ganz neuer Weibermantel von Kattun mit braunem Boden und großen rothen Blumen, unter dem Kragen mit rothem Futterkattun, sonst durchaus mit weißem Flanell gefüttert; drei Stück flächsene Weiberhemden, mit W. B. roth gezeichnet; ein zweischläfriger Bettüberzug von baumwollenem Zeuge, roth und weiß gewürfelt; eine roth und weiß gewürfelte Pfühlzüge von baumwollenem Zeuge; 12 Stück geräucherte Blut- und 15 bis 18 Stück dergl. Bratwürste, mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Zu deren Wiedererlangung und Entdeckung des Thäters beßens mitzuwirken, fordern wir hiermit Jedermann auf und warnen zugleich vor Ankauf des gestohlnen Guts.

Freyburg, den 26. April 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(289) Mühlen-Anlegung. Der Müller Peter beabsichtigt, auf einem in Treßbitzer Flur gelegenen Anger, welcher von den Ackerstücken der Anspänner Schulze in Norden, Rudloff in Süden, Henze in Osten und Stöbe in Westen begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 15. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Digitized by Google

Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.
Halle, den 26. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(333) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Johann Gottlob Eduard Schlegel, zu Unterkaka, beabsichtiget, auf einem seiner Feldstücke in dasiger Flur, sub Nr. 12. und 13. des Katasters, am Meßwege neben Jacob Löber und Friedrich Wilhelm Marggraf zu Unterkaka gelegen, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von allen Communicationswegen, eine Bockwindmühle anzulegen.

Es werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtlich begründete Einwendungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und längstens bis zum 2. Juni d. J., schriftlich allhier anzubringen.
Weißenfels, den 24. März 1838. Der Königl. Landrath, v. Stukradt.

---

(5) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg, den 6. December 1837.

Das Richtergut des Erbrichters Wilhelm Hammer und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Stolze in Seegrehna, abgeschätzt mit Inbegriff der Gebäude auf 9394 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., nebst einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll
am Siebenten Juli 1838
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ausführliche Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist in unserer Registratur einzusehen.

---

(167) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 538. in der ranniſchen Straße hieselbst belegene, den Erben der verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Leibert geborne Müller gehörige Wohnhaus nebst Seiten- und Hinter-Gebäude, Hof und übrigem Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1666 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll
am Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(227) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Das Budenhaus nebst Zubehör in Seegrehna, zum Nachlaß der unverehelichten Richter, Christiane geb. Behse gehörig, und abgeschätzt auf 170 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Achtzehnten Julius 1838, Vormittags Zehn Uhr,
an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(245) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das den Erben der am 28. April 1837 verstorbenen verehelichten Strumpfwirker Walther, Catharine Elisabeth geb. Rudloff, gehörige, sub Nr. 1388. auf dem Petersberge zu Halle belegene Haus, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 323 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll
am Siebenten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(378) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Halle.

Das in Unter-Braschwitz unter Nr. 15. belegene, dem Hausschlächter Friedrich August Ochse gehörige Wohnhaus, nebst übrigen Gebäuden, Hofraum, Garten, Gemeindetheilen und 1 Acker, 9 Ruthen Feld, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 475 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am Sechsten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(229) Nothwendige Subhastation. Das den Schäferschen Erben hierselbst gehörige Eindrittel Fisch- und Koppelwasser im hiesigen Mühlgraben, taxirt zu 512 Thlr. 20 Sgr., soll

den Sechzehnten Juli c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder präcludirt werden.

Eilenburg, den 24. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(352) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die zum Schubertschen Nachlasse von Theißen gehörigen Grundstücke, bestehend in einem zu Theißen belegenen Hause mit Zubehör, ingleichen ½ Acker Feld in Theißener Flur am Nonnewitzer Kirchsteige, auf dem sogenannten Steinberge, abgeschätzt auf 575 Thlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

Sonnabend, am Vierten August d. J., von Eilf Uhr Vormittags an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 6. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(371) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der Wittwe Christine Busse zugehörige, aus einem Hause, Hofe, Seitengebäude und Garten bestehende Besitzung, in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegen, sub Nr. 755. im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf

690 Thlr. — „ — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(154) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Wettin.

Das den Leinweber Christoph Kühneschen Eheleuten zu Trebitz a. d. S. gehörige Haus daselbst Nr. 12. mit Zubehör und Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 554 Thlr. 23 Sgr.

Digitized by Google

8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(155) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Wettin.

Das dem Gastwirth Friedrich Böttger hier zugehörige Haus am Stadtthore Nr. 68., abgeschätzt auf 738 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(156) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Wettin.

Das zu Wettin an der langen Reihe am Saalstrome belegene Haus Nr. 229. mit Nebengebäuden und Garten, abgeschätzt auf 511 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Eilften Juni c., früh Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(366) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Schmiedeberg.

Das, dem Johann Christian Gottfried Ehrenberg zugehörige, auf dem hiesigen Commun-Anger gelegene Schießhaus mit Garten und Angerkabel, abgeschätzt auf 2030 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Sechzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten hinsichtlich der Angerkabel werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(217) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Roßla.

Die aus einem Haus sammt Garten, und aus einer geschlossenen Lehnhufe bestehenden Besitzungen des Heinrich Stock zu Rosperwenda abgeschätzt auf 1077 Thlr. 12 Sgr. — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf
den Siebenten Julius c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(376) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Roßla.

Die von der verehelichten Erdmann verwittwet gewesenen Eckardt zu Ufftrungen nachgelassenen, in dasiger Flur belegenen Wandeläcker, abgeschätzt auf 221 Thlr. zufolge der nebst Landungstabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf
den Vierten August c.
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(379) Nothwendiger Verkauf.
Domprobsteigerichte zu Merseburg.

Die dem Nachbar und Einwohner Johann Christian Gottfried Ehring zu Niederwünsch bei Schafstädt zugehörigen Grundstücke, als:

Digitized by Google

a) ein Wohnhaus mit Hof und Garten;
b) eine pertinentialiter dazu gehörige halbe Hufe Feld in Niederwünscher Flur,
zusammen auf 885 Thlr. abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Vierten August 1838,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Domprobstei-Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(166) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Ingenheimsches Patrimonial-Gericht des Amts Seeburg.

Die aus Haus, Hof, 2 Ställen, Garten, 3 Grabe- und 5 Grasekabeln, einer Gemeindenutzung und 1 Acker Weinberg bestehende Besitzung des Einwohners Johann Christian Brode in Seeburg, abgeschätzt auf 541 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf der hiesigen Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Juni dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse Seeburg subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 19. Februar 1838. Schuster.

---

(281) Subhastations-Patent. Der Berlinsche Weinberg in Großjenaer Flur in der Nähe der nackten Henne, an der Saale, ganz gegen Mittag und also in bester Lage, bestehend aus circa

10 Morgen guten Boden Wein-Anpflanzung
1½ „ Feld,
5 „ Gras-, Obst- und Weidichtgrund,

auf 1503 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation

den Neunten Juli dieses Jahres

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Das Taxations-Instrument hängt an Gerichtsstelle aus und kann auch bei dem Justitiar eingesehen werden.

Großjena, den 28. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Rohland.

---

(382) Aufhebung eines Subhastations-Termins. Der auf den Dreizehnten Juni c., Nachmittags um Vier Uhr, beim Patrimonial-Gericht zu Runstädt anberaumte Termin zur Subhastation des den Erben des Amtsrichters Johann Christian Böhme zu Reipisch in hiesiger Flur gehörige Viertelandes ist aufgehoben.

---

(349) Wiesengrundstücks-Verkauf. Hoher Anordnung gemäß sollen die zur Königl. Domaine Strohwalde gehörigen, ohnweit der Müchauer Mühle gelegenen beiden Wiesengrundstücke:

1) die große Lugwiese, 40 Morgen 89 □Ruthen enthaltend, und
2) die kleine Lugwiese, 8 Morgen 87 □Ruthen groß,

zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an auf

Montag, den Ein und Zwanzigsten Mai 1838, Vormittags Zehn Uhr,

in der Königl. Rentamts-Expedition zu Strohwalde. Die Kaufbedingungen werden im

Digitized by Google

Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Gräfenhainichen, den 18. April 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(374) Vermiethung. Es sollen in dem vom Kaufmann Reinhorst zu Artern nachgelassenen Wohnhause folgende Pièces:

a) das Handlungs-Gewölbe nebst dazu gehörigen Utensilien;
b) zwei Stuben par terre, von denen die Fenster der einen nach der Straße, die der andern nach dem Hofe zu gehen;
c) die zwischen beiden Stuben befindliche Küche und der Wandschrank dabei;
d) der Keller im Hause nebst darin befindlichem Lager;
e) die Niederlage nebst Waage, auch dazu gehörigen Utensilien;
f) das Seitengebäude rechter Hand im Hofe mit Ausschluß der Rollkammer;
g) eine Kammer in der obern Etage hinten heraus, als Waarenkammer,

auf den

Zwei und Zwanzigsten Mai c., Nachmittags Zwei Uhr,

an den Meist- und Bestbietenden unter gewissen Bedingungen, welche wochentäglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, an Gerichts-Commissions-Stelle allhier auf 12 Jahre, vom 1. Juni 1838 bis dahin 1850, vermiethet werden, wozu man besitz-, gewerbs- und zahlungsfähige Miethslustige andurch öffentlich einladet.

Artern, den 26. April 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(369) Verkauf. Den 30. Mai d. J. soll im Dorfe Tauhardt bei Bibra das der Sophie Weber zugehörige Wohnhaus nebst Garten, 14 Morgen Land und 1 Morgen Wiese unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Tauhardt, den 24. April 1838. Bergner, im Auftrage.

---

(370) Verkauf oder Verpachtung. Den 9. Juni d. J. soll der bei Tauhardt an der Straße von Halle nach Erfurt und von Weißensee nach Freiburg im Kreise Eckartsberga gelegene, dem Gastwirth Schmidt zugehörige Gasthof mit 8 Morgen guten Landes, einer schönen Obstplantage und einem Obst- und Küchengarten, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Tauhardt, den 24. April 1838. Bergner, im Auftrage.

---

(372) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Da sich die Censiten zu Frohndorf, Griesstedt, Hemmleben, Büchel und Etzleben, im Kreise Eckartsberga und Regierungsbezirk Merseburg, in den in diesen Orten schwebenden Getreide-Zins-Rente-Verwandlungs-Sachen nicht durch Vorlegung von Hypothekenscheinen als Eigenthümer ihrer zinspflichtigen Grundstücke haben legitimiren können, weil die Hypothekenbücher über diese walzenden Grundstücke noch nicht angelegt sind, so werden diese Auseinandersetzungen, von welchen die Auseinandersetzungspläne bereits vorliegen, hierdurch, gemäß §. 25. der Allerh. Verordnung vom 3. Juni 1834, öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen unbekannten Theilnehmer, welche bei diesen Regulirungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den Sechzehnten Juli 1838, Vormittags Acht Uhr,

in des Unterzeichneten Geschäftslocale allhier anstehenden Termine mit ihren Anträgen und

Digitized by Google

Ansprüchen zu melden, auch sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungspläne oder beim Abschlusse der definitiven Separations-Recesse zugezogen seyn wollen. Diejenigen, welche sich nicht melden, müssen, gemäß §. 26. l. c., diese Regulirungen gegen sich gelten lassen, werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört und können solche, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten.

Weißensee, den 30. März 1838.

Aus Auftrag Königl. Hochlöbl. General-Commission der Provinz Sachsen,
der Königl. Oekonomie- und Special-Commissarius Engeln.

---

(340) Anzeige. Wir übernehmen für das laufende Jahr wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin, und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saatregister à 1 Sgr. in unserm Comptoir (in der großen Steinstraße beim Uhrmacher Herrn Pflug Nr. 182.) zu haben.

Halle, den 14. April 1838. A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin.

---

(362) Bekanntmachung. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Merseburg werden angenommen:

in Bitterfeld bei Herrn H. A. Atenstädt;
in Cölleda bei Herrn Steuer-Einnehmer Kalkoff;
in Delitzsch bei Herrn Bürgermeister Securius;
in Eilenburg bei Herrn Fr. Weiß;
in Eisleben bei Herrn Oekonom Streubel;
in Gräfenhainichen bei Herrn Kämmerer Böhme;
in Halle bei Herren A. W. Barnitson & Sohn;
in Herzberg bei Herrn Apotheker Krappe;
in Hettstedt bei Herrn G. Baldamus;
in Liebenwerda bei Herrn Kreistarator Lehmann;
in Mansfeld bei Herrn Gerichtsschreiber Probst;
in Merseburg bei Herrn Lotterie-Einnehmer Kieselbach;
in Naumburg a. d. S. bei Herrn G. Sander sen.;
in Querfurth bei Herrn J. E. Biener;
in Sangerhausen bei Herrn Kreis-Secretair Grohmann;
in Torgau bei Herren L. Bettega & Comp.;
in Weißenfels bei Herrn C. G. Hommel;
in Wettin bei Herrn Schichtmeister Wernicke;
in Wittenberg bei Herren Gebrüder Giese;
in Zeitz bei Herrn Ed. Frick.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im April 1838.

Die Direction.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. Mai 1838.

(387) Verpachtung. Vor dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Wittenberg, in dessen Amtslocale, werden, nach höherer Bestimmung, die dem Fiscus zustehenden öffentlichen Elbüberfahrten der Elbe bei Pretzsch und Mauken

den Zwei und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

für den neunjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1838 bis dahin 1847 zur öffentlichen Pachtlicitation unter annehmlich eingerichteten Bedingungen gestellt.

Pachtlustige werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Pachtbedingungen bei den Hauptsteuerämtern zu Mühlberg, Wittenberg, Magdeburg und Halle sowohl eingesehen, als auch davon gegen Erstattung der Copialkosten Abschriften erlangt werden können. Magdeburg, den 27. April 1838

Königl. Geheimer Ober-Finanz Rath u. Provincial-Steuer-Director, Landmann.

---

(398) Aufforderung. Von einem des Diebstahls verdächtigen Individuum sind zwei silberne Eßlöffel verkauft worden, über deren redlichen Erwerb es keine vollständige Auskunft geben kann.

Auf einem derselben befinden sich auf der untern Seite des Stieles die Zeichen 12, von einem Kreise umgeben, und daneben ek oder ok, ebenfalls von einem Kreise umgeben, und auf dem andern, anscheinend später, aber nach derselben Form angefertigten, die Zeichen: zwei sich kreuzende Schwerter, worüber die Ziffer 12, das Ganze von einem Quadrat umgeben, und die Buchstaben F. A. oder F. N., unter denen der Buchstabe F. sich befindet, alle drei von einer kreisähnlichen Linie umgeben.

Alle diejenigen, welche über die Entwendung dieser Löffel einige Auskunft geben können, insbesondere aber die Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich entweder schriftlich oder mündlich bis spätestens den 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Commando zu melden, und können sie nach geführtem Beweis des Eigenthums der Herausgabe der Löffel gewärtigt seyn.

Erfurt, den 26. Februar 1838.

Commando des 2ten Bataillons 31sten Infanterie-Regiments.

---

(381) Steckbrief. Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der nachstehend bezeichnete, zur Einlieferung in die Corrections-Anstalt zu Zeitz bestimmte Handarbeiter Gottlieb Großmann, genannt Eichhorn, welcher als Dieb und Vagabond gleich berüchtigt ist, in Verhaft gewesen, am 9. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder nach Befinden an die Königl. Corrections-Anstalt nach Zeitz abliefern zu lassen.

Halle, den 28. April 1838.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort: Gutenberg; Gewöhnlicher Aufenthalt: Halle; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Handarbeiter; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haar: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitzig; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: eine Jacke von grauem Tuche; ein Paar Hosen von grauem Zwillich; eine Mütze; ein Hemde; ein Paar Socken.

---

(396) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. April c. ist dem Rittergutsbesitzer Carl Lüttich zu Gehofen der unten näher beschriebene, im Felde auf dem sogenannten Bärenthale zurückgelassene Pflug gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe desselben und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung dieses Diebstahls möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 29. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des gestohlenen Pfluges.

An der Lade sind Speichräder, mit eisernen Reifen beschlagen. Der Hinterpflug ist neu besohlt, die Staatesohle ist von alten Wagenreifen gemacht. Der Nagel an der Klammer geht durch die Staatesohle. In das Pflugeisen ist eine neue Schneide frisch eingeschweißt und inwendig nach dem Flügel zu sind 2 Buchstaben und 3 Sterne: * C. * L. * befindlich.

---

(298) Mühlen-Anlage. Der Anspänner Gottfried Hose zu Beiersee beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, 12 Scheffel Aussaat haltenden Ackerstücke, der Schorn genannt, in Beierseer Flur, welches gegen Norden von dem Fußwege von Beiersee nach Möderau, der zugleich den Markenrain zwischen Beiersee und Walbitz bildet, gegen Osten von dem Raine, welcher die Beierseer von der Möderauer Marke scheidet, gegen Süden von einem mit der Chaussee parallel laufenden, mit Bäumen besteckten Raine, und gegen Westen von einem Ackerstücke der Wittwe Piri begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 20. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden. Spätere Reclamationen werden unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 31. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(299) Mühlen-Anlage. Der Müller Berger beabsichtigt, auf der der Frau Baronin v. Eberstein gehörigen sogenannten Westenbreite in Brachstedter Marke, welche in Süden von einem Ackerstücke der Wittwe Bothe, in Osten und Norden aber von dem 42 Fuß breiten Fahrwege nach Rieda, und in Westen vom Gemeindeanger begränzt wird, 70 Fuß vom Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 15. Juni c. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 26. März 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(273) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das hieselbst zu Glaucha sub Nr. 1738. belegene, dem Bürger Johann Andreas Lei-

scher gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 568 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., soll

am Vierzehnten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(364) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das hieselbst in der Neustadt sub Nr. 580. belegene, den Erben des Schneidermeisters Johann Jacob Staatsmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 814 Thlr., soll

am Funfzehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(121) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Johanne Christiane Müller zu Zeitz zugehörige, in der Messerschmidtsgasse belegene und sub Nr. 424. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf

500 Thaler — „ — „

abgeschätzt, soll der Theilung halber auf

den Eilften Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 26. Januar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(375) Nothwendige Subhastation. Nachstehende zum Nachlasse des Gastwirths Johann Gottlob Richter gehörigen Grundstücke, als:

a) der in der Vorstadt Torgauer Steinweg liegende Gasthof zur Sonne Nr. 1. mit Zubehör;
b) das Haus Nr. 13. mit Zubehör in der Vorstadt Zscheppelende;
c) 1¼ Acker Feld in Schondorfer Mark und 4 Acker dergl. im Mittelfelde, wofür bei der Separation 13 Morgen 49 QRuthen angewiesen sind;
d) ½ Morgen, sonst 4 Acker, dem Muldenrisse ausgesetztes Feld am hohen Ufer, und
e) 1¼ Acker Wechselwiese in zwei Stücken vor dem neuen Thore,

nach den mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen zusammen auf 4576 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf

den Achtzehnten August c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzten Termine Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Eilenburg, den 19. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(388) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, dem Fleischermeister Johann Christoph Klopfer allhier zugehörige, aus einem, in der kleinen Rittergasse belegenen, Hause, Hofe und Garten bestehende, Besitzung, sub Nr. 98. in Merseburg belegen, abgeschätzt auf

1250 Thlr. — „ — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(389) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die den Erben des zu Großmonra verstorbenen Johann Christian Heyer in dasiger Flur zustehenden walzenden Grundstücke, an:

¼ Viertel Land von 5¼ Acker, Nr. 555., taxirt 188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
¼ Viertel Land von 5¼ Acker, Nr. 248., taxirt 188 Thlr 3 Sgr. 9 Pf.;
1 Viertel dergl. von 8¾ Acker, Nr. 550., taxirt 306 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
¼ Viertel dergl. von 4⅓ Acker, Nr. 551., taxirt 121 Thlr.;
¼ Viertel dergl. von 3⅔ Acker, Nr. 558., taxirt 126 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
1½ Ruthe Holzwachs am Steinberge, taxirt 30 Thlr.,

sollen auf

den Acht und Zwanzigsten Juli 1838, Nachmittags Drei Uhr,

in der Schenke zu Großmonra meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenattest und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche an die Grundstücke, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(397) Nothwendige Subhastation. Ueber den Nachlaß der zu Querfurth verstorbenen Wittwe Johanne Christiane Waldau geb. Bromme ist das abgekürzte Concurs-Verfahren eingeleitet und im Wege desselben das zur Masse gehörige, zu Querfurth in der Sitzengasse sub Nr. 158. des Katasters belegene, auf 165 Thlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus mit Zubehör zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der Licitations-Termin steht auf

den Zehnten August c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

In demselben Termine sind auch die Forderungen der Gläubiger anzumelden und darzuthun und werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Johanne Christiane Waldau geb. Bromme Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Querfurth, den 26. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(180) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgerichts-Commission Mücheln.

Nachstehende Grundstücke:

A. der verehel. Sperl Johanne Ernestine Friedericke geb. Friedemann hier, als:

1) das sub nr. 18. vol. I. pag. 409. des Hypothekenbuchs von Mücheln eingetragene, daselbst am Markte belegene, nr. 21. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, 1700 Thlr. Pr. Cour. gerichtlich taxirt;
2) die sub nr. 19. vol. I. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Mücheln eingetragene, daselbst belegene, nr. 149. katastrirte Scheune, 259 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdert;
3) die vol. I. pag. 17. des Hypothekenbuchs über die Flur Mücheln eingetragenen, mit Beifügung der Flurbuchsnummern beschriebene Wandeläcker, und zwar:
   a) 1 breiter Acker Erde hinter dem breiten Hügel, nr. 1576., 60 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
   b 1 Acker Erde auf dem Backhausberge, nr. 1577., 66 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
   c) ½ Acker Erde hinter Sct. Micheln, nr. 1578., 27 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. taxirt;
   d 1 Acker Erde am Teufelsholze, nr. 1579., 15 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
   e, 1 Acker Erde daselbst, nr. 1580., 25 Thlr. Pr. Cour. taxirt;

Digitized by Google

f) 1 Acker Erde daselbst, nr. 1581., 20 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
g) 1 breiter Acker Erde über dem Röschen, nr. 1582., 60 Thlr. Pr. Cour. taxirt.

B. Des Kaufmanns Christian Friedrich Sperl hier, bestehend in den in derselben Flur belegenen, vol. I. pag. 33. des Hypothekenbuchs über die Flur Mücheln eingetragenen, mit Beifügung der Flurbuchsnummern beschriebenen Wandeläckern, als:

a) ½ Acker Erde im Wendenfelde, nr. 1564., 30 Thlr. Pr. Cour. taxirt;
b) 1 Strickacker Erde im Bornfelde, nr. 1565., 50 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
c) 1 breiter Acker Erde im Hahnfelde, nr. 1566., 50 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
d) 1 Strickacker Erde im Katzenfelde neben dem Sct. Ulrichschen Pfarracker, nr. 1567., 65 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
e) ½ Acker Erde hinter der Sct. Michelnschen Kirche, nr. 1568., 35 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
f) ½ Acker Erde im kleinen Hahnfelde, nr. 1569., 26 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
g) ½ Acker Erde im kleinen Felde, nr. 1570, 28 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. taxirt;
h) ½ Acker Erde im Springfelde neben dem Sct. Ulrichschen Schulfelde, nr. 1571., 30 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
i) ½ Acker Erde im Springfelde, nr. 1572., 30 Thlr. Pr. Cour. gewürdert;
k) 1 Strickacker Erde im Bornfelde, nr. 1573, 42 Thlr. 15 Sgr Pr. Cour. gewürdert;
l) 1 breiter Acker Erde im Hahnfelde, nr. 1574., 65 Thlr. Pr. Cour. taxirt, und
m) 1 breiter Acker Erde auf der Schmirmaschen Klinge, nr. 1575., 65 Thlr. Pr. Cour. taxirt,

sollen dem Auftrage Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg zufolge, auf

den Zwölften Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können werktäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mücheln, den 10. Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(161) Nothwendige Subhastation. Das, dem Johann Gottlieb Brade gehörige Anderthalbhufengut Nr. 5. zu Güntheritz, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3251 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. inclusive des Inventarii abgeschätzt, soll den Zwanzigsten Juni 1838, früh Eilf Uhr, an Gerichtsstelle zu Güntheritz subhastirt werden.

Patrimonial-Gericht Güntheritz.
Schmorl.

---

(204) Subhastations-Patent. Das dem Schullehrer und Custos Traugott Utgenannt gehörige, zu Lüttgendorf zwischen Wilhelm Hesse und Samuel Trautmann belegene Kossathengut nebst Zubehör, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, ein Klausanger, ein Harz- und ein Wiesenfleck, 2 Pflaumen- und 7 Weidenkabeln, Gemeinde-, Rohr- und Holztheile, abgeschätzt zu 721 Thlr. 26 Sgr.,

5 Morgen Wandelgrundstücke in Lüttgendorfer Flur, als:
2 Acker am Elseleber Wege zwischen Ehrenberg und Pfarr-Acker, abgeschätzt zu 80 Thlr.;
1½ Acker am Stadtwege, zwischen Döhle und Strödecke, abgeschätzt zu 60 Thlr.;
1½ Acker an der Wüstenbreite, zwischen Kersten, jetzt Schumann und einem Raine, abgeschätzt zu 48 Thlr.;

ferner 4 Morgen dergleichen in Erdeborner Flur, als:
1 Acker im Ulme, zwischen Walther und Förster, 52 Thlr.,
1 Acker in der Hölle, zwischen Füllner und Trautmann, 44 Thlr.,
1 Acker daselbst, zwischen Koch und Walther, 46 Thlr.,
1 Acker am Pfaffenstiege, zwischen Füllner und Hochheim, 51 Thlr.

Digitized by Google

tarirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino: den 13. Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden. Erdeborn, den 20. Februar 1838.

Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht des Amts Erdeborn.
Roloff, v. c.

---

(390) Subhastations-Patent. Das den Erben des Bäckermeisters Jacob Christoph Tischmeyer gehörige, zu Burgörner sub Nr. 10. belegene Wohnhaus nebst Gärten, Stallung, Scheune und Hof, so wie 3 Baumflecken, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 346 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am Vierzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

zu Burgörner an Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe ist in unserer Registratur zu Erdeborn nebst dem Hypothekenscheine einzusehen.

Erdeborn, den 18. April 1838.

Adlich von Hedemannsches Patrimonial-Gericht des Amts Burgörner.
Roloff, O. L. G. Referendarius, v. c.

---

(399) Getreide-Verkauf. Die auf dem hiesigen Rentamtsboden lagernde Zinsgerste, circa 800 Schfl., soll unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen

den Neunzehnten Mai d. J., Sonnabends, Vormittags Zehn Uhr,

im Geschäftslocal des unterzeichneten Rentamts nach Befinden in einzelnen Parthieen oder im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 4. Mai 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(383) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll die Nutzung der Nieder-Koppeljagd in den Endorfer, Wieseroder und Platendorfer Fluren anderweit auf den Zeitraum von Egydi 1838 bis dahin 1850 meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Achtzehnten Mai dieses Jahres, Morgens um Zehn Uhr,

in dem Gasthofe zu Ermsleben abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 29. April 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(384) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll

1) die Nutzung der vollen Jagd in den Forstdistricten Horl und Hagen des Unterforstes Emseloh und

2) die Nutzung der Niederjagd auf einem Theile der Riestädter und Emseloher Fluren,

anderweit auf den Zeitraum von Egydi 1838 bis dahin 1850 meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Sechzehnten Mai dieses Jahres, Morgens um Zehn Uhr,

in dem Gasthofe zu Riestädt abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 29. April 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(392) Bekanntmachung. Es ist der hiesigen Stadt die jährliche Abhaltung von 5 Kram-, Roß- und Viehmärkten, von denen ein jeder 1½ Tag dauert, und

der erste am Freitage vor Sexagesimä, } der vierte drei Tage vor Michaeli,
der zweite am Freitage nach Ostern, } der fünfte drei Tage vor Allerheiligen,
der dritte drei Tage vor Johanni, }

stattfinden soll, höhern Orts mit den Modificationen verwilligt worden, daß, wenn die Tage Johanni, Michaeli und Allerheiligen auf einen Montag fallen, am Donnerstag vorher Markt gehalten wird, und, wenn jene Tage auf einen Dienstag fallen, die Märkte am Freitoge vorher stattfinden.

Die im laufenden Jahre noch abzuhaltenden Märkte fallen sonach auf

den Ein und Zwanzigsten Juni, Donnerstag vor Johanni,
den Sechs und Zwanzigsten September, Mittwoch vor Michaeli,
den Neun und Zwanzigsten October, Montag vor Allerheiligen,

und nicht auf die in den Kalendern bezeichneten Tage der früher hier bestandenen Krammärkte.

Wir bringen dieses zur Kenntniß des Publici hierdurch, und laden dasselbe zum fleißigen Besuche der hiesigen Märkte mit der Bemerkung ein, daß der Krammarkt, nach wie vor, auf dem Marktplatze, und der Roß- und Viehmarkt auf dem Anger abgehalten wird.

Für das Unterkommen des zum Verkauf gebrachten Viehes wird gehörig Sorge getragen, und ist dasselbe für jetzt und bis auf Weiteres einer Abgabe nicht unterworfen.

Sömmerda, den 20. April 1838.

Der Magistrat hier.
Dietholdt.

---

(391) Aufforderung. Behufs einer nothwendig gewordenen Veränderung der Marktbudenreihen auf den hiesigen Jahrmärkten werden die Inhaber der gelösten Marktstände aufgefordert, zu dem auf künftigen 20. Mai d. J. stattfindenden Jahrmarkte ihre Standzettel mit zur Stelle zu bringen.

Stösen, den 29. April 1838.

Der Magistrat.

---

(215) Leihhaus-Auction. Am 21. Mai 1838 und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des vormaligen Leihhauses der Herrn Gebrüder Simon Nr. $\frac{998.}{999.}$ kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten December 1836, so wie Januar, Februar, März und April 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken ꝛc. gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 6. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(393) Ritterguts-Verkauf. Ein zwischen Merseburg und Naumburg in einer ökonomisch vortheilhaften Lage sich befindendes, auf 62,565 Thlr. gewürdertes Rittergut von circa 600 Morgen Flächeninhalt und mehreren Berechtigungen stehet aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Naumburg a. d. S., den 1. Mai 1838. Der Criminalrath Hoffmann.

Digitized by Google

(385) Pferde-Verkauf. In dem von Milkau'schen Hause in Lauchstädt sind zwei kleine schwarzbraune Kutschpferde, sogenannte Ponies, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

(380) Pachtgesuch. Ein Mann, der Familienverhältnisse halber seine Pachtung verlassen muß, sucht eine andere Pachtung zu einem jährlichen Pachtgeld von 300 bis 700 Thlrn., es sey nun entweder Oekonomie oder Gastwirthschaft oder auch beides zusammen. Orts-Vorsteher, an deren Orten eine solche Gelegenheit vorhanden, werden gebeten, dieses Gesuch bekannt zu machen.

Reelle Herrn Verpachter werden gebeten, Briefe unter Addresse an F. S. G. an die Expedition dieser Blätter, oder an den Kaufmann Herrn Arndt in Leipzig auf dem Ranstädter Steinwege, portofrei abgeben zu lassen.

(183) **Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung**

zeigt hiermit an, daß nach Abschluß der verfassungsmäßig justificirten Hauptrechnung des letztverflossenen Jahres zu Deckung aller Hagelschäden und Verwaltungskosten durchschnittlich nicht mehr als 9 Groschen von Hundert Thaler der Versicherungs-Summe erforderlich gewesen sind, und daß demnach ein Cassenbestand von 32,527⅔ Thaler verblieben ist, welcher den Gesellschafts-Mitgliedern mit 51⅔ pr. Ct. der vorausgezahlten regelmäßigen Beiträge in den Büchern gutgeschrieben werden konnte. Dieses Guthaben können die Interessenten gegen Auslieferung der erhaltenen Dividendenscheine entweder sogleich baar zurücknehmen oder bei künftiger Versicherung in Zurechnung bringen.

In den letzten Hauptversammlungen sind folgende Modificationen der Statuten beschlossen und höchsten Orts genehmigt worden, nämlich:

der Beitritt zur Gesellschaft soll gestattet werden, wenn ein Feldertrag von wenigstens 100 Thlr. —„ —„ zur Versicherung gebracht wird; — auch Weberkarden können gegen 1 pr. Ct. Prämie versichert werden; — die erforderlichen Falls ausgeschriebenen Nachschußbeiträge müssen binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, bei Vermeidung festbestimmter Ordnungsstrafen, eingezahlt werden. —

Außerdem bleiben alle Bedingungen der Versicherungsaufnahme unverändert gültig und es sind daher wie zeither die betreffenden Anmeldungen entweder unmittelbar in der Expedition des Directorium zu Leipzig (Kochshof, Reichsstraße Nr. 401.) oder durch die Agenten der Anstalt mit gleichzeitiger Vorausbezahlung der regelmäßigen Beiträge von resp. ½ und 1 pr. Ct. der Versicherungssumme portofrei einzureichen.

Leipzig, am 1. März 1838.

W. Crusius. Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

(377) Capital-Ausleihung. Ein Capital von 1100 Thlrn., der Hedwigschen Stiftung bei der Kirche zu Prettin gehörig, soll vom 1. Juli d. J. an gegen pupillarische Sicherheit auf Grundstücke à 4 %, erforderlichen Falls auch in einzelnen Posten, ausgeliehen werden. Alle diejenigen, welche dieses Capital oder einen Theil davon zu erborgen wünschen, haben sich beim Magistrate zu Prettin mit den Hypothekenscheinen über ihre Besitzungen baldigst zu melden.

Prettin, den 23. April 1838.

Die Kirchen-Inspection.

(394) Gesuch. Ein Apotheker-Lehrling, der zwei Jahre in einer ausländischen Apotheke gewesen, wünscht seine pharmaceutische Ausbildung in einer inländischen Apotheke zu vollenden. Auf portofreie Nachfragen wird die Redaction dieses Blattes gefälligst Nachricht ertheilen. Merseburg, den 3. Mai 1838.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. Mai 1838.

(395) Zurückgenommener Steckbrief. Der mittelst Steckbriefs vom 4. Februar d. J. (Oeffentlicher Anzeiger Nr. 9. Jahrgang 1838.) verfolgte Schuhmachergesell Johann Auer ist wieder eingebracht worden, welches zur Einstellung weiterer Nachforschungen hiermit bekannt gemacht wird.

Glatz, den 19. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(386) Diebstahl. In der Nacht vom 23. zum 24. April d. J. sind im Domprobstei-Gebäude zu Osterfeld nach Uebersteigen der Umgebungsmauer durch gewaltsamen Einbruch nachverzeichnete erhebliche Gelder und Effecten, den Spuren nach von mehrern Dieben gestohlen worden, die sich in der Gegend von Eisenberg, Camburg und dem angrenzenden Theile des Weißenfelser und Zeitzer Kreises herumgetrieben haben.

Es wird demnach Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, von vorkommenden verdächtigen Sachen und Umständen, welche zur Wiedererlangung des gestohlnen Eigenthums und zur Inhaftirung der Diebe führen können, die nöthige schleunige Anzeige bei der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde zu erstatten.

Zeitz, den 28. April 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen

Ein leinener Beutel mit 4 Doppel-Louisd'ors; ohngefähr 4 Thlr. Preuß. Cour. mit der Etiquette: Goldschau; 15 Thlr. in ¼ in Preuß. Cour.; 26 Thlr. in Kassenanweisungen zu 1 Thlr.; zwei Paquete mit 20 bis 25 Thlr. Cour.; ein alter Doppel-Speciesthaler mit dem Bilde des Churfürsten Georg, ein Schwert haltend; zwei alte Speciesthaler von ähnlichem Gepräge; ein alter Speciesthaler; eine Denkmünze von Silber auf das scheidende 18. Jahrhundert mit Fortuna auf der Weltkugel; zwei Doppel- und ein einfacher Frank aus Napoleons Regierung; einige italienische Kupfermünzen mit drei päpstlichen Wappen, aus der Zeit Pius VII.; einige östreichische Kupfermünzen; ein 20Xer mit Tyroler Gepräge aus Hofers Zeit; ein gehenkeltes Achtgroschenstück; einige 20Xer verschiedenen Gepräges, auch einige kleine Silbermünzen; ein grüner seidner Geldbeutel, 1½ Elle lang; ein Gehäuse zu einer Taschenuhr von Schildkröte mit Silbereinfassung; ein Paar silberne Anschraubesporen mit geschärften Stacheln; eine Dose in Brieftaschenform von rothem Maroquin, inwendig mit Silberpapier gefüttert; ein Paar defecte goldne Ohrringe mit kleinen Smaragden; einige Hemdenknöpfe, emaillirt; ein Mousquedonner mit dem Zeichen Lazarino; eine kleine Nagelscheere; 10 Hemden mit den Buchstaben G. A. und Nummern; eine blaue Weste mit blauen halbseidnen Streifen; ein Paar weiße Piquéwesten; eine blaue Sammetweste; eine goldne Damenuhr; ein Kreuz von Stahl; eine Uhrkette von Tomback mit blauen unächten Steinen; eine braun und blau carrirte Weste; ein blauer Tuchmantel, dessen Kragen mit Seide gefüttert; ein Oberrock von grünem Tuch mit schwarzem Sammetkragen;

ein Paar graue Tuchbeinkleider; ein schwarzes Tuchkleid; ein ganz neuer kurzer Oberrock von braunem Tuch mit schwarzem Sammetkragen; ein langer Oberrock von braunem Tuch, mit vergl. Kattun gefüttert, mit gesponnenen Knöpfen; ein Paar schwarze Tuchbeinkleider; ein Paar schwarz und braun gestreifte Tuchbeinkleider; 2½ Pfund Taback in Rollen; ½ Pfund Taback mit den Zeichen Lindau und Winterfeld; ein Paar Stiefeln; eine schwarze Tuchmütze mit dem Zeichen des Mützenmachers Buchwald in Naumburg und den Buchstaben A — d. gezeichnet; ein goldner Ring mit gelbem Stein; ein goldner Trauring mit der Inschrift: den 11. October 1812; ein goldner Ring, in welchem die eingelegten Haare fehlen; eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit schwarzem Bande und Stahlschnalle; ein Hauptschlüssel; 20 Bouteillen Wein; 3 Cervelatwürste; 8 Knackwürste; 10 Stück Blut- und Leberwürste; einige Stücken Seife.

---

(400) Aufgefundener Leichnam. Am 27. April c. ist der untenstehend näher bezeichnete unbekannte männliche Leichnam aus dem Helmflusse zwischen Artern und Ritteburg gezogen und in Ermangelung aller Spuren erlittener Gewalt beerdigt worden. Wir fordern daher Jedermann, namentlich die Angehörigen des Unbekannten, auf, dasjenige, was sie über den Verunglückten anzugeben im Stande sind, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, oder auch dies im Termine

den Drei und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,

hier zu Protokolle zu bewirken, wobei wir bemerken, daß von den Kleidungsstücken die sub c. d. e. & f., ingleichen die sub i. bis r. verzeichneten hier aufbewahrt und zur Recognition vorgelegt werden können.

Beschreibung des Leichnams.

Der Cadaver war noch ganz frisch, das Haar auf dem Kopfe und unter den Achseln grau, die Statur war untersetzt und ungefähr 5 Fuß lang, und nach allen Merkmalen war der denatus 60 bis 70 Jahre alt.

Bekleidet war derselbe mit: a) einer weißen, wollenen Jacke; b) einem leinenen Hemde; c) kurzen gelbledernen Beinkleidern; d) wollenen Strümpfen; e) einnähtigen langen Stiefeln; f) einem schwarzen baumwollenen Halstuche; g) einem Hosenträger von weißer Borde; h) in der rechten Beinkleidertasche hatte er ein Einlegemesser mit hölzernen Schalen.

Außerdem wurden oberhalb des Ortes der Aufhebung am linken Ufer der Helme folgende, allem Vermuthen nach, dem Verunglückten gehörige Sachen gefunden: i) ein schwarzer Filzhut; k) ein altes schwarzseidenes Halstuch; l) eine schwarze manchesterne Weste, mit blau gestreiftem Barchent gefüttert; m) ein blauer Tuchoberrock, mit schwarzer Leinwand und in den Aermeln mit weißem Barchent gefüttert, mit übersponnenen Knöpfen besetzt; n) ein leinenes, roth gestreiftes Taschentuch; o) eine kurze Tabackspfeife mit beschlagenem Porcellankopfe, worauf sich der Buchstabe K. befindet; p) ein Feuerstahl mit Stein; q) eine Düte mit Taback; r) ein Gehstock von spanischem Rohr mit knöchernem Knopf und langer messingener Zwinge. Artern, den 3. Mai 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(246) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht werden folgende Verschollene:

1) Johann Andreas Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 22. October 1798, als Wagnergeselle im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen und im Frühjahre desselben Jahres von Roßla bei Dessau die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Ernst Gottfried Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 11. Juni 1803, als Tischlergeselle im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1826 von Hamburg, von wo er nach Wien gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

3) Christian Andreas Nottrodt, welcher geboren zu Stödten am 17. December 1793, als Zimmergeselle am 22. Februar 1812 auf die Wanderschaft gegangen und ums Jahr 1815 von Frankfurt am Main, von wo er nach Frankreich gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

4) Johann Gottlieb Börner, welcher geboren zu Backleben am 24. November 1780, als Maurergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1811 von Heilsbronn im Bairischen die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

5) Heinrich Wilhelm Grünewald, welcher geboren zu Stödten am 17. Februar 1777, sich als Hautboist im Jahre 1797 beim Hannöverschen Militair engagirte und im Jahre 1806 von Edinburgh in Schottland die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

6) Johann Friedrich Schröpfer, welcher geboren zu Leubingen am 13. September 1754, als Musketier beim Sächs. Regimente Xaver diente und ums Jahr 1788 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

7) Johann Friedrich Günther, welcher geboren zu Hemmleben am 21. Juni 1775, ums Jahr 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben hat und nach Holland gegangen seyn soll;

8) Heinrich Rudolph Meister, welcher geboren zu Leubingen am 29. August 1768, von einem Orte bei Anklam in Pommern, wo er als Gärtner conditionirte, ums Jahr 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

9) Friedrich Wilhelm Heerdegen, welcher geboren zu Hemmleben am 8. August 1782 sich ums Jahr 1799 von Naumburg, wo er sich um Militairdienst beworben und die letzte Nachricht gegeben, weggewendet hat,

da weiter keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so wie die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht hier angesetzten Termine zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als deren Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Schloß Beichlingen im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen, den 20. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(401) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die den minderjährigen Geschwistern Friedrich Wilhelm und Ernst Louis Donath zugehörige, hier zu Delitzsch gelegene, zufolge der nebst Hypothekenattest in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Thlr. gewürderte Scheune soll auf

den Zwei und Zwanzigsten August 1838

in dem hiesigen Gerichtslocale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen in dem obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie mit denselben auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

---

(403) Oeffentlicher Verkauf. Erbtheilung halber sollen die den Weberschen Erben zugehörigen, in hiesiger Feldflur belegenen Grundstücke:

1) ein Großstück, neben Stadtrichter Hoyer und Gregor, circa 3 Berliner Scheffel Aussaat,

2) ein Garten neben Knöllner und Dorno, circa 1½ Berliner Scheffel Aussaat,

taxirt resp. zu 150 Thlr. und 75 Thlr., in term.

Digitized by Google

den Zwei und Zwanzigsten August cr., Morgens Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Gefahr der Präclusion vorgeladen.

Herzberg, den 11. April 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(402) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstädt.

Das Haus nebst Zubehör allhier Nr. 500. der Dorothee Läutner gehörig, abgeschätzt auf 247 Thlr. —„ —„ zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zehnten August dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(310) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht der Herrschaft Droyßig soll das von der Wittwe Eschenbach hinterlassene, auf 6185 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Gut zu Lindau unter 16.

den Sechzehnten October 1838, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig öffentlich versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(406) Freiwillige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Beuchlitz.

Das den Erben des Johann Christoph Brendel gehörige, in Unterbeuchlitz gelegene Haus, Hof und Garten, abgeschätzt auf 145 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. besage der nebst den Bedingungen in der Expedition des Justitiars Wetzel zu Merseburg einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Beuchlitz freiwillig subhastirt werden.

---

(407) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Teuditz.

Die dem Oberfiedemeister Ernst Heinrich Richter zugehörigen, in Teuditz belegenen Fabrikgebäude, mit Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einer Seifensiederei, einer Glaubersalzfabrik, einem Schmelzgebäude, einer Sodefabrik, einem Garten, Gemeinderecht und drei Krautländern, abgeschätzt auf 7749 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teuditz subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(408) Schafvieh-Verkauf. Wegen Ankaufs einer hochfeinen Heerde sind auf hiesigem Rittergute gegen 400 Mutterschafe, — alle zur Zucht noch sehr brauchbar, zum Theil Zeitvieh und vierzähnige, — sofort nach der Wollschur abzulassen. Hierauf Reflectirende belieben sich auf dem Gute selbst zu melden.

Rittergut Schkölen bei Naumburg a. d. S., den 6. Mai 1838. Bollmann jun.

---

(405) Heuverkauf. Gutes Heu ist in kleinen und großen Quantitäten zu verkaufen beim Richter Spatzier in Meuschau bei Merseburg.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Mai 1838.

(387) Verpachtung. Vor dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Wittenberg, in dessen Amtslocale, werden, nach höherer Bestimmung, die dem Fiscus zustehenden öffentlichen Elbüberfahrten der Elbe bei Pretzsch und Mauken

den Zwei und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

für den neunjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1838 bis dahin 1847 zur öffentlichen Pachtlicitation unter annehmlich eingerichteten Bedingungen gestellt.

Pachtlustige werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Pachtbedingungen bei den Hauptsteuerämtern zu Mühlberg, Wittenberg, Magdeburg und Halle sowohl eingesehen, als auch davon gegen Erstattung der Copialkosten Abschriften erlangt werden können. Magdeburg, den 27. April 1838.

Königl. Geheimer Ober-Finanz-Rath u. Provincial-Steuer-Director, Landmann.

---

(429) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. vor. Monats sind aus einem Hause hier unter andern folgende Sachen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet und noch nicht wieder herbeigeschafft worden: eine silberne Schnupftabacksdose, die die Form eines länglichen Viereckes hat, inwendig schwach vergoldet ist, und auf deren Deckel mehrere Verzierungen in getriebener Arbeit, als Blumen, Schäferin mit Schaaf und Stab sich befinden; ein silbernes Huldigungsstück in der Größe eines Speciesthalers, mit dem Bilde des Königs von Polen zu Pferde und auf der andern Seite mit Krone und Hermelinmantel; ein Gulden mit dem Brustbilde des Churfürsten von Brandenburg; eine silberne Schießmedaille mit einer Oese, und ungefähr 36 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, namentlich viele Lüneburger Zweigroschenstücke.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Wittenberg, den 11. Mai 1838.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

---

(425) Aufgefundener Leichnam. Am 30. April 1838 ist in einem Wassertümpel des Schöppen Linke zu Cossen ein völlig ausgetragenes, neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, das schon in Fäulniß übergegangen war und wohl 8 Tage im Wasser gelegen hatte, ganz nackend aufgefunden worden.

Alle Behörden und Bewohner der umliegenden Ortschaften, welche etwas Näheres über das hierbei begangene Verbrechen anzugeben vermögen, werden hierdurch ersucht, uns schleunig davon Anzeige zu machen.

Eilenburg, den 10. Mai 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(413) Aufgefundener Leichnam. Am 8. März c. ist auf dem Riethe bei Bretleben der unten näher beschriebene unbekannte weibliche Leichnam aufgefunden worden, welchen die ausgetretene Unstrut daselbst zurückgelassen hatte.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß der etwanigen Verwandten und derjenigen Behörde, welcher die Vermissung dieser Person bekannt seyn sollte.

Cölleda, den 17. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung des Leichnams.

Der schon bedeutend in Fäulniß übergegangene Leichnam war ungefähr 5 Fuß groß und anscheinend gut genährt. Die, größtentheils ausgegangenen, Kopfhaare waren dunkelbraun, die Nase breit und der Mund aufgeworfen und ungewöhnlich groß. Das Alter des Leichnams konnte zwischen 40 und 50 Jahren seyn.

Die Bekleidung war: ein um die Augen gebundenes schwarzwollenes Tuch; eine blaue Tuchjacke mit metallenen Knöpfen verschiedener Art; ein blau und roth gestreifter, anscheinend baumwollener Rock, unter welchem sich noch ein blautuchener, mit einem Strick und metallenen Knöpfen befestigter Rock befand; ein leinenes Hemde; kurze Strümpfe; Schnürstiefeln mit Zwecken auf den Absätzen, und ein blau und rothgelb gestreiftes Halstuch, welches sich über der Brust befand.

---

(430) Aufgefundener Leichnam. Am 7. d. Mts. ist in der Elbe unterhalb des Dorfs Wörblitz, in der Nähe des Angers, ein unbekannter weiblicher Leichnam aufgefunden und gerichtlich besichtigt worden. Da derselbe schon bedeutend durch Fäulniß zerstört war, so läßt sich vermuthen, daß er schon einige Wochen im Wasser gelegen hatte. Der Leichnam war 5 Fuß lang, von starkem Körperbau, das Gesicht anscheinlich rund, jedoch unkenntlich, das Haupt mit schwarzem Haar bewachsen, und man schloß, daß er ein Alter von etwa 20 bis 24 Jahr erreicht habe. Die Zähne waren gesund, und sowohl im Ober- als Unterkiefer vollzählig. Spuren einer äußern Gewalt wurden nicht wahrgenommen. Die Bekleidung des Leichnams bestand, so viel sich erkennen ließ, in einem Spencer von roth- und schwarzgewürfeltem Kattun, einer roth- und blaugestreiften baumwollenen Schürze, einem roth- und weißgewürfelten Halstuche, blautuchenem Mieder, gelb- und rothgestreiftem wollenen Rocke, blaubaumwollenen Strümpfen und einem werrigenen Hemde. An jedem Ohr befand sich ein kleiner messingener Ring mit einem weißen Glassteine.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die Person und Todesart der Entseelten Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, die diesfälligen Anzeigen schriftlich oder mündlich sofort anher zu machen.

Pretzsch, den 10. Mai 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(423) Aufforderung. Bei einer in Delitz am Berge angestellten Haussuchung sind die nachbeschriebenen zwei Flinten in Beschlag genommen worden, deren redlicher Erwerb nicht hat nachgewiesen werden können.

Es werden daher die unbekannten Eigenthümer dieser Flinten und alle diejenigen, welche über die Art und Weise, wie sie entfremdet worden, Auskunft geben können, darüber bei uns, oder bei der nächsten Gerichtsbehörde, Anzeige zu machen, und die Flinten hier in Augenschein zu nehmen, hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Ablauf von vier Wochen anderweit darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Lauchstädt, den 5. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Beschreibung.

Eine alte Preußische Flinte, oben abgeschnitten, mit Visir und Korn, zwei Messingbändern, messingenem Bügel und Koppel, Feuerschloß und eisernem Ladestock, welcher mit

Digitized by Google

C. 4. No. 160. gezeichnet, 3 Fuß 7 Zoll lang; und eine Flinte, 3 Fuß 8½ Zoll lang, mit eingelegtem alten Carabinerrohr, Percussionsschloß, Messingbügel, eiserner Kappe, einer eisernen und einer messingenen Oese, und hölzernem Ladestocke mit Bleiknopf, besonders dadurch kenntlich, daß auf dem Backen des Schafts ein Holz oben 4½ und 3½ Zoll breit, so wie 2½ und resp. 3 Zoll hoch und ¼ Zoll stark, herausgeschnitten ist.

---

(410) Abhanden gekommener Reisepaß. Dem Wetzsteinhändler Georg Steier aus Gritzsch in der österreichschen Provinz Krain, ist sein ihm von uns unterm 13. November 1837 sub Nr. 471. ausgestellter, zuletzt am 16. März c. in Jeßnitz visirter Reisepaß abhanden gekommen.

Es wird daher diese Reiselegitimation hiermit für ungültig erklärt und bemerkt, daß der Steier von uns einen neuen Reisepaß erhalten hat.

Halle, den 2. Mai 1838.

Der Magistrat.

---

(333) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Johann Gottlob Eduard Schlegel, zu Unterkaka, beabsichtiget, auf einem seiner Feldstücke in dasiger Flur, sub Nr. 12. und 13. des Katasters, am Meßwege neben Jacob Löber und Friedrich Wilhelm Marggraf zu Unterkaka gelegen, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von allen Communicationswegen, eine Bockwindmühle anzulegen.

Es werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtlich begründete Einwendungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und längstens bis zum 2. Juni d. J., schriftlich allhier anzubringen.

Weißenfels, den 24. März 1838. Der Königl. Landrath, v. Stukradt.

---

(411) Mühlen-Veränderung. Der Müller Karl Erdmann Schumann zu Braunsdorf beabsichtigt in der ihm zugehörigen sogenannten Teichmühle zu Reinsdorf einen neuen Mahlgang anzulegen, der durch das schon vorhandene Rad in Umtrieb gesetzt werden soll. Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich indessen nicht blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen Acht Wochen bei mir anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Wittenberg, den 4. Mai 1838. Königl. Landrath Wittenberger Kreises, von Jasmund.

---

(422) Mühlen-Anlage. Der Wassermühlenbesitzer Johann Michael Schleif, zu Schkortleben, beabsichtiget, auf einem, ihm gehörigen, nördlich von Schkortleben gelegenen, vom dasigen Rittergute ihm mittelst Erbzins-Vertrags überlassenen, 100 QFuß großen Grundstücke, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von allen Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 4. Mai 1838. Der Königl. Landrath, v. Stukradt.

---

(311) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 17. Februar 1837 zu Bottendorf verstorbenen Anspänners Johann Carl Friedrich August Meyer auf den Antrag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 16. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Türpen auf

Digitized by Google

den Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Da die Beneficial-Erben sich mit Verwaltung und Vertretung der Masse nicht befassen wollen, so haben wir den Justiz-Commissarius Menghius allhier zum Interims-Curator und Contradictor bestellt.

In dem anberaumten Termine haben nun die Gläubiger zugleich wegen Beibehaltung oder Abänderung des Curators Beschluß zu fassen und muß, wenn dies nicht geschieht, deshalb von Amtswegen Verfügung getroffen werden.

Querfurth, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(306) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst sub Nr. 135. in der Neugasse belegene, der verehel. Obsthändler Erdmuthe Elisabeth Große geb. Dünnebier gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 200 Thlr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten Juli c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Torgau, den 26. März 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(337) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Wittenberg.

Das dem Hüfner Christian Matthieß zu Euper gehörige, daselbst unter Nr. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Hufengut, abgeschätzt auf 445 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Berghauer, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

---

(418) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Der in hiesiger Schloßthorvorstadt unter Nr. 47. des Hypothekenbuchs gelegene Müllersche Weinberg, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(325) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das den Johann Michael Beckerschen Erben zu Cölleda zugehörige, unter Nr. 361. daselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 136 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf

den Dreizehnten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit unter der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe nebst Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Digitized by Google

(358) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das in Rotha sub Nr. 71. belegene, der Auguste verehelichten Einicke geb. Richter daselbst gehörige, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

165 Thlr. — „ — „

abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll

am Fünf und Zwanzigsten August c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(412) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Erben des Johann Gottfried Lange zu Schladebach zugehörige, aus einem Schenkhause nebst Hofe, Garten, Stallgebäuden und Zubehör, der grüne Frosch genannt, bestehende Besitzung, vor dem Sixtithore hier belegen, sub Nr. 1036. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 903 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 26. April 1838.

---

(414) Nothwendige Subhastation. Die in der Stadt Mansfeld sub Nr. 95. und Nr. 96. belegenen, den Erben des verstorbenen Maurergesellen Christian Friedrich gehörigen Wohnhäuser nebst Zubehör, taxirt ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben und zwar: Nr. 95. auf 295 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und
Nr. 96. auf 284 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
besage der, nebst der aus den Grundacten ertheilten Nachricht, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechszehnten August d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine, mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 29. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(415) Subhastations-Patent. Das zu Siebigerode sub Nr. 43. belegene, den Erben des Zimmermanns Christian Friedrich Hahn und dessen Ehefrau gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und 7½ Acker Land, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 768 Thlr. besage der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten August d. J., Nachmittags um Drei Uhr,

im obbezeichneten Wohnhause zu Siebigerode verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden. Eisleben, den 2. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(417) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 107. zwischen Wölfer und Friedrich belegene, der Johanne Sophie Wagner, vorher verwittwet gewesene Brauns, geborne Breitschuh gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 531 Thlr. 20 Sgr. — „ besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

Digitized by G

den Achtzehnten August, Vormittags um Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.
Eisleben, den 1. Mai 1838.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(419) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.
Das von dem Kutscher Johann Christian Hoffmann zu Großsahner meistbietend erstandene, in der Moritzgasse unter Nr. 1085. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf
981 Thlr. 15 Sgr. — „
zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit
am Ersten September 1838, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(286) Subhastations-Patent.
Gerichts-Commission Gerbstädt.
Das allhier in der Kaplangasse sub Nr. 124. belegene Wohnhaus, Scheune, Garten und Zubehör des für wahnsinnig erklärten Jacob Steinhoff, abgeschätzt auf 199 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Pr. Court. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Fünf und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(421) Nothwendiger Verkauf
bei der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.
Die dem Gasthofsbesitzer Johann Christoph Hebold auf der Preuß. Krone zugehörigen Grundstücke und zwar
1) der an der Bitterfeld-Delitzscher Chaussee unweit Holzweisig belegene Gasthof zur Preuß. Krone nebst Zubehör;
2) zwei walzende Acker, sogenannte Reinsdorfer oder Altrodelandwiesen, in den Holzweisiger Dorfwiesen gelegen;
3) eine walzende Hufe Feld in Holzweisiger Dorfmark,
wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, der Gasthof nebst Zubehör auf 9280 Thlr. 14 Sgr., die zwei Acker Wiese auf 714 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Hufe Feld auf 1789 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen
den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Wegen der, mit zur Subhastation gestellten, sub 2. und 3. vorbemerkten Wandelgrundstücke, werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(416) Subhastations-Patent.
Patrimonial-Landgericht Wiehe.
Die zum Nachlasse des zu Rothenberge verstorbenen Müllers Johann Christian Glas gehörigen Grundstücke, als:
1) eine bei Rothenberge belegene Wassermühle, die „Ziegelmühle“ genannt, sub Nr. 38., bestehend aus dem Wohn- und Mühlengebäude, einer Oelmühle, Scheune, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör;
2) folgende dazu gelegte Grundstücke:

Digitized by Google

1 Acker Wiese am Eichberge, Nr. 441.,
2½ Acker Feld, Wiese und Holz am Kohlmannsberge, sub Nr. 449.,
½ Acker Feld am Eichberge, sub Nr. 446 a.,
4½ Acker Feld und Holz am Steinberge, sub Nr. 374. bis mit 382.,
½ Acker Feld, nach der Erwerbungs-Urkunde nur ¼ Acker an der Kemte, Nr. 373.,
zusammen abgeschätzt auf 2443 Thlr. 2 Sgr. — „, sollen auf

den Drei und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

---

(209) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu St. Ulrich im Querfurther Kreise.

Das Gehöfte der Ehefrau des Kaufmanns Sperl zu Mücheln, der Frau Johanne Ernestine, geb. Friedemann, sub Nr. 8. zu Gehüfte, abgeschätzt auf 629 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des Justitiars Pönicke zu Bedra einzusehenden und daselbst und an hiesiger Gerichtsstelle, so wie an der Eines Königl. Gerichtsamts zu Mücheln aushängenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(216) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht zu Farnstedt.

Das dem Wagnermeister Friedrich Westphal zu Oberfarnstedt gehörige, daselbst Nr. 91. belegene Haus mit Zubehör und Garten, abgeschätzt auf 686 Thlr. 7 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(365) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Petersroda, im Kreise Bitterfeld.

Die aus Haus und Garten bestehende Besitzung der Johanne Christiane verehelichten Albrecht, Nr. 43. des Brandkatasters von Petersroda, abgeschätzt auf 175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(426) Oeffentlicher Verkauf. Auf künftigen 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Löbnitz Hofthls. bei Delitzsch 9 hochstämmige Orangeriebäume, 3 dergleichen am Spalier gezogen, 2 Myrthenbäume, 2 Lorbeerbäume, 1 Granatbaum, so wie mehrere andere Gewächshauspflanzen und gegen 200 Pelargonien ꝛc. öffentlich verkauft werden; Kauflustige können alle diese Gewächse noch vor dem Termin bei dem Förster Simrod in Löbnitz in Augenschein nehmen.

Delitzsch, den 11. Mai 1838. Der Accis-Inspector A. W. Schulze, im Auftrag.

---

(393) Rittergut-Verkauf. Ein zwischen Merseburg und Naumburg in einer ökonomisch vortheilhaften Lage sich befindendes, auf 62,565 Thlr. gewürdertes Rittergut von circa 600 Morgen Flächeninhalt und mehreren Berechtigungen stehet aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Naumburg a. d. S., den 1. Mai 1838. Der Criminalrath Hoffmann.

Digitized by Google

(408) Schafvieh-Verkauf. Wegen Ankaufs einer hochfeinen Heerde sind auf hiesigem Rittergute gegen 400 Mutterschafe, — alle zur Zucht noch sehr brauchbar, zum Theil Zeitvieh und vierzähnige, — sofort nach der Wollschur abzulassen. Hierauf Reflectirende belieben sich auf dem Gute selbst zu melden.

Rittergut Schkölen bei Naumburg a. d. S., den 6. Mai 1838. Vollmann jun.

---

(405) Heuverkauf. Gutes Heu ist in kleinen und großen Quantitäten zu verkaufen beim Richter Spatzier in Meuschau bei Merseburg.

(424a) Verkauf. Um mein Lager von Engl. Baumwollen-Strickgarn in gebleicht, roh und couleurirt, möglich bald zu räumen, verkaufe ich selbiges von heute ab zum Fabrikpreis, nach Verhältniß der Abnahme auch noch darunter.

Schaafstädt, den 10. Mai 1838. Carl Apel.

(424b) **Für Schäfer.**

So eben erhielt aus einer der besten Fabriken ein Sortiment aus Engl. Gußstahl verfertigter Schaafscheeren, deren Güte vorzüglich ist, dabei eine Leichtigkeit und Accurateße in der Arbeit verbinden, daß ich selbige mit Recht empfehlen kann. Der Preis ist dabei auffallend billig.

Schaafstädt. Carl Apel.

(424c) **Aecht Steyermärker Sensen.**

Da ich mich im vorigen Jahr eines reichlichen und schnellen Absatzes von Sensen erfreuen konnte, so zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit ergebenst an, daß ich für dieses Jahr in denselben wieder neu sortirt bin, und bitte bei Versicherung reeller und billiger Bedienung um geneigte Abnahme. Zugleich verbinde ich die ergebene Anzeige, daß ich mit kurzen Waaren in Eisen und Stahl ebenfalls völlig sortirt bin, und verkaufe selbige bei Garantie zum Fabrikpreis.

Schaafstädt. Carl Apel.

---

(340) Anzeige. Wir übernehmen für das laufende Jahr wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin, und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saatregister à 1 Sgr. in unserm Comptoir (in der großen Steinstraße beim Uhrmacher Herrn Pflug Nr. 182.) zu haben.

Halle, den 14. April 1838. A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin.

---

(431) Aufforderung. Herr Verwalter Müller, welcher im Frühjahr 1835 von dem hiesigen Herrn Oberamtmann Stockmann abging, wird höflichst ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt mir gefälligst zu melden.

Der Gutsbesitzer v. Hoffmann auf Dieskau bei Halle.

---

(409) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 27ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Mai 1838.

(428) **Nachweisung**
der im Monat April d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus dem Zeitzer Kreise:

1) Dollmann, Johann Heinrich; Gewerbe: Fleischergesell und Handelsmann; Geburts- und Aufenthaltsort: Linz; Alter: 55 Jahr; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: klein, eingebogen; Mund: klein; Bart: grau; Kinn: stark; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: rothe entzündete Augen.^ Auf dem rechten Unterarme: I. M. S. eingeätzt; der Buchstabe M. ist oben und unten mit einem † bezeichnet.

b) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

2) Naumeyer, Joseph; Gewerbe: Schlossergesell; Geburts- und Wohnort: Kehlheim in Baiern; Religion: katholisch, Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: schmal; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

ad 1. und 2. ist die Rückkehr bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Hartmann, Friedrich Martin; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Aufenthaltsort: Güsten im Anhaltschen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: weiß und vollständig; Kinn: groß und rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Die abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(427) Die Veräußerung der Neuen Mühle zu Alt-Ruppin und der dazu gehörigen Grundstücke betreffend. Es soll die Wasserkraft der Neuen Mühle zu Alt-Ruppin von 8 Mahlgängen, nebst den zu dieser Mühle gehörigen Ländereien, als:

1) an Ackerland	4 Morgen	56 QRuthen,	
2) an Gartenland	6 „	144 „	
3) an Hof- und Baustelle	1 „	25 „	
4) an Wiesen	24 „	140 „	
5) an Sumpfwiesen	9 „	1 „	
6) an Teich nebst Rohrung	4 „	110 „	
zusammen =	50 Morgen	116 QRuthen,	

desgleichen die auf 280 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. geschätzten Materialien des alten Mühlengebäudes, endlich das Mühlen-Inventarium vom 1. October 1838 ab meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 10. August 1838, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rentamte Alt-Ruppin vor dem Regierungs-Rathe Kienitz angesetzt worden.

Digitized by Google

Das niedrigste Kaufgeld ist auf 10336 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. halb am 1. October 1838 und halb am 1. October 1839 zahlbar, neben einem Domainenzinse von 150 Thlr. jährlich und der gesetzlichen Grundsteuer, welche für jetzt auf 22 Thlr. 5 Sgr. jährlich festgesetzt ist, bestimmt, und werden Gebote unter diesen Beträgen nicht angenommen.

Das Grundstück liegt am Rhinflusse, unweit der Städte Alt- und Neu-Ruppin, 8 Meilen von Berlin, in einer bevölkerten, gewerbreichen Gegend, in der Nähe der großen Ruppiner und Zechliner Forsten, und des Torfstiches bei Linum, und steht dasselbe durch den neuerdings schiffbar gemachten Rhinfluß mit der Umgegend und der Stadt Berlin in Verbindung. Es ist seither als Mahlmühle benutzt worden, eignet sich aber auch zu einer Woll-Spinnerei-Anstalt und Metallfabrik.

Die näheren Kaufbedingungen sind hier in der Domainen-Registratur, und auf dem Rentamte Alt-Ruppin, so wie auch auf dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin einzusehen, woselbst man auch Abschrift dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Copial-Gebühren erhalten kann. Potsdam, den 19. April 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(441) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. dieses Monats, gegen 12 Uhr, ist aus einer parterre belegenen Schlafkammer eines Hauses in dem Dorfe Roitzsch, ein hölzerner, mit einem Seehundsfell überzogener Koffer nebst folgenden darin befindlichen Geldern und Papieren, als: 142 Thlr. in Preuß. ¼; 40 Thlr. in Preuß. ½; 20 Thlr. in Preuß. ½; 1 Doppel-Louisd'or; 4 Ducaten; 1 Staatsschuldschein à 100 Thlr. Nr. 96,935. Litt. H.; 1 dergl. à 200 Thlr. Nr. 9980. Litt. C.; 1 dergl. à 200 Thlr. Nr. 28,182. Litt. D.; einiges altes Sächsisches Geld; ein Hypothekenschein über ein Capital von 800 Thlr., welches auf dem ¼ Hufengute von Albrecht in Roitzsch haftet; eine Obligation über 200 Thlr. von Winkler in Pohritzsch; eine dergl. über 200 Thlr. von Macht in Roitzsch; eine dergl. über 400 Thlr. von Ruprecht in Sandersdorf, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und bitten, Alles, was zur Entdeckung des, zur Zeit noch unbekannten Diebes dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Bitterfeld, den 19. Mai 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(442) Aufgefundener Leichnam. Am 10. Mai c. ist unweit Döbern ein unbekannter männlicher Leichnam von der Elbe an das Ufer getrieben worden. Derselbe hatte eine ungefähre Größe von 5 Fuß 5—6 Zoll, war von starkem und kräftigem Bau und mochte etwa 3—4 Wochen im Wasser gelegen haben. Das Haar war vollständig und braun, die Gesichtszüge bereits vom Wasser aufgedunsen, die Zähne vollständig, die Lippen aufgeworfen und die Nase stumpf. Spuren einer gewaltsam zugefügten körperlichen Verletzung ergaben sich nicht und mochte der Verstorbene in einem Alter von 28—32 Jahren gestanden haben.

Bekleidet war der Leichnam mit einer gestrickten baumwollenen Unterjacke; mit gestricktem baumwollenen Unterbeinkleidern; mit einem leinenen Hemde; mit grautuchenen Beinkleidern; mit rindsledernen guten Stiefeln mit hohen Absätzen, auf der inneren Seite mit Nägeln beschlagen; mit gestickten wollenen Hosenträgern, braun mit blauen Blumen, welche am untern Ende eine Krone und die Buchstaben A. G. enthielten; mit einem feinen battistenen Vorhemdchen mit drei gelben Knöpfen mit blauen Steinen, von denen der mittelste etwas größer war; mit einem battistenen Kragen (vulgo Vatermörder); mit einer weiß und dunkel gesprenkelten Weste von Piqué; mit einem rothen, weiß gezeichneten Halstuch, in welchem eine Halsbinde von Schweinsborsten.

In der Tasche der Beinkleider befanden sich zwei französische Schlüssel von mittlerer

Größe, welche, so wie der braungestickte Hosenträger, das Verhemdchen nebst Knöpfen, der Kragen und das Halstuch nebst der Binde, Behufs der Recognition zurückbehalten sind.

Alle, welche über diesen Leichnam Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, dies entweder schriftlich oder in dem

am Acht und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens an Gerichtsstelle angesetzten Termine persönlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Torgau, den 11. Mai 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(432) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der, von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg für Gottlieb Lange aus Hirschfeld, Liebenwerdaer Kreises, pro 1838 ausgefertigte Gewerbeschein zum Victualienhandel, Nr. 422., ist verloren gegangen. Er wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Liebenwerda, den 10. Mai 1838. Der Königl. Landrath Liebenwerdaer Kreises, Frh. v. Rechenberg.

---

(446) Mühlen-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Johann Christoph Bude zu Nahlendorf, beabsichtigt den in seiner Bockwindmühle befindlichen Schrotgang, in einen Mahlgang umzuwandeln.

Wer einen gegründeten Einwand dagegen machen zu können glaubt, hat solchen binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen.

Bedra, den 8. Mai 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(181) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königlichen Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 2037. auf dem Strohhofe allhier belegene, dem Kunsthändler Johann Carl Dietlein gehörige Wohnhaus nebst Zubehör nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 483 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Courant, soll

am Drei und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(218) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das hieselbst in Glaucha hinter der Mauer sub Nr. 1728. belegene, dem Buchbindermeister Carl Friedrich Blankenburg gehörige Haus nebst Seitengebäuden, Hof und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1347 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am Sieben und Zwanzigsten Junius 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(434) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Halle.

Das, unter Nr. 568. auf Brunoswarte zu Halle belegene, dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Brummer gehörige, Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäude sammt Hofraum, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 661 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll

am Fünf und Zwanzigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(122) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der verwittweten Goldschmidt Kurze gehörige, zu Weißenfels in der Burgstraße sub Nr. 41. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1050 Thlr. Pr. Cour. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Drei und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(420) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Zwochau gelegene, in dem Hypothekenbuche unter Nr. 3. eingetragene, dem Leinwebermeister Bettmann daselbst zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Thlr. gewürderte Wohnhaus, nebst Stall, Garten, ein zum Theil abgetragenes eingebautes Wohnhaus und das Miteigenthum zur Hälfte an einem Feldplane, soll auf

den Acht und Zwanzigsten August 1838

öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

(435) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das zum Nachlaß des zu Weißenfels verstorbenen Zimmergesellen Johann August Schmalz gehörige, daselbst vor dem Zeitzer Thore sub Nr. 35b. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr. Pr. Cour. laut der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(439) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, den Johann Andreas Beyerschen Erben hier zugehörige, sub Nr. 24. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragene, Fleischbanksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 150 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1144) **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das der Frau Wilhelmine Zeidler geb. Schulze zugehörige, sub Nr. 45. und 46. in der Burgstraße hieselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Neben- und Fabrik-Gebäuden; desgleichen 13½ Morgen in hiesiger Flur belegene Aecker nebst Wiese und Kabel, abgeschätzt zusammen auf 6750 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1145) **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Getreidehändler Johann Friedrich Schmidt zugehörige, in Dorf Alsleben sub Nr. 3b. gelegene Wohnhaus, der Gasthof zur neuen Sonne genannt, nebst den dazu gehörigen 22¼ Morgen Pertinenz-Aeckern, abgeschätzt auf 7452 Thlr. zufolge der nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe vom 13. April 1837, soll auf den Fünf und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(328) Subhastations-Patent. Das, dem Schenkwirthe August Herrmann Weineck und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Gerbstädt zu Lehndorf zugehörige, daselbst sub Nr. 9. belegene Gehöfte an Wohnhaus, Schuppen und Hof, nebst dem dahinter belegenen Garten, ingleichen fünf Gemeindetheile, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

659 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.,

soll in termino

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 31. März 1838.

Vermöge Auftrags:
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(404) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Prettin.

Die dem Johann Carl Lange und der geschiedenen Ehefrau desselben Renate geb. Klingner zugehörigen Grundstücke,

1) das unter Nr. 43a. hier belegene Gemeindehaus abgeschätzt auf 1016 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und
2) die in Prettiner Flur belegene halbe Coßwigker Hufe abgeschätzt auf 637 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Vierten September c., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(225) Freiwillige Subhastation. Die von der verstorbenen Regine Christiane verehel. Donath, vorher verwittwet gewesenen Kreißler geb. Kopf, hier hinterlassenen Grundstücke, als:

1) das in hiesiger Stadt in der Rittergasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 311. des Hypothekenbuchs;
2) die hierselbst im Lerchenfelde gelegene Scheune nebst Zubehör, Nr. 304. des Hypothekenbuchs, so wie
3) ½ Hufe Feld in 2 Arten, jedoch eine dreiartige große halbe Hufe, da sie aus einem Hufenstücke bestehet, auf Braunsdorf-Mark;
4) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Thurn- und Scharfenpöls-Mark;
5) ½ Acker Wiese am Hopfenberge;
6) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Braunsdorf-Mark, weniger ein Viertellandesstück in 1 Art;
7) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Ockendorf-Mark;
8) der Steinbreite nebst Folge daselbst;
9) eines Höfchens oder 4 Stück Acker ebendaselbst;
10) ½ Acker Wiese auf Knechtendorf-Mark;
11) einer Folge Acker auf Städter Mark;
12) 1/8 Acker Wiese auf der Hofbreite;
13) 2 Krautstückchen in den Hackelwiesen;
14) einer Scheune nebst Scheunhofe und Gartenfleck allhier;
15) der Hälfte von ½ Hufe Feld in 3 Arten nebst einer Folge auf Braunsdorf-Mark;
16) 4 Fuhnwiesenkabeln,

Digitized by Google

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen, Hypothekenatteſten und Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe, nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben und Laſten auf

5258 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

abgeſchätzt, ſollen auf

den Sechs und Zwanzigſten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle einzeln freiwillig ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Zörbig, den 5. März 1838.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

---

(248) Gerichts-Commiſſion Lützen.

Nothwendige Subhaſtation.

Das der minorennen Johanne Erdmuthe Schröder gehörige, zu Räpitz unter Nr. 6. belegene Haus nebſt zwei dazu gehörigen halben Viertel Landes und einem Viertel Acker Feldes, zuſammen laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 567 Thlr. abgeſchätzt, ſoll auf

den Acht und Zwanzigſten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte haben ſich bis zum Termine bei Verluſt ihrer Anſprüche zu melden.

---

(438) Nothwendiger Verkauf. Das der verehel. Fleiſcher Görner, Eleonore Friederike geb. Göſgen gehörige, sub Nr. 258. allhier belegene Wohnhaus nebſt Garten und Hutungskabel iſt mit der Taxe von 141 Thlr. 15 Sgr. zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt, und zu deſſen öffentlicher Verſteigerung Termin auf

den Neun und Zwanzigſten Auguſt c., Vormittags Eilf Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, mit dem Bemerken, daß die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Alle unbekannten Realprätendenten rückſichtlich der Hutungskabel werden aufgeboten, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Ortrand, den 26. April 1838.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

---

(234) Subhaſtations-Patent. Die dem Anſpänner Chriſtoph Carl Walther zu Aſendorf gehörigen, daſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

1) Ein Anſpännergut, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Vier Morgen Wieſe, Einhundert und Neunzehn Morgen Acker, Kabeln und ſonſtigem Zubehör, taxirt unter Abzug der Laſten auf 8339 Rthlr.;
2) ein Koſſathengut, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Garten, Kabeln und ſonſtigem Zubehör, taxirt auf 226 Rthlr.,

nach der nebſt Hypothekenſchein in hieſiger Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den Zwei und Zwanzigſten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Schraplau, den 5. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Auguſt von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(336) Freiwillige Subhaſtation. Das den Michael Kahntſchen Beneficial-Erben zugehörige Bauergut zu Roda sub Nr. 7. des Brandkataſters nebſt 8 Ackern Holzgrundſtück, zuſammen auf 7027 Thlr. taxirt, ſoll Erbtheilungshalber

den Sieben und Zwanzigſten Juli d. J.,

Digitized by Google

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend mit der Erndte und einigem Wirthschafts-Inventarium verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Verlust ihrer Realrechte gegen den neuen Besitzer bis dahin und spätestens in dem Termine wahrzunehmen.

Die Grundacten, Taxe und das Inventarium sind in des unterzeichneten Justitiars Expedition in Zeitz, und letzteres beides auch bei dem Schenkgutsbesitzer Georg Lehmann in Wernsdorf einzusehen.

Wildenborn, den 13. April 1838.

Fürstlich Waldecksche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(437) Graswuchs-Versteigerung. Es soll der erste Schnitt des in diesem Jahre auf den sogenannten Göhlitzscher Amtswiesen erwachsenden Graswuchses nochmals ausgeboten werden. Zu diesem Behufe ist

den Dreißigsten Mai d. J., Mittwochs, Vormittags Zehn Uhr,

ein Termin in der Expedition des unterzeichneten Rentamts festgesetzt worden, woselbst derselbe in einzelnen Abtheilungen oder nach Befinden im Ganzen an den Meistbietenden überlassen werden soll, und sind die desfallsigen Bedingungen im Termin sowohl, als auch schon vorher daselbst einzusehen.

Merseburg, den 18. Mai 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(440) Bekanntmachung wegen des diesjährigen Torfverkaufs in der Herzogl. Torfgräberei bei Frose. Der Verkauf des Torfs in der Herzogl. Torfgräberei bei Frose soll mit dem 6. Juni d. J. wiederum seinen Anfang nehmen, und von dieser Zeit an jedem Tage der Woche Torf gegen gleich baare Zahlung und zu den festgesetzten Preisen, nämlich

a) das Tagewerk oder 500 Körbe, à Korb 20 Stück, zu 12 Thlr. 12 Gr. Pr. Cour.;
b) 40 Körbe, à Korb 20 Stück, zu 1 Thlr. Pr. Cour.,

verkauft werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Anweiseschein zu den Torfladungen, ohne welche bei 2 Thlr. Strafe Niemand dergleichen aufnehmen darf, von Morgens früh 5 Uhr bis gegen 10 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis 5 Uhr bei dem Torf-Inspector Pabst, welcher während des Verkaufs auf der Torfgräberei gegenwärtig ist, zu erhalten sind.

Bestellungen von Tagewerken werden bis zur Mitte des Monats August angenommen, und haben sich die Käufer mit ihren Aufträgen und der Einsendung des Geldes in portofreien Briefen an die Torf-Inspection in Frose zu wenden.

Bernburg, den 17. Mai 1838.

Herzogl. Anhalt. Kammer.
v. Braun.

---

(445) Braunkohlen-Verkauf. Da ich jetzt die zum Rittergute Großkaina gehörige Braunkohlengrube wieder in guten Betrieb gesetzt habe, so lade ich alle und jeden hierdurch ergebenst ein, ihren Bedarf aus dieser Braunkohlengrube zu nehmen. Da nach dem Urtheile derjenigen, welche ihren Bedarf in früherer Zeit aus dieser Grube bezogen haben, diese Kohle für ganz vorzüglich erklärt wird, so bin ich überzeugt, jeden meiner Abnehmer sowohl in loser Kohle, als auch in geformten Steinen zufrieden zu stellen. Kraaz.

(424a) Verkauf. Um mein Lager von Engl. Baumwollen-Strickgarn in gebleicht,

Digitized by Google

reh und couleurirt, möglich bald zu räumen, verkaufe ich selbiges von heute ab zum Fabrikpreis, nach Verhältniß der Abnahme auch noch darunter.

Schaafstädt, den 10. Mai 1838. Carl Apel.

(424 b) **Für Schäfer.**

So eben erhielt aus einer der besten Fabriken ein Sortiment aus Engl. Gußstahl verfertigter Schaafscheeren, deren Güte vorzüglich ist, dabei eine Leichtigkeit und Accurateſſe in der Arbeit verbinden, daß ich selbige mit Recht empfehlen kann. Der Preis ist dabei auffallend billig.

Schaafstädt. Carl Apel.

---

(433) **Wichtige Erfindung**
für Brauer, Gastwirthe, Bierschenker u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, schal und trüb gewordenes wieder herzustellen und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieſes bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

Als Anhang ist derselben die Vorschrift des wegen seines ausgezeichneten aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten

Magen- oder Gesundheitsbiers

beigefügt, welches ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden kann. A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße Nr. 27., approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und practischer Bierbrauer.

---

(372) **Aufruf unbekannter Theilnehmer.** Da sich die Censiten zu Frohndorf, Griefstedt, Hemmleben, Büchel und Etzleben, im Kreise Eckartsberga und Regierungsbezirk Merseburg, in den in diesen Orten schwebenden Getreide-Zins-Rente-Verwandlungs-Sachen nicht durch Vorlegung von Hypothekenscheinen als Eigenthümer ihrer zinspflichtigen Grundstücke haben legitimiren können, weil die Hypothekenbücher über diese walzenden Grundstücke noch nicht angelegt sind, so werden diese Auseinandersetzungen, von welchen die Auseinandersetzungspläne bereits vorliegen, hierdurch, gemäß §. 25. der Allerh. Verordnung vom 3. Juni 1834, öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen unbekannten Theilnehmer, welche bei diesen Regulirungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den Sechzehnten Juli 1838, Vormittags Acht Uhr,

in des Unterzeichneten Geschäftslocale allhier anstehenden Termine mit ihren Anträgen und Ansprüchen zu melden, auch sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungspläne oder beim Abschlusse der definitiven Separations-Recesse zugezogen seyn wollen. Diejenigen, welche sich nicht melden, müssen, gemäß §. 26. l. c., diese Regulirungen gegen sich gelten lassen, werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört und können solche, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten.

Weißensee, den 30. März 1838.

Aus Auftrag Königl. Hochlöbl. General-Commission der Provinz Sachsen,
der Königl. Oekonomie- und Special-Commissarius Engeln.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Mai 1838.

(458) Des v. Grumbkow Wandkarte des Preuß. Staats betr. Der Lieutenant im Ingenieur-Corps und Adjutant von Grumbkow zu Breslau hat eine Wandkarte des Preußischen Staats in 4 Blättern herausgegeben. Dieselbe wird vom Verfasser für 20 Sgr. pro Exemplar verkauft, und bei Entnehmung von 12 Exemplaren ein Frei-Exemplar von ihm geliefert. Die Portokosten für die Packete und Geldsendungen trägt der rc. v. Grumbkow selbst. Wir machen die Schulvorsteher und Lehrer auf diese wohlfeile und brauchbare Wandkarte hiermit aufmerksam. Merseburg, den 19. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

(459) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Candidat der Theologie, Johann Andreas Hoffmann aus Baumersrode im Querfurther Polizeikreise, welcher aus dem Untersuchungs-Arreste gegen eidliches Angelöbniß, sich vor Beendigung seines Prozesses nicht aus Baumersrode ohne Genehmigung des Königlichen Kammergerichts zu entfernen, vorläufig entlassen wurde, ist, nach Publication des rechtskräftigen Erkenntnisses, wodurch er wegen Hochverraths zum Verluste der National-Cocarde, Amtsunfähigkeit und funfzehnjährigem Festungsarreste verurtheilt wurde, flüchtig geworden.

Im Auftrage des Königlichen Kammergerichts ergeht deshalb an sämmtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes das Ersuchen, den rc. Hoffmann, sofern er sich betreten lassen sollte, Behufs Vollstreckung der erkannten Strafe und Einleitung der Untersuchung wider ihn wegen des begangenen Eidbruchs, zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten in die hiesigen Gefängnisse der Hausvoigtei einzuliefern.

Berlin, den 22. Mai 1838. Der Kammergerichts-Inquisitoriats-Director Dambach.

Signalement.

Familienname: Hoffmann; Vornamen: Johann Andreas; Stand: Candidat der Theologie; Geburts- und Aufenthaltsort: Baumersrode bei Freyburg; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn, Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: Sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

(466) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Handelsmann Salomon Michael Grätz aus Wollstein im Großherzogthum Posen hat sich der Verbüßung einer ihm wegen Verdachts, einen großen gemeinen Diebstahl verübt zu haben, rechtskräftig zuerkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe durch seine Entfernung entzogen; es werden daher alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden hierdurch ersucht, den rc. Grätz, wo er sich betreffen läßt, festzunehmen und uns zuführen zu lassen. Eilenburg, den 25. Mai 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Signalement.

Familienname: Grätz; Vornamen: Salomon Michael; Geburtsort: Wollstein; Religion: jüdisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkel (krauß); Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein und etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: jüdischer Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

---

(447) Steckbrief. Es ist der unten näher signalisirte, vormalige Oekonomie-Verwalter Eduard Franke auf dem Transport von hier nach Naumburg zwischen Hassenhausen und Kösen seinem Transporteur, nachdem er sich der Fesseln entledigt und diesem einen Schlag an den Kopf versetzt hat, entsprungen und zunächst in ein Gehölze geflüchtet.

Wir ersuchen auf den Franke genau zu vigiliren, zu seiner Habhaftwerdung beizutragen, ihn im Betretungsfall zu arretiren und durch sichern Transport an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau, Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O., abzuliefern.

Eckartsberga, den 20. Mai 1838.

Der Magistrat.

Persons-Beschreibung.

Familienname: Franke; Vorname: Eduard; Gewerbe: vormaliger Oekonomie-Verwalter; Geburts- und Wohnort: Hüttenwerke Peitz, Kreis Cottbus; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase: lang und spitz; Mund: mittler; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung bei der Entweichung: grüner Tuchoberrock; dunkelblaue Tuchjacke; aschgraue Sommerbeinkleider; schwarze Kamaschen und Schuhe; blaue Tuchmütze mit Schirm.

---

(449) Steckbrief. Die unten signalisirten Arrestaten, von welchem sich der Erstere zur Verbüßung 4wöchentlicher Gefängnißstrafe wegen Diebstahls, und der Letztere auf dem Transporte von Berlin nach Torgau hier im Gefängnisse befand, sind in vergangener Nacht ausgebrochen und entkommen.

Alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf die Entsprungenen zu invigiliren und sie im Betretungsfall verhaften und uns wieder zuführen zu lassen. Zahna, den 20. Mai 1838.

Der Magistrat.

Signalement der Entwichenen.

I. des Schuhmachergesellen Gottlob Lorenz.

Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Zahna; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Nase: lang; Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: kräftig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine weiße wollene Jacke; alte streifigte Weste; lange leinene Beinkleider; eine alte Mütze von blauem Tuch.

II. des Militairsträflings Johann Friedrich Schirrmeister.

Geburtsort: Wittenberg; letzter Aufenthaltsort: Torgau; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch und spanisch; besondere Kennzeichen: eine Warze am linken Backen.

Bekleidung: eine weiße Drillichjacke; weiße Drillichhosen; gewöhnliche Schuhe; graue Tuchmütze.

(444) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. sind in dem Gasthofe zu Zangenberg an der Straße nach Leipzig mittelst Einbruchs: ein Schlafpelz von Katzenfellen, die Aermel von Lämmerfellen mit graumelirtem Ueberzuge; ein Frauenmantel von rothbraunem Kattun, mit Flanell gefüttert; ein Kopfkissen von Barchent, mit Ueberzug von blau gegitterter Leinwand; eine blaue Leinwandschürze, gezeichnet J. K. No. 6.; ein kleiner Mörser von Messing; ein Kästchen mit 2 Dutzend Paar Messer und Gabeln in drei Sorten, entwendet worden. Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit der Warnung vor Erwerbung dieser Sachen und fordert Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung dieser gestohlnen Sachen möglichst mitzuwirken und alles dahin Bezügliche der nächsten Obrigkeit oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Zeitz, den 10. Mai 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(443) Diebstahl. In Reinsdorf bei Artern ist eine Pflugwage mit eisernen Knebeln und in dasiger Flur ein Pflugeisen nebst Pfluglade entwendet worden. Wir bitten um Nachricht, wenn irgendwo die Gegenstände zum Vorschein kommen oder die Diebe entdeckt werden sollten.

Cölleda, den 8. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(451) Diebstahl. In der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats sind in der Flur von Mittelhausen zwei Pflugkarren und drei Eggen entwendet, zerschlagen und davon das daran befindliche Eisenwerk, und zwar: von dem einen Pfluge die auf der einen Seite bis auf die Stärke eines Daumens abgenutzte Spindel nebst Ober- und Unterleier und den Klammern; von dem andern Pfluge ebenfalls die Spindel, die Ober- und Unterleier und eine Ringelkette; von der einen Egge die Zinken nebst dem übrigen Eisenwerk daran und einer etwa 2 Fuß langen Kette; und von den andern beiden Eggen die mehr schwachen, aber weil sie erst im vorigen Jahre gefertigt worden waren, noch spitzen Zinken, wovon einer abgebrochen und zwei krumm gebogen waren, nebst zwei Eggenketten mit starken Gelenken, wovon die eine in der Mitte mit einem Ringe versehen war, entwendet worden.

Es werden daher Alle, die eine Spur des Thäters, oder des Orts, wohin das Gestohlene gebracht worden ist, wahrnehmen, diese ihre Wahrnehmung zu sofortiger gerichtlicher Anzeige zu bringen, hierdurch aufgefordert.

Allstedt, den 18. Mai 1838.

Großherzoglich Sächsisches Justizamt das.

---

(457) Aufgefundener Leichnam. Am 6. d. M. ist bei Neubeesen der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam aus der Saale gezogen worden, weshalb wir Jedermann auffordern, dasjenige, was er über den Verstorbenen anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, oder auch dies

den Acht und Zwanzigsten künftigen Monats,

Vormittags 10 Uhr, hier zu Protokoll zu bewirken, wobei wir bemerken, daß die Effecten des Verstorbenen beim Königl. Gerichtsamte zu Cönnern verwahret werden.

Halle, den 17. Mai 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war männlichen Geschlechts, 4 Fuß 5 Zoll groß, die Fäulniß aber in sehr hohem Grade eingetreten, so daß Gesichtszüge gar nicht mehr zu erkennen waren, die Zähne waren vollständig, und mochte das Alter einige und vierzig Jahre betragen, dem Anscheine nach hatte der Verstorbene der arbeitenden Classe angehört.

Digitized by Google

Verzeichniß der aufgefundenen Effecten.

Ein Oberrock von grobem dunkelgrauen oder dunkelblauen Tuche mit blauem Futter an den Seiten und den Schößen, grauem im Rücken, und verschiedenartigen, meistens hohen übersponnenen Knöpfen; eine Unterziehjacke von roth- und blaugewürfeltem Gingham; ein Paar lederne Hosenträger; ein Paar schwarze Manchesterhosen; darunter ein Paar dergl. Lederhosen; ein Paar rindslederne Stiefeln; ein leinenes Hemde, ungezeichnet; ein schwarzseidenes Halstuch; in den Kleidertaschen: ein abgenutztes Taschenmesser mit gerieftem hörnernen Stiele; ein Feuerstahl; eine Tabackspfeife, kurz, mit abgenutzter Hornspitze, zinnerner Schlammkugel, porzellainenem Kopf mit gelbem Beschläge und dem Buchstaben P. in blau mit Gold; ein schwarzlederner Tabacksbeutel; einige alte Knöpfe und ein alter Preußischer Groschen; und in einem Knopfloche des Rockes: an einem verschlossenen Bande eine Kriegesdenkmünze, auf der einen Seite mit den darauf geprägten Buchstaben in altdeutscher Schrift, A. F. L. mit einer Krone darüber, auf der andern die Worte: den Vaterlandsvertheidigern 1814 & 1815.

---

(450) Aufforderung. Folgende Gegenstände, als: ein alter Schwaneboyrock; eine alte gelbkattunene Bettdecke; ein roth und schwarz carrirtes Halstuch, sind als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen, und fordern wir die Eigenthümer, und sonstige Interessenten auf, ihre Ansprüche anzuzeigen, und zu bescheinigen.

Merseburg, den 20. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(463) Aufforderung. Bei einem allhier inhaftirten Diebe sind folgende, wahrscheinlich gestohlne Gegenstände vorgefunden worden, deren Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln gewesen ist: ein Stück weißes Wachslicht nebst Schwefelfaden; ein Rasirmesser mit schwarzem Stiele in lederner Scheide; ein schwarzseidenes Halstuch; ein Gebetbuch in Franzband; ein Pfeifenkopf mit darauf gemaltem Hause; ein Spiegel mit rothem Pappumschlage; ein Paar grüne Handschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert; ein Tabacksbeutel von Blase, mit grünem Bande eingefaßt; ein blau gewürfeltes Taschentuch; ein silberner Pfeifenräumer mit einer mythologischen Figur; eine Scheere; ein kleiner Spiegel in blechernem Futterale; ein Spiel deutscher Karten; ein Schnapsglas mit einem Vögelchen in der Mitte des Bodens; eine Tabackspfeife mit einem Kopf, worauf Magdeburg gemalt ist; einige alabasterne Spinnpflöcke; verschiedene Pulver und Lappen; ein einfaches Taschenmesser mit schwarzem Stiele und ein Brecheisen; ein Büchsensack, von Dachsschwarte; ein Uhrschlüssel mit rothem Steine, und ein lederner Geldbeutel.

Die etwaigen unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gräfl. Stolbergschen Landgericht zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen.

Roßla, den 18. Mai 1838.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.

---

(411) Mühlen-Veränderung. Der Müller Karl Erdmann Schumann zu Braunsdorf beabsichtigt in der ihm zugehörigen sogenannten Teichmühle zu Reinsdorf einen neuen Mahlgang anzulegen, der durch das schon vorhandene Rad in Umtrieb gesetzt werden soll. Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich indessen nicht blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen Acht Wochen bei mir anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Wittenberg, den 4. Mai 1838.

Königl. Landrath Wittenberger Kreises,
von Jasmund.

Digitized by Google

(422) Mühlen-Anlage. Der Wassermühlenbesitzer Johann Michael Schleif, zu Schkortleben, beabsichtiget, auf einem, ihm gehörigen, nördlich von Schkortleben gelegenen, vom dasigen Rittergute ihm mittelst Erbzins-Vertrags überlassenen, 100 □Fuß großen Grundstücke, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von allen Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 4. Mai 1838. Der Königl. Landrath, v. Stukradt.

---

(446) Mühlen-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Johann Christoph Bude zu Nahlendorf, beabsichtigt den in seiner Bockwindmühle befindlichen Schrotgang, in einen Mahlgang umzuwandeln.

Wer einen gegründeten Einwand dagegen machen zu können glaubt, hat solchen binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen.

Bedra, den 8. Mai 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(138) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Die beiden, dem Professor Dr. Schütz hieselbst gehörigen Grundstücke, namentlich
a) das Wohnhaus nebst Zubehörungen sub Nr. 294. Leipziger Straße, und
b) das Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 266. auf dem Sandberge
hieselbst, wovon nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe
ad a) auf 5372 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,
ad b) auf 1405 Thlr. 17 Sgr. 8½ Pf.
abgeschätzt worden, sollen
am Achten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers Axel Schütz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(199) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das auf dem Petersberge in Halle sub Nr. 1486. belegene, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Johann Peter Heinze gehörige Wohnhaus und Seitengebäude nebst Hof und übrigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 413 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., soll
am Vierten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(461) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Aus dem Nachlasse des Auszüglers Martin Rast von Bietegast soll eine Wechselwiese in Niederboos, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,
den Eilften September 1838, Vormittags um Eilf Uhr,
an ordentlicher Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(454) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Friederike Wilhelmine verw. Fleischermstr. Weiße geb. Greiß gehörige Wohnhaus sub Nr. 147. in Torgau nebst dabei befindlichem Garten, abgeschätzt zusammen auf 525 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten September 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(346) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Judengasse nahe dem großen (alten) Markt gelegene, sub Nr. 150. des alten, Nr. 135. des neuen Catasters, und Nr. 145. Vol. III. Pag. 833. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Stellmachermeister Johann Gotthelf Näther gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:

zwei Seiten-Gebäuden, Holz- und Wagen-Remisen, und einem Gang-Gebäude, abgeschätzt auf

= 5459 Thlr. 17 Sgr. —„

Fünf Tausend Vier Hundert Neun und Funfzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen —„

gesetzlich berechneten Werth, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

am Sieben und Zwanzigsten October cr., hora 11—6,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zeitz, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(348) Nothwendige Subhastation. Die zu Neckendorf belegene, dem Müller Johann Christoph Kahle gehörige Wassermühle nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1086 Thlr. 15 Sgr. besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 20. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(436) Nothwendige Subhastation. Das in der Vorstadt Thal liegende Haus Nr. 6. mit Hof, Garten und ¼ Acker Feld, zusammen auf 1561 Thlr. 7 Sgr. 2½ Pf. taxirt, und wovon der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, soll in dem auf

den Achten September c., Vormittags Neun Uhr,

angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Eilenburg, den 6. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(462) Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das dem Oekonomen Johann Christian Karl Burkhardt zu Romsdorf gehörige, in der hiesigen kleinen Jacobsgasse sub Nr. 276. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2420 Thlr —„ —„ zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Juli cur., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(460) Nothwendige Subhastation. Das dem hiesigen Handarbeiter Johann Gottfried Carl Hohmann und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Lehmann zugehörige, hier in der Burggasse gelegene Haus mit Zubehör und eine Fuhrkabel, zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 185 Thlr. — „ — „ abgeschätzt, sollen

den Vierten September cr. ai., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastiret werden.

Zörbig, den 15. Mai 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(464) Nothwendiger Verkauf. Die den Franz Barth'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter Nr. 16. und 17. gelegenen Besitzungen, erstere mit 1 Hufe Feld, auf 1655 Thlr., letztere mit 3¼ Hufe Feld und 1 Wiese, auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen,

den Eilften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis subhastirt werden.

Sequestrirtes Patrimonial-Gericht Queis.

Schulze.

---

(465) Oeffentlicher Verkauf. Die Steigerwohnung auf dem Schlettauer Kalksteinbruche unweit Löbejün, welche aus einem massiven, 40 Fuß langen und 22 Fuß breiten, einstöckigen Wohnhause, einem kleinen Hofraum und einem Stallgebäude besteht, soll, unter der Bedingung des, nach ertheilter Zuschlagsgenehmigung sogleich zu veranstaltenden, Abbruchs und andern im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden

am Achten Juni dieses Jahres, Freitag Morgens Neun Uhr,

verkauft werden. Kauflustige, welche den anwesenden Beamten nicht hinlänglich bekannt sind, haben im Termine ihre Solvenz nachzuweisen, und auf Erfordern bei dem Meistgebot eine verhältnißmäßige Caution zu bestellen.

Wettin, den 21. Mai 1838.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(453) Getreide-Verkauf. Die auf dem Königl. Schutthause zu Reinsdorf bei Nebra noch lagernden Getreide-Vorräthe, und zwar: 64 Schfl. 1½ Mtz. Weizen, 433 Schfl. Roggen, 179 Schfl. 11½ Mtz. Gerste, Preuß. Maaß, sollen

Freitags, den Achten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

bei dem unterzeichneten Rentamte unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend verkauft werden; was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Lagerplatz von der schiffbaren Unstrut nur circa 150 Schritte entfernt ist.

Freyburg, den 23. Mai 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(448) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll in diesem Jahre folgende Torftaxe bei hiesiger Königl. Anstalt erhoben werden:

1000 Stück aus dem Schuppen . . . . . 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
1000 „ „ „ Freien . . . . . 1 „ 17 „ 6 „

Königl. Preuß. Torfgräberei Wildenhain, den 19. Mai 1838.

Die Torf-Inspection.

Pforde.

Digitized by Google

(426) Oeffentlicher Verkauf. Auf künftigen 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Löbnitz Hofthls. bei Delitzsch 9 hochstämmige Orangeriebäume, 3 dergleichen am Spalier gezogen, 2 Myrthenbäume, 2 Lorbeerbäume, 1 Granatbaum, so wie mehrere andere Gewächshauspflanzen und gegen 200 Pelargonien ꝛc. öffentlich verkauft werden; Kauflustige können alle diese Gewächse noch vor dem Termin bei dem Förster Simrod in Löbnitz in Augenschein nehmen.

Delitzsch, den 11. Mai 1838. Der Accis-Inspector A. W. Schulze, im Auftrag.

---

(467) Mühlen-Verkauf. Da ich gesonnen bin, meine Mühle, am Steinbache in Großgestewitz bei Osterfeld, mit einem Mahlgange nebst 16 Berl. Schfl. Aussaat Feld, einem Krautlande und einer Wiese an den Meistbietenden zu verkaufen, so habe ich dazu einen Termin auf den 11. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Gottlieb Müller, Mühlenbesitzer.

(424a) Verkauf. Um mein Lager von Engl. Baumwollen-Strickgarn in gebleicht, roh und couleurirt, möglich bald zu räumen, verkaufe ich selbiges von heute ab zum Fabrikpreis, nach Verhältniß der Abnahme auch noch darunter.

Schaafstädt, den 10. Mai 1838. Carl Apel.

(424b) Für Schäfer.

So eben erhielt aus einer der besten Fabriken ein Sortiment aus Engl. Gußstahl verfertigter Schaafscheeren, deren Güte vorzüglich ist, dabei eine Leichtigkeit und Accurateſſe in der Arbeit verbinden, daß ich selbige mit Recht empfehlen kann. Der Preis ist dabei auffallend billig.

Schaafstädt. Carl Apel.

---

(455) Düngungsmittel. Von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio zu Berlin ist mir die Bereitung und der Debit eines Düngemittels gnädigst übertragen worden, welches aus dazu tauglichen Abfällen bei der Fabrication des Kochsalzes auf hiesiger Königl. Saline gewonnen wird und neben einem bedeutenden Antheile an Kochsalz alle diejenigen Bestandtheile enthält, deren in den vielgelesenen und rühmlichst bekannten Schriften des Königl. Sächs. Bergcommissionsraths und Professors der Chemie, Herrn Lampadius: „über mineralischen Dünger," gedacht wird. Ich erlaube mir daher, die Herren Landwirthe auf dieses Düngemittel, dessen Anwendung auf Wiesen und Kleeländern, so wie auch beim Flachs- und Oelfruchtbau, wenn der Boden überhaupt zu Anwendung von Düngesalz oder ähnlicher Aetzmittel geeignet ist, nach vieljährigen Versuchen einen ausgezeichnet günstigen Einfluß auf den Ertrag äußert und nebenbei als eins der trefflichsten Mittel zu Vertilgung und Entfernung der schädlichen Insecten wirkt, hierdurch aufmerksam zu machen und bin erbötig, denjenigen Herren Oekonomen, welche einen dazu qualificirten Boden besitzen, eine zu einem Versuche ausreichende Quantität desselben unentgeldlich zu überlassen, wenn mir desfallsige Briefe und Aufträge portofrei zugehen. Schließlich bemerke ich, daß der Berliner Scheffel dieses Düngers circa 97 Pfund wiegt und der Verkaufspreis dafür vorläufig auf 5 Sgr. gestellt ist.

Dürrenberg, im Herzogthum Sachsen, im Mai 1838.

Der Königl. Oberamtmann G. Scharf.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. Juni 1838.

(452) Aufgefundener Leichnam. Am 10. d. M. wurde am diesseitigen Elbufer bei dem Dorfe Elsing ein angeschwommener unbekannter männlicher Leichnam gerichtlich aufgehoben. Die Fäulniß hatte an ihm schon so überhand genommen, daß der hintere Theil des Kopfs von Haar und Haut entblößt, und die Gesichtsbildung nicht mehr zu unterscheiden war; der Körper war kleiner Statur, gegen 5 Fuß lang und, dem Ansehen und der Kleidung nach, der Leichnam eines schon bejahrten Mannes aus dem niedern Stande; er war bekleidet mit einem dunkeln blaugrauen Oberrocke mit dergl. Knöpfen, einer lichteblauen Weste von grobem Tuche, mit bleiernen Knöpfen, mit schwarzblauen manchersternen langen Beinkleidern und graustreifigen barchentenen dergl. Unterziehhosen, einem Hemde, blauwollenen Socken und rindsledernen langen Stiefeln; welche Kleidungsstücken vom Wasser auch schon sehr beschädigt waren.

Eine Spur einer gewaltsamen Verletzung wurde an dem Cadaver nicht wahrgenommen, und solcher an Ort und Stelle beerdigt; welches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, dasjenige, was von dessen Herkunft bekannt seyn sollte, dem hiesigen Gerichtsamte anzuzeigen.

Dommitzsch, den 12. Mai 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(5) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg, den 6. December 1837.

Das Richtergut des Erbrichters Wilhelm Hammer und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Stolze in Seegrehna, abgeschätzt mit Inbegriff der Gebäude auf 9394 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., nebst einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll

am Siebenten Juli 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ausführliche Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist in unserer Registratur einzusehen.

---

(378) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das in Unter-Braschwitz unter Nr. 15. belegene, dem Hausschlächter Friedrich August Ochse gehörige Wohnhaus, nebst übrigen Gebäuden, Hofraum, Garten, Gemeindetheilen und 1 Acker, 9 Ruthen Feld, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 475 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am Sechsten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(471) Nothwendiger Verkauf
beim Königlichen Landgericht zu Halle.

Die hieselbst in Glaucha sub Nris. 1841. 1842. und 1850. belegenen, dem Gastwirth Friedrich Heinrich Ochse hier gehörigen Grundstücke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt

a) No. $\frac{1841.}{1842.}$ auf 329 Thlr. 1 Sgr. 8½ Pf. Cour.,

b) No. 1850. auf 1854 Thlr. 10 Sgr. — Pf. Cour.,

sollen

am Zwölften September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(352) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die zum Schubertschen Nachlasse von Theißen gehörigen Grundstücke, bestehend in einem zu Theißen belegenen Hause mit Zubehör, ingleichen ½ Acker Feld in Theißener Flur am Nonnewitzer Kirchsteige, auf dem sogenannten Steinberge, abgeschätzt auf 575 Thlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

Sonnabend, am Vierten August d. J., von Eilf Uhr Vormittags an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 6. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(371) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der Wittwe Christine Busse zugehörige, aus einem Hause, Hofe, Seitengebäude und Garten bestehende Besitzung, in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegen, sub Nr. 755. im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf

690 Thlr. — „ — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(470) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die der Wittwe Engelmann von Predel gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Predel belegene, sub Nr. 83. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 350 Thlr.;
2) $\frac{1}{16}$ Acker Feld in Predler Flur, neben Carl Scholle und einem ¾ Acker Feld, welcher gleichfalls der Wittwe Engelmann gehören soll, abgeschätzt auf 55 Thlr.;
3) ¼ Acker Feld in derselben Flur, neben Lorenz Kunath und Gottlob Gaudig, abgeschätzt auf 90 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten September c., h. XI—VI.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 15. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(366) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schmiedeberg.

Das, dem Johann Christian Gottfried Ehrenberg zugehörige, auf dem hiesigen Commun-Anger gelegene Schießhaus mit Garten und Angerkabel, abgeschätzt auf 2030 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten hinsichtlich der Angerkabel werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(319) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Weißgerbermeister Johann Friedrich Blüthgen und dessen Ehefrau Johanne Henriette geb. Pfalz gehörige, sub Nr. 235. des Brandkatasters hier gelegene Wohnhaus nebst Garten und dabei befindlichen Grundstücken, nach den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen auf zusammen 1545 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten August c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissions-Stelle subhastirt werden.

---

(379) Nothwendiger Verkauf.

Domprobsteigerichte zu Merseburg.

Die dem Nachbar und Einwohner Johann Christian Gottfried Ehring zu Niederwünsch bei Schafstädt zugehörigen Grundstücke, als:

a) ein Wohnhaus mit Hof und Garten;

b) eine pertinentialiter dazu gehörige halbe Hufe Feld in Niederwünscher Flur,

zusammen auf 885 Thlr. abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Vierten August 1838,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Domprobstei-Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(469) Wiesen-Verkauf. Es soll die beim Dorfe Göhlitzsch an der Saale belegene Königl. Amtswiese, nach der Vermessung 15 Morgen 75 QRuthen enthaltend, im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher ersucht, Donnerstags,

den Ein und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Rentamts sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die diesfällige Karte, das Vermessungsregister, die Beschreibung der Wiesendienste, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen liegen hier täglich in den Dienststunden zur Einsicht bereit und werden auch im obgedachten Termin veröffentlichet.

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß der Besitz und die Nutzung der fraglichen Wiese mit den dazu gehörigen Diensten erst vom 1. Januar 1839 auf den Erwerber übergehen, wogegen

Digitized by Google

der diesjährige Heu- und Grummtschnitt nebst Herbstweide der veräußernden Behörde reservirt bleiben. Merseburg, den 29. Mai 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(472) Jagd-Verpachtung. Auf höhere Anordnung soll die Nutzung der Nieder-Jagd in der Kindelbrücker Flur anderweit auf den Zeitraum von Egidy dieses Jahres bis ultimo Mai 1850 meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich

am Zwölften Juni dieses Jahres, Vormittags um Zehn Uhr,

in dem Gasthofe vor Cannawurf einzufinden und in dem daselbst abzuhaltenden Licitations-Termine ihre Gebote abzugeben.

Wendelstein, den 26. Mai 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(473) Jagd-Verpachtung. Auf höhere Anordnung soll die Nutzung der vollen Jagd auf den Gosecker und Dobichauer Fluren anderweit auf den Zeitraum von Egidy dieses Jahres bis ultimo Mai 1850 meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Neunzehnten Juni dieses Jahres, Morgens um Neun Uhr,

in dem Forsthause zu Pödelist abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 26. Mai 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(468) Verkauf eines Landguts. Nach dem Verlust von drei mannbaren Söhnen durch den Tod, deren Letzter mich im Herbst v. J. verlies, allein stehend, kann ich mich mit meiner Lieblingsbeschäftigung, der Landwirthschaft, nicht weiter befassen; daher stelle ich mein hiesiges Anspanngut, zu welchem außer dem Garten bei dem Hause, den Kabeln und Anpflanzungen, 90 Morgen 51 □Ruthen Acker gehören, zum Verkauf. Der Acker, in gutem, ebenem Lehmboden bestehend, eignet sich vorzugsweise für Weizen, Luzerne und Kopfklee, liegt meist in großen, nicht entfernten Breiten und so gegen die nachtheiligen Einwirkungen der Witterung gesichert, daß die diesjährige Winterfrucht weder von der Nässe des vorigen Herbstes, noch von dem harten Winter merklich gelitten hat. Bei dem Gut befindet sich außer den Wirthschaftsgebäuden, ein completes Vieh- und Feld-Inventar, und zwei besondere Wohnungen, wovon die eine für eine anständige Familie eingerichtet ist, verstatten den Aufenthalt zweier Familien, z. B. des Eigenthümers und eines Pächters. Reflectirende erfahren von mir mündlich oder schriftlich das Nähere.

Kütten am hohen Petersberge, im Mai 1838. Oekonomie-Commissar Blanck.

---

(475) Verkauf. Die Scharfrichterei zu Sagan bin ich Willens von Johannis dieses Jahres ab aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu 8 Scheffel Aussaat, wöchentlich ein freier Holztag in der Herzogl. Forst; jährlich zahlt die Kämmerei zu Sagan 19 Thlr. 9 Sgr. und 12 Klaftern Holz an die Scharfrichterei. Beim Verkauf kann die Hälfte der Kaufsumme stehen bleiben. Die sich hierzu Qualificirenden bittet man, sich in portofreien Schreiben an mich zu wenden.

Petermann,
Scharfrichterei-Besitzer zu Sorau in der Nieder-Lausitz.

---

(474) Gasthofs-Verpachtung. Der herrschaftliche Gasthof zur Rose in Hohenthurm, 2 Stunden von Halle, an der Berliner Chaussee, ist wegen Ankaufs des jetzigen Pächters anderweit zu verpachten. Auch kann etwas Acker dazu abgelassen werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Juni 1838.

(427) Die Veräußerung der Neuen Mühle zu Alt-Ruppin und der dazu gehörigen Grundstücke betreffend. Es soll die Wasserkraft der Neuen Mühle zu Alt-Ruppin von 8 Mahlgängen, nebst den zu dieser Mühle gehörigen Ländereien, als:

1) an Ackerland	4	Morgen	56	QRuthen,
2) an Gartenland	6	„	144	„
3) an Hof- und Baustelle	1	„	25	„
4) an Wiesen	24	„	140	„
5) an Sumpfwiesen	9	„	1	„
6) an Teich nebst Rohrung	4	„	110	„
zusammen =	50	Morgen	116	QRuthen,

desgleichen die auf 280 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. geschätzten Materialien des alten Mühlengebäudes, endlich das Mühlen-Inventarium vom 1. October 1838 ab meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 10. August 1838, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rentamte Alt-Ruppin vor dem Regierungs-Rathe Kienitz angesetzt worden.

Das niedrigste Kaufgeld ist auf 10336 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. halb am 1. October 1838 und halb am 1. October 1839 zahlbar, neben einem Domainenzinse von 150 Thlr. jährlich und der gesetzlichen Grundsteuer, welche für jetzt auf 22 Thlr. 5 Sgr. jährlich festgesetzt ist, bestimmt, und werden Gebote unter diesen Beträgen nicht angenommen.

Das Grundstück liegt am Rhinflusse, unweit der Städte Alt- und Neu-Ruppin, 8 Meilen von Berlin, in einer bevölkerten, gewerbreichen Gegend, in der Nähe der großen Ruppiner und Zechliner Forsten, und des Torfstiches bei Linum, und steht dasselbe durch den neuerdings schiffbar gemachten Rhinfluß mit der Umgegend und der Stadt Berlin in Verbindung. Es ist seither als Mahlmühle benutzt worden, eignet sich aber auch zu einer Woll-Spinnerei-Anstalt und Metallfabrik.

Die näheren Kaufbedingungen sind hier in der Domainen-Registratur, und auf dem Rentamte Alt-Ruppin, so wie auch auf dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin einzusehen, woselbst man auch Abschrift dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Copial-Gebühren erhalten kann. Potsdam, den 19. April 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(490) Aufforderung. Der ehemalige Batt. Chirurgus Höpstein und die ehemaligen Ulanen Christian Rossow, Carl Peritz und Bachmann, aus Provinz Sachsen gebürtig, werden hierdurch aufgefordert, Behufs Erwerbung des St. Georgen-Ordens 5. Klasse ihre Erbrechtscheine und ein Führungsattest ihrer vorgesetzten Behörde dem unterzeichneten Regiments-Commando einzusenden.

Fürstenwalde, den 1. Juni 1838.

Das Commando des 3. Ulanen-Regiments.

Digitized by Google

(479) Diebstahl. In der Nacht des 9. Mai d. J. sind aus einer verschlossenen Fleischkammer in Dropsig nachverzeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fodern hierdurch Jedermann öffentlich auf, zur Wiedererlangung des gestohlenen Guts und Entdeckung des Diebes mitzuwirken und uns jede dahin führende Spur mitzutheilen.

Hohenmölsen, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlnen Gegenstände.

Zwei grüne eingesalzene Schinken, à 18 Pfund; zwei dergl., à 9 Pfund; eine Rindszunge; ein rauches, gewaschenes Hammelfell mit kleinen Hörnern; eine Kalbsbrust, à 11 Pfund; vier geräucherte Schinken, à 9 Pfund; vier geräucherte Ribbenstücken, à 16 Pfund; eine große grüne Blutwurst, à 6 Pfund; eine lange grüne Blutwurst, à 1 Pfund; eine geräucherte Magenwurst, à 10 Pfund; eine geräucherte Blasenwurst, à 5 Pfund; zehn bis zwölf Stück geräucherte lange Blutwürste, à Stück 1½ Pfund.

---

(446) Mühlen-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Johann Christoph Bude zu Nahlendorf, beabsichtigt den in seiner Bockwindmühle befindlichen Schrotgang, in einen Mahlgang umzuwandeln.

Wer einen gegründeten Einwand dagegen machen zu können glaubt, hat solchen binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen.

Bedra, den 8. Mai 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Hellborff.

---

(486) Mühlen-Anlage. Johann Friedrich Straube zu Lossa beabsichtiget auf einer ihm in dortiger Flur zugehörigen 2. Ackergebreite, ohnweit der dort befindlichen Bockwindmühle, noch eine zweite Bockwindmühle aufzuführen.

Indem ich solches hiermit in Gemäßheit des Königl. Edicts vom 28. October 1820 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, die dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen 8 Wochen von der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, und längstens bis zum

Funfzehnten August d. J.

solche hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Cölleda, den 23. Mai 1838. Der Landrath v. Helmolt.

---

(311) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 17. Februar 1837 zu Bottendorf verstorbenen Anspänners Johann Carl Friedrich August Meyer auf den Antrag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 16. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Türpen auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Da die Beneficial-Erben sich mit Verwaltung und Vertretung der Masse nicht befassen wollen, so haben wir den Justiz-Commissarius Menghius allhier zum Interims-Curator und Contradictor bestellt.

Digitized by Google

In dem anberaumten Termine haben nun die Gläubiger zugleich wegen Beibehaltung oder Abänderung des Curators Beschluß zu fassen und muß, wenn dies nicht geschieht, deshalb von Amtswegen Verfügung getroffen werden.

Querfurth, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(227) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das Budenhaus nebst Zubehör in Seegrehna, zum Nachlaß der unverehelichten Richter, Christiane geb. Vehse gehörig, und abgeschätzt auf 170 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achtzehnten Julius 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(245) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das den Erben der am 28. April 1837 verstorbenen verehelichten Strumpfwirker Walther, Catharine Elisabeth geb. Rudloff, gehörige, sub Nr. 1388. auf dem Petersberge zu Halle belegene Haus, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 323 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll

am Siebenten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(477) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1108. und 1109. hinter dem Walle auf hiesigem Neumarkte belegene, dem Oekonomen Christoph Gottfried Bennemann und dessen Ehefrau, Marie Dorothee Elisabeth gebornen Voigt, gehörige Haus, nebst einer damit verbundenen Hausstätte, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 622 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am Funfzehnten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(229) Nothwendige Subhastation. Das den Schäferschen Erben hierselbst gehörige Eindrittel Fisch- und Koppelwasser im hiesigen Mühlgraben, taxirt zu 512 Thlr. 20 Sgr., soll

den Sechzehnten Juli c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder präcludirt werden.

Eilenburg, den 24. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(388) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, dem Fleischermeister Johann Christoph Klopfer allhier zugehörige, aus einem, in der kleinen Rittergasse belegenen, Hause, Hofe und Garten bestehende, Besitzung, sub Nr. 98. in Merseburg belegen, abgeschätzt auf

Digitized by Google

1250 Thlr. — „ — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(482) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Möglenz gelegene, im Brandkataster unter Nr. 14. aufgeführte, dem Johann Heinrich Henze gehörige Einhufengut sammt Zubehör, abgeschätzt auf 869 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten September c.,

von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(476) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission in Artern.

Das zu Artern auf der Harzgasse sub Nr. 92. belegene, in den Nachlaß des Böttchermeisters Friedrich Martin Franke gehörige Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 208 Thlr. 15 Sgr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Eilften September a. c., Nachmittags Zwei Uhr,

an Gerichtsstelle hier meistbietend verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten, namentlich Sophie Elisabeth Franke geb. Schwarze, haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in vorgedachtem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

(217) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Roßla.

Die aus einem Haus sammt Garten, und aus einer geschlossenen Lehnhufe bestehenden Besitzungen des Heinrich Stock zu Rosperwenda abgeschätzt auf 1077 Thlr. 12 Sgr. — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenten Julius c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(489) Subhastation. Das, dem Johann Gottlob Straube zugehörige, zu Dahlenberg belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 41. eingetragene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 175 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll auf

den Funfzehnten September c.

an Gerichtsstelle zu Leipnitz subhastirt werden.

Dommitzsch, den 31. Mai 1838.

Patrimonial-Landgericht.

---

(281) Subhastations-Patent. Der Berlinsche Weinberg in Großjenaer Flur in der Nähe der nackten Henne, an der Saale, ganz gegen Mittag und also in bester Lage, bestehend aus circa

10 Morgen guten Boden Wein-Anpflanzung
1½ „ Feld,
5 „ Gras-, Obst- und Weidichtgrund,

auf 1503 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation

Digitized by Google

den Neunten Juli dieses Jahres
an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Das Taxations-Instrument hängt an Gerichtsstelle aus und kann auch bei dem Justitiar eingesehen werden.

Großjena, den 28. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Rohland.

---

(390) Subhastations-Patent. Das den Erben des Bäckermeisters Jacob Christoph Tischmeyer gehörige, zu Burgörner sub Nr. 10. belegene Wohnhaus nebst Gärten, Stallung, Scheune und Hof, so wie 3 Baumflecken, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 346 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am Vierzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

zu Burgörner an Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe ist in unserer Registratur zu Erdeborn nebst dem Hypothekenscheine einzusehen.

Erdeborn, den 18. April 1838.

Adlich von Hedemannsches Patrimonial-Gericht des Amts Burgörner.
Roloff, O. L. G. Referendarius, v. c.

---

(347) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Die dem Einwohner Andreas Möser zugehörigen, zu Pansfelde und in dessen Flur belegenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause mit Zubehör und einem Morgen Acker, abgeschätzt auf 170 Thlr. 10 Sgr. Courant, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Juli d. J., des Vormittages um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(478) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Der dem Verwalter Karl Gottfried Knaut zugehörige ½ Antheil an 4 Morgen Acker auf Quenstedter Flur an der Zollstange neben Wilhelm Bode und Rockmann, welcher auf 109 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten August d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(483) Freiwillige Subhastation. Von des Raths zu Leipzig Landgericht sollen Erbtheilung halber in dem Gute Nr. 2. zu Portitz

den Zwei und Zwanzigsten Juni 1838, von Nachmittags Zwei Uhr an,

die zu Johann Gottlieb Kirstens Nachlasse gehörigen, zu Portitz gelegenen, beiden Güter, nämlich das Pferdnergut unter Nr. 2. und das Hintersässergut unter Nr. 16. katastrirt, und zwar ein jedes einzeln, nebst Zubehör und beziehendlich mit Inventar an den Meistbietenden freiwillig subhastirt werden.

Nähere Nachweisungen hierüber, insbesondere über die Subhastations-Bedingungen, Zubehörungen, Inventar und sonst, geben die bei des Raths Landgericht auf dem Rathhause allhier und in der Schenke zu Portitz öffentlich aushängenden Bekanntmachungen, welchen auch ungefähre Verzeichnisse sub A. und B. über die auf den Grundstücken haftenden Oblasten beigefügt sind.

Digitized by Google

Auch ist der Gutsbesitzer Forwerk zu Portitz autorisirt und bereit, Kauflustigen, welche sich über die Güter und die Lage der dazu gehörigen Felder und Wiesen näher zu unterrichten wünschen, die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Leipzig, den 31. Mai 1831.

Des Raths allhier Landgericht.
Stockmann, Dir.

---

(487) Aufhebung eines Bietungstermins. Der zum öffentlichen Verkauf des in Torgau sub Nr. 135. belegenen, der verehel. Obsthändler Erdmuthe Elisabeth Große geb. Dünnebier gehörigen Hauses, auf

den Neunzehnten Juli c.

anstehende Bietungstermin wird wieder aufgehoben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgau, den 23. Mai 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(488) Forstgrundstücks-Verkauf. Das in der Sitzenrodaer Dorfflur liegende Königl. Forstgrundstück, die Meisenspitze genannt, aus Feld und Wiese bestehend, und überhaupt 5 Morgen 72 QRuthen groß, soll meistbietend verkauft und zu dem Ende alternative einmal in 4 einzelnen Theilen, und dann im Ganzen, ausgeboten werden.

Termin hierzu steht an auf

Dienstag, den Sechs und Zwanzigsten Juni 1838,

Vormittag 10 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Faß in Sitzenroda. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen, auch gegen Erlegung der Copialien in Abschrift übersendet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 29. Mai 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(481) Holzversteigerung. Aus den Forstdistricten Breitesaal, Sechse, Sandberg und Kleebock des Forstreviers Ziegelrode, sollen nachstehende Hölzer versteigert werden:

circa 220 Klaftern eichenes und birkenes Scheitholz, 50 Klaftern eichene Stöcke, 220 Schock Strüppwellen, und eine geringe Quantität Nutzholz.

Hierzu steht ein Termin auf

den Neunzehnten Juni c., Dienstags, früh Acht Uhr,

im Gasthofe zu Ziegelrode an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ziegelrode, den 30. Mai 1838. Der Oberförster Köstler.

---

(491) Holzversteigerung. In dem Oberförstereibezirk Tornau sollen versteigert werden:

1) am Mittwoch, den Zwanzigsten Juni d. J.,

im Unterforst Rauchhaus, gegen 20 Stück eichenes und 275 Stück kiefernes Bau- und Nutzholz, und 13 eichene und 14 kieferne Nutzklaftern;

2) am Donnerstag, den Ein und Zwanzigsten Juni,

im Unterforst Schwemsal, gegen 14 Stück buchenes, 35 Stück eichenes und 290 Stück kiefernes Bau- und Nutzholz, und 5½ eichene und kieferne Nutzklaftern;

3) am Freitag, den Zwei und Zwanzigsten Juni,

im Unterforst Rauchhaus, 200 eichene und 215 kieferne Scheit-, 14 eichene und 10 aspene Zacken-, 63 eichene Stock- und 7 eichene und 820 kieferne Reisigklaftern;

Digitized by Google

4) am Sonnabend, den Vier und Zwanzigsten Juni,

im Unterforst Schwemsal, 40 buchene, 70 eichene und 150 kieferne Scheit-, 5 buchene Zacken-, 83 buchene und eichene Stock- und 40 buchene, 7 eichene und 300 kieferne Reisigklaftern.

Kauflustige wollen am 20. Juni, auf dem Schlage an der 15. und dem Z.-Wege, am 21. am Eisenhammer, am 22. in der Schenke zu Crina und am 23. auf dem Schlage an der Lilie und dem Saukopf, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, sich einfinden.

Schkona, den 2. Juni 1838. Der Oberförster v. Hamm.

---

(484) Vermiethung. Es sollen in dem vom Kaufmann Reinhorst zu Artern nachgelassenen Wohnhause folgende Piècen:

a) das Handlungs-Gewölbe nebst dazu gehörigen Utensilien;
b) zwei Stuben parterre, von denen die Fenster der einen nach der Straße, die der andern nach dem Hofe zu gehen;
c) die zwischen beiden Stuben befindliche Küche und der Wandschrank dabei;
d) der Keller im Hause nebst daran befindlichem Lager;
e) die Niederlage nebst Waage, auch dazu gehörigen Utensilien;
f) das Seitengebäude rechter Hand im Hofe, mit Ausschluß der Rollkammer;
g) eine Kammer in der obern Etage hinten heraus, als Waarenkammer,

auf den Dreißigsten Juni 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an den Meist- und Bestbietenden unter gewissen Bedingungen, welche wöchentlich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, an Gerichts-Commissionsstelle allhier auf 12 Jahr von jetzt an vermiethet werden, wozu man besitz-, gewerbs- und zahlungsfähige Miethslustige andurch öffentlich einladet.

Artern, den 30. Mai 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(485) Verdingung. Zur Verdingung der kiefernen Hölzer, welche, vollkantig geschnitten, beim Bau der Straf- und Besserungsanstalt bei Halle zunächst erforderlich sind, wird künftigen Sonnabend, den 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, ein öffentliches Ausgebot im Trappenschen Kaffeehause zu Giebichenstein abgehalten und Unternehmungslustige dazu eingeladen. Die Gegenstände selbst sind folgende:

1285 Fuß	9—10zölliges im □,	279 Fuß	6zölliges im □,
113½ „	8 und 9zölliges „ „	585½ „	6 und 5zölliges „ „
739 „	12 und 5zölliges „ „	2826 □Fuß	1¼ und 2½ Zoll starke Brett,
327 „	10 und 5zölliges „ „	2622 „	¼zöllige starke Brett,
348 „	9 und 6zölliges „ „	4321 „	1 Zoll starke Brett,
1454 „	7 und 6zölliges „ „	23½ Schock	1½ und 2½ Zoll starke Latten.

Die Bedingungen sind bei dem Herrn Bau-Conducteur Spott daselbst zu erfahren.

Halle, den 1. Juni 1838. Der Bau-Inspector Schulze.

---

(392) Bekanntmachung. Es ist der hiesigen Stadt die jährliche Abhaltung von 5 Kram-, Roß- und Viehmärkten, von denen ein jeder 1½ Tag dauert, und

der erste am Freitage vor Sexagesimä,	der vierte drei Tage vor Michaeli,
der zweite am Freitage nach Ostern,	der fünfte drei Tage vor Allerheiligen,
der dritte drei Tage vor Johanni,	

stattfinden soll, höhern Orts mit den Modificationen verwilligt worden, daß, wenn die Tage Johanni, Michaeli und Allerheiligen auf einen Montag fallen, am Donnerstag vorher Markt gehalten wird, und, wenn jene Tage auf einen Dienstag fallen, die Märkte am Freitage vorher stattfinden.

Digitized by Google

Die im laufenden Jahre noch abzuhaltenden Märkte fallen sonach auf
den Ein und Zwanzigsten Juni, Donnerstag vor Johanni,
den Sechs und Zwanzigsten September, Mittwoch vor Michaeli,
den Neun und Zwanzigsten October, Montag vor Allerheiligen,
und nicht auf die in den Kalendern bezeichneten Tage der früher hier bestandenen Krammärkte.

Wir bringen dieses zur Kenntniß des Publici hierdurch, und laden dasselbe zum fleißigen Besuche der hiesigen Märkte mit der Bemerkung ein, daß der Krammarkt, nach wie vor, auf dem Marktplatze, und der Roß- und Viehmarkt auf dem Anger abgehalten wird.

Für das Unterkommen des zum Verkauf gebrachten Viehes wird gehörig Sorge getragen, und ist dasselbe für jetzt und bis auf Weiteres einer Abgabe nicht unterworfen.

Sömmerda, den 20. April 1838.

Der Magistrat hier.
Diethold.

---

(455) Düngungsmittel. Von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio zu Berlin ist mir die Bereitung und der Debit eines Düngemittels gnädigst übertragen worden, welches aus dazu tauglichen Abfällen bei der Fabrication des Kochsalzes auf hiesiger Königl. Saline gewonnen wird und neben einem bedeutenden Antheile an Kochsalz alle diejenigen Bestandtheile enthält, deren in den vielgelesenen und rühmlichst bekannten Schriften des Königl. Sächs. Bergcommissionsraths und Professors der Chemie, Herrn Lampadius: „über mineralischen Dünger," gedacht wird. Ich erlaube mir daher, die Herren Landwirthe auf dieses Düngemittel, dessen Anwendung auf Wiesen und Kleeländern, so wie auch beim Flachs- und Oelfruchtbau, wenn der Boden überhaupt zu Anwendung von Düngesalz oder ähnlicher Aetzmittel geeignet ist, nach vieljährigen Versuchen einen ausgezeichnet günstigen Einfluß auf den Ertrag äußert und nebenbei als eins der trefflichsten Mittel zu Vertilgung und Entfernung der schädlichen Insecten wirkt, hierdurch aufmerksam zu machen und bin erbötig, denjenigen Herren Oekonomen, welche einen dazu qualificirten Boden besitzen, eine zu einem Versuche ausreichende Quantität desselben unentgeldlich zu überlassen, wenn mir desfallsige Briefe und Aufträge portofrei zugehen. Schließlich bemerke ich, daß der Berliner Scheffel dieses Düngers circa 97 Pfund wiegt und der Verkaufspreis dafür vorläufig auf 5 Sgr. gestellt ist.

Dürrenberg, im Herzogthum Sachsen, im Mai 1838.

Der Königl. Oberamtmann G. Scharf.

---

(377) Capital-Ausleihung. Ein Capital von 1100 Thlrn., der Hedwigschen Stiftung bei der Kirche zu Prettin gehörig, soll vom 1. Juli d. J. an gegen pupillarische Sicherheit auf Grundstücke à 4 %, erforderlichen Falls auch in einzelnen Posten, ausgeliehen werden. Alle diejenigen, welche dieses Capital oder einen Theil davon zu erborgen wünschen, haben sich beim Magistrate zu Prettin mit den Hypothekenscheinen über ihre Besitzungen baldigst zu melden.

Prettin, den 23. April 1838.

Die Kirchen-Inspection.

---

(480) Lehrling gesucht. Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Chirurgie zu erlernen, kann bei Unterzeichnetem gegen billige Bedingungen sofort ein Unterkommen finden.

Schmiedeberg, den 29. Mai 1838.

Johann Gottfried Ronniger,
Bader und Chirurgus.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Juni 1838.

(515) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern von Dankelmann, resp. deren Erben zugehörigen, im Herzogthume Sachsen im Querfurther Kreise belegenen Allodial-Rittergüter zu Lodersleben, das Marschall- und Schuttsacksche genannt, abgeschätzt auf 75,615 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Naumburg, den 22. Mai 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

---

(493) Aufforderung. Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. April cr. sollen sämmtliche ehemalige Militairs, die das Erbrecht auf den Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5. Classe in den Feldzügen von 1813, 14 und 15 erworben haben, gegenwärtig ohne Unterschied in den Besitz desselben gelangen. Es werden demnach sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht zu genanntem Orden in dem unterzeichneten Regiment erworben haben, hiermit aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein nebst einem vom Kreis-Landrathe beglaubigten Führungs-Atteste sofort, spätestens aber bis zum 1. September cr. hierher einzusenden. Frankfurth a./O., den 29. Mai 1838.

Das Commando des Königl. 12. Infanterie-Regiments.

v. Werder.

---

(503) Geld-Diebstahl. Aus dem Depositorio des Patrimonial-Gerichts zu Bonau sind in der Nacht vom 19. zum 20. Mai 1838 nach einer mit vieler Umsicht und Verwegenheit verübten Durchbrechung der Mauer und des Depositenkastens, eine Summe von mehr als Eintausend Thaler baaren Geldes, größtentheils in Paqueten zu 50 Stück Preußischen Thalern, gestohlen worden. Nachdem der Herr Gerichts-Principal eine Belohnung von 25 Thlr. —„ —„ demjenigen ausgesetzt hat, welcher solche Anzeige erstattet, die zur Entdeckung des Thäters führen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, von dem, was zur Erforschung des Thäters und Wiedererlangung des Geldes führen könnte, die ihm bekannt werdenden Thatumstände bei hiesigem Inquisitoriate oder der nächsten Justiz- und Polizeibehörde anzuzeigen.

Zeitz, den 4. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(508) Aufgefundener Leichnam. An das linke Muldenufer oberhalb Eilenburg im sogenannten Teufelswinkel ist gestern ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwom-

Digitized by Google

men und heute besichtigt worden, dessen bereits eingetretene Verwesung auf ein schon vor mehrern Wochen erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Leichnam hatte eine Länge von 5 Fuß 3 Zoll, das Haar war schwarz, die Zähne fand man vollständig, die Gesichtszüge und die Farbe der Augen waren unkenntlich, die Construction des Körpers aber ließ vermuthen, daß der Entseelte ein Alter von 35 bis 40 Jahren erreicht habe. Spuren gewaltsamer Verletzung fehlten, an der innern Fläche der rechten Hand aber zeigte sich eine verwachsene Narbe von ¾ Zoll Länge. Bekleidet war der Leichnam mit dunkelblauem Tuchoberrock mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe, im Rücken mit blauem Kattun gefüttert, schwarzseidener zerrissener Weste, schwarztuchener Aermelweste, mit Tuchknöpfen besetzt, im Rücken mit blauem Futterkattun gefüttert, flächsenem Hemde ohne Zeichen, schwarztuchenen Pantalons, kurzen zweinähtigen rindsledernen Stiefeln, mit Hufeisen belegt, schwarzseidenem Halstuche mit eingelegter Cravatte und einem Hosenträger von bunter ausgewaschener Borde. In der linken Rocktasche befand sich eine Blase mit Rauchtaback und in der rechten Hosentasche ein Feuerstahl mit hörnernem Griff und ein Feuerstein.

Alle, welche über den Entseelten oder die Todesart desselben Auskunft zu geben vermögen, fordern wir hierdurch auf, solche uns entweder schriftlich, oder in dem dazu auf

den Sieben und Zwanzigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Inquisitoriats-Stelle anstehenden Termine mündlich zum Protokoll zu ertheilen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 5. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(411) Mühlen-Veränderung. Der Müller Karl Erdmann Schumann zu Braunsdorf beabsichtigt in der ihm zugehörigen sogenannten Teichmühle zu Reinsdorf einen neuen Mahlgang anzulegen, der durch das schon vorhandene Rad in Umtrieb gesetzt werden soll. Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich indessen nicht blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen Acht Wochen bei mir anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Wittenberg, den 4. Mai 1838. Königl. Landrath Wittenberger Kreises, von Jasmund.

---

(422) Mühlen-Anlage. Der Wassermühlenbesitzer Johann Michael Schleif, zu Schkortleben, beabsichtiget, auf einem, ihm gehörigen, nördlich von Schkortleben gelegenen, vom dasigen Rittergute ihm mittelst Erbzins-Vertrags überlassenen, 100 □Fuß großen Grundstücke, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von allen Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 4. Mai 1838. Der Königl. Landrath, v. Stukradt.

---

(311) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 17. Februar 1837 zu Bottendorf verstorbenen Anspänners Johann Carl Friedrich August Meyer auf den Antrag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 16. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Türpen auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuwei-

Digitized by Google

sen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Da die Beneficial-Erben sich mit Verwaltung und Vertretung der Masse nicht befassen wollen, so haben wir den Justiz-Commissarius Menghius allhier zum Interims-Curator und Contradictor bestellt.

In dem anberaumten Termine haben nun die Gläubiger zugleich wegen Beibehaltung oder Abänderung des Curators Beschluß zu fassen und muß, wenn dies nicht geschieht, deshalb von Amtswegen Verfügung getroffen werden.

Querfurth, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(273) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das hieselbst zu Glaucha sub Nr. 1738. belegene, dem Bürger Johann Andreas Leischer gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 568 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., soll

am Vierzehnten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(364) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Halle.

Das hieselbst in der Neustadt sub Nr. 580. belegene, den Erben des Schneidermeisters Johann Jacob Staatsmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 814 Thlr., soll

am Funfzehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(501) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das sub Nr. 2012. zu Glaucha hieselbst belegene, den Erben des verstorbenen Ziegeldeckermeister Johann Christian Opel gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 972 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll

am Zwei und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(512) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Das in der Schloßvorstadt und kleinen Bruchstraße liegende Wohnhaus und Gartengrundstück der Geschwister Henze, abgeschätzt zu 1200 Thlr., soll

am Sechs und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(389) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die den Erben des zu Großmonra verstorbenen Johann Christian Heyer in dasiger Flur zustehenden walzenden Grundstücke, an:

Digitized by Google

¼ Viertel Land von 5½ Acker, Nr. 555., taxirt 188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
¼ Viertel Land von 5½ Acker, Nr. 248., taxirt 188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
1 Viertel dergl. von 8¾ Acker, Nr. 550., taxirt 306 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
½ Viertel dergl. von 4½ Acker, Nr. 551., taxirt 121 Thlr.;
¼ Viertel dergl. von 3⅝ Acker, Nr. 558., taxirt 126 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
1¼ Ruthe Holzwachs am Steinberge, taxirt 30 Thlr.,

sollen auf

den Acht und Zwanzigsten Juli 1838, Nachmittags Drei Uhr,

in der Schenke zu Großmonra meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenattest und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche an die Grundstücke, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(499) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das den Maurer Müllerschen Erben zur einen und der Wittwe Müller geb. Martin zur andern Hälfte gehörige, auf dem Georgenberge hier sub Nr. 395. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr. laut der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(500) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Halleschen Gasse gelegene, dem Kattunfabrikant Seidel und seiner Ehefrau zugehörige, zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2144 Thlr. 25 Sgr. —„ gerichtlich gewürderte Wohnhaus, soll auf

den Fünften September d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

öffentlich verkauft werden.

---

(505) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Johann Gottfried Ulrich gehörige, vor dem Kalkthore hierselbst belegene, sub Nr. 746. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, und einem daran stoßenden großen Obst- und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 2755 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten September c., hor. XI—VI,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 26. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(514) Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Nothwendige Subhastation.

Die in Gonnaer Flur belegenen, den Erben des Schmiedemeisters Johann Georg Wilhelm Killing gehörigen Wandelgrundstücke:

1) 2 Acker auf dem Ziegenberge neben Gottfried Steinicke und Gottfried Heiser, taxirt 130 Thlr.;
2) 1 Acker vor dem Thiersthale neben dem Gemeindeholze und Gemeindebäckeracker, taxirt 75 Thlr.;

Digitized by Google

3) ¾ Acker im kurzen Felde neben Adam Heiser und dem Stadtwege, taxirt 60 Thlr.;
4) 2 Fleckchen Holz am Osterberge, beide ½ Morgen haltend, taxirt 3 Thlr.;
5) 1 Acker Land neben David Wieprich und dem Margarethenholze hinterm Teichgarten, taxirt 55 Thlr.;
6) 1 Acker Land unter der Oelmühle neben der verw. Müller und Christian Agthe, taxirt 65 Thlr.;
7) 1 Acker Land bei der Oelmühle neben Wittwe Müller und Christian Agthe, taxirt 65 Thlr.;
8) 1 Acker Land auf der Gebreite neben August Latsch und Gottlob Richter, taxirt 80 Thlr.;
9) 1 Acker auf dem Schweinsberge neben Gottlieb Richter und Latsch, taxirt 8 Thlr.;
10) ½ Acker Land vor dem Dorfe neben Christian Flechs und Christian Röhrig, taxirt 35 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekentabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierzehnten September c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(513) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt zu Seyda.

Das Dreihufengut des Christian Schütze, sub Nr. 25. Cat. des Dorfs Seehausen, abgeschätzt auf 1818 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(407) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht Teuditz.

Die dem Obersiedemeister Ernst Heinrich Richter zugehörigen, in Teuditz belegenen Fabrikgebäude, mit Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einer Seifensiederei, einer Glaubersalzfabrik, einem Schmelzgebäude, einer Sodefabrik, einem Garten, Gemeinderecht und drei Krautländern, abgeschätzt auf 7749 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teuditz subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(502) **Subhastations-Patent.** Es sollen die, der verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg geb. Grober zugehörig gewesenen Grundstücke in Großjenaer Flur, als:

1) ¼ Hufe 4 Hufengut, aus:
   ¼ Acker Feld über der Wasserlauft, taxirt 12 Thlr.,
   ¼ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 7 Thlr.;
2) ¼ Acker Feld auf den Hauptweiden, taxirt 15 Thlr.;
3) ¼ Acker Feld auf dem Vorderberge, taxirt 20 Thlr.;
4) 1 Acker Lehde auf dem Stufenberge über dem Schaafberge, taxirt 15 Thlr.;
5) ½ Hufe lediges Gut, aus:
   ¼ Acker Feld im Sumpfe, taxirt 25 Thlr.,

Digitized by Google

¼ Acker Feld im Mittelfelde, taxirt 21 Thlr.;
6) die Hälfte eines halben Weinbergs über der Kreuzwiese, taxirt 50 Thlr.;
7) die halbe Gemeinschaft von ¼ aus 3 Gärten Holz Communhieb im Loisch, taxirt 10 Thlr.;
8) ½ Acker Feld und Wiese hinter dem Teichgarten, taxirt 13 Thlr.;
9) ¼ Acker Krautland, sonst Wiese, auf der Mittellache, taxirt 13 Thlr.;
10) ¼ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 6 Thlr.;
11) ¼ Acker Feld an der Straße, taxirt 18 Thlr.;
12) ein halbes Schäfereitheil aus Feld und Wiese, taxirt 110 Thlr.;
13) ¼ Krautland, sonst Wiese, auf der Mittellache, taxirt 12 Thlr.;
14) ¼ Acker Feld nebst Wiese hinter dem Teichgarten, taxirt 32 Thlr.;
15) $\frac{1}{16}$ Hufe 4 Hufengut und
16) $\frac{1}{16}$ Hufe dergl. Gut, aus:
½ Acker in der Kalzschke, taxirt 30 Thlr.,
¼ Acker Feld hinter dem Damme, taxirt 10 Thlr.,
¼ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 48 Thlr.,
¼ Acker Feld unterm Gemeindeholze, taxirt 20 Thlr.,
2 Soddeln an Feld und Wiese hinter der Kirche, taxirt 70 Thlr.,
½ Gerthe Holz Communhieb im Gemeindeholze, taxirt 15 Thlr.;
17) ¼ Acker Feld auf dem Muldenberge, taxirt 21 Thlr.,

den Siebenzehnten September dieses Jahres

an Gerichtsstelle allhier im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Großjena, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(483) Freiwillige Subhastation. Von des Raths zu Leipzig Landgericht sollen Erbtheilung halber in dem Gute Nr. 2. zu Portitz

den Zwei und Zwanzigsten Juni 1838, von Nachmittags Zwei Uhr an,

die zu Johann Gottlieb Kirstens Nachlasse gehörigen, zu Portitz gelegenen, beiden Güter, nämlich das Pferdnergut unter Nr. 2. und das Hintersässergut unter Nr. 16. katastrirt, und zwar ein jedes einzeln, nebst Zubehör und beziehendlich mit Inventar an den Meistbietenden freiwillig subhastirt werden.

Nähere Nachweisungen hierüber, insbesondere über die Subhastations-Bedingungen, Zubehörungen, Inventar und sonst, geben die bei des Raths Landgericht auf dem Rathhause allhier und in der Schenke zu Portitz öffentlich aushängenden Bekanntmachungen, welchen auch ungefähre Verzeichnisse sub A. und B. über die auf den Grundstücken haftenden Oblasten beigefügt sind.

Auch ist der Gutsbesitzer Forwerk zu Portitz autorisirt und bereit, Kauflustigen, welche sich über die Güter und die Lage der dazu gehörigen Felder und Wiesen näher zu unterrichten wünschen, die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Leipzig, den 31. Mai 1831.

Des Raths allhier Landgericht.
Stockmann, Dir.

---

(510) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der auf den 10. Juli c. angesetzte Termin zum Verkaufe des Wohnhauses des Johann Christian Schweinigel zu Uichteritz wird hiermit aufgehoben.

Goseck mit Uichteritz, den 8. Juni 1838.

Das Adel. Brandensteinsche Patrimonial-Gericht daselbst.
Mehner.

Digitized by Google

(492) Holzversteigerung. In dem Forstdistricte Krücke des Forstreviers Ziegelrode, sollen nachstehende Hölzer versteigert werden:

circa 450 Klaftern eichenes, birkenes und aspenes Scheitholz, circa 200 Schock eichene, birkene und aspene Abraum- und Strüppwellen, 500 Schock Stammwellen, 130 eichene und birkene Nutzstücke und 2 Klaftern eichenes Nutzholz.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni c., früh Acht Uhr,

im Gasthofe zu Ziegelrode anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ziegelrode, den 3. Juni 1838. Der Oberförster Köstler.

---

(497) Versteigerung Königl. Graditzer Haupt-Gestütpferde.

Montags, den Neunten Juli d. J., Vormittags von Neun Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe Repitz bei Torgau,

a) circa 50 Stück hiesige Gestütpferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutter-Stuten, Beschälern, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'ors à 5 Thlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Thlr. Gold, 5 Thlr. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, imgleichen

b) mehrere Ackerpferde und Fohlen, gegen Zahlung in Courant,

öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden und wird noch bemerkt, daß diese Pferde größtentheils rittig sind. Den 7. und 8. Juli d. J., Nachmittags, werden den Herren Käufern die Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, wovon der größere Theil bereits in Repitz aufgestellt und daselbst in Augenschein zu nehmen ist.

Ueber die sub a. aufgeführten Pferde sind gedruckte Auctionslisten vom 20. Juni d. J. ab, sowohl auf dem Königl. Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin, gratis zu haben, wogegen specielle Verzeichnisse der in Courant zu versteigernden Ackerpferde und Fohlen, vom 7. Juli c. ab, in Repitz ausgehangen seyn werden.

Hauptgestüt Graditz, den 4. Juni 1838.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(498) Graswuchs-Versteigerung bei Merseburg. Mittwochs,

den Zwanzigsten Juni 1838

soll die auf den Königlichen Gestütwiesen bei Merseburg auf dem Halme stehende Grasnutzung, und zwar Vormittags 8½ Uhr auf dem Mühlanger und Vormittags 10 Uhr auf dem Werder, gegen sogleich nach dem Zuschlage zu leistende Zahlung, in einzelnen Kabeln versteigert werden.

Hauptgestüt Graditz, den 1. Juni 1838.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(496) Wiesen-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß sollen nachverzeichnete, in der Königl. Oberförsterei Glücksburg belegene sogenannte Schweinitzer Amts-Laaswiesen, als: Nr. 20. 35 a. 46. 48. 51. 52. 55. 61. 66. 76. 81. 86. 87. 90. 91. und 92/93. so wie die sonst Höhnensche Dienstwiese bei Schönewalde, deren Pachtzeit Galli d. J. abläuft, anderweit und zwar auf 6 Jahre, im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden.

Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf

den Neun und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Neun Uhr,

in dem Locale des Königl. Rentamts zu Schweinitz anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Glücksburg, den 31. Mai 1838. Der Königl. Oberförster Seyffert.

Digitized by Google

(504) Licitation. Von den Bürgermeistergärten vor dem Kalkthore, soll eine Abtheilung von 90 Fuß Länge in der vordern Front und mit der Tiefe bis an die Stadtmauer, zusammen einen Flächenraum von 59½ □Ruthen enthaltend, neben dem Peterschen Hause liegend, zur Erbauung eines neuen Wohnhauses darauf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Licitationstermin ist Freitag,

der Dreizehnte Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

in unserm Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause festgesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, aber auch vorher schon in unsrer Registratur einzusehen sind.

Zeitz, den 2. Juni 1838.

Der Magistrat.

---

(455) Düngungsmittel. Von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio zu Berlin ist mir die Bereitung und der Debit eines Düngemittels gnädigst übertragen worden, welches aus dazu tauglichen Abfällen bei der Fabrication des Kochsalzes auf hiesiger Königl. Saline gewonnen wird und neben einem bedeutenden Antheile an Kochsalz alle diejenigen Bestandtheile enthält, deren in den vielgelesenen und rühmlichst bekannten Schriften des Königl. Sächs. Bergcommissionsraths und Professors der Chemie, Herrn Lampadius: „über mineralischen Dünger," gedacht wird. Ich erlaube mir daher, die Herren Landwirthe auf dieses Düngemittel, dessen Anwendung auf Wiesen und Kleeländern, so wie auch beim Flachs- und Oelfruchtbau, wenn der Boden überhaupt zu Anwendung von Düngesalz oder ähnlicher Aetzmittel geeignet ist, nach vieljährigen Versuchen einen ausgezeichnet günstigen Einfluß auf den Ertrag äußert und nebenbei als eins der trefflichsten Mittel zu Vertilgung und Entfernung der schädlichen Insecten wirkt, hierdurch aufmerksam zu machen und bin erbötig, denjenigen Herren Oekonomen, welche einen dazu qualificirten Boden besitzen, eine zu einem Versuche ausreichende Quantität desselben unentgeldlich zu überlassen, wenn mir desfallsige Briefe und Aufträge portofrei zugehen. Schließlich bemerke ich, daß der Berliner Scheffel dieses Düngers circa 97 Pfund wiegt und der Verkaufspreis dafür vorläufig auf 5 Sgr. gestellt ist.

Dürrenberg, im Herzogthum Sachsen, im Mai 1838.

Der Königl. Oberamtmann G. Scharf.

---

(507) Lotterie-Anzeige. Ich benachrichtige hierdurch die betreffenden Interessenten, daß die Ziehungslisten der 5ten Klasse 77ster Lotterie zur Einsicht bei mir bereit liegen, und daß nicht nur die in meine Einnahme gefallenen kleinern, sondern auch sämmtliche größere Gewinne bis einschließlich des zu 5000 Thlr., von welchen letztern ein specielles Verzeichniß gratis ausgegeben wird, gegen Rückgabe der Gewinnloose zu jeder Zeit in Empfang genommen werden können. Die Ziehung der 1sten Klasse 78ster Lotterie beginnt am 19. Juli, und sind dazu ganze, halbe und Viertel-Loose zu den bekannten Preisen, so wie Pläne unentgeldlich zu bekommen.

Halle, den 9. Juni 1838. Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann.

---

(509) Anzeige. Daß ich mich als practischer Arzt und Wundarzt in Schkeuditz niedergelassen habe, bringe ich hiermit zur Kenntniß. Doctor Franz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Juni 1838.

(495) Erledigung. Der auf dem Transport am 20. Mai c. entsprungene vormalige Oekonomie-Verwalter Eduard Franke aus Peitz ist bereits am 23. desselben Monats in Thale, Kreis Quedlinburg, aufgegriffen, und erledigt sich also der im 31. Stück dieses Anzeigers Nr. 447. befindliche Steckbrief.

Eckartsberga, den 5. Juni 1838.

Der Magistrat.

(494) Polizeiliche Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die Diebstahls-Anzeige des Patrimonial-Landgerichts zu Wiehe vom 17. März d. J., Nr. 237. des öffentlichen Anzeigers, Stück 19. pag. 125., wird das Signalement der ꝛc. Laue aus Backleben, welche des, dem ꝛc. Meier zu Kleinrode zugefügten Diebstahls verdächtig ist, soweit solches ermittelt werden konnte, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cölleda, den 1. Juni 1838.

Freiherrlich Werthernsche Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Beichlingen.

Signalement der Hanne Susanne Eleonore Laue aus Backleben.

Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Nase: kurz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidet war dieselbe bei ihrem Weggange von Backleben im Monat Februar 1838, mit roth- und schwarzgeblümtem Spencer, blau- und gelbgeblümten gedrucktem Rocke und einer blauleinenen gedruckten, mit hellblauen Blumen versehenen Schürze.

(22) Oeffentliche Vorladung. Am 25. Mai 1835 verstarb in dem Dorfe Gleina Frau Christiane Friederike Auguste verwittwete Mittelsdörfer. Nach den bisherigen Ermittelungen war sie die außereheliche Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Reichardt zu Geithein, mit Christianen Sophien Elisabeth Westin, eines Chirurgen Tochter, erzeugt, den 28. Juli 1772 zu Leisnig geboren.

Da aber über ihre sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse und über die gesetzlichen Erben ihrer circa in 400 Thalern bestehenden Verlassenschaft bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandte, oder auch alle etwanige Erbschaftsgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den Ersten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor hiesigem Patrimonial-Gericht in dem gewöhnlichen Gerichtslocale anstehenden Termine sich zu melden und ihr Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig nachzuweisen unter der Verwarnung, daß den sich Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß, mit Ausschluß aller übrigen etwa Berechtigten ausgeantwortet, dieser aber, wenn sich Niemand meldet oder seine

Digitized by Google

Ansprüche nicht gehörig nachweiset, als herrenloses Gut betrachtet und über dasselbe den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Schloß Gleina, den 1. December 1837.

Adelich Helldorff'sches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

---

(418) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Der in hiesiger Schloßthorvorstadt unter Nr. 47. des Hypothekenbuchs gelegene Müllersche Weinberg, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(375) Nothwendige Subhastation. Nachstehende zum Nachlasse des Gastwirths Johann Gottlob Richter gehörigen Grundstücke, als:

a) der in der Vorstadt Torgauer Steinweg liegende Gasthof zur Sonne Nr. 1. mit Zubehör;
b) das Haus Nr. 13. mit Zubehör in der Vorstadt Zscheppelende;
c) 1½ Acker Feld in Schondorfer Mark und 4 Acker dergl. im Mittelfelde, wofür bei der Separation 13 Morgen 49 □Ruthen angewiesen sind;
d) ½ Morgen, sonst 4 Acker, dem Muldenrisse ausgesetztes Feld am hohen Ufer, und
e) 1½ Acker Wechselwiese in zwei Stücken vor dem neuen Thore,

nach den mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen zusammen auf 4576 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf

den Achtzehnten August c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzten Termine Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Eilenburg, den 19. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(415) Subhastations-Patent. Das zu Siebigerode sub Nr. 43. belegene, den Erben des Zimmermanns Christian Friedrich Hahn und dessen Ehefrau gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und 7⅛ Acker Land, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 768 Thlr. besage der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten August d. J., Nachmittags um Drei Uhr,

im obbezeichneten Wohnhause zu Siebigerode verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden. Eisleben, den 2. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(417) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 107. zwischen Wölfer und Friedrich belegene, der Johanne Sophie Wagner, vorher verwittwet gewesene Brauns, geborne Breitschuh gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 531 Thlr. 20 Sgr. —„ besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achtzehnten August, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 1. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(328) Subhastations-Patent. Das, dem Schenkwirthe August Herrmann Weine[illegible] und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Gerbstädt zu Lehndorf zugehörige, daselbst sub

Digitized by Google

Nr. 9. belegene Gehöfte an Wohnhaus, Schuppen und Hof, nebst dem dahinter belegenen Garten, ingleichen fünf Gemeindetheile, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

659 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.,

soll in termino

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 31. März 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(403) Oeffentlicher Verkauf. Erbtheilung halber sollen die den Weberschen Erben zugehörigen, in hiesiger Feldflur belegenen Grundstücke:

1) ein Großstück, neben Stadtrichter Hoyer und Gregor, circa 3 Berliner Scheffel Aussaat,
2) ein Garten neben Knöllner und Dorno, circa 1½ Berliner Scheffel Aussaat,

taxirt resp. zu 150 Thlr. und 75 Thlr., in term.

den Zwei und Zwanzigsten August cr., Morgens Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Gefahr der Präclusion vorgeladen.

Herzberg, den 11. April 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(519) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Preußisches Gerichtsamt zu Zahna.

Das dem Handarbeiter Gottfried Haase zugehörig gewesene, sub Nr. 44. vor dem Wittenberger Thore hier belegene Kleinerbenhaus nebst Hof und Garten, abgeschätzt auf 314 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(416) Subhastations-Patent.

Patrimonial-Landgericht Wiehe.

Die zum Nachlasse des zu Rothenberge verstorbenen Müllers Johann Christian Glas gehörigen Grundstücke, als:

1) eine bei Rothenberge belegene Wassermühle, die „Ziegelmühle“ genannt, sub Nr. 38., bestehend aus dem Wohn- und Mühlengebäude, einer Oelmühle, Scheune, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör;
2) folgende dazu gelegte Grundstücke:
   1 Acker Wiese am Eichberge, Nr. 441.,
   2¼ Acker Feld, Wiese und Holz am Kohlmannsberge, sub Nr. 449.,
   ¾ Acker Feld am Eichberge, sub Nr. 446 a.,
   4½ Acker Feld und Holz am Steinberge, sub Nr. 374. bis mit 382.,
   ⅝ Acker Feld, nach der Erwerbungs-Urkunde nur ¼ Acker an der Kemte, Nr. 373.,

zusammen abgeschätzt auf 2443 Thlr. 2 Sgr. —„, sollen auf

den Drei und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Digitized by Google

(310) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht der Herrschaft Droyßig soll das von der Wittwe Eschenbach hinterlassene, auf 6185 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Gut zu Lindau unter 16.

den Sechzehnten October 1838, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig öffentlich versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(518) Federspulen-Verkauf. Nächstkommenden

Sechs und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

sollen beim unterzeichneten Rentamte 46 Schock Federspulen, an den Meistbietenden verkauft werden. Zeitz, den 11. Juni 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(426) Oeffentlicher Verkauf. Auf künftigen 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Löbnitz Hofthls. bei Delitzsch 9 hochstämmige Orangeriebäume, 3 dergleichen am Spalier gezogen, 2 Myrthenbäume, 2 Lorbeerbäume, 1 Granatbaum, so wie mehrere andere Gewächshauspflanzen und gegen 200 Pelargonien ꝛc. öffentlich verkauft werden; Kauflustige können alle diese Gewächse noch vor dem Termin bei dem Förster Simrod in Löbnitz in Augenschein nehmen.

Delitzsch, den 11. Mai 1838. Der Accis-Inspector A. W. Schulze, im Auftrag.

(424c) **Aecht Steyermärker Sensen.**

Da ich mich im vorigen Jahr eines reichlichen und schnellen Absatzes von Sensen erfreuen konnte, so zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit ergebenst an, daß ich für dieses Jahr in denselben wieder neu sortirt bin, und bitte bei Versicherung reeller und billiger Bedienung um geneigte Abnahme. Zugleich verbinde ich die ergebene Anzeige, daß ich mit kurzen Waaren in Eisen und Stahl ebenfalls völlig sortirt bin, und verkaufe selbige bei Garantie zum Fabrikpreis.

Schaafstädt. Carl Apel.

---

(516) **Die Mode- und Ausschnitt-Waaren-Handlung**

von Alexander Elkan aus Weimar,

im Hause des Herrn Oberlandesgerichts-Rath Dr. Pinder am Markt,

empfiehlt zur bevorstehenden Naumburger Petri-Paul-Messe, ihr in allen Erzeugnissen der Mode aufs reichhaltigste und geschmackvollste assortirtes Waarenlager, zu den allerbilligsten Preisen.

---

(521) Gesucht. Es wird für die hiesige Casino-Gesellschaft von ungefähr 180 Mitgliedern, mit der zugleich die Officier-Speise-Anstalt von beiläufig 40 Couverts täglich verbunden ist, zu Michaeli d. J. ein geeigneter Mann als Oekonom gesucht. Er hat für das nöthige Tischzeug, Küchen- und Tafelgeschirr aus eignen Mitteln zu sorgen und eine Caution von 200 Thlr. zu leisten, dagegen aber eine anständige freie Wohnung und für Heizung und Beleuchtung der Gesellschaftsräume außer dem Billard-, Kegel- und Kartengelde noch ein baares Aequivalent von 200 bis 250 Thlr. zu gewärtigen. Man hat sich bis längstens den 1. August d. J. persönlich zu melden bei

Torgau, den 12. Juni 1838. dem Vorstande der Casino-Gesellschaft.

In Auftrag: der Rentmeister Flemming.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

36. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Juni 1838.

(427) Die Veräußerung der Neuen Mühle zu Alt-Ruppin und der dazu gehörigen Grundstücke betreffend. Es soll die Wasserkraft der Neuen Mühle zu Alt-Ruppin von 8 Mahlgängen, nebst den zu dieser Mühle gehörigen Ländereien, als:

1) an Ackerland	4	Morgen	56 QRuthen,
2) an Gartenland	6	„	144 „
3) an Hof- und Baustelle	1	„	25 „
4) an Wiesen	24	„	140 „
5) an Sumpfwiesen	9	„	1 „
6) an Teich nebst Rohrung	4	„	110 „
zusammen =	50	Morgen	116 QRuthen,

desgleichen die auf 280 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. geschätzten Materialien des alten Mühlengebäudes, endlich das Mühlen-Inventarium vom 1. October 1838 ab meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 10. August 1838, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rentamte Alt-Ruppin vor dem Regierungs-Rathe Kienitz angesetzt worden.

Das niedrigste Kaufgeld ist auf 10336 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. halb am 1. October 1838 und halb am 1. October 1839 zahlbar, neben einem Domainenzinse von 150 Thlr. jährlich und der gesetzlichen Grundsteuer, welche für jetzt auf 22 Thlr. 5 Sgr. jährlich festgesetzt ist, bestimmt, und werden Gebote unter diesen Beträgen nicht angenommen.

Das Grundstück liegt am Rhinflusse, unweit der Städte Alt- und Neu-Ruppin, 8 Meilen von Berlin, in einer bevölkerten, gewerbreichen Gegend, in der Nähe der großen Ruppiner und Zechliner Forsten, und des Torfstiches bei Linum, und steht dasselbe durch den neuerdings schiffbar gemachten Rhinfluß mit der Umgegend und der Stadt Berlin in Verbindung. Es ist seither als Mahlmühle benutzt worden, eignet sich aber auch zu einer Woll-Spinnerei-Anstalt und Metallfabrik.

Die näheren Kaufbedingungen sind hier in der Domainen-Registratur, und auf dem Rentamte Alt-Ruppin, so wie auch auf dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin einzusehen, woselbst man auch Abschrift dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Copial-Gebühren erhalten kann. Potsdam, den 19. April 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(542) Bekanntmachung, das Allgemeine Schlesische Provinzial-Recht und das Particular-Recht Mittel- und Nieder-Schlesiens betr. In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 25. vorigen Monats werden die Untergerichte unseres Departements hierdurch auf die von dem Fürstenthumsgerichts-Director Wentzel zu Neiße im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums für Gesetz-Revision gefertigte, im Laufe dieses Jahres auf Subscription erscheinende, Zusammenstellung des jetzt geltenden All-

Digitized by Google

gemeinen Schlesischen Provinzial-Rechts und des Particular-Rechts Mittel- und Nieder-Schlesiens aufmerksam gemacht.

Naumburg, den 8. Juni 1838.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

(536) Steckbrief. Der wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstähle zu 5jähriger Festungsstraf-Arbeit verurtheilte, unten näher signalisirte Riemergesell und Landwehrmann Adolph Kunze hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, von dem Arbeitsposten zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher hierdurch ersucht, auf den gefährlichen Verbrecher Kunze genau vigiliren, und denselben im Betretungsfalle, fest geschlossen, an uns abliefern zu lassen.

Signalement des Sträflings Adolph Kunze.

Aeußere Gestalt und persönliche Verhältnisse. Vorname: Adolph; Zuname: Kunze; Alter: 22 Jahre; Dienstzeit: 2 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Geburts- und Aufenthaltsort: Drossen; Kreis: Sternberg; Regierungsbezirk: Frankfurth; Provinz: Brandenburg; Religion: evangelisch; Profession: Riemer; Sprache: deutsch; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelgrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: dunkel; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Gang: gewöhnlich; Blick: frei; besondere Kennzeichen: eine Narbe von einer Schnittwunde im Zeigefinger der linken Hand.

Kleidung: gelbe Zeugweste; graumelirte Tuchhosen mit rother Biese; röthliches Halstuch; Halbstiefeln; ein leinenes Hemde, mit No. 18. schwarz gestempelt.

Torgau, den 13. Juni 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

---

(523) Steckbrief. Der unten signalisirte, aus Oderwitz gebürtige und zu Ostrau bei Dürrenberg erzogene Dienstknecht Johann Friedrich Bierlein hat sich unter dem Verdachte der Entwendung unten bezeichneter Sachen den 8. d. Mts. heimlich von hier entfernt.

Die verehrl. Sicherheitsbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes.

Lützen, den 12. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement des Bierlein.

Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Gesichtsfarbe: gesund, mit Sommerflecken vermischt; Zähne: gut; Nase und Mund: gewöhnlich; Sprache: die hier übliche Mundart der Landleute.

Kleidung: hellblaue Merinojacke; blaugraue Tuchhosen; blaugewirkte Zipfelmütze mit einer Quaste; gelbgestreiftes Halstuch; rindslederne Halbstiefeln, wenn er sich nicht mit den entwendeten Sachen gekleidet hat.

Gestohlene Sachen.

Eine rothgestreifte Woolcordweste; ein Paar lange grüne Lederhosen; eine runde Tuchmütze; ein gelb und rothgestreiftes Halstuch; eine Karrnpeitsche; ein Paar Aufschlagestiefeln.

---

(533) Wiedererlangte mit Steckbriefen verfolgte Verbrecher. Nachdem der in der Nacht vom 21. zum 22. März 1838 mittelst gefährlichen Durchbruchs aus hiesigem Gefangenhause entsprungene Carl Friedrich Pölitz, gebürtig aus Goldschau, zuletzt zu Naumburg wohnhaft, zu Röthern bei Zeitz wieder erlangt und eingeliefert worden, wird solches zur Erledigung des Steckbriefs hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Digitized by Google

Da jedoch die ebenfalls mit Steckbriefen verfolgten beiden Theilnehmer Johann Gottlob Leberecht Schuchardt aus Lothra, ein Dieb von Profession, und Johann Christian Carl Schmidt aus Goßera, welche sich längere Zeit auf dem Confinio der Königl. Preuß., Großherzogl. Sächs. Weimarschen, Herzogl. Sächs. Altenburg-Meiningschen und Fürstl. Reuß. Grenzen herumgetrieben, noch nicht zu erlangen gewesen, werden nochmals alle in- und ausländische Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden angelegentlich ersucht, auf diese so gefährlichen und gemeinschädlichen Subjects ferner vigiliren und solche, wo sie sich betreten lassen, arretiren und anher, gegen verfassungsmäßige Erstattung der Verläge, abliefern zu lassen. Zeitz, den 12. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(535) Wiedererlangter Verbrecher. Nachdem der unterm 16. December 1837 mit Steckbriefen verfolgte diebsberüchtigte Johann Christoph Kluge aus Oberschwöditz, zu Langendorf im Weißenfelser Kreise zum Arrest gebracht und anher eingeliefert worden, so wird solches zur Erledigung des Steckbriefs hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zeitz, den 14. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(520) Erledigung. Der unterm 22. November v. J. von uns steckbrieflich verfolgte Gottfried Leiter aus Carsdorf ist zur Haft gebracht.

Halle, den 9. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(529) Erledigung. Der Handelsmann Johann Michael Grätz aus Wollstein hat sich zur Verbüßung der ihm auferlegten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe freiwillig gestellt, wodurch die von uns unterm 25. Mai c. hinter den ꝛc. Grätz erlassenen Steckbriefe erledigt sind. Eilenburg, den 9. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(511) Erledigung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach meiner Bekanntmachung vom 21. April c. in Nr. 25. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt verfolgte unverehel. Marie Sehring aus Schwemsal nunmehr verhaftet und in die Corrections-Anstalt abgeliefert worden ist.

Bitterfeld, den 4. Juni 1838. Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises, von Leipziger.

---

(527) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. sind aus einem Wohnhause zu Zorbau die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Mücheln, den 9. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Beschreibung der gestohlnen Sachen.

Ein Paar noch ganz gute wildhäutene hellgelbe, in's Weißliche fallende Beinkleider mit einer Uhrtasche, und ein auswendig braun gefärbter, inwendig mit schwarzem Pelzwerk versehener Pelz, welcher am Kragen ein weißes Fleck, an dem rechten Vordertheile aber zwei kleine hineingeschnittene Löcher hat.

---

(526) Diebstahl. Aus einem Hause in Osterfeld wurden am 7. d. M.: ein blaugedrucktes leinenes Kleid, gelb geblümt; eine blaugedruckte Schürze, hellblau geblümt und ein Paar neue Schuhe, von hellblauem Merino, entwendet.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Sachen und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des Diebes behülflich zu seyn.

Domprobstei Schloß Osterfeld, den 11. Juni 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(528) Aufgefundener Leichnam. Am 5. Juni c. ist von dem Muldenstrome bei Neupouch ein unbekannter männlicher Leichnam ausgeworfen worden, dessen bereits eingetretene Verwesung auf ein schon vor einigen Wochen erfolgtes Ableben schließen ließ. Der Leichnam hatte eine Länge von 5 Fuß und ein Alter von circa 50 Jahren erreicht; das Haar war braun, mit weißen Haaren vermischt; die vordern Zähne im Oberkiefer waren vollständig, die Gesichtszüge und die Farbe der Augen unkenntlich; Spuren gewaltsamer Verletzung fehlten, am linken Vorderfuß aber war eine vernarbte Wunde von der Größe eines Silbersechsers sichtbar. Bekleidet war der Leichnam mit einem leinenen, mehrfach mit großen Stichen geflickten Hemde, an dessen linker Seite mit rothem Garn der Buchstabe C. und mehrere Kreuzstiche eingenäht waren; mit blau gedrucktem, hellblau getüpfelten leinenen Halstuche; mit braun und blau gestreifter, mit Flanell gefütterter, mit knöchernen Knöpfen besetzter Jacke; blau gestreifter Gingham-Weste mit überzogenen Knöpfen; grauen, zu beiden Seiten geflickten Sommerhosen mit bleiernen Knöpfen; Hosenträgern von roth und grün gestreifter, mit grauem Tuch gefütterter Borde, und ledernen, durch Riemen festgebundenen Schuhen, deren Absätze mit Nägeln und Zwecken besetzt, die Sohlen aber an den Spitzen neu aufgelegt waren. In der rechten Westentasche fand sich eine Feile, welche als Feuerstahl benutzt zu seyn schien, Stein und Schwamm.

Alle, welche über den Entseelten oder die Todesart desselben Auskunft zu geben vermögen, fordern wir hierdurch auf, solche uns entweder schriftlich, oder in dem dazu auf

den Dreißigsten Juni 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Inquisitoriats-Stelle anstehenden Termine mündlich zu Protokoll zu ertheilen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 11. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(541) Mühlen-Veränderung. Der Rittergutsbesitzer Schubert zu Ostramondra beabsichtiget, in der ihm daselbst zugehörigen Mahlmühle, noch eine Schneide- und Oelmühle anzulegen.

Indem ich dieses hiermit in Gemäßheit des Königl. Edicts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich hiermit alle diejenigen, die hiegegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen 8 Wochen von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, und längstens bis zum

Zwanzigsten August d. J.

solche hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Cölleda, den 8. Juni 1838. Der Landrath v. Helmolt.

---

(311) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 17. Februar 1837 zu Bottendorf verstorbenen Anspänners Johann Carl Friedrich August Meyer auf den Antrag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 16. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Türpen auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuwei-

Digitized by Google

sen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Da die Beneficial-Erben sich mit Verwaltung und Vertretung der Masse nicht befassen wollen, so haben wir den Justiz-Commissarius Menghius allhier zum Interims-Curator und Contradictor bestellt.

In dem anberaumten Termine haben nun die Gläubiger zugleich wegen Beibehaltung oder Abänderung des Curators Beschluß zu fassen und muß, wenn dies nicht geschieht, deshalb von Amtswegen Verfügung getroffen werden.

Querfurth, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(337) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Wittenberg.

Das dem Hüfner Christian Matthieß zu Euper gehörige, daselbst unter Nr. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Hufengut, abgeschätzt auf 445 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Berghauer, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

---

(506) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Landgericht Torgau.

Das in der hiesigen Erzengasse sub Nr. 44. belegene, zum Nachlasse des Rendant Zink gehörige Haus nebst dazu gehörigem Garten, abgeschätzt ohne Abzug der Abgaben auf 1560 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vierten October 1838

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte haben sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(412) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Erben des Johann Gottfried Lange zu Schladebach zugehörige, aus einem Schenkhause nebst Hofe, Garten, Stallgebäuden und Zubehör, der grüne Frosch genannt, bestehende Besitzung, vor dem Sixtithore hier belegen, sub Nr. 1036. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 903 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 26. April 1838.

---

(524) Nachtrag zu einer Bekanntmachung eines Schenkhaus-Verkaufs.

Unter den, im Subhastations-Patente vom 26. April cr. aufgeführten, den Erben des Johann Gottfried Lange zu Schladebach zugehörigen, zu 903 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. taxirten Grundstücken, befindet sich auch ein Stück Land, die kleine Hohle genannt, 22¼ □Ruthen groß, in Merseburger Stadtflur belegener Wandelacker. Da über dieses Grundstück das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem zur Subhastation anberaumten Termine

den Sechszehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

zu melden. Merseburg, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(525) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 170. allhier belegene Haus, abgeschätzt auf 193 Thlr. 20 Sgr. —„ zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(538) Oeffentlicher Verkauf. Das sub Nr. 189. hierselbst belegene Großerbenhaus des Fleischermeisters Gottlob Kühne, abgeschätzt zu 532 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in termino

den Sechs und Zwanzigsten September cr., Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 7. Juni 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(286) Subhastations-Patent.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Das allhier in der Kaplangasse sub Nr. 124. belegene Wohnhaus, Scheune, Garten und Zubehör des für wahnsinnig erklärten Jacob Steinhoff, abgeschätzt auf 199 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Pr. Court. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(421) Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die dem Gasthofsbesitzer Johann Christoph Hebold auf der Preuß. Krone zugehörigen Grundstücke und zwar

1) der an der Bitterfeld-Delitzscher Chaussee unweit Holzweissig belegene Gasthof zur Preuß. Krone nebst Zubehör;
2) zwei walzende Acker, sogenannte Reinsdorfer oder Altrodelandwiesen, in den Holzweissiger Dorfwiesen gelegen;
3) eine walzende Hufe Feld in Holzweissiger Dorfmark,

wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, der Gasthof nebst Zubehör auf 9280 Thlr. 14 Sgr., die zwei Acker Wiese auf 714 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Hufe Feld auf 1789 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen

den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wegen der, mit zur Subhastation gestellten, sub 2. und 3. vorbemerkten Wandelgrundstücke, werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(537) Freiwillige Subhastation. Die von dem zu Rieda verstorbenen Schmiedemeister Johann Gottfried Lehmann nachgelassenen Grundstücke, als:

1) das zu Rieda gelegene Schmiedehaus mit Zubehör Nr. 16. des Hyp. Buchs, und
2) das daselbst gelegene vormals Luttersche halbe Kossätengut Nr. 19. des Hyp. Buchs,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1967 Thlr. abgeschätzt, sollen

den Fünf und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 5. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(530) Nothwendige Subhastation in Rosenfeld. Die in dem Dorfe Rosenfeld bei Halle gelegene, dem Essigbrauer Joh. Ernst Goitzsch daselbst zugehörigen Besitzungen an einer Hausbesitzung sub Nr. 10. und einer Viertelhufengutsbesitzung Nr. 11., wovon die erstere 959 Thlr. 3 Sgr. —„ die letztere 1,170 Thlr. 18 Sgr. —„ abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Rosenfeld öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zörbig, den 1. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Rosenfeld.

Dietze.

---

(531) Oeffentlicher Verkauf. Das zu dem Nachlasse des zu Schwerz verstorbenen Auszüglers Christoph Stein gehörige Feldstück von 2 Morgen an der Ochsenstraße in Schwerzer Flur, welches auf 200 Thlr. —„ —„ abgeschätzt worden ist, soll auf

den Zwölften September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Schwerz öffentlich meistbietend verkauft werden und kann die Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zörbig, den 2. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Schwerz.

Dietze.

---

(539) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschepplin.

Das, dem Gottlob Gröbner gehörige Erbdreschhaus Nr. 52. zu Zschepplin, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschepplin subhastirt werden.

Wölkau, den 9. Juni 1838.

Gräflich Mengersensches Patrimonial-Gericht zu Zschepplin.

---

(540) Subhastations-Patent. Auf Antrag der Huthschen Erben sollen folgende zu Wolferode neupreuß. Antheils belegene Grundstücke H. B. I. Nr. 1. und 2.,

1) ein Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stallung und Garten, nebst darauf haftender Backgerechtigkeit, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 402 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. excl. der Backgerechtigkeit;
2) ein Wohnhaus nebst Hof, Ställen und Garten, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 195 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.,

auf dem an hiesiger Gerichtsstelle

am Sechs und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Eilf Uhr,

anberaumten Licitations-Termine, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die

Digitized by Google

Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein liegen täglich in der Registratur zur Einsicht bereit. Erdeborn, den 10. Juni 1838.

Königlich Preußisches Gericht von Wolferode.
Roloff, Oberlandesgerichts-Referendarius, v. c.

---

(534) Grundstücks-Verkauf. Ich habe Auftrag, 60 Acker 173 Quadrat-Ruthen Merseburger Maaß oder 113 Magdeburger Morgen 113 Quadrat-Ruthen Feld in hiesiger Stadtflur zu verkaufen.

Zu diesem Verkaufe habe ich

den Neunten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

angesetzt, und lade Kauflustige ein, an diesem Tage sich bei mir in meinem Geschäftszimmer einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Auch kann ein in der besten Lage hiesiger Stadt belegenes Haus und eine Scheune, so wie 2 Pferde und das nöthige Schiff und Geschirr mit käuflich überlassen werden.

Merseburg, den 11. Juni 1838. Der Justiz-Commissar und Notar, Wagner.

---

(497) **Versteigerung Königl. Graditzer Haupt-Gestütpferde.**

Montags, den Neunten Juli d. J., Vormittags von Neun Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe Repitz bei Torgau,

a) circa 50 Stück hiesige Gestütpferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutter-Stuten, Beschälern, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'ors à 5 Thlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Thlr. Gold, 5 Thlr. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, imgleichen

b) mehrere Ackerpferde und Fohlen, gegen Zahlung in Courant,

öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden und wird noch bemerkt, daß diese Pferde größtentheils rittig sind. Den 7. und 8. Juli d. J., Nachmittags, werden den Herren Käufern die Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, wovon der größere Theil bereits in Repitz aufgestellt und daselbst in Augenschein zu nehmen ist.

Ueber die sub a. aufgeführten Pferde sind gedruckte Auctionslisten vom 20. Juni d. J. ab, sowohl auf dem Königl. Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin, gratis zu haben, wogegen specielle Verzeichnisse der in Courant zu versteigernden Ackerpferde und Fohlen, vom 7. Juli c. ab, in Repitz ausgehangen seyn werden.

Hauptgestüt Graditz, den 4. Juni 1838.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(509) Anzeige. Daß ich mich als practischer Arzt und Wundarzt in Schkeuditz niedergelassen habe, bringe ich hiermit zur Kenntniß. Doctor Franz.

---

(521) Gesucht. Es wird für die hiesige Casino-Gesellschaft von ungefähr 180 Mitgliedern, mit der zugleich die Officier-Speise-Anstalt von beiläufig 40 Couverts täglich verbunden ist, zu Michaeli d. J. ein geeigneter Mann als Oekonom gesucht. Er hat für das nöthige Tischzeug, Küchen- und Tafelgeschirr aus eignen Mitteln zu sorgen und eine Caution von 200 Thlr. zu leisten, dagegen aber eine anständige freie Wohnung und für Heizung und Beleuchtung der Gesellschaftsräume außer dem Billard-, Kegel- und Kartengelde noch ein baares Aequivalent von 200 bis 250 Thlr. zu gewärtigen. Man hat sich bis längstens den 1. August d. J. persönlich zu melden bei

Torgau, den 12. Juni 1838. dem Vorstande der Casino-Gesellschaft.
In Auftrag: der Rentmeister Flemming.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

37. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Juni 1838.

(548) Steckbriefs-Erledigung. Der Mühlbursche Ernst Franke aus Dederstedt ist am 8. d. M. zu Dederstedt arretirt und am 11. d. M. hier eingeliefert worden, weshalb der Steckbrief vom 22. März c. sub Nr. 252. erledigt ist.

Roßla, den 16. Juni 1838. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

(549) Diebstahl. Den 11. Juni d. J., Nachmittags gegen 3 Uhr, ist in einem Wohnhause in dem Dorfe Bülzig ein dunkelblauer Tuchoberrock im Leibe mit schwarzer Leinwand, und in den Aermeln mit weißer Leinwand, sonst aber nicht gefüttert, mit Tuch überzogenen Knöpfen, nicht ganz neu; ein geräucherter Schweineschinken, und 3 Sgr. 10 Pf. Geld mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände, und bitten, Alles, was zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Diebes dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Zahna, den 15. Juni 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(532) Aufforderung. Bei zwei auf ergangene Steckbriefs-Verfolgung eingelieferten diebsberüchtigten Subjecten sind die nachverzeichneten, insgesammt wohl conditionirten Sachen aufgefunden worden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselben nicht haben ausweisen können. Da diese Sachen höchst wahrscheinlich im Weißenfelser oder Naumburger Kreise oder in dem anstoßenden Auslande gestohlen worden, wird solches öffentlich bekannt gemacht und Jedermann, dem dergleichen Sachen gestohlen worden, hierdurch aufgefordert, die nöthige Anzeige bei hiesigem Inquisitoriat oder der nächsten Polizei- oder Justizbehörde zu erstatten, indem die gedachten Sachen zur Recognition allhier oder bei auswärtigen Behörden zur Recognition des Eigenthums vorgelegt werden sollen.

Zeitz, den 13. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß nachstehender Sachen.

Ein dunkelblauer Mannsmantel von gutem Mitteltuch mit großen Kragen und grünschwarzcarrirtem wollenen Futter; ein weißes silbergrau gemustertes Halstuch mit großen gedruckten rothen Blumen von Kattun; eine wollene fein gedruckte Weste mit graugrünen und rothen Blümchen und gelben Knöpfen; ein Paar dunkelblau und weiß feine gegitterte Hosen; ein dunkelgrüner Oberrock von starkem Tuch; ein dunkelblauer Oberrock von ganz feinem Tuch mit schwarzem Kragen; ein schwarzlackirtes Röhrchen mit gelbem runden Knopf und schwarzer Quaste; ein dunkelblauer Oberrock von etwas starkem Tuch; eine Jacke oder Spencer, die sichtbar auf eine ungeschickte Art aus einem Oberrock nach abgeschnittenen Untertheilen gefertigt, von ganz feinem dunkelbraunen Tuch; eine Weste, die aus dem abge-

Digitized by Google

schnittenen Untertheile desselben Oberrocks gefertigt seyn mag; ein ponceau und violet gemustertes seidnes Tuch mit gelb und grün eingeschossener Kante mit Fransen, und mehrere andere minder auszeichnende Artikel; ein feines wohl conditionirtes Vorhemde mit sauber eingestickter rother Zeichnung C. F. 19.; eine seidene dunkelbraune Cravatte mit kleinen blauen und gelben Blümchen; eine wenig getragene wollene Weste, in schwarzem Grunde mit großen feuerrothen wohl gezeichneten Blumen und mit gelben Knöpfen; ein Paar lange wohl conditionirte weite Hosen von dunkel- und hellgrau melirtem Nankin; ein fast ganz neuer Sommeroberrock von dunkel- und hell- aschgrau melirtem Zeuge mit überzogenen Knöpfen; ein goldner Trauring mit aufgelegtem erhaben gearbeiteten Herzchen; eine schwarzgrüne feine Tuchmütze, Orleansform mit schwarzem Futter; eine silberne eingehäusige Uhr, fast neu, mit der Aufschrift: Breguet à Paris, und im Gehäuse die Nummer 3569 T13., von welcher aber das äußere Gehäuse fehlen kann; ein Parapluie von blauem wollenen Zeuge mit schwarzlackirtem Stiel, aber ein wenig defect; eine Tabackspfeife mit braunhölzernem Kopf und Mittelstück, mit Silber beschlagen, übrigens von schwarzem Horn mit biegsamer Spitze; ein goldner Ring, anjetzt auf der Platte mit R. P. bezeichnet; ein brauner Merino-Frauenmantel mit schwarzem Sammetkragen und hellbraunem Futter.

---

(544) Aufgefundener Leichnam. Am 8. v. M. ist der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam bei Wettin, aus der Saale gezogen worden, weshalb wir Jedermann auffordern, dasjenige, was er über den Verstorbenen anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, oder solches auch in termino, den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, hier zu Protokoll zu bewirken, wobei wir bemerken, daß die im Verzeichnisse sub numeris 6, 8, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20 und 21 aufgeführten Gegenstände beim Königl. Gerichtsamte zu Wettin aufbewahrt werden.

Halle, den 8. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war männlichen Geschlechts, mittler Statur, ohngefähr 50, und einige Jahre alt geworden. Die Kopfhaare waren verschnitten, schwarz mit grauen untermischt. Die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen, und die Fäulniß schon im hohen Grade eingetreten, woraus zu vermuthen, daß er schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Auf der Brust befanden sich mehrere Blasen, anscheinend von spanischem Fliegenpflaster.

Verzeichniß der aufgefundenen Sachen.

1) Ein Paar kalblederne einbällige Stiefeln mit gelbem Futter, niedern Absätzen, worin Stahlstifte, am linken Fuße war ein Seitenfleck, sauber nach innen, eingesetzt; 2) ein Paar lange Hosen von grauem Tuche; 3) eine Piquéweste, anscheinend weiß; 4) ein kurzer Oberrock von stahlgrünem Tuche mit zwei Reihen Knöpfen; 5) ein seidenes Halstuch, braun mit gelben Streifen und einer Einlegebinde; 6) ein weißes Vorhemdchen mit genähten engen Falten und unten einem Zuge; 7) eine gestrickte grünwollene Jacke mit Aermeln; 8) ein baumwollener Hosenträger mit Schnallen, der eine Theil mit grünen, der andere mit blauen Streifen; 9) ein Paar leinene Unterhosen mit blanken metallenen Knöpfen; 10) ein feines leinenes Hemde mit dem rothgestickten Zeichen in Kreuzstich $\frac{F. S.}{4.}$; 11) ein Brustlatz von grauem Nanquin, und auf der einen Seite mit Lämmerfellchen gefüttert; 12) ein Paar lange gestrickte baumwollene Strümpfe, roth gezeichnet in Kreuzstich S.; 13 eine hölzerne Schnupftabacksdose mit rund geschnittenen Figuren und zerbrochenem Spiegelglas im Deckel; 14) ein polirter Feuerstahl mit Hohlkehle auf der Fläche; 15) ein Stück Bleifeder ohne Holz; 16) ein kurzer zugespitzter Federkiel; 17) ein porzellanenes Cigarrenköpfchen mit einem rothen Herz und schwarzen Anker, und der Unterschrift: — Leide mit Geduld, — nebst einer hörnernen Spitze; 18) ein rothpappenes Brillenfutteral mit Brille von gelber Einfassung; 19) ein

Digitized by Google

seidenes Taschentuch, roth mit gelben Blumen; 20) ein Paar gräulich gewirkte Handschuh; 21) 8 Pfennige in Kupfergeld.

---

(434) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das, unter Nr. 568. auf Brunoswarte zu Halle belegene, dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Brummer gehörige, Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäude sammt Hofraum, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 661 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll

am Fünf und Zwanzigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(348) Nothwendige Subhastation. Die zu Neckendorf belegene, dem Müller Johann Christoph Kahle gehörige Wassermühle nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1086 Thlr. 15 Sgr. besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 20. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(419) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das von dem Kutscher Johann Christian Hoffmann zu Großjahner meistbietend erstandene, in der Moritzgasse unter Nr. 1085. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

981 Thlr. 15 Sgr. — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit

am Ersten September 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(543) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schullehrer Traugott Utgenant hieselbst gehörigen, in Helftaer Flur belegenen 15½ Acker Land, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 995 Thlr., welche Taxe mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten September c., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 14. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(550) Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Töpfers Carl Traugott Rümpel Nr. 35. des Dorfes Hohenleipisch, Liebenwerdaer Kreises, welches mit Zubehör auf 600 Thlr. taxirt worden, soll Schulden halber

den Neun und Zwanzigsten September 1838, früh Acht Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst, den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können im unterzeichneten Gerichte eingesehen werden.

Elsterwerda, den 9. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(546) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen in der Grafschaft Stolberg.

Das von der zu Uthleben verstorbenen Wittwe Marie Katharine Henze geb. Horn hinterlassene, in dem Dorfe Uthleben sub Nr. 64. des Brandversicherungskatasters belegene Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 325 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ersten October d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Uthleben subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der Miterbe der Wittwe ꝛc. Henze, Andreas Ernst Henze, welcher zu Dresden sich aufgehalten haben soll, so wie Johann Moritz Henze oder deren Erben werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

---

(234) Subhastations-Patent. Die dem Anspänner Christoph Carl Walther zu Asendorf gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Ein Anspännergut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Vier Morgen Wiese, Einhundert und Neunzehn Morgen Acker, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt unter Abzug der Lasten auf 8339 Rthlr.;
2) ein Kossathengut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt auf 226 Rthlr.,

nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Schraplau, den 5. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(547) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll die Nutzung der Niederjagd auf der dritten Abtheilung des Heldrunger Geheges für den Zeitraum von Egidy cr. bis ultimo Mai 1850. meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem desfallsigen Licitations-Termine, welcher

am Fünften Juli dieses Jahres, Morgens um Neun Uhr,

in dem Gasthofe zu Heldrungen abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 14. Juni 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(545) Holz-Versteigerungen. Im Oberförsterei-Bezirke Söllichau sollen nachverzeichnete Holz-Versteigerungen abgehalten werden:

1) für die beiden Unterforste Wörblitz und Moschwig und zwar die in den Forstorten Spitze, Glöbitz und Globigsheide verschlagenen Hölzer, als 1 eichene Nutzklafter, 104 buchene, 30 eichene und kieferne Scheitklaftern, 85 dergl. Zackenklaftern, 295 dergl. Reisigklaftern, auch buchene und eichene Stockklaftern. Termin hierzu Dienstags, den 10. Juli 1838, früh 9 Uhr, im Gasthause zu Körbin bei Pretzsch;
2) für die beiden Unterforste Söllichau und Durchwehna Mittwochs, den 11. Juli 1838, früh 9 Uhr, in der Schenke zu Söllichau, woselbst 28½ buchene und eichene Nutzklaftern, 531 buchene, eichene und kieferne Scheitklaftern, 157 dergl. Zackenklaftern, 987 dergl. Reisigklaftern und 150 buchene und eichene Stockklaftern zum Verkauf gestellt werden sollen.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich in den bezeichneten Terminen einzufinden und die Verkaufsbedingungen zu vernehmen.

Söllichau, den 14. Juni 1838. Der Oberförster Morgenstern.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

38. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Juni 1838.

(556) **Nachweisung**
der im Monat Mai d. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Conrad, Johann Ludwig Elfog; Gewerbe: Schuhmachergesell; Geburts- und Wohnort: Kiel; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: flach und frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe zwischen dem Daumen- und Zeigefinger linker Hand.

Die abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthaus untersagt worden.

2) Laube, Juda; Gewerbe: Handelsmann; Geburts- und Wohnort: Moritzberg; Religion: mosaisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blondbraun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blondbraun; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: proportionirt; Bart: blond, schwach; Zähne: schadhaft; Kinn: mehr spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat schwache Augen und verzieht beim Sprechen den Mund.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahr Zuchthaus untersagt worden.

---

(551) Aufgefundener Leichnam. Am 8. Juni 1838 ist auf der Elbe unterhalb der hiesigen Brücke ein todter männlicher Körper, wahrscheinlich von einem vor 2 bis 3 Wochen verunglückten Schiffsmann, aufgefunden. Derselbe war von mittlerer Größe und starkem untersetzten Bau, hatte dichtes dunkelbraunes Haar, noch vollständige Zähne und musculöse Hände, wogegen die übrigen Gesichtszüge der bereits vorgeschrittenen Verwesung wegen nicht angegeben werden können.

Bekleidet war der Leichnam mit: noch neuen rindsledernen Halbstiefeln ohne Strümpfe; langen Beinkleidern, von grober grauer Leinwand, auf den Knien schon ausgebessert; einer weißleinenen sogenannten Schifferschürze; einem groben flächsenen Hemde; einem blauen kurzen Ueberhemde; einer bunt gemusterten Piquéweste mit gelben Knöpfen, worauf kleine Jagdstücke; einem kattunenen schwarz- und weißcarrirtem halben Halstuche. Im linken Ohre befand sich ein messingener Ohrring, und in den Taschen eine kurze Pfeife mit einem Holzkopf, ein gelbes Feuerzeug, wie Arbeitsleute gewöhnlich führen, ein Stahl und ein lederner Tabacksbeutel.

Da der Todte hier unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche über denselben nähere Auskunft ertheilen können, aufgefordert, dies binnen 14 Tagen zu thun, oder sich spätestens in dem auf

den Dritten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine einzufinden, und

Digitized by Google

die Behufs der Recognition mitgenommenen Gegenstände in Augenschein zu nehmen, wobei bemerkt wird, daß Kosten in keiner Weise dadurch veranlaßt werden.

Torgau, den 9. Juni 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(564) Aufgefundener Leichnam. Am 17. d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam bei Schützberg, Schweinitzer Kreis, aus der Elbe gezogen worden. Da er von der Verwesung sehr zerstört war, so läßt sich auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben desselben schließen.

Der Cadaver war 5 Fuß circa groß und robust gebaut. Die Gesichtszüge und Augen waren unkenntlich, das Haupt aber war noch größtentheils mit mittellangem schlichten Haar von dunkelbrauner Farbe bedeckt, und die Zähne im Vordermunde waren vollständig. Der Verstorbene schien ein Alter von 30—40 Jahren erreicht zu haben; Spuren einer äußern Verletzung fehlten. Seine Kleidung bestand in einer runden grauen leinenen Jacke mit Klappkragen, und dergl. Hosen; einer grauen Tuchweste mit bleiernen Knöpfen und einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

Nach Vorschrift der Gesetze wird Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen, oder über die Todesart desselben Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, uns solche entweder schriftlich oder in dem hierzu auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli cr., früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mündlich zu Protokoll zu ertheilen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Jessen, den 19. Juni 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(557) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der Handarbeiter Johann Friedrich Pöhlke von hier, hat am 13. d. M. seinen am 15. November 1837 von Königl. Hochlöbl. Regierung auf das Jahr 1838 zum Hadersammeln unter Nr. 202. zu 2 Thaler Steuer ausgestellten Gewerbeschein, auf dem Wege von Brehna nach hier angeblich verloren, welches hierdurch zur Verhütung eines Mißbrauchs damit bekannt gemacht wird.

Delitzsch, den 19. Juni 1838.

Der Magistrat.

---

(311) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 17. Februar 1837 zu Bottendorf verstorbenen Anspänners Johann Carl Friedrich August Meyer auf den Antrag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 16. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Türpen auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Da die Beneficial-Erben sich mit Verwaltung und Vertretung der Masse nicht befassen wollen, so haben wir den Justiz-Commissarius Menghius allhier zum Interims-Curator und Contradictor bestellt.

In dem anberaumten Termine haben nun die Gläubiger zugleich wegen Beibehaltung oder Abänderung des Curators Beschluß zu fassen und muß, wenn dies nicht geschieht, deshalb von Amtswegen Verfügung getroffen werden.

Querfurth, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(246) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht werden folgende Verschollene:

1) Johann Andreas Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 22. October 1798, als Wagnergeselle im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen und im Frühjahre desselben Jahres von Roßla bei Dessau die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Ernst Gottfried Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 11. Juni 1803, als Tischlergeselle im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1826 von Hamburg, von wo er nach Wien gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
3) Christian Andreas Nottrodt, welcher geboren zu Stödten am 17. December 1793, als Zimmergeselle am 22. Februar 1812 auf die Wanderschaft gegangen und ums Jahr 1815 von Frankfurt am Main, von wo er nach Frankreich gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
4) Johann Gottlieb Börner, welcher geboren zu Backleben am 24. November 1780, als Maurergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1811 von Heilsbronn im Bairischen die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
5) Heinrich Wilhelm Grünewald, welcher geboren zu Stödten am 17. Februar 1777, sich als Hautboist im Jahre 1797 beim Hannöverschen Militair engagirte und im Jahre 1806 von Edinburgh in Schottland die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
6) Johann Friedrich Schröpfer, welcher geboren zu Leubingen am 13. September 1754, als Musketier beim Sächs. Regimente Xaver diente und ums Jahr 1788 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
7) Johann Friedrich Günther, welcher geboren zu Hemmleben am 21. Juni 1775, ums Jahr 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben hat und nach Holland gegangen seyn soll;
8) Heinrich Rudolph Meister, welcher geboren zu Leubingen am 29. August 1768, von einem Orte bei Anklam in Pommern, wo er als Gärtner conditionirte, ums Jahr 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
9) Friedrich Wilhelm Heerdegen, welcher geboren zu Hemmleben am 8. August 1782 sich ums Jahr 1799 von Naumburg, wo er sich um Militairdienst beworben und die letzte Nachricht gegeben, weggewendet hat,

da weiter keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so wie die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht hier angesetzten Termine zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als deren Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Schloß Beichlingen im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen, den 20. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(138) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Die beiden, dem Professor Dr. Schütz hieselbst gehörigen Grundstücke, namentlich

a) das Wohnhaus nebst Zubehörungen sub Nr. 294. Leipziger Straße, und
b) das Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 266. auf dem Sandberge

hieselbst, wovon nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

Digitized by Google

ad a) auf 5372 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,
ad b) auf 1405 Thlr. 17 Sgr. 8½ Pf.
abgeschätzt worden, sollen
am Achten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers Arel Schütz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(461) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Aus dem Nachlasse des Auszüglers Martin Rast von Bietegast soll eine Wechselwiese in Niederboos, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,
den Eilften September 1838, Vormittags um Eilf Uhr,
an ordentlicher Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(522) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das hieselbst auf dem Strohhofe sub Nr. 2116. belegene, den Erben der verstorbenen Lüdecke, gebornen Spiller, gehörige Wohnhaus, nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 512 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 6. October 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

---

(346) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Judengasse nahe dem großen (alten) Markt gelegene, sub Nr. 150. des alten, Nr. 135. des neuen Catasters, und Nr. 145. Vol. III. Pag. 833. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Stellmachermeister Johann Gotthelf Näther gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:
zwei Seiten-Gebäuden, Holz- und Wagen-Remisen, und einem Gang-Gebäude,
abgeschätzt auf
= 5459 Thlr. 17 Sgr. — „
Fünf Tausend Vier Hundert Neun und Funfzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen — „
gesetzlich berechneten Werth, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber
am Sieben und Zwanzigsten October cr., hora 11—6,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zeitz, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(371) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der Wittwe Christine Busse zugehörige, aus einem Hause, Hofe, Seitengebäude und Garten bestehende Besitzung, in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegen, sub Nr. 755. im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf
690 Thlr. — „ — „
zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Zweiten August c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(435) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das zum Nachlaß des zu Weißenfels verstorbenen Zimmergesellen Johann August Schmalz gehörige, daselbst vor dem Zeitzer Thore sub Nr. 35b. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr. Pr. Cour. laut der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(436) Nothwendige Subhastation. Das in der Vorstadt Thal liegende Haus Nr. 6. mit Hof, Garten und ¼ Acker Feld, zusammen auf 1561 Thlr. 7 Sgr. 2½ Pf. taxirt, und wovon der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, soll in dem auf

den Achten September c., Vormittags Neun Uhr,

angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Eilenburg, den 6. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(562) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Cölleda.

Das dem Schmiedemstr. Johann Gottlob Börner zu Schloßheldrungen zugehörige, unter Nr. 72. daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 356 Thlr. abgeschätzt, soll

den Dritten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen verkauft werden.

---

(565) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Geschwistern Maria Sophie Friederike Just verehelichte Lorenz und Johann August Just allhier zugehörige, aus einem Hause nebst Ställen, Hof und Garten bestehende Besitzung, sub Nr. 786. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 610 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechs und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(404) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Die dem Johann Carl Lange und der geschiedenen Ehefrau desselben Renate geb. Klingner zugehörigen Grundstücke,

1) das unter Nr. 43a. hier belegene Gemeindehaus abgeschätzt auf 1016 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und

2) die in Prettiner Flur belegene halbe Coßwigker Hufe abgeschätzt auf 637 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Vierten September c., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(560) Nothwendige Subhastation.

Königliches Gerichtsamt zu Jessen.

Das allhier sub Nr. 159. Catastri gelegene Kleinerbenhaus der Geschwister Gottlieb, Sophie und Wilhelmine Elstermann nebst Zubehörungen, nach Abzug der Lasten auf 250 Thlr. Courant gewürdert, soll

am Dritten October d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein kann in hiesiger Registratur und an Torgauer Landgerichtsstelle täglich eingesehen werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

(552) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Artern.

In dem Schenkhause zu Edersleben soll von uns auf

den Fünften October 1838, Nachmittags Zwei Uhr,

das zu Edersleben sub Nr. 98. belegene, auf 239 Thlr. 15 Sgr. gewürderte Wohnhaus sammt Zubehör, an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegt wochentäglich im Gericht zur Einsicht vor und unbekannte Realprätendenten werden zur Meldung mit ihren Ansprüchen bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert.

---

(566) Subhastation. Das zum Nachlaß des verstorbenen Johann Gottfried Conrad in Schlettau gehörige Anspanngut, an

1) einem Hause, Hofe, Seitengebäuden und Garten mit Gemeinderecht in Schlettau,
2) einer dazu gehörigen Hufe Landes in Schlettauer Flur,
3) drei und einem halben Viertellandes in Görbitzer Flur, ebenfalls dazu gehörig, und
4) folgenden Wandeläckern, als:
   a) einer halben Hufe Landes in Görbitzer Mark sub Nr. 33. 37. 43. 86. 661. 709. 713. 719. 723. 731. 732. 758. und 762. des Flurbuchs,
   b) drei Viertellandes Feld in Parauer Mark sub Nr. 423. 432. 435. 453. 465. 483. 492. 500. 504. 506. des Flurbuchs,
   c) einer Wiese von ½ Acker in Görbitzer Mark am Sohllande sub Nr. 758. des Flurbuchs, und
   d) zwei halben Acker Erde in Parauer Mark sub Nr. 542. und 557. des Flurbuchs,

abgeschätzt zusammen auf 7500 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Gerichts zu Merseburg einzusehenden Taxe, soll der Erbtheilung halber, nebst vollständigem, in obiger Taxe nicht mit inbegriffenen Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr an Ort und Stelle in Schlettau

am Vier und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Neun Uhr,

subhastirt werden. Merseburg, den 23. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Beuchlitz.

---

(534) Grundstücks-Verkauf. Ich habe Auftrag, 60 Acker 173 Quadrat-Ruthen Merseburger Maaß oder 113 Magdeburger Morgen 113 Quadrat-Ruthen Feld in hiesiger Stadtflur zu verkaufen.

Zu diesem Verkaufe habe ich

den Neunten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

angesetzt, und lade Kauflustige ein, an diesem Tage sich bei mir in meinem Geschäftszimmer einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Digitized by Google

Auch kann ein in der besten Lage hiesiger Stadt belegenes Haus und eine Scheune, so wie 2 Pferde und das nöthige Schiff und Geschirr mit käuflich überlassen werden.

Merseburg, den 11. Juni 1838. Der Justiz-Commissar und Notar, Wagner.

---

(558) Pflasterzoll-Verpachtung. Die Einnahme des Pflasterzolls in unsrer Stadt soll von Michaelis d. J. anderweit auf 6 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Wir haben dazu Termin auf

den Vierzehnten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumt, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Weißenfels, den 1. Juni 1838.

Der Magistrat.

---

(561) Entreprise. Im Laufe kommenden Jahres soll in dem Dorfe Paupitzsch unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ein Schulhaus erbaut, und an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Nachmittags Drei Uhr,

mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten auf dem Rittergute zu Neuhaus, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen und auszuführen vermögend und geneigt sind, hierdurch eingeladen werden.

Riß sowohl als Anschlag liegen bei den Patronatsacten zu Wölkau und letzterer bei Herrn Schulmeister Conrad zu Paupitzsch zur Einsicht bereit.

Wölkau, den 5. März 1838.

Die Kirchen-Inspection über Paupitzsch.

---

(559) Bekanntmachung. In den hiesigen und durchgehenden Schnellpostwagen und Beichaisen und der hiesigen Passagierstube sind seit einiger Zeit nachstehend verzeichnete Gegenstände vorgefunden worden, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt und sich nicht gemeldet haben: 1) ein Paar hellbraune Glacéhandschuhe; 2) ein Paar hellbraune baumwollene Handschuhe; 3) ein grünseidener weiß carrirter Shawl; 4) eine beflochtene Flasche; 5) eine lange Tabackspfeife mit weißem Kopfe und Abgusse; 6) ein Paar braunlederne Glacéhandschuhe; 7) ein leinener Beutel mit Seife und Bürste; 8) ein braunseidener Regenschirm, gebeizter Stock und Krücke und grauer Ueberzug; 9) ein roth- und grünwollener Shawl, gestrickt; 10) ein Paar schwarze Lederhandschuhe; 11) ein Paar braune Lederhandschuhe; 12) ein weißleinenes Taschentuch, gezeichnet M. L.; 13) ein altes schwarzseidenes Tuch; 14) ein alter schwarzer runder Huf; 15) ein dergl.; 16) ein bastseidenes Taschentuch, gelb und schwarz; 17) ein kattunener Strickbeutel mit Gebetbuch und Riemen eines Juden; 18) ein englisches Taschenmesser mit schwarzer Schaale und Pfropfenzieher; 19) ein schwarz- und gelbbuntes Taschentuch; 20) ein grauwollener gestrickter Shawl; 21) eine Haarbürste, weißes Holz; 22) ein von grauwollenem Zeuge wattirter Schlafrock; 23) ein rothes halbseidenes Taschentuch und 24) ein schwarzer ordinairer Stock.

Das unterzeichnete Post-Amt macht dieses mit dem Bemerken bekannt, daß die Eigenthümer derselben diese nach erfolgter Legitimation und Erstattung der Insertions-Gebühren bei demselben innerhalb 3 Monaten in Empfang nehmen können, und daß diese Sachen nach Verlauf dieser Zeit an das General-Post-Amt in Berlin abgesandt werden.

Bitterfeld, den 22. Juni 1838.

Königlich Preußisches Post-Amt.

Digitized by Google

(553) **Einladung zu einer General-Versammlung der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.**

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 18. Februar d. J. nach den Anträgen des 5ten Landtags der Provinz Sachsen zu genehmigen geruht haben, daß von der Einführung einer einzigen allgemeinen Provinzial-Feuer-Societät abgestanden werde, so ist höchsten Orts bestimmt worden, daß die Entwerfung eines neuen Reglements für die ritterschaftliche Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt der General-Versammlung dieser Societät übertragen werden soll.

Sämmtliche Herren Mitglieder der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt werden daher hiermit zu einer General-Versammlung, welche

am 18. Juli d. J. in dem Saale des Hôtel de Prusse zu Halberstadt um 10 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen wird,

und worin ein neues Reglement für die Societät entworfen, auch die Wahl eines anderen geschäftsführenden Deputirten für den vor Kurzem mit Tode abgegangenen Justizrath Heyer, so wie die Wahl der sonst noch nach dem neuen Reglement zu ernennenden Beamten der Societät und die Abnahme der Societäts-Rechnungen pro 1. Juni 1834 bis dahin 1838 vorgenommen werden soll, mit dem Bemerken eingeladen, daß die in dieser General-Versammlung von den erschienenen Mitgliedern, ohne Rücksicht auf deren Anzahl zu fassenden Beschlüsse und zu treffenden Wahlen auch für die abwesend gebliebenen Societätsmitglieder verbindende Kraft haben werden.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Zweckes dieser General-Versammlung müssen wir dringend wünschen, daß dieselbe so zahlreich als irgend möglich werden möge.

Halberstadt, den 8. Juni 1838.

Die Deputation der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

Graf Kleist von Nollendorf. Graf von der Asseburg.

---

(554) Schaafvieh-Verkauf. Auf den Rittergütern Sct. Ulrich, Gröst und Oechlitz sind von jetzt ab gegen 300 Stück gesunde und zur Zucht brauchbare Mutterschaafe und Hammel, zu verkaufen. Das Vieh kann nach Befinden entweder im Ganzen oder auch in Abtheilungen überlassen werden und wird das Nähere von dem Herrn Besitzer selbst ertheilt.

---

(555) Kaufgesuch. Eine Barbierstube mit zahlreicher Kundschaft wird sogleich in dem Preußischen zu kaufen gesucht; hierauf Achtende werden ersucht, Kaufsbedingungen und Preis dem Herrn Kreisamtscopist Nützer zu Eisenberg im Altenburgischen, poste restante mitzutheilen.

---

(521) Gesucht. Es wird für die hiesige Casino-Gesellschaft von ungefähr 180 Mitgliedern, mit der zugleich die Officier-Speise-Anstalt von beiläufig 40 Couverts täglich verbunden ist, zu Michaeli d. J. ein geeigneter Mann als Oekonom gesucht. Er hat für das nöthige Tischzeug, Küchen- und Tafelgeschirr aus eignen Mitteln zu sorgen und eine Caution von 200 Thlr. zu leisten, dagegen aber eine anständige freie Wohnung und für Heizung und Beleuchtung der Gesellschaftsräume außer dem Billard-, Kegel- und Kartengelde noch ein baares Aequivalent von 200 bis 250 Thlr. zu gewärtigen. Man hat sich bis längstens den 1. August d. J. persönlich zu melden bei

Torgau, den 12. Juni 1838. dem Vorstande der Casino-Gesellschaft.
In Auftrag: der Rentmeister Flemming.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

39. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Juli 1838.

(576) Verlorner Reisepaß. Der dem Tanzlehrer Johann Christian Louis Helmke aus Arrleben bei Magdeburg von dem Magistrat zu Merseburg unterm 6. December 1837, auf ein Jahr ausgestellte, und von dem Magistrat in Weißenfels im Monat Januar c. zur Reise nach Gera visirte Paß ist auf dem Wege von Gera nach Jena verloren gegangen.

Zur Vermeidung von Mißbrauch wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Naumburg, den 19. Juni 1838. Der Königl. Landrath Lepsius.

---

(580) Errichtung einer Dampfmaschine zum bessern Betrieb der Runkelrübenzuckersiederei. Der Kaufmann Ludwig Krause in Liemehna beabsichtigt in seinem daselbst neu errichteten Fabrikgebäude eine Dampfmaschine zum bessern Betrieb seiner Runkelrübenzuckerfabrik zu errichten. Von den beiden aufzustellenden Kesseln ist der eine 24 Fuß lang, der andere 14 Fuß lang, und sollen theils zum Betrieb der Dampfmaschine von 10 Pferdekräften, theils zum Heizen der Abdampfungs-Apparate der Zuckersiederei dienen.

Nachdem diese Anlage polizeilich für zulässig anerkannt worden ist, wird dieses Vorhaben des ꝛc. Krause hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die beabsichtige Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, und zu bescheinigen.

Delitzsch, den 21. Juni 1838. Königl. Landrath des Delitzscher Kreises.
Für denselben: der Kreis-Deputirte, Graf Hohenthal.

---

(582) Bekanntmachung. Nach kreisständischem Beschlusse vom 13. Mai d. Js. sollen die zum diesjährigen großen Herbst-Manoeuvre vom Zeitzer Kreise zu stellenden Cavalleriepferde, 22 an der Zahl, gegen sofortige baare Bezahlung angekauft werden.

Die anzukaufenden Pferde müssen schon einigermaaßen geritten seyn und sich in dem Alter zwischen vollen 5 Jahren bis zum 10. Jahre befinden, dürfen ferner nicht unter 4 Fuß 11 Zoll rheinl. messen und müssen endlich bei der Vorstellung zum Kauf auf dem Stangenzaume vorgeritten werden. — Stutzschwänze werden nicht gekauft.

Zum Kaufstermine ist

der Acht und Zwanzigste Juli 1838,

vor dem Gasthause zum Kronprinz von Preußen,

Vormittags 10 Uhr hier in Zeitz, festgesetzt, und es werden hierdurch alle diejenigen, welche dergleichen Pferde zu verkaufen haben, eingeladen, sich mit denselben an diesem Tage hier einzufinden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zeitz, den 27. Juni 1838. Der Königl. Landrath des Zeitzer Kreises,
Major Klotzsch.

Digitized by Google

(378) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das in Unter-Braschwitz unter Nr. 15. belegene, dem Hausschlächter Friedrich August Ochse gehörige Wohnhaus, nebst übrigen Gebäuden, Hofraum, Garten, Gemeindetheilen und 1 Acker, 9 Ruthen Feld, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 475 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am Sechsten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(572) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf dem Neumarkte vor Halle an der Mauer sub Nr. 1353. belegene, dem Bürger Friedrich Carl Haase gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 456 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., soll

am Dritten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(592) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Torgau.

Das dem Privat-Expedient Carl August Theile in der Amtsvorstadt sub Nr. 19. hier belegene Haus nebst Seitengebäude und Hofraum, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 300 Thlr., soll

den Vierten October 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(352) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die zum Schubertschen Nachlasse von Theißen gehörigen Grundstücke, bestehend in einem zu Theißen belegenen Hause mit Zubehör, ingleichen ½ Acker Feld in Theißener Flur am Nonnewitzer Kirchsteige, auf dem sogenannten Steinberge, abgeschätzt auf 575 Thlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

Sonnabend, am Vierten August d. J., von Eilf Uhr Vormittags an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 6. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(389) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die den Erben des zu Großmonra verstorbenen Johann Christian Heyer in dasiger Flur zustehenden walzenden Grundstücke, an:

¼ Viertel Land von 5¼ Acker, Nr. 555., taxirt 188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
¼ Viertel Land von 5¼ Acker, Nr. 248., taxirt 188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
1 Viertel dergl. von 8¾ Acker, Nr. 550., taxirt 306 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
¼ Viertel dergl. von 4½ Acker, Nr. 551., taxirt 121 Thlr.;
¼ Viertel dergl. von 3¾ Acker, Nr. 558., taxirt 126 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
1¼ Ruthe Holzwachs am Steinberge, taxirt 30 Thlr.,

sollen auf

den Acht und Zwanzigsten Juli 1838, Nachmittags Drei Uhr,
in der Schenke zu Großmonra meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenattest und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche an die Grundstücke, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(524) Nachtrag zu einer Bekanntmachung eines Schenkhaus-Verkaufs.

Unter den, im Subhastations-Patente vom 26. April cr. aufgeführten, den Erben des Johann Gottfried Lange zu Schladebach zugehörigen, zu 903 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. taxirten Grundstücken, befindet sich auch ein Stück Land, die kleine Hohle genannt, 22¼ □Ruthen groß, in Merseburger Stadtflur belegener Wandelacker. Da über dieses Grundstück das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem zur Subhastation anberaumten Termine

den Sechszehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

zu melden. Merseburg, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(595) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Erben der Johanne Christiane verehel. Schröder geb. Schaffernicht, verwittwet gewesenen Weber zugehörigen Feldgrundstücke, bestehend aus:

1) einem halben Viertellandes sub Nris. 14. 143. und 26a. des Flurbuchs abgeschätzt auf 189 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
2) einem dergl. sub Nris. 80. 72. und 138. des Flurbuchs abgeschätzt auf 186 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
3) einem dergl. sub Nris. 151. 19b. und 52b. des Flurbuchs abgeschätzt auf 190 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
4) einem halben dergl. sub Nris. 149. 19. und 137. des Flurbuchs abgeschätzt auf 191 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
5) einem dergl. sub Nris. 154. 78. 141. und 120. des Flurbuchs abgeschätzt auf 188 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
6) einem dergl. sub Nris. 95. 37. und 53. des Flurbuchs abgeschätzt auf 186 Thlr. 20 Sgr.;
7) einem Viertellandes sub Nris. 79. 77. 102b. 103b. 51. und 42a. des Flurbuchs abgeschätzt auf 377 Thlr. 20 Sgr., und
8) einem, den Schröderschen Erben und dem Johann Gottfried Schröder zu Bischdorf, gemeinschaftlich zustehenden Viertellandes sub Nris. 81a. 82a. 104b. 28b. 125b. 126b. abgeschätzt auf 374 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

sämmtlich in Bischdorfer Flur belegen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierten October cr., Nachmittags Drei Uhr,

im Gasthofe zu Bischdorf subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(590) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schlieben.

Das unter Nr. 4. in Berga, im Schweinitzer Kreise, gelegene 2¼ Hufengut des Gottlieb Thier, abgeschätzt auf 886 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(587) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt, den 23. Juni 1838.

Das der Johanne Rosine verehel. Leonhardt, geb. Brechtel, zugehörige, zu Schaafstädt in der untern langen Gasse sub Nr. 71. gelegene Wohnhaus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 365 Thlr. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten October d. J., von früh Eilf Uhr an,

an hiesiger Gerichts-Commissions-Stelle subhastirt werden.

---

(319) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Weißgerbermeister Johann Friedrich Blüthgen und dessen Ehefrau Johanne Henriette geb. Pfalz gehörige, sub Nr. 235. des Brandkatasters hier gelegene Wohnhaus nebst Garten und dabei befindlichen Grundstücken, nach den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen auf zusammen 1545 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten August c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissions-Stelle subhastirt werden.

---

(568) Subhastation.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Die dem Handarbeiter Andreas Hengeroth allhier zugehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus und Angebäude, abgeschätzt auf 56 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., und 1¼ Morgen Acker im kleinen Troge, Gerbstädter Feldflur, abgeschätzt auf 38 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten geladen, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(569) Subhastation.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Das zu Bösenburg sub Nr. 19. belegene Wohnhaus, Scheune, Auszugshäuschen nebst Zubehör mit Garten, Pflaumen- und Wiesenkabel, ½ Morgen Acker und Steinbruch des Maurer Friedrich Haake, abgeschätzt auf 865 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten geladen, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

---

(589) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesitzer Friedrich Carl Wolfram zugehörige, im Dorfe Großwig bei Schmiedeberg, im Wittenberger Kreise, belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 23. eingetragene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, die sogenannte alte Mühle, abgeschätzt auf 1214 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf., soll auf

den Sechszehnten October c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dommitzsch, den 17. Juni 1838.

Patrimonial-Landgericht.

---

(571) Subhastations-Patent. Das zu Schwenda sub Nr. 54 b. belegene Wohnhaus nebst 1 Acker und 1 Acker Land am Flußwege und Steinberge, Schwendaischer Flur liegend, welche Grundstücke der Wittwe Johanne Müller zu Schwenda gehören, abgeschätzt zusammen auf 200 Thlr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

Digitized by Google

am Achten October curr., früh Zehn Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath v. Kauffberg an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Stolberg, den 1. Juni 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.
Parreidt.

---

(585) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Roßla.

Das Wohnhaus der Johann Karl Schußmannschen Erben in Tilleda Nr. 116. sammt 4½ denselben zugehöriger Wandeläcker in dasiger Flur belegen, abgeschätzt auf 354 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Landungstabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenzehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hinsichtlich der Wandeläcker werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(588) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Heringen in der Grafschaft Stolberg.

Das in dem Dorfe Hamma unter Nr. 22. gelegene Wohnhaus mit Zubehör, und sechs Ackerparcellen in der Flur gedachten Dorfes, den Eheleuten Friedrich Otto Koch und Dorothee Katharine Elisabeth Koch geb. Strien zu Hamma, früher dem Liborius Strien daselbst gehörig, abgeschätzt auf 243 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und resp. Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechsten October curr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(336) Freiwillige Subhastation. Das den Michael Kahntschen Beneficial-Erben zugehörige Bauergut zu Roda sub Nr. 7. des Brandkatasters nebst 8 Ackern Holzgrundstück, zusammen auf 7027 Thlr. taxirt, soll Erbtheilungshalber

den Sieben und Zwanzigsten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend mit der Erndte und einigem Wirthschafts-Inventarium verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Verlust ihrer Realrechte gegen den neuen Besitzer bis dahin und spätestens in dem Termine wahrzunehmen.

Die Grundacten, Taxe und das Inventarium sind in des unterzeichneten Justitiars Expedition in Zeitz, und letzteres beides auch bei dem Schenkgutsbesitzer Georg Lehmann in Wernsdorf einzusehen.

Wildenborn, den 13. April 1838.

Fürstlich Waldeckſche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(379) Nothwendiger Verkauf.
Domprobsteigerichte zu Merseburg.

Die dem Nachbar und Einwohner Johann Christian Gottfried Ehring zu Niederwünsch bei Schafstädt zugehörigen Grundstücke, als:

Digitized by Google

a) ein Wohnhaus mit Hof und Garten;
b) eine pertinentialiter dazu gehörige halbe Hufe Feld in Niederwünschet Flur,

zusammen auf 885 Thlr. abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Vierten August 1838,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Domprobstei-Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(586) Subhastations-Patent. Folgende resp. den Erben des Georg Gottlieb Zimmermann zu Hollsteitz, und des Karl Gottfried Zimmermann zu Stösen, zugehörige Grundstücke in Stösener Flur, als:

a) ½ Acker Feld am Wachhügel, Nr. 1070., taxirt zu 96 Thlr.;
b) ½ Acker Feld, der Zinshöbel, Nr. 458. und 459., taxirt zu 50 Thlr.;
c) ein Stück Garten, der Weidgarten, Nr. 1436., taxirt zu 40 Thlr.;
d) ½ Acker Feld, die Kratzschke, Nr. 422., taxirt zu 75 Thlr.;
e) 1 Acker Feld Mittelgewende, Nr. 77. des Flurbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,

sollen den Sechszehnten October 1838

an Gerichtsstelle zu Gröbitz freiwillig subhastirt werden.

Gröbitz, den 27. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(594) Nothwendige Subhastation
bei dem Patrimonial-Gerichte des Amtes Rammelburg.

Die dem Schuhmacher Johann Friedrich Mohr zu Wippra gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem daselbst sub Nr. 73. am Marktplatze gelegenen Wohnhause, mit Neben- und Hintergebäuden, Hofraum, Garten am Hause und am Börlingsberge, einer Wiese im Thale von 14 gr. Mäherlohn und einem Gemeindetheil, theils Wiese, theils Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, zusammen auf 668 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der Execution auf

den Sechszehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(583a) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen, auf der Chaussee zwischen Pretzsch und Zöschen, in Pretzscher Flur, sollen

am Neunten Juli d. Js., Vormittags um Zehn Uhr,

in der Bergschenke bei Wegwitz, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 28. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

(583b) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen, auf der Chaussee zwischen Knapendorf und Netzschkau, in Bündorfer Flur, sollen

am Eilften Juli d. Js., Vormittags um Zehn Uhr,

in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Knapendorf, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 28. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

(583c) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen, auf der Chaussee zwischen Großgräfendorf und Schaafstädt, sollen

am Zwölften Juli d. Js., Vormittags um Neun Uhr,

in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Schaafstädt, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 28. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

(583d) Pflaumen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Pflaumenbäumen, auf der Chaussee zwischen Großgräfendorf und Schaafstädt, sollen

am Zwölften Juli d. Js., Vormittags um Zehn Uhr,

in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Schaafstädt, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 28. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

(570) Rathskeller-Verpachtung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft, mit dem dazu gehörigen Gesellschaftsgarten, soll

den Achten August d. Js., Nachmittags um Zwei Uhr,

an Rathsstelle vom 1. Januar 1839 bis ultimo December 1844 auf drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß anderweit verpachtet werden. Pachtlustige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, können die Bedingungen in unserer Polizei-Expedition täglich einsehen. Landsberg, den 25. Juni 1838.

Der Magistrat.

---

(561) Entreprise. Im Laufe kommenden Jahres soll in dem Dorfe Paupitzsch unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ein Schulhaus erbaut, und an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist daher auf

den Zwanzigsten Juli 1838, Nachmittags Drei Uhr,

mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten auf dem Rittergute zu Neuhaus, ein Licitationstermin anberaumt, wozu alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen und auszuführen vermögend und geneigt sind, hierdurch eingeladen werden.

Riß sowohl als Anschlag liegen bei den Patronatsacten zu Wölkau und letzterer bei Herrn Schulmeister Conrad zu Paupitzsch zur Einsicht bereit.

Wölkau, den 5. März 1838.

Die Kirchen-Inspection über Paupitzsch.

---

(574) Holz-Verkauf. Die zu dem Nachlasse des zu Doberschütz verstorbenen Halbhüfners Gottfried Scheele gehörigen circa 83 Klaftern Holz sollen in dem auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli c., Nachmittags Zwei Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Eilenburg, den 23. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(575) Freiwilliger Gutsverkauf. Kränklichkeit halber bin ich gesonnen, mein im Dorfe Sackwitz bei Kemberg gelegenes Dreihufengut, nebst 1½ Hufe auf der wüsten Mark Stenz, größtentheils mit schlagbarem Holze bestanden, und dem 10. Theile des Gemeindeholzes auf derselben Mark und dem 8. Theile der bedeutenden wüsten Mark Dusse, welche, wie die Mark Stenz, lauter starkes, schlagbares Holz enthält, so wie auch noch eini-

Digitized by Google

gen Separatgrundstücken und 15 Thlr. jährlichem Erbzins, aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke für etwaige Liebhaber dieses ansehnlichen Holzgutes, daß ein großer Theil der Kaufgelder gegen Sicherheit darauf stehen bleiben kann.

Sackwitz, den 24. Juni 1838. Germann.

---

(584) Guts-Verkauf. Das schön angebrachte Ernestische frohnfreie Anspännergut zu Bößdorf bei Leipzig, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ohngefähr 48 Ackern, Gärten, Feld, Wiese, Holz und Gemeindeland, soll mit vollständigem Inventario, so wie mit der Erndte, welche mit 688 Thlr. in der Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt assecurirt ist, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilen Herr Ludwig Ernesti zu Bößdorf und der Gerichtsschösser Hennicke in Rötha.

---

(553) Einladung zu einer General-Versammlung der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 18. Februar d. J. nach den Anträgen des 5ten Landtags der Provinz Sachsen zu genehmigen geruht haben, daß von der Einführung einer einzigen allgemeinen Provinzial-Feuer-Societät abgestanden werde, so ist höchsten Orts bestimmt worden, daß die Entwerfung eines neuen Reglements für die ritterschaftliche Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt der General-Versammlung dieser Societät übertragen werden soll.

Sämmtliche Herren Mitglieder der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt werden daher hiermit zu einer General-Versammlung, welche

am 18. Juli d. J. in dem Saale des Hôtel de Prusse zu Halberstadt um 10 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen wird,

und worin ein neues Reglement für die Societät entworfen, auch die Wahl eines anderen geschäftsführenden Deputirten für den vor Kurzem mit Tode abgegangenen Justizrath Heyer, so wie die Wahl der sonst noch nach dem neuen Reglement zu ernennenden Beamten der Societät und die Abnahme der Societäts-Rechnungen pro 1. Juni 1834 bis dahin 1838 vorgenommen werden soll, mit dem Bemerken eingeladen, daß die in dieser General-Versammlung von den erschienenen Mitgliedern, ohne Rücksicht auf deren Anzahl zu fassenden Beschlüsse und zu treffenden Wahlen auch für die abwesend gebliebenen Societätsmitglieder verbindende Kraft haben werden.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Zweckes dieser General-Versammlung müssen wir dringend wünschen, daß dieselbe so zahlreich als irgend möglich werden möge.

Halberstadt, den 8. Juni 1838.

Die Deputation der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

Graf Kleist von Nollendorf. Graf von der Asseburg.

---

(573) Große Musik-Aufführung in Halle.

Sonnabend, den 7. Juli 1838, im Schauspielhause:

1) Sinfonie von Beethoven (F-dur);

2) des Alexanders Fest oder die Gewalt der Musik, von Händel.

Anfang punct 4 Uhr. Ende 6 Uhr. Der Musik-Verein.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Juli 1838.

(597) Steckbrief. Der schon mehrmals bestrafte, und jetzt wegen thätlicher Widersetzung zu 10jähriger Festungsstrafarbeit verurtheilte, unten näher signalisirte Sträfling, Johann Friedrich Schulz hat heute Gelegenheit gefunden, vom Arbeitsposten zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher hierdurch ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau vigiliren, und denselben im Betretungsfalle fest geschlossen an uns abliefern zu lassen. Torgau, den 27. Juni 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Vornamen: Johann Friedrich; Zuname: Schulz; Alter: 25 Jahr 9 Monat; Dienstzeit: 4 Monat; Geburtsort: Buckow, Kreis Lübben; Größe: 8 Zoll 2 Strich; Aufenthaltsort: Brandenburg; Kreis: West Havelland; Regierungsbezirk: Potsdam; Provinz: Brandenburg; Religion: evangelisch; Profession: Brauer; Sprache: deutsch; Haare: blond; Stirn: hohe; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Bart: blond; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: corpulent; Gang: nachläßig und gebückt; Blick: frei; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: eine blaue Jacke mit rothen Achselklappen, mit Nr. 12. gestempelt; ein Paar grauleinene Hosen mit dergl.; eine blaue Tuchmütze mit dergl.; eine Binde von schwarzem Tuch mit dergl.; ein Paar Halbstiefeln mit dergl.; ein weißleinenes Hemde mit dergl. schwarz gestempelt.

---

(604) Steckbrief. Die unten bezeichneten berüchtigten Diebe Böring und Schnorrbusch sind gestern hier entsprungen.

Wir bitten, im Betretungsfalle sie zu verhaften und uns zuzuführen oder zur Abholung Nachricht zu geben. Cölleda, den 1. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

a) der Mühlbursche Christoph Martin Böring aus Cölleda, ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat untersetzte Statur, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, braune Haare und Augen, blonden Bart, gewölbte Stirn, spitze Nase, schwärzliche Augenbraunen, rundes Kinn, gesunde Zähne, und war bekleidet mit grüner Tuchmütze mit Schirm, grüner Tuchpikesche, grauen Tuchpantalons, lederner Unterhose, gelber Casimirweste mit blanken Knöpfen, schwarzseidenem Halstuch, altem leinenen Hemde und Halbstiefeln.

b) Der Handarbeiter Karl Schnorrbusch aus Frohndorf, ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, etwas bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, blonden Backen- und Schnautzbart, rundes Kinn, gesunde Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Farbe, untersetzte Gestalt, und war bekleidet mit blauer Husarenmütze mit weißen Streifen ohne Schirm, blauer Tuchjacke, grauer Unterjacke von Drill mit einer Reihe knöchernen Knöpfen, grauer Hose von Drill und knöchernen Knöpfen, Halbstiefeln und leinenem Hemde.

Digitized by Google

(579) Erledigung. Der Sträfling Adolph Kunze ist wieder eingebracht und der Steckbrief vom 13. Juni c. erledigt.

Torgau, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

---

(600) Diebstahl. Am 12. d. M., Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, sind dem Hufmann Christian Höwald zu Ostrau mittelst Einbruchs aus dem in seiner Wohnstube befindlichen Wandschranke: zwei Doppel-Louisd'or; 107 bis 108 Thlr. in ganzen Preuß. Thalerstücken von neuestem Schlage; 4 Thlr. in Preuß. und andern $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken; eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, welche daran zu erkennen ist, daß das weißemaillirte Zifferblatt mit arabischen Ziffern versehen, darauf der Name des Fabrikanten und Paris geschrieben, das äußere Gehäuse von Schildkröte braun und weiß gefleckt, mit Stiften beschlagen und hier und da gesprungen und der obere silberne Rand desselben da, wo er den Henkel der Uhr bedeckt, wegen eines Risses gelöthet ist, und eine wildlederne Geldkatze, entwendet worden. Wir machen dieses mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des Diebes und zur Wiedererlangung der gestohlnen Gegenstände mitzuwirken, alle hierzu dienlichen Umstände aber uns, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und warnen übrigens vor dem Erwerb der Sachen. Zörbig, den 25. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(454) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Friederike Wilhelmine verw. Fleischermstr. Weiße geb. Greiß gehörige Wohnhaus sub Nr. 147. in Torgau nebst dabei befindlichem Garten, abgeschätzt zusammen auf 525 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten September 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(471) Nothwendiger Verkauf

beim Königlichen Landgericht zu Halle.

Die hieselbst in Glaucha sub Nris. 1841. 1842. und 1850. belegenen, dem Gastwirth Friedrich Heinrich Ochse hier gehörigen Grundstücke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt

a) No. $\frac{1841.}{1842.}$ auf 329 Thlr. 1 Sgr. 8½ Pf. Cour.,

b) No. 1850. auf 1854 Thlr. 10 Sgr. — Pf. Cour.,

sollen

am Zwölften September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(477) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1108. und 1109. hinter dem Walle auf hiesigem Neumarkte belegene, dem Oekonomen Christoph Gottfried Bennemann und dessen Ehefrau, Marie Dorothee Elisabeth gebornen Voigt, gehörige Haus, nebst einer damit verbundenen Hausstätte, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 622 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am Funfzehnten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(601) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das Wohnhaus der Höhneschen Erben zu Grabo, nebst Garten und 3 Ackerstücken, soll

am Funfzehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe beträgt 245 Thlr. Der Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

---

(591) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die dem Einwohner Johann Friedrich Todte zu Wethau gehörigen, nachstehend sub ⊙ verzeichneten Feldgrundstücke, abgeschätzt zusammen auf 1325 Thlr. —„ —„ buchstäblich Ein Tausend Dreihundert Fünf und Zwanzig Thaler, zufolge der nebst den Hypotheken-Attesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Funfzehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

⊙

Grundstücks-Verzeichniß.

1)	½ Acker Feld in Wethauer Flur auf den Gelängen Nr. 854., taxirt	150	Thlr.
2)	¼ Acker Feld daselbst auf den Gelängen Nr. 911., taxirt	85	„
3)	1/16 Acker Feld daselbst im Zieritz Nr. 266., taxirt	20	„
4)	¼ Acker Feld mit etwas Garten daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 387., soll 1/16 Acker seyn, taxirt	60	„
5)	⅛ Acker Feld daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 406., taxirt	80	„
6)	⅛ Acker Feld daselbst Nr. 507., der Mordberg genannt, unterm Holz, taxirt	20	„
7)	¼ Acker Feld daselbst auf der Bietzke Nr. 580., taxirt	200	„
8)	1/16 Acker Feld daselbst auf dem Kirchberg neben dem Schulfeld Nr. 700., taxirt	30	„
9)	3/64 Acker Feld daselbst hinter den Dürrlehden Nr. 723., taxirt	8	„
10)	3/64 Acker Feld daselbst hinter den Dürrlehden Nr. 722., taxirt	8	„
11)	¼ Acker Feld daselbst auf n Gelängen Nr. 900, taxirt	100	„
12)	1/16 Acker Feld daselbst hinterm Todtenberge Nr. 923., taxirt	60	„
13)	3/32 Acker Feld ebendaselbst Nr. 924., taxirt	30	„
14)	⅛ Acker Feld hinter den Dorfbergen daselbst Nr. 950., taxirt	20	„
15)	1/16 Acker Feld daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 239., taxirt	10	„
16)	1/16 Acker Feld daselbst hinter Zschackwitzens Berge Nr. 599., taxirt	24	„
17)	¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 781., taxirt	50	„
18)	¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 821., taxirt	85	„
19)	⅛ Acker Feld daselbst auf n Gelängen Nr. 880., taxirt	75	„
20)	¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 765 b., der Zwerg genannt, taxirt	40	„
21)	¼ Acker Feld daselbst Nr. 771. im Rosenthal, der schwarze Acker genannt, taxirt	40	„
22)	1/32 Acker Wiese im Zieritz Nr. 271., die Apfelbaumswiese genannt, taxirt	5	„
23)	1/16 Acker Wiese daselbst in der kleinen Aue Nr. 1052., taxirt	10	„
24)	1/16 Acker Garten ebendaselbst im langen Garten Nr. 1114., taxirt	25	„
25)	⅛ Acker Weinberg daselbst im Dürrlehden Nr. 694., taxirt	20	„
26)	⅛ Acker Weinberg daselbst im Dürrlehden Nr. 682., taxirt	40	„
27)	1/32 Acker Feld hinterm Todtenberge daselbst Nr. 925., taxirt	30	„

Digitized by Google

(464) Nothwendiger Verkauf. Die den Franz Barth'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter Nr. 16. und 17. gelegenen Besitzungen, erstere mit 1 Hufe Feld, auf 1655 Thlr., letztere mit 3½ Hufe Feld und 1 Wiese, auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen,

den Eilften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis subhastirt werden.

Sequestrirtes Patrimonial-Gericht Queis.
Schulze.

---

(599) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Wallendorf.

Das der Marie Rosine verehel. Genthe in Wallendorf gehörige Haus, Hof, Stall und Garten zu Wallendorf nebst einem Stückchen Feld am Floßgraben, abgeschätzt auf 304 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der in der Expedition des Justitiar Wetzel zu Merseburg einzusehenden Taxe, soll

am Achten October 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Wallendorf subhastirt werden.

---

(596) Capital-Ausleihung. Ein Capital von 5 bis 7000 Thlr. in Preuß. Cour., einer milden Stiftung zugehörig, ist im Ganzen oder Einzelnen, jedoch nicht unter 1000 Thlr., zu künftiger Leipziger Michaelis-Messe gegen 4 p. C. vierteljährig zu bezahlender Interessen, halbjährige Aufkündigung und pupillarische Sicherheit auf in der Provinz Sachsen liegende, hypothekarisch zu verpfändende Grundstücke auszuleihen und die nähere Auskunft hierüber auf portofreie Anfragen zu erhalten von dem Erbadministrator der Kloster-Schule zu Roßleben bei Querfurth

von Witzleben.

---

(605) Fünf Thaler Belohnung.

Es ist am 28. Juni auf dem Wege von hier nach Leipzig ein Finger dickes Notizbuch von hellbraunem Leder mit liniirten Blättern, und nur die beiden ersten Seiten mit Tinte beschrieben, mehrere Notizen und Preiscourante, so wie zwanzig Thaler in Kassenanweisungen, verloren gegangen. Da mehr an den Notizen als dem Verlust des Geldes gelegen ist, so wird der ehrliche Finder ersucht, dieses Notizbuch an den Gastwirth Herrn Julien im goldenen Arm zu Merseburg abzugeben und empfängt die obige Belohnung.

---

(606) Todes-Anzeige! Am 28. Juni d. J. Abends gegen 8 Uhr, verloren wir unsern jüngsten Sohn, den Schriftsetzer, Oscar Constantin Bromme, 19½ Jahre alt. Er ertrank beim Baden in der Saale. Sein Körper ward aller Mühe ohnerachtet, erst gestern am 1. d. M. Nachmittags gefunden, und heute früh hier beerdiget. Freunde und Bekannte, welchen diese Anzeige bestimmt ist, bitten wir tiefgebeugten Aeltern, von ihrer Theilnahme überzeugt, um stilles Mitleid. Altenburg vor Merseburg, am 2. Juli 1838.

Der Regier. Secr. Bromme, als Vater.
Karoline Bromme, als Mutter.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Juli 1838.

(611) Veräußerung des hiesigen Jägerhofs und des Küchengartens. Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene Forst-Etablissement, der Jägerhof genannt, und das daran grenzende Domanial-Gartengrundstück, der Küchengarten genannt, wovon der bis zum 1. October d. Js. vermiethete Jägerhof 1 Morgen 72½ QRuthen Hof und Baustellen und mehrere Wohn-, Wirthschafts- und Stallgebäude, und der bis zum 1. November d. Js. verpachtete Küchengarten nach Abrechnung der für das Ständehaus zu reservirenden 45 QRuthen, 1 Morgen 10½ QRuthen enthält, sollen dergestalt öffentlich im Wege der Licitation zur Veräußerung gestellt werden, daß einmal beide Grundstücke in 4 Parcellen, wovon der Küchengarten die 4. Parcelle bildet, und sodann beide Grundstücke zusammen und ungetheilt als ein Ganzes ausgeboten werden. Es ist zu dem Ende ein Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten August d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

im Jägerhofe, angesetzt worden, welcher von dem Geheimen Regierungs-Rath Fleischauer abgehalten werden wird und zu welchem die Kaufbewerber zu diesen Grundstücken eingeladen werden.

Die Beschreibungen und Vermessungspläne derselben, die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können vom 1. August c. an täglich in den Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 3. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(614) Diebstahl. Gestern Vormittags gegen 9 Uhr sind dem Hüfner Andreas Thiele von Seehausen aus der verschlossenen Lade in der Wohnstube folgende Geldsorten und Sachen entwendet worden: 133 preuß. 1 Thalerstücke in und mit einem kalbledernen buntstreifigen Beutel mit Lederriemen zugebunden; ungefähr 10 oder 11 Thlr. in preuß. Achtgroschenstücken in und mit einem leinenen Beutel; ungefähr 8 Thlr. in Vier-, Zweigroschenstücken, Silbergroschen und Kupfermünze, von welchen 2 Thlr. in 2 Päckchen gerollt waren; zwei feine Bettvorstecktücher; ungefähr 5 Ellen weißer feiner Cambrick.

Der Dieb hat den auf dem Hof herumgelaufenen sehr bösen Hund in den Stall gesperrt, ein Fenster der Wohnstube eingelegt, und mit der Thieleschen Art die Lade erbrochen, auch versucht, in ein Nebenzimmer einzubrechen. Der Verdacht fällt auf eine Mannsperson, welche vorgegeben, sie sey ein Fleischer aus Jüterbock und wolle Hammel kaufen. Dieser Mensch war, so viel nur ermittelt worden, von mehr großer und schlanker Statur, dunklem Haar und Gesichtsfarbe, zwischen 30 und 40 Jahr alt, trug Schirmmütze, braunrothe Unterjacke, blaue Hosen, Stiefeln und auf einem Stock über dem Rücken ein kurzes Kleid von dunkler Farbe (Frack oder Jacke), nahm, vermuthlich um zu täuschen, seine Richtung von Seehausen nach Zahna, bog dann zurück, bei der Mellnitzer Ziegelscheune vorbei nach Morxdorf, verlangte dort, wo er in einem Packet wahrscheinlich das Geld trug, zu trinken, und als er dies nicht erhielt, hat er vorgegeben, daß man dergleichen in der Mügelner Schenke

Digitized by Google

wohl erhalten werde. Dem Dialect nach, hat jener Mensch seinen Wohnsitz in der Gegend von Schweinitz oder Jessen.

Es muß Jedermann daran liegen, daß dieser, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit so gefährliche Dieb, welcher mit unerhörter Frechheit den Diebstahl begangen, entdeckt und zur Strafe gezogen werde, so wie daß der Bestohlene das Entwendete wieder erlange. Hierzu wolle uns Jedermann behülflich seyn, und Verdachtsgründe uns oder der nächsten Obrigkeit je eher je lieber anzeigen. Seyda, den 4. Juli 1838

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Seyda bei Wittenberg.

---

(603) Aufgefundener Leichnam. Am 26. Mai d. J. ist am Elbufer in der Nähe des Dorfes Außig bei Belgern, ein ziemlich in Fäulniß übergegangener, etwa 5 Monat alter Fötus aufgefunden worden. Die Mutter desselben hat bisher nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen einen Jeden, wer zur Entdeckung der Thäterin beitragen kann, hiervon der nächsten Ortsbehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate schleunigst Anzeige machen zu wollen. Liebenwerda, den 21. Juni 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(598) Aufgefundener Leichnam. Am 27. v. Mts. ist untenbeschriebener, unbekannter männlicher Leichnam unterhalb des Dorfes Meuschau im Saalstrom aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden.

Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, dasjenige, was über die Persönlichkeit und Verhältnisse des Verunglückten sich ergeben sollte, uns binnen 4 Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Von den Kleidungsstücken des Verunglückten wird das blaue Halstuch bei uns aufbewahrt. Merseburg, den 24. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam, dessen Beschaffenheit auf ein Alter von 30 und 35 Jahren schließen läßt, war 5 Fuß 6 Zoll lang, gut genährt, im Gesicht, wegen der bereits eingetretenen Fäulniß, ganz unkenntlich, hatte aber dunkelbraunes, kurz abgeschnittenes Haupthaar. In der obern Kinnlade waren nur 2 Vorderzähne, sonstige besondere Kennzeichen aber nicht vorhanden, auch Spuren erlittener Gewalt nicht wahrzunehmen. Der Leichnam mochte wohl schon längere Zeit, wenigstens 4 Wochen, im Wasser gelegen haben.

Die Bekleidung bestand in einer alten blauen Tuchjacke mit einer Reihe Knöpfe, davon nur noch 4 Stück, der unterste von Messing, die andern von Zinn, einer alten blauen Tuchweste, woran der oberste Knopf von Tuch, die andern von Stahl, einem leinenen ungezeichneten Hemde, einem Hosenträger von blau und rothgestreifter Borde mit stählernen Schnallen, blauen Nankin-Beinkleidern und einem blauen Halstuche mit weißen Blumen.

---

(567) Aufgefundener Leichnam. Am 20. v. M. ist in einer Weinbergshütte hinter Steigra ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Der Verblichene, welcher ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß und corpulent war, hatte dunkelbraun Haare und am linken Beine unter der Wade eine etwas erhabene veraltete Narbe. Das Gesicht war, wie der übrige Körper, von Fäulniß schwarz und voller Maden.

Die Kleider, welche der Unglückliche trug, waren: ein Ueberrock von feinem dunkelgrünen Tuche, mit grünem Merino gefüttert; ein Paar noch ziemlich gute Beinkleider von graufahlem feinen Tuche mit kleinen Zwickeln über den Fußspannen; ein Paar kurze kalbleverne Halbstiefeln; ein Hosenheber von baumwollener Borde mit roth aufgeworfenen Blumen und grünen Kanten; ein feines leinenes Hemd und ein Vorhemd. Eine Weste gewahrte man nicht. Eine feine grüne Tuchmütze mit schwarzledernem Futter und Schirm

Digitized by

und ein jungeichener Stock lagen neben ihm. In seiner linken Rocktasche befand sich eine feine kleine Handmanschette, auf welcher der Name „v. Stain“ ersichtlich war und schien, dem ganzen Ansehen nach, der Unglückliche ein Mann von Stande gewesen, und jung gestorben zu seyn.

Wegen des hohen Grades der Verwesung, in welche der Leichnam übergegangen war, konnte man den letztern nicht entkleiden; ich habe aber ein Stück vom Rocke, ein Stück von den Beinkleidern, ein Stück vom Hosenheber, die Mütze, den Stock und die Handmanschette bei der Untersuchung über die Todesart in Verwahrung gebracht.

Diejenigen, welche über den Entseelten Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, deshalb schleunigst schriftliche Anzeige anher zu erstatten oder sich in dem auf

den Sechsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor der unterzeichneten Commission im Locale derselben angesetzten Termine mündlich zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Mücheln, den 22. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Heine.

---

(364) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das hieselbst in der Neustadt sub Nr. 580. belegene, den Erben des Schneidermeisters Johann Jacob Staatsmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 814 Thlr., soll

am Funfzehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die Papiermühle des Carl August Hertel bei Nudersdorf, eine Meile von hier, soll

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gebäude nebst sonstigen Grundstücken und dem treibenden Zeuge, sind zu 6633 Thlr. 11 Sgr. geschätzt worden, und nach dem Gutachten der Sachkundigen können jährlich 300 Ballen Papier gefertiget werden.

---

(375) Nothwendige Subhastation. Nachstehende zum Nachlasse des Gastwirths Johann Gottlob Richter gehörigen Grundstücke, als:

a) der in der Vorstadt Torgauer Steinweg liegende Gasthof zur Sonne Nr. 1. mit Zubehör;
b) das Haus Nr. 13. mit Zubehör in der Vorstadt Zscheppelende;
c) 1¼ Acker Feld in Schondorfer Mark und 4 Acker dergl. im Mittelfelde, wofür bei der Separation 13 Morgen 49 □Ruthen angewiesen sind;
d) ½ Morgen, sonst 4 Acker, dem Muldenrisse ausgesetztes Feld am hohen Ufer, und
e) 1½ Acker Wechselwiese in zwei Stücken vor dem neuen Thore,

nach den mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen zusammen auf 4576 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf

den Achtzehnten August c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzten Termine Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Eilenburg, den 19. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(388) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, dem Fleischermeister Johann Christoph Klopfer allhier zugehörige, aus einem,

Digitized by Google

in der kleinen Rittergasse belegenen, Hause, Hofe und Garten bestehende, Besitzung, sub Nr. 98. in Merseburg belegen, abgeschätzt auf

1250 Thlr. — „ — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(412) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Erben des Johann Gottfried Lange zu Schladebach zugehörige, aus einem Schenkhause nebst Hofe, Garten, Stallgebäuden und Zubehör, der grüne Frosch genannt, bestehende Besitzung, vor dem Sixtithore hier belegen, sub Nr. 1036. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 903 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 26. April 1838.

---

(524) Nachtrag zu einer Bekanntmachung eines Schenkhaus-Verkaufs.

Unter den, im Subhastations-Patente vom 26. April cr. aufgeführten, den Erben des Johann Gottfried Lange zu Schladebach zugehörigen, zu 903 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. taxirten Grundstücken, befindet sich auch ein Stück Land, die kleine Hohle genannt, 22½ □Ruthen groß, in Merseburger Stadtflur belegener Wandelacker. Da über dieses Grundstück das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem zur Subhastation anberaumten Termine

den Sechszehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

zu melden. Merseburg, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(417) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 107. zwischen Wölfer und Friedrich belegene, der Johanne Sophie Wagner, vorher verwittwet gewesene Brauns, geborne Breitschuh gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 531 Thlr. 20 Sgr. — „ besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achtzehnten August, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 1. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(500) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Halleschen Gasse gelegene, dem Kattunfabrikant Seidel und seiner Ehefrau zugehörige, zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2144 Thlr. 25 Sgr. —„ gerichtlich gewürderte Wohnhaus, soll auf

den Fünften September d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

öffentlich verkauft werden.

---

(514) Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Nothwendige Subhastation.

Die in Gonnaer Flur belegenen, den Erben des Schmiedemeisters Johann Georg Wilhelm Killing gehörigen Wandelgrundstücke:

Digitized by Google

1) 2 Acker auf dem Ziegenberge neben Gottfried Steinicke und Gottfried Heiser, taxirt 130 Thlr.;
2) 1 Acker vor dem Thiersthale neben dem Gemeindeholze und Gemeindebäckeracker, taxirt 75 Thlr.;
3) ½ Acker im kurzen Felde neben Adam Heiser und dem Stadtwege, taxirt 60 Thlr.;
4) 2 Fleckchen Holz am Osterberge, beide ½ Morgen haltend, taxirt 3 Thlr.;
5) 1 Acker Land neben David Wieprich und dem Margarethenholze hinterm Teichgarten, taxirt 55 Thlr.;
6) 1 Acker Land unter der Oelmühle neben der verw. Müller und Christian Agthe, taxirt 65 Thlr.;
7) 1 Acker Land bei der Oelmühle neben Wittwe Müller und Christian Agthe, taxirt 65 Thlr.;
8) 1 Acker Land auf der Gebreite neben August Latsch und Gottlob Richter, taxirt 80 Thlr.;
9) 1 Acker auf dem Schweinsberge neben Gottlieb Richter und Latsch, taxirt 8 Thlr.;
10) ½ Acker Land vor dem Dorfe neben Christian Flechs und Christian Röhrig, taxirt 35 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekentabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierzehnten September c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(602) Oeffentlich meistbietender Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das zu Landsberg gelegene, im Hypothekenbuche, unter Nr. 4. eingetragene, zum Nachlasse des Posterpedient Hennig gehörige und zufolge der, nebst dem neusten Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Thlr. 6 Sgr. gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

(610) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das der Marie Friederike verehel. Hoffmann geb. Schmidt zu Bilsingsleben zugehörige, sub Nr. 140. daselbst belegene und auf 82 Thlr. nach der in unserer Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör soll

den Dreizehnten October d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Schenke zu Bilsingsleben meistbietend verkauft werden.

---

(613) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, den Erben der Wittwe Johanne Sophie Erdmuthe Henkel gebornen Pfeifer hier zugehörige, aus einem Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, sub Nr. 217. Merseburg im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf 430 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten October 1838, Eilf Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(366) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schmiedeberg.

Das, dem Johann Christian Gottfried Ehrenberg zugehörige, auf dem hiesigen Commun-Anger gelegene Schießhaus mit Garten und Angerkabel, abgeschätzt auf 2030 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten hinsichtlich der Angerkabel werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(403) Oeffentlicher Verkauf. Erbtheilung halber sollen die den Weberschen Erben zugehörigen, in hiesiger Feldflur belegenen Grundstücke:

1) ein Großstück, neben Stadtrichter Hoyer und Gregor, circa 3 Berliner Scheffel Aussaat,
2) ein Garten neben Knöllner und Dorno, circa 1½ Berliner Scheffel Aussaat,

taxirt resp. zu 150 Thlr. und 75 Thlr., in term.

den Zwei und Zwanzigsten August cr., Morgens Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Gefahr der Präclusion vorgeladen.

Herzberg, den 11. April 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(563) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Eckartsberga.

Die bei Eckartsberga auf dem Sachsenberge gelegene, sub Nr. 112. katastrirte, Johann Carl Löfflersche holländische Windmühle nebst Zubehör, taxirt auf 947 Thlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten October d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

---

(390) Subhastations-Patent. Das den Erben des Bäckermeisters Jacob Christoph Tischmeyer gehörige, zu Burgörner sub Nr. 10. belegene Wohnhaus nebst Gärten, Stallung, Scheune und Hof, so wie 3 Baumflecken, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 346 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am Vierzehnten August 1838, Vormittags Eilf Uhr,

zu Burgörner an Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe ist in unserer Registratur zu Erdeborn nebst dem Hypothekenscheine einzusehen.

Erdeborn, den 18. April 1838.

Adlich von Hedemannsches Patrimonial-Gericht des Amts Burgörner.

Roloff, O. L. G. Referendarius, v. c.

---

(566) Subhastation. Das zum Nachlaß des verstorbenen Johann Gottfried Conrad in Schlettau gehörige Anspanngut, an

1) einem Hause, Hofe, Seitengebäuden und Garten mit Gemeinderecht in Schlettau,
2) einer dazu gehörigen Hufe Landes in Schlettauer Flur,
3) drei und einem halben Viertellandes in Görbitzer Flur, ebenfalls dazu gehörig, und
4) folgenden Wandeläckern, als:
   a) einer halben Hufe Landes in Görbitzer Mark sub Nr. 33. 37. 43. 86. 661. 709. 713. 719. 723. 731. 732. 758. und 762. des Flurbuchs,

b) drei Viertellandes Feld in Parauer Mark sub Nr. 423. 432. 436. 453. 465. 483. 492. 500. 504. 506. des Flurbuchs,

c) einer Wiese von ½ Acker in Görbitzer Mark am Sohllande sub Nr. 758. des Flurbuchs, und

d) zwei halben Acker Erde in Parauer Mark sub Nr. 542. und 557. des Flurbuchs,

abgeschätzt zusammen auf 7500 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Gerichts zu Merseburg einzusehenden Taxe, soll der Erbtheilung halber, nebst vollständigem, in obiger Taxe nicht mit inbegriffenen Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr an Ort und Stelle in Schlettau

am Vier und Zwanzigsten Juli 1838, Vormittags Neun Uhr,

subhastirt werden. Merseburg, den 23. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Beuchlitz.

---

(531) Oeffentlicher Verkauf. Das zu dem Nachlasse des zu Schwerz verstorbenen Auszüglers Christoph Stein gehörige Feldstück von 2 Morgen an der Ochsenstraße in Schwerzer Flur, welches auf 200 Thlr. —„ —„ abgeschätzt worden ist, soll auf

den Zwölften September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Schwerz öffentlich meistbietend verkauft werden und kann die Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zörbig, den 2. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Schwerz.

Diehe.

---

(617) Freiwillige Subhastation. Behufs Erbtheilung sollen in der Nachlaßsache der verstorbenen Hanne Louise Radestock

a) folgende Grundstücke, als:

1) das in Größnitz gelegene halbe Anspanngut unter Nr. 1. des Brandkatasters sammt damit consolidirten drei Viertellandes Feld, einem Garten, einem halben Holze und einem halben Weinberge in Größnitzer Flur aus 57 Stücken, nebst der sogenannten Hangelaite, einem Fleckchen Garten in Balgstädter Flur, taxirt zu 2221 Thlr.;

2) 1½ Acker Erde und Garten, walzend, in Größnitzer Flur, in der Unterhassel, Nr. 45t. des Flurbuchs, taxirt zu 583 Thlr.,

den 6. August dieses Jahres an Ort und Stelle freiwillig subhastirt, und

b) verschiedene Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthschaften, Möbeln, Betten, und dergleichen mehr, auch Pferde-, Rind-, Schweine- und Schaafvieh, Wagen und Geschirr,

den 9. August d. J., von Vormittags 9 Uhr an, an Ort und Stelle verauctionirt werden.

Das Taxations-Instrument über die Grundstücke und ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände hängt an Gerichtsstelle allhier aus, und ist auch bei dem Richter Thieme zu Größnitz einzusehen. Nach Befinden kann auf den verkauften Grundstücken ein angemessener Theil der Kaufsumme stehen bleiben.

Balgstädt, den 6. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Rohland.

---

(609) Jagd-Verpachtung. Hoher Anordnung zu Folge sollen die nachbenannten Königl. Jagden im Oberförstereibezirke Söllichau nochmals zur Verpachtung auf einen zwölfjährigen Zeitraum vom 1. September d. J. an, gestellt werden. Bietungstermin hierzu steht an auf

Dienstag, den Vier und Zwanzigsten Juli 1838,

Nachmittag 3 Uhr, im Gasthofe zu Körbin, woselbst auch die Pachtbedingungen vorgelegt werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Digitized by Google

Die zu verpachtenden Jagden sind:
1) die volle Jagd auf den Patzschwiger Fluren,
2) die volle Jagd auf der zweiten Abtheilung der Merschwitzer Fluren und
3) die volle Jagd auf den Heegern bei Bösewig.

Dommitzsch, den 2. Juli 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(615) Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß, sollen folgende zur Oberförsterei Glücksburg gehörige, Egidi d. J. pachtlos werdende Jagden und zwar:
1) die Niederjagd auf der Reichoer Flur, und
2) die Niederjagd auf einem Theile der Leipaer und der Arnsdorfer Fluren,
anderweit auf 12 nach einander folgende Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf
den Ein und Dreißigsten Juli d. J., Vormittags um Neun Uhr,
im Gasthofe zum Anker in Schweinitz anberaumt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Glücksburg, den 28. Juni 1838. Der Königl. Oberförster Seyffert.

---

(607) Rathskeller-Verpachtung. Auf den 1. Mai 1839 geht der bis dahin bestehende Pacht vom hiesigen Rathskeller zu Ende und es soll dessen anderweite Verpachtung vom genannten Tage ab, bis zum 1. Mai 1845, also ebenfalls wieder auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgen.

Termin hierzu haben wir für den 1. October c., Vormittags 11 Uhr, an Rathhausstelle anberaumt und laden hierdurch Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote für den genannten Tag zugleich mit der Bemerkung ein, daß die Licitations-Bedingungen vom 1. September c. ab, bei uns Vormittags von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden können.

Sangerhausen, den 1. Juli 1838.
Der Magistrat.

---

(616) Rathskeller-Verpachtung. Der hiesige Rathskeller, an welchem die Torgauer und Wittenberger Straße vorbeiführt, soll, nebst der darauf ausgeübten Waagegerechtigkeit,
den Vierten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in hiesiger Magistrats-Sessionsstube auf anderweit sechs Jahre, als vom 1. Januar 1839 bis ult. December 1844, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen von jetzt ab, täglich in hiesiger Polizei-Expedition eingesehen werden können.

Dommitzsch, den 3. Juli 1838.
Der Magistrat.

---

(608) Bekanntmachung. Daß der beim unterzeichneten Gericht zeither angestellt gewesene Bote und Executor Graff dieses seines Dienstes heute entlassen worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wittenberg, den 3. Juli 1838.
Patrimonial-Landgericht.
Treff.

---

(612) Heu-Verkauf. Auf dem Rittergut Löpitz ist im Laufe des Monats Juli fortwährend gutes Heu auf der Wiese und auch etwas altes Heu vom Boden zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Juli 1838.

(515) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern von Dankelmann, resp. deren Erben zugehörigen, im Herzogthume Sachsen im Querfurther Kreise belegenen Allodial-Rittergüter zu Lodersleben, das Marschall- und Schuttsacksche genannt, abgeschätzt auf 75,615 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Naumburg, den 22. Mai 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

---

(624) Diebstahl. In voriger Nacht sind hier aus einem Hintergebäude circa 2 Stein weiße Seife in kleinen Stücken von ¼ Pfund entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe des Entwendeten und fordern das Publikum auf, jeden zur Wiederherbeischaffung des Entwendeten und Entdeckung des Thäters führenden Umstand uns anzuzeigen.

Eilenburg, den 9. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(621) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Gottfried Klemm aus Sch.aplau beabsichtiget unweit Obereichstädt eine Windmühle anzulegen. Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu machen haben, auf, diese, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier schriftlich einzureichen. Spätere Widersprüche können das Klemmsche Vorhaben nicht aufhalten.

Bedra, den 2. Juli 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(501) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das sub Nr. 2012. zu Glaucha hieselbst belegene, den Erben des verstorbenen Ziegeldeckermeister Johann Christian Opel gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 972 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll

am Zwei und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(482) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Möglenz gelegene, im Brandkataster unter Nr. 14. aufgeführte, dem Johann Heinrich Henze gehörige Einhufengut sammt Zubehör, abgeschätzt auf 869 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten September c.,

von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(619) Nothwendige Resubhastation.

Land- und Stadtgericht Querfurth.

Das zu Roßleben sub Nr. 155. des Catasters belegene, auf 375 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör, welches im Wege nothwendiger Subhastation dem Johann Christian Friedrich jun. adjudicirt worden, soll, da das Kaufgeld vom Ersteher nicht zu erlangen, resubhastirt werden, und ist der Bietungstermin auf

den Sechs und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

---

(627) Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des zu Uebigau verstorbenen Zimmermeisters Gottfried Kuhrmann gehörige Wiese am Buchgraben in Uebigauer Flur, abgeschätzt auf

112 Thaler 15 Sgr.

zufolge der nebst Hypotheken-Tabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Achten November d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle von Vormittags 10 Uhr ab, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Liebenwerda, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(513) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Seyda.

Das Dreihufengut des Christian Schütze, sub Nr. 25. Cat. des Dorfs Seehausen, abgeschätzt auf 1818 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(622) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen in der Grafschaft Stolberg.

Das dem Maurermeister Carl Heinrich Heise zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 19. gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie der den Erben des allhier verstorbenen Maurermeisters Johann Heinrich Friedrich Kohlmann zugehörige, in hiesiger Stadtflur gelegene 1 Acker Land im Horne neben Schlichteweg, ersteres auf 429 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., letzterer auf 116 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekentabellen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 25. October d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(407) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Teuditz.

Die dem Obersiedemeister Ernst Heinrich Richter zugehörigen, in Teuditz belegenen Fabrikgebäude, mit Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einer Seifensiederei, einer Glaubersalzfabrik, einem Schmelzgebäude, einer Sodefabrik, einem Garten, Gemeinderecht und drei Krautländern, abgeschätzt auf 7749 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teuditz subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(502) Subhastations-Patent. Es sollen die, der verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg geb. Grober zugehörig gewesenen Grundstücke in Großjenaer Flur, als:

1) $\frac{1}{32}$ Hufe 4 Hufengut, aus:
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld über der Wasserlauft, taxirt 12 Thlr.,
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 7 Thlr.;
2) $\frac{1}{4}$ Acker Feld auf den Hauptweiden, taxirt 15 Thlr.;
3) $\frac{3}{8}$ Acker Feld auf dem Vorderberge, taxirt 20 Thlr.;
4) 1 Acker Lehde auf dem Stufenberge über dem Schaafberge, taxirt 15 Thlr.;
5) $\frac{1}{32}$ Hufe lediges Gut, aus:
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Sumpfe, taxirt 25 Thlr.,
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Mittelfelde, taxirt 21 Thlr.;
6) die Hälfte eines halben Weinbergs über der Kreuzwiese, taxirt 50 Thlr.;
7) die halbe Gemeinschaft von $\frac{1}{4}$ aus 3 Gärten Holz Communhieb im Loisch, taxirt 10 Thlr.;
8) $\frac{1}{4}$ Acker Feld und Wiese hinter dem Teichgarten, taxirt 13 Thlr.;
9) $\frac{1}{4}$ Acker Krautland, sonst Wiese, auf der Mittellache, taxirt 13 Thlr.;
10) $\frac{1}{4}$ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 6 Thlr.;
11) $\frac{1}{4}$ Acker Feld an der Straße, taxirt 18 Thlr.;
12) ein halbes Schäfereitheil aus Feld und Wiese, taxirt 110 Thlr.;
13) $\frac{2}{3}$ Krautland, sonst Wiese, auf der Mittellache, taxirt 12 Thlr.;
14) $\frac{2}{3}$ Acker Feld nebst Wiese hinter dem Teichgarten, taxirt 32 Thlr.;
15) $\frac{1}{16}$ Hufe 4 Hufengut und
16) $\frac{1}{16}$ Hufe dergl. Gut, aus:
   $\frac{1}{4}$ Acker in der Kalzschke, taxirt 30 Thlr.,
   $\frac{1}{4}$ Acker Feld hinter dem Damme, taxirt 10 Thlr.,
   $\frac{1}{4}$ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 48 Thlr.,
   $\frac{1}{4}$ Acker Feld unterm Gemeindeholze, taxirt 20 Thlr.,
   2 Soddeln an Feld und Wiese hinter der Kirche, taxirt 70 Thlr.,
   $\frac{1}{2}$ Gerthe Holz Communhieb im Gemeindeholze, taxirt 15 Thlr.;
17) $\frac{1}{2}$ Acker Feld auf dem Muldenberge, taxirt 21 Thlr.,

den Siebenzehnten September dieses Jahres

an Gerichtsstelle allhier im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Großjena, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(310) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht der Herrschaft Droyßig soll das von der Wittwe Eschenbach hinterlassene, auf 6185 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Gut zu Lindau unter 16.

Digitized by Google

den Sechzehnten October 1838, Morgens Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Droyßig öffentlich versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(620) Versteigerung. Erbtheilungshalber soll das auf hiesigem Thomaskirchhofe sub Nr. 154. belegene Haus, wie solches aus dem auf der Expedition des Unterzeichneten bereit liegenden Anschlage des Weitern zu ersehen,

den Vier und Zwanzigsten August 1838

in dem am Thomaskirchhofe unter Nr. 156. belegenen, der löbl. Schneider-Innung allhier zugehörigen Hause parterre freiwillig an den Meistbietenden unter den bei dem gedachten Anschlage ersichtlichen Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden.

Indem man besonders darauf aufmerksam macht, daß dieses Haus eine Feuerwerksstätte enthält und daselbst die Schlosser-Profession seit 30 Jahren betrieben worden, das Haus demnach vorzüglich Metallarbeitern sehr zu empfehlen seyn dürfte, so werden Kauflustige eingeladen, sich an genanntem Tage Vormittags 11 Uhr in dem bezeichneten Hause persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnorts dem mit der öffentlichen Versteigerung beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der öffentlichen Versteigerung selbst ihre Gebote zu thun, und sich zu gewärtigen, daß das Haus sammt Zubehör dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. unter den in dem obengedachten Anschlage enthaltenen Bedingungen Mittags 12 Uhr zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 6. Juli 1838. Adv. Joh. M. Jäger, requir. Notar.

---

(625) Grasnutzungs-Versteigerung in Merseburg. Mittwochs, den 18. Juli 1838, Vormittags 9 Uhr, soll die auf dem Halme stehende Grasnutzung auf den zur Gestüts-Administration gehörigen, auf dem Werder gelegenen Brachwiesen, in einzelnen Abtheilungen, gegen sogleich nach dem Zuschlage zu leistende Zahlung versteigert werden.

Hauptgestüt Gradiz, den 5. Juli 1838.

Die Königl. Gestüt-Direction.

---

(628) Schaafvieh-Verkauf. 140 Stück gesunde, gute Zuchthammel sind zu verkaufen. Rittergut Braunsrode bei Heldrungen. Schmiedehausen.

---

(623) Pflaumen-Verpachtung. Die diesjährige Pflaumenerndte der Commun Schleberoda soll Sonntags,

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

im dasigen Wirthshause an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufliebhaber können sich zu gehöriger Zeit einfinden.

Schleberoda, den 10. Juli 1838. Waschfeld, Richter.

---

(626) Logis-Veränderung. Die Unterzeichneten haben ihre Schnittwaarenhandlung aus der Wohnung des Seifensiedermeisters Herrn Thiele, wegen eines erlittenen Gelddiebstahls, worauf sie demjenigen, der zur Ermittelung des Diebes beitragen wird, eine dem Verluste angemessene Belohnung zusichern, in die des Seifensiedermeisters Herrn Karl Henze, verlegt, welches sie hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düben, den 2. Juli 1838. J. Busch und Comp.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. Juli 1838.

(611) Veräußerung des hiesigen Jägerhofs und des Küchengartens. Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene Forst-Etablissement, der Jägerhof genannt, und das daran grenzende Domanial-Gartengrundstück, der Küchengarten genannt, wovon der bis zum 1. October d. Js. vermiethete Jägerhof 1 Morgen 72½ QRuthen Hof und Baustellen und mehrere Wohn-, Wirthschafts- und Stallgebäude, und der bis zum 1. November d. Js. verpachtete Küchengarten nach Abrechnung der für das Ständehaus zu reservirenden 45 QRuthen, 1 Morgen 10½ QRuthen enthält, sollen dergestalt öffentlich im Wege der Licitation zur Veräußerung gestellt werden, daß einmal beide Grundstücke in 4 Parcellen, wovon der Küchengarten die 4. Parcelle bildet, und sodann beide Grundstücke zusammen und ungetheilt als ein Ganzes ausgeboten werden. Es ist zu dem Ende ein Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten August d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

im Jägerhofe, angesetzt worden, welcher von dem Geheimen Regierungs-Rath Fleischauer abgehalten werden wird und zu welchem die Kaufbewerber zu diesen Grundstücken eingeladen werden.

Die Beschreibungen und Vermessungspläne derselben, die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können vom 1. August c. an täglich in den Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 3. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(634) Bekanntmachung. Das Königliche Kriegs-Ministerium hat die Beschaffung einer Quantität roher Nutzhölzer für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Berlin verfügt. — Die Besitzer von Forsten, welche eine zum Transport benutzbare Wasserverbindung mit Berlin haben, und die nachstehend bezeichneten Nutzholzenden, als Abschnitte oder in Bäumen, in diesem Jahre auf dem Stamm auswählen zu lassen und zu verkaufen geneigt sind, werden ersucht, den mit dem Ankauf der Nutzhölzer beauftragten Special-Commissarius, Major du Vignau der 3ten Artillerie-Brigade zu Magdeburg, in portofreien Briefen davon in Kenntniß zu setzen, welcher dann sogleich das Nähere ihnen mittheilen wird.

Eichene Nutzhölzer.

170 Stück Enden von 8—16 Fuß Länge und ohne Rinde von 27 bis 31 Zoll, oder noch größerer Stärke, in astfreien Abschnitten der bezeichneten Längen, oder auch in Bäumen oder längeren Abschnitten, welche diese Enden enthalten.

300 Stück Nutzholzkloben von 4 Fuß Länge durchgehends 4½ Zoll Breite, und von 4½ Zoll oder beträchtlicherer Stärke, den Splint abgerechnet.

Kieferne Nutzhölzer.

45 Stämme von 30 Fuß Länge und 11 bis 18 Zoll oder größerer Stärke am Zopfende.

75 Stämme von 24 Fuß Länge und 18½ Zoll oder größerer Stärke am Zopfende.

6 Stämme von 18 Fuß Länge und 14½ bis 20 Zoll oder größerer Stärke am Zopfende.

Digitized by Google

Eiserne (eiserne Nutzhölzer.)

1500 Stück Kloben von 3 Fuß Länge und 7 bis 8 Zoll oder größerer Spaltseite.
500 Stück Kloben von 3 Fuß Länge und 5 bis 6 Zoll Spaltseite.

Rüsterne Nutzhölzer.

120 Stück gerade Stangen von 16 Fuß Länge und 3½ Zoll oder etwas größerer Zopfstärke. Berlin, den 26. Juni 1838.

Königliche Inspection der Artillerie-Werkstätten.
v. Reindorff, Oberst und Inspecteur ꝛc.

---

(646) Steckbrief. Am 8. d. M. Abends gegen halb eilf Uhr, ist dem Tischlerlehrling Erdmann Rechenberg bei seiner Rückkunft von Groitsch hierher, auf der Magdeburger Chaussee, im Grunde diesseits Reils Berge, von zwei, unten beschriebenen unbekannten Mannspersonen, der näher bezeichnete Rock gewaltsam entrissen worden. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des Rockes beizutragen, Anzeigen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten, schleunig an uns gelangen, sollten die Thäter betroffen werden, sie an uns abliefern zu lassen. Halle, den 11. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung: A. der beiden Mannspersonen.

1) Der eine war klein und mager, noch ganz jung, in Hemdenärmeln, ohne Rock und Jacke und hat dieser den geraubten Rock angezogen.

2) Der zweite war größer, trug einen schwarzen Schnautzbart, einen dunkeln Oberrock und einen großen weiten Strohhut, auch ein langes Messer.

B. des Oberrocks.

Derselbe war von grobem blauen Tuche mit zwei Reihen dergl. Knöpfen, im Leibe und über den Taschen mit hellblauem Zeuge gefüttert, in den Aermeln mit grober, grauer Leinwand, auf der linken Seite eine Brusttasche. In derselben befand sich: a) ein rothwürfliches Schnupftuch; b) ein dergl. kattunenes, grün, weiß und rothbunt.

---

(418) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Der in hiesiger Schloßthorvorstadt unter Nr. 47. des Hypothekenbuchs gelegene Müllersche Weinberg, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(512) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das in der Schloßvorstadt und kleinen Bruchstraße liegende Wohnhaus und Gartengrundstück der Geschwister Henze, abgeschätzt zu 1200 Thlr., soll

am Sechs und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(415) Subhastations-Patent. Das zu Siebigerode sub Nr. 43. belegene, den Erben des Zimmermanns Christian Friedrich Hahn und dessen Ehefrau gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und 7½ Acker Land, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 768 Thlr. besage der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten August d. J., Nachmittags um Drei Uhr,

Digitized by Google

im obbezeichneten Wohnhause zu Siebigerode verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden. Eisleben, den 2. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(419) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das von dem Kutscher Johann Christian Hoffmann zu Großjahner meistbietend entstandene, in der Moritzgasse unter Nr. 1085. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

981 Thlr. 15 Sgr. — „

zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit

am Ersten September 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(505) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Johann Gottfried Ulrich gehörige, vor dem Kalkthore hierselbst belegene, sub Nr. 746. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, und einem daran stoßenden großen Obst- und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 2755 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten September c., hor. XI — VI,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 26. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(517) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Fleischermeister Johann Andreas Wunderlich hier zugehörige, Wohnhaus mit Zubehör im Vorwerke sub Nr. 380. Merseburg, abgeschätzt auf 310 Thlr., so wie die demselben zugehörige, sub Nr. 13. eingetragene, Fleischbanksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 200 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(618) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende in Oberröblingen und dasiger Flur belegene, dem Müllermeister Klaube und dessen Kindern zugehörigen Grundstücke, als:

das Wohnhaus Nr. 31. mit Zubehör,	6¼ Acker an ¼ Hufe Klosterland,
2¼ Acker Wiese auf den Wiesen,	3½ Acker an ¼ Hufe Klosterland,
½ Acker Holz in den Aspen,	

abgeschätzt auf 2780 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dritten November c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(639) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Landsberg in der Frauengasse gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 75. eingetragene und der verehel. Steinbrecher Johanne Rosine Heine daselbst zugehörige, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 150 Thlr. gerichtlich gewürderte Pfahlhaus mit Zubehör, soll auf

den Dreißigsten October d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden

---

(641) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Cönnern.

Die sub Nr. 68. des Feuercatasters zu Rothenburg an der Saale in der Wettiner Straße belegene Colonistenbesitzung, an Haus, Hof, Ställen und Garten, wozu ohngefähr mit Einschluß des Gartens 2¼ Morgen Domainenamtsacker gelegt sind, und eine Pflaumenbaumkabel hinter dem Garten, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 418 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten October cr., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(642) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Schweinitz.

Der in hiesiger Flur gelegene, zur einen Hälfte von dem Candidaten Tauscher nachgelassene, zur andern Hälfte aber, den noch lebenden Brüdern Tauscher, eigenthümlich angehörige Garten, zu Folge der, nebst der Hypothekentabelle in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf 210 Thlr. abgeschätzt, soll

den Drei und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(421) Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die dem Gasthofsbesitzer Johann Christoph Hebold auf der Preuß. Krone zugehörigen Grundstücke und zwar

1) der an der Bitterfeld-Delitzscher Chaussee unweit Holzweisig belegene Gasthof zur Preuß. Krone nebst Zubehör;
2) zwei walzende Acker, sogenannte Reinsdorfer oder Altrodelandwiesen, in den Holzweißiger Dorfwiesen gelegen;
3) eine walzende Hufe Feld in Holzweisiger Dorfmark,

wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, der Gasthof nebst Zubehör auf 9280 Thlr. 14 Sgr., die zwei Acker Wiese auf 714 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Hufe Feld auf 1789 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen

den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Wegen der, mit zur Subhastation gestellten, sub 2. und 3. vorbemerkten Wandelgrundstücke, werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(416) Subhastations-Patent.

Patrimonial-Landgericht Wiehe.

Die zum Nachlasse des zu Rothenberge verstorbenen Müllers Johann Christian Glas gehörigen Grundstücke, als:

1) eine bei Rothenberge belegene Wassermühle, die „Ziegelmühle" genannt, sub Nr. 38., bestehend aus dem Wohn- und Mühlengebäude, einer Oelmühle, Scheune, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör;
2) folgende dazu gelegte Grundstücke:
   1 Acker Wiese am Eichberge, Nr. 441.,
   2¼ Acker Feld, Wiese und Holz am Kohlmannsberge, sub Nr. 449.,
   ¼ Acker Feld am Eichberge, sub Nr. 446 a.,
   4½ Acker Feld und Holz am Steinberge, sub Nr. 374. bis mit 382.,
   ½ Acker Feld, nach der Erwerbungs-Urkunde nur ¼ Acker an der Kemte, Nr. 373.,

zusammen abgeschätzt auf 2443 Thlr. 2 Sgr. — „, sollen auf

den Drei und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

---

(629) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das den Christoph Alichschen Erben zu Dietersdorf gehörige, daselbst belegene Erbpachtslaas, der Hoftheil genannt, bestehend in folgenden Grundstücken:

1⅛ Acker 3 QRuthen Land am Haferwege und am heiligen Berge neben Rößler und Schönemann;
1⅛ Acker 8 QRuthen Land vor der Scheidebirke neben Dübner und Schönemann;
1⅛ Acker 5 QRuthen Land auf dem Münchenfelde neben Schütz und Borckhardt;
⅛ Acker 10 QRuthen Land auf der Schwiederschwende neben Schütz und Borckhardt,

abgeschätzt auf 109 Thlr., zufolge der nebst Landungstabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(617) Freiwillige Subhastation. Behufs Erbtheilung sollen in der Nachlaßsache der verstorbenen Hanne Louise Radestock

a) folgende Grundstücke, als:
   1) das in Größnitz gelegene halbe Anspanngut unter Nr. 1. des Brandkatasters sammt damit consolidirten drei Viertellandes Feld, einem Garten, einem halben Holze und einem halben Weinberge in Größnitzer Flur aus 57 Stücken, nebst der sogenannten Hangelaite, einem Fleckchen Garten in Balgstädter Flur, taxirt zu 2221 Thlr.;
   2) 1½ Acker Erde und Garten, walzend, in Größnitzer Flur, in der Unterhassel, Nr. 451. des Flurbuchs, taxirt zu 583 Thlr.,

den 6. August dieses Jahres an Ort und Stelle freiwillig subhastirt, und

Digitized by Google

b) verschiedene Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthschaften, Möbeln, Betten, und dergleichen mehr, auch Pferde-, Rind-, Schweine- und Schaafvieh, Wagen und Geschirr, den 9. August d. J., von Vormittags 9 Uhr an, an Ort und Stelle verauctionirt werden.

Das Taxations-Instrument über die Grundstücke und ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände hängt an Gerichtsstelle allhier aus, und ist auch bei dem Richter Thieme zu Größnitz einzusehen. Nach Befinden kann auf den verkauften Grundstücken ein angemessener Theil der Kaufsumme stehen bleiben.

Balgstädt, den 6. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(530) Nothwendige Subhastation in Rosenfeld. Die in dem Dorfe Rosenfeld bei Halle gelegene, dem Essigbrauer Joh. Ernst Goitzsch daselbst zugehörigen Besitzungen an einer Hausbesitzung sub Nr. 10. und einer Viertelhufengutsbesitzung Nr. 11., wovon die erstere 959 Thlr. 3 Sgr. —„, die letztere 1,170 Thlr. 18 Sgr. —„ abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Rosenfeld öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zörbig, den 1. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Rosenfeld.
Dietze.

---

(640) Subhastations-Patent. Nachstehendes, dem Einwohner Christian Amelang zu Besedau gehörige Grundstück, nämlich:

das sub Nr. 37. zu Besedau belegene Wohnhaus nebst Hof, Stallung, Garten, einer Pfingstangerkabel und einer Ackerkabel,

abgeschätzt auf 116 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. nach Abzug der Lasten und Abgaben, soll auf

den Vier und Zwanzigsten October c., Nachmittags Drei Uhr,

an Ort und Stelle Schulden halber subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein, so wie die Bedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Poplitz, den 10. Juli 1838.

Adlich von Krosigksches Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

---

(632) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll zur anderweit meistbietenden Verpachtung der Nutzung der Niederjagd auf der Kindelbrücker Flur für den Zeitraum von Egidy cr. bis ultimo Mai 1850 ein nochmaliger Versuch gemacht werden. Pachtliebhaber werden demgemäß eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Zweiten August dieses Jahres, Morgens um Neun Uhr,

in dem Gasthofe vor Cannawurf abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 10. Juli 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(630) Jagd-Verpachtung. Die beiden, durch das Ableben des Herrn Major von Geusau pachtlos gewordenen Niederjagdnutzungen des Barnstedter Geheeges, sollen anderweit auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist auf

den Sieben und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Neun Uhr,

in dem Gasthofe zum braunen Hirsch in Lodersleben ein Termin anberaumt, wozu Pacht-

Digitized by Google

lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ziegelrode, den 6. Juli 1838. Der Oberförster Köstler.

---

(631) Jagd-Verpachtung. Die Hohe- und Mitteljagd einschließlich der 14tägigen Vorhatze auf der Gatterstedter Flur, soll von Egidy d. J. ab auf 12 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, auf kommenden

Sieben und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Neun Uhr,

in dem Gasthofe zum braunen Hirsch in Lodersleben sich einzufinden, und sich von den nähern Bedingungen daselbst zu unterrichten.

Ziegelrode, den 9. Juli 1838. Der Oberförster Köstler.

---

(637) Jagd-Verpachtung. In Folge hoher Anordnung soll auf

den Dreißigsten Juli 1838, früh Neun Uhr,

im Gasthofe zu Elster:

1) die niedere Jagdnutzung auf Elsterscher, Listerfehrdaer, Dietrichsdorfer, Galliner, Iserbegkaer und Prülitzer Holz- und Feldflur;
2) die volle Jagdnutzung auf Klebitzer, Blönsdorfer und Mellensdorfer Holz- und Feldmark, und
3) die hohe und Mitteljagd auf Zörnigaller Mark;

ferner auf

den Ersten August laufenden Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Bülzig bei Zahna:

4) die volle Jagdnutzung auf Feldheimer, Schmögelsdorfer, Kerzendorfer und Schmilkendorfer Revieren, imgleichen auf Galluner Mark, dem Brehmer Lug, Werkzahnaer, Köpnicker, Waltersdorfer, Bülziger, Külsaer und Zahnaer Holz- und Feldmark, einschließlich des Kienbergs, und endlich
5) die hohe und Mitteljagd auf Rudersdorfer Holz- und Feldmark,

auf 12 hintereinander folgende Jahre, nämlich von Egidy 1838 bis ultimo Mai 1850, zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Pachtlustige lade ich mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen im Termine veröffentlicht werden sollen, Nachgebote aber nicht angenommen werden dürfen.

Seyda, den 12. Juli 1838. Der Oberförster Lüdecke.

---

(638) Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß sollen nachverzeichnete zur Oberförsterei Glücksburg gehörige, Egidy d. J. pachtlos werdende Jagden und zwar:

1) die Vorhatze der niedern Jagd auf Stolzenhayner, Schmielsdorfer und Schönewaldaer Flur;
2) die niedere Jagd auf einem Theile der Lindaer, Neuerstädter und Kleinkorgaer Flur;
3) die niedere Jagd auf der Rehhayner Flur, und
4) die niedere Jagd auf einem Theile der Brandisser Flur,

anderweit auf 12 nach einander folgende Jahre, nämlich von Egidy 1838 bis ultimo Mai 1850, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf

den Ein und Dreißigsten Juli d. J., Vormittags um Neun Uhr,

im Gasthofe zum Anker in Schweinitz anberaumt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen, Nachgebote aber, nach der Amtsblatts-Verfügung vom 6. September 1833, nicht angenommen werden.

Glücksburg, den 11. Juli 1838. Der Königl. Oberförster Seyffert.

Digitized by Google

(633) Teich-Verkauf. Zu Folge erhaltenen Auftrags Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll der am Fuße des Schloßberges allhier an der Mitternachts- und Morgenseite desselben gelegene Teich, in seiner jetzigen Beschaffenheit, öffentlich meistbietend im Locale des unterzeichneten Rentamts nächstkünftigen

Sechs und Zwanzigsten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallsigen Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden.

Schkeuditz, den 7. Juli 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(584) Guts-Verkauf. Das schön angebrachte Ernestische frohnfreie Anspännergut zu Bößdorf bei Leipzig, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ohngefähr 46 Ackern, Gärten, Feld, Wiese, Holz und Gemeindeland, soll mit vollständigem Inventario, so wie mit der Erndte, welche mit 688 Thlr. in der Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt assecurirt ist, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilen Herr Ludwig Ernesti zu Bößdorf und der Gerichtsschösser Hennicke in Rötha.

---

(635) Orangerie-Verkauf. Auf dem Rittergute Wiederau bei Leipzig, sollen wegen Veränderung des Gewächshauses 7 Stück gut gehaltene Orangerie-Bäume von ausgezeichneter Schönheit und Größe und nach Befinden noch mehrere dergleichen kleinere, Montags, den 20. August d. J., früh 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Die 7 großen Bäume messen ohne Kübel und mit den Kronen 8 Ellen in der Höhe und die Stämme haben 8 bis 13 Zoll im Durchmesser.

(424c) **Aecht Steyermärker Sensen.**

Da ich mich im vorigen Jahr eines reichlichen und schnellen Absatzes von Sensen erfreuen konnte, so zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit ergebenst an, daß ich für dieses Jahr in denselben wieder neu sortirt bin, und bitte bei Versicherung reeller und billiger Bedienung um geneigte Abnahme. Zugleich verbinde ich die ergebene Anzeige, daß ich mit kurzen Waaren in Eisen und Stahl ebenfalls völlig sortirt bin, und verkaufe selbige bei Garantie zum Fabrikpreis.

Schaafstädt. Carl Apel.

---

(647) Bekanntmachung. Das Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha,

welcher die befriedigendsten Resultate für die Theilhaber dieser Anstalt und einen neuen Beweis von dem glücklichen Fortgang derselben liefert, benutzen die Unterzeichneten, um das Publikum auf die Vortheile der Lebensversicherungen aufmerksam zu machen und sich zur Beförderung desfallsiger Anträge an die genannte Anstalt zu erbieten.

Der Bericht liegt zur Einsicht bereit bei

Joh. Friedr. Grumbach in Merseburg.
H. A. Atenstädt in Bitterfeld.
J. G. Richter in Delitzsch.
Stadtsecret. Elitzsch in Düben.
F. Schwerdtfeger in Eilenburg.
J. A. Matthäi & Sohn in Eisleben.
G. Baldamus in Hettstädt.
Kayser & Comp. in Halle.
Ludw. Bartenstein in Naumburg.
F. W. Witschel in Sangerhausen.
Postverwalter Berth in Schlieben.
C. Schubart in Torgau.
Ferd. Heyland in Weißenfels.
C. T. Heyne in Wittenberg.
Ed. Frick in Zeitz.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Juli 1838.

(674) Den Verkauf des hiesigen Militair-Waisenhauses, das Deutsche Haus genannt, betr. Die im Besitze des hiesigen Militair-Waisenhauses, das Deutsche Haus genannt, befindlichen Gebäude, bestehend in einem Wohnhause, Schuppen- und Stallgebäude und Brunnen, nebst dem dazu gehörigen, theils von einem Arme der Geiß begränzten, theils mit Mauer, Brettwand und Stacket befriedigten Garten, enthaltend 138 □Ruthen Grabeland, und 115 □Ruthen Grasnutzung, mit etwa 177 tragbaren Obstbäumen, 22 Stück Rüstern und Ellern, vielen Weinstöcken, Spargel, Stachel- und Johannisbeersträuchern besetzt, sollen am Ersten September laufenden Jahres, Vormittags um Neun Uhr, in dem Plenar-Sitzungssaale der unterzeichneten Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten, Hrn. Regierungs-Rath Blümel, an den Meistbietenden veräußert werden. Die Gebäude und der Garten sind zusammen auf 1502 Thlr. abgeschätzt, und ruhet auf dem Grundstück die Gasthofsgerechtigkeit.

Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen, und können die Kaufbedingungen und die Taxe sowohl in der Kassen-Registratur der Regierung, als bei dem Haus-Verwalter, Namens Bußler, eingesehen werden, welcher Letztere auch die Besichtigung des Grundstücks zu gestatten angewiesen ist.

Merseburg, den 19. Juli 1833.

Königlich Preußische Regierung.

---

(611) Veräußerung des hiesigen Jägerhofs und des Küchengartens. Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene Forst-Etablissement, der Jägerhof genannt, und das daran grenzende Domanial-Gartengrundstück, der Küchengarten genannt, wovon der bis zum 1. October d. Js. vermiethete Jägerhof 1 Morgen 72½ □Ruthen Hof und Baustellen und mehrere Wohn-, Wirthschafts- und Stallgebäude, und der bis zum 1. November d. Js. verpachtete Küchengarten nach Abrechnung der für das Ständehaus zu reservirenden 45 □Ruthen, 1 Morgen 10½ □Ruthen enthält, sollen dergestalt öffentlich im Wege der Licitation zur Veräußerung gestellt werden, daß einmal beide Grundstücke in 4 Parcellen, wovon der Küchengarten die 4. Parcelle bildet, und sodann beide Grundstücke zusammen und ungetheilt als ein Ganzes ausgeboten werden. Es ist zu dem Ende ein Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten August d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

im Jägerhofe, angesetzt worden, welcher von dem Geheimen Regierungs-Rath Fleischauer abgehalten werden wird und zu welchem die Kaufbewerber zu diesen Grundstücken eingeladen werden.

Die Beschreibungen und Vermessungspläne derselben, die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können vom 1. August c. an täglich in den Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 3. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

(648) Veräußerung oder Verpachtung der Domanial-Wassermühle zu Wittenberg. Die Michaelis d. J. pachtlos werdende Domanial-Wassermühle in der Stadt Wittenberg, aus sechs Mahlgängen und einem massiven Mühlen- und Wohngebäude bestehend, soll nebst den, von den Wittenberger Amtsunterthanen zu dieser Mühle zu leistenden Frohndiensten, ingleichen mit der, derselben zustehenden Weidegerechtigkeit, jedoch ohne daß überhaupt ein Mahlzwangsrecht mit überlassen wird, zunächst zum Verkauf und ergeblich zur Verpachtung auf 10 Jahre von Michaelis 1838 ab, unter den festgesetzten Veräußerungs- und Pacht-Bedingungen ausgeboten werden, wobei das Minimum an Kaufgeldern zu 42,316 Thlr. 20 Sgr. neben der gesetzlichen Grundsteuer angenommen worden ist.

Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf

den Funfzehnten August c., Vormittags Zehn Uhr,

zu Wittenberg in dem Mühlengebäude selbst angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Domainen-Rentmeister Nitzschke abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungsplan nebst dem Mühlen-Inventarien-Verzeichniß, die genehmigten besonderen Veräußerungs-Bedingungen, nebst den darin erwähnten allgemeinen Bedingungen der Veräußerung von Domainen-Vorwerken und andern größeren Domainen- und Forst-Etablissements, die genehmigten Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation sind bei dem Königlichen Rentamte zu Wittenberg niedergelegt und können bei demselben in den Dienststunden eingesehen werden. Kauf- und Pachtbewerber werden wegen der zur Sicherstellung ihrer Gebote nachzuweisenden, oder zu bestellenden Sicherheit auf den §. 5. der Licitationsregeln verwiesen, um darnach ihre Einrichtung zu treffen.

Merseburg, den 8. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(670) Steckbrief. Der unten signalisirten Johanne Susanne Eleonore Laue aus Backleben, welche wegen Diebstahls sich bei uns im Untersuchungsarreste befand, ist es gelungen, am 16. d. Mts. aus hiesiger Gefangenanstalt zu entspringen.

Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, auf dieselbe genau zu achten und sie im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Cölleda, den 18. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Laue; Vornamen: Johanne Susanne Eleonore; Geburtsort: Backleben; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Bekleidung. Roth- und blaugeblümter Spencer mit kurzen Aermeln; blaue Schürze mit weißgeblümter Kante; blaugedruckter Rock; roth- und gelbgestreiftes baumwollenes Halstuch; hellblaue baumwollene Strümpfe; ein Paar braune lederne Pantoffeln; ein dunkelblaues Tuch mit rothen Streifen, als Kopfbedeckung.

---

(643) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 24. Juni d. J., Mittags, ist der Fleischergesell Franz Hermann aus Halle zwischen Möst und Cösseln auf einem nach Kitzdorf führenden Schleifwege im Gebüsch von zwei fremden Männern angefallen und durch einen Schlag mit einem Knittel auf den Kopf auf längere Zeit seiner Besinnung beraubt worden.

Der eine dieser beiden Männer war ungefähr 40 Jahr alt, kleiner Statur, dick, schlecht bekleidet mit kurzer schmutziger grauer, schon geflickter Tuchjacke, langen Stiefeln, die über die Hosen gingen, leinenen Hemde, runder Mütze ohne Schirm; er hatte einen langen, wohl

in mehrern Wochen nicht abgeschornen Bart, lange um den Kopf hängende Haare und trug ein Päckchen von grauer Leinwand unter dem Arme.

Der andere war 5 Fuß 4 Zoll groß, etwas starker Statur, nahe an 30 Jahr alt, mit einem guten blauen Tuchrock, Pantalons von Sommerzeug, die über die Stiefeln gingen, schwarzen runden Filzhute bekleidet und hatte eine brennende Tabakspfeife im Munde.

Wir ersuchen die Wohllöbl. Polizeibehörden und das Publikum, uns alles mitzutheilen, was über diese beiden Individuen etwa bekannt ist und zu deren Ermittelung führen kann.

Eilenburg, den 12. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(653) Aufgefundener Leichnam. Im Elsterstrome, unterhalb der Bomsdorfer Mühle, ist am 14. Juli 1838 ein todter männlicher Körper aufgefunden worden. Derselbe war von ziemlich starkem Knochenbau und mittlerer Größe; seine Haare waren dunkelbraun und seine Zähne im Ober- und Unterkiefer unvollständig. Schon eingetretene Verwesung ließ die eigentliche Gesichtsbildung desselben nicht mehr erkennen.

Seine Bekleidung bestand aus einem groben flächsenen Hemde, ohne Zeichen, langen Beinkleidern von graufarbigem Sommerzeuge und auf dem linken Knie zerrissen, und alten rindsledernen Halbstiefeln. Der Verstorbene, welcher ein Alter von einigen 50 Jahren erreicht zu haben schien, und übrigens Spuren äußerer Verletzung nicht an sich hatte, ist hier unbekannt, und werden deshalb alle diejenigen, welche nähere Auskunft über ihn geben können, hierdurch aufgefordert, dies ehemöglichst und spätestens in dem auf

den Eilften August 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu bewirken, wobei nur noch bemerkt wird, daß dadurch keine Kosten veranlaßt werden. Wiederau mit Bomsdorfer Mühle, im Liebenwerdaer Kreise, den 15. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

---

(636) Verloren gegangenes Wanderbuch. Das dem Tischlergesellen Johann Jacob Schmidt aus Urbe bei Coblenz unterm 5. August v. J. in Ehrenbreitenstein ausgestellte und von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin unterm 15. v. Mts. zuletzt und zwar zur Reise nach Coblenz visirte Wanderbuch ist auf dem Wege von Roßlau nach Dessau verloren gegangen.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Bitterfeld, den 12. Juli 1838.

Der Magistrat.

---

(621) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Gottfried Klemm aus Schraplau beabsichtiget unweit Obereichstädt eine Windmühle anzulegen. Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu machen haben, auf, diese, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier schriftlich einzureichen. Spätere Widersprüche können das Klemmsche Vorhaben nicht aufhalten.

Bedra, den 2. Juli 1838.

Der Königl. Landrath Querfurther Kreises,
von Helldorff.

---

(655) Mühlen-Anlage. Der Müller Bunge zu Rabatz beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, in Schnaschwitzer Marke belegenen Ackerstücke, welches gegen Süden an den von der Chaussee ab nach Zöbritz führenden Weg, gegen Westen und Norden an den Acker des Schulzen Schönbrodt zu Zöbritz und gegen Osten an den Acker des Kossathen Siegel zu Rabatz gränzt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Digitized by Google

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. November d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 10. Juli 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(662) Mühlen-Anlage. Der Zimmermeister Jung zu Cönnern beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, in Cönnernscher Feldflur belegenen Ackerstücke, welches im Osten von dem Ackerstücke der Demoiselle Bernsdorf, im Westen von einem dergl. der Bürgermeister Richterschen Eheleute, im Süden von der Magdeburg-Leipziger Chaussee und im Norden von dem Grundstücke des Maurermeisters Freymuth begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. November d. J. bei mir einzureichen. Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 8. Juli 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(434) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Halle.

Das, unter Nr. 568. auf Brunoswarte zu Halle belegene, dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Brummer gehörige, Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäude sammt Hofraum, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 661 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll

am Fünf und Zwanzigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(506) Nothwendige Subhastation.
Königl. Preuß. Landgericht Torgau.

Das in der hiesigen Erzengasse sub Nr. 44. belegene, zum Nachlasse des Rendant Zink gehörige Haus nebst dazu gehörigem Garten, abgeschätzt ohne Abzug der Abgaben auf 1560 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vierten October 1838

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte haben sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(522) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das hieselbst auf dem Strohhofe sub Nr. 2116. belegene, den Erben der verstorbenen Lüdecke, gebornen Spiller, gehörige Wohnhaus, nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 512 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 6. October 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

---

(543) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schullehrer Traugott Utgenant hieselbst gehörigen, in Helfaer Flur belegenen 15½ Acker Land, taxirt ohne Abzug der Lasten

und Abgaben auf 995 Thlr., welche Taxe mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten September c., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 14. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(667) Nothwendige Subhastation
beim Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem Handelsmann Hieronymus Polze gehörige, zu Weißenfels an der Klosterkirche unter 402. liegende Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3000 Thlr. abgeschätzt, soll

den Ein und Dreißigsten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(538) Oeffentlicher Verkauf. Das sub Nr. 189. hierselbst belegene Großerbenhaus des Fleischermeisters Gottlob Kühne, abgeschätzt zu 532 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in termino

den Sechs und Zwanzigsten September cr., Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 7. Juni 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(560) Nothwendige Subhastation.
Königliches Gerichtsamt zu Jessen.

Das allhier sub Nr. 159. Catastri gelegene Kleinerbenhaus der Geschwister Gottlieb, Sophie und Wilhelmine Elstermann nebst Zubehörungen, nach Abzug der Lasten auf 250 Thlr. Courant gewürdert, soll

am Dritten October d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein kann in hiesiger Registratur und an Torgauer Landgerichtsstelle täglich eingesehen werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

(660) Nothwendige Subhastation. Das dem Kaufmann Bernhard Schröder zugehörige, sub Nr. 11. am Markte hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2622 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Fünf und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alsleben, den 14. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(537) Freiwillige Subhastation. Die von dem zu Rieda verstorbenen Schmiedemeister Johann Gottfried Lehmann nachgelassenen Grundstücke, als:

1) das zu Rieda gelegene Schmiedehaus mit Zubehör Nr. 16. des Hyp. Buchs, und
2) das daselbst gelegene vormals Lutterschе halbe Kossätengut Nr. 19. des Hyp. Buchs,

Digitized by Google

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1967 Thlr. abgeschätzt, sollen

den Fünf und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 5. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(550) Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Töpfers Carl Traugott Rümpel Nr. 35. des Dorfes Hohenleipisch, Liebenwerdaer Kreises, welches mit Zubehör auf 600 Thlr. taxirt worden, soll Schulden halber

den Neun und Zwanzigsten September 1838, früh Acht Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst, den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können im unterzeichneten Gerichte eingesehen werden.

Elsterwerda, den 9. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(651) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Cossäth Johann Gottfried Herrmann gehörige, sub Nr. 30. des Hypothekenbuchs eingetragene, in Tornau belegene Haus, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 62 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zwölften November c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

---

(234) Subhastations-Patent. Die dem Anspänner Christoph Carl Walther zu Asendorf gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Ein Anspännergut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Vier Morgen Wiese, Einhundert und Neunzehn Morgen Acker, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt unter Abzug der Lasten auf 8339 Rthlr.;
2) ein Kossathengut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt auf 226 Rthlr.,

nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Schraplau, den 5. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(617) Freiwillige Subhastation. Behufs Erbtheilung sollen in der Nachlaßsache der verstorbenen Hanne Louise Radestock

a) folgende Grundstücke, als:
   1) das in Größnitz gelegene halbe Anspanngut unter Nr. 1. des Brandkatasters sammt damit consolidirten drei Viertellandes Feld, einem Garten, einem halben Holze und einem halben Weinberge in Größnitzer Flur aus 57 Stücken, nebst der sogenannten Hangelaite, einem Fleckchen Garten in Balgstädter Flur, taxirt zu 2221 Thlr.;
   2) 1½ Acker Erde und Garten, walzend, in Größnitzer Flur, in der Unterhassel, Nr. 451. des Flurbuchs, taxirt zu 583 Thlr.,

den 6. August dieses Jahres an Ort und Stelle freiwillig subhastirt, und

Digitized by Google

b) verschiedene Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthschaften, Möbeln, Betten, und dergleichen mehr, auch Pferde-, Rind-, Schweine- und Schaafvieh, Wagen und Geschirr, den 9. August d. J., von Vormittags 9 Uhr an, an Ort und Stelle verauctionirt werden.

Das Taxations-Instrument über die Grundstücke und ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände hängt an Gerichtsstelle allhier aus, und ist auch bei dem Richter Thieme zu Größnitz einzusehen. Nach Befinden kann auf den verkauften Grundstücken ein angemessener Theil der Kaufsumme stehen bleiben.

Balgstädt, den 6. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(666) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Das von dem verstorbenen Arbeitsmann Johann Andreas Gottlieb Urbach nachgelassene, zu Stangerode sub Nr. 78. des Feuer-Catasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 201 Thlr. 12 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vier und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, da der Ersteher desselben Schneider Andreas Lüdecke, die Kaufgelder nicht hat erlegen können, anderweit subhastirt werden.

---

(668) Mühl-Verpachtung. Die hiesige Angermühle, wozu namentlich 10 Mahlgänge, eine Oel-, Würz-, Walk-, Rappé- und Schneide-Mühle nebst einer Branntweinbrennerei gehören, soll anderweit, von Johannis 1839 auf sechs und, nach Befinden mehrere Jahre, mittelst Meistgebots, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder andern Verfügung,

den Dreizehnten September d. J.

verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher spätestens gedachten Tags um 10 Uhr in hiesiger Rathsstube, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen eingesehen werden können, anzumelden, sich, soweit nöthig, über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubwürdig auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sich sodann weiterer Entschließung und Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

---

(616) Rathskeller-Verpachtung. Der hiesige Rathskeller, an welchem die Torgauer und Wittenberger Straße vorbeiführt, soll, nebst der darauf ausgeübten Waagegerechtigkeit,

den Vierten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in hiesiger Magistrats-Sessionsstube auf anderweit sechs Jahre, als vom 1. Januar 1839 bis ult. December 1844, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen von jetzt ab, täglich in hiesiger Polizei-Expedition eingesehen werden können.

Dommitzsch, den 3. Juli 1838.

Der Magistrat.

---

(654) Jahrmarkts-Verlegung. Da der diesjährige Michaelis-Markt zu Radegast, welcher auf den 20. und 21. September fällt, auf Befehl Herzogl. Hochlöbl. Kammer

Digitized by Google

zu Dessau, auf den 27. und 28. September dieses Jahres verlegt worden ist, so wird diese Verlegung dem handeltreibenden Publicum hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Qualendorf, den 15. Juli 1838.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt allh.
W. Sehring.

---

(656) Nachruf. Unserem gewesenen Schullehrer, Herrn Bachmann, sagen wir bei seinem Abgange von Trebnitz nach Gerbisdorf für seinen Fleiß, welchen er bei unsern Kindern angewendet hat, den schuldigsten Dank, und bedauern auch zugleich, daß derselbe nur eine so kurze Zeit in unserer Mitte verweilte, und fügen noch den Wunsch hinzu, daß ihn Gott der Allgütige in seinem neuen Wirkungskreise dafür segnen möge.

Trebnitz, den 19. Juli 1838.

Die Gemeinde daselbst.

---

(650) Empfehlung. Das von dem verstorbenen Orgelbaumeister Herrn Lochmann aus Delitzsch für die Kirche zu Martinskirchen neu erbaute Orgelwerk, vor dessen Vollendung er aus der Welt schied, ist durch dessen zeitherigen Gehülfen, Herrn Wilhelm Löwe vollendet worden. Ich habe die Freude gehabt, dieses in jeder Hinsicht sehr gut gerathene Werk zu untersuchen und zu spielen, und kann mit völliger Ueberzeugung gedachten Herrn Löwe, als einen geschickten und gewissenhaften Arbeiter empfehlen.

Martinskirchen, bei Mühlberg an der Elbe, den 8. Juli 1838.

F. Mothschiedler, Cantor und Musik-Dir.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung und Empfehlung erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich nun als Orgelbaumeister hier in Delitzsch niedergelassen habe, und die Wohllöbl. Kirchen-Inspectionen bitte, das dem verstorbenen Herrn Lochmann geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, indem ich verspreche, die mir zukommenden geehrten Aufträge pünktlich zu erfüllen.

Delitzsch, den 15. Juli 1838. Wilhelm Löwe.

---

(663) **Wichtiges Anerbieten für Essigfabrikanten.**

Die Fabrication des Weinessigs mittelst Apparat ist unverkennbar zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, doch aber hat man allgemein noch mit einem Uebelstande zu kämpfen, der das Geschäft eben so beschwerlich, als den Gang und Ertrag unsicher stellt. Ich meine damit das Durchlaufen der Flüssigkeit durch den Siebboden. Jeder weiß nämlich, wie wichtig und nothwendig es ist, daß die Flüssigkeit gleichmäßig und in unendlich kleinen Tropfen durch die Spöhne gelange, weil nur auf diese Weise der Spiritus zersetzt und der höchste Ertrag an Säure gebildet wird. Leider hat man dies bisher nicht in der Gewalt, und unmöglich ist es zu beurtheilen, ob die Flüssigkeit durch alle oder nur wenige der kleinen Löcher träuft, und das Verschleimen derselben zu verhüten. Ich habe mühsam eine Vorrichtung entdeckt, wodurch man jeder Schwierigkeit beim Betriebe sicher überhoben wird; jeden Augenblick kann man mit sichtlichen Augen das Ablaufen beobachten, und indem dies ohne Mühe geschieht, wird man um ⅓ billiger, als bisher möglich war, mit 2 Apparaten täglich einen Essig erzeugen, von dem 1 Unze 40 bis 45 Gran Kali sättigt, und ist diese Vorrichtung an jedem Apparate augenblicklich für höchstens 1 Thlr. Kosten anzubringen. Indem ich mit Beoingung des Alleingebrauchs mich hiermit erbiete, gegen freie Einsendung von 3 Thlr. diese Vorrichtung ꝛc. genau mitzutheilen, verpflichte ich mich zugleich, demjenigen das Honorar unweigerlich zurückzuzahlen, der die Nützlichkeit nicht erkennen sollte.

Berlin, Gr. Frankfurther Straße Nr. 5. Ockel.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. August 1838.

(674) Den Verkauf des hiesigen Militair-Waisenhauses, das Deutsche Haus genannt, betr. Die im Besitze des hiesigen Militair-Waisenhauses, das Deutsche Haus genannt, befindlichen Gebäude, bestehend in einem Wohnhause, Schuppen- und Stallgebäude und Brunnen, nebst dem dazu gehörigen, theils von einem Arme der Geisel begränzten, theils mit Mauer, Brettwand und Stacket befriedigten Garten, enthaltend 138 □Ruthen Grabeland, und 115 □Ruthen Grasnutzung, mit etwa 177 tragbaren Obstbäumen, 22 Stück Rüstern und Ellern, vielen Weinstöcken, Spargel, Stachel- und Johannisbeersträuchern besetzt, sollen am Ersten September laufenden Jahres, Vormittags um Neun Uhr, in dem Plenar-Sitzungssaale der unterzeichneten Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten, Hrn. Regierungs-Rath Blümel, an den Meistbietenden veräußert werden. Die Gebäude und der Garten sind zusammen auf 1502 Thlr. abgeschätzt, und ruhet auf dem Grundstück die Gasthofsgerechtigkeit.

Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen, und können die Kaufbedingungen und die Taxe sowohl in der Kassen-Registratur der Regierung, als bei dem Haus-Verwalter, Namens Bußler, eingesehen werden, welcher Letztere auch die Besichtigung des Grundstücks zu gestatten angewiesen ist.

Merseburg, den 19. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

---

(648) Veräußerung oder Verpachtung der Domanial-Wassermühle zu Wittenberg. Die Michaelis d. J. pachtlos werdende Domanial-Wassermühle in der Stadt Wittenberg, aus sechs Mahlgängen und einem massiven Mühlen- und Wohngebäude bestehend, soll nebst den, von den Wittenberger Amtsunterthanen zu dieser Mühle zu leistenden Frohndiensten, ingleichen mit der, derselben zustehenden Weidegerechtigkeit, jedoch ohne daß überhaupt ein Mahlzwangsrecht mit überlassen wird, zunächst zum Verkauf und ergeblich zur Verpachtung auf 10 Jahre von Michaelis 1838 ab, unter den festgesetzten Veräußerungs- und Pacht-Bedingungen ausgeboten werden, wobei das Minimum an Kaufgeldern zu 42,316 Thlr. 20 Sgr. neben der gesetzlichen Grundsteuer angenommen worden ist.

Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf

den Funfzehnten August c., Vormittags Zehn Uhr,

zu Wittenberg in dem Mühlengebäude selbst angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Domainen-Rentmeister Nitzschke abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungsplan nebst dem Mühlen-Inventarien-Verzeichniß, die genehmigten besonderen Veräußerungs-Bedingungen, nebst den darin erwähnten allgemeinen Bedingungen der Veräußerung von Domainen-Vorwerken und andern größeren Domainen- und Forst-Etablissements, die genehmigten Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation sind bei dem Königlichen Rentamte zu Wittenberg niedergelegt und können bei demselben in den Dienststunden eingesehen werden. Kauf- und Pachtbewerber werden wegen der zur

Digitized by Google

Sicherstellung ihrer Gebote nachzuweisenden, oder zu bestellenden Sicherheit auf den §. 5. der Licitationsregeln verwiesen, um darnach ihre Einrichtung zu treffen.

Merseburg, den 8. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(683) Mühl-Verkauf. Die, im Saalkreise des hiesigen Regierungsbezirks belegene, zeither zum Amte Giebichenstein gehörige Königl. Mühle zu Trotha bei Halle, welche aus 5 Mahlgängen, einem Stampfgange und einer Schneidemühle besteht, und zu welcher außer dem Königl. Inventarium an gehendem Zeuge, und außer den Gebäuden und Bauwerken, so weit diese Königliches Eigenthum sind, noch folgende Grundstücke gehören und beziehungsweise gelegt werden:

a) Hofraum und Baustelle	—	Morg.	81 QR.
b) 2 Gärten	—	„	132⅝ „
c) ein Grasfleck auf dem Mühlen-Schellchen	—	„	95 „
d) das Mühlen- und Schleusen-Schellchen	3	„	4 „

soll in dem, auf

Donnerstag, den Dreißigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Rath Oesterrath angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Uebergabe der Mühle an den Ersteher geschieht am 10. Juni 1839, in die Nutzung des Mühlen- und Schleusen-Schellchens tritt der Käufer aber erst zu Walpurgis 1840.

Als Minimum des Kaufpreises, von welchem ab das Mehrgebot erfolgt, wird die Summe von 15,000 Thalern festgesetzt; der Zuschlag wird der Entscheidung des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn von Ladenberg Excellenz, vorbehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie bei dem Königl. Rentamte in Halle einzusehen.

Merseburg, den 18. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(694) Die Aufhebung des Licitations-Termins wegen des Jägerhofes und des Küchengartens betr. Der nach unserer Bekanntmachung vom 3. d. Mts. auf den 22. August d. J. angesetzte Licitations-Termin zur Ausbietung des in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegenen Forst-Etablissements, der Jägerhof genannt, und des Küchengartens zum Verkauf gegen das Meistgebot wird hierdurch, einer so eben eingegangenen Höhern Bestimmung zufolge aufgehoben.

Merseburg, den 28. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(664) Aufforderung. Von den in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden, dem ehemaligen 5. Reserve-, jetzigen 17. Infanterie-Regiment angehörenden, in den Feldzügen von 1813 und 1814 bei demselben gestandenen Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2. Klasse und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse, wovon den Ersteren durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. December v. J. und den Letztern durch die in Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gefaßten Beschlusses unterm 10. April d. J. ergangene Allerhöchste Cabinetsordre, die Erlaubniß zur Anlegung des Ordens ertheilt worden ist, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird, haben folgende:

Digitized by Google

A. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2. und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse:

Nr. 21. und 83. Musketier Carl Adomeit aus Ostpreußen,
„ 26. „ 84. Unterofficier Gabriel Grotzky aus Gallizien,
„ 28. „ 85. „ Franz Wallisch aus Oestreich,
„ 36. „ 86. Füsilier Friedrich Faust aus Ostpreußen,
„ 46. „ 97. „ Johann Berger aus Ostpreußen,
„ 49. „ 100. „ Georg Pitschkus aus Ostpreußen,
„ 90. „ 137. Unterofficier Samuel Schekatz aus Ostpreußen,
„ 91. „ 138. Musketier Joseph Bludau aus Ostpreußen,
„ 97. „ 143. „ Gottlieb Link aus Ostpreußen,
„ 99. „ 145. „ Christian Riemer aus Westpreußen,
„ 101. „ 147. „ (früher Tambour) Carl Neumann aus Ostpreußen,
„ 108. „ 152. „ Friedrich Jacob Stephan aus Ostpreußen,
„ 109. „ 153. Unterofficier Christian Habedank aus Ostpreußen;

B. Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse, welche bereits Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse sind:

Nr. 26. Unterofficier Stephan Friedel aus der Pfalz,
„ 33. Seconde-Lieutenant Friedrich von Pelkowsky aus Berlin,
„ 41. Füsilier Michael Schumacher aus Ostpreußen,
„ 48. Feldwebel Johann Pittel aus Ostpreußen,
„ 51. Seconde-Lieutenant Heinrich Köhnen aus Westpreußen,

ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen nicht ermittelt werden können.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Regiments-Commando ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, so wie an dasselbe, das ihnen im Jahre 1819 ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuze 2. Klasse, und wenn sie solches nicht besitzen, ihre in Händen habenden Militair-Papiere einzureichen, und ein Führungsattest von der ihnen jetzt vorgesetzten Behörde beizubringen, damit demnächst die Verleihung der gedachten Ehrenzeichen für sie nachgesucht werden kann.

Garnison-Quartier Wesel, den 30. Juni 1838.

Das Commando des Königlichen 17. Infanterie-Regiments.
Für den kranken Regiments-Commandeur:
von Webern, Major und Commandeur des Füsilier-Bataillons.

---

(645) Aufgefundener Leichnam. Am 22. v. M. ist der unten näher beschriebene unbekannte weibliche Leichnam bei Giebichenstein aus der Saale gezogen worden, und fordern wir deshalb Jedermann auf, dasjenige, was er über die Verstorbene anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, oder auch dies im Termine, den 11. August, Vormittags 11 Uhr, hier zu Protokoll zu bewirken, wobei wir bemerken, daß die Schürze und Stücke vom Spencer und Rocke hier verwahrt werden. Halle, den 2. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war weiblichen Geschlechts, kurzer untersetzter Statur, und schien mehr fett als mager zu seyn. Die Fäulniß war bereits im hohen Grade eingetreten, und war nur zu erkennen eine stumpfe kurze Nase, ein großer Mund, die Haare waren braun und nur höchstens eine halbe Elle lang.

Die Bekleidungsstücke: ein graugrundiger kattunener Spencer mit bunten Blumen; eine blauleinene Schürze, in welche 2 große Steine eingebunden waren; ein schwarz, grün und gelb gestreifter wollener Rock; ein leinenes Hemde; ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, unterm Knie mit Strumpfbändern versehen; ein Paar lederne Schuh.

Digitized by Google

(681) Paßverlust. Dem Handarbeiter Johann Gottlieb Kerner aus Niederlöschen ist, seiner Versicherung nach, sein, ihm vom Königl. Landrathsamte Sprottauer Kreises ausgestellter Reisepaß auf dem Wege von Torgau nach Magdeburg verloren gegangen.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird der erwähnte Paß hiermit für ungültig erklärt. Liebenwerda, den 18. Juli 1838. Der Landrath Liebenwerdaer Kreises, G. Frh. v. Rechenberg.

---

(621) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Gottfried Klemm aus Schraplau beabsichtiget unweit Obereichstädt eine Windmühle anzulegen. Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu machen haben, auf, diese, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier schriftlich einzureichen. Spätere Widersprüche können das Klemmsche Vorhaben nicht aufhalten.

Bedra, den 2. Juli 1838. Der Königl. Landrath Querfurther Kreises, von Helldorff.

---

(138) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Die beiden, dem Professor Dr. Schütz hieselbst gehörigen Grundstücke, namentlich
a) das Wohnhaus nebst Zubehörungen sub Nr. 294. Leipziger Straße, und
b) das Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 266. auf dem Sandberge
hieselbst, wovon nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe
ad a) auf 5372 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,
ad b) auf 1405 Thlr. 17 Sgr. 8⅓ Pf.
abgeschätzt worden, sollen
am Achten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers Axel Schütz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(454) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Friederike Wilhelmine verw. Fleischermstr. Weiße geb. Greiß gehörige Wohnhaus sub Nr. 147. in Torgau nebst dabei befindlichem Garten, abgeschätzt zusammen auf 525 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sechsten September 1838
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(461) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Aus dem Nachlasse des Auszüglers Martin Rast von Bietegast soll eine Wechselwiese in Niederboos, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,
den Eilften September 1838, Vormittags um Eilf Uhr,
an ordentlicher Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(661) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das zu Pranitz sub Nr. 5. belegene, dem Halbspänner Johann Gottfried Kiseler,

Digitized by Google

jetzt dessen Erben gehörige Halbspännergut, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 4764 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf., soll

am Siebenten November curr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(346) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Judengasse nahe dem großen (alten) Markt gelegene, sub Nr. 150. des alten, Nr. 135. des neuen Catasters, und Nr. 145. Vol. III. Pag. 833. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Stellmachermeister Johann Gotthelf Näther gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:

zwei Seiten-Gebäuden, Holz- und Wagen-Remisen, und einem Gang-Gebäude, abgeschätzt auf

= 5459 Thlr. 17 Sgr. —„

Fünf Tausend Vier Hundert Neun und Funfzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen —„

gesetzlich berechneten Werth, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

am Sieben und Zwanzigsten October cr., hora 11—6,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zeitz, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(435) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das zum Nachlaß des zu Weißenfels verstorbenen Zimmergesellen Johann August Schmalz gehörige, daselbst vor dem Zeitzer Thore sub Nr. 35 b. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr. Pr. Cour. laut der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(436) Nothwendige Subhastation. Das in der Vorstadt Thal liegende Haus Nr. 6. mit Hof, Garten und ½ Acker Feld, zusammen auf 1561 Thlr. 7 Sgr. 2½ Pf. taxirt, und wovon der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, soll in dem auf

den Achten September c., Vormittags Neun Uhr,

angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Eilenburg, den 6. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(500) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Halleschen Gasse gelegene, dem Kattunfabrikant Seidel und seiner Ehefrau zugehörige, zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2144 Thlr. 25 Sgr. —„ gerichtlich gewürderte Wohnhaus, soll auf

den Fünften September d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

öffentlich verkauft werden.

---

(404) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Die dem Johann Carl Lange und der geschiedenen Ehefrau desselben Renate geb. Klinger zugehörigen Grundstücke,

Digitized by Google

1) das unter Nr. 43a. hier belegene Gemeindehaus abgeschätzt auf 1016 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und

2) die in Prettiner Flur belegene halbe Coßwigker Hufe abgeschätzt auf 637 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Vierten September c., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(684) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das den Grunertschen Erben im Dorfe Langenbogen sub Nr. 33. zustehende Haus mit Hof, Gartenfleck und sonstigen Zubehörungen, abgeschätzt auf 105 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Dreißigsten October d. J., Morgens Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(690) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Gräfenhaynchen.

Das zu Mühlbeck im Kreise Bitterfeld belegene Einhufengut des Andreas Lindau, ingleichen dessen Halbhufengut daselbst, ersteres zu 2289 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., letzteres zu 841 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, sollen am 15. November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen bei uns zur Einsicht offen.

---

(652) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Sigismund Dettmar hier gehörigen Grundstücke:

1) ein Haus Nr. 53.
2) ein Haus Nr. 245. } des Brandcatasters von Düben;
3) ein Acker Feld in Schloßfelder Mark;
4) ¼ Scheune Nr. 43. über der Spittalbrücke hier,

zusammen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1394 Thlr. abgeschätzt, sollen

am Vierzehnten November c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten müssen ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anmelden.

---

(685) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das dem Einwohner Johann Christian Werner zu Schkeuditz gehörige, in dasiger Halleschen Gasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 159. des Hypothekenbuchs, auf 851 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der, in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, auf

den Zweiten November c., Vier Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(665) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das den Schmidtschen Minorennen zu Ustrungen zugehörige, neben Weber und dem

Digitized by Google

Schützenhause belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 118 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebzehnten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(679) Nothwendiger Verkauf

beim Patrimonial-Gericht Petzkendorf im landräthl. Kreise Querfurth.

1) Das sub Nr. 4. des Brandcatasters im Badeort Lützkendorf angenehm belegene Gehöfte des Gerichtsschöppen Johann Christian Lützkendorf daselbst, abgeschätzt auf 300 Thlr.;
2) dessen Viertelland aus 4½ Acker Erde und 3 Wiesenflecken im kleinen Felde in Lützkendorfer Flur sub Nr. 50, 454, 428, 473, 570, 624, 46, 438, 592, des Flurläufers,
wovon 1½ Acker in Möckerlinger Flur unter Königlicher Jurisdiction liegen,
abgeschätzt auf 300 Thlr.;
3) zwei Acker Erde desselben sub Nr. 83. des Flurbuchs, vor dem Weinberg, jetzt Kirschplantage, in Lützkendorfer Flur in angenehmer Lage, abgeschätzt auf 120 Thlr.;
4) Ein Wiesenfleck desselben sub Nr. 465. des Flurbuchs daselbst, sogenannter Hintergarten, abgeschätzt auf 20 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen an Gerichtsstelle zu Petzkendorf, Bedra und der Königl. Gerichts-Commission zu Mücheln aushängenden Taxe, soll auf

den Neunten November 1838, Nachmittags Drei Uhr,

im gedachten Gehöfte zu Lützkendorf unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(680) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amtes Helmsdorf.

Schulden halber soll das zu Burgsdorf belegene Wohnhaus und Zubehör der verehel. Kuwilsky, Johanne Christiane geb. Baumgärtner, und des Christian Friedrich Baumgärtner, welches mit Berücksichtigung der Lasten, auf 86 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden, in termino

den Ersten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen.

---

(678) Holz-Versteigerung. In den Forstdistricten Sechse und Kleebock des Forstreviers Ziegelrode sollen nachstehende Hölzer versteigert werden:

circa 230 Klaftern buchenes Scheitholz; 70 Klaftern eichene Stöcke und 300 Schock Strüppwellen.

Kauflustige werden eingeladen, sich

den Eilften August cr., früh Acht Uhr,

im Gasthofe zu Ziegelrode einzufinden.

Ziegelrode, den 21. Juli 1838. Der Oberförster Köstler.

---

(692) Getreide-Versteigerung. Der auf hiesigem Herrschaftlichen Zinsboden noch befindliche Fruchtvorrath an Roggen und Gerste, zusammen circa 840 Nordhäuser Scheffel, soll

Digitized by Google

den Neunten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,
bei hiesigem Großherzogl. Rentamte an den Meistbietenden verkauft werden.

Oldisleben, den 23. Julius 1838.

Großherzogl. S. Rentamt.
Mier.

---

(677) Den Verkauf zweier Schulhäuser betr. Es sollen in Folge Hoher Genehmigung die hiesigen beiden zeitherigen Schulwohnungen und zwar:

1) die Rectorwohnung, bestehend in 1 Unterstube, Hausflur, Küche und Keller, 1 Oberstube mit Kammer, Küche, Vorsaal und Kammer, verschlossenem Bodenraum, Hofraum mit einem Stallgebäude, überbauetem Schweinestall und daran ein Grabegarten mit einer Mauer umgeben,
(in der Brandkasse sind diese Gebäude mit 500 Thlr. assecurirt),

2) die Cantorwohnung, bestehend in 1 Unterstube, Hausflur, Küche, Keller, Kammer und Stall, 1 Oberstube mit Kammer, Vorsaal und 2 Kammern, 1 verschlossenen Oberboden und Kammer, 1 Hof, 1 Holzstall und ein Grabegarten daran mit Mauer umgeben,
(die Gebäude sind in der Brandkasse mit 675 Thlr. assecurirt),

auf kommenden

Funfzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an den Meist- und Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich auf hiesigem Rathhause verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch geladen werden.

Bibra, den 18. Juli 1838.

Der Magistrat.

---

(668) Mühl-Verpachtung. Die hiesige Angermühle, wozu namentlich 10 Mahlgänge, eine Oel-, Würz-, Walk-, Rappé- und Schneide-Mühle nebst einer Branntweinbrennerei gehören, soll anderweit, von Johannis 1839 auf sechs und, nach Befinden mehrere Jahre, mittelst Meistgebots, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder andern Verfügung,

den Dreizehnten September d. J.

verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher spätestens gedachten Tags um 10 Uhr in hiesiger Rathsstube, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen eingesehen werden können, anzumelden, sich, soweit nöthig, über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubwürdig auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sich sodann weiterer Entschließung und Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

---

(687) Schleusensperrung. Behufs einer nothwendigen Herstellung an der Schleuse zu Planena, wird es erforderlich, solche vom 6. August Morgens an, auf 8 bis 10 Tage zu sperren; dies etwa Betheiligten zur Nachricht.

Halle, den 27. Juli 1838. Der Bau-Inspector Schulze.

---

(688) Bekanntmachung. Daß der Roß- und Viehmarkt als den 25. August d. J. allhier abgehalten wird und alle Käufer wie Verkäufer keine Abgaben zu entrichten haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Almsdorf, den 30. Juli 1838. Thieme, Ortsrichter.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. August 1838.

(673) Steckbrief. Der wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstähle zu fünfjähriger Festungsstrafarbeit verurtheilte, unten näher signalisirte Riemergeselle und Landwehrmann Adolph Kuntze, hat gestern früh wieder Gelegenheit gefunden, von dem Arbeitsposten zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher hierdurch ersucht, auf den gefährlichen Verbrecher Kuntze genau vigiliren und denselben im Betretungsfalle fest geschlossen an uns abliefern zu lassen. Torgau, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Vorname: Adolph; Zuname: Kuntze; Alter: 22 Jahre; Dienstzeit: 2 Jahre; Größe: 3¼ Zoll; Geburtsort: Drossen, Kreis Sternberg; Aufenthaltsort: Guben; Kreis: desgl.; Regierungsbezirk: Frankfurth; Provinz: Brandenburg; Religion: evangelisch; Profession: Riemer; Sprache: deutsch; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelgrau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl.; Bart: dunkel; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Gang: gewöhnlich; Blick: frei.

Kleidung. Jacke von blauem Tuch; graue leinene Hosen mit Nr. 4., schwarz gestempelt; Binde von schwarzem Tuch; Kommißstiefeln mit Nr. 18. gestempelt; ein leinenes Hemde; besondere Kennzeichen: eine Narbe von einer Schnittwunde im Zeigefinger der linken Hand.

---

(671) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete ehemalige Tuchmacherlehrling Johann Gottlob Barth aus Roitzsch ist dringend verdächtig, am 27. v. M. in Löbnitz außer etwas baarem Gelde: ein Paar neue Beinkleider von aschgrauem Tuch, gefüttert mit grauer Leinwand und mit zinnernen Knöpfen; eine neue Weste von gedrucktem Casimir, gefüttert mit Barchent und mit kleinen gelben Knöpfen; ein roth, gelb und grünseidenes Halstuch, entwendet zu haben. Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, auf den ꝛc. Barth Acht zu haben und wenn er sich betreffen läßt, ihn an uns einzuliefern.

Eilenburg, den 16. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Gottlob Barth; Stand: Tuchmacherlehrling; Geburts- und Wohnort: Roitzsch; Religion: evangelisch; Alter: 25¼ Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: etwas schleppender Gang.

Bekleidet war der Barth mit einem alten blauen Tuchoberrock, Sommerhosen, weißgestreifter Zeugweste, grüner Tuchmütze mit Lederschirm, Halbstiefeln und grüner Tuchjacke; vielleicht hat er auch die als entwendet bezeichneten Kleider auf den Leib gezogen.

Digitized by Google

(682) Steckbrief. Der schon mehrmals bestrafte Handarbeiter Johann Christian Wilhelm Wellner aus Naumburg, welcher dringend verdächtig, in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. in Mano, im Großherzogthum Weimar, einen wiederholten gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben, hat, als er daselbst zur Untersuchung gezogen werden sollte, sich derselben durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Es ergehet daher, nach dem Antrag Großherzogl. Sächs. Criminalgerichts zu Weimar, an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen, den ꝛc. Wellner, wo er sich in Königl. Preuß. Staaten betreten läßt, festzunehmen und anher führen zu lassen.

Zeitz, den 18. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Wellner; Vornamen: Johann Christian Wilhelm; Geburtsort: Naumburg; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Statur: kurz, untersetzt; Gesichtsfarbe: schwärzlich; Nase: stumpf.

Bekleidung bei der Entweichung. Langer Oberrock und Schuhe, ohne Kopf- und Fußbedeckung.

---

(693) Steckbrief. Der unten signalisirte Schaafknecht Düroff, welcher sich zur Nachtzeit des 20. d. Mts. aus Taucha heimlich entfernt hat, ist dringend verdächtig, die unten bemerkten Gegenstände bei seiner Entweichung diebischer Weise mit sich genommen zu haben.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben, ersuchen das Publikum und die Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden ergebenst, gefälligst auf den ꝛc. Düroff Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen, oder uns von seinem Aufenthalte schleunigst Nachricht zu geben. Hohenmölsen, den 26. Juli 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Personal-Beschreibung.

Düroff, mit Vornamen Wilhelm, aus dem Weimarschen gebürtig und 22 bis 23 Jahr alt, ist ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hager und von blasser Gesichtsfarbe, hat hellblaue Augen, angeblich eine kleine, dicke Nase, blondes lockiges Haar und einen kurzen Backenbart. Bei seiner Entweichung trug derselbe ein altes verschossenes, blaues Tuchmatin, eine weiße schmutzige Weste, weiß und schwarz gestreifte Beinkleider, ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen, eine grüne Tuchmütze mit Schleife und schwarzem Schilde und kurze kalblederne Stiefeln.

Gestohlene Sachen.

Eine eingehäusige silberne Taschenuhr, klein und rund, auf dem Zifferblatte am Schlüsselloche etwas ausgesprungen, nebst schwarzem Umhängeband und messingener Uhrkette und dergl. Uhrschlüssel; ein Rasirmesser in grünem Futteral mit schwarzgebeizten Schaalen von Horn, mit dem eingeschnittenen Namen „Müller"; ein Paar Sommerbeinkleider von weißem und schwarzem Stoffe, und eine alte Unterziehjacke.

---

(659) Erledigung. Die Mörder der Wittwe Ziegner zu Doberschütz sind entdeckt. Unsre hierauf bezügliche Aufforderung vom 25. April c. ist hierdurch erledigt.

Eilenburg, den 17. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(672) Erledigung. Die Mutter des am 30. April 1838 in einem Wassertümpel des Schöppen Linke zu Cossen aufgefundenen neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts ist entdeckt. — Unsere hierauf bezügliche Bekanntmachung vom 10. Mai c. ist hierdurch erledigt.

Eilenburg, den 21. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(22) Oeffentliche Vorladung. Am 25. Mai 1835 verstarb in dem Dorfe Gleina Frau Christiane Friederike Auguste verwittwete Mittelsdörfer. Nach den bisherigen Ermittelungen war sie die außereheliche Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Reichardt zu Geithein, mit Christianen Sophien Elisabeth Westin, eines Chirurgen Tochter, erzeugt, den 28. Juli 1772 zu Leisnig geboren.

Da aber über ihre sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse und über die gesetzlichen Erben ihrer circa in 400 Thalern bestehenden Verlassenschaft bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandte, oder auch alle etwanige Erbschaftsgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den Ersten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor hiesigem Patrimonial-Gericht in dem gewöhnlichen Gerichtslocale anstehenden Termine sich zu melden und ihr Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig nachzuweisen unter der Verwarnung, daß den sich Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß, mit Ausschluß aller übrigen etwa Berechtigten ausgeantwortet, dieser aber, wenn sich Niemand meldet oder seine Ansprüche nicht gehörig nachweiset, als herrenloses Gut betrachtet und über dasselbe den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Schloß Gleina, den 1. December 1837.

Adelich Helldorff'sches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

---

(595) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Erben der Johanne Christiane verehel. Schröder geb. Schaffernicht, verwittwet gewesenen Weber zugehörigen Feldgrundstücke, bestehend aus:

1) einem halben Viertellandes sub Nris. 14. 143. und 26a. des Flurbuchs abgeschätzt auf 189 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
2) einem dergl. sub Nris. 80. 72. und 138. des Flurbuchs abgeschätzt auf 186 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
3) einem dergl. sub Nris. 151. 19b. und 52b. des Flurbuchs abgeschätzt auf 190 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
4) einem halben dergl. sub Nris. 149. 19. und 137. des Flurbuchs abgeschätzt auf 191 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
5) einem dergl. sub Nris. 154. 78. 141. und 120. des Flurbuchs abgeschätzt auf 188 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
6) einem dergl. sub Nris. 95. 37. und 53. des Flurbuchs abgeschätzt auf 186 Thlr. 20 Sgr.;
7) einem Viertellandes sub Nris. 79. 77. 102b. 103b. 51. und 42a. des Flurbuchs abgeschätzt auf 377 Thlr. 20 Sgr., und
8) einem, den Schröderschen Erben und dem Johann Gottfried Schröder zu Bischdorf, gemeinschaftlich zustehenden Viertellandes sub Nris. 81a. 82a. 104b. 28b. 125b. 126b. abgeschätzt auf 374 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

sämmtlich in Bischdorfer Flur belegen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierten October cr., Nachmittags Drei Uhr,

im Gasthofe zu Bischdorf subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

(689) Gerichtsamt Cönnern.

Nothwendige Subhastation.

Die zur Verlassenschaft der zu Cönnern verstorbenen Dorothee Elisabeth Knorr gehörigen, in Cönnerscher Feldmark belegenen Wandelgrundstücke, als:

a) ein halber Morgen Acker in Strechnitz;
b) drei Viertel Morgen Acker hinter der Freyheit;
c) ein und ein halber Morgen Weinberg in Parnena,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ad a. 51 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; ad b. 18 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; ad c. 92 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., sollen auf

den Achten November 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cönnern, den 23. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(464) Nothwendiger Verkauf. Die den Franz Barth'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter Nr. 16. und 17. gelegenen Besitzungen, erstere mit 1 Hufe Feld, auf 1655 Thlr., letztere mit 3½ Hufe Feld und 1 Wiese, auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen,

den Eilften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis subhastirt werden.

Sequestrirtes Patrimonial-Gericht Queis.

Schulze.

---

(620) Versteigerung. Erbtheilungshalber soll das auf hiesigem Thomaskirchhofe sub Nr. 154. belegene Haus, wie solches aus dem auf der Expedition des Unterzeichneten bereit liegenden Anschlage des Weitern zu ersehen,

den Vier und Zwanzigsten August 1838

in dem am Thomaskirchhofe unter Nr. 156. belegenen, der Löbl. Schneider-Innung allhier zugehörigen Hause parterre freiwillig an den Meistbietenden unter den bei dem gedachten Anschlage ersichtlichen Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden.

Indem man besonders darauf aufmerksam macht, daß dieses Haus eine Feuerwerksstätte enthält und daselbst die Schlosser-Profession seit 30 Jahren betrieben worden, das Haus demnach vorzüglich Metallarbeitern sehr zu empfehlen seyn dürfte, so werden Kauflustige eingeladen, sich an genanntem Tage Vormittags 11 Uhr in dem bezeichneten Hause persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnorts dem mit der öffentlichen Versteigerung beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der öffentlichen Versteigerung selbst ihre Gebote zu thun, und sich zu gewärtigen, daß das Haus sammt Zubehör dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. unter den in dem obengedachten Anschlage enthaltenen Bedingungen Mittags 12 Uhr zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 6. Juli 1838. Adv. Joh. M. Jäger, requir. Notar.

---

(697) Anzeige. Prospecte und allgemeine Police-Bedingungen der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, resp. gratis zu bekommen, der auch über Alles das Geschäft betreffende, die nöthige Auskunft giebt, und Versicherungsanträge gegen angemessen billige Prämiensätze entgegen nimmt.

Schkeuditz, den 1. August 1838. Der Agent, Magistrats-Assessor & Kämmerer, Seyffert.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. August 1838.

(675) **Nachweisung**
der über die Landesgrenze im Monat Juni d. J. gewiesenen Individuen.

Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

Braune, Christian; Stand: Handarbeiter; Geburtsort: Linz; Wohnort: Zerbst; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: schmal; Augenbraunen: schwärzlich; Augen: graublau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: schwärzlich; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: desgl.; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: die linke Hand ist verkrüppelt.

Die abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(674) Den Verkauf des hiesigen Militair-Waisenhauses, das Deutsche Haus genannt, betr. Die im Besitze des hiesigen Militair-Waisenhauses, das Deutsche Haus genannt, befindlichen Gebäude, bestehend in einem Wohnhause, Schuppen- und Stallgebäude und Brunnen, nebst dem dazu gehörigen, theils von einem Arme der Geisel begränzten, theils mit Mauer, Brettwand und Stacket befriedigten Garten, enthaltend 138 QRuthen Grabeland, und 115 QRuthen Grasnutzung, mit etwa 177 tragbaren Obstbäumen, 22 Stück Rüstern und Ellern, vielen Weinstöcken, Spargel, Stachel- und Johannisbeersträuchern besetzt, sollen am Ersten September laufenden Jahres, Vormittags um Neun Uhr, in dem Plenar-Sitzungssaale der unterzeichneten Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten, Hrn. Regierungs-Rath Blümel, an den Meistbietenden veräußert werden. Die Gebäude und der Garten sind zusammen auf 1502 Thlr. abgeschätzt, und ruhet auf dem Grundstück die Gasthofsgerechtigkeit.

Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen, und können die Kaufbedingungen und die Taxe sowohl in der Kassen-Registratur der Regierung, als bei dem Haus-Verwalter, Namens Bußler, eingesehen werden, welcher Letztere auch die Besichtigung des Grundstücks zu gestatten angewiesen ist.

Merseburg, den 19. Juli 1838.

Königlich Preußische Regierung.

---

(648) Veräußerung oder Verpachtung der Domanial-Wassermühle zu Wittenberg. Die Michaelis d. J. pachtlos werdende Domanial-Wassermühle in der Stadt Wittenberg, aus sechs Mahlgängen und einem massiven Mühlen- und Wohngebäude bestehend, soll nebst den, von den Wittenberger Amtsunterthanen zu dieser Mühle zu leistenden Frohndiensten, ingleichen mit der, derselben zustehenden Weidegerechtigkeit, jedoch ohne daß überhaupt ein Mahlzwangsrecht mit überlassen wird, zunächst zum Verkauf und ergeblich zur Verpachtung auf 10 Jahre von Michaelis 1838 ab, unter den festgesetzten Veräußerungs-

Digitized by Google

und Pacht-Bedingungen ausgeboten werden, wobei das Minimum an Kaufgeldern zu 42,316 Thlr. 20 Sgr. neben der gesetzlichen Grundsteuer angenommen worden ist.

Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf

den Funfzehnten August c., Vormittags Zehn Uhr,

zu Wittenberg in dem Mühlengebäude selbst angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Domainen-Rentmeister Nitzschke abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungsplan nebst dem Mühlen-Inventarien-Verzeichniß, die genehmigten besonderen Veräußerungs-Bedingungen, nebst den darin erwähnten allgemeinen Bedingungen der Veräußerung von Domainen-Vorwerken und andern größeren Domainen- und Forst-Etablissements, die genehmigten Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation sind bei dem Königlichen Rentamte zu Wittenberg niedergelegt und können bei demselben in den Dienststunden eingesehen werden. Kauf- und Pachtbewerber werden wegen der zur Sicherstellung ihrer Gebote nachzuweisenden, oder zu bestellenden Sicherheit auf den §. 5. der Licitationsregeln verwiesen, um darnach ihre Einrichtung zu treffen.

Merseburg, den 8. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(683) Mühl-Verkauf. Die, im Saalkreise des hiesigen Regierungsbezirks belegene, zeither zum Amte Giebichenstein gehörige Königl. Mühle zu Trotha bei Halle, welche aus 5 Mahlgängen, einem Stampfgange und einer Schneidemühle besteht, und zu welcher außer dem Königl. Inventarium an gehendem Zeuge, und außer den Gebäuden und Bauwerken, so weit diese Königliches Eigenthum sind, noch folgende Grundstücke gehören und beziehungsweise gelegt werden:

a) Hofraum und Baustelle	—	Morg.	81	QR.
b) 2 Gärten	—	„	132½	„
c) ein Grasfleck auf dem Mühlen-Schellchen	—	„	95	„
d) das Mühlen- und Schleusen-Schellchen	3	„	4	„

soll in dem, auf

Donnerstag, den Dreißigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Rath Osterrath angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Uebergabe der Mühle an den Ersteher geschieht am 10. Juni 1839, in die Nutzung des Mühlen- und Schleusen-Schellchens tritt der Käufer aber erst zu Walpurgis 1840.

Als Minimum des Kaufpreises, von welchem ab das Mehrgebot erfolgt, wird die Summe von 15,000 Thalern festgesetzt; der Zuschlag wird der Entscheidung des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn von Ladenberg Excellenz, vorbehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie bei dem Königl. Rentamte in Halle einzusehen.

Merseburg, den 18. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(649) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. Juni c. sind dem Besitzer der zwischen Cölleda und Backleben gelegenen Mahlmühle, Georg Reinhardt, 3 alte und 10 junge Gänse, so wie 1 Ziegenbock, circa ¼ Jahr alt, aus dem Stalle entwendet worden.

Der Thäter ist zur Zeit noch nicht ermittelt, daher wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, zugleich aber auch vor dem Erwerbe der gestohlnen Gegenstände warnen und Jedermann auffordern, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Cölleda, den 5. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(658) Diebstahl. In den 3 Nächten vom 14. bis 18. Mai c. sind in einem Wohnhause in dem Dorfe Gallin von einem Boden mindestens zwei Wispel Korn nebst 4 Säcken, und zwar ein blaustreifiger und drei weiße, alle mit G. L. R. K. in Gallin bezeichnet, mittelst Einsteigens mit einer Leiter und Oeffnens der Hausbodenthür durch einen Nachschlüssel oder Dietrich entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegegenstände, und bitten, Alles, was zur Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Diebe dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Zahna, den 17. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(676) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. ist aus einem Garten in Wenden bei Mücheln eine ohngefähr 80 Ellen lange und einen reichlichen Viertel-Zoll im Durchmesser starke gebrauchte, aber noch gute Bauschnur gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Bauschnur und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken. Mücheln, den 21. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(686) Diebstahl. Am 10. d. M. früh nach 5 Uhr, ist von dem oberhalb Wippra gelegenen Bleichplatze ein Stück weißgebleichte flächsene Leinwand von 30 Ellen, welche mit S. von rothem türkischen Garn und mit in Oel getränktem Rothstift gezeichnet ist, entwendet worden.

Wir warnen Jedermann, diese Leinwand zu kaufen oder auf irgend eine andere Art an sich zu bringen, auch fordern wir Jeden, der über die entwendete Leinwand Auskunft geben kann, auf, davon sofort bei uns oder seiner nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen, indem ihm auf keine Art daraus Kosten entstehen.

Schloß Rammelburg, den 21. Juli 1838.

Freiherrl. Friesensches Patrimonial-Gericht.

---

(695) Aufforderung. Der Oekonom Friedrich Tuchen, welcher sich im Jahr 1836 und 1837 als Bereiter in Brandenburg aufgehalten, und zuletzt in Fraßdorf bei Dualendorf gewohnt hat, befindet sich bei uns wegen Betrugs in Untersuchung und soll ihm das eingegangene Erkenntniß 2. Instanz publicirt werden. Da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, uns von dem ihnen bekannt gewordenen Wohnort des Tuchen schleunigst gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Sangerhausen, den 26. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(644) Aufgefundener Leichnam. Es ist am 10. Juli cr. in den Morgenstunden zwischen 6 und 7 Uhr, am Eingange des hiesigen Jägerbergs, der seit etwa sechs Tagen in Fäulniß übergehende Leichnam eines neu gebornen Kindes, männlichen Geschlechts, in einem unten näher bezeichneten Sacke gehüllt, unter einem Fliederstrauche verborgen, aufgefunden worden. Da wahrscheinlicher Weise an diesem Kinde ein Verbrechen begangen worden ist, so wird hierdurch Jedermann, welcher Kenntniß von dem Verbrechen oder dessen Thäter hat, etwa auf irgend eine Weise in dieser Beziehung nähern Aufschluß geben kann, aufgefordert, in den Vormittagsstunden zwischen 10 und 12 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Adlung, im Locale des unterzeichneten Königl. Inquisitoriats zu erscheinen, um sich über seine Wissenschaft vernehmen zu lassen. Kosten erwachsen für den Anzeiger auf keinen Fall. Halle, den 13. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der Sack ist von grober Sackleinwand, 1½ Elle lang, ¾ Ellen breit; er ist an mehreren Stellen ausgebessert und mit einer ziemlich neuen, sogenannten Wurstnath von weißer Baumwolle und Zwirn versehen. Auf demselben befinden sich matte Schriftzüge von schwarzer Farbe, welche sich als J (oder F) B. Schmidt Kreipau noch erkennen lassen.

---

(669) Aufgefundener Leichnam. Am 15. Juli c. ist in der Elbe am sogenannten Dautschner Busch in der Nähe des Schenkhauses zum rothen Ochsen, der unten beschriebene unbekannte männliche Leichnam aufgefunden worden, und werden daher alle diejenigen, welche über den Verunglückten genügende Auskunft ertheilen können, hierdurch aufgefordert, dies hier anzuzeigen. Prettin, den 16. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Der Körper ist männlichen Geschlechts und so viel sich aus den Formen des Körpers und den durch Fäulniß schon zerstörten Gesichtszügen dies erkennen läßt, gegen 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll lang und bekleidet mit einem groben leinenen Hemde, einer Weste von blau- und gelbgestreiftem Kattun, in deren rechten Tasche sich ein kleines, blaues baumwollenes Tuch befindet, und Beinkleidern von blau- und weißgestreiftem Drill, und mit metallenen Knöpfen besetzt, welche durch leverne Hosenträger über die Weste hinweg festgehalten werden.

---

(691) Polizeiliche Bekanntmachung. Die nachstehend signalisirte Christiane Kindel aus Mühlberg ist dringend verdächtig, am 24. d. M. früh aus der Wohnung des Schießhausbesitzers Voigt hier, 1 Sächs. Speciesthaler; 1 Zwanzigkreuzer; ein grünseidenes ungesäumtes ziemlich großes Frauenhalstuch mit dunkelgrauer Kante; ein gelb und schwarzgestreiftes baumwollenes Halstuch; ein weißes leinenes Taschentuch mit rothem Kantchen; ein Paar ganz gute lange blaue baumwollene Frauenstrümpfe, und eine schwarze Merinoschürze, entwendet zu haben. Wir bitten, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und uns davon benachrichtigen zu wollen.

Signalement der ꝛc. Kindel.

Religion: evangelisch; Alter: etwa 20 Jahr; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbrauen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: rund; Statur: klein und untersetzt; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung: ein kattunenes Kleid mit dunkelbraunen Blumen; eine gelb, schwarz und weiß gegatterte Schürze; 1 Paar leverne Schuhe mit Kreuzbändern; die Haare trug sie in einem Neste, ohne Kamm. Prettin, den 26. Juli 1838.

Der Magistrat.

---

(655) Mühlen-Anlage. Der Müller Bunge zu Rabatz beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, in Schnaschwitzer Marke belegenen Ackerstücke, welches gegen Süden an den von der Chaussee ab nach Zöbritz führenden Weg, gegen Westen und Norden an den Acker des Schulzen Schönbrodt zu Zöbritz und gegen Osten an den Acker des Kossathen Siegel zu Rabatz gränzt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. November d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 10. Juli 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

Digitized by Google

(662) Mühlen-Anlage. Der Zimmermeister Jung zu Cönnern beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, in Cönnernscher Feldflur belegenen Ackerstücke, welches im Osten von dem Ackerstücke der Demoiselle Bernsdorf, im Westen von einem dergl. der Bürgermeister Richterschen Eheleute, im Süden von der Magdeburg-Leipziger Chaussee und im Norden von dem Grundstücke des Maurermeisters Freymuth begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. November d. J. bei mir einzureichen. Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 8. Juli 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(471) Nothwendiger Verkauf
beim Königlichen Landgericht zu Halle.

Die hieselbst in Glaucha sub Nris. 1841. 1842. und 1850. belegenen, dem Gastwirth Friedrich Heinrich Ochse hier gehörigen Grundstücke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt

a) No. $\frac{1841.}{1842.}$ auf 329 Thlr. 1 Sgr. 8⅓ Pf. Cour.,

b) No. 1850. auf 1854 Thlr. 10 Sgr. — Pf. Cour.,

sollen

am Zwölften September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(477) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1108. und 1109. hinter dem Walle auf hiesigem Neumarkte belegene, dem Oekonomen Christoph Gottfried Bennemann und dessen Ehefrau, Marie Dorothee Elisabeth gebornen Voigt, gehörige Haus, nebst einer damit verbundenen Hausstätte, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 622 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am Funfzehnten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(592) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Torgau.

Das dem Privat-Expedient Carl August Theile in der Amtsvorstadt sub Nr. 19. hier belegene Haus nebst Seitengebäude und Hofraum, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 300 Thlr., soll

den Vierten October 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(514) Land- und Stadtgericht Sangerhausen.
Nothwendige Subhastation.

Die in Gonnaer Flur belegenen, den Erben des Schmiedemeisters Johann Georg Wilhelm Killing gehörigen Wandelgrundstücke:

1) 2 Acker auf dem Ziegenberge neben Gottfried Steinicke und Gottfried Heiser, taxirt 130 Thlr.;

Digitized by Google

2) 1 Acker vor dem Thiersthale neben dem Gemeindeholze und Gemeindebäckeracker, taxirt 75 Thlr.;
3) ¾ Acker im kurzen Felde neben Adam Heiser und dem Stadtwege, taxirt 60 Thlr.;
4) 2 Fleckchen Holz am Osterberge, beide ½ Morgen haltend, taxirt 3 Thlr.;
5) 1 Acker Land neben David Wieprich und dem Margarethenholze hinterm Teichgarten, taxirt 55 Thlr.;
6) 1 Acker Land unter der Oelmühle neben der verw. Müller und Christian Agthe, taxirt 65 Thlr.;
7) 1 Acker Land bei der Oelmühle neben Wittwe Müller und Christian Agthe, taxirt 65 Thlr.;
8) 1 Acker Land auf der Gebreite neben August Latsch und Gottlob Richter, taxirt 80 Thlr.;
9) 1 Acker auf dem Schweinsberge neben Gottlieb Richter und Latsch, taxirt 8 Thlr.;
10) ½ Acker Land vor dem Dorfe neben Christian Flechs und Christian Röhrig, taxirt 35 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekentabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierzehnten September c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 22. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(713) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Steinbach in Zeitz gehörige, daselbst am Neumarkt belegene, sub Nr. 274. des alten und Nr. 294. des neuen Catasters verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

2363 Thlr. 4 Sgr. 10½ Pf.

gesetzlich berechneten Werth, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(716) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der verehel. Regierungs-Secretair Henriette Therese Neumeyer geb. Rummel hier zugehörige, aus einem brauberechtigten Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, in der Oberbreitegasse sub Nr. 399. Merseburg belegen, abgeschätzt auf 532 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(699) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt zu Belgern.

Das der verwittweten Töpfermeister Johanne Eleonore Eichert geb. Schwarze zugehörige, in der hiesigen Kirchgasse belegene und sub Nr. 118. katastirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 856 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine, hier und beim Königl. Landgerichte zu Torgau einzusehenden Taxe, soll vermöge dessen Auftrags

den Zwanzigsten November 1838, von Vormittags Eilf Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(710) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht zu Droyßig soll auf

den Zwanzigsten November d. J., Morgens Eilf Uhr,

die der Hanne Friederike verehel. Fratzscher zustehende Hälfte des auf 225 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses zu Hassel unter 26., nothwendig versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(531) Oeffentlicher Verkauf. Das zu dem Nachlasse des zu Schwerz verstorbenen Auszüglers Christoph Stein gehörige Feldstück von 2 Morgen an der Ochsenstraße in Schwerzer Flur, welches auf 200 Thlr. —„ —„ abgeschätzt worden ist, soll auf

den Zwölften September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Schwerz öffentlich meistbietend verkauft werden und kann die Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zörbig, den 2. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Schwerz.
Dietze.

---

(704) Jagd-Verpachtung. Nachbenannte zur Oberförsterei Schkeuditz gehörige, Egidi d. J. pachtlos werdende Jagden, sollen Hoher Anordnung zu Folge anderweit auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die Niederjagd auf der 3. Abtheilung des Merseburger Reviers, welche bisher an den Deichhauptmann Herrn von Byern verpachtet gewesen ist;
2) die Niederjagd auf der 4. Abtheilung desselben Reviers, welche bisher an den Herrn Grafen Peralta Renaud auf Wengelsdorf verpachtet gewesen ist;
3) die Niederjagd auf der 5. Abtheilung desselben Reviers, welche bisher an den Rittergutsbesitzer Herrn von Bose zu Frankleben verpachtet gewesen ist;
4) die Niederjagd auf der 6. Abtheilung desselben Reviers, welche bisher an den Floß-Inspector Herrn Jost hierselbst verpachtet gewesen ist, und
5) die Vorhatze auf der Franklebener Koppel, welche ebenfalls an den Rittergutsbesitzer Herrn von Bose zu Frankleben verpachtet gewesen ist.

Hierzu ist ein Termin auf den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Schank-Etablissement zu Leuna anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 4. August 1838. Der Forst-Inspector v. d. Borch.

---

(715) Obst-Verpachtung. Die Obstnutzung für das laufende Jahr in

dem Helfurths-Wehricht,
der Werder-Anlage,
dem Fasanengarten,
dem Moosdorfer Wehricht,
der Probstei,

} Merseburger Reviers,

soll künftigen 15. August, Vormittags 10 Uhr, im Hospitalgarten vor Merseburg, an den Meistbietenden, öffentlich und unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Schkeuditz, den 2. August 1838. Der Oberförster Kirschner.

---

(714) Brauerei-Verpachtung. Die seit mehrern Jahren schwunghaft betriebene Brauerei der Stadt Pegau soll nächstkommenden

Vierten September 1838

anderweit auf zwölf nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Januar 1839 bis Ende December 1850, auf sechs Jahre gewiß und auf sechs Jahre ungewiß, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, die diesfallsigen bei dem Herrn Senator Grose und auf hiesiger Polizei-Expedition befindlichen, so wie auch am Rathhause allhier aushängenden Bedingungen einzusehen, besagten Tages Vormittags vor 12 Uhr an ordentlicher Rathsstelle allhier zu erscheinen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber zu gewarten, daß nach 12 Uhr mit der Versteigerung selbst werde verfahren werden.

Pegau, den 2. August 1838.

Der Stadtrath.

---

(701) Versteigerung. Auf Befehl Königlich Hochlöblicher Regierung zu Merseburg, sollen die auf dem zum hiesigen Amte gehörigen sogenannten Mühlberge gelegenen 2 Stück Mühl- und 4 Stück Grundsteine meistbietend verkauft werden und habe ich zu diesem Behuf einen Licitationstermin auf

den Zwanzigsten August c., früh Neun Uhr,

in der hiesigen Schenke anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß von heute ab sowohl die Verkaufsbedingungen, als auch die Steine selbst in Augenschein genommen werden können.

Amt Bleesern, den 31. Juli 1838. Lucke.

---

(654) Jahrmarkts-Verlegung. Da der diesjährige Michaelis-Markt zu Radegast, welcher auf den 20. und 21. September fällt, auf Befehl Herzogl. Hochlöbl. Kammer zu Dessau, auf den 27. und 28. September dieses Jahres verlegt worden ist, so wird diese Verlegung dem handeltreibenden Publicum hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Qualendorf, den 15. Juli 1838.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt allh.

W. Sehring.

---

(696) Aufforderung. Ein am 9. März d. J. mit der Post von hier abgesandtes Packet, S. A. sign. und 2 Pfund 24 Loth schwer, an den Herrn Samuel Adeker ad Etscher poste restante in Chemnitz, ist als unbestellbar hieher zurückgekommen und wird daher der Absender desselben, Kutscher Steinharz, dessen Wohnort dem Postamte nicht bekannt ist, hierdurch aufgefordert, solches gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten hier in Empfang zu nehmen. Weißenfels, den 30. Juli 1838.

Königlich Preußisches Postamt.

---

(596) Capital-Ausleihung. Ein Capital von 5 bis 7000 Thlr. in Preuß. Cour., einer milden Stiftung zugehörig, ist im Ganzen oder Einzelnen, jedoch nicht unter 1000 Thlr., zu künftiger Leipziger Michaelis-Messe gegen 4 p. C. vierteljährig zu bezahlender Interessen, halbjährige Aufkündigung und pupillarische Sicherheit auf in der Provinz Sachsen liegende, hypothekarisch zu verpfändende Grundstücke auszuleihen und die nähere Auskunft hierüber auf portofreie Anfragen zu erhalten von dem Erbadministrator der Kloster-Schule zu Roßleben bei Querfurth

von Witzleben.

---

(702) Gesuch. Ein im Forstfache arbeitender, mit der Landwirthschaft vertrauter und wissenschaftlich ausgebildeter Mann sucht zum 1. November c. eine Stelle als Secretair in beliebiger Art unter bescheidenen Ansprüchen, und bittet um Benachrichtigung durch die Redaction des Merseburger Regierungs-Amtsblatts.

---

(703) Berichtigung. Der im 36. Stück des Regierungs-Anzeigers pro 1838. sub Nr. 523. verfolgte Bierlein, heißt „Beierlein."

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. August 1838.

(707) Steckbriefs-Erledigung. Der auf Anstrag Großherzogl. Sächs. Criminalgerichts zu Weimar, von dem unterzeichneten Judicio unterm 18. Juli c. steckbrieflich verfolgte Johann Christian Wilhelm Wellner aus Naumburg, ist anher abgeliefert worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Zeitz, den 31. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(700) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1838 sind aus einem in der Nähe der Stadt Gera gelegenen Hause die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden.

Nach dem Antrage des Fürstl. Reuß. Criminal-Gerichts zu Gera wird hierdurch solches öffentlich bekannt gemacht und demjenigen, durch welchen die entwendeten Sachen wieder herbeigeschafft werden, eine Belohnung von Fünf Louisd'or zugesichert.

Zeitz, den 30. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Gegenstände.

Eine schwarz polirte Stutzuhr mit weißen Säulen, arabischen Ziffern und Schlagwerk; ein braunfarbiger Sommeroberrock mit schwarzem Sammetkragen, übersponnenen Knöpfen, 2 hinteren Taschen und einer Brusttasche; einer dergl. für einen achtjährigen Knaben; ein Spazierstock von braunem Rohr, mit einem mit Perlmutter ausgelegten Hornknopfe mit schwarzem Bande umwickelt; ein Paar kalblederne einbällige Halbstiefeln mit niedrigen breiten Absätzen; ein großer wollener Doppelshawl, weiß grundirt, durchaus bunt durchwirkt, mit breiter Kante, mit sogenannten Mouchen; ein kleinerer weißer Florshawl mit durchwirkter weißer Kante; ein graues seidenes Kleid mit weißen Blonden besetzt und langen Aermeln; ein schwarzer Sammetbeutel mit Gold gestickt und mit 2 goldenen Quasten; ein bunter Perlbeutel; ein silberner Strickring, worauf der Name Emilie gravirt; ein Paar dergl. Strickhöschen mit Schlangenköpfchen; ein kleiner französischer Schlüssel; ein weißes leinenes Taschentuch, E. A. H. roth gezeichnet und numerirt; eine goldene Busennadel mit 3 kleinen Wachsperlen; eine eingehäusige goldene Damenuhr mit arabischen Ziffern, weißem Emailleziffernblatt, was jedoch mit einer goldenen Kapsel bedeckt war, mit einem goldenen Haken versehen; ein goldener Haarring mit geschlossenen Händen; einer dergl. mit rothen Steinchen; einer dergl. in Form einer Schlange; ein Tischtuch, E. A. H. gezeichnet und numerirt; eine Kinderserviette, gezeichnet; 4 bis 6 baumwollene Vorhemdchen; eben so viel Krägelchen; 6 Stück silberne Eßlöffel, 4 davon ungezeichnet, 2 mit S. gezeichnet; ein Dutzend silberne Kaffeelöffel mit durchbrochenen Stielen, inwendig vergoldet, die Hälfte mit G., die Hälfte mit T. gezeichnet; ein halbes Dutzend dergl. unvergoldet, mit G. O. bezeichnet; ein einzelner dergl. gemustert, ungezeichnet; ein Paar runde Ohrringe von Gold, mit lilafarbigen Steinen besetzt; ein Paar Ohrenglocken von Gußeisen; ein braunes Stirnband mit

Digitized by Google

lillafarbigen Steinen; ein Strickhaken von Silber, in Kreuzform; ein gewundener Trauring, E. A. H. 17. Novbr. 1828. gezeichnet; einer dergl. W. J. O. gezeichnet; einige Schnuren goldfarbige und schwarze Glasperlen; eine silberne Zuckerzange, durchbrochen mit M. gezeichnet; ein blauseidenes Halstuch mit buntem türkischen Muster, gefranst; ein wollenes grün und roth gestreiftes Tuch; ein blauseidenes Halstuch mit gelb und weißer Kante; ein baumwollenes dergl.; 5 weiße leinene Taschentücher mit weißer Kante, E. A. H. gezeichnet; 2 dergl. mit Hohlsaum, eben so gezeichnet; eins dergl. mit Bogenkante und gleichen Zeichen; ein Kragen von grünem Merino; ein weißes wollenes Tuch mit bunten Blumen; ein rother wollener Shawl mit Quasten; ein Pathenbrief mit den Buchstaben C. S. H. oder den Namen: Christiane Sophie Hoeselbarth; einer dergl. mit den Buchstaben H. A. H. oder den Namen: Heinrich August Hoeselbarth; einer dergl. mit den Buchstaben J. H. O. oder Johann Heinrich Oberlaender unterschrieben; einer dergl. mit den Namen: Gruner; ein schwarzes Merinokleid mit langen Aermeln; ungefähr 6 Paar baumwollene weiße Kinderstrümpfe, E. O. gezeichnet; ungefähr 8 bis 10 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, E. A. H. gezeichnet; 8 bis 10 Kinderhemden, F. O. gezeichnet, ganz neu; 4 bis 6 getragene Mannshemden, O. gezeichnet; ungefähr 18 Stück leinene blaugedruckte und bunte Taschentücher.

---

(706) Polizeiliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. v. M., sind in den hier belegenen beiden Gärten der hiesigen Wittwe Ehrhardt fast sämmtliche Gurkenranken aus den Beeten gerissen; ferner sind in der Nacht vom 21. zum 22. v. M. in dem am Brühl hier belegenen Berge des hiesigen Leinwebermeister Ernst fünf tragbaren Kirsch- und einem Apfelbaume die Kronen abgesägt worden. Wir machen dies Behufs Entdeckung der Thäter mit dem Bemerken bekannt, daß die Wittwe Ehrhardt demjenigen, welcher die Frevler dergestalt anzeigt, daß sie zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können, eine Belohnung von Fünf Thalern zugesichert hat.

Sangerhausen, den 1. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(711) Edictal-Citation. Es soll der angeblich verloren gegangene Recognitionsschein vom 18. August 1835 über 600 Thlr. incl. 200 Thlr. Conventions-Species und 5 Procent Zinsen, welche für Frau Superintendent Schröter zu Weißenfels aus der Schuldurkunde vom 9. Juni 1834 auf folgenden, dem Johann Gottfried Kanold zu Unterwerschen gehörigen, in dasiger Flur liegenden Grundstücken:

a) einer Hufe Feld, die Schöppenhufe genannt, in 3 Arten am Hügel, Hohlwege und Flurraine, wozu 3 Wiesenstücke gehören;
b) einem Viertellandes Vorwerksfeld in 3 Arten an den dürren Wiesen in den Querstücken und am Vorwerksfelde;
c) einem Acker in 2 Stücken an den dürren Wiesen und in den Querstücken;
d) einem Viertellandes Feld in 3 Arten, hinterm Dorfe, am Hügel und am langen Felde, haften, auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber dieses Recognitionsscheins auf, sich spätestens

den Vier und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Herbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, wozu folgende hiesige Justiz-Commissarien, der Justiz-Rath Seyffarth, Justiz-Commissar Hempel und Schultze vorgeschlagen werden, zu melden und ihre Ansprüche an jene Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation des Recognitionsscheins verfahren werden wird.

Weißenfels, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(246) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht werden folgende Verschollene:

1) Johann Andreas Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 22. October 1798, als Wagnergeselle im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen und im Frühjahre desselben Jahres von Roßla bei Dessau die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Ernst Gottfried Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 11. Juni 1803, als Tischlergeselle im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1826 von Hamburg, von wo er nach Wien gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
3) Christian Andreas Nottrodt, welcher geboren zu Stödten am 17. December 1793, als Zimmergeselle am 22. Februar 1812 auf die Wanderschaft gegangen und ums Jahr 1815 von Frankfurt am Main, von wo er nach Frankreich gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
4) Johann Gottlieb Börner, welcher geboren zu Backleben am 24. November 1780, als Maurergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1811 von Heilsbronn im Bairischen die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
5) Heinrich Wilhelm Grünewald, welcher geboren zu Stödten am 17. Februar 1777, sich als Hautboist im Jahre 1797 beim Hannöverschen Militair engagirte und im Jahre 1806 von Edinburgh in Schottland die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
6) Johann Friedrich Schröpfer, welcher geboren zu Leubingen am 13. September 1754, als Musketier beim Sächs. Regimente Xaver diente und ums Jahr 1788 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
7) Johann Friedrich Günther, welcher geboren zu Hemmleben am 21. Juni 1775, ums Jahr 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben hat und nach Holland gegangen seyn soll;
8) Heinrich Rudolph Meister, welcher geboren zu Leubingen am 29. August 1768, von einem Orte bei Anklam in Pommern, wo er als Gärtner conditionirte, ums Jahr 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
9) Friedrich Wilhelm Heerdegen, welcher geboren zu Hemmleben am 8. August 1782 sich ums Jahr 1799 von Naumburg, wo er sich um Militairdienst beworben und die letzte Nachricht gegeben, weggewendet hat,

da weiter keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so wie die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht hier angesetzten Termine zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als deren Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Schloß Beichlingen im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen, den 20. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(601) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das Wohnhaus der Höhneschen Erben zu Grabo, nebst Garten und 3 Ackerstücken, soll

am Funfzehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe beträgt 245 Thlr. Der Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

(591) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die dem Einwohner Johann Friedrich Todte zu Wethau gehörigen, nachstehend sub ⊙ verzeichneten Feldgrundstücke, abgeschätzt zusammen auf 1325 Thlr. —„ —„ buchstäblich Ein Tausend Dreihundert Fünf und Zwanzig Thaler, zufolge der nebst den Hypotheken-Attesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Funfzehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

⊙

Grundstücks-Verzeichniß.

1)	½ Acker Feld in Wethauer Flur auf den Gelängen Nr. 854., taxirt . . .	150	Thlr.
2)	¼ Acker Feld daselbst auf den Gelängen Nr. 911., taxirt	85	„
3)	1/16 Acker Feld daselbst im Zieritz Nr. 266., taxirt	20	„
4)	¼ Acker Feld mit etwas Garten daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 387., soll 1/16 Acker seyn, taxirt	60	„
5)	⅛ Acker Feld daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 406., taxirt	80	„
6)	⅛ Acker Feld daselbst Nr. 507., der Mordberg genannt, unterm Holz, taxirt	20	„
7)	¼ Acker Feld daselbst auf der Bietzke Nr. 580., taxirt	200	„
8)	3/16 Acker Feld daselbst auf dem Kirchberg neben dem Schulfeld Nr. 700., taxirt	30	„
9)	3/64 Acker Feld daselbst hinter den Dürrlehden Nr. 723., taxirt	8	„
10)	3/64 Acker Feld daselbst hinter den Dürrlehden Nr. 722., taxirt	8	„
11)	¼ Acker Feld daselbst auf'n Gelängen Nr. 900., taxirt	100	„
12)	1/16 Acker Feld daselbst hinterm Todtenberge Nr. 923., taxirt	60	„
13)	3/32 Acker Feld ebendaselbst Nr. 924., taxirt	30	„
14)	⅛ Acker Feld hinter den Dorfbergen daselbst Nr. 950., taxirt	20	„
15)	1/16 Acker Feld daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 239., taxirt	10	„
16)	3/16 Acker Feld daselbst hinter Zschackwitzens Berge Nr. 599., taxirt . . .	24	„
17)	¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 781., taxirt	50	„
18)	¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 821., taxirt	85	„
19)	⅛ Acker Feld daselbst auf'n Gelängen Nr. 880., taxirt	75	„
20)	¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 765 b., der Zwerg genannt, taxirt	40	„
21)	¼ Acker Feld daselbst Nr. 771. im Rosenthal, der schwarze Acker genannt, taxirt	40	„
22)	1/32 Acker Wiese im Zieritz Nr. 271., die Apfelbaumswiese genannt, taxirt	5	„
23)	1/16 Acker Wiese daselbst in der kleinen Aue Nr. 1052., taxirt	10	„
24)	5/48 Acker Garten ebendaselbst im langen Garten Nr. 1114., taxirt . . .	25	„
25)	⅛ Acker Weinberg daselbst im Dürrlehden Nr. 694., taxirt	20	„
26)	⅛ Acker Weinberg daselbst im Dürrlehden Nr. 682., taxirt	40	„
27)	3/32 Acker Feld hinterm Todtenberge daselbst Nr. 925., taxirt	30	„

(712) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Bauergutsbesitzer Johann Carl Friedrich Kirste zu Nirtitz zugehörige, daselbst belegene, sub Nr. 7. catastrirte Wohnhaus mit Zubehör, namentlich der eingebauten Schmiede und dem Garten, so wie folgende von demselben besessene walzende Grundstücke:

A. in der Flur des Dorfes Nirtitz.

1) ½ Acker Feld am Mittelfelde Nr. 151.;

2) ½ Acker Feld hinter dem Dorfe Nr. 186.;
3) ½ „ „ der sogenannte Weinberg Nr. 123.;
4) 1 „ „ nebst ¼ Acker Holz bei der Heegesäule der sogenannte Holzacker Nr. 117.;
5) ½ „ „ am Tiefwege oder Untergewende Nr. 161.;
6) ½ „ „ im Mittelfelde Nr. 156.;
7) ½ „ „ bei der Heegesäule Nr. 132.;
8) ½ „ „ im Koppelfelde Nr. 35.;

B. in der Flur des Dorfes Nonnewitz.

9) ½ Acker Feld in den Pirkauer Döllen Nr. 149.;
10) ½ „ „ im Berggewende Nr. 136a.;
11) ½ „ „ daselbst Nr. 136c.;
12) ½ „ „ an den Sandbergen Nr. 163.

C. in der Flur des Dorfes Unterschwöditz.

13) 1 Acker Feld nebst einem Stückchen Wiese am Nixtitzer Wege,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzusehenden Taxe auf 2664 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. und zwar das Wohnhaus mit Zubehör auf . . . . . 1305 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

die Feldgrundstücke in der Flur des Dorfes Nixtitz:

ad 1) auf	62	„	—	„	—	„
ad 2) „	37	„	—	„	—	„
ad 3) „	300	„	—	„	—	„
ad 4) „	180	„	—	„	—	„
ad 5) „	89	„	15	„	—	„
ad 6) „	47	„	25	„	—	„
ad 7) „	98	„	12	„	—	„
ad 8) „	70	„	15	„	—	„

die Feldgrundstücke in der Flur des Dorfes Nonnewitz:

ad 9) auf	98	„	—	„	—	„
ad 10) „	40	„	—	„	—	„
ad 11) „	42	„	—	„	—	„
ad 12) „	43	„	10	„	—	„

und der Acker Feld ad 13) in Unterschwöditzer Flur auf . . . 250 „ — „ — „

sollen am Vier und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zeitz, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(590) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schlieben.

Das unter Nr. 4. in Berga, im Schweinitzer Kreise, gelegene 2½ Hufengut des Gottlieb Thier, abgeschätzt auf 886 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Regiſtratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(563) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Eckartsberga.

Die bei Eckartsberga auf dem Sachsenberge gelegene, sub Nr. 112. kataſtrirte, Johann

Digitized by Google

Carl Löfflersche holländische Windmühle nebst Zubehör, tarirt auf 947 Thlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten October d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

---

(568) Subhastation.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Die dem Handarbeiter Andreas Hengeroth allhier zugehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus und Angebäude, abgeschätzt auf 56 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., und 1½ Morgen Acker im kleinen Troge, Gerbstädter Feldflur, abgeschätzt auf 38 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten geladen, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(569) Subhastation.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Das zu Bösenburg sub Nr. 19. belegene Wohnhaus, Scheune, Auszugshäuschen nebst Zubehör mit Garten, Pflaumen- und Wiesenkabel, ¼ Morgen Acker und Steinbruch des Maurer Friedrich Haake, abgeschätzt auf 865 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten geladen, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

---

(589) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesitzer Friedrich Carl Wolfram zugehörige, im Dorfe Großwig bei Schmiedeberg, im Wittenberger Kreise, belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 23. eingetragene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, die sogenannte alte Mühle, abgeschätzt auf 1214 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf., soll auf

den Sechszehnten October c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dommitzsch, den 17. Juni 1838.

Patrimonial-Landgericht.

---

(407) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Teuditz.

Die dem Obersiedemeister Ernst Heinrich Richter zugehörigen, in Teuditz belegenen Fabrikgebäude, mit Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einer Seifensiederei, einer Glaubersalzfabrik, einem Schmelzgebäude, einer Sodefabrik, einem Garten, Gemeinderecht und drei Krautländern, abgeschätzt auf 7749 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teuditz subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(586) Subhastations-Patent. Folgende resp. den Erben des Georg Gottlieb Zimmermann zu Hollstein, und des Karl Gottfried Zimmermann zu Stösen, zugehörige Grundstücke in Stösener Flur, als:

a) ½ Acker Feld am Wachhügel, Nr. 1070., tarirt zu 96 Thlr.;

Digitized by Google

b) ¼ Acker Feld, der Zinshöbel, Nr. 458. und 459., taxirt zu 50 Thlr.;
c) ein Stück Garten, der Weidgarten, Nr. 1436., taxirt zu 40 Thlr.;
d) ⅛ Acker Feld, die Kratzschke, Nr. 422., taxirt zu 75 Thlr.;
e) 1 Acker Feld Mittelgewende, Nr. 77. des Flurbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,

sollen den Sechszehnten October 1838

an Gerichtsstelle zu Gröbitz freiwillig subhastirt werden.

Gröbitz, den 27. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(594) Nothwendige Subhastation
bei dem Patrimonial-Gerichte des Amtes Rammelburg.

Die dem Schuhmacher Johann Friedrich Mohr zu Wippra gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem daselbst sub Nr. 73. am Marktplatze gelegenen Wohnhause, mit Neben- und Hintergebäuden, Hofraum, Garten am Hause und am Börlingsberge, einer Wiese im Thale von 14 gr. Mäherlohn und einem Gemeindetheil, theils Wiese, theils Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, zusammen auf 668 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der Execution auf

den Sechszehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(717) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Cannawurf bei Kindelbrück.

Das von Marien Baumgarten nachgelassene, laut bei uns einzusehender Taxe auf 125 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus Nr. 188. hieselbst, soll auf den Neunzehnten November 1838, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(720) Freiwillige Subhastation.
Patrimonial-Gericht Bucha.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Caroline Rosine Kieser in Bucha gehörige, auf 175 Thlr. taxirte Wohnhaus soll Erbtheilungs halber auf

den Fünf und Zwanzigsten August cr., früh Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Bucha subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein kann täglich bei dem Justitiar Weineck in Nebra eingesehen werden.

---

(726) Aufhebung eines Subhastationstermins. Der auf den 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzte Termin zum nothwendigen Verkaufe des Ehrenbergschen Schießhauses, nebst Zubehör, hieselbst, wird hiermit wieder aufgehoben.

Schmiedeberg, den 7. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(718) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll wegen anderweiter Verpachtung der Nutzung der vollen Jagd in den Königl. Forstdistricten Hori und Hagen des Unterforstes Emseloh, in der Oberförsterei Siebigerode, für den Zeitraum von Egidy 1838 bis ultimo Mai 1850 nochmals ein Licitationstermin abgehalten werden; Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich zu diesem Behufe

am Zwei und Zwanzigsten dieses Monats, früh um Neun Uhr,

in dem Gasthofe zu Riestedt einzufinden und daselbst ihre Gebote abzugeben.

Wendelstein, den 3. August 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

Digitized by Google

(607) Rathskeller-Verpachtung. Auf den 1. Mai 1839 geht der bis dahin bestehende Pacht vom hiesigen Rathskeller zu Ende und es soll dessen anderweite Verpachtung vom genannten Tage ab, bis zum 1. Mai 1845, also ebenfalls wieder auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgen.

Termin hierzu haben wir für den 1. October c., Vormittags 11 Uhr, an Rathhausstelle anberaumt und laden hierdurch Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote für den genannten Tag zugleich mit der Bemerkung ein, daß die Licitations-Bedingungen vom 1. September c. ab, bei uns Vormittags von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden können.

Sangerhausen, den 1. Juli 1838.

Der Magistrat.

---

(727) Ausbietung des diesjährigen Bedarfs an wollenen und leinenen Effecten für mehrere Garnison-Anstalten. Zur Deckung des diesjährigen Bedarfs an leinenen und wollenen Effecten und Krankenkleidern für sämmtliche Garnison-Anstalten im Geschäftsbereich der unterzeichneten Intendantur sind

520 wollene Decken, 35 feine weiße Deckenüberzüge, 35 dergl. Bettlacken, 70 dergl. Kopfpolsterüberzüge, 120 feine Handtücher, 792 ordinaire (blau und weißbunte) Deckenüberzüge, 600 dergl. Kopfpolsterüberzüge, 1181 ordinaire Bettlacken, 3008 ordinaire Handtücher, 314 grauleinene Leibstrohsäcke, 23 dergl. Kopfstrohsäcke, 939 Paar wollene Socken

erforderlich, deren Lieferung in fertigen Stücken dem Mindestfordernden übertragen werden soll.

Die Bedingungen, nach denen diese Lieferung zu bewirken ist, so wie Proben der zu liefernden Gegenstände, können in den Geschäftslocalen des Königlichen Garnison-Lazareths zu Erfurt und des hiesigen Königlichen Train-Depots eingesehen werden.

Lieferungslustige fordern wir auf, ihre Gebote schriftlich und versiegelt bis zum 2. September dieses Jahres an uns portofrei, und auf der Addresse mit der Bezeichnung

„Lieferungs-Submission für Garnison-Anstalten"

versehen, einzureichen.

Am 3. September c., früh 10 Uhr, werden die betreffenden Schreiben in unserm Büreau-Locale — Thränsberg Nr. 53. und 54. — erbrochen werden, zu welchem Termine sich die Lieferanten, von denen Gebote abgegeben worden, entweder in Person einzufinden, oder mit Vollmacht versehene Stellvertreter zu senden haben.

Magdeburg, den 2. August 1838.

Königliche Intendantur des IV. Armee-Corps.

---

(733) Schul-Pforta, seine Kirche u. sonstig. Alterthümer; herausgeg. v. Dr. L. Puttrich, unter besond. Mitwirk. v. G. W. Geyser d. J., mit 6 malerischen Ansichten u. 4 Bl. architecton. u. plast. Details, lithogr. v. d. besten Deutschen u. Französischen Künstlern, mit 4 Bogen Text. kl. Folio. Subscript. Pr. auf Velinpap. 3 Thlr., auf chines. Pap. 4½ Thlr. (Vergl. Mers. Reg. Amtsbl. 1837. Stck. 19.)

Obgleich eigentlich Theil der, Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen v. Preußen mit Allerhöchster Zustimmung zugeeigneten „Denkmale der Baukunst in d. Kön. Pr. Provinz Sachsen," wird dennoch obiges Werk einzeln an Subscribenten, die bis Ende Augusts c. sich bei mir noch anmelden, abgelassen u. im September ausgegeben. Auf welchem Wege ich das Exemplar zusenden soll, wird gebeten mit anzugeben. Leipzig, den 2. August 1838. Dr. L. Puttrich.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. August 1838.

(515) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern von Dankelmann, resp. deren Erben zugehörigen, im Herzogthume Sachsen im Querfurther Kreise belegenen Allodial-Rittergüter zu Lodersleben, das Marschall- und Schuttsackſche genannt, abgeschätzt auf 75,615 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Naumburg, den 22. Mai 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(705) Diebstahl. Am 11. v. M. sind dem Einwohner Friedrich Gleisner in Grylenberg mittelst Einsteigens die untenverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir machen solches Behufs der Wiedererlangung derselben und der Entdeckung der Diebe mit der Aufforderung bekannt, alle dazu dienlichen Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit unverzüglich anzuzeigen. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände.

Sangerhausen, den 29. Juli 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Eine ungewöhnlich lange Flinte mit Feuerschloß, einem Schaft von Ahornholz und Riemen; zwei Pulverhörner; ein Schrotbeutel; ein eisernes Lademaaß mit einer Feder; ein Schraubenzieher; ein Nagelbohrer; eine Unterjacke von weißem Tuche; eine weiße Leinwandhose, in deren linkem Beine ein kleines Loch eingebrannt; ein Hemde von flächsener Leinwand mit baumwollenen Aermeln, nicht gezeichnet; ein Schnupftuch, ganz leinen und rothwürflich; ein dergl. halb leinen und halb baumwollen, blaßrothwürflich; zwei wollene Strümpfe von verschiedenen Paaren, einen alten und einen neuen.

(708) Diebstahl. Dem Nagelschmidtmstr. Carl Wilhelm Görentz zu Belgern sind aus seiner Wohnung vom 6. bis 7. d. M. durch Einbruch folgende Effecten: eine alte zinnerne Suppenterrine; vier neuere dergl. Suppenschüsseln, eine mit beweglichen, und drei mit festen Henkeln; ½ Dutzend dergl. Teller von englischem Zinn; 8 bis 10 Stück dergl. Teller mit geriften Rändern; 2 oder 3 Stück zinnerne Suppenteller; eine dergl. Bratenschüssel; eine dergl. gebogene Wärmflasche; eine runde zinnerne Flasche mit aufgeschraubtem Deckel und Henkel, nebst mehrern kleinern andern zinnernen Effecten; ferner ein baumwollenes roth gemustertes Halstuch; ein dergl. blau gemustertes; 3 Manns- und 3 Frauenhemden, und 2 Knabenhemden von Hausleinwand; ein großes feines Tafeltuch; ein baumwollener roth gemusterter 2männischer Bettüberzug mit 2 dergl. Pfühlzügen und 2 leinenen Betttüchern, und ein Predigtbuch, entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und ersuchen hierdurch Jedermann, jede zur Entdeckung der Thäter sich ergebende Spur dem hiesigen Gerichtsamte oder nächsten Gerichte anzuzeigen. Belgern, den 25. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(709) Aufgefundener Leichnam. Am 2. d. M. ist der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam aus der Unstrut zwischen Bottendorf und Schönewerda herausgezogen und gerichtlich aufgehoben worden.

Wer über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei uns oder bei der nächsten Behörde ungesäumt zu melden.

Querfurth, den 3. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung des Leichnams.

Der Körper war 5 Fuß 1½ Zoll lang, stark von Knochen- und Muskelbau, sehr gut genährt und in einem Alter von 40 bis 50 Jahren; Gesicht: rund; Stirn: gewölbt; Nase: mittelmäßig; Kinn: rund; Augen: blau; Backenbart und das nicht starke und kurze Kopfhaar von hellröthlicher Farbe.

Bekleidung: ein dunkelgrüner Calmuckrock mit 2 Reihen schwarzer Hornknöpfe; eine alte gelb getüpfelte Piquéweste mit Knöpfen von demselben Zeuge; ein schwarzbaumwollenes halbes Halstuch; graublaue sehr geflickte Nanquinhosen mit schwarzen übersponnenen Knöpfen, worunter ein blanker messingener Knopf; ein schwarzlederner Riemen als Hosenträger; ein grauwergenes Hemde mit flächsenen Aermeln ohne Zeichen, und lange rindslederne zweinähthige defecte Stiefeln mit Zwecken auf den Sohlen und Absätzen. In beiden Rocktaschen und in der rechten Westentasche fand man Kautabak. Das Halstuch, der Hosenträger und die Stiefeln werden bei dem Richter Illigen in Bottendorf aufbewahrt.

---

(698) Aufgefundener Leichnam. Am 11. Juni c. wurde von uns ein unweit des Dorfes Cathewitz im Elbstrome angeschwommener unbekannter männlicher Leichnam gerichtlich aufgehoben, und beim Mangel irgend eines Bedenkens dessen Beerdigung an Ort und Stelle sofort veranlaßt.

Bekleidet war der Leichnam mit einem grauen Oberrocke, grauen Tuchbeinkleidern, Halbstiefeln und mit einem weißen Leinwandhemde, alles in einem sehr ärmlichen Zustande.

Wegen bereits stark eingetretener Fäulniß konnte von den Gesichtszügen des Verstorbenen nichts mehr erkannt werden, und nur aus dem grauen Haupthaar ließ sich schließen, daß der Leichnam der eines bejahrten Mannes war.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Nachricht zu geben vermögen, auf, diese ungesäumt anher gelangen zu lassen. Belgern, den 21. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(719) Paßverlust. Der Handarbeiter Wilhelm Finger, genannt Eschhold von hier, hat seinen ihm von uns unterm 8. Mai c. zur Reise nach Leipzig ausgefertigten Paß, welcher zuletzt am 11. Juni d. J. in Leipzig visirt worden ist, der Versicherung nach, verloren. Es wird daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 4. August 1838.

Der Magistrat.

---

(501) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das sub Nr. 2012. zu Glaucha hieselbst belegene, den Erben des verstorbenen Ziegel-

Digitized by Google

beckermeister Johann Christian Opel gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 972 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll

am Zwei und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die Papiermühle des Carl August Hertel bei Nudersdorf, eine Meile von hier, soll

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gebäude nebst sonstigen Grundstücken und dem treibenden Zeuge, sind zu 6633 Thlr. 11 Sgr. geschätzt worden, und nach dem Gutachten der Sachkundigen können jährlich 300 Ballen Papier gefertiget werden.

---

(732) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Torgau.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bierschröters Gottlieb Hempel gehörigen Häuser sub Nr. 168. und Nr. 712. in Torgau, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 800 Thlr. und resp. 200 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(482) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Möglenz gelegene, im Brandkataster unter Nr. 14. aufgeführte, dem Johann Heinrich Henze gehörige Einhufengut sammt Zubehör, abgeschätzt auf 869 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten September c.,

von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(738) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende zum Nachlasse des Fleischermeister Gottlob August Eger hier gehörigen Grundstücke, als:

a) eine halbe Hufe Feld, Hospitalfeld in der Sandmarke, und

b) eine Scheune in der ersten Scheungasse bei Delitzsch,

wovon, laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, das Grundstück zu a. auf 1020 Thlr., das Grundstück zu b. aber auf 600 Thlr. gerichtlich gewürdert worden ist, sollen

auf den Sechszehnten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die obigen Grundstücke, längstens im Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

---

(513) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Seyda.

Das Dreihufengut des Christian Schütze, sub Nr. 25. Cat. des Dorfs Seehausen,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 1818 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(622) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen in der Grafschaft Stolberg.

Das dem Maurermeister Carl Heinrich Heise zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 19. gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie der den Erben des allhier verstorbenen Maurermeisters Johann Heinrich Friedrich Kohlmann zugehörige, in hiesiger Stadtflur gelegene 1 Acker Land im Horne neben Schlichteweg, ersteres auf 429 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., letzterer auf 116 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekentabellen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 25. October d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(722) Subhastations-Patent. Das zu Löbejün auf der Burg sub Nr. 19. belegene, der Ehefrau des Oekonom Wolff, Marie geb. Grolp, gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 633 Thlr. 25 Sgr. Preuß. Cour., soll in termino

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 30. Juli 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(721) Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Lauchstädt und Patrimonial-Gericht Teutschenthal.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Justiz-Commissarius Dr. Carl Jacob Scheuffelhuth zu Halle gehörigen, unter Königlicher und Patrimonial-Gerichts-Jurisdiction gelegenen Grundstücke in Teutschenthal und Teutschenthaler Flur, an

einem Anspanngute, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof und Garten, sieben Weidenkabeln, drei Hufen und 12½ Acker Feld, einer Wiese und sonstigem Zubehör, in Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 10 Sgr.;

einem Baumgarten in Bosdorf, worin sich eine Hausstätte befindet, mit sieben Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 100 Thlr.;

einem Gehöfte von dem zu Oberteutschenthal gelegenen Karrnfrohngute nebst Garten und sechs Baumkabeln, abgeschätzt auf 462 Thlr. 15 Sgr.;

ein und dreißig und drei Viertel Morgen Feld, walzend, in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1697 Thlr.;

einem Nachbargute an Hof mit Brunnen, Scheune und Garten, Gemeindekabeln, einer Weidenkabel am Teiche, und fünf Ackern Feld, sub Nr. 20. Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 520 Thlr.;

dem geschlossenen Gute Nr. 24. Oberteutschenthal, an Garten und einer halben Hufe Feld in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 770 Thlr. 15 Sgr.;

einem Baum- und Grasegarten am Bache und Berge, walzend, abgeschätzt auf 197 Thlr. 15 Sgr.;

einem Baum- und Grasegarten hinter der Gutsscheune, walzend, abgeschätzt auf 52 Thlr. 15 Sgr.;

Digitized by Google

einem halben Viertellandes in Oberteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 201 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
einer halben Hufe Feld in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 740 Thlr.;
einem Viertellandes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 353 Thlr.;
einer Hufe Landes in Unterteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 1535 Thlr.;
einer Hufe Landes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 15 Sgr., und
einer Wiese an der Eisdorfer Marke, walzend, abgeschätzt auf 190 Thlr.,
zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen, und den besondern Kaufsbedingungen, in den Registraturen einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwanzigsten Februar 1839, von früh Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teutschenthal subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die Geschwister Herrmann aus Halle, Ernestine Louise Amalie, und Ludovike Adelheid, und die Geschwister Ebers aus Halle, Johann Christian Ferdinand und Carl Eduard, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, werden aufgeboten, sich, resp. bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(730) Nothwendiger Verkauf
bei der Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das dem Einwohner Gottfried Pfauter zugehörige Haus in Werben Nr. 42. nebst Zubehör mit sechs und ein Viertel Acker Feld in dasiger Flur, abgeschätzt auf 1014 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(310) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht der Herrschaft Droyßig soll das von der Wittwe Eschenbach hinterlassene, auf 6185 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Gut zu Lindau unter 16.

den Sechzehnten October 1838, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig öffentlich versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(502) Subhastations-Patent. Es sollen die, der verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg geb. Grober zugehörig gewesenen Grundstücke in Großjenaer Flur, als:

1) $\frac{3}{4}$ Hufe 4 Hufengut, aus:
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld über der Wasserlauft, taxirt 12 Thlr.,
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 7 Thlr.;
2) $\frac{1}{2}$ Acker Feld auf den Hauptweiden, taxirt 15 Thlr.;
3) $\frac{3}{4}$ Acker Feld auf dem Vorderberge, taxirt 20 Thlr.;
4) 1 Acker Lehde auf dem Stufenberge über dem Schaafberge, taxirt 15 Thlr.;
5) $\frac{1}{4}$ Hufe lediges Gut, aus:
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Sumpfe, taxirt 25 Thlr.,
   $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Mittelfelde, taxirt 21 Thlr.;
6) die Hälfte eines halben Weinbergs über der Kreuzwiese, taxirt 50 Thlr.;
7) die halbe Gemeinschaft von $\frac{1}{4}$ aus 3 Gärten Holz Communhieb im Loisch, taxirt 10 Thlr.;
8) $\frac{1}{2}$ Acker Feld und Wiese hinter dem Teichgarten, taxirt 13 Thlr.;
9) $\frac{1}{2}$ Acker Krautland, sonst Wiese, auf der Mittellache, taxirt 13 Thlr.;
10) $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 6 Thlr.;

Digitized by Google

11) ½ Acker Feld an der Straße, taxirt 18 Thlr.;
12) ein halbes Schäfereitheil aus Feld und Wiese, taxirt 110 Thlr.;
13) ½ Krautland, sonst Wiese, auf der Mittellache, taxirt 12 Thlr.:
14) ¾ Acker Feld nebst Wiese hinter dem Teichgarten, taxirt 32 Thlr.;
15) ¼ Hufe 4 Hufengut und
16) ¼ Hufe dergl. Gut, als:
½ Acker in der Kalzschke, taxirt 30 Thlr.,
½ Acker Feld hinter dem Damme, taxirt 10 Thlr.,
½ Acker Feld im Unterfelde, taxirt 48 Thlr.,
½ Acker Feld unterm Gemeindeholze, taxirt 20 Thlr.,
2 Soddeln an Feld und Wiese hinter der Kirche, taxirt 70 Thlr.,
½ Gerthe Holz Communhieb im Gemeindeholze, taxirt 15 Thlr.;
17) ½ Acker Feld auf dem Muldenberge, taxirt 21 Thlr.,

den Siebenzehnten September dieses Jahres

an Gerichtsstelle allhier im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Großjena, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Rohland.

---

(530) Nothwendige Subhastation in Rosenfeld. Die in dem Dorfe Rosenfeld bei Halle gelegene, dem Essigbrauer Joh. Ernst Goitzsch daselbst zugehörigen Besitzungen an einer Hausbesitzung sub Nr. 10. und einer Viertelhufengutsbesitzung Nr. 11., wovon die erstere 959 Thlr. 3 Sgr. —„, die letztere 1,170 Thlr. 18 Sgr. —„ abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Rosenfeld öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zörbig, den 1. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Rosenfeld.
Diete.

---

(736) Nothwendige Subhastation. Nachbenannte Grundstücke des Schuhmacher Johann Valentin Andreas Friedrich zu Besedau, als:

a) das zu Besedau sub Nr. 50. belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune und Ställen, abgeschätzt zu 156 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf Cour., so wie
b) ein halber Morgen Acker im Umlauf neben Rancke und Reinecke;
c) ein Morgen dergl. im Mittelstrich neben Schmidt und von Krosigk;
d) ein Morgen dergl. im langen Felde neben Schnitzker und Oberamtmann Broune, und
e) ein Morgen dergl. auf den Strilzen zwischen Müller und Reißner, nebst dem Garten beim Hause und zwei dazu gelegten Pfingstangerkabeln, taxirt auf 544 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Cour. nach Abzug der Lasten und Abgaben,

sollen Schulden halber auf

den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenscheine, so wie die Verkaufsbedingungen, sind in unsrer Registratur einzusehen. Poplitz, den 6. August 1838.

Adlich von Krosigksches Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

---

(729) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge soll die volle Jagd auf

den Dabruner Fluren, deren Pachtzeit mit dem 31. August dieses Jahres zu Ende geht, wiederum auf 12 Jahre und namentlich bis zum 31. Mai 1850 meißbietend verpachtet werden.

Pachtliebhabern mache ich dies hiermit bekannt und lade sie ein, sich

Donnerstags, den Drei und Zwanzigsten August 1838,

Vormittags um 9 Uhr, im Gasthofe zu Pratau einzufinden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine mitgetheilt und Nachgebote finden keine Berücksichtigung, so wie ich bemerke, daß Pächter außer dem Pachtgelde und übrigen Nebenkosten, statt der bisher an das Rittergut Reinharz jährlich in Natura frei gelieferten 15 Stück Haasen, 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., mithin pro Stück 7½ Sgr., an die betreffende Königl. Forstkasse abzuführen hat.

Rothehaus, den 6. August 1838. Der Königl. Oberförster Götting.

---

(731) Vermiethung des hiesigen Jägerhofs und Verpachtung des Küchengartens. Es soll unter Vorbehalt des Zuschlags Königl. Hochlöbl. Regierung,

1) der in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene Jägerhof auf das Jahr vom 1. October 1838 bis 1839 anderweit vermiethet, und
2) der daselbst belegene Küchengarten vom 1. November 1838 bis 1839 anderweit verpachtet werden.

Zu Annahme der diesfälligen Gebote unter den bisherigen Bedingungen ist

der Zwei und Zwanzigste August d. J., Mittwochs,

Vormittags 10 Uhr, im unterzeichneten Rentamte terminlich festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Merseburg, den 8. August 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(668) Mühl-Verpachtung. Die hiesige Angermühle, wozu namentlich 10 Mahlgänge, eine Oel-, Würz-, Walk-, Rappé- und Schneide-Mühle nebst einer Branntweinbrennerei gehören, soll anderweit, von Johannis 1839 auf sechs und, nach Befinden mehrere Jahre, mittelst Meistgebots, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder andern Verfügung,

den Dreizehnten September d. J.

verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher spätestens gedachten Tags um 10 Uhr in hiesiger Rathsstube, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen eingesehen werden können, anzumelden, sich, soweit nöthig, über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubwürdig auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sich sodann weiterer Entschließung und Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

---

(714) Brauerei-Verpachtung. Die seit mehrern Jahren schwunghaft betriebene Brauerei der Stadt Pegau soll nächstkommenden

Vierten September 1838

anderweit auf zwölf nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Januar 1839 bis Ende December 1850, auf sechs Jahre gewiß und auf sechs Jahre ungewiß, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, die diesfallsigen bei dem Herrn Senator Grose und auf hiesiger Polizei-Expedition befindlichen, so wie auch am Rathhause allhier aushängenden Bedingungen einzusehen, besagten Tages Vormittags vor 12 Uhr an ordentlicher Rathsstelle allhier zu erscheinen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre

Digitized by Google

Gebote zu eröffnen, sodann aber zu gewarten, daß nach 12 Uhr mit der Versteigerung selbst werde verfahren werden.

Pegau, den 2. August 1838.

Der Stadtrath.

---

(728) Leihhaus-Auction. Am 15. October 1838 und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des Leihhauses des Herrn Flöthe et Comp. Nr. 456. große Märkerstraße hier, die seit den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken ꝛc. gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder, werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 31. Juli 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(620) Versteigerung. Erbtheilungshalber soll das auf hiesigem Thomaskirchhofe sub Nr. 154. belegene Haus, wie solches aus dem auf der Expedition des Unterzeichneten bereit liegenden Anschlage des Weitern zu ersehen,

den Vier und Zwanzigsten August 1838

in dem am Thomaskirchhofe unter Nr. 156. belegenen, der Löbl. Schneider-Innung allhier zugehörigen Hause parterre freiwillig an den Meistbietenden unter den bei dem gedachten Anschlage ersichtlichen Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden.

Indem man besonders darauf aufmerksam macht, daß dieses Haus eine Feuerwerkstätte enthält und daselbst die Schlosser-Profession seit 30 Jahren betrieben worden, das Haus demnach vorzüglich Metallarbeitern sehr zu empfehlen seyn dürfte, so werden Kauflustige eingeladen, sich an genanntem Tage Vormittags 11 Uhr in dem bezeichneten Hause persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnorts dem mit der öffentlichen Versteigerung beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der öffentlichen Versteigerung selbst ihre Gebote zu thun, und sich zu gewärtigen, daß das Haus sammt Zubehör dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. unter den in dem obengedachten Anschlage enthaltenen Bedingungen Mittags 12 Uhr zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 6. Juli 1838. Adv. Joh. M. Jäger, requir. Notar.

---

(734) Fünf Thaler Belohnung. Es sind der Madame Amalie Zabel, nebst ihrem kranken Sohne Ottomar Zabel, aus St. Petersburg, welche von Lübeck nach Carlsbad reisten, den 8. August c., Abends vor 10 Uhr, zwischen Schkeuditz und Modelwitz, oder im Gasthofe zu Modelwitz, wo sie übernachteten, aus einem ledernen Reisekoffer, welcher auf dem Wagen geblieben war, folgende Gegenstände gestohlen worden: ein schwarztuchener feiner Frack nebst solchen Hosen; ein schwarzes neues Atlas-Frauenkleid (satin-turc); ein noch nicht fertiges grünstreifiges Lilla-Frauenkleid; ein gelb carrirtes Frauenkleid und 17 Stück Ducaten. Wer darüber gerichtliche Auskunft geben kann, erhält obige Belohnung.

Modelwitz, den 9. August 1838. Heyne, Ortsrichter.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. August 1838.

(770) Aufhebung eines Licitationstermins. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum 1. September d. J. anberaumte Licitationstermin zum öffentlichen Verkauf der im Besitz der hiesigen Militair-Waisen-Anstalt, das Deutsche Haus genannt, befindlichen Grundstücke nicht Statt finden wird, weil bereits anderweit über dieselben disponirt worden ist.

Merseburg, den 20. August 1838.

Königlich Preußische Regierung.

(738) Erledigung. Der Oekonom Friedrich Tuchen, früher zu Brandenburg, hat uns freiwillig seinen jetzigen Aufenthaltsort angezeigt, und erledigt sich dadurch unsere Bekanntmachung vom 26. v. Mts.

Sangerhausen, den 7. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(769) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Sct. Micheln mehrere Kleidungsstücke entwendet worden. Ein großer Theil derselben ist bereits herbeigeschafft worden, allein die nachverzeichneten Sachen hat man bis jetzt noch nicht auffinden können. Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser unten beschriebenen Kleidungsstücke und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung der Diebe und vollständigen Wiedererlangung des Entwendeten nach Kräften mitzuwirken.

Nach den bisherigen Ermittelungen ist die unten signalisirte Hanne Susanne Eleonore Laue aus Backleben dieses Diebstahls dringend verdächtig und da man dieser bereits nach dem 19. und 35. Stück des öffentlichen Anzeigers wegen eines andern Diebstahls steckbrieflich verfolgte Person noch nicht hat habhaft werden können, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, die Laue im Betretungsfalle festzunehmen und anher abzuliefern.

Mücheln, den 17. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten, noch nicht beigeschafften Kleidungsstücke.

Ein braun kattunener Weibermantel mit grün, und hellblauen Blümchen und neuem weißen Flanell gefüttert; ein Schwanenboi-Weiberrock mit roth und weißen Streifen; einer dergl. mit roth und gelben Streifen; einer dergl. von rothem Flanell und weiß gefüttert; ein baumwollenes gedrucktes Kleid, blauen Boden und gelbe Blümchen, Rock und Spencer egal; ein gedruckter, hell und dunkelblau gewürfelter Spencer; eine dunkelblaue Weiberjacke; ein weiß gemodeltes Tischtuch; ein Rockfutter von weißem Flanell; ein gewöhnlicher Handkorb; ein halbes Brod; eine schwarzseidene Schürze.

Signalement der Hanne Susanne Eleonore Laue aus Backleben.

Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Nase: kurz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: desgl.; Gesichtsfarbe: gesund.

Digitized by Google

Bekleidet war dieselbe bei ihrem Weggange von Backleben im Monat Februar 1838, mit roth und schwarz geblümtem Spencer, blau und gelb geblümtem gedruckten Rocke und einer blauleinenen gedruckten, mit hellblauen Blumen versehenen Schürze.

---

(655) Mühlen-Anlage. Der Müller Bunge zu Nabatz beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, in Schnaschwitzer Marke belegenen Ackerstücke, welches gegen Süden an den von der Chaussee ab nach Zöbritz führenden Weg, gegen Westen und Norden an den Acker des Schulzen Schönbrodt zu Zöbritz und gegen Osten an den Acker des Kossathen Siegel zu Nabatz gränzt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. November d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 10. Juli 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(662) Mühlen-Anlage. Der Zimmermeister Jung zu Cönnern beabsichtigt, auf einem ihm gehörigen, in Cönnernscher Feldflur belegenen Ackerstücke, welches im Osten von dem Ackerstücke der Demoiselle Bernsdorf, im Westen von einem dergl. der Bürgermeister Richterschen Eheleute, im Süden von der Magdeburg-Leipziger Chaussee und im Norden von dem Grundstücke des Maurermeisters Freymuth begränzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fodere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. November d. J. bei mir einzureichen. Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 8. Juli 1838. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(512) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das in der Schloßvorstadt und kleinen Bruchstraße liegende Wohnhaus und Gartengrundstück der Geschwister Henze, abgeschätzt zu 1200 Thlr., soll

am Sechs und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(735) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Karl Friedrich Koch zu Richtewitz gehörige, daselbst Nr. 7. gelegene 1½ Hufengut nebst dem für Pertinenz erklärten Gartengute Nr. 6., abgeschätzt auf 4628 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(754) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Küstner gehörige Haus sub Nr. 318.

auf der Ziegengasse zu Torgau, abgeschätzt auf 569 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten November 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(505) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Johann Gottfried Ulrich gehörige, vor dem Kalkthore hierselbst belegene, sub Nr. 746. katastirte Wohnhaus mit Zubehör, und einem daran stoßenden großen Obst- und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 2755 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten September c., hor. XI—VI,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 26. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(543) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schullehrer Traugott Utgenant hierselbst gehörigen, in Helftaer Flur belegenen 15½ Acker Land, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 995 Thlr., welche Taxe mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten September c., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine den 24. September c. mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 14. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(725) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das in der Flur von Großmonra gelegene, 6¼ Acker haltende, den Johann Daniel Schlegelmilchschen Eheleuten zu Großmonra gehörige halbe Viertel Land Nr. 301., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 260 Thlr., soll auf

den Vier und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

---

(740) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Folgende der Marie Elisabeth verehel. Schauer gehörigen, in Schönburger Flur gelegene Grundstücke:

a) $\frac{5}{16}$ Acker Feld in der Flur bei den Ellern-Wiesen an der Eulauer Fähre Nr. 1792., abgeschätzt auf Vier und Zwanzig Thaler;

b) ½ Acker Wiese unterm Groitzsch Nr. 2128., abgeschätzt auf Sechs und Zwanzig Thaler,

zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Acht und Zwanzigsten November d. J., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(745) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt in der Badergasse sub Nr. 424 belegene, dem Mützenmacher Heinrich Dietrich gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 423 Thlr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten November d. J., des Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 27. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(765) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die zu dem Nachlasse der vom 9. November 1836 zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg gehörigen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe folgendergestalt abgeschätzten Grundstücke, als:

1) das zu Großjena gelegene, sub Nr. 12. katastrirte Wohnhaus nebst Garten und Gemeindetheil, abgeschätzt 324 Thlr.;
2) 1 Acker Feld in Freyburger Flur auf den Gottesackern 1. Klasse, abgeschätzt 55 Thlr.;
3) ¾ Acker daselbst in den langen Ackern 1. Klasse, 50 Thlr.;
4) 1½ Acker daselbst unter dem hintersten Brommerberge 3. Klasse, 35 Thlr.;
5) ½ Acker Erde daselbst im Brommerfelde 3. Klasse, 25 Thlr.,

sollen am Sechs und Zwanzigsten November 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

---

(766) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Cölleda.

Die dem Administrator Ferdinand Adolph Weber in der Sachsenburger Feldmark zugehörigen 14⅛ Acker Land, zu 805 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

den Sechsten December curr., Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenatteste sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

---

(538) Oeffentlicher Verkauf. Das sub Nr. 189. hierselbst belegene Großerbenhaus des Fleischermeisters Gottlob Kühne, abgeschätzt zu 532 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in termino

den Sechs und Zwanzigsten September cr., Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 7. Juni 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(764) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt Jessen.

Folgende, den Senator Pfunettschen Erben gehörigen hiesigen Immobilien, als:

1) das Großerbenhaus Nr. 114. des Brandkatasters, auf 800 Thaler Courant;
2) die Ackerbreite im Staarsiedel Nr. 258. des Flurbuchs, von 3½ Scheffel nach Korn-Aussaat Feld und 1 Scheffel nach Korn-Aussaat Wiesewachs, auf 210 Thaler Courant;

Digitized by Google

3) das Ackerstück im Staarsiedel Nr. 264. des Flurbuchs, von 1 Scheffel 8 Metzen nach Korn-Aussaat Feld und 6 Metzen nach Korn-Aussaat Wiesewachs, auf 70 Reichsthaler Courant, und

4) der Weinberg im Unterschlage Nr. 903. des Flurbuchs, auf 150 Reichsthaler Courant, reinen Werths gerichtlich gewürdert, sollen Theilungs halber im Wege der nothwendigen Subhastation

am Sechs und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen kann täglich an hiesiger, und Torgauer Landgerichtsstelle eingesehen werden.

---

(421) Nothwendiger Verkauf
bei der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die dem Gasthofsbesitzer Johann Christoph Hebold auf der Preuß. Krone zugehörigen Grundstücke und zwar

1) der an der Bitterfeld-Delitzscher Chaussee unweit Holzweisig belegene Gasthof zur Preuß. Krone nebst Zubehör;

2) zwei walzende Acker, sogenannte Reinsdorfer oder Altrodelandwiesen, in den Holzweisiger Dorfwiesen gelegen;

3) eine walzende Hufe Feld in Holzweisiger Dorfmark,

wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, der Gasthof nebst Zubehör auf 9280 Thlr. 14 Sgr., die zwei Acker Wiese auf 714 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Hufe Feld auf 1789 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen

den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wegen der, mit zur Subhastation gestellten, sub 2. und 3. vorbemerkten Wandelgrundstücke, werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(537) Freiwillige Subhastation. Die von dem zu Rieda verstorbenen Schmiedemeister Johann Gottfried Lehmann nachgelassenen Grundstücke, als:

1) das zu Rieda gelegene Schmiedehaus mit Zubehör Nr. 16. des Hyp. Buchs, und

2) das daselbst gelegene vormals Luttersche halbe Kossätengut Nr. 19. des Hyp. Buchs,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1967 Thlr. abgeschätzt, sollen

den Fünf und Zwanzigsten September 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 5. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(753) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Landgericht Wiehe.

Das in hiesiger Untervorstadt belegene, dem Meister Friedrich Benjamin Obstfelder und seiner Ehefrau zugehörige, sub Nr. 118. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 411 Thlr. 15 Sgr., soll

den Sechs und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Digitized by Google

(767) **Freiwillige Subhastation.**

Patrimonial-Landgericht Merseburg.

Das zum Nachlaß der Johanne Christiane Schröter geb. Schaffernicht gehörige, in Bischdorf gelegene, auf 150 Thlr. abgeschätzte Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht, soll

auf den Dritten October 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Merseburg freiwillig subhastirt werden.

---

(234) **Subhastations-Patent.** Die dem Anspänner Christoph Carl Walther zu Asendorf gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Ein Anspännergut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Vier Morgen Wiese, Einhundert und Neunzehn Morgen Acker, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt unter Abzug der Lasten auf 8339 Rthlr.;
2) ein Kossathengut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kabeln und sonstigem Zubehör, taxirt auf 226 Rthlr.,

nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Schraplau, den 5. März 1838.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(752) **Subhastation.** Die zum Nachlasse des vormaligen Chaussee-Aufsehers Johann Carl Werner gehörige, zu Niemegk belegene und im Brandversicherungs-Kataster sub Nr. 23. verzeichnete Häuslerstelle nebst Zubehör, wovon Taxe und Hypothekenattest täglich in der Registratur eingesehen werden können, soll Schulden halber

am Drei und Zwanzigsten November c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Niemegk subhastiret werden.

Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine, unter der Verwarnung der Präclusion, hiermit vorgeladen.

Bitterfeld, den 21. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht zu Niemegk.

---

(763) **Subhastations-Patent.** Die zum Nachlasse des Friedrich Joseph Göpel gehörige, im Dorfe Thalberg belegene und mit Nr. 51. im Brandkataster eingezeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 80 Thlr., so wie die 3 dazu gehörigen, in Maasdorfer Flur liegenden Ackerkabeln, abgeschätzt auf 43 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenattest in unserer Registratur zu Elsterwerda einzusehenden Taxe, sollen auf

den Dreißigsten November c., Neun Uhr Vormittags,

an Gerichtsstelle zu Theisa subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Elsterwerda, den 25. Juli 1838.

Das Schulzesche Patrimonial-Gericht über Theisa.

---

(749) **Jagd-Verpachtung.** Zur anderweiten Verpachtung der Jagd

a) auf den Greudnitzer und Sachauer Fluren, und
b) auf einem Theile der Pretzscher und Merschwitzer Fluren,

im Oberförstereibezirke Söllichau wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den Neun und Zwanzigsten August 1838,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zu Körbin bei Pretzsch angesetzt, in welchem auch die Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Dommitzsch, den 14. August 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(751) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll der fiscalische Antheil an der Niederkoppeljagd-Nutzung auf den Braunsroder und Bretlebener Fluren anderweit auf Sechs Jahre, und zwar für den Zeitraum von Egidy cr. bis ultimo Mai 1844, meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden demgemäß eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote

am Dritten September d. J., Morgens um Neun Uhr,

im Gasthofe zu Heldrungen einzufinden.

Wendelstein, den 13. August 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(750) Holzversteigerung. Aus den Schlägen Breitesaal, Brandholz und Ebigt des Forstreviers Ziegelrode, sollen auf kommenden

Fünften September c.

nachstehende Hölzer versteigert werden:

250 Klaftern größten Theils eichenes Scheitholz; 80 Klaftern dergl. Knüppel;
180 Klaftern eichene und buchene Stöcke; 160 Schock Abraum und Strüppwellen;
130 eichene Nutzstücke.

Kauflustige werden eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr sich in dem Gasthofe zur Sorge in Nebra einzufinden.

Ziegelrode, den 15. August 1838. Der Oberförster Kösler.

---

(742) Gras- und Weide-Verpachtung. Die diesjährige Grummt-Nutzung, ingleichen die danach sich ergebende heurige Herbstweide auf der Königl. Göhlitzscher Amtswiese, sollen

Mittwochs, den Neun und Zwanzigsten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts mit Vorbehalt der Genehmigung Königl. Hochlöbl. Regierung an den Meistbietenden überlassen werden.

Merseburg, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(756) Hausverkauf. Auf dem Königlichen Braunkohlenwerke zu Langenbogen soll das 152 Fuß lange und 26 Fuß tiefe ehemalige Bergmanns-Familienhaus, welches zwei Etagen, die untere massiv, die obere von Fachwerk, und in jeder 8 Stuben mit ebenfalls so viel Kammern und zu je zwei Stuben eine Küche enthält, so wie die dazu gehörigen vier kleinen Stallgebäude, unter der Bedingung des Abbruchs, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Thüren, Läden und Oefen werden vorher abgenommen und einzeln für sich gegen baare Zahlung ausgeboten. Die auf das ganze Gebäude Bietenden haben, in sofern sie den anwesenden Beamten nicht hinlänglich bekannt sind, ihre Solvenz im Termine darzuthun, auch erforderlichen Falles bei dem Meistgebote eine verhältnißmäßige Caution zu bestellen und die im Termine selbst bekannt zu machenden nähern Bedingungen zu beachten.

Dienstags, am 4. September d. Js., wird Vormittags 9 Uhr, auf dem Langenbogener Schachtberge das Verkaufsgeschäft zunächst mit Ausbietung des Gebäudes beginnen und darauf die Ausbietung der einzelnen abgenommenen Theile folgen.

Wettin, den 16. August 1838.

Königlich Preußisches Bergamt.

Digitized by Google

(746) Oeffentlicher Verkauf. Montags, den 3. September d. J., von früh 9 Uhr an, sollen von der untengenannten Verwaltung, mehrere Kleidungsstücke und Effecten, von theils verstorbenen, theils zu langjähriger Strafe verurtheilten Gefangenen, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Lichtenburg, den 11. August 1838.

Die Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

---

(714) Brauerei-Verpachtung. Die seit mehrern Jahren schwunghaft betriebene Brauerei der Stadt Pegau soll nächstkommenden

Vierten September 1838

anderweit auf zwölf nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Januar 1839 bis Ende December 1850, auf sechs Jahre gewiß und auf sechs Jahre ungewiß, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, die diesfallsigen bei dem Herrn Senator Grose und auf hiesiger Polizei-Expedition befindlichen, so wie auch am Rathhause allhier aushängenden Bedingungen einzusehen, besagten Tages Vormittags vor 12 Uhr an ordentlicher Rathsstelle allhier zu erscheinen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber zu gewarten, daß nach 12 Uhr mit der Versteigerung selbst werde verfahren werden.

Pegau, den 2. August 1838.

Der Stadtrath.

---

(744) Rathskeller-Verpachtung. Den 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der hiesige Rathskeller, welcher seit einigen Jahren durch Einrichtung eines Billard- und Neben-Zimmers erweitert worden ist, und seit dem von den zahlreichen Honoratioren in Prettin und Lichtenburg gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags an den Pachter als Gesellschafts-Locale an bestimmten Abenden benutzt wird, fernerweit auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1839 bis ult. December 1844, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die auch von jetzt an täglich in der Polizei-Expedition eingesehen werden können, verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich über ihre Vermögens-Umstände und Moralität auszuweisen.

Prettin, den 10. August 1838.

Der Magistrat.

---

(747) Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß zum bevorstehenden hiesigen Michaelis-Jahrmarkt die veränderte Ordnung der Buden eintritt.

Nähere Auskunft über die getroffene Einrichtung wird auf desfallsige Nachfragen in den gewöhnlichen Expeditionsstunden auf hiesigem Polizeiamte ertheilt.

Bitterfeld, den 13. August 1838.

Der Magistrat.

---

(654) Jahrmarkts-Verlegung. Da der diesjährige Michaelis-Markt zu Radegast, welcher auf den 20. und 21. September fällt, auf Befehl Herzogl. Hochlöbl. Kammer zu Dessau, auf den 27. und 28. September dieses Jahres verlegt worden ist, so wird diese Verlegung dem handeltreibenden Publicum hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Qualendorf, den 15. Juli 1838.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt allh.

W. Sehring.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

51. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. August 1838.

(768) Oeffentliche Aufforderung. Nachdem Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordres vom 31. December 1837 und 10. April cr. zu bestimmen geruhet haben, daß sämmtliche in der beurlaubten Landwehr und bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2. Klasse und Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse, aus dem Jahre 1815, diese beiden Orden zum 7. Juli 1839 anlegen dürfen, sobald ihnen solche auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn werden, so werden nachfolgende:

A. Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden, welche bereits Besitzer des eisernen Kreuzes 2. Klasse sind, als:
Sergeant Johann Ludwig Neumann aus Ostpreußen,
Füsilier Heinrich Lorenz aus Magdeburg,
Musketier Andreas Brennicke aus Magdeburg,
Sergeant Mathias Göricke aus Magdeburg,
Musketier Georg Bormann aus Magdeburg,
Musketier Engelbrecht Berghoff aus der Grafschaft Mark,
Füsilier Peter Uhr aus Magdeburg,
Unterofficier Friedrich Grabert aus Neumark,
Unterofficier Friedrich Müller aus Altmark;

B. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2. Klasse:
Second-Lieutenant Karl Mark aus der Grafschaft Mark,
Feldwebel Wilhelm Schettler aus dem Königreich Sachsen,
Unterofficier Gottfried Kahlenberger aus Magdeburg,

C. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2. Klasse und Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse:
Musketier Hieronymus König aus Magdeburg,
Feldwebel Isaak Jokusch aus Magdeburg,
Unterofficier Kaspar Hotthaus aus der Grafschaft Mark,
Musketier Christian Harich aus Halberstadt,
Second-Lieutenant Wilhelm v. Arnstedt aus Neumark,
Gefreiter Christian Lösch aus Magdeburg,
Musketier Friedrich Häußler aus dem Herzogthum Sachsen,
Unterofficier Stephan Jamrusch aus Polen,
Musketier Adolph Tacholsky aus Ostpreußen,
Musketier Joachim Jordan aus Curmark,
Musketier Friedrich Riecke aus Altmark,
Füsilier Heinrich Brockmann aus Magdeburg,
Musketier Rudolph Braun aus Westphalen,
Musketier Heinrich Junker aus Ostfriesland,

Digitized by Google

Compagnie-Chirurg Friedrich Wahl aus Hinterpommern,
Hornist Dietrich Kuhlmann aus der Grafschaft Mark,
Musketier David Röhl aus Altmark,
Füsilier August Schuster aus Magdeburg,
Gefreiter Karl Iker aus Pommern,
Musketier Ludwig Fingerhut aus Magdeburg,
Unterofficier Heinrich Voß aus Grafschaft Mark,
Füsilier Felix Wodscheck aus Preußisch Polen,
Musketier Anton Grän aus Niederrhein,
Musketier Christoph Zabel aus Altmark,
Musketier Friedrich Minerob aus Grafschaft Mark,
Füsilier Gottlieb Kahle aus der Lausitz,
Füsilier Friedrich Kortge aus Magdeburg,
Füsilier Friedrich Batke aus Neumark,
Füsilier Gottfried Steyer aus Magdeburg,
Unterofficier Friedrich Hort aus Magdeburg,

hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Commando ihre Erbberechtigungsscheine, nebst einem von ihrer vorgesetzten Behörde ausgestellten und vom betreffenden Landrathsamte beglaubigten Führungs-Atteste des baldigsten, längstens aber bis zum 1. December dieses Jahres einzureichen.

Sollte über das etwanige Ableben oder den Aufenthalt eines oder des Andern dieser Leute irgend etwas bekannt seyn, so wird dienstergebenst ersucht, hiervon dem unterzeichneten Commando Nachricht zukommen zu lassen.

Erfurt, den 7. August 1838. Der Oberstlieutenant und int. Regiments-Commandeur, v. Zaluskowski.

---

(757) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt für Adam Schwanstecher zu Niederorschel, Worbiser Kreises, *pro* 1838 ausgefertigte Gewerbeschein zum Handel mit Kupferwaaren ꝛc., ist verloren gegangen. Er wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Cölleda, den 16. August 1838.

Freiherrlich Werthernsche Polizei-Verwaltung.

---

(773) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Castellan bei der Casino-Gesellschaft zu Torgau, S. Meißner, ist der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest dato verhängt worden.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das mindeste davon an denselben oder irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Landgericht davon und förderſamſt getreuliche Anzeige machen und die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt, ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concursmasse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Torgau, den 13. August 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(517) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Fleischermeister Johann Andreas Wunderlich hier zugehörige, Wohnhaus

mit Zubehör im Vorwerke sub Nr. 380. Merseburg, abgeschätzt auf 310 Thlr., so wie die demselben zugehörige, sub Nr. 13. eingetragene, Fleischbanksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 200 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(618) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende in Oberröblingen und dasiger Flur belegene, dem Müllermeister Klaube und dessen Kindern zugehörigen Grundstücke, als:

das Wohnhaus Nr. 31. mit Zubehör,
2½ Acker Wiese auf den Wiesen,
½ Acker Holz in den Aspen,
6½ Acker an ¼ Hufe Klosterland,
3½ Acker an ¼ Hufe Klosterland,

abgeschätzt auf 2780 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dritten November c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(667) Nothwendige Subhastation

beim Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem Handelsmann Hieronymus Poltze gehörige, zu Weißenfels an der Klosterkirche unter 402. liegende Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3000 Thlr. abgeschätzt, soll

den Ein und Dreißigsten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(748) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das sub Nr. 39. zu Brücken belegene, der minorennen Auguste Schlöttig zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 217 Thlr. 17 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in der Gerichtsstube zu Brücken,

am Dritten December d. J., Nachmittags Drei Uhr,

subhastirt werden.

Sangerhausen, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(761) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende, dem Kaufmann Christian Friedrich Bilsing zu Wittenberg, früher dem Lohgerber Friedrich Wilhelm Bilsing hierselbst, resp. dem Meister Christian Dienemann dahier zugehörigen Grundstücke in hiesiger Flur, als:

a) 1 Acker Land am Helmsbache; b) 1 Acker Land neben der Kohlenstraße; c) 4 Acker Land hinter Almensleben; d) 2 Acker Land daselbst,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 470 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den Achten December curr., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

(660) Nothwendige Subhaſtation. Das dem Kaufmann Bernhard Schröder zugehörige, sub Nr. 11. am Markte hieſelbſt belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 2622 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Gerichtsſtube einzuſehenden Taxe, ſoll

den Fünf und Zwanzigſten October c., Vormittags Zehn Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alsleben, den 14. Juli 1838.

Königlich Preußiſches Gerichtsamt.

---

(760) Nothwendige Subhaſtation.

Gerichtsamt Mühlberg.

Das in hieſiger Wagnergaſſe sub Nr. 335. belegene, zu dem Nachlaſſe des Schuhmachers Johann George Friedrich Seewald gehörige Wohnhaus, mit Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeſchätzt mit Berückſichtigung der Abgaben und Reparaturkoſten auf 407 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebſt neueſtem Hypothekenſcheine, in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll künftigen

Fünften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Anſprüche bei Verluſt derſelben ſpäteſtens bis zu dieſem Termine hier anzumelden.

---

(774) Oeffentlicher Verkauf.

Gericht zu Dropſig.

Auf den 30. November dieſes Jahres, Morgens 10 Uhr, ſoll an Gerichtsſtelle die auf 114 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf. geſchätzte Hälfte eines Holzgrundſtücks in Waldauer Flur, in den Fuchslöchern, im neuen Flurbuche unter 57. verzeichnet, öffentlich verkauft werden. Unbekannte dingliche Rechte ſind längſtens im Termin, bei Verluſt derſelben, nachzuweiſen. Die Schätzurkunde kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

---

(759) Entrepriſe. Die Arbeiten und die Lieferung der Materialien zu einem neuen Schulgebäude in Löbnitz, ſollen dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben und nach Befinden die Maurerarbeiten ſowohl, als die Zimmer-, Tiſchler- und ſonſtigen Arbeiten, je nach den verſchiedenen Gegenſtänden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, beſondern Unternehmern angedungen werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

den Fünften October d. J., Vormittags Neun Uhr,

in der Hartigſchen Schenke in Löbnitz anberaumt, in welchem die nähern Bedingungen den Unternehmungsluſtigen werden eröffnet werden.

Die Koſtenanſchläge und der Riß liegen jederzeit zur Einſicht hier bereit.

Delitzſch, den 14. Auguſt 1838.

Die Kirchen-Inſpection von Löbnitz.

Dr. Rudel, Superintendent. Hildebrandt. C. W. Schulze.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

52. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. August 1838.

(779) Steckbrief. Die unten näher signalisirten Militairsträflinge Friedrich Zachow und Johann Gottlob Staupenpfuhl, die beide wegen schwerer Verbrechen zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt sind, haben heute Gelegenheit gefunden, von dem Arbeitsposten zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die obgedachten gefährlichen Verbrecher vigiliren und sie im Betretungsfalle fest geschlossen hierher abliefern zu lassen.

Torgau, den 21. August 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

I. Signalement des Sträflings Zachow.

Vorname: Friedrich; Zuname: Zachow; Alter: 26 Jahr 1 Monat; Dienstzeit: 3 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Geburtsort: Hindrichshagen bei Stargardt im Herzogthum Meklenburg-Strelitz, letzter Aufenthaltsort Möhlendorf im Templiner Kreise des Regierungsbezirks Potsdam; Religion: evangelisch; Profession: Knecht; Sprache: deutsch; Haare: blond; Stirn: hohe; Augenbraunen: blond; Augen: bläulich; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Gang: gewöhnlich; Blick: frei; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet ist derselbe mit: einer Jacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und Achselstücken; einer grauleinenen Hose, mit. No. 8. schwarz gestempelt; einer blauen Tuchmütze; einer Halsbinde von schwarzem Tuch; ein Paar Commißstiefeln, mit No. 8. bezeichnet, und einem weißleinenen Hemde, mit No. 36. schwarz gestempelt.

II. Signalement des Sträflings Staupenpfuhl.

Vornamen: Johann Gottlob; Zuname: Staupenpfuhl; Alter: 25 Jahr 9 Monate; Dienstzeit: 2 Jahr; Größe: 5 Fuß 3¼ Zoll; Geburts- und Aufenthaltsort: Düben; Kreis: Delitzsch; Regierungsbezirk: Merseburg; Provinz: Herzogthum Sachsen; Religion: evangelisch; Profession: Tuchmachergeselle; Sprache: deutsch; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Gang: nachlässig; Blick: finster; besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein rothes Herz mit den Buchstaben G. St. 1835.

Bekleidet ist derselbe mit: einer blauen Tuchjacke; einer Weste von blaumelirtem Tuche; einer grauleinenen Hose; einer Mütze von blauem Tuch mit Schirm; einer Binde von schwarzem Tuch; ein Paar Commißstiefeln, gezeichnet mit No. 36.; einem weißleinenen Hemde, ebenfalls mit No. 36. schwarz gestempelt.

---

(777) Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 20. Juli cr. verfolgte Landwehrsträfling Adolph Kunze ist wieder eingebracht.

Torgau, den 17. August 1838.

Königlich Preußische Commandantur.

(741) Erledigung. Der achtzehnjährige David Richter aus Belgern, den wir mit Steckbriefen vom 13. Januar v. J. wegen Diebstahls zu Herzberg verfolgt haben, ist beim Königlich Sächsischen Justizamte zu Oschatz wegen mehrerer Diebstähle zu Naundorf, in Haft und Untersuchung.

Liebenwerda, den 8 August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(755) Erledigung. Unsere Bekanntmachung vom 13. Juli d. J., betreffend die Auffindung des Leichnams eines neugebornen Kindes, hat sich durch Ermittelung der Mutter desselben erledigt.

Halle, den 16. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(782) Erledigung. Der unterm 16. Juli 1838 von uns steckbrieflich verfolgte Tuchmacherlehrling Johann Gottlob Barth aus Roitzsch ist in Altenburg ergriffen und gestern an uns eingeliefert worden.

Eilenburg, den 22. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(758) Diebstahl. Am Vormittage des 13. d. M. sind aus einem Hause auf Zschepelende, ein Vorsteckетuch von Battist, 3½ Elle lang und eben so breit; ein Vorsteckетuch von Leinwand, 3½ Elle lang und 3 Ellen breit; ein großes deutsches Vorlegeschloß mit Schlüssel; zwei kattunene Hemden; eine Serviette von feinem Drill mit Damenbretmuster; vier Berliner Metzen Roggenmehl; 1 Stückchen Seife, entwendet worden. Wir warnen vor Verheimlichung des gestohlnen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen dienenden Umstand uns anzuzeigen.

Eilenburg, den 18. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(780) Diebstahl. Am 27. Juni c. sind aus einem Hause zu Roitzsch außer etwas baarem Gelde, 1 Paar neue aschgraue Tuchhosen mit grauer Leinwand gefüttert und mit zinnernen Knöpfen; 1 neue Weste von gedrucktem Casimir mit Barchent gefüttert und kleinen gelben Knöpfen besetzt; 1 roth, gelb und grünseidenes Halstuch, entwendet worden. Wir warnen vor Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führenden Umstand schleunig uns, oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 23. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(739) Diebstahl. Am 4. Juli c. in den Mittagsstunden von 12 bis 3 Uhr, sind dem Handarbeiter Johann Jacob Schäffner zu Reinsdorf bei Artern aus einem Kleiderschranke folgende Gegenstände: ein dunkelblauer Tuchrock mit Metallknöpfen; eine schwarze Manchesterweste mit weißen Knöpfen; eine graue Zeughose; ein schwarzseidenes Halstuch mit grüner Kante; ein weißes baumwollenes Halstuch; ein kattunener Weiberrock von aschgrauem Grund und weißen Blumen; ein gedruckter Weiberrock, gelber Grund und blaue Blumen; ein baumwollener Weiberrock, rother Grund und blaue Streifen; ein seidenes Weibertuch, blauer Grund und rothe Blumen; ein baumwollenes roth und blau gewürfeltes Weiberhalstuch; ein roth und blau gewürfelter Bettüberzug; ein gedruckter Ueberzug mit blauem Grund und grünen Blumen; ein Mannshemde; zwei Weiberhemden, und ein baumwollenes rothes Wei-

Digitized by Google

berhalstuch, entwendet worden, ohne daß dem Thäter bis jetzt auf die Spur zu kommen gewesen ist.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern Jedermann auf, jeden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns anzuzeigen.

Cölleda, den 7. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(762) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind auf der Pfarrwohnung zu Unternessa untenbezeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, die auf den Dieb etwa führenden Spuren unverzüglich uns anzuzeigen.

Hohenmölsen, den 15. August 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Gegenstände.

Ein Ueberrock von feinem dunkelblauen Tuche mit dunkelm Kattun gefüttert und mit seidenen Knöpfen besetzt; ein Paar hellblaue lederne Handschuhe; ein Paar neue Frauenschuhe von Kalbleder mit Kreuzbändern; ein kleiner werthloser Spiegel von Blech; ein Paar pantoffelförmige Filzsohlen.

---

(724) Diebstahl. Aus der Wohnung des Carl Wilhelm Hohmuth zu Oberkaka sind vor einiger Zeit ein blauer Tuchoberrock; einer dergl. für einen Knaben; ein abgetragener grüner Tuchoberrock; eine Piquéweste; eine braun und weiße Binde; eine blau und weiße dergl.; eine blaue Mütze mit Schirm; eine roth- und weißgestreifte Kinderschürze; eine Tabakspfeife mit Porzellankopf; eine dergl. mit einer Zeichnung von Dresden, defect; ein blaukattunenes Tuch; ein kleines Messer mit Feuerstahl; ein Schlüssel, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Sachen, und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Domprobstei Schloß Osterfeld, den 6. August 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(781) Aufforderung. Der Einwohner Becker in Siebigerode hat vor Kurzem ein demselben angeblich von dem Handarbeiter Brühmann aus Obersdorf übergebenes Gewehr mit Feuerschloß, auf dessen Lauf sich die Jahreszahl 1798 und noch einige unleserliche Schriftzüge befinden, an uns abgeliefert. Da dies Gewehr muthmaßlich gestohlen worden ist, so fordern wir nicht nur den etwanigen Eigenthümer desselben, sondern auch alle diejenigen, welche das Gewehr zu kennen glauben, hiermit auf, sich unverzüglich deshalb bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sangerhausen, den 21. August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(737) Landesverweisung. Der unten signalisirte Mühlbursche, Johann Carl August Kampradt aus Böhlen im Königreich Sachsen, ist, nachdem er die ihm wegen Betrügerei zuerkannte Strafe verbüßt, über die Grenze geschafft und ihm die Rückkehr in die diesseitigen Staaten verboten worden.

Lützen, den 7. August 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Familienname: Kampradt; Vornamen: Johann Carl August; Geburtsort: Böhlen; Religion: lutherisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: oval;

Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: unvollständig; Kinn: gewöhnlich (gespalten); Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund, mehr gelb; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: stößt mit der Zunge beim Sprechen an die Zähne, hat auch in der obern Zahnreihe eine Lücke, auch ist der rechte Fuß etwas schief.

---

(788) Aufforderung und Warnung. Alle diejenigen, welche dem Uhrmacher Johann Christian Donner in Zschöcherchen Uhren zur Reparatur übergeben und bis jetzt noch nicht zurückerhalten, so wie diejenigen, welche dergleichen von dem ꝛc. Donner zum Pfande angenommen haben, werden hierdurch aufgefordert, hierüber bei der unterzeichneten Gerichts-Commission Anzeige zu erstatten, resp. die verpfändeten Uhren, mit Vorbehalt ihrer daran etwa habenden Rechte, einzuliefern. Zugleich wird vor der fernern Annahme solcher Gegenstände zum Pfande von dem ꝛc. Donner gewarnt.

Schkeuditz, den 25. August 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(506) Nothwendige Subhastation.
Königl. Preuß. Landgericht Torgau.

Das in der hiesigen Erzengasse sub Nr. 44. belegene, zum Nachlasse des Rendant Zink gehörige Haus nebst dazu gehörigem Garten, abgeschätzt ohne Abzug der Abgaben auf 1560 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vierten October 1838

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte haben sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(522) Nothwendiger Verkauf
des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das hieselbst auf dem Strohhofe sub Nr. 2116. belegene, den Erben der verstorbenen Lüdecke, gebornen Spiller, gehörige Wohnhaus, nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 512 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 6. October 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

---

(775) Nothwendige Subhastation. Das in der Mittelgasse hieselbst sub Nr. 93. des Hypothekenbuchs der Stadt Wittenberg eingetragene, dem hiesigen Leinwebermeister Friedrich Wilhelm Rennefarth zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr., buchstäblich

Fünfhundert Fünf und Siebenzig Thaler

laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dritten December 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittenberg, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(346) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Judengasse nahe dem großen (alten) Markt gelegene, sub Nr. 150. des alten, Nr. 135. des neuen Catasters, und Nr. 145. Vol. III. Pag. 833. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Stellmachermeister Johann Gotthelf Räther gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:

Digitized by Google

zwei Seiten-Gebäuden, Holz- und Wagen-Remisen, und einem Gang-Gebäude, abgeschätzt auf

= 5459 Thlr. 17 Sgr. — „

Fünf Tausend Vier Hundert Neun und Funfzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen — „

gesetzlich berechneten Werth, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

am Sieben und Zwanzigsten October cr., hora 11—6,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zeitz, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(743) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Johann Friedrich Kallmeyer gehörigen Grundstücke:

1) das in der Saalgasse Nr. 204. belegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 1350 Thlr.;
2) der vor dem Nicolaithor in der grünen Gasse belegene Garten mit Gartenhäuschen, Nr. 85d., taxirt 385 Thlr.;
3) 2 Acker Feld, sonst Weinberg, in den güldnen Bergen und Stadtflur belegen, taxirt 500 Thlr.;
4) ½ Acker Beuditzfeld am Blümer, taxirt 40 Thlr.;
5) ½ Acker Feld in der Abtei, Stadtflur, Nr. 1102. des Cat., taxirt 175 Thlr.;
6) 1 Acker Feld, sonst Weinberg, in den güldnen Bergen, Stadtflur, Nr. 1. des Cat., taxirt 250 Thlr.;
7) ½ Acker Feld am Reißenholze, Stadtflur, 1103. des Cat., und
8) ½ Acker Feld daselbst, Nr. 239. des Cat., zusammen 250 Thlr. taxirt;
9) 1 Acker Feld aus zweien aus vier Ackern, beim Gericht, Stadtflur, Nr. 263. des Cat., taxirt 200 Thlr.;
10) 2 Acker Feld jenseits der Saale am Burgwerbener Wege, Stadtflur, taxirt 175 Thlr.;
11) ¾ einer Wiese in Markwerbener Aue, Stadtflur, taxirt 200 Thlr.;
12) 1 Acker Weinberg, 1ste Parzelle des Zeißelbergs bei Burgwerben, taxirt 280 Thlr.;
13) ½ Acker sogenannter Mühlgarten oder Hopfsleck in der Flur Burgwerben, unterm Zeißelberg, Nr. 938. des Flurbuchs, und
14) ½ Hopfsleck in derselben Flur hinter dem Zeißelberg, Nr. 939. des Flurbuchs, zusammen taxirt 250 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Hypothekentabellen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Fünften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich in Betreff der Wandelgrundstücke aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(783) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Querfurth.

Der dem vormaligen Raths-Assessor Johann Christian Scheibe zugehörige, zu Querfurth vor dem Nebraer Thore im Stadtgraben sub Nr. 96. belegene Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Digitized by Google

(784) Königl. Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Liebau in Brücken zugehörigen und in dasiger Flur belegenen Wandelgrundstücke, als:

1) 1 Acker Land am Knaghügel neben Gronitz und der Wittwe Engler;
2) ½ Acker Land am Wolfsstiege neben Friedrich Eberhardt und am Kiekenbusche;
3) ½ Acker Land unterm Kiekenbusche am Berge neben Baar;
4) ½ Acker Land in den kurzen Thalackern neben der Wittwe Eberstein und Friedrich Wolf;
5) 1 Acker Land an der Braunslehde neben Frau von Möllendorf und Rittergutslande;
6) ½ Acker Land im Gestecke am Vorderholze neben Zunkel und Kalbitz;
7) ½ Acker Land am Kalkberge neben Großhans und Rosine Osterloh;
8) ½ Acker Land im Gestecke am Berge neben der Hahneßin,

abgeschätzt auf 335 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in der Gerichtsstube zu Brücken

am Zwölften December d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(787) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, der verehel. Bäckermeister Friederike Höschel geb. Rost hier zugehörige, aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Schuppen und Hofraum bestehende, Besitzung, sub Nr. 866. in Merseburg belegen, abgeschätzt auf 451 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(560) Nothwendige Subhastation.

Königliches Gerichtsamt zu Jessen.

Das allhier sub Nr. 159. Catastri gelegene Kleinerbenhaus der Geschwister Gottlieb, Sophie und Wilhelmine Elstermann nebst Zubehörungen, nach Abzug der Lasten auf 250 Thlr. Courant gewürdert, soll

am Dritten October d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein kann in hiesiger Registratur und an Torgauer Landgerichtsstelle täglich eingesehen werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

(550) Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Töpfers Carl Traugott Rümpel Nr. 35. des Dorfes Hohenleipisch, Liebenwerdaer Kreises, welches mit Zubehör auf 600 Thlr. taxirt worden, soll Schulden halber

den Neun und Zwanzigsten September 1838, früh Acht Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst, den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht wer-

denden Bedingungen verkauft werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können im unterzeichneten Gerichte eingesehen werden.

Elsterwerda, den 9. Juni 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(789) Nothwendige Subhastation. Das dem Lebrecht Völker hier zugehörige, sub 1 b. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 180 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vierzehnten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Tauhardt, den 21. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(756) Hausverkauf. Auf dem Königlichen Braunkohlenwerke zu Langenbogen soll das 152 Fuß lange und 26 Fuß tiefe ehemalige Bergmanns-Familienhaus, welches zwei Etagen, die untere massiv, die obere von Fachwerk, und in jeder 8 Stuben mit ebenfalls so viel Kammern und zu je zwei Stuben eine Küche enthält, so wie die dazu gehörigen vier kleinen Stallgebäude, unter der Bedingung des Abbruchs, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Thüren, Läden und Oefen werden vorher abgenommen und einzeln für sich gegen baare Zahlung ausgeboten. Die auf das ganze Gebäude Bietenden haben, in sofern sie den anwesenden Beamten nicht hinlänglich bekannt sind, ihre Solvenz im Termine darzuthun, auch erforderlichen Falles bei dem Meistgebote eine verhältnißmäßige Caution zu bestellen und die im Termine selbst bekannt zu machenden nähern Bedingungen zu beachten.

Dienstags, am 4. September d. Js., wird Vormittags 9 Uhr, auf dem Langenbogener Schachtberge das Verkaufsgeschäft zunächst mit Ausbietung des Gebäudes beginnen und darauf die Ausbietung der einzelnen abgenommenen Theile folgen.

Wettin, den 16. August 1838.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(677) Den Verkauf zweier Schulhäuser betr. Es sollen in Folge Hoher Genehmigung die hiesigen beiden zeitherigen Schulwohnungen und zwar:

1) die Rectorwohnung, bestehend in 1 Unterstube, Hausflur, Küche und Keller, 1 Oberstube mit Kammer, Küche, Vorsaal und Kammer, verschlossenem Bodenraum, Hofraum mit einem Stallgebäude, überbauetem Schweinestall und daran ein Grabegarten mit einer Mauer umgeben,

(in der Brandkasse sind diese Gebäude mit 500 Thlr. assecurirt),

2 die Cantorwohnung, bestehend in 1 Unterstube, Hausflur, Küche, Keller, Kammer und Stall, 1 Oberstube mit Kammer, Vorsaal und 2 Kammern, 1 verschlossenen Oberboden und Kammer, 1 Hof, 1 Holzstall und ein Grabegarten daran mit Mauer umgeben,

die Gebäude sind in der Brandkasse mit 675 Thlr. assecurirt),

auf kommenden

Funfzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an den Meist- und Beibietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich auf hiesigem Rathhause verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch geladen werden.

Bibra, den 18. Juli 1838.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(776) Verpachtung. Der hiesige Rathskeller soll anderweit auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1839 bis dahin 1845,

den Ersten November dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können auch vor dem Licitationstermine bei unterzeichnetem Bürgermeister eingesehen werden. Schkölen, den 13. August 1838.

Der Magistrat.
Kindler.

---

(778) Rittergutsverpachtung. Das Rittergut Löbnitz Hoftheils im Herzogthum Sachsen, Kreis Delitzsch, an der Mulde zwischen Bitterfeld und Düben gelegen mit 2 dazu gehörigen Vorwerken, einer Schäferei von 2000 Stück, auch lebhafter Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Ziegelbrennerei, welches der Oekonomie-Amtmann Bake 33 Jahre lang in Pacht gehabt, soll nach nunmehrigem Ableben desselben auf 9 oder 12 Jahre von Johannis 1839 ab, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, wieder verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

den Neunzehnten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle auf dem Rittergute selbst anberaumt worden; Pachtlustige wollen sich daher in diesem Termin melden, über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sich ausweisen und ihre Gebote abgeben; den Entwurf zum Pachtcontract aber und den Auszug der zum Gute gehörigen Ländereien aus den, bei den theils schon beendigten, theils ihrem Abschluß nahen Special-Separationen geführten Vermessungs- und Bonitirungsregistern, können sie noch vor dem Termin bei dem unterzeichneten Justitiar einsehen, welcher ihnen auch alle sonstige, auf die Pachtung sich beziehende Nachrichten mittheilen wird.

Delitzsch, den 30. Juli 1838. Der Justitiar Schulze,
im Auftrag der Besitzer des Rittergutes Löbnitz Hoftheils.

---

(786) Licitation. Es soll die Lieferung von 10,650 Quadratfuß 2″ tannener oder 1½″ kieferner Bohlen verschiedener Länge, und zwar:

34 Stück	à 11′ lang,	570 Stück	à 15′ lang,
54 „	à 12′ „	40 „	à 16′ „
10 „	à 14′ „	17 „	à 17½′ „

ferner von

3641 laufende Fuß 60er Stichhölzer, in Längen von 31′ und 5 und 4″ stark,
749 „ „ 36er „ „ „ „ 21′ und 4″ stark,

für das Königliche Magazin zu Heldrungen den Mindestfordernden übertragen werden.

Uebernehmungslustige wollen ihre desfallsigen Submissionen

bis zum Dreißigsten September c.

versiegelt an uns einsenden, und Behufs fernerer Minuslicitation, sich

am Ersten October c., Vormittags Neun Uhr,

in unserm Büreau einfinden, woselbst, wie bei den Königlichen Magazin-Verwaltungen zu Weißenfels und Heldrungen und bei dem Wohllöblichen Magistrat zu Ilmenau, die nähern Bedingungen, schon von jetzt ab, einzusehen sind.

Erfurt, den 25. August 1838.

Königliches Proviantamt.

---

(785) Schaafvieh-Verkauf. Auf der Domaine Sittichenbach stehen außer dem schon früher gemerzten, noch 150 bis 200 Stück Zuchtschaafvieh zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

53. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. September 1838.

(799) Steckbrief. Der unten signalisirte, bei uns inhaftirte Fleischergesell Johann Christian Linck aus Windsheim in Baiern, welcher sich auch Carl August Schmidt aus Wiesbaden nennt, und der wegen Führung eines falschen Namens und eines falschen Wanderbuchs und Taufscheins, auch dringenden Verdachts der Fälschung der letztern Gegenstände eine ihm in erster Instanz zuerkannte 6wöchige Gefängnißstrafe vorläufig angetreten hatte, hat heute Gelegenheit gefunden, aus unsern Gefängnissen zu entspringen.

Alle resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Linck invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen, und sichern wir hierbei die sofortige Erstattung der Transportkosten zu.

Bitterfeld, den 1. September 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Familienname: Linck; Vornamen: Johann Christian; Geburtsort: Windsheim in Baiern; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: länglich; Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: brauner Tuchoberrock mit schwarzem Sammetkragen; schwarze Tuchhosen; Halbstiefeln; schwarze Tuchmütze mit Schirm; dunkelkattunene Weste; buntes Halstuch; leinenes Hemde und ein darüber gezogenes roth und weiß gestreiftes Oberhemde.

---

(795) Diebstahl. Am 25. hujus, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, sind aus einem Gehöfte in Köpenick folgende Sachen: ein Dähnischer Schaafpelz, ganz neu, vorn mit schwarzem, inwendig aber mit weißem Pelz und mit schwarzem Kragen; aus der Stube: ein gutes neues rothes baumwollenes Tuch mit großen Blumen, ungezeichnet; ein gutes ziemlich neues braunes halbseidenes Halstuch mit grüner Kante und bunten geköperten Streifen, ungezeichnet; eine blaukattunene Schürze, rankig mit Blumen, ungezeichnet; zwei Silbergroschen aus der in der Stubenkammer befindlichen unverschlossenen Lade; ein Stück hausbackenes Brod, von dem Tisch in der Stube, und vier einzelne Pfennige und ein ausländischer Pfennig, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen behülflich zu seyn und event. hier Anzeige zu machen.

Zahna, den 27. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(796) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind aus einem Wohnhause in dem Dorfe Elster mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände, als: ein dunkel-

Digitized by Google

blauer Tuchrock mit gesponnenen Knöpfen, in dem Leibe mit blauem, und in den Aermeln mit weißem Flanell, und unten mit schwarzem Kattun gefüttert; ein dergleichen mit gesponnenen Knöpfen, in dem Leibe und in den Aermeln mit rothem Flanell, und unten mit schwarzem Kattun gefüttert; ein Paar dunkelblaue, ganz neue lange Tuchhosen mit überspon-nenen Knöpfen; ein Paar dergl. lange getragene Tuchhosen mit überzogenen Knöpfen; ein ganz neues schwarzseidenes Halstuch ohne Kante und ungezeichnet; zwei Hausbackenbrode; eine gläserne Quartflasche mit Branntwein; sieben Bleichen weißgebleichte flächsene Leinwand, jede Bleiche 10 Ellen lang; eine Bleiche weißgebleichte wergene Leinwand, 10 Ellen lang; ein Stück von 6 Ellen und ein Stück von 4 Ellen dergl., entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und bitten, Alles, was zur Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Diebe dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Zahna, den 26. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(797) Diebstahl. Am 24. dieses Monats, früh zwischen 5 und 1½ Uhr, ist ein auf dem Ottmannsdorfer Mittelfelde ohnweit des Klebitzer Weges stehendes Hordenhaus gewaltsam erbrochen, und daraus ein Pelz, welcher in den Aermeln weißen, sonst aber schwarzen Pelz hat, und eine mit zwei Ringen versehene Hundekette, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und bitten, Alles, was zur Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Diebe dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Zahna, den 25. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(800) Bekanntmachung. In Gemäßheit der Ger. Ordn. Tit. 50. §. 7. wird bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse des hier verstorbenen Schuhmachers Traugott Krämer und Maurers Friedrich Wilhelm Engelhardt unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger

den Vier und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

im Gerichtslocal hier vertheilt werden soll.

Domprobsteischloß Osterfeld, den 24. August 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(592) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Torgau.

Das dem Privat-Expedient Carl August Theile in der Amtsvorstadt sub Nr. 19. hier belegene Haus nebst Seitengebäude und Hofraum, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 300 Thlr., soll

den Vierten October 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(661) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Pranitz sub Nr. 5. belegene, dem Halbspänner Johann Gottfried Kiseler, jetzt dessen Erben gehörige Halbspännergut, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 4764 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf., soll

am Siebenten November curr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(591) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die dem Einwohner Johann Friedrich Todte zu Wethau gehörigen, nachstehend sub ⊙

Digitized by Google

verzeichneten Feldgrundstücke, abgeschätzt zusammen auf 1325 Thlr. —„ —„ buchstäblich Ein Tausend Dreihundert Fünf und Zwanzig Thaler, zufolge der nebst den Hypotheken-Attesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Funfzehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

⊙

Grundstücks-Verzeichniß.

1) ½ Acker Feld in Wethauer Flur auf den Gelängen Nr. 851., taxirt . . . 150 Thlr.
2) ¼ Acker Feld daselbst auf den Gelängen Nr. 911., taxirt . . . . . 85 „
3) 1/16 Acker Feld daselbst im Zieritz Nr. 266., taxirt . . . . . 20 „
4) ½ Acker Feld mit etwas Garten daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 387., soll 3/16 Acker seyn, taxirt . . . . . 60 „
5) ⅛ Acker Feld daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 406., taxirt . . . . . 80 „
6) ⅛ Acker Feld daselbst Nr. 507., der Mordberg genannt, unterm Holz, taxirt 20 „
7) ½ Acker Feld daselbst auf der Bietzke Nr 580., taxirt . . . . . 200 „
8) 1/16 Acker Feld daselbst auf dem Kirchberg neben dem Schulfeld Nr. 700., taxirt 30 „
9) 3/24 Acker Feld daselbst hinter den Dürrlehden Nr. 723., taxirt . . . . . 8 „
10) 3/24 Acker Feld daselbst hinter den Dürrlehden Nr. 722., taxirt . . . . . 8 „
11) ¼ Acker Feld daselbst auf'n Gelängen Nr. 900., taxirt . . . . . 100 „
12) 1/12 Acker Feld daselbst hinterm Todtenberge Nr. 923., taxirt . . . . . 60 „
13) 1/32 Acker Feld ebendaselbst Nr. 924., taxirt . . . . . 30 „
14) ⅛ Acker Feld hinter den Dorfbergen daselbst Nr. 930., taxirt . . . . . 20 „
15) 1/16 Acker Feld daselbst in der Unter-Zieritz Nr. 239., taxirt . . . . . 10 „
16) 3/16 Acker Feld daselbst hinter Zschackwitzens Berge Nr. 599., taxirt . . . 24 „
17) ¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 781., taxirt . . . . . 50 „
18) ¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 821., taxirt . . . . . 85 „
19) ⅛ Acker Feld daselbst auf'n Gelängen Nr. 880., taxirt . . . . . 75 „
20) ¼ Acker Feld daselbst im Rosenthal Nr. 765 b., der Zwerg genannt, taxirt 40 „
21) ¼ Acker Feld daselbst Nr. 771. im Rosenthal, der schwarze Acker genannt, taxirt 40 „
22) 1/32 Acker Wiese im Zieritz Nr. 271., die Apfelbaumswiese genannt, taxirt 5 „
23) 1/16 Acker Wiese daselbst in der kleinen Aue Nr. 1052., taxirt . . . . . 10 „
24) 3/24 Acker Garten ebendaselbst im langen Garten Nr. 1114., taxirt . . . 25 „
25) ⅛ Acker Weinberg daselbst im Dürrlehden Nr. 694., taxirt . . . . . 20 „
26) ⅛ Acker Weinberg daselbst im Dürrlehden Nr. 682., taxirt . . . . . 40 „
27) 1/32 Acker Feld hinterm Todtenberge daselbst Nr. 925., taxirt . . . . . 30 „

---

(595) Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Erben der Johanne Christiane verehel. Schröder geb. Schaffernicht, verwittwet gewesenen Weber zugehörigen Feldgrundstücke, bestehend aus:

1) einem halben Viertellandes sub Nris. 14. 143. und 26a. des Flurbuchs abgeschätzt auf 189 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
2) einem dergl. sub Nris. 80. 72. und 138. des Flurbuchs abgeschätzt auf 186 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
3) einem dergl. sub Nris. 151. 19b. und 52b. des Flurbuchs abgeschätzt auf 190 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

Digitized by Google

4) einem halben dergl. sub Nris. 149. 19. und 137. des Flurbuchs abgeschätzt auf 191 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
5) einem dergl. sub Nris. 154. 78. 141. und 120. des Flurbuchs abgeschätzt auf 188 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
6) einem dergl. sub Nris. 95. 37. und 53. des Flurbuchs abgeschätzt auf 186 Thlr. 20 Sgr.;
7) einem Viertellandes sub Nris. 79. 77. 102 b. 103 b. 51. und 42 a. des Flurbuchs abgeschätzt auf 377 Thlr. 20 Sgr., und
8) einem, den Schröderschen Erben und dem Johann Gottfried Schröder zu Bischdorf, gemeinschaftlich zustehenden Viertellandes sub Nris. 81 a. 82 a. 104 b. 28 b. 125 b. 126 b. abgeschätzt auf 374 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

sämmtlich in Bischdorfer Flur belegen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Vierten October cr., Vormittags Eilf Uhr,

im Gasthofe zu Bischdorf subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(716) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der verehel. Regierungs-Secretair Henriette Therese Neumeyer geb. Rummel hier zugehörige, aus einem brauberechtigten Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, in der Oberbreitegasse sub Nr. 399. Merseburg belegen, abgeschätzt auf 532 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(690) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Gräfenhaynchen.

Das zu Mühlbeck im Kreise Bitterfeld belegene Einhufengut des Andreas Lindau, ingleichen dessen Halbhufengut daselbst, ersteres zu 2289 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., letzteres zu 841 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, sollen am 15. November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen bei uns zur Einsicht offen.

---

(790) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Wettin.

Das der Wittwe Dietrich, zuletzt verehel. Hartmann, Catharina Elisabeth geb. Rummel, jetzt deren Erben gehörige Haus mit Zubehör in der Borngasse Nr. 359. Wettin, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 91 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten December d. J., Mittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(791) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Prettin.

Das unter Nr. 32. zu Hintersee belegene Wohnhaus des Leinwebers Johann Christian Wilhelm nebst Garten, abgeschätzt auf 168 Thlr. 5 Sgr. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Eilften December c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

(568) Subhastation.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Die dem Handarbeiter Andreas Hengeroth allhier zugehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus und Angebäude, abgeschätzt auf 56 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., und 1¼ Morgen Acker im kleinen Troge, Gerbstädter Feldflur, abgeschätzt auf 38 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten geladen, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(569) Subhastation.

Gerichts-Commission Gerbstädt.

Das zu Bösenburg sub Nr. 19. belegene Wohnhaus, Scheune, Auszugshäuschen nebst Zubehör mit Garten, Pflaumen- und Wiesenkabel, ¼ Morgen Acker und Steinbruch des Maurer Friedrich Haake, abgeschätzt auf 865 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten geladen, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

---

(652) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Sigismund Dettmar hier gehörigen Grundstücke:

1) ein Haus Nr. 53.
2) ein Haus Nr. 245. } des Brandcatasters von Düben;
3) ein Acker Feld in Schloßfelder Mark;
4) ¼ Scheune Nr. 43. über der Spittalbrücke hier,

zusammen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1394 Thlr. abgeschätzt, sollen

am Vierzehnten November c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten müssen ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anmelden.

---

(685) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das dem Einwohner Johann Christian Werner zu Schkeuditz gehörige, in dasiger Halleschen Gasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 159. des Hypothekenbuchs, auf 851 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der, in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, auf

den Zweiten November c., Vier Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(679) Nothwendiger Verkauf

beim Patrimonial-Gericht Petzkendorf im landräthl. Kreise Querfurth.

1) Das sub Nr. 4. des Brandcatasters im Badeort Lützkendorf angenehm belegene Gehöfte des Gerichtsschöppen Johann Christian Lützkendorf daselbst, abgeschätzt auf 300 Thlr.;
2) dessen Viertelland aus 4½ Acker Erde und 3 Wiesenflecken im kleinen Felde in Lützkendorfer Flur sub Nr. 50, 454, 428, 473, 570, 624, 46, 438, 592, des Flurläufers, wovon 1½ Acker in Möckerlinger Flur unter Königlicher Jurisdiction liegen, abgeschätzt auf 300 Thlr.;

Digitized by Google

3) zwei Acker Erde desselben sub Nr. 83. des Flurbuchs, vor dem Weinberg, jetzt Kirschplantage, in Lützkendorfer Flur in angenehmer Lage, abgeschätzt auf 120 Thlr.;
4) Ein Wiesenfleck desselben sub Nr. 465. des Flurbuchs daselbst, sogenannter Hintergarten, abgeschätzt auf 20 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen an Gerichtsstelle zu Petzkendorf, Bedra und der Königl. Gerichts-Commission zu Mücheln aushängenden Taxe, soll auf

den Neunten November 1838, Nachmittags Drei Uhr,

im gedachten Gehöfte zu Lützkendorf unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(464) Nothwendiger Verkauf. Die den Franz Barth'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter Nr. 16. und 17. gelegenen Besitzungen, erstere mit 1 Hufe Feld, auf 1655 Thlr., letztere mit 3½ Hufe Feld und 1 Wiese, auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen,

den Eilften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis subhastirt werden.

Sequestrirtes Patrimonial-Gericht Queis.
Schulze.

---

(798) Verkauf eines Forstorts. In Folge Hoher Verfügung sollen die letzten 10 Abtheilungen von dem in der Nähe des Dorfes Körba gelegenen Königlichen Forstorte „der Körbaer Lugk" genannt, und zwar von Nr. 11. bis mit 20., deren Flächeninhalt 86 Morgen 29 QRuthen beträgt, mit dem darauf stehenden Holze, zuerst in den einzelnen Abtheilungen und dann auch im Ganzen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden, und zwar resp. zu reinem Kauf und mit Vorbehalt eines Domainenzinses.

Hierzu beraume ich einen Licitationstermin auf

den Achtzehnten September d. Js., Vormittags um Eilf Uhr,

im Gasthofe zur Stadt Frankfurth in Schlieben an, und lade qualificirte Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der Amtsblatts-Verfügung vom 6. September 1833. Stück 34. Nr. 353. gemäß, keine Nachgebote angenommen werden.

Neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit ist, bei reinem Kauf, ein Kaufgeld von 864 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., und bei Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 24 Thlr. —„ —„ ein Einkaufsgeld von 432 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. für das ganze Grundstück mit dem darauf stehenden Holze das Minimum und der Zuschlag wird der Königlichen Regierung vorbehalten.

Die sämmtlichen Kaufbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wer das Grundstück vorher in Augenschein nehmen will, dem weist der Königliche Hülfs-Aufseher Adler zu Werchluga dasselbe nach.

Annaburg, den 30. August 1838. Der Königl. Forstmeister von Hagen.

---

(793) Mühlen-Verpachtung. Die den Glaß'schen Erben zu Rothenberga zustehende Mahl- und Oelmühle, die „Ziegelmühle" genannt, soll auf drei Jahre von Michael cr. bis Michael 1841 nebst circa 9 Ackern Feld unter den festgesetzten Bedingungen an den Meistbietenden mit Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden, und ist

der Zwei und Zwanzigste September d. J., Vormittags Neun Uhr,

terminlich hierzu anberaumt.

Qualificirte Pachtlustige werden zu diesem Termine an Gerichtsstelle hier, hiermit eingeladen. Wiehe, den 28. August 1838.

Das Patrimonial-Landgericht allhier.

---

(668) Mühl-Verpachtung. Die hiesige Angermühle, wozu namentlich 10 Mahlgänge, eine Oel-, Würz-, Walk-, Rappé- und Schneide-Mühle nebst einer Branntweinbrennerei gehören, soll anderweit, von Johannis 1839 auf sechs und, nach Befinden mehrere Jahre, mittelst Meistgebots, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder andern Verfügung,

den Dreizehnten September d. J.

verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher spätestens gedachten Tags um 10 Uhr in hiesiger Rathsstube, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen eingesehen werden können, anzumelden, sich, soweit nöthig, über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubwürdig auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sich sodann weiterer Entschließung und Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

---

(794) Verpachtung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst Wagegerechtigkeit, welche bis Ostern 1839 verpachtet ist, soll von da ab anderweit auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist

der Acht und Zwanzigste September d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause als Bietungstermin anberaumt, zu welchem cautionsfähige und gehörig legitimirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in hiesiger Polizei-Expedition schon jetzt eingesehen werden können.

Schmiedeberg, den 28. August 1838.

Der Magistrat.

---

(778) Ritterguts-Verpachtung. Das Rittergut Löbnitz Hoftheils im Herzogthum Sachsen, Kreis Delitzsch, an der Mulde zwischen Bitterfeld und Düben gelegen mit 2 dazu gehörigen Vorwerken, einer Schäferei von 2000 Stück, auch lebhafter Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Ziegelbrennerei, welches der Oekonomie-Amtmann Bake 33 Jahre lang in Pacht gehabt, soll nach nunmehrigem Ableben desselben auf 9 oder 12 Jahre von Johannis 1839 ab, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, wieder verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

den Neunzehnten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle auf dem Rittergute selbst anberaumt worden; Pachtlustige wollen sich daher in diesem Termin melden, über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sich ausweisen und ihre Gebote abgeben; den Entwurf zum Pachtcontract aber und den Auszug der zum Gute gehörigen Ländereien aus den, bei den theils schon beendigten, theils ihrem Abschluß nahen Special-Separationen geführten Vermessungs- und Bonitirungsregistern, können sie noch vor dem Termin bei dem unterzeichneten Justitiar einsehen, welcher ihnen auch alle sonstige, auf die Pachtung sich beziehende Nachrichten mittheilen wird.

Delitzsch, den 30. Juli 1838. Der Justitiar Schulze,
im Auftrag der Besitzer des Rittergutes Löbnitz Hoftheils.

---

(786) Licitation. Es soll die Lieferung von 10,650 Quadratfuß 2″ tannener oder 1½″ kieferner Bohlen verschiedener Länge, und zwar:

Digitized by Google

31 Stück	à 11′ lang,	570 Stück	à 15′ lang,
54 „	à 12′ „	40 „	à 16′ „
10 „	à 14′ „	17 „	à 17½′ „

ferner von

3641 laufende Fuß 60er Stichhölzer, in Längen von 31′ und 5 und 4″ stark,
749 „ „ 36er „ „ „ „ 21′ und 4″ stark,

für das Königliche Magazin zu Heldrungen den Mindestfordernden übertragen werden.

Uebernehmungslustige wollen ihre desfallsigen Submissionen

bis zum Dreißigsten September c.

versiegelt an uns einsenden, und Behufs fernerer Minuslicitation, sich

am Ersten October c., Vormittags Neun Uhr,

in unserm Büreau einfinden, woselbst, wie bei den Königlichen Magazin-Verwaltungen zu Weißenfels und Heldrungen und bei dem Wohllöblichen Magistrat zu Ilmenau, die näheren Bedingungen, schon von jetzt ab, einzusehen sind.

Erfurt, den 25. August 1838.

Königliches Proviantamt.

---

(792) Graswuchs-Versteigerung bei Merseburg.

Mittwochs, den Zwölften September 1838,

soll die auf den Königl. Gestütwiesen bei Merseburg auf dem Halme stehende Grasnutzung, und zwar Vormittags 9 Uhr auf dem Mühlanger, und Vormittags 11 Uhr auf dem Werder, gegen sogleich nach dem Zuschlage zu leistende Zahlung, in einzelnen Kabeln versteigert werden. Hauptgestüt Graditz, den 25. August 1838.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(728) Leihhaus-Auction. Am 15. October 1838 und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des Leihhauses des Herrn Flöthe et Comp. Nr. 456. große Märkerstraße hier, die seit den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken ꝛc. gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder, werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 31. Juli 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(654) Jahrmarkts-Verlegung. Da der diesjährige Michaelis-Markt zu Radegast, welcher auf den 20. und 21. September fällt, auf Befehl Herzogl. Hochlöbl. Kammer zu Dessau, auf den 27. und 28. September dieses Jahres verlegt worden ist, so wird diese Verlegung dem handeltreibenden Publicum hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Qualendorf, den 15. Juli 1838.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt allh.
W. Sehring.

---

(785) Schaafvieh-Verkauf. Auf der Domaine Sittichenbach stehen außer dem schon früher gemerzten, noch 150 bis 200 Stück Zuchtschaafvieh zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

54. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. September 1838.

(807) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Criminal-Actuarius Nehmiz hat sich am 31. v. M. früh heimlich von hier entfernt. Es ist bereits ermittelt, daß er amtlich ihm anvertraute Gelder und Effecten unterschlagen hat. Wir bitten, Falls der Nehmiz betroffen würde, denselben arretiren und uns Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 4. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Zuname: Nehmiz; Vornamen: Friedrich Alexander; Geburts- und Wohnort: Halle; Gewerbe: Criminal-Actuarius; Religion: evangelisch; Alter: 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzgrau, kurz abgeschnitten; Stirn: kurze; Augenbraunen u. Augen: braun; Nase: spitz; Mund: eingefallen; Bart: schwach; Zähne: mangelhaft vorn; Kinn: spitz; Hände u. Füße: proportionirlich; Gesichtsbildung: lang, schmal; Gesichtsfarbe: blaß, fast gelb; Gestalt: schlank, etwas vorgebogen; Sprache: hiesiger Dialect; besondere Kennzeichen: keine, außer daß er sehr kränklich aussieht.

Bekleidung: blautuchener Mantel; brauntuchener Ueberrock; schwarze Weste; schwarzgraue Hosen; Halbstiefeln; weißer Filzhut; schwarzes Halstuch; blauleinenes, auch buntes Schnupftuch.

Bemerkung: derselbe führt einen von dem Magistrate zu Halle sub Nr. 315. am 30. August 1838 für den Lieutenant außer Dienst und Criminal-Actuar Friedrich Nehmiz ausgefertigten, auf 2 Monate gültigen Paß, zur Vergnügungsreise über Magdeburg nach Kiel und hat seinen Weg zunächst über Bernburg genommen, wo er am 31. v. M. gegen Mittag war.

---

(813) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Fuhrmann Johann Gottlob Ehemann aus Mutzschen ist mehrerer Veruntreuungen verdächtig, jedoch ehe die Untersuchung wider ihn eingeleitet werden konnte, flüchtig geworden. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, den Ehemann, wo er sich betreffen läßt, festzunehmen und uns zuführen zu lassen.

Eilenburg, den 5. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Johann Gottlob Ehemann ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll lang, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, geschlossenen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schmächtige Gestalt und an der rechten Hand ist der Zeigefinger gekrümmt. Bekleidet ist er mit dunkelgrüner Schirmmütze, grüner Tuchjacke mit gelben Knöpfen, rothwollenem Shawl um den Hals, schwarzmanchesterner Weste, grünledernen Hosen und rindsledernen Aufschlagstiefeln.

Digitized by Google

(809) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. sind dem Mühlenbesitzer Schulze in Oberthau aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: circa 210 Thlr. in Preuß. Thalerstücken, größtentheils neuern Gepräges; circa 14 Thlr. in Preuß. ¼ Stücken; circa 20 Thlr. in Preuß. ⅛ Stücken; circa 20 Thlr. in Preuß. $\frac{1}{12}$ Stücken; circa 5 Thlr. in Kassen-Anweisungen, darunter ein Sächs. Kassen-Billet zu 2 Thlr., in der Mitte etwas vergelbt; ein Quittungsbuch über die an das Rittergut Oberthau und an die dasige Kirche entrichteten Zinsen, in welchem vorgedachte Kassen-Anweisungen sich befanden, nebst einigen Postscheinen über Geldbriefe, Privatbriefen, auch einigen Rechnungen, welche sämmtlich darin gelegen; eine zweigehäusige silberne Kapsel-Uhr, auf deren innerm Gehäuse der Name: „Graham in London" eingeprägt ist, mit dem daran befindlichen schwarzseidenen Bande und Henkel eines abgebrochenen Petschafts; ein sogenannter Hauptschlüssel, zwei französische Schrankschlüssel und ein kleiner deutscher Schlüssel, welcher sehr abgenutzt ist, so wie vier leinene und ein grünseidener Geldbeutel, worin das Geld war.

Zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände fordern wir hierdurch mit dem Bemerken auf, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Thäter dergestalt entdeckt, daß der größere Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschafft wird, eine Belohnung von Funfzig Thalern zugesichert hat.

Zugleich wird vor dem Ankaufe der außer dem Gelde entwendeten Gegenstände gewarnt.

Schkeuditz, den 6. September 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(810) Aufgefundener Leichnam. Am 2. d. M. ist der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam bei Wendelstein erhängt gefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Wer über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich bei uns oder bei der nächsten Behörde ungesäumt zu melden.

Querfurth, am 4. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung des Leichnams.

Der Körper war 5 Fuß und etwa 4 Zoll lang, abgemagert, und anscheinend ein hoher Funfziger. Gesicht: länglich; Nase: spitz; Stirn: gewölbt; Haupthaar: hellbraun, zu grauen anfangend. Die Zähne fehlten fast gänzlich und die Farbe der Augen war nicht zu erkennen.

Bekleidung: alter dunkelblauer Oberrock mit verschiedenen Knöpfen; alte schwarze Merinoweste mit 4 zinnernen Knöpfen; blau und roth carrirtes baumwollenes gesticktes Halstuch; weißleinene Beinkleider; leinenes Hemde ohne Zeichen; rindslederne, bereits anderweit besohlte Schuhe; grünmanchesternes Käpsel mit Quaste; ein altes Stück Sackdrell als Schürze gebraucht. In einer Rocktasche fand sich ein Einschlagemesser mit nur einer braunhörnernen Schaale. Letzteres, so wie die Kleidungsstücke mit Ausnahme der Beinkleider werden in Wendelstein aufbewahrt.

---

(803) Polizeiliche Bekanntmachung. Zu der vom hiesigen Gerichtsamte unterm 25. hujus erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch bemerkt, daß der aus dem Hordenhause bei Ottmannsdorf am 24. hujus früh entwendete Pelz und die Hundekette zwar herbeigeschafft worden sind, der Thäter aber noch nicht ermittelt ist.

Der Verdacht fällt auf eine unbekannte Mannsperson, der an 5 Fuß 6 Zoll lang, und mit weißen Leinwandhosen, guten Stiefeln, einer alten weißstreifigen Weste, einem rothbunten Halstuche, einer alten grauen Unterziehjacke und einer grünen Tuchmütze ohne Schirm bekleidet gewesen seyn soll und sich bei Köpenick und Mochau herumgetrieben haben soll.

Auf diesen Menschen ist ein besonderes Augenmerk zu nehmen und derselbe, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und ihn dem Gerichtsamte zuführen zu lassen.

Zahna, den 30. August 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(816) Polizeiliche Bekanntmachung. Die in der Nacht vom 4. und 5. Juni d. J. in Zorbau gestohlnen, in unserer Bekanntmachung vom 9. desselben Monats beschriebenen Gegenstände sind wieder herbeigeschafft worden.

Mücheln, den 6. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

---

(811) Licitation. Die Fourage-Lieferung für die im Kreise stationirten Gensd'armeriepferde auf das Jahr 1839 soll den Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist von mir hierzu ein Licitationstermin, und zwar zur Ueberlassung der Fourage-Lieferung für die beiden in Delitzsch stationirten Gensd'armeriepferde auf

den Sieben und Zwanzigsten d. Mts., Vormittags Eilf Uhr,

auf meinem Büreau hierselbst;

ferner für die zwei in Eilenburg stationirten Gensd'armeriepferde auf

den Acht und Zwanzigsten d. Mts., Vormittags Eilf Uhr,

auf dem Rathhause in Eilenburg,

und endlich für das in Landsberg stationirte Gensd'armeriepferd auf

den Neun und Zwanzigsten d. Mts., Vormittags Eilf Uhr,

auf dem Rathhause in Landsberg

anberaumt worden.

Ich fordere hierdurch diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, auf, sich in diesen Terminen an den bezeichneten Orten einzufinden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht und ihre Gebote angenommen werden sollen.

Delitzsch, den 1. September 1838. Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises, von Pfannenberg.

---

(815) Pferde-Versteigerung. Die zur diesjährigen Landwehr-Uebung von dem Wittenberger, Bitterfelder, Torgauer und Delitzscher Kreise gestellten Pferde, an der Zahl 89, sollen am Vier und Zwanzigsten September d. J., Morgens Neun Uhr, vor dem Gasthofe zum weißen Rosse hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die Pferde von kräftigem und schönem Schlage sind, ingleichen daß bei deren Auswahl große Sorgfalt, um nur junge und nicht fehlerhafte Pferde einzustellen, stattgefunden hat.

Delitzsch, den 7. September 1838.

Der Königl. Preuß. Landrath des Delitzscher Kreises, zugleich im Auftrage der Königl. Landräthe Wittenberger, Bitterfelder und Torgauer Kreises, von Pfannenberg.

---

(22) Oeffentliche Vorladung. Am 25. Mai 1835 verstarb in dem Dorfe Gleina Frau Christiane Friederike Auguste verwittwete Mittelsdörfer. Nach den bisherigen Ermittelungen war sie die außereheliche Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Reichardt zu Geithein, mit Christianen Sophien Elisabeth Westin, eines Chirurgen Tochter, erzeugt, den 28. Juli 1772 zu Leisnig geboren.

Da aber über ihre sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse und über die gesetzlichen Erben ihrer circa in 400 Thalern bestehenden Verlassenschaft bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben, deren Erben und nächste Verwandte, oder auch alle etwanige Erbschaftsgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den Ersten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

vor hiesigem Patrimonial-Gericht in dem gewöhnlichen Gerichtslocale anstehenden Termine

sich zu melden und ihr Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig nachzuweisen unter der Verwarnung, daß den sich Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß, mit Ausschluß aller übrigen etwa Berechtigten ausgeantwortet, dieser aber, wenn sich Niemand meldet oder seine Ansprüche nicht gehörig nachweiset, als herrenloses Gut betrachtet und über dasselbe den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Schloß Gleina, den 1. December 1837.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

---

(601) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das Wohnhaus der Höhneschen Erben zu Grabo, nebst Garten und 3 Ackerstücken, soll
am Funfzehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe beträgt 245 Thlr. Der Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

---

(805) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 1734. hinter der Mauer in Glaucha belegene, der Wittwe Weidlich, Caroline Wilhelmine gebornen Ahnert hier, gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 426 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll
am Funfzehnten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(808) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das auf hiesigem Petersberge sub Nr. 1416. belegene, dem Fleischermeister Gottfried Wilhelm Brauer und dessen Ehefrau, Johanne Marie gebornen Wagner, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 365 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll
am Zwei und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(733) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende zum Nachlasse des Fleischermeister Gottlob August Eger hier gehörigen Grundstücke, als:

a) eine halbe Hufe Feld, Hospitalfeld in der Sandmarke, und
b) eine Scheune in der ersten Scheungasse bei Delitzsch,

wovon, laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, das Grundstück zu a. auf 1020 Thlr., das Grundstück zu b. aber auf 600 Thlr. gerichtlich gewürdert worden ist, sollen
auf den Sechszehnten November d. J.
an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die obigen Grundstücke, längstens im Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(713) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Steinbach in Zeitz gehörige, daselbst am Neumarkt belegene, sub Nr. 274. des alten und Nr. 294. des neuen Catasters verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

2363 Thlr. 4 Sgr. 10½ Pf.

gesetzlich berechneten Werth, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(804) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Querfurth.

Der Antheil des Friedrich Filesky an dem zu Querfurth auf dem Freimarkte sub Nr. 389. belegenen Halbhause, taxirt zu 211 Thaler 1 Sgr. 5½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten December c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(806) Freiwillige Subhastation. Folgende zum Theil den Gottlob Vogelschen Erben allein, zum Theil diesen in Gemeinschaft mit Johann Gottlob Jacob von Predel zugehörige Feldgrundstücke:

1) Ein Acker Feld in Profener Flur Nr. 56. am Merzer Wege, neben Gottfried Beering und August Pfauter, Boden II. Klasse, nach dem Flurbuch ¾ Acker, gerichtlich abgeschätzt auf . . . . . 100 Thlr. 15 Sgr. — Pf.,

2) Ein Acker Feld in Predeler Flur Nr. 54. in der Gebind, neben Christian Winkler u. Magdalene Jacob, Boden I. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf . . . . . 100 „ — „ — „

3) Ein Viertel Acker Feld in Predeler Flur, neben Gottschling und Jacob, Boden I. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf . . . 21 „ — „ — „

4) Ein Acker Feld in Predeler Flur Nr. 108. in der Gebind, neben Marie Jacob's Erben und Winkler, Boden II. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf . . . . . 80 „ — „ — „

5) Ein und ein Viertel Acker Feld in Predeler Flur Nr. 108. an der Steinbrücke, neben Busch und Gottschling, Boden II. Klasse, nach dem Flurbuch 1¼ Acker, gerichtlich abgeschätzt auf . . . . . 100 „ 15 „ — „

6) Ein halber Acker Holz und Wiese in Predeler Flur Nr. 1065. hinter der Lücke, neben Dreyhaupt und Magdalene Jacob, Boden III. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf . . . . . 90 „ 15 „ — „

7) Ein Viertel Acker Wiese und Holz in Predeler Flur Nr. 1132. in der sogenannten Mauderei, neben Kabisch und Körner und an der Elster, Boden III. Klasse, nach dem Flurbuch ¼ Acker, gerichtlich abgeschätzt auf. . . . . 23 „ — „ — „

8) Ein Viertel Acker Wiese in Predeler Flur Nr. 1084. (soll nur ¼ Acker seyn) hinter der Lücke, neben Scholle und Tannewitz, Boden III. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf. . . . . 11 „ 10 „ — „

9) Ein Viertel Acker Wiese in Predeler Flur Nr. 1170. im Falkenholze, Boden III. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf. . 40 „ — „ — „

Digitized by Google

wovon das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, sollen der Erbtheilung halber in freiwilliger Subhastation in dem, in dem Petzoldschen Gasthof zu Predel

am Zwanzigsten October c., Nachmittags Zwei Uhr,

anstehenden Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termin werden Behufs Geltendmachung ihrer Rechte, die unbekannten Realberechtigten öffentlich hierdurch vorgeladen.

Die Taxe und Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Grenzen sind unstreitig. Zeitz, den 17. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(590) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schlieben.

Das unter Nr. 4. in Berga, im Schweinitzer Kreise, gelegene 2¼ Hufengut des Gottlieb Thier, abgeschätzt auf 886 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(699) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt zu Belgern.

Das der verwittweten Töpfermeister Johanne Eleonore Eichert geb. Schwarze zugehörige, in der hiesigen Kirchgasse belegene und sub Nr. 118. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 856 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine, hier und beim Königl. Landgerichte zu Torgau einzusehenden Taxe, soll vermöge dessen Auftrags

den Zwanzigsten November 1838, von Vormittags Eilf Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

---

(563) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Eckartsberga.

Die bei Eckartsberga auf dem Sachsenberge gelegene, sub Nr. 112. katastrirte, Johann Carl Löfflersche holländische Windmühle nebst Zubehör, taxirt auf 947 Thlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten October d. Js., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

---

(730) Nothwendiger Verkauf

bei der Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das dem Einwohner Gottfried Pfauter zugehörige Haus in Werben Nr. 42. nebst Zubehör mit sechs und ein Viertel Acker Feld in dasiger Flur, abgeschätzt auf 1014 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(767) Freiwillige Subhastation.

Patrimonial-Landgericht Merseburg.

Das zum Nachlaß der Johanne Christiane Schröter geb. Schaffernicht gehörige, in Bischdorf gelegene, auf 150 Thlr. abgeschätzte Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht, soll

auf den Dritten October 1838, Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Merseburg freiwillig subhastirt werden.

(589) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesitzer Friedrich Carl Wolfram zugehörige, im Dorfe Großwig bei Schmiedeberg, im Wittenberger Kreise, belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 23. eingetragene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, die sogenannte alte Mühle, abgeschätzt auf 1214 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf., soll auf

den Sechszehnten October c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dommitzsch, den 17. Juni 1838.

Patrimonial-Landgericht.

---

(310) Nothwendiger Verkauf. Beim Fürstlich Reußischen Gericht der Herrschaft Droyßig soll das von der Wittwe Eschenbach hinterlassene, auf 6185 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Gut zu Lindau unter 16.

den Sechzehnten October 1838, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig öffentlich versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(407) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Teuditz.

Die dem Obersiedemeister Ernst Heinrich Richter zugehörigen, in Teuditz belegenen Fabrikgebäude, mit Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einer Seifensiederei, einer Glaubersalzfabrik, einem Schmelzgebäude, einer Sodefabrik, einem Garten, Gemeinderecht und drei Krautländern, abgeschätzt auf 7749 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teuditz subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(586) Subhastations-Patent. Folgende resp. den Erben des Georg Gottlieb Zimmermann zu Hollsteitz, und des Karl Gottfried Zimmermann zu Stösen, zugehörige Grundstücke in Stösener Flur, als:

a) ½ Acker Feld am Wachhügel, Nr. 1070., taxirt zu 96 Thlr.;
b) ½ Acker Feld, der Zinshöbel, Nr. 458. und 459., taxirt zu 50 Thlr.;
c) ein Stück Garten, der Weidgarten, Nr. 1436., taxirt zu 40 Thlr.;
d) ¼ Acker Feld, die Kratzschke, Nr. 422., taxirt zu 75 Thlr.;
e) 1 Acker Feld Mittelgewende, Nr. 77. des Flurbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,

sollen den Sechszehnten October 1838

an Gerichtsstelle zu Gröbitz freiwillig subhastirt werden.

Gröbitz, den 27. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Rohland.

---

(594) Nothwendige Subhastation

bei dem Patrimonial-Gerichte des Amtes Rammelburg.

Die dem Schuhmacher Johann Friedrich Mohr zu Wippra gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem daselbst sub Nr. 73. am Marktplatze gelegenen Wohnhause, mit Neben- und Hintergebäuden, Hofraum, Garten am Hause und am Börlingsberge, einer Wiese im Thale von 14 gr. Mäherlohn und einem Gemeindetheil, theils Wiese, theils Acker, zufolge

Digitized by Google

der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, zusammen auf 668 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der Execution auf

den Sechszehnten October c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(817) Wiesen-Verkauf. Die beim Dorfe Göhlitzsch an der Saale belegene Königliche Amtswiese, welche nach der Vermessung 15 Morgen 75 QRuthen hält, soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein anderweiter Termin Mittwochs,

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

festgesetzt, in welchem die diesfällige Karte, das Vermessungsregister, die Beschreibung der Wiesendienste, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen, welche auch schon vorher täglich in den Dienststunden hier eingesehen werden können, zur Bekanntmachung kommen sollen.

Merseburg, den 8. September 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(607) Rathskeller-Verpachtung. Auf den 1. Mai 1839 geht der bis dahin bestehende Pacht vom hiesigen Rathskeller zu Ende und es soll dessen anderweite Verpachtung vom genannten Tage ab, bis zum 1. Mai 1845, also ebenfalls wieder auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgen.

Termin hierzu haben wir für den 1. October c., Vormittags 11 Uhr, an Rathhausstelle anberaumt und laden hierdurch Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote für den genannten Tag zugleich mit der Bemerkung ein, daß die Licitations-Bedingungen vom 1. September c. ab, bei uns Vormittags von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden können.

Sangerhausen, den 1. Juli 1838.

Der Magistrat.

---

(744) Rathskeller-Verpachtung. Den 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der hiesige Rathskeller, welcher seit einigen Jahren durch Einrichtung eines Billard- und Neben-Zimmers erweitert worden ist, und seit dem von den zahlreichen Honoratioren in Prettin und Lichtenburg gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags an den Pachter als Gesellschafts-Locale an bestimmten Abenden benutzt wird, fernerweit auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1839 bis ult. December 1844, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die auch von jetzt an täglich in der Polizei-Expedition eingesehen werden können, verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich über ihre Vermögens-Umstände und Moralität auszuweisen.

Prettin, den 10. August 1838.

Der Magistrat.

---

(794) Verpachtung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst Wagegerechtigkeit, welche bis Ostern 1839 verpachtet ist, soll von da ab anderweit auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist

der Acht und Zwanzigste September d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause als Bietungstermin anberaumt, zu welchem cautionsfähige und gehörig legitimirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in hiesiger Polizei-Expedition schon jetzt eingesehen werden können.

Schmiedeberg, den 28. August 1838.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

55. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. September 1838.

(820) Steckbrief. Dem nachstehend signalisirten Handarbeiter Friedrich Sophus Wilhelm Hartmann von hier ist es gelungen, in der Nacht vom 3. bis zum 4. September c. aus dem hiesigen Polizeigefängnisse zu entspringen.

Da uns nun an der Habhaftwerdung dieses berüchtigten Vagabonden und Diebes gelegen ist, so werden alle Wohllöbl. Polizei- und Militairbehörden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hartmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und anher transportiren zu lassen.

Mansfeld, den 7. September 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Hartmann; Vornamen: Friedrich Sophus Wilhelm; Geburtsort: Stollberg; Aufenthaltsort: Mansfeld; Religion: evangelisch; Alter: 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: graublau; Nase: groß, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun; Zähne: gut, im Oberkiefer fehlt auf jeder Seite einer; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager; Sprache: hochdeutsch; besondere Kennzeichen: am linken Oberarme eine kleine Narbe und im Genick einen rothen Fleck; kann nicht schreiben.

---

(812) Diebstahl. Am 8. oder 9. v. Mts. sind der Dienstmagd des Gastwirths Sommermeyer in Wallhausen, Sophie Dorothee geb. Lessing aus einem, in einer unverschlossenen Kammer befindlichen Koffer die nachverzeichneten Kleidungsstücke entwendet worden. Wir fordern einen Jeden hiermit auf, zur Wiedererlangung dieser Gegenstände, so wie zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn und warnen zugleich vor dem Ankaufe derselben.

Sangerhausen, den 5. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein noch ganz neuer kattunener Oberrock mit dunkelgrünem Grunde, rothen, hellgrünen und blauen Blumen; ein kattunener Rock mit braunem Grunde, weiß gerankt, rothen und blauen Blumen; ein seidenes Halstuch, roth, grün und weiß gestreift, mit einer weißen Spitzenkante; eine schwarze Merinoschürze; eine weißkattunene Schürze, roth und blau geblümt, und zwei neue flächsene Hemden.

---

(711) Edictal-Citation. Es soll der angeblich verloren gegangene Recognitionsschein vom 18. August 1835 über 600 Thlr. incl. 200 Thlr. Conventions-Species und 5 Procent Zinsen, welche für Frau Superintendent Schröter zu Weißenfels aus der Schuldurkunde vom 9. Juni 1834 auf folgenden, dem Johann Gottfried Kanold zu Unterwerschen gehörigen, in dasiger Flur liegenden Grundstücken;

Digitized by Google

a) einer Hufe Feld, die Schöppenhufe genannt, in 3 Arten am Hügel, Hohlwege und Flurraine, wozu 3 Wiesenstücke gehören;
b) einem Viertellandes Vorwerksfeld in 3 Arten an den dürren Wiesen in den Querstücken und am Vorwerksfelde;
c) einem Acker in 2 Stücken an den dürren Wiesen und in den Querstücken;
d) einem Viertellandes Feld in 3 Arten, hinterm Dorfe, am Hügel und am langen Felde, haften, auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber dieses Recognitionsscheins auf, sich spätestens

den Vier und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Herbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, wozu folgende hiesige Justiz-Commissarien, der Justiz-Rath Seyffarth, Justiz-Commissar Hempel und Schultze vorgeschlagen werden, zu melden und ihre Ansprüche an jene Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation des Recognitionsscheins verfahren werden wird.

Weißenfels, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(740) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Folgende der Marie Elisabeth verehel. Schauer gehörigen, in Schönburger Flur gelegene Grundstücke:

a) $\frac{3}{16}$ Acker Feld in der Flur bei den Ellern-Wiesen an der Eulauer Fähre Nr. 1792., abgeschätzt auf Vier und Zwanzig Thaler;
b) ¼-Acker Wiese unterm Groitzsch Nr. 2128., abgeschätzt auf Sechs und Zwanzig Thaler,

zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Acht und Zwanzigsten November d. J., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(712) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Bauergutsbesitzer Johann Carl Friedrich Kirste zu Nixtitz zugehörige, daselbst belegene, sub Nr. 7. catastrirte Wohnhaus mit Zubehör, namentlich der eingebauten Schmiede und dem Garten, so wie folgende von demselben besessene walzende Grundstücke:

A. in der Flur des Dorfes Nixtitz.

1) ½ Acker Feld am Mittelfelde Nr. 151.;
2) ½ „ „ hinter dem Dorfe Nr. 186.;
3) ¼ „ „ der sogenannte Weinberg Nr. 123.;
4) 1 „ „ nebst ¼ Acker Holz bei der Heegesäule der sogenannte Holzacker Nr. 117.;
5) ½ „ „ am Tiefwege oder Untergewende Nr. 161.;
6) ½ „ „ im Mittelfelde Nr. 156.;
7) ½ „ „ bei der Heegesäule Nr. 132.;
8) ½ „ „ im Koppelfelde Nr. 35.;

B. in der Flur des Dorfes Nonnewitz.

9) ½ Acker Feld in den Pirkauer Döllen Nr. 149.;
10) ½ „ „ im Berggewende Nr. 136a.;
11) ½ „ „ daselbst Nr. 136c.;
12) ½ „ „ an den Sandbergen Nr. 163.

C. in der Flur des Dorfes Unterschwöditz.

13) 1 Acker Feld nebst einem Stückchen Wiese am Nirtitzer Wege,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteſten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2664 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. und zwar das Wohnhaus mit Zubehör auf . . . . . 1305 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

die Feldgrundstücke in der Flur des Dorfes Nirtitz:

ad 1) auf	62	„	—	„	—	„
ad 2) „	37	„	—	„	—	„
ad 3) „	300	„	—	„	—	„
ad 4) „	180	„	—	„	—	„
ad 5) „	89	„	15	„	—	„
ad 6) „	47	„	25	„	—	„
ad 7) „	98	„	12	„	—	„
ad 8) „	70	„	15	„	—	„

die Feldgrundstücke in der Flur des Dorfes Nonnewitz:

ad 9) auf	98	„	—	„	—	„
ad 10) „	40	„	—	„	—	„
ad 11) „	42	„	—	„	—	„
ad 12) „	43	„	10	„	—	„

und der Acker Feld ad 13) in Unterschwöditzer Flur auf . . . 250 „ — „ — „

sollen am Vier und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zeitz, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(821) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Brehna in der halben Schote gelegene, dem August Friedrich Beier daselbst zugehörige Wohnhaus mit Auszugshaus, Stall und Garten, welches auf 167 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, soll auf

den Acht und Zwanzigsten December 1838,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(721) Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Lauchstädt und Patrimonial-Gericht Teutschenthal.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Justiz-Commissarius Dr. Carl Jacob Scheufselhuth zu Halle gehörigen, unter Königlicher und Patrimonial-Gerichts-Jurisdiction gelegenen Grundstücke in Teutschenthal und Teutschenthaler Flur, an

einem Anspanngute, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof und Garten, sieben Weidenkabeln, drei Hufen und 12½ Acker Feld, einer Wiese und sonstigem Zubehör, in Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 10 Sgr.;

einem Baumgarten in Bosdorf, worin sich eine Hausstätte befindet, mit sieben Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 100 Thlr.;

einem Gehöfte von dem zu Oberteutschenthal gelegenen Karrnfrohngute nebst Garten und sechs Baumkabeln, abgeschätzt auf 462 Thlr. 15 Sgr.;

Digitized by Google

ein und dreißig und drei Viertel Morgen Feld, walzend, in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1697 Thlr.;
einem Nachbargute an Hof mit Brunnen, Scheune und Garten, Gemeindekabeln, einer Weidenkabel am Teiche, und fünf Ackern Feld, sub Nr. 20. Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 520 Thlr.;
dem geschlossenen Gute Nr. 24. Oberteutschenthal, an Garten und einer halben Hufe Feld in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 770 Thlr. 15 Sgr.;
einem Baum- und Grasegarten am Bache und Berge, walzend, abgeschätzt auf 197 Thlr. 15 Sgr.;
einem Baum- und Grasegarten hinter der Gutsscheune, walzend, abgeschätzt auf 52 Thlr. 15 Sgr.;
einem halben Viertellandes in Oberteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 201 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
einer halben Hufe Feld in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 740 Thlr.;
einem Viertellandes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 353 Thlr.;
einer Hufe Landes in Unterteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 1535 Thlr.;
einer Hufe Landes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 15 Sgr., und
einer Wiese an der Eisdorfer Marke, walzend, abgeschätzt auf 190 Thlr.,
zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen, und den besondern Kaufsbedingungen, in den Registraturen einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwanzigsten Februar 1839, von früh Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teutschenthal subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die Geschwister Herrmann aus Halle, Ernestine Louise Amalie, und Ludovike Adelheid, und die Geschwister Ebers aus Halle, Johann Christian Ferdinand und Carl Eduard, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, werden aufgeboten, sich, resp. bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(824) Teich-Verkauf. Der am Fuße des hiesigen Schloßberges, an der Mitternachts- und Morgenseite desselben, belegene Teich soll Höhern Auftrags zu Folge, nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden, und ist hierzu Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen täglich in den Expeditionsstunden eingesehen werden können. Schkeuditz, den 10. September 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(822) Verdingung. Sonnabends, den 22. d. Mts., des Vormittags um 9 Uhr, sollen im hiesigen Expeditionslocale die diesjährigen Zinsgetreidefuhren von Biebra nach Eckartsberga an den Mindestfordernden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen mit dem Vorbehalte der Höhern Genehmigung verdungen werden.

Eckartsberga, den 10. September 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(823) Verkauf. Eine gute Branntweinbrennereiblase, enthaltend 236 Quart sammt Zubehör, alles was zur Brennerei gehört, als: Maischwärmer, Maischbütten ꝛc., steht billig zu verkaufen bei dem Kupferschmidtmeister A. Weber in Eilenburg.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

56. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. September 1838.

(825) Teiche-Verkauf. Die drei, an der Straße von Halle nach Salzmünde, gegenüber den von Ebersteinschen und von Ladenbergschen Weinbergen bei Halle belegenen, zum Amte Giebichenstein gehörigen Teiche, welche einen Flächeninhalt von 2 Morg. 18 □Ruthen, 126 □Ruthen und 159 □Ruthen enthalten, sollen am

Sonnabend, den Sechsten October c., Vormittags Eilf Uhr,

auf dem Vorwerke Cröllwitz durch den Departements-Rath, Regierungs-Rath Osterrath, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 4. September 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(839) Verpachtung der Königl. Domaine Rosenburg. Die im landräthlichen Kreise Calbe a./S. des Regierungsbezirks Magdeburg, 1 Meile von Calbe, 2 Meilen von Bernburg, 3½ Meilen von Dessau, 1½ Meile von Zerbst, 4 Meilen von Magdeburg belegene, bisher im Ganzen verpachtet gewesene Königl. Domaine Rosenburg, soll in zwei für sich bestehenden Pachtungen, nämlich:

I. den unmittelbar an der Saale und ½ Meile von der Elbe gelegenen, völlig separirten Vorwerken Klein- und Groß-Rosenburg nebst Kolno, wozu gehören:

2334	Morgen	88	□Ruthen	Acker,
811	„	158	„	Wiesen,
915	„	11	„	Anger,
21	„	69	„	Gärten und
2	„	156	„	Sool,

ferner eine Brauerei und Branntweinbrennerei, eine Ziegelei, vier Tagelöhnerhäuser, die Wirthschaftshanddienste und Baudienste der bäuerlichen Wirthe und verschiedene Getreide-Prästationen.

II. dem völlig separirten Vorwerke Patzetz, Rosenburger Antheils, und dem unmittelbar an der Elbe belegenen Vorwerk Breitenhagen, wozu gehören:

1339	Morgen	145	□Ruthen	Acker,
556	„	72	„	Wiesen,
948	„	15½	„	Anger,
7	„	34	„	Gärten,

so wie Handdienste der bäuerlichen Wirthe und verschiedene Getreide-Prästationen, von Trinitatis 1839 ab bis Johannis 1863, an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den Ein und Dreißigsten October d. J. Vormittags Zehn Uhr,

in unserem Conferenz-Zimmer vor unserem Justitiarius, Herrn Regierungs-Rath Natan, angesetzt, und laden qualificirte Pachtlustige dazu ein, mit dem Bemerken, daß der bisherige

Digitized by Google

Pächter die Pacht nicht fortsetzen und im Termine nicht mitbieten wird. Die Verpachtungsbedingungen nebst Anschlägen liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie auf dem Amte Rosenburg, zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 4. September 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(515) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern von Dankelmann, resp. deren Erben zugehörigen, im Herzogthume Sachsen im Querfurther Kreise belegenen Allodial-Rittergüter zu Lodersleben, das Marschall- und Schuttsacksche genannt, abgeschätzt auf 75,615 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Naumburg, den 22. Mai 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

---

(838) Erledigung. Der unterm 4. d. M. von uns steckbrieflich verfolgte Criminal-Actuarius Nehmiz ist in Hamburg verhaftet.

Halle, den 14. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(814) Diebstahl. Aus dem Pferdestall des Ritterguts Eulau sind in der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts. folgende Sachen: ein guter blauer Tuchmantel mit überspannenen Knöpfen, von den die beiden obersten fehlen, mit verschossenem Futterkattun und die Aermel mit Leinwand gefüttert, mit einer Schnure von Kameelgarn zum Zusammenziehen und hinten mit einem Gürtel zum Zuknöpfen versehen; ein Paar lange gelbe Lederhosen in gutem Stand, mit ledernen und messingenen Knöpfen, von welchen der an der linken Seitentasche oben fehlt; eine neue gedrehte Peitsche; ein verschossener grauer Tuchmantel mit grauem Kattun gefüttert, mit neuen Aermelaufschlägen von grauem Tuch; ein Paar abgetragene hellgraue Tuchhosen, auf den Knieen geflickt; eine gedruckte Weste von grünem Grund und blauen Blumen mit gelben Metallknöpfen; ein Paar gute rindslederne einnähige Stiefeln mit Eisen, auf den Absätzen und Sohlen mit Zwecken, und über dem Afterleder mit einem halbrunden Stückchen Leder besetzt; ein Hosenträger von Borde mit Schnallen, an welchen ein Schlüssel mit einem Riemen befestigt ist; ein kattunenes Halstuch; ein baumwollenes dergl.; eine blaue leinwandene Schürze mit einem kleinen Loch; ein Paar Schuhe, gestohlen worden, von welchen zur Zeit nur die Peitsche erst wieder erlangt worden ist. Indem wir daher vor dem Erwerb und der Verheimlichung der Sachen warnen und Jedermann auffordern, zur Wiedererlangung der gestohlnen Sachen kräftigst mitzuwirken und uns event. Anzeige zu thun, bemerken wir zugleich, daß der bei uns in Haft sich befindende Christian Ludwig Schilling aus Dobichau des Diebstahls höchst verdächtig ist.

Freyburg, den 4. September 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(801) Aufforderung. In Folge einer abgehaltenen Haussuchung sind bei einer hiesigen Person acht verschiedene silberne Kaffeelöffel und eine goldene Tuchnadel, welche sie gefunden haben will und über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermocht hat, in Beschlag genommen worden. Die etwanigen Eigenthümer werden daher hiermit aufgefordert, obige Gegenstände bis zum 29. September d. J. bei uns in Augenschein zu

nehmen, und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls aber das weitere gesetzliche Verfahren zu gewärtigen.

Freyburg, den 27. August 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(815) Pferde-Versteigerung. Die zur diesjährigen Landwehr-Uebung von dem Wittenberger, Bitterfelder, Torgauer und Delitzscher Kreise gestellten Pferde, an der Zahl 89, sollen am Vier und Zwanzigsten September d. J., Morgens Neun Uhr, vor dem Gasthofe zum weißen Rosse hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die Pferde von kräftigem und schönem Schlage sind, ingleichen daß bei deren Auswahl große Sorgfalt, um nur junge und nicht fehlerhafte Pferde einzustellen, stattgefunden hat.

Delitzsch, den 7. September 1838.

Der Königl. Preuß. Landrath des Delitzscher Kreises, zugleich im Auftrage der Königl. Landräthe Wittenberger, Bitterfelder und Torgauer Kreises,
von Pfannenberg.

---

(831) Verpachtung. Zur meistbietenden Verpachtung von 120 Morgen Landes, welches zur Pfarre in Hohenleina gehört, habe ich einen Termin auf

den Acht und Zwanzigsten d. Mts., Vormittags Zehn Uhr,

in der Pfarrwohnung zu Hohenleina anberaumt.

Etwanige Pachtlustige lade ich hierdurch vor, an dem gedachten Tage zur gehörigen Zeit sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Delitzsch, den 11. September 1838. Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises,
von Pfannenberg.

---

(830) Patent.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Der, im abgekürzten Concursverfahren versilberte Nachlaß, der Wittwe Kamnitz, Johanne Sophie, geb. Langrock, von Großkorbetha, soll

am Vier und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vertheilt werden, was in Gemäßheit des §. 7. A. G. O. I., 50. den unbekannt gebliebenen Gläubigern eröffnet wird.

---

(841) Edictal-Ladung. In dem am 1. April 1837 bei uns eröffneten Testamente der verstorbenen Frau Kammerjunkerin von Beust weil. hier ist unter andern ein Vermächtniß von Ein Tausend Thalern Conventionsgeld

den hinterlassenen Kindern und Enkeln (diesen nach Stämmen) des zu Langensalza verstorbenen Compagnie-Feldscheers Carl Schmidt

ausgesetzt worden.

Zu diesem Legate hat sich seither eine Tochter und ein Enkel des Letztern gemeldet und legitimirt. Noch hat aber dagegen nicht bescheinigt werden können, ob folgende zwei seiner Kinder, nämlich Johann Karl Friedrich Schmidt, welcher als Landwehrunterofficier und Chirurggehülfe am 16. Januar 1832 in Liebenwerda und Marie Juliane Justine Schmidt, welche den 9. Juni 1826 bereits, beide unverheirathet, verstorben, keine Leibeserben hinterlassen haben.

Auf Antrag der bei uns legitimirten Tochter des vorhererwähnten Compagnie-Feldscheers Schmidt, und da jene Verhältnisse auf einem andern Wege nicht zu ermitteln stehen, werden daher alle diejenigen, welche an dieses Legat aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechts-

Digitized by Google

grunde Anspruch zu machen haben, hiermit edictaliter und ein für alle Male aufgefordert und vorgeladen, bis zu

dem Ein und Zwanzigsten November d. J.,

als welcher hiermit zum Edictal- und Präclusiv-Termin anberaumt wird, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, diese bei uns schriftlich oder mündlich anzubringen und ausreichend zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß sie durch das

am Neunzehnten December d. J.

zu eröffnende Präclusiv-Decret, welches rücksichtlich der Außengebliebenen für publicirt erachtet werden wird, für ausgeschlossen und ihrer etwaigen Ansprüche für verlustig erklärt, hierauf aber das Vermächtniß selbst an die sich gemeldet habenden und gerechtfertigten Legatare ohne Cautionsbestellung ausgeantwortet werden wird.

Durch gegenwärtige Edictal-Ladung, welche beim Stadtgerichte, beim Königlichen Gerichtsamte zu Langensalza und bei dem Magistrate zu Liebenwerda öffentlichen Orts sich angeschlagen findet, bringen wir solches Alles hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Eisenberg, den 23. Juli 1838.

Das Stadtgericht.

Moritz Heinrich Meißner.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die Papiermühle des Carl August Hertel bei Nudersdorf, eine Meile von hier, soll

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gebäude nebst sonstigen Grundstücken und dem treibenden Zeuge, sind zu 6633 Thlr. 11 Sgr. geschätzt worden, und nach dem Gutachten der Sachkundigen können jährlich 300 Ballen Papier gefertiget werden.

---

(754) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Küstner gehörige Haus sub Nr. 318. auf der Ziegengasse zu Torgau, abgeschätzt auf 569 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten November 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(732) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Torgau.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bierschröters Gottlieb Hempel gehörigen Häuser sub Nr. 168. und Nr. 712. in Torgau, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 800 Thlr. und resp. 200 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(735) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Karl Friedrich Koch zu Nichtewitz gehörige, daselbst Nr. 7. gelegene 1½ Hufengut nebst dem für Pertinenz erklärten Gartengute Nr. 6., abgeschätzt auf 4628 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(765) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die zu dem Nachlasse der vom 9. November 1836 zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg gehörigen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe folgendergestalt abgeschätzten Grundstücke, als:

1) das zu Großjena gelegene, sub Nr. 12. katastrirte Wohnhaus nebst Garten und Gemeindetheil, abgeschätzt 324 Thlr.;
2) 1 Acker Feld in Freyburger Flur auf den Gottesackern 1. Klasse, abgeschätzt 55 Thlr.;
3) ¾ Acker daselbst in den langen Ackern 1. Klasse, 50 Thlr.;
4) 1½ Acker daselbst unter dem hintersten Brommerberge 3. Klasse, 35 Thlr.;
5) ½ Acker Erde daselbst im Brommerfelde 3. Klasse, 25 Thlr.,

sollen am Sechs und Zwanzigsten November 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

---

(827) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das den Geschwistern Fricke zugehörige, hierselbst sub Nr. 244. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie 5 Acker Land in hiesiger Flur, nämlich:

2½ Acker im Brühle; 1½ Acker im Rohrbacher Felde; 1 Acker auf der Schaert,

abgeschätzt auf 800 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Ein und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(660) Nothwendige Subhastation. Das dem Kaufmann Bernhard Schröder zugehörige, sub Nr. 11. am Markte hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2622 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Fünf und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alsleben, den 14. Juli 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(722) Subhastations-Patent. Das zu Löbejün auf der Burg sub Nr. 19. belegene, der Ehefrau des Oekonom Wolff, Marie geb. Grolp, gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 633 Thlr. 25 Sgr. Preuß. Cour., soll in termino

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 30. Juli 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(764) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt Jessen.

Folgende, den Senator Pfunettschen Erben gehörigen hiesigen Immobilien, als:

Digitized by Google

1) das Großerbenhaus Nr. 114. des Brandkatasters, auf 800 Thaler Courant;
2) die Ackerbreite im Staarsiedel Nr. 258. des Flurbuchs, von 3½ Scheffel nach Korn-Aussaat Feld und 1 Scheffel nach Korn-Aussaat Wiesewachs, auf 210 Thaler Courant;
3) das Ackerstück im Staarsiedel Nr. 264. des Flurbuchs, von 1 Scheffel 8 Metzen nach Korn-Aussaat Feld und 6 Metzen nach Korn-Aussaat Wiesewachs, auf 70 Reichsthaler Courant, und
4) der Weinberg im Unterschlage Nr. 903. des Flurbuchs, auf 150 Reichsthaler Courant,

reinen Werths gerichtlich gewürdert, sollen Theilungs halber im Wege der nothwendigen Subhastation

am Sechs und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen kann täglich an hiesiger, und Torgauer Landgerichtsstelle eingesehen werden.

---

(818) Subhastations-Patent. Das allhier in der Kaplangasse sub Nr. 124. belegene Wohnhaus, Scheune, Garten und Zubehör, des für wahnsinnig erklärten Jacob Steinhoff, auf 199 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Gerbstädt, den 31. August 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(421) Nothwendiger Verkauf
bei der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die dem Gasthofsbesitzer Johann Christoph Hebold auf der Preuß. Krone zugehörigen Grundstücke und zwar

1) der an der Bitterfeld-Delitzscher Chaussee unweit Holzweissig belegene Gasthof zur Preuß. Krone nebst Zubehör;
2) zwei walzende Acker, sogenannte Reinsdorfer oder Altrodelandwiesen, in den Holzweissiger Dorfwiesen gelegen;
3) eine walzende Hufe Feld in Holzweissiger Dorfmark,

wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, der Gasthof nebst Zubehör auf 9280 Thlr. 14 Sgr., die zwei Acker Wiese auf 714 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Hufe Feld auf 1789 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen

den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wegen der, mit zur Subhastation gestellten, sub 2. und 3. vorbemerkten Wandelgrundstücke, werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(832) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Landgericht Merseburg.

Das dem Schmidtmeister Johann Gottlob Bauer gehörige, in Kleinkorbetha gelegene Haus mit Schmiede, Hof, Gärtchen und Gemeinderecht, abgeschätzt auf 677 Thlr. in Gemäßheit der in der Registratur des Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll einer ausgeklagten Schuld halber

am Zwanzigsten December 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(622) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen in der Grafschaft Stolberg.

Das dem Maurermeister Carl Heinrich Heise zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 19. gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie der den Erben des allhier verstorbenen Maurermeisters Johann Heinrich Friedrich Kohlmann zugehörige, in hiesiger Stadtflur gelegene 1 Acker Land im Horne neben Schlichteweg, ersteres auf 429 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., letzterer auf 116 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekentabellen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 25. October d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(828) Nothwendige Subhastation.

Domprobsteigericht Osterfeld.

Das dem Schneidermeister Johann Gottfried Geisler zugehörige, zu Osterfeld in der Rinnengasse Nr. 139. belegene Haus mit Zubehör, abgeschätzt 210 Thlr., wozu im Termine den 11. Mai cr. kein Kauflustiger sich gefunden, soll

den Neunzehnten October cr., Vormittags Eilf Uhr,

anderweit im hiesigen Gerichtslocal subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht hier bereit.

---

(829) Holzversteigerung. Die Behufs der neuen Reviereintheilung, in den Unterforsten Ellerborn, Jüdenberg, Kaltehaus und Naderkau, der hiesigen Oberförsterei auf den deshalb neuerlich durchgelegten Schneißen eingeschlagenen Hölzer, bestehend in einer nur geringen Anzahl eichener und kieferner Nutzstücke, dagegen aber einer bedeutendern Quantität buchener, eichener, birkener und erlener, espener und kieferner Scheit-, Zacken-, Stock- und Reisigklaftern, sollen im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden.

Für die Unterforste Ellerborn und Jüdenberg ist hierzu

Mittwoch, den Zehnten October d. J., früh Neun Uhr,

im Gasthofe zu Jüdenberg Termin anberaumt worden, für die Unterforste Kaltehaus und Naderkau aber soll der diesfallsige Termin

Freitag, den Zwölften October c., früh Zehn Uhr,

in der Schenke zu Schleesen stattfinden.

Es wird dies Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Hölzer zuvor in Augenschein genommen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine eröffnet werden sollen.

Rothehaus, den 11. September 1838. Der Königl. Oberförster Götting.

---

(776) Verpachtung. Der hiesige Rathskeller soll anderweit auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1839 bis dahin 1845,

den Ersten November dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können auch vor dem Licitationstermine bei unterzeichnetem Bürgermeister eingesehen werden. Schkölen, den 13. August 1838.

Der Magistrat.

Kindler.

---

(778) Rittergut-Verpachtung. Das Rittergut Löbnitz Hoftheils im Herzogthum Sachsen, Kreis Delitzsch, an der Mulde zwischen Bitterfeld und Düben gelegen mit

Digitized by Google

2 dazu gehörigen Vorwerken, einer Schäferei von 2000 Stück, auch lebhafter Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Ziegelbrennerei, welches der Oekonomie-Amtmann Bake 33 Jahre lang in Pacht gehabt, soll nach nunmehrigem Ableben desselben auf 9 oder 12 Jahre von Johannis 1839 ab, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, wieder verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

den Neunzehnten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle auf dem Rittergute selbst anberaumt worden; Pachtlustige wollen sich daher in diesem Termin melden, über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sich ausweisen und ihre Gebote abgeben; den Entwurf zum Pachtcontract aber und den Auszug der zum Gute gehörigen Ländereien aus den, bei den theils schon beendigten, theils ihrem Abschluß nahen Special-Separationen geführten Vermessungs- und Bonitirungsregistern, können sie noch vor dem Termin bei dem unterzeichneten Justitiar einsehen, welcher ihnen auch alle sonstige, auf die Pachtung sich beziehende Nachrichten mittheilen wird.

Delitzsch, den 30. Juli 1838. Der Justitiar Schulze,
im Auftrag der Besitzer des Rittergutes Löbnitz Hosttheils.

---

(837) Bekanntmachung, den Weberschen Grundstücks-Verkauf zu Sachsenburg betreffend. Der zum Verkauf der dem Administrator Ferdinand Adolph Weber in der Sachsenburger Feldflur zugehörigen 14½ Acker Land auf

den Sechsten December d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen angesetzte Termin soll spätern Anträgen der Interessenten zufolge

in dem Weberschen Gasthofe zu Sachsenburg

abgehalten werden. Cölleda, den 6. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(834) Rittergut-Verkauf. Ein im Herzogthum Sachsen, Querfurther Kreis, zwischen Mücheln und Merseburg belegenes Rittergut zu Geiselröhlitz, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ohngefähr 216 Morgen Ackerland, Gärten, Wiesen, Holzungen, Jagdgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Lehn- und Zinsherrlichkeit und sonstigem Zubehör, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Anschlag ist bei dem Justiz-Commissar Etzdorf zu Neumark bei Mücheln einzusehen.

---

(842) Freiwilliger Verkauf. Unterzeichneter ist gesonnen, sein im hiesigen Orte gelegenes, nunmehr allodificirtes Lehnrichtergut, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und vier Hufen Landes, welche in 123 Morgen 82 QR. Ackerland, 26 Morgen 116 QR. Wiesen, und 2 Morgen 113 QR. gut bestandenem Holzboden, auch 13 QR. Lehdige, bestehen, mit der darauf ruhenden Gast- und Schankgerechtigkeit, nebst 3 Pferden, 6 Ochsen, 4 Stücken Jungvieh, 40 Stück Schaafen, 2 Zuchtsauen, 2 Schiffwagen, 3 Pflügen und 4 Eggen, aus freier Hand zu verkaufen, und werden Kauflustige mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß die nähern Bedingungen, so wie die Nachweisungen des Besitzstandes jederzeit hier eingesehen werden können. Vorläufig wird noch erwähnt, daß, wenn es gewünscht wird, von der Kaufsumme, die Hälfte zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, und Verkäufer für sich und seine Ehefrau einen lebenslänglichen Altentheil vorbehalten will.

Dorf Löben, im Schweinitzer Kreise, am 16. September 1838.

Der Ortsrichter Schulze.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

57. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. September 1838.

(846) **Nachweisung**

der im Monat August c. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Glaser, Johann Ferdinand; Gewerbe: Schuhmacher; Geburts- und Wohnort: Dessau; Religion: evangelisch; Alter: 34½ Jahr; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: an der linken Backe eine Narbe.

2) Schlegelmilch, Friedrich Wilhelm; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Verbsleben; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl.; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: Thüringer Dialect.

ad 1. u. 2. ist die abermalige Rückkehr bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Schmidt, Leopold; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Münsterberg; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase, Mund: proportionirt, Unterlippe etwas rechts gebogen; Bart: braun, schwach; Zähne: vorn gesund, 2 Backzähne fehlen in der rechten untern Kinnlade; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schmächtig; Sprache: deutsch.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) Aus dem Merseburger Kreise:

4) Pfeffer, Carl; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Aufenthaltsort: Sondershausen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

c) Aus dem Wittenberger Kreise:

5) Kister, Johann Nicolaus; Gewerbe: Handelsmann; Geburts- und Aufenthaltsort: Wilmersdorf im Schwarzburgschen; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gerade; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: Thüringer Dialect.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

Digitized by Google

d) Aus dem Delitzscher Kreise:

6) Blare, Johann Heinrich; Stand: Knecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Hartmannsdorf bei Eisenberg; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: blaß, blau; Nase, Mund: proportionirt; Bart: fehlt; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(826) Widerruf. Der von uns unter dem 31. Juli v. J. hinter den Barbiergehülfen Heinrich Martin Wagner aus Möhringen erlassene Steckbrief ist erledigt, da er sich jetzt gemeldet hat.

Sangerhausen, den 8. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(840) Diebstahl. In der Nacht vom 5. und 6. d. Mts. sind aus den hinter dem hiesigen Schlosse belegenen Gartenhäusern des Kämmerer Monar und des Lieutenant Rhone die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir fordern Jedermann hiermit auf, zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, so wie zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn und warnen vor dem Ankaufe derselben.

Sangerhausen, den 11. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein Spiegel, ziemlich groß mit braunem Rahmen; 2 Stück Fenstergardinen mit Fransen; 1 Kupferstich, die Ehebrecherin darstellend, in schwarzem Rahmen; 1 dergl. illuminirt, ebenfalls in schwarzem Rahmen, die Kegelbahn darstellend; 2 Stück gelb lackirte Leuchter von Zinn; 1 Pfeffer- und Salzfäßchen von Porcellan; 1 kleines, großgewürfeltes Tischtuch mit F. R. Nr. 15. gezeichnet; 2 Fenstervorhänge von weißem glatten Zeuge mit weißen Fransen und gelben wollenen Vorhängen durchzogen, an welchen gelbe und rothe Fransen befindlich; 2 Fenstervorhänge von weißem gemusterten Zeuge, der eine mit baumwollenen, der andere mit Zwirnfransen besetzt; 1 ovaler kupferner Spucknapf, 1½ Pfund schwer; 1 Spiegel mit einem modernen, gelb polirten Rahmen und Goldperlen verziert, welcher ohne Rahmen 22½ Zoll lang und 13 Zoll breit ist; 1 kleiner Spiegel mit dunkelbraunem Rahmen; 1 weißes breitstreifiges Handtuch von Treil, 2½ Leipziger Ellen lang, 1 Elle breit und mit den Buchstaben G. M. gezeichnet; ohngefähr 14 bis 15 Stück kleine Kupferstiche, auf Pappe gezogen, unter Glas, am Rande mit ordinairen Goldperlen verziert, sämmtlich Ansichten von Cassel und Wilhelmshöhe, eins hiervon stellt die Oberau bei Goldberg in Schlesien vor; 5 Stück illuminirte Bilder, auch auf Pappe gezogen und mit ordinairen Goldperlen garnirt, darstellend: a) den Fürstenstein bei Salzbrunnen, b) die Anna-Capelle am Riesengebirge, c) dem Kochelfall das., d) dem Zackenfall das., e) Marienthal bei Schreibershau in Schlesien; 7 Paar weiße Meißner Tassen mit antiken Henkeln, Ausschuß; 4 Stück geschliffene Liqueurgläschen mit rundem Fuße; zwei Stück gelb lackirte Leuchter, antike Form; eine Lichtputze hierzu; 1 lackirtes Schiffchen von Blech; 1 Salzfäßchen von Crystall; 1 kleine Zuckerdose von Steingut.

---

(849) Diebstahl. Dem Schuhmachermeister Gottfried Penkert hier sind in diesen Tagen aus einer unverschlossenen Kammer: ein blauer Tuchoberrock, in welchem vorn auf der linken Seite ein Loch wie eine Erbse groß eingebrannt; ein blauwürfliches Schnupftuch; 15 Ellen flächsene Leinwand, 2 Ellen breit; ein neues Mannshemde, worin in den Aermeln noch keine Knopflöcher waren, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen, und fordern auf, zur Wiedererlangung derselben mitzuwirken.

Sangerhausen, den 17. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(833) Aufhebung eines Leichnams. Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist am 31. August cr. bei dem rechten Elbufer in der Nähe der Domaine Vorschütz ein von der Elbe ausgespülter unbekannter männlicher Leichnam, welcher seinem Aussehen nach, schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mag, aufgehoben worden.

Der Leichnam war 6 Fuß lang, schien über 40 Jahre alt zu seyn, hatte vollständig gute Zähne, schwarzbraunes Haupthaar und einen unter dem Kinn zusammenlaufenden braunen Backenbart; Spuren äußerer Gewalt waren an ihm nicht wahrzunehmen.

Er war bekleidet mit einem alten grauen Tuchmantel, langen grauen Leinwandhosen, dergl. Unterbeinkleidern und einem flächsenen Hemde ohne Zeichen.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mühlberg, den 1. September 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(246) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht werden folgende Verschollene:

1) Johann Andreas Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 22. October 1798, als Wagnergeselle im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen und im Frühjahre desselben Jahres von Roßla bei Dessau die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Ernst Gottfried Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 11. Juni 1803, als Tischlergeselle im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1826 von Hamburg, von wo er nach Wien gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
3) Christian Andreas Nottrodt, welcher geboren zu Stödten am 17. December 1793, als Zimmergeselle am 22. Februar 1812 auf die Wanderschaft gegangen und ums Jahr 1815 von Frankfurt am Main, von wo er nach Frankreich gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
4) Johann Gottlieb Börner, welcher geboren zu Backleben am 24. November 1780, als Maurergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1811 von Heilsbronn im Bairischen die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
5) Heinrich Wilhelm Grünewald, welcher geboren zu Stödten am 17. Februar 1777, sich als Hautboist im Jahre 1797 beim Hannöverschen Militair engagirte und im Jahre 1806 von Edinburgh in Schottland die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
6) Johann Friedrich Schröpfer, welcher geboren zu Leubingen am 13. September 1754, als Musketier beim Sächs. Regimente Xaver diente und ums Jahr 1788 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
7) Johann Friedrich Günther, welcher geboren zu Hemmleben am 21. Juni 1775, ums Jahr 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben hat und nach Holland gegangen seyn soll;
8) Heinrich Rudolph Meister, welcher geboren zu Leubingen am 29. August 1768, von einem Orte bei Anklam in Pommern, wo er als Gärtner conditionirte, ums Jahr 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
9) Friedrich Wilhelm Heerdegen, welcher geboren zu Hemmleben am 8. August 1782 sich ums Jahr 1799 von Naumburg, wo er sich um Militairdienst beworben und die letzte Nachricht gegeben, weggewendet hat,

Digitized by Google

da weiter keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so wie die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht hier angesetzten Termine zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als deren Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Schloß Beichlingen im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen, den 20. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(775) Nothwendige Subhastation. Das in der Mittelgasse hieselbst sub Nr. 93. des Hypothekenbuchs der Stadt Wittenberg eingetragene, dem hiesigen Leinwebermeister Friedrich Wilhelm Rennefarth zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr., buchstäblich

Fünfhundert Fünf und Siebenzig Thaler

laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dritten December 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittenberg, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(346) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Judengasse nahe dem großen (alten) Markt gelegene, sub Nr. 150. des alten, Nr. 135. des neuen Catasters, und Nr. 145. Vol. III. Pag. 833. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Stellmachermeister Johann Gotthelf Näther gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:

zwei Seiten-Gebäuden, Holz- und Wagen-Remisen, und einem Gang-Gebäude, abgeschätzt auf

= 5459 Thlr. 17 Sgr. — „

Fünf Tausend Vier Hundert Neun und Funfzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen — „

gesetzlich berechneten Werth, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

am Sieben und Zwanzigsten October cr., hora 11—6,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zeitz, den 30. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(517) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Fleischermeister Johann Andreas Wunderlich hier zugehörige, Wohnhaus mit Zubehör im Vorwerke sub Nr. 380. Merseburg, abgeschätzt auf 310 Thlr., so wie die demselben zugehörige, sub Nr. 13. eingetragene, Fleischbanksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 200 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(648) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende in Oberröblingen und dasiger Flur belegene, dem Müllermeister Klaube und dessen Kindern zugehörigen Grundstücke, als:

das Wohnhaus Nr. 31. mit Zubehör,
2¼ Acker Wiese auf den Wiesen,
¼ Acker Holz in den Aspen,
6¼ Acker an ¼ Hufe Klosterland,
3¾ Acker an ⅛ Hufe Klosterland,

abgeschätzt auf 2780 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dritten November c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 26. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(667) Nothwendige Subhastation

beim Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem Handelsmann Hieronymus Poltze gehörige, zu Weißenfels an der Klosterkirche unter 402. liegende Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3000 Thlr. abgeschätzt, soll

den Ein und Dreißigsten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(766) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Cölleda.

Die dem Administrator Ferdinand Adolph Weber in der Sachsenburger Feldmark zugehörigen 14⅓ Acker Land, zu 805 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

den Sechsten December curr., Nachmittags Drei Uhr,

im Weberschen Gasthofe zu Sachsenburg subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenattest sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

---

(743) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Johann Friedrich Kallmeyer gehörigen Grundstücke:

1) das in der Saalgasse Nr. 204. belegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 1350 Thlr.;
2) der vor dem Nicolaithor in der grünen Gasse belegene Garten mit Gartenhäuschen, Nr. 85 d., taxirt 385 Thlr.;
3) 2 Acker Feld, sonst Weinberg, in den güldnen Bergen und Stadtflur belegen, taxirt 500 Thlr.;
4) ½ Acker Beuditzfeld am Blümer, taxirt 40 Thlr.;
5) ½ Acker Feld in der Abtei, Stadtflur, Nr. 1102. des Cat., taxirt 175 Thlr.;

Digitized by Google

6) 1 Acker Feld, sonst Weinberg, in den güldnen Bergen, Stadtflur, Nr. 1. des Cat., taxirt 250 Thlr.;
7) ½ Acker Feld am Reißenholze, Stadtflur, 1103. des Cat., und
8) ½ Acker Feld daselbst, Nr. 239. des Cat., zusammen 250 Thlr. taxirt;
9) 1 Acker Feld aus zweien aus vier Ackern, beim Gericht, Stadtflur, Nr. 263. des Cat., taxirt 200 Thlr.;
10) 2 Acker Feld jenseits der Saale am Burgwerbener Wege, Stadtflur, taxirt 175 Thlr.;
11) ⅓ einer Wiese in Markwerbener Aue, Stadtflur, taxirt 200 Thlr.;
12) 1 Acker Weinberg, 1ste Parzelle des Zeißelbergs bei Burgwerben, taxirt 280 Thlr.;
13) ½ Acker sogenannter Mühlgarten oder Hopfleck in der Flur Burgwerben, unterm Zeißelberg, Nr. 938. des Flurbuchs, und
14) ½ Hopfleck in derselben Flur hinter dem Zeißelberg, Nr. 939. des Flurbuchs, zusammen taxirt 250 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Hypothekentabellen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Fünften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich in Betreff der Wandelgrundstücke aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(806) **Freiwillige Subhastation.** Folgende zum Theil den Gottlob Vogelschen Erben allein, zum Theil diesen in Gemeinschaft mit Johann Gottlob Jacob von Predel zugehörige Feldgrundstücke:

1) Ein Acker Feld in Prosener Flur Nr. 56. am Merzer Wege, neben Gottfried Bering und August Pfauter, Boden II. Klasse, nach dem Flurbuch ½ Acker, gerichtlich abgeschätzt auf	100	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.,
2) Ein Acker Feld in Predeler Flur Nr. 54. in der Gebind, neben Christian Winkler u. Magdalene Jacob, Boden I. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf	100	„	—	„	—	„
3) Ein Viertel Acker Feld in Predeler Flur, neben Gottschling und Jacob, Boden I. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf	21	„	—	„	—	„
4) Ein Acker Feld in Predeler Flur Nr. 108. in der Gebind, neben Marie Jacob's Erben und Winkler, Boden II. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf	80	„	—	„	—	„
5) Ein und ein Viertel Acker Feld in Predeler Flur Nr. 108. an der Steinbrücke, neben Busch und Gottschling, Boden II. Klasse, nach dem Flurbuch 1¼ Acker, gerichtlich abgeschätzt auf	100	„	15	„	—	„
6) Ein halber Acker Holz und Wiese in Predeler Flur Nr. 1065. hinter der Lücke, neben Drephaupt und Magdalene Jacob, Boden III. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf	90	„	15	„	—	„
7) Ein Viertel Acker Wiese und Holz in Predeler Flur Nr. 1132. in der sogenannten Mauderei, neben Kabisch und Körner und an der Elster, Boden III. Klasse, nach dem Flurbuch ¼ Acker, gerichtlich abgeschätzt auf	23	„	—	„	—	„
8) Ein Viertel Acker Wiese in Predeler Flur Nr. 1084. (soll nur ¼ Acker seyn) hinter der Lücke, neben Scholle und Tannewitz, Boden III. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf	11	„	10	„	—	„
9) Ein Viertel-Acker Wiese in Predeler Flur Nr. 1170. im Falkenholze, Boden III. Klasse, gerichtlich abgeschätzt auf	40	„	—	„	—	„

wovon das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, sollen der Erbtheilung halber in freiwilliger Subhastation in dem, in dem Petzoldschen Gasthof zu Predel

am Zwanzigsten October c., Nachmittags Zwei Uhr,

anstehenden Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termin werden Behufs Geltendmachung ihrer Rechte, die unbekannten Realberechtigten öffentlich hierdurch vorgeladen.

Die Taxe und Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Grenzen sind unstreitig. Zeitz, den 17. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(843) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, der Marie Elisabeth, Christiane Friederike und Friedrich Wilhelm Geschwistern Damm zu Burgliebenau zugehörige, zu Burgliebenau sub Nr. 25. belegene, Fröhnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 125 Thlr. — „ — „ zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten December 1838, von Eilf Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(844) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die der Wittwe Therese Burckardt geb. Rieth und deren Kindern Leopoldine und Anna Burckardt in der Heldrunger Feldflur zugehörenden 3½ Acker Feld, zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe zu 265 Thlr. abgeschätzt, sollen

den Zweiten Januar 1839, Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(848) Nothwendige Subhastation. Das den Johann Christian Gottlieb Krauseschen Erben gehörige Gütchen zu Lonzig Nr. 21., bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 2 Stallgebäuden mit dazu gehörigen 31 Berliner Scheffel 2 Metzen Aussaat Feld-, Wiesen-, Garten- und Holzgrundstücken, gerichtlich abgeschätzt auf Eintausend Achthundert Thaler, ist Erbtheilungs halber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin in der Bräutigamschen Schenke zu Lonzig auf

den Neun und Zwanzigsten December c., Vormittags Zehn bis Eilf Uhr,

anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein nebst Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zeitz, den 14. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(835) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Herzberg.

Folgende Grundstücke:

1) das der Johanne Rosine, verehel. Winkelmann, geb. Seidel, zugehörige, sub Nr. 305. in der Schloßgasse hieselbst gelegene Kleinerbenhaus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 558 Thlr. — „ — „;
2) das deren Ehemann Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Winkelmann zugehörige, in hiesiger Flur gelegene walzende Grundstück in den sogenannten Galgmaaßen: Acker zu 1½ Scheffel Dresdener Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 112 Thlr. — „ — „,

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenscheinen u. Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Dritten Januar 1839, Vormittags Neun Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(847) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Winkler gehörige, zu Stolberg sub Nr. 67. belegene Hintersassenhaus nebst Zubehör, und die ihnen ebenfalls zustehende hiesige Badestubengerechtigkeit, abgeschätzt zusammen auf 129 Thlr. —„ —„ zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zehnten Januar 1839
vor dem Deputirten, Herrn Kanzlei-Rath v. Kauffberg, an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden. In Bezug auf das Wohnhaus werden alle unbekannte Realprätendenten geladen, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 7. September 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.
Parreidt.

---

(728) Leihhaus-Auction. Am 15. October 1838 und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des Leihhauses des Herrn Flöthe et Comp. Nr. 456. große Märkerstraße hier, die seit den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken ꝛc. gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder, werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armencasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 31. Juli 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(845) Verkauf. Zum Verkaufe der auf 2 im sogenannten Langenmaaß ohnweit Doberschütz belegenen, zu dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Hüfners Gottfried Scheele gehörigen Morgen Acker stehenden größtentheils kiefernen Bäume ist ein Termin auf
den Vier und Zwanzigsten October c., Nachmittags Zwei Uhr,
an Ort und Stelle angesetzt.

Eilenburg, den 12. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(834) Rittergut-Verkauf. Ein im Herzogthum Sachsen, Querfurther Kreis, zwischen Mücheln und Merseburg belegenes Rittergut zu Geiselröhlitz, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ohngefähr 216 Morgen Ackerland, Gärten, Wiesen, Holzungen, Jagdgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Lehn- und Zinsherrlichkeit und sonstigem Zubehör, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Anschlag ist bei dem Justiz-Commissar Etzdorf zu Neumark bei Mücheln einzusehen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

58. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. October 1838.

(850) Empfehlung zweier Schriften des Seminar-Directors Dr. Harnisch. Der Seminar-Director Herr Dr. Harnisch zu Weißenfels hat kürzlich herausgegeben, Berlin bei Lüderitz: „Das Weißenfelser Schullehrer-Seminar und seine Hülfsanstalten. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Seminarien u. s. w.“ VIII u. 403 Seiten; Verkaufspreis 1 Thlr. 15 Sgr. — und aus dieser größern Schrift besonders abgedruckt: „Auskunft über das Königl. Schull. Sem. zu Weißenfels für diejenigen, welche Kinder und Pflegebefohlene darin haben, oder deren Aufnahme in dasselbe wünschen;“ 30 Seiten, Preis 3 Sgr. 9 Pf. — Wir machen das Publikum auf diese Schriften aufmerksam, und empfehlen insbesondre die letztere denen, welche sich der genannten Anstalt bedienen wollen, zu ihrer Belehrung über die bestehende Einrichtung derselben.

Merseburg, den 20. September 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

---

(839) Verpachtung der Königl. Domaine Rosenburg. Die im landräthlichen Kreise Calbe a./S. des Regierungsbezirks Magdeburg, 1 Meile von Calbe, 2 Meilen von Bernburg, 3½ Meilen von Dessau, 1½ Meile von Zerbst, 4 Meilen von Magdeburg belegene, bisher im Ganzen verpachtet gewesene Königl. Domaine Rosenburg, soll in zwei für sich bestehenden Pachtungen, nämlich:

I. den unmittelbar an der Saale und ½ Meile von der Elbe gelegenen, völlig separirten Vorwerken Klein- und Groß-Rosenburg nebst Kolno, wozu gehören:

2334	Morgen	88	QRuthen	Acker,
811	„	158	„	Wiesen,
915	„	11	„	Anger,
21	„	69	„	Gärten und
2	„	156	„	Sool,

ferner eine Brauerei und Branntweinbrennerei, eine Ziegelei, vier Tagelöhnerhäuser, die Wirthschaftshanddienste und Baudienste der bäuerlichen Wirthe und verschiedene Getreide-Prästationen.

II. dem völlig separirten Vorwerke Patzetz, Rosenburger Antheils, und dem unmittelbar an der Elbe belegenen Vorwerk Breitenhagen, wozu gehören:

1339	Morgen	145	QRuthen	Acker,
556	„	72	„	Wiesen,
948	„	154	„	Anger,
7	„	34	„	Gärten,

so wie Handdienste der bäuerlichen Wirthe und verschiedene Getreide-Prästationen,

Digitized by Google

von Trinitatis 1839 ab bis Johannis 1863, an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den Ein und Dreißigsten October d. J. Vormittags Zehn Uhr,

in unserem Conferenz-Zimmer vor unserem Justitiarius, Herrn Regierungs-Rath Natan, angesetzt, und laden qualificirte Pachtlustige dazu ein, mit dem Bemerken, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen und im Termine nicht mitbieten wird. Die Verpachtungsbedingungen nebst Anschlägen liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie auf dem Amte Rosenburg, zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 4. September 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(852) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, hier inhaftirt gewesene sehr gefährliche Verbrecher, Schuhmacher Fleischmann von hier, ist in der verflossenen Nacht aus seinem Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen alle Behörden, den Fleischmann, wo er sich treffen läßt, festzunehmen und unter sicherer Begleitung uns zuführen zu lassen.

Schkeuditz, den 24. September 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Name: Fleischmann; Vornamen: Carl Heinrich; Stand: Schuhmachermeister; Geburts- und Wohnort: Schkeuditz; Religion: evangelisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: bräunlich; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: stark; Gesicht: groß; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: pockennarbig, und an der rechten Hand der Zeigefinger ausgewachsen.

Bekleidung: 1 brauntuchener Oberrock; 1 Paar schwarztuchene zerrissene Beinkleider; 1 Paar alte Halbstiefeln; 1 alte schwarze Tuchmütze; 1 grüne und gelb gedruckte Unterziehjacke; 1 alte schwarze Tuchweste; 1 altes schwarzseidenes Halstuch mit Binde; 1 altes Hemde; 1 Paar alte blauwollene Strumpfsocken.

---

(851) Diebstahl. In dem Dorfe Cröllwitz und Peißnitz bei Halle sind die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden, als:

1) am 19. August dieses Jahres auf der Bergschenke bei Cröllwitz: a) ein langes Pfeifenrohr von braunem lackirten Holze, in der Mitte durch ein Horngewinde zusammengesetzt und aufgesetzter schwarzen biegsamen Spitze;
2) am 22. August von der Bleiche an der Schenke in Cröllwitz: b) selbst gefertigte Leinwand von 4½ Elle Länge und ¾ Elle Breite, was noch das Troddelnde hat;
3) in der Nacht vom 30. auf den 31. desselben Monats im Jägerhause auf der Peißnitz bei Halle mittelst Einbruchs: c) ein Pfeifenkopf von Meißener Porcellan, worauf Friedrich der Große zu Pferde gemalt ist, mit stark silbernem Beschlage; d) eine Doppelflinte, die Garnitur derselben von Messing und der Bügel mit Leder überzogen, der Hals des Schaftes ist zerbrochen gewesen, selbiger aber wieder mit einer Schraube befestigt, welche durchgreift; am Vorderschaft auf der linken Seite sind zwei Stücken Holz eingesetzt, wovon eins älter ist, als das andere. Das Neuere ist bedeutend heller, als der Schaft. Die Schlösser sind percussionirt, wo in dem Hahn Vertiefungen, früher kleine runde Löcher befindlich waren, welche jetzt zugelöthet sind. Die Röhren sind mit Patentschrauben und wie der Schaft langeckig, und der andere Theil rund.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Ausmittelung des Thäters und Herbeischaffung der unter a—d aufgeführten Gegenstände, vor deren An-

kauf wir warnen, beizutragen, Anzeigen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten, schleunig an uns gelangen zu lassen, wodurch keine Kosten entstehen.

Halle, den 10. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(853) Verlornes Wanderbuch. Der Tischlergesell Julius Förster aus Freyhan in Schlesien hat das ihm von der landräthl. Behörde zu Militsch unterm 24. Januar 1837 auf 2 Jahre ertheilte, unterm 14. d. M. zuletzt in Altenburg visirte Wanderbuch, am 16. huj. zwischen Weißenfels und Naumburg angeblich verloren; es wird daher dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Weißenfels, den 19. September 1838.

Der Magistrat.

---

(857) Verlorner Reisepaß. Der Bäckergesell Julius Hoffmann aus Gröningen im Kreise Oschersleben hat seinen Wanderpaß, welcher von dem Königl. Landrathsamte zu Schwanebeck sub Nr. 1135. ausgestellt und zuletzt unterm 7. d. M. von dem Magistrate zu Wernigerode visirt worden ist, auf der Reise anher verloren.

Es wird daher diese Reise-Legitimation hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 26. September 1838.

Der Magistrat.

---

(859) Offener Arrest. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Karl Ludwig Marcus hier, worüber durch ein Decret vom 11. d. Mts. Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Gemeinschuldner noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(858) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Ludwig Marcus hier, welches hauptsächlich in dessen Waarenlager und etlichen Buchschulden bestehet, und worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger, als Deputirten, auf

den Sechszehnten Januar 1839

anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Justiz-Commissar Pazschke, de Wedig und Weber in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erschei-

Digitized by Google

nen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten.

Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(860) Oeffentliche Vorladung zweier Verschollenen ꝛc. betr. Von des Raths zu Leipzig Landgericht ist

I.

zu Ausmittelung des Lebens oder Todes, so wie zur Erledigung der Verlassenschaften

1) Gottfried Schmidts, am 1. December 1691 zu Connewitz geboren, und im Jahr 1728 schon verschollen, eines Sohnes des am 26. Mai 1728 verstorbenen Brodbäckers Peter Schmidts zu Connewitz, vulgo Erbspeter genannt und Johannen Marien geb. Meltzer, dessen väterliches Vermögen in ⅔ von 40 Gülden 16 gr. bestehet, und auf dem zu Connewitz unter Nr. 16. gelegenen Hause hypothekarisch haftet, auf Antrag Johannen Christianen verehel. Kuhnhardtin zu Lößnig, als Erbin.

2) des Schuhmachergesellen Johann Christoph Hutzler, 1783 zu Taucha geboren, Sohn des Schuhmachermeisters weil. Johann Christoph Hutzlers, und weil. Johannen Elisabeth geb. Schäfer zu Taucha, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Holland gewandert ist, und seit länger als 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen im Depositum befindliches Vermögen 64 Thlr. — gr. 9½ pf. beträgt.

II.

Auf Antrag der nachbenannten Interessenten wegen Bewirkung der Cassation mehrerer alten auf den betreffenden Grundstücken haftenden Hypotheken, nämlich auf Antrag

1) Johannen Christianen Kuhnhardtin zu Lößnig, wegen 38 Thlr. 21 gr. 4 pf. Tagezeitgelder, welche für Peter Schmidts Erben, laut Kaufs d. d. den 31. Januar und conf. den 3. Februar 1729 und wegen 17 Thlr. 12 gr. Kaufgelder, welche für Jeremias Meltzer und dessen Ehefrau Marie laut Kaufs vom 12. April 1673 auf dem Hause Nr. 16. zu Connewitz hypothekarisch haften.

2) Johannen Sophien verwittw. Schmerkosch zu Taucha, wegen 80 Mß. Gülden, welche laut Kaufs vom 20. März 1719 auf dem zu Taucha unter Nr. 29. gelegenen Hause für Martin Wendts Erben hypothekarisch haften.

3) Johann Gottlob Rohbocks zu Taucha, wegen 10 Mfl. zum Begräbniß, ingleichen 25 Mfl. Termingelder, auch freier Wohnung und unentgeldlichen Genusses der Kost für Christian Radestock und dessen Ehefrau Anne Marie, welche laut Kaufs vom 3. October 1767 auf dem unter Nr. 204. gelegenen Hause hypothekarisch haften.

4) Johann Gottfried Degenhardts zu Taucha, wegen 21 Thlr. 21 gr. oder 25 Mfl. Tagezeitgelder, welche laut Kaufs vom 25. Februar 1766 für Marie Christiane verwittw. Gäbler, auf dem zu Taucha unter Nr. 132. gelegenen Hause unterpfändlich haften, und welche in 5 Terminen zu 5 Fl. abzutragen waren.

5) Johann Gottlob Dietrichs und Johannen Rosinen Dietrich zu Panitzsch, wegen 35 Thlr., welche laut Kaufs vom 27. Juli 1782 für Marien Hunger zu Polenz und Christoph Linken in den Kohlgärten, Jedem zur Hälfte auf dem unter Nr. 30. zu Panitzsch gelegenen Halbhufengute hypothekarisch haften, und am 9. November 1793 zum Landstubendepositum gegen Vertretung der Verkäufer des zu Panitzsch unter Nr. 30. gelegenen Halbhufengutes gezahlt worden sind, über deren Empfang aber eine Quittung Seiten der Gläubiger weder vor dem Jahre 1794 noch nach dieser Zeit vorhanden ist.

6) Johann Carl Brauers zu Panitzsch, wegen 26 Thlr. 6 gr., welche laut Kaufs vom 12. Juli 1738 auf dem zu Panitzsch unter Nr. 36. gelegenen Hause für den ausländischen Martin Göckert hypothekarisch haften.

7) Gottlob Sanders in Panitzsch, wegen 8 Thlr. 18 gr., welche laut Erbvergleichs und resp. Kaufs vom 27. Juni 1758 für Gottlieb Mosig, und wegen 7 Thlr. 7 gr. als des 6ten Theils von denjenigen 50 Mfl., welche laut der angezogenen Urkunde auf dem unter Nr. 10. in Panitzsch gelegenen Hause sammt Zubehör hypothekarisch haften, und welcher 6te Theil genanntem Gottlieb Mosig ab intestato angefallen ist.

8) Johann David Wiesners zu Neutsch, wegen 50 Fl. Termingelder, alljährlich mit 10 Fl. vom Tage des Contracts an abzutragen, und wegen eines Naturalauszugs für Johann Christoph Koch und dessen Eheweib, welches beides laut Kaufs d. d. den 28. April und conf. den 8. September 1778 auf dem zu Neutsch unter Nr. 12. gelegenen Gute hypothekarisch haftet.

9) Friedrich Gottlob Kuhnerts zu Cleuden, wegen 4 Thlr. 19 gr. Tagezeitgelder, welche laut Kaufs vom 17. October 1730 für Lorenz Knaute in Danzig, auf dem unter Nr. 3. zu Cleuden gelegenen Gute hypothekarisch haften.

10) Johann Christian Bierings zu Leutsch, wegen einer Hypothek von 68 Mfl. 14 gr. 9½ pf., welche auf dem Gute Nr. 21. zu Leutsch haftet, welche Summe durch den Erbvergleich vom 26. October 1784 den Erben der Rosine Helene verwittw. gewesene Rothin zu Leutsch, als Erbantheil angewiesen worden war, und deren Erben Christian Gottlob Rothe, Johanne Elisabeth Pfefferkorn, Marie Rosine Rothe und Christian Andreas Rothe angegeben sind. Nach einem spätern Kaufe vom 11. August 1801 sollen darauf 48 Mfl. 14 gr. 9½ pf. bezahlt, aber noch nicht quittirt seyn.

11) Christian Gottfried Jahrs in Eutritzsch, wegen 20 Mfl. mütterliches Erbtheil für Johann Gottfried Jahr, 6½ Mfl. dergl. für Johann Gottlob Jahr und 55 Mfl. rückständige Tagezeitgelder für Johann Georg Jahr, welche laut Kaufs d. d. et conf. den 12. März 1778 auf dem unter Nr. 34. zu Eutritzsch gelegenen Gute hypothekarisch haften, nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779 die Edictalcitationen in Civilsachen außerhalb des Concurses betr. und des Mandats von demselben Tage, die Verkürzung der cura absentium betr. und des Gesetzes vom 27. October 1834 das Edictalverfahren eröffnet worden.

Es werden daher die unter Nr. I. 1. 2. aufgeführten 2 Verschollenen, oder, dafern dieselben nicht mehr am Leben, alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften derselben und die zur Erledigung zu bringenden Depositen, so wie an die unter Nr. II. 1. bis mit 11. erwähnten hypothekarischen Forderungen, als Gläubiger oder Erben oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben sollten, und zwar die Verschollenen unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt werden erklärt werden, die Gläubiger und Prätendenten, sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so weit solche dem einen oder dem andern zustehen sollten, hiermit geladen, daß sie

den Vierten März 1839

zu rechter Gerichtszeit bei dem unterzeichneten Landgericht persönlich, oder durch hinreichend legitimirte, und zum Vergleich instruirte, von Auswärtigen bei 5 Thlr. Strafe unbedingt am hiesigen Orte zu bestellende, und mit gerichtlichen Vollmachten zu versehende Bevollmächtigte erscheinen, die Gläubiger, Erben oder sonstigen Prätendenten binnen 6 Tagen, vom Terminstage an gerechnet, ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises und Production der einschlagenden Urkunden in der Urschrift, auch nach Befinden unter Ausführung der Priorität liquidiren, mit dem Herrn Contradictor, welcher binnen gleichmäßiger 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, auch da nöthig

der Priorität halber, unter sich von 6 zu 6 Tagen, bis zur Quadruplik verfahren, sodann beschließen und

den Achten April 1839

der Inrotulation der Acten, so wie

den Dreizehnten Mai 1839

der Eröffnung eines Erkenntnisses, womit in contumaciam der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Leipzig, den 20. September 1838.

Des Raths allhier Landgericht.
Stockmann, Dir.

---

(661) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Pranitz sub Nr. 5. belegene, dem Halbspänner Johann Gottfried Kiseler, jetzt dessen Erben gehörige Halbspännergut, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 4764 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf., soll

am Siebenten November curr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(856) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf dem Neumarkte vor Halle sub Nr. 1209. belegene, der Ehefrau des Schuhmachers Schaumburg, Marie Christiane geb. Wolf, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 549 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll am 12. Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(836) Nothwendiger Verkauf

1) das zu Piscaborn unter Nr. 35. belegene Wohnhaus mit Zubehör,
2) ¼ Morgen Acker in dasiger Flur, und
3) 1 Morgen Acker in Friesdorfer Flur,

des verstorbenen Handarbeiters Andreas Kühne und dessen Ehefrau Friederike geb. Gelbke, taxirt zusammen auf 237 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., sollen auf

den Fünften Januar 1839, Nachmittags Drei Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Eisleben, den 31. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(685) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das dem Einwohner Johann Christian Werner zu Schkeuditz gehörige, in dasiger Halleschen Gasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 159. des Hypothekenbuchs, auf 851 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der, in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, auf

den Zweiten November c., Vier Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(855) Nothwendige Subhastation. Das dem Handarbeiter Johann Gottfried Carl Hohmann und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Lehmann zugehörige, hier in der Burggasse gelegene Haus mit Zubehör und eine Fuhrkabel, zu Folge der nebst Hypo-

thekenscheine und Bedingungen an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 185 Thlr. abgeschätzt, sollen, weil sich im ersten Termine am 4. d. Mts. ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, nunmehro in dem auf

den Zweiten November 1838, Vormittags Zehn Uhr,

anderweit angesetzten Termin an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Zörbig, den 19. September 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(861) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die der verehelichten Blumenthal und deren Sohne zugehörige, vor hiesigem Dorfe belegene Hornissen-Mühle, bestehend aus Mahl- und Oelgängen, Scheuer, Ställen, Seitengebäuden und einem 108 QRuthen haltenden Obstgarten, abgeschätzt auf 3524 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(464) Nothwendiger Verkauf. Die den Franz Barth'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter Nr. 16. und 17. gelegenen Besitzungen, erstere mit 1 Hufe Feld, auf 1655 Thlr., letztere mit 3½ Hufe Feld und 1 Wiese, auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen,

den Eilften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis subhastirt werden.

Sequestrirtes Patrimonial-Gericht Queis.

Schulze.

---

(679) Nothwendiger Verkauf

beim Patrimonial-Gericht Petzkendorf im landräthl. Kreise Querfurth.

1) Das sub Nr. 4. des Brandcatasters im Badeort Lützkendorf angenehm belegene Gehöfte des Gerichtsschöppen Johann Christian Lützkendorf daselbst, abgeschätzt auf 300 Thlr.;
2) dessen Viertelland aus 4½ Acker Erde und 3 Wiesenflecken im kleinen Felde in Lützkendorfer Flur sub Nr. 50, 454, 428, 473, 570, 624, 46, 438, 592, des Flurläufers, wovon 1½ Acker in Möckerlinger Flur unter Königlicher Jurisdiction liegen, abgeschätzt auf 300 Thlr.;
3) zwei Acker Erde desselben sub Nr. 83 des Flurbuchs, vor dem Weinberg, jetzt Kirschplantage, in Lützkendorfer Flur in angenehmer Lage, abgeschätzt auf 120 Thlr.;
4) Ein Wiesenfleck desselben sub Nr. 465. des Flurbuchs daselbst, sogenannter Hintergarten, abgeschätzt auf 20 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen an Gerichtsstelle zu Petzkendorf, Bedra und der Königl. Gerichts-Commission zu Mücheln aushängenden Taxe, soll auf

den Neunten November 1838, Nachmittags Drei Uhr,

im gedachten Gehöfte zu Lützkendorf unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(789) Nothwendige Subhastation. Das dem Lebrecht Völker hier zugehörige, sub 1 b. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 180 Thlr. abgeschätzt, soll

Digitized by Google

den Vierzehnten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Tauhardt, den 21. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(854) Oeffentlicher Verkauf. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg soll der aus 125 Kiefern bestehende Bestand des der Kirche zu Großmöhlau zugehörigen Streichteich-Stücks in dem hierzu an Ort und Stelle auf

den Sechszehnten October c., Vormittags Neun Uhr,

anberaumten Termine öffentlich meistbietend, gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bitterfeld, den 10. Juli 1838.

Die Kirchen-Inspection zu Großmöhlau.

---

(834) Rittergut-Verkauf. Ein im Herzogthum Sachsen, Querfurther Kreis, zwischen Mücheln und Merseburg belegenes Rittergut zu Geiselröhlitz, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ohngefähr 216 Morgen Ackerland, Gärten, Wiesen, Holzungen, Jagdgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Lehn- und Zinsherrlichkeit und sonstigem Zubehör, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Anschlag ist bei dem Justiz-Commissar Etzdorf zu Neumark bei Mücheln einzusehen.

---

(778) Rittergut-Verpachtung. Das Rittergut Löbnitz Hoftheils im Herzogthum Sachsen, Kreis Delitzsch, an der Mulde zwischen Bitterfeld und Düben gelegen mit 2 dazu gehörigen Vorwerken, einer Schäferei von 2000 Stück, auch lebhafter Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Ziegelbrennerei, welches der Oekonomie-Amtmann Bake 33 Jahre lang in Pacht gehabt, soll nach nunmehrigem Ableben desselben auf 9 oder 12 Jahre von Johannis 1839 ab, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, wieder verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

den Neunzehnten October 1838, Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle auf dem Rittergute selbst anberaumt worden; Pachtlustige wollen sich daher in diesem Termin melden, über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sich ausweisen und ihre Gebote abgeben; den Entwurf zum Pachtcontract aber und den Auszug der zum Gute gehörigen Ländereien aus den, bei den theils schon beendigten, theils ihrem Abschluß nahen Special-Separationen geführten Vermessungs- und Bonitirungsregistern, können sie noch vor dem Termin bei dem unterzeichneten Justitiar einsehen, welcher ihnen auch alle sonstige, auf die Pachtung sich beziehende Nachrichten mittheilen wird.

Delitzsch, den 30. Juli 1838. Der Justitiar Schulze,
im Auftrag der Besitzer des Rittergutes Löbnitz Hoftheils.

---

(864) Abhaltung eines Roß- und Viehmarktes. Auf erfolgte Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg, soll alljährlich auf die Mittwoch vor Reminiscere ein Roß- und Viehmarkt allhier abgehalten werden. Wir machen dies dem dafür sich interessirenden handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt, und bemerken dabei: daß für die nächstfolgenden drei Jahre ein Standgeld von uns nicht erhoben werden wird, auch daß die hiesigen Herren Gastwirthe, wegen bequemer Unterbringung des vielleicht schon Tags vorher hier eintreffenden Viehes, dafür Sorge tragen werden.

Lauchstädt, im October 1838.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

59. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. October 1838.

(892) Verpachtung der Königl. Domaine Schloß Wolmirstedt Das im landräthlichen Kreise Wolmirstedt, des Regierungsbezirks Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Neuhaldensleben, 1½ Meile von Burg belegene Königl. Domainenvorwerk Schloß Wolmirstedt, zu welchem, nachdem aus dem früher damit verbunden gewesenen Vorwerk Mose eine selbstständige Pachtung gebildet worden ist, noch 1115 Morgen 178 QRuthen Acker, 468 Morgen 86 QRuthen Wiesen, 6 Morgen 148 QRuthen Gärten und 1001 Morgen 50 QRuthen Forstweide, Branntweinbrennerei, 891 Hand- und 481 Spann-Dienstage gehören, soll von Trinitatis 1839 ab auf 12 Jahre bis Johanni 1851 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Sperling angesetzt, und laden qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen und im Termine nicht mitbieten wird. Die Verpachtungs-Bedingungen nebst den Anschlägen liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie auf dem Vorwerk Schloß Wolmirstedt zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 29. September 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(867) Aufforderung. Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. zu befehlen geruht haben:

daß nun auch alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird,

so werden die nachstehenden, dem Aufenthalte nach unbekannten desfallsigen Erbberechtigten des diesseitigen Regiments hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens binnen 3 Monaten unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines vom betreffenden Kreis-Landrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Commandeur schriftlich zu melden, und zwar:

1) der ehemalige Unterofficier (Christoph) Christian Lindemann sub Nr. 19.;
2) „ „ „ Friedrich Ronneberg sub Nr. 27., und
3) „ „ „ Karl Rohne sub Nr. 93.,

in der Liste der Erbberechtigten aufgeführt. Sollte das etwanige Ableben dieser Individuen irgend wo bekannt seyn, so wird dienstergebenst ersucht, dem Regiment davon ungesäumt Nachricht geben zu wollen. Posen, den 26. September 1838.

Der Oberst-Lieutenant und interimistische Commandeur des 18. Infanterie-Regiments,
v. Bojanowski.

Digitized by Google

(868) Steckbrief. Der unten signalisirte Steueraufseher Och, welcher des Amts entsetzt und zu mehrjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich, als er eingezogen werden sollte, am 27. d. M. heimlich von hier entfernt. Wir bitten, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und von der Verhaftung uns Nachricht zu geben. Halle, den 29. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Zuname: Och; Vornamen: Johann Gottfried; Geburtsort: Weißenfels; Wohnort: Halle; Stand: vormaliger Steueraufseher; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: oval; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: Stutzbart, schwarz; Zähne: defect; Kinn: rund; Hände, Füße und Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gedrungen; Sprache: sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: trägt die Kriegsdenkmünze von 1813—1815.

---

(865) Steckbrief. Hanne Louise Damm, auch Zepritz genannt, aus Bucha, ist eines Diebstahls verdächtig. Sie ist 25 Jahr alt, klein, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, ovales blasses Gesicht, kurze Nase, breites Kinn, graue oder blaue Augen, schielt mit dem linken Auge, hat einen Kropf, die rechte Schulter ist höher als die linke und trug sie gedruckten Spencer von blauem Grund und gelben Blümchen, gedruckten Rock mit dunkelblauem Grund und hellblauen Blumen und eine rothe baumwollene Schürze mit dunkeln Streifen.

Sie vagabondirt und bitten wir, auf sie zu achten und im Betretungsfalle uns sofort Nachricht zu geben.

Cölleda, den 23. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(889) Steckbrief. Der Mühlbursche Carl Nellert aus Drohndorf, welcher eines am 26. v. Mts. in Groß-Schierstedt begangenen Diebstahls zweier Betttücher dringend verdächtig ist, treibt sich in der hiesigen Umgegend, ohne Legitimation bei sich zu führen, umher und es ist bis jetzt nicht gelungen, seiner habhaft zu werden.

Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle festnehmen und hieher abliefern zu lassen.

Sandersleben, den 1. October 1838.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt.

Signalement.

Namen: Carl Nellert; Profession: ein Müller; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: rund; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: spitz, gebogen; Mund: klein; Bart: röthlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: braun; besondere Zeichen: das rechte Auge erblindet, mit einem Fell überzogen, und an der linken Hand fehlt das vorderste Glied am kleinen Finger.

---

(859) Offener Arrest. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Karl Ludwig Marcus hier, worüber durch ein Decret vom 11. d. Mts. Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Gemeinschuldner noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch

irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(879) Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 25. Mai d. J. zu Löbnitz verstorbenen Oeconomie-Amtmann Johann Adolph Bake auf den Antrag des Vormundes seines minderjährigen Kindes und des Testaments-Executors der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Funfzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vörkel als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Haßert, Helling und Mulertt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 12. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an den Nachlaß der zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg, welcher hauptsächlich in dem Erlöse aus den verkauften in Großjenaer und Freiburger Flur belegenen Grundstücken bestehet, und worüber, auf Andringen der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, sowohl überhaupt als insbesondere nach Maaßgabe des §. 12. Tit. 51. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung auch Real-Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger als Deputirten auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Pazschke, de Wedig und Große in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(841) Edictal-Ladung. In dem am 1. April 1837 bei uns eröffneten Testamente der verstorbenen Frau Kammerjunkerin von Beust weil. hier ist unter andern ein Vermächtniß von Ein Tausend Thalern Conventionsgeld

den hinterlassenen Kindern und Enkeln (diesen nach Stämmen) des zu Langensalza verstorbenen Compagnie-Feldscheers Carl Schmidt

ausgesetzt worden.

Zu diesem Legate hat sich seither eine Tochter und ein Enkel des Letztern gemeldet und legitimirt. Noch hat aber dagegen nicht bescheinigt werden können, ob folgende zwei seiner Kinder, nämlich Johann Karl Friedrich Schmidt, welcher als Landwehrunterofficier und Chirurggehülfe am 16. Januar 1832 in Liebenwerda und Marie Juliane Justine Schmidt, welche den 9. Juni 1826 bereits, beide unverheirathet, verstorben, keine Leibeserben hinterlassen haben.

Auf Antrag der bei uns legitimirten Tochter des vorhererwähnten Compagnie-Feldscheers Schmidt, und da jene Verhältnisse auf einem andern Wege nicht zu ermitteln stehen, werden daher alle diejenigen, welche an dieses Legat aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechtsgrunde Anspruch zu machen haben, hiermit edictaliter und ein für alle Male aufgefordert und vorgeladen, bis zu

dem Ein und Zwanzigsten November d. J.,

als welcher hiermit zum Edictal- und Präclusiv-Termin anberaumt wird, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, diese bei uns schriftlich oder mündlich anzubringen und ausreichend zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß sie durch das

am Neunzehnten December d. J.

zu eröffnende Präclusiv-Decret, welches rücksichtlich der Außengebliebenen für publicirt erachtet werden wird, für ausgeschlossen und ihre etwaigen Ansprüche für verlustig erklärt, hierauf aber das Vermächtniß selbst an die sich gemeldet habenden und gerechtfertigten Legatare ohne Cautionsbestellung ausgeantwortet werden wird.

Durch gegenwärtige Edictal-Ladung, welche beim Stadtgerichte, beim Königlichen Gerichtsamte zu Langensalza und bei dem Magistrate zu Liebenwerda öffentlichen Orts sich angeschlagen findet, bringen wir solches Alles hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Eisenberg, den 23. Juli 1838.

Das Stadtgericht.
Moritz Heinrich Meißner.

---

(805) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 1734. hinter der Mauer in Glaucha belegene, der Wittwe Weidlich, Caroline Wilhelmine gebornen Ahnert hier, gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 426 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll

am Funfzehnten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(884) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Halle.

Das in Halle, auf dem Petersberge sub Nr. 1472. belegene, der Wittwe des Fleischermeisters Gottlieb Burckhardt, Johanne Christiane geborne Heim, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 313 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll

am Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(886) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst in der Rittergasse sub Nr. 637. belegene, dem Zimmergesellen Johann Gottlieb Brendel gehörige Wohnhaus nebst Hof und Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 398 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(887) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Erben des verstorbenen Steuermanns August Müller zugehörige, sub Nr. 427. in der Sackgasse hier gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 375 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten Februar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(716) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der verehel. Regierungs-Secretair Henriette Therese Neumeyer geb. Rummel hier zugehörige, aus einem brauberechtigten Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, in der Oberbreitegasse sub Nr. 399. Merseburg belegen, abgeschätzt auf 532 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(733) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende zum Nachlasse des Fleischermeister Gottlob August Eger hier gehörigen Grundstücke, als:

a) eine halbe Hufe Feld, Hospitalfeld in der Sandmarke, und
b) eine Scheune in der ersten Scheungasse bei Delitzsch,

wovon, laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, das Grundstück zu a. auf 1020 Thlr., das Grundstück zu b. aber auf 600 Thlr. gerichtlich gewürdert worden ist, sollen

auf den Sechszehnten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die obigen Grundstücke, längstens im Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

---

(870) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende, in Rotha und dasiger Flur belegene, den Erben des Büchsenmachers Christian Friedrich Riegenring zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 812 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, als:

a) das sub Nr. 20. zu Rotha belegene Wohnhaus mit Zubehör;
b) 4 Acker Land vor dem Kirchenholze;
c) ¼ Acker Wiese in der Diebsschlucht;
d) ¼ Acker Wiese unter dem Dorfe,

sollen den Ersten Februar 1839, Mittags Zwölf Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Rotha öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

(883) Nothwendiger Verkauf. Das zu Helsta sub Nr. 75. neben Knobbe belegene Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställe, Garten und sonstiges Zubehör, ingleichen 2 Hufen 23½ Acker Land und Wiese des Anspänners Johann Andreas Wicke, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 4702 Thlr. 15 Sgr. besage der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

zu Helsta im dortigen Gasthause verkauft werden.

Eisleben, den 28. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(690) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Gräfenhaynchen.

Das zu Mühlbeck im Kreise Bitterfeld belegene Einhufengut des Andreas Lindau, ingleichen dessen Halbhufengut daselbst, ersteres zu 2289 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., letzteres zu 841 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, sollen am 15. November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen bei uns zur Einsicht offen.

---

(872) Nothwendiger Verkauf.

bei dem Königlichen Gerichtsamte in Herzberg.

Das unter Nr. 76. hierselbst gelegene, dem Christian Kunze und dessen 8 Kindern gehörige Kleinerbenhaus mit Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(878) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Pretzin.

Das der geschiedenen Frau M. Stauß geb. Wießner zugehörige, in dem Dorfe Lichtenburg unter Nr. 41. belegene Freihaus nebst Garten, abgeschätzt auf 490 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(885) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt zu Jessen.

Das hier am Markte gelegene, dem Fleischermeister Gottlieb Köppe gehörige Klein-Erbenhaus Nr. 3. des Katasters, mit Zubehörungen, welches mit Berücksichtigung der Abgaben auf 325 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, soll

am Siebzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein ist hier und an Torgauer Landgerichtsstelle täglich einzusehen.

---

(652) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Sigismund Dettmar hier gehörigen Grundstücke:

1) ein Haus Nr. 53.
2) ein Haus Nr. 245.

} des Brandcatasters von Düben;

3) ein Acker Feld in Schloßfelder Mark;
4) ½ Scheune Nr. 43. über der Spittalbrücke hier,

zusammen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1394 Thlr. abgeschätzt, sollen

am Vierzehnten November c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten müssen ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anmelden.

---

(866) Nothwendiger Verkauf
bei der Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der an der Zeitz-Weißenfelser Chaussee gelegene, dem Gottfried Kanold zugehörige Gasthof zur Zufriedenheit bei Kössuln, abgeschätzt auf 2094 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst Zubehör auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(407) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Teuditz.

Die dem Oberfiedemeister Ernst Heinrich Richter zugehörigen, in Teuditz belegenen Fabrikgebäude, mit Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einer Seifensiederei, einer Glaubersalzfabrik, einem Schmelzgebäude, einer Sodefabrik, einem Garten, Gemeinderecht und drei Krautländern, abgeschätzt auf 7749 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teuditz subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(873) Subhastations-Patent.
Patrimonial-Gericht zu Pöplitz im Kreise Bitterfeld.

Das zu Golpa im Kreise Bitterfeld sub Nr. 18. des Hypothekenbuchs belegene Einhufengut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 1113 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll in termino

den Sechszehnten Januar k. J.

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

---

(888) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Liebersee sub Nr. 13. catastrirte, dem Johann Christoph Lebrecht Fuß, und dessen minorennen Kindern zugehörige, ertragsmäßig auf 2236 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ein- und Einhalb-Hufengut, worüber der neueste Hypothekenschein, so wie Taxations-Instrument an Lieberseer Gerichtsstelle zu Mühlberg einzusehen sind, soll künftigen

Sechszehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

im Gute selbst zu Liebersee nothwendig subhastirt, und meistbietend verkauft werden.

Mühlberg, den 28. September 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Liebersee.
Triebel.

---

(875) Brennholz-Versteigerung. In dem Oberförstereibezirke Tornau soll eine bedeutende Quantität Brennhölzer, bestehend in buchenen, eichenen und kiefernen Scheit-, Zacken-, Stock- und Reisig-Klaftern, versteigert werden, und zwar:

1) am Sonnabend, den Dreizehnten October d. J. im Unterforst Tornau;
2) am Montag, den Funfzehnten October c. im Unterforst Grenzhaus;
3) am Mittwoch, den Siebenzehnten October c. im Unterforst Bauerhaus.

Kauflustige wollen, am 13. und 15. October am Eisenhammer, und am 17. October in der Schenke zu Schkona, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, sich einfinden.

Schkona, den 28. September 1838. Der Königliche Oberförster v. Hamm.

---

(874) Hausverkauf. Zu einem nochmaligen öffentlichen Ausgebote des 152 Fuß langen, 26 Fuß tiefen, aus zwei Etagen bestehenden, und 16 Stuben und ebensoviel Kammern enthaltenden Bergmannsfamilienhauses und der dabei befindlichen vier kleinen Stallgebäude auf dem Königlichen Braunkohlenwerke zu Langenbogen wird der Termin auf den

Mittwoch, den Siebzehnten October dieses Jahres,

Morgens 9 Uhr, festgestellt.

Der Verkauf geschieht unter der Bedingung des Abbruchs und den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen. Bietende haben, insofern sie den anwesenden Beamten nicht hinlänglich bekannt sind, ihre Solvenz im Termine darzuthun und der Ersteher hat erforderlichen Falles eine Caution von 100 Thlr. zu leisten.

Wettin, den 1. October 1838.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(877) **Pferde-Versteigerung.**

Sonnabend, als den 20. October d. J., sollen vom Königl. 3ten Husaren-Regiment einige Dreißig, zum Ausrangiren bestimmte Dienstpferde, in der Garnison Düben von Vormittags 9 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung in Pr. Courant, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Düben, den 1. October 1838. von der Horst,
Oberst und Commandeur des 3ten Husaren-Regiments.

---

(876) Teich-Fischerei. Daß den 22. und 23. October c. der Knapendorfer Mittelteich, den 30. und 31. October der Oberteich gefischt werden wird, solches mache ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß an genannten Tagen von Morgens 8 Uhr an bis Nachmittags 3 Uhr der Fischverkauf an diesen Teichen im Ganzen und im Einzeln Statt findet. Schkopau, den 3. October 1838. v. Trotha.

---

(882) **Gasthofs-Verpachtung in Querfurth.**

Veränderungshalber soll künftigen 29. d. M., (Montag) Vormittags 10 Uhr, mein allhier sub Nr. 20. am Markte belegener Gasthof zur goldenen Krone öffentlich, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, auf sechs Jahre verpachtet werden. Indem ich hierdurch qualificirte und sich gehörig ausweisende Pächter zu diesem Termine einlade, bemerke ich noch: daß der Gasthof mit vollständigem Inventario an Meublement, Betten ꝛc. verpachtet wird und die Bedingungen, so wie das Inventarium, zum Ein- und Ansehen, vorliegen und angewiesen werden kann.

Unterhändler werden höflichst verbeten.

Querfurth, den 3. October 1838. Wittwe Ch. M. Hockardt geb. Keßler.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

60. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. October 1838.

(890) Aufforderung. In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats ist der Dienstknecht Wust bei Verfolgung eines muthmaßlichen Wildschützen im Ermlitzer Jagdreviere, unweit Schkeuditz und Großkugel durch einen Schuß mit Schrot schwer verwundet, bald darauf gestorben. Am Orte der That sind: eine alte sehr defecte, dunkelgrüne Tuchmütze mit Lederschirm, in derselben einige dunkelblonde Haare; ein von einem Pappelzweige geschnittener Stock; ein Theil einer Pfeifenspitze von Horn, vorgefunden, welche nach den Umständen der noch unbekannte Thäter zurückgelassen hat.

Wir fordern dazu auf, alle und jede Spuren, welche zur weiteren Aufklärung über das verübte Verbrechen und Ermittelung des Thäters führen könnten, sofort der nächsten Gerichtsbehörde zur Mittheilung an uns anzuzeigen. Wir hoffen um so zuversichtlicher, daß Jedermann diese Pflicht zu erfüllen gern bereit seyn werde, je schwerer das Verbrechen, je wichtiger die Entdeckung des Thäters für die öffentliche Sicherheit sind. Kosten werden durch die Anzeige nicht verursacht. Die aufgefundenen Gegenstände können bei der Königlichen Gerichts-Commission zu Schkeuditz in Augenschein genommen werden.

Halle, den 8. October 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(880) Steckbrief. Die unten signalisirte unverehel. Catharine Margarethe Scheitler aus Teichröden bei Rudolstadt gebürtig, welche wegen eines auf dem Markte zu Wiehe verübten Diebstahls sich bei uns im Untersuchungs-Arrest befand, ist in der vergangenen Nacht aus der Gefangenanstalt entsprungen. Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, auf dieselbe genau zu achten und sie im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Cölleda, den 29. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die unverehel. Catharine Margarethe Scheitler ist 60 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hellblonde mit Grau gemischte Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, schmale Stirn, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, defecte Zähne, ovalrundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet ist sie mit einem leinenen Hemde mit weißbaumwollenen Aermeln, einem grün- und weißgestreiften sehr alten wollenen Unterrock, einem blau- und gelbgedruckten Leinwandkleide, einem dergleichen Spencer, einer roth gegitterten Ginghamschürze, grauwollenen Strümpfen, braun- und grünmelirten Socken, weißgrundirtem und blaugeblümtem Halstuche und einer sogenannten Rudolstädtschen Mütze, die aus einem mit Perlen gestrickten Pappendeckel besteht und mit schwarzen breiten Bändern versehen ist. Sie kann ihrer Angabe nach weder lesen noch schreiben.

---

(863) Diebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. September c. sind dem Dienstknecht Carl Gollum zu Heldrungen 4 neue Mannshemden, wovon 2 Stück vorn unten am Schlitze mit K. L. und 2 Stück mit einem Kreuze von rother Seide gezeichnet, so wie

Digitized by Google

eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einem Schildkrötengehäuse aus einem Schränkchen im Pferdestalle entwendet worden.

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken. Cölleda, den 22. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(862) Aufforderung. In dem hinter dem hiesigen Schlosse belegenen Berge des Böttchermeister Gebauer ist eine kleine, 12 Sprossen haltende Leiter am Zaune gefunden und an uns abgeliefert worden. Allem Vermuthen nach ist diese Leiter bei den in der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. in den Monarschen und Rhoneschen Bergen verübten Diebstählen gebraucht worden und da deren Eigenthümer unbekannt ist, so fordern wir Jedermann, der dieselbe zu kennen glaubt, hiermit auf, sich deshalb unverzüglich bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sangerhausen, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(881) Aufforderung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchungssache sind mehrere, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände, als: ein Stück silberne Tresse; ein leinenes Schnupftuch, ungezeichnet; ein Bündel blauer Tuchlappen; ein Stück altes schwarzes Leder; ein Paar zerschnittene gelbe Nanquinhosen; eine zerrissene schwarze Manchesterweste; 5 Stück weiße Fenstergardinen mit Fransen; zwei halbe weiße Cambray-Tücher, und ein weißes Taschentuch mit A. H. gezeichnet; zwei zwillichene Handtücher; ein dergl.; ein Sack mit den Namen Schneider und Zahn, und einem Blutflecken; ein alter Sack mit Hühnerfedern; ein Paar alte lederne Pantoffeln; ein Stück neues Eisen von einem Wagen; 2 kleine französische Schlüssel; 2 Beschläge von einem Fensterflügel; ein Paar defecte kurze baumwollene Strümpfe, und ein Paar abgeschnittene dergl.; eine Serviette; ein Rasirmesser mit Lederfutteral; zwei zwillichene Handtücher; eine weiße porzellainene Butterbüchse; ein alter Kober, worin etwas Stangentabak, eine Schnapsflasche und eine hölzerne Butterbüchse; Terkinden's Vorbereitung zur juristischen Civilpraxis; ein schwarztuchener Oberrock; ein roth und gelbseidenes Halstuch mit Fransen; ein gelbseidenes großes dergl. mit Kante; ein weißwollenes dergl. mit Blumen und Fransen; ein halbes schwarzes Flortuch; ein buntes dergl.; ein weißer gestickter Shawl; ein baumwollenes gelb und blau gegittertes Halstuch mit Fransen; 3 weiße Halskragen; 2 kleine Tischtücher; 2 weiße Vorhemdchen; ein Bündel Flicklappen; eine alte blaulederne Arbeitstasche mit Stahlkette; 2 bunte Pappkästchen; ein weißer Sonnenschirm; ein Paar weißbaumwollene Kinderstrümpfe; ein weißes Taschentuch mit weißer Kante und ein Vorhemdchen; ein Paar lange neu vorgeschuhete kalblederne Stiefeln; 2 Mannshemden und ein Paar Hemdsärmel, ungezeichnet; 11 Weibshemden, von denen einige mit H. L. gezeichnet sind; 2 Betttücher von wergener Leinwand; 1 roth und weiß gegitterter Bettüberzug, 4 dergl. Kopfkissen-Ueberzüge, und 2 Kinderkopfkissen-Ueberzüge; 4 blau und weiß gewürfelte Bettüberzüge, 1 dergl. Kopfkissen-Ueberzug und 1 Kinderbett-Ueberzug; 4 Knabenhemden und 5 halbe Kinderhemdchen; 2 blaue Kinderröckchen, 2 weiße Jäckchen, ein weiß gestricktes, ein dergl. mit blauen Perlen, 2 Kindermützchen und 1 Paar wollene Strümpfchen; zwei roth und weiße Wickelbänder; eine roth und weiß, und eine weiß und blau gestreifte Schürze; ein Bündel grober grauer Leinwand; 4 zwillichene Handtücher, ungezeichnet; 2 grauleinene und eine blaubunte Schürze; eine gewirkte grüne Unterziehjacke; ein graubraunes Umschlagetuch; ein viereckiger weißer Wäschkorb; zwei Tafeltücher und 15 Servietten, mit S. roth gezeichnet; ein weißes Schnupftuch mit blauem Kantchen; 18 Ellen roth und weiß gewürfeltes Bettzeug, und ein Unterbett von blau und weiß gestreiftem Inlet; eine Schubkarre; ein alter Sack mit Tragbändern, hier eingeliefert wor-

den, deren Eigenthümer bis jetzt unbekannt geblieben sind; wir fordern letztere auf, sich binnen 14 Tagen, spätestens

den Sechs und Zwanzigsten d. M.

bei uns zu melden, und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls anderweit über diese Sachen verfügt werden wird. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Wittenberg, den 2. October 1838.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

---

(895) Submission. Auf hiesiger Königl. Saline soll der erforderliche Kalkbedarf für die nächsten 3 Jahre, von jährlich circa 300 Tonnen oder 1200 Berliner Scheffel gut gebrannten Lederkalk, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Gebote pro Tonne frei bis hier zur Stelle sind bis zum 10. November d. J. in versiegelten portofreien Briefen mit der Bemerkung „Submission wegen Kalklieferung von ꝛc.“ dem unterzeichneten Salz-Amte einzusenden.

Zu Eröffnung der Submissionen ist der Termin auf den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Der Zuschlag wird 14 Tage und die Auswahl unter den Submittenten vorbehalten, so wie Nachgebote nicht angenommen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten. Dürrenberg, den 2. October 1838.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

---

(896) Verdingung. Die Verpflegung und Beköstigung der Gefangenen in dem hiesigen Gefängnißhause soll vom 1. Januar 1839 ab, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten October 1838, Vormittags Eilf Uhr,

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Wagner anberaumt, und kann das Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände und die sonstigen Contracts-Bedingungen täglich während der Büreaustunden bei unserm Wochen-Deputirten im Anmeldezimmer eingesehen werden. Merseburg, den 30. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(899) Auction. Daß in dem sonst Lehmannschen jetzt Heinrichschen Wohnhause in der Altstadt Artern auf

den Neun und Zwanzigsten October a. c.,
Vormittags Acht Uhr, und Nachmittags Zwei Uhr,

und folgende Tage, das Mobiliar an Effecten, Hausrath, Betten ꝛc. aus dem Nachlasse des Meisters Johann Samuel Zeise sen., an den Meistbietenden verkauft werden soll, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Artern, den 29. September 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(891) Versteigerung auf den 31. October d. J.

Bevorstehenden 31. October, als Mittwochs, Vormittags 9 Uhr, sollen in meiner Wohnung

38 Stück Schaafe, Hammel und Lämmer, nicht über 5 Jahr alt,
1 zweispänniger guter Wagen mit Zubehör,
einiges Wirthschafts- und Ackergeräthe,

meistbietend verkauft werden, wozu ich hierdurch Kauflustige einlade.

Mutschlehna bei Eilenburg, den 6. October 1838. Hartung.

Digitized by Google

(897) **Verkauf oder Verpachtung.** Eine Schmiede im Herzogthum Sachsen-Altenburg, unter das Kreisamt Eisenberg gehörig, stehet aus freier Hand zu verkaufen oder auf 6—9 Jahre zu verpachten, wozu 3 Dresdner Scheffel Feld mit abgelassen werden können, und zu Martini d. J. bezogen werden kann. Nähere Nachricht hievon ertheilet

Königshofen, den 25. September 1838. J. C. Reiche, Schiedsmann.

(898a) **Bekanntmachung.** Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen auf Gegenstände jeder Art, als: auf Gebäude, Fabrikgeräthschaften, Waaren, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen baares Geld und Documente. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat bis zu 7 Jahren versichern. Sie haftet auch für durch den Blitz verursachte Schäden. Bisher bewilligte die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, gleich anderen Versicherungs-Anstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versicherungszeit, die Freigabe des Fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 ab bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre, auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comptoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere besagt. Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurückerhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet. Es kann übrigens bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht, auf sieben hintereinander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie, das siebente Jahr frei.

Der Plan der Anstalt ist bei Unterzeichneten unentgeldlich zu haben, welche auch die Besorgung der Versicherungs-Aufträge gegen Erstattung des Portos übernehmen.

J. G. Bader und Sohn in Merseburg.
Von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung allhier bestätigte Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(898b) **Anzeige.** Von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ist die fünfte Abschlußrechnung auf die fünfjährigen Versicherungen so eben bei uns eingegangen, nach welcher sich ein reiner Gewinn von 15 pr. Ct. für die Versicherten ergiebt. Alle diejenigen, welche bei ihr auf 5 Jahre versichert haben, werden ersucht, sowohl ihre Abschlußrechnung, als auch die ihnen baar zukommende Dividende gegen Quittung bei uns in Empfang zu nehmen.

Die Resultate dieses Abschlusses überheben uns jeder weitern Empfehlung dieser Versicherungs-Anstalt.

J. G. Bader und Sohn in Merseburg.
Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

61. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. October 1838.

(515) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern von Dankelmann, resp. deren Erben zugehörigen, im Herzogthume Sachsen im Querfurther Kreise belegenen Allodial-Rittergüter zu Lodersleben, das Marschall- und Schuttsacksche genannt, abgeschätzt auf 75,615 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Naumburg, den 22. Mai 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

---

(859) Offener Arrest. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Karl Ludwig Marcus hier, worüber durch ein Decret vom 11. d. Mts. Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Gemeinschuldner noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(711) Edictal-Citation. Es soll der angeblich verloren gegangene Recognitionsschein vom 18. August 1835 über 600 Thlr. incl. 200 Thlr. Conventions-Species und 5 Procent Zinsen, welche für Frau Superintendent Schröter zu Weißenfels aus der Schuldurkunde vom 9. Juni 1834 auf folgenden, dem Johann Gottfried Kanold zu Unterwerschen gehörigen, in dasiger Flur liegenden Grundstücken:

a) einer Hufe Feld, die Schöppenhufe genannt, in 3 Arten am Hügel, Hohlwege und Flurraine, wozu 3 Wiesenstücke gehören;
b) einem Viertellandes Vorwerksfeld in 3 Arten an den dürren Wiesen in den Querstücken und am Vorwerksfelde;
c) einem Acker in 2 Stücken an den dürren Wiesen und in den Querstücken;
d) einem Viertellandes Feld in 3 Arten, hinterm Dorfe, am Hügel und am langen Felde,

Digitized by Google

haften, auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber dieses Recognitionsscheins auf, sich spätestens

den Vier und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Herbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, wozu folgende hiesige Justiz-Commissarien, der Justiz-Rath Seyffarth, Justiz-Commissar Hempel und Schultze vorgeschlagen werden, zu melden und ihre Ansprüche an jene Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation des Recognitionsscheins verfahren werden wird.

Weißenfels, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die Papiermühle des Carl August Herkel bei Nudersdorf, eine Meile von hier, soll

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gebäude nebst sonstigen Grundstücken und dem treibenden Zeuge, sind zu 6633 Thlr. 11 Sgr. geschätzt worden, und nach dem Gutachten der Sachkundigen können jährlich 300 Ballen Papier gefertiget werden.

---

(732) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Torgau.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bierschröters Gottlieb Hempel gehörigen Häuser sub Nr. 168. und Nr. 712. in Torgau, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 800 Thlr. und resp. 200 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(808) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das auf hiesigem Petersberge sub Nr. 1416. belegene, dem Fleischermeister Gottfried Wilhelm Brauer und dessen Ehefrau, Johanne Marie gebornen Wagner, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 365 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am Zwei und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(903) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 72. in der großen Ulrichstraße belegene, dem Goldarbeiter Carl Friedrich Eduard Emanuel Löckell gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 4859 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., soll

am Neunten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(904) Nothwendiger Verkauf

beim Landgericht zu Halle.

Das hierselbst in der Brauhausgasse sub Nr. 342. belegene, der minorennen Johanne

Charlotte Minna Schlüter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 520 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 31 Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Bennhold, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Halle, den 28. September 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(907) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst vor dem oberrannischen Thore sub Nr. 16. der Weinberge belegene, den Geschwistern Richter gehörige Gartengrundstück, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2067 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am Zweiten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(911) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Torgau.

Zum öffentlichen Verkauf des in der hiesigen Erzengasse sub Nr. 44. belegenen, zum Nachlasse des Rendant Zink gehörigen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1560 Thlr. abgeschätzten Hauses nebst Garten, ist ein anderweiter Termin auf

den Neunzehnten November 1838

an Gerichtsstelle anberaumt worden.

Unbekannte Realberechtigte haben sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(713) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Steinbach in Zeitz gehörige, daselbst am Neumarkt belegene, sub Nr. 274. des alten und Nr. 294. des neuen Catasters verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

2363 Thlr. 4 Sgr. 10⅔ Pf.

gesetzlich berechneten Werth, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(740) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Folgende der Marie Elisabeth verehel. Schauer gehörigen, in Schönburger Flur gelegene Grundstücke:

a) $\frac{1}{16}$ Acker Feld in der Flur bei den Ellern-Wiesen an der Eulauer Fähre Nr. 1792., abgeschätzt auf Vier und Zwanzig Thaler;

b) $\frac{1}{4}$ Acker Wiese unterm Groitzsch Nr. 2128., abgeschätzt auf Sechs und Zwanzig Thaler,

zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Acht und Zwanzigsten November d. J., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(871) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende in Rothaer Flur belegene, den Erben des Johann Christian Ehrig daselbst zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 285 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, als:

2 Acker Land im Mittelfelde,
die Hälfte einer Wechselwiese in der alten Horl,
1 Acker Land am Kriegwege,

sollen am Neunten Februar 1839, Nachmittags Drei Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(699) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt zu Belgern.

Das der verwittweten Töpfermeister Johanne Eleonore Eichert geb. Schwarze zugehörige, in der hiesigen Kirchgasse belegene und sub Nr. 118. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 856 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine, hier und beim Königl. Landgerichte zu Torgau einzusehenden Taxe, soll vermöge dessen Auftrags

den Zwanzigsten November 1838, von Vormittags Eilf Uhr an, an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

---

(721) Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Lauchstädt und Patrimonial-Gericht Teutschenthal.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Justiz-Commissarius Dr. Carl Jacob Scheuffelhuth zu Halle gehörigen, unter Königlicher und Patrimonial-Gerichts-Jurisdiction gelegenen Grundstücke in Teutschenthal und Teutschenthaler Flur, an

einem Anspanngute, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof und Garten, sieben Weidenkabeln, drei Hufen und 12½ Acker Feld, einer Wiese und sonstigem Zubehör, in Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 10 Sgr.;

einem Baumgarten in Bosdorf, worin sich eine Hausstätte befindet, mit sieben Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 100 Thlr.;

einem Gehöfte von dem zu Oberteutschenthal gelegenen Karrnfrohngute nebst Garten und sechs Baumkabeln, abgeschätzt auf 462 Thlr. 15 Sgr;

ein und dreißig und drei Viertel Morgen Feld, walzend, in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1697 Thlr.;

einem Nachbargute an Hof mit Brunnen, Scheune und Garten, Gemeindekabeln, einer Weidenkabel am Teiche, und fünf Ackern Feld, sub Nr. 20. Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 520 Thlr.;

dem geschlossenen Gute Nr. 24. Oberteutschenthal, an Garten und einer halben Hufe Feld in Oberteutschenthaler Flur. abgeschätzt auf 770 Thlr. 15 Sgr.;

einem Baum- und Grasegarten am Bache und Berge, walzend, abgeschätzt auf 197 Thlr. 15 Sgr.;

einem Baum- und Grasegarten hinter der Gutsscheune, walzend, abgeschätzt auf 52 Thlr. 15 Sgr.;

einem halben Viertellandes in Oberteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 201 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

einer halben Hufe Feld in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 740 Thlr.;

einem Viertellandes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 353 Thlr.;

einer Hufe Landes in Unterteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 1535 Thlr.;

einer Hufe Landes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 15 Sgr., und

einer Wiese an der Eisdorfer Marke, walzend, abgeschätzt auf 190 Thlr.,

zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen, und den besondern Kaufsbedingungen, in den Registraturen einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwanzigsten Februar 1839, von früh Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teutschenthal subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die Geschwister Herrmann aus Halle, Ernestine Louise Amalie, und Ludovike Adelheid, und die Geschwister Ebers aus Halle, Johann Christian Ferdinand und Carl Eduard, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, werden aufgeboten, sich, resp. bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(730) Nothwendiger Verkauf
bei der Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das dem Einwohner Gottfried Pfauter zugehörige Haus in Werben Nr. 42. nebst Zubehör mit sechs und ein Viertel Acker Feld in dasiger Flur, abgeschätzt auf 1014 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(901) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Düben.

Das den Tischlermeister Hörigschen Eheleuten hierselbst gehörige, sub Nr. 70. des Dübener Brandcatasters gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 607 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

---

(832) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Landgericht Merseburg.

Das dem Schmidtmeister Johann Gottlob Bauer gehörige, in Kleinkorbetha gelegene Haus mit Schmiede, Hof, Gärtchen und Gemeinderecht, abgeschätzt auf 677 Thlr. in Gemäßheit der in der Registratur des Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll einer ausgeklagten Schuld halber

am Zwanzigsten December 1838, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

---

(913) Freiwilliger Verkauf. Auf den Antrag der Erben des am 14. Januar 1838 zu Bockwitz verstorbenen Erbrichtergutsbesitzers Johann Friedrich Mierisch, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, im Dorfe Bockwitz und im Torgauer Kreise gelegene, sub Nr. 1. katastrirte Siebenviertel-Hufengut mit Erbrichter-Qualität nebst allem Zubehör und dem nöthigen Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr, welches mit Berücksichtigung der Oblasten gerichtlich auf 2534 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, auf

den Vierten December c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können an hiesiger Gerichtsstelle, so wie in der Expedition des unterzeichneten Justitiarius zu Belgern eingesehen werden.

Puschwitz, den 5. October 1838.

Das Seebersche Patrimonial-Gericht.
Schreyer.

Digitized by Google

(906) **Aufgehobener Subhastationstermin.** Der auf den 9. November c. anberaumte Termin zur Subhastation der Grundstücke des Gerichtsschöppen Johann Christian Lützkendorf zu Lützkendorf wird hiermit aufgehoben.

Petzkendorf, den 8. October 1838.

Adlich v. Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Pönicke.

---

(914) **Bekanntmachung.**

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen pro 1839 soll

Nummer	in dem Garnisonorte	mit dem ohngefähren Jahresbedarf von: Stück Broden à 6 Pfd.	Wispel Hafer à 24 Schffl.	Centner Heu à 110 Pfd.	Schock Stroh à 60 Bund à 20 Pfd.	Bemerkungen.
1	Düben.....	20800	740	5000	740	ad 1. einschließlich des Bedarfs für eine 14tägige Regiments-Uebung und einiger Durchmärsche.
2	Herzberg...	3600	16	115	16	ad 2. und 3. einschließlich der Brodverpflegung für die zur 14tägigen jährlichen Uebung einkommende Landwehr-Infanterie, und bei der Fourage für Durchmärsche und mit Ausschluß der Landwehr-Cavallerie, welche im Jahre 1839 keine Uebung hält.
3	Spremberg .	3600	16	115	16	
4	Mühlberg ..	24200	450	2400	330	ad 4. einschließlich des Bedarfs für die ganze 4te Artillerie-Brigade während der 6wöchentlichen Schießübung.
5	Halle	36400	30	200	30	wie ad 2. und 3.
6	Naumburg..	3600	16	115	16	do.
7	Delitzsch....	3600	16	115	16	do.
8	Merseburg..	20800	745	5000	745	wie ad 1.
9	Eisleben ...	18400	640	4400	640	incl. eines angemessenen Bedarfs für Durchmärsche.

in directer Verabreichung an die Truppentheile sicher gestellt werden.

Zuverlässige Entrepreneurs werden hierdurch zur Uebernahme der Lieferungen und zur

Abgabe ihrer desfallsigen Mindestgebote mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierdurch ein Submissions-Verfahren stipulirt wird.

Die Submissionen sind in frankirten, mit den Worten — „Submissions für die Garnison-Verpflegung zu N. N. pro 1839“ — bezeichneten und versiegelten Schreiben an uns dergestalt zeitig einzusenden, daß solche

am Dreißigsten October d. J., früh Neun Uhr,

hier in unserem Geschäftslocale eröffnet werden können.

Jeder Submittent bleibt an sein Gebot bis einschließlich den 20. November d. J. gebunden, wer bis zu diesem Tage keinen weiteren Bescheid empfangen hat, dessen Offerten sind nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen sind bei den Königlichen Proviantämtern zu Torgau, Erfurt und bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels, so wie bei den Wohllöblichen Magistraten der Garnisonorte Düben und Halle einzusehen.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß die Submissionen auf Brod allein, auf Fourage allein, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1839 sowohl, als auch auf die ersten sechs Monate desselben abgegeben werden können.

Magdeburg, den 10. October 1838.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(915) Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brodroggen und Fourage-Artikeln für die Königlichen Magazine unseres Bereichs pro 1839 soll durch freihändigen Ankauf von den mit diesem Geschäfte beauftragten Commissarien besorgt werden, und zwar für die Magazine:

1) in Torgau und Mühlberg, sofern für letzteren Ort keine directe Verpflegung eingeführt werden sollte, durch den Proviantmeister Kriegsrath Hacker und durch den von ihm zu beauftragenden Depot-Rendanten Schneider zu Mühlberg;
2) in Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg durch den Proviantmeister Mensch und durch die von ihm zu beauftragenden Depot-Rendanten Kraft zu Kemberg und Perschmann zu Schmiedeberg;
3) in Weißenfels, Merseburg und Eisleben, sofern an beiden letztern Orten keine directe Truppenverpflegung zur Ausführung kommen sollte, durch den Magazin-Controlleur Lemcke und die von ihm mit zu beauftragenden Depot-Rendanten Clauß zu Merseburg und Richter zu Eisleben.

Sämmtlichen Producenten der Umgegend dieser Orte wird demnach anheimgestellt, ihre Erzeugnisse und Vorräthe an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien freihändig zum Kaufe feilzustellen.

Alle in Folge dessen geschehenden Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt; dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Durch dies Ankaufsverfahren soll indeß keinem Producenten benommen seyn, Offerten auf Einlieferung von obgedachten Verpflegungs-Artikeln in die genannten Magazine an uns einzureichen, und kann Jeder gewärtig seyn, daß, wenn diese Offerten preiswürdig ausfallen, solche gewiß jede Berücksichtigung finden werden, zu deren Vergewisserung für den Producenten wir auch alle Zeit zu Contractsschlüssen bereit sind.

Ueber die Beschaffenheit der einzuliefernden Naturalien kann sich Jeder aus den bei den genannten Magazinanstalten befindlichen Bedingungen näher informiren.

Magdeburg, den 10. October 1838.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(895) Submission. Auf hiesiger Königl. Saline soll der erforderliche Kalkbedarf für die nächsten 3 Jahre, von jährlich circa 300 Tonnen oder 1200 Berliner Scheffel gut gebrannten Lederkalk, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Gebote pro Tonne frei bis hier zur Stelle sind bis zum 10. November d. J. in versiegelten portofreien Briefen mit der Bemerkung „Submission wegen Kalklieferung von ꝛc.“ dem unterzeichneten Salz-Amte einzusenden.

Zu Eröffnung der Submissionen ist der Termin auf den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Der Zuschlag wird 14 Tage und die Auswahl unter den Submittenten vorbehalten, so wie Nachgebote nicht angenommen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten. Dürrenberg, den 2. October 1838.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

---

(908) Wiesen-Verkauf. Höherem Auftrage zufolge soll die zur Königl. Preuß. Domaine Strohwalde gehörige, bei Oranienbaum auf Herzogl. Anhalt-Dessauischem Gebiet belegene und circa 6½ Morgen haltende sogenannte Schapitz-Wiese zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden und ist hierzu Termin auf

den Neun und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Goltewitz anberaumt, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine zur Bekanntmachung kommen, aber auch schon vorher in dem unterzeichneten Rentamte täglich in den Expeditionsstunden eingesehen werden können. Gräfenhainchen, den 11. October 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(900) Anzeige. Meinem Reisenden, Herrn Weigel, ist seine von mir ausgestellte Vollmacht verloren gegangen; um Irrthum vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß jede von mir früher ausgestellte Vollmacht als von heutigem Tage ungültig und derjenige, welcher für mich auf eine früher von mir ausgestellte Vollmacht Incassa oder sonst Geschäfte darauf machen wollte, als Betrüger zu betrachten ist. Herrn Weigel, wie auch Herrn Hothorn, habe ich mit neuer Vollmacht versehen.

Dittfurth, den 2. October 1838. Fr. Eger.

---

(916) **Anzeige.** Daß ich meine Expedition auf dem Roßmarkte Nr. 24⅔. hier eröffnet habe, und dort zur Annahme von Aufträgen stets anzutreffen bin, beehre ich mich hiermit anzuzeigen.

Sorge gen. Trieglaff,
Justiz-Commissarius und Notar.

6000 Thlr. sind gegen hypoth. Sicherheit sofort bei mir auszuleihen, auch stehen bei mir 2 litth. engl. Pferde und ein verdeckter Reisewagen zum Verkauf.

Merseburg, den 15. October 1838. Sorge gen. Trieglaff.

---

(905) Gesucht. Die Stelle des Oekonomen der hiesigen Casino-Gesellschaft wird vom 1. April 1839 ab, vacant. Mit derselben ist freie Wohnung und eine Entschädigung von 130 Thlr. jährlich für die von demselben zu übernehmende Heizung und Beleuchtung der Gesellschafts-Locale verbunden. Personen, welche geeignet und geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, ein vollständiges Inventarium für eine Mittagstafel von mindestens 100 Personen als Eigenthum nachweisen und eine baare Caution von 100 Thlr. stellen können, haben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an das Directorium der Gesellschaft zu wenden, bei welchem auch die nähern Bedingungen der Annahme zu erfahren sind.

Merseburg, den 12. October 1838.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

62. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. October 1838.

(902) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte Mensch, welcher sich theils von Nositz, theils von Pleß genannt und unterschrieben hat, und als Lieutenant einmal im Königlich Sächsischen und das anderemal im Kaiserlich Oesterreichschen Militair gedient haben will, hat unter dem Vorgeben, daß er wegen einer Ehrensache aus dem Militair ausgeschieden sey und deshalb Alles habe zurücklassen müssen, kürzlich mehrere Kreis Eingesessenen schriftlich um eine Unterstützung gebeten, seine Briefe immer von den nächsten Orten datirt und von da aus Boten abgeschickt, letztere aber niemals in den betr. Orten, sondern jedesmal auf dem Wege erwartet und ihnen da die Antworten abgenommen, wahrscheinlich um dadurch leichter gegen seine Arretur gesichert zu seyn, im Fall man seinem Vorgeben nicht Glauben schenkte.

Da dieser Mensch jedenfalls ein Betrüger ist, so wird hiermit Jedermann vor demselben gewarnt und werden die Wohllöbl. Polizeibehörden noch insbesondere ersucht, auf ihn genau vigiliren zu lassen, und ihn event. zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Bitterfeld, den 7. October 1838. Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises, von Leipziger.

Beschreibung des Unbekannten.

Derselbe ist 40 bis 42 Jahr alt, schlanker Statur, 7 bis 8 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, längliches Gesicht und trägt zuweilen einen falschen Knebelbart, welcher von den Kopfhaaren absticht. Er geht sehr anständig gekleidet, trägt manchmal einen stahlgrünen kurzen Tuchoberrock, öfters aber auch einen kurzen grünen Sommerrock, schwarz und braungewürfelte Sommerhosen, schwarzseidene Weste, mitunter aber auch eine weißbunte Sommerweste, eine schwarzblauseidene Halsbinde, eine grüne hohe Tuchmütze mit Schild, an deren Seiten sich Bandschleifen befinden und einen schlechten gewöhnlichen Stock.

---

(912) Polizeiliche Bekanntmachung. In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. d. M. über die Tödtung des Knechtes Wust bei Ermlitz zeigen wir hierdurch an, daß denjenigen, welcher Anzeigen macht, auf deren Grund die Ermittelung und Bestrafung des Thäters erfolgte, eine Prämie von Zwanzig Thalern zugesichert ist.

Halle, den 13. October 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(918) Erledigung. Die nach unserm Steckbriefe vom 17. August d. J. verfolgte Hanne Susanne Eleonore Laue aus Backleben, ist ergriffen, uns überliefert und der That bereits geständig. Mücheln, den 9. October 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

---

(909) Diebstahl. Am 5. d. M. sind in Kleinosterhausen die untenverzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur

Wiederherbeischaffung des Gestohlnen, und Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.
Querfurth, den 9. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Ein dunkelblauer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, im Leibe mit schwarzer Leinwand und in den Aermeln mit weißem Barchent gefüttert; ein Paar hellgraue Tuchbeinkleider mit bleiernen Knöpfen, im Bunde mit roher Leinwand gefüttert; ein Paar braune wildlederne Beinkleider mit Lederknöpfen; ein Paar Beinkleider von weißstreifigem Sommerzeug; eine halbseidene Weste von dunkelgrünem Grund und hellgrünen Blümchen, gelben Knöpfen und schwarzem Leinwandfutter; eine rothstreifige Weste mit Barchent gefüttert und mit gelben Knöpfen besetzt; ein halbseidenes rothes Halstuch; ein kattunenes dergl. mit rothen Blumen; ein Paar weißwollene Socken, etwas gestopft; eine einfache Flinte mit Percussionsschloß, auf dem Rohre sind die Namen: „Franz Theumner" eingravirt.

---

(869) Aufgefundener Leichnam. Am 26. d. M. ist zwischen dem Schwarzen Thore und der Schifferbrücke hierselbst der, mit zwei neuen, weißen, 34 resp. 43 Zoll langen Zwirnbändern an einen Mauerstein gebundene, unbekleidete Leichnam eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, aus der Saale gezogen worden.

Wir veranlassen alle diejenigen, welche über dieses Kind Auskunft geben können oder Spuren in Erfahrung bringen, welche zur Ermittelung des Urhebers des an demselben verübten Verbrechens führen könnten, uns oder der nächsten Gerichtsbehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht, auch wird geeigneten Falls Verschweigung des Namens zugesichert.

Halle, den 28. September 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(894) Aufgefundener Leichnam. Am 6. d. Mts. ist im Saalstrome, unweit des Dorfes Wölkau, der nachstehend signalisirte, übrigens unbekleidete, männliche Leichnam gefunden worden. Wir fordern Jedermann, der von demselben irgend eine Kenntniß hat, auf, hierüber bei uns, oder seiner nächsten Behörde, ungesäumt Anzeige zu machen.

Merseburg, den 7. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe: 5 Fuß; Alter: 30—40 Jahr; Haare: lang, struppig und schwarz; Stirn: hoch; Nase: klein und eingedrückt; Mund: groß mit vollständigen gesunden Zähnen; Hals: kurz; allgemeine Beschaffenheit: kräftig und wohlgenährt.

---

(919) Prämie.

Demjenigen, welcher den Böswicht, der am 4. d. Mts. hiesige Stadt in Brand gesteckt hat, dergestalt bezeichnet, daß derselbe zur Untersuchung gezogen, der That überführt und gesetzlich bestraft werden kann, wird hiermit eine Belohnung von

= Zweihundert Thalern, =

wenn aber die vorläufige Freisprechung erfolgt, eine Prämie von

= Einhundert Thalern =

aus hiesiger Kämmereikasse zugesichert.

Ortrand, den 12. October 1838.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

(922) Verlorner Wanderpaß. Der Bäckergesell Carl August Traugott Weniger von hier, hat seinen Wanderpaß, welcher ihm von uns am 7. d. M. über Naumburg nach Erfurt gültig, ausgestellt worden ist, auf dem Wege zwischen Merseburg und Weißenfels verloren. Es wird daher diese Reiselegitimation hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 12. October 1838.

Der Magistrat.

---

(924) Polizeiliche Bekanntmachung. Die 12jährige Christiane Friederike Schubert, aus einer übelberüchtigten Familie abstammend, deren Vater sich noch gegenwärtig in der Corrections-Anstalt zu Zeitz befindet, ist zu wiederholten Malen ihren Pflegältern entlaufen und treibt sich seit längerer Zeit wieder vagabondirend umher. Sie ist durch röthliches Haar und starke Sommersprossen kenntlich. Ihre Bekleidung kann nicht angegeben werden, da sie bei ihrer letzten Entweichung verschiedene Kleidungsstücke mitgenommen hat.

Wir bitten, die ꝛc. Schubert, da wo sie sich betreten läßt, anzuhalten und gegen Erstattung der Transportkosten auf dem kürzesten Wege hierher zurückzuliefern.

Schmiedeberg, den 15. October 1838.

Der Magistrat.

---

(910) Die Ausstoßung des Wehrmanns Happach aus dem Soldatenstande betr. Daß der beim 1. Bataillon des 27. Landwehr-Regiments eingestellt gewesene Wehrmann Christoph Happach von hier, mittelst rechtskräftigen und Allerhöchsten Ortes bestätigten Erkenntnisses aus dem Soldatenstande mit den durch das Gesetz vom 31. Mai d. J. vorgeschriebenen Folgen, gestoßen worden ist; solches wird hiermit bekannt gemacht. Stolberg, den 9. October 1838.

Gräfl. Stolberg. zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

Parreidt.

---

(923) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das dem Johann Gottlieb Müller in Wallhausen zugehörige, unter Nr. 160. in Wallhausen belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 87 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünf und Zwanzigsten Januar k. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle nochmals öffentlich subhastirt werden.

---

(925) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Mühlberg.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Torgau, soll das der Johanne Sophie verehelichten Henze zugehörige, in hiesiger Löschengasse sub Nr. 18. belegene Wohnhaus, mit Schweinestall und Garten, abgeschätzt auf 167 Thlr. 15 Sgr. — „ zu Folge der nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, künftigen

Drei und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kochschen Eheleute als Realberechtigte oder deren Erben werden zu diesem Termine Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

---

(421) Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die dem Gasthofsbesitzer Johann Christoph Hebold auf der Preuß. Krone zugehörigen Grundstücke und zwar

1) der an der Bitterfeld-Delitzscher Chaussee unweit Holzweißig belegene Gasthof zur Preuß. Krone nebst Zubehör;
2) zwei walzende Acker, sogenannte Reinsdorfer oder Altrodelandwiesen, in den Holzweißiger Dorfwiesen gelegen;
3) eine walzende Hufe Feld in Holzweißiger Dorfmark,

wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein resp. Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, der Gasthof nebst Zubehör auf 9280 Thlr. 14 Sgr., die zwei Acker Wiese auf 714 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Hufe Feld auf 1789 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen

den Sieben und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wegen der, mit zur Subhastation gestellten, sub 2. und 3. vorbemerkten Wandelgrundstücke, werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(926) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Petersroda im Kreise Bitterfeld.

Die aus Haus und Garten bestehende Besitzung der Johanne Christiane verehel. Albrecht, Nr. 43. des Brandcatasters von Petersroda, abgeschätzt auf 175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den Dreißigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

anderweit anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(921) Zinsgetreide-Verkauf. Der meistbietende Verkauf des, aus dem Einschutte für das laufende Jahr aufkommenden, Zinsgetreides, bestehend in 1200 Schfl. Roggen und 1600 Schfl. Hafer, Berliner Maaß, soll an den beiden Tagen,

den Sechszehnten und Dreißigsten November c., Vormittags Zehn Uhr,

im Rentamte hierselbst stattfinden.

Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, von welchen die Wesentlichsten die sind, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt werden kann und daß der vierte Theil des Gebots sogleich im Termine zu deponiren ist, an den Verkaufstagen noch näher mitgetheilt werden sollen.

Senftenberg, den 12. October 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(920) Licitation. Die Lieferung der Holzmaterialien und einiger andern unbedeutendern Utensilien als Nägel, Karrnräder, Schippen, Fahrtsprossen ꝛc. für die Königlichen Steinkohlenwerke zu Wettin und Löbejün, wovon der jährliche Bedarf der erstern sich auf 3500 Thlr. bis 4000 Thlr. beläuft und aus Starkholz, Mittelholz, Schwachholz, ingleichen aus Bohlen und Brettern besteht, soll für nächstes Jahr, und für die nächstfolgenden, wenn in der ersten Hälfte des vorhergehenden keine Kündigung erfolgt, an den Mindestfordernden übertragen werden.

Der Termin zur Verlicitirung wird auf

den Sieben und Zwanzigsten October d. J., Morgens Neun Uhr,

festgesetzt und im Locale des unterzeichneten Bergamtes abgehalten werden.

Die Bedingungen für dieses Lieferungsgeschäft können von jetzt in der Bergamtsregistratur eingesehen und werden auch im Termine besonders bekannt gemacht werden.

Wettin, den 14. October 1838.

Königlich Preußisches Bergamt.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

63. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. October 1838.

(940) Verlorner Erlaubnißschein zum Getreide-Aufkauf. Der Nachbar und Einwohner Friedrich Kohl aus Corbetha hat den ihm unterm 3. Februar d. J. Nr. 24. von dem hiesigen Königl. Landraths-Amte ausgestellten kreis-polizeilichen Erlaubnißschein zum Aufkauf von Getreide innerhalb eines Umkreises von Zwei Meilen um Corbetha, angeblich am 2. d. Mts. zwischen Halle und Ammendorf verloren, und ist ihm heute ein neuer dergleichen Schein ausgefertigt worden. Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich der verloren gegangene Schein für ungültig erklärt.

Merseburg, den 16. October 1838. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(931) Steckbrief. Der unten signalisirte, mit unbestimmtem Urlaub von der Königl. 4ten Jägerabtheilung unterm 11. November 1837 entlassene Jäger Christian Friedrich Meinicke aus Donndorf ist als von der Rittergutsherrschaft zu Tauhardt bestellter Holzaufseher qualificirter Betrügereien dringend verdächtig, weshalb hier die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Da er jedoch bis jetzt noch nicht zu erlangen gewesen, so werden alle Wohllöbl. Militair-, Justiz- und Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben, der sich ohne Legitimation entfernt hat, vigiliren, ihn, wo er sich betreten lassen sollte, arretiren und gegen Erstattung der Verläge anher transportiren zu lassen.

Eckartsberga, den 13. October 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Christian Friedrich Meinicke aus Donndorf im Kreise Eckartsberga gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schlankem Körperbau und braunen Haaren, am 24. April 1818 geboren.

(927) Aufgefundener Leichnam. Am 3. October c. ist bei einer Elbschiffmühle, unweit des sogenannten rothen Ochsen bei Torgau, ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe mißt 5 Fuß 2 Zoll, war etwa 40—50 Jahr alt, hatte graue Augen und braunes Haar, kleine stumpfe Nase, ovales Gesicht, die untere Zahnreihe hatte in der Mitte eine Lücke und in der obern fehlten mehrere Zähne. Die Haut des Gesichts war bereits in Fäulniß übergegangen, und läßt auf ein bereits vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Bekleidet war der Leichnam mit: einem blaukattunenen Halstuche mit gelben Blumen; einer blauen Tuchweste mit Flanell gefüttert, mit weißen und gelben Metallknöpfen, worauf Pferde gravirt waren; flächsenem, noch ziemlich neuen Hemde; gelben, noch in ziemlich gutem Zustande befindlichen Lederhosen, welche bis über das Knie reichten und unter demselben zugebunden waren. Die linke Seite der Hosenklappe war zugenäht, an der rechten ein Metallknopf.

Alle, welche über die Person des wahrscheinlich Verunglückten Auskunft ertheilen können, werden hierdurch aufgefordert, solches binnen 14 Tagen, und spätestens in dem auf

den Dritten December c., Vormittags um Zehn Uhr,

Digitized by Google

an Landgerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Scharfich anstehendem Termine zu bewirken. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Torgau, den 6. October 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(941) Aufgefundener Leichnam. Es ist am 13. d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam im Elbstrome, eine Meile unterhalb Wittenberg gefunden, gerichtlich aufgehoben und am Ufer beerdigt worden.

Da sich bis jetzt keine Spur von dem Namen und Herkommen des Aufgefundenen hat entdecken lassen, so wird hierdurch jeder, der darüber Auskunft ertheilen kann, aufgefordert, solches uns schleunigst anzuzeigen.

Der Leichnam mochte eine Länge von 5 Fuß 4 Zoll und ein Alter von 40 und einigen Jahren erreicht haben. Er war bekleidet mit: dunkelblauer Halsbinde; blautuchenem Leibrock; blauen Tuchhosen; roth und schwarz getipfelter Weste; blau und gelben Filzschuhen, und weißwollenen Socken. In den Taschen befand sich: eine kurze Tabakspfeife mit weißporcellainenem Abguß und weißporcellainenem Kopf, worauf ein Haus von grüner Farbe gemalt war; ein kleiner Feuerstahl; ein Feuerstein, und Fünf Pfennige Geld.

Der Leichnam war schon in bedeutendem Grade in Fäulniß übergegangen, woraus man schloß, daß er wohl schon drei Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Der Kopf war mit schwarzen Haaren bewachsen, die jedoch nach der Stirne zu nur noch einzeln standen; das Gesicht, in dem nur noch ein schwarzer Backenbart sichtlich war, war dunkelroth und verrieth die eingetretene Fäulniß im hohen Grade; der Mund war groß und breit, die Nase klein und stumpf; im übrigen aber waren die Gesichtszüge durch die Fäulniß bereits zerstört worden. Spuren von Verletzungen waren an dem Leichnam nicht wahr zu nehmen.

Wittenberg, den 18. October 1838.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

---

(735) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Karl Friedrich Koch zu Nichtewitz gehörige, daselbst Nr. 7. gelegene 1½ Hufengut nebst dem für Pertinenz erklärten Gartengute Nr. 6., abgeschätzt auf 4628 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(754) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Küstner gehörige Haus sub Nr. 318. auf der Ziegengasse zu Torgau, abgeschätzt auf 569 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten November 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(934) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das in der Schloßvorstadt und kleinen Bruchstraße liegende Wohnhaus und Gartengrundstück, der Geschwister Henze, geschätzt zu 1,200 Thaler, soll anderweit

am Sieben und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

(937) **Nothwendige Subhastation.**

Landgericht Wittenberg.

Das der Christiane verehel. Fröbe geb. Matthies zu Cuper gehörige, unter Nr. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Hüfnergut, nebst einem in der Niebersche gelegenen halben Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 445 Thlr. 25 Sgr. — „ zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten, dem Herrn Landgerichts-Rath Berghauer, an Landgerichtsstelle allhier anderweit subhastirt werden.

---

(712) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Bauergutsbesitzer Johann Carl Friedrich Kirste zu Nirtitz zugehörige, daselbst belegene, sub Nr. 7. catastrirte Wohnhaus mit Zubehör, namentlich der eingebauten Schmiede und dem Garten, so wie folgende von demselben besessene walzende Grundstücke:

A. in der Flur des Dorfes Nirtitz.

1) ½ Acker Feld am Mittelfelde Nr. 151.;
2) ½ „ „ hinter dem Dorfe Nr. 186.;
3) ¾ „ „ der sogenannte Weinberg Nr. 123.;
4) 1 „ „ nebst ¼ Acker Holz bei der Heegesäule der sogenannte Holzacker Nr. 117.;
5) ½ „ „ am Tiefwege oder Untergewende Nr. 161.;
6) ½ „ „ im Mittelfelde Nr. 156.;
7) ½ „ „ bei der Heegesäule Nr. 132.;
8) ¼ „ „ im Koppelfelde Nr. 35.;

B. in der Flur des Dorfes Nonnewitz.

9) ½ Acker Feld in den Pirkauer Döllen Nr. 149.;
10) ¼ „ „ im Berggewende Nr. 136 a.;
11) ¼ „ „ daselbst Nr. 136 c.;
12) ½ „ „ an den Sandbergen Nr. 163.

C. in der Flur des Dorfes Unterschwöditz.

13) 1 Acker Feld nebst einem Stückchen Wiese am Nirtitzer Wege,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteslen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2664 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. und zwar das Wohnhaus mit Zubehör auf . . . . . 1305 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

die Feldgrundstücke in der Flur des Dorfes Nirtitz:

ad 1) auf	62	„	—	„	—	„
ad 2) „	37	„	—	„	—	„
ad 3) „	300	„	—	„	—	„
ad 4) „	180	„	—	„	—	„
ad 5) „	89	„	15	„	—	„
ad 6) „	47	„	25	„	—	„
ad 7) „	98	„	12	„	—	„
ad 8) „	70	„	15	„	—	„

die Feldgrundstücke in der Flur des Dorfes Nonnewitz:

ad 9) auf	98	„	—	„	—	„
ad 10) „	40	„	—	„	—	„
ad 11) „	42	„	—	„	—	„
ad 12) „	43	„	10	„	—	„

und der Acker Feld ad 13) in Unterschwöditzer Flur auf . . . 250 „ — „ — „

Digitized by Google

sollen am Vier und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zeitz, den 20. Juli 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(765) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die zu dem Nachlasse der vom 9. November 1836 zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg gehörigen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe folgendergestalt abgeschätzten Grundstücke, als:

1) das zu Großjena gelegene, sub Nr. 12. katastrirte Wohnhaus nebst Garten und Gemeindetheil, abgeschätzt 324 Thlr.;
2) 1 Acker Feld in Freyburger Flur auf den Gottesackern 1. Klasse, abgeschätzt 55 Thlr.;
3) ½ Acker daselbst in den langen Ackern 1. Klasse, 50 Thlr.;
4) 1½ Acker daselbst unter dem hintersten Brommerberge 3. Klasse, 35 Thlr.;
5) ½ Acker Erde daselbst im Brommerfelde 3. Klasse, 25 Thlr.,

sollen am Sechs und Zwanzigsten November 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

---

(827) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das den Geschwistern Fricke zugehörige, hierselbst sub Nr. 244. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie 5 Acker Land in hiesiger Flur, nämlich:

2½ Acker im Brühle; 1½ Acker im Rohrbacher Felde; 1 Acker auf der Schaert,

abgeschätzt auf 800 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Ein und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(848) Nothwendige Subhastation. Das den Johann Christian Gottlieb Krauseschen Erben gehörige Gütchen zu Lonzig Nr. 21., bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 2 Stallgebäuden mit dazu gehörigen 31 Berliner Scheffel 2 Metzen Aussaat Feld-, Wiesen-, Garten- und Holzgrundstücken, gerichtlich abgeschätzt auf Eintausend Achthundert Thaler, ist Erbtheilungs halber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin in der Bräutigamschen Schenke zu Lonzig auf

den Neun und Zwanzigsten December c., Vormittags Zehn bis Eilf Uhr,

anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein nebst Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zeitz, den 14. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(917) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Johann Andreas Beyerschen Erben hier zugehörige, sub Nr. 24. im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragene Fleischbanksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 150 Thlr.

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(722) Subhastations-Patent. Das zu Löbejün auf der Burg sub Nr. 19. belegene, der Ehefrau des Oekonom Wolff, Marie geb. Grolp, gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 633 Thlr. 25 Sgr. Preuß. Cour., soll in termino

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 30. Juli 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(764) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt Jessen.

Folgende, den Senator Pfunettschen Erben gehörigen hiesigen Immobilien, als:

1) das Großerbenhaus Nr. 114. des Brandkatasters, auf 800 Thaler Courant;
2) die Ackerbreite im Staarsiedel Nr. 258. des Flurbuchs, von 3½ Scheffel nach Korn-Aussaat Feld und 1 Scheffel nach Korn-Aussaat Wiesewachs, auf 210 Thaler Courant;
3) das Ackerstück im Staarsiedel Nr. 264. des Flurbuchs, von 1 Scheffel 8 Metzen nach Korn-Aussaat Feld und 6 Metzen nach Korn-Aussaat Wiesewachs, auf 70 Reichsthaler Courant, und
4) der Weinberg im Unterschlage Nr. 903. des Flurbuchs, auf 150 Reichsthaler Courant, reinen Werths gerichtlich gewürdert, sollen Theilungs halber im Wege der nothwendigen Subhastation

am Sechs und Zwanzigsten November 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen kann täglich an hiesiger, und Torgauer Landgerichtsstelle eingesehen werden.

---

(930) Nothwendige Subhastation. Das dem Maurermeister Nicolaus Reinicke zugehörige, sub Nr. 110. am Markte hieselbst belegene Wohnhaus, so wie 10½ Morgen Wandelacker in Stadt Aslebener Flur, abgeschätzt zusammen auf 4,185 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

den Acht und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden

Aslleben, den 12. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(936) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth und Fleischermeister Leopold August Reichel und dessen Ehefrau geb. Krause hier gemeinschaftlich zugehörige Haus mit Zubehör Nr. 256., ingleichen

a) eine Fuhnkabel Nr. 316.;
b) ½ von einer Breite Acker vor Mößlitz;
c) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Odendorf Mark;
d) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Stätermark, aus zwei Viertelhufen bestehend, nebst einer Folge-

Digitized by Google

e) 2 halbe Krautstücken in den Neugärten, vor hiesiger Stadt gelegen, und
f) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Jano Mark,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine, Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3557 Thlr. 10 Sgr. — „ abgeschätzt, sollen auf

den Ein und Dreißigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 13. October 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(938) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Freyburg.

Die der Wittwe Christiane Sophie Tollert geb. Feistkorn, Christian Gottfried Tollert und Christiane Friederike Tollert zugehörigen, in Lauchaer und Golzener Flur belegenen Grundstücke:

½ Acker	Erde	am Entsberge, taxirt	20 Thlr.	— „ — „
1 „	„	unterm Oehlerholze, taxirt	30 „	— „ — „
1 „	„	im Bornthale, taxirt	30 „	— „ — „
1½ „	„	im Münchengraben, taxirt	40 „	— „ — „
1 „	„	im großen Göhren, Golzner Flur, taxirt	30 „	— „ — „

besage der an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe und Hypothekenatteste, auf

den Siebzehnten Januar 1839

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(932) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das zu Breitungen neben Schneidewind und Rumpf belegene, sub Nr. 71. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 172 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenattest in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(929) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Herrengosserstedt.

Die dem Friedrich August Wäldrich zu Herrengosserstedt zugehörige Hälfte

a) des sub Nr. 107. Cat. daselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, auf 175 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;
b) folgender in dortiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:
   1) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 512. 872. u. 2072. zu 50 Thlr. taxirt,
   2) eines viertel Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 49. 849. und 2043. zu 25 Thlr. taxirt,
   3) ½ Acker am Buttstedter Felde am Heidenhügel Nr. 1787. zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
   4) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 315. 1262a. 1275a. u. 1898a. zu 40 Thlr. taxirt,
   5) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 55. 519. 1014. 1272. u. 2261. zu 40 Thlr. taxirt,

6) ½ Acker Feld und Lehde nebst antheiliger Holzbrahne auf dem Kalbitzer Anger Nr. 493. mit Rücksicht darauf, daß blos niederer Busch darauf steht, zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
7) eines Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 593. 595. 1061. 1062. 1934. u. 1935. zu 105 Thlr. taxirt,
8) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 616. 1092. u. 2120. zu 55 Thlr. taxirt;

ferner:

c) die dem ꝛc. Wäldrich allein zugehörigen, in dortiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

ein halbes Viertelland Feld, bestehend aus Nr. 869. 2129. u. 2294. zu 200 Thlr. taxirt, und ein Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 411. 961. u. 2137. zu 220 Thlr., taxirt,

sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(935) Holz-Verkauf. In der Oberförsterei Rothehaus sollen folgende Hölzer auf dem Stamme und auch einige Klaftern, meistbietend versteigert werden, als:

1) im Unterforste Kemberg, Forstort Unterförste: 57 Stück, größtentheils starke Eichen, einiges Nutzholz enthaltend, Sammelplatz auf dem Rathskeller zu Kemberg,
Donnerstag, den Achten November d. J., Vormittags Zehn Uhr;
2) im Unterforste Pratau, Forstort Schieß- und Kuhheeger: 38 Stück Rüstern und 55 Stück Eichen, fast sämmtlich nur zu Brennholz tauglich und von geringen Dimensionen, Sammelplatz an der Probsteibrücke,
Freitag, den Neunten November c., Morgens um Zehn Uhr;
3) im Unterforste, Forstort Heide, am I-Flügel: 500—600 Stück Kiefern, größtentheils zu Nutzholz brauchbar, und circa 200 Stück schwache Eichen, meist nur Brennholz enthaltend, Sammelplatz in der Hütte am I-Flügel,
Dienstag, den Dreizehnten November d. J., früh um Neun Uhr,

und wenn der Verkauf an diesem Tage nicht beendigt werden könnte, so wird derselbe am folgenden fortgesetzt;

4) im Unterforste Ellerborn, in demselben Forstort, an der Mühlauer Grenze: 600 Stück Eichen, von welchen ein Theil als Nutzholz brauchbar ist, und ungefähr 100 Klaftern birkenes Nutz-, Scheit-, Zacken- und Reisholz, Sammelplatz im Forsthause Ellerborn,
Freitag, den Sechszehnten November c., früh um Neun Uhr.

Kauflustige werden ersucht, sich an den genannten Orten einzufinden, wo ihnen die Verkaufsbedingungen mitgetheilt werden sollen, und es können auch die zur Versteigerung kommenden Hölzer vorher in Augenschein genommen werden.

Rothehaus, den 20. October 1838. Der Königl. Oberförster Götting.

---

(942) Oeffentlicher Verkauf. Zum Behufe der Erbtheilung soll das Schloß zu Lauchstädt nebst dem s. g. Schiefergebäude, ingleichen das Badehaus daselbst, unter Berücksichtigung der von der Königl. Preuß. Hochlöbl. Regierung bei dem frühern Verkaufe dieser Grundstücke gemachten bezüglichen Bestimmungen und unter annoch besonders festgesetzten Bedingungen

den Siebzehnten November 1838, Vormittags um Eilf Uhr,

auf dem Schlosse zu Lauchstädt an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Eine Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufsbedingungen können vom 6. November 1838 an auf dem Schlosse zu Lauchstädt und bei dem Adv. Schwerdfeger in Leipzig eingesehen werden.

---

(944) Licitation. Es soll die Anlieferung der bei hiesiger Königl. Saline im bevorstehenden Winter zur Gradirung benöthigten 400 Schock Dornen in Parthien zu 25 Schock an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, in dem auf

den Siebzehnten November d. J.

anberaumten Bietungstermine verdungen werden.

Die unterzeichnete Königl. Salinen-Verwaltung ladet daher qualificirte Lieferungslustige hierdurch ein, sich an vorbemerktem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer allhier einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß den Mindestfordernden die Anlieferung der Dornen überlassen werden wird.

Kösen, den 20. October 1838.

Königliche Salinen-Verwaltung.

---

(946) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll der erforderliche Bedarf an Nageln für die nächsten drei Jahre, auf

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an hiesiger Salzamtsstelle an die Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Auswahl der Licitanten, öffentlich verdungen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 300 Thlr. erforderlich ist, welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird; dagegen werden diejenigen, welche sich wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termine nicht gehörig legitimiren können, nicht zugelassen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 19. October 1838.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(947) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

der Bedarf an starken Röhr- und andern Bauhölzern, Bohlen, Brettern und Latten für das nächste Jahr an hiesiger Salzamtsstelle an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, öffentlich verdungen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben in Abschrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 20. October 1838.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(933) Anzeige. Ein am Zörbiger Markte (den 11. October) zugelaufnes Schwein, kann gegen Erlegung der Auslagen und des Futtergeldes, der Eigenthümer in Empfang nehmen bei dem Schullehrer Juckuff in Zöberitz bei Zörbig.

---

(939) Auszuleihen. Ein Capital von 5 bis 10,000 Thalern kann zum Ausleihen gegen pupillarische Sicherheit auf liegende Grundstücke nachgewiesen werden in der Redaction des Amtsblatts zu Merseburg.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

64. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. October 1838.

(892) Verpachtung der Königl. Domaine Schloß Wolmirstedt Das im landräthlichen Kreise Wolmirstedt, des Regierungsbezirks Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Neuhaldensleben, 1½ Meile von Burg belegene Königl. Domainenvorwerk Schloß Wolmirstedt, zu welchem, nachdem aus dem früher damit verbunden gewesenen Vorwerk Mose eine selbstständige Pachtung gebildet worden ist, noch 1115 Morgen 178 □Ruthen Acker, 468 Morgen 86 □Ruthen Wiesen, 6 Morgen 148 □Ruthen Gärten und 1001 Morgen 50 □Ruthen Forstweide, Branntweinbrennerei, 891 Hand- und 481 Spann-Dienstage gehören, soll von Trinitatis 1839 ab auf 12 Jahre bis Johanni 1851 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Sperling angesetzt, und laden qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen und im Termine nicht mitbieten wird. Die Verpachtungs-Bedingungen nebst den Anschlägen liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie auf dem Vorwerk Schloß Wolmirstedt zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 29. September 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(961) Steckbrief. Am Sonnabend, den 13. dieses Monats haben sich die beiden Knaben, Adolph Feldmann und Friedrich Christian Kirst von hier, nach dem ersterer in der Behausung seiner Mutter eine Summe von 150 Thalern in ganzen Thalerstücken entwendet, von hier entfernt und hat man bis jetzt deren noch nicht wieder habhaft werden können. Man hat ihre Spur von hier aus über Freiburg, Gleina bis Schraplau verfolgt, wo sie sich für Schüler, die nach Eisleben zum Besuch wollten, ausgegeben haben; höchst wahrscheinlich haben sie sich auf den Harz begeben, und werden daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden ersucht, auf gedachte, nachstehend näher signalisirte Individuen zu invigiliren, dieselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Naumburg, den 25. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Der Adolph Feldmann ist 15 Jahre alt, blond, hat ein breites volles Gesicht, spricht den hiesigen Dialect und war bei seinem Entweichen mit einem kurzen grünen Jagdrock mit gelben Jagdknöpfen, einer braunseidnen, grüngeblümten Weste, mit grau gestreiften Sommerbeinkleidern oder einem Paar dergl. von grauem Schiefertuch, einer grünen Tuchmütze mit Schirm, und Stiefeln, bekleidet.

2) Der Friedrich Christian Kirst ist ebenfalls 15 Jahre alt, schmächtig, blond, hat ein scharfes, langes Gesicht und trug einen blauen Tuchoberrock mit überzogenen Knöpfen, eine

Digitized by Google

röthliche Weste, graue Tuchbeinkleider, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, und Stiefeln. Außerdem ist derselbe noch daran kenntlich, daß er an dem Daumen der rechten Hand eine Wunde hat.

Beide Knaben tragen übrigens wahrscheinlich kleine Ränzchen.

---

(965) Aufforderung. Nach einer Anzeige des Gastwirths Rühlemann zum Bäumchen auf der Chaussee zwischen hier und Merseburg ist am 23. d. M. bei demselben von einem verdächtigen Vorspann-Knechte, der sich heimlich davon gemacht, ein Pferd, eine etwa fünfjährige Fuchsstute mit Blässe zurückgelassen worden. Es ergeht daher an den Eigenthümer des Pferdes die Aufforderung, sich zur Empfangnahme desselben schleunigst bei uns zu melden.

Weißenfels, den 26. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(775) Nothwendige Subhastation. Das in der Mittelgasse hieselbst sub Nr. 93. des Hypothekenbuchs der Stadt Wittenberg eingetragene, dem hiesigen Leinwebermeister Friedrich Wilhelm Rennefarth zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr., buchstäblich

Fünfhundert Fünf und Siebenzig Thaler

laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dritten December 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittenberg, den 10. August 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(766) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Cölleda.

Die dem Administrator Ferdinand Adolph Weber in der Sachsenburger Feldmark zugehörigen 14½ Acker Land, zu 805 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

den Sechsten December curr., Nachmittags Drei Uhr,

im Weberschen Gasthofe zu Sachsenburg subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenattest sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

---

(743) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Johann Friedrich Kallmeyer gehörigen Grundstücke:

1) das in der Saalgasse Nr. 204. belegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 1350 Thlr.;
2) der vor dem Nicolaithor in der grünen Gasse belegene Garten mit Gartenhäuschen, Nr. 85d., taxirt 385 Thlr.;
3) 2 Acker Feld, sonst Weinberg, in den güldnen Bergen und Stadtflur belegen, taxirt 500 Thlr.;
4) ¼ Acker Beuditzfeld am Blümer, taxirt 40 Thlr.;
5) ¼ Acker Feld in der Abtei, Stadtflur, Nr. 1102. des Cat., taxirt 175 Thlr.;
6) 1 Acker Feld, sonst Weinberg, in den güldnen Bergen, Stadtflur, Nr. 1. des Cat., taxirt 250 Thlr.;
7) ¼ Acker Feld am Reißenholze, Stadtflur, 1103. des Cat., und
8) ½ Acker Feld daselbst, Nr. 239. des Cat., zusammen 250 Thlr. taxirt;

9) 1 Acker Feld aus zweien aus vier Ackern, beim Gericht, Stadtflur, Nr. 263. des Cat., taxirt 200 Thlr.;
10) 2 Acker Feld jenseits der Saale am Burgwerbener Wege, Stadtflur, taxirt 175 Thlr.;
11) ½ einer Wiese in Markwerbener Aue, Stadtflur, taxirt 200 Thlr.;
12) 1 Acker Weinberg, 1ste Parzelle des Zeißelbergs bei Burgwerben, taxirt 280 Thlr.;
13) ¼ Acker sogenannter Mühlgarten oder Hopfffleck in der Flur Burgwerben, unterm Zeißelberg, Nr. 938. des Flurbuchs, und
14) ¼ Hopfffleck in derselben Flur hinter dem Zeißelberg, Nr. 939. des Flurbuchs, zusammen taxirt 250 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Hypothekentabellen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Fünften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich in Betreff der Wandelgrundstücke aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(959) Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der hiesigen großen Mariengasse sub Nr. 121. belegene, der Marie Elisabeth verwittw. Otto geb. Rodig gehörige Wohnhaus und Gasthof nebst Zubehör, ingleichen die hinter der Marienkirche sub Nr. 623. katastrirte Scheune, das Erstere auf 6255 Thlr. — „ — „ die Letztere auf 359 Thlr. 15 Sgr. — „ abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwei und Zwanzigsten Mai 1839, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(960) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Der dem minorennen Friedrich Christian Christ zu Heldrungen in dasiger Flur am Gorsleber Wege zugehörende Acker Land, zufolge der mit Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Thlr. — „ — „ abgeschätzt, soll

den Sechsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

---

(835) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Herzberg.

Folgende Grundstücke:

1) das der Johanne Rosine, verehel. Winkelmann, geb. Seidel, zugehörige, sub Nr. 305. in der Schloßgasse hieselbst gelegene Kleinerbenhaus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 558 Thlr. — „ — „;
2) das deren Ehemann Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Winkelmann zugehörige, in hiesiger Flur gelegene walzende Grundstück in den sogenannten Galgmaaßen: Acker zu 1½ Scheffel Dresdener Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 112 Thlr. — „ — „,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen u. Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dritten Januar 1839, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(956) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstädt.

Das Haus nebst Zubehör allhier Nr. 368., den Steinschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 127 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(957) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das der Wittwe Wilhelmine Heydemann geb. Berger zu Schkeuditz gehörige, in dasiger krummen Gasse gelegene, Nr. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör und der derselben gehörige, in Schkeuditzer Flur gelegene, Vol. I. fol. 602. des Hypothekenbuchs über Wandeläcker der Schkeuditzer Flur verzeichnete Garten, zusammen auf 310 Thlr. abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Dreißigsten Januar 1839, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(958) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das dem Schmidt Christian Gottfried Krüger zu Schkeuditz gehörige, in dasiger Viehgasse gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 67. des Hypothekenbuches verzeichnet, auf 830 Thlr. abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ersten Februar 1839, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(948) Nothwendige Subhastation. Das dem Christoph Schramm zu Geußnitz zugehörige, am Steinbruch gelegene Wohnhaus Nr. 21. nebst dazu gehörigem Stallgebäude und 3 Berliner Metzen Aussaat haltenden Garten, abgeschätzt auf 395 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Vierten Februar 1839, von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr,

anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein können auf des unterzeichneten Justitiar Expedition zu Zeitz Nr. 2. am alten Markt eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Geußnitz, den 16. October 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Constantin.

---

(949) Ritterguts-Pacht. Die Oekonomie des Ritterguts Crostewitz mit Sestewitz soll an den Meistbietenden mit Auswahl unter den Licitanten verpachtet und der Bietungstermin

am Neunzehnten November 1838,

Vormittags um Eilf Uhr, auf dem Rittergute Crostewitz abgehalten werden. Die Bedingungen sind daselbst und bei mir einzusehen, auch von mir auf frankirte Briefe gegen Erlegung der Copialien zu erhalten. Leipzig, den 23. October 1838. Dr. Matthes.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

65. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. November 1838.

(928) **Nachweisung**
der im Monat September d. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Siedersleben, Christoph Gottlieb; Stand: Barbiergeselle; Geburts- und Wohnort: Dessau; Religion: evangelisch; Alter: 31¼ Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

2) Wiegand, Caspar; Stand: Kutscher; Geburts- und Wohnort: Wenigentaft; Religion: katholisch; Alter: 29½ Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl.; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Beiden Individuen ist die abermalige Rückkehr bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(952) Verlust des Adels. Daß der gewesene Steueraufseher beim Königl. Haupt-Steueramt zu Halle, Carl Leopold Maximilian von Piglowsky durch Erkenntniß beider Instanzen des Königlichen Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg und Allerhöchste Königliche Bestätigung vom 28. August c. des Adels für verlustig erklärt worden ist, wird hierdurch vorschriftsmäßig zur Kenntniß gebracht.

Halle, den 8. October 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(968) Polizeiliche Bekanntmachung. In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 8. und 13. d. M. über die Tödtung des Knechts Wust bei Ermlitz zeigen wir hierdurch nochmals an, daß demjenigen, welcher Anzeigen macht, auf deren Grund die Ermittelung und Bestrafung des Thäters erfolgt, eine Prämie von Zwanzig Thaler zugesichert ist. Halle, den 27. October 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(964) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Gärtner Johann Christian Carl Budewell, der in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. auf dem Transporte nach Spandau mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Polizeigefängnisse zu Beelitz entwichen ist, und deshalb vom Magistrate daselbst schon steckbrieflich verfolgt wird, (Merkersche Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege vom 6. d. M. Nr. 2010.) ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. in der Nähe von Wittenberg einen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben.

Digitized by Google

Derselbe ist nämlich am 4. d. M. in der Gegend von Pretzsch mit den gestohlenen Sachen ergriffen worden, seinen Wächtern aber unter Zurücklassung seines kurzen grünen Tuchrocks, wieder entsprungen.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit so sehr gefährlichen Menschen zu achten, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Wittenberg, den 22. October 1838.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Torgau; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwärzlich, schwach: Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: schwärzlich; Zähne: vorne fehlt ein Oberzahn; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: trägt Ohrringe.

Bekleidung: blaue Tuchhosen; gelb und roth gestreifte Weste; blaues Vorhemdchen; blaues Halstuch um eine Binde gelegt; flächsenes Hemde.

---

(943) Erledigung. Unser im 55. Stücke Nr. 820. des öffentlichen Anzeigers von diesem Jahre aufgenommener Steckbrief gegen den Handarbeiter Friedrich Sophus Wilhelm Hartmann von hier, hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß der Letztere in Kahla im Herzogthume Sachsen-Altenburg von dem dortigen Kreisamte Leuchtenburg und Orlamünde aufgegriffen und gestern mittelst Transports hier eingeliefert worden ist.

Mansfeld, den 18. October 1838.

Der Magistrat.

---

(954) Diebstahl. Am 22. d. M. ist in dem Gasthofe zu Nemsdorf eine braunlederne Geldkatze, an welcher die Löcher in dem Riemen etwas ausgerissen sind, nebst dem darin befindlichen Gelde, nämlich: 7 Rollen, jede mit 15 Thlr., theils in ½, theils in ¼ Stücken, mit einem Petschafte, worauf die Buchstaben: M. H. eingravirt sind, versiegelt; so wie 6 Thlr. in ½ und ¼ Stücken, endlich ein Packet mit 50 Thlr. in verschiedenem Courant, gestohlen worden. Der Verdacht der That fällt auf den, so viel wie möglich untenbeschriebenen vormaligen Handlungsdiener Hoffmann aus Schönewerda, welcher erst am 17. d. M. aus dem Zuchthause zu Lichtenburg entlassen worden, und bis jetzt nach Schönewerda nicht zurückgekehrt ist. Wir fordern nun Jedermann auf, zur Herbeischaffung des Gestohlnen, und Habhaftwerdung des ꝛc. Hoffmann nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 24. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Der vormalige Handlungsdiener Johann August Hoffmann aus Schönewerda ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schwachem Körperbau, er hat ein längliches blasses Gesicht, blonde Haare, blaue Augen und vorn schadhafte Zähne. Von seiner Kleidung kann nur angegeben werden, daß sie aus einem blautuchenen Oberrocke und aschgraufarbigen Beinkleidern von Tuch oder Sommerzeug, welche zwar über die Stiefeln gehen, aber doch etwas kurz sind, so wie aus einer — ebenfalls entwendeten — grüntuchenen Mütze mit breitem flachen Kopfe, besteht.

---

(977) Nachträgliche Bekanntmachung. Zu unserer Bekanntmachung vom 24. d. M. wegen des in Nemsdorf wahrscheinlich durch den ꝛc. Hoffmann aus Schönewerda verübten Diebstahls, bemerken wir noch nachträglich, daß der ꝛc. Hoffmann höchst wahrscheinlich mit einer grünen Tuchmütze mit Aufklappschirm, einem russisch grünen Ober-

rocke, einer hellgrünseidenen Weste mit gelben Blumen und einer schwarzseidenen Halsbinde bekleidet ist, da er sich diese Kleidungsstücke kürzlich in Halle gekauft hat.

Querfurth, den 30. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(974) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind durch gewaltsamen Einbruch aus der Auszugswohnung auf der Mühle zu Opien folgende Gegenstände entwendet worden, ohne daß bis jetzt der Thäter hat entdeckt werden können: ein dunkelgrüner tuchener Mannsrock mit blanken Knöpfen und dunkelgrünem Futter; 5 Stück Mannshemden von rüstener Leinwand; 1 zinnerner Napf; 1 dergl. Teller; 1 dergl. Lampe mit einem Deckel zur Bedeckung des Oels; 1 Fischkessel von 8 Maaß Wasser; 1 kupferne noch brauchbare Abziehblase von 15 Maaß; 1 Kopfkissen, blaustreifig; 1 eiserner Bierheber, und 1 Klammerhaken.

Es wird Jedermann ersucht, zur Entdeckung des Thäters mit wirksam zu seyn und eintretenden Falls Anzeige davon anhero zu erstatten.

Kemberg, den 26. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(975) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Windmühlbesitzer Naumann zu Crannichau durch Einbruch in seine Wohnstube: ein grautuchener Oberrock mit 2 Reihen dergl. Knöpfen; ein grüner Nanking-Oberrock; ein kleiner lichteblauer Staubmantel; ein baumwollenes rothbodigtes und gelb, roth und schwarz gewürfeltes Halstuch; ein lichterothes und weißstreifigtes dergl., und eine blaubunte Leinwandschürze, entwendet worden, ohne daß der Thäter bekannt ist; weshalb hierdurch Jedermann ersucht wird, zur Wiedererlangung der Sachen und Ausmittelung des Thäters möglichst mitzuwirken und jede Spur hier anzuzeigen.

Belgern, den 25. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(955) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. sind in der Beuditzmühle an der Wethau, während die Mühle still gestanden, durch das Wellenloch Diebe in dieselbe eingestiegen und haben vier Berliner Scheffel Roggenmehl in zwei blaugestreiften Zwilligsäcken, worauf der Name „Marggraf“ steht, und eben so viel Weizenmehl in zwei dergl. ganz neuen, noch nicht gezeichneten Säcken, entwendet und fortgeschafft.

Wir warnen vor dem Erwerbe des gestohlenen Gutes und fordern Jedermann hierdurch auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken und jede dahin leitende Spur uns anzuzeigen.

Hohenmölsen, den 18. October 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(951) Aufgehobener Leichnam. Am 6. October dieses Jahres wurde ein an dem rechten Elbufer bei Kathewitz angeschwommener, schon ganz in Fäulniß übergegangener unbekannter Leichnam eines, dem Anscheine nach, bejahrten, Mannes, ohngefähr 5 Fuß lang und mit folgenden Kleidungsstücken, als: einer graugrünen groben Tuch- oder Kalmuck-Jacke oder kurzem Rocke; einer ledernen Weste; langen leinenen Beinkleidern; einem Paar kurzen rindledernen Halbstiefeln; einem leinenen Hemde und einer dergleichen Schürze, wie sie die Schiffsknechte zu tragen pflegen, gerichtlich aufgehoben und dessen Beerdigung, bei dem Mangel eines Bedenkens, sofort veranlaßt.

Auf dem Kopfe des Leichnams stand nur noch ein Büschel dunkelbrauner Haare und von der Gesichtsbildung war nichts mehr zu erkennen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche

Digitized by Google

über den Namen und sonstigen Verhältnisse dieses Leichnams Auskunft zu geben vermögen, auf: uns hierüber sofort Anzeige zu machen. Belgern, den 7. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(973) Offener Arrest. Da über das Vermögen des Seilermeisters und Materialhändlers Carl Friedrich Berger zu Osterfeld der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften etwas hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon Anzeige zu erstatten und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abzuliefern und zwar unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde. Domprobstei-Schloß Osterfeld, den 29. October 1838.

Das Domprobstei-Gericht.

---

(841) Edictal-Ladung. In dem am 1. April 1837 bei uns eröffneten Testamente der verstorbenen Frau Kammerjunkerin von Beust weil. hier ist unter andern ein Vermächtniß von Ein Tausend Thalern Conventionsgeld

den hinterlassenen Kindern und Enkeln (diesen nach Stämmen) des zu Langensalza verstorbenen Compagnie-Feldscheers Carl Schmidt

ausgesetzt worden.

Zu diesem Legate hat sich seither eine Tochter und ein Enkel des Letztern gemeldet und legitimirt. Noch hat aber dagegen nicht bescheinigt werden können, ob folgende zwei seiner Kinder, nämlich Johann Karl Friedrich Schmidt, welcher als Landwehrunterofficier und Chirurggehülfe am 16. Januar 1832 in Liebenwerda und Marie Juliane Justine Schmidt, welche den 9. Juni 1826 bereits, beide unverheirathet, verstorben, keine Leibeserben hinterlassen haben.

Auf Antrag der bei uns legitimirten Tochter des vorhererwähnten Compagnie-Feldscheers Schmidt, und da jene Verhältnisse auf einem andern Wege nicht zu ermitteln stehen, werden daher alle diejenigen, welche an dieses Legat aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechtsgrunde Anspruch zu machen haben, hiermit edictaliter und ein für alle Male aufgefordert und vorgeladen, bis zu

dem Ein und Zwanzigsten November d. J.,

als welcher hiermit zum Edictal- und Präclusiv-Termin anberaumt wird, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, diese bei uns schriftlich oder mündlich anzubringen und ausreichend zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß sie durch das

am Neunzehnten December d. J.

zu eröffnende Präclusiv-Decret, welches rücksichtlich der Außengebliebenen für publicirt erachtet werden wird, für ausgeschlossen und ihrer etwaigen Ansprüche für verlustig erklärt, hierauf aber das Vermächtniß selbst an die sich gemeldet habenden und gerechtfertigten Legatare ohne Cautionsbestellung ausgeantwortet werden wird.

Durch gegenwärtige Edictal-Ladung, welche beim Stadtgerichte, beim Königlichen Gerichtsamte zu Langensalza und bei dem Magistrate zu Liebenwerda öffentlichen Orts sich angeschlagen findet, bringen wir solches Alles hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Eisenberg, den 23. Juli 1838.

Das Stadtgericht.

Moritz Heinrich Meißner.

(945) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das in der Stadt Torgau sub Nr. 42. belegene, der Wittwe Johanne Magdalene Scharf gebornen Lehmann gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 425 Thlr., soll

am Eilften Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(967) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst auf dem Strohhofe sub Nr. 2116. belegene, den Erben der verstorbenen Lüdecke geb. Spiller gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 512 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(972) Nothwendiger Verkauf

des Königl. Landgerichts zu Halle.

Das sub Nr. 41. zu Schiepzig belegene, der verehelichten Fleischermeister Justine Friederike Lautenschläger gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 22 Thlr. 29 Sgr. ⅓ Pf.,

soll am Sechszehnten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(966) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Cölleda.

Zur Fortsetzung der Subhastation des dem Schmiedemstr. Gottlob Börner zu Schloß Heldrungen zugehörigen, unter Nr. 72. daselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 356 Thlr. abgeschätzt, haben wir Termin auf

den Neunzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen anberaumt.

---

(950) Freiwillige Subhastation.

Königliches Gerichtsamt zu Belgern.

Die zu dem Nachlasse des vormaligen Gutsbesitzers Carl Gottfried Thielemann zu Ammelgostewitz gehörigen walzenden Grundstücke in der Feldflur der Stadt Belgern, als:

1) ein Stück Feld, früher Weinberg, bei der Schleifmühle, und
2) zwei Rücken Feld in dem Oberschlage,

das erstere 48 Thlr. 5 Sgr. und die letzteren beiden zusammen, 215 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben, einzeln, oder zusammen,

den Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekentabelle und die Kaufsbedingungen können an Gerichtsamts- und Patrimonial-Landgerichtsstelle hier eingesehen werden; und übrigens haben unbekannte Realprätendenten sich bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(464) Nothwendiger Verkauf. Die den Franz Barth'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter Nr. 16. und 17. gelegenen Besitzungen, erstere mit

1 Hufe Feld, auf 1655 Thlr., letztere mit 3½ Hufe Feld und 1 Wiese, auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen,

den Eilften December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Queis subhastirt werden.

Sequestrirtes Patrimonial-Gericht Queis.
Schulze.

---

(789) Nothwendige Subhastation. Das dem Lebrecht Völker hier zugehörige, sub 1b. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 180 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vierzehnten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Tauhardt, den 21. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(984) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschepen mit Selben.

Das der verwittweten Frau Pastor M. Bär in Selben zugehörige Kabelgut daselbst Nr. 9., abgeschätzt auf 650 Thaler — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschepen subhastirt werden. A. W. Schulze.

---

(986) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amtes Rammelburg.

Das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Worch zu Braunschwende gehörige, sub Nr. 87. katastrirte Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stall und Garten, 35 Morgen Acker, 3½ Morgen Wiesewachs und 10 Morgen Holz, alles in der Flur Braunschwende, taxirt, nach Abzug der Lasten, zu 1498 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll auf

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Braunschwende subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen an Gerichtsstelle zur Einsicht bereit.

Das bequem und geräumig erbauete Wohnhaus liegt unmittelbar an der Dorfgasse, hat einen nicht unbedeutenden Hofraum und eignet sich zu Anlegung eines Handelsgeschäfts ganz besonders.

---

(963) Forstgrundstücks-Verkauf. Das Königliche Forstgrundstück, Gotvars Breite genannt, zum Unterforst Schwemsal, der Oberförsterei Tornau gehörig und bei dem Dorfe Schwemsal liegend, wird hierdurch im Wege der Submission zum Verkauf ausgeboten. Dies Grundstück ist 20 Morgen 40 QRuthen groß, nicht mit Holz bestanden und für den Fall des reinen Verkaufs zu 129 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt. Kaufgebote, auch solche unter der Taxe, werden von dem unterzeichneten Forstmeister von jetzt ab bis zum ersten März künftigen Jahres an- und zu Protokoll genommen, auch können die Bedingungen hier eingesehen oder gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Tommitzsch, den 24. October 1838. Der Forstmeister Rink.

(962) Forstgrundstücks-Verpachtung. Eine im Unterforste Doberschütz und in der Nähe des Dorfes Sprotta liegende Holzblöße von 20 Morgen Größe, soll zur Beackerung und Bestellung mit Feldfrüchten auf einen 3jährigen Zeitraum vom 1. Januar 1839 ab gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses ausgethan und deshalb ein Licitationstermin

Montags, den Sechs und Zwanzigsten November 1838,

Vormittags 10 Uhr, im Schenkgute zu Sprotta abgehalten werden.

Pachtlustigen wird dies, und daß die Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden sollen, hierdurch bekannt gemacht.

Dommitzsch, den 25. October 1838. Der Forstmeister Rink.

---

(971) Zinsgetreide-Verkauf. Beim unterzeichneten Rentamte sollen

am Zwei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt, 250 Scheffel Roggen, 500 Scheffel Hafer, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Licitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach Befinden sofort; in jedem Falle aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 30. October 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(988) Wiesen-Verkauf. In einem nochmaligen Termine

Donnerstags, den Funfzehnten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

soll die beim Dorfe Göhlitzsch an der Saale belegene Königl. Amtswiese, welche nach der Vermessung 15 Morgen 75 QRuthen hält, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Die betreffende Karte, das Vermessungsregister, die Beschreibung der Wiesendienste, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen, welche im obigen Termine zum Grunde gelegt werden, können schon jetzt täglich in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Merseburg, den 1. November 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(946) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll der erforderliche Bedarf an Nageln für die nächsten drei Jahre, auf

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an hiesiger Salzamtsstelle an die Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Auswahl des Licitanten, öffentlich verdungen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 300 Thlr. erforderlich ist, welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird; dagegen werden diejenigen, welche sich wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termine nicht gehörig legitimiren können, nicht zugelassen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 19. October 1838.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(947) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll

den Sechs und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

der Bedarf an starken Röhr- und andern Bauhölzern, Bohlen, Brettern und Latten für das nächste Jahr an hiesiger Salzamtsstelle an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, öffentlich verdungen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben in Abschrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 20. October 1838.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(989) Entrepriſe. Die zum hiesigen Königl. Kammergute gehörige Ziegelei mit sämmtlichen Gebäuden, Vorrichtungen und Plätzen und dem zum Graben der Ziegelerde erforderlichen Terrain, wobei auch die Fabrication und der Verkauf von Luftsteinen uneingeschränkt nachgelassen wird, soll auf die Zeit vom 1. Januar 1839 bis zum 1. December 1847 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf den 12. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf unserem Sessionszimmer anberaumt, wozu qualificirte Unternehmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben mit dem Bemerken eingeladen werden, daß:

1) der Unternehmer eine Caution von 300 bis 500 Thlr. in Königl. Preuß. Staats-Obligationen nach dem Nennwerthe zu bestellen hat;
2) die drei Meistbietenden an ihre Gebote gebunden bleiben, bis die Auswahl unter denselben von dem Königl. Ober-Bergamte zu Halle, welchem der Zuschlag zustehet, getroffen seyn wird;
3) die speciellen Bedingungen in der hiesigen Registratur in den Dienststunden täglich eingesehen, auch gegen Entrichtung der Copialien verabfolgt, und
4) die zur Verpachtung zu stellenden Objecte unter vorheriger Meldung bei dem Bau-Inspector Oesterreich allhier in Augenschein genommen werden können.

Dürrenberg bei Merseburg, den 29. October 1838.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(978) Pferde-Verkauf. Ein Paar elegante Kutschpferde, braune Engländer, Wallachen, und ein Paar übercomplete Ackerpferde, gesund und gut, sind zu verkaufen auf dem Rittergute Löpitz bei Merseburg.

---

(949) Rittergut's-Pacht. Die Oekonomie des Rittergut's Crostewitz mit Sestewitz soll an den Meistbietenden mit Auswahl unter den Licitanten verpachtet und der Bietungstermin

am Neunzehnten November 1838,

Vormittags um Eilf Uhr, auf dem Rittergute Crostewitz abgehalten werden. Die Bedingungen sind daselbst und bei mir einzusehen, auch von mir auf frankirte Briefe gegen Erlegung der Copialien zu erhalten. Leipzig, den 23. October 1838. Dr. Mothes.

---

(983) Empfehlung. Zum Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Geldwechsel, so wie zu Besorgung neuer Zinsbogen und Einziehung des Betrags ausgelooseter Staatspapiere, empfiehlt sich unter billiger Bedienung

der Kaufmann J. G. Stock in Merseburg.

---

(953) Ergebenste Anzeige. Den Herren Runkelrübenzuckerfabrikanten, Apothekern, Seifensiedern und Kirschpressern zu gefälliger Berücksichtigung: daß ich stets auf und ohne Bestellung, von gutem, schwarzem Hanf, Preßtücher, hansene Leinwand zum Raffiniren, Schlammsäcke und Beuteltuch verfertige.

Der Webermeister Gottlieb Franke in Lauche.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

66. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. November 1838.

(987) Diebstahlsanzeige und Steckbrief. Heinrich Bollmann aus Großenehrich bei Sondershausen ist dringendst verdächtig, aus einem Hause in Bretleben die nachverzeichneten Sachen gestohlen zu haben. Wir warnen vor dem Ankaufe der letztern und bitten, den erstern im Betretungsfalle sofort uns zuzuführen.

Cölleda, den 23. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des ꝛc. Bollmann.

Derselbe ist etwa 22 Jahr alt, aus Großenehrich gebürtig, mittlerer Größe, schwacher Statur, hat blonde Haare, glattes blasses Gesicht, blaue Augen, dunkle Augenbraunen; er war bekleidet mit einem geflickten Matin von grauem Tuch, rothgeblümter heller Weste, einer blauen langen Sommerhose, langen zweinähtigen Stiefeln und einer grünen Tuchmütze mit Lederschirm, grauen Schnüren und einer grünen Quaste.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein blauer Tuchoberrock mit weißen Metallknöpfen, noch gut; eine lange Nanquinhose über die Stiefeln, ganz neu; eine solche Hose von grauem wollenen Zeuge, vor der Knie mit braunen Tuchflicken besetzt, alt; drei Weiber- und zwei Mannshemden von weißer flächsener Leinwand, das eine Mannshemde an einer Schulter geflickt, nicht gezeichnet; zehn Ellen Kattun, braun geschlängelt, von dunkelm Boden an einem Stücke; ein Frauenhalstuch von roth und gelb gestreifter Baumwolle mit Fransen; ein rothwürfliches leinenes Schnupftuch; drei Fruchtsäcke, wovon einer geflickt, nicht gezeichnet.

---

(976) Diebstahl. In dem Dorfe Arzberg sind in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. aus einem Keller durch nächtlichen Einbruch unter andern: ein ½ Eimerstück blanker Wein, mit A. R. Nr. 735. bezeichnet, und 2 Flaschen dergl., auch 10 steinerne Flaschen Bier, mit dem Namen „Schüler“, und 2 dergl. größere, mit S. bezeichnet, nebst 2 Pfeffergurkensäßchen und einigen andern Victualien, gestohlen worden, ohne daß die Thäter zur Zeit bekannt worden sind; weshalb Jedermann hierdurch ersucht wird, zu deren Entdeckung möglichst mitzuwirken, und jede sich ergebende Spur hier, oder der nächsten Gerichtsbehörde, anzuzeigen. Belgern, den 23. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(858) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Ludwig Marcus hier, welches hauptsächlich in dessen Waarenlager und etlichen Buchschulden bestehet, und worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen,

daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger, als Deputirten, auf

den Sechszehnten Januar 1839

anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Justiz-Commissar Paszschke, de Wedig und Weber in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten.

Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(879) Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 25. Mai d. J. zu Löbnitz verstorbenen Oeconomie-Amtmann Johann Adolph Bake auf den Antrag des Vormundes seines minderjährigen Kindes und des Testaments-Executors der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Funfzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vörkel als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder *in Person*, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Haßert, Helling und Mulertt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 12. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an den Nachlaß der zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg, welcher hauptsächlich in dem Erlöse aus den verkauften in Großjenaer und Freiburger Flur belegenen Grundstücken bestehet, und worüber, auf Andringen der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, sowohl überhaupt als insbesondere nach Maaßgabe des §. 12. Tit. 51. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung auch Real-Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger als Deputirten auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Paszschke, de Wedig und Große in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um

9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(856) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf dem Neumarkte vor Halle sub Nr. 1209. belegene, der Ehefrau des Schuhmachers Schaumburg, Marie Christiane geb. Wolf, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 549 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll am 12. Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(861) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die der verehelichten Blumenthal und deren Sohne zugehörige, vor hiesigem Dorfe belegene Hornissen-Mühle, bestehend aus Mahl- und Oelgängen, Scheuer, Ställen, Seitengebäuden und einem 108 QRuthen haltenden Obstgarten, abgeschätzt auf 3524 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(885) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt zu Jessen.

Das hier am Markte gelegene, dem Fleischermeister Gottlieb Köppe gehörige Klein-Erbenhaus Nr. 3. des Katasters, mit Zubehörungen, welches mit Berücksichtigung der Abgaben auf 325 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, soll

am Siebzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein ist hier und an Torgauer Landgerichtsstelle täglich einzusehen.

---

(866) Nothwendiger Verkauf

bei der Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der an der Zeitz-Weißenfelser Chaussee gelegene, dem Gottfried Kanold zugehörige Gasthof zur Zufriedenheit bei Kössuln, abgeschätzt auf 2094 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst Zubehör auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(969) Literarische Anzeige. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei Fr. L. Nulandt in Merseburg zu haben:

Die Agrar-Gesetze des Preußischen Staats

nebst

Ergänzungen und Erläuterungen.

Zusammengestellt von

J. Koch, Königlichem Regierungs-Rathe.

Gr. 8. Geh. 2 Rtlr.

Digitized by Google

Dieses Werk enthält die vollständige, bis auf die neueste Zeit durch ergänzende Erläuterungen berichtigte Zusammenstellung der Gesetze, welche die Agricultur-Verhältnisse betreffen. Alle bereits früher erschienenen Werke über diesen wichtigen Theil der Preußischen Gesetzgebung weichen theils in ihrer Bearbeitung von dem Plane des vorliegenden ab, theils und hauptsächlich sind seit ihrem Erscheinen eine Reihe von Jahren verstrichen, in denen eine große Zahl wichtiger Verordnungen ergangen, welche hier genau und vollständig benutzt sind.

Durch die Amtsblätter der Königl. Hochlöblichen Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln wird dies Werk wegen seiner Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit, worin es alle bisher erschienenen Sammlungen übertrifft, nicht allein den Special- und Justiz-Commissarien der Königl. General-Commissarien zum Ankauf empfohlen, sondern auch die Aufmerksamkeit aller Geschäftsleute darauf gelenkt.

---

(970) Literarische Anzeige. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. G. W. Dantz

die Agrarischen Gesetze des Preußischen Staates

seit dem Jahre 1806

mit den betreffenden Rechtsbestimmungen des allgemeinen Landrechts, der Proceß- und Hypotheken-Ordnung und mit den dazu ergangenen Erläuterungen und Vorschriften der Behörden bis auf die neueste Zeit.

Zum Gebrauche sowohl für die Behörden als für die Parteien, bei Dismembrationen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und bei Hypothek-Regulirungen.

In vier Abtheilungen

systematisch zusammengestellt und bearbeitet.

1r bis 4r Bd. gr. 8. 210 Bogen und 2 colorirte Kupfertafeln.

Rthlr. 10. —

Dieses einem der fühlbarsten Bedürfnisse abhelfende, selbst auch bei dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt hochwichtige Werk, welches der Herausgeber, dessen mühevolle Bearbeitung ihm ein bleibendes Verdienst begründet, nunmehr in seinen drei ersten Abtheilungen, versehen mit einem vollständigen Sachregister, dem Publikum übergiebt, wird allen Behörden, Geschäftsmännern und Grundbesitzern des Preußischen Staates, wie aller der Länder, in denen die Gesetzgebung ähnlicher Art im Vorschreiten begriffen ist, hierdurch auf das angelegentlichste empfohlen, und gewiß mit um so größerem Rechte, da auch Se. Excellenz der Herr Staats- und Justizminister von Kamptz die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit desselben aussprach und der Verleger durch verhältnißmäßig sehr billigen Preis die allgemeine Verbreitung auf das kräftigste zu befördern sich angelegen seyn ließ.

Die vierte Abtheilung, die Hypotheken und Deposital-Gesetzgebung, die mit der agrarischen Gesetzgebung in der innigsten Verbindung steht, in gleicher Vollständigkeit enthaltend, ist in der Presse, wird im Frühjahr 1839 erscheinen, und der Besitz des Ganzen, besonders richterlichen Behörden von dem wesentlichsten Interesse seyn.

Die fernerweit ergehenden Verordnungen werden von Zeit zu Zeit supplementarisch nachgeliefert werden, um dem Werke seine stete Brauchbarkeit für künftig zu bewahren.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

67. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. November 1838.

(980) Aufforderung. Im Anfange des Monats Mai d. J. sind von dem Corpsjäger Opitz auf der Falkenstrut in der Unterforst daselbst, einer Weibsperson zwei Garnsäcke mit Seitenwänden, ein Beil — auf dessen einer Seite sich drei Sternchen befinden — mit einem hölzernen Stiele und eine Sense, deren Oehr früher abgebrochen und mit vier Nägeln wieder befestigt ist, abgenommen worden. Da die Inhaberin solche in der Gegend gefunden haben will, so wird der jetzt noch unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich auf das schleunigste und spätestens binnen vier Wochen hier persönlich oder schriftlich zu melden, sein Eigenthum zu bescheinigen und der Rückgewährung der Sachen zu gewärtigen. Für den Fall, daß innerhalb der gedachten Frist Niemand als Eigenthümer die Sachen beanspruchen würde, soll über die Gegenstände weiter nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden. Wir vermuthen, daß diese Sachen irgendwo gestohlen sind.

Liebenwerda, den 27. October 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(999) Aufforderung. In einer bei uns wegen Diebstahls von Büchern anhängigen Untersuchung ist zu vermuthen, daß eine bedeutende Masse der entwendeten, aus dem Verlage des Buchhändlers Ernst Klein zu Leipzig herrührenden Bücher entweder versetzt oder in Verwahrung gegeben oder als Makulatur im ganzen oder einzelnen verkauft sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf gedachte Weise oder überhaupt von einem anderen, als dem Herrn Klein Bücher aus dessen Verlage und mit Titeln, welche sein Verlagsrecht andeuten, erworben und hinter sich haben, aufgefordert, dies schleunigst und spätestens bis auf

den Sechs und Zwanzigsten November c.

bei uns anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht und die Rechte des ehrlichen Erwerbers der Bücher, durch die Anzeige nicht beeinträchtiget.

Lützen, den 7. November 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(982) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 29. v. M., des Morgens, hat sich der hiesige begüterte Einwohner Elias Rühlmann vom Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn; es ist die Vermuthung vorhanden, daß derselbe in Folge seiner kränklichen Disposition seinen Tod in der Unstrut gesucht hat. Derselbe ist von kleiner, magerer Statur, 63 Jahr alt, hat einen kleinen runden Kopf mit spitzigem Kinn, schwarzbraunes Haupthaar, keinen Backenbart und vielleicht nur noch einen Zahn. Seine Kleidungsstücke bestehen in einem geflickten flächsenen Hemde, einem schwarzen baumwollenen Halstuch, einem Paar gelbledernen kurzen Hosen, an den Knieen mit Schnallen und Metallknöpfen, einem Paar gärnernen Socken, langen kalbledernen Stiefeln mit Seitenflecken, Absätzen mit Zwecken und etwas eingelegtem Stroh, einem blau gefärbten leinenen Kittel mit schwarzem

Digitized by Google

Tuch gefüttert und weißen Metallknöpfen, einer blautuchenen Weste mit dergl. Knöpfen und Leinwand gefüttert und einem schwarzen Sammetkäpsel. Ein Einschlagemesser mit weißen hörnernen Schaalen, von welchen eine theilweise fehlt, soll derselbe stets bei sich getragen haben.

Wenn aber den Seinigen viel an seinem Auffinden gelegen ist, so ersuchen wir alle Justiz- und Polizeibehörden hiermit ergebenst, uns von dessen Aufhebung oder sonstigen Nachrichten gefälligst ungesäumt in Kenntniß zu setzen und zu dessen Auffindung alles Mögliche beizutragen. Albersrode, den 3. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht.
Fuhrmann.

(1004) Mühlen-Anlage. Der Ortsrichter Schlegel zu Jaucha beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen Viertellandes Feld sub Nr. 538. des dasigen Flurbuchs, auf dem sogenannten Berge, unweit des Dorfes in der vorschriftsmäßigen Entfernung von Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 27. October 1838. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

(1005) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Friedrich Wilhelm Kormann zu Droyßig beabsichtiget, auf dem Grundstücke des Johann Gottfried Grünbeier zu Hassel, sub Nr. 82. des dasigen Flurbuchs, an der Lehde von Hassel nach Petewitz und am Weißenborner Wege gelegen, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 27. October 1838. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

---

(246) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht werden folgende Verschollene:

1) Johann Andreas Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 22. October 1798, als Wagnergeselle im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen und im Frühjahre desselben Jahres von Roßla bei Dessau die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Ernst Gottfried Hochmuth, welcher geboren zu Schillingstedt am 11. Juni 1803, als Tischlergeselle im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1826 von Hamburg, von wo er nach Wien gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
3) Christian Andreas Nottrodt, welcher geboren zu Stödten am 17. December 1793, als Zimmergeselle am 22. Februar 1812 auf die Wanderschaft gegangen und ums Jahr 1815 von Frankfurt am Main, von wo er nach Frankreich gehen wollen, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
4) Johann Gottlieb Börner, welcher geboren zu Backleben am 24. November 1780, als Maurergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1811 von Heilsbronn im Bairischen die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
5) Heinrich Wilhelm Grünewald, welcher geboren zu Stödten am 17. Februar 1777, sich als Hautboist im Jahre 1797 beim Hannöverschen Militair engagirte und im Jahre 1806 von Edinburgh in Schottland die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
6) Johann Friedrich Schröpfer, welcher geboren zu Leubingen am 13. September 1754, als Musketier beim Sächs. Regimente Xaver diente und ums Jahr 1783 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

7) Johann Friedrich Günther, welcher geboren zu Hemmleben am 21. Juni 1775, ums Jahr 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben hat und nach Holland gegangen seyn soll;

8) Heinrich Rudolph Meister, welcher geboren zu Leubingen am 29. August 1768, von einem Orte bei Anklam in Pommern, wo er als Gärtner conditionirte, ums Jahr 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

9) Friedrich Wilhelm Heerdegen, welcher geboren zu Hemmleben am 8. August 1782 sich ums Jahr 1799 von Naumburg, wo er sich um Militairdienst beworben und die letzte Nachricht gegeben, weggewendet hat,

da weiter keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so wie die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht hier angesetzten Termine zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als deren Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Schloß Beichlingen im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen, den 20. März 1838.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(996) Bekanntmachung und Aufforderung. Die am 31. December 1837 verstorbene Wittwe des Herrn Hofrath Wilhelm Christoph Eisenhuth, vormaligen Kreisamtmanns allhier, Frau Amalie geborne Knoll, hat in ihrem am 2. Januar 1838 publicirten Testamente ein Legat von 2000 Thlr. — „ — „ zur Ausstattung sittlich guter, unbescholtener und dürftiger Jungfrauen, die sich zu verehelichen im Begriffe stehen, mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die nach Abzug eines dem Verwalter und Collator der Stiftung bewilligten festbestimmten Honorars verbleibenden Zinsen davon alljährlich an ihrem Sterbetage derjenigen Jungfrau an Amtsstelle kostenfrei ausgezahlt werden sollen, welche nach des Collators Ermessen dieser Beihülfe am bedürftigsten und würdigsten erscheint. Es soll jedoch den Blutsverwandten und Pathen der Stifterin und des seeligen Ehegatten derselben, wenn sie sich als solche legitimiren, und ihre Unbescholtenheit und gute sittliche Aufführung durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen, dabei vor Andern der Vorzug gebühren.

Diese Unterstützung, welche, da das Stiftungskapital erst im Monat Juni dieses Jahres ausgezahlt und zu 3½ pr. Ct. zinsbar angelegt worden ist, sich diesmal auf nicht mehr als ohngefähr 26 Thlr. — „ — „ beläuft, soll nun

den Ein und Dreißigsten December 1838

dem ersten Jahrestage des Todes der Stifterin, von dem Endesunterzeichneten, welchem die Verwaltung und Collatur der Stiftung aufgetragen worden ist, an hiesiger Kreisamtsstelle ausgezahlt werden.

Es ergeht daher an diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, und den gedachten Erfordernissen durch Beibringung genügender und glaubwürdiger Bescheinigungen zu genügen vermögen, hiermit die Aufforderung, sich dieserhalb bis

zum Funfzehnten December dieses Jahres

bei dem Unterzeichneten zu melden, und dabei zugleich die erforderlichen Bescheinigungen und Legitimationen zu übergeben, indem auf später eingehende Gesuche nicht Rücksicht genommen werden kann.

Bemerkt wird noch, daß die Bescheinigung der Bedürftigkeit, welche bei denen, welche die Unterstützung als Blutsverwandte oder Pathen des Eisenhuthschen Ehepaars in Anspruch

Digitized by Google

nehmen, nicht erforderlich, so zu führen ist, daß der Collator daraus zugleich den Grad der Bedürftigkeit zu ermessen vermag.

Leipzig, den 8. November 1838.

Königl. Sächs. Hofrath, Kreisamtmann, u. d. K. S. C. V. O. R.
Ferdinand August Kunad.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die Papiermühle des Carl August Hertel bei Nudersdorf, eine Meile von hier, soll

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gebäude nebst sonstigen Grundstücken und dem treibenden Zeuge, sind zu 6633 Thlr. 11 Sgr. geschätzt worden, und nach dem Gutachten der Sachkundigen können jährlich 300 Ballen Papier gefertiget werden.

---

(805) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 1734. hinter der Mauer in Glaucha belegene, der Wittwe Weidlich, Caroline Wilhelmine gebornen Ahnert hier, gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 426 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll

am Funfzehnten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1002) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Bäckermeister Friedrich August Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 80. zu Torgau, abgeschätzt auf 1150 Thlr. — „ — „ ohne Rücksicht auf die 6 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. betragende jährliche Abgabe, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten Februar 1839, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(994) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das den Nagelschmidtmeister Klimmschen Erben gehörige, hierselbst in der Kalkgasse belegene, sub Nr. 41. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 743 Thlr. 15 Sgr. — „ gesetzlich berechneten Werth's, soll

am Sechzehnten Februar 1839,
Vormittags von Eilf Uhr bis Abends Sechs Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 12. October 1838.

---

(993) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die unweit Uftrungen belegene, dem Johann Christoph Fister zugehörige, sub Nr. 183. katastrirte Mahlmühle, die sogenannte Unter- oder Neumühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2108 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten März 1839

auf hiesigem Landgerichte subhastirt werden.

(985) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.

Das dem Gottlob Paul gehörige Wohnhaus im Dorfe [illegible], abgeschätzt auf 200 Thaler — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Löbnitz Hoftheils subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden. A. W. Schulze.

---

(992) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Löbnitz Schloßtheils.

Das Halbhusengut des Johann Gottlob Schreiber, Nr. 56. des Brandcatasters von Löbnitz Schloßtheils, abgeschätzt auf 1550 Thlr. — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(995) Backhaus-Verpachtung. Zu Verpachtung des der Stadt-Commun allhier zustehenden, sammt den Wirthschaftsgebäuden von Grund aus neu erbaueten hiesigen Backhauses ist ein Licitationstermin auf

den Fünften December 1838, Vormittags Zehn Uhr,

im gewöhnlichen Geschäftslocal des unterzeichneten Magistrats angesetzt, zu welchem Pachtlustige, um ihre Gebote abzugeben und Resolution darauf zu erwarten, eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Magistrate eingesehen werden.

Wiehe, den 3. November 1838.

Der Magistrat.

---

(989) Entreprise. Die zum hiesigen Königl. Kammergute gehörige Ziegelei mit sämmtlichen Gebäuden, Vorrichtungen und Plätzen und dem zum Graben der Ziegelerde erforderlichen Terrain, wobei auch die Fabrication und der Verkauf von Luftsteinen uneingeschränkt nachgelassen wird, soll auf die Zeit vom 1. Januar 1839 bis zum 1. December 1847 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf den 12. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf unserem Sessionszimmer anberaumt, wozu qualificirte Unternehmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben mit dem Bemerken eingeladen werden, daß:

1) der Unternehmer eine Caution von 300 bis 500 Thlr. in Königl. Preuß. Staats-Obligationen nach dem Nennwerthe zu bestellen hat;
2) die drei Meistbietenden an ihre Gebote gebunden bleiben, bis die Auswahl unter denselben von dem Königl. Ober-Bergamte zu Halle, welchem der Zuschlag zusteht, getroffen seyn wird;
3) die speciellen Bedingungen in der hiesigen Registratur in den Dienststunden täglich eingesehen, auch gegen Entrichtung der Copialien verabfolgt, und
4) die zur Verpachtung zu stellenden Objecte unter vorheriger Meldung bei dem Bau-Inspector Oesterreich allhier in Augenschein genommen werden können.

Dürrenberg bei Merseburg, den 29. October 1838.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(991) Haus- und Acker-Verkauf. Ich bin gesonnen, mein allhier gelegenes Haus mit 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, hinlänglichem Bodenraum, Scheune,

Digitized by Google

Schaaf-, Pferde-, Kuh- und Schweineställen, alles neu gebaut, auch einen dabei befindlichen Garten, ingleichen 41½ Acker, welcher sich durchgängig zum Weizenbau eignet, aus freier Hand auf hiesigem Rathhause den 9. Januar 1839, Nachmittags um 1 Uhr, meistbietend zu verkaufen; es können 2 Drittheile der Kaufgelder darauf stehen bleiben, und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schaafstädt, im November 1838. Carl Andreas Fritsche.

(1001) Mobiliar-Verkauf. Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen verehelichten Eisenhuth gebornen Kunth hier, bestehend in einigen Pretiosen, allerhand Hausgeräthe, Betten, und weiblichen Kleidungsstücken, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten November d. J., von früh Neun Uhr an,
und nach Befinden den folgenden Tag,

in dem ehemals Müllerschen Hause vor dem Halleschen Thore hier, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Lauchstädt, den 10. November 1838. v. Bose, Actuar, v. e.

(1006) Holz-Versteigerung. Donnerstag, den 22. November d. J., Vormittags ½10 Uhr, sollen unweit des hiesigen alten Rathhauses, 220 Stück Ellern und Rüstern auf dem Stamme, worunter die Hälfte Nutzholz, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Schaafstädt, den 11. November 1838. Weidlich.

---

(949) Ritterguts-Pacht. Die Oekonomie des Ritterguts Crostewitz mit Sestewitz soll an den Meistbietenden mit Auswahl unter den Licitanten verpachtet und der Bietungstermin

am Neunzehnten November 1838,

Vormittags um Eilf Uhr, auf dem Rittergute Crostewitz abgehalten werden. Die Bedingungen sind daselbst und bei mir einzusehen, auch von mir auf frankirte Briefe gegen Erlegung der Copialien zu erhalten. Leipzig, den 23. October 1838. Dr. Mothes.

---

(998) Verpachtung. Den 1. December d. J. ist in Unterneusalza, eine Schmiede-Werkstatt nebst bequemer Wohnung auf 6—12 Jahr zu verpachten. Dieselbe liegt in einer frequenten Lage und würde der Pachter sehr gut seine Rechnung daselbst finden.

Das Weitere ist jedoch zu erfragen bei August Weinek in Oberneusalza.

---

(997) Kartenanzeige. Der Herr v. d. Osten in Stralsund hat mir den Hauptdebit seiner Spielkarten für die Kurmark, Neumark, das Großherzogthum Posen und das Herzogthum Sachsen ausschließlich übertragen. Diejenigen Herrn Kaufleute, welche in den Städten der genannten Provinzen den Verkauf dieser allgemein beliebten Karten zu haben wünschen, und dazu berechtigt sind, haben sich deshalb in portofreien Briefen an mich zu wenden, und die Bedingungen alsdann umgehend entgegen zu nehmen.

Schwedt, den 31. October 1838. M. Libbert.

---

(979) Bekanntmachung. Das nachstehende Verzeichniß der in unserm Depositorio befindlichen alten Testamente wird hierdurch bekannt gemacht, und werden alle Interessenten zur Nachsuchung der Publication mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach §. 219. Tit. 12. Thl. I. des Allg. Landr. mit Publication dieser Testamente von Amtswegen verfahren werden wird, insoweit binnen 6 Monaten Niemand sich melden sollte, der ein Recht, auf die Publication anzutragen, nachweisen kann.

Merseburg, den 24. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Laut. Nr.	Datum der Testamente.	Verzeichniß der über mehr als 56 Jahr alter Testamente beim Depositorio des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Merseburg.
1	8. Mai 1764.	Georg Christoph Krähmer zu Lisdorf und dessen Eheweibes, Susanne Krämer,
2	10. Juli 1702.	des Teichvoigts Andreas Köcke von Corbetha und dessen Ehefrau, Gertrude,
3	— 1736.	Hans Knipfer und Anne Elisabeth Knipfer,
4	10. März 1741.	Wittwe Anna Martha Leopold,
5	14. Juli 1704.	Wittwe Marthe Marie Baufeld aus Milzau,
6	16. Februar 1694.	Hans Coblenz aus Spergau,
7	23. April 1694.	Domherr Carl Otto Bose auf Ermlitz,
8	31. Juli 1766.	Rosine, George Herre zu Schlechtewitz nachgelassene Wittwe,
9	25. November 1730.	Gottlieb Hartung und Margarethe Hartung,
10	16. October 1761.	Gottfried Hoffmann zu Milzau,
11	6. November 1780.	Friedrich Huth zu Rampitz,
12	8. März 1726.	Paul Große von Reuthen und dessen Eheweib, Christine Große geb. Apitz,
13	7. Januar 1748.	Christine Franke zu Röcken,
14	24. August 1750.	Andreas Fiedler jun. zu Räpitz,
15	10. Mai 1760.	Frau Martha Elisabeth verehel. Böttcher Eckardt auf dem Neumarkte,
16	4. Juni 1698.	Hans Eckardt von Milzau,
17	8. März 1756.	Elisabeth Ebert in der Vorstadt Lützen,
18	3. October 1760.	Marie Elisabeth Dietze zu Altranstädt,
19	29. Januar 1698.	Hans Dietrich und dessen Weibes, Marie, zu Schladebach,
20	17. März 1704.	Wolff Siegmund Bose auf Neuendorf,
21	— December 1733.	Rudolph v. Bünau auf Creypau,
22	17. Mai 1713.	Wittwe des Müllers Andreas Bachmann zu Raßnitz, Susanne Marie,
23	10. December 1768.	Gottfried Barth zu Beuditz und dessen Eheweib, Christiane Barth,
24	3. Mai 1719.	Anne Zimmermann zu Collenbei,
25	25. August 1735.	Susanne verwittw. Wernher zu Papitz,
26	13. Juli 1782.	Müller Christian Horrmann zu Horburg,
27	1. December 1716.	Georg Ulrich jun. von Röglitz und seines Eheweibes, Catharine geb. Bruder,
28	6. Mai 1772.	Johann Michael Zieger zu Raßnitz,
29	10. September 1762.	Georg Waaren zu Schweßwitz,
30	8. März 1714.	Hans Michael Wolff zu Zscherben,
31	9. Februar 1697.	Marie Trothe,
32	31. August 1694.	verehel. Anne Dorothee Wieck,
33	7. Juni 1764.	Catharine verw. Witzsche von Ostrau,
34	4. März 1711.	Hans Michael Wolff zu Zscherben,
35	18. August 1694.	Andreas Weise zu Corbetha,
36	20. Januar 1698.	Sabine Sophie verw. v. Wolfersdorf geb. v. Bünau,
37	27. November 1762.	Johann Christian Prautzsch zu Zschöchergen,
38	19. September 1780.	Rosine Rauendorf geb. Schröter zu Bothfeld,

Digitized by Google

Laufende Nr.	Datum der Testamente.	Verzeichniß der über mehr als 56 Jahr alter Testamente beim Depositorio des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Merseburg.
39	11. September 1696.	Wittwe Marie Gregor in Schladebach,
40	13. April 1779.	Gerichtsherr Johann Georg Mühlberg,
41	2. December 1761.	Paul Mehnert und Dorothee Mehnert,
42	6. Juli 1750.	Johann Gottlieb Störzens und Regine Störzin,
43	16. October 1751.	Cämmerer Johann Adam Schmidts auf hiesigem Neumarkte Ehefrau, Anne Dorothee geborne Preller,
44	7. Juli 1749.	Bürger Johann Schulze auf der Vorstadt Neumarkt,
45	14. April 1723.	Magdalene verwittw. Seidenartig zu Raßnitz,
46	29. Juli 1765.	Andreas Sack zu Rahna,
47	12. September 1750.	Simon Schlippe zu Eisdorf,
48	11. Juli 1749.	Jacob Schuhmann zu Rahna,
49	9. Januar 1771.	Johann Friedrich Siebig zu Kauern,
50	23. Februar 1770.	Andreas Sachse zu Scheidens,
51	28. Juli 1767.	Frau Hauptmann Henriette Charlotte v. Schlieben,
52	9. Juni 1759.	Landknecht einer. Johann Caspar Schlemmer,
53	15. September 1728.	Jgfr. Christiane Sophie Schultze,
54	10. Mai 1708.	Andreas Ernst Schäfflers und dessen Ehefrauen, Anne, von Niederclobicau,
55	11. August 1696.	Jgfr. Marie Elisabeth Schenker,
56	27. März 1706.	Caspar Stephan und dessen Eheweibes, Elisabeth,
57	11. September 1691.	Winzer George Stöbe in der Altenburg und dessen Eheweibes, Catharine,
58	9. Februar 1732.	Hanß Schumann zu Rahna,
59	23. Juli 1763.	Johanne Sophie Schubarth zu Röcken,
60	2. September 1758.	Stadtsyndicus Johann Gottfried Sünder zu Zeitz,
61	12. December 1748.	Susanne Seyferth zu Teuditz.
		Ferner folgende Testamente ohne Datum, deren Aeußeres jedoch vermuthen läßt, daß dieselben ebenfalls 56 Jahr alt sind.
62	———	Gottlieb Kurth,
63	———	Johann Schuberth und Johanne Martha Schubarth,
64	———	Marie, Lorenz Kretzschmar zu Leuna,
65	———	Friedrich Gabriel Kirsten und Marie Elisabeth Kirsten,
66	———	Marie Heydler zu Zscherben,
67	———	Marie Beyer zu Trebnitz,
68	———	Marie Regine Poley,
69	———	Anne Magdalene Wassermann,
70	———	Johann Heinrich Weinkardt und Christiane Auguste Weinkardt geb. Nette,
71	———	Catharine Witzsche,
72	———	Gottfried Papsch und Annne Elisabeth Papsch,
73	———	Johann Wilhelm Zehndmeyr,
74	———	Margretha Christiane Wittwe von Mörner geb. v. Nippert,
75	———	Toffel Später zu Oberthau,
76	———	Apotheker Johann Friedrich Wahn zu Schaafstädt.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

68. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. November 1838.

(1012) Aufruf. In Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. sollen alle n der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 iesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dür- n, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird. Ungeach- t der dieserhalb von dem Königlichen Kriegs-Ministerium in den öffentlichen Blättern ge- hehenen Bekanntmachung hat das 1. Bataillon 6. Landwehr-Regiments von dem Unter- fficier Gottlieb Probst, 1838 in Eilenburg, Erbberechtigungsschein Nr. 47., welcher sich i dem vormaligen 1. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment das Erbrecht zu dem orbenannten Orden erworben hat, keine Nachricht erhalten. Derselbe wird daher hierdurch iederholt aufgefordert, seinen Anspruch sobald als möglich geltend und dem Bataillon von inem gegenwärtigen Aufenthalte Anzeige zu machen. Auch werden die betreffenden Civil- hörden, so wie die Angehörigen des genannten Individuums ersucht, über dessen Wohnort er Verbleiben Nachricht zu geben.

Görlitz, den 8. November 1838. v. Trotha,
Major und Commandeur des 1. Bataillons 6. Landwehr-Regiments.

(1000) Aufforderung. Bei verdächtigen Personen sind die nachverzeichneten, höchst ahrscheinlich entwendeten Sachen gefunden worden, die zum Theil noch bei uns verwahrt erden. Wir fordern die etwa Betheiligten hiedurch auf, sich baldigst als Eigenthümer zu elden und zu legitimiren, wofür keine Kosten entstehen.

Halle, den 30. October 1838.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der Sachen, die in Augenschein genommen werden können.

19 Ellen graue und weiße Hausleinwand in verschiedenen Resten, ein Stück gezeichnet H. oder F. K. und 7 Paar neue zugeschnittene Mannshemdärmel, darunter von der uen Leinwand; ein grüner Staubküttel mit gelbem Schloß; 2 Stück weiße leinene Vor- nge; 5 Stück Handtücher; 2 grüne baumwollene Fenstervorhänge; 1 Paar weißbaumwol- e Strümpfe; 6 bis 10 Stück Enten, welche namentlich in den Tagen vom 22. bis . August c. entwendet seyn mögen.

(1011) Diebstahl. Am 28. v. M. ist aus dem unverschlossenen Kleiderschranke des fners August Albrecht in Görschlitz, welcher in der Wohnstube des letztern gestanden , ein eiserner, etwa ½ Fuß langer, ¼ Fuß hoher und ¼ Fuß breiter, etwa 3 Pfund wie- der Geldkasten, in welchem 69 Thlr. 20 Sgr. Courant, nämlich 1 Doppel-Louisd'or, Ducaten, 33 harte Thaler und das Uebrige in Preuß. ½, ¼ und ⅛ Stücken befindlich ge- sen sind, gestohlen worden. Es wird hierdurch Jedermann zur Entdeckung des Diebes

mitzuwirken aufgefordert, mit der Benachrichtigung, daß durch eine Anzeige bei uns unter keinen Umständen Kosten entstehen.

Düben, den 8. November 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(870) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende, in Rotha und dasiger Flur belegene, den Erben des Büchsenmachers Christian Friedrich Riegenring zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 812 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, als:

a) das sub Nr. 20. zu Rotha belegene Wohnhaus mit Zubehör;
b) 4 Acker Land vor dem Kirchenholze;
c) ¼ Acker Wiese in der Diebsschlucht;
d) ¼ Acker Wiese unter dem Dorfe,

sollen den Ersten Februar 1839, Mittags Zwölf Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Rotha öffentlich verkauft werden.

---

(883) Nothwendiger Verkauf. Das zu Helfta sub Nr. 75. neben Knobbe belegene Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställe, Garten und sonstiges Zubehör, ingleichen 2 Hufen 23½ Acker Land und Wiese des Anspänners Johann Andreas Wicke, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 4702 Thlr. 15 Sgr. besage der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

zu Helfta im dortigen Gasthause verkauft werden.

Eisleben, den 28. August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1007) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, dem Bäckermeister Johann Carl Andreas Alberts hier zugehörigen zwei Häuser nebst Zubehör, sub Nr. 151. und 165., von welchen das erstere auf 1150 Thlr. — „ — „ das letztere auf 1260 Thlr. — „ — „ abgeschätzt worden, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Fünf und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln oder beide zusammen subhastirt werden.

---

(721) Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Lauchstädt und Patrimonial-Gericht Teutschenthal.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Justiz-Commissarius Dr. Carl Jacob Scheuffelhuth zu Halle gehörigen, unter Königlicher und Patrimonial-Gerichts-Jurisdiction gelegenen Grundstücke in Teutschenthal und Teutschenthaler Flur, an

einem Anspanngute, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof und Garten, sieben Weidenkabeln, drei Hufen und 12½ Acker Feld, einer Wiese und sonstigem Zubehör, in Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 10 Sgr.;

einem Baumgarten in Bosdorf, worin sich eine Hausstätte befindet, mit sieben Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 100 Thlr.;

einem Gehöfte von dem zu Oberteutschenthal gelegenen Karrnfrohngute nebst Garten und sechs Baumkabeln, abgeschätzt auf 462 Thlr. 15 Sgr.;

ein und dreißig und drei Viertel Morgen Feld, walzend, in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1697 Thlr.;

einem Nachbargute an Hof mit Brunnen, Scheune und Garten, Gemeindekabeln, einer Weidenkabel am Teiche, und fünf Ackern Feld, sub Nr. 20. Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 520 Thlr.;
dem geschlossenen Gute Nr. 24. Oberteutschenthal, an Garten und einer halben Hufe Feld in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 770 Thlr. 15 Sgr.;
einem Baum- und Grasegarten am Bache und Berge, walzend, abgeschätzt auf 197 Thlr. 15 Sgr.;
einem Baum- und Grasegarten hinter der Gutsscheune, walzend, abgeschätzt auf 52 Thlr. 15 Sgr.;
einem halben Viertellandes in Oberteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 201 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
einer halben Hufe Feld in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 740 Thlr.;
einem Viertellandes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 353 Thlr.;
einer Hufe Landes in Unterteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 1535 Thlr.;
einer Hufe Landes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 15 Sgr., und
einer Wiese an der Eisdorfer Marke, walzend, abgeschätzt auf 190 Thlr.,
ufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen, und den besondern Kaufsbedingungen, in en Registraturen einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwanzigsten Februar 1839, von früh Zehn Uhr an,

n ordentlicher Gerichtsstelle zu Teutschenthal subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die Geschwister Herrmann aus Halle, rnestine Louise Amalie, und Ludovike Adelheid, und die Geschwister Ebers us Halle, Johann Christian Ferdinand und Carl Eduard, deren gegenwärtiger ufenthaltsort unbekannt, werden aufgeboten, sich, resp. bei Vermeidung der Präclusion, ätestens in diesem Termine zu melden.

---

(938) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Freyburg.

Die der Wittwe Christiane Sophie Tollert geb. Feistkorn, Christian Gottfried Tollert d Christiane Friederike Tollert zugehörigen, in Lauchaer und Golzener Flur belegenen undstücke:

½ Acker	Erde	am Entsberge, taxirt	20 Thlr.	— „	— „
1 „	„	unterm Oehlerholze, taxirt	30 „	— „	— „
1 „	„	im Bornthale, taxirt	30 „	— „	— „
1½ „	„	im Münchengraben, taxirt	40 „	— „	— „
1 „	„	im großen Göhren, Golzner Flur, taxirt	30 „	— „	— „

ge der an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe und Hypothekenatteste, auf

den Siebzehnten Januar 1839

hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(932) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Landgericht Merseburg.

Das dem Schmidtmeister Johann Gottlob Bauer gehörige, in Kleinkorbetha gee Haus mit Schmiede, Hof, Gärtchen und Gemeinderecht, abgeschätzt auf 677 Thlr. Gemäßheit der in der Registratur des Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, einer ausgeklagten Schuld halber

am Zwanzigsten December 1838, Vormittags Zehn Uhr,

Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

Digitized by Google

(873) Subhastations-Patent.

Patrimonial-Gericht zu Pöplitz im Kreise Bitterfeld.

Das zu Golpa im Kreise Bitterfeld sub Nr. 18. des Hypothekenbuchs belegene Einhufengut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 1113 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll in termino

den Sechszehnten Januar k. J.

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

---

(888) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lieberfee sub Nr. 13. catastrirte, dem Johann Christoph Lebrecht Fuß, und dessen minorennen Kindern zugehörige, ertragsmäßig auf 2236 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ein- und Einhalb-Hufengut, worüber der neueste Hypothekenschein, so wie Taxations-Instrument an Lieberseer Gerichtsstelle zu Mühlberg einzusehen sind, soll künftigen

Sechszehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

im Gute selbst zu Lieberfee nothwendig subhastirt, und meistbietend verkauft werden.

Mühlberg, den 28. September 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Lieberfee.

Triebel.

(1010) Aufgehobene Subhastation. Der in der nothwendigen Subhastation des Fröbeschen Hüfnerguts zu Euper nebst Brehmer-Lugwiese auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839

angesetzt gewesene Licitationstermin wird hiermit aufgehoben.

Wittenberg, den 6. November 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1013) Getreide-Verkauf. Dienstags,

den Sieben und Zwanzigsten November 1838, Vormittags um Zehn Uhr,

soll ein Quantum von mehreren Tausend Scheffel Roggen, Gerste und Hafer — so viel von der diesjährigen Erschüttung bis dahin eingehen wird — unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, alternativ, in einzelnen Wispeln, oder im Ganzen, an Rentamtsstelle öffentlich meistbietend verkauft, und der Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn die Gebote die Marktpreise erreichen.

Die zum Verkaufe bestimmten Früchte lagern auf den rentamtlichen Schüttböden, und können beliebig in Augenschein genommen, auch auf Verlangen an Auswärtige, wenn sie sich in portofreien Briefen an das Rentamt wenden, Proben abgegeben werden.

Weißenfels, den 13. November 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1014) Oeffentlicher Verkauf. Es sollen im Thielemannschen Bauergute in Ennewitz auf

den Sechs und Zwanzigsten November c., Mittags Zwölf Uhr,

ein zweispänniger Leiterwagen, mehrere Schock Weizen in Garben, einige Schaafe, Kühe und Schweine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schkeuditz, den 8. November 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

69. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. November 1838.

(515) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern von Dankelmann, resp. deren Erben zugehörigen, im Herzogthume Sachsen im Querfurther Kreise belegenen Allodial-Rittergüter zu Lodersleben, das Marschall- und Schuttsacksche genannt, abgeschätzt auf 75,615 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Naumburg, den 22. Mai 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(1032) Bekanntmachung.

Einhundert Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. zwischen 12 und 2 Uhr ist der hiesige Bäckermeister Johann Gottfried Wieske in seiner auf der Nicolaistraße allhier befindlichen Wohnung ermordet und beraubt worden. Hierbei sind, so viel bis jetzt zu ermitteln gewesen, die nachstehend unter I. bezeichneten Gelder und Effecten abhanden gekommen, auch soll die unter II. so weit als möglich beschriebene Mannsperson gegen 2 Uhr des Nachts im Wieskeschen Hause gesehen worden und durch die Hausthür entschlüpft seyn.

Die Frechheit, mit welcher man bei Verübung dieses Mordes zu Werke gegangen ist, macht es der unterzeichneten Behörde zur doppelten Pflicht, Alles aufzubieten, was zur Entdeckung des Mörders und zur Wiedererlangung der erwähnten Gegenstände führen kann.

Sie richtet deshalb an alle Behörden und Privatpersonen das dringende Gesuch, hierunter kräftigst und bereitwilligst mitzuwirken, und jeden mit diesem Verbrechen möglicher Weise in Verbindung stehenden, wenn auch vielleicht noch so unbedeutend scheinenden Umstand, ihr schleunigst mitzutheilen, indem sie zugleich demjenigen, welcher ihr zuerst solche Angaben machen wird, daß dadurch die Erlangung des Mörders erfolgt, eine Belohnung von Einhundert Thalern zusichert.

Leipzig, den 16. November 1838.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

I.

Eine große eingehäusige, silberne Repetiruhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und blauen stählernen Weisern.

Eilf Stück silberne Speiselöffel mit Spatenstiel, oben und unten mit Faden, auf der Rückseite W. punctirt.

Ein Dutzend silberne Theelöffel von derselben Façon, wie die vorstehend erwähnten Speiselöffel.

Fünf Stück Speiselöffel von Argentan mit glatten spitzigen Stielen, modern geformt.

Eilf Stück silberne Speiselöffel mit glatten, runden Stielen, auf der Rückseite D. F. 1771 punctirt; altmodische Form.

Zwei goldene Halsketten, sogenannte Panzerketten, mit Stern oder Korbschlössern.

Zwei goldene gereifte Trauringe, wahrscheinlich auf der innern Seite mit Buchstaben und einer Jahreszahl versehen.

Drei Paar goldene Ohrringe, sogenannte Bohnen-Ohrringe, wovon zwei Paar gleichmäßig geformt sind, das dritte aber geriefst und mit Schildern und Glöckchen versehen ist.

Drei Sparbüchsen, verschiedener Größe, von Messing, mit Schlößchen, eine jede derselben diverse alte Silbermünzen, unter welchen sich vier gehenkelte Speciesthaler an einem rothen Bändchen befinden, enthaltend.

Eine Büchse von grünlackirtem Blech mit der Aufschrift: „Auflegen“ mit verschiedenen gangbaren Münzsorten gefüllt.

Ein grauer leinener Sack, in welchem sich allerlei altes Geld, so wie mehrere Denkmünzen befunden haben.

Ein Paar altmodische silberne Hemdenknöpfchen und

Ein Paar silberne Hosenschnallen.

II.

Die erwähnte Mannsperson war mehr, als mittler Größe, untersetzter Statur und von starkem Körperbaue, sie hatte ein „dickstunschiges“ Gesicht, schwachen, dunkelfarbigen Backenbart und anscheinend eine hohe Schulter. Bekleidet war sie mit einem dunkeln, dem Dafürhalten nach rothbraunen Oberrocke und einer dunkelfarbigen, nach hinten herabhängenden Schildmütze. Unter dem Arme soll sie ein Paquet von dunkler Farbe, welches für ein Paar zusammengewickelte blaue Beinkleider gehalten worden ist, getragen haben. Die Sprache soll fein und weich gewesen seyn.

(1021) Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 24. v. M. von uns verfolgte vormalige Handlungsdiener Hoffmann aus Schönewerda ist ergriffen, und hat bereits den Diebstahl eingestanden.

Querfurth, den 14. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1031) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind aus der Naumann'schen Schenke und aus dem Gasthofe zum Kessel in Hintersee mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachverzeichneten Gegenstände, als: eine Partie Stuhl- und Sophaüberzüge, von roth und weiß gestreiftem Gingham; zwei Flaschen Branntwein; zwei zinnerne Leuchter; ein Paar Pelzhandschuh; ein Teppich vom Sopha, 4 bis 5 Fuß im Quadrat groß und grün und roth gewirkt; ein blauer Tuchmantel; eine neue Militairmütze; eine Partie Tischtücher und Servietten, theils leinene, theils baumwollene, theils damastene, von denen einige mit W. blau oder roth gezeichnet; ein Ballen gebleichte Hausleinwand; gegen zehn Ellen feine Leinwand; ein Paar neue lederne Pantoffeln; sechs Paar Kaffeetassen mit rothen Blumen; mehrere zinnerne Leuchter; ein etwas abgetragener grüner Piqueschrock mit 8 Taschen; bereits zugeschnittenes kattunenes Schürzenzeug; ein mit Perlen besetzter seidener blaugrüner Tabaksbeutel; ein braunes wollenes Umschlagetuch mit Fransen, und zwei baumwollene gelb und weiß gestreifte Halstücher, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir hiermit Jedermann auf, zur Entdeckung der Thäter möglichst mitzuwirken, wobei wir zugleich bemerken, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Prettin, den 14. November 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1027) Aufgefundener Leichnam. Heute ist, ohnweit des Dorfes Bösewig, ein schon theilweise in Verwesung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam, über dessen Name und Herkunft sich bis jetzt nichts hat ermitteln lassen, aus der sogenannten alten Elbe gezogen und gerichtlich aufgehoben worden.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, uns oder der nächsten Behörde dasjenige, was über den Defunctus bekannt seyn sollte, mitzutheilen, bemerken auch, daß von den unten specificirten Gegenständen die sub 8.—11. hier verwahrt werden.

Pretzsch, den 15. November 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Beschreibung des Leichnams.

Defunctus hatte dem Anschein nach ein Alter von 40 Jahren erreicht, und hatte augenscheinlich bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen. Spuren einer äußeren Verletzung fehlten. Das Gesicht läßt sich nicht näher beschreiben; das Haar war schwarzbraun, der Körper selbst mittler Statur.

Der Leichnam war bekleidet: 1) mit einem schwarzen Leibrock; 2) schwarzer Tuchweste und einer weißzeugenen darunter; 3) grauen Tuchpantalons; 4) buntkattunenem Halstuche; 5) flächsenem Hemde ohne Zeichen; 6) weißgestrickten Unterbeinkleidern, und 7) kalbledernen defecten Stiefeln mit Hufeisen. Ohnweit des Leichnams lagen am Ufer: 8) ein schwarzseidener Hut; 9) eine weißgläserne Schnapsflasche; 10) eine grüntuchene Schirmmütze; 11) ein Barbiermesser; 12) eine Kleiderbürste.

(1008) Entwendetes Wanderbuch. Das dem Tuchmachergesellen August Friedrich Wilhelm Simon aus Brieg unterm 23. April d. J. von dem Königl. Polizeiamte daselbst im Auftrage der Königl. Regierung zu Breslau auf 2 Jahre ausgefertigte Wanderbuch ist demselben in der Nacht vom 24. zum 25. v. M. auf der Schlangengrube bei Roßlau entwendet worden.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Bitterfeld, den 12. November 1838.

Der Magistrat.

(1009) Verlornes Wanderbuch. Der Fleischergesell Johann Friedrich Kutzschbach aus Schkölen bei Weißenfels, hat seinen ihm von dem Magistrate zu Schkölen unterm 8. October 1838 ausgefertigten, von uns zuletzt am 2. d. M. visirten Wanderpaß am gestern Tage von hier nach Brehna verloren, daher diese Reiselegitimation hiermit für ungültig erklärt wird.

Halle, den 8. November 1838.

Der Magistrat.

(1026) Verlorner Wanderpaß. Der 19 Jahr alte Bäckergesell Franz Joseph Wilhelm Küster aus Elberfeld hat den ihm angeblich unterm 18. v. Mts. in seiner Heimath auf 7 Monate ausgestellten Wanderpaß, welcher zuletzt unterm 10. d. Mts. in Erfurt visirt worden ist, am gestrigen Tage auf dem Wege von Kamburg hieher verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem gedachten Passe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Naumburg, den 14. November 1838.

Der Magistrat.

---

(808) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das auf hiesigem Petersberge sub Nr. 1416. belegene, dem Fleischermeister Gottfried Wilhelm Brauer und dessen Ehefrau, Johanne Marie gebornen Wagner, gehörige Wohn-

haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 365 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am Zwei und Zwanzigsten December 1838, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(903) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 72. in der großen Ulrichstraße belegene, dem Goldarbeiter Carl Friedrich Eduard Emanuel Löckell gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 4859 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., soll

am Neunten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(904) Nothwendiger Verkauf

beim Landgericht zu Halle.

Das hierselbst in der Brauhausgasse sub Nr. 342. belegene, der minorennen Johanne Charlotte Minna Schlüter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 520 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 31 Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Bennhold, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Halle, den 28. September 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(907) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst vor dem oberrannischen Thore sub Nr. 16. der Weinberge belegene, den Geschwistern Richter gehörige Gartengrundstück, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2067 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am Zweiten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(827) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das den Geschwistern Fricke zugehörige, hierselbst sub Nr. 244. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie 5 Acker Land in hiesiger Flur, nämlich:

2½ Acker im Brühle; 1½ Acker im Rohrbacher Felde; 1 Acker auf der Schaert,

abgeschätzt auf 800 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Ein und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1016) Subhastations-Patent. Das zu Querfurth in der Braunsgasse belegene, sub Nr. 117. katastrirte, den Erben der Rosine Friederike Quarg gebornen Rauschenbach gehörige Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 137 Thaler 15 Silbergroschen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden und ist hierzu Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle angesetzt.

Querfurth, den 31. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1029) Nothwendige Subhastation. Der zu Querfurth in der Sitzengasse belegene, sub Nr. 9b. katastrirte, dem Seifensiedermeister Johann Gottfried Heinrich zu Querfurth gehörige, auf 200 Thlr. abgeschätzte Garten nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Querfurth, den 4. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1030) Nothwendige Subhastation. Die zu Querfurth in der Klostergasse gelegene, sub Nr. 43b. katastrirte Scheune nebst Garten, dem Seifensiedermstr. Johann Gottfried Heinrich zu Querfurth gehörig, abgeschätzt auf 500 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Querfurth, den 4. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1033) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Eisleben.

Das dem Schuhmacher Johann Friedrich Petri und der unverehelichten Marie Dorothee Elisabeth Petri zugehörige, auf der Klippe hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, ferner 2½ Acker Land in Eisleber Feldflur, sollen auf

den Zwölften December c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Flaminius, verkauft werden.

Die Hypothekenscheine und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(872) Nothwendiger Verkauf.

bei dem Königlichen Gerichtsamte in Herzberg.

Das unter Nr. 76. hierselbst gelegene, dem Christian Kunze und dessen 8 Kindern gehörige Kleinerbenhaus mit Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(930) Nothwendige Subhastation. Das dem Maurermeister Nicolaus Reinicke zugehörige, sub Nr. 110. am Markte hieselbst belegene Wohnhaus, so wie 10½ Morgen Wandeläcker in Stadt Aisleber Flur, abgeschätzt zusammen auf 4,185 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

den Acht und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden

Aisleben, den 12. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1022) Subhastations-Patent. Die, zum Nachlasse des zu Halle verstorbenen Apothekers Johann Ferdinand Müller gehörigen, in Löbejüner Flur belegenen walzenden

Digitized by Google

Grundstücke, bestehend in 21 Morgen Acker, und 1½ Morgen Wiesen nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2306 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. Preuß. Cour., sollen in termino

den Vierten März 1839, Nachmittags Drei Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 6. November 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(901) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das den Tischlermeister Hörigschen Eheleuten hierselbst gehörige, sub Nr. 70. des Dübener Brandcatasters gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 607 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

---

(936) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth und Fleischermeister Leopold August Reichel und dessen Ehefrau geb. Krause hier gemeinschaftlich zugehörige Haus mit Zubehör Nr. 256., ingleichen

a) eine Fuhnkabel Nr. 316.;
b) ½ von einer Breite Acker vor Mößlitz;
c) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Odendorf Mark;
d) ½ Hufe Feld in 3 Arten auf Stätermark, aus zwei Viertelhufen bestehend, nebst einer Folge;
e) 2 halbe Krautstücken in den Neugärten, vor hiesiger Stadt gelegen, und
f) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Jano Mark,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine, Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3557 Thlr. 10 Sgr. — „ abgeschätzt, sollen auf

den Ein und Dreißigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Zörbig, den 13. October 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(932) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das zu Breitungen neben Schneidewind und Rumpf belegene, sub Nr. 71. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 172 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenatteste in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(929) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Herrengosserstedt.

Die dem Friedrich August Wäldrich zu Herrengosserstedt zugehörige Hälfte

a) des sub Nr. 107. Cat. daselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, auf 175 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;
b) folgender in dortiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

1) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 512. 872. u. 2072. zu 50 Thlr. taxirt,
2) eines viertel Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 49. 849. und 2043. zu 25 Thlr. taxirt,
3) ¼ Acker am Buttstedter Felde am Heidenhügel Nr. 1787. zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
4) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 315. 1262a. 1275a. u. 1898a. zu 40 Thlr. taxirt,
5) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 55. 519. 1014. 1272. u. 2261. zu 40 Thlr. taxirt,
6) ¾ Acker Feld und Lehde nebst antheiliger Holzbrahne auf dem Kalbitzer Anger Nr. 493. mit Rücksicht darauf, daß blos niederer Busch darauf steht, zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
7) eines Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 593. 595. 1061. 1062. 1934. u. 1935. zu 105 Thlr. taxirt,
8) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 616. 1092. u. 2120. zu 55 Thlr. taxirt;

ferner:

c) die dem ꝛc. Wäldrich allein zugehörigen, in dortiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

ein halbes Viertelland Feld, bestehend aus Nr. 869. 2129. u. 2294. zu 200 Thlr. taxirt, und ein Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 411. 961. u. 2137. zu 220 Thlr., taxirt,

sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1024) Aufgehobener Termin. Der im 68sten Stücke des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 1014. bekannt gemachte Termin wegen meistbietenden Verkaufs des Zinsgetreides den 27. dieses Monats, wird hierdurch wieder aufgehoben.

Weißenfels, den 17. November 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1018) Jagdverpachtungen. Höherer Anordnung gemäß, soll die Nutzung der vollen Jagd auf nachfolgenden fünf Abtheilungen des Seelaer oder Weißenfelser Revieres, nämlich:

a) auf der ersten Abtheilung, in den Fluren Ober- und Unterneffa und Wiedebach;
b) auf der zweiten Abtheilung, in den Fluren Aupitz, Dippelsdorf, Wernsdorf, Unterneffa und Zorbau;
c) auf der dritten Abtheilung, in den Fluren Kleben, Zerbitz, Zorbau, Gerstewitz, Aupitz und Granschütz;
d) auf der vierten Abtheilung, in den Fluren Sela, Bora, Kleben, Nellschütz u. Pörsten, und
e) auf der fünften Abtheilung, in den Fluren Nellschütz, Granschütz, Taucha, Kreischau, Poserna und Pörsten,

anderweit auf 12 Jahre und zwar für den Zeitraum von Egidi 1839 bis ultimo Mai 1851 meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich auf

den Neun und Zwanzigsten November c., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Gasthofe zu den drei Schwanen zu Weißenfels Termin anberaumt, in welchem die hiermit eingeladenen Pachtlustigen ihre Gebote abgeben wollen.

Pödelist, den 14. November 1838. Der Oberförster Meinhold.

(1020) Braunkohlen-Verkauf. Bei den Kohlenwerken des Ritterguts Döllnitz ist auch in diesem Jahre großer Vorrath an Braunkohlen von bekannter Güte und Größe

Digitized by Google

vorhanden, und werden deshalb selbige für jetzt noch verkauft 1000 Stück mit Ladegeld pro 1 Thlr. 25 Sgr.

---

(983) Empfehlung. Zum Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Geldwechsel, so wie zu Besorgung neuer Zinsbogen und Einziehung des Betrags ausgelooseter Staatspapiere, empfiehlt sich unter billiger Bedienung

der Kaufmann J. G. Stock in Merseburg.

(1019) Einladung zu Concert und Ball. Das Trompeter-Chor der zu Merseburg garnisonirenden Husaren wird

auf den Zweiten Adventssonntag, als den Neunten December d. J.,

in dem bekanntlich sehr geräumigen und schönen neuen Saale des hiesigen Rathhauses ein großes Concert geben.

Der Anfang ist präcise 5 Uhr Nachmittags und der Preis eines Eintrittsbillets 5 Sgr. Nach dem Concert ist Ball.

Zahlreichen Zuspruch erbittet sich

Mücheln, den 18. November 1838. der Rathskellerpachter Böberhold.

(1025) **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Der im Junius d. J. durch das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Rechenschaftsbericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1837 verspricht, in Verbindung mit den Ergebnissen der in den ersten zehn Monaten dieses Jahres ferner gemachten Geschäfte der Gesellschaft, den auf Lebenszeit bei derselben Versicherten eine ähnliche günstige Rück-Dividende, als andere deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaften den bei ihnen Versicherten bisher zu gewähren im Stande gewesen sind.

Indem wir hierauf und auf die sonstigen mannichfachen Vorzüge unseres Instituts aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß wir in Kurzem einige neue, dem Interesse der Versicherten entsprechende Einrichtungen desselben veröffentlichen werden, und laden wiederholt ein, sich wegen Abschließung von Lebens-Versicherungen an unsere nachverzeichneten Herren Agenten, so wie an uns selbst im Büreau der Gesellschaft, Spandauerstraße Nr. 29. zu wenden. Berlin, den 8. November 1838.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs Gesellschaft.
Lobeck, General-Agent.

Naumburg a/S.	Herr	Carl Friedrich Gerischer, Haupt-Agent.
Cölleda	„	Friedrich Wegener.
Eisleben	„	Wilhelm Heine.
Erfurt	„	Carl August Walther.
Hettstädt	„	Carl Flacke.
Heiligenstadt	„	Hofrath Gerhardy.
Langensalze	„	Moritz Hirt.
Merseburg	„	Carl Wilhelm Klingebeil.
Mühlhausen	„	G. C. Fröde.
Nordhausen	„	Albert Berlin.
Querfurth	„	Wilhelm Müller jun.
Sangerhausen	„	C. A. Horn.
Weißenfels	„	Actuarius Jost.
Zeitz — Herren Brenner & Borsdorf.		

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

70. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. November 1838.

(1052) Steckbrief. Der unten signalisirte Schlossergesell Johann Christian Gottlob Geist von Gehüfte ist der Verfälschung seines Wanderbuchs dringend verdächtig und soll darum in Untersuchung gezogen werden. Da man seiner bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden hiermit ersucht, auf den Geist zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns zu überliefern.

Mücheln, den 17. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Signalement.

Zuname: Geist; Vornamen: Johann Christian Gottlob; Alter: 32 Jahr; Statur: schlank; Stirn: mittel; Augen: braun; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellbraun; Augenbraunen: braun; Nase: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; besondere Kennzeichen: keine.

(1059) Steckbrief. Der unten näher bezeichneten Regine Juliane Otto aus Weißenfels, welche sich wegen Betrugs bei uns in Untersuchung befindet, und sich ohne erhaltene Erlaubniß von ihrem Geburtsort entfernt hat, soll das Urtel erster Instanz publicirt werden; da ihr jetziger Aufenthalt aber bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Polizei- und Justizbehörden hiermit ergebenst, zur Ermittelung ihres Aufenthalts alles beizutragen, diese arretiren und uns zuführen zu lassen.

Freiburg, den 23. November 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Alter: 63 Jahre; Stirn: niedrig; Augen: blau; Mund: klein; Nase: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Haare: grau; Gesicht und Kinn: länglich; Zähne: defect; Statur: mittel; Gesichtsfarbe: blaß, und die Backen eingefallen.

(1035) Erledigung. Der nach dem Intelligenzblatt Nr. 85. und dem öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 63. steckbrieflich verfolgte Jäger Meinicke ist hier eingeliefert, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eckartsberga, den 11. November 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1017) Diebstahl. In der Nacht zum 11. d. M. sind die unterzeichneten Sachen in Spielberg gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken. Querfurth, den 12. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Eine zweigehäusige silberne etwas große Taschenuhr mit goldenen Zeigern, das zweite Gehäuse ist von Schildkrot, das Zifferblatt weiß mit deutschen Ziffern, das Aufziehloch mit Stahl ausgelegt: ein Paar schwarze lange wildlederne Beinkleider; eine grüne Tuchweste mit doppeltem Rücken und zwei Reihen gelber Knöpfe; ein Geldbeutel mit 1 bis 2 Thlr. Geld; ein Taschenmesser mit hörnerner Schaale.

(1049) Diebstahl. Gestern Vormittags sind aus einer Stube des Gasthofs zu Eutzsch: ein dunkel graublauer Tuchmantel mit weißen Stahlknöpfen und mit grauer Leinwand gefüttert, und eine schwarze runde Tuchmütze mit ledernem Schirm und vorn mit einer breit geflochtenen Doppelschnur versehen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Wittenberg, den 21. November 1838.

Königl. Preuß. Landgerichts-Criminal-Deputation.

(1004) Mühlen-Anlage. Der Ortsrichter Schlegel zu Jaucha beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen Viertellandes Feld sub Nr. 538. des dasigen Flurbuchs, auf dem sogenannten Berge, unweit des Dorfes in der vorschriftsmäßigen Entfernung von Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 27. October 1838. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

(1005) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Friedrich Wilhelm Kormann zu Dropßig beabsichtiget, auf dem Grundstücke des Johann Gottfried Grünbeier zu Hassel, sub Nr. 82. des dasigen Flurbuchs, an der Lehde von Hassel nach Petewitz und an Weißenborner Wege gelegen, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 27. October 1838. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

(1045) Edictalladung. Nach der Kaufsurkunde d. d. Wurzen, den 28. Mai 1820 et confirm. Justizamt Wurzen, den 25. October 1820, haften auf dem Herrn Johann Friedrich Kielstein zugehörigen, in der Amtsvorstadt Crostigall zu Wurzen gelegenen, vormals Roßtockschen Vorwerke sammt zubehörigen Grundstücken, folgende ältere Hypotheken, nämlich wegen

900 Thlr. — „ — „ welche Frau Elisabeth Auguste Schulze geb. Roßtock, und

400 „ — „ — „ welche Herr Premierlieutenant August Wolf Roßtock,

besage des frühern Kaufs d. d. den 25. Januar 1791 et confirm. den 14. April 1792, ingleichen der Erbvertheilung vom 20. October 1791 zu fordern hatten; eben so sind auch die Ansprüche noch nicht zur Erledigung gebracht, welche vorgedachte Schulze und der Premierlieutenant Roßtock, so wie Frau Christiane Dorothea Kober geb. Roßtock, und Herr Jacob Christoph Heinrich Roßtock, an 3900 Thlr. — „ — „ in dem angezogenen älteren Kaufe aufgeführten Angeldern zu machen hatten.

Sämmtliche gedachte Hypotheken haben darum noch nicht gelöscht werden können, weil

Digitized by Google

theils nur außergerichtliche Quittungen über die betreffenden Posten vorhanden sind, theils ein vollständiges und gerichtliches Anerkenntniß über die Bezahlung und Verwendung derselben mangelt.

Wenn nun über den dermaligen Aufenthalt und das Leben der genannten Realgläubiger und bezüglich deren Erben, eine nähere Nachweisung nicht zu erlangen gewesen, deshalb aber von gedachtem Herrn Kielstein, Behufs der Cassation der auf den oberwähnten Immobilien haftenden Hypotheken, die Einleitung des Edictalverfahrens beantragt worden, diesem Suchen auch statt zu geben gewesen ist, so werden alle diejenigen, welche an die angegebenen Geldposten rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen,

den Zweiten Mai 1839

zur Gerichtszeit an hiesiger Amtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, verlustig und für ausgeschlossen werden erachtet werden, mit dem Contradictor, auch nach Befinden unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen, und sodann

den Neun und Zwanzigsten Mai 1839

der Inrotulation der Acten zur Abfassung oder Einholung eines rechtlichen Erkenntnisses und endlich

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1839

der Publication dieses Erkenntnisses, unter der Verwarnung, daß dasselbe rücksichtlich der Außenbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten, Gevollmächtigte hier zu bestellen.

Justizamt Wurzen, den 14. November 1838. Biedermann.

---

(848) Nothwendige Subhastation. Das den Johann Christian Gottlieb Krauseschen Erben gehörige Gütchen zu Lonzig Nr. 21., bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 2 Stallgebäuden mit dazu gehörigen 31 Berliner Scheffel 2 Metzen Aussaat Feld-, Wiesen-, Garten- und Holzgrundstücken, gerichtlich abgeschätzt auf Eintausend Achthundert Thaler, ist Erbtheilungs halber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin in der Bräutigamschen Schenke zu Lonzig auf

den Neun und Zwanzigsten December c., Vormittags Zehn bis Eilf Uhr,

anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein nebst Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zeitz, den 14. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(959) Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der hiesigen großen Mariengasse sub Nr. 121. belegene, der Marie Elisabeth verwittw. Otto geb. Rodig gehörige Wohnhaus und Gasthof nebst Zubehör, ingleichen die hinter der Marienkirche sub Nr. 623. katastrirte Scheune, das Erstere auf 6255 Thlr. — „ — „ die Letztere auf 359 Thlr. 15 Sgr. — „ abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwei und Zwanzigsten Mai 1839, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1028) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß der verehelichten Lohgerbermeister Johanna Magdalena Rittler, geb. Martin gehörigen beiden Grundstücke:

1) das hierselbst in der Wasservorstadt untern Theils belegene, sub Nr. 690. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, und

Digitized by Google

2) ein Acker Feld in Zeitzer Stadtflur unter dem rothen Berge am wilden Bache zwischen den Döbeltschen und Böttcherschen Grundstücken belegen,

von welchen das Wohnhaus nebst Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf Ein Tausend Fünfhundert Neun und Sechszig Thaler Fünf Silbergroschen, das Feldgrundstück aber auf Vierhundert Fünf und Siebenzig Thaler gerichtlich abgeschätzt worden ist, sollen

am Drei und Zwanzigsten Februar 1839,

Vormittags von 11 bis 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 2. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(835) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Herzberg.

Folgende Grundstücke:

1) das der Johanne Rosine, verehel. Winkelmann, geb. Seidel, zugehörige, sub Nr. 305. in der Schloßgasse hieselbst gelegene Kleinerbenhaus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 558 Thlr. — „ — „;
2) das deren Ehemann Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Winkelmann zugehörige, in hiesiger Flur gelegene walzende Grundstück in den sogenannten Galgmaaßen: Acker zu 1¼ Scheffel Dresdener Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 112 Thlr. — „ — „,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen u. Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dritten Januar 1839, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1041) Freiwillige Subhastation.

Königliches Preußisches Gerichtsamt Zahna.

Die zum Nachlasse des Müllermeisters Johann Gottlob Herrmann bei Rahnsdorf gehörige, 2 Stunden von Wittenberg entfernt liegende sogenannte Heßlermühle, bestehend aus einer Mahl-, Schneide- und Oelmühle, nebst Zubehör auf 3828 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzt, so wie einige walzende Grundstücke auf Zahnaer Flur:

a) Eine Hufe Acker auf Vierenthaler Mark, auf 700 Thlr. geschätzt;
b) Eine dergl. auf Vierenthaler Mark, auf 638 Thlr. 10 Sgr. geschätzt, und
c) Ein Morgen Wiese auf Gresenwiesenflur, auf 125 Thlr. abgeschätzt,

sollen auf Antrag der Erben einzeln

den Neun und Zwanzigsten Mai 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Hypothekentabelle, so wie die Kaufbedingungen können an Gerichtsamtsstelle hier eingesehen werden, übrigens haben sich unbekannte Realprätendenten bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

(1015) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Artern.

Das der Sophie Heinroth gehörige, in der Neustadt Artern belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 697. eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 483 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten März 1839, Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben sich bis dahin mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, ebenfalls zu melden.

Digitized by Google

(957) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das der Wittwe Wilhelmine Heydemann geb. Berger zu Schkeuditz gehörige, in daſiger krummen Gaſſe gelegene, Nr. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör und der derſelben gehörige, in Schkeuditzer Flur gelegene, Vol. I. fol. 602. des Hypothekenbuchs über Wandeläcker der Schkeuditzer Flur verzeichnete Garten, zuſammen auf 310 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den Ein und Dreißigſten Januar 1839, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

(958) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das dem Schmidt Chriſtian Gottfried Krüger zu Schkeuditz gehörige, in daſiger Viehgaſſe gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 67. des Hypothekenbuches verzeichnet, auf 830 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den Erſten Februar 1839, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(1034) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Das dem Zacharias Arndt und deſſen Ehefrau Marie Chriſtiane geborenen Bauermann zugehörige Haus mit Hof und Garten zu Krosigk, sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 200 Thlr., ſoll

am Siebenten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Halle ſubhaſtirt werden.

(1003) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergſche Juſtiz-Kanzlei zu Stolberg.

Das auf dem Haynfelde belegene, dem Einwohner Johann Auguſt Bernhard Schmelzer gehörige Wohnhaus nebſt Stall, Garten und 3 Acker dazu gehörigem Lande, ferner eine in der Waſſerzeche belegene Wieſe, die Schmeergrube genannt, zuſammen abgeſchätzt auf 324 Thlr. 8 Sgr. zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am Fünften März 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath von Kauffberg ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

(1040) Subhaſtations-Patent. Die dem Schuhmacher Johann Valentin Andreas Friedrich zu Beſedau gehörigen Grundſtücke, nämlich:

a) das zu Beſedau sub Nr. 50. belegene Wohnhaus, nebſt Hof, Scheune und Ställen, abgeſchätzt zu 156 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour.,
b) ein halber Morgen Acker im Umlauf, neben Naacke und Reinecke,
c) ein Morgen dergl. im Mittelſtrich, neben Schmidt und von Krosigk,
d) ein Morgen dergl. im langen Felde, neben Schnitzker und Ober-Amtmann Braune, und
e) ein Morgen dergl. auf den Krilzen, zwiſchen Müller und Reißner, nebſt dem Garten beim Hauſe und zwei dazu gelegten Pfingſtangerkabeln, tarirt auf 544 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Cour., nach Abzug der Laſten und Abgaben, ſollen auf

Digitized by Google

den Fünften März 1839, Nachmittags Zwei Uhr,
an Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenscheine, so wie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen. Poplitz, den 16. November 1838.

Adlich von Krosigksches Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

(1042) Forstgrundstücks-Verkauf. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Veräußerung des nahe bei dem Dorfe Leisling, in der Oberförsterei Pödelist belegenen Königlichen Forstdistrictes, Ludwigslehde genannt, von 21 Preuß. Morgen Größe, einschließlich des darauf stehenden Holzes, stattfinden. Die der Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen, oder gegen Erlegung der Copialien schriftlich mitgetheilt und sollen auch in dem desfallsigen Licitations-Termine, welcher

am Zwölften December dieses Jahres,

Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthofe zur schönen Aussicht, auch das rothe Haus genannt, abgehalten werden wird, vorgelesen werden.

Wendelstein, den 16. November 1838. Der Königl Forstmeister Brick.

(1043) Forstgrundstücks-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß sollen die bei dem Dorfe Leisling, in der Oberförsterei Pödelist belegenen Königl. Forstdistricte Niederaue und Pfaffenberg, von 131 Preuß. Morgen Größe, mit dem darauf stehenden Holze meistbietend verkauft werden. Der desfallsige Licitations-Termin wird

am Zwölften December dieses Jahres,

Morgens um 9 Uhr, in dem Gasthofe zur schönen Aussicht, auch das rothe Haus genannt, abgehalten, und es können die der Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch gegen Erlegung der Copialien schriftlich mitgetheilt werden.

Wendelstein, den 16. November 1838. Der Königl. Forstmeister Brick.

(1058) Grasnutzungs-Verpachtung. Es soll die Grasnutzung

1) auf der Saudammwiese und
2) auf einer ehemaligen Dienstwiese des Doberschützer Försters,

welche Wiesen in der Nähe der Königl. Dorfgräberei bei Wildenhain liegen und zur Oberförsterei Doberschütz gehören, vom ersten Januar 1839 an zur anderweiten meistbietenden Verpachtung auf 6 Jahre gestellt werden. Bietungstermin hierzu steht an auf

Freitag, den Acht und Zwanzigsten December 1838,

Vormittag 10 Uhr, im Richter- und Schenkgute zu Wildenhain, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Dommitzsch, den 19. November 1838. Der Forstmeister Rink.

(1046) Jagd-Verpachtungen. Hoher Anordnung zu Folge sollen folgende Jagd-Nutzungen im Wilsdorfer Reviere:

a) die volle Jagd auf der ersten Abtheilung in den Fluren und Hölzern von Kleinjena, Nißmitz und Rödel,
b) die hohe und Mittel-Jagd auf der zweiten Abtheilung in Wilsdorfer Flur und Hölzern,
c) die hohe und Mittel-Jagd auf der dritten Abtheilung in Städtener Flur,
d) die hohe Jagd auf der vierten Abtheilung, auf einem Theile der Balgstädter Flur,
e) die hohe und Mittel-Jagd auf der fünften Abtheilung in Lauchaer Flur, und
f) die hohe und Mittel-Jagd auf der sechsten Abtheilung in Balgstädter Flur,

Digitized by Google

anderweit auf 12 Jahre, und zwar für den Zeitraum von Egidi 1839 bis ultimo Mai 1851 meistbietend verpachtet werden. Den hierzu auf

den Zehnten December c., Vormittags Zehn Uhr,

angesetzten Termin werde ich im Gasthofe zum goldenen Ringe in Freiburg abhalten und lade daher Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein.

Pödelist, den 20. November 1838. Der Oberförster Meinhold.

(1037) Getreide-Verkauf. Sonnabend, den 1. December d. J., früh 10 Uhr, sollen circa 1200 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 140 Scheffel Rauchhafer und 10 Scheffel Steinmehl meistbietend verkauft werden, und liegen die Licitationsbedingungen zur Einsicht offen.

Schweinitz, den 19. November 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1056) Verkauf oder Vererbpachtung. Es ist die Hochfürstliche Gutsherrschaft zu Thallwitz bei Wurzen entschlossen,

1) die Großschenke daselbst nebst den derselben zuständigen Berechtigungen auch einigen Ackern Feld und Wiese;
2) das sogenannte Steinhaus, und
3) die beiden kleinen Häuser im Schenkhofe,

entweder ganz zu verkaufen oder in Erbpacht oder in Erbzins auszuthun.

Zu deren öffentlichen Ausbietung ist für

den Achten Januar 1839, früh Neun Uhr,

Termin auf der Gerichtsstube zu Thallwitz angesetzt.

Die Gebote werden alternative abgegeben und angenommen und zwar auf die einzelnen Bestandtheile, sodann auf den ganzen Gebäude-Bestand.

Sowohl der Zuschlag als die Auswahl unter den Bietenden, wird sich von Seiten Hochfürstlicher Gutsherrschaft ausdrücklich vorbehalten. Die Kauf- oder Erbpachtsbedingungen können vom Anfange künftigen Monats ab, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Fürstlich Reuß Plauischen Patrimonial-Gerichte zu Thallwitz, so wie bei dem Förster Eck daselbst eingesehen werden.

Droyßig, den 6. November 1838.

Der Fürstlich Reußische General-Bevollmächtigte Kammerrath Döring.

(1020) Braunkohlen-Verkauf. Bei den Kohlenwerken des Ritterguts Döllnitz ist auch in diesem Jahre großer Vorrath an Braunkohlen von bekannter Güte und Größe vorhanden, und werden deshalb selbige für jetzt noch verkauft 1000 Stück mit Ladegeld pro 1 Thlr. 25 Sgr.

(1019) Einladung zu Concert und Ball. Das Trompeter-Chor der zu Merseburg garnisonirenden Husaren wird

auf den Zweiten Adventssonntag, als den Neunten December d. J.,

in dem bekanntlich sehr geräumigen und schönen neuen Saale des hiesigen Rathhauses ein großes Concert geben.

Der Anfang ist präcise 5 Uhr Nachmittags und der Preis eines Eintrittsbillets 5 Sgr. Nach dem Concert ist Ball.

Zahlreichen Zuspruch erbittet sich

Mücheln, den 18. November 1838. der Rathskellerpachter Böberhold.

Digitized by Google

(1023) **Aufforderung.** Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum kaiserlich russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, so bald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1. März 1839 unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	Nr. des Erbberechtigungs-Scheins.
1	Ludwig Senß	Füselier	Mark	Eichow bei Potsdam	11
2	Gottfried Hertel . . .	Unterofficier	do.	Pfaffendorf, im Lübbener Kreise	13
3	Friedr. Michael Brahm	Musketier	Neumark	. . . . .	16
4	Christian Forste . . .	Sec. Lieut.	Mark	Magdeburg	17
5	Dettloff Buchholz . .	Unterofficier	Pommern	Anclam	27
6	Christian Bielefeldt . .	Musketier	Mark	Woltersdorf bei Luckenwalde	42
7	Friedrich Henke	Unterofficier	Neumark	Berlin	59
8	Karl Voßlerg	do.	do.	do.	63
9	Gustav Sperling . . .	Sec. Lieut.	Ostpreußen	Memel	71
10	Christian Ohlert . . .	Füselier	Priegnitz	Blüthen, im Ostpriegnitzer Kreise . . .	76
11	George Glade	do.	Magdeburg	Cottbus	91
12	Christian Rudat . . .	do.	Lithauen	Lithauen	95
13	Friedrich Rodenwald .	Unterofficier	Mark	Häsen bei Zehdenick	98
14	Ferdinand John . . .	freiw. Jäger	Mittelmark	Lobsens	100
15	Louis Remmert . . .	do.	Mark	Berlin	102
16	Johann Hagemüller .	Füselier	Würtemberg	Praga, Vorstadt von Warschau	106
17	Wilhelm Bold	do.	Uckermark	Steinhöfel, im Angermünder Kreise . .	108
18	Ephraim Meyer . . .	freiw. Jäger	Mark	. . . . .	111
19	Gottfried Wiese . . .	Füselier	do.	Ranow bei Beeskow	112
20	Friedrich Engel	Musketier	do.	Legengartz bei Rathenow	113
21	Karl Krauseneck . . .	Oberjäger	Mittelmark	Potsdam, als Königl. Hofgärtner	117
22	Friedrich Giese	freiw. Jäger	Kurmark	Brandenburg	119
23	Martin Mewes . . .	Unterofficier	Pommern	Damnitz, im Stolpeschen Kreise	120
24	Karl Weyland	Füselier	Mark	Selbelang bei Nauen	121
25	Peter Graßnick	Hornist	do.	Carlsthal, Kreis Odessa, im südl. Rußland	127
26	Christian Grabow . .	Füselier	Priegnitz	. . . . .	128
27	August Niemand . . .	Musketier	Mark	. . . . .	130
28	Ludwig Esling	do.	do.	Röhrchen, im Greifenhagener Kreise . .	135
29	Karl Vogeler	Füselier	do.	Bredow bei Nauen	138
30	Karl Rosenbaum . . .	do.	Uckermark	. . . . .	141
31	Ludwig Nicolai . . .	Unterofficier	Mark	. . . . .	143
32	Friedrich Lücke	do.	Pommern	. . . . .	163
33	Wilhelm Hensel . . .	do.	Mark	Küstrin, als Polizeidiener	164

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen. Frankfurt a. d. O., den 2. November 1838.

Königl. 8. Infanterie-Regiment. (genannt Leib-Infanterie-Regiment.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

71. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. December 1838.

(1064) Die Verdingung der Buchbinder-Arbeiten mit Einschluß des Heftens bei hiesiger Regierung betr. Es sollen sämmtliche, bei der unterzeichneten Behörde vorkommende Buchbinder-Arbeiten, mit Einschluß des Heftens und Bindens der Acten, im Wege der Submission vom Ersten Januar 1839 ab aufs Neue verdungen werden.

Diejenigen Buchbinder hiesigen Orts, welche auf dieses Geschäft einzugehen geneigt sind, werden daher hierdurch aufgefordert, die demselben zum Grunde zu legenden Bedingungen bei der hiesigen Regierungs-Kanzlei-Inspection einzusehen und das Formular zu der Submission über die gewöhnlichen, darin näher bezeichneten Buchbinder-Arbeiten in Empfang zu nehmen, welches sie demnächst mit den von ihnen anzubietenden Preisen auszufüllen und unter Angabe des Betrages der fixen monatlichen Remuneration, den sie für das Heften und Binden der Acten verlangen, ohnfehlbar bis zum Funfzehnten December dieses Jahres bei uns einzureichen haben.

Auf später eingehende Gebote wird nicht gerücksichtigt; auch bleibt die freie Auswahl unter den Concurrenten mit Berücksichtigung ihrer Sicherheit, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit vorbehalten.

Merseburg, den 24. November 1838.

Königlich Preußische Regierung.

(1050) Aufforderung. Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse:

1) Seconde-Lieutenant Steuer,
2) Bombardier Böskens,
3) Quartiermeister Schiefelbein,
4) Unterofficier Kalusky,
5) do. Kuhfahl,
6) Feuerwerker Meyer,
7) Kanonier Nöthel,
8) Feuerwerker Augustin,
9) Kanonier Schulze,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste von der betreffenden Ortsbehörde sofort der 4ten Artillerie-Brigade einzusenden, oder anzuzeigen, ob sie schon in den Besitz dieses Ordens durch Erbrecht gelangt sind.

Erfurt, den 16. November 1838.

von Reuter,
Oberst und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

(1039) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Fleischergesell Friedrich Sieb soll wegen Entwendung einer Ziege zur Untersuchung gezogen werden. Da er sich von Fienstädt entfernt hat, bitten wir, denselben, wo er sich betreten läßt, verhaften und uns Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 16. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Signalement.

Zuname: Sieb; Vorname: Friedrich; Geburts- und Wohnort: Fienstädt; Gewerbe: Fleischer; Religion: lutherisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Hände: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

(1053) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahl verhaftet gewesene und schon mehrfach bestrafte, sehr berüchtigte, in dem Zeitzer, Naumburger und Weißenfelser Kreise allbekannte Johann Christoph Kluge aus Oberschwöditz ist am gestrigen Nachmittage aus hiesigem Gefangenhause entsprungen. Da an dessen Wiedererlangung viel gelegen ist, so werden alle Wohllöbl. in- und ausländische Polizei- und Justizbehörden dienstergebenst und angelegentlichst ersucht, den ꝛc. Kluge, wo er sich nur betreten lassen möge, greifen und gegen Erstattung der zulässigen Verläge und Transportkosten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Zeitz, den 20. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Johann Christoph Kluge ist 42 Jahr alt, aus Oberschwöditz, im Weißenfelser Kreise, gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll lang, hat braunes Haar, dergleichen Augenbraunen und Bart, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, und rundes Kinn. Sein Gesicht ist länglich und von gesunder rother Farbe, doch sind die Wangen eingefallen und ist seine Statur mittelmäßig. Er ist in der einem Seite des Leibes mit einem großen offenen Schaden behaftet und kann nicht gut laufen, indem es ihm an Luft fehlt, weshalb er fast unaufhörlich hustet. Er ist bei seiner Entweichung mit einem dunkelgrünen abgetragenen Oberrocke mit übersponnenen Knöpfen, bunter Weste, blaugewürfelten Sommerhosen, Stiefeln und grüner Tuchmütze bekleidet gewesen, kann jedoch, indem er in den benannten Kreisen Bekanntschaft zu haben scheint, die Bekleidung leicht verwechselt haben.

(1047) Diebstahl. Dem Gutsbesitzer Lemme zu Gostau sind in der Nacht vom 11. auf dem 12. Juni d. J. nachfolgende Gegenstände entwendet: 4 Dreckdeckel; 2 Halteketten; 1 Schwungkette mit gedrehetem Gelenke; 1 Zugkette mit großem Ringe und Haken.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, den Dieb zu ermitteln und es wird daher Jedermann aufgefordert, uns zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes behülflich zu seyn.

Einigermaaßen verdächtig der That, ist der aus Lützen gebürtige Dienstknecht Pauße, dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist und könnte es seyn, daß dieser die Sachen besessen und verkauft hätte.

Lützen, den 13. November 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1051) Diebstahl. Am Morgen des 15. d. M. sind dem Leinweber Ulrich zu Hermerode durch Einbruch 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Geld und ein zweischläfriges Deckbett von grauem einfarbigen Drell; ein dergl. Pfühl; ein dergl. von blaugestreiftem Drell; ein werkenes altes Betttuch; vier neue getragene, aber noch gar nicht gewaschene flächsene Mannshemden, entwendet worden. Wir machen dies hiermit bekannt, warnen vor dem Ankaufe der gestohlnen Sachen und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und jede Spur uns oder der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht. Schloß Rammelburg, den 19. November 1838.

Freiherrl. Friesensches Patrimonial-Gericht.

Uhle.

(1044) Aufforderung. Bei einer bereits bestraften Marktdiebin sind: ein Westenfleck von hellbraunem Grunde und grünen Blumen; ein rothes Halstuch mit gelben Blumen; ein Stück Bett- oder Schürzenzeug, braun und weiß carrirt, von 1¼ Elle; ein dergl. kleines Fleckchen von derselben Farbe; ein Stück blaugedruckte Leinwand, etwa 1¾ Elle; zwei kleinere Stückchen dergl.; ein Röllchen schwarzes Band; drei Stückchen weißes Band; ein Stück blau- und weißgestreiftes Schürzenband; 2½ Elle Borde, gelb-, grün- und rothgestreift; 4¼ Elle dergl.; ein Stückchen weiße Schnure; ein Rest roth- und schwarzwollene Schnure, vorgefunden und in Beschlag genommen worden. Es ist Verdacht vorhanden, daß diese Gegenstände auf den Jahrmärkten hier oder in der Umgegend entwendet worden sind, und wir fordern daher hiermit die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen auf, binnen den nächsten 14 Tagen, längstens

den Achten December 1838

ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen und wo, wann und auf welche Art sie um diese Sachen gekommen sind, anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins über diese Sachen weiter verfügt werden wird. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 20. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1048) Aufforderung. Der Tagelöhner Lassig aus Hohenleipisch soll in einer Untersuchungssache als Zeuge abgehört werden, und da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt, so ersuchen wir die Polizeibehörden, uns, wenn der Lassig sich betreten lassen würde, sofort Nachricht ertheilen zu wollen.

Liebenwerda, den 7. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1057) Verlorner Reisepaß. Es ist bei mir angezeigt worden, daß der Brauergesell Karl Gottschling von Reinharz, im Kreise Wittenberg, seinen allhier unterm 19. Juli 1837 ausgestellten, auf ein Jahr und zur Reise über Dessau, Schönebeck nach Aschersleben gültigen Reisepaß, in der Gegend der großen Mühle bei Bitterfeld, angeblich auf Rückreise in seine Heimath, Anfangs November d. J. verloren hat, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs dieses Passes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wittenberg, den 22. November 1838.

Königlicher Landrath Wittenberger Kreises, v. Jasmund.

(1060) Aufforderung. Es ist am 21. d. M. eine mit rothem Leder eingebundene Brieftasche, worin: 1) der dem Einwohner Staude in Ockendorf zum Aufkauf von Getreide und Vieh von der hiesigen Königl. Regierung für dieses Jahr ertheilte Gewerbeschein, und 2) 23 Thaler in Preußischen Kassenanweisungen à 1 Thaler, sich befanden, in hiesiger Stadt verloren worden.

Bemerkend, das der Gewerbeschein in der Hand jeder andern Person, als der des Staude ungültig ist, fordern wir den Finder auf, die gefundenen Gegenstände im hiesigen Polizei-Büreau schleunigst abzuliefern.

Merseburg, den 24. November 1838.

Der Magistrat.

(1061) Abhanden gekommene Zwangspässe. Der von hier gebürtige ehemalige Unterofficier Karl Christian Anton Ziegler behauptet, die ihm am 22. October d. J. von dem Magistrat in Bibra ertheilte Reiseroute zerrissen, diejenigen Zwangspässe aber, mit welchen er am 24. October cr. von dem Magistrate in Eckartsberga und am 2. d. M. von der Stadtpolizei-Commission in Weimar hierher gewiesen wurde, in Gasthöfen resp.

zwischen Weimar und Eckartsberga und zwischen Naumburg und Weißenfels zurückgelassen zu haben.

Wir bitten die betreffenden Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, uns jene Zwangspässe unter portofreier Rubrik baldgefälligst zusenden zu wollen. Eventualiter werden die fraglichen Legitimations-Documente hierdurch für ungültig erklärt.

Merseburg, den 24. November 1838.

Der Magistrat.

(1062) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Neustadt auf der Mittelreihe sub Nr. 930a. belegene Wohnhaus, das grüne Haus genannt, nebst Zubehör und sechs dazu gehörige Hausstätten und zwei, in der Creisfelder Gasse belegenen Hausstätten, ingleichen ein, an dem Ende der Creisfelder Gasse belegener und aus drei Stätten bestehender Garten, dem Müller Carl Gottlob Knobloch und dessen Ehefrau Henriette Christiane geb. Müller gehörig, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben, zusammen auf

1481 Thlr. 15 Sgr. —„

besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Acht und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Flaminius, verkauft werden.

Eisleben, den 31. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1065) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben des Buchbindermeisters Johann Christian Volkmann, und der Wittwe Henriette Elisabeth Volkmann geb. Kutzleben allhier zugehörige, aus einem brauberechtigten Hause, Hofe, und sonstigen Pertinenzien bestehende, Besitzung, in der hiesigen Gotthardtsstraße belegen und sub Nr. 10. Merseburg im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf 960 Thlr. —„ —„ zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1066) Licitation. Zum Umbau der Schiffschleuse an der Unstrut bei Grabenmühle, sollen in der Schenke zu Roßleben,

den Achtzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

mindestfordernd verdungen werden:

97 Stämme Saalholz, 3½ Schock tannene ¾ zöllige Pfosten, 3½ Schock dergleichen Bretter, 7000 Kubik-Fuß Sandsteinquader, 225 Tonnen Bitterkalk, 290 Tonnen Ziegelmehl.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung geneigt, dispositionsfähig und hinreichend vermögend sind, wollen sich im Termine, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, zuvor aber auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, einfinden.

Roßleben, den 26. November 1838. Der Bau-Inspector Schirlitz.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

72. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. December 1838.

(1036) **Nachweisung**
der im Monat October d. J. über die Landesgrenze verwiesenen Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Drechsel, Franz Georg; Gewerbe: Schneidergeselle; Geburts- und Aufenthaltsort: Mühltroff; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Zähne: gesund; Kinn, Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: russischer Dialect; besondere Kennzeichen: nasse Flechten am linken Unterarm.

Die abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

2) Teuscher, Bernhard Ludwig; Gewerbe: Schornsteinfegergeselle; Geburts- und Aufenthaltsort: Eisenberg; Religion: evangelisch; Alter: 26¾ Jahr; Größe; 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der innern Seite des 4. Fingers der rechten Hand.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Döring, Franz Wilhelm; Gewerbe: Bäckergeselle; Geburtsort: Sembach; Wohnort: Allstädt; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der linken Hand fehlt ein Glied.

4) Ellenberger, Elisabeth, unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Tann; Religion: evangelisch; Alter: 29½ Jahr; Größe: unterm Maaß; Haare: hellblond; Stirn: erhaben; Augenbraunen dunkelblond; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Den Individuen unter 3. und 4. ist die abermalige Rückkehr bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) Aus dem Delitzscher Kreise:

5) Lehmann, Karl Heinrich; Gewerbe: Schneidergeselle; Geburts- und Aufenthaltsort: Pausitz im Königreiche Sachsen; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: klein; Bart: blond; Gestalt: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

6) Dorias, Johann Gottfried; Gewerbe: Ziegelstreicher; Geburts- und Aufenthaltsort: Pücham, im Königreiche Sachsen; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittel;

Digitized by Google

Bart: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht.

Den Individuen unter 5. und 6. ist die Rückkehr bei 2jähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

(1073) Die Lieferung von Bekleidungs- ꝛc. Material für die Land-Waisen-Anstalt in Langendorf betreffend. Die unterzeichnete Abtheilung beabsichtigt, die Lieferung der für die Land-Waisen-Anstalt zu Langendorf bei Weißenfels benöthigten Bekleidungs-, Bettlager- ꝛc. Gegenstände auf dem Wege der Submission an Diejenigen zu überlassen, welche den desfallsigen Anforderungen nach Maaßgabe der eingesendeten Proben und der dabei namhaft gemachten Preise am besten genügen. Sie fordert demnach Unternehmer auf, ihre hierauf Bezug habenden Eingaben versiegelt spätestens bis zum

Neunzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an den zur Empfangnahme derselben von uns beauftragten hiesigen Regierungs-Secretair Heyse entweder portofrei einzusenden, oder nach Belieben in Person in dem Geschäftslocale der obgedachten Abtheilung an denselben abzugeben.

Die hierbei zu berücksichtigenden Bedingungen, deren Genehmigung in den betreffenden Schreiben auszusprechen ist, sind folgende:

1) Die Auswahl unter den Licitanten, welche bis dahin an ihre Offerten gebunden sind, bleibt vorbehalten.

2) Die Lieferung, welche vorläufig das Jahr 1839 betrifft und in bei Abschließung des Contracts näher zu bestimmenden Terminen geschehen kann, jedoch ultimo September 1839 beendigt seyn muß, faßt folgende Gegenstände in sich:

5 Ellen ponceaurothes Tuch 2 Ellen breit, à 2½ Thlr.,
793 Ellen graumelirtes Tuch 1¼ Elle breit, à 25 bis 28 Sgr.,
1261 Ellen graue Leinwand 1¼ Elle breit, à 6 Sgr.,
196 Ellen ordinaire blaue Leinwand 1⅝ Elle breit, à 6 Sgr.,
37 Ellen echt blaue Leinwand 1¼ Elle breit, à 10 Sgr.,
1325 Ellen weiße Hemdenleinwand 1⅛ Elle breit, à 6½ Sgr.,
400 Ellen gestreiften Schwanboy (zu Röcken für Mädchen) 1½ Elle breit, à 12 Sgr.,
245 Ellen roth und blau gestreiftes baumwollenes Rockzeug 1¼ Elle breit, à 10 bis 11½ Sgr.,
99 Ellen buntgedrucktes Zeug zu Mädchen-Spencern 1½ bis 1¾ Elle breit, à 8 Sgr.,
113 Ellen Schürzenkattun 1½ Elle breit, à 10 Sgr.,
58 Ellen Kleiderkattun 1½ Elle breit, à 10 Sgr.,
98 Stück rothbunte Knabenhalstücher, à 8 bis 8½ Sgr.,
73 Stück Halstücher für Mädchen, à 10 Sgr.,
65 Stück Schnupftücher, à 5 Sgr.,
11 Ellen buntes Westenzeug, à 10 Sgr.,
1000 Stück gelbmetallene Knöpfe, à 1½ Pf.,
790 Stück zinnerne Knöpfe, à 1 Pf.,
200 Pfund wollenes Strickgarn, à 25 Sgr.,
62 Ellen Bettzwillich 1 Elle breit, à 5 Sgr.,
272 Ellen blaugewürfelte Bettleinwand 1$\frac{1}{16}$ Elle breit, à 6 Sgr.,
447 Ellen weiße Bettleinwand 1⅛ Elle breit, à 5 bis 6 Sgr.,
196 Ellen Sackleinwand 1¼ Elle breit, à 2½ Sgr.,
34 Ellen Tischzwillich 1¼ Elle breit, à 9 Sgr. und
48 Ellen Handtuchzwillich ¼ Elle breit, à 2½ Sgr.

Unbedeutende Abweichungen von obigen Preisen sind jedoch zulässig, insofern sie der Qualität des betreffenden Materials entsprechen.

Digitized by Google

3) Die vorzulegenden, mit dem Siegel der Submittenten zu bedrückenden, nach ihren Breitenmaaßen genau zu bezeichnenden Proben müssen groß genug seyn, um ihre Qualität gehörig prüfen zu können.
4) Es wird, wie oben bemerkt, auf die Lieferung pro 1839 abgeschlossen, und tragen die Unternehmer die Kosten der Licitation und der Contracts-Stempel.
5) Die Gegenstände sind — wie sich von selbst versteht — probemäßig zu liefern und lassen Unternehmer die Vergleichung ihrer gelieferten Zeuge mit den resp. Proben durch unpartheiische Sachverständige zu, und unterwerfen sich deren Urtheile, in Folge dessen solche gelieferte Zeuge, die den Proben nicht vollständig entsprechen, auf ihre Kosten zurückgeschickt werden.
6) Bei unterlassener oder mangelhafter Lieferung der erforderlichen Zeuge wird das Benöthigte auf Gefahr und Kosten des Entrepreneurs herbeigeschafft.
7) Die Ablieferung der contrahirten Gegenstände geschieht durch die Unternehmer und auf Kosten derselben an die Direction der Land-Waisen-Anstalt in Langendorf.
8) Die einzusendenden Addressen müssen mit der Bezeichnung:
„Submission, die Zeuglieferung für die Land-Waisen-Anstalt zu Langendorf betr.“
versehen seyn, damit die Eingaben bis zum Eröffnungstermine unerbrochen bleiben.
9) Offerten, welche nach dem 19. December cr. hier eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Merseburg, den 28. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen

---

(1067) Steckbrief. Am 19. October c. wurde ein mit einem anscheinend richtigen Wanderbuche des Magistrats zu Grevesmühlen, vom 5. Juli 1837. versehener Bäckergesell, welcher nach demselben Joseph Meyer hieß und nach Grevesmühlen bei Wismar gehörig seyn wollte, wegen venerischer Krankheit in das hiesige Krankenhaus untergebracht.

Derselbe führte gegen 12 Dutzend neue Scheeren und Rasirmesser bei sich, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen konnte, wobei der dringende Verdacht entstand, daß er damit unerlaubten Hausirhandel getrieben haben mochte.

Da nach Lage der Sache dem Meyer das fernere Wandern in den hiesigen Staaten nicht gestattet werden konnte, so erhielt derselbe unterm 1. dieses Monats eine beschränkte Reiseroute über Eilenburg, Delitzsch, Halle und so weiter ausgestellt, um damit in seine Heimath zurückzukehren. Die Polizeibehörde der Stadt Grevesmühlen, der das dem ꝛc. Meyer abgenommene Wanderbuch vorgelegt wurde, hat jedoch unterm 13. dieses Monats anher zurückerwiedert, daß Meyer weder dort bekannt, noch weniger dahin gehörig und daß überhaupt das fragliche Wanderbuch von ihr gar nicht ausgestellt, vielmehr falsch sey, und daß das darunter befindliche Siegel der fälschliche Abdruck ihres führenden Dienstsiegels sey.

Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Behörden des In- und Auslandes hierdurch ergebenst, den ꝛc. Meyer im Betretungsfalle zu verhaften und uns darüber amtliche Benachrichtigung ungesäumt zugehen zu lassen. Belgern, den 23. November 1838.

Der Magistrat.

Signalement des Joseph Meyer.

Stand: angeblich Bäckergesell; Geburts- und Wohnort: angeblich Grevesmühlen bei Wismar; Religion: angeblich katholisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond, ziemlich stark; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas breit; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: voll, oval; Gesichtsfarbe: frisch, gesund; Statur: untersetzt.

(1038) Verlorener Gewerbeschein. Der Mäkler Johann Gottlieb Kräger in Brehna hat seiner Angabe nach den ihm pro 1838 von Königl. Hochlöbl. Regierung zu

Digitized by Google

Merseburg sub Nr. 49. ertheilten Gewerbeschein zum Betrieb des Hausirhandels mit Getreide, Feldfrüchten, Vieh, ingleichen zur Getreidemäkelei und zu Commissionsgeschäften, zum Steuersatz von 12 Thlr. am 3. d. M. verloren, ohne ihn bis jetzt wieder erlangt zu haben.

Dieser Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt und dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bitterfeld, den 14. November 1838.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises, von Leipziger.

(1072) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 17. dieses Monats hat die unten näher signalisirte Person in mehreren nahe liegenden Ortschaften, namentlich in Dietrichsroda, Klosterhäseler, Burkersroda und Hohndorf unter dem Vorgeben, bei dem unterzeichneten Justitiar als Schreiber beschäftigt zu seyn, von verschiedenen Einwohnern, angeblich im Auftrage des Unterzeichneten, kleine Geldsummen erhoben und allerlei erdachte Bestellungen an dieselben ausgerichtet.

Indem wir das Publikum vor diesem Betrüger warnen, ersuchen wir zugleich alle Wohllöblichen Civil- und Polizeibehörden um gefällige Mitwirkung zur Ausmittelung und Festnehmung desselben.

Signalement.

Der Unbekannte steht anscheinend im 30. bis 40. Lebensjahre, ist von großer Figur, eher schmächtig als robust, hat dunkles Haar und eine fahle Gesichtsfarbe, und war mit einem schwarzen Frack, auch übrigens ganz schwarz, jedoch unsauber gekleidet.

Eckartsberga, den 24. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Burgheßler.
Scholinus.

---

(879) Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 25. Mai d. J. zu Löbnitz verstorbenen Oeconomie-Amtmann Johann Adolph Bake auf den Antrag des Vormundes seines minderjährigen Kindes und des Testaments-Executors der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Funfzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vörkel als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Haßert, Helling und Mulertt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 12. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an den Nachlaß der zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg, welcher hauptsächlich in dem Erlöse aus den verkauften in Großjenaer und Freiburger Flur belegenen Grundstücken bestehet, und worüber, auf Andringen der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist,

Digitized by Google

sowohl überhaupt als insbesondere nach Maaßgabe des §. 12. Tit. 51. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung auch Real-Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger als Deputirten auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Pazschke, de Wedig und Große in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(856) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf dem Neumarkte vor Halle sub Nr. 1209. belegene, der Ehefrau des Schuhmachers Schaumburg, Marie Christiane geb. Wolf, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 549 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll am 12. Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1070) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1122. auf dem Neumarkte belegene, dem Bürger Johann Wilhelm Fischer gehörige Haus nebst Zubehör, der Ochsenkopf genannt, nach der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1162 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., soll

am Sechszehnten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1078) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 18. zu Zscherben belegene, dem Kossathen Christian Friedrich Eckardt gehörige, Kossathengut nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2408 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf, soll

am Drei und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1063) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die zu Zwochau gelegenen, im Hypothekenbuche unter Nr. 22. und 24. eingetragenen und dem Leinweber Gottfried Bettmann daselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser, wovon das erstere auf 423 Thlr. — „ — „, das letztere aber auf 675 Thlr. 13 Sgr. 1½ Pf. gewürdert worden ist, sollen auf

den Dreizehnten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Das Taxations-Instrument und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(866) **Nothwendiger Verkauf**
bei der Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der an der Zeitz-Weißenfelser Chaussee gelegene, dem Gottfried Kenold zugehörige Gasthof zur Zufriedenheit bei Kössuln, abgeschätzt auf 2094 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst Zubehör auf

den Achten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(990) **Subhastation.**
Gerichts-Commission Gerbstädt.

Die dem Anspänner Louis Hetzel und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Wiegel in Zabenstädt zugehörigen Grundstücke, als ein Halbspanngut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 77 Morgen 12 QRuthen Acker, Garten, Kabeln und Wiese, abgeschätzt auf 3061 Thlr. 17 Sgr. 8⅓ Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1079) **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Gerichts-Commission zu Eckartsberga.

Das dem Maurermstr. Christian Koch hier zugehörige, Nr. 106. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt auf 315 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften März 1839

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(861) **Nothwendige Subhastation.**
Landgericht Roßla.

Die der verehelichten Blumenthal und deren Sohne zugehörige, vor hiesigem Dorfe belegene Hornissen-Mühle, bestehend aus Mahl- und Oelgängen, Scheuer, Ställen, Seitengebäuden und einem 108 QRuthen haltenden Obstgarten, abgeschätzt auf 3524 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1075) **Freiwilliger Verkauf.** Die zum Nachlasse der Wittwe Marie Elisabeth Brauer geb. Walker zu Göhlitzsch bei Merseburg gehörigen Grundstücke, als:

a) Ein Haus, Hof und Garten zu Göhlitzsch, auf . . . . . 400 Thlr.
b) Ein Drittheil einer halben Hufe in Göhlitzscher Flur, auf . . . . . 200 „
c) Ein halbes Viertellandes ebendaselbst, auf . . . . . 150 „
ad b. und c. Pertinenzien des Hauses.
d) Ein Viertellandes Feld in Merseburger Stadtflur, Gräfendorfer Marke, auf 500 „
e) Ein Viertellandes Feld ebendaselbst, auf . . . . . 525 „
f) Eine Viertelhufe in Rößener Flur, auf . . . . . 412 „
g) Eine Achtelhufe ebendaselbst, auf . . . . . 205 „
h) Eine Zwölftheilhufe ebendaselbst, auf . . . . . 125 „
i) Eine Wiese in Meuschauer Flur, ¼ Acker 27 QRuthen haltend, ... 105 „

hoch abgeschätzt, sollen der Erbtheilung halber

Digitized by Google

am Achtzehnten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,
im Nachlaßhause zu Göhlitzsch freiwillig subhastirt werden.
Merseburg, den 18. November 1838.
Die Domprobstei-Gerichte.
Hunger.

(1081) Aufgehobener Bietungstermin. Der zum Verkauf der Grundstücke der Schuhmacher Petrischen Eheleute auf den 12. December c. angesetzte Termin wird aufgehoben. Eisleben, den 30. November 1838.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1068) Jagdverpachtungen. Nachdem höhern Orts die anderweite meistbietende Verpachtung nachfolgender Jagdnutzungen:

1) der hohen und Mittel-Jagd auf der 1sten Abtheilung Schleberöder Reviers, in den Dorndorfer und Zscheiplitzer Fluren;
2) der Nieder-Jagd auf der 2ten Abtheilung desselben Reviers, im Baumersröder Holze;
3) der hohen und Mittel-Jagd auf der 3ten Abtheilung desselben Reviers, im Müchelschen Holze und den Fluren Mücheln, St. Ulrich und Stöbnitz;
4) der vollen Jagd auf der 4ten Abtheilung desselben Reviers, in den vier Hölzern bei Jüdendorf;
5) der vollen Jagd auf der 5ten Abtheilung desselben Reviers, im Gleinaischen Lohholze und der hohen und Mittel-Jagd in Carsdorfer Berghölzern und dasiger Flur; und endlich
6) der hohen und Mittel-Jagd auf der Klinge und in Weischützer Flur,

auf fernere 12 Jahre und zwar für den Zeitraum von Egidi 1839 bis ultimo Mai 1851 angeordnet ist, so habe ich dazu einen Termin auf

den Siebenzehnten December c., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt und werde solchen im Königl. Forsthause zu Schleberoda abhalten; daher Pachtlustige sich zur Abgabe ihrer Gebote dort einfinden wollen.
Pödelist, den 26. November 1838. Der Oberförster Meinhold.

(1074) Federspulen-Verkauf. Montags,

den Zehnten December c., Vormittags Eilf Uhr,

sollen an hiesiger Rentamtsstelle circa 61 Schock Federspulen, unter Vorbehalt des Zuschlags Königl. Hochlöblicher Regierung, an den Bestbietenden verkauft werden.
Merseburg, den 28. November 1838.
Königlich Preußisches Rentamt.

(1069) Licitation. Die Lieferung des Bedarfs der klaren Torfkohle für das Jahr 1839/40. für hiesige Corrections-, Land-Armen- und Kranken-Anstalt an 18,000 bis 20,000 Berliner Scheffel, so wie die Anfuhre derselben, soll im Wege der Licitation nächstkommenden

Zwanzigsten December d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

dem Mindestfordernden übertragen werden, und laden wir Gruben- und Fuhrwerksbesitzer ein, sich an vorbesagtem Tage und Stunde, in der Expedition hiesiger Anstalt einzufinden, nach Vernehmung der Bedingungen ihre Forderungen abzugeben, und dann das Weitere gewärtig zu seyn.
Zeitz, den 27. November 1838.
Direction der Königl. Corrections-, Land-Armen- und Kranken-Anstalt.

(1066) Licitation. Zum Umbau der Schiffschleuse an der Unstrut bei Grabenmühle, sollen in der Schenke zu Roßleben,

den Achtzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

mindestfordernd verdungen werden:

Digitized by Google

97 Stämme Saalholz, 3½ Schock tannene 7 zöllige Pfosten, 3½ Schock dergleichen Bretter, 7000 Kubik-Fuß Sandsteinquader, 225 Tonnen Bitterkalk, 290 Tonnen Ziegelmehl.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung geneigt, dispositionsfähig und hinreichend vermögend sind, wollen sich im Termine, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, zuvor aber auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, einfinden.

Roßleben, den 26. November 1838. Der Bau-Inspector Schirlitz.

---

(864) Abhaltung eines Roß- und Viehmarktes. Auf erfolgte Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg, soll alljährlich auf die Mittwoch vor Reminiscere ein Roß- und Viehmarkt allhier abgehalten werden. Wir machen dies dem dafür sich interessirenden handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt, und bemerken dabei: daß für die nächstfolgenden drei Jahre ein Standgeld von uns nicht erhoben werden wird, auch daß die hiesigen Herren Gastwirthe, wegen bequemer Unterbringung des vielleicht schon Tags vorher hier eintreffenden Viehes, dafür Sorge tragen werden.

Lauchstädt, im October 1838.

Der Magistrat.

(1080) **Spielkarten-Niederlage.**

Die Spielkarten-Fabrik des Herrn von der Osten in Stralsund beauftragte mich, den Verkauf der rühmlich bekannten Spielkarten für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie zu besorgen.

Zur größeren Bequemlichkeit der Herren Kaufleute, welche die Stralsunder Spielkarten der Consumenten wegen führen werden, habe ich für den Regierungsbezirk Merseburg dem Kaufmann Herrn

Wilhelm Fürstenberg in Halle a./Saale

die Haupt-Distribution übertragen, und denselben in den Stand gesetzt, alle Sorten Karten der Stralsunder Fabrik, die sich durch pergamentartige Festigkeit des Papiers und durch ein sauberes Aeußere ganz besonders auszeichnen, zu den Fabrikpreisen verkaufen zu können.

Die Herren Kaufleute in den Städten des Regierungsbezirks Merseburg, welche von Stralsunder Spielkarten eine Distribution übernehmen wollen, haben Abschrift ihrer Concession an den Haupt-Distributeur in Halle franco einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Schwedt a./Oder, im November 1838. M. Libbert.

Indem ich obige Anzeige bestätige, ersuche ich das geehrte Publikum, die in hiesiger Provinz hinreichend als empfehlenswerth bekannten Spielkarten aus der Fabrik des Herrn von der Osten in Stralsund, vom 1. Januar 1839 von mir gefälligst kaufen zu wollen; sie stehen sowohl einzeln, als auch im Ganzen zu Befehl. —

Geschäftsleute, die Distributionen übernehmen wollen, belieben sich baldigst an mich zu wenden.

Fabrik-Preise der Spielkarten des Herrn von der Osten in Stralsund sind auch in Halle wie folgen:

Französische Whistkarten	15	Sgr.	pr. Spiel.
do. Piquetkarten	6	„	
do. Whistkarten mit Holzschnitt	12½	„	
do. Lhombre do. do.	11½	„	
do. Lhombre mit Kupferdruck	12½	„	
Deutsche Karten	6	„	

Halle, den 30. November 1838. W. Fürstenberg.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

73. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. December 1838.

(1102) Nachträgliche Bekanntmachung. Zur nähern Erläuterung der in Nr. 72. dieser Blätter enthaltenen Bekanntmachung über die im Wege der Submission für das Land-Waisenhaus in Langendorf zu liefernden Gegenstände wird hiermit nachträglich bemerkt, daß die graue und blaue Leinwand, desgleichen die weiße Hemden- und Bettleinwand in gewöhnlicher Breite und Güte; Halstücher, Schnupftücher, Westenzeuge in Baumwolle; Zeug zu Mädchenspencern und Schürzen in derbem Gingham; Kleiderkattun in gewöhnlicher Breite und Güte; die Sackleinwand aber ohngefähr 1 Elle breit zu liefern sind, und daß sich nach Verhältniß der geringern Breite auch die Quantität der zu liefernden Waaren erhöhen wird.

Die weitere Unterhandlung über die Höhe der Preise mit Denjenigen, auf deren Angebote eingegangen werden sollte, wird zum Termin selbst vorbehalten und dieser Termin vom 19. dieses Monats auf den 14. Januar künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, verlegt.

Merseburg, den 8. December 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

(1097) Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Wanzleben, Buch und Blumenberg. Das im landräthlichen Kreise Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg, 2¼ Meile von Magdeburg belegene, bisher im Ganzen verpachtet gewesene Königliche Domainen-Amt Wanzleben, soll in zwei für sich bestehenden Pachtungen, nämlich:

a) der Pachtung der völlig separirten Vorwerke Wanzleben und Buch mit 2716 Morgen 44 □Ruthen Acker, 273 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 673 Morgen 142 □Ruthen privativer Angerweide, 12 Morgen 139 □Ruthen Sool, 32 Morgen 148 □Ruthen Gärten, den Außenhütungen auf den Feldmarken Schleibnitz, Hohendodeleben, Domersleben und Klein-Rodensleben und der mit dem Vorwerk Wanzleben verbundenen Bierbrauerei, der Amtswindmühle, Dienstháusern und einigen unbeständigen Geld- und Getreidegefällen.

b) der Pachtung des ebenfalls völlig separirten Vorwerks Blumenberg mit 990 Morgen 155 □Ruthen Acker, 289 Morgen 29 □Ruthen Wiesen, 4 Morgen 32 □Ruthen Sool, 54 Morgen 22 □Ruthen privativer Angerweide, 2 Morgen 34 □Ruthen Gärten und den dazu gehörigen Dienstháusern,

von Trinitatis 1839 ab auf 24 Jahr bis Johannis 1863 öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den Dreißigsten Januar k. J., Vormittags Zehn Uhr,

in unserem Conferenz-Zimmer vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Rath

Sperling anberaumt, und laden qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen, und im Termine nicht mitbieten wird.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst den Haupt-Ertragsanschlägen liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie auf dem Amte Wanzleben zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 30. November 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1004) Mühlen-Anlage. Der Ortsrichter Schlegel zu Jaucha beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen Viertellandes Feld sub Nr. 538. des dasigen Flurbuchs, auf dem sogenannten Berge, unweit des Dorfes in der vorschriftsmäßigen Entfernung von Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 27. October 1838. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

(1005) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Frieprich Wilhelm Kormann zu Droyßig beabsichtiget, auf dem Grundstücke des Johann Gottfried Grünbeier zu Hassel, sub Nr. 82. des dasigen Flurbuchs, an der Lehde von Hassel nach Petewitz und am Weißenborner Wege gelegen, in der vorschriftsmäßigen Entfernung von Communicationswegen, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 27. October 1838. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

---

(858) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Ludwig Marcus hier, welches hauptsächlich in dessen Waarenlager und etlichen Buchschulden bestehet, und worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger, als Deputirten, auf

den Sechszehnten Januar 1839

anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Justiz-Commissar Patzschke, de Wedig und Weber in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten.

Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(879) Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 25. Mai d. J. zu Löbnitz verstorbenen Oeconomie-Amtmann Johann Adolph

Digitized by Google

Bake auf den Antrag des Vormundes seines minderjährigen Kindes und des Testaments-Executors der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Funfzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vörkel als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Haßert, Helling und Mulertt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 12. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an den Nachlaß der zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg, welcher hauptsächlich in dem Erlöse aus den verkauften in Großjenaer und Freiburger Flur belegenen Grundstücken bestehet, und worüber, auf Andringen der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, sowohl überhaupt als insbesondere nach Maaßgabe des §. 12. Tit. 51. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung auch Real-Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger als Deputirten auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Pazschke, de Wedig und Große in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1108) Edictalcitation. Ueber den Nachlaß des am 23. August c. verstorbenen Glasermeisters Christian August Theuring zu Lauchstädt ist auf den Antrag der Beneficial-Erben durch Decret des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Merseburg vom 7. November c. der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, und wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an diesen Nachlaß ein Termin auf

den Neunzehnten Februar 1839, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu alle unbekannte Nachlaßgläubiger, um ihre Forderungen binnen neun Wochen, und spätestens in dem obigen Termine, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen, auch sich über Beibehaltung des bestellten Interims-

Curators zu erklären, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der Außenbleibende aller seiner etwaigen Vorzugsrechte verlustig geht, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen wird.

Lauchstädt, den 30. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(967) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst auf dem Strohhofe sub Nr. 2116. belegene, den Erben der verstorbenen Lüdecke geb. Spiller gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 512 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1092) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 1711. auf dem Steinwege belegene, dem Stärkefabrikant Friedrich Wilhelm Richter gehörige Wohnhaus, Seiten- und Hintergebäude, Hof, Garten und Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2504 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., soll

am Ein und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1094) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1053. hieselbst belegene, den Erben der verwittweten Lazareth-Chirurgus Schwarz gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1709 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am Sieben und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1106) Subhastation.

Landgericht Torgau.

Die zum Nachlasse des zu Süptitz verstorbenen Johann Gottlob Laube gehörigen Grundstücke, als:

a) das Wohnhaus nebst daran stoßendem Weinberg und Garten im Dorfe Süptitz, nach circa 1½ Morgen Flächenraum, auf 275 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;
b) ein Stück Ackerfeld, die Krummmaaßen genannt, nach 4 Berliner Scheffeln Aussaat, abgeschätzt auf 130 Thlr.;
c) ein Stück dergleichen, die Bergmaaßen genannt, nach 4 Scheffeln Aussaat, 110 Thlr.;
d) eins dergleichen, die Langeruthe, nach 3 Berliner Scheffel Aussaat, 100 Thlr.;
e) eins dergleichen, die Zehnruthe genannt, nach 5 Berliner Scheffel Aussaat, taxirt auf 145 Thlr.;
f) eins dergleichen, die Vierruthe genannt, nach 8 Berliner Scheffeln Aussaat, von welcher 3 Scheffel als Ackerfeld, 5 Scheffel als Holzungen, welches letztere mit jungen Stangen bewachsen, taxirt 120 Thlr.;
g) eine Wiese in der Mark Priesitz nach 5 Scheffeln Roggen Aussaat, zu 30 Centnern Heu und 15 Centnern Grummt, taxirt 160 Thlr.;

b) ein Stück Acker in der Mark Bubendorf, nach 3½ Berliner Scheffeln Aussaat, 50 Thlr., zusammen auf 1090 Thlr., ohne Berücksichtigung der auf den einzelnen Grundstücken haftenden Abgaben, welche in termino bekannt gemacht werden sollen, abgeschätzt, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle in Süptitz subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1095) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, der Wittwe Eva Marie Mogk und Consorten allhier zugehörige, aus

a) einer ½ Hufe und b) einer ¼ Hufe,

bestehende, Besitzung, in der Merseburger Flur belegen, abgeschätzt auf 980 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1107) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Naumburg a. d. S.

Das zu Naumburg auf dem Weingarten belegene, der verehelichten Johanne Christiane Zeißler geb. Köhler zugehörige, sub Nr. 250. katastrirte, auf Sechshundert Fünf und Achtzig Thaler nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber auf

den Sieben und Zwanzigsten März 1839, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(885) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt zu Jessen.

Das hier am Markte gelegene, dem Fleischermeister Gottlieb Köppe gehörige Klein-Erbenhaus Nr. 3. des Katasters, mit Zubehörungen, welches mit Berücksichtigung der Abgaben auf 325 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, soll

am Siebzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein ist hier und an Torgauer Landgerichtsstelle täglich einzusehen.

(1098) Nothwendige Subhastation. Die dem Getreidehändler Friedrich Schmidt zu Dorf Alsleben gehörigen, in Stadt und Dorf Alsleber Mark belegenen, 21¼ Morgen Wandeläcker nebst einem aus drei Stücken zusammengelegten Weinberg, abgeschätzt zusammen auf 1675 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

den Zwölften März 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alsleben, den 28. November 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(938) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Freyburg.

Die der Wittwe Christiane Sophie Tollert geb. Feistkorn, Christian Gottfried Tollert und Christiane Friederike Tollert zugehörigen, in Lauchaer und Golzener Flur belegenen Grundstücke:

½ Acker Erde	am Entsberge, taxirt	20 Thlr.	— „ — „
1 „ „	unterm Oehlerholze, taxirt	30 „	— „ — „
1 „ „	im Bornthale, taxirt	30 „	— „ — „
1½ „ „	im Münchengraben, taxirt	40 „	— „ — „
1 „ „	im großen Göhren, Golzner Flur, taxirt	30 „	— „ — „

besage der an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe und Hypothekenatteste, auf

den Siebzehnten Januar 1839

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(873) Subhastations-Patent.

Patrimonial-Gericht zu Pöplitz im Kreise Bitterfeld.

Das zu Golpa im Kreise Bitterfeld sub Nr. 18. des Hypothekenbuchs belegene Einhufengut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 1113 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll in termino

den Sechszehnten Januar k. J.

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

---

(888) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lieberſee sub Nr. 13. catastrirte, dem Johann Christoph Lebrecht Fuß, und dessen minorennen Kindern zugehörige, ertragsmäßig auf 2236 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ein- und Einhalb-Hufengut, worüber der neueste Hypothekenschein, so wie Taxations-Instrument an Lieberseer Gerichtsstelle zu Mühlberg einzusehen sind, soll künftigen

Sechszehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

im Gute selbst zu Lieberſee nothwendig subhastirt, und meistbietend verkauft werden.

Mühlberg, den 28. September 1838.

Das Irschhausensche Patrimonial-Gericht über Lieberſee.

Triebel.

(1093) Nothwendiger Verkauf. Des Christian Heinrich Blume Wohnhaus, mit Garten, 2 Morgen Acker und 1 Baumfleck zu Annerode, abgeschätzt auf 355 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen, im Ganzen oder einzeln,

am Neunzehnten März 1839, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Von Schenckſches Patrimonial-Gericht des Amts Leimbach zu Mansfeld.

(1105) Aufgehobener Bietungstermin. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der, auf

den Siebenzehnten Januar k. J.

anberaumte Termin zum Verkaufe der Grundstücke des Anspänners Johann Andreas Wicke zu Helfta, aufgehoben ist.

Eisleben, den 5. December 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1090) Jagdverpachtungen. Vermöge höhern Auftrags soll von mir die Nutzung der vollen Jagd auf nachfolgenden 6 Abtheilungen:

1) auf der Abtheilung I. a. des Mölsener Reviers, in den Fluren von Unternessa, Dippelsdorf, Wernsdorf, Lupitz, Rössuln, Webau mit Gnaditz und Taucha;
2) auf der Abtheilung II. desselben Reviers, in den Fluren Wählitz, Hohenmölsen, Jaucha, Zemtschen, Gosserau, Köpsen und Rössuln;
3) auf der Abtheilung IV. desselben Reviers, in den Fluren Domsen, Grunau und Mödenitz;
4) auf der Abtheilung V. desselben Reviers, in den Fluren Dobergast, Quirsau, Prosen, Röden, Schwerzau und Dobris;
5) auf der Abtheilung VI. desselben Reviers, in den Fluren Groß- und Steingrimma, Köttichau und Mutschau; und
6) auf den Flurtheilen von Seelau, Borau, Kleben und Zorbau

anderweit auf 12 Jahre und zwar für den Zeitraum von Egidi 1839 bis ultimo Mai 1851 meistbietend verpachtet werden. Den desfallsigen Termin werde ich auf

den Zwanzigsten dieses Monats, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu den 3 Schwanen zu Weißenfels abhalten und lade daher Pachtlustige hiermit ein. Pödelist, den 3. December 1838. Der Königl. Oberförster Meinhold.

(1082) Getreide-Versteigerung. Von dem unterzeichneten Königlichen Rentamte sollen

den Achtzehnten dieses Monats, Vormittags um Zehn Uhr,

circa 118 Scheffel Weizen, 629 Scheffel Roggen, 386 Scheffel Gerste, 1145 Scheffel Hafer, 20 Scheffel Erbsen, Berliner Maaß, in verschiedenen Quantitäten, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen können hier eingesehen und die Getreide-Vorräthe in Augenschein genommen werden. Zeitz, den 2. December 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1091) Getreide-Versteigerung. Die bei dem hiesigen Rentamte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen 11 Scheffel 15 Metzen Weizen, 98 Scheffel 8 Metzen Roggen, 16 Scheffel 1 Metze Gerste, 221 Scheffel 3 Metzen Hafer, sollen Freitag,

den Ein und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Rentamts-Locale meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort; in jedem Falle aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren. Lübben, den 3. December 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1056) Verkauf oder Vererbpachtung. Es ist die Hochfürstliche Gutsherrschaft zu Thallwitz bei Wurzen entschlossen,

1) die Großschenke daselbst nebst den derselben zuständigen Berechtigungen auch einigen Ackern Feld und Wiese;
2) das sogenannte Steinhaus, und
3) die beiden kleinen Häuser im Schenkhofe,

entweder ganz zu verkaufen oder in Erbpacht oder in Erbzins auszuthun.

Zu deren öffentlichen Ausbietung ist für

den Achten Januar 1839, früh Neun Uhr,

Termin auf der Gerichtsstube zu Thallwitz angesetzt.

Die Gebote werden alternative abgegeben und angenommen und zwar auf die einzelnen Bestandtheile, sodann auf den ganzen Gebäude-Bestand.

Digitized by Google

Sowohl der Zuschlag als die Auswahl unter den Bietenden, wird sich von Seiten Hochfürstlicher Gutsherrschaft ausdrücklich vorbehalten. Die Kauf- oder Erbpachtsbedingungen können vom Anfange künftigen Monats ab, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Fürstlich Reuß Plauischen Patrimonial-Gerichte zu Thallwitz, so wie bei dem Förster Eck daselbst eingesehen werden.

Droyßig, den 6. November 1838.

Der Fürstlich Reußische General-Bevollmächtigte Kammerrath Döring.

(1086) Schenkwirthschaft-Verkauf. Es soll in Folge Hoher Genehmigung die Gemeinde-Schenke zu Lißdorf, ½ Stunde von Eckartsberga, an einer frequenten Straße gelegen, auf kommenden

Vierten Februar k. J., Vormittags Zehn Uhr,

an den Meist- und Bestbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch schon früher eingesehen werden können, öffentlich, in der genannten Schenke, verkauft werden, wozu Kauflustige und im Termine nachzuweisende Zahlungsfähige, hiermit eingeladen werden.

Lißdorf, den 1. December 1838. Der Ortsrichter Hornboger.

(1083) Auction. Zum öffentlichen Verkauf mehrerer Mobiliar-Gegenstände aus dem Nachlasse des zu Lossa verstorbenen Anspänner Johann George Eichhorn, wozu auch 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Stück Kühe, 2 Kälber, Schweine- und Schaaf-Vieh, auch etwas an Geschirre und Futtervorrath gehört, ist

der Sieben und Zwanzigste December d. J., von Acht Uhr Vormittags ab, und da nöthig die folgenden Tage zum Auctionstermine anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflustige haben sich an diesem Tage um 8 Uhr in dem Eichhornschen Anspannegute persönlich einzufinden.

Wiehe, den 28. November 1838.

Das Patrimonial-Landgericht.

(1096) Holz-Auction. Montag, den 17. dieses Monats, früh 9 Uhr, soll noch eine Parthie Rüstern, Aspen und Eichen, auf dem Stamme, im Wegwitzer Holze öffentlich meistbietend verkauft werden.

(1104) Lotterie-Anzeige. Nachdem die Listen der 5ten Klasse 78ster Lotterie eingetroffen sind, ersuche ich die betreffenden Interessenten, dieselben bei mir einzusehen und die Gewinne gegen Auslieferung der Loose in Empfang zu nehmen, was namentlich auch von dem, in meine Einnahme gefallenen

2ten Hauptgewinn à **100,000** Thaler

gilt.

Zur 1sten Klasse 79ster Lotterie, deren Ziehung den 10. Januar k. J. anfängt, sind ganze und getheilte Loose zu den gewöhnlichen Preisen, und Pläne, so wie Verzeichnisse der in meine Einnahme gefallenen größern Gewinne unentgeldlich zu bekommen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle a./S.

(1076) Gesucht. Zu einer Schäferei von 1000 Stück in der Nähe von Merseburg wird zum 25. Mai 1839 ein Schäfer gesucht, der sich über seine Brauchbarkeit legitimiren und 400 Thlr. Caution legen kann. Darauf Reflectirende haben sich in frankirten Briefen an Herrn Commiss. Rößler in Halle zu wenden.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

74. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. December 1838.

(1116) Rittergüter-Verpachtung. Die zu Johannis künftigen Jahres pachtlos werdenden Rittergüter Altscherbitz und Schkeuditz, so wie das bis jetzt dabei bewirthschaftete, Einem Hochwürdigen Dom-Capitel zu Merseburg wiederkäuflich zugehörige Berggut, zwischen den Städten Halle, Leipzig, Merseburg und Delitzsch, in dem Merseburger Polizeikreise des Herzogthums Sachsen, gelegen, sollen nebst Schäferei, Jagd, Fischerei, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, bedeutenden Gärten und Wiesen, auf Sechs Jahre anderweit verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den Drei und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Stecher in unserm Geschäftslocale anberaumt und laden Pachtlustige ein, in demselben zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann der Zuschlag unter den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, erfolgen wird. Die nähern Pachtbedingungen sind in unserer Concurs-Registratur bei der Königlichen Gerichts-Commission zu Schkeuditz und dem Gerichts-Director, Herrn Advocat Julius Albert Praße zu Leipzig einzusehen.

Naumburg, den 5. December 1838.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Sachsen.

(1055) Adels-Verlust. Der aus Neuruppin gebürtige, zuletzt in Cottbus wohnhaft gewesene vormalige Gutsbesitzer Leopold George Franz von Hill, ein Sohn des verstorbenen Forstraths von Hill, ist durch zwei gleichlautende, von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. October d. J. bestätigte, resp. am 11. August d. J. und am 12. d. M. publicirte Erkenntnisse des Criminal-Senats und des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth des Adels verlustig geworden, was wir dem Erkenntnisse gemäß hiermit bekannt machen.

Sorau in der Niederlausitz, den 15. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1084) Steckbrief. Der Barbiergesell Friedrich Wilhelm Koch von hier, welcher wegen Verdachts eines Betrugs zu vernehmen ist, hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfall, sofern er kein Unterkommen hat, mit beschränkter Reiseroute hierher zu weisen, sofern er aber in Condition steht, uns von seinem Aufenthalte zu benachrichtigen. Eilenburg, den 28. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase, Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Digitized by Google

(1054) Diebstahl. In der Zeit vom 16. zum 17. d. M. ist einem Einwohner zu Kayna eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und dem Namen „Franz aus Zeulenroda“ nebst einer Uhrkette von blonden Menschenhaaren gestohlen worden. Es wird vor dem Ankauf dieser Uhr gewarnt und Jedermann aufgefordert, Falls ihm solche zum Kauf angeboten werden sollte, sofort dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu erstatten. Zugleich wird demjenigen, der den Dieb und die entwendete Uhr nachzuweisen vermag, Ein Thaler Belohnung zugesichert. Zeitz, den 22. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1077) Diebstahl. Am 24. d. M. in den Vormittagsstunden sind aus dem Hause des Handarbeiters Hecker im Neuendorfe hieselbst: ein rothgestreifter Bettüberzug; vier flächsene Mannshemden; ein blaugestreiftes leinenes Tischtuch, und ein Kinderhemde, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände.

Sangerhausen, den 27. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1085) Diebstahl. Am 24. bis zum 25. d. M. ist zu Zscherben eine zweigehäusige Uhr gestohlen, deren inneres Gehäuse von Silber, das äußere von Schildpatt oder Lack, an deren Biegel, so wie in einem Gehäuse die Zahl XXI. eingegraben ist, und an der zwei messingene Uhrschlüssel mit einem grünen Bande befestigt waren. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Herbeischaffung derselben und Entdeckung des Diebes mitzuwirken. Halle, den 30. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1100) Diebstahl. Dem Bauergutsbesitzer Christoph Winkler in Cupsal bei Eilenburg ist am 9. oder 10. November d. J. aus einem Kleiderschranke ein Beutel mit mindestens 78 Thlr. entwendet worden. Es befinden sich dabei zwei doppelte Preuß. Friedrichsd'or, ein dergleichen einfacher, und ein Louisd'or; etwa 28 Preuß. Thalerstücke und eine Anzahl ½ und ¼ Thalerstücke.

Der Beutel ist ein gewöhnlicher Tabaksbeutel von grünem Leder mit sechs länglichen Lederflecken benähet, und war mit einem grünen Riemen zugebunden.

Wir ersuchen Jedermann und namentlich die Wohllöbl. Behörden, uns von jeder entdeckten Spur des Diebstahls sofort zu benachrichtigen.

Eilenburg, den 1. December 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1111) Diebstahl. Aus der Werkstatt des Färbermeisters Franke in Wallhausen sind vom 30. v. M. bis 3. d. M. 16 zum Färben vorbereitete Stücken Leinwand von verschiedener Größe entwendet worden, von denen auf jedem die Nr. und die Art der Farbe mit rothem Bolus bezeichnet war.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände. Sangerhausen, den 8. December 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1099) Diebstahl. Aus einem Hause in Elster ist, wie erst jetzt zur Anzeige gekommen, in dem Zeitraume von der letzten Hälfte des Monats Juni bis zum 28. September a. eine Summe Geldes von 200 Thlr. in ganzen Preußischen Thalerstücken in einem ledernen Beutel entwendet worden.

Da der Dieb bis jetzt unentdeckt geblieben, so wird vor dem Erwerb des Gestohlenen

Digitized by Google

Jedermann gewarnt, zugleich aber auch gebeten, Alles, was zur Entdeckung führen könnte, schleunig hier oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Zahna, den 1. December 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1088) Uhrendiebstahl. Anfangs Monats September d. J. ist allhier eine alte silberne zweigehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern und dem Namen London, die einen Eindruck am äußern Gehäuse hat, gestohlen worden.

Sollte Jemand diese Uhr durch Kauf oder sonst, bereits an sich gebracht haben, so wird er aufgefordert, davon schleunige nähere Anzeige zu machen und gegen Erstattung des Kaufgeldes solche anher abzugeben. Oldisleben, den 29. November 1838.

Großherzoglich Sächsisches Justizamt das.

(1087) Verlorener Reisepaß. Der Handelsmann August Wilhelm Sieges aus Albrechts im Kreise Schleusingen, hat seiner Anzeige zu Folge am 4. vorigen Monats den ihm am 26. Februar 1838 in Potsdam ertheilten Reisepaß in hiesiger Stadt verloren, weshalb dem ꝛc. Sieges ein neuer Reisepaß ertheilt worden, obiger Paß aber für ungültig erklärt wird. Düben, den 3. December 1838.

Der Magistrat.

(1103) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten signalisirte Seilergehülfe Johann Gottlob Paulsen hat sich am 5. November d. J. von hier heimlich entfernt und es ist bis jetzt noch nicht gelungen, zu ermitteln, wohin derselbe sich begeben hat und wo er gegenwärtig sich aufhält. Jedermann wird daher hierdurch öffentlich ersucht, etwaige Nachrichten hierüber oder auch nur dahin führende Spuren der nächsten Polizeibehörde oder im hiesigen Polizei-Büreau anzuzeigen.

Signalement.

Geburtsort: Merseburg; Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirn.

Bekleidet war der Paulsen: mit einer schwarzgrauen Tuchhose, Halbstiefeln und einem guten leinenen Hemde. Merseburg, den 9. December 1838.

Der Magistrat.

(1002) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Bäckermeister Friedrich August Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 80. zu Torgau, abgeschätzt auf 1150 Thlr. — „ — „ ohne Rücksicht auf die 6 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. betragende jährliche Abgabe, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten Februar 1839, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(994) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das den Nagelschmidtmeister Klimmschen Erben gehörige, hierselbst in der Kalkgasse belegene, sub Nr. 41. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 743 Thlr. 15 Sgr. — „ gesetzlich berechneten Werth's, soll

Digitized by Google

am Sechzehnten Februar 1839,
Vormittags von Eilf Uhr bis Abends Sechs Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Zeitz, den 12. October 1838.

(1007) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die, dem Bäckermeister Johann Carl Andreas Alberts hier zugehörigen zwei Häuser nebst Zubehör, sub Nr. 151. und 165., von welchen das erstere auf 1150 Thlr. — „ — „ das letztere auf 1260 Thlr. — „ — „ abgeschätzt worden, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Fünf und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln oder beide zusammen subhastirt werden.

---

(984) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschepen mit Selben.

Das der verwittweten Frau Pastor M. Bär in Selben zugehörige Kabelgut daselbst Nr. 9., abgeschätzt auf 650 Thaler — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch einzusehenden Taxe, soll
am Neunzehnten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle in Zschepen subhastirt werden. A. W. Schulze.

(1101) Dank. In den Schmerzenskelch herber Erdenleiden träufelt die Theilnahme edler Herzen lindernde Tropfen. Das haben wir erfahren bei dem schmerzlichen Verluste unserer einzigen, geliebten Tochter, der Jungfrau: Karolina Ulrich, die in ihrem 20sten Lebensjahre uns so plötzlich durch den Tod entrissen wurde. — Aus dem Hause theurer Verwandten, der Familie des Herrn Cantor Böhlandt in Leimbach bei Querfurth, wo sie einige Wochen zum Besuch gewesen, von mir, ihrem Vater, wieder abgeholt, ging sie am 24. November c. mit mir, anscheinend gesund und heiter, der Heimath und der harrenden Mutter zu. Ein plötzliches Unwohlseyn, das sie auf dem Wege überfiel, bewog uns, im Gasthofe zu Weidenbach einzukehren; wo, ungeachtet der augenblicklich bereitwilligen und sorgsamen Pflege von Seiten des Gastwirths Herrn Just und seiner Familie, ein Blutsturz schnell ihr blühendes Leben endete. So schied sich Himmlisches und Irdisches, jedes für seine wahre Heimath; — und der trostlose Vater führte der hoffenden Mutter, statt der geliebten Tochter, nur deren Leichnam zu! —

Dank dem braven Gastwirth, Herrn Just in Weidenbach und seiner wackern Familie, die unsere kranke Tochter so liebevoll aufnahmen, sie so treu und sorgsam pflegten, und ihr so bereitwillig ein Sterbelager einräumten! Dank den biedern Bewohnern hiesigen Ortes, die bei der Kunde von unserm Unglück uns so herzliche Theilnahme bewiesen! Dank dem würdigen Seelsorger, Herrn M. Schreckenberger, der beim Begräbniß der Frühvollendeten so tröstende Worte sprach! Dank allen Verwandten, Pathen und Freunden der Verstorbenen, für die zahlreichen Beweise von Liebe, die sie ihr im Leben und noch im Tode gaben! Dank besonders auch den braven Jünglingen und Jungfrauen, die die entseelte Hülle ihrer Freundin so ehrenvoll zu Grabe geleiteten, und ihre letzte Ruhestatt mit Kränzen und Blumen schmückten! Solche Liebe und Theilnahme hat unsern schwer verwundeten Herzen wohl gethan. — Möge der Allwaltende Alle vor ähnlichem Schmerz bewahren! Uns aber sende er Kraft und Trost von oben, bis sein Ruf uns mit der Verklärten wieder vereint im himmlischen Vaterhause!

Großgräfendorf, am 4. December 1838. Die tiefgebeugten Eltern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

75. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. December 1838.

(1117) Aufgehobener Bietungstermin. Der zur Verpachtung des Königlichen Domainen-Amts Wanzleben auf den 30. k. M. anberaumte Licitationstermin wird hierdurch wieder aufgehoben, was wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 30. v. M. hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen.

Magdeburg, den 10. December 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1131) Straßenraub. Der Bürger und Kammmacher Carl Michael Lurgenstein zu Zeitz, ein unbescholtener glaubwürdiger Mann, ist am 24. November 1838, Mittags 12½ Uhr, auf der Rückreise von Naumburg nach Zeitz, auf der Straße, dem Dorfe Holsteitz gegenüber, von dem unten beschriebenen, noch unerforschten Kerl, mit Knittelschlägen über den Kopf erheblich und also verwundet worden, daß er zugleich rücklings niedergeworfen und an den nachbenannten Geldern und Effecten beraubet worden, da er der überlegenen Gewalt, auch als er zur Besinnung gekommen, nicht hat widerstehen können.

Der Räuber, welcher nach der schlechten Kleidung und dem mit Braunkohlenstaub geschwärzten Hemde zu urtheilen, ein Arbeiter aus einer Braunkohlenschacht gewesen zu seyn geschienen, hat durch die angelegentlich und im Stillen betriebenen Nachforschungen noch nicht erforscht werden können. Daher wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann nicht allein auf das beschriebene Subject, als auch auf die Kammmacherwaaren aufmerksam gemacht, durch deren Production das Verbrechen am ersten entdeckt werden könnte.

Es wolle daher Jedermann die ihm zugehenden Anzeigen dem hiesigen Inquisitoriat oder der nächsten Wohllöbl. Polizei- oder Justizbehörde mittheilen, um dieses die öffentliche Sicherheit störende Verbrechen zur Bestrafung zu bringen.

Zeitz, den 29. November 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung der Person.

Der Straßenräuber ist ein großer langer starker Mann, 36 bis 38 Jahre alt, von dunkelblauen Augen, vollem starken Gesicht, gesunder Farbe, starker und dicker Nase, röthlichem langen, nicht rasirten Bart, rothbraunem Haupthaar, übrigens Gesicht und Hände von Braunkohlenstaub beschmutzt. Derselbe ist bekleidet gewesen: mit einer alten blauen Tuchjacke; einer alten blauen Militairmütze mit rothem Streifen, die sackförmig auf der Seite gehangen; alten, sehr geflickten schwärzlichen Beinkleidern und mangelhaftem Schuhwerke.

Verzeichniß der geraubten Sachen.

Zwanzig Thaler in einem Doppel-Louisd'or und 8 Thaler Kassen-Anweisungen, das übrige in Königl. Preuß. Courant; drei Pfund Elfenbein in Papier und feine Wachsleinwand gewickelt; drei Dutzend durchbrochene Frauenhaarkämme mit eingeschnittenen Blumen, sauber gearbeitet; ein halbes Dutzend feine Frisirkämme; ein halbes Dutzend Diademkämme.

Digitized by Google

(1115) Straßenraub. Am 8. dieses Monats, Abends sechs Uhr, ist die Marie Christine Fernau zu Dehlitz bei Kleincorbetha von dem untenbezeichneten, von ihr nicht erkannten Manne angefallen, zu Boden geworfen und einer Baarschaft von 3 Thlr. 21 gGr. 9 Pf., eines rothgestreiften baumwollenen Tuches, eines Einschlagemessers mit weißer Hornschaale und eines halben Viertel Pfundes gebrannten Kaffee beraubt worden, worauf sich dann der Unbekannte nach der Skortleber Fähre zu entfernt hat.

Alle Polizei- und Gerichtsobrigkeiten werden ersucht, auf den Thäter vigiliren und ihn, Falls er betroffen wird, an uns abliefern zu lassen.

Lützen, den 11. December 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Beschreibung des Räubers.

Mittlere Statur; Kleidung: graue Leinwandhosen; blaue Tuchjacke, deren linker Aermel zerrissen war; blaue Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm.

---

(858) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Ludwig Marcus hier, welches hauptsächlich in dessen Waarenlager und etlichen Buchschulden bestehet, und worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger, als Deputirten, auf

den Sechszehnten Januar 1839

anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Justiz-Commissar Pazschke, de Wedig und Weber in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten.

Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(879) Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 25. Mai d. J. zu Löbnitz verstorbenen Oeconomie-Amtmann Johann Adolph Bake auf den Antrag des Vormundes seines minderjährigen Kindes und des Testaments-Executors der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Funfzehnten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vörkel als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Haßert, Helling und Mulertt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig

Digitized by Google

erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 12. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an den Nachlaß der zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg, welcher hauptsächlich in dem Erlöse aus den verkauften in Großjenaer und Freiburger Flur belegenen Grundstücken bestehet, und worüber, auf Andringen der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, sowohl überhaupt als insbesondere nach Maaßgabe des §. 12. Tit. 51. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung auch Real-Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger als Deputirten auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Pazschke, de Wedig und Große in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(860) Oeffentliche Vorladung zweier Verschollenen ꝛc. betr. Von des Raths zu Leipzig Landgericht ist

I.

zu Ausmittelung des Lebens oder Todes, so wie zur Erledigung der Verlassenschaften

1) Gottfried Schmidts, am 1. December 1691 zu Connewitz geboren, und im Jahr 1728 schon verschollen, eines Sohnes des am 26. Mai 1728 verstorbenen Brodbäckers Peter Schmidts zu Connewitz, vulgo Erbspeter genannt und Johannen Marien geb. Meltzer, dessen väterliches Vermögen in ¼ von 40 Gülden 16 gr. bestehet, und auf dem zu Connewitz unter Nr. 16. gelegenen Hause hypothekarisch haftet, auf Antrag Johannen Christianen verehel. Kuhnhardtin zu Lößnig, als Erbin.

2) des Schuhmachergesellen Johann Christoph Hutzler, 1783 zu Taucha geboren, Sohn des Schuhmachermeisters weil. Johann Christoph Hutzlers, und weil. Johannen Elisabeth geb. Schäfer zu Taucha, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Holland gewandert ist, und seit länger als 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen im Depositum befindliches Vermögen 64 Thlr. — gr. 9½ pf. beträgt.

II.

Auf Antrag der nachbenannten Interessenten wegen Bewirkung der Cassation mehrerer alten auf den betreffenden Grundstücken haftenden Hypotheken, nämlich auf Antrag

1) Johannen Christianen Kuhnhardtin zu Lößnig, wegen 38 Thlr. 21 gr. 4 pf. Tagezeitgelder, welche für Peter Schmidts Erben, laut Kaufs d. d. den 31. Januar und conf. den 3. Februar 1729 und wegen 17 Thlr. 12 gr. Kaufgelder, welche für Jeremias Meltzer

Digitized by Google

und dessen Ehefrau Marie laut Kaufs vom 12. April 1673 auf dem Hause Nr. 16. zu Connewitz hypothekarisch haften.

2) Johannen Sophien verwittw. Schmertosch zu Taucha, wegen 80 Mß. Gülden, welche laut Kaufs vom 20. März 1719 auf dem zu Taucha unter Nr. 29. gelegenen Hause für Martin Wendts Erben hypothekarisch haften.

3) Johann Gottlob Rohbocks zu Taucha, wegen 10 Mfl. zum Begräbniß, ingleichen 25 Mfl. Termingelder, auch freier Wohnung und unentgeldlichen Genusses der Kost für Christian Radestock und dessen Ehefrau Anne Marie, welche laut Kaufs vom 3. October 1767 auf dem unter Nr. 204. gelegenen Hause hypothekarisch haften.

4) Johann Gottfried Degenhardts zu Taucha, wegen 21 Thlr. 21 gr. oder 25 Mfl. Tagezeitgelder, welche laut Kaufs vom 25. Februar 1766 für Marie Christiane verwittw. Gäbler, auf dem zu Taucha unter Nr. 132. gelegenen Hause unterpfändlich haften, und welche in 5 Terminen zu 5 Fl. abzutragen waren.

5) Johann Gottlob Dietrichs und Johannen Rosinen Dietrich zu Panitzsch, wegen 35 Thlr., welche laut Kaufs vom 27. Juli 1782 für Marien Hunger zu Polenz und Christoph Linken in den Kohlgärten, Jedem zur Hälfte auf dem unter Nr. 30. zu Panitzsch gelegenen Halbhufengute hypothekarisch haften, und am 9. November 1793 zum Landstubendepositum gegen Vertretung der Verkäufer des zu Panitzsch unter Nr. 30. gelegenen Halbhufengutes gezahlt worden sind, über deren Empfang aber eine Quittung Seiten der Gläubiger weder vor dem Jahre 1794 noch nach dieser Zeit vorhanden ist.

6) Johann Carl Brauers zu Panitzsch, wegen 26 Thlr. 6 gr., welche laut Kaufs vom 12. Juli 1738 auf dem zu Panitzsch unter Nr. 36. gelegenen Hause für den ausländischen Martin Göckert hypothekarisch haften.

7) Gottlob Sanders in Panitzsch, wegen 8 Thlr. 18 gr., welche laut Erbvergleichs und resp. Kaufs vom 27. Juni 1758 für Gottlieb Mosig, und wegen 7 Thlr. 7 gr. als des 6ten Theils von denjenigen 50 Mfl., welche laut der angezogenen Urkunde auf dem unter Nr. 10. in Panitzsch gelegenen Hause sammt Zubehör hypothekarisch haften, und welcher 6te Theil genanntem Gottlieb Mosig ab intestato angefallen ist.

8) Johann David Wiesners zu Neutsch, wegen 50 Fl. Termingelder, alljährlich mit 10 Fl. vom Tage des Contracts an abzutragen, und wegen eines Naturalauszugs für Johann Christoph Koch und dessen Eheweib, welches beides laut Kaufs d. d. den 28. April und conf. den 8. September 1778 auf dem zu Neutsch unter Nr. 12. gelegenen Gute hypothekarisch haftet.

9) Friedrich Gottlob Kuhnerts zu Cleuden, wegen 4 Thlr. 19 gr. Tagezeitgelder, welche laut Kaufs vom 17. October 1730 für Lorenz Knaute in Danzig, auf dem unter Nr. 3. zu Cleuden gelegenen Gute hypothekarisch haften.

10) Johann Christian Bierings zu Leutsch, wegen einer Hypothek von 68 Mfl. 14 gr. 9⅔ pf., welche auf dem Gute Nr. 21. zu Leutsch haftet, welche Summe durch den Erbvergleich vom 26. October 1784 den Erben der Rosine Helene verwittw. gewesene Rothin zu Leutsch, als Erbantheil angewiesen worden war, und deren Erben Christian Gottlob Rothe, Johanne Elisabeth Pfefferkorn, Marie Rosine Rothe und Christian Andreas Rothe angegeben sind. Nach einem spätern Kaufe vom 11. August 1801 sollen darauf 48 Mfl. 14 gr. 9⅔ pf. bezahlt, aber noch nicht quittirt seyn.

11) Christian Gottfried Jahrs in Eutritzsch, wegen 20 Mfl. mütterliches Erbtheil für Johann Gottfried Jahr, 6⅔ Mfl. dergl. für Johann Gottlob Jahr und 55 Mfl. rückständige Tagezeitgelder für Johann Georg Jahr, welche laut Kaufs d. d. et conf. den 12. März 1778 auf dem unter Nr. 34. zu Eutritzsch gelegenen Gute hypothekarisch haften, nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779 die Edictalcitationen in Civilsachen außerhalb des Concurses betr. und des Mandats von demselben Tage, die Verkürzung der cura absentium betr. und des Gesetzes vom 27. October 1834 das Edictalverfahren eröffnet worden.

Digitized by Google

Es werden daher die unter Nr. I. 1. 2. aufgeführten 2 Verschollenen, oder, dafern dieselben nicht mehr am Leben, alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften derselben und die zur Erledigung zu bringenden Depositen, so wie an die unter Nr. II. 1. bis mit 11. erwähnten hypothekarischen Forderungen, als Gläubiger oder Erben oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben sollten, und zwar die Verschollenen unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt werden erklärt werden, die Gläubiger und Prätendenten, sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so weit solche dem einen oder dem andern zustehen sollten, hiermit geladen, daß sie

den Vierten März 1839

zu rechter Gerichtszeit bei dem unterzeichneten Landgericht persönlich, oder durch hinreichend legitimirte, und zum Vergleich instruirte, von Auswärtigen bei 5 Thlr. Strafe unbedingt am hiesigen Orte zu bestellende, und mit gerichtlichen Vollmachten zu versehende Bevollmächtigte erscheinen, die Gläubiger, Erben oder sonstigen Prätendenten binnen 6 Tagen, vom Terminstage an gerechnet, ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises und Production der einschlagenden Urkunden in der Urschrift, auch nach Befinden unter Ausführung der Priorität liquidiren, mit dem Herrn Contradictor, welcher binnen gleichmäßiger 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, auch da nöthig der Priorität halber, unter sich von 6 zu 6 Tagen, bis zur Quadruplik verfahren, sodann beschließen und

den Achten April 1839

der Inrotulation der Acten, so wie

den Dreizehnten Mai 1839

der Eröffnung eines Erkenntnisses, womit in contumatiam der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Leipzig, den 20. September 1838.

Des Raths allhier Landgericht.

Stockmann, Dir.

(1126) Edictal-Citation. Dem Mühlburschen und Zeugarbeiter Adolph Jänich aus Poserne, zuletzt in Goloschau wohnhaft, wird bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Eve Rosine Jänich geb. Kaps zu Goloschau unterm 13. März 1837 und 2. November c. wider ihn wegen böslicher Verlassung, mit dem Antrage, ihn für den allein schuldigen Theil, unter Verurtheilung in die Ehescheidungsstrafe, zu erachten auf Trennung der Ehe geklagt hat. Derselbe wird hiermit geladen,

den Zwei und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

im hiesigen Gerichtslocal persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die Herren Justiz-Commissarien Bielitz und Gilling in Naumburg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu erwarten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und das Ehescheidungs-Erkenntniß nach dem Antrage der Klägerin abgefaßt werden wird.

Goloschau, den 29. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht.

Arnold.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die Papiermühle des Carl August Hertel bei Rudersdorf, eine Meile von hier, soll

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gebäude nebst sonstigen Grundstücken und dem treibenden Zeuge, sind zu 6633 Thlr. 11 Sgr. geschätzt worden, und nach dem Gutachten der Sachkundigen können jährlich 300 Ballen Papier gefertiget werden.

(1113) Nothwendiger Verkauf
bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg a. d. S.

Der dem Johann Gottlob Stichling zugehörige, hinter den Saalhäusern neben den Flemminger Bergen in Piertaer Flur gelegene Weinberg, der Rectorberg genannt, sammt Zubehör, auf

Neun Hundert Vier und Siebenzig Thaler Funfzehn Silbergroschen

nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirt, soll Schulden halber

den Dritten April 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(1120) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das der Wittwe Rosine Friederike Finsterbusch geb. Schurig und den minorennen Kindern derselben zugehörige, in der Merseburger Flur sub Nr. 229. 559. 650. und 705. belegene Ein Viertellandes Feld, abgeschätzt auf 572 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten März 1839, von Vormittags Eilf Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1129) Nothwendiger Verkauf. Die dem minderjährigen Johann Friedrich Stephan hier zugehörigen Grundstücke, als:

1) das hier sub Nr. 62. am Lichtenburger Thore gelegene Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
2) der hinter der Stadtmauer dicht am Stephanschen Wohnhause belegene Wallgarten, abgeschätzt auf 34 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zweiten April 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prettin, den 8. December 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1135) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Freyburg.

Das von Christiane Louise Weber gebornen Eisermann nachgelassene, zu Laucha sub Nr. 115. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 235 Thlr. — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

den Neunzehnten März k. J.

auf dem Rathhause zu Laucha subhastirt werden.

---

(721) Nothwendige Subhastation.
Königliche Gerichts-Commission Lauchstädt und Patrimonial-Gericht Teutschenthal.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Justiz-Commissarius Dr. Carl Jacob Scheufelhuth zu Halle gehörigen, unter Königlicher und Patrimonial-Gerichts-Jurisdiction gelegenen Grundstücke in Teutschenthal und Teutschenthaler Flur, an

Digitized by Google

einem Anspanngute, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof und Garten, sieben Weidenkabeln, drei Hufen und 12½ Acker Feld, einer Wiese und sonstigem Zubehör, in Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 10 Sgr.;
einem Baumgarten in Bosdorf, worin sich eine Hausstätte befindet, mit sieben Gemeindekabeln, abgeschätzt auf 100 Thlr.;
einem Gehöfte von dem zu Oberteutschenthal gelegenen Karrnfrohngute nebst Garten und sechs Baumkabeln, abgeschätzt auf 462 Thlr. 15 Sgr;
ein und dreißig und drei Viertel Morgen Feld, walzend, in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1697 Thlr.;
einem Nachbargute an Hof mit Brunnen, Scheune und Garten, Gemeindekabeln, einer Weidenkabel am Teiche, und fünf Ackern Feld, sub Nr. 20. Oberteutschenthal, abgeschätzt auf 520 Thlr.;
dem geschlossenen Gute Nr. 24. Oberteutschenthal, an Garten und einer halben Hufe Feld in Oberteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 770 Thlr. 15 Sgr.;
einem Baum- und Grasegarten am Bache und Berge, walzend, abgeschätzt auf 197 Thlr. 15 Sgr.;
einem Baum- und Grasegarten hinter der Gutsscheune, walzend, abgeschätzt auf 52 Thlr. 15 Sgr.;
einem halben Viertellandes in Oberteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 201 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
einer halben Hufe Feld in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 740 Thlr.;
einem Viertellandes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 353 Thlr.;
einer Hufe Landes in Unterteutschenthaler Flur, walzend, abgeschätzt auf 1535 Thlr.;
einer Hufe Landes in derselben Flur, walzend, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 15 Sgr., und
einer Wiese an der Eisdorfer Marke, walzend, abgeschätzt auf 190 Thlr.,

zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen, und den besondern Kaufsbedingungen, in den Registraturen einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwanzigsten Februar 1839, von früh Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Teutschenthal subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die Geschwister Herrmann aus Halle, Erneſtine Louiſe Amalie, und Ludovike Adelheid, und die Geschwister Ebers aus Halle, Johann Chriſtian Ferdinand und Carl Eduard, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, werden aufgeboten, sich, resp. bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(932) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das zu Breitungen neben Schneidewind und Rumpf belegene, sub Nr. 71. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 172 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenattest in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(986) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amtes Rammelburg.

Das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Worch zu Braunschwende gehörige, sub Nr. 87. katastrirte Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stall und Garten, 35 Morgen Acker, 3½ Morgen Wiesewachs und 10 Morgen Holz, alles in der Flur Braunschwende, taxirt, nach Abzug der Lasten, zu 1498 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll auf

Digitized by Google

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,
in der Gemeindeschenke zu Braunschwende subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen an Gerichtsstelle zur Einsicht bereit.

Das bequem und geräumig erbauete Wohnhaus liegt unmittelbar an der Dorfgasse, hat einen nicht unbedeutenden Hofraum und eignet sich zu Anlegung eines Handelsgeschäfts ganz besonders.

(1089) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Tauhardt.

Die von den verstorbenen Pollandschen Eheleuten zu Tauhardt hinterlassenen walzenden Grundstücke in Tauhardter Flur, als:

1) ein viertel Land Feld im Angespann nebst Wiese, taxirt auf 500 Thlr.,
2) ein Stück Acker im Kalthäußer Felde, taxirt auf 70 Thlr.,
3) ein Stück daselbst, taxirt auf 150 Thlr.

zufolge der in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Eckartsberga einzusehenden Taxe nebst Bedingungen, sollen

am Zwei und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Gäbler.

(1122) Rathskeller-Verpachtung. Die hiesige Rathskeller-Wirthschaft mit dem Rechte zu kochen, zu speisen, Wein, Bier und Branntwein zu schenken, auch Gäste zu setzen und zu beherbergen, ferner die Nutzung von der Rathswaage und vom Salzschank, soll vom 1. Februar 1839 an anderweit auf 6 oder auch nach Befinden auf 12 Jahre im Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den Zwölften Januar 1839, Nachmittags Drei Uhr,

an Magistratsstelle einen Termin anberaumt, welches Pachtliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich in diesem Termine über ihre persönlichen Verhältnisse und Vermögensumstände auszuweisen haben.

Die Bedingungen können von jetzt an bei uns eingesehen werden.

Gräfenhainichen, den 12. December 1838.

Der Magistrat.

(1130) Bekanntmachung. Es werden mit dem 28. d. M. sämmtliche Bücher der hiesigen Verwaltung geschlossen und daher alle Diejenigen, welche aus dem laufenden Jahre noch Forderungen für Lieferungen oder an Handwerkslöhnen und dergl. an die hiesige Verwaltung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich bis dahin Behufs ihrer Befriedigung zu melden; widrigenfalls ein Jeder es sich selbst beizumessen hat, wenn bei späteren Anmeldungen von Forderungen, Weiterungen wegen nachträglicher Befriedigung gemacht werden müssen.

Gleichzeitig werden aber auch alle Geschäftsfreunde der Anstalt, welche derselben aus dem laufenden Jahre noch mit Zahlungen verbindlich sind, höflichst ersucht, sich ihrer Verbindlichkeit ebenfalls bis zu obgedachtem Tage zu entledigen.

Lichtenburg, den 14. December 1838.

Königliche Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

76. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. December 1838.

(1134) **Nachweisung**
der im Monat November d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Knopf, Johann Heinrich Gottlieb; Stand: Tagelöhner; Geburts- und Wohnort: Silberfeld; Religion: evangelisch; Alter 42¼ Jahr; Größe 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

2) Töpfer, Johanne Georgine; unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Neustadt; Religion: evangelisch; Alter: 25¼ Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: abgestumpft; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: Thüringer Dialect.

3) Dreßler, Christoph; Gewerbe: Topfbinder; Geburts- und Wohnort: Lengefeldt; Religion: evangelisch; Alter: 57 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun und dünn; Stirn: frei und breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und dick; Mund: mittelgroß; Bart: rothblond; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der Daumen an der rechten Hand ist abgestumpft.

4) Mann, Johann Gottlieb; Stand: Tagelöhner; Geburts- und Wohnort: Jacobsthal; Religion: evangelisch; Alter: 57 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei und breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: kurz; Mund: groß; Bart: schwarz; Zähne: vollständig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesichte.

5) Rothe, Johann Heinrich Christoph; Gewerbe: Maurergesell; Geburts- und Wohnort: Blankenhain; Religion: evangelisch; Alter: 39¾ Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: hellblau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelblond; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine kahle Platte.

Den vorgenannten Individuen ist die abermalige Rückkehr bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

(1133) Empfehlung einer Schrift. Der Hofrath von der Heyde zu Magdeburg, hat jetzt den 3ten Theil der Polizei-Untersuchungs-Ordnung herausgegeben, welcher bei dem Verfasser selbst für 1 Thlr. 10 Sgr. zu haben ist.

Wir können dieses practische Werk als ein brauchbares Handbuch für die Polizei-Verwaltung der Behörden und Beamten unseres Verwaltungsbezirks empfehlen und machen

Digitized by Google

unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. September 1833 im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1833. Nr. 55. mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß eine neue Auflage auch des 1sten und 2ten Theils dieses Werks für zusammen 1 Thlr. 20 Sgr. zu haben ist und daß bei den Herren Land- und Polizei-Räthen auf jeden Theil besonders und auch auf alle 3 Theile subscribirt werden kann.

Merseburg, den 11. December 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1143) Erledigung. Der durch den Steckbrief vom 22. October dieses Jahres verfolgte Gärtner Johann Christian Karl Budewell aus Torgau ist bei uns eingebracht worden. Wittenberg, den 12. December 1838.

Königl. Preuß. Landgerichts-Criminal-Deputation.

(1147) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 23. des vorigen Monats von uns steckbrieflich verfolgte Joseph Meyer ist bei dem Königlichen Inquisitoriate zu Sangerhausen zur Haft gebracht worden, weshalb der hinter denselben erlassene Steckbrief hiermit aufgehoben wird. Belgern, den 17. December 1838.

Der Magistrat.

(1144) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind auf dem Rittergute Oppin die nachbenannten Kleidungsstücke mittelst Einbruchs gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, zu deren Herbeischaffung und Ermittelung der Diebe möglichst mitzuwirken.

Halle, den 14. December 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein ganz neuer blauer Tuchoberrock mit überſponnenen Knöpfen mit schwarzem Futter; ein dergleichen getragener, mit Hornknöpfen; ein blauer Tuchmantel; ein Paar hellblaue Tuchhosen; ein Paar lange schwarze Lederhosen; ein Paar dergl. Lederhosen; ein Paar lange Stiefeln; eine ganz neue blaue Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen; eine Tuchmütze; ein rothwürflich Schnupftuch; ein blauer Tuchrock mit Hornknöpfen; eine hellblaue Tuchhose; eine hellblaue Tuchweste mit Bronzeknöpfen; ein grüner Tuchmantel; ein blauer Tuchmantel, ganz neu.

(1071) Diebstahl. Nach der uns erst heute durch das Patrimonial-Gericht Wernsdorf zugegangenen Nachricht, sind in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. aus einem verschlossenen Garten zu Wernsdorf nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, zur Ausmittelung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken. Mücheln, den 24. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein neuer Spaten, H. H. in der Dille desselben eingehauen; eine Mistgabel mit runden Zinken und halb abgebrochenem Stiele; ein gutes Beil mit Stiel von Pflaumenbaum; ein Gartenmesser mit hölzernem gedreheten Stiele; eine dreieckige grobe Feile; ein Radensieb.

(1114) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist aus einem Nebengebäude des Rittergutsgehöftes zu Herrengosserstedt durch Einbruch eine silberne eingehäusige Französische Kapseluhr mit silbernen Zifferblatt und römischen Ziffern, mit buntgereiftem Gehäuse, einer rothwollenen Schnure mit zwei Uhrschlüsseln, außer andern Kleinigkeiten, ent-

Digitized by Google

wendet worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Eckartsberga, den 10. December 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1109) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Eisdorf sub Nr. 23. belegene, dem Schulzen Johann Friedrich Fritsch gehörige Kossathengut nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 382 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll

am Dritten April 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1016) Subhastations-Patent. Das zu Querfurth in der Braunsgasse belegene, sub Nr. 117. katastrirte, den Erben der Rosine Friederike Quarg gebornen Rauschenbach gehörige Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 137 Thaler 15 Silbergroschen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden und ist hierzu Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle angesetzt.

Querfurth, den 31. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1029) Nothwendige Subhastation. Der zu Querfurth in der Sitzengasse belegene, sub Nr. 9b. katastrirte, dem Seifensiedermeister Johann Gottfried Heinrich zu Querfurth gehörige, auf 200 Thlr. abgeschätzte Garten nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Querfurth, den 4. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1030) Nothwendige Subhastation. Die zu Querfurth in der Klostergasse gelegene, sub Nr. 43b. katastrirte Scheune nebst Garten, dem Seifensiedermstr. Johann Gottfried Heinrich zu Querfurth gehörig, abgeschätzt auf 500 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Querfurth, den 4. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1123) Nothwendige Subhastation. Das unter Nr. 18. zu Doberschütz belegene, den Erben des Gottfried Scheele gehörige Ein und ein halb Hufengut mit Zubehör und Wirthschafts-Inventarium, abgeschätzt auf 2609 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Eilften April 1839

in Doberschütz subhastirt werden.

Eilenburg, den 8. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1142) **Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Naumburg an der Saale.**

Die dem Einwohner Christian Friedrich Perrlich zu Mertendorf gehörigen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wie nachstehend taxirten Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Zubehör zu Mertendorf sub Nr. 24. des Catasters, Vierhundert vier und sechszig Thaler funfzehn Silbergroschen taxirt;
2) die sub Nr. 31. Vol. pag. 482. des Hypothekenbuchs von Mertendorf eingetragene daselbst belegene sub Nr. 29b. katastrirte Baustelle, der Dreckgarten genannt, 40 Thlr. taxirt;
3) ½ Acker Holz, die Löthnitz genannt, sub Nr. 474a. des alten, Nr. 233. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;
4) ½ Acker Holz daselbst Nr. 474b. des alten und Nr. 234. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;

in Mertendorfer Loisch-Flur:

5) $\frac{1}{12}$ Acker Wiese in der Lachnitz Nr. 914. des alten und Nr. 68. des neuen Flurbuchs, 10 Thlr. taxirt;
6) $\frac{1}{16}$ Acker Feld unter der Pforche Nr. 241. des alten und Nr. 350. des neuen Flurbuchs, 5 Thlr. taxirt;
7) ¼ Acker Feld auf den krulichten Berg Nr. 410. des alten und Nr. 549. des neuen Flurbuchs, 30 Thlr. taxirt;
8) ½ Acker Feld am Pfaffengraben Nr. 654. des alten und Nr. 800. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;
9) $\frac{1}{16}$ Acker Wiese in der Aue über der Brücke Nr. 845b. des alten und Nr. 1053. des neuen Flurbuchs, 40 Thlr. taxirt;
10) $\frac{1}{16}$ Acker Wiese nach dem Flurbuche $\frac{1}{24}$ Acker auf der rothen Bornswiese Nr. 1132. des alten und Nr. 1323. des neuen Flurbuchs, 8 Thlr. taxirt;
11) $\frac{1}{16}$ Acker Feld auf den Gelängen Nr. 116. des alten und Nr. 219. des neuen Flurbuchs, 10 Thlr. taxirt;
12) $\frac{1}{16}$ Acker Feld hinter der Pforche Nr. 35. des alten und Nr. 360. des neuen Flurbuchs, 18 Thlr. taxirt;
13) $\frac{1}{24}$ Acker Feld auf dem rothen Berge Nr. 281. des alten und Nr. 391. des neuen Flurbuchs, 5 Thlr. taxirt;
14) ½ Acker Feld am Pfaffengraben Nr. 653. des alten und Nr. 799. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;
15) ½ Acker Holz in der Kerbe Nr. 1618. des alten und Nr. 1715. des neuen Flurbuchs, 20 Thlr. taxirt;
16) $\frac{1}{24}$ Acker Wiese auf dem rothen Born Nr. 1133. des alten und Nr. 1324. des neuen Flurbuchs, 8 Thlr. taxirt;
17) $\frac{1}{16}$ Acker Feld in der Aue an der Brücke Nr. 845a. des alten und Nr. 1052. des neuen Flurbuchs, 40 Thlr. taxirt;
18) ¼ Acker Feld auf dem rothen Berge Nr. 318. des alten und Nr. 428. des neuen Flurbuchs, 12 Thlr. taxirt;
19) ½ Acker Feld unterm Prießnitz Nr. 744b. des alten und Nr. 895. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;
20) ½ Acker Feld im guten Felde Nr. 701. des alten und Nr. 849. des neuen Flurbuchs, 36 Thlr. taxirt;
21) ½ Acker Feld auf dem rothen Berge Nr. 277. des alten und Nr. 387. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;

22) ¼ Acker Feld auf der Töpnitz Nr. 510. des alten und Nr. 649. des neuen Flurbuchs, 12 Thlr. taxirt;
23) ¼ Acker Feld im Pfaffengraben Nr. 623. des alten und Nr. 767. des neuen Flurbuchs, 15 Thlr. taxirt;
24) 1/12 Acker Weinbergslehde in der Hölle Nr. 1402. des alten und Nr. 1484. des neuen Flurbuchs, 8 Thlr. taxirt;
25) ⅛ Acker Feld in der Kielterleide Nr. 40. des alten und Nr. 9. des neuen Flurbuchs, 10 Thlr. taxirt;
26) ¼ Acker unter der Töpnitz Nr. 458. des alten und Nr. 598. des neuen Flurbuchs, 10 Thlr. taxirt;
27) ⅛ Acker Feld am Wiesengraben Nr. 602. des alten und Nr. 745. des neuen Flurbuchs, 30 Thlr. taxirt;
28) 1/16 Acker Weinbergslehde im Semmigt Nr. 1376. des alten und Nr. 506. des neuen Flurbuchs, 6 Thlr. taxirt,

sollen Schulden halber

den Dreißigsten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1146) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die der Marie Rosine Hoppe zu Wethau gehörigen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe nachstehend abgeschätzten Grundstücke, als:

a) das zu Wethau sub Nr. 41. katastrirte Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune, Hof und Garten, abgeschätzt auf 644 Thlr.;
b) folgende Wandeläcker:
1) 1/12 Acker Feld, unter den Holz Nr. 521., 15 Thlr.;
2) 1/16 Acker Feld, im Rosenthale, Nr. 935., 90 Thlr.;
3) 1/16 Acker Feld, auf den Gelengen, Nr. 956., 30 Thlr.;
4) ⅛ Acker Weinberg, in den Dürrlehden, Nr. 726., 30 Thlr.;
5) 1/12 Acker Gräserei und Hopfberg, hinter Zschackwitz Weinberg unter den Dürrlehden und Mühlholze, Nr. 693., 5 Thlr.;
6) 1/12 Acker Feld und Garten, in Zieritz, Nr. 345., 50 Thlr.;
7) 1/12 Acker Hopfland, in der obern kleinen Aue, Nr. 1200., 10 Thlr.;
8) ⅛ Acker Feld, an der dürren Eiche, Nr. 817., 15 Thlr.;
9) ⅛ Acker Weinberg, in den Dürrlehden, Nr. 756., 20 Thlr.;
10) ¼ Acker Feld, auf den Gelengen, Nr. 1006., 120 Thlr.;
11) 1/12 Acker Feld, hinter Zschackwitz Weinberg, Nr. 652., 30 Thlr.;
12) 1/12 Acker Feld, in Zieritz, Nr. 258., 20 Thlr.;
13) ⅛ Acker Feld, unter dem Holze, Nr. 540., 25 Thlr.;
14) 1/12 Acker Feld, unter Zschackwitz Weinberg, Nr. 684., 10 Thlr.;
15) ¼ Acker Feld, im Rosenthale, Nr. 866., 120 Thlr.;
16) ⅛ Acker Feld, im Rosenthale, Nr. 931., 60 Thlr.;
17) 1/24 Acker Feld, am langen Berge, Nr. 1111., 10 Thlr.;
18) ⅛ Acker Feld, daselbst, Nr. 113., 30 Thlr.;
19) 1/12 Acker Wiese, in der kleinen Aue, Nr. 1182., 30 Thlr.;
20) 1/16 Acker Wiese, daselbst, Nr. 1214., 20 Thlr.,

Digitized by Google

sollen am Zwanzigsten März 1839
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1112) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt in Herzberg.

Das dem Viehcastrirer Johann Gotthelf Richter zugehörige, unter Nummer 153. in Herzberg gelegene Kleinerbenhaus, auf 415 Thlr. abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Achtzehnten April 1839, Vormittags um Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannte dingliche Berechtigte werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Abweisung mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

(1127) Subhastations-Patent. Das hierselbst sub Nr. 38. belegene, der Anne Dorothee verehel. Albrecht geb. Engelmann zugehörige Kabelhaus sammt Zubehör an Kabelfeldern, Wiesen, Merkwitze und Neustücken, nach der hier und bei dem Königlichen Landgericht zu Torgau einzusehenden Taxations-Verhandlung auf 1198 Thlr. 20 Sgr. — „ abgeschätzt, soll im Auftrage des gedachten Königlichen Landgerichts zu Torgau auf
den Zehnten April k. J., Nachmittags Vier Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommitzsch, den 27. November 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1128) Subhastations-Patent. Das allhier sub Nr. 3. belegene Kabelhaus des Fleischermeisters Christian Gottlieb Reinhardt mit Kabelfeldern Merkwitz und Neustücken, zu Folge der in unserer Registratur, und der des Königlichen Landgerichts zu Torgau, nebst Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 2418 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Auftrage des Königlichen Landgerichts Torgau auf
den Neunten April k. J., Nachmittags Vier Uhr,
an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastiret werden.

Dommitzsch, den 23. November 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(993) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Roßla.

Die unweit Ufftrungen belegene, dem Johann Christoph Fister zugehörige, sub Nr. 188. katastrirte Mahlmühle, die sogenannte Unter- oder Neumühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2108 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Siebenten März 1839
auf hiesigem Landgerichte subhastirt werden.

---

(992) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Löbnitz Schloßtheils.

Das Halbhufengut des Johann Gottlob Schreiber, Nr. 56. des Brandcatasters von Löbnitz Schloßtheils, abgeschätzt auf 1550 Thlr. — „ — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1137) Aufgehobener Bietungstermin. Der zur freiwilligen Subhastation der zum Nachlaß des Müllermstr. Johann Gottlob Herrmann in Rahnsdorf gehörigen Grundstücke, der sogenannten Heßlermühle, zwei Hufen Landes und eines Morgen Wiese auf den 29. Mai 1839 angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Zahna, den 15. December 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1118) Jagdverpachtungen. Hoher Anordnung zu Folge soll die Nutzung der vollen Jagd auf nachbenannten Jagddistricten:

1) in den von Pforta aus jenseits der Saale liegenden Hölzern, als: im Floßholze, Raudenholze nebst dem Läßchen, dem Schenkenholze und dem Dolchsholze;
2) in den ebendaselbst liegenden Hölzern, und zwar: dem Lasenholze mit angrenzenden Privathölzern und dem sogenannten kleinen Lasen;
3) auf Mollschützer-Flur,

auf 12 Jahre, und zwar: von Egidy 1839 bis dahin 1851 anderweit meistbietend verpachtet werden. Es wird hierzu

der Acht und Zwanzigste December d. J.

zum deshalb abzuhaltenden Termine anberaumt, und werden Pachtlustige eingeladen, sich am bemerkten Tage des Vormittags um 9 Uhr im Forsthause hierselbst einzustellen, und nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Pforta, den 11. December 1838. Der Königl. Oberförster Leuschner.

(1125) Jagdverpachtungen. In Folge hoher Anordnung, soll

1) die theils aus der vollen, theils nur aus der hohen und Mittel-Jagd bestehende zweite Abtheilung Pödelitzer Reviers in den Flurtheilen von Eulau, Zschellsis und Dobichau, und
2) die volle Jagd auf der Naumburger Stadtflur,

anderweit auf 12 Jahre und zwar von Egidy 1839 bis ulto. Mai 1851 meistbietend verpachtet und der desfallsige Termin auf

den Neun und Zwanzigsten d. M., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Gasthofe zum blauen Stern in Naumburg abgehalten werden. Pachtlustige ladet daher hierdurch ein

Pödelitz, den 13. December 1838. der Oberförster Meinhold.

(1124) Getreide-Versteigerung. Freitags, den 28. d. M., des Vormittags um 10 Uhr, sollen hier circa 250 Scheffel Weizen, 240 Scheffel Roggen, 236 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Hafer, Preuß. Maaß, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Eckartsberga, den 13. December 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1119) Brauerei-Verpachtung. Auf den 3. Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, soll die hiesige Bierbrauerei auf 6 Jahre, als vom 1. Februar 1839 bis dahin 1845 an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden; daher Pachtlustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit behörig documentiren können, hiermit eingeladen werden, in diesem Termine an Magistratsstelle zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die nähern Bedingungen werden in dem Termine selbst bekannt gemacht werden, liegen aber auch vorher zur Einsicht bei uns bereit.

Lützen, den 10. December 1838.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(1138) Die Feststellung der Forstgerichtstage des Liebenwerdaer Land- und Stadtgerichts betr. Für das Jahr 1839 sind von uns

I. für das Dobraer und Uebigauer Revier,

der 25. Februar,	der 26. August,
der 29. April,	der 28. October,
der 1. Juli,	der 30. December,

und von der Gerichts-Commission Elsterwerda:

II. für das Gröditzer Revier,

der 7. Januar,	der 8. Juli und
der 8. April,	der 7. October,

III. für das Gorditzer Revier:

der 9. Januar,	der 10. Juli und
der 10. April,	der 9. October,

als Forstgerichtstage zur Untersuchung und Entscheidung der Holzfrevel festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liebenwerda, den 7. December 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1086) Schenkwirthschafts-Verkauf. Es soll in Folge Hoher Genehmigung die Gemeinde-Schenke zu Lißdorf, ½ Stunde von Eckartsberga, an einer frequenten Straße gelegen, auf kommenden

Vierten Februar k. J., Vormittags Zehn Uhr,

an den Meist- und Bestbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch schon früher eingesehen werden können, öffentlich, in der genannten Schenke, verkauft werden, wozu Kauflustige und im Termine nachzuweisende Zahlungsfähige, hiermit eingeladen werden.

Lißdorf, den 1. December 1838. Der Ortsrichter Hornboger.

(1120a.) Literarische Anzeige. So eben ist erschienen und bei Fr. L. Nulandt in Merseburg zu haben:

Choralmelodieen zu den Liedern der gebräuchlichsten Kirchengesangbücher, mit besonderer Berücksichtigung des Merseburger und Dresdener Gesangbuches alphabetisch geordnet. Nebst einigen neuern Melodieen und den vierstimmigen Chorgesängen zur Liturgie. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer und Schüler beim Kirchengesange und zum Einüben der Melodieen in Schulen, herausgegeben von J. D. Sachse, Rector in Schaafstädt. 8. Halle, C. A. Kümmel, geheftet, 5 Sgr. 8 Pf. (4½ gGr.)

(1120b.) Anzeige. Das neue Preis-Verzeichniß frischer, echter, in- und ausländischer

Garten-, Feld-, Holz- und Grassamen,

der schönsten und neuesten Blumensämereien, mehrere hundert Sorten der prächtigsten Georginen, und 88 Sorten Kartoffelknollen (worunter die Rohan-Riesenkartoffel u. a.), die in der Samenhandlung von **Sam. Lor. Ziemann** in Quedlinburg zu bekommen sind, ist jetzt ausgegeben und wird von der Nulandtschen Buchhandlung **gratis verabreicht.** (Dieselbe ist auch erbötig, danach gemachte Bestellungen zu besorgen.)

Wo nicht grade eilige Expedirung gewünscht wird, da können auf besondre Ordre auch selbst kleinere Pakete (gegen mäßige Vergütung an den Spediteur) durch sichere Fuhrgelegenheit nach Halberstadt und Braunschweig, Halle und Leipzig, Nordhausen und Cassel, Magdeburg und Berlin geschafft und resp. an diesen Orten der Post übergeben werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

77. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. December 1838.

(1141) Verpachtung der Königl. Domaine Zilly. Die im Halberstädter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg belegene, 2½ Meile von Halberstadt, 1½ Meile von Wernigerode, 8½ Meile von Magdeburg entfernte Königl. Domaine Zilly nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sonnenburg, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

2125	Morgen	169	Quadrat-Ruthen	zehntfreies Ackerland,
206	„	170	„	halbzehntbares Ackerland,
260	„	30½	„	Wiesen,
13	„	61¼	„	Gärten,
3	„	6	„	Teiche,
801	„	179	„	privative Angerweide,
36	„	120	„	Grasestreifen,

ferner

drei Dienstháuser für 6 Tagelöhner-Familien,
die große und kleine Amts-Wassermühle zu Zilly,
der noch in natura zu leistende eintägige Eggendienst mit 4 Pferden des Siechenhofs zu Aspenstedt,
der halbe Activ-Fruchtzehnten von 3119½ Flurmorgen und
der ganze Activ-Fruchtzehnten von 366¼ Flurmorgen Acker der Zillyer Feldmark,
die Natural-Getreide-Gefälle von circa 11 Wispel,

endlich auch

verschiedene Koppelhütungen mit benachbarten Gemeinden, mit deren Hülfe eine Schaafheerde von 2500 Stück excl. Zuzucht gehalten werden kann,

gehören, soll von Johannis 1839 ab bis dahin 1854, mithin auf 15 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den Vierten Februar k. J., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Conferenz-Zimmer vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Nobbe angesetzt und laden qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen und im Termine nicht mitbieten wird. Die Verpachtungs-Bedingungen nebst Anschlag liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie auf dem Amte Zilly zur Einsicht bereit.

Der Pächter hat zugleich die Verwaltung des Zillyer Rentamts, bei welchem gegenwärtig 4111 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. incl. 127 Thlr. 15 Sgr. Gold-Gefälle aufkommen, gegen die dafür ausgesetzte jährliche Remuneration von 74 Thlr. bis zu weiterer Bestimmung mit zu übernehmen. Magdeburg, den 11. December 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

(1149) Steckbrief. Der dermalige Kriegsreservist Jacob Schäfer von Küllstädt hat sich eines Geldiebstahls in dem hiesigen Militair-Lazareth höchst verdächtig gemacht und sich gleich nach seiner etwa gegen Ende des Monats Mai dieses Jahres in Küllstädt erfolgten Ankunft von dort entfernt.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden hiermit dienstergebenst, auf besagten Schäfer vigiliren und gegen Erstattung der Kosten anher einliefern.

Eisleben, den 15. December 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Schäfer; Vorname: Jacob; Geburtsort: Küllstädt im Kreise Mühlhausen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 bis 11 Zoll; Haare: blond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: etwas dick; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

(1148) Verlornes Wanderbuch. Der Seilergesell Jacob Prösdorf aus Posa bei Altenburg hat sein, von den Gerichten zu Starkenberg unterm 23. Juni 1835 ausgestelltes, zuletzt in Magdeburg visirtes Wanderbuch am 1. dieses Monats auf dem Wege von Domnitz hierher, verloren, daher diese Reise-Legitimation hiermit für ungültig erklärt wird.

Halle, den 17. December 1838.

Der Magistrat.

---

(858) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Ludwig Marcus hier, welches hauptsächlich in dessen Waarenlager und etlichen Buchschulden bestehet, und worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger, als Deputirten, auf

den Sechszehnten Januar 1839

anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Justiz-Commissar Pazschke, de Wedig und Weber in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten.

Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Naumburg, den 19. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S. werden alle und jede, welche an den Nachlaß der zu Großjena verstorbenen Marie Elisabeth Mühlberg, welcher hauptsächlich in dem Erlöse aus den verkauften in Großjenaer und Freiburger Flur belegenen Grundstücken bestehet, und worüber, auf Andringen der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, sowohl überhaupt als insbesondere nach Maaßgabe des §. 12. Tit. 51. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung auch Real-Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgela-

den, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hunger als Deputirten auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Pazschke, de Wedig und Große in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 21. September 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(903) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst sub Nr. 72. in der großen Ulrichstraße belegene, dem Goldarbeiter Carl Friedrich Eduard Emanuel Löckell gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 4859 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., soll

am Neunten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(904) Nothwendiger Verkauf

beim Landgericht zu Halle.

Das hierselbst in der Brauhausgasse sub Nr. 342. belegene, der minorennen Johanne Charlotte Minna Schlüter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 520 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 31 Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Bennhold, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Halle, den 28. September 1838.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(907) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das hieselbst vor dem oberrannischen Thore sub Nr. 16. der Weinberge belegene, den Geschwistern Richter gehörige Gartengrundstück, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2067 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am Zweiten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(870) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende, in Rotha und dasiger Flur belegene, den Erben des Büchsenmachers Christian Friedrich Riegenring zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 812 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, als:

a) das sub Nr. 20. zu Rotha belegene Wohnhaus mit Zubehör;

b) 4 Acker Land vor dem Kirchenholze;

Digitized by Google

c) ½ Acker Wiese in der Diebsschlucht;
d) ½ Acker Wiese unter dem Dorfe,

sollen den Ersten Februar 1839, Mittags Zwölf Uhr, in der Gemeindeschenke zu Rotha öffentlich verkauft werden.

(1139) Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadtgericht zu Naumburg a. d. S.

Das den Johann Christian Thierbach'schen Eheleuten gehörige, auf der Freiheit am Georgenthore hierselbst belegene, sub Nr. 756. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf Zweihundert Zwei und Sechszig Thaler 15 Sgr. — „ zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten April 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(872) Nothwendiger Verkauf.
bei dem Königlichen Gerichtsamte in Herzberg.

Das unter Nr. 76. hierselbst gelegene, dem Christian Kunze und dessen 8 Kindern gehörige Kleinerbenhaus mit Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(930) Nothwendige Subhastation. Das dem Maurermeister Nicolaus Reinicke zugehörige, sub Nr. 110. am Markte hieselbst belegene Wohnhaus, so wie 10¼ Morgen Wandeläcker in Stadt Aisleber Flur, abgeschätzt zusammen auf 4,185 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, sollen

den Acht und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden

Aisleben, den 12. October 1838.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1136) Nothwendige Subhastation.
Königliches Gerichtsamt Zahna.

Die zum Nachlasse des Müllermeisters Johann Gottlob Herrmann bei Nahnsdorf gehörige, 2 Stunden von Wittenberg entfernt liegende sogenannte Heßlermühle, bestehend aus einer Mahl-, Schneide- und Oelmühle, nebst Zubehör auf 3828 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzt, so wie einige walzende Grundstücke auf Zahnaer Flur:

a) Eine Hufe Acker auf Vierenthaler Mark, auf 700 Thlr. geschätzt;
b) Eine dergl. auf Vierenthaler Mark, auf 638 Thlr. 10 Sgr. geschätzt, und
c) Ein Morgen Wiese auf Grafenwiesenflur, auf 125 Thlr. abgeschätzt,

sollen auf Antrag der Erben einzeln

den Neun und Zwanzigsten Juni 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Hypothekentabelle, so wie die Kaufbedingungen können an Gerichtsamtsstelle hier eingesehen werden, übrigens haben sich unbekannte Reiprätendenten bis zum Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

---

(901) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Düben.

Das den Tischlermeister Hörigschen Eheleuten hierselbst gehörige, sub Nr. 70. des

Digitized by Google

Dübener Brandcataſters gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 607 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

am Siebenten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichts-Commiſſionsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

(936) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gaſtwirth und Fleiſchermeiſter Leopold Auguſt Reichel und deſſen Ehefrau geb. Krauſe hier gemeinſchaftlich zugehörige Haus mit Zubehör Nr. 256., ingleichen

a) eine Fuhnkabel Nr. 316.;
b) ⅛ von einer Breite Acker vor Mößlitz;
c) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Odendorf Mark;
d) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Stätermark, aus zwei Viertelhufen beſtehend, nebſt einer Folge;
e) 2 halbe Krautſtücken in den Neugärten, vor hieſiger Stadt gelegen, und
f) ¼ Hufe Feld in 3 Arten auf Jano Mark,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine, Hypothekenatteſte und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3557 Thlr. 10 Sgr. — „ abgeſchätzt, ſollen auf

den Ein und Dreißigſten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsſtelle hier, ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Zörbig, den 13 October 1838.

Königlich Preußiſche Gerichts-Commiſſion.

---

(957) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commiſſion Schkeuditz.

Das der Wittwe Wilhelmine Heydemann geb. Berger zu Schkeuditz gehörige, in daſiger krummen Gaſſe gelegene, Nr. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör und der derſelben gehörige, in Schkeuditzer Flur gelegene, Vol. I. fol. 602. des Hypothekenbuchs über Wandeläcker der Schkeuditzer Flur verzeichnete Garten, zuſammen auf 310 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den Ein und Dreißigſten Januar 1839, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

(958) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commiſſion Schkeuditz.

Das dem Schmidt Chriſtian Gottfried Krüger zu Schkeuditz gehörige, in daſiger Viehgaſſe gelegene Haus mit Zubehör, Nr. 67. des Hypothekenbuches verzeichnet, auf 830 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den Erſten Februar 1839, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(1132) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen in der Grafſchaft Stolberg.

Die dem vormaligen Schulzen Johann Heinrich Hartleb zu Uthleben zugehörigen, in dem Dorfe Uthleben und daſiger Flur gelegenen zwei Häuſer Nr. 56 und 59. und 14 walzende Grundſtücke, abgeſchätzt auf 9295 Thlr. 2 Sgr. 3½ Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen, Hypothekentabelle und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den Erſten Julius 1839, Vormittags Neun Uhr,

an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Digitized by Google

(929) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht von Herrengosserstedt.

Die dem Friedrich August Wäldrich zu Herrengosserstedt zugehörige Hälfte

a) des sub Nr. 107. Cat. daselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, auf 175 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;

b) folgender in dortiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

1) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 512. 872. u. 2072. zu 50 Thlr. taxirt,
2) eines viertel Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 49. 849. und 2043. zu 25 Thlr. taxirt,
3) ¼ Acker am Buttstedter Felde am Heidenhügel Nr. 1787. zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
4) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 315. 1262a. 1275a. u. 1898a. zu 40 Thlr. taxirt,
5) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 55. 519. 1014. 1272. u. 2261. zu 40 Thlr. taxirt,
6) ¾ Acker Feld und Lehde nebst antheiliger Holzbrahne auf dem Kalbitz'er Anger Nr. 493. mit Rücksicht darauf, daß blos niederer Busch darauf steht, zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
7) eines Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 593. 595. 1061. 1062. 1934. u. 1935. zu 105 Thlr. taxirt,
8) eines halben Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 616. 1092. u. 2120. zu 55 Thlr. taxirt;

ferner:

c) die dem ꝛc. Wäldrich allein zugehörigen, in dortiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

ein halbes Viertelland Feld, bestehend aus Nr. 869. 2129. u. 2294. zu 200 Thlr. taxirt, und ein Acker Feldegleich, bestehend aus Nr. 411. 961. u. 2137. zu 220 Thlr., taxirt,

sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1151) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Das zu Harkerode sub Nr. 28. des Feuer-Katasters an der Eine belegene Wohnhaus mit Zubehör, eingetragen in dem Hypothekenbuche Vol. I. pag. 649., der Erneſtine Wilhelmine verehelichten Barbier-Wittwe gebornen **Simon** zugehörig, abgeschätzt auf 171 Thlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1145) **Jagdverpachtungen.** Vermöge höhern Auftrags soll von mir

1) die hohe und Mittel-Jagd und die Vorhatze auf der 1. Abtheilung Seelaer Reviers — Burgwerbener Koppel — in den Fluren von Tagewerben, Busendorf, Reichardswerben und Großkaina und in den Flurtheilen von Weißenfels und Markwerben;
2) die hohe und Mittel-Jagd auf der 2. Abtheilung desselben Reviers in den Fluren von Skortleben, Wengelsdorf ꝛc.;
3) die hohe und Mittel-Jagd auf der 3. Abtheilung in Uichteritzer und Lobitzscher Flur;
4) die hohe und Mittel-Jagd auf der 4. Abtheilung in Obschützer, Storkauer und einem Theil der Markwerbener Flur;

Digitized by Google

5) die hohe und Mittel-Jagd auf der 5. Abtheilung in dem Nonnengehege und der Markwerbener Aue;
6) die Niederjagd mit Inbegriff des Lerchenstreichens auf Roßbacher und Nahlendorfer Flur, und endlich
7) die volle Jagd auf der Zaasdorfer Mark,

anderweit auf 12 Jahre, und zwar von Egidi 1839 bis ult. Mai 1851, meistbietend verpachtet und der desfallsige Termin auf

den Vierten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

in dem an der Naumburg-Merseburger Straße gelegenen Gasthofe, das Luftschiff genannt, abgehalten werden. Pachtlustige lade ich daher zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein.

Pödelist, den 15. December 1838. Der Oberförster Meinhold.

(1122) Rathskeller-Verpachtung. Die hiesige Rathskeller-Wirthschaft mit dem Rechte zu kochen, zu speisen, Wein, Bier und Branntwein zu schenken, auch Gäste zu setzen und zu beherbergen, ferner die Nutzung von der Rathswaage und vom Salzschank, soll vom 1. Februar 1839 an anderweit auf 6 oder auch nach Befinden auf 12 Jahre im Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den Zwölften Januar 1839, Nachmittags Drei Uhr,

an Magistratsstelle einen Termin anberaumt, welches Pachtliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich in diesem Termine über ihre persönlichen Verhältnisse und Vermögensumstände auszuweisen haben.

Die Bedingungen können von jetzt an bei uns eingesehen werden.

Gräfenhainichen, den 12. December 1838.

Der Magistrat.

(1155) Bekanntmachung. Vom 1. Januar 1839 ab sollen alle Depositat-Geschäfte beim unterzeichneten Gericht allwöchentlich Mittwoch, Vormittags 10—1 Uhr, wenn aber ein Festtag einfällt, am folgenden Tage vorgenommen werden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht und wiederholt daran erinnert, daß keine Gelder, Documente oder Pretiosen ohne vorher nachgesuchten Annahmebefehl angenommen werden.

Die Namen der drei Depositat-Beamten sind aus dem am schwarzen Brette in unserm Geschäftslocal befindlichen Aushange zu ersehen.

Merseburg, den 18. December 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1157) Entreprise. Die auf 733 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur hiesiger Unstrutbrücke, soll auf

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an Rathsstelle in Entreprise gegeben werden. Bedingungen und Anschlag können werktäglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Nebra, den 18. December 1838.

Der Magistrat.

(1156) Eichen-Auction. Montag, den 14. Januar 1839, früh 9 Uhr, sollen im hiesigen der Stadt Mücheln zugehörigen Hölzern Ein Hundert Stück Eichen auf dem Stamme, größtentheils Nutzholz, versteigert und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Anfang beginnt in dem sogenannten Heckerlinge, woselbst sich Kaufstiebhaber einfinden wollen. Mücheln, den 19. December 1838.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(1023) **Aufforderung.** Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum kaiserlich russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, so bald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1. März 1839 unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	Nr. des Erbberechtigungs-Scheins.
1	Ludwig Seng	Füselier	Mark	Eichow bei Potsdam	11
2	Gottfried Hertel . . .	Unterofficier	do.	Pfaffendorf, im Lübbener Kreise	13
3	Friedr. Michael Brahm	Musketier	Neumark	. . . . .	16
4	Christian Forste . . .	Sec. Lieut.	Mark	Magdeburg	17
5	Detloff Buchholz . .	Unterofficier	Pommern	Anclam	27
6	Christian Bielefeldt . .	Musketier	Mark	Wol ersdorf bei Luckenwalde	42
7	Friedrich Henke	Unterofficier	Neumark	Berlin	59
8	Karl Voßberg	do.	do.	do.	63
9	Gustav Sperling . . .	Sec. Lieut.	Ostpreußen	Memel	71
10	Christian Ohlert . . .	Füselier	Priegnitz	Blüthen, im Ostpriegnitzer Kreise . . .	76
11	George Glade	do.	Magdeburg	Cottbus	91
12	Christian Rudat . . .	do.	Lithauen	Lithauen	95
13	Friedrich Redenwald .	Unterofficier	Mark	Häsen bei Zehdenick	98
14	Ferdinand John . . .	freiw. Jäger	Mittelmark	Lobsens	100
15	Louis Remmert . . .	do.	Mark	Berlin	102
16	Johann Hagemüller .	Füselier	Würtemberg	Praga, Vorstadt von Warschau	106
17	Wilhelm Beld	do.	Uckermark	Steinhöfel, im Angermünder Kreise . .	108
18	Ephraim Meyer . . .	freiw. Jäger	Mark	. . . . .	111
19	Gottfried Wiese . . .	Füselier	do.	Ranow bei Beeskow	112
20	Friedrich Engel	Musketier	do.	Legengarth bei Rathenow	113
21	Karl Krauseneck . . .	Oberjäger	Mittelmark	Potsdam, als Königl. Hofgärtner	117
22	Friedrich Giese	freiw. Jäger	Kurmark	Brandenburg	119
23	Martin Mewes . . .	Unterofficier	Pommern	Damnitz, im Stolpeschen Kreise	120
24	Karl Wayland	Füselier	Mark	Selbelang bei Nauen	121
25	Peter Glaßnick	Hornist	do.	Carlsthal, Kreis Odessa, im südl. Rußland	127
26	Christian Grabow . .	Füselier	Priegnitz	. . . . .	128
27	August Niemand . . .	Musketier	Mark	. . . . .	130
28	Ludwig Göling	do.	do.	Röhrchen, im Greifenhagener Kreise . .	135
29	Karl Vogeler	Füselier	do.	Brodow bei Nauen	138
30	Karl Rosenbaum . . .	do.	Uckermark	. . . . .	141
31	Ludwig Nicolai . . .	Unterofficier	Mark	. . . . .	148
32	Friedrich Lücke	do.	Pommern	. . . . .	163
33	Wilhelm Hensel . . .	do.	Mark	Küstrin, als Polizeidiener	164

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen. Frankfurt a. d. O., den 2. November 1838.

Königl. 8. Infanterie-Regiment. (genannt Leib-Infanterie-Regiment.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

78. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. December 1838.

(1160) Steckbrief. Am Vormittage des 17. d. M. hat der nachstehend so viel als möglich beschriebene fremde Mann auf der von hier nach Wöllnau führenden Straße im Gehölz zwischen der Rothen Jahne und Wöllnau den Versuch gemacht, die Ehefrau des Schneiders Steude aus Wöllnau ihrer Baarschaft zu berauben; wir ersuchen alle Polizeibehörden, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken und im Fall seiner Habhaftwerdung Nachricht anher gelangen zu lassen.

Eilenburg, den 20. December 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der Fremde war 50 und etliche Jahre alt, von langer schmächtiger Statur, hatte einen starken ins Graue fallenden Bart und Backenbart, dickes, blasses Gesicht, war mit langem dunkelblauen Tuchoberrocke und alter Schildmütze bekleidet und führte eine Ruthe in der Hand.

(1153) Polizeiliche Bekanntmachung. Nach der Anzeige der geschiedenen Christiane Schütz in Nebra ist derselben am 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im sogenannten Dißaugraben unweit Nebra von einem ihr unbekannten Manne, etwa 25 Jahr alt, großer schmächtiger Statur, mit einem blauen Oberrocke, dunkler Weste, grauen Beinkleidern und weißledernen Handschuhen bekleidet, unter der Drohung, sie erschießen zu wollen, und mit Vorhaltung einer Pistole ihre Baarschaft von 20 Sgr. abgenommen worden. Wer über diesen Mann Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde ungesäumt Anzeige zu machen, und zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Querfurth den 18. December 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1159) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats sind aus einem Hufengute zu Pannigkau mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden: ein Paar lange gelbe wildslederne Hosen; ein Paar lange gelbe Nanquinhosen; eine Unterziehjacke von braunem Gingham mit rothen Streifen; eine Weste mit blau und braunen Streifen, grünen und rothen Blumen und mit schwarzer Leinwand gefüttert; eine braune Weste mit weißer Leinwand gefüttert; eine blaue Leinwandschürze mit gelbem Schloß; eine Unterziehjacke von grünem Halbtuche.

Wir warnen vor dem Ankaufe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Wittenberg, den 17. December 1838.

Königlich Preußische Landgerichts-Deputation.

Digitized by Google

(1171) Aufforderung. In einer gegen zwei berüchtigte Diebe aus Halle hier anhängigen Untersuchungssache hat sich der Verdacht ergeben, daß dieselben auch einen bei ihnen vorgefundenen getragenen dunkelblauen Oberrock wahrscheinlich gestohlen haben.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich Behufs der Recognition dieses Kleidungsstückes in der Kürze hier zu melden. Kosten sind damit nicht verbunden.

Bitterfeld, den 24. December 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1162) Mühlen-Anlage. Der Müller Heinrich Rumpf beabsichtiget in der Thüßdorfer Flur am sogenannten Emsenbache zwischen den Grundstücken des Michael Förster und Christian Heinemann eine Mühle mit oberschlägigem Rade, einem Mahlgange und Oelgange anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit in Gemäßheit des Königlichen Edicts vom 10. October 1810. zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, die dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen 8 Wochen, von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, und längstens bis zum 1. März kommenden Jahres solche hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Cölleda, den 5. December 1838. Der Landrath v. Helmolt.

(1028) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß der verehelichten Lohgerbermeister Johanna Magdalena Rittler, geb. Martin gehörigen beiden Grundstücke:

1) das hierselbst in der Wasservorstadt untern Theils belegene, sub Nr. 690. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, und
2) ein Acker Feld in Zeitzer Stadtflur unter dem rothen Berge am wilden Bache zwischen den Döbeltschen und Böttcherschen Grundstücken belegen,

von welchen das Wohnhaus nebst Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf Ein Tausend Fünfhundert Neun und Sechzig Thaler Fünf Silbergroschen, das Feldgrundstück aber auf Vierhundert Fünf und Siebenzig Thaler gerichtlich abgeschätzt worden ist, sollen

am Drei und Zwanzigsten Februar 1839,

Vormittags von 11 bis 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 2. November 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1062) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Neustadt auf der Mittelreihe sub Nr. 930a. belegene Wohnhaus, das grüne Haus genannt, nebst Zubehör und sechs dazu gehörige Hausstätten und zwei, in der Creisfelder Gasse belegenen Hausstätten, ingleichen ein, an dem Ende der Creisfelder Gasse belegener und aus drei Stätten bestehender Garten, dem Müller Carl Gottlob Knobloch und dessen Ehefrau Henriette Christiane geb. Müller gehörig, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben, zusammen auf

1481 Thlr. 15 Sgr. —.

besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Acht und Zwanzigsten Februar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Flaminius, verkauft werden.

Eisleben, den 31. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1165) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das, der verwittweten Marie Dorothee Kerl geborne Döring zugehörige, sub Nr. 828.

Digitized by Google

katastrirte, in der hiesigen Saalgasse belegene, brauberechtigte Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 630 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten April 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1022) Subhastations-Patent. Die, zum Nachlasse des zu Halle verstorbenen Apothekers Johann Ferdinand Müller gehörigen, in Löbejüner Flur belegenen waizenden Grundstücke, bestehend in 21 Morgen Acker, und 1½ Morgen Wiesen nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2306 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. Preuß. Cour., sollen in termino

den Vierten März 1839, Nachmittags Drei Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 6. November 1838.

Vermöge Auftrags:

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1034) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Das dem Zacharias Arndt und dessen Ehefrau Marie Christiane geborenen Bauermann zugehörige Haus mit Hof und Garten zu Krosigk, sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 200 Thlr., soll

am Siebenten März 1839, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle subhastirt werden.

(1040) Subhastations-Patent. Die dem Schuhmacher Johann Valentin Andreas Friedrich zu Besedau gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) das zu Besedau sub Nr. 50. belegene Wohnhaus, nebst Hof, Scheune und Ställen, abgeschätzt zu 156 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour.,
b) ein halber Morgen Acker im Umlauf, neben Naacke und Reinecke,
c) ein Morgen dergl. im Mittelstrich, neben Schmidt und von Krosigk,
d) ein Morgen dergl. im langen Felde, neben Schnitzker und Ober-Amtmann Braune, und
e) ein Morgen dergl. auf den Krilzen, zwischen Müller und Reißner, nebst dem Garten beim Hause und zwei dazu gelegten Pfingstangerkabeln, taxirt auf 544 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Cour., nach Abzug der Lasten und Abgaben, sollen auf

den Fünften März 1839, Nachmittags Zwei Uhr,

an Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenscheine, so wie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen. Poplitz, den 16. November 1838.

Adlich von Krosigksches Patrimonial-Gericht.

Jungbanns.

(1169) Zinsgetreide-Verkauf. Das, auf dem hiesigen, so wie dem Zörbiger Königl. Getreideboden, aus der diesjährigen Erschüttung lagernde Zinsgetreide, an zusammen: 1 Scheffel ⅞ Metzen Weizen, 437 Scheffel 5⅝ Metzen Roggen, 12 Scheffel 3¼ Metzen Gerste, 515 Scheffel 7 Metzen Hafer, Preuß. Maaß, soll bevorstehenden

Achten Januar 1839, Vormittags Zehn Uhr,

alternativ in Wispeln oder im Ganzen auf unterzeichnetem Rentamte, mit dem Bemerken öffentlich meistbietend verkauft werden, daß das Getreide von den Amts-Unterthanen, auf 6 Meilen weit verfahren wird.

Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, in welchem die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen.

Bitterfeld, den 22. December 1838.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1166) Oeffentlicher Verkauf. Der bewegliche Nachlaß der verstorbenen Wittwe Susanne Hanf in Pötewitz, bestehend aus Möbeln, Hausgeräthe, Betten, Wäsche und Kleidungsstücken, soll auf Antrag der Erben in der Wohnung des Gutsbesitzers Scheibe in Weißenborn

den Neunten Januar 1839, von Morgens Neun Uhr ab,

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Kauflustige werden daher geladen, sich zur bestimmten Zeit persönlich an Ort und Stelle einzufinden. Droyßig, den 11. December 1838.

Fürstl. Reuß. Gericht der Herrschaft Droyßig.

(1167) Oeffentlicher Verkauf. Es sollen die Holzbestände auf der, der Pfarre zu Gommlo gehörigen, bei dem Gasthofe zum Wachtmeister zwischen Kemberg und Düben gelegenen Hufe Landes, bestehend in einigen Tausend, theils zu Nutzholz, theils zu Brennholz, sich eignenden Stämmen, öffentlich an den Meistbietenden, entweder in einzelnen Parcellen oder nach Befinden im Ganzen, verkauft werden.

Zu Abhaltung der Licitation ist ein Termin auf

den Ein und Zwanzigsten Januar 1839, Vormittags Neun Uhr,

auf dem Wachtmeister angesetzt worden, wozu wir dispositionsfähige Licitanten hierdurch einladen.

Die dem Verkaufe des Holzes zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Wittenberg und Kemberg, den 19. December 1838.

Die Kirchen-Inspection über Gommlo.

(1168) Bau-Entreprise. Mittwoch, den 16. Januar k. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf Königlicher Straf- und Besserungs-Anstalt Lichtenburg die Behufs Errichtung einer 3. Etage auf dem dortigen Neuen Flügel erforderlichen Materialien und zwar an:

86500 Stück Mauerziegeln, großer Form,
6000 Stück Bieberschwänze,
404 lfd. Fuß sandsteinerne Thür- und Fenstergewände 9 Zoll im □ stark,
218½ lfd. Fuß dergleichen 7—8 Zoll im □ stark,
685¼ Berl. Scheffel Kalk,
276 Stück à 14 Fuß lange, 12 Zoll breite, 2½ Zoll starke kieferne Bohlen,
290 Stück à 10 Fuß lange, 12 Zoll breite, 1½ Zoll starke dergl.,
534 Stück à 14½ Fuß lange, 12 Zoll breite, ¼ Zoll starke kieferne Bretter,
14 Schock kieferne Dachlatten à 14½ Fuß lang, 2½ Zoll breit, ¼ Zoll stark,

nicht minder die nöthigen Maurer- und Zimmer-Arbeiten unter den im Termine bekannt zu machenden, vorher aber auch in der Expedition gedachter Anstalt und des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, weshalb sich Liebhaber dafür zur gedachten Zeit und Stelle einzufinden haben.

Torgau, den 22. December 1838. Der Bau-Inspector Stöpel.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google